

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









•

• ·

•

İ

Subscribenten - Verzeichniß.

A. Die Geiftlichkeit in Schles-				
wig-Holstein.	Gr.			
1. Propstei Hadersleben.	Bropft B. H. Reiling i. Sonberburg 1 Broader: Hotpft. A. Hansen 1 Diaconus L. A. Reuter 1			
Er.	Düppel: Pft. Claussen f. d. Schulbibl. 1			
Propft Miller in habersleben 1	Rübel: Bft. G. Chriftenfen 1			
Aller: Bft. E. Beder 1	Satrup: Pft. H. C. S. Lawaetz 1			
Fielftrup: Pft. A. D. G. Maten 1	Ulberup: Hotpft. Dr. E. 2B. Lange . 1			
Desby: Pft. P. Rragh 1	Derfelbe für die Schulbibliothet 1			
Schottburg: Pft. P. C. Schmidt 1	F 00 . # 100 6 Y 6 POWE			
Starup : Bft. 3. C. Jacobien 1	5. Propstei Norderharde auf Alsen.			
Stepping: Bft B. Thomfen 1	Orbiill: Pft. E. L. G. Holm 1			
Tprftrup: Pft. T. Thygefen 1				
2. Propstei Törninglehn.	6. Bropstei Süderharde auf Alsen.			
	Lufabbel: Bft. C. F. 2B. Bendy 1			
Propst A. M. Anbresen in Bestoft 1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
Aggerschau: Pft. B. C. Holm 1	7. Propstei Fleusburg.			
Branderup: Bit. A. E. A. Wulff . 1	Esgrus: Bft. G. F. Jacobsen 1			
Fohl: Pft. A. H. Johannsen 1	Fleusburg : Hptpft. a. St. Joh. Frölich 1			
Hoirup: Pft. S. Jeffen 1	Burup: Bft. C. D. Biening 1			
Lintrup: Pft. H. Koll	Deverfee: Bft. 3. B. Blumenfaat 1			
Derselbe für die Schulbibl. in Lintrup	Sieverstebt: Bft. Maten f. b. Schulbibl. 1			
und Hierting	Sörup: Ppipft. 2. 3. E. Clauffen . 1			
	Diaconus 3. G. T. Hansen 1			
Reisby: Pft. Q. R. Rus 1 Scherrebed: Bft. C. L. Niffen 1	Ballsbiill: Bft. Steger f. b. Schulbibl. 1			
Toftlund: Pfi. A. H. Schumacher . 1	Grofi-Wiebe: Bft. C. E. Carftens . 1			
Bobber: Bst. J. G. E. Bulff 1	The state of the s			
	8. Propstei Tondern.			
3. Propstei Apeurade.	Bropft C. E. Carftens in Tonbern 1			
Propft F. G. Göttig in Apenrade 1	Aventoft: Pft. F. R. N. Thomfen 1			
Bebftebt: Bft. 3. S. Beiland 1	Bulberup: Bft. S. Bolf 1			
Bjolderup: Bft 3. Michaelsen für die	Enge: Pft. D. Prall 1			
Schulbibliothet 1	Fabretoft: Pft. R. L. Riefom 1			
Enfiedt: Bft. E. C. T. Ronnau 1	Jufelföhr: Pft.a. St. Laurentii Schmibt 1			
Felbstedt: Pft. Jeffen f. b Schulbibl. 1	Bft. an St. Ricolai R. A. Frerts			
Helbewatt Bst. L. A. Andresen 1	für ben Ofterlandföhrer Lefeverein . 1			
holebull: Pft. Johannsen f.b. Schulbibl. 1	Boift: Bft. 3. 3. A. Momfen 1			
Jordfirch: Pft. Dreeffen f. b. Schulbibl. 1	Horsbill: Bft. W. F. A. Lühr 1			
Klipleff: Bft. G. Karstens 1	Karlum: Bit. A. F. E. Lammers 1			
Loit: Sptpst. Mummsen f. d. Schulbibl. 1	Labelund: Pft. L. G. J. Reuter 1			
Ofterlägum: Bft. B. D. Rier 1	Riefum: Pft. A. C. J. Sievert 1			
Ries: Hft. M. J. Kier	Robenaes: Pst. H. J. Kröger 1			
	Tonbern: Seminarl. Pft. J. C.B. Engel 1 Wefterland: Pft. D. L. F. A. Gleiß 1			
աստուց. թր. գտա թ. թ. ապուսաւ 1	conficuence pli v. c. v. a. sieiß I			

9. Propftei Loh-Mögeltondern.	Guita Da Chaigi and a Starting
vacat.	Erfbe: Pft. Christiansen f. d. Schulbibl. 1
	Riesebne: Bft. D. D. Biefterfelbt 1
10. Propftei Susum und Bredftedt.	Siefebye: Bft. Lund f. b. Lehrerbibl. 1
Gr.	Süberstapel: Pft. H. C. Nygaard 1
Bargum: Bft. R. B. Rehquate 1	14. Propstei Altona.
Bredstedt: Aft. C. A. C. Lau 1	
Dreisborf: Bft. B. Febberfen 1	Propft E. A. Lilie in Altona 1
Hattstebt: Bft. A. Dichelfen 1	Ottenfen : Pft. G. J. Th. Lan 1
Joibelund: Bft. T. Jenfen 1	
Langenhorn : Sptpft. Berr f.b. Schulbibl. 1	15. Proppei Binneberg.
Bellworm, altes Rirchfpiel: Bft. Flor 1	Bafelborf: Bft. R. E. A. Beterfen . 1
Simonsberg: Pft. D. Barbers 1	Nienflädten : Bft. Hanfenf d. Lehrerbibl. 1
Bidl: Bft. Th. A. R. Reuter 1	
	16. Propstei Ranzan.
11. Propstei Eiderstedt.	Propst 3. M. Redling i. Barmfiedt 1
PropstLic. theol Schwart i. Garbing 1	Elmehorn: Sptpft. 3. C. E. Japfen 1
Ratharinenbeerb: Bft. 3. N. Simonfen	Bospitalprediger C. D. Rejahl 1
für bie Schulbibliothet 1	Bergborn: Spipft. B. Möller 1
Rolbenbüttel: Bft. L. Saß 1	Bornerfirchen: Bft. D. A. D. Etegel-
Rogenbill: Pft F. E. S. Ahrens . 1	mann für die Schulbibliothet 1
Olbenswort: Sptpft. 3. 2B. Weiland 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ofterhever : Bft. D. T. 3. Beters . 1	17. Propstei Münsterdorf.
St. Beter: Bft. L. F. Benning 1 Poppenbull: Bft. H. Epler 1	Bropft Confiftorialr. E. & Bersmann
Poppenbull: Bft H. Epler 1	in Itehoe 2
Tating: Bft. 3. Weiland 1	Beibenfleth: Optpft. G. D. Uhrens . 1
Tetenbiill: Sptpft. E. E. Evers 1	Borsfleth: Hotost. G. C. W. Schetelig 1
Tonning: Ppipft. Deffen f. b. Schulbibl. 1	Breitenberg: Bft. F. 28. Sugmann
Uelvesbull: Bft. C. Jensen 1	für die Bredigerbibliothet 1
Welt: Bft. C. Beuck f. d. Schulbibl. 1	Colmar: Hptpft. R. Kühl 2
Westerhever: Pft. G 3. N. Klibl . 1	Crembe: Spipft. C. B. Baffelmann . 1
Witwort: Diac. B. C. Hausteht 1	Diaconus E. Moraht 1
	Glückstadt: Bst. Bünz f. d. Schulbibl. 1
12. Propstei Gottorff.	Bft. B. Broberfen 1 Seiligenstebten: Spthft. 3. N. Fries 1
Propfif. B. R. Hansen i. Schleswig 1	Beiligenftebten : Sptpft. 3. D. Fries 1
Cappeln: Diaconus 3. R. Fürsen . 1	Popenseide: Hr. J. H. Satober 1
Kropp: Pft. 3. 3. Haulfen 1	Horft: Bft. H. L. Ruchmann 1
Derfelbe filt bie Schulbibliothet . 1	Iteboe: Archibiac. L. B. A. Raftens 1
Satrup: Pft. Miller f. d. Schulbibl. 1	Rrummenbied: Bft. C. F. B. Blid . 1
Schleswig: Pft. H. J. D. Schnittger 1	St. Margarethen: Spipft. C. Meine 1
Bft. 3. Biefe 1	Minfterborf: Bft. 3 K. Riffen 1
Thumbne: Bft. C. 2B. Broberfen 1	Reuenborf: Sptpft. Bfanntuche 1
Töftrup: Pft. abj. F. J. Soltan 1	Reuenfirchen: Optpft. C. E. C. Rievert 1
Treia: Bft. 3. C. E. Hart 1	Diaconus A. E T. S. Jessen 1
Uelsbue: Bit. S. S. Binrichsen 1	Stellan: Bft. 3. R Rahl 1
	Süberau : Sptpft. Betere f. d. Schulbibl. 1
Schleswig: Bst. an der Mennoniten-	Wevelsfleth: Bit. G. Baet 1
Gemeinbe B. A. Reufelbt 1	Wilster: Archibiac. 23. S. Martens 1
19 Punkini Gillen	Diaconus R. Diechaus 1
13. Propstei Hütten.	10 Manufici Silhan Bithmani Lan
Bergenhusen: Bft. G. J. N. Steger 1	18. Propstei Süder-Dithmarschen.
Borbpe: Bft. F. B. Linbe 1	Propst C. E. Mau in Burg 1
Bünftorf: Pft. A. Th. A. Schröder. 1	Albersborf: Sprpft. D. B. N. Schacht 1
Edernförbe: Sptpft. T. 3. 2B. Sober 1	Barlt: Bft. E. E. T. A. Libemann 1

Ebbelad: Hptpfi. F. L. Fibler 2 Norber-Hasted: Pft. C. J. E. Wriedt 1 Marne: Hptpfi. T. Baulsen 1 Meldorf: Pft. A. C. H. Man 1 St. Michaelisdonn: Pft. C. A. Rähler 1 Bindbergen: Pft. C. B. A. Jeß 1 19. Propstei Norder-Dithmarschen.	Raltenfirchen: Pft. B. F. H. Döring 1 Leezen: Pft. C. A. H. Deder 1 Oldesloe: Hptpft. E. C. Bahnson . 1 Bronftorf: Pft. K. F. L. Welle 1 Schlamersborf: Pft. A. Asmussen 1 Segeberg: Compst. A. I. B. Heimreich 1 Pastor adj. I. Diedmann 1 Warder: Pft. A. G. A. Griebel . 1
Propfi C. A. Thomsen i. Neuenkichen 1 St. Annen: Pfi. G. C. Rähler	23. Propstei Stormarn. Propst F. Tamsen in Trittan 1 Bargteheide: Pst. Barlach s.d. Schulbibl. 1 Bergsteheide: Pst. C. W. H. Brandis . 1 Eichede: Pst. Rulffs s. d. Schulbibl. 1 Siede: Pst. Rulffs s. d. Baltel 1 Setrinbed: Pst. C. Betersen 1 Trittan: Pst. adj C. & W. Siemssen 1 Wandsbed: Hptpst. D. J. Kedenburg siir das Pasioratsarchio
20. Bropftei Reudsburg.	24. Propstei Ploen.
Bropft C. M. von d. Heyde in Rortorf 1 Bovenau: Pft. H. B. B. Treplin für die Schulbibliothet . 1 Hohenwestedt: Het Schulbibliothet . 1 Hohenwestedt: Het Schulbibliothet . 1 Jevenstedt: Pft. Glover f. d. Sveistrup filr die Schulbibliothet . 1 Jevenstedt: Pft. Glover f. d. Schulbibl. 1 Kellinghusen: Het Schulbibl 1 Nortorf: Diaconus D. Saß . 1 Rondsburg: Het Dr. C. Stoeßiger für die Schulbibliothet . 1 Scheneseld: He B. D. Schulbible . 1 Bodeneseld: Die Schulbibliothet . 1 Bodeneseld: Die Schulbibliothet . 1 Bodenesels: Die Schulbibliothet . 1 Bodenesels: Bft. H. H. H. S. Beckmann 1	Bropst H. K. Neelsen in Ploen . 1 Ploen: Compastor Th. Loventen . 1 Reinselb: Pst. B. J. G. Schamvogel 1 Zarpen: Pst. U. Thaben 1 25. Bropstei Oldenburg. Propst A. K. Balemann i. Oldenb. 1 Altencrempe: Pst. Cl. H. Reimers 1 Vedenborst: Pst. Rissen f. b. Schulbibl. 1 Grube: Hpthft, C. Harns
21. Bropstei Kiel.	26. Propftei Fehmarn.
Bropft A. C. Heimreich in Breet 1 Barlau: Pft. J. D. D. Kähler 1 Derselbe für die Schulbibliothet . 1 Bordesholm: Pft.abj. W. Chalpbaeus 1 Derselbe für die Schulbibliothet . 1 Brügge: Pft. F. D. Clausen 1 Emigge: Pft. F. D. Clausen 1 Emighenhagen: Pft. adj. C. Wessel . 1 Kiel: Pft. T. H. H. Adj. C. Wessel . 1 Kelent: Pft. F. D. Angen 1 Selent: Pft. F. C N. Brindmann 1 22. Propstei Segeberg. Propst J. Springer in Segeberg . 1 Bramstedt: Pft. D. F. Kolfs 1	Bropft B. Ogen in Burg 1 Landfirchen: Hetel. Dr. H. H. Heed 1 Betersdorf: Hetel. Dr. H. Michler . 1 Diaconus B. F. Langreen 1 B. Souffige Andscribenten. Altona: Die Gymnasialbibliothe! 1 C. Th. Schlitter, Buchholg 1 Basel: Prosessor Dr. A. Seefensen . 1 Berlin: Leerbospred. Dr. Hospinann 1 Bern: Prosessor Dr. H. Mippold 1 Bothkamp: Kammerherr von Billow 1

€r.	Er.
Flensburg: E. F. Huwald, Buchblig. 1	Stud. theol. S. Nissen 1
A. Weftphalen, Buchhandlung 2	Stud. theol. N. Niffen 1
Gallehuns, Rreis Tonbern : Cand. theol.	Cand. theol. 3. Beters 1
B. M. Johannsen 1	Stud. theol. 28. Peterfen 1
Glüdftabt: Die Gumnafialbibliothet 1	Conferenzrath Prof. Dr. Ratjen . 1 E. Schröber & Co., Buchhandig. 3
E. Fabricius, Buchhandlung 4	E. Schröber & Co., Buchhandlg. 3
Conrector Dr. A. B. F. Beterfen 1	Stud. theol. H. Staad 1
Göttingen : Die Afabemifche Buchbla. 1	Cand. theol. 3. Stehr 1
Balle: Die Kon. Universitätsbibl 1	Stud theol. Th. Stoltenberg 1
hamburg: Archivar Dr. O. Benete 1	Stud. theol. R. Thobe 1
Die Gagmann'iche Sort .= Buchbblg. 1	Die Universitätsbuchhandlung 4
W. Maute Söhne Buchhanblung 1	Kletlamp: H. E. F. Graf v. Brodborff 1
Die Stadtbibliothet 1	Königsberg : Die Kön. Universitätsbibl. 1
Paftor E. Bett 1	Kopenhagen: A. F. Höft & Sohn . 1
Heibe : F. Pauly, Buchhandlung 1	B. G. Philipsen, Buchhol 2
Beiligenstedtenertamp: Lehrer 3. Babl 1	Libek: Bolhoevener & Seelig, Buchhol. 1 Die Scharlau'sche Bibliothek 1
Bilbesbeim : Direttor ber landm. Lebr-	Marburg: Die Kön. Universitätsbibl. 1
anstalt E. Michelsen 1	Melborf: Institutevors. Cand. theol.
Gymnafiast E. Michelsen 1	E. Claubius
Itehoe:RectorC.D.Bruhn f.b.Schulbl. 1	Die Gymnafialbibliothet 1
A. Ruffer, Buchhandlung 4	Symnafial-Director Professor Dr.
Juftigrath G. Boel 1	
Rlosterspubicus M. Posselt 1	München: Die Ron. Universitätsbibl. 1
Bibliothet der Realschule 1	Renenkirchen, Rr. Steinb.: Org. Lobfe 1
Studiosus theol. H. Schröber 1	Olbenburg i. Gr.: Die Landesbibl. 1
Reitum: C. B. Sanfen f. b. Splter Berein 1	Geh. Ober-Kirchenrath Geh. Ober-
Riel: Stud. theol. C. F. E. Buhmann 1	hofpred. Dr. N. J. E. Rielsen 1
Cand. theol. 3. Carifen 1	Brimtenau : Se. Hobeit Bergog Fried-
Stud. theol. F. Caspers 1	rich von Schleswig-Bolftein 10
Cand. theol. S. Clafen 1	Rostod: Die Großt. Universitätsbibl. 1
Das Kön. Ev. Luther. Confiftorium 1	Schleswig: Das Königliche Archiv . 1
Stud. theol. H. J. Harber 1	3. Bergas, Buchanblung 5
C. F. Haefeler, Buchhandlung 6	Amtmann a. D. M. Davids 1 Die Domschulbibliothek 1
Cand. theol. B. Seims 1 Stud. theol. S. S. Söd 1	Amtmann a. D. F. E. F. Jacobsen 1
Stud theol. S. Gramm 1	Rreisrichter C. J. H. Mahlstebt . 1
Kirchenrath Prof. Dr. Lübemann . 1	Segeberg: Seminardirector Lange . 1
Stud. theol. H. Mag 1	Straßburg: Die Kaiserl. Universitäts-
Cand. theol. S. Meyer 1	und Landesbibliothet 1
Confiftorial-Brafib. Dr. Mommien 1	Wilfter: Oberamter. Juftigr. Boß 1
Professor Dr. theol. Möller 1	



Schleswig - Folsteinische

Kirchengeschichte.

Nach hinterlaffenen Sanbichriften

nod

g. N. A. Jensen,

Doctor ber Philosophie, Baftor ju Boren in Angeln,

überarbeitet und herausgegeben

pon

A. J. J. Michelsen,

Doctor ber Rechte und ber Philosophie, Geheimen Jufiig's und Ober:Appellationsgerichte Rathe, Comibur und Ritter 2c.

Erfter Band.



Kiel, Ernst Homann. 1873.

110. m. 734.

73



Vorrede.

Es ist bekanntlich schon längst der Mangel eines umfassenden Werkes, welches die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte als ein zusammenhängendes Sanze darstellt, empfindlich gefühlt worden. Dieses in weiten und einsichtigen Kreisen anerkannte Bedürfniß zu befriedigen, hatte mein verewigter Freund Jensen, Pastor zu Borne oder Boren, vorher zu Gelting, in Angeln, sich zu einer Lebensaufgabe gemacht. Denn Pastor Wiegmann's bekannte heimische Kirchengeschichte gewährt nur eine Uebersicht, aber eine sehr lesenswerthe. Allein Jensen's früher Heimgang — er starb zu Boren den 7. Mai 1850 und war geboren in Flensburg den 24. April 1802 — hemmte die Aussührung seines schönen, nicht blos wissenschaftlichen, sondern auch patriotischen Planes. Die Arbeit blied nicht etwa blos an ihrem Schlusse, vielmehr auch in manchen einzelnen Abschnitten, selbst in dem ersten Theile des Werkes, eine unbeendigte.

Die dazu gehörigen eigenhändigen Sandschriften Jensen's wurben von Freunden, um sie im Interesse der Erben zu veräußern, ohne daß ich, damals in Iena lebend, etwas davon ersuhr, an mehrere namhafte Fachgelehrte in unserm Lande versandt, welche jedoch den Antauf dieser Manuscripte als halbsertiger Borarbeiten abgelehnt haben. Darauf sind dieselben für die Kieler Universitätsbibliothek kausweise erworden worden, von der sie mir freundlichst zur literarischen Benutung dargeboten wurden, wosür meinen verbindlichsten Dank öffentlich auszudrücken mir eine erfreuliche Obliegenheit ist.

Nach ber Beschaffenheit ber Handschriften, bie in Ratjen's sorgfältigem gebruckten Berzeichnisse ber Handschriften ber Rieler

Universitätsbibliothet, welche bie Geschichte ber Herzogthumer Schleswig und Holftein betreffen, mit Recht als ein von ihrem Berfasser für ben Druck bestimmtes, aber unvollenbetes Werk charatterifirt werben, konnte für uns von einem bloßen Abbruck berfelben nicht die Rede sein. Auch ist zu bebenten, daß die handschriften jest bereits mehr als zwei Jahrzehnte alt find. Es war für die Beröffentlichung eine vorherige Ueberarbeitung erforberlich. schienen, um bem jetigen Standpunkte ber bezüglichen Literatur zu entsprechen, gemisse Abkurzungen und Auslassungen rathsam; balb waren bagegen Ergänzungen und Zusäte unerläglich; balb waren lückenhaft gelassene Stellen auszufüllen; die Literatur der Reuzeit burfte nicht ganz außer Acht gelassen werben. Sollte nun bie und ba von unsern Lesern etwa einige Ungleichheit im Sthl mahrgenommen werben, so bitten wir bas in billiger Berücksichtigung ber Umstände und der Art und Weise vorliegender Bublication freundlich zu übersehen und entschuldigen zu wollen.

Daß ich mein gegenwärtiges Stillleben in Schleswig bazu benute, um dieses Werk vorzunehmen, liegt zuvörderst in meiner lebhaften Theilnahme für ben Gegenstand. Dazu kommen aber für mich noch persönliche Beweggründe gewichtiger Natur. Ich bin nicht obne Einfluß auf bas Werk meines früh verstorbenen Freundes gewesen, der mich, als er mit diesem bedeutenden und mühevollen Borhaben umging, nicht allein wiederholt in Riel, sondern auch in Jena besuchte und mit mir eingehend correspondirte. Auch konnte ich ihm für seine Borarbeiten verschiedentlich ungebrucktes Material aus meinen banbichriftlichen Sammlungen mittheilen. felber wieberholt in Anmerkungen bingewiesen bat. Es freut mich noch herzlich, wenn ich baran bente, wie ich bazu mitwirkte, bag ihm, bem anerkannt gelehrten und babei höchft anspruchslosen Manne, in gerechter Würdigung und Anerkennung seiner verbienstlichen Bubli= cationen im Bereiche ber vaterländischen Kirchenstatistit und Kirchengeschichte von ber philosophischen Facultät in Riel unter Ratjen's Decanate das Chrendiplom eines Doctors der Philosophie ertheilt Niemand war wohl mit ihm enger verbunden in seinen firchenstatistischen und besonders seinen kirchenhistorischen Studien und Arbeiten. Es legt mir folche Erinnerung und folches Bewußtfein, wie ich glaube, eine ganz besondere Pflicht auf, seine Handfdriften nicht unbenutt und vergessen im Staube liegen zu lassen. Möge gegenwärtiges Werk vorzüglich ben Beifall ber Schleswig- Holfteinischen Geistlichkeit sinden, ber ich dassche ehrerbietigst zueignen möchte, und mit deren Geschichte und Chronik Jensen auf das innigste bekannt und vertraut war, wie namentlich seine reichhaltige Kirchenstatistik des Herzogthums Schleswig darthut.

Was den historischen Vortrag und Styl unseres Werkes anlangt, so wird man, wie ich zuversichtlich hoffe, benselben schlicht und grabe finden, gemeinverständlich, ohne Redeprunt und jede Effectbascherei. Es ist jedenfalls die Sprache des ehrlichen Historikers. Bir haben uns vorgenommen, weber nach links noch nach rechts einen einseitigen Partheiftandpunct zu behaupten, vielmehr in moglichster Objectivität die Dinge so darzustellen, wie sie sich uns nach redlicher Forschung aus ben Quellen ergeben haben. Auch ist unser Ziel und Streben burchaus nicht auf sogenannt geschichtsphiloso= phische Gipfelungen und Schlagwörter gerichtet gewesen: biefe find heutzutage wohlfeil, wie jeder Kenner weiß, sehen auch aus wie Philosophie, verdienen aber meistens ben Ramen gar nicht. Gine historische Darstellung, welche auch im Einzelnen ben concreten Thatsachen, ben thatsächlichen Berhältniffen und Buftanben ber Borzeit, wie beren Ergründung und Erklärung mit Ernst und Gifer fich zuwendet, das ist unfre Aufgabe. Eine folche Auffassung und Darstellung wird auch nichts in die Quellen bineintragen, was aus benselben sich nicht natürlich und einfach ergiebt. Gine Beschichtschreis bung der Art und Weise soll das Ziel sein, wie sie namentlich von bem englischen Geschichtschreiber Lingarb treffent darakterisirt Er sagt barüber unter andern wörtlich: "the writer of history can know no more than his authorities have disclosed, or the facts themselves necessarily suggest. If he indulges his imagination, if he pretends to detect the hidden springs of every action, the real origin of every event, he may embellish his narration, but he will impose upon his readers, and probably upon himself." — Eine Specialgeschichte, will sie ihrem Wesen und Charafter nicht untreu werben, barf sich am wenigsten in Allgemeinheiten verlieren. Gine folche Specialgeschichte ist die Geschichte einer Landeskirche. Dieselbe hat aber immer die allgemeine Geschichte ber driftlichen Kirche zum Hintergrunde und zur Voraussetzung, behält und behauptet jedoch ihre Inbividualität. In solcher Erwägung will es uns nicht recht angemessen scheinen, wenn unser Manuscript im zweiten Banbe ein eigenes umständliches Capitel enthält, welches einen Abriß der gesammten Kirchenlehre des Mittelalters zu geben bestimmt ist; denn die katholische Kirchenlehre hatte in unserm Lande nichts Besondres und Individuelles, nichts von dem Allgemeinen Abweichendes. Es war dies eine natürliche Folge davon, daß die päpstliche Kirche so strenge an der Einheit und Unisormität der Dogmatik und Liturgie sestgebalten hat.

hierbei wollen wir gelegentlich auch bemerken, daß gleich im Anfange bes ersten Capitels bieses ersten Banbes, wo von ber Urbevölkerung unserer Gegenden die Rede ist, ein beiläufiger Ercurs in einer übergroßen Unmerkung von uns fehr gekurzt, ober vielmehr weggelassen und burch eine fürzere Rote ersetzt worden ist, weil ber Inhalt bem heutigen Standpuncte ber Archäologie und Ethnologie nicht genügte. Es handelt sich barin von ben uralten Steingrabern und ben bei uns noch so zahlreich anzutreffenben Steingeräthschaften ber Urbevölkerung unfrer Heimath. Die Note bat barauf hinge= beutet, wie universell bie Bebeutung bieser Steinsachen für bie Ethnologie und historische Anthropologie ift, indem sie, als Reliquien ber ältesten Bevölkerung, in allen Welttheilen, ja selbst noch beute als fortwährend gebrauchtes Gerath wilber und halbwilder Bolksstämme vorkommen. Ja noch mährend gegenwärtiges Buch sich unter ber Preffe befindet, haben englische Zeitungenachrichten uns barüber belehrt, daß auch in Britisch Birma, wie ehedem unter unsern Borfahren, ber Aberglaube berrscht, jene bekannten Reile ober Aerte seien himmlischen Ursprungs, Donnerfeile, welche als Amulete bienen. Sie follen nach folchem Aberglauben gegen bas Einschlagen bes Blibes ichüben, auch febr beilfam fein gegen manche Krankheiten bei Menschen und Thieren. Diese auffallende Uebereinstimmung mit bem vorzeitigen Aberglauben unfrer Landsleute ift merkwürdig.

Der Stoff gegenwärtiger Kirchengeschichte Schleswig Dolsteins zerfällt von selbst in zwei Haupttheile, ben katholischen und lutherischen Zeitraum. Ersterer theilt sich bann in zwei Abschnitte, nämslich bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und von da bis zur Resormation in der ersten Pälste des sechszehnten. Der zweite Haupttheil, das protestantische Zeitalter, läßt sich für unsre Landeskirche in sechs Perioden gliedern, die erste von 1522 bis 1580, die

zweite bis 1658, die britte bis 1720, die vierte bis 1773, die fünfte bis 1806, die sechste bis 1848. Bon dem lettgedachten Jahre und bessen unmittelbaren Folgen, welche bas Kirchenwesen im Herzog= thum Schleswig so tief erschütterten und trübten, schweigt unfre Geschichte lieber, da wir ein Schwarzbuch zu schreiben nicht beab-Die damalige Sturmfluth, welche verheerend über unser heimathliches Kirchenwesen hereinbrach, war ein Ausfluß einer überspannten Nationalpolitik in Kopenhagen, und man hat, zumal unsre Landesgeiftlichkeit, schmerzlich erfahren, wie fehr eine folche Gewaltpolitik dem bestehenden Rechte nicht allein, vielmehr auch der Religion und Kirche gefährlich, ja feindselig wird. Aus dieser und ähnlichen Geschichten des Mittelalters und der neueren Zeit könnten manche beutige Nationalliberale, in Berlin und anderwärts, fich eine ernste Lehre und Warnung entnehmen; aber bie Lebensweisheit, welche ein vorurtheilsfreies und gewissenhaftes Geschichtsstudium darbietet, ist bekanntlich dem Hochmuth und der Leichtfertigkeit zu unbequem. Sapienti sat! —

Unfer Wert beginnt mit einer gedrängten Ueberficht ber Bustände unfere Landes und seiner Bewohner gur Zeit ber Einführung bes Christenthums, und zunächst ber Berfassung ber bier wohnenden Germanischen Bolksstämme: ber Niedersachsen, Danen und Nord-Aber auch bem Slavischen Bolkostamme ist ein Capitel acwidmet, weil der westlichste Zweig desselben, die Wager-Wenden, in ten ersten Jahrhunderten unfrer mittelalterlichen Landesgeschichte ben nach ihnen noch beute benannten Landstrich, das Herzogthum Holstein öftlich von der Swentine, inne hatten, Wagrien aber badurch seine abweichende kirchliche Geschichte im Mittelalter für sich hat. Eine solche Charakterisirung der Bolksstämme unsers Landes war nothwendig, um die vordriftlichen Zustande, die Eigenthümlichfeit, ben Culturgrad ber Bevölkerung, welche zu driftianisiren war, bestimmter zu tennzeichnen. Ift fie doch felbst unentbehrlich für eine genanere Kirchenstatistit ber Gegenwart, indem biese Wissenschaft in historischem Beiste gemissermaßen wie eine ftillstebende Beschichte bes gesammten Kirchenwesens in seiner organischen Gestaltung aufzufassen ift, der eingeborene Charakter und der Culturstand des Bolles aber bedeutend auf das kirchliche Leben einwirkt. Andrerseits läßt sich aber bie Kirchengeschichte, soweit sie Berhältnisse, Ginrichtungen, Zustände des kirchlichen Wesens und Lebens schildert,

als eine fortschreitende Kirchenstatistik betrachten. Jensen hat im Manuscripte in einem kurzen Borworte seine vorausgesandte Darlegung ber vordriftlichen Bolkszustände treffend gerechtfertigt, indem er hervorhebt, es sei eine Uebersicht voranzuschiden von bem, mas wir über Land und Bolt aus jener Zeit wiffen, in welche bie erften Anfänge bes Chriftenthums für unfre Gegenden fallen. Denn wolle man ben Aufbau der Kirchenverfassung gehörig verstehen, so könne ber Grund und Boben nicht übersehen werben, auf welchem bieser Bau errichtet worben ist. Dieser Boben ift aber Land und Bolt. bas Land auch, weil burch baffelbe die Eigenthümlichkeit eines Bolkes dum Theil beftimmt ift. Und wollen wir bas Chriftenthum wie eine Pflanzung ansehen — Christus selber hat sein Reich ja einem Senftorn verglichen -, fo barf boch ber Boben nicht unbeachtet bleiben, in den der Baum gepflanzt und durch den sein Wachsthum bedingt ward. Auch ist nicht zu verkennen und außer Acht zu lassen, daß sich burch alle Kirchengeschichte neben bem unmittelbar firch= lichen, religiösen Elemente, kirchenhistorisch bem hauptsächlichen, ein nationales Element hindurchzieht und fortwährend wirkfam fich zeigt. folglich auch ftets seine wissenschaftliche Beachtung und Behandlung in ber Geschichte bes Rirchenwesens forbert.

Bu ben vordriftlichen Buftanben und Gigenthumlichkeiten ber verschiedenen Bolksstämme in unserm Lande gehört ebenfalls ihr besondres Heibenthum. Davon war hier eine gewisse Renntnignahme vorzugeweise unentbehrlich, schon wegen ber Gegenüberstellung gegen bas Chriftenthum, um uns ein Bild zu gewähren von ber großen Beränberung, welche burch die Bekehrung erfolgen sollte. Um zu zeigen, was burch bas Chriftenthum ein Neues werben mußte in Glauben, Erkenntnig und Sitte, war es nöthig, einen ausmerksamen Blid auf bas vorhergebende Alte zu richten. Es giebt bekanntlich firchenbistorische Werke, welche in weitläuftigen gelehrten Untersuchungen und Erörterungen über bie beibnischen Zeiten, und namentlich über bas nordische Heibenthum, sich ergehen. Eine berartige Beitläuftigkeit ist nun freilich unfre Absicht nicht, sondern nur ein gebrängter Abrif lag in unferm Plane. Ein Andres ware es. wenn es sich für uns nur um eine Bekehrungsgeschichte unsers Landes, nicht um die Geschichte ber Landeskirche im Ganzen handelte. Wir wollen aber ausbrücklich unfre Lefer auf bas gelehrte Wert von Konrad Maurer, erschienen zu München 1855, über die Bekehrung

bes Norwegischen Stammes jum Chriftenthume, verwiesen haben Darin findet man eine umftändliche quellenmäßige Darftellung ber äußeren Geschichte ber Befehrung, sowie eine in bas Einzelne eingebende Schilberung ber Zustände bes Standinavischen Heibenjur Beit seiner erften Berührungen mit bem Chriftenthume, und davon läßt fich, nach ber Lage und Bolfsthumlichkeit unsers Landes, ein großer Theil auf unfre Bevölkerung und beren Bekehrungsgeschichte birect ober indirect anwenden. Man lernt baraus ben schweren Rampf bes Christenthums mit bem Beibenthume anschaulich fennen, indem eine sorgfältige Erörterung sowohl die Widerstandspuncte besheibenthums wie die Anknüpfungspuncte für das Chriftenthum barthut. Und nicht blos ber beidnischen Götter= und Dämonenlehre sammt ber alt= norbischen Rosmogonie, sondern auch ber heidnischen Sittenlehre und Religionsverfassung ist eine gründliche Untersuchung gewidmet. lehrreich ist auch ber Nachweis bes inneren Verfalls bes norbischen Beibenthums, als bas Chriftenthum mit demfelben in Berührung Dabei unterscheibet ber Berfasser mit Recht brei und Kampf trat. verschiedene Richtungen und Momente in dem Auflösungsprocesse. "In den stumpferen oder doch einer geistigeren Auffassung der Religion minber zugänglichen Gemüthern seben wir ben fraffesten Aberglauben jur herrschaft gelangt; in anderen, bei benen ber nüchterne Berftand und zugleich ein ausgeprägtes Gefühl ber eigenen Selbftftanbigkeit und Willensfraft pradominirt, tritt ein völliges Aufgeben alles und jedes Glaubens an höhere Mächte, ein ausschließliches Sichzurückziehen auf fich selbst und die eigene Kraft, kurz ber absoluteste Unglauben zu Tage; endlich bei wieder anderen Perfönlichkeiten, und es pflegen bies bie innerlichsten und am feinsten organisirten zu sein, wendet fich das religiöse Bedürfniß, das zu mächtig ist, um völlig aufgegeben werben zu können, und zugleich zu tief, um in bumpfem Aberglauben feine Befriedigung zu finden, nach Innen, und sucht durch eigenes Grübeln, durch eine Art mystischer Speculation, zu einiger Beruhigung zu gelangen." Alle brei Seiten bes im nordischen Heibenthume bemerkbaren Berfalles werden vom Berfaffer der Reihe nach einzeln besprochen und quellenmäßig belegt. Neben dem sinnlichen Aberglauben verschiedener Art sieht man in nicht wenigen Fällen ben robesten Unglauben bervortreten. Es fanden fich schon frühzeitig im Norden Leute, welche ben alten Götterbienft und mit ihm allen Glauben an eine Gottheit völlig aufgegeben hatten und als vollständig gottlos charafterisirt werden mussen. Die altnordischen Sagenschreiber pflegen von ihnen zu fagen, daß fie nur an ihre eigene Kraft und Stärke glaubten. In biefe Rategorie geborte unter anbern ber famose Ronig Rolf Rrate mit seinen Leuten, bie sich baber auch mit bem Opferbienfte gar nicht befagten. mehreren namhaften Einwanderern in Island wird berichtet, bag fie nur auf ihre eigene Rraft und Starke vertrauten, nicht aber auf Thor ober Obin. Solchen Schlags gab es bamals Biele, was fveciell bezeugt ist. Ihnen war Rampf und Rriegserfolg ibr Hauptgobe, Religion und Recht war ihnen fremd, fie waren entschiedene Gottesläugner. Anbere bagegen, ernfteren Gemuthe, feben wir in ber letten Zeit bes norbischen Beibenthums fich auf eigenthumliche Beise in eine gemisse mpstische Speculation vertiefen, und zwar, wie es scheint, manchmal ohne birecte Berührung mit bem Christenthume. Alle biese verschiebenartigen Erscheinungen, wie sie in ber Sagaliteratur bezeugt sind, wenn sie auch individuelle waren gegenüber ber Masse bes Boltes, bie bem alten Glauben anbing ober tiefer in Aberglauben versant, mußten mehr ober minder bem eindringen= ben Christenthume die Wege öffnen Das Religionsspftem ber norbischen Bölker, obgleich ber Glaube an versönliche Fortbauer nach bem Tobe barin feststand, bat bei feinem Dualismus zwischen Beift und Materie und seiner Mythologie, wie wir fie besonders aus ben beiben Ebbas kennen lernen, es zu ber herrschenben Grundibee eines einigen und ewigen Gottes nicht gebracht, wenn auch eine principielle Abnung bavon bammerte. Sebr richtig äußert Maurer fich unter anbern babin: "Es ift far, bag bie Wiberfpruche, welche aus einem monotheistischen Buge neben einem ausgebildeten Bolbtheismus, aus bem Streben, die Weltordnung als eine einheitliche zu begreifen, neben bem die ganze Muthologie beberricbenben Duglismus, enblich aus bem Bedürfnisse einer ibealen Borstellung von ben Göttern neben einer grob finnlichen Bermenschlichung berfelben fich mit Nothwendigfeit ergeben, durch die gesammte nordische Glaubenslehre sich hin= burchziehen muffen; ebensowenig läft fich aber auch verkennen, bag bas beibnische Bolt bereits mohl berausfühlte, wie wenig seine Götterwelt feinen tieferen religiöfen Anforberungen genügte, und bag baffelbe bemgemäß bereits hinter und über seinen Göttern nach reineren und höheren Mächten zu suchen begann." Diese letztere Thatsache ift sowohl in ber Rosmogonie, als in ber Lehre von ber Weltregierung und in der merkwürdigen Eschatologie des Nordens nach= gewiesen.

Und fassen wir, mit Maurer, die Grundzüge ber altnorbischen Götterlehre turg zusammen, "so ergiebt sich, bag bereits ber fie beherrschende Polytheismus, und weit mehr noch ber ihr zu Grunde liegende Dualismus von Göttern und Riesen den Glauben an eine absolute Gottheit mit Nothwendigkeit ausschließt; baß ferner bas von Anfang an wirksame mythologische Princip mit gleicher Nothwendigkeit zu gemehrter polytheiftischer Zersplitterung und zu grober Bermenschlichung ber Götter führt, und damit biese von ihrer ibealen höhe noch weiter herabsinken läßt. Allerbings ist babei ber ibeale Behalt nicht völlig aus ber Götterwelt gewichen, berfelbe beftebt vielmehr fortwährend in ungelöftem Wiberspruche neben ihrer Bermenschlichung fort, und je nach ben Umständen mag balb biese balb jene Seite ihres Wesens als vorzugsweise betont hervortreten; immerhin aber macht fich bereits ein Gefühl ber Unbefriedigung geltenb, welches über und hinter bem allzu irbischen Götterfreise eine geistigere und erhabenere Grundgewalt abnt unt sucht, auf welcher in letter Inftang bie Entstehung, ber Bestand und bie Zufunft bes Beltalls beruht. In der Kosmogonie gelten die Asen nicht mehr als die Schöpfer, sondern nur noch als die Ordner dieser Welt, und am Anfange ber Zeiten waren fie felbst nicht einmal vorhanden; bie alteste und bie einzige annahernd schöpferische Macht ift vielmehr bie bes erwärmenden und erleuchtenden Feuers. Während ber Dauer biefer Welt find bie Götter nicht bie oberften und unbeschränkten Lenker ihrer Beschicke; über ihnen steht vielmehr bie unerbittliche Macht bes Schicffals, beffen Beschluffen bie Götter fo wenig als bie Menschen sich entziehen konnen. Am Ende ber Zeiten endlich brobt ihnen ein blutiger Untergang, und wenn sie fich nach bemselben neu verklären und verjüngen, so haben sie boch aufgehört bie Herren ber Belt zu sein; jett fteigt vielmehr jener Mächtige herab, ben bie Seherin nicht wagt zu nennen, und die Ordnung ber neuen beffern Belt liegt fortan ausschließlich in seiner Hand. Weber bezüglich ber Gegenwart, noch auch bezüglich ber Bergangenheit und ber Zutunft beruhigt sich bemnach ber religiöse Drang, sei es nun bes gesammten Boltes ober einzelner Boltsangeboriger, bei ber Asalebre; nach allen brei Seiten begehrt er eine einheitliche, eine absolute enblich eine mint er vermenschlichte Gottheit. — nach allen brei Seiten

aber führt berselbe nur zu einer mehr ober minder unklaren, und dabei wesentlich begrifflich kalten Anschauung. Bezeichnend ist dabei, und zugleich der beste Beweis für die Unabhängigkeit derartiger Speculationen von christlichen Einstüssen, daß dieselben in ihrer Richtung auf die Kosmogonie, die Weltregierung und die Eschatologie unter sich völlig isolirt bleiben, und daß nirgends der Versuch ge, macht wird, dieselbe höhere Macht zugleich zur ersten Schöpferin dieser Welt, zur Vertreterin des obersten Verhängnisses in derselben, und zur letzten Herrschen nach deren Untergange zu erheben; zu einem solchen Versuche, und damit zur Aufstellung einer rein geistigen einheitlichen und absoluten Gottheit vermochte das Heidenthum sich aus eigenen Kräften nicht zu erheben."

Erst das Evangelium, wie eingeschrumpst es auch damals dem Bolke gebracht ward, hat höheres Licht verbreitet. Aber es war anfänglich der Glaubenswechsel unsrer Borsahren noch ziemlich äußerzlich; es mußte selbst bei dem Bekehrungsgeschäfte vielsach eine kluge Rücksichtnahme auf die Borurtheile des zu bekehrenden Bolkes einstreten, und es entstand zunächst eine Gährung und zwar in einem längeren Zeitraume, worin sich auffallende Wischungen des Heidnischen und Christlichen kundgaben. Zwar war zuerst nur ein Halbchriftensthum gewonnen, selbiges konnte aber für die Ausbreitung des Evanzgeliums im Ganzen als ein sördernder Anhaltspunct dienen. Es war eine Uebergangsperiode.

Nach mehreren einleitenden Capiteln solchen Inhaltes, wie in dem Borftehenden von uns angedeutet worden, geht unsere Darstellung über zu der Geschichte der ersten Bekehrungsversuche, welche hauptsfächlich von dem edlen Bolke der Angelsachsen ausgingen; worauf dann die Lebensgeschichte Ansgars folgt, des hochgeseierten Apostels der Cimbrischen Halbinsel und des Nordens überhaupt, bei der selbstwerständlich die gehaltreiche von seinem tüchtigen Nachfolger Rembert versaste Biographie zu Grunde liegt.

Die nächstfolgenden Capitel haben die Schickale des Christensthums nach dem Tode Ansgars, die Ausbreitung des Christenthums unter den Ottonen, die von den Dänen und Slaven ausgehenden Berfolgungen der Christen in unsern Gegenden zum Gegenstande. Darauf erfolgt der Sieg des Christenthums in Dänemark und die Einrichtung des Kirchenwesens im Schleswigischen Lande, die wir

vornehmlich England verbanken, unter ber Regierung Anubs bes Mächtigen. Es werben sobann fernere Nachrichten ertheilt über bie firchlichen Ereignisse im Schleswigischen und über bie traurigen Buftanbe in Norbalbingien im elften Jahrhundert, so wie über die Begebenheiten und Beränberungen mabrend ber erften Balfte bes zwölften Jahrhunderts sowohl in Schleswig als in Holftein. bis dahin wesentlich Slavische Wagrien wird erobert und durch Colonisation germanisirt. Die Wieberaufrichtung ber driftlichen Kirche in bem eroberten Landestheile wird bem glaubenseifrigen und schon lange bier missionsthätigen Bicelin anvertraut, und berselbe 1149 als Bischof zu Olbenburg in bem Holsteinischen Wagrien burch ben Erzbischof Hartwig von Bremen ordinirt. Somit fteben wir num in ber Mitte bes zwölften Jahrhunderts, in einem Zeitpuncte, wo das Kirchenwesen gegründet und organisirt war in dem ganzen Umfange ber bier in Betracht tommenben ganbschaften, jugleich in einer Zeit, ba bie inneren Zustande und Berhaltniffe in unsern Gegenden sich in manchen Beziehungen wefentlich anbern. wird unser Geschichtsstoff nunmehr reichhaltiger und beglaubigt sicherer. Aus diesen Ursachen ist in ber Mitte bes zwölften Seculums Epoche gemacht und ber zweite Abschnitt unfrer mittelalterlichen Lirchengeschichte eröffnet.

Bevor jedoch zu biesem zweiten Abschnitte in ber Erzählung fortgeschritten wird, muß ein aufmerksamer Blid auf die Landeszuftanbe, soweit biefelben für bas Kirchliche in Betracht kommen, vor-Das ift in ben zwei folgenden Capiteln ber geworfen werben. geschehen, von benen bas eine die Gestaltung ber Kirche bis in bie Mitte bes zwölften Jahrhunderts näher erörtert, bas andere ben Einfluß bes Chriftenthums auf bie Bollerschaften unfrer Gegenden nachzuweisen bestimmt ist. Solcher historische Nachweis ist jedoch im Einzelnen nach ber Beschaffenheit ber Quellen, ber Chroniken und Diplome, obgleich die letteren fich jett allmälig mehren, eine feineswegs leichte Aufgabe, bietet vielmehr eigenthumliche Schwierig-Es muß babei, wie in ber Culturgeschichte überhaupt, leiten bar. manches, was nicht unmittelbar und birect burch Quellenzeugnisse conftatirt ift, auf bem Wege ber Combination und Schluffolgerung gewonnen werben, um fich ben berzeitigen Ginflug ber Rirche auf ben Beist und die Denkweise, wie auf bas Leben und die Sitte bes Bolks flar porzustellen, und speciell zu zeigen, wie in jener Beriobe Dichelfen, Rirchengeschichte Schleswig-Bolfteins. I.

das Christenthum, das höchste und tiefste Culturelement in der Geschichte der Menscheit, auf unsre Bevölkerung eingewirkt habe. Auch ist dabei aus kleinen und oft unscheindaren Bruchstücken, wie sie in den vorhandenen Quellen manchmal nur mühsam sich sinden lassen, eine Art von Mosaikarbeit zu liefern. Manches muß dabei im Dunkel gelassen werden, will man nicht der Phantasie und einem subjectiven Raisonnement größeren Spielraum einräumen, als eine gewissenhafte Geschichtsforschung und wahrheitstreue Geschichtschreibung gestatten kann.

Hiermit schließt ber erste Abschnitt und sollte auch eigentlich bieser erste Band unser Kirchengeschichte abschließen. Wenn wir in benselben noch drei Capitel von dem zweiten mit ausgenommen haben, so liegt die Ursache davon lediglich in dem ganz äußerlichen Umstande, daß sonst der Umsang der beiden Bände, welche das katholische Zeitalter umfassen, gar zu ungleich ausgefallen wäre. Diese Kücksicht auf ein gewisses Sbenmaß bestimmt uns aber zugleich, gegenwärtige Vorrede auch auf Andeutungen des Inhalts des zweiten Bandes unseres Werkes zu erstrecken.

Die hier bereits mitgetheilten Capitel bes zweiten Abschnittes, ber von ber Mitte bes zwölsten Jahrhunderts bis zur Reformationszeit reicht, geben zunächst eine allgemeine Uebersicht ber politischen Geschichte und Zustände bes Landes in biefem Zeitraume, soweit dieselben in näherer Beziehung zur Kirche standen, und mitbin beren Hauptmomente für bas richtige Verftändnif und eine gebörige Auffassung ber Kirchengeschichte nöthig schienen. Demnächst ist ein eigenes Capitel bem mittelalterlichen Berhältniffe zwischen Rirche und Staat gewidmet, welches auch für unfre beimathliche Rirchengeschichte einen nothwendigen integrirenden Bestandtheil bilbef. obgleich es in ber Hauptsache ber allgemeinen Kirchengeschichte anheim-Es mußte hier aber boch gezeigt werben, wie bie tatholische Kirche und ihr Oberhaupt auf ben Staat und die Staatsgesellschaft stark eingewirkt und den Gang unfrer Landesgeschichte zum Theil bestimmt haben. Man wird aber dadurch beiläufig vermittelft bes Gegensates neuesten Datums unwillfürlich zu einer Bergleichung und icharferen Beurtheilung beuticher Buftanbe und Geiftesrichtungen ber Borzeit und ber Jettzeit aufgeforbert. Babrend im Mittel= alter bie Kirche sich als bie Sonne, ben Staat bagegen wie einen

Wond betrachtete, möchte in unsern Tagen bei Manchen ber Gesichtspunct und die Anschauung geradezu sich umkehren. Jedoch so wenig der Staat sich durch die Kirche kann beherrschen lassen, ebenso wenig kann unser Religion, und ihr Organismus ist unsre Kirche, sich dem Staate hingeben und ausopfern, denn sie ist nicht eine nationale, sondern universelle Religion. Dafür dürzt uns unser Glaube und unsre Erkenntnis. Unsre Religion darf nicht eine Magd der Politik werden, sie würde sich damit verweltlichen und alle Bendungen und Wandelungen, alle Irrgänge, alle Schicksale ihrer Herrin zu theilen und mitzumachen haben. Die Staatsgesellschaft hat vielmehr in unsrer Religion eine höhere Veredlung und Moral, die Rechtsgemeinschaft und Ordnung ihre Weihe und Peiligung zu suchen.

Mit bem Capitel über die Beziehungen der Kirche zum Staate im Mittelalter endigt dieser erste Band, während der zweite mit der Geschichte unsrer Erzbischöse und Bischöse anhebt. Derselbe ist unmittelbare Ergänzung und Fortsetzung dieses ersten und soll in Jahresfrist herauskommen. Wir wollen hier, wie oben bemerkt worden, schon bessen Inhalt kurz angeben.

Auf die Nachrichten über die Bischöfe und beren Kirchenregierung, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Domcapitel, folgen bie über die niebere Beiftlichkeit. Daran reihet fich die Beschichte ber Rlöfter und ihrer Einrichtung, junachst ber begüterten, bann ber Klöfter ber Bettelorben, ferner ber firchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, der kirchlichen Gilden und Calande. Demnächst wid= men sich ber Geschichte bes geistlichen Gutes und bem alten kirch. lichen Zehntenwesen eigene Capitel, ebenso ben Kirchgebäuden und beren eigenthümlicher Bauart. Zulett folgen übersichtliche Darstellungen ber kirchlichen Berhältnisse und Einrichtungen in Wagrien, in Holstein und Stormarn, in Dithmarschen zu Ende des Mittel-Wenn aber eine solche Darftellung von Schleswig fehlt, fo hat das darin seinen Grund, daß dieselbe neben der detaillirten. historisch burchgeführten kirchlichen Statistik des Herzogthums von Jensen in der That als überflüssig erscheinen mußte.

Nachdem somit der Inhalt der zwei Bände dieses Werkes, welche sich mit dem Katholicismus in unserm Lande beschäftigen, unseres Exachtens genügend bezeichnet worden, drängt sich am Schlusse

ber Borrebe ber Gebanke an ben Zeitpunct auf, in welchem biefes Buch ans Licht tritt. Unfere Zeit ift anerkanntermaßen eine firchenpolitisch verwirrte. Es wird das auch nicht ohne Einflug bleiben auf bas Urtheil über unfre Rirchengeschichte. Wir können uns jeboch in biefer Beziehung bier nicht ausführlicher außern, erlauben uns baber mehr nur bescheiben zu fragen, weniger mit Entschiebenbeit zu behaupten. Wird die jähe Umwandelung ber Dinge in unferm lieben Heimathlande, etwa nach Art einer Brovinz im Bolitischen. auch bas historische Bewußtsein einer Lanbeskirche bei uns auslöschen und uns zu einem Traumleben führen? Eine schroffe Wandelung bes staatlichen und staatsbürgerlichen Lebens, eine plötliche Umgestaltung ber wichtigften öffentlichen Einrichtungen und Berhältniffe ruft von selbst einen unruhigen Geist der Neuerung wach, der meistens nicht leicht zu bannen ift, besonders in unsern beweglichen Tagen. Die Ibeen, Meinungen und Urtheile verlassen bann bie Babnen. auf benen sie sich bis dahin in stetiger Continuität und rubiger. naturgemäßer Entwickelung bewegt hatten. Es beginnt alsbann eine eitle Neuerungssucht sich zu regen, ja utopische Phantasien können fich mehr und mehr ber Bolksstimmung bemächtigen, selbst in einem vorwiegend ruhigen und verständigen Bolke. Vestigia terrent. Wie wird es damit unserm bisher conservativen Lande ergeben? Der geschichtliche Rechtsboben scheint in ber Braxis und felbst in ber Theorie immer mehr aufgegeben zu werben, mabrent bis jest im Ganzen bei uns die Beistesrichtung ber historischen Rechtsschule porberrichte. und beshalb auch die heimathliche Staats- und Rechtsgeschichte nicht blos eine gründliche theoretische Rechtskunde bedingte, sondern vielmehr in böberem Grabe als vielleicht in irgend einem andren beut= schen Lande von practischem Werthe war. Dieser Werth und biese Geltung ift nunmehr offenbar ftart im Sinken begriffen; wovon leiber eine merkliche Abnahme bes ernsten und tieferen staats- und rechtsgeschichtlichen Studiums und mithin eine Abnahme ber Bebiegenheit und Fülle ber vaterländischen Rechtstenntnig und Rechtsbildung überbaupt eine natlirliche Folge sein wird.

Belches Schickfal wird nun unser Kirchenwesen haben? Dasselbe ift bis jest im Großen und Ganzen nicht durch rücksichtelose Umgestaltung alterirt und über einen fremden Leisten geschlagen worden; es besteht noch in seiner eigenthümlichen Ordnung und geschichtlichen Individualität, wie sie uns von unsern Bätern überantwortet worden.

Allein wir schweben nachgerabe in augenscheinlicher Befahr, auf gejetgeberischem Bebiete überhaupt eine Schnellmalerei nach Schablonen ju verwechseln mit Raphaelischer Runft, auch gelegentlich burch eine fleine Sanbfluth ober einen großen Boltenbruch von neuen Befegen und Berordnungen überschwemmt und überstürzt zu werben. bober liegende Region, um fich wenigstens wissenschaftlich, theoretisch au retten, ift bie Geschichte. Die Staats- und bie Rirchengeschichte lebrt uns, bag Gefete und Berordnungen, die nicht bem Mage ber gegebenen Berhältniffe entsprechen, Schaben bringen und auf bie Dauer unhaltbar find. Was die bestehenden Ordnungen und Einrichtungen aber ihrem wirklichen Wesen und ihrer rechten Bebeutung nach find, bas ift nut zu erkennen aus bem was fie früher waren, wie sie entstanden und gewachsen, gediehen oder verfallen find. Also ist ein sorgfältiges, und bie einzelnen, besonderen Institutionen burchbringendes Studium auch ber beimischen Rirchengeschichte nüglich, ja in ber That nothwendig. Denn wollen wir bie uns überlieferte geistige Errungenschaft und Erbschaft nicht blos in Bietät hoch halten, sondern auch in besonnener Reform fortbilden, so ist bazu ein hiftorisches Bewußtsein erforderlich, welches nicht an ber Oberfläche und an Allgemeinheiten haftet, sondern tiefer in den Kern der überkommenen Berhältnisse und Ginrichtungen, in die factischen Anfänge wie in die durch die verschiedenen Zeiten und Umftände geförberte ober gehemmte Entwickelung und Ausbildung ber Infti= tutionen eindringt. Ein solches ernstes Studium ist jest vorzüglich wünschenswerth, ba uns ja bevorfteht, bag eine zeitgemäße Spnobalverfassung lebendig in Wirkfamkeit tritt und fich bethätigt, welche Beistliche und Laien unmittelbar und mittelbar zu activer Theilnahme an der Gesetzgebung über das Kirchenwesen beruft. wir ba, nach ber vorherrschenben Strömung unsrer Jettzeit, vor Ueberfluthung mit neumobischen Erfindungen bewahrt und verschont bleiben, so kann bas nur geschehen, wenn unfre Landesspnobe sich nicht burch abstracten Schematismus und seichtes Raisonnement beberrichen läßt, sonbern von bem mahren, gehaltvollen Sim und Beifte unfrer Beschichte erfüllt und beseelt ift, um weiter zu bauen und zu beffern, wie es bie fortschreitende Zeit und bas Bebürfnik erforbert, an bem festen Bebäube, welches unfre ehrenwerthen Bater errichtet haben unter göttlichem Schutze und Segen, indem ihnen ber Grund gelegt war nach I. Cor. 3, 11.

Zum Schlusse gestatte man uns noch ein Wort aus dem Alterthum, aus dem Staate, der die reichste und nationalste Versassungsgeschichte hat, wie in der neueren Staatengeschichte England, dem alten Rom. In corruptissima republica plurimas leges, ist ein beherzigenswerther Ausspruch. Und Tacitus, der hochstunge Geschichtschreiber der Römer, sagt in seiner unschätzbaren Germania, aus welcher wir die hauptsächlichste Belehrung über den Urcharakter unsrer Nation schöpfen, von unserm Baterlande mit Necht rühmend: "plus ibi doni mores valent, quam alidi donae leges." —

Schleswig, ben 5. Februar 1873.

A. L. J. Michelsen.

Inhalt.

Erfter Theil.

Bis auf die Reformation.

Erfte Abtheilung.

Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

		Seite
I.	Zustände des Landes und seiner Bewohner vor Einführung des Christenthums	1
II.	Alte Berfaffung ber hier wohnenben Boltsstämme, zunächst ber Germanischen: Sachsen, Dänen, Friesen	16
III.	Das heibenthum unfrer Borfahren	49
IV.	Der Slavifche Bollsftamm, beffen Eigenthumlichteit , Berfaffung,	
	Religion	72
٧.	Erfte Anfänge bes Christenthums in unfern Gegenben	88
VI.	Ansgarius	105
VII.	Schickfale bes Chriftenthums nach Ansgars Tobe bis auf Abelbag	120
VIII.	Ausbreitung des Christenthums unter den Ottonen. Erzbischof	127
IX.	Berfolgungen ber Christen von Dänen und Slaven. Erzbischof Abelbert	142
X.	Die Kirche gelangt zur herrschaft in Danemark. Kirchliche Ein-richtungen im Schleswisschen unter Knubs b. Gr. Regierung	153
XI.	Fernere Nachrichten über bie firchlichen Ereignisse und Zustände im Schleswigschen bis auf ben Tod Svend Eftribsen's 1076	166
XII.	Zustände 1076—1106. Traurige Zeiten in Nordalbingien. Knub ber Heilige in Danemark. Erzbisthum zu Lund	176

Inhalt.

XXIV

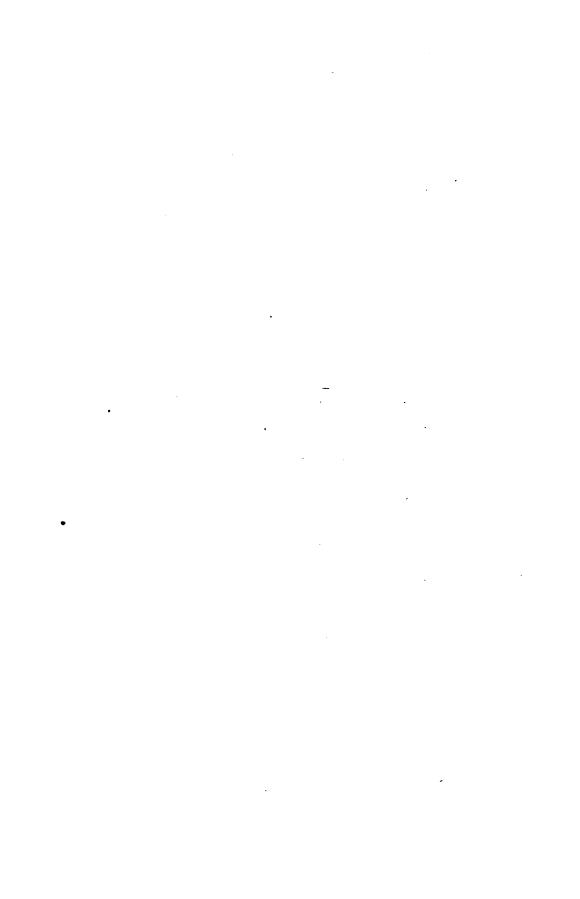
XIII. Ereignisse und Beränderungen in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Knud Laward. Abolph I. von Holstein. Bicelin. Eroberung Wagriens	Seite
XIV. Gestaltung ber Kirche bis jur Mitte bes zwölften Jahrhunderts	2 09
XV. Ginfluß bes Christenthums auf bie Böllerschaften unfrer Gegenben	234
Zweite Abtheilung.	
Don der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformation.	
I. Allgemeine Uebersicht ber Geschichte und Zustände bes Landes von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformationszeit	2 61
II. Uebersicht ber Geschichte und Zustände bes Landes. Fortsetzung von 1326 an	288
III. Staat und Kirche	308

Erfter Theil.

Bis auf die Reformation.

Erfte Abtheilung.

Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.



Buftande des Landes und seiner Bewohner vor Einführung des Christenthums.

Was man jett Schleswig - Holftein nennt, ist ber Lanbstrich zwischen ben beiben Meeren mit Inbegriff ber vorliegenden Inseln (in ber Oftsee namentlich Alfen, Aerroe, Femern), bom Rolbinger Fjord und ber Schottburger Au im Norben, bis füblich gur Elbe, Bille, bann hinüber zur Trave, und über beren rechtes Ufer noch etwas hinaus. Diefes Gebiet, an seiner Westkufte einst ganz anders gestaltet als jest, tritt bekanntlich am Anfange ber historischen Zeit noch keinesweges als ein zusammengehöriges hervor, vielmehr in seinen einzelnen Theilen als mehrfach getrennt, ja in feinbseliger Berührung ber verschiebenen Boltsstämme, bie bier ihre Site genommen hatten. Gin Urvolt, bas uns nicht einmal feinen Namen, bas uns nur feine Graber hinterlaffen bat, mar langft verschwunden, ebe bas Chriftenthum in biefen Gegenden bekannt murbe, ja wohnte icon nicht mehr bier, als bas Chriftenthum überhaupt in bie Welt trat, und kommt baber bier nicht weiter in Betracht, als bag wir beffelben beiläufig ermähnen, auch um bes vielfachen Aberglaubens willen, ber noch in febr fpater driftlicher Zeit fich an beffen binterlassene Steinbenkmäler knüpfte. Es ist babei gleich zu erinnern. daß man biese häufig von ungeheuren Steinbloden zusammengesetten Dentmäler nicht, wie oftmals irrthumlich geschehen ift und zu wunderlichen Folgerungen für bie gottesbienftlichen Bebrauche unfrer eigentlichen Borfahren Beranlaffung gegeben bat, für Gräber ober Altare unfrer Boraltern halten muß. Jenes Bolt gehörte vielmehr nach bem, was sich aus ben Schabeln und Gerippen besselben schließen läßt. einer anbern Menschenrace an, hatte noch wenig Metall, war schwer= Ridelfen, Rirdengefdichte Schleswig-Solfteins. I.

lich ein aderbauendes, sondern nährte fich neben der Jagd wohl meistens vom fischfang. Dies ist baraus abzunehmen, baf bie Steinbauten und mannichfaltigen Steingerathe, welche biesem Urvolke zuauschreiben sind, sich an ber Seekuste und langs ben Ufern ber Muffe und ber Nieberungen finden. Diefe, jest zu Möören und Wiesen angewachsen, waren Binnengewässer, von benen bas Land bamals vielsach durchschnitten gewesen sein muß. Lange mag jenes Bolt hier gewohnt haben, benn obgleich bie Bevölkerung nicht bicht gewesen sein tann, find jene bezeichneten Ueberrefte in solcher Menge vorhanden gewesen, daß man auf einen langen Zeitraum schließen muß, während beffen fie entstanden. Die Sagen unfrer Borfahren wissen von Rämpfen, in welche biese mit Ureinwohnern verwickelt wurden. Die Jetten werden als folche Gegner genannt, und für bie Steinkammern, welche bie Gebeine jenes Borvolks umichließen, ift in einigen Gegenden ber Name Jettenstuben geblieben. Dennoch haben unfre Borfahren es nicht verschmäht, je zuweilen jene alteren Grabstätten für die Beisetzung ber Urnen ihrer Tobten, welche fie nicht gleich jenen begruben, sondern verbrannten, zu benuten, wiewohl häufiger für bie Angeseheneren runde Erbhügel errichtet murben, die fich ihrer gangen Ginrichtung nach leicht von jenen Steingrabern bes Urvolks unterscheiben lassen. Wann aber jenes Urvolk, mag es nun ein Finnisches ober Keltisches gewesen sein, worüber die Meinungen getheilt sind (1), vertrieben ober zum Theil

⁽¹⁾ In bieser Beziehung ist besonders zu vergleichen: S. Nils son, das Steinalter oder die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens, überssetzt von J. Mestorf. Mit 16 lithographirten Taseln. Hamburg 1868. — Bekanntlich sinden sich in unsern Lande noch immer jene tolossalen Steinbauten der Urzeit, odwohl die meisten nun zerstört sind, sowie die in und bei denselben, auch sonst zerstreut, selbst auf dem Boden von Torsmödren (wo sie sogar als hingelegt, nicht zusällig versentt, jezusweilen erschienen sind) in großer Menge vorkommenden Steingeräthschaften, als Reile (die man oftmals Donnerteile nennen hört), Aerte, hämmer, Dolche, Lanzenspigen (fälschlich sogenannte Opsermesser) u. s. w. Daß diese Ueberresse im Allgemeinen nicht unsern Borältern, sondern jenem Urvolte angehören, das ist für uns nicht zweiselhaft. Jenes Urvolt aber war ein sehr weit verdreitetes. Ganz ähnliche Alterthümer sinden sich in sehr entlegenen Ländern. Was die wissenschaftliche Aussalfung und Beurtheilung dieser Dinge betrifft, so hat sich dasür der ganze Standpunkt in

vertilgt, vielleicht auch, wie es vielfältig zu ergeben pflegt, zum Theil unterjocht warb, und unfre Borfahren Germanischen Stammes bas land einnahmen, barüber ist mit Sicherheit nichts ermittelt, und tann es um so weniger, ba ohne Zweifel nicht mit Einem mal die Besitnahme bes Landes erfolgte, sondern mehrere Einwanderungen angenommen werden muffen, womit benn auch eben bie Sonderung in verschiedene Stämme und Bölkerschaften ausammenbängt. Wenn wir biesen aber insgesammt ben Ramen ger= manisch beilegen, so geschieht dies in bem Sinne, in welchem bics Bort von den alten Römischen Schriftstellern gebraucht wird, die diese Benennung von einem einzelnen Stamme entlehnen und zur Bezeichnung aller verwandten Boltsgenoffenschaften gebrauchen. Es find barunter also sowohl bie Norbischen Böllerschaften, bie man später bestimmter als Scandinavische bezeichnet hat, als auch biejenigen befaßt, für welche ber gemeinsame Name Deutsche gebrauchlich geworben, und es scheint nicht wohlgethan, wenn man in neueren Zeiten ben Namen Germanisch als gang gleichbebeutend mit Deutsch genommen hat, nicht wohlgethan, insofern barin eine Berkennung der Berwandtschaft liegt, die so offenbar zwischen jenen beiben Hauptgruppen bes großen Volkes Statt findet, das von ber Borfehung bie Bestimmung empfangen zu haben scheint, Trager und förberer höheren geiftigen Lebens in ber Menschheit zu sein, nachbem es in sich bas Christenthum aufgenommen. Und biese Aufnahme bes Christenthums ift von allen Germanischen Bolksstämmen. bies Wort im weitesten Sinne genommen, in ber Weise gescheben, daß man wohl sagen kann, es habe hier gerade seinen fruchtbarsten Boben gefunden. Die Bestimmung bieser Germanischen Stämme führt es aber mit sich, daß ein besonderer Trieb zum Wandern, zum Ausziehen in ihnen ift, wenn sie gleich bazu boch immer gebrängt werben muffen, fei es von außen ber ober burch bie innern Berhältnisse, wenn auf einem Punkte die Menschenzahl zu stark wächst, ober ihr Freiheitsgefühl beeinträchtigt wird. Was die eben darum jo reiche geschichtliche Zeit biefer Stämme uns flar barlegt, mas

dem letten Jahrzehnt gar sehr verändert, seitdem sich damit nicht blos die Archäologen, sondern auch die Ethnologen angelegentlich beschäftigen. Und es haben sich nunmehr in dieser hinscht für unsern Erotheil die merkwürdigsten Barallelen mit den anderen Welttheilen ergeben.

bie Gegenwart uns jährlich vor Augen stellt, bas dürfen wir auch in porhistorischer Zeit annehmen. Es ist ein Einwandern, und wenn die Berhältnisse brangen, wieber ein Auswandern. Neue Bollsftamme entspriegen aus ben alten. Auf bem neugewonnenen Boben erfolgt eine Bermischung mit ben Resten ber überwundenen Ureinwohner: in Sprache, Sitte, Cultur nehmen beibe gegenseitig von einander an, und bedingt durch die Beschaffenheit des neuerworbenen Landes tommen immer neue Entwicklungsformen zum Borfchein, in benen bennoch ftark ber unvertilgbare eigenthümliche Charakter bes Germanischen Stammes burchschimmert. So 3. B. in Frankreich. Spanien, überall wohin Germanische Stämme tamen, am allermeiften in bem uns fo nah verwandten England, neuerlich wieber in Nordamerica. Es muß hier an biefen allgemeinen Bemertungen genügen: ben Spuren aller jener Gin = und Auswan= berungen nachzugeben liegt außer unfrem Bereich. Bon Cimbern und Teutonen, Gothen, Wandalen, Longobarben foll und kann bier nicht bie Rebe fein. Des späteren Buges ber Angeln und Sachsen nach Brittannien um die Mitte bes fünften Jahrhunderts ber driftlichen Zeitrechnung (bekanntlich wird ber Anfang gewöhnlich 449 geset; bie Buge bauerten aber bis tief in bas folgende Jahrbundert fort) ist besonders zu ermähnen, nicht nur, weil bie Begenben, von welchen fie auszogen, erweislich bie unfrigen find, sondern baubtfächlich, weil von ihrem neuen Baterlande, wo fie anfangs gegen die bort icon bestehende driftliche Rirche gewüthet, nachher aber bas Chriftenthum angenommen hatten, großentheils in ber Folge bas Chriftenthum nach biefem ihrem alten Baterlande berübergebracht worben ift, wie wir spater boren werben. Wir eilen über jene Jahrhunderte hinweg, um ins Auge zu fassen, wie gegen bas Enbe bes achten und zu Anfange bes neunten, um bie Zeit, in welche bie erften Bersuche gur Grundung ber driftlichen Rirche in biesen Landen fallen, ber Zustand berselben war. (2)

⁽³⁾ Eine ungeheure Gelehrsamteit ist verwendet auf die Deutung, Bergleichung und versuchte Bereinigung sowohl der Nachrichten, die von den alten Griechischen und Römischen Schriftstellern über den europäischen Norden aufbehalten sind, als der hauptsächlich erst in neueren Zeiten mehr ans Licht gesorderten Nordischen, insbesondere Isländischen Quellen. Aus jenen wie aus diesen tritt dem unbefangenen Leser und Forscher allerdings

Es ist vorhin schon ber beiben Hamptzweige bes großen Germanischen Bolks gedacht, bes nörblichen (wenn man will gothischen, genauer nord-gothischen, benn die an der Donau in geschichtlicher Zeit zuerst erscheinenden Gothen, die als Ost und West-Gothen einen so großen Namen erlangt haben, scheinen, nach ihren Sprach-

ein Gesammtbild bes altgermanischen Lebens entgegen, bem es an Bahrheit nicht fehlen tann; aber etwas anderes ift es Geschichte, mabrhaft bocumentirte Thatfachen gar mit bestimmten Jahreszahlen baraus entnehmen ju wollen. Es gilt bies namentlich von ben Norbischen Sagas. Babrheit ist in ihnen, und Wirklickleit bildet ihre Grundlage; aber ihre Aufjeichnung ift erft im 12. Jahrhundert geschehen, nachdem fie Menschenalter hindurch von Mund zu Munde gegangen. Dabin gebort auch bie altere ober poetische Ebba, Die jungere profaische Snorri Sturlusons (geft. 1241) in die erste Salfte bes 13. In jener find sicherlich uralte Bruch-Dan wird bei manchen an bas erinnert, mas Cafar von ben gallischen Druiden fagt, daß fie in Berfen, die oft einen geheimnisvollen Sinn hatten, ihre Lehre mittheilten. Da mußte benn eine mundliche Auslegung baneben bergeben — und bei ben Gefängen ber Ebba muffen wir gleichfalls eine folche voraussezen, die aber für uns verloren ist, und so fehlt uns zu vielem ber Schluffel. Es verschwimmt bas Mythische und bas hiftorifche fo in einander, bag eine Scheidung unthunlich ift. Man muß fic baber an ben Saupt-Ibeen und an bem Gefammtbilbe genugen laffen, somobl mas bie Lebens= und Dentweise, als mas bie geschichtlichen Bergange betrifft. Wie wenig, mas die letteren angebt, namentlich Saro Grammaticus, ber vielfältig von ben banifchen Gefchichtefchreibern als eine hauptquelle benutt morben ift, eine Grundlage für die Geschichte bes Nordens abgeben tann, ift von Dahlmann (fiebe unter andern Seite 9-14 bes erften Banbes feiner Geschichte von Danemart) fo folagend nachgewiesen, daß man, wie biefer mein bochverehrter Lebrer a. a. D. fic ausbrudt, es nur aus "ber oft im Leben gemachten Erfahrung von ber Unüberzeugbarteit bes menschlichen Berftanbes in Glaubens. und Reigungs: Sachen" wird zu ertlaren haben, wenn fort und fort, als mare es beglaubigte Gefchichte, nachgeschrieben wird, mas bafür zu gelten burchaus teinen Anspruch machen tann. Unser Schlesm . Solft. gemeinnutgiger Almanach gablte noch 1840 : "Bom Anfang bes Konigreichs Danemart burch Dan ben ersten König 2913 Jahr." - Uebrigens foll nicht verkannt werben, bag ber Rorben in feinen Ebbas, in feinen Sagen und in feinem Saro, ber aus diefen icopfte, Schaggruben besitt, an beren Ausbeutung, die mit so vielem Fleife begonnen bat, ficher wird fortgearbeitet und mandes als Refultat ju Tage geforbert werben, bas jur mabren Aufhellung ber Borgeit bienen wirb.

reften zu urtheilen, in entfernterer Berwandtschaft mit jenen geftanben zu haben) ober Scandinavischen, und bes süblichen ober beutschen. Beibe berührten einander in biesem unserm Lande. In bem Buge nach Brittannien hatten sie sich aneinander geschlossen; bie Angeln aber, die das verbindende Glied gebildet zu haben scheinen, waren als selbstständiger Bolksstamm bier nicht mehr vorhanden. Nur ber kleinen Halbinsel zwischen ber Schlei und bem Flensburger Fjord war der Name Angeln verblieben und dorthin ihr Rest zurüdgebrängt, boch wie es bas Ansehen bat, mit starter banischer Einmischung. Die banische Herrschaft reichte wenigstens bis an bie Schlei. Sublich von ber Eiber waren bie Norbsachsen, Norbalbingische, Transalbingische, wenn ber Standpunkt weiter im Süben genommen wurde, genannt. Der Name Sachsen tann für jene und bie zunächst folgenden Zeiten genommen werden, als den Inbegriff ber plattbeutsch rebenben Bolksstämme bezeichnenb. Sie reichten fomit zum Harzgebirge hin und von bort westwärts bis fast an ben Niederrhein und zerfielen in die drei Hauptgruppen ber Oftphalen, Engern und Westphalen. Den Ostphalen werben die Nord-Sachsen zugezählt werben muffen.

Bom Sachsenstamme hatten früh schon bie Friesen sich abgesonbert, obgleich in ben erften Zeiten, wo beiber Erwähnung geschieht, bie Grenzen manchem Wechsel unterworfen waren, und einzelne Gegenden bald als Friesisch, bald als Sächsisch bezeichnet werden. was feinen Grund barin haben mag, bag ben größeren Bunbniffen bie Bewohner einzelner Lanbstriche sich abwechselnb zuwandten. Ein foldes Bündnig einer Angabl Keiner Bolksstämme batte aber ben Sachsen politisch ihren Ursprung gegeben. Uebrigens waren bie Friesen durchgängig Bewohner der Marschen, und dadurch ist ihr eigenthümlicher Charakter bedingt worden; auf die benachbarte Geeft find fie nur stellenweise hinaufgerudt. Wir finden fie von ber Schelbe bis zur Wib-Au, jeboch um die Befer- und Elb. Mündungen mit Unterbrechungen burch Bollsgemeinben, bie ben Sachsen jugezählt wurden. So namentlich, was uns hier angeht, erscheint Dithmarschen als sächlischer Gau, wenn gleich die Annahme bes Grundes nicht zu entbehren scheint, bag auch bier in ben ältesten Zeiten ein Friesischer Stamm bie Marichen bevöllert habe. Nordwärts von ber Eiber aber finden wir bis auf ben heutigen Tag die Rordfriesen in ber gangen Marich und theilmeise auf ber Beeft. Daß fie icon

ĺ

hier wohnten, als das Christenthum seine ersten Anfänge in unsern Gegenden nahm, ist nachzuweisen; seit wie lange vorher schon, muß unentschieden bleiben.

Deftlich von den Nord-Sachsen finden wir in Wagrien den äußersten Zweig des großen Bolls der Slaven oder Wenden, zunächst dem Stamm der Obotriten, der das heutige Meklenburg des wohnte, verwandt. Ob hieher sie schon drangen, als zu Anfange des 6. Jahrhunderts die Slaven überhaupt sich in westlicher Richtung ausbreiteten, oder aber ob sie diesen Landestheil erst erhielten, als Karl d. Gr. die Nordsachsen großentheils aus ihrem Vaterlande hinwegführte und den Obotriten das Land einräumte, steht in Frage. Wir werden später darauf zurücksommen. Jedenfalls aber wohnten hier in Wagrien einige Jahrhunderte hindurch Wenden, ehe das Christenthum daselbst zur Herrschaft gelangte, was bei diesem Volke am spätesten geschah.

Somit hatten wir vier verschiedene Böllerschaften auf bem Gebiete, bas hier in Betracht kommt, Danen mit Inbegriff ber Angler (3), Sachsen, Friesen und Wenden, unter biesen bie brei

⁽⁸⁾ Wenn bier gefagt ift "Danen mit Inbegriff ber Angler," fo ift darin bem gewöhnlichen Sprachgebrauch gefolgt, ber bis auf die neuesten Beiten beftand, beren politische Bewegungen freilich zu bestimmteren Unterideibungen auch binfictlich ber Ramen bingebrangt baben. Aber feitbem icon fruh die Angler bald nach ber Auswanderung ihre politische Selbsistandigteit verloren batten, ja die gange Salbinsel von bem Danenreiche abhängig geworben, breitete ber Danische Rame fich aus und ichon Other im 9. Rabrbundert nennt Schlesmig eine Danische Stadt, obgleich er ber Angler erwähnt (se stent betvuh Winedum and Seaxum and Angle and hyrd in on Done). Unfere Angler felbst, solange sie sich ihrer alten Mundart bedienten, b. b. bis vor nicht vielen Jahren, nannten dieselbe danisch, so abweichend sie auch mar von der Sprache ber Infel Danen. Uebrigens ift felbft von Danifchen Schriftftellern anertannt, daß felbst die Juten ursprunglich mehr bem subgermanischen als bem fcanbinavifden Boltsftamme jugezahlt werben mußten. G. unter andern: Gr. Molbech Fortollinger og Stildringer af den danste Sistorie, udgivet af Selstabet for Tryttefrihedens rette Brug. Kjob. 1837. S. 166. 167 mit Beziehung auf Werlauffe Preisschrift. Bgl. Paulfen in "Norbift Tidsftrift for Olotyndigjed" 1. Band, 1. Beft 6. 261. Wir verweisen unsere Lefer jest namentlich auf: L. Barming, bet ipbste Folleiprog. Rovenbagen 1862.

ersten einander am nächsten verwandt als dem Germanischen Hamptsstamme angehörig, die letzteren aber dem davon verschiedenen Slavischen, und auch durch die Sprache von jenen völlig getrennt. Das Genauere über die jeder Bölkerschaft angehörigen Gebiete, deren Gränzen und Abtheilung kann hier noch übergangen werden, da später, wenn von den kirchlichen Abtheilungen die Rede sein wird, sich dazu ein passenderer Platz sinden möchte, auch für das Ende des 8. und den Ansang des 9. Jahrhunderts, wo wir mit der Kirchengeschichte ansangen, viel dahin Gehöriges noch im Dunkeln liegt.

Dahingegen wird ein Blick auf die damalige Landesbeschaffenheit im Allgemeinen hier an seiner Stelle sein, weil diese von dent bedeutendsten Einflusse auf die Lebensweise und den Charakter der genannten Bölkerschaften sein mußte, und wir erst, nachdem wir einen solchen Blick auf das Land geworfen, so manches werden verstehen können, was auch für die Aufnahme, welche das Christenthum fand, sehr von Belang gewesen ist.

Es ift bas Land seiner natürlichen Beschaffenheit nach bekanntlich breitheilig: bie Oftfufte, von Meerbufen burchschnitten, hugelicht, schweren Bobens; ber mittlere Ruden bes Landes, mo, fo wie bie Hügel aufhören, ber Sand immer porberrschender wird und eine allmählig nach Weften bin fich senkenbe Cbene ausbreitet; enblich bie Bestfüste, niebrig, aus angeschwemmtem Marschboden bestebend, wo nur einzelne gerftreute fleine Geeftstreden fich finben, um welche als Rerne fich Marschboben gelagert bat. Die boppelte febr burchbrochene und eigentlich nur in Resten vorhandene Dünenkette umgränzt bas Gebiet, innerhalb beffen bie bebeutenbsten Beränderungen in ben von Strömen vielfach burchschnittenen Nieberungen Statt gefunden haben. Weit hinaus, jenseits der äußeren Dünen liegt bie bier noch mit in Betracht tommenbe Felseninsel Belgoland, ber nachgebliebene feste Rern, beffen Umgebung längst vom Meere abgenagt ift. Nur noch ein einziger isolirter Steinselsen ragt mitten im Festlande hervor, ber Segeberger Gppsberg, vormals Alberg. Sonft keine Bebirge. Jene beiben Sobenpunkte aber werben auch in ber Rirdengeschichte mehrmals unsere Blide auf fich ziehen, als folde, an benen unter Friesen und Wenden Bersuche jur festeren Begrundung bes Chriftenthums gemacht wurden.

Wie mochte nun ein Land wie das unfrige vor tausend Jahren und darüber beschaffen sein? Welche Lebensweise konnten seine Bewohner führen, und wie mußte darnach alle Einrichtung und selbst der Charakter des Bolks sich gestalten? Es sind dies Fragen, die wir nicht abweisen können.

Ein Bebirgeland bewahrt feinen Charafter mehr unverändert: in einem Lande, wie das unfrige ift, kann bas so nicht ber Fall sein: Land und Bolt verandern im Laufe der Jahrhunderte ihre Physiognomie. Die buchtenreiche Oftfufte bes jetigen Berzogthums Schleswig und ben bortigen Landruden hatten bie Danen inne. Die Fohrben reichen tief genug in bas Land hinein, um bem gröften Theile besselben eine Berbindung mit ber See zu verleihen, zumal wenn man bebenkt, daß von jenen Föhrben vor Sahrhunderten sich Heinere Buchten abzweigten, bie jest versandet ober Biefengrund geworben find. Auch maren felbst bie kleinen Bache ober Auen, bie in die Oftsee ober die Buchten berselben munden, eine ziemliche Strede hinauf für Fahrzeuge, wie man fie bamals hatte, fegelbar. Ebenfalls haben nach Westen bin die größeren Auen, welche fast alle bem Oftseeufer ziemlich nabe entspringen, eine folche Berbinbung mit ber Westsee abgegeben. Daß im Mittelalter noch 2. B. Tonbern und Ripen Seehafen hatten, ift befannt, fowie, bag bie Treene und Sorge beschifft wurden. Auf ein Baar Meilen Weges böchstens konnte man überall zu einem Landungsplate gelangen.

Diese Betrachtung ist von Wichtigkeit. Sie zeigt uns, wie hier, gleichwie in dem insularischen und ebenso buchtenreichen Königreiche Dänemark, die Bevölkerung in älteren Zeiten auf die See hingewiesen war, ihre Hauptnahrung von dieser suchte, durch Fischsang und, was reicheren Ertrag gab, durch Seeraub, wenn wir einen weniger anstößigen Ausdruck wählen wollen, durch Bikingsfahrten. Es war ein für ehrlich, ja für ehrenvoll gehaltener Weg, sich zu verschaffen, was das arme Land nicht gewährte. Der Ackerdau lag in seiner Kindheit, reichte kaum hin Brod zu schaffen für die verskältnismäßig geringe Bevölkerung. In Vieh bestand das Vermögen. Der Ausdruck Fä ist daher im Dänischen für Reichthum geblieben, liggende Fä ist Schat. Weitzestreckte Wildnisse süllten das Land. Bo nicht Moor ober Sumps, da war Waldung, und das nicht blos an der Osiküste, die noch die häusigsten Ueberreste und Spuren davon zeigt, sondern auch in der Mitte des Landes, wo man don

großen ehemaligen Walbungen weiß. Wo auch biese nicht fortsommen konnten, wucherte das Paibekraut. Abam von Bremen ums Jahr 1072 sagt von Jütland, wozu damals auch das jetige Schleswissche gehörte: "Wenn gleich alle Gegenden Germaniens von dichten Waldungen starren, so ist Jütland doch noch schauerlicher als die übrigen, welches in der Mitte gemieden wird wegen seiner Unfruchtbarkeit, an den Küsten aber wegen der Ueberfälle der Seeräuber. In einigen Gegenden ist das Land kaum bedaut, kaum für menschlichen Ausenthalt geeignet. Wo aber die Weeresarme hineinreichen, hat es die größten Städte. (4)

So also noch ein Paar Jahrhunderte, nachdem die ersten Bersuche zur Einführung des Christenthums bei einem Bolke gemacht wurden, bessen Männer größtentheils nur den Winter zu Hause verledten, um von dem zu zehren, was so lange das Meer offen war, in andern zum Theil fernen Ländern erbeutet worden.

Wenden wir uns nun weiter südwärts, so haben wir in Nordsalbingien wieder ein Land von ganz ähnlicher Gestaltung, nur daß an der Ostküste der Meerbusen weniger sind. Und bis an diese

⁽⁴⁾ Adamus Brem. cap. 208. Ager ibi (es ift gunachft vorber von Wendspssel die Rede gewesen) sterilis: praeter loca flumini propinqua omnia fere deserta videntur; terra salsuginis et vastae solitudinis. Run wird fortgefahren: Porro cum omnes tractus Germaniae profundis horreant saltibus sola est Jutland caeteris horridior, quae in terra fugitur propter inopiam fructuum, in mari vero propter infestationem piratarum. Vix invenitur culta in aliquibus locis, vix humanae habitationi opportuna. Sicubi vero brachia maris occurrunt, ibi civitates habet maximas. Es last sich füglich von biefer Schilderung die Unwendung auf ein Baar Jahrhunderte früher machen. Die Landcultur machte über ein Sahrhundert fpater erft betracht= liche Fortschritte. Dies fiebt man aus einigen Notizen in Balbemar's II. Erdbuch von 1231, wo verschiedentlich von ausgerotteten Balbftreden, und daselbst entstandenen Dörfern (oppidis inde factis) die Rede ist, sowie aus der gleichzeitig in das Jutiche Lov (1241) aufgenommenen Gesetzebung über die landwirthichaftlichen Berhaltniffe. Gine folde mußte bamale Beburiniß fein, und lagt auf einen vorhergegangenen Auffcwung ber Landcultur schließen, welche wiederum eine natürliche Folge bes Aufborens ber Bilingsfahrten mar.

reichten nicht die Sachsen mit ihren Wohnsitzen (5), sonbern bie Wenden hielten die Ruften besetzt fo wie die Ufer ber beiben beträchtlichsten in die Oftsee sich bier ergießenben Flusse, Swentine und Trave. Uebrigens auch bier Walbung genug rings um die vielen, hier fich findenden Landseen, wenn gleich, wie es scheint, früherer Aderbau auch Handel und eine Art friedlicher Gultur, ebe bas Benbenvolk gereizt zum Biberstande in ein kriegerisches Leben verwidelt warb und auch auf Seeräuberei sich warf. Im Binnenland aber, im eigentlichen Solftein und Stormarn, und Dithmarichen jum Theil, saken die Sachsen auf wenig fruchtbarem, doch leichterem, auch mit geringerer Dtube ju bearbeitenbem Boben, amifchen ihren Balbern, die auch hier beträchtlich waren, auf ben Aderbau angewiesen, reichliche Nahrung für ihren Biehbestand findend in den Bäldern und zu Zeiten in ben angränzenden, noch faum bebeichten, und wenig bewohnten Marichen an ber Elbe, Stor und bis an bie Weftfee Die Seezüge ber Sachsen, welche einige Jahrhunderte früher nach Westen namentlich nach Brittannien gegangen waren (6), hatten

⁽⁵⁾ Man möchte indessen benten, es sei doch die Rieler Föhrde ein Meerbusen der Sachsen gewesen und hatte ihnen eine Berbindung mit der Ostsee gewährt, doch sinden wir von Benutung desselben um jene Zeiten keine Nachricht, und es scheint in der That sich das Holsteinsche Gebiet kaum dis dahin erstreckt zu haben. Hier hindurch ging der große Wald Farnho oder Jernholt, wie Adam Brom. ihn nennt profundissimus saltus paganorum (d. i. der Wenden). Die Wenden reichten dis an die Eider, wenigstens bei dem Schulensee. Bon dem Landstrich zwischen diesem, dem Westensee, Flemhuder: See, Levensau und Kieler Föhrde, wo nachher die Stadt ihom Kyle sich erhob, die in einem Privilegio von 1242 noch blos als civitas Holsatorum bezeichnet wird, und als eine neue Anlage erscheint, wird später aussührlicher die Rede sein.

⁽⁶⁾ Um das Jahr 280 erscheinen zuerst die Sachsen, sich selbst so nennend, mit kleinen Raubschiffen an der Brittannischen Rüste. Ptolemäus der Geograph kennt übrigens schon im 2. Jahrhundert die Saxones in ihren Wohnsigen auf dem Raden der Eimbrischen Halbinsel — also im Rordelbingischen Lande, welches auch nach den Zeugnissen Englischer Schriftsteller immer als das alte Sachsenland oder als das Land der Alte-Sachsen ist angesehen worden — regio quae nunc Antiquorum Saxonum cognominatur. Beda voneradilis († 735) und Alfred gegen Ende des 9. Jahrhunderts setzt westlich von den Alte-Sachsen die Eldmündung — de westan eald Seaxum is Aelse mutha — wodurch die Lage des Lane

aufgehört. Der Name ber Holt-Sassen ist bezeichnend für ben hier wohnenden Stamm, gleichwie ein anderer Sau südlich von der Elbe im Bremenschen Walbsacia hieß.

bes gang unzweifelhaft bezeichnet ift. Man bat baber Holtsatia burch Oltsassia erklaren wollen. Die Sache ift wenigstens richtig, wenn auch nicht die Etymologie. Auch die Ableitung des Sachsen-Ramens selbst ift eine verschiedene. Sind die Saffen — und dies ift die einheimische Form bes namens - bie Sigenden nach den befannten Wortverbindungen Infaffen, Landfaffen, hinterfaffen, Freifaffen, fo mare ein Gegenfat gegen Die Schweisenden, Umberziehenden. Wie aus Insaffen aber Inften und aus Landfaffen Lanften geworben, fo tonnte aus Boltfaffen füglich holsten werden. Gine andere Ableitung ift von ihren langen Meffern, sass, sax bei ihnen genannt, gleichwie die Franken von ihrer Streitart Francisca follen benannt sein. (Vide monum. Paderborn. p. 115, 116 und 83, wo die Berse des Gottfr. Viterbiensis aus dem 12. Jahrhun= bert angeführt werben: Ipse brevis gladius ab ipsis Saxa vocatur. Undo sibi nomen Saxo peperisse notatur.) Der Rame der Baffen tann aber eben sowohl von ben Boltern abgeleitet fein. Daß fie bie gedachte Baffe führten, bezeugt übrigens auch Bittekind von Corvey saec. X lib. 1 annal.: Vestiti erant sagis (mit Manteln) et armati longis lanceis et subnixi stabant parvis scutis habentes ad renes cultellos magnos quos Sachs appellabant. Die Formel ber Betheuerung bei Diefer Baffe blieb - unverftanden freilich - bis in neuere Beiten. meiner Rindheit wenigstens borte man nicht felten: "Bei meiner Ger"; abgefürzt "Min Cer". — Der Sachsen : Name breitete fich aus, als ber Böllerbund fich erweiterte, als (wie es scheint im 5. Jahrhundert) auch Die Cheruster bemfelben beigetreten maren und bas Gebiet beffelben nun an den Sarg reichte. 3m 5. Jahrhundert aber mar es, daß die berühmten Buge ber Sachsen nach Brittannien in Berbindung mit ben Anglern und Juten ihren Anfang nahmen, Die nach 180 Jahren Die völlige Eroberung bes Landes zur Folge hatten. Suffer (Suth Seaxnaland) ward gegrundet von Ella, der 477 landete, Bestser (West Beaxnaland) von Cerbic, ber 495 mit einer Schaar Sachsen und Juten tam, Effer (East Seaxnaland), wozu auch Middleffer, war vor 530 fcon ein Ronigreich der Angler, wiewohl verbundet mit den Sachsen. Wenn aber Angel: Sachsen (Anglo-Saxones) baufig genannt werben, so ist babei ju erinnern, bag biefe Busammensetzung nicht ben Sinn haben tann, als maren Angel = Sachsen eine besondere Art von Sachsen; die Busammensetzung ift vielmehr gerade wie das jetige: "Schleswig : holfteiner", was ja betanntlich nicht eine Art von bolfteinern, fondern die engverbundenen Soll und S. bedeutet. Auch tommt die Korm Angli-Saxones por 1. B. bei Paul. Diac. de gestis

Die norblich von ber Eiber belegenen Marfchen aber bewohnten bie Friesen, bas in stetem Rampf mit ben Elementen abgebar= tete Bolk. Freilich mag kaum mehr auf biese Gegenden zu ber Zeit, von ber wir reben, bie Schilberung anwendbar gewesen sein, welche Blinius im ersten Jahrhundert unfrer Zeitrechnung von ähnlichen Gegenden an den Ausmündungen der Elbe und Wefer entwarf, wie bort ein elendes Bolt hobe Sügel ober Erbhaufen bewohne, die man nach Maggabe ber Erfahrungen von ben höchsten Fluthen mit Banben aufgeführt, und barauf bie Butten geset, wie fie Schiffenben glichen, wenn mit Waffer umringt, Schiffbrüchigen aber, wenn bas Baffer zurückgetreten, und sie die mit dem Baffer fliehenden Fische fingen, kein Bieh halten könnten, keine Milch hätten, keine Jagd treiben konnten, weil bort keine Baume, wie fie von Rohr und Binfen Stride jum Rischfang verfertigten, ben Moraft mit ben Banben bereiteten und trodneten, um babei zu fochen und sich zu erwärmen, wie fie kein anderes Getränk hatten wie Regenwasser, das sie in Gruben aufbewahrten.

Es ift bies die Beschreibung unbebeichter Marschländer, wovon noch manches bei den Halligen zutrifft. Wenn aber ein Jahrtausend später Saro Grammaticus unser Nordfriesland schildert (Buch XIV bei den Kriegen zwischen Knud und Svend 1151), so ist zwar in einem so großen Zeitraum auch eine große Beränderung mit diesen Gegenden vorgegangen. Das Land trägt nach seiner Beschreibung

Longobard. lib. 4, c. 23; ibid. lib. 5, c. 37. Hermelinda ex Saxonum Anglorum genere, und lib. 6, c. 15: Cedoaldus rex Anglorum-Saxonum. Nachdem aber Egbert, König der Bestschen († 836) die kleinen Reiche vereinigt, ward der Anglische Name der vorherrschende. Deinde rex Egbertus convocatis Proceribus apud Winconiam coronatus est rex totius Brittaniae, ubi edictum secit ut ab illo die omnes Saxones et Juti vocarentur Angli et Brittania Anglia vocaretur. Westph. III. praes. 75. Dahingegen ist sür die Engländer der Name Sachsen bei den Nachsommen der alten Britten geblieben, Sassenaghs dei den Irländern. Die Rehrzahl der Einwanderer mag allerdings Sächsischer Abtunst gewesen sein. Bemerkenswerth ist, daß in der Englischen Sprache die Menge der aus dem Plattdeutschen oder Niedersächsischen abzuleitenden Wörter überwiegend ist, dahingegen die Construction der Sprache mehr der im Schleswisschen üblichen entsprechend und der Dänischen sich annähernd.

üppiges Gras; es ist anfangs sumpfig und feucht, burch lange Bearbeitung bart geworden; es hat nicht nur reiche Biebzucht, sonbern auch Aderbau, und ift mit Deichen umgeben: aber bie Fluthen breden oft burch und überschwemmen es, daß Bieb und Sagten untergeben, benn bas Land ift gang eben, nur bie Wohnungen find erbobt, und im Winter ist es gang von Wasser bebeckt. Die Kelber bieten bann ben Anblick eines großen Sees bar; bie Natur bat es fast zweifelhaft gemacht, wohin man es zu rechnen habe, zum Land ober Meer, benn zu einer Zeit bes Jahres fegelt man, wo man zur anbern pflügt. Diese Bemerkung, welche schon die alten Schriftfteller gemacht haben, daß man nicht wisse, ob man folche Gegenden bem Lande ober dem Meere zuzählen solle, ließ es ihnen wunderbar erscheinen, daß stellenweise ber Boden sich bewege und erzittere (7). Dies Land aber, berichtet Saro weiter, bewohnt ein grobes und bartes Bolt, aber ein rasches und bebendes zugleich, bas nicht mit schwerer Ruftung fich belabet, und leicht mit feinen Springftoden über bie Graben sest. Es war nicht mehr ein elendes Bolt, bie gens misera, von ber Plinius rebet; wenigstens berichtet bie Egils= Saga, beren Begebenheiten in bie Mitte bes 10. Jahrhunderts fallen. icon von bevölkerten Dörfern, und reiche Beute an Bieb und anderem Gut wurde bamals von hier weggeführt. Ueberhaupt mußte in ber Folge, sowie bei verbessertem Deichbau und vermehrter Cultur ber Ertrag ber Marichländereien fich steigerte, gerade bier am erften ein Wohlstand entstehen, ber auch bazu beitrug, bem im Rampf mit den Elementen erstarkten Sinn der Marschbewohner noch mehr bas Bepräge ber Selbstftänbigkeit zu verleiben, bas so oft in ber Beschichte und noch jest uns entgegentritt.

Was aber von unsern Nordfriesen noch bemerkt werben mag, ift ber Einfluß, ben die Geschiedenheit ihres Gebietes von den Landschaften ihrer Stammgenossen, und wiederum die Zerrissenheit ihres

⁽⁷⁾ Ob die Rorbfriesischen Marschen einstmals nicht ganz ohne Balbung waren, ist zweiselhaft. Spuren davon sinden sich im Schlick zwischen den Bestsee-Inseln. Roch 1837 berichtet ein Prediger auf einer der Halligen von Baumwurzeln und abgebrochenen Stämmen von Sichen südöstlich von der Gröbe in nicht großer Entsernung vom Lande, die vielleicht 1/8 Meile im Quadrat einnehmen; gleichfalls an der Rordwestseite von Hamburger Hallig.

eignen von jeher insularischen Landes darauf gehabt hat, daß auch in ihrem ganzen Wesen etwas Abgeschlossenes hervortreten mußte. Eine Menge Keiner Gemeinwesen, die sich später auf die Kirchspiele verengten, entstand, und in dem Keineren Kreise konnte denn wiederum die Persönlichkeit des Einzelnen um so mehr hervortreten (8).

Alles dies aber hat es bedingt, daß die auf diesen Tag unter unsern Nordfriesen die meisten Reste der ursprünglichen Freiheit sich erhalten haben, und auch der persönliche Freiheitsssinn hier (gleichwie in Dithmarschen) vorzugsweise lebendig geblieben ist: ein Sinn, der in dem Friessichen Sprichworte "Lewer duad üs Slaw," lieber todt, als Slave, sich sehr bestimmt ausspricht. Es wird sich späterhin, wenn von den kirchlichen Einrichtungen in Friessand die Rede sein wird, zeigen, warum diese in solchem Lande und unter solchem Bolke sich eigenthümlich gestalten mußten.

Die letzten Bemerkungen haben unsere Blide auf die innere Berfassung hingelenkt, von welcher bei den für unsere Geschichte in Betracht kommenden Bolksstämmen soviel beigebracht werden muß, als nothig ist, um sowohl die Hindernisse als Förderungen zu begreisen, die daraus bei Pflanzung der christlichen Kirche hervorgingen.

⁽⁸⁾ Man lese die Bergleichungen zwischen bem historischen Charatter ber Dithmarscher und bem ber Nordfriese in Michelsen's Nordfriese land S. 14 ff.

Alte Verfassung der hier wohnenden Volksstämme, junachst der Germanischen: Sachsen, Danen, Friesen.

Die Freiheit, nicht die Knechtschaft muß als bas Ursprüngliche angesehen werben, fagt Möser, indem er von ber alten Berfassung bes Sachsenvolles rebet. Wir wollen zuvörberft biesen Bolksstamm ins Auge fassen, weil er ber erfte unter ben hier wohnenden war, unter welchem die Rirche eine feste Gestaltung gewann, ein Ereigniß, bas zugleich ben Untergang ber alten Freiheit burch Ginverleibung in das Frankische Reich mit sich führte. Zugleich wurden fie in das Reich und in die Kirche aufgenommen. Bis dahin aber wußten sie von eigentlichen herrschern nichts. Nur Berzoge murben erwählt zur Zeit und für bie Zeit bes Krieges. Der Bergog mar im eigentlichsten Sinne nur dux, Rriege-Anführer, wie er feinen Namen auch von bem Heer hat, vor welchem er und welches er nach sich jog. Mit Eintritt bes Friedens trat er jurud und seine Bewalt war erloschen. Er trat jurud in seinen Stand, ben Stand ber Eblen (Ethelingi), aus welchem, bem ber angesehensten Beschlechter, begreiflich bie Anführer gewählt ju merben pflegten. Der zweite Stand war ber ber Freben (Frilingi), Gemeinfreien, beffen Mitglieber die eigentlichen Bollsgenoffen waren. Dazu tamen benn enblich bie Unfreien ober Hörigen (liti, b. i. Leute) in verschiedenen Abstufungen bis hinab zu ben Stlaven. (1) Aber auch ber Freie,

⁽¹⁾ Nithard hist. 1. 4 nennt bei den Sachsen um die Zeit der Eroberung durch Karl d. Gr. diese drei Stände. Sunt inter illos qui Ethelingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi eorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt nobiles, ingenuiles atque serviles. Benn Adam. Brem. I, 4 sagt: Quatuor differentiis gens illa con-

felbst ber Eble konnte in ein Abbängigkeitsverbaltniß zu Anderen sich begeben, ohne daß dies unrühmlich war, und die Nothwendigkeit erforberte bies bei bem Grundfat, auf welchem eigentlich bie ganze Berfassung beruhte: Der Hof soll nicht getheilt werben. Sich nähren und sich wehren, bas ist die Aufgabe, die zu allererst von jebem Bolt erkannt wird, und die ersten gesellschaftlichen Einrichtungen gehen barauf, daß es nicht nur für den Augenblick, sondern auf die Länge möglich werbe. Wir erkennen in ben Sachsen aber zu ber Beit, wo fie geschichtlich hervortreten, ein feghaftes, ein figendes Bolt, tein umberschweifendes. Es find eben Saffen, teine Sueven. Bas foll mit bem Ueberschuß ber Bevölkerung werben? Diese von bem Hause ausgehende Frage ist es, bie, jenachbem sie beantwortet wirb, aufs entschiedenste auf die ganze innere Berfassung. wie auf das äußere Schicksal eines Bolkes einwirkt. Soll keine Theilung und Zerstückelung bes Grundeigenthums eintreten, will man Bofe erhalten, auf welchen ein Besitzer mit Familie sich nähren, wovon er fich beim Angriff webren tann, fo icheint ber Weg gewiesen burch

sistit, nobilium scilicet et liberorum libertorumque atque servorum. und somit die Stlaven als vierten Stand rechnet, so hat dies freilich iniofern feine Richtigkeit, als er bie Menschen-Rlaffen aufgablen will; aber jum Bolt gehörten die Stlaven als unberechtigte nicht. Abam ermabnt noch, daß auf die Bermischung ber Rlaffen unter einander burch Beirathen die Tobesstrafe ftand, und somit die Stande in volliger Geschiebenbeit erhalten werden tonnten. Die oben genannten Lazzi beißen fonst Lotti, Liti und mochten ursprunglich jum Theil Freigelaffene sein. Das Bort Liti ift ohne Zweifel Lude, Leute, eine Benennung, an der noch jest vielfach die Bedeutung Abhangiger und Dienstbarer haftet. Die alte Ginbeitsform "ein Leut" ist unserer Sprache abhanden getommen. Dieser Standesunterschied tritt bekanntlich auch bervor in ben Strafbeftimmungen, g. B. in Caroli Magni Capitulatio de partibus Saxoniae, wo es beißt: Si quis prohibitum vel illicitum conjugium sibi sortitus fuerit, si nobilis solid. LX, si ingenuus XXX, si litus XV; und so regels maßig in andern Fallen ber Eble boppelt fo viel als ber Gemeinfreie, dieser (ber Wehr) doppelt so viel als der Leut. In dem angeführten Beis wiel aber zeigt sich, daß mit Einführung des Christenthums die Todes. ftrafe für die Bermischung ber Stande in eine Gelbstrafe vermandelt marb. Diese aber mar teinesweges eine geringe, benn nach bem Capitulare von 797 war ein Sachfischer Bolidus ober Schilling an Werth einem . jabrigen Rind gleich, ober 15 bis 20 Scheffeln Roden, boppelt fo viel Sheffeln Safer.

bie Natur. Der Bienenstod senbet seine jungen Schwärme aus; bas junge Geschlecht kann in ber Heimath nicht bleiben. Die junge ruftige Mannschaft muß ihr Beil versuchen; Die nachgebornen Sobne. wenn ber alteste ben Sof ungetheilt behalten foll, muffen mit ihrem Erbtheil, bas nur in beweglichem But, in Rog und Baffen besteben funn, hinaus. Es ift der Ursprung ber Erscheinung gegeben, Die wir bei ben Germanischen Bolferschaften seben, bag neben ben anfäffigen Stämmen, beren Sige nach fast zwei Jahrtausenben noch bieselben sind, andere, wandernde, erobernde, unter verschiedenen, balb verschwindenden, balb in andern Gegenden wieder auftauchenben Ramen vorkommen, mit, wie es nicht anders sein kann, rein friegerischer Berfassung; es ergiebt sich ber Grund ber Bölkerwanderungen, die großentheils nur Eroberungszüge einzelner friegerifcher Saufen find, welche um Anführer fich geschaart haben; es liegen hier die Reime des später fich entwidelnden Lebenswesens, bas ba entsteht, wo solche Schaaren ein Land überwältigen und beffen alte Einwohner unterjochen. Dies alles weiter auszuführen, ist bier nicht am Orte (2); aber angebeutet mußte es werben.

Schon Cafar nennt und fennt bie Sueven; fie erscheinen im Berlauf ber Jahrhunderte immer, bald bier, bald bort. Was aber von ihrer Berfassung uns gemeldet wird, ist auf die siten gebliebenen Stämme ohne Weiteres nicht anzuwenden. Die Verfassung ber Sachsen namentlich mußte eine gang andere fein. Landbesiter; ber Inhaber bes Bauernhofes ift hier bas vollberechtigte Mitglied ber Bolksgenoffenschaft; bie Sufe, ber Grundbesit erlangt dabei aber ein gemisses Uebergewicht über bie Berson; bis auf die neueste Zeit sind die Spuren bavon noch erkennbar. Es ist bie Möglichkeit aber damit auch gegeben, daß mehrfacher Grundbesitz in Einer Sand sich sammeln kann. Geschieht bies, und entfteht bennoch kein größeres Gewese, wie bies anfangs nicht ber Fall war, wird jede hufe einzeln betrieben, so werden bie hinzugekommenen hufen besetzt mit abhängigen Leuten. Die hufe aber bleibt verpflichtet zur Lantesvertheitigung, bas ist ihre Laft, bem Gemeinwesen gegenüber auch noch ihre einzige. Soll aber die Landesver-

⁽²⁾ Es kann unter andern verwiesen werden auf Fexd. heinr. Müller: Die Deutschen Stämme und ihre Fürsten, wo 3. B. im 1. Band S. 173 ff. von den sueischen Germanen die Rede ist.

theibigung eine wirksame sein, so hat jeder für seinen Heerd zu seichen. Also nur der freie Mann ist der Landesvertheidiger, und der Knecht, der Besitzlose erscheint nicht, wenn der Peerbann aufgeboten wird. Wehre und Shre hingen ursprünglich zusammen. Ein solcher Bertheidigungskamps geht an unsern Augen vorüber, als Land der Große die Sachsen seinem Reich und der Kirche einverzleiben will, und erst nach einem Menschenalter gelingt es ihm. Ewisch unterwirft er sich die Sachsen, oder sie vielmehr unterwersen sich ihm nothgebrungen auf Bedingungen, durch welche von ihrer alten Bersassung ausrecht erhalten wird, was damit bestehen sam, daß sie nun Reichsgenossen werden, und damit zugleich auch der Kirche einverleibt.

Aber Bieles freilich mußte sich andern eben durch die Einfügung bes Sachsenlandes in das große Gebäude des Karolingischen Reiches. Die Reichsverfassung beruhte auf der Comitats- (Grafschafts-) Berfassung, wonach es in eine große Anzahl mäßiger Bezirke zerfiel, in beren jedem ber Graf (Comes) im Namen bes Raisers bie Berwaltung ber Rechtspflege und die Ordnung des Kriegswesens hatte, während wiederum die Grafen alle burch die umberreisenden Sendgrafen (missi regales) als burch eine Art Bisitatoren unter Auffict gehalten und sowohl die Raiserlichen Gerechtsame gewahrt, als Die Gerechtsame ber Landeseinwohner gegen etwaige Uebergriffe ber Grafen geschützt murben. Bei jener Eintheilung bes Reiches in Graffchaften biente aber zur Grundlage meistens die bereits vorgefundene landschaftliche Abtheilung, wie biefelbe von uralter Zeit ber, theils burch Natur-Granzen, theils burch bie größere ober geringere Ausbreitung ber einzelnen Zweige ber Bolfsftamme fich gebildet hatte. Es waren bies bie Gaue, beren Bewohner in einer genoffenschaftlichen Berbindung ftanden, unabhängig von ben Bewohnern bes Nachbargaus, mit welchen sie nur zum Zweck ber gemeinschaftlichen Bertheibigung sich verbanden (8). Jeder Gau war

⁽³⁾ Sau, Gow wie die Alten vielfältig schreiben, für Nordeutschland bäufig Sa, scheint ursprünglich nur das angebaute Feld im Gegensat der Berge und Wildnisse zu bezeichnen, daher auch häufig die Benennung Feld für solche Districte, z. B. pagus Grabseld in Oftsranken, pagus Sinetseld im Paderbornschen. Erst in späterer Zeit ist das lateinische Wort pagus auf eine Dorsschaft eingeschränkt, in den älteren Urkunden bezeichnet es durchgängig Sau oder Landschaft, oft von großem Umsange,

eine Gerichts., Bertheibigungs., auch wohl religiöse Genossenschaft, wobei wiederum eine Unterabtheilung in Keinere Districte scheint Statt gefunden zu haben, die indessen im nördlichen Deutschland weniger als im südlichen hervortritt. Die Gaue selbst aber waren begreissich von sehr ungleichem Umfange. Schloß nun freilich die Grafschafts. Eintheilung sich dem Bestehenden an, so mußten um der nothwendigen Gleichsörmigkeit willen doch mitunter große oder starkbevölkerte Gaue in zwei oder mehrere Grafschaften getheilt, kleinere zu Einer Grafschaft verbunden werden. Ein Beispiel der letzteren Urt haben wir in der Nähe. Karl sagt in der Stiftungs-Urkunde des Bisthums Bremen 788, er habe aus den zehn kleineren Landschaften oder Gauen, die er diesem Bisthum beigelegt, und deren Ramen nun abgethan sein sollten, zwei Provinzen gebildet, Wigsmodia und Lorgoe.

Durch eine Naturgränze, der Elbstrom und die an beiden Ufern desselben besindlichen Niederungen, waren die Nordleute, die uns hier zumächst angehen, von den übrigen Sachsen getrennt. Diese Nordelbinger Sachsen num (Nordluide, Nordaldingi oder vom süblichen Standpunkte aus überelbische Sachsen (transaldiani Saxones) bestanden aus drei Bölkerschaften (so, als populi bezeichnet sie noch Abam von Bremen im 11. Jahrhundert) oder, was am Ende dasselbe sagen will, bewohnten drei Gaue, deren Namen Holstein, Stormarn und Dithmarschen noch jetzt in Jedermanns Munde sind. Ob gleich ansanz Holstein und Stormarn (wie dies allerdings später der Fall war) einen gemeinschaftlichen Grafen hatten, ist vielleicht zu bezweiseln; Dithmarschen erscheint als den Grafen von Stade untergeden, wenigstens schon im 10. Jahrhundert, ohne daß sich frühere eigne Grafen nachweisen lassen. Indem hier nun über diese Landschaften etwas angesübrt werden muß, da dies zur Grundseisel Landschaften etwas angesübrt werden muß, da dies zur Grundseisel werden
wenn z. B. von einem pagus Bavariae u. s. w. die Rede ist. Diese Bedeutung von pagus reicht weit zurück, z. B. wenn schon von Ruma Bompilius gesagt wird divisit totam regionem in partes quas pagos nominavit. Casar und Tacitus brauchen es von den Deutschen Gauen. Daher denn das französische pays. Der alte Poeta Anonymus sagt von den Sachsen: Quot pagos tot paene Duces. Man hat übrigens nicht übel diese alten Gaue den späteren Schweizer Cantonen verglichen. In der That waren es ähnliche kleine republicanische Gemeinwesen.

lage bes Berftanbnisses ber späteren firchlichen Einrichtungen bient, wollen wir mit ber westlichsten, Dithmarschen, beginnen. Den Namen zu beuten hat man sich nicht wenig abgemüht. Thiatmaresgaho und Thietmarsgoi findet fich als alte Schreibart jener Benennung für bas Land (ums Jahr 862; später 1070 Pagus Thetmarsgoe), biese für die Einwohner bei Abam von Bremen, ber gleichsam erflärend hinzusett, am Meer (4), mahrend Bolten ben Namen burch Ditmars-Gau beuten will, wogegen zu erinnern, bag bäufig freilich Graffchaften sich nach ben Namen ber Grafen benannt finden, nicht Die Gaunamen find in ber Regel viel= aber sonft ein Gau. mehr von den Einwohnern (z. B. Barben-Gau, Sueven-Gau), von Bergen (Harz-Gau), am allerhäufigsten von Flüssen (Rhein-Gau, Breis-Gau, Thur-Gau u. f. w.), auch von ber Lage (Ofter-Gau, Wester-Gau. Nord-Gau) abgeleitet. Doch lassen wir das, und bemerken nur, daß auch keinesweges die Splbe Marich einen Grundbestandtheil des Namens ausmacht, wie denn das Land auch mit Nichten aus lauter Marschland besteht, sondern wenigstens zur Sälfte aus Geeftland, wenn gleich in alteren Zeiten bas Marichland fich viel weiter in die Weftsee hinaus erstreckt hat. Die alte Granze an der Geestseite aber ist unverändert geblieben und man weiß von keiner andern als der noch jett bestehenden, welche meistens durch Bemäffer (Biefel-Au, Spranth, Balburgsau, Ruben-See, Holftengraben) bezeichnet ift, wie im Norben bie Giber und im Guben bie Elbe bie alten Grangfluffe find. Die Marschländereien aber an biesen beiben Alussen, sowie nach ber Seeseite, bin haben ihre Bestalt vielfach verändert, und es läft sich aus Mangel genauer Nachrichten ihr Umfang in irgend einer bestimmten Zeit bes Mittelalters nicht angeben.

Die beiben anderen Norbelbingischen Gaue find Holstein und Stormarn. Was deren Umfang anbetrifft, so hat man sich be-

⁽⁴⁾ Man hat, insofern dies erklärend sein soll, die erste Sylbe in der Bedeutung nahe zu nehmen, wie denn im Danischen allerdings tet noch dicht heißt, wovon indessen die unmittelbare Ableitung bedenklich ist. Sonst paste freilich die Bedeutung "Der Gau nahe am Meere" gut. Die zweite Sylbe von Meer abzuleiten, macht keine Schwierigkeit; selbst das Wort Marsch hängt mit Meer zusammen: es ist eben das Meeressland.

sonders wohl burch Dankwerths Landesbeschreibung und die barin befindlichen Mejerschen Karten veranlaßt, baran gewöhnt, unter bem eigentlichen Holftein alles Land zwischen ber Dithmaricher Granze, Eiber, Schwentine und Stor ju begreifen, unter Stormarn aber was zwischen Stör, Trave, Bille und Elbe bis zum Einfluß ber Störin biefe liegt, wobei benn für Wagrien bas von Schwentine, Trave und ber Oftfee umschlossene Land übrig bliebe. Es sind bies Naturgränzen, die aber bei genauerer Erwägung nicht zutreffen. Zuvörderst ist ein nicht unbeträchtlicher Landstrich westlich von der Schwentine und Trave noch für Wagrien auszuscheiben nach Maak? gabe ber genau nachzuweisenden Lübecker Bisthumsgränze (5), die benn auch noch einen Strich füblich von ber Trave einschlieft. Jene angenommene Flufgränze aber würde die Kirchsbiele ganz ungehörig burchschneiben. Nicht nur was von ben Kirchspielen Breet, Plon, Segeberg, Olbesloe westlich von der Schwentine und Trave liegt, fondern auch was zu ben Kirchspielen Elmschenhagen, Bartau, Bornbord, Leegen und Gichebe gebort, ift einft Slavischer Boben und lag außerhalb ber alten Gau-Gränzen. Es werben baburch Holftein und Stormarn nach Often bin also etwas eingeschränkt. Für bas eigentliche Holftein (Holften-Land, latinisirt Holsatia) steht nun freilich bie Granze gegen Dithmarichen im Westen, und burch die Giber im Norden fast bis zum Nordsee und Flemhuder See; ob aber bie alte Granze wie die spätere in die Levensau und mit dieser jum Rieler Meerbusen gegangen, ift mehr als zweifelbaft, vielmehr bochft mabrscheinlich, daß sie ber Giber noch weiter aufwärts folgte bis zu bem Bunkte, wo das Slavische Bebiet an diese sich anschloß (6). Subwarts reichte bann aber holftein noch über bie obere Stor hinaus

⁽⁵⁾ Bastor Kuß hat das Berdienst, wie durch so manche andere scharssinnige Untersuchungen, auch hier zuerst mehr Licht über die alte Landeskunde verbreitet zu haben, indem er in dem Falder-Gau, dem Urtirchspiel Reumünster, die wahre Ostgränze Holsteins nachwies, auch dessen Ausdehnung dis an den Böterbet, mithin die Südgränze seststellte. Genaue Nachweisung ist auch gegeben von Asmussen in seinen kritischen Untersuchungen über den Umfang der Hamburger Didcese und Archidiocese im Archid für St.: und R.-Gesch. 1. Hest S. 171—182.

⁽⁶⁾ Ramlich bei bem Schulensee und Meimersborf. Bgl. Anmert. 5 bei bem vorigen Capitel.

bis an ben an ber Segeberger Haibe fließenden Böterbet, Großen-Aspe noch einschließend. Db dann später etwa von Wildenschaaren an die Stör bis zu ihrer Mündung die Scheide gegen Stormarn machte, ist wiederum einigermaaßen in Zweifel zu stellen, da man auch hier ein hinüberreichen anzunehmen geneigt sein möchte (7). Stormarn (8) aber reichte von den Gränzen des Holsten- und Slaven-Landes allerdings zur Bille und Elbe, an dieser hinunter aber nur

⁽⁷⁾ Jebenfalls ift Großen-Aspe als von Neumünfter ausgegangen bem Falbergau und mithin Solftein zuzurechnen; Bramftebt babingegen gebort zu Stormarn. Zwischen beiden Rirchspielen zieht fich bie Grange, ben nach Bramftedt fliegenden Bach (Ofterau auf ber Geergischen Rarte) eben oberhalb Bimöhlen verlaffend, in nordwestlicher Richtung gegen Bilbenschaaren jur Storgegend bin. Es bandelt fich bann um ben am fub: lichen (linten) Ufer ber Stör belegenen Theil bes Rirchfpiels Rellinghusen, ob berfelbe noch Solftein jugugablen fei. Entscheidender bafur, als bag biefer Strich in firchlicher Berbindung mit Rellinghusen steht, möchte es sein, baß bas Umt Rendsburg mit feiner Bogtei Rellinghusen bier berüber reicht. felbst in bas ju Bramftedt eingepfarrte Dorf Brootstedt, mabrend wiederum in bem nach Rellinghusen eingepfarrten Quarnstedt Segeberger Unterthanen find, benn die Rirche zu Rellinghufen ift erft von 1154, und bie Rirchfpielsgrangen haben bier naturlich fur Bestimmung ber alten politischen Grangen nicht bie Bedeutsamteit, welche ihnen ba, wo bischöfliche Sprengel fic ichieben, beigelegt werden muß, wo fie allerdings einen Schluß rudwarts auf alte Landesgrangen geftatten, weil die Diocesangrangen nach ben alten Landscheiden regulirt murben. — Ruß meint (Staatsb. Mag. 1829, 6. 39), ber Theil ber Rellinghusener Barochie fublich von ber Stor fei vor 1154 nach Stellau eingepfarrt gewefen. Stellau übrigens tommt als sur Rremper-Marich geborig por, bei Westph. II., 321, freilich in einer ziemlich spaten Urtunde von 1416.

⁽⁸⁾ Die versuchten Ableitungen des Ramens Stormarn von der Stör (welche muthmaßlich kaum von dieser Landschaft berührt wurde) oder von einem großen (Dänisch: stor) Moore, oder von den unruhigen (sturmischen) Einwohnern (Sturmarii dicuntur eo quod seditionibus illa gens frequenter agitur. Adam. Brem. II, 8), alle diese Ableitungen wollen nicht zusagen. Ohne eine bessere geben zu können, wollen wir indessen dem Namen nach ensprechenden Landschaft Waldsacia (von Bremervörde bis Ottersberg, östlich vom Düvelsmoor) der pagus Sturmi lag, das spätere Fürstenthum Berden besassen, durch den Namen an unser Storsmaria exinnerud.

bis etwas jenseits Webel, wo bann ber District ber Bishorster, später Haselborfer Marsch, bis zum Rhin bei Glücstadt angränzte, ein District, ber als außer bem alten Stormarn belegen ansgesehen werden muß (*). Und ein gleiches möchte wohl von der Kremper-Marsch angenommen werden, sowie denn auch die Wilster-Marsch ebenso wenig zum eigentlichen Polstein gehört hätte (10), gleichwie auch die Marschen an der andern Seite der Elbe den dort belegenen Gauen nicht zugerechnet wurden.

Ueber bie innere Verfassung von Holstein und Stormarn läßt sich übrigens für die ältesten Zeiten wenig anführen. Im Allgemeinen läßt sich nur sagen, daß sie der Verfassung anderer Sächsischer Gaue ähnlich gewesen sein muß, und daß ungeachtet der Grafensgewalt sich viel Volksfreiheit erhielt. Das Landgericht für Holstein ward gehalten bei Jargstorf in der Nähe von Hohenwestebt, nach

^(*) Michelsen "Die Haselvorfer Marsch im Mittelalter" im Archiv für St.: u. K.: G. Bd. 1, S. 1 bis 86. Bon Ansang her erscheint diese Marsch als der von Stade benannten Grafschaft angehörig, die daher auch als an beiden Elbusern belegen bezeichnet wird (comitatus utriusque ripae. Cometia utriusque ripae). Als östliche Scheide einer hier belegenen Marschsstere wird baher 1146 die marcha Holsatorum angegeben; genauer wäre gewesen marcha Sturmariorum, denn diese Scheide sällt in die Gegend von Uetersen — aber der Name Holstein war damals schon auch über Stormarn ausgebreitet.

^{(&#}x27;0) Bie felbft noch in tirchlicher Sinfict bie Marfchen fpater eine eigne Abtheilung bilbeten, bavon wird nachher die Rede fein. Es will icheinen, als ob die Marichen, ebe ihr Anbau Statt fant, als eine Art Allmenden betrachtet murben, beren Rugungerecht gleichsam ber Gesammtheit ber Eingeseffenen ber Gaue guftand. Es beutet barauf ber Ausbruck in ber Urfunde heinrich bes Löwen von 1148 (Westph. II, 19, 20), worin er bie Bergabung zweier Marichstreden an ber Bilfter-Au und fublich von ber Stör, also in ber Rremper-Marich, an bas Rlofter Reumunfter beftätigt, eine Bergabung, die durch den Grafen Abolph und die Gesammtheit der holsteiner geschehen (paludes a comite Adolpho et omnibus Holsatis eidem Ecclesiae collatas); und die quatuor qui denominati sunt legati esse provinciae, Marcvadus de Stenvelde, Thoto de Kerleggehuse, Rothmarus de Hanstide, Alvardus de Eiderstide, find vielleicht eben nur die Landesgevollmächtigten, welche jene Uebertragung in rechtlicher Form bewertstelligen und auf die Rugungerechte ber Landichaft verzichten. Diefe vier find aber aus dem eigentlichen holftein.

altbeutscher Weise unter freiem Himmel. Sine Unterabtheilung der Gaue in kleinere Bezirke ist schon für sehr frühe Zeiten anzunehmen, und diese Unterabtheilung blied wohl bei Einrichtung des Kirchenswesens nicht ohne Einfluß, daher später davon noch die Rede sein wird.

Wenn bei ben Sachsen in ben altesten Zeiten fein Königthum, gefunden wurde, so war es anders bei den Nordischen Bölkern, die wir, so weit die geschichtlichen Nachrichten hinaufreichen, von Königen beberrscht seben. Saro Grammaticus weiß seine Danische Geschichte nicht anders anzufangen, als mit dem Könige Dan. Dan und Angul aber, Humbles Söhne, sagt er, waren Brüder, und er deutet somit auf die Stammverwandtschaft ber beiben Bölkerschaften bin, w beren Spike man biese beiben Namen gestellt hat. Wenn er aber bie Ronige-Namen, welche bie Sage aufbewahrt hatte, in eine fortlaufende Reihenfolge bringt, so irrt er darin. Es gab der Könige viele in den Nordischen Landschaften. Mußten sie das Ansehen von Oberkönigen anerkennen, Die, was Danemark betrifft, ihren Sit in bem Seelandischen Leire ober Lethra hatten, fo hatte bies Ansehen vielleicht mehr eine religiöse Beziehung und konnte politisch nur unter günstigen Umftänden geltend gemacht werden. Wenn berichtet wird, daß in Norwegen zu Einer Zeit achtzehn Könige neben einander gewesen, so ergiebt dies kleine Reiche, aber boch nicht in bem Maafic, als wenn, nach einer freilich unbestimmten Nachricht, allein in bem Umfange bes jetigen Herzogthums Schleswig, welches uns bier qunächst angeht, beren sechs gewesen (11). So viel wenigstens will

⁽¹¹⁾ Die Ungabe von sechs Unterkönigen im Schleswisschen findet sich bei Bontoppidan (Danst Atlas VII. S. 21), ohne daß er jedoch sagt, woher er sie habe, so auch bei Gebhardi Allg. B. G. XIV., S. 356. Diese Könige sollten gewesen sein 1) in Barwith bei Haders-leben; 2) zu Elläm in Höthärs Harde; 3) in Istather-Spsel um Schleswig; 4) in Angeln; 5) in Schwansöe; 6) in Besterfoelda oder Bestenland, d. i. Rordstriesland. Aus diesen allerdings etwas verworrenen Angaben schimmert die ältere Abtheilung nach Spseln durch, und die Sage, daß selbst kleinere Landschasten ihre besondern Regenten gehabt, wie Schwansen und Angeln, obgleich neben letzterer Landschaft nicht wohl IstathäsSpssel bestehen kann, welches größtentheils durch Angeln selbst ausgefüllt

sich als wahrscheinlich herausstellen, daß die alte Abtheilung bes Landes in Shssel (die den Deutschen Gauen entsprechen) in Beziehung zu den Gebieten solcher kleinen Herrscher stehe, wenn je zuweilen auch unter den fast beständig fortwährenden inneren Kriegen mehrere solcher Gebiete vereinigt wurden, dann auch wiederum Theislungen eintraten; ursprünglich aber mögen diese Landschaften die Gebiete verschiedener Stammgenossenschaften gewesen sein (12). Auf

wirb. Elläm in Höthärs-Harde ist auch unrichtig: Höthär (Hoper) in Elläm-Spsiel ginge an. Gebhardi, der die Spsiel in ganz Dänemark aufzählt, nennt blos Barwith, Elläm, Istathä neben einander; daneben die Länder Anglen, Schwanso und Westersoelda oder Westenland, jest Nordsfriessland. Dieser König in Nordssiand erregt aber gerechtes Bedenken, und überhaupt würden die Könige, wenn man ihr Dasein zu irgend einer Zeit für die Spsiel annehmen will, nach der Zahl der Spsiel auf drei zu reduciren sein.

(12) Der entgegengesetten Unsicht, nämlich als beruhten bie Spffel auf einer erft bei Beginn ber Monarchie gemachten Gintheilung, gleich: fam in Rreife, gebildet aus einer Ungahl harben (bie bann bie ursprunglichen Landestheile darftellen murben), tritt freilich Dahlmann bei. (Gefch. pon Danemart 1, G. 144.) Er betrachtet die Spffel (im Unichluß an Die Wortbedeutung - Geschäft, Berwaltung - wie Umt auch ben Umtsbezirkt bedeutet) völlig als Memter, nach spaterer Beise zu reben, erinnert an die Gleichformigfeit der Eintheilung und die Beschrantung auf die Grangen bes vereinigten Reiches. Daß in fpaterer Reit Die Spffel eine abnliche Bedeutung batten wie die Aemter, mag wohl nicht geleugnet werben, wie 3. B. um 1320 in bem von D. angeführten Gefete, wonach Fühnen für 2 Spffel follte gerechnet werben, Seeland für 3, jede ber fleineren Infeln für 1 (quilibet Somalandorum pro 1 Sysel computabitur) und überhaupt in manchen Bermaltungs- und Juftig-Beziehungen - aber bamit ift noch nicht ausgeschloffen, baß fie ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt haben. Es erging gang abnlich in Deutschland; Die Graficaften foloffen fich an die alten Gaue an, wenn gleich den Umständen nach mit Beranderungen im Gingelnen. Bohl murbe in Rarl bes Großen Reiche eine Graffcafts-Eintheilung gemacht, aber eigentlich teine Gau-Gintheilung, benn bie Gaue maren icon ba, und weisen auf bie alten Ameige ber Boltsftamme gurud. Als Urheber ber Spffel-Abtheilung nimmt D. Sarald Blaatand an, bem man fonft die Sardes: Ginrichtung jufdreibt, als etwas mit zu der vielbefprochenen haraldinischen Gefet gebung Geboriges, wobei aber noch immer in Frage ftebt, ob bei Abam von Bremen überhaupt von einer Gesetgebung bes Sarald die Rebe fei. Davon fpater. Gine Gleichförmigfeit in ber Spffel-Abtheilung, wenn fie

ber Halbinsel erscheinen vierzehn solcher Spssel ober Lanbschaften: im Norden des Limssord Wendspssel und Thee, noch jett bekannte landschaftliche Benennungen, im Süden desselben zunächst Salling, auch noch als Landschaftsname, wenngleich in engerer Begränzung gebräuchlich. An der Westküste hinunter in weiterer Ausdehnung Har- (Harthe-) und Warde (Warwith-) Spssel. An der Ostküste dahingegen Himber-Spssel vom Liimssord die zum Mariager-Fjord, Omungär-Spssel, von da die zum Randers-Fjord und zur Guden-Au. Demnächst Obo-, Löfräth-, Jalyng- und Almundä-Spssel. Nun von der Königs-Au an, wo die Haldinsel schnere wird, quer durchs Land sich erstreckend Barwith-, Elsäm- und Istatha-Spssel. Die drei letzern sind es, die und hier zunächst angehen, weil im Schleswigschen belegen, obgleich dasselbe nicht vollständig erfüllend.

Näheres über jene Bielherrschaft läßt sich nun freilich nicht nachweisen, wie getheilt und wieder zusammengelegt und wieder getheilt worden sein mag. Soviel nur scheint hervorzugehen, daß mitunter allerdings wohl Reiche von ziemlichem Umfange entstanden und vielleicht die ganze Haldinsel nebst Fühnen und den kleineren umliegenden Inseln im 8. und 9. Jahrhundert unter Eine Herrschaft zusammengebracht ward. Davon aber war unterschieden ein Dänisches Ost-Reich, von welchem wir durch die Fränkischen Chronikensschreiber freilich kaum Nachrichten haben, weil keine Berührungen

als Rreis-Gintheilung aufgefaßt werden foll, ift aber vollends nicht recht erfichtlich, benn ba giebt es große und fleine, von 7, 8, ja 14, aber auch nur von 2 und 3 Sarden. Die Gleichformigfeit mochte eber auf Seiten ber harben sein. Spffel finden fich übrigens bekanntlich auch auf Jeland. In Norwegen entsprechen ihnen die alten Folte. Um ehesten mochten noch in Schonen und Seeland die nach der Lage benannten Spffel Ofter. Mittel=, Befter=6. als eine mehr amtliche Abtheilung gelten; in land= schaftlicher Bebeutung aber erhielten fie fich am langften auf ber Salbinfel, wie noch oben in Jutland Wenspffel. Was aber als febr bemerkenswerth ermahnt zu werden verdient, ift, daß die befannte Sprachgrange in Jutland den alten Spffelgranzen fast genau folgt, zwischen himber-, Omungarund Abo-Spffel einerfeits, Salling: und Lofrath-Spffel andrerfeits. Ferner daß noch im 17. Jahrhundert Maaß und Gewicht in den einzelnen Spsieln (S. barüber die Nachweisungen Arent Berntfens verschieben waren. Danmartis oc Norgis fructbar Berligbeb, besonders Buch 2, S. 168 ff. und Buch 4, S. 485 bis 509.)

mit bemfelben Statt fanben, wovon aber Englische Nachrichten uns Runde geben, und wohin wir bie meiften von Saro genannten Könige werben zu verweisen haben. Bielleicht waren dort jenseits bes groken Belts auf Seeland, ben kleineren Infeln, in Schonen und Halland vorher auch mehrere Keinere Königthümer. Etwa um 870 gehörte Bornholm aber noch nicht bazu, sonbern hatte einen eignen König, und Bleking gehörte zu Schweben. Bon ienem Oftreiche scheinen die Schaaren ausgezogen zu sein, welche im 9. Jahrhundert bie Brittischen Inseln so oft und so grausam beimsuchten, mit ben Angelsachsen kämpften und sich theilweise in dem Lande berselben nieberließen, in Irland, das von ihnen nicht wenig geplagt ward, Oftmannen bicken. Da tauchen viele Königenamen auf; mehrere berfelben will man als bloße Seetonige anseben, bie mit ihrer Benoffenschaft auf bem Meere umberschwärmten und Land suchten. Denn wo follten so viele nachgeborne Königs-Söhne bin, wenn babeim für fie nicht Land war, und wo follten so viele andere Sohne bin, bie ein Erbtheil eben so wenig babeim erlangen konnten? Jenem Oftreiche gehört auch ber vielgenannte Regnar Lobbrot an, von bem fo viel Kabelhaftes erzählt wird, und bessen Lebenszeit aller Wahrscheinlichkeit nach in die erfte Balfte bes 9. Jahrhunderts fallt. Seine Söhne, unter welchen Ingwar als besonders grausam geschilbert wird, find auf bem Schauplate ber Begebenheiten bis gegen 878 an thatig. Es find immer bie fich wiederholenden Begebenbeiten. es find Rämpfe, Plünderungen, Eroberungen, wein. es gelingen wollte. Schaaren setzen fich fest in Landstrichen, Die ihr räumt werben, lassen sich bann bazu gebrauchen, andre Schagren ibrer Landsleute von ben Kuften abzuhalten. Wobin einmal ber Weg gewiesen ist, dahin ziehen immer neue Schaaren nach. Jenes Oftreich aber geht uns für bie Rirchengeschichte weniger an; bie bazu gebörigen Landschaften blieben für längere Zeit dem Christenthum noch verschloffen und unzugänglich. Der auf ber halbinsel berrichenbe Regentenstamm nimmt in größerem Maage unsere Aufmertsamfeit in Anspruch.

Ueber biesen mag es zum Berständniß ber Begebenheiten, mit benen die ersten Bersuche zur Einführung des Christenthums zusammenhingen, nicht undienlich sein, hier im Boraus schon anzuführen, was sich darüber hauptsächlich aus den Frankischen Jahrbüchern zusammenstellen läßt, zumal ba uns babei ein anschaulicheres Bild ber bamaligen Zustänbe entgegentreten wird (18).

Siegfried ober Sivard (von Einigen für den in Norbischen Quellen vorkommenben Sigurd Ring ober Dring gehalten) ift König in Jutland wenigstens im Jahr 782, als eine Gesandtschaft mit seinem ältesten Sohn Halfban an ber Spite an Karl ben Großen abgeht. Seine Gemablin foll eine Tochter bes Friesenkönigs Radbod gewesen sein, und dies der Grund, weshalb seine Nachkommen auf das füdlichere Friesland Ansprüche erhoben, auch darin sich wirklich festsetzten und in dem jetigen Holland ein Rlein-Danemark gründeten (14). Außer Halfdan (Halpdanus) wird ihm noch ein aweiter Sohn Göttrit ober Gottfried beigelegt (15) und ein britter, bessen Name ungewiß ist (Olav?), von bem aber wieder Reginbald und Hemming Söhne find, sowie endlich eine Tochter Geva, die an ben heerführer ber Sachsen Wittekind vermählt gewesen sein foll. Den Halfban, ber bes Baters Nachfolger warb, sehen wir in Berbindung mit seinem Obeim, bem Friesenfürsten Ubbo, 792 einen verheerenden Zug nach England machen; nachher verschwindet er aus der Geschichte und Göttrif oder Gottfried erscheint gegen 808. bie Obotriten-Wenden befriegend, ihre Stadt Rerich zerstörend, seine Stadt Schleswig mit ben von bort weggeführten handelsleuten bevölkernd, das Danewirk erbauend; darauf 809 vergeblich mit Karl b. Gr. unterhandelnb. 810 fällt er in Friesland ein, erschlägt ben Häuptling der Friesen, Rorik oder Hrärek, verwüstet Gröningen, brandschatt die Friesischen Inseln, zieht sich zurud in sein Land,

⁽¹⁸⁾ Es ist dabei besonders benutzt die Stammtasel in Gerard van Loon Aloude Hollandsche Histori II. Fol. 13, 14, wo meistens alles nachber mit Stellen aus den Frantischen Annalen belegt ist. Anders gestellt ist manches in den mit großem Fleiß bearbeiteten Genealogischen Taseln zur Geschichte der scandinavischen und mit ihnen verwandten Bölker von Dr. France. Braunschweig, 1834.

⁽¹⁴⁾ Klein-Danemart. Der Name ist einer Landstrede bei Binkeveen zwischen Utrecht und Amsterdam verblieben.

⁽¹⁵⁾ Nach Andern soll Göttrit Siegfrieds Bruder sein. Die Zeitzrechnung scheint dafür zu sprechen, daß man ihn für einen Sohn Siegefrieds nehme.

ebe Rarl sein Seer gegen ihn sammeln tann, wird aber 810 von einem seiner Leibtrabanten, einem gebornen Friesen, ber bie seinem Bolt widerfahrene Schmach an ihm rachen will, in seinem Bette mit einem Meffer erstochen, nach anbern Nachrichten aber von einem seiner eignen Söhne, ber es an ihm rachen will, daß er bessen Mutter verstoßen hat, um eine andre Frau zu nehmen. Seiner Sohne find aber fünf, von benen nur einer, Borit ober Erich bem Namen nach bekannt ift. Diese indessen gelangen nicht fofort zur Regierung, sondern Göttriks Brudersohn hemming, ber nun, um gegen jene sich schützen zu konnen, mit dem Raiser Frieden und Granzvertrag schließt, wodurch bie Eiber als Scheibestrom angenommen wird. Hemming hält fich, aber geht schon 812 mit Tobe ab, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder Reginbald mar schon 808 gegen die Obotriten gefallen. Run erhebt sich der Rampf der Göttrikssöhne gegen bie bes Halfban. Es soll getheilt werben, aber man fann fich nicht einigen. In ber mörberischen Schlacht sollen an die eilftausend Mann geblieben sein. Sigurd, Gottfrieds Tochterfobn, und Ring (Annulo nennen ibn die Lateinischen Chronifenschreiber ber Franken), Halfbans ältester Sohn, fallen. Aber die Partei ber Halfbans-Söhne hat ben Sieg bavon getragen. Bon biesen gelangen nun Sarald und Reginfried zur herrschaft, schließen ein Bundniß mit bem Raifer und erhalten 812 ihren jungern Bruber hemming. ber im Jahr vorher als Beifel beim Raifer gurudgeblieben, frei. Balb aber muffen fie flüchten vor den fünf Göttrike-Söhnen, bie mit einer in Schweden, wo fie fich einstweilen aufgehalten, zusammengebrachten Kriegerschaar einen Einfall machen. Sie plündern bald barauf bas Raiferliche Friesland, von wo fie viele Einwohner als Sklaven wegschleppen, 813. Der vertriebene Harald begiebt sich an ben Frankischen Hof, empfängt Unterstützung und versucht sich wieder des Reiches zu bemächtigen. Aber vergeblich. Er verliert eine Schlacht, worin sein Bruder Reginfried fällt, aber auch ber älteste von den Göttriks-Söhnen. Die übrigen vier theilen bas Reich; Harald aber muß wieder zu ben Franken flüchten, wo Ludwig ber Fromme, ber seinem einstweilen verstorbenen Bater Karl b. Gr. gefolgt war, ihm einen Aufenthalt im Sachsenlande einräumt, 814, bis ihm zu günstigerer Zeit Gulfe gewährt werben konne. Sächsische und Obotritische Heerschaaren zu seiner Sulfe über bie Eiber, ohne boch Sonderliches auszurichten. Das Land ber Normannen, in welches sie die Eider liberschreitend kommen, wird bei bieser Gelegenheit Sinsendi genannt (18), ein Name, der noch später sür das Schleswigsche oder einen Theil desselben vorkommt. Wenige Jahre nur regierten die Söhne Göttriks in Frieden. 819 erheben sich zwei derselben gegen die beiden andern, um ihnen ihre Gebiete zu entreißen. Diesen Zwist benutt Harald, begiebt sich mit kaiser-licher Unterstützung zu zweien der kämpsenden Brüder. Diese nun, dadurch verstärkt, verjagen die beiden andern nach zweisährigem Kriege, und treten Harald einen Theil der Herrschaft ab. Aber 823 muß er schon Hülfe gegen diese suchen, welche ihn wieder seines Landestheils berauben wolsen.

Schon bamals macht ber Kaiser ihm ben Borschlag, bas Christenthum anzunehmen; noch will er sich nicht bazu verstehen. 826 geschieht es. Mit ihm werben zugleich getauft seine Gemahlin, seine Söhne Gottsfried und Rubolf, seine Brüder Rorit ober Rorich und Hemming.

Diese Familie sehen wir nun fortan auf Kaiserlicher Seite. Der Kaiser gab ben Mitgliedernderselben Lehne in Friesland. Haralb hatte Rüstringen, Korit das Kennemerland und Dorstart, die damals berühmte Handelsstadt, die zu einer Zeit nicht weniger als 60 Kirchen und Gotteshäuser gezählt haben soll, Hemming die Insel Walcheren.

Dahingegen verharrten die Söhne Göttriks beim Heidenthum, und der 826 in seine Heimath zurückgekehrte Harald mußte vor ihnen schon im folgenden Jahr weichen. Es sind wieder Verhandlungen an der Eider 828 und es kommt zum Frieden, aber Harald weiß sich nicht zu mäßigen, verbrennt und plündert einige Ortschaften, die den Söhnen bes Göttrik gehörten. Diese sammeln schnell ihre Truppen, ziehen nach

⁽¹⁶⁾ Tunc omnes Saxonici Comites omnesque Abodritorum copiae cum legato imperatoris Balderico (sicut jussum erat) ad auxilium Harioldo ferendum, trans Egidoram fluvium in terram Nordmannorum, vocabulo Sinlandiam, perveniunt et inde profecti septimo tandem die in littore Oceani castra ponunt. Annal. ad ann. 815. Auch die Englischen Reisebeschreiber nennen um 870 Sillande. Bgl. Dahlmanns Forschungen. Ihl. 1. Vielleicht ist es eben nichts als der Name Süderland, nämlich Süderz-Jütland, wenn man annehmen dürste, daß die später vorsommende Unterscheidung von Jütland in Nordenaa und Südenaa, nördlich und südlich der Au (Königsau) so weit hinaufreiche. Nach dem Dialect des Landes aber würde Süderland bezeichnet werden mit Syeland, was dem Sinland und Sillende nache genug tommt.

ber Frankischen Mark, überfallen die am Giberufer postirten Franfischen Granzwachen, weshalb fie fich freilich nachher entschulbigen; aber Harald tann boch nicht wieder festen Fuß fassen, und muß sich Einstweilen befriegen sich untereinander in Friesland aufhalten. wieder bie beiden herrschenden Sohne bes Gottfried, ber eine, Horit (Erich) beraubt ben andern seines Reichsantheils, und seine Unterthanen verheeren um 834, 835, 836 zu wiederholten Malen bie Nieberlande und plündern Dorftadt, die innere Bermirrung bes Frankischen Reiches, wo Ludwig von seinen eignen Sohnen entthront war, benutend. Er entschuldigt sich freilich, daß dies ohne sein Biffen geschehen, als Ludwig wieder zur Regierung gekommen, und ber Raifer muß biefe Entschuldigung für gut annehmen. Danen verwüften 837 wieder Antwerpen und zerftören bie Hafenstadt Witsam ober Willant an ber Maas-Mündung, brandschaten Walcheren, erschlagen bort ben Raiserlichen Lehnsmann hemming, halfbans Sohn und ben Grafen Edhart; Dorftabt wird wieber verwüstet, die St. Alberte-Rirche ju Egmont zerftort u. f. w. Wiederum entschuldigt fich horit 839 und läßt ben Raiser wiffen, er habe bie Hauptanführer bes Berheerungszuges beftrafen laffen. Endlich fommt noch vor Ludwigs Absterben ein Friedensschluß zu Stanbe.

Bei der Theilung des Reichs unter Ludwigs Söhnen schlug Harald sich auf Lothars Seite und empfing von ihm Lehne, namentlich Walcheren 841. Er sollte als Lothars Lehnsmann die Küsten gegen die Einfälle der Dänen beschützen, die sich 845, 846, 847 wiederholten, in welchem letztgedachten Jahr Dorstadt und die Bestuwe in Besitz genommen wurde; er gerieth aber in Verdacht mit jenen seinen plündernden und erobernden Landsleuten in geheimem Einverständniß zu sein, und sein Ende war, daß die Fränkischen Gränzgrafen ihn erschlugen. Es wird dies beim Jahr 852 gesmeldet.

In gleichen Berbacht kam sein Bruber Norik, der unter densselben Berhältnissen Friesische Lehne inne hatte. Er ward ins Gestängniß gesetzt, entkam aber und begab sich auf König Ludwig des Deutschen Gebiet, wo er sich einige Jahre im Sachsenlande aufshielt. Bon hier aus machte er zugleich mit seinem Nessen Gotzstried, dem Sohne seines bereits 814 umgekommenen Bruders Reginssied, 850 einen Einfall in die unter Lothars Herrschaft stehenden

Rieberlande, nahm Dorstadt, die Betuwe und andre benachbarte Gegenden ein und heerte in Flandern. Lothar, unvermögend ihn zu vertreiben, schickte sich in die Umftande, erklarte ihn wegen seines Berbachts, ber feine Gefangennehmung veranlagt hatte, für gerechtfertigt, gab ihm Dorftadt mit mehreren umliegenden Grafschaften zu Lehn, und legte ihm blos die Berpflichtung auf, die Königlichen Gefälle einzuheben und die Rufte gegen die Einfälle ber Danen zu beichüten. Rorike Neffe, Gottfried, aber begab fich auf Bikingefahrt nach Frankreich, begleitet von einem Shbroc, lief in bie Seine ein und richtete große Verwüftungen an. Unterbessen machte ein andrer Neffe Roriks, auch Gottfried genannt, bes erschlagenen Haralbs Sobn, nicht wenig zu schaffen. Er hatte nach seines Baterbrubers Hemming Tode Walcheren inne gehabt, war aber von Lothar abgefallen, hatte fich nach Danemark begeben, und kehrte mit einer Flotte von 252 Schiffen nach ben Niederlanden zurück 852. Könige Lothar und Karl zogen ihm freilich an ber Schelbemundung entgegen, feierten bort fogar bas Chriftfeft gleich wie es am Sofe Gebranch war, aber bas Jahr ging nicht zu Ente, ehe fie fich genöthigt saben, mit Gottfried einen Bertrag einzugehen, woburch biefer bie Seelanbischen Inseln an gehn empfing, unter ber Bebingung, daß er seine Genoffen entlassen sollte. Die aber wollten ober konnten vielleicht zur Winterszeit nicht in die Heimath zurudkehren. Dies geschah erft im März bes nächsten Jahres, und in ber Zwischenzeit ward von ihnen Raub und Mord verübt.

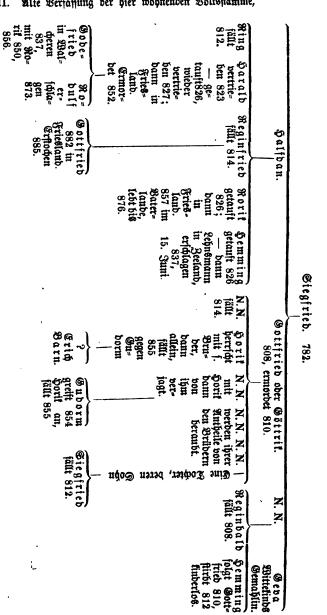
Dort in der Heimath, wo noch immer Horit oder Erich, Göttsriks Sohn, herrschte, begaben sich num auch Beränderungen. Wider ihn erhob sich Gudorm, der Sohn eines seiner Brüder, die er einst verjagt hatte. Dieser Gudorm war disher als Seeräuber umhergezogen, hielt sich nun mit seinen Genossen sür start genug, Erich anzugreisen, 854, und bald spaltete das Bolk sich in zwei Parteien. Es erhob sich ein surchtbarer innerer Arieg. Das Haupttressen soll drei Tage gedauert haben. Sowohl Erich als Gudorm sielen, und von dem ganzen Königsstamme blieb nur Ein junger Prinz übrig, Erich Barn. Unter diesen Umständen glaubten Korik und Gottsried Haraldssohn, daß es an der Zeit sein möchte, die alten Ansprücke im Heimathlande geltend zu machen, und begaben sich dorthin 855, in demselben Jahr, in welchem Lothar ins Kloster ging und seinem Sohne, dem jüngeren Lothar, die Niederlande übergab, auch bald

barauf starb (29. September). Der Zug der Kron-Prätendenten Rorit und Gottfried war inbessen nicht von Erfolg, und sie kehrten wieder zurück von wannen sie ausgezogen waren. Rorik aber (-bon Gottfried ist nicht mehr die Rede —) rustete sich aufs neue, und mit Bewilligung seines neuen Lehnsberrn Lothar führte er aber= mals 857 eine Flotte nach Jütland, und biesmal mit bem Erfolge, baf Erich ihm und seinen Genossen ben Landstrich zwischen ber Eiber und bem Meer abtrat. Dabei behielt er mahrscheinlich sein Lehn in Friesland, wo unterbessen wiederum Normannenschaaren 858 Dorftabt erstürmten, Utrecht eroberten, und ben Bischof von bort vertrieben. 863 aber sehen wir Rorit, als eine neue Schaar Norbischer Krieger ben Rhein aufwärts sogar bis Köln brang, biese zum Rückzug bewegen, gleichwie er sie babingeführt. Treu bin= gegen war bem Lothar Roriks Neffe, Robulf, ein Sohn bes Haralb, zu beffen Belohnung eine Schatzung über bas ganze Lotharingen ausgeschrieben wurde. Den Rorit hatten unterbeffen die Friesen, welche zu Koffinge an der Bechte wohnten, vertrieben; 867 ward im Reiche gegen ihn gerüftet, ba man seine Zurücklunft erwartete. Lothar starb unterbessen 869; Karl ber Kable von Frankreich nabm Lothringen ein, und verbündete sich 870 mit Rorif, der nun wieder zu Ehren und in Besitz tam. Dieser Besitz fiel freilich 870 schon in Ludwigs Antheil, aber Karl wußte Rorit insgeheim zu gewinnen 872. Er versuchte es auch mit Rodulf, bessen Forderungen aber verworfen wurden, und der darauf, indem er glaubte, dag Rorik baran Schuld ware, nach Danemark zog, Anhänger sammelte, 873 in bessen Gebiet einfiel, aber mit 800 ber Seinigen erschlagen warb. Rorif aber soll einige Jahre nachher in einer Schlacht bei Andernach, wo Karl bes Rablen vornehmste Kriegsoberste fielen, umgekommen sein 876. Es war nun noch Einer von bem Halfdanschen Stamm bes Königsgeschlechtes übrig, Gottfrieb, ber Sohn bes Reginfried. Er hatte, wie vorhin erwähnt ist, in Frankreich, später vermuthlich anderswohin auf Bikingsfahrt sich begeben. Dieser er= schien nun 880 nach Rorits Tobe, um auf bas Friefische Herzog= thum biefes feines Baterbrubers Anspruch ju machen, an ber Schelbe. bielt fein Winterquartier zu Kortrot, verwüftete 881 bie Seelanbischen Inseln, vernichtete die Ueberreste der Menagier und der Sueven, die sich bort noch von Raiser Honorius Zeiten ber erhalten hatten, brang bis nach haslo ober Aftlo an ber Maas bei Maft=

richt, wo er sich niederließ und stark verschanzte. Bon bort aus brannte und plünderte er rings umher und brachte die Beute in seine Beste. Sogar die alte Kaiserstadt Aachen ward geplündert, Trier ward erobert, Metz verbrannt, sowie viele andere Städte mehr in den Rhein- und Moselgegenden. Es ist dies überhaupt eine der kühnsten Unternehmungen, von denen die Geschichte der Normannischen Züge meldet. 882 kam es zum Frieden. Gottsried erhielt Kinnem (Kennemerland), welches Korik gehabt, und andere Friesische Gegenden, zur Gemahlin Gisla, eine natürliche Tochter Lothar II., und versprach dagegen das Christenthum anzunehmen. Zu Coblenz ward er getauft. Seine Treulosigkeiten wollen wir übergehen und nur melden, daß er zulett 885 vom Grafen Everhard von Hamaland erstochen wurde, und darauf eine große Niederlage seiner Landsleute erfolgte, womit die Herrschaft der Dänen in Holland ein Ende nahm.

Diese etwas ausführliche Schilderung der Begebenheiten, welche an bie Familiengeschichte bes Subjutschen Königestammes mabrend ungefähr eines Jahrhunderts sich anschließen, war nicht nur dienlich um bie bei Einführung bes Chriftenthums mehrfach vorkommenben Bersonen zu placiren (*); fie steht noch sonst in mehr als Giner Beziebung zu unserer Rirchengeschichte. Es zeigt fich nämlich, wie bas Christenthum keinesweges auf die Art sich Bahn brach, wie es sonst öfter in ber Geschichte ber Missionen hervortritt, bag etwa burch bie Predigt Einzelne und sobann größere Schaaren aus bem Bolke gläubig werben, sonbern, bag es Personen bes Königlichen Stammes find, die zuerst für bas Christenthum sich erklären, weniger aus Ueberzeugung, als um Sulfe bei driftlichen Fürsten gegen andre Mitglieder ber Herrscherfamilie zu gewinnen, baf es eben barum so schwer für die Kirche halt, Raum zu gewinnen, weil ihr Besteben zunächst blos an einzelne Perfonen geknüpft ist. Es führt uns biese Schilberung ferner mitten in bas bamalige Leben binein und zeigt die beillosen Zuftande jener Zeit, alle die Gräuel und Gewaltthaten jenes Nordischen Heibenthums, bas nur zu rober Tapferkeit und zu allerbings von einem gewissen Standpunkte aus helbenmüthig erscheinender Todesverachtung Beweggründe geben

^(*) Die auf Seite 36 folgende Geschlechtstafel wird die Uebersicht erleichtern :



konnte, zeigt die Lebensweise und Lebensanschauung des Bolks, unter welchem nun nachgerade bas Chriftenthum Boben gewinnen follte und doch schwerlich bies konnte. Welch ein Gewirre von blutigen Auftritten, von Berrath und Treulosigkeit, von Grausamkeit und Robbeit ist es, in das wir hineinschauen! Und wollten wir, mas wir gern unterlassen, folche Geschichten fortführen, etwa schilbern was alles nach ben Berichten, bie aufbehalten find, auf Franfreichs und Englands Boben, und selbst in entfernteren Begenden sich begab, wenn bie Nordmänner, unter welchem gemeinschaftlichen Namen man jene fast jährlich wieberkehrenben lanbverheerenben Schaaren zusammenfaßte, in ein Land fielen, so würde bes Schauberhaften noch mehr uns vor Augen geführt werden (17). Aber im Grunde überall basselbe. Es mag uns nur babei wundern, auf ber einen Seite die Rühnheit, mit der jene Schaaren die Strome binaufsegelten mit ihren kleinen Fahrzeugen und in bem Bergen jener Länder heerten und plünderten, auf der andern Seite, wie der Rorben immerfort solche Schaaren habe aussenden können. Aber zu erinnern ist, was jene Kühnheit und beren Erfolge anbetrifft, an ben zerrütteten Zustand jener Länder, ber an keinen nachhaltigen Wiberftand benken ließ, und wo man fich meistens begnügte, neben bem eignen leben nur bie Reliquien ber Beiligen in Sicherheit zu bringen : was aber die andere Frage anbetrifft, so führt diese uns zur Betrachtung ber innern Zustände ber hiefigen Lande.

An die Spitze ift hier der Satz zu stellen: Das Land konnte seine Bewohner nicht nähren, sie mußten ausziehen. Daher ist der Norden von jeher von den Alten bezeichnet worden als der Heerd, als die Werkstatt der Nationen (18). Der Ackerdau war in seiner Kindheit. Ein Miswachs führte die größte Noth herbei, und mußte es in Ländern, die keine Städte hatten, in welchen der Handel Vorräthe aufhäusen konnte, in Ländern, wo der zufällige Ueberschuß eines Jahres nicht

⁽¹⁷⁾ Weitere Aussührungen geben unter andern: Suhm, Geschichte ber Bölterwanderungen aus dem Norden. Kphgn. 1772, 1773. 2 Bande. "Die heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Riederlassung in Frankreich," G. B. Deppings gekrönte Preisschrift von F. Ismar. 2 Theile. hamburg 1829.

⁽¹⁸⁾ Vagina gentium, officina gentium fagt Jornandes.

lange ausreichte, wo kein Gelb im Umlauf war, und ohnebin alles in bem bäuerlichen Gewese barauf beschränkt mar, nur ben noth= wendigen Bedarf zu gewinnen für die hausgenossenschaft. Es ift anders in ländern, wo Stäbte find, ober fonft eine Bevölkerung bie ohne Landbesit leben muß, ba entsteht balb ein Berkehr: man producirt zum Bertauf. Die Möglichkeit bes Absates bewirft erft Sorgfalt in Bearbeitung bes Bobens jur Gewinnung größeren Ertrages. Wo aber nur Bauerhofe find, ba producirt jeder nur für Und so war es in ber That in ben altesten Zeiten. Der Bonbe (Boenbe, bas ift ber Wohnenbe) macht von Alters ber ben Rern bes Bolks aus. Er ift ber freie Brundbefiger. Noch ift im Schleswigschen bas Wort nicht erstorben im Munbe bes Bonben. bak er auf seinem Grunde ebenso viel sei als ber Ebelmann auf bem Seinigen, und ber bobere Norben weiß noch von Abelbonben. Es war auch ursprünglich kein anderer landbesitzender Abel als biefer: nur die von Königsblut Abstammenden hatten von jeher eine größere persönliche Ehre. Es ließe fich nachweisen für das jetige Schleswigsche, was uns hier junachft angeht, daß die Ebelhofe sammt und sonders aus zusammengebrachten hufen ober Bohlen, ober aber auf altem Königegut, bas Wildnig gewesen und erft in ber Folge veräußert worben, entstanden find; ferner nachweisen, wie febr häufig bie jetigen Dörfer ursprünglich aus einer sehr geringen Anzahl von Bohlen bestanden, ja nicht selten auf einen einzigen hof zurudzuführen sind, und hin und wieder find noch solche Einzelhöfe mit großer Feldmark. Wir kommen so auf die alten Bondenbofe 211rud, die mit Ginichluß ber bazu gehörigen Wilbnig von ansehnlichem Umfange, beren aber im Ganzen so gar viele nicht waren. Die Bertheilung gehört fpateren Berioben an, als bie Abzugswege für bie wachsende Bevölkerung fich versperrten. 3m höhern Alterthum aber war bas Bobl untheilbar und vererbte auf ben ältesten Sobn. Die anbern mußten ihr Glud fern vom väterlichen Beerbe versuchen wenn sie erwachsen waren. Die alten Sagen reben mehr als einmal von größeren Auswanderungen zu Zeiten ber Noth. Die auswärtigen Schriftsteller wollen gar missen von einem Gesetz bes Norbens, daß nach Berlauf gewiffer Jahre die junge Mannschaft habe jur See geben muffen, um mit ben Waffen in ber Sand fich ein neues Vaterland zu suchen. Es ift zu bezweifeln, bag es ein folches Befet gegeben, aber bas Befet ober Bertommen, bak ber Sof folle

ungertrennt bleiben, mußte biese Wirkung von selbst baben, und eines Zwanges bedurfte es bazu um so weniger, ba Luft zu Abenteuern, Begierbe nach Beute und Ruhm, ber Reiz bes ungebundenen Seelebens, bie Neugier, frembe Länder zu feben, mit bem Antrieb, ben bie Obinische Religion gab, welche nur bem ruhmvoll gefallenen Belben Balhallas Pforten als geöffnet in Aussicht stellte, fich vereinigten, bie Bikingsfahrten zu forbern, zumal als erft bie Bahn gebrochen war. Selbst ber Befitenbe ichlok in ben Jahren seiner Rraft fich nicht bavon aus. Um bie Königssöhne schaarten sich bie Bonbenföhne, und jene waren Seekonige. Beiß boch felbst bie Rolf Krake-Saga bavon zu erzählen, bag bie beiben Sohne bes Angeln-Rönigs Rerek-Brekt alle brei Jahr mit ber Herrschaft zu Lande und auf bem Meere wechfelten. Und welchen Ginfluß ein solches Bikings-Leben auf den ganzen Nationalcharakter haben mußte, ift leicht zu ermessen. Das Selbstvertrauen mußte bei solcher Lebensweise besonders genährt werben, bei dem wilden friegerischen Leben jedes milbere Gefühl fich abftumpfen, sowie robe Leibenschaftlichkeit immer zügelloser walten, die je zuweilen zu Anfällen völliger Raserei, zur Berferker-Buth, fich fteigerte. Wie die heimathlichen Banbe fich für jo viele immer mehr löften, so loderte fich auch bas Band ber Reli= gion; es begegnen uns in ben letten Zeiten bes Norbischen Beibenthums unter ben Bikingern folde, die ben Göttern nicht mehr opferten und sprachen: "Ich glaube nur an meine Kraft, an mein Schwert." Der friegerische Beift theilte auch bem weiblichen Geschlechte fich mit: wir lefen von Schilbjungfrauen (Stjolbmöer), die die Waffen führten. Was aber noch mit biefer ganzen Lebensweise zusammenhing, war bie Sklaverei. Das Bedürfniß ber Stlaven konnte leicht befriedigt werben, ba man Menschen aus allen Ländern raubte; dem Sklaven aber ward alle Arbeit zu Theil; dem freien Manne geziemte fie nicht. Die Lebensweise bes großen Bonden ift nicht uneben ber bes westindischen Pflanzers verglichen worden, und allerbings berfelben vergleichbar, nur wie fich versteht, unter gang anbern klimatischen Berbältniffen.

Diese nur in allgemeinen Zügen entworfene Schilberung wird hinreichend sein, uns einigermaaßen einen Blick thun zu lassen auf den Boden, den die christliche Kirche, als sie bis zu diesen Gegenden hin drang, vorsand. Welche Hindernisse waren hier zu beseitigen! Wie mußte erst gleichsam aus dem Roben gearbeitet werden, um

nur einigermaaßen Raum zu gewinnen! Und es ift begreislich, daß Jahrhunderte darüber hingehen konnten, ehe das Christenthum festere Burzeln faste.

Bir wenden unsern Blick nun nach der Beststüste des jetzigen Herzogthums Schleswig hin, zu dem dort wohnenden Stamme der nördlichen Friesen. Daß auch sie häusig an den Seeunternehmungen ihrer Nachbarn Theil nahmen, brachte schon ihre Lage mit sich. Bieles von dem Gesagten sindet auf sie daher auch Anwendung. Selbstgefühl ist ihnen bis auf den heutigen Tag eigen geblieben und ein Sinn für Unabhängigkeit. In ihren inneren Berhältnissen war von jeher aber manches Abweichende, was bemerkt zu werden verdient.

Bermochten freilich unfre Norbfriefen nicht, fich in folcher Unabhängigkeit und republicanischen Berfassung zu erhalten, als ein großer Theil ihrer füblicheren Stammesgenossen in ben fogenannten freien Friefischen Seelanden zwischen dem Klie und ber Beser (während doch auch von den füblicheren manche andere Zweige benachbarten Fürsten und geiftlichen Herren zur Beute wurden und nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern auch ihre Sprache verloren) - so findet boch Manches, was von jenen uns berichtet wird, auch bier Anwendung. Wir wollen baber aus ber Schilberung, die ibr Landsmann Ubbo Emmius von jenen füblicheren Friesen giebt, deren Geschichte er gründlich kannte und bearbeitete, einiges hervorheben, wobei wir bemerken, daß er am Schlusse bes 16. Jahrhunderts schrieb, wo eben ber Anbruch einer neuen Zeit manches Alte verbrängte, bas aber bennoch in voller Erinnerung ftanb, und auf frühere Zustände zurückschließen läßt. Er bezeichnet den Sinn des Boltes im Allgemeinen als einfach, ebel, tampfluftig, frei, nichts weniger zu ertragen fähig als Anechtschaft, wie sie benn seit mehr als 600 Jahren bies in ihren fortwährenben Kämpfen gegen alle bewiesen, die ihrer Freiheit hatten Eintrag thun wollen, und noch lebe biefer Geift, obwohl unter anderer Staatsform, nachdem bie Häuptlinge fich zu Fürften emporgeschwungen. Uebrigens Gleichheit des Rechts für alle, Eble, Bürger oder Landleute. Lehnswesen und Herren unbekannt; völlige Freiheit in Benutzung bes faft mit keinen Steuern belafteten Eigenthums; Jagb, Fisch- und Bogelfang jebem frei; ber Stand ber Aderbauer geehrt. Bis um die Mitte bes 16. Jahrhunderts hatten fie fich unvermischt erhalten, wie fie benn überhaupt mit Fremben ungern verlehrten, ja es eine Zeit gegeben hatte, wo sie es ungern bulbeten, bag Frembe auch nur Eine Nacht unter ihnen blieben; sonft gastfrei und freigebig. Auf ihre alte Friefische Sprache hielten fie, die boch in Dialecten sehr verschieben selbst in wenige tausend Schritt von einander entlegenen Dertern: ihre alten Bersonennamen behielten sie bei. Mit Gold und Silber schmückten fie sich gern, jenachbem sie bes Bermögens waren. stellten gern Gaftereien an; wußten beim Trunk sich schwerlich zu Ihre Sinnesart fröhlich, lebhaft, angenehm, fabig ju Stubien. Leibesftrafen nach ihren Gefegen felten, nur bei febr großen Berbrechen, Tobtschlag und Beschäbigung aber mit Gelb gebußt. Die Gerichte waren mit, häufig nur auf Gin Jahr, ermählten Richtern besetzt, ber Rechtsgang schnell, viele Sachen wurden burch Eibe, Feuerprobe ober Zweitampf entschieben. Ihr Wort bielten fie hoch; ben Hanbschlag als Eib. Das Bolt war wenig zu fleischlichen Bergehungen geneigt; es wurde spät geheirathet und aus biesen Shen erwuchs ein träftiges Geschlecht bei reichlicher Nahrung an Milch- und Fleischspeisen. Aber Bieles hatte fich schon zu Emmius Zeiten verändert, was er beklagt und größerem Berfall entgegensieht: bie Friesische Sprache war auch schon im Abnehmen, in ben Stäbten fast unbekannt.

Es find in biefer Schilberung viele Züge, die bas Bilb unfrer Nordfriesen darstellen, wenn gleich nicht zu verschweigen ist, daß einheimische Schriftsteller aus etwas späterer Zeit viel recht bunkeln Schatten in bies Bild hineinbringen, so 3. B., wenn bie Nordftrandinger 1615 von ihrem Baftoren Matth. Boathius beschrieben werben, wie Dankwerth (Lantesbeschreibung, S. 145) bessen Worte aus dem Lateinischen übersetzt anführt, und Dankwerth selbst (S. 92) fagt: "ift etwas baran, bas Saxo schreibet: Frisii natura feroces, sehnb von Natur freche Leute." Bon jeher hat auf Alle bas bem Friesen so eigenthümliche selbstständige Auftreten immer ben meisten Eindruck gemacht, und zwar nicht immer einen günstigen, wonach benn bas Urtheil Anderer über fie fich geftaltet bat. Wie aber jenes in der ganzen Nationalität stark hervortretende Selbstgefühl begründet ist in der eigenthümlichen, durch die Ratur schon bestimmten Lage bes Bolks, so gründet sich barauf auch wieder bes Bolkes ganze Berfaffung. Bielleicht nur mit Ausnahme ber Alpenbewohner giebt es taum ein Bolt, bas fo gang seinem beimatblichen Boben angebort als bas ber Friefen. Saben bie Einzelnen es auch nie gescheut, in

bie größere Welt hinauszutreten, so war es im Ganzen boch nimmer der Sinn des Bolks, anderswo sich anzusiedeln, geschweige denn erobernd auftreten zu wollen. Mur auf seinem beimathlichen Boben gebeibt ber Friese. Noch jest kehrt der Seefahrer, wenn er die Welt mit ihrer Bracht und Herrlichkeit gesehen, auf seine Hallig zurud und sett fich ba zur Rube. Nur vom Meere hat ber Friese Land erobern wollen; da ift ihm sein beständiger Kampf angewiesen. Wer aber Sieger über bas Element ift, bem mag wohl ein Selbst= gefühl kommen. Aus der Marsch hinaus hat der Friese freilich sich auch auf die Beeft hinaufgezogen, boch nicht weit. Da liegen auf ber Friefischen Borgeest die Dörfer in langen Reihen am Rande ber Marich, wie Langenhorn und auf ber anbern Seite Enge und Aber wo blos Geeft ift, ba finden wir nur gang ein= Man hat ihren Namen erklärt als Gräber, die zelne Friesen. Grabenden. Daß sie mit bem Spaten umzugehen wissen, haben sie ron jeher gezeigt; die Marsch hieß baber auch wohl bas Spadeland. Dies so mühselig erworbene Land muß aber auch bem Bewohner lieb werben; er tann es so recht eigentlich als sein Eigenthum betrachten, und wie er es zu schützen hat gegen bas Element, von bem es immerfort bebroht ift, wie sollte er es nicht schügen wollen gegen menschliche Angriffe, und gegen alle Eingriffe in die Ordnung, die er nun in diesem Lande und für bieses Land gemacht bat. Er weiß es febr wohl, daß er allein es kennt, daß jede Gesetzgebung, die von Andren, mithin von Unkundigen ausgeht, nur nachtheilig sein kann-Nur Friesen können Ginrichtungen für Friesen machen. Die Gesets= gebung ift baber vom Bolke felbst ausgegangen. Alle Kriesischen Gefete find Beliebungen, Willführen. Mit großer Umficht find fie gemacht, und wiederum mit vieler Rücksicht. Soweit es noth thut, muß ber Einzelne seine Interessen benen ber Besammtheit unterortnen, aber soweit es irgend angeben kann, muß auch die Freiheit bes Einzelnen gewahrt werben. Beites Herz und klarer Gesichts= freis (rum Hart, klar Kimming) ift ein Friefisches Sprichwort. Die klare Umsicht hat dem Friesen auch nie gesehlt, die klare lleberficht, die von der äußerlichen Anschauung ausgebend, dem Beistigen sich mittheilt, welche ber Friese auf seinem Boden sich so leicht. ber Bewohner eines Walb- und Buschlandes, &. E. ber Angler, sich fo schwer erwirbt. So war in Friesland wie von selbst alles zu einer republikanischen Berfaffung gegeben, berubend auf bemokratischer

Grundlage. In sehr alten Zeiten ift freilich von Friesen-Königen bie Rebe. Rabbod ist ein solcher im 8. Jahrhundert; auf Helgo= land soll sein Sitz gewesen sein und er mag auch eine Herrschaft über unfre Norbfriesen gehabt haben. Seit Karl b. Gr. Zeiten ist aber von keinem Königthum mehr eine Spur; bie Sage von ben großen Freiheiten, die eben er den Friesen gegeben haben sollte, vflanzte sich fort auch bei unsern Nordfriesen. Der sogenannte Freibeitsbrief Karls ist übrigens offenbar unächt (19). Als zu Karls Zeiten bie Eibergränze 811 feftgestellt wurde, mar jebenfalls bas nähere Band mit den füblicheren Stammgenossen, bie bem Reiche angehörten, gelöft für unfre Nordfriesen, die nun ihren geschichtlichen Weg für sich zu geben hatten. Das ihnen benachbarte Dänische Reich war es, mit welchem fie in Berührung tamen. Die Rönige besselben unterließen es nicht, sie in Abhängigkeit zu bringen. Gine beiläufige Notiz in ben Frankischen Jahrbuchern belehrt uns, bag Harald und Reginfried 813 gegen fie gezogen waren. Die Franfischen Gesandten trafen biese Konige nicht zu Hause. "Sie waren nach Westerfolda mit ihrem Heer gezogen, einer Gegend, welche bie äußerste ihres Reiches, nach Nordwesten belegen ist und in nördlicher Richtung bin Brittanien gegenüber liegt, weil Fürsten und Bolt es verweigert batten, ihnen unterthan zu fein. Rach ihrer Bezwingung fehrten fie gurud." Bemerkenswerth ift, bag bier auch von Fürften ober Häuptlingen ber Friesen bie Rebe ift, sowie bag es aus ber ganzen Fassung scheinen will, als sei bieser, bamals gelungene Versuch nicht ber erfte gewesen, ba die Friesen als bereits bem Reiche Sa= ralds und Reginfrieds angehörig bezeichnet werben. Wie lange bie Abhängigkeit gedauert, ift schwer zu sagen; allein die Geschichte ber nächsten Jahrhunderte führt immer wieder vor Augen, baf bie Friefen einen Tribut bezahlten (und barauf mar es wohl hauptsächlich abgesehen), wenn sie von den Königen bazu gezwungen wurben, sonst aber die Zahlung einstellten. Im übrigen wurde in ihre inneren Angelegenheiten wohl wenig eingegriffen. Nur Gine Einrichtung, die dauernd gewesen ist, hat offenbar Danischen Uriprung, bie Barbeseintheilung. Gine Zerfällung in fleine, jum Theil

⁽¹⁹⁾ S. biefen Freiheitsbrief unter andern bei Beimreich, Falts Ausgabe S. 129-133.

sehr kleine Landschaften findet sich auch bei ben Sübfriesen, in dem jetigen Oftfriesland, Gröninger Lande und Westfriesland, und jene Landschaften bilbeten bort eben so viele kleine Republiken. Aber bie Harben in Norbfriesland erscheinen nicht als ursprüngliche Ginrichtung, wie auch ber Name aus bem Danischen berübergenommen ift. Die Natur felbst hatte eine Gintheilung vorgezeichnet vermittelft ber Strome, und bie burch biefelben gefonderten Landestheile von febr ungleicher Größe waren barauf angewiesen, Gemeinwesen zu bilben, um so mehr, als sie in Deichbande gefaßt waren. Die Barbes-Abtheilung mußte freilich ben Naturgränzen gebührenbe Rechnung tragen, zerfällte aber bie größeren Canbichaften in fleinere Begirte, benn eben bies war ihr Zwed, passende Bezirke für Heeresfolge und Schiffsausruftung herzustellen. In manchen Beziehungen erblicken wir später bie einzelnen Barben, als eben fo viele Gemeinheiten (Communitas, auch wohl Universitas, war ber urfundliche Ausbrud) auftreten, mit eignen Siegeln, um fo mehr, ba jebe Barbe auch einen Gerichtsbezirk bilbete; bennoch blieb auch ber Lanbschaftliche Berband immer burchstebend. Darnach find bie Sarben folgenbergeftalt zu gruppiren:

- I. Shlt. Lanbschaft und Harbe fielen zusammen. In letzterer Beziehung kommt der Ausbruck Nordwest-Harbe vor, doch unsers Wissens nur auf den Mejerschen Karten und einer darauf bezüglichen alten Defignation.
- II. Föhr war in zwei Harben zerspalten, Ofter- und Wester-Harbe. Zu letzterer auch Amrum.
- III. Widing, an der Widau, lange eine Insel, von dem Hauptorte Horsbüll-Harde benannt, ein Name, der später wiederum von der Benennung Widing-Parde verdrängt wurde.
- IV. Risummoor, bilbete mit den vorliegenden Halligen (Dagebüll, vormals Wisch, Fahretoft, Galmsbüll und kleineren) die Bösting-Harbe.
- V. Strand ober Nordstrand in fünf Harben vertheilt: Pellworms, Wibrichss, Beltrings, Ebomss und Lunbenberg-Harbe.

VI. Siberstebt; die Landschaft zwischen der Hever und Siber, zu einer Zeit aus vier Inseln bestehend und, wie es scheint, für eben so viele Harben gerechnet: Tönning-Harbe (das eigentliche Siderstebt), Garbing-Harbe (Everschop), Utholm oder Holm und Häfra (Wester-Hever); letzteres dann mit Utholm vereinigt, daher in der Regel nur von den Dreilanden die Rebe ift.

Diese 14 Harben werben um 1231 in Walbemars Erbbuch genannt mit Angabe bessen, was sie bem Könige zu leisten hatten, und unter dem gemeinschaftlichen Namen Utland begriffen. Helgosland erscheint an einer andern Stelle bei Aufzählung der Inseln, ohne daß hervortritt, welchem Bezirke es sonst sei zugerechnet worsden. Jede Harbe aber hatte ihren Communal-Rath, ohne daß von landesherrsichen Beamten in älteren Zeiten die Rede ist. Die Rathmänner (Rademanne, Consules), hervorgegangen aus Bolkswahl, hatten die Berwaltung. Alle wichtigeren Beschlußnahmen aber wurden verkindet im Namen des Raths und der Gemeine (Radelüde vnde ganze Menheit — Rademanne vnde Herbeslüde — auch wohl Radlüde vnde mahne bunden). Der aus dem Dänischen entsehnte Ausdruck Bonden ward gern gebraucht, um damit rechtlich die freien unabhängigen Landbessizer zu bezeichnen.

Die genannten Diftricte machten nun bas eigentliche Friesland Freilich wohnten Friesen etwas weiter, aber unter andern Berhältnissen. Abgesehen von benjenigen, die an der Kordseite ber Bibau angesessen waren, wo ihre Ausbreitung nicht ganz ficher nachgewiesen werben kann, wohnten und wohnen noch Friesen in Karr-Harbe, in einem Theil des Kirchspiels Leck, fast in dem ganzen Kirchsp. Enge und Stebesand; in Norbgösbarde in dem bei weitem größeren Theile, blos mit Ausnahme ber beiben Gemeinen Jolbelund und Biöl; in Sübergösharbe in ben Kirchspielen Hattstebt und Schobull. Diese werben, nachbem bas herzogthum errichtet mar, als die Herzogs-Friesen von den Königs-Friesen in den Utlanden unterschieden, schon im Schleswiger Stadtrecht als Friesischen und Dänischen Rechts (Frysones de lege Frysonica und Frysones de lege Danica). Die Danischen Rechts find die Bergogsfriesen, wie benn noch jett bas Jütsche Lovbuch in Karr-Harbe, ber Landicaft Bredftedt (Nord-Gös-Harbe) und bem Amte Husum (Süb-BBs-Harbe) gilt, hingegen in ben alten Utlanden Nordstrandisches

und Eiberstebtisches Lanbrecht (**0) Das eigentliche Friesland und ganz besonders die Schatzung aus demselben wurde als ein Zubehör der Dänischen Krone betrachtet (**1) — mitunter freilich ein etwas zweiselhafter Besitz. Nachdem von 1358 an theilweise die Friesen in den Utlanden sich den Herzogen zugewendet, erfolgte die völlige Abtretung Frieslands an das Herzogthum erst 1435.

Wir haben ben Blick ziemlich weit in die spätere Geschichte hinein wenden mussen, um Schlusse zurück machen zu können auf die früheren Verhältnisse und Auftande. Was für die inneren Verbaltniffe aber als von größter Wichtigkeit hervorgehoben werben muß, ift daß von jeber Theilbarkeit bes Landes Statt fand, kein geschlossener Hufenverband, keine Feldgemeinschaft. Gine Aristokratie im eigentlichen Sinne konnte sich babei nicht entwideln, nur bie Bermögens - Aristofratie, Die überall entsteht; das bemofratische Element erhielt sich bei ben Friesen immer in beträchtlicher Stärke, und konnte es in kleinen Gemeinwesen, die burch die Landesbeschaffenbeit und Lage Angriffen von außen ber oft glücklich zu widerfteben vermochten, und noch beffer würden widerstanden haben, wenn ein rechtes Zusammenhalten ber Theile Statt gefunden hatte, woran es aber fehlte. Dazu noch ein Land ohne Städte, ohne Abel, überhaupt von jeher ohne eigentliche Standesunterschiede, bis die spätere Zeit Manches veränderte.

Auffallend aber möchte es erscheinen, wie die Friesen so haben bestehen können, ohne an den Uebeln der Uebervölkerung zu leiden, durch die eben die übrigen Germanischen Stämme auf ganz andere Bahnen geleitet wurden. Es ist dabei in Betracht zu nehmen, daß einmal das Land bei zum Theil außerordentlicher Fruchtbarkeit viele Menschen ernähren konnte, daß der Natur des Landes nach aber auch das Sterblichkeitsverhälmiß ein andres ist als auf der Geest, endlich die häufigen Ueberschwemmungen die Bevölkerung von Zeit

⁽²⁰⁾ S. die Tabelle zu dem so schätzbaren Berle von Esmarch: "Das im Herzogthume Schleswig geltende bürgerliche Recht." Schlesswig 1846.

⁽²¹⁾ Item totus census in Frisia pertinet ad regem. Balb. Erbb.

zu Zeit sehr verminberten, oft auch ziemliche Lanbstrecken hinwegrissen, die dann doch allgemach zum Theil wieder gewonnen wurden, und aufs neue Mittel zur Versorgung der nachwachsenden Menge barboten (22).

⁽²²⁾ Die obigen Angaben und Urtheile über die Rordfriefen sind durchgehends aus A. L. J. Michelsen's "Nordfriesland im Mittelalter" (Schleswig 1828) geschöpft.

Ш.

Das Beidenthum unfrer Vorfahren.

Es ist über diesen Gegenstand so viel geschrieben, daß sich eine ganze Bibliothek aus den dahin gehörigen Schriften bilden ließe. Es kann die Absicht nicht sein, hier auf aussührliche Darstellungen und weitläusige Untersuchungen einzutreten; aber es ist nothwendig, im Allgemeinen das Heidenthum, wie es um die Zeit seiner Bersbrängung durch das Christenthum bestand, in solchen Zügen zu schilbern, die hinreichend sind, uns eine Borstellung von dem zu geben, was durch das Christenthum zu überwinden war. (*)

Gehen wir, was zunächst die Germanischen Stämme betrifft, aus daszenige zurück, was die römischen Schristeller um die Zeit, als das Christenthum in die Welt eintrat, uns von dem Heidenthum dieser Volksstämme berichten, was Tacitus von den Germanen schreibt und vor ihm Casar, so sinden wir eine einsache Natur-Re-ligion. Aber in dem Laufe der Jahrhunderte, die verslossen, die Sahrstum in unste nördlichen Gegenden drang, hatte sich in der Religion der Bewohner derselben manches verändert, und wollen wir uns von dem damaligen Zustande, worauf es hier ja eben ankommt, ein Bild vorsühren, so können wir, was die Sachsen anlangt,

^(*) Wir wollen hier nur anführen: J. Grimm, beutsche Mythologie, 2 Thle. Petersen, Nordisk Mythologi. Ropenhagen 1849. Repser, Nordmändenes Religionsforfatning i Hebendommen. Christiania 1847. Conrad Maurer, die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Ehristenthum. München 1856. Bd. II.

zu welchen ber größte Theil ber Bewohner Nordalbingiens gehörte, nicht sicherer gehen, als wenn wir biejenigen Gesetze beachten, welche Karl ber Große bei Einführung bes Christenthums wider bie heid-nischen Gebräuche und Gewohnheiten erließ. (1)

Die Sachsen waren gleich ihren nördlichen Scandinavischen Nachbarn Wodans-Diener, Berehrer des Odin (2), und ihre Götter-lehre wird im Allgemeinen mit der Nordischen übereinstimmend gewesen sein, wenn es gleich gewagt sein mag, alles dasjenige, was wir aus den Nordischen Quellen darüber schöpfen können, in seinem ganzen Umfange auch den Sachsen zuzuschreiben. Es kann überhaupt wohl schwerlich die ganze Nordische Mythologie als Eigenthum des Bolkes angesehen werden; dazu ist sie zu künstlich, und erscheint vielmehr als der Inbegriff bessen, was den Eingeweihteren mitgetheilt wurde. An einen eigentlichen Religionsunterricht des Bolkes ist ja überhaupt nicht zu denken, und bei dem gemeinen Mann

⁽¹⁾ Siehe Caroli Magni capitul. de partibus Saxoniae in Monum Paderborn. edit. 3, p. 301 sq. Daselbst p. 305 sq. Aliud Capitulare vom Jahre 797 (nach dem Ansange, wo es lautet: Anno ab Incarnatione domini nostri Jesu Christi DCCXCVII et XXI ac XXII regnante domuo Carolo praecellentissimo rege convenientibus in unum Aquis palatio in ejus obsequio venerabilidus episcopis et abbatidus seu illustris viris comitidus V kal Novemb. simulque congregatis Saxonidus de diversis pagis tam de Westsalahis et Angrariis quam et de Oostsalahis, omnes unanimiter consenserant etc.). Angesügt ist noch daselbst p. 308. 309 aus einem älteren Manuscript des Concilii Liftinensis vom Jahr 743 eine altdeutsche Entsagungsformel nebst Glaudensbetenntniß und ein Indiculus superstitionum et paganiarum.

⁽²⁾ Es geht bies aus der so eben in der vorigen Ammertung ermähnten Entsagungssormel hervor: Abrenuntiatio: Forsachistu diabolae? Et resp. Ec forsacho diabolae. End allum diabol gelde? Resp. End ec forsacho allum diabol gelde. End allum diaboles wercum? Resp. End ec forsacho allum diaboles wercum end wordum; thuna eren de Vuoden end saxnote, ende allum them unholdum the hira genotas sint. Es solgt dann Professio fidei: Gelobistu in got almehtigan fadaer? Resp. Ec gelobo in got almehtigan fadaer. Gelobistu in Crist godes suno? Resp. Ec gelobo in Crist godes suno. Gelobistu in halogan gast? Resp. Ec gelobo in halogan gast.

pflanzten sich wohl nur durch Ueberlieferung und durch die Beobachstung religiöser Gebräuche gewisse Haupt-Borstellungen fort, verbunsen mit einem ziemlich weitschichtigen Aberglauben.

Da liegt benn ein ganzes Register von abergläubischen Bebräuchen vor, welche abgethan werben sollten (8), und wir sind nicht einmal im Stande, von benfelben eine rechte Borftellung zu geben, weil sie mit zum Theil schwer zu beutenben Benennungen bezeichnet werben. Aber so viel sieht man, an heilig gehaltenen Quellen und in Wälbern wurden geheinmisvolle Handlungen vorgenommen, von Beschwörungen ist die Rebe, von Mitteln gegen Zaubereien burch Amulete (phylacteria), Anhängsel und Binden; man machte Bilbniffe, an welche ber Aberglaube sich anschloß; man achtete auf Borzeichen und Vorbebeutungen mancherlei Art, auf das Abnehmen bes Monbes, auf ben Flug ber Bögel, auf bas Riesen ber Pferbe und Rinder, ja auf beren Unrath fogar. Es ift bie Rebe von Un= fläthereien im Februar (de spurcalibus in Febr.), ohne bag bieselben näher bezeichnet werden. Todesstrafe fette Rarl barauf, wenn nach heidnischer Weise Jemand einen Mann ober Weib in bem Glauben, es seien Beren (strigam esse), die Menschen fragen, verbrenne, beren Fleisch andern zu genießen gabe ober felbst genösse; ingleichen war Tobesftrafe barauf gesetzt, wenn Jemand bem Teufel Opserthiere schlachtete: wer bei Quellen ober Bäumen etwas barbrachte und bavon zur Ehre ber bofen Beifter age, follte, wenn er ein Ebler 60 Schilling, wenn ein Freier 30, wenn ein Leut 15 Schilling buffen. Es scheinen in biesen Strafbestimmungen zwei verschiedene Arten von Opfern bezeichnet zu sein. Der Teufel aber und die Dämonen, beren Dienst so untersagt und bestraft ward, ist Dbin und seine Genossen. Wenn in bem Register ber abergläubischen Gebräuche von einem Dienst bes Juviter und Mercur, und ihnen gewidmeten Festen bie Rede ift, fo find ficher Thor und Obin ge-Beiläufig ließe ber Ausbruck, Die Rirchen Chrifti, welche in Sachsen erbaut würden, sollten keine geringere Ehre haben, sondern eine größere und vorzüglichere, als die Tempel ber Böten gehabt hätten, darauf schließen, daß es Tempel gegeben (fana idolorum), wenn nicht das Wort gang im Allgemeinen für heiligthumer gu

⁽³⁾ Eben ber Anmertung 1 erwähnte Indiculus.

nehmen ist. Denn allerbings fällt bas Zeugniß Eginharbs fehr ins Gewicht, ber Karls b. Gr. Zeitgenosse und Lebensbeschreiber, von ben Sachsen spricht: "Ihre Bötter in Tempel einzuschließen ober unter menschlicher Geftalt barauftellen, hielten fie ber Größe und Burbe ber himmlischen nicht gemäß. Nur indem sie Baine und Balber beiligten und mit ben Namen ber Götter benannten, betrachteten fie mit Ehrerbietung bas Berborgene." (4) Damit würde benn auch binfällig werben, was alles von Gögenbilbern, Tempeln, Opferaltaren ber alten Sachsen oft mit großer Ausführlichkeit berichtet worden ift. Es ift noch eine ber fürzeren Darftellungen, wenn z. B. Bolten auf 40 Seiten in ber Dithmarfischen Geschichte (1. Thl. S. 238-279) von bem Religionszuftanbe biefes Canbestheils gur Beit bes Beibenthums hanbelt, die Plate nambaft macht, bie von ben Göttern benannt fein follen, von Bertha (ber Erbe) Suberund Norber-Haftedt (vormals Herstebe), vom Besus (ber übrigens ganz unbekannt ift) bas Hesebolz bei Windbergen, wo auch ber Wobanslag u. f. w.; angiebt, bag ber prächtigste Tempel bes Thor zu hemmingstebt gewesen; vor allen Dingen einen haupttempel auch bei Bokelnburg auf ben Sohen anzunehmen geneigt ist; endlich aber besonders ausführlich die angeblichen Opfer-Altare im Rirchspiel Albersborf bespricht, die auch auf den hinzugefügten Abbildungen sich gang tischartig ausnehmen. Es wird ihm selbst schauerlich zu Muth, wenn er an bie an ben umbergepflanzten Bäumen aufgebängten geschlachteten Menschen und Thiere gebenkt; allein jene sogenannten Opfer-Altare waren nichts weiter als Grabkammern bes Urvolks, wie wir folche genug rings umber im Lanbe finden, und geben unfre eigentlichen Borfahren gar nicht an. Joh. Rift, ber als geistlicher Lieberbichter mobibefannte Baftor ju Bebel, batte binter feinem Garten auch einen folden vermeintlichen Opfer-Altar. Diefer "erichredlicher großer Stein" fab "recht oben nicht anberft aus, als wenn er natürlich mit Blut und Gehirn burch einander bestrichen ober besprengt." Doch hinderte folche Phantaste ibn nicht, im Som-

⁽⁴⁾ Deos suos neque templis includere neque ulla humani oris specie assimilare ex magnitudine et dignitate coelestium arbitrati sunt. Lucos et nemora consecrantes deorumque nominibus appellantes secretum illud sola reverentia contemplabantur.

mer mit ben Seinigen manche Mahlzeit auf biesem Steine zu balten, "ba wir benn nach vollenbrachter Mabigeit auf biefem benbnischen Altar (ba unsere Vorfahren bem leidigen Teufel hatten gebienet und geopffert, ja wohl Menschen geschlachtet) mit schönen geistlichen Liebern und Lobgefängen ben wahren Gott und eintigen Schöpffer Himmels und ber Erben herplich pflegen ju preisen." So führt Rifts Worte an Trogillus Arntiel in seiner "Cimbrischen Bebben : Religion" (S. 236. 237), jenem Werke großen Fleifes und voller Belehrsamkeit, bas für lange Zeit ben Belehrten Stoff gab zu noch weiteren Ausführungen, bis man anfing mehr zu sichten und zu scheiben. Wenn das aber geschieht, bleibt freilich nicht so gar vieles nach, wovon man behaupten fann, daß es wahrhaft begründet mare, wenigstens mas bie Sachsen betrifft. Der Tempel bes Bogen Hamoys ober Hammon (welcher mit bem Africanischen Jupiter Ammon zusammengestellt wurde) zu Hamburg, zuerst erwähnt in einer Niedersächsischen Chronik von 1492, ist längst in das Reich ber Fabeln verwiesen, sammt bem Gambrivius, bem fiebenten Konig ber Deutschen, von bem man wissen wollte, daß berselbe im Jahr ber Welt 2217, nach ber Sündfluth 560, Stadt und Tempel gegründet haben sollte (5). Was ben Krodo, ben angeblichen Gott ber Sachfen, ber ber Kronus ober Saturnus sein und auf ber Harzburg fein Beiligthum gehabt haben foll, und bie Ermenfaule bei Eresburg (Stadtberge) im Paberbornichen anbetrifft, fo liegt uns bies jebenfalls zu fern (6).

⁽⁵⁾ Davon ist allenfalls weiter nachzulesen bei Staphorst I. S. 2—10, wo sich auch darauf bezügliche Abbildungen sinden. Richt werniger prangt dieser Hammon oder Jupiter Ummon in einem Bilde bei Arntiel zu S. 110, wo überhaupt es an bildlichen Darstellungen — die aber für nicht viel mehr als Phantasiestücke anzusehen — nicht fehlt.

⁽⁶⁾ Ueber den Krodo schrieb unter andern Joh. Mich. Heineccius eine dissertatio de Crodone Harzburgico angesügt seinen Antiquit. Goslar 1707. Darnach ist die erste Notiz über den Krodo in einer Sächsischen Chronit enthalten, und die alten Schriststeller wissen von ihm nichts. Nachdem Ulrich Betersen in seiner Beschreibung des Schleistromes die Bermuthung geäußert, Grödersbye in Angeln tönnte von Krodo oder Grodo benannt sein, Grodo-Busch bedeuten, ging dies in Schröders Beschreibung von Schleswig, dann in dessen Topographie über, und geht nun natürlich weiter, so wie einer dem andern nachschreibt. — Die Jrmensaule

Nehmen wir bas Wenige zusammen, was als einigermaßen hieher gestellt uns übrig bleibt, so tritt einerseits uns ein wilder wüfter Aberglanbe entgegen, ber offenbar bemfelben Gebiete angehört. auf welchem später noch, weit in die driftlichen Zeiten hinein, sich bas Zauber- und Heren-Wesen bewegte. Da find es die untergeordneten Dämonen, von welchen man annimmt, daß sie ben mit ihnen in Berbindung Stehenden übernatürliche Kräfte verleihen zum Schabenthun, und wider biese Zauberei nun sucht man burch eine andere Zauberei fich zu wehren. Das tägliche Leben, wie einfach es auch fein mag, mit Biebzucht, Acterbau und Sauswesen, bietet Borfälle genug bar, die in den Kreis solcher Borftellungen fich bineinziehen lassen, und so werben biese beständig unterhalten und wurgeln fich in alle Lebensverhaltniffe ein. Daneben scheinen nun bie allgemeineren Religionsvorstellungen von ben böberen Gottheiten ganz einsach ohne viel Speculation, wie dies auch eben in ber Boltsart nicht liegt; fich erhalten zu haben, unterftutt burch Opferge= bräuche und Gefttage, nicht minder ber in bie Lebensanschauung aller Germanischen Stämme so tief eingreifenbe Glaube an bas Jenseits mit seiner Bergeltung, und was bamit wiederum nothwendig zusammenbängend an moralischen Vorstellungen burch die Lebensverhält= nisse sich hindurchzog, alles bies auf bem einfachen Wege ber Ueberlieferung, sei es burch Lieber, Sprüche, Erzählung, und bas, ohne baß einmal mit Sicherheit fich ein eigner abgesonderter Priefterftand unter ben Sachsen nachweisen läßt.

So bürftig nun basjenige ist, was über bas Heibenthum ber Sachsen beigebracht werben kann, eine so reiche, ja überreiche Fülle, die noch lange nicht erschöpft ist, bietet sich uns in der nordischen Götterlehre der sogenannten Odinischen Religion dar. Wir begegenen aber hier gleich unausweichlichen Fragen, zu allernächst der Frage: Wer ist Odin?

[—] was ist über diese nicht alles geschrieben? Und was weiß man? — So gut als nichts, wie zierlich man sie auch abgebildet hat. — Zu den ältesten Abbildungen der angeblich Sächsischen, der Nordischen und Wensbischen Gößen mögen die noch ziemlich roben Holzschnitte gebören, welche in Erpold Lindenbruchs Chronica von Carolo Magno, Hamburg 1593 sich sinden. Darnach wenigstens sind, wie die Bergleichung lehrt, die Kupserstiche für viele spätere Werke angesertigt.

Ber ift Dbin? Ein Religionsstifter fagt man, ein nachher vergötterter König, ein in bem ober bem Jahrhundert vom schwarzen Meer, vom Tanais (Don), wo Ajow Asgaard sein konnte, mit seinen Asen (Aftaten) gekommener. Bald scheint alles so historisch, baß bie Könige bes Norbens von Obin ihr Geschlecht ableiten können. Es läkt fich aber mit ber Zeitrechnung nicht zurecht kommen und die Umstände wollen fich nicht vereinigen laffen; man sieht fich genothigt, mehrere Obins anzunehmen. Dann wiederum erscheint Obin so febr als eine Gottheit, daß er aller Geschichte entrudt wird. Es will, alles erwogen, fich taum anders berausstellen, als daß man zu ber Annahme hingebrängt wird, ursprünglich sei Obin Bezeichnung ber Gottheit überhaupt, bes bochsten Besens, bem sonft bie icone Benennnng "Allvater" (Alfabur) beigelegt wird. Unter ben vielen Namen Obins (- benn viele Namen hatte er, "weil jedes Bolk bas ibn anbeten wollte, seinen Ramen in die eigne Sprache versetzen mußte" —) ift auch dieser. "Obin wird genannt ber Alle Bater, weil er ift ber Bater aller Guten" heißt es in ber Ebba, wodurch benn freilich die Borftellung beschränkt wird, die wir sonst leicht an biefen Ramen knüpfen möchten in driftlichem Sinne, an ben Urbeber und Erhalter und Berforger alles bessen, was ba ift, benkend. Diese Borftellung fehlt in ber alten Nordischen Religion, ber Beltschöpfer fehlt. Gleich wie in anbern beibnischen Religionen wird in fühner Bilbersprache die Entstehung und der bereinstige Untergang ber Welt bargestellt. Der Riese Imer, ans beffen Leibe bie Belt einst bereitet worben, wird einst wieder los, wenn die Dammerung ber Götter (Regna-Rofur) anbricht, und mit ihm werden entfesselt alle Gewalten bes Bosen. 3m Rampfe erliegt selbst Obin; boch erhebt fich julest ein neuer himmel und eine neue Erbe. Die Bewalten ber Finsterniß bilben im ganzen Berlaufe ber Zeit eine noch unüberwundene Macht; baber benn bie burchftebenbe 3bee eines beständigen Rampfes, eine Ibee, die für bas ganze Nordische Beibenthum die einflugreichfte ift. Belche Lichtblide auch immer, was bas Wefen und Balten ber Gottheit betrifft, barin fich zeigen mogen, wie manches tiefgebachte Wort ba auch hervortreten mag, bennoch ift die Gottes-Idee feine reine. Die Gottheit felbst steht noch im Rampfe. Sier schlieft junächst nun eine Ratur-Bbilosophie fich an. gleichwie in andern Götterlehren. In bem Rampf, ber auf bem Ratur-Bebiete bem beobachtenben Menschengeifte so bald erkennbar werben muß, erscheinen nun die heilbringenden und segenspendenden Kräfte, gegenüber den zerstörenden und verderblichen, als das besonbere Walten der Gottheit, als ihr Kampf gegen die Mächte des sinstern Reiches, und in der Borstellung zerspaltet das Wesen der Gottheit sich, da der als wirkend hervortretenden Kräfte viele sind. Jene sinstern Mächte sind keine Götter; sie gehören dem Riesengesichlechte an. So der verlockende arglistige Loke mit seinen Kindern, dem allesverschlingenden Wolfe Fenris, der weltumschlingenden Schlange Mitgaards-Ormur, und der Pela (Hölle), deren Reich in Nebelheim (Rissheim) ist. Die Götter aber sind die Guten, wie dem sprachlich die Wörter Gott und gut auch zusammengehören und der Name Odin, selbst in der andern Form Bodan, Wodan, Guo-ban, steht damit in Berbindung. (7) Was nun das Ursprüngliche

⁽⁷⁾ Merkwürdig ift in dieser Beziehung, mas ber alte Scholiast Abams von Bremen jum 2. Buch 23, von jenem Obincar, bem Bischof von Ripen, der zu Knud d. Gr. Beiten lebte, sagt mit Anspielung auf jeinen Ramen: Unde et Deo charus nomen sortiri meruit. Also Obincar hieße so viel als Gottlieb, und Obin wird hier geradezu für Gott genommen. — Der Name Wodan geht neben bem Namen Obin ber. Vodden er vir kaullum Othin (Bobben ift ben wir Othin nennen). Das porangesette V oder W aber ift ber Sprache auf unferer Salbinfel eigenthumlich, wie noch im bortigen Danischen Boltsbialect wos für os (und), Boft für Dft fich annabernd bem Deutschen Sprachstamm, ber bäufig bie Form mit W hat, wo biefes im Danischen fehlt (Wort - Orb; Bolf - Ulv; Burm - Orm u. f. w.). Diefes W aber (bas englische Dobbelju, dobbeltes U) wird gar häufig wegen der besonderen Aussprache durch GU ausgedrückt (Guilhelmus - Wilhelmus) und geht in einigen Dialecten in ein bartes G über. Aufflarend ift in Dieser Sinficht Die Busammenstellung der Ausdrücke für den dem Odin geweihten Tag (Mittwoch): Danifd Onebag; im Soleswigiden und Angeliden gesprochen Bonebau, harter noch Bunsbau; Friefisch Bennsben (auf Sylt Bib'nsbei); Englisch Wednesday; Hollandisch Woonsdag. Es findet sich auch die alte Form Goensdag, wie Gwodan und Godan für Wodan, wie Gerard van Loon (Aloude Hollandsche Histori tom 1, p. 18.) aus Gobelini Personae Cosmodromium anführt: Mercurius vulgo Godan, quasi bonum faciens · · · · seu mutata litera Wodan apud incolas regionis illius, quam Saxones in Germania occupant dicebatur; und aus Kiliani Etym.: Goensdagh, Woensdagh, i. e. Dei dies. Mercurium enim Deum Teutones maxime coluerunt eumque Gode, Wode, Woede et Vade vocaverunt.

sei, jene allgemeine Borstellung von einer über Allem waltenden Gottheit, ober die Borftellung von vielen Göttern, ift schwer zu Wer ist ber alte Obin, Othin bin gamla? Wer Mibobin? - Aber so wie wir in ben Kreis ber Borstellungen, bie ber Naturanschauung entnommen find, treten, verändert sich Obins Gestalt. Er ist nur eine von ben vielen hier waltenben und wirkenben Mach-Näher verbunden erscheint er mit zweien anderen, mit Thor und Frigga, und ihm und biesen untergeordnet treten zahlreiche himmlische Mächte hervor. Er ist ber Himmelsgott; bes himmels Auge ist die Sonne — nur als einäugig kann er gelten: bas andre Auge hat er verpfändet in Mimers Brunnen. Seine Gemahlin ist Frigga; bas muß wohl die Erbe fein. Als sein Sohn gilt Thor, ber Donnerer, und bennoch ist es wiederum oft, als stünde Thor in größerem Ansehen. Es ift bekannt, wie bei ben meisten Nationen bem Donnergotte die höchste Stelle eingeräumt ward, (man erinnere sich selbst nur an den Zeus und Jupiter ber Griechen und Römer) und so mag es bei ben ältesten Bewohnern bes Norbens auch ge= wesen sein. Manches in bem, was das Urvolt, das diese Länder bewohnte, hinterlaffen hat, beutet darauf hin. (8) Schwerlich warb bies Urvolk ganz vertrieben ober vertilgt, als die germanischen Stämme einwanderten. Der Asa-Thor erhob sich baber leicht an ben hohen Platz des älteren Donnergottes. Wie gewaltig er aber auch ist, und wie hoch er gehalten wird, so bleibt boch Obin ber. an welchen es galt, sich anzuschließen, benn er ist nicht nur Alfabur. sondern auch Balfadur, der Bater der Krieger. Zu ihm nach Balhalla und zu ber Gemeinschaft aller übrigen Asen kommen nur bie Tapfern. Diese felbst sind eben barum auch die göttlichen und Guten, fie find es, bie bort fich sammeln, ben Böttern beizusteben in dem letten großen Kampfe, der ihnen bevorsteht. Sier ist ber Anknüpfungspunkt leicht zu erkennen, wo die Religionsvorstellungen in das Leben eingriffen. Wie wenig wir auch in bem Norbischen Beibenthum es verkennen können, daß febr Bieles feine Deutung barin findet, daß die Naturbetrachtung bichterisch aufgefaßt, so wenig find es blos muffige Betrachtungen und Dichtungen, sonbern es ift bie Ibee bes Kampfes auf bas Leben übertragen. Nicht zu einer

⁽⁸⁾ Bgl. die 1. Unmertung zum 1. Capitel.

Berweichlichung ber Menschen, noch zu einer Hingabe an das blos Ratürliche bietet dieses Heibenthum die Hand. Die Menschen sind die Mittämpfer der Götter. Aber es ist freilich nur das Kämpfen an und für sich, worauf es hauptsächlich ankommt; der Tapferkeit eben nur als solcher, und um ihrer selbst willen wird ein Werth beigelegt. Wohl sehlt es nicht gänzlich an sonstigen sittlichen Borstellungen und Antrieben dazu; aber der Begriff des Guten ist ein sehr ungeläuterter und beschränkter. Der Einzelne kämpst eben gegen seine Feinde. Er und die seines Theils sind, das sind ohne weisteres die Guten. Man möchte daraus selbst den Namen der Gothen als einen von den Germanen, die der Asa-Lehre oder Odins-Relission zugethan waren, sich selbst beigelegten herleiten; gegenüber stehen denn die Feinde als die Bösen, Quaden.

Die aber ben Namen ber Guten und Göttlichen empfangen, ober felbst sich beilegen, bas sind die vor allen welche bafür angesehen werben, in ber nächsten Berbindung mit ber Gottheit zu steben. Die Religionen erwachsen nicht aus ben Massen ber Böller; bie Beschichte aller Bölker weiset auf Priefter zurud als anfängliche Inhaber und Berbreiter ber religiösen Borftellungen. Es wird im Norben nicht anders gewesen sein. Die Priefter ber Götter beißen bier selbst Gubar, und wenn die Annahme nabe liegt, daß dann auch wohl ein Oberpriester bes Obin selbst Obin beifen könnte. so ware ber historische Obin ober wenn man will, bie mehreren Obins gefunden. Und in der That, was Historisches vom Obin berichtet wird, und nicht auf die Gottheit überhaupt feine Beziehung hat, ober insbesondere auf Obin als personificirte Naturtraft seine Anwendung findet, das scheint am Besten sich von einem Oberpriefter beuten zu laffen, auf ben bes Gottes Name übertragen ift. Bon wo auch im Often ober Süboften ein folder mag ausgezogen fein mit seinen Begleitern, nach Allem will es erscheinen, als sei von einer folchen Priefter-Colonie bie Rebe, beren Sauptfit zulett in Sigtung in Schweben war, wo Obin umgeben von ben 12 Drottar (b. i. Herren) sich zeigt. Der Umfreis ber Länder, die er sich unter-

L

^(*) Duad heißt in der alten Niedersachsischen Sprache bose. Ich verweise blos auf die Hollandische Bibelübersetzung Matth. 7, 18: Gen goede Boom tan geen quade Bruchten voortbrengen, noch een quade Boom goede Bruchten voortbrengen.

worfen haben foll, ift zu groß, als bag an eine eigentliche politische herrschaft zu benten mare; es muß eine hierarchische verstanden merben. Die Bertheilung ber Länder unter seine Sohne beutet auf Außer bem eigentlichen Norben ift von Auftr Saxland (Oft-Sachsen), Bestrfal, (Westphalen) und Frankland bie Rebe und somit ziemlich ber Umfang bezeichnet, in welchem die Obinische Religion geherrscht hat. Wie und wodurch bie Erlangung eines so weit ausgebreiteten Einflusses möglich wurde, mussen wir babingestellt sein lassen. Es ist aber begreiflich, wie z. B. Saro (Buch 1 und 6) in ihm nur einen Zauberer fieht, ber burch feine Runfte bie Menichen betbort, göttliche Shre und weltliche Macht fich angemagkt habe. Auf seinem Standpunkte konnte er nach ber damals schon längst burch die Beiftlichkeit und unter ber Beiftlichkeit berbreiteten Ansicht in bem Heibenthum nichts anders als ein Teufelswert erbliden, und bas Beibenthum war in feinen letten Zeiten, von benen eine Erinnerung noch übrig geblieben, in ber That so febr in bas Bebiet bes gemeinen Aberglaubens hinabgesunken, bag es nabe lag, beffen Ursprung auch einem Zauberer zuzuschreiben. Rünfte von allerlei Art, und nicht immer von der besten haben auch allezeit bazu gebort, eine priefterliche Macht zu gründen. Selbst bie Buchstabenschrift ber Runen, Die Obin gebracht haben foll, mußte von Anbeginn als etwas Zauberisches erschienen sein, wovon Beispiele bei anbern Bölkern vorliegen. Die bem Obin beigelegte List und Gewandtheit gebort auch in ben Rreis diefer Betrachtung. übrigens auch Andeutungen, die, wenn man fie historisch auffassen barf, barauf hinweisen, bag bie Einführung jener Obinischen Religionsverfassung nicht auf gang friedlichem Wege zu Stande getommen. Da ift ber Kampf mit ben Banen (wie man benn auch biefe beuten mag, ob allenfalls burch einen Reltischen Boltsstamm ober wie anders), und ber Bergleich mit ihnen, in Folge beffen einer aus bem Geschlechte ber Banen Niord, in die Gemeinschaft ber Afen aufgenommen wird. Niord, ber am Meer gerne wohnt, ber bie Winde in seiner Gewalt bat, und bas Meer stillet, Schaben abwenbet und mit Reichthumern bie Menschen segnet. Und seine Rinber find die milberen segnenden Gottheiten Frebr und Freba, Frebr ber wohlthätigste, der Frieden und Fruchtbarkeit schenkt, Freba die Göttin ber Liebe, nach ber die vornehmften Weiber Fruer (Frauen) beißen, bie in so bobem Ansehen steht, daß fie ber Frigga fast gleichgestellt wird, und daß Obin mit ihr die auf der Wahlstatt Gesallenen theilt. Wir können uns hier nicht auf Deutungen einlassen und müssen selchft auf Deutungen einlassen und müssen selchft der Andeutungen beschränken; aber bemerkenswerth ist es doch, daß jene milderen friedlicheren Gottheiten nicht dem Asen-Geschlecht angehören, wo sast nur Baldur der Gute einen milderen Charaster hat und sonst hauptsächlich Kraft und Klugheit ihre Darstellung sinden im Thyr dem herzhaften Kriegsgott, Heimdal dem Bachsamen, Braga dem Beredten, Widar dem Berschwiegenen u. s. w. Wollen wir historisch deuten, so hätten mit den Priestern einer neuen Religionsgenossenossensfenschaft die einer älteren, in der weniger das Kriegerische vorherrschend war, sich verbunden.

Und welchen Berlauf nahm es mit biefer, wenn wir uns fo ausbrücken wollen, verbundenen Hierarchie? Richt neben einem Königthum erhob fich, wie in manchen anbern ganbern es geschab, ein abgesondertes machtiges Briefterthum. Aus bem Brieftergeschlecht ward ein Herrschergeschlecht, unbeschadet großer Boltsfreiheit, und in mannichfacher Zertheilung bes toniglichen Stammes. Die priefterliche Burbe blieb mit ber toniglichen verbunden, und in gleicher Erblichkeit pflanzten beibe fich fort. Das Ansehen berer, die aus bem Geblüte biefes Stammes waren, beruhte großentheils auf einem religiösen Grunde. Lange noch 3. B. erhielt sich im Bolte ber Glaube, die Könige hatten die Macht, Krankheiten zu beilen. Wie Obins Genoffen einst ben Namen Drottar geführt, so ging ber Name Drot auf bie Ronige über, bie Ronigin beißt im Norben noch Dronning, b. i. Drotning : Drotfet, ber Droft, ift ber vom Ronige Gefette, fein Statthalter. Gine eigentliche Briefterberrichaft bat im Norben bei ber Boltsart nicht auftommen tonnen, in ber Beife nicht, wie unter ben Gallischen Bolterschaften, bas Priefterthum ber Druiden (bie eben auch mahrscheinlich nichts anders als Protter waren, eine möglicherweise mit ben Obinischen zusammenhängenbe Briefter-Colonie). Bas biefe aber bort an Biffenschaft und Gebeimlehre bewahrten, innerhalb ihrer geschloffenen Corporation, bas erscheint im Norben als im Besitze ber Stalben, die in ben Umgebungen ber Rönige gern geseben sind und gern gebort werben mit ihren Liebern, benen aber burchaus nichts Priefterliches anklebt. Ihre Gefänge find es, in welche niedergelegt und jum Theil auf uns gekommen ist, was an Religionsvorstellungen im Norben vorbanben mar.

Man hat in diesen Religionsvorstellungen, namentlich wie sie in den Gefängen der älteren Ebba vorliegen, so viele Anklänge an bas Christliche gefunden, daß man geglaubt hat, driftliche Einflüsse barauf annehmen zu muffen, um so mehr, ba bie schriftliche Abfaffung in ziemlich späte Zeiten fällt. Aber merkwürdig und unerklärlich eben für jene späteren Zeiten wäre es, wie gerade nur ber Lehrinhalt des Christenthums sollte übertragen worden sein, etwa die Lehren von der Preieinigkeit, an welche allerdings febr ftart es erinnert, wenn in ber Ebba die brei geheimnisvollen Bersonen Sar, Jafnhar (bem Herrn gleich) und Tredie (ber Dritte) hervortreten, ober bie von himmel und hölle, vom Weltenbe, es ware unerklärlich, wie eben bie Lehren nur follten übertragen sein und wieberum biese nur unvollständig ohne irgend einen Zusat des Kirchlichen, das mit seinen Gebräuchen gerade gegen jene Zeiten bin fo überwiegend geworben war. Wiederum beißt es auf der andern Seite boch zu weit gegangen, in der Ebba eine mabre uralte Offenbarung und noch bazu eine ganz und gar mit ber Bibel übereinstimmende zu erbliden und für die Edda bis zu bem Ausrufe fich zu begeiftern: "Kann unfre Theologie und Moral beffer fein?" (10). Dabei wollen wir benn freilich nicht verkannt haben, bag überall Strablen ber Bahrbeit und göttlichen Lichtes auch im Heibentbum sich finden und es sehr anerkennen, daß das Nordische Heibenthum böber stebe, viel böher, als das mancher anderer Bölker. Man kann an dem Hoben und Tiefen barin sich erfreuen, man kann auch nicht anders als barin bas Walten einer böberen Sand seben, daß eben so viel bas Chriftenthum Borbereitenbes ben fraftigen Boltsftammen zu Theil geworben. unter welchen später gerabe bie reinere Auffassung bes Christen-

⁽¹⁰⁾ S. Jac. Schimmelmann, Königl. Preuß. Consistorialraths zu Stettin: Die Islandische Edda das ist die geheime Gottes: Lehre der Allerhen Hyperboraer der Rorder, der Beneten, Gethen, Gothen, Banzdaler u. s. w. u. s. w. Stettin 1777 in 4°. Das Buch ist gewidmet dem Allerhöchste Höchste und Hochwürdigen Publico von ganz Europa und macht Anspruch darauf, der "critisch vernünstige Leser" werde mit dem Berfasser leicht die völlige Uebereinstimmung der Edda, die auf Sem, den Sohn Roahs, zurückgeführt wird, mit der heiligen Schrift A. und R. T. erkennen, zu welchem Zwede Alles mit Bibelstellen belegt, und aus der Kirchengeschichte die Erfüllung aller Weissaung, die in der Edda enthalten sein soll, nachgewiesen ist.

thums am meisten Raum gewann. Denn längst ist die Bemerkung gemacht, daß gerade in dem Umkreise, in welchem die Asalehre oder Odinsverehrung herrschte, die Reformation am nachhaltigsten Eingang fand, und die evangelische Lehre am ansschließlichsten zur Gelung gelangte, wobei man freilich dei der Betrachtung in jenen Umkreis diejenigen Landstriche mit hineinzuziehen hat, welche in den mittleren Zeiten von Bolksstämmen besetzt wurden, die der Asalehre anhingen.

Was von dem entschiedensten Einflusse auf die ganze Lebensanschauung ber Bölker, die ber Asa-Lehre zugethan waren, sein muste, war, wie vorbin schon angebeutet ift, ber Glaube an bas Leben jenseits bes Brabes, bas nicht ein schattenhaftes Dasein, wie andere beibnische Religionen es barftellten, sein wurde, sondern für ben Tapferen ein rechter Bollgenuß bes Lebens in ber Gemeinschaft ber Bötter, freilich gebacht unter Bilbern, wie fie eben nur ber Lebensweise einer folchen Boltsart entnommen fein konnten. Dabei darf aber wohl, beiläufig gesagt, das so oft wiederholte "Trinken aus ben Hirnschäbeln erschlagener Feinbe", was einer bem anbern immer nachgeschrieben bat, nun boch völlig beseitigt werben, nachbem nachgewiesen ist, daß in bem Tobesgesang Regnar Lobbrooks bavon gar nicht die Rede sei, sondern von dem Trinken aus Thierhörnern. (11) Nichts war geeigneter ben Kriegermuth zu entflammen, mit Todesverachtung zu erfüllen, und die standbafteste Extragung ber Leiben bieses Lebens zu begründen. Und auch bie Berhältnisse biefes Lebens waren auf religiöfer Grundlage geordnet. Eid und Che waren geheiligt. Galt Tapferkeit auch als die höchste Tugend, so wurden boch Gerechtigkeit und Treue auch hochgehalten. Freilich vermochte jene Religion nicht ber Gewaltthat zu wehren, ben barten Sinn nicht zu beugen und ben Eigenwillen nicht zu brechen. Wurde auf eheliche Treue bes Weibes gehalten, fo erschien ber Mann in biefer Beziehung wenig gebunden. Berftoffung ber Kinber, Seeraub und Sklaverei hinderte jene Religion nicht; felbst mit Menschenopfern ift fie beflectt. Auf Milberung ber Sitten vermochte fie überall nicht zu wirken. Und so konnte es benn nicht anbers kommen, als bak eine Berwilberung in vielfacher Beziehung eintrat. Das Bolf

⁽¹¹⁾ S. Dahlmann Gesch. v. D. 1. Bb. S. 33. Anmertung. Mit Recht nennt D. jene falsche Borstellung eine Kannibalische.

kehr sich verband, und die Endsplbe wig ober wht bemgemäß zu beuten, zumal da die gewöhnliche Deutung von einer Einbucht des Wassers (viig im Dänischen) bei ähnlichen Endungen anderswo als Barbewht, Brunswht (Braunschweig), die gleichfalls durch Berkehr berühmt wurden, nicht passen will. Doch dies beiläufig. Wo etwa eine wahrscheinliche Andeutung an heidnische Heiligthümer in Ortsnamen sich ergeben möchte, soll es in der Folge, wenn von den kirchlichen Einrichtungen, die allerdings sehr oft an Früheres sich anschlossen, im Einzelnen die Rede sein wird, nicht unerwähnt bleiben.

Was die Frage anbetrifft, ob die alten Angler, die von hier auszogen, in ihren Religionsvorftellungen Besonberes gehabt, so foll diese Frage nicht geradezu verneint werden, zumal da der Englänber Beba unter ben Gottheiten seiner Angelfächsischen Borfahren bie Caftre und bie Hrebe (wohl nur versett für Herbe, Hertha, Erbe) nennt. Aber es ist babei wieber bie Frage, ob bies nicht mehr Sächsisch als Anglisch sei. Bon ber Caftre wird bekanntlich ber Name bes Ofter-Festes abgeleitet (im Englischen auch noch easter, im alten Allemannischen oostrun); hier aber wie im ganzen Norben ward Paast als Name bes Festes gebräuchlich, wie leicht ersichtlich ift, eine Uebertragung von Bascha; auch unsere alten plattbeutschen Bücher und Urfunden haben Baschen. Wäre hier die Eaftre um die Zeit des Ofterfestes verehrt worden, so würde auch hier wohl die von ihr abgeleitete Benennung im Munde bes Bolks geblieben sein. Es findet sich auch fonst hier nichts, bas auf fie hindeutete. Eben so wenig von der Hertha. Nur den alten Namen von Toftlund im Saberslebenschen, Berrefteb, hat man versucht als Herthested zu erklären, boch ift bies eben nichts weiter als eine Bermuthung. — Als einen Angelfächfischen Gott hat man aber noch angesehen ben Sater, weil im Englischen ber Sonnabend Saturday heißt (Angelsächsisch Seaterdaeg ober Saeterdaeg, sübfriesisch Saterdey, hollandisch Saterdag). Aber jede nähere Nachweisung über ihn fehlt. Man hat ihn freilich zusammenstellen wollen mit bem Nordischen Sutr ober Surtur, dem alten Feuergott. Aber dieser, ein Wiberfacher ber Afen, wurde schwerlich eine folche Berehrung erlangt haben, auch ift burch ben ganzen Norben für ben Tag, ber

⁽¹³⁾ S. Henderson Jeland, übersett von Franceson, Berlin 1820. 1. Ihl. S. 226.

im Deutschen als Vorbereitungstag auf den Sonntag den Namen Sonnabend erhalten hat, ein ganz andrer Name im Gebrauch, das Dänische Löverdag, im Schleswisschen Löwerdau ausgesprochen, auf Island noch in der alten Form Langardagr d. i. der Waschtag. Nur auf Splt soll noch Saterdeh gebräuchlich sein. Der Schluß aus diesem Namen auf eine Gottheit erscheint überhaupt voreilig, denn es ist überall noch näher zu erwägen, ob die Woche mit ühren sieden Tagen nicht etwa durch Uebertragung von Süden her Eingang gesunden bei den Germanischen Bölkerschaften, wobei denn die Benennungen der Tage den Nömischen, so gut es gehen wollte, angepaßt wurden, und namentlich aus dem dies Saturni Saturtag wurde (14) Erwähnt mag noch werden, daß man von diesem Sater

⁽¹⁴⁾ Interessant ist jedenfalls die Zusammenstellung der Ramen in verschiedenen Sprachen: 1. Dies Solis. Ueberall Sonntag; Sunnudagr im Jelanbischen, Sondag banisch, Sundag plattbeutsch u. f. w. 2. Dies Lunae. Chenjo burchstebend Monde Tag Manadagr, Monday (Englisch) und fo fort. 3. Dies Martis. Dem Rriegsgott Mars entspricht ber Rordische Thur, daher Thursdag, Tiirsdag im Danischen, im Hollandischen theisdag und dynsday sich annahernd dem Namen Dos, den Thur auch geführt baben foll, also Dpenstag, woran bas Deutsche Dienstag fich anschließt; im Nieberfachsischen Dingbag, welches man wohl nicht richtig von Ding, Gericht ableitet. Englisch tuesday. Im Islan-bischen wird der Tag nur als der dritte in der Woche bezeichnet: 4. Dies Mercurii. Daß man dem Mercurius den Dbin verglich, wie bie Romer icon thaten, mag feinen Grund haben in bemjenigen, mas von Dbins Gewandtheit und Klugheit erzählt Schon Saro Grammaticus bemerkt im 6. Buch (edit. Stephan. p. 103) wie bei Zusammenftellung bes Merkur mit Obin, und bes Jupiter mit Thor eine Abweichung darin liege, daß nach der Nordischen Götterlehre Thor ein Sohn des Obin fei, dahingegen umgekehrt nach ber Römischen Mercur Jupiters Sohn. Die vom Obin abgeleiteten Namen dieses Tages in Germanischen Sprachen Onsbag, Wunsbau, wednesday u. f. w. find vorbin schon angeführt Anmertung 7. Die Islander haben bem Deutschen Mittwoch entsprechend midvikudagr. 5. Dies Jovis. Der Tag bes Donnergottes Jupiter ward im Deutschen gleich Donnerstag benannt. Danisch Thorsbag, wie auch im Danischen nach Torben, ber Donner, offenbar mit Thor zusammenhängt. Im Englischen Thursday, im Feländischen dagegen nur als der 5. Tag in der Ordnung bezeichnet, Fimtudagr. 6. Dies Veneris. Der Romifchen Benus tonnte unter ben Göttinnen des Nordens teine andere entsprechen als Freya, von deren Dichelfen, Rirdengefdicite Goleswig-holfteins. I.

ober Satur die Ortsnamen Satrup in Angeln und in Sundewith hat ableiten wollen. Doch ist eine solche Ableitung eine entschieden mißlungene; was keiner weiteren Ausführung zu bedürfen scheint.

Wir haben nun noch schließlich ben Blick auf die an den Westgeftaben bes Schleswigschen wohnenben Friesen zu richten, aber auch hier tritt, was das Heidenthum derselben anbelangt, weniges mit Dag auch fie Obins = Berehrer waren, versteht Klarbeit bervor. fich leicht nach ihrer Stammverwandtschaft mit ben anwohnenden Bölkerschaften. Obins Name lautete hier Wöbe ober Weeben. Man bringt mit seiner Berehrung in Zusammenhang bas auf Splt noch üblich gebliebene Anzunden von Feuern auf Hügeln am Abend vor bem Betri Tage (ben 21. Februar), wobei früher, indem man Strob zum Feuer marf, gerufen wurde: Wod'nke tjere, bas soll beigen: Wodanchen, zehre. Heimreich giebt 4 Hauptgottheiten ber Friesen an: Phoseta ober Fosta, Freda, Meda und Wöba. Freda stellt er zunächst mit Wöba zusammen, beibe wären abgebilbet worben in ähnlicher Weise mit Schild und Belm und auf bem Rücken mit Flügeln. Meba und Phoseta aber mit Pfeilen in ber rechten und Korngarben in der linken Hand (so nach Falks Ausgabe des Heim= reich S. 119. in der ersten Ausgabe von 1666 S. 86 grade umgekehrt -); die Bildniffe ber Phofta und ber Wöba habe er (Heimreich) b. 12. Juny 1650 in der Marien-Kirche zu Utrecht gesehen. — Die Freda könnte Frigga sein; von Meba aber läft sich gar nichts angeben. Um meisten bervorgehoben wird Bhoseta. Fosete, Fosta. — Als ein besonders heiliger Ort der Friesen wird nämlich die Insel Fosetisland geschildert. Niemand wagte ein bort weibendes Thier zu tödten; aus der Quelle, die dort hervorsprudelte, schöpfte man nur schweigend. Willibrord, ber ums Jahr 696 bier gelandet war, um zu zeigen, wie er ben Born ber beibnischen Gottbeit nicht fürchte, ließ von bem ba grasenben Bieb ein Stud folgch-

Namen auch das Zeitwort freyen seine Ableitung hat, wie denn auch bei uns auf dem Lande häusig noch an dem ihr gewidmeten Tage die Hochzeiten gehalten werden. Fredag sagen die Danen, Friday die Engländer. Auf Island ist jeht der Name Foestudagr gebräuchlich, d. h. der Fasttag, aus katholischer Zeit. Endlich 7. Dies Saturni, wovon im Texte die Rede. Vielerwärts in Deutschland Samstag, ähnlich dem Französischen samedi.

ten und an Bord bringen, und taufte mit dem Wasser des Brunnens drei zum Christenthum übergetretene Einwohner zum großen Berdruß des damals dort sich aushaltenden Fürsten Radbod. Und dieses Fosetisland wäre num Helgoland, das heilige Land. So bezeichnet es Abam von Bremen in einer viel besprochenen Stelle (de situ Daniae, c. 210), die jetzt nach einer Wiener Handschrift vollstänzbiger vorliegt (15).

Darnach ist nun die Lage weit hinaus vor der Elbmündung, dem Lande Habeln gegenüber, deutlich bezeichnet, und was von der Beschaffenheit der Insel, die damals ums Jahr 1070 noch etwa $1^1/4$ Quadrat-Meile groß war, berichtet wird, zeigt, daß der Felsen, der jetzt allein übrig, mit einem Rande fruchtbaren Marschlandes umgeben war. Der (auch noch vorhandenen) Quelle süßen Bassers—welche Seltenheit in der Marsch! — wird erwähnt, und es ist sehr begreissich, wie an diese Quelle eben eine religiöse Berehrung von Alters her sich knüpfte. Noch scheuten die Seeräuber sich hier

⁽¹⁵⁾ Durch Perts. Siehe Staatsb. Mag. 2. Bb. S. 511, 512. Darnach lautet die Stelle nun so: Archiepiscopus - ordinavit in Funem Eilbertum, quem tradunt conversum a piratis Farriam insulam, quae in ostio fluminis Albiae longo secessu latet in oceano primum repperisse, constructoque in eo monasterio fecisse habitabilem [Haec insula contra Hadeloam sita est. Cujus longitudo vix VIII milliaria panditur latitudo quatuor; homines stramine fragmentisque navium pro igne utuntur. Sermo est piratas si quando praedam inde vel minimam tulerint aut mox perisse naufragio, aut occisos ab aliquo nullum domum redisse indempnem. Qua propter solent heremitis ibi viventibus decimas praedarum offerre cum magna devotione.] Est enim [haec insula] feracissima frugum ditissima volucrum et pecudum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis nullo aditu praeter unum ubi et aqua dulcis. Locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero piratis. Unde accepit nomen ,,ut heiligland dicatur." Die in Klammern eingeschloffenen Worte find bie aus ber Biener handschrift bekannt gewordenen. Ueber die hier der Insel noch im 11. Jahrhundert beigelegte Große bemerkt Falk, daß Römische Meilen zu verfteben sein werben, beren etwa 5 auf eine ber unfrigen geben, wornach fich ein Flacheninhalt von bochftens 11/4 Quabratmeile berausftellen murbe. Neuere Untersuchungen barüber von Lappenberg, Biebel u. A. follen bier nur ermabnt merben.

irgend eine Gewaltthat zu verüben, benn die Rache würde nicht ausbleiben, so glaubte man. Lieber zaben sie den Zehnten ihrer Beute den Mönchen, die dort ihren Wohnsit hatten. Auch darin schimmert die alte Heiligkeit der Insel durch. So ist es nun überhaupt nicht zu bezweiseln, daß wir hier das Hauptheiligthum der alten Friesen vor uns haben. Aber damit wissen wir noch von der Phoseta oder Fosta nichts weiter. An Bermuthungen darüber sehlt es freilich nicht. Es lag nahe die Stelle des Tacitus, wo er von dem gemeinsamen Heiligthum der Hertha, das sieben Germanische Völkerschaften auf einer Insel im Ocean hatten, redet, in Beziehung zu Helgoland zu sehen, und so deutete man denn die Fosta als Vesta und diese wieder als Hertha (16). Unter den von Tacitus genannten Völkerschaften sind die Angler genannt, aber die Friesen sind unter ihnen nicht erkenndar (17). Eine geheimnisvolle Unwissendit umschwebt

⁽¹⁶⁾ Bgl. ben Auffat von P. v. Robbe; "Die Resigion Cimbriens im Archiv f. St. u. K. Gesch. Bb. 4, besonders S. 567.

⁽¹⁷⁾ Die berühmte Stelle bes Tacitus de morib. Germ. 40, welche ben Auslegern und Aterthumsforschern fo viel zu schaffen gemacht hat und noch machen wird, lautet bekanntlich: Reudigni deinde et Aviones et Angli et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur. Nec quidquam notabile in singulis nisi quod in commune Herthum (al. Nerthum) (Hertham) id est Terram matrem colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. Est in insula Oceani castum nemus dicatumque in eo vehiculum veste contectum attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali deam intelligit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. Laeti tunc dies, festa loca quaecumque adventu hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata; donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. Mox vehiculum et vestes et si credere velis numen ipsum secreto lacu abluitur. Servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. Arcanus hinc terror, sanctaque ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident. - Es fommt por allen Dingen auf eine Erklärung der Bölternamen an, um der Insel im Ocean ihren Blat anzuweisen. Gine ber neueren Arbeiten auf diesem Felde ist die von Müllenhoff "Die deutschen Bolter an Nord = und Oftsee iu altester Zeit" in ben Rordalbingischen Studien 1. Bb. S. 111-174. Man vergleiche jest: R. Mullenboff, Deutsche Alterthumstunde. Bb. I. Berlin 1870.

jenen Dienst ber Gottheit, sagt Tacitus; wir müssen auch unsre Un wissenheit, was es sei, bekennen.

Was die Mejerschen Karten in Dankwerths Landesbeschreibung an Tempeln und heiligen Bergen im alten Norbfriesland uns barstellen, kann keine Grundlage bilben, um barauf irgend etwas Keftes aufzuführen. Friesland ist barnach von Tempeln voll. hat außer bem ber Fosta ober Phoseta mit ber Jahrszahl 768 noch ein templum Vestae, wobei ao 692 steht, ein templum Jovis ao 692 und ein templum Martis ohne Jahrszahl. 3m Süber= strand, bessen Dasein noch zweifelhaft, sind bezeichnet Tempel ber Fosta und Meda; in Utholm ein Tempel ber Meda, bei Kating in Eiberstebt bes Wöba, in Everschop bes Mars norböstlich von Garbing, auf Norbstrand Tempel ber Benus, bes Saturn, Mars, in Nordgösharde zwischen Langenhorn und Borlum auch ein Marstempel u. f. f. Möglich, daß baber bie Sage entstanden, als sei die Borlumer Kirche selbst aus einem Mars-Tempel in ein Gotteshaus verwandelt.

Da wir über das Friesische Heibenthum so sehr im Dunkeln sind, so ist jede, wenngleich vereinzelte, geschichtliche Andeutung desto willskommener. Zu König Radbods Zeiten sollte an einem Feste des Wodan ein gewisser Ono oder Owo getöbtet und zwar erhängt werden. Der Strick aber zerriß, und der Missionar Wulfram hob ihn auf. Der dem Tode Geweihte ward dem heiligen Manne überslassen, und wurde später Mönch zu Fontanelle. So viel ist daraus wenigstens zu ersehen, daß auch den Friesen Menschenopfer nicht fremd waren.

Und mit dem, was in Vorstehendem über das Heidenthum unser Vorsahren beigebracht ist, müssen wir es denn genug sein lassen. Ihre Gräber mögen noch manchen Ausschluß geben, wenn man dieselben erst mehr von den Steingräbern des Vorvolks gesondert hat. Im Allgemeinen genüge hierüber die Erinnerung daran, daß das Verbrennen der Leichname und die Ausbewahrung der, wie es scheint, zerschlagenen übriggebliebenen Knochen in Urnen, auf eine Weise, die der Römischen ähnlich, das allgemein übliche war bei Standinaviern, Sachsen und Friesen. Die Urnen sinden sich theils in den größeren oder kleineren runden Grabhügeln, die den Angeseheneren errichtet wurden, theils aber stellenweise in flacher Erde

oft zu vielen Hunderten neben einander gestellt, wo man denn einen Begräbnißplatz der geringeren Leute anzunehmen hat. Erst gegen die Zeit der Einführung des Christenthums hin kommt ein Begraben der Todten vor in Särgen oder hölzernen Kammern innerhalb der Grabhügel, doch nicht häusig. Was man den Todten mitgab, scheint selten eine religiöse Bedeutung gehabt zu haben.

Was über die heidnische Feststeler, wovon wir doch nur sehr unvollständige Kunde haben, allenfalls sich noch sagen ließe, wird am besten seinen Platz finden, wenn später von den christlichen Feierstagen die Rede sein wird, die man gerne in die Stelle der alten Feste schob, um jene und mit ihnen die daran haftenden heidnischen Borstellungen zu verdrängen.

IV.

Der Slavische Volksstamm, deffen Eigenthümlichkeit, Verfassung, Religion.

Bon bem großen, weit burch ben Often Europas verbreiteten Bolksstamme ber Slaven reichte ber äußerste Zweig, wie vorhin schon erwähnt, in unser Land hinein, die Bölkerschaft der Wager-Wenden, zunächst ben benachbarten Obotriten verwandt und von ihnen ohne Zweisel ausgegangen. Es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dies erst ums Jahr 804 geschen sei, als Karl d. Gr. viele der Nordalbingischen Sachsen wegführte und ihr Land den Obotriten, mit deren König oder Fürsten Thracico er im Bündnisse stadt, einräumte. Dafür scheint zu sprechen der Umstand, daß bei der alten Abgränzung des Verdenschen Bischosssprengels, die ins Jahr 786 gesetzt wird, die Bille und Trave als Gränzslüsse genannt werden, Nordalbingien mithin ausgeschieden ward (1), ferner, daß im

⁽¹⁾ Die Aechtheit dieser Stiftungsurkunde des Bisthums Berden ist freilich sehr bezweiselt; jedensalls aber rührt gewiß die genaue Gränzbeskimmung, welche in dieselbe aufgenommen ist, aus sehr alter Zeit, und es muß abermals daran erinnert werden, daß man bei den Abgränzungen der Bisthümer sich an die vorhandenen Landesgrenzen in der Regel ansschlöß. Bergl. Asmussens trit. Unters. im 1. Hest des Arch. s. St. u. R. S. S. 154 st. Abgedruckt ist die Urkunde unter andern in Schlöpstens Chronit von Bardewick S. 128 st. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: — trans Aldiam udi Bilena mergitur in Aldiam. Dehing in ortum Bilene inde udi Travena absorbetur a

Jahr 798 Thrasico die Nordalbingischen Sachsen, in ihr Land einsbringend, an einem Orte Sventana schlug, wobei man an die Schwentine benkt, die also in ihrem Lande gewesen wäre (*). Doch ließe sich dagegen erinnern, daß der Name Schwentine aus der Slavischen Sprache stammt und den heiligen Fluß bedeuten soll. Man könnte fragen, woher der Name schon 798, wenn erst 804 die Slavischen Obotriten hieher einwanderten?

Mit der Einwanderung der Slavischen Bölkerschaften in die Gegenden, welche wir später von ihnen bewohnt sehen, ist es überall aber in der That eine noch unausgeklärte Sache. Schon einige Jahrhunderte vor den Zeiten Karls des Großen erscheinen sie in der ganzen Osthälste des jezigen Deutschlands ansäßig, von der Ostse dis zum Abriatischen Meer, in Gegenden, die großentheils nach dem Zeugnisse der alten Schriftsteller in den ersten Jahrhunderten unster Zeitrechnung Germanischen Bolkstämmen angehörten. Da mußte denn die Annahme sich sehr empsehlen, die Deutschen Bolkstämme seine der Bölkerwanderung aus z, die Slavischen ihnen nach und in die leergewordenen Gegenden eingezogen, und man meinte sogar mit ziemlicher Bestimmtheit angeben zu können, in welchen Jahren besonders des 6. Jahrhunderts dies geschehen sei. Diese Annahme

mari, deinde quo perveniatur ubi Pene fluvius currit in mare barbarum. Inde in ortum ejusdem fluminis. Hinc in Eldam. Dehine in Albiam. Dem Stift Berben war also auf bem rechten Elb: ufer ein febr beträchtliches Stud bes Glavenlandes zugelegt. Deffen fudliche Grenze (Beene, Elbe, Elbe) seben wir noch in viel faterer Zeit als eine der inneren hauptscheiben des Glavenlandes festgebalten, nicht nur indem an die Elbe auch die Granze bes havelberger Bisthums 946 ge= sett ward, sondern in dem, was nordlich von der Elde und Elbe belegen sogar 1214 vom Deutschen Reiche an Walbemar II. von Danemart abgetreten murbe. Das Land zwischen der Oftfee, Beene (wo zum öfteren Demmin als Granzpunkt genannt wird), Elbe und Elbe erscheint fortwahrend als das Gebiet der nördlichsten Slavenstämme, nämlich der Obotriten und der mit ihnen junachst Berbundeten, und wenn wir nun nordwestlich Trave und Bille genannt finden, so möchte es doch als wahrscheinlich sich berausstellen, daß damit die damalige Granze dieser Boltsgenoffenschaft nach dieser Seite bin habe bezeichnet werden follen.

⁽²⁾ In loco qui Suentana vocatur. Annal. Einhard — ad annum 798.

beruht indessen auf der Ansicht von der sogenannten Bölkerwanderung. als habe dieselbe wirklich in dem Aus- und Einziehen ganzer Bölker. von welchem eines bas andere fortbrängte, bestanden. Dabingegen ift man zu ber gewiß richtigeren Ginsicht gekommen, daß die Bölkermanberung wenigstens großentheils ein erobernbes Borwärtsbringen friegerischer Schaaren gewesen, wie ein solches schon in weit früherer Zeit in etwas anderer Beise vielfältig Statt gefunden. Da waren von ben sekbaften Germanischen Stämmen gar oftmals die kriegerischen jüngern Leute, die im Stammlande nicht Raum noch Rube batten. hinausgezogen, Beute und Ruhm, wo möglich eine neue Beimath zu erwerben, und letteres gelang auch. Es waren gewiffermaagen Freischaaren, die sich festsetten, zur Berrschaft gelangten und bie Herrschaft behaupteten, bis die Ereignisse und Umstände ein mehr freiwilliges ober mehr gezwungenes Berlaffen ber Gegend, mo bisher bie Herrschaft behauptet war, herbeiführten; letteres, wenn äbnliche Schaaren anberer Bölfer mit Uebermacht andrängten, erfteres, wenn ein besseres ober wenigstens anmuthiger erscheinendes Land offen vorlag, wie bies 3. B. bei bem Verfall bes Römischen Reiches So wenig nun aber bei bem Einzuge solcher Schaaren. welche zur Herrschaft gelangten, bie eigentlichen alten Lanbeseinwohner vertilgt wurden, sondern vielmehr unterwürfig gemacht, so wenig ward durch den Auszug ein Land eigentlich entvölkert. Wenn daber, um die Anwendung davon zu machen, z. B. Burgunder und Gothen vor der sogenannten Bölferwanderung zwischen Ober und Beichsel wohnen, in Gegenben, wo nachber Slaven find, bann später Burgundische Reiche am Jura und an der Rhone, Gothische in Italien und Spanien blühen, so folgt baraus keinesweges, bak nicht schon unter Gothischer und Burgundischer Herrschaft ichon febr füglich die Ober- und Weichsel-Gegenden eine ursprüngliche Slavische Bevölkerung können gehabt haben, aber eine unterthänige, so gut als in ihren neuen Wohnsigen bie Beliche und sonstige Bevölkerung ihnen unterthänig warb. Es ist immer zu unterscheiben bem herrschenden Stamme und bem (vielleicht weit zahlreicheren) Stamme ber eigentlichen Landeseinwohner. Jener hatte seine eigen. thumliche Abel8-Verfassung, eine kriegerische, wodurch es ber Minderzahl allein möglich wurde, die Mehrzahl in Unterthänigkeit zu erhalten. Und eine solche Unterthänigkeit ift es, ber bie Slaven in

ihrer Mehrzahl fich nie haben erwehren können, wodurch benn eigent= lich ihre ganze Geschichte und Eigenthümlichkeit vorgezeichnet ist Sei es unter fremben ober einheimischen Berrichern, immer erneuert fich, wo Glaven wohnen, bas Bilb ber Unterwürfigfeit ber Massen. In ben Slavenländern ist bie Leibeigenschaft recht zu hause, in bem Grabe, daß selbst ber Name Sklave im Deutschen von ben Slaven abgeleitet wirb (3). Und bas, mährend es bem Bolke an perfönlicher Tapferfeit burchaus nicht fehlt. Wenn bennoch bie Freiheitsliebe Slavifcher Bolter, g. B. ber Bolen, gerühmt wirb, fo ift babei keineswegs an eine Bolksfreiheit zu benken, sonbern eben nur an eine ebelmännische Freiheit ber Bornehmen, bie zur Grundlage bie Unfreiheit ber Maffen hat und haben muß, um eben in ihrer Beise bestehen zu können, und gerade in ben Bolnischen Berhaltniffen ift von jeher am flarften bas Wefen bes Slaventhums bervorgetreten. Bon Polen aber hieß es, "es fei ber Bauern Sölle, ber Juben Paradies, ber Bürger Fegefeuer, ber Ebelleute Himmel und ber Fremblinge Goldgrube."

So viel im Allgemeinen. Es ist hier ber Ort nicht und ber Raum auch bazu nicht, aus ben weitgebehnten Gebieten ber Slaven ein Mehreres herbeizuziehen, als eben nöthig ist, um eine Anschauung über die Berhältnisse bes kleinen äußersten Zipfels jener Gebiete, mit bem wir es hier zu thun haben, zu erlangen.

Ob benn nun hier, in biesem höchstens 55 bis 60 Quadratmeilen befassenben Landestheile Wagrien schon vor Beginn des 9. Jahrhunderts Slaven wohnten, ist, wie vorhin bemerkt, mit voller Sicherheit nicht zu behaupten, sondern vielmehr eine Wahrscheinlichsteit dafür, daß Wagrien erst 804 Slavisches, genauer bestimmt Obotritisches Gebiet geworden. Aber damals freilich mehr als

⁽³⁾ Das Niedersächsische Slav ist noch ähnlicher dem Slavischen Boltsnamen dem Klange nach. Auch in die Englische Sprache ist slave übergegangen (daneben freilich bondman, der gebundene Mann, und thral,
entsprechend dem Rordischen Träl) wie in die Französische esclave. Der
Boltsname tommt auch häusig in der Form Sclavi statt Slavi vor, so
auch Sclavonia statt Slavonia. Daß übrigens nicht überall die Abhängigteit, in welche die überwundenen Slaven gesetzt wurden, gleich drückend
war, darüber ist Manches beigebracht von Riedel, die Mart Brandenburg.
2 Thle. S. 13 ss.

Bagrien, benn nach Wegführung ber Sachsen warb ganz Nordalbingien ben Obotriten von Rarl bem Großen abgetreten, 811 aber. als er wieder die Sachsen zurudtebren ließ, behielten sie nur Wagrien. Die Politik bes Raisers mar, jum Schute feines Reiches zwischen Sachsen und Danen Slaven, die in gewisser Abhängigkeit von bem Reiche bleiben follten, hineinzuschieben. Satte er anfänglich ganz Norbalbingien zu biefem Zwede aufgeben wollen, so anberte fich num ber Blan; aber mit bem Reiche an bie Oftfee ju ruden, lag ganglich außer feinem Interesse, vielmehr grabezu in bemselben, es nicht ju thun, nicht bei bem Mangel einer Flotte eine bochft gefährliche offne Meeresgranze gegen bie feegeubten Danen zu erlangen, gegen welche icon bie Friefischen Norbseekuften feines Reiches ju ichuten schwer genug war. Man begreift, dies erwägend, vollkommen, weshalb Wagrien den Obotriten verblieb, mochte es ihnen nun erst seit 804 ober schon früher gehört haben. Es verdient noch bemerkt zu werben, daß in viel späterer Zeit außerhalb Wagriens Slavische Familien wohnhaft waren, namentlich im Kirchspiel Norbtorf, also im eigentlichen Holftein, ums Jahr 1190 (4), wobei es ungewiß bleibt, ob biese von der Zeit der Obotritenherrschaft 804 bis 811 oder von ber späteren Slavischen Berrichaft über Holstein in ben Jahren 1066 bis 1106 übrig geblieben. Diese Erscheinung aber, daß außerhalb ber eigentlich Slavischen Lanbschaften in geringerer ober größerer Anzahl Familien dieses Bolkes wohnten, ist keine vereinzelte; sie wurden felbst absichtlich herbeigezogen von ben Lanbesherrschaften, benn "fie verftanden aus grünem Walbe Feld zu machen", heißt es, (6)

⁽⁴⁾ Diese Nachricht ist aus ben visionibus Godescalci bei Langebek V, 367, 369. Auf S. 369 wird gesagt, es hatten viele Slaven damals im Kirchspiel Nordtorf gewohnt.

⁽⁵⁾ novalia ex viridi sylva facere heißt es in einer Urlunde von 996. So zog das Kloster Fulda, welches in dem großen Buchens walde (Buchonia) zwischen Hessen und Ostfranten gegründet war, Slavische Kolonisten herbei. In der Grafschaft Hohenlohe, im Lobedengau am Nedar zwischen Mannheim und heidelberg und anderswo sind Spuren solcher Slavischen Ansiedelungen nachgewiesen. In das Bambergische und Bürzburgische reichten sie weit hinein, und es hält schwer zu sagen, wenn von den dortigen Mains und Redniswenden (Moinwinidi et Radenzwinidi) die Rede ist, wieweit das ursprüngliche Slavenland dort reichte

und in dieser friedlichen Weise der Ausbreitung zu verschiedenen Zeiten (ähnlich wie Friesen, namentlich Holländer und Flamländer als Kolonisten in Marschen, Niederungen und auch sonst sich niederzulassen veranlast wurden) liegt der Grund, weshalb es so schwierig ist, die eigentliche alte Slaven-Gränze durch Deutschland hindurch von der Ostsee dis an das Abriatische Meer im Einzelnen nachzu-weisen.

Sehr altes Slavenland war aber jedenfalls die an Wagrien zunächst süd-östlich belegene Landstrecke, mit welcher Wagrien auch lange Zeiten hindurch in sehr naher Verbindung stand. Wir haben

ober inwiefern fie auf frembem Grunde mobnten. Schon Bonifacius spricht in einem Briefe de Sclavis, Christianorum terras inhabitantibus, und Karl der Gr. ließ für jene Slaven 14 Pfarrkirchen gründen. Ihm schreibt man auch die Bersetzung von Slaven nach dem linken User der Elbe in ben uns naber belegenen Gegenben um Dannenberg, faft von Luneburg an bis in die Altmark hinein, zu, wo fie fich lange erhalten haben und ihre Sprache erft ju Unfang bes vorigen Jahrhunderts mit Gewalt unterbruct wurde. Nach einer Aeußerung helmolds (edit. Bangert. p. 203) wären fie wenigstens in die Altmart um Salzwedel in das sogenannte Balsamerund Marfeinerland erft nach ben Zeiten ber Ottonen eingerudt. dem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiae in terra palustri Balsamorum, sed praevalentibus postmodum Slavis, Saxones occisi et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa. — Um 1235 waren im Lune: burgifden Umte Knesebed auf gewiß nicht urfprunglich Slavifdem Boben (weil in bem Sachsischen Wittingau) Dorfer, Die von heibnischen Glaven bewohnt wurden, welche, wenn fie vom Seidenthum nicht ablaffen wollten, mit Berjagung bedroht wurden (ju Rubzehrestorp jest Ruftorf und Modenburg). S. Riedel, Mart Brandenburg, 1 Thl. S. 60 ff. - 3m obern Eichsfelbe mar in bem Gebiete ber herren von hanftein eine Benbifche Rolonie von 14 Ortschaften, Die Windische Mart genannt. In dem baju gehörigen Dorfe Thalwenden oder Dalwenden weftlich von Beiligenstadt an der Leine tommen 1055 noch mansi Slavorum, Slavische hufen, S. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland S. 8. — Aehnliche Notizen über die Berbreitung der Slaven außerhalb ihres eigentlichen Landes laffen fich noch mehr zusammenbringen. So wenig folche auch bem ersten Anscheine nach bier ihren Ort haben möchten, bienen fie boch jur Auftlarung, icon um beswillen, weil man fieht, baß bie Glaven als nugbar angeseben murben.

als hier besonders hervortretend bereits das Bolk ber Obotriten (6) Der Umfang bes ihnen zugehörigen Lanbes ift aber nach ben bisherigen Untersuchungen nicht mit völliger Genauigkeit anzugeben, weil ihr Name manchmal auch über andere kleinere Bolksstämme ausgebehnt wird, jenachbem bie Herrschaft ber Obotritischen Fürsten sich zu Zeiten weiter erftrecte. Go werben namentlich bie Polaber um Rateburg ihnen manchmal zugezählt, bann wieder von ihnen unterschieden. Imgleichen erscheinen mit ihnen vereinigt später bie Riffiner um Roftod, nachdem biefelben fich von ber Berbindung mit den füblicheren Rebariern losgesagt; ferner auch die Warnaber ober Warnaver, insofern man barunter bie Bewohner bes nachher unter bem Namen Wenben hervortretenben Landes am Flusse Barnow verfteben barf, wie gewöhnlich geschieht (7), benn jebenfalls reichte später wenigstens bas Obotritenland, beffen hauptstadt Mellenburg (Rerit, baber fie auch wohl Rereger hießen) war, über biese Gegenden hin bis Malchow, von wo an benn nun weiterhin andere Slavische Bölkerschaften wohnten, die unter bem Namen ber Wilzen

⁽⁶⁾ Abodriti sindet sich auch häusig. Alfred im 9. Jahrh. nennt sie in seiner Angelsächsischen Länderbeschreibung Apdrede. — Auch im Frantischen Slavenlande kommen Obotriten vor mit dem Beinamen Predenecenti. Wie diese mit jenen an der Osise zusammenhängen, und ob nicht der Beiname vielleicht anders zu lesen sei, etwa Redenzuinidi (Redniz-Wenden), muß dahingestellt bleiben.

⁽⁷⁾ Die Annahme, daß die Warnavi, welche man vielsältig mit den in der Geschichte häusig austretenden Warnern (die aber Germanischen Stammes waren) in Berbindung gesett hat, grade am Flusse Warnow zu suchen seien, ist nicht sicher. Die päpstliche Bulle von 1189 über die erweiterten Gränzen des Stisse Schwerin (Westph. IV, 897) führt vom Mürißesee und der terra Veprowe (benannt von Bipperow an gedachetem See) die Linie weiter mit den Worten: ad terram, quae Warnowe dicitur, includens et terram Warnowe cum omnibus terminis suis ex utraque parte fluminis quod Eldena dicitur usque ad castrum quod Gradou nuncupatur, ipsum flumen transiens etc. Unweit Gradow an der Elde ist noch das Kirchdorf Warnow und es ergäbe sich also eine weit südlichere Lage für das Land der Warnower, mit welchen boch schwerlich die deutschen Warner eine Verbindung haben. Vgl. Ruzdolf Usinger über die Wariner und Wagrier. In der Zeitschr. sür die Gesch. der Herzogthümer. Bd. II. S. 42 ss.

zusammengefaßt wurden und mit den Obotriten manchmal sehr verfeindet waren.

Lange ehe der Name der Obotriten und der ihnen benachbarten Böllerschaften in ber Geschichte erscheint, werben ungefähr auf biesem Gebiete in ben ersten Jahrhunderten nach Chrifti Geburt die Banbalen genannt. Die Aehnlichkeit bieses Namens mit bem ber Wenben, unter welchem die Slavischen Bölkerschaften auch bieser nördlichen Gegenden so bäufig vorkommen, verleitete bie älteren Chronikenschreiber Wandalen und Wenden als völlig gleichbebeutend zu nehmen (8). Dies ist aber burchaus unrichtig. Die Wandalen waren, wie aus bestimmten Zeugnissen ber alten Schriftsteller, die ihrer erwähnen, so wie aus ben vorkommenden Bersonen-Ramen und sonstigen bekannten Resten ihrer Sprache aufs klarste bervorgebt. Germanischen nicht Slavischen Stammes (9). Unter ihrer Herrschaft mogen Benben gewohnt haben, aber fie felbft waren feine Benben, vielmehr ein herrschender Deutscher Priegerstamm, ber während der großen Bewegungen ber sogenamten Bölkerwanderung weiter 20a und nun erft weltgeschichtliche Berühmtheit erlangte, besonders unter dem Könige Genserich, der 455 Rom plünderte und mit einer gar nicht sehr zahlreichen Schaar seiner Krieger ein großes Reich in Africa gründete, bessen Bestand aber nicht bauernd war noch sein tonnte. Auch bies Bolt und Reich ift längst vom Erbboben wie hinweggefegt und nur ber Name ber Spanischen Provinz Andalufia (Vandalitia) und ber Ausbruck Banbalismus für barbarische Zerstörung von Runstwerken erhalt bas Andenken ber Banbalen. Sie geben uns bier weiter nicht an.

Die sefhaften Bölker aber erhalten fich länger. Wir feten

⁽⁸⁾ So Helmold c. 2: Ubi ergo Polonia finem facit, pervenitur ad amplissimam Slavorum provinciam, eorum qui antiquitus Wandali nunc autem Winithi sive Winuli appellantur. So heißt Albert Kranz Bendisches Geschichtsbuch Vandalia. Der Titel der Dänischen Regenten: König der Benden ward durch rex Vandalorum im Lateinischen ausgedrückt, während früher rex Slavorum.

⁽⁹⁾ Schon 1659 hat Bangert in seinen Anmerkungen jum helmold S. 6 ff. auf den Unterschied zwischen Bandalen und Benden ausmerksam gemacht, nimmt aber noch eine Einwanderung der Benden nach Abzug der Bandalen an.

voraus, daß unter ber Wandalenherrschaft an ber Oftsee schon Slavische Boltsstämme lebten, die gleich anderen burch ben Abzug ihrer Germanischen Herren frei wurden, wenn man es so nennen will, wenigstens nun nur einheimischen herren unterthänig waren. ohne in der Welt viel Geräusch zu machen. Es vergeben Jahrhunderte ehe sie auf dem Schauplat der größeren Ereignisse erscheinen, benn die innerlichen Zwistigkeiten ber Häuptlinge bat die Geschichte nicht verzeichnet, woran benn auch eben nichts verloren ift. Einstweilen legten sie sich auf Aderbau und Biebzucht, batten einige Gewerbe und Künfte und standen überhaupt auf einer nicht ganz niedrigen Stufe äußerer Cultur. Als ein sehr ftart bebautes und bevölkertes wird man sich bas Slavenland nicht vorzustellen haben, benn es blieben Bälber und Morafte genug für die Cultur späterer Jahrhunderte übrig; nimmt man indessen die große Menge ber Ortschaften in Betracht, Die noch Clavische Namen führen, so muß man boch ben Schluß auf eine ziemliche Bebauung bes Landes machen. Ein Dorf beißt in den Slavischen Sprachen wies, wiesz, baber die Endung so vieler Derter auf wit. Die Wohnungen aber follen schlecht gewesen sein, wie noch in Böhmen, Bolen und andern Slavischen gandern. Auch befestigte Derter, gorod, gab es (10) und einzelne Handelsplätze, Stäbte, wenn man will, worunter an ber Ober-Mündung bas berühmte Wineta, wie benn überhaupt es an Handelsverbindung nicht sehlte. Das Volk erscheint im Ganzen als ein harmloses, ber Gegenwart lebenbes, und ben Augenblick genießenbes, sich erfreuend an Musik, Gesang und Spiel, gastfrei und mittheilend, baber behauptet wird, man habe bei ben alten Slavischen Bölferschaften teine Bettler gefunden. Was die innere Berfassung

⁽¹⁰⁾ gorod — in andern Dialecten grad (3. B. Belgrad d. i. Beissenburg) und gard (Belgard in Pommern, Stargard, d. i. Altenburg). Das Wort geht durch viele Sprachen mit naheliegenden Bedeutungen, die zulett auf umringen, umgeben, umschließen zurücksommen, gairdan im Gothischen, unser gürten, davon Garten als das am Hause eingezäunte Landstück, das Griechische Xogros, Gebege, Hostaum, (wovon wieder das Lateinische hortus) wie im Danischen Gaard, der Hos, Bauer= und Edelbos, und Gjorde, der Zaun, aber in Angeln noch der Zaun selbst Gaard. Hieber gehört auch das Lateinische chors, Umzäunung, Hürde, wovon das mittelasterliche curtis, Geböste, in der Endung vieler Romanischen Ortsenamen court, als Henricourt, Heinrichshof u. s. w.

anbelangt, so mangelt bavon eine genaue Kunde, von der Germanischen war sie jedenfalls vielfach verschieden. Gin herrenstand tritt beutlich genug hervor; ber heift knäs, knjes, und es will scheinen, als ob unter solche bas Land vertheilt gewesen. Der Kriegsanführer ist ber wojewoda. Woda bezeichnet ben Anführer, woje und boj ist ber Arieg, daher auch die Bojaren, Kriegsleute, wie noch ber Titel ber Bornehmen in Rugland. Pan bezeichnet auch einen Herrn; daher Sud-pan ber Richter, benn Sud ist bas Bericht, woher die Eintheilung in Gerichtsbezirke, Zupanien, bie lange in ben Slavischen Gegenden sich erhielt. In ben Oftfee-Gegenben erscheint eine Eintheilung in Landschaften, die meistens von einem Hauptorte benannt waren und an Größe etwa ben Unterabtheilungen ber Gauen ober ben Dänischen Harben entsprachen. wofür aber kein andrer Name bei ben Schriftstellern und in Urkunden porfommt als land (3. B. terra Lutikenborch, terra Plunen, bas Land Lütgenburg, Plon n. f. w.). Die Einrichtung mag sich auf die Rriegsverfassung und bas Gerichtswesen bezogen baben.

Eine Anzahl folder kleineren Lanbichaften bilbeten eine Stammgenossenschaft und an der Spite der einzelnen Stämme feben wir um die Zeit hin, als die Slaven mit dem Franklichen Reiche in Berührung traten, Fürsten, benen ber Königstitel beigelegt wirb. Witsan war ein solcher König ber Obotriten 789 und mit Karl b. Gr. wiber bie Wilzen verbündet, 796 gegen bie Sachsen, wobei er Dann Thrasico 798, ben man für Witans Sohn balt. gleichfalls im Bündniß mit Karl, ber ihm 804 Norbalbingien einräumt. Aber von ben Dänen wird er bei Seite geschafft. Slaomir follte bann mit Ceobrag, Thrasicos Sohn, die Königswürde theilen, schlägt fich aber zu ben Danen, gerath bann in Frankische Gefangenschaft, und Ceobrag berrscht allein. Aber auch er wird ben Franken verbächtig und muß fich mehr als einmal rechtfertigen . zulett 826 zu Ingelheim am Rhein fich stellen. 844, als Gozzomuil Fürst ber Obotriten war, fallen die Obotriten ab, und ber Fürst selbst fällt 845 gegen die Franken. So geht es nun fort. und Unterwerfung; bald Bündnik mehrerer Bölkerschaften unter fic. balb wieder Entzweiung unter ihren häuptern. Die Reihenfolge ber Fürsten ist nicht sicher gestellt, wenigstens sind Zwischenräume, bie fich nicht recht ausfüllen laffen. 964 ift Miftav Herrscher ber Obotriten, in Wagrien aber Selibur, und biese konnen fich nicht ver-

tragen. Gegen ben lettern entscheibet sich ber Herzog von Sachsen hermann Billung, und er muß weichen. Inzwischen steigert fich ber haß zwischen ben Deutschen und den Wenden immer mehr, und wächst zur erbittertsten Feindschaft. Endlich nach vielen vergeblichen Bersuchen fiegen, wie wir später horen werben, Reich und Rirche Die Rämpfe aber, welche burch mehrere Jahrhunderte fich hindurchziehen, machen bas Bolk wild und grausam, und bie Ostseewenden werben, was sie anfangs nicht waren, furchtbare Seerauber und eine Blage ber Danischen Ruften, ben Danen nicht weniger verhaft als ben Sachfen. Mit ben schwärzesten Farben werben fie geschilbert, und als im zwölften Jahrhundert von Westen und Norden ber bie letten töbtlichen Streiche auf fie gefallen find, finden fie bei ihren Besiegern kein Erbarmen. Sunde benannte man sie, und als Hunde behandelte man sie. Ihr Land ward ben Rittern und Prälaten zugetheilt, und in ihre Wohnsite zogen Deutsche Ansiedler Aus ben Geschlechtern ihrer Häuptlinge blieben freilich in Medlenburg und Lommern noch Fürsten, und ein Theil bes Abels trat in die Reihen der Sieger mit ein, verschmolz bald mit ihnen und herrschte mit ihnen nach gleichen Grundfäten über bas übrig gebliebene Bolk. Die Wendische Sprache verlor sich. Auf Rügen starb 1409 vie letzte Frau, die noch Wendisch sprechen konnte. In ben westlicheren Landschaften war schon früher die Sprache ganglich ausgestorben, in Wagrien, was uns hier zunächst angeht, gewiß schon viel früher.

Einen sehr bebeutenden Einfluß bei den Slavischen Volksstämmen scheinen die Briester gehabt zu haben, vielleicht mehr als die Fürsten und sonstigen Häuptlinge (11), und wir erblicken bei ihnen eine fest geordnete Religionsverfassung. Es sind Priester und Heisligthümer und eben die Gemeinsamkeit derselben scheint das hauptsächlichste Band der Volksgenossenschaften gewesen zu sein, wie man z. B. aus dem Umstande abnehmen kann, daß die Stämme der Kiss

⁽¹¹⁾ Wenigstens sagt Helmold dies (p. 235) von den Rügiern, der König sei dei ihnen in geringem Ansehen in Bergleich mit dem Oberpriefter. Rex apud eos modicae aestimationis est comparatione flaminis. Ille enim respona perquirit et eventus sortium explorat. Ille ad nutum sortium et porro rex et populus ad illius nutum pendent.

finer und Circiganer sich von ber Berbindung mit ben Tollensern und Rethraviern trennten, weil lettere, die ben Saupttempel zu Rethra hatten, eine Oberherrschaft über erstere ausüben wollten, die nun ein eignes Beiligthum gründeten. Ein vorzügliches National= Beiligthum mar aber auf ber Insel Rügen ber Tempel bes Smantewit, bessen Namen man burch beiliges Licht erklärt (12), und wobin alle Slavischen Bölker (bas will boch wohl nur fagen bie Nordflavifden) Befchenke gebracht haben follen. Demnächft batten fleinere Landesbezirke ihre besonderen Heiligthümer, vermuthlich jede Land= schaft, wobei indessen nicht gerade baran zu benken ist, daß so viel verschiedene Götter als Landschaften gewesen, benn manche Gottheit ward an mehreren Orten verehrt, 3. B. ber Rabegaft, welcher zu Rethra ber Hauptgöte mar, genoß auch an manchen anbern Orten Berehrung, wie aus bem mehrfach wiederkehrenden Ortsnamen Rabegaft zu schließen ift. Es war wohl bamit ähnlich wie nachher mit ber Beiligenverehrung in ber Katholischen Kirche, wo an einzelnen Orten und für einzelne Gegenden 3. B. Maria, für andere Nicolaus ober Petrus u. f. w. als besonders schützend galten und verehrt murben. So nennt uns Helmold ben Prove als Gott bes Landes DI= benburg in Wagrien, Sima als bie Göttin ber Bolaber. Rabegast als den Gott des Obotritenlandes. Ferner erwähnt er eines Gößenbildes zu Plon, Podaga genannt, hinzufügend fie hätten überhaupt viele Götter unter mannigfaltigen Abbildungen, Götter ber Wälber und Felder, der Freude und Traurigfeit. Neuerlich ist noch für Segeberg ein Gott Bopperd nachgewiesen (18). Die Bebeutung bieser Götter anzugeben halt aber schwer. Bezeichnet, wie vorbin erwähnt, Boj Krieg, so möchte Bopperd als ein Kriegsgott gelten. Auf die Bebeutung anderer Böten bat man aus ben Bilbern berfelben schließen wollen, allein mit biefen Abbildungen, die meiftens aus ber

⁽¹²⁾ Die alte Sage, beren schon Holmold (p. 21 und 235) erwähnt, Corbeiische Mönche hatten auf Rügen bas Christenthum und bie Berehrung ihres Patrons Sct. Bitus eingeführt, bessen Name benn in Swantewit verändert, und er als ein Göze angebetet worden sei, entbehrt gewiß jedes haltbaren Grundes und schmedt sehr nach einer Mönchsfabel.

⁽¹³⁾ Von Dr. Levertus in ben Nordalbingischen Studien 2. Band, S. 1—6, nach einem Auszug aus einer Slavischen Chronit.

ziemlich jungen Sächsischen Chronik entlehnt find (14), ist es eine mißliche Sache. So sollte Brove ober Brone, wie Andre ihn lieber nennen wollen, auf einer Säule stehend eine Krone auf bem Saupte, in ber Sand ein glübenbes Gifen tragen, aufgerichtete Ohren haben (es giebt Abbildungen, wo ihm förmliche Ejelsohren beigelegt find) u. s. w. — aber Helmold, ber mit dabei war, als ber ihm geheiligte hain bei Olbenburg vom Bischof Gero zerstört warb, fagt ausbrudlich, bieser Gott habe gar kein Bildniß gehabt (15). Die Siva wird wie eine Benus abgebilbet. Rleine aus Metall gegoffene weibliche Figuren, bie verschiebentlich gefunden find, hat man für Bilbniffe bieser Siva gehalten. Sonft waren die Bötenbilder ber Wenben keineswegs ben Regeln ber Schönheit entsprechend nach ben Beschreibungen, bie man bavon hat, vielmehr mit zwei, brei ober vier Röpfen. So schilbert Saro Grammaticus ben Svantewit als einen vierköpfigen hölzernen Koloß, bem es freilich an mancherlei Zierrathen nicht fehlte, wie benn auch große Reichthümer in seinem Tempel angehäuft waren. In befonderem Ansehen erhielten Briester und Tempel sich burch die Orakel, die hier ertheilt wurden. — Mehrere andre Slavische Gottheiten, von benen berichtet wird, find zweifelhaft, so z. B. ber Flins ober Flont. Die Nachricht von bemselben beruht auf einer Angabe in ber 1492 zu Mahnz gebruckten Saffischen Chronit, Die auch eine Abbildung Diefes Gögen liefert; aber ber Name biefes Bogen ift nicht einmal Glavisch, benn ber Berfasser sagt nur, indem er erzählt, die vom Christenthum abgefallenen Slaven hatten 1116 ihren Abgott wieder aufgerichtet: "be bet flons, wente be ftod op ehnem flong ftebne" (16). Bollftanbige Nachrichten über biefes ganze Wendische Bötenwesen können nicht gegeben werben, so ungemein viel über diesen Gegenstand auch gemuthmaaßt und geschrieben ist; was wir aber über biese Böten und

⁽¹⁴⁾ Bgl. Bangert ad Helmold p. 126.

⁽¹⁵⁾ Helmold c. 83 p. 185 — alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove Deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigies expressae.

⁽¹⁶⁾ S. Anton Bersuch über der alten Slaven Ursprung u. s. w. S. 47. Borne ist eine Abbildung des sogenannten Görlitisischen Flins. Eine große Auswahl zum Theil recht scheußlicher Wendischen Gögen kann man sehen in Westphal. mon. IV praef. 199.

über ben Opferdienst, ber bamit in Berbindung stand, und wobei auch Menschenopfer vorkommen, wissen, ist wenig greignet, ein besonderes Interesse zu erweden, weil uns alle Mittel abgeben, bie Ibeen aufzufassen, die etwa babei mogen zu Grunde gelegen baben. Die Idee war verschwunden und alles ansgeartet. Bon Götenbilbern in Häusern und Ortschaften war alles voll, wie Helmold bezeugt (17); aber bennoch wurde bas Dasein eines bochiten unfichtbaren Gottes nicht geläugnet, nur freilich, bag man meinte, berfelbe forge blos für die himmlischen Angelegenheiten und babe von ben irbischen fich jurudgezogen, bie bann ben untern Gottheiten jugefallen wären, unter welchen eine Rangordnung in fofern Statt batte. als fie bem höchften Gotte naber ober ferner ftanben, vermöge einer angenommenen Abstammung von demselben. Nicht aber blos ein höchster guter Gott ward anerkannt, wie sehr auch das nähere Berbältnift der Erdenbewohner und der irdischen Dinge zu demselben als aufgelöst; betrachtet wurde, sonbern auch ein bojer Gott, Bernebog, Tschernebog, ber schwarze Gott, in Gegensatz zu welchem bas gute Urwefen Belbog, ber weiße Gott hieß, und es will scheinen, als ob man ben Einfluffen bes bofen Wefens mehr Wirtung auf die Welt zugeschrieben, woran sich benn natürlicherweise bas Zauberwefen mit allen seinen Anhängseln anschloß. Die Annahme eines Kürften bes Lichts und ber Finfterniß, wie die angebeutete Borftellung ber Abstammung ber Götter von dem oberften Gott (fie waren naber ober entfernter aus seinem Blut entsprossen, fagt Belmold), weisen auf einen Zusammenhang ber Religionsvorstellungen ber Slaven mit bem Morgenlande bin, wo bekanntlich gerabe biefe Borstellungen gangbar waren (18). Merkwürdig und als ein Rest reinerer Borftellungen zu betrachten, ift es inbessen, bag es noch Beiligthumer ohne Bogenbilber gab, wie eben jener Sain bes Brove.

⁽¹⁷⁾ Helmold l. 1, e. 83 (84) p. 185 edit Bangert: praeter penates et idola, quibus singula oppida redundabant, locus ille (das Heiligthum des Prove im Lande Oldenburg) sanctimonium fuit universae terrae cui flamen et feriationes et sacrificiorum varii ritus deputati fuerant. Das Sicherste, was wir über das Heidenthum der Slaven in hiesigen Gegenden wissen, verdanken wir überhaupt Helmold im angesührten Capitel und Buch I, Cap. 52 (53).

⁽¹⁸⁾ Helmold p. 185.

Hier standen in dem sonst damals schon baumleeren Lande Oldenburg uralte Eichen. Hier war ein eingehegter Hof, ben nur der Priefter betreten burfte, und die, welche opfern wollten, so wie die, welche in Tobesgefahr vor Berfolgern sich befanden, benn es war hier ein Aspl. Zugleich war bei diesem Heiligthum die Gerichtsstätte, wo das Bolf mit bem Briefter und Fürsten am zweiten Wochentage zusammenfam. — Ueber die Festtage ber Slavischen Bölkerschaften ist nichts vollständiges bekannt. Allgemein scheint nach den Spuren, die bavon sich fast burch alle von Slaven bewohnten Länder finden, ein Frühlingsfest, ein Jahresanfang gewesen zu sein, jutro, ber Morgen genannt, wovon das Ofterfest in einigen Dialekten ben Ramen behalten, und womit man bie in Bohmen, Laufit, Schlefien, Bolen u. f. w. üblich gebliebene Sitte bes Todaustreibens als Volkslustbarkeit am Sonntage Lätare in Berbindung bringt (19). Ein andres allgemeines Kest war im Herbst bas Erntefest, wobei groke Schmausereien Statt fanben.

Zu ben religiösen Feierlichkeiten fast aller Völker gehören die Todtenbestattungen. Daß die Slaven ihre Todten verbrannten, ist wohl als ausgemacht anzusehen, und es sinden sich Plätze, wo in slacher Erde große Mengen von Todtenurnen beisammenstehen (2°). Der Scheiterhausen hich kosziol von kosz Bein; nachher ist der Name in koszel, kostel umgewandelt, zur Bezeichnung eines Heisligthums überhaupt geblieben, und in einigen Slavischen Sprachen wird damit die Kirche bezeichnet. Der Ort aber, wo die Gebeine eingegraben wurden, hieß mogila, wovon noch manche Ortsnamen zu Muggeln oder Mucheln im Kirchspiel Seelent hier in Wagsrien. Was Joh. Petersen in der Holsten=Chronik (21) von dem

⁽¹⁹⁾ S. unter andern bei Monhard, die Sonne, Feste und Heiligens Tage, den Artikel Lätare S. 61 ff. Anton Versuch über die Slaven 1. Thl. S. 69 ff. 2. Thl. S. 65 ff.

⁽²⁰⁾ Die Grabstätten, welche als wirklich Slavische ober Bendische anerkannt werden muffen, sind besonders in Medlenburg von Lisch unterssucht, um die Berschiedenheiten von den Begräbnissen der Germanischen Bolkstämme ins Licht zu stellen.

⁽²¹⁾ Chronica oder Zeitbuch der Lande zu Holsten 20. 20. Ausgabe von 1599. S. 17.

Töbten ber Alten bei ben Wenben sagt, bebarf ber Bestätigung. Seine Worte find biese: "Es ist bei ihnen ein ehrlicher und loblicher Brauch gewesen im Wagerlande gleichwie in ander Wendlanben, bak bie Kinder ihre altbetagte Eltern, Blutfreunde und andere Bermanbten, auch die, so nicht mehr zum Ariege ober Arbeit dienstlich, ertöbteten, barnach gekochet und gegessen ober lebendig begraben. Derhalben sie ihre Freunde nicht haben alt werden lassen, auch die Alten felbe lieber fterben wollen, als bag fie in schwerem betrübtem Alter länger leben sollten." Dann wird ein Erempel von bem Begraben eines alten Mannes an der Lüneburger Haide bei den dort wohnenden Wenden noch ums Jahr 1306 vorgeführt, der durch eine Tochter bes Grafen von Lüchow gerettet warb. Wenigstens wird boch wohl, was von dem Rochen und Essen der Alten gesagt ift, in Zweifel zu stellen sein, wenn man auch bas Töbten, als etwas, bas auch von andern Bölkern namentlich in Amerika berichtet wird. zugeben wollte.

Shlieflich moge noch erinnert werben, daß wir nach gewöhnlichem Gebrauch uns bes Namens Slaven zur Bezeichnung ber ganzen Nation bedienen, von der hier die Rede ift. Der Name ift auch ber, den das Bolk selbst sich beilegt, und denselben aus seiner Sprache von Slawa, Ruhm, ableitet. Daneben giebt es auch eine Ableitung von slowo, das Wort. Es wären barnach die Redenden im Gegenfat von niemez, stumm, nicht rebend, mit welchem Namen bie Glaven burchgängig bie Deutschen bezeichnen, und ber Sinn sollte bann fein, bak bie Slaven biejenigen wären, bie mit einander reben konnen. im Gegensatz berer, mit benen fie nicht reben, ober fie nicht verfteben können, die also für sie stumm wären. Ganz verwerklich ist biese Ableitung wohl nicht, besonders wenn man bedenkt, wie wenig genau die Bebeutung ber Wörter ftumm, taub, blind, genommen wird. Uebrigens ift neben bem Namen Slaven ber ber Wenten ein sehr gebräuchlicher, wenn auch nicht sowohl für bie Nation in ihrer Gesammtheit, als für die zunächst mit den Deutschen in Berührung gekommenen Stämme, und zwar wieberum nicht ausschließlich für bie in ben nördlichen Gegenden, wo biese Bezeichnung besonders bäufig, sondern auch im mittleren Deutschland. wo ber Mahn- und Rednit-Wenden bereits vorhin erwähnt ift, ja im süblichen, wo die Windische Mark in Krain an der Ungarischen Gränze bekannt ift. Ja die Veneti in Ober-Italien zu den Römerzeiten, beren Name in Benedig (Venetia) noch erhalten ist, waren vielleicht eben nichts anders als Wenden. Wir sinden indessen nicht, daß Stämme der Slavischen Nation sich selbst Wenden genannt hätten, wenigstens nicht in späteren Zeiten, wo denn freisich auch der Name Wende im Munde des Deutschen Siegers eben nichts ehrenvolles hatte, ja wo es wohl gefordert ward, daß Jemand, um in Zünste oder sonstige Verbindungen ausgenommen werden zu können, nachweisen mußte, daß er kein Wende sei.

Erfte Anfänge des Christenthums in unsern Gegenden.

Daß eine geraume Zeit vergeben mußte, ebe bas Christenthum in unfre Gegenden bringen fonnte, ift in bem ganzen Bange ber Weltgeschichte begründet. Der Norden war in den ersten Jahrhunderten der driftlichen Zeitrechnung zu sehr abgeschlossen von der Berührung und dem Verkehr mit den Ländern, in welchen die driftliche Kirche sich anfänglich ausbreitete, als daß eine frübe Pflanzung bes Chriftenthums bier benkbar ware. Wir haben es baber unbedingt unter die Fabeln zu rechnen, wenn alte Chronikenschreiber schon die Jünger des Herrn ober doch beren Schüler unter ben Sachsen predigen lassen. Da sollte Timotheus nach Barbewiet, ber einst berühmten Handelsstadt, gekommen sein und viele Sachsen bekehrt haben, ber Apostel Petrus zwei von ben 70 Jüngern nach Deutschland gesandt haben, von benen ber eine Maternus, nach Trier gegangen, ber andere aber, Egifthus, nach Barbewief, welcher als seinen Archibiaconus (so übertrug man spätere Berhältnisse auf frühere Zeiten —) ben Marianus bei sich gehabt (1); — ja alte Dithmarsische Chroniken wollten gar wissen, daß ber Ort Hindbol geheißen, wo ber Abostel Thomas ans Land getreten auf ber längst vergangenen Insel Sandfört, die an der Rüfte von Dithmarschen lag. An solche unmittelbare Berkündigung des Christenthums in hiefiger Gegend in so früher Zeit ist gar nicht zu benken. Dahin= gegen ist es wohl nicht zu leugnen, daß unfre Vorfahren eine Kunde von dem Christenthum icon lange vorber gehabt haben mögen, ebe Schritte zu bemienigen geschahen, mas man gewöhnlich Ginführung

⁽¹⁾ Bon Egisibus handelt ausführlich Schlöpten, Bard. Chron. S. 66 ff. —

bes Christenthums nennt, das heißt Einführung eines Kirchenwesens, und zwar konnten sie diese Kunde auf mehr als Einem Wege er-langen.

Zuvörderst ist es bekannt, daß in den späteren Zeiten des Römischen Reichs in ben Raiferlichen Beeren häufig Germanische Arieger bienten; und daß eine Berbindung felbst ber nördlicheren Stämme mit Rom Statt fand, bavon geben Zeugnig bie Römischen Münzen aus ber Raiserzeit, welche sich hier zu Lande in Grabbügeln und sonst nicht gang selten gefunden haben (2). Diese können aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wohl anders hieher gekommen sein, als durch zurückgekehrte Krieger, und glaublich ist es, daß Einzelne wenigstens mit bem Christenthum nicht ganz unbekannt geblieben. Andre Berbindungen fanden Statt nach Often bin in etwas späteren Zeiten mit ben Ländern, in benen die Griechische Kirche blühte. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß felbst ber Name ber Kirche aus bem Griechischen in die Germanischen Sprachen übergegangen ist*), nicht bas bei ben Lateinischen Christen übliche Wort ecclesia. Es gebort ferner die Bemerkung hieher, daß gleich beim Beginn des Chriftenthums in unfern Gegenden, es einige vorzugsweise in ber Griechiiden Kirche verehrte Heilige waren, die bier zu besonderem Anseben gelangten, Nicolaus, der Patron der Seefahrer, der Ritter Sanct-Georg, und der Erzengel Michael. Um jene Zeiten aber eben mar ber Berkehr mit bem Often lebhaft, und bei bem bamaligen Zustande bes Christenthums läßt es sich leicht begreisen, wie febr besonders die bochverehrten Heiligen in den Vordergrund treten musten (3). Noch nicht nachgewiesen ist es, wie nach bem entfern-

⁽²⁾ Römische Munzen sind öfter gefunden, worüber die neuere archäoslogische Literatur manchen Ausschluß giebt, auf deren nähere Angabe wir uns jedoch hier nicht einlassen wollen.

^{*)} Bon $xveccx\eta$, Haus des Herrn. Kirche hochdeutsch, und Kart plattbeutsch, dänisch Kirke, schwedisch kyrka, holländisch Kerke, englisch church.

⁽³⁾ Geuß hat eine Abhandlung geschrieben über den Ursprung und Fortgang der christl. Religion in Holstein. Izehve 1778; sindet sich vor seinen Beiträgen. Darin freilich ergeht er sich nach seiner Beise in Hopposthesen, doch ist manches Bemerkenswerthe angesührt. — Ueber die Versbindung des Nordens mit Grikland, worunter offenbar in späterer Zeit

teren England, ehe Römische Missionare borthin zogen, bas Christenthum in einer mehr ber morgenländischen Kirche angehörigen Bestaltung gelangt sei, mas bort sogar in ber Folge zu Rämpfen führte. — Wenn wir aber bie Ausgangs-Buncte suchen, von welchen bas Christenthum zu uns gelangt ist, so haben wir vorzugsweise einen Blick hinüber zu werfen auf jene westliche Insel, bie Jahrhunderte hindurch in so vielfachen Beziehungen zu unserm Baterlande ftant, Brittanien. Bon Reltischen Boltsftammen bewohnt, war auch diese Insel ihrem süblichen Theile nach bem großen Römischen Reiche schon vor Christi Geburt einverleibt worben, und auch das Chriftenthum hatte bier schon ziemlich früh Eingang gefunden, schon vor dem Jahre 200 unfrer Zeitrechnung, aber nicht grade von Rom aus, wie daraus zu schließen ist, bag manche Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen wie die Römische Kirche fie batte, fich bier nicht fanden, ein einfacheres, reineres Chriftenthum sich hier zeigte. Aber es sollte bas Christenthum bort auf eine längere Zeit zurückgebrängt werben, als bei ber Auflösung bes Römischen Reiches die von dem König Bortigern, ber sich gegen seine nördlichen Nachbarn, die Picten und Scoten (Schotten) so wenig, als gegen einen noch übrig gebliebenen Römischen Hauptmann zu wehren im Stande fah, angeblich feit bem Jahre 449 ins Land gerufenen Angeln sich allgemach Brittaniens bemächtigten, indem immer neue Schaaren von Angeln, Sachsen, Jüten, auch Friesen nachfolgten. Die alten Brittischen Einwohner wurden zurückgebrängt in die Gebirge von Wales und Cornwallis, und mit ihnen bas Chriftenthum, während die neuen Ankömmlinge ihr Beibenthum noch nicht verließen, fondern daran festhielten. Der erfte Un= ftog, auch fie jum Chriftenthum ju bringen, follte nun von Rom ausgeben, von einem Manne, ber auch sonft von großem Ginfluß auf bie Gestaltung ber driftlichen Kirche gewesen ift, Gregor, in

wenigstens die der Griechischen Kirche zugethanen Oftseeländer zu verstehen sind (weil im 11. Jahrhundert man noch häufig von Schleswig nach Griechenland — in Graeciam sagt Adam. Brem. — segelte), zu vergleichen ein sehr lehrreiches Capitel in der Allg. B. hist. der neuern Zeiten, Theil XIII, S. 541—556. Dort auch von den Wäringern, der Rorzbischen Leibwache der Constantinopolitanischen Kaiser, die König Erich Sjegod bekanntlich noch 1105 dort antras.

ber Folge als Bapft burch ben Beinamen bes Groken ausgezeichnet*). Es mag etwa um bas Jahr 586 gewesen sein, als er, bamals noch Monch in Rom, eines Tages über ben Markt gehend, Knaben zum Bertauf ausgestellt fab, beren Geftalt und Gesichtsbildung auf ibn einen besonders angenehmen Eindruck machte. Er fragte ben Sclavenhändler, woher diese wären. Aus Brittanien hieß es. Ob sie Christen wären? Nein. Welches Bolks? Angeln nenne man fie, aus der Brovinz Deira **); der König dort beifie Alle. Ja wohl. iprach Gregor, mogen fie Angeli (Engel) beifen, benn fie baben Engelgefichter und follten Miterben ber Engel im himmel fein; bom Borne (de ira) Gottes sollen sie befreit, und das Allelujah (mit Beziehung auf den Namen des Königs Alle) soll auch in jenem Lande gesungen werden. Gregor wollte fich fogleich aufmachen, um bort bas Chriftenthum zu verfündigen; wiber ben Willen bes Römischen Bischofs begab er sich von wenigen Monchen begleitet auf die Reise. Es wurden ihm Boten nachgesendet, die ihn wieder zurückbringen mußten. Dennoch aber hielt Gregor ben Gebanken fest, zu jenem Bolke bin, bas einmal burch bie Knaben beffelben einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte, bas Christenthum zu verbreiten. Wir seben auch bier, wie so oft in ber Beschichte. baß burch scheinbar geringfügige Umstände ber Anstof zu etwas Großem gegeben wirb, und muffen barin ben Finger Gottes er= Und eben von dort aus sollte das Christenthum in ber Folge nach den Stammländern hin verpflanzt werden, von wo jene Angelfachsen, die bas Chriftenthum in Brittanien unterbruckten. ausgezogen waren. Gregor ward 590 zum Papst erwählt, selbst konnte er nun freilich nicht nach England fich begeben, hatte inbeffen - ichon Anglische Jünglinge auflaufen lassen, um aus ihnen Missionare für ihr Bolk zu bilden, als sich durch die Vermählung einer Frantischen Königstochter mit bem Anglischen König Sbilbert von Rent eine Beranlassung barbot, die er nicht vorübergeben ließ. Jene Pringeffin Bertha batte fich freie Ausübung bes Chriftenthums ausbedungen, und Gregor sandte nun einen Römischen Rloftervorsteher Augustinus mit einer Anzahl Monche borthin. Sie landeten 597

^{*)} Bgl. G. J. Th. Lau, Gregor I. ber Große, nach seiner Lebre und seinem Leben geschildert. Leipzig 1845.

^{**)} In der Gegend von Port, feit 560 von den Anglern erobert unter Anführung Gla des Zweiten.

auf der Insel Thanet bei Rent, fanden gute Aufnahme beim Könige, der ihnen eine verfallene Kirche, die von den Römerzeiten her noch ftand, einräumte, und erlaubte das Christenthum zu verkündigen, obwohl er felbst gang in der bedächtlichen Beise feines Bolks äußerte: "Eure Borte und Berbeigungen find freilich icon, aber weil fie neu und ungewiß find, tann ich ihnen feinen Beifall geben. und das verlassen, mas ich seit so langer Zeit mit dem ganzen Bolte ber Angeln beobachtet habe." Erft später trat auch ber Ronig jum Christenthum über, nachdem schon viele Taufende seiner Unterthanen das Christenthum angenommen batten. Schon um Weihnacht bes Jahres 597 waren ihrer 10,000 getauft. Es ist nicht zu leugnen, daß Augustinus eine sehr starke Richtung auf bas Aeußerliche batte und in vielen Beziehungen als febr befangen erscheint, wie aus feinem Briefwechsel mit Gregor zu erseben ift, welcher lettere fich babin aussprach, man muffe bei ber erften Stiftung ber Rirche nicht so sehr mit Strenge strafen, als mit Milbe tragen. In biefem Sinne nun gab Gregor bem Augustinus, ben er jum Erzbischof ber Englischen Rirche bestellte und ihm 12 Bischöse unterordnete, mancherlei Anweisungen, die überhaupt ein Licht barüber verbreiten, wie man bei Ginführung bes Christenthums zu verfahren Außer besonderer Rachficht binfichtlich ber Eben in von ber Kirche verbotenen Berwandtschaftsgraden empfahl Gregor, bie Bötentempel nicht zu zerftoren, sondern nur die Bötenbilber berauszuwerfen, die Tempel aber mit Beihwaffer zu besprengen, Altäre au erbauen und Reliquien bineinzulegen; bas Bolf werbe lieber au ben gewohnten Orten tommen. Die Opfer, die man den Göttern ju bringen gewohnt war, indem man Kinder schlachtete und Gaftmähler anstellte, sollten dahin verändert werden, daß man an den Kesttagen der Märthrer, denen die Kirchen geweiht wären, ober am Bebachtniffeste ber Kirchweihe bem Bolte gestatte, um ben ehe= maligen Tempel ber Zelte von Baumzweigen zu errichten und Gastmähler anzustellen; man solle ihnen ihre Freude lassen, benn roben Gemüthern alles zugleich nehmen, sei unmöglich, man muffe schrittweise sie zu etwas Soberem erheben; Gott selber babe es so bei bem Ifraelitischen Bolte in Aegypten gemacht. Als ber König Ebilbert felbst fich hatte tanfen laffen, murben viele neue Rirchen von ibm erbaut und ausgestattet, alte wieder hergeftellt, und Rlöfter eingerichtet: Die Rabl ber Chriften wuchs immer mehr. Gin Berfuch

bes Augustinus, bie alten Brittischen Christen in Bales gur Bereinigung mit ben neubekehrten Angelsachsen zu bewegen, mar aber erfolglos (601); sie wollten von ihrer abweichenden Ofterfeier und ionstiaen alten Gebräuchen nicht laffen, auch ben Papft Gregor nicht als kirchliches Oberhaupt anerkennen, ja es kam sogar zum Kriege, worin die Britten eine große Niederlage erlitten. Unter ben Angellachsen aber mar zugleich mit bem Chriftenthum bie papftliche Obergewalt begründet, und blieb freilich nach König Edilberts Tobe unter seinem Sohn Cabbald, ber als Feind ber Chriften auftrat (grabe wie es sich öfter in ber Kirchengeschichte wiederholt hat), noch einmal ein Wiederaufleben bes Heidenthums nicht aus, so mar boch dies porübergebend, und bald breitete das Christenthum sich siegreich aus. — Bei bem fortwährenden Berkehr aber, welcher zwischen ben Ungelsachsen in Brittanien, und ihrer alten Beimath Statt hatte, tonnte es nicht fehlen, daß nicht eine Runde vom Chriftenthum hieber bätte gelangen follen; eine andre Frage aber ift es, inwiefern driftliche Borftellungen und Ibeen wirkliche Aufnahme gefunden haben. Seben wir inbeffen von biefen mehr zufälligen Berührungen ab, fo ist es boch eben auch England, wo wir unter ben bekehrten Angelfachsen bas absichtliche Bestreben bervortreten feben, bas Christenthum ben bieffeitigen Stammgenoffen mitzutheilen, und eine Reibe von Missionären tritt uns vor Augen, die dafür sich bemühten, wenn gleich unentschieden bleibt, ob ihre Wirksamkeit fich überhaupt auf unfere und nicht vielmehr auf füblichere Gegenden erstreckt habe. Gewiß mit Unrecht ift namentlich vieles, was auf die süblicheren Friesen im jetigen Oft-Friesland und Holland sich bezieht, auf unfre Nord-Friesen gebeutet worben, so wie auf die Norbelbingischen Sachsen, was auf füblichere Sachsische Bolksstämme Bezug hat. gegangen waren mit folder Thätigkeit zur Bekehrung ber beibnischen Böllerschaften bes Festlandes Columbanus und Gallus, die ihre Birkfamkeit bis an die Alpengegenden hin ausgebreitet hatten (Gallus geft. 95 Jahr alt 640: von ihm Sanct-Gallen in ber Soweiz benannt). Bon einem Angelsachsen Echbert, ber um 620 nach Dithmarschen gekommen und 638 gestorben, wollen Dithmarfische Chronikenschreiber wiffen. Heimreich will als ben ersten Apostel seiner Nordfriesen Sanct Egisthus angeseben miffen, set ihn aber ins Jahr 589, mahrend, wie wir zu Anfang biefes Abschnitts faben, Andere ibn zu Barbewit ein halbes Jahrtaufend früher

auftreten lassen; ber zweite Apostel ber Friesen sollte bann Koniochus sein, von bem Königsbüll im alten Mordstrande benannt ware, und auch die Dithmarscher Chronifen wollen sich ihn als einen ber Bekehrer ihres Bolks aneignen. Gegen Ente bes 7. Jahrhunderts ift von 12 Missionären ober sogenannten Aposteln ber Friesen und Sachsen bie Rebe, und ihre Namen werben so angegeben: Willibrord, Suibbert, Wigbert, Occo, Willibald, Lebuinus, Emald ber Schwarze, Ewald ber Weiße, Werenfried, Marcellinus, Unibald und Um die Bekehrung ber Sachsen sollen namentlich die Abalbert. beiben Ewalde sich bemüht und dabei den Märthrertod gefunden haben ums Jahr 695 in der Wesergegend, nach andern Nachrichten in ber Rheingegend; ben übrigen wird meistens ihr Wirfungsfreis unter ben Friesen zugeschrieben, boch sind bies allem Anschein nach bie füblicheren, wie benn Willibrord Bischof zu Utrecht gewesen von 696 bis gegen das Jahr 740 hin. In einer alten Lebensbeschrei= bung bieses Willibrord wird angeführt, er sei auch zu ben Dänen gekommen, beren König Ongendus grausamer als ein wilbes Thier und harter als ein Stein gewesen, baber er sich wieber zu ben Franken begeben, nachdem er 30 Dänische Knaben erlangt, die er mit sich genommen, im Christenthum unterwiesen und getauft. An ber Granze ber Danen und Friesen aber sei er zu ber Insel Fosetisland gelangt. Es ift bies, Belgoland, ber einzige Punkt, ber mit einiger Bestimmtheit um jene Zeit hervortritt. Dahin wird auch ber Sit des Friesen-Königs Rabbod verlegt, und bier soll sich benn auch begeben haben, mas von biesem erzählt wird, bag er, als er endlich sich bazu verstand, sich taufen zu lassen, zuvor gefragt habe, schon mit bem einen Fuß im Wasser stehend, wo benn seine Borfahren nach ihrem Tode hingekommen wären? Die Antwort lautete: In die Hölle. Da hätte er ben Kuf wieder berausgezogen und gesagt. so wolle er lieber bei seinen Borfahren in ber Solle sein, ale bei ben Mönchen und Brieftern im Himmel. Des dritten Tages barnach sci er gestorben, ums Jahr 718 ober 719. Andre freilich verlegen biese Scene nach Mebenblick in Holland. Der ihn hatte taufen sollen. war aber ber Bischof Bulfram von Gens in Frankreich, welcher dem Willibrord bamals im Befehrungswert beiftand. Noch einmal wird später von Fosetisland, bas bei biefer Belegenheit ausbrucklich Beiligeland heißt, berichtet, daß babin ber heilige Ludgerus, von Abstammung ein Friese, gebürtig aus Wirum in ber Rabe von Dokkum (welcher 771 aus England, wo er seine Studien gemacht, nach Utrecht gekommen war, und 809 als Bischof zu Münster gestorben ist), sich begeben habe und es ihm gelungen sei, die Einswohner zur Taufe zu bringen, das Heiligthum der Fosete zu zersswen und Kirchen zu errichten. Der Besehlshaber der Insel ließ ihn seinen eignen Sohn aus der Tause heben, Namens Landrich, der später unter den Friesen ein Priester geworden. Es mag dies gegen das Jahr 790 gewesen sein.

In ber Reihe jener Angelfächsischen Glaubensboten ragt aber besonders Ein Mann hervor, Winfried, ober wie er sich später nannte Bonifacius, biefes Namens (Wohlthäter) auch nicht unwerth wegen seiner ausgebehnten Wirksamkeit unter ben Deutschen Bolks-Reichte seine unmittelbare Wirksamfeit auch nicht in unsere Gegenden hinein, so ift seiner boch zu erwähnen, weil burch ibn ber feste Bunkt gewonnen ward, an ben bie weitere Ausbreitung bes Chriftenthums fich anlehnen konnte. Geboren mar er ums Jahr 680 und ward Benedictinermonch, in seinem 30. Jahre Briefter, und theilte nun mit so vielen andern feiner Landsleute ben Bunsch, zunächst ben ftammberwandten Friesen bas Evangelium zu verkündigen. 716 kam er nach Utrecht, wo er mit Willibrord in Berbindung trat. Der Krieg zwischen Karl Martell und bem Friefenfönig Rabbod, dem hartnäckigen Feinde des Chriftenthums, ließ ihn bamals seinen Bunsch noch nicht erreichen, und er kehrte in sein Baterland zurück. 718 begab er sich nach Rom und empfing vom Papst Gregor II. die Bollmacht jur Predigt des Evangeliums unter ben Deutschen. 723 war er abermals in Rom und ward zum Bischof ernannt, doch noch ohne bestimmten Sprengel. Von da an führte er ben Namen Bonifacius. Noch 732, als er von bem folgenden Papfte Gregor II. zur erzbischöflichen Würde und zum Primas von Germanien erhoben warb, tonnte ihm tein eigentlicher Sit angewiesen werben, so wenig als 734, ba er auf seiner britten Reise nach Rom zum Legaten bes Apostolischen Stuhls in Deutschland ernannt wurde. 745 nahm er feinen erzbischöflichen Sit zu Mahnz, und es ordnete sich immer mehr die kirchliche Berfassung von Deutschland, zumal seitbem 742 Kirchenversammlungen ober Synoben eingerichtet waren. bie freilich bazu beitrugen, indem alle versammelten Bischöfe sich jur Anerkennung ber Oberhoheit bes apostolischen Stuhls verbanden die papstliche Macht in Deutschland zu begründen. Dies enge Anschließen bes Bonifacius an Rom ist es, was von vielen hart an ihm ist getabelt worden, und boch wiederum ist zu bedenken, daß ohne einen solchen sesten Anhaltspunkt zu haben, die Ausbreitung der christlichen Kirche kaum möglich gewesen wäre unter den das maligen Zeitverhältnissen, wie wir an den vielen verunglückten Versuchen der Glaubensboten sehen, die dem Bonisacius vorangegangen waren (4). Mahnz aber mun ward wiederum für Deutschland ein

⁽⁴⁾ In einem Auffat (von Leo) "Das Christenthum und das Deutsche Zweiter Artitel," in der "Evangelischen Kirchenzeitung" 1847, Rr. 70, 71, find die Gesichtspuntte angegeben, die festgehalten werden muffen, um es richtig zu beurtheilen, weshalb bies feste Anschließen an ben Romischen Stuhl von Seiten bes Bonifacius Statt fand, und ba bei ihrer weiteren Ausbreitung nach Norden bin die Rirche in Diefer Romifchen Gestaltung zu uns tam, so werden wir auch hier nicht unberücksichtigt laffen tonnen, mas jur Ertlarung biefer Gestaltung bient. Beriftall erkannte es gar mobl, daß ber Bekehrung ber mit bem Frankischen Reiche um jene Beit in Berbindung getretenen andern Germanischen Stamme burch Frankische Missionare bie Gifersucht jener Stamme gegen Die Franken hinderlich mar; als geeigneter mußten die Ungelfachfischen er= scheinen, und eben ihre Aussendung vom Papfte ihnen besonderes Gewicht verleiben. Dem Bapft aber auch maren grabe fie genehm, megen bes wie oben erwähnt Statt gehabten Rampfes gegen die Richtung, die unter ben alten Britten und besonders in Irland berricbend mar und fic durch bie von Irland ausgegangenen Glaubensboten nach den Gubdeutschen Gegenden verbreitet hatte, und an deren Befampfung dem papfilichen "Run ftiegen bie Angelfachfischen Diffionare Stuble gelegen war. beißt es in dem angeführten Aufjage — in Germanien auf dasselbe widerwartige Element - auf ein Element, mas fich von ben Romischen und Angelfachfischen firchlichen Bestrebungen wesentlich baburd unterschied, baß es auf subjectives Chriftenthum ben hauptaccent legte, und die Allgemein: beit und Einheit der firchlichen Berfassung gering achtete, ja gegen die Busammensaffung der Kirche im Brimat der Bischofe von Rom gradezu Opposition machte. 3m Gegensate ju biefen Beftrebungen hat nun Boni= facius recht eigentlich ben Sauptaccent auf die ftreng einheitliche Berfaffung gelegt, und badurch in Germanien eine abnliche ftrenge Rirchenverfaffung ausgebildet, wie fie in England, wie fie im Romischen Bereiche in Stalien war." - Mit Mannz, als dieses fester Sig bes Bonisacius geworden, mard die Oberaufficht verbunden, die, als andre Erzbisthumer fich bavon abtrennten, wenigstens als Brimat fortbauerte. Als Bonifacius 755 feine Stellung als Erzbischof von Manng feinem Freunde Lulus, auch einem Angelfachfen, abgetreten, jog er fich nach bem bischöflichen Sprengel von

folder Haltpunkt, an den die junge Kirche sich anlehnte, und im Boraus wurden dieser Metropole von Deutschland alle Bölser unterworsen, die noch möchten zum Christenthum gebracht werden. Wußte freilich Köln, das auch Mahnz untergeordnet wurde, sich sehr bald selbst zur erzbischösslichen Würde zu erheben, und von sich einen Theil der Bisthümer in den Friesischen und Sächsischen Landen abhängig zu machen, so dehnte doch in der Folge die große Mahnzische Kirchen-Provinz sich von den Hochalpen herab mitten durch Deutschland die in die Elbniederungen aus, wo der weiteren Ausbreitung erst durch die Errichtung der Hamburger Kirche eine Gränze gesetzt ward. Im Einzelnen die Thätigkeit des Bonisacius zu verfolgen, ist hier der Ort nicht. Seine letzte Reise war zu den Friesen, denen er zu allererst seine Thätigkeit hatte zuwenden wollen. Er ward aber unter ihnen am 3. Juni 755 sammt seinen Begleitern zu Dokkum in Westsriessland erschlagen, ungefähr 75 Jahre alt.

Satte Bonifacius auch in Baierschen, Thuringischen, Frankischen und zum Theil Friefischen Gegenden, soweit letztere die Oberhoheit ber Franken anerkannten, ungemein viel für die Gründung und Befestigung ber Kirche gethan, so war bieselbe boch keinesweges in allen Gegenben noch gesichert, und namentlich hatte es schon seit längerer Zeit auf ber ausgebehnten, nicht burch Naturgränzen bezeichneten Scheibe zwischen Franken und Sachsen nicht an Einfällen ber letteren gefehlt, die benn immer auch besonders gegen die kirchlichen Grunbungen gerichtet maren. Die Sachsen waren grabezu Keinbe bes Chriftenthums. Es mußte bies nothwendig julett ju einem Entscheibungskampfe führen, und bieser trat benn auch ein, nicht lange nachdem Karl ber Große ben Franklichen Thron bestiegen. Sein Sachsenkrieg war nicht allein ber Krieg eines Eroberers, ber barauf berechnet ist, ein Reich zu erweitern; es war wesentlich ein Religionsfrieg, und es galt nicht blos bie Sachsen unterthänig, sondern auch zu Chriften zu machen. Giner ber hartnäckigften Rämpfe begann

Utrecht zurud, den er seit Willibrords Tode 736 durch Gregorius hatte verwalten lassen, sand aber bald den Märtprertod. Erst um 780 trat Utrecht in Berbindung mit Köln, das von 799 an als Erzibisthum ersscheint, auch über Tongern oder Lüttich die Aussicht führend, gleich wie 798 Salzburg mit den Baierschen Bisthumern als besonderes Erzbisthum sich abtrennte. of. P. Grosseld, de Archiepiscopatus Magdedurgensis originibus. Monasterii 1857.

und bauerte über 30 Jahre. Immer mehr Sächfische Bollsstämme wurden in diesen Kampf verwickelt, und das Ende besselben war, daß foweit bie miteinander verbimbeten Sachfischen Bollsgenoffenschaften reichten, so weit anch Karl sein Reich ausbehnte. So wie aber feine Herrschaft in irgend einem Theile bes Landes gesichert war, wurde sofort auch zu kirchlichen Einrichtungen geschritten, wie benn auch zu biesem 3wede in seinem Gefolge sich Bischöfe und Briefter befanden; boch ift, was die genauere Angabe der Jahre betrifft, die Gründung der einzelnen Kirchen, die nachmals als bischöfliche zu besonderen Haltpunkten für die weitere Ausbreitung des Christenthums bienten, ungewiß. Meistens tamen fie mohl erft zu Stanbe, nachbem ber berühmte Seerführer ber Sachsen Wittefind (ber, wem er batte weichen müffen, bei ben Normannen ober Dänen immer einen Zusluchtsort gefunden) 785 dahin gebracht war, sich tausen zu lassen, worauf acht Jahr hindurch ein ziemlich ruhiger Zustand erfolgte. Vermuthlich ist um biese Zeit auch die Errichtung des uns nächsten und nächstangehenden Bisthums Bremen gescheben. Es findet fich die Jahrszahl 788 angegeben, aber auch die frühere 779. Hier war es wiederum ein Angelfachfe, der als Bischof fich febr thätig für die Ausbreitung des Christenthums bewies. Billebadus, ein Freund des vorhingenannten Ludgerus. Das zunächst angrangende Bisthum Berben foll 786 errichtet fein. Es reichte bies bis an die Ethe und Bille und zur Travemundung hinüber, also in Rorbalbingien nicht hinein; bas Norbelbische Land scheint vielmehr zum Distrift von Bremen geschlagen worden au sein, wenigstens wird berichtet, Willehabus babe zum öftern die Lirche au Melinthorp befucht. Diese ift benn bie erste Lirche, von ber wir nordwärts der Elbe wissen, und wir erkennen darin das Dithmarfische Meldorf. Gin bestimmtes Jahr läft fich für bie Gründung biefer Kirche nicht angeben, boch kann wohl ungefähr 790 angenommen werben. Die erfte Erwähnung, daß auch von ben Nordleuten sich hätten taufen lassen, tommt übrigens beim Jahr 780 vor, und zwar als Karl zu Orheim an der Oder war, und auch bie Barbengauer bie Taufe empfingen; gewiß nicht freiwillig, fonbern nachbem Karl glücklich bis an die Elbe vorgebrungen war. Bon 793 an war bas ganze nördliche Sachsen wieder im Aufstande, bie Kirchen wurden zerstört, bie Briefter verjagt ober erschlagen. Freilich machte Rarl wieder Fortfcbritte, im Frühling 798 war aber

alles abermals in Bewegung und es wird berichtet, daß namentlich bie Nordleute alle Fränkischen Abgeordneten erschlugen. vor bis Barbewit, wagte indessen nicht bie Elbe zu überschreiten: babingegen brachte er gegen bie Rordleute bie Slavischen Obotriten unter die Waffen und deren Fürst Thasco oder Thrasico, wie er fonst auch genannt wird, brach in bas Sächsische Norbalbingien ein und schlug die Rordleute an einem Orte, den die Chronikenschreiber Suentana nennen, was auf die Swentine zu beuten scheint. 802 sandte Karl ein Frankisches Heer über bie Elbe, welches bas Land verwüstete; aber bie Sachsen fanden einen Rückhalt an ben Normannen ober Danen im jetigen Schleswigschen, wo um biese Zeit ein König Gottfried ober Göttrik erscheint, und von bort her brobte min ben Franken neue Gefahr. Der Sachsenkrieg mußte zu einem enblichen. Ausgange geführt werben, und Karl sammelte alle seine Kräfte zu einem Hauptschlage, wobei ihm abermals ber Obotritenfürst Thrasico behülflich war. Die Sachsen an beiben Seiten ber Elbe wurden in die Enge getrieben und mußten sich ergeben 804. Um nun Rube zu schaffen, murbe ein Mittel gewählt, wie es schon in alten Zeiten von den Affhrern und Babyloniern gegen das Bolf Ifrael angewendet war, - bie Wegführung. Aus Bigmobien und Norvalbingien, also aus ben äußersten Sächsischen Landschaften an beiben Seiten ber Elbe, ließ Rarl gebntaufend Einwohner mit Weib und Kindern wegführen und nach verschiedenen Gegenden seines Reiches hin versetzen. Gine solche Maahregel mußte benn endlich jeben weiteren Wiberstand, ber vornehmlich in biesen entferntesten Gegenden des Sachsenlandes ein so oft wiederholter und hartnäckiger gewesen war, unmöglich machen. Nun freilich trat das Fränkische Reich in Gränzberührung mit neuen gefährlichen Nachbaren, ben Normannen auf der Jütschen Halbinsel; aber auch hier wußte Karls Staatsklugbeit Rath. Er icob zwischen bas Gebiet Göttriks und sein Reich die verbundeten Obotriten ein, indem er biesen, wie berichtet wird. Nordalbingien theilweise einräumte. Es scheint fast, als ob er am liebsten zur Granze feines eigentlichen Reiches bie Elbe gehabt hätte, und vor der Hand wenigstens das überelbische Land aufgegeben habe. Wenigstens konnte es in keiner Weise gerathen erscheinen, seine Granze bis zur Oftseekuste auszudehnen, wo dieselbe ben beftändigen Anfällen der seegewohnten Dänen würde blosgestellt ge= wesen sein. Der östliche Theil Nordalbingiens, Wagrien, ist benn auch noch Jahrhunderte hindurch im Besitz der Slaven oder Wenden geblieben. Wie weit landeinwärts dem Thrasico die Herrschaft einsgeräumt ward, muß bei dem Mangel genauerer Nachrichten, als ungewiß dahingestellt bleiben; wäre ihm indessen auch wirklich Nordsalbingien großentheils zugetheilt worden, so trat doch darin etwas später eine Beränderung ein. Bon kirchlichen Einrichtungen hören wir hier um diese Zeit nichts; die Obotriten zum Christenthum zu bringen, dazu wurden keine Bersuche gemacht, und vor der Handerscheint in der That alles nördlich von der Elbe belegene Landals ein auch für die Kirche die weiter ausgegebenes Gebiet.

Die Obotriten, welche an bieser Seite zur Schutmauer bes Frankischen Reichs bienen sollten, mußten ben erften Angriff er= fahren, ber von Norben ausging. Dies geschah im Jahr 808. Die Zerftörung ihrer reichen Hanbelsftadt Rerich (Meklenburg) und die Hinwegführung der Kaufleute von dort durch Gottfried nach feiner Stadt Sliasthorp, gab Beranlassung zum Aufblüben biefer Stadt, die nun balb unter bem Namen Schleswif und dem Danischen Ramen Bebebbe erscheint, und in ber Folge ben ersten festen Punkt für die Nordische Kirchengründung abgab, und burch die Errichtung bes Danewirks sicherte Gottfried biesen Bunkt und sein Reich gegen Süben bin. Karl mußte Gegenanstalten treffen, Die Abwehr blos burch die vorgeschobenen Obotriten hatte sich nicht als genügend erwiesen. Friedensverhandlungen mit Gottfried 809 blieben erfolglos, und so ward zur Anlegung einer Burg mitten in Nordalbingien geschritten zu Effesfeld an ber Stör. Mus biefer Gründung ist Itehoe erwachsen. Während man im Frühling 810 noch an ben bortigen Befestigungen arbeitete, ward Thrasico zu Rerich von Gottfrieds Schaaren überfallen und getöbtet; balb aber enbete auch Gottfrieb, und mit seinem Nachfolger hemming tam es 811 jum Frieden, in welchem die Giber als Granze beiber Reiche festgesetzt ward. Wir sehen, wie nun Karl sich Norbalbingiens annimmt. Die weggeführten Sachsen läßt er wenigstens zum Theil in ihre Beimath wieder jurudtebren (5). Wie die Granze gegen

⁽⁵⁾ Daß manche Familien in den Wohnsigen blieben, die ihnen hin und wieder im Franklichen Reiche angewiesen waren, ist an sich schon glaublich. Ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß Nachkommen derselben in Offsranken sich erhielten, führt Waiß an aus einer Würzburger Urkunde von 996, worin Saxones qui Northalbinga dicuntur vorkommen. Nordalb. Studien 1. Bd., S. 4.

Norben hin bestimmt ift burch die Eider, so scheint um diese Zeit auch gegen Often, auf dem den Wenden gelassenen Gebiete die genauere Abgränzung vorgenommen zu sein durch den limes Saxonicus, den wir uns als eine Linie militärischer Stationen zu benken haben.

Es wurden damit kirchliche Einrichtungen verbunden, zu beren Mittelpunkt Hamburg ausersehen ward, das nun zuerst hervortritt, und wo Karl die Kirche, die er schon gleich ansangs zu einem erzbischösslichen Size für den Norden bestimmt haben soll, vorsichtig durch den Erzbischof Amalarius von Trier einweihen ließ, damit keiner der benachbarten Bischöse in der Folge Ansprüche auf diese Kirche möchte erheben können. Daß Hamburg eine von den beiden Festungen sei, welche Karl bereits 808 an der Elbe hatte aufführen lassen, ist wohl wahrscheinlich, ob aber grade diesenige, welche 810 als von den Slavischen Wilzen zerstört und 811 wieder errichtet unter dem Namen Hochbuchi vorkommt, darüber ist viel gestritten. Die Einweihung der Kirche geschah übrigens 811 zur Ehre des Erlösers und seiner Mutter Maria, und die Kirche ward dem Heridag anbesohlen, der zum Bischos bestimmt war, aber nach wenigen Jahren starb.

Raiser Karl ber Große ging auch um dieselbe Zeit 814, 28. Januar mit Tobe ab, und unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen ward anfangs der Plan, in Hamburg ein Bisthum zu errichten, zurückgestellt und gerieth in Bergeffenheit. Ludwig theilte die Aufficht über das Nordalbingische Land ben beiben benachbarten Bischöfen von Bremen und Verben Wenn berichtet wirb, ber Bischof Willerich von Bremen (Willehabus Nachfolger von etwa 790 bis 839) habe sich der jungen Pflanzung ber driftlichen Kirche in Norbalbingien mit Eifer angenommen und namentlich die Kirche zu Meldorf besucht, so muß bies in biefe Zeit fallen, mahrend wir von einer folchen Wirksamfeit bes Berbenschen Bischofs nichts vernehmen, ja nicht einmal wissen, welcher Theil bes überelbischen Landes seiner Obhut anvertrant gewesen sei, vermuthlich boch bas zunächst gelegene Stormarn mit Hamburg felbft. Damals erftrecte fich benn bie große Mahnzer Kirchenproving, beren vorhin erwähnt ist, und wozu bas Bisthum Berben gehörte (mabrend Bremen zur Kölnischen), bis in unsere Gegenben hinein, ein Berhältnig, bas indeffen nicht lange von Beftand geblieben, da etwas später die Errichtung eines eignen erzbischöflichen Sites in Hamburg erfolgte. Ehe bavon bie Rebe fein

wird, ist der Blick weiter nordwärts zu richten, um die späteren Begebenheiten in ihrem richtigen Zusammenhange auffassen zu können.

Wir branchen dabei bier nicht in das Einzelne ber Kämpfe einzugehen, welche um biefe Zeit nach bem Tobe bes Königs hemming in Sibjütland erfolgten, jumal ba icon vorbin im zweiten Capitel, mas zum Berftandniß ber inneren Berhaltniffe nöthig, beigebracht ift. Bon einem ber ftreitenben Primen, Sarald, ber zu ben Franken flüchtete, ward beren hülfe angerufen, die ihm auch zu Theil wurde, indem Ludwig 815 Hulfstruppen über die Eider ruden ließ. Diefer, so viel wir wissen, erste Bug ber Raiserlichen über bie Eiber hinaus, blieb übrigens ohne weitere Erfolge, als daß dadurch bie Danen zu Blünderungen der Ruften besto mehr gereizt wurden. Unter andern brangen sie vor die Feste Essesseld. Harald gelangte unterbeffen burch Berbandlungen zur Herrschaft ober Mitherrschaft in seinem Lande, und es eröffneten sich eben burch ihn Wege, bem Christenthum auch in jene nördlichen Gegenden Eingang zu verschaffen. Der Gebanke ber Norbischen Mission ward wieder aufgenommen, und ein hochgeftellter Mann des Frankischen Reiches, Ebbo, Erzbischof von Rheims, bes Raisers Jugendgenoffe, trat perfönlich an die Spitze berfelben. Er holte vom Papst Paschalis in Rom die Bollmacht zu biesem Unternehmen (6) und begab fich sodann in Haralds Reich, wo im Sommer 823 viele Danen zur Taufe gebracht wurden. Innerhalb ber Granzen bes Fränklichen Reichs aber ward ihm ein Platz angewiesen, wohin er fich zurückziehen konnte, Welanao, das nachherige Welna, jetzige Münsterdorf am Wellenberge, südlich von Itehoe, burch die Rabe biefer Kefte binlänglich geschütt. Dier errichtete er ein Bethaus und eine Pflanzschule für Bildung junger Miffionare. Wie lange Cbbos Wirtsamkeit hier gedauert habe, erhellt nicht recht aus ben vorhandenen Nachrichten; später verwickelte er sich in die inneren Staatsverhältnisse bes Franklichen Reiches, unterstützte Lubwigs Sohne gegen ihren Bater, ward feines Erzbisthums in Rheims

⁽⁶⁾ Der papftliche Brief, wodurch Ebbo zur Nordischen Mission bevollmächtigt ward, steht unter andern abgedruckt bei Staphorst I, 21. 22. Zum Gehülsen ward ihm haltigar zugesetdnet, von bessen Wirtsamleit wir aber nichts wissen. Er ist später Lischof zu Cambran geworden.

entsetzt, erlangte inbessen boch bas Bisthum Hilbesheim, und ist 851, 20. März verstorben. Uebrigens wurden die Verhältnisse dem Christenthume in Sud-Antland bald ungunftiger. Haralb vermochte fich nicht zu halten, eben weil an feine Begner fich alle Diejenigen anschlossen, die in seiner Anlehnung an die Fränkische Wacht Gefahr fahen, und es kam dahin, daß er 825 weichen mußte. begab fich zum Kaiser Ludwig, ber bamals zu Ingelheim in ber Rähe von Mahuz sich aufhielt, und hier war es, wo er 826 sich taufen liek sammt seiner Gemablin, seinem Bruber Erich und einemaahlreichen Gefolge. Diese Taufe bes erften Dänischen Königs Harald Rlaf (7) (welche im Jahr 1826 Pfingsten burch ein tausend. jähriges Jubelfest bei uns wieder allgemein in Erinnerung gebracht wurde) ift damals, wie später als ein Ereignig von besonderer Bichtigkeit angesehen worden, wiewohl unmittelbar diese seine öffentliche Erklärung für bas Chriftenthum von so bedeutender Wirkung nicht war, weil es ihm nicht gelang, sich in seinem Lande zu halten, wohin er allerdings zurücklehrte, wo aber die Bartei der Göttriks= föhne, die wir zugleich als die der Berfechter des Heidenthums betrachten können, ihm zu übermächtig war. Für biesen Fall war ihm vom Kaifer ein Zufluchtsort bereitet, indem er eine Grafschaft in Friesland zu Lehn erhielt, wie aus ber Vergleichung ber Angaben barüber hervorgeht in Ruftringen an der Jahde im jetigen Großherzogthum Olbenburg. Man hat bies Haralbs-Lehn aus Mißverständniß in Nordalbingien, in Dithmarschen, ober bei Herzhorn (bas Haralbshörn bebeuten folle) ober im Lande zwischen Schlei und Eider gesucht, und baran benn wohl die Borstellung von einem, in solchem Bebiete bes Harald bereits geordneten Kirchenwesen gemüpft, als unmittelbare Folge bes Uebertritts Haralds zum Chriftenthum. Dieser sein Schritt hat vielmehr hauptsächlich nur eine Bichtigkeit, weil der berühmte Apostel des Nordens Ansgarius da= burch veranlagt warb, seine Laufbahn in unsern Gegenden zu be-

⁽⁷⁾ Haralds Taufe fand höchst wahrscheinlich im Juni 826 Statt. Der Raiser Ludwig selbst war Tauszeuge, sowie die Raiserin Judith bei Haralds Gemahlin. Der Abt Ermoldus Nigellus, ein Zeitgenosse, hat diese Tause in Bersen beschrieben. Ob diesem Harald der Beiname Klad, Klag, zukomme, wie sonst allgemein angenommen wurde, ist in neueren Zeiten in Abrede gestellt, namentlich von Dahlmann.

ginnen. Diesem ausgezeichneten Manne und seiner Wirkamkeit muß ein besonderes Capitel gewidmet werden.

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, bei welchem wir davon ansgingen, wie es hauptsächlich das Bolt der Angelsachsen gewesen, welches so manche Glaubensboten zu den stammverwandten Bölkersschaften des Festlandes ausgesandt, möge hier noch die Bemerkung ihren Plat sinden, daß wir später noch einmal den Englischen Geistlichen, als für die Gründung der christlichen Kirche in dem Lande, aus welchem einst ihre Borsahren auszogen, thätig, begegnen werden, freilich unter günstigeren Verhältnissen und mit reicherem Ersolge, zu den Zeiten nämlich, wo unter Knud des Großen Herrschaft die christliche Kirche völlige Festigkeit erlangte. Vorerst aber wenden wir uns zu dem Manne, der für die Grundlegung der Kirche des ganzen Nordens so Großes gethan hat.

VI.

Ansgarins.

Ansgarius (1), der mit Recht hochgeseierte Apostel des Nordens, war aller Wahrscheinlichkeit nach den 9. September 801 geboren zu Corbei in Frankreich. Hier in der Picardie, unweit Amiens an dem Flusse Somme, war seit dem Jahr 665 ungefähr ein Benedic-

⁽¹⁾ Anskarius, Anscarius, Anscharius schreiben Andere. Bu vergleichen ift bie Ginladungeschrift von Friedrich Carl Rraft, Director bes Johannei in Samburg, jur Ginmeibung bes neuen Gebaubes 1840, Narratio de Ansgario aquilonarium gentium Apostolo. Excursus 1 p. 63. 64, wo über ben Namen manches beigebracht ift, und ber Berf. fich mit Recht auch gegen die Ableitung mancher Local-Ramen als Scharthor, Scharmartt, Willenscharen (villa Ansgarii) von Ansgar erklart. Die erfte Sylbe Uns findet fich in Namen wie Unsbertus, Unsverus, Ansfridus, die zweite gar in Halitgar, Ludgar, Ebgar. Ansgar scheint alfo eine formgerechte Busammensetzung. Sein Leben ift vielfach beschrieben 3. B. speciell von Rruse "S. Unschar" Altona 1823. Moller Cimbr. litt. tom. III p. 8-35. Hauptfächlich liegt allen Biographien die von feinem Nachfolger Rembert verfaßte ju Grunde. Buerft im Drud beraus: gegeben ju Coln 1642 von Philipp Caefar in feinem Triapostolatus Septentrionis zugleich mit ben Lebensbeschreibungen bes Wilhabus und Rembertus. Die genaueste Ausgabe von Dahlmann in Monum. Germ. hist. Die Berfe bes Monchs Gualdo um 1065 find meistens nur Um= fdreibung bes Rembert. Anmerkungen hat Betr. Lambec zu beiben Lebensbeschreibungen gemacht, abgedrudt bei Staphorst hamburg R. G. 1. Thl. 1. Bd. S. 201—220, wo auch vorbin S. 79—133 und 133-201 die gebachten beiden Biographien von Rembert und Gualdo.

tiner = Stift zu Ehren ber Apostel Betrus und Baulus und bes Stephanus erbaut. Die Gelegenheit, welche burch bie bamit verbundene Klosterschule sich barbot, dem Ansgarius, der die Mutter schon als fünfjähriger Anabe verloren hatte, Unterricht zu verschaffen, ließ sein Bater nicht ungenutt. Die erfte Belehrung und religiöse Anregung wird er aber burch die frühvollendete Mutter empfangen baben: ihr Bild erscheint bem Anaben im Traum; er fiebt fie in Gesellschaft ber Maria, aus beren Munde er bie Beisung empfängt, wenn er zu seiner Mutter gelangen wolle, muffe er ben kindischen Spielen entsagen. Der Traum stimmt ihn zum Ernst und treibt ihn jum fleiß. Wiederum wird er ju Gitelfeiten fortgeriffen, sein Gifer in frommen lebungen erkaltet: aber ein neues Traumgesicht führt ihn zurück. Die Nachricht von Karls des Großen Tobe hat ihn erschüttert; es war 814 in der Pfingstnacht, wo ihn träumt, er sei gestorben, seine Seele im Fegefeuer, Betrus und 30bannes aber nähmen fich seiner an, führten ihn zu Anschamungen, wie sie in ber Offenbarung Johannis beschrieben sind; er entwimmt aus bem Traume die Hoffnung, er möchte ber Märthrerkrone gewürdigt werden. Mit solchem Bunsche tritt er nun balb in bas Jünglingealter ein, und womit seine Seele beschäftigt bleibt, bas mag geschlossen werden aus einem andern Traumgesicht, welches er einige Jahre später hat, wo es ihm vorkommt, als höre Chriftus selber seine Beichte und ertheile ihm die Absolution. Bald ward er für geschickt erachtet an der Klofterschule als Lehrer angestellt zu werden, und als nun 822 vom alten Corbei aus eine Tochterftiftung, bas Kloster Reu-Corbei (Corbeia nova) im Sachsenlanbe an ber Weser gegründet (2) und mit Orbensbrüdern besetzt wurde, war unter den borthin ziehenden auch Ansgarius. 21jährigen jungen Manne ward die Leitung ber auch in der neuen

⁽²⁾ Das Jahr der Gründung von Neu-Corbei oder Corvey ist 822, nämlich an dem Orte am linken Beservster unweit Hörter, wo diese Stistung, welche auch auf unsre Gegenden nicht ohne Sinstuß gewesen durch die aus derselben hervorgegangenen Männer, sich in der Folge zu bedeutendem Anssehen erhob. Borber aber war schon an einem andern Orte im Sollinger Balve ein Kloster gegründet gewesen, das aus jener ungünstigen Gegend, wo es nicht bestehen tonnte, nach dem günstigeren Plate verlegt ward. Krast a. a. d. handelt S. 67—72 im 3. Creurs de Corbeia vetere et nova. Bgl. Reander's Kirchengesch, 4. Bb. S. 3. 4.

Stiftung errichteten Schule übertragen, zugleich anch bas Prebigtsamt. 825 aber warb er nach Alt-Corbei zurückerufen.

Es begab sich im folgenden Jahre 826, daß die Taufe des Danischen Königs Haralb Statt hatte, und es ward auf ber Reichsund Kirchenversammlung, die bamals zu Ingelheim abgehalten wurde, verhandelt, welcher Geiftliche wohl bazu ausersehen werden solle, ben Haralb in sein Baterland zurudzubegleiten, theils um ihn selbst im Glauben zu erhalten, theils um für die Gründung ber Kirche bort zu wirken. Die Furcht vor den Normannen war so groß, daß unter ben Anwesenden Niemand sich dazu verstehen wollte. Da machte ber Abt Walo von Corbei darauf aufmerkfam, es sei in seinem Rlofter ein junger Orbensbruder, ber bazu vorzüglich geeignet sein möchte, es tame nur barauf an, ob er biese Mission übernehmen wolle. Er meinte ben Ansgarius. Dieser ward nun jum Kaiser berufen und erklärte sich bereit, wohin er gesandt würde, zu gehen. Er blieb fest gegen die abmahnenden Stimmen, die es als ein tollfühnes Unternehmen bezeichneten, zu ben Barbaren zu geben, wo er seinen Untergang vor Augen seben könne. Es gehörte allerbings bazu eine brennende Begierbe für die Ausbreitung bes Chriftenthums und eine Tobesverachtung, ig ein Berlangen nach ber Märthrerkrone, wie eben dies alles bei Ansgarius sich fand. Doch war noch eine gleichgeftimmte Seele, Autbert (3) ein.Freund des Ansgarius, Orbensbruder zu Alt-Corbei, der diesen zu begleiten sich entschloß, obgleich ihm, aus angesehener Familie entsprossen, im Baterlande Aussichten zu boberen Chrenstellen winkten. 827 ward die Reise unternommen, zu welcher es an ber nöthigen Ausruftung nicht fehlte. Sie ging von Coln ben Rhein hinab, an Dorftabt (Wht te Durftebe bei Utrecht, bamals eine ber ansehnlichsten Handelsstädte) vorüber, dann längs ber Friefischen Rüste, und - berichtet ber Lebensbeschreiber bes Ansgarius weiter - an die Gränze der Dänen. Wir möchten nun gerne wissen wohin benn? wo Ansgar seine Wirksamteit begonnen? Es ift vielfach, boch ohne genügenden Grund, angenommen worden, und einer bat es bem andern nachgeschrieben. Ansgar sei nach Schleswig ober Habbebhe gekommen 827, habe bort sofort eine Kirche erbaut

⁽⁸⁾ Autbert war nicht, wie irrthumlich angenommen worden, ein Monch aus Reu-, sondern aus Alt-Corbei.

und eine Schule eingerichtet (4). Rembert fagt bas nicht, sonbern schaltet blos die Rachricht ein, ba Harald in seinem Reiche nicht ruhig sich habe behaupten können, hatte ber Kaiser ihm ein Lehn jenseits ber Elbe gegeben, bamit er bort, wenn es nöthig, seinen Aufenthalt und Unterhalt haben könne, und so hätten Ansgar und Authert sich bald unter Christen balb unter Heiden aufgehalten und gestrebt, so viele fie konnten auf den Weg der Wahrheit zu bringen. Insbesondere aber saben sie sich nach Anaben um, die fie kauften und zum Dienfte Gottes erzogen, benen Haralb von ben Seinigen einige hinzufügte, so baß sie balb eine Schule von 12 Rnaben und barüber einrichten konnten. Es geht aus biesen allerbings etwas unbestimmt gehaltenen Nachrichten, wie in bie Augen fällt, teines= wegs hervor, daß gerade Schleswig ber nächste Wirkungsfreis ber genannten beiben Männer gewesen sei. Sie scheinen bem Haralb jebenfalls gefolgt zu fein. Es kommt nun barauf an, in welchen Theilen bes Danenlandes und wie lange harald fich habe halten können. Es wird angenommen, daß gegen Ende des Jahres 829 Harald überwunden von ber Gegenpartei habe weichen muffen, und bies wurde ziemlich mit der Angabe des Rembert stimmen, daß Ansgar und Autbert das Missionswerk unter den Dänen etwas über zwei Jahre und zwar mit Erfolg betrieben. Die Errichtung einer Rirche aber muß wohl burchaus bezweifelt werben, gewiß wurde ber Lebensbeschreiber bes Ansgar bies nicht unerwähnt gelassen haben, wie benn auch später ausbrudlich bie Erbauung ber Rirchen ju Schleswig und Ripen gemelbet wirb. Um jene Zeit aber erfrankte Authert, der treue Gefährte des Ansgar, ward nach Neu-Corbei gebracht und ftarb baselbst Oftern (wahrscheinlich 830). Wie es scheint, bat Ansgar ibn babin begleitet.

⁽⁴⁾ Berleitet hat zu dieser Annahme Copräus Angabe Annal. Episc. Slesv. p. 6. Haraldus — — baptizatus templum Hedebuie Slesuigae incepit A. C. DCCCXXVII. Aber p. 19 giebt er richtiget das Jahr 850 an: antiquae schedulae, quae apud me exstant, disertis verbis testantur, Ecclesiam Slesuicensem omnium Aquilonarium Ecclesiarum antiquissimam anno Domini 850. Imperante Ludouico II ac regnante in Dania Erico Sifridi filio ab Anschario fundatam esse. Quamvis ex alia aera id anno 847 factum esse consentiant omnes.

Nun aber eröffnete sich diesem ein fernerer Wirtungstreis, nämlich in Schweben das Evangelium zu verkündigen. Es mag genügen dies nur überhaupt hier zu erwähnen; das Nähere darüber, hinsichtlich bessen neuere Geschichtsschreiber überdies manche Zweisel im Einzelnen erhoben haben, gehört nicht hieher. Während der Alosterbruder Witmar ihn dahin begleitete, ward ein anderer, Gielemar einstweilen zu Harald gesandt, der indessen wohl um diese Zeit sich in seinem Friesischen Lehn ausgehalten haben wird. Er ist wohl überhaupt nicht mehr nach Dänemart zurückgesehrt, sondern erscheint später in den Riederlanden als einer der Dänischen Häuptlinge, die dort zu bessonderem Ansehen gelangten und beträchtliche Länderstrecken inne hatten (5).

Der glüdliche Erfolg ber Schwedischen Mission bahnte bem Ansgar übrigens bei seiner Rudfehr ben Weg zu einer boberen firchlichen Burbe, und somit zu einem sowohl ausgebehnteren, als auch mehr gesicherten Wirkungstreise. Der Plan Karl bes Großen, in hamburg ein Erzbisthum für bie nörblichsten Gegenden seines Reichs zu errichten, ward wieder aufgenommen, und Ansgar war bazu ausersehen biese Burbe zu bekleiben. Es soll bies bereits 831 auf einer Reichsversammlung geschehen sein. Doch unterliegt bie Zeitbestimmung einigen Schwierigkeiten, inbem bie Angaben verschieben find (6), was wohl barin zum Theil seinen Grund bat, daß eine Beit zwischen ber Ernennung und Ginführung verftrich. Er warb geweiht burch ben Erzbischof Drago von Met (einen Bruder bes Raisers), ber die Würbe eines Erzcapellans bei Hofe bekleibete, in Gegenwart ber Erzbischöfe von Rheims, Trier und Mabnz, sowie anberer Bischöfe, unter welchen namentlich auch Helingund von Berben und Willerich von Bremen als affiftirend und beiftimmend erwähnt werben. Dies barum, weil biese beiben die überelbischen Gegenben, in welchen ber Sprengel bes Ansgarius ausgelegt wurde. bis babin unter ihrer Aufsicht hatten. Diefer erzbischöfliche Sprengel begriff aber vom Sachsenlande nichts weiter als Stormarn, bas eigentliche Holftein und Dithmarschen, folglich nur einen verhältnißmäßig kleinen Bezirk, ber noch fester kirchlicher Einrichtungen er-

⁽⁵⁾ Bgl. porbin im 2. Capitel.

⁽⁶⁾ S. barüber ben 6. Ercurs bei Kraft a. a. D. S. 78-80.

mangelte, und bem neuen Erzbischof nicht einmal ein gemigenbes Austommen gewähren konnte, baber benn ihm das Klofter Turholt in Gallien, eigentlich in Flanbern (7), beigelegt wurde, ftatt bes Alosters Robnach (8), welches von Larl b. Gr. aufänglich ber Hamburger Kirche beigelegt, aber von Ludwig an die Abtei Jeda (S. Cornelius-Münfter) vergabt war. Ansgar mußte einstweilen auch eine Reise nach Rom machen, um die papfiliche Bestätigung und bas erzbischöfliche Ballium (9) zu empfangen. Zugleich aber follte er vom Papfte als Legat bes apostolischen Stuhls für die norbischen Bölfer eingesetzt werben, benn nur badurch, daß die Mission unter benselben fortgefett murbe, konnte ber erzbischöfliche Sprengel mit ber Zeit erweitert werben. Sowohl ber faiserliche Stiftungsbrief von 834 als bie väpstliche Bestätigung von 835 sind vorhanden, obgleich beren Aechtheit angefochten wird, wenigstens in ber Form, in welcher fie vorliegen (10). Wenn nun Ansgar jum Legaten für bie Dänen, Schweben und Slaven ernannt wurde, so wissen wir

⁽¹⁾ Turbolt, Torout, liegt 4 Meilen von Brügge süblich, mitten in Flandern an einer großen haibe, ein Fleden mit einem uralten Benedittinerkloster; nicht zu verwechseln mit Tournhout oder Turnholt im Brabantischen nordösslich von Antwerpen.

⁽⁸⁾ Auch Rodnach, Rodenacum, war in Flandern belegen, zwischen Tournay und Oudenarde.

^(*) Das Ballium, dieses Zeichen der erzbischössichen Bürde, welches späterhin vom Kapsie für eine sehr bedeutende Summe, wohl dis zu 30,000 Gulden din, gelöst werden mußte, ist ein Kragen von der Wolle von zwei Schasen, welche in der Kirche S. Agnes zu Rom jährlich geweiht werden und woraus die Nonnen des S. Agnesklosters dieses Kleidungsstäd versertigen, welches dann wiederum auf dem Altar, der über dem Grabe des Petrus erdaut ist, geweiht wird. Anfangs ist das Pallium ein Kield gewesen, das die Kaiser trugen, die es später den Patriarchen gestatteten, und diese sander es in der Folge an die Erzbischöse. Es war ursprünglich ein Mantel, nachher ist nur der Halstragen davon geblieben. Erst nach Erlangung des Palliums kann der Erzbischof die mit seinem Amte verdundenen Functionen ausüben, Bischösse weihen u. s. w. Nur zu bestimmten Zeiten dursen die Erzbischöse das Pallium tragen; der Papst trägt es beständig.

⁽¹⁰⁾ Abgebrudt 3. B. bei Staphorst I, 1, S. 26—29 und 31. 32. Spatere Einschiebsel sind wenigstens nicht zu verkennen.

freilich, daß eben diese Legation für die nordischen Böller bereits dem Ebbo übertragen war, und es mußte also zwischen Ebbo und Ansgar darüber eine Bereindarung Statt haben. Diese fand in der Beise Statt, daß ein Berwandter des Ebbo, Gautbert, der den kirchlichen Ramen Simon empfing, zu den Schweden gesandt wurde, Ebbo ihm anch die cella Wellana mit Genehmigung des Kaisers abtrat (11), dahingegen Ansgar außer der Besorgung seines Sprengels sich der Wission unter den Dänen annahm, während Ebbo selbst sich zurücklog.

Ansgars Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg. Sowohl in seinem Sprengel als unter ben Dänen ließ er sich aufs eifrigste angelegen sein, die Kirche zu befestigen und auszubreiten. Er burchzog seinen Sprengel, er tanfte Heiben, welche bem Chriftenthum gewonnen wurden, er traf Einrichtungen, die für die Zukunft berechnet waren. Es kam barauf an, Lehrer zu bilben. Er fuhr fort Danische und Slavische Anaben zu taufen, die er, um aus ihnen Missionare für ihre Landsleute heranzuziehen, theils nach Turholt jandte, theils bei sich behielt in Hamburg, wo er neben ber Kirche ein Aloster oder Monasterium einrichtete, womit eine Schule verbunden war. Es foll, wie Abam von Bremen berichtet, um biese Zeit gewesen sein, daß er die Körper der Heiligen, die er von Ebbo empfangen hatte, über die Elbe bringen ließ. Den Leichnam des heiligen Maternianus ließ er in Beiligenstebten beisetzen, welcher Ort also um diese Zeit merft bervortritt, und seinen Ramen eben bavon scheint empfangen m haben; die Reliquien des Xistus nud des Sinnicius (12) ließ er nach Hamburg zu ben bort schon vorhandenen Ueberresten von Märwern bringen.

Es schien num alles zu einem glücklichen Fortgang sich anspilassen; aber die Mittel zur Aufrechthaltung der jungen kirchsichen Stiftung wurden bald derselben dadurch großentheils entszogen, daß nach Ludwig des Frommen Ableben (840, 20. Juni) ein

⁽¹¹⁾ Daß nicht Ansgarius, wie vielsach behauptet wird, die cella Wellana gehabt habe, sondern Gautbert, ist gut nachgewiesen von Kuß Staatsb. Mag. IX, 192—205.

⁽¹²⁾ Bon dem Maternianus haben wir nichts weiter auffinden tonnen. Die beiden andern Heiligen Xistus und Sinnicius waren Erzbischöfe zu Rheims gewesen.

Prieg unter seinen Söhnen sich erhob, ber mit ber Theilung 843 (zu Berbun) enbigte, in welcher Karl ber Kahle unter andern ben Theil Klanderns befam, in welchem Turholt belegen war. Dieses ward nun dem Ansgarius entzogen, und er gerieth in nicht geringe Berlegenheit. Er mußte die meisten Mönche, welche bei ihm sich aufhielten, nach Alt-Corbei zurücksenben; er felbst mit ben wenigen Brüdern, die bei ihm bleiben konnten, mußte fich aufs äußerfte einschränken. Dennoch harrte er aus, bis burch einen Ueberfall Normannischer Seeräuber Hamburg mit Kirche und Kloster eingeäschert wurde, wobei Ansgar und seine Begleiter unter Berluft ber Bibliothek und aller ihrer Habe nur das Leben durch die Flucht retteten — und die Reliquien, die dem Ansgar das theuerste waren. Er freute sich, boch nur diese in Sicherheit bringen zu können; ben Berluft alles übrigen ertrug er ohne Klage und sprach mit Hiob: Der Herr hat es gegeben, ber Herr hat es genommen, ber Name bes Herrn fei gelobet! -

Ueber die Zeitbeftimmung biefer Zerftörung Hamburgs malten Schwierigkeiten ob. Dem ganzen Zusammenhange nach scheint fie nach bem Berlufte von Turbolt geschehen zu sein, und man hat vielfältig das Jahr 845 angenommen; Andre entscheiben fich für 840, ja einige Angaben weisen auf 836 ober 837 hin. Man hat diese durch Annahme wiederholter Zerstörung zu vereinigen gesucht (18). Wie bem auch sei, ein harter Schlag war bas für bas Erzbisthum, wie für die Mission, die nun auch in Schweben burch bie Vertreibung bes Gautbert von bort schien ihrem Untergange nahe gebracht zu werben, so bag in einem Zeitraum von sieben Jahren bort kein dristlicher Lebrer war. Es kam noch binzu, baß Ansgar in Bremen, dem Nachbarstifte, bei Leuberich, dem Nachfolger bes 837 verstorbenen Bischofs Willerich, keine Aufnahme fand, und er ware in ber That sehr hülflos gewesen, wenn nicht eine driftlich gesinnte Frau, Ifia, ihm einen Aufenthaltsort auf ihrem Gute Ramfola ober Ramelslob eingeräumt batte. Sie schenkte ihm bieses,

⁽¹⁸⁾ Bergl. den 7. Excurs bei Kraft. S. 80—83. De Hamburgo per Nordmannos sive Danos capto et devastato; daselbst ist auch ein Brief von Lappenberg angeführt, der etwa 840 annimmt, auf die Nachricht des Adam von Bremen Gewicht legend, daß die Zerstörung im letzen Jahre Ludwigs d. Fr. geschehen sein solle. Die Festung ware darauf wiesder erbaut und 845 abermals zerstört worden.

und er stiftete hier süblich von der Elbe im Barbengau innerhalb bes Berbenschen Kirchsprengels ein Kloster, wo die aus Hamburg geretteten Reliquien der Bekenner Listus und Sinnicius und anderer Heiligen beigesetzt wurden, und wo sich nun seine zerstreuten Genossen um ihn sammelten. Er konnte von hier aus die nur zwei die der Weisen entfernte Gemeine in Hamburg besuchen, sich seines durch die Berfolgung beunruhigten Sprengels annehmen, und es scheint, daß das dortige Kirchenwesen bald wiederum einigermaaßen in Stand gesetzt worden. Bon hier aus sandte er auch Prediger nach Dänemark und den Einsiedler Artgeir (Partgarius) nach Schweden.

Unterdessen starb ber Bischof Leuberich zu Bremen (mahrscheinlich 847). Der Bischofsfit blieb eine ziemliche Zeit unbesett, benn König Ludwig ber Deutsche beabsichtigte bem Ansgar bieses Bisthum auzuwenden, auch um ihm ben Berluft von Turholt zu ersetzen; aber Ansgar war so bereitwillig nicht es anzunehmen: er sab, welche Schwierigkeiten fich babei erheben würden, und wenn gleich nach ben firchlichen Gesetzen ein aus seiner Diöcese vertriebener Bischof mobl ein anderes unbesetztes Bisthum übernehmen durfte, so war ber gegenwärtige Kall boch eigner Art: es stand eigentlich bas Eingeben eines bisher beftanbenen Bisthums in Frage. wollte nur mit Zuftimmung aller Bifchofe Germaniens barauf ein-Die Angelegenheit tam auf einer Kirchenversammlung zu Mainz (wahrscheinlich 847, October) zur Berhandlung. Die Biichofe maren meiftens bafür geftimmt; man führte abnliche Beispiele an, und es kam in Betracht, bag die Erzbidcese Ansgars fehr klein und durch die häufigen Ginfälle der Barbaren verwüstet sei, fie begriff nur vier Taufkirchen (14). Die vorausgesehenen Schwierigkeiten blieben aber nicht aus. Sie erhoben sich theils von Seiten Ber-

⁽¹⁴⁾ Remberti vita Ansgarii cap. XIX: nam non nisi quatuor baptismales habebat ecclesias. Die drei von diesen vier Taustichen sind leicht nachzuweisen: Meldorf für Dithmarschen, Scheneseld für Solstein, Hamburg für Stormarn. Als die vierte nimmt man heiligensstedten an, welches denn die Taust oder Hauptlirche für den Marschdistrikt an beiden Seiten der Stör gewesen sein müßte, und was darauf hinweist, daß dieser Marschdistrikt, wie bereits vorhin im 2. Capitel erwähnt, den Gauen nicht eigentlich zugezählt worden sei; worüber später noch mehr.

beus, theils von Seiten Cölns. Was zuvörderst Verben anbelangte, so scheint hier ber Gesichtspunkt festgehalten zu sein, als musse bas Samburger Stift eingeben, und auf Bremen gleichsam übertragen werben. In diesem Falle aber konnten nun Ansprüche von Seiten Berbens erhoben werden. Es war zur Errichtung des Hamburger Sprengels nicht blos von Bremen, sonbern auch von Berben ein überelbisches Gebiet abgetreten worden. Sing nun das hamburger Stift ein, zu bessen Bunften biese Abtretung geschehen mar. so wollte es ben Anschein gewinnen, als könne Berben sowohl als Bremen ben zu biesem Zwede abgestandenen Landestheil zurückfordern. versammelten Bischöfe fanden es baber ber Billigkeit gemäß, baß in Norbalbingien ber Stand ber Dinge wieder einträte, wie er vor ber Errichtung des Hamburger Sprengels zu Ludwig des Frommen Reiten Statt gehabt. Bon Bremen war der größte Theil der Hamburger Diöcese abgenommen und verblieb baber bem Ansgarius, ber bieses Stift, bas vacant war, nun einnehmen sollte: ber geringere von Berben damals bazu hergegebene Theil follte aber wieder dem Berbenschen Bischof zufallen. Es läßt fich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß diefer Berbensche Antheil Stormarn befaßt habe, (wie ber Bremensche bas eigentliche Holftein und Dithmarschen), benn Rembert berichtet weiter (Cav. 19), auf einer folgenden Kirchenversammlung (es wird die zu Mainz im October 848 sein) habe man bie Sache reiflicher erwogen, und es boch bebenklich gefunden, bak ein frember Bischof Hamburg, ben Sit, für welchen Ansgarius ordinirt war, inne haben solle; es stehe freilich in ber Macht bes Rönigs, einen fleinen und bedrängten Sprengel zu vergrößern, allein nicht ben Ort, ber burch bie Autorität bes papstlichen Stuhls jum Erzbisthum bestimmt mare, zu veranbern. Ludwig gestand bies zu, und es wurde nun der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Ansgar muffe hamburg wieber eingeräumt werben, bagegen ber Bischof von Berben aus ber Bremenschen Diöcese eine Entschädigung erhalten, momit biefer, Walgar, benn auch zufrieden war. Da nun in bem Berbenfchen Antheil Samburg lag, jo tann biefer Antheil eben fein anderer als Stormarn gewesen sein, für welches noch später hams burg als die eigentliche Pfarrkirche angesehen wurde. Erstrecke sich nun so die Berbensche Diöcese abermals in Nordalbingien hinein, mie schon einmal früher, so bauerte dies doch nur turze Zeit, etwa ein Jahr. Die Entschädigung aber bat ber Berbensche Bischof sublich von ber Elbe erhalten, aller Wahrscheinlichkeit nach in bem Gau Balbsatia (15). Bar nun somit biese Schwierigkeit gehoben, so trat Ansgar vorläufig die Berwaltung des Bremer Bisthums an und wurde im 9. Regierungsjahr Ludwigs, also wahrscheinlich 849 auf beffen Befehl burch bie bazu verordneten Commissarien, ben Clericus Albrich und den Grafen Reginbald in Bremen eingeführt, obaleich die papstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war (16). Hier stand nämlich von einer andern Seite eine Schwierigkeit im Wege, und zwar von Seiten bes Erzstifts Coln, bas bamals gerabe vacant war, und erft 850 im April wieber besett wurde. Ansgar verfaumte freilich nicht fich sofort an ben neuen Erzbischof Buntber zu wenden. um seine Zustimmung zu erlangen, die aber noch lange nicht erfolgte. Diese Zustimmung aber war erforberlich, weil bas Bisthum Bremen unter bem Colnischen Erzbisthum bisher gestanben, der Bremische Bischof Suffragan des Colner Erzbischofs gemefen. Das konnte nun freilich so nicht bleiben, wenn auf Bremen bie erzbischöfliche Würde übertragen ward. Soln sollte also Bremen aus ber erzbischöflichen Provinz verlieren und gänzlich fahren laffen. aber wollte Bunther teinesweges; er ftraubte fich lange, bis enblich auf ber Zusammentunft in Worms 857 im März er ben Borstellungen des Königs und der Bischöfe in so weit nachgab, daß er

⁽¹⁵⁾ Mit diesem Gau Waldsatia reichte später die Berbensche Diöcese auf eine wunderliche Beise in den Bremenschen Sprengel hinein, von Ottersberg dis an Bremervörde (beide Orte freilich noch zum Bremenschen Sprengel ausgeschlossen). Schon diese Lage macht auf dieser Strecke eine Beränderung der ursprünglichen Diöcesen-Gränzen wahrscheinlich. Siehe die gründlichen Bemerkungen von Asmussen im ersten heft des Archivs s. St. u. K. Sesch. d. h. herz. S. h. u. L. S. 227 ff. im Anhang zu den Kritischen Untersuchungen über den Umfang der hamburger Diöcese und Archiviöcese in älterer Zeit mit Rücksicht auf benachbarte Bisthümer: — verglichen mit S. 218 u. 219 ebendas. — Bielleicht ist das mals auch der kleinere östliche Theil vom Heilangau dei Burtehude von Bremen an Berden abgetreten, woraus sich erklären würde, weshalb dieser Gau unter zwei Bisthümer vertheilt war.

⁽¹⁶⁾ Es sind freilich Bestätigungsurkunden vom Papst Sergius (ber 12. April 847 starb) und Leo IV. vom März 849 bei Staphorst S. 38. 39, Lindenbrog S. 127, aber sehr verdächtige, und vermuthlich weit später sabricirte. Siehe darüber Asmussen a. a. D. 228. 229.

bie Sache zur Entscheidung bes Papftes verftellte. An Diefen gina nnn eine Gesandtschaft ab, und es erfolgte endlich vom Papst Nicolaus I. im May 858 die Bestätigung, wie es in berselben beißt nicht ohne reifliche Erwägung, dabin lautend, baß fortan bie Samburger und Bremer Diocese-nicht zwei, sonbern eine sein sollten, und bem Site unterworfen, ber schon von seinem Borfahr Gregor zum erzbischöflichen erhoben worben, jeboch bag aus ben Bütern ber Bremischen Kirche bem Bisthum zu Berben für ben vormals bavon getrennten Theil Ersat gegeben werbe; fein Colnischer Erzbischof aber solle sich eine Macht in ber neuen Diöcese anmaagen. alles aus Rudficht auf die Rothwendigkeit und bie in Aussicht geftellte Ausbreitung ber Rirche unter ben Beiben. Es mar nicht eigentlich ausgesprochen, ob bie erzbischöfliche Würde auf hamburg ober Bremen rube. Im Grunde war bies auch nicht nöthig, wenn beibe pormalige Diöcesen nun eine einzige ausmachen sollten; jene Unbeftimmtheit aber gab boch für bie Folge, wie wir seben werben, eine Handhabe zu neuen Streitigkeiten. Der Sinn war indessen boch wohl eigentlich, daß Hamburg ber erzbischöfliche Sit bleiben follte. wiewohl Ansgar fich meistens zu Bremen aufgehalten zu baben scheint, wenn er nicht auf Reifen in feinem Sprengel und außerhalb beffelben in bem ihm überwiesenen Missionebistrikt mar.

Auf biesen haben wir nun wieder unfre Blide ju richten. Die Slavifche Miffion icheint wenig erfreuliche Aussichten bargeboten zu baben: von ber Schwedischen vernehmen wir auch nichts weiter. seitdem der dorthin gesandte Artgeir sich wieder in das Einsiedlerleben jurudzog, als ber bortige Beschützer ber Chriften gestorben mar. Dabingegen eröffnete nun fur bie Danische Mission sich aufs neue bie Thur. Hier war Erich (ober Horicus, wie er von ben Lateinischen Schriftstellern genannt wird) zur Regierung gekommen; es war um bas Jahr 850, wenigstens balb nachdem Ansgar Bremen erlangt batte, daß diefer unermübliche Sendbote bes Christenthums zu ihm jog, burch Beschenke und Dienstleiftungen ibn gewann. namentlich einen Friedensschluß zwischen ihm und bem beutschen Rönig Ludwig vermittelte, und fich immer mehr feiner perfonlichen Achtung und Zuneigung zu erfreuen hatte, so baß Erich nicht nur felbst jum Christenthum übertrat, sonbern auch ihm gestattete eine Kirche zu erbauen, die Wohnung für einen Priefter anwies, und seinen Unterthanen freistellte, bas Christenthum anzunehmen. Die

erfte Rirche ward nun ju Schleswig erbaut, ein Priefter baselbst angestellt und die Babl ber Chriften wuche in turger Beit beträchtlich. Es waren bort in der damals volkreichen und auch von Fremben häufig besuchten See- und Handelsstadt schon viele theils zu Dorftadt, theils zu Hamburg getaufte Christen, die sich nun freuten ihren Gottesbienst öffentlich halten zu können. Die neue Rirche ward ber Maria geweiht (17). Biele aber, die bem Chriftenthum sich zuwandten und sich unterweisen ließen, blieben noch lieber Ratechumenen, und schoben die Taufe bis an ihr Lebensende auf, um sodann nach ihrer Meinung völlig rein und burch bies Sacrament entfündigt in jenes Leben überzugeben. Es wiederholt sich bier die Erscheinung, welche auch, als im Römischen Reiche bas Christenthum unter Constantin bem Großen zur Herrschaft gelangte, bervortrat, wie ja auch damals Conftantin selber seine Taufe aus biesem Grunde verzögerte. Der König Erich aber, angeblich ein Bruber bes Sarald, soll schon mit biesem zugleich 826 zu Ingelheim getauft worben, aber nachmals vom Chriftenthum abgefallen fein (18).

Auch von Erich empfohlen und unterftütt machte Ansgarius nun noch, nachdem so für das Christenthum sich in Dänemark die Aussichten erfreulich gestaltet hatten, eine Reise nach Schweben mit nicht weniger glücklichem Erfolge, indem Gautbert, dem, wie wir früher gehört haben, eigentlich Schweben als Wirkungskreis ange-

⁽¹⁷⁾ Eine sehr verbreitete Meinung ist die, jene von Ansgarius ums Jahr 850 erbaute Kirche sei die dem jezigen Schleswig gegenüber bezlegene Habdebher, ja sogar nimmt man an, das dort vorhandene alte Kirchengebäude sei es, das Ansgarius errichtet habe. Das leztere ist nun ganz offenbar irrig; denn einmal wissen wir, daß die zuerst gegrünzdete Kirche wieder mehr als einmal zerstört worden ist; serner daute man damals noch teine steinernen Kirchen von der Art wie die Haddebher ist. Dies vorbandene alte Kirchengebäude mag wie andere ganz ähnliche höchzstens bis in den Ansang des 12. Jahrhunderts hinauf reichen. Ueberz dies ist Haddebhe nicht ohne weiteres mit Hedebhe oder Hethebhe für gleichzbedeutend zu nehmen.

⁽¹⁸⁾ Es wurde sich benn baber die erste Bekanntschaft des Ansgar mit Erich schreiben. Allein, daß dieser Erich Haralds Bruder gewesen, ist nicht erwiesen. Mit größerer Wahrscheinlichkeit gehört er dem Stamme Göttrits an (vgl. vorbin im 2. Capitel) und ist ein Sohn von ihm.

wiesen war, barauf verzichtete borthin zu geben. Nach Ansgars Rückkehr aber um bas Jahr 854 trat unter ben Dänen eine Beränberung ein, die alles wiederum schien rückgängig machen zu wollen. Erich ward mit vielen seiner Benossen im Ariege erschlagen, und sein Reffe, ber jüngere Erich, (Erit Barn) (19) tam jur Regierung. Er war bem Christenthum abgeneigt; auf Betrieb bes Jarls Hovi ward bie Rirche ju Schleswig geschlossen, ber Priefter mußte weichen, bas Heibenthum schien wieder sein Saupt erheben zu wollen. Unverzagt entschloß sich Ansgar indessen selbst hinzureisen. She er ankam, war Hovi in Ungnade gefallen, bes Königs Sinn hatte fich geandert. Ansgar erlangte nicht nur, bag ber Briefter wiederum nach Schleswig tam, daß bort ber Gottesbienft wieder eingerichtet und gar ber Gebrauch einer Glode (was ben heiben besonders verhaßt gewesen war) gestattet wurde; sondern nicht lange nachher durfte in einer anbern Safenstadt bes Reichs zu Ripen eine Kirche errichtet werden. Dabin mar als Briefter Rembert ober Rimbert verordnet. Ob biefer berselbe sei mit bemjenigen Rembert, ber bas Leben bes Ansgar beschrieben hat und sein Nachfolger geworben ift', barüber find bie Meinungen getheilt. Es wird übrigens ber Anfang ber Ripenschen Kirche etwa in das Jahr 860 zu setzen sein.

Einstweilen rückte Ansgarius in die höheren Lebensjahre ein und fühlte nachgerade die Abnahme seiner Kräfte. Er wandte noch nach dem Tode des Gautbert, da ihm nun die Legation des ganzen Nordens allein zugefallen, seine Blicke nach Schweden, um dieses Land sortwährend mit Lehrern zu versehen, und durste in seinen letzten Lebensjahren sich des Fortganges der Nordischen Wission erfreuen. Sein vielbewegtes und thätiges Leben beschloß er zu Bremen durch ein erbauliches Ende am 3. Februar 865. Es ward ihm sein frühe schon und stets noch gehegter Wunsch nicht erfüllt, den Märthrertod zu erleiden.

Jebenfalls ist Ansgarius eine ber eblen in ber Geschichte hervortretenben Persönlichkeiten, groß in seiner Selbstverläugnung und in seinem ungeheuchelten Eifer für bas Reich Gottes. Er wollte für sich nichts und war weit entfernt von bem weltlichen Ehrgeiz,

⁽¹⁹⁾ Erik Barn wird für einen Sohn ober Entel bes vorigen Erich gehalten. Letteres nimmt Dahlmann an, Gefch. v. D. 1, S. 47. Auch er heißt vielfältig Horit.

ber so manche seiner Nachfolger erfüllte. Demuth war seines Lebens Krone. Er begehrte nicht für einen Wunderthäter gehalten zu werben. "Wäre ich würdig ein Zeichen von Gott zu erlangen," sprach . . er, "so würde ich bitten, daß Er mir das Eine gewähre, mich durch seine Gnade zu einem guten Menschen zu machen." Ein schönes Zeugniß gab ihm der ältere Erich, als er ihn dem König Olav von Schweden empfahl. Er habe in seinem Leben nie einen so guten Menschen gesehen und bei keinem so große Treue gefunden.

Uebrigens muß Ansgar nach seiner Zeit beurtheilt werden. Man thut Unrecht ihm das zur Last zu legen, was in der ganzen Denkweise seines Zeitalters begründet war. Dahin gehört namentlich die übergroße Werthschätzung der Reliquien.

VII.

Schicksale des Christenthums nach Ansgars Tode bis auf Adeldag.

Ansgarius fand einen würdigen Nachfolger an seinem Schüler und Freund Rembert (*), der bisher der Kirche zu Ripen vorgestanden hatte. Er war bei dem Tode Ansgars zu Bremen gegenwärtig und ward schon am folgenden Tage, den 4. Febr. 865, an welchem Ansgars Leichnam bestattet wurde, von der Geistlichseit und dem Bolt einhellig erwählt, demnächst auch vom Kaiser bestätigt und empfing im December selbigen Jahrs vom Papst Nikolaus I. das Ballium, sowie er später von dessen Nachsolger Adrian II. 871 die Würde eines päpstlichen Legaten dei den nordischen Bölkerschaften erhielt. Zu seinem erzbischöflichen Amte ward er von dem Erze

^{*)} P. F. A. Hammerich, commentatio de Remberto, archiepiscopo Hamburgo-Bremensi. Hafniae 1834. Es ist zu beklagen, daß der Bersasser die gefälschten Corveyschen Quellen noch als ächt behandelt, vgl. K. Maurer a. a. O. S. 38. Karl Koppmann, der Erzbischof Rimbert von Hamburg. In den Jahrbückern für die Landesstunde X. H. 1.

٦

bischof von Mainz geweiht, unter Afsistenz der Bischöfe von Baberborn und Minden, und zwar wurde absichtlich bazu ein Bischof ber Colnischen und ein Bischof ber Mainzer Kirchenprovinz genommen, um baburch bie Unabhängigkeit bes Hamburg-Bremer Eraftiftes von ben Unsprüchen jedes ber beiben angränzenden zu sichern. Wir befigen eine Lebensbeschreibung bes Rembert von unbekannter Hand. muthmaaklich von seinem Nachfolger, und aus biefer tritt sein Bilb ziemlich klar hervor, wenn gleich vermißt wird, was für die Geschichte so interessant sein wurde, eine Darstellung seines Birkens im Einzelnen. Daß er inbessen Reisen in seinem Sprengel gemacht. und wie Baulus, mit bem er in biefer Beziehung verglichen wird, "in Fährlichkeit zu Waffer und zu Lande gewesen", wird berichtet, bağ er auch in Schleswig gewesen, ausbrücklich gesagt, indem erzählt wird, wie er bort um eine gefangene Nonne loszukaufen sein Bferd. worauf er ritt, bingegeben. Die Loskaufung gefangener Christen ließ er überhaupt sich angelegen sein, und verwendete bazu im Nothfall die kostbaren Kirchengeräthe. "Man muffe ben Armen belfen," pflegte er zu sagen, "man wisse nicht, in welchem Chriftus wohne." Für sich selbst hat er weniges erstrebt, und weniges bedurft. hatte das Gelübde gethan, nach Ansgars Tode ins Kloster zu geben: ba er ftatt bessen zum Erzbischof erwählt warb, richtete er seine Lebensart bennoch, so viel sein Amt gestattete, nach Weise ber Monche ein mit Fasten und was sonft zur Regel ber Benebictiner, in beren Orben er zu Corvey fich hatte einkleiben laffen, gehörte. Es war ihm auch ein Mönch jenes Klosters, Abelgarius, ber die Weihe als Diaconus empfangen batte, als Gefährte beigegeben, ben er gegen bas Enbe feines Lebens zum Amts= gehülfen annabm.

In ben ersten Jahren seiner Amtssührung schien es mit dem Christenthum noch ziemlichen Fortgang zu haben, auch wird es überhaupt in den innern Theilen des Sprengels sich mehr und mehr befestigt haben, wie Rembert denn 882 an der südlichen Gränze nahe bei Hoha das Stift Büken gründete; um die Nordische Mission aber sing es bald an traurig zu stehen, und in Nordalbingien ward durch die Wuth der Heiden vieles verwüstet. Schon drei Jahr nach Ansgars Tode, also um 868, soll der König Erich in Südjütland vom Christenthum abgefallen sein, und damit war denn für die weitere Ausbreitung der Kirche jenseits der Eider ein Hemmniß

eingetreten. Bon ben Kirchen zu Schleswig und Ripen hören wir nun nicht mehr. Die Brüder Siegfried und Halfban, welche nach Erich als in Besitz der Herrschaft erscheinen und freilich 873 in ein freundliches Berhältniß zum Könige Ludwig zu treten suchten, indem sie begehrten, er möchte Gesandte an die Sider schieden (welche bei bieser Gelegenheit ausdrücklich als Gränze der Reiche genannt wird), waren Heiden.

Schon nach Ludwigs Tobe begannen aber Feindseligkeiten, und mit bem Jahre 880 erhob sich nun ein furchtbarer Sturm ber Berheerungen von Norden ber, von ber Schelbe bis jur Elbe. wo bie Normanner hinaufbrangen, und in einer mörberischen Schlacht bie Sachsen ein schreckliche Nieberlage erlitten. Bergog Bruno, ber ben fachfischen Beerbann anführte, Schwager bes bamaligen Deutschen Königs Ludwig bes Jüngern, fiel mit eilf Grafen, ben beiben Bischöfen von Minben und Hilbesheim, vielen fonstigen Bornehmen und einer großen Masse bes Bolts. Die in bieser Schlacht, welche bei Ebbekeftorf, was bie meiften für Ebstorf im Lüneburgischen, andre für Eppendorf bei Hamburg halten, vorfiel, Befallenen murben für Märthrer gehalten. Bei einem späteren Einfall ber Normannen in Friesland stand ber Erzbischof Rembert. wie einst Moses seine Bande aufhebend und um Sieg für die Christen flebend, und biesmal wurden die Beiben zurückgeschlagen. Banzen aber konnte ben Berbeerungen berfelben kein Ginhalt geschehen, und besonders an ben beiligen Stätten übten fie ihre Buth aus. So wird unter anderen die Plünderung der Abtei Alt-Corbei beklagt, und daß in Aachen fie die Kapelle, worin Karl des Großen Bebeine rubten, zu einem Pferdestall migbrauchten 881. König Ludwigs Kraft brach zusammen; auf die Nachricht von seinem Tobe erneuerte fich im folgenden Jahre 882 ber Angriff, und die Normannen brangen sogar bis Trier, und legten biese uralte Stadt in Asche. Raiser Karl ber Dide, ber freilich fast bas ganze Reich seines Abnherrn, Karls bes Groken, wieder vereinigte, war obnebin unfähig unter solchen Umständen seine Länder zu schützen, entsagte ber Herrschaft und starb balb nachber im Januar 888. Die Ländermasse fiel auseinander; bie Deutschen Stämme wandten fich bem Herzoge Arnulf von Karnthen zu und nahmen ihn als König an. Erst ihm gelang es 891 burch eine große Nieberlage, welche die Normannen erlitten, unter welchen besonders die Dänen als fehr tapfer genannt werben, einigermaaßen die Ruhe herzustellen. In den Sächsischen Gebieten scheint um diese Zeit Otto, des in der Schlacht gegen die Normannen 880 gefallenen Brund Bruder, der gleichfalls als Herzog bezeichnet wird, wirksame Maaßregeln gegen die Einfälle ergriffen zu haben, mit Hülfe der Sächsischen Bischöfe, wie denn überhaupt um jene Zeit, wie deis läusig bemerkt werden kann, insbesondere unter Arnulfs Regierung, sowohl die Geistlichkeit durch ihren Grundbesitz einen großen Einflußsich zu erwerben ansing, als auch bei dem Lehnswesen die Erblickkeit hervorzutreten begann, so daß von nun an ein llebergewicht der geistlichen Würdenträger einerseits, wie der großen Geschlechter andrerseits bemerkbarer wird, unter Einschränkung sowohl der Königslichen Macht, als der Freiheit der niederen Stände.

Das nördlichste Hochstift Hamburg-Bremen war indessen seiner ganzen Lage nach noch weit bavon entfernt, mit besonderem Glanze bervortreten zu können. Dem einfachen Rembertus, ber mitten unter ienen erwähnten Unruben sein Leben 888 ben 11. Juni beschloß, und ben Heiligen nachmals ift zugezählt worben, folgte ein ebenso einfacher Mann, sein bisheriger Gehülfe Abelgarius, wie vorhin schon gedacht ift, ein Monch aus Neu-Corvey, welcher von Arnulf die Beftätigung, vom Papst Stephan VI. das Pallium, vom Erzbischof zu Mainz die Weihe empfing. Sein Ansehen sollte noch beeinträchtigt werben burch bie Anspüche bes Erzbischofs Hermann von Coln auf Bremen. Es war, wie bereits öfter erwähnt, dies Bisthum vormals ber erzbischöflichen Provinz von Coln untergeordnet gewesen, und nun ward barauf Anspruch gemacht, daß Abelgarius, obgleich Erzbischof von Hamburg, und als solcher den andern Erzbischöfen gleichstehend, bennoch in seiner Eigenschaft als Bischof von Bremen Suffragan, mithin abbangig von Coln fein folle, und biefer Anspruch auch burchgesett unter Beistimmung bes Papstes Formosus Wenigstens hat in biesem Jahr Abelgarius auf ber Spnobe zu Tribur (einem Königshofe in ber Nähe von Mainz) sich nur als Bischof von Bremen unterzeichnet, und wenn gleich ber folgende Babst Sergius III. ein entgegengesetzes Urtheil sprach und bas feines Vormesers Formosus und des 899 verstorbenen Raisers Arnulf wieber caffirt baben foll, wie angegeben wird 905, fo bauerte es boch noch lange, ebe Coln seine Ansprüche völlig aufgab. garius, von bessen Bemühungen für die Ausbreitung bes Chriften-

thums übrigens wenig berichtet wird, ftarb 909 ben 9. Mab. Sein Rachfolger, Hogerus ober Dober, auch ein Corpebischer Monch, empfing nach erlangter Bestätigung von König Ludwig bem Kinbe und von bem Bapft Sergins III. ertheilten Ballium die Weihe nicht, wie seine Borfahren von bem Erzbischof zu Mainz, sonbern von bem zu Coln, was Beziehung auf die vorhin gebachten Colnischen Ansprüche haben wird. Raum 7 Jahre stand er der Kirche vor, da er schon 915, 20. Dec. ftarb, sein Rachfolger Reginward, auch ein Mond aus Corvey, noch fürzer, mur bis zum 29. Sept. 916. — Es waren übrigens mit dem Anfang des Jahrhunderts neue Drangsale über Deutschland bereingebrochen burch die Berbeerungen der Ungarn, die freilich zunächst die sublichen Gegenden betrafen. Inawischen erlosch ber Stamm ber Rarolinger mit bem letten Sproßling Ludwig 911, ber nur 18jährig ward; im folgenden Jahr starb Bergog Otto von Sachsen, imb seinem jungsten Sohne Beinrich mar es vorbehalten, nach mancherlei Drangsalen ber Retter Deutschlands zu werben, und auch ber Kirche sich fraftig anzunehmen. Konrad von Franken batte nach bem Erlöschen bes Karolingischen Stammes fich bie Ronigliche Burbe beigelegt, aber taum allgemeine Anerkennung gefunden. Er empfahl auf feinem Sterbebette am Schluffe bes Jahres 918 zu seinem Nachfolger ben Sächfischen Bergog Heinrich, ber von bem zufälligen Umstande, daß er beim Bogelstellen angetroffen warb, als ihm bie Ankündigung davon au Theil wurde, ben Beinamen ber Bogelfänger ober Bogler erhielt (Auceps).

Kurz ehe Helnrich von Sachsen Deutscher König ward, hatte auch ein Mann die erzbischössliche Würde des Nordens erlangt, der begünstigt durch die folgenden glücklichen Unternehmungen Heinrichs, es mit allem Eiser sich angelegen sein ließ, für die weitere Ausbreitung des Christenthums zu sorgen. Es war dies Unni, der nach Reginwards Tode statt des von der Geistlichkeit und dem Volke zu Bremen erwählten Propsten Leidradus vom König Konrad ernannt wurde. Auch er war wie seine Borgänger ein Corvehischer Mönch und Kapellan des gedachten Propsten. 917 empfing er vom Papst Iohann X. das Pallium. Die darüber ausgefertigte Urkunde erscheint indessen verdächtig, wenigstens durch Einschiehsel, die einer späteren Zeit angehören müssen, verfälscht, indem es heißt, es sollten dem Hamburger Erzbisthum untergeordnet sein die Wischöse der

Schweben und Dänen, ber Norweger, auf Island, bei den Schrittfinnen, auf Grönland und bei allen nördlichen Nationen, wie auch in allen Gegenden der Slaven vom Fluffe Peene dis zum Fluffe Egidore (Eider); auch solle kein Erzbischof, weder der Eölner noch ein anderer sich irgend eine Gewalt in der Diöcese des Unni anmaaßen. Damals war aber noch kein einziger Bischof dem Hamburger Stuhl untergeordnet, Grönland noch gar nicht ents beckt u. s. w.

Es eröffneten sich vielmehr erst jetzt Aussichten zur weiteren Berbreitung bes Christenthums nach jenen nörblichen Gegenden hin, als Gorm der Alte, der persönlich dem Christenthum höchst abgeneigt war, von Heinrich besiegt ward, und letzterer nun die Reichsgränze dis nach Schleswig vorrückte, eine Mark zwischen der Sider und Schlei einrichtete, und eine Sächsische Colonie dorthin verspslanzte 931 (1). Unni ließ diesen günstigen Umstand nicht un-

^{(1) 931} ist die Jahrszahl, welche gewöhnlich angegeben wird. 934 gieht Dahlmann vor, Gefch. v. D. 1. Bb. S. 69, wo auch feine Unficht über die vielbesprochene Mart weiter entwidelt ift. Ihre Existenz überbaupt ift bekanntlich, von Danischen Schriftstellern bauptfachlich, bezweiselt worden, mehr aus vermeintlich patriotischen als historischen Grunden. Alle Berbalniffe bes Landftrichs, ben biefe Mart begriff, auch in fpaterer Beit, weisen aber unvertennbar barauf bin, baß es mit berselben seine voll: kommene bistorische Richtigkeit bat. Dazu kommt, daß die gange Rette ber Deutschen Marten ju Beinrich I. Beiten erft burch biese ihren völligen Abschluß erhielt, und zwar marb fie gleich anderen auf erobertem Boben angelegt. Rachdem 811 die Giber als Scheide bestimmt worden, mar bie Granze bes Reichs erweislich in ben Jahren 815, 828, 857, 873 an diesem Fluffe gewesen. Rach 873 aber bis 931 ober 934 maren bie Berhaltniffe nicht ber Urt, baß ein weiteres Bordringen von beutscher Seite hatte Statt haben tonnen. Das Land zwischen Giber und Schlei aber mag großentheils wenig angebaut und wenig bevölfert gelegen baben, bis in Folge ber Errichtung ber Mark bie Colonisation durch Sachsen geschab, wobei freilich ungewiß bleibt, ob blos von einer Sachfischen Riederlaffung in der Rabe der jegigen Saddebper Kirche oder von Riederlaffungen in weiterem Umfange die Rede sei. Abams Worte: Henricus victor apud Sliaswich, quae nunc Heidabu dicitur, regni terminos ponens ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit berechtigen ju feinen weiteren Folgerungen. Bergl. Jenfen, firchliche Sta: tiftit S. 1041 - 1046 auch 1328 ff. Rarl Roppmann, die Danifche Mart in ber Karolingerzeit. Jahrb. für die Landestunde X. S. 1.

genütt vorübergeben, sondern begab sich nach Dancmart. Bermochte er freilich auf Gorm teinen Einfluß zu gewinnen, so gelang ibm bies boch bei bessen Sohn Harald, ber unter bem Ramen Blaatanb (Blauzahn) bekannt ist, wiewohl berfelbe bie Taufe noch nicht empfing. Unni gelangte zu ben Danischen Inseln, burchschiffte bann bie Oftsee und begab sich nach Schweben, wo er zu Birka, im Begriff jurudjutehren von einer Krantheit befallen wurde und 936 in ber Mitte bes Septembers ftarb. Abam von Bremen melbet von ihm, er habe ebe er sich nach Schweben begab, an jeder Kirche in Danemart Briefter angeftellt. Welches biefe Rirchen maren? möchte gefragt werben. Biele konnen ihrer auf keinen Fall gewesen sein. Daß etwa die zu Schleswig und Ripen wieder hergestellt worden, ist glaublich; vielleicht konnte auch eine zu Marhuns gewesen sein, ba wenigstens nicht sehr lange nachher ein Bischof für biefen Ort geweiht warb. Auf ben Infeln, ebe querft Unni babin tam, noch feine Spur von Rirchen und Christenthum.

Diese Inseln, nebst Schonen bas Reich ber Oftbanen, waren bis babin von bem Chriftenthum noch unberührt gewesen, benn ber Beg ber Männer, bie zuerst um bie Pflanzung bes Christenthums auf ber Halbinsel sich verdient gemacht und es bemnächst auch in bem entfernteren Schweben verkündigt hatten, war an ben Oftsee-Inseln und Schonen vorübergegangen. Das bort bestebende Danische Oftreich war überhaupt im 8. und 9. Jahrhundert von ber Halbinfel mehr abgeschieben, und es fommt uns für jene Zeiten wenig Runde von bemfelben zu, bis von bort eine Eroberung ausging, bie fich über bie Halbinsel erstreckte und bie Gründung ber Danischen Monarchie veranlagte. Der Stifter berfelben aber mar ber vorbin ermähnte Gorm, von ben Späteren immer nur Gorm ber Alte genannt, von ben driftlichen Schriftstellern ber Graufame, mit Beziehung auf seinen Namen, ein grausamer Wurm (vermis crudelis). Er war nicht aus bem Stamme ber alten Könige bes Danifchen Oftreichs; fein Bater, wie es scheint von Norwegen ber, mar erst bort jur herrschaft gelangt, bie Gorm nun ausbehnte. Wie nicht unwahrscheinlich ift, hat er Bleting ben Schweben entriffen, bann bie Butsche Halbinsel erobert und so bas Reich zusammengebracht. Es mag bies zu Ende bes 9. oder zu Anfang des 10. Jahrhun= berts gewesen fein; genaue Zeitbestimmung läßt fich gar nicht geben. Die Isländer berichten nur, bag er bie kleinen Ronige in Intland bezwungen habe, von benen ein paar genannt werden, und baß er bas Land bis an die Schlei eroberte (*). Damit aber ward er dem ein Nachbar des Deutschen Reichs, und dies wurde eben die Beranlassung, daß nunmehr, nachdem er von Heinrich überwunden war, eine weitere Bahn für das Christenthum durch Gorms ganzes Reich hin, also auch nach den Inseln hinüber, sich eröffnete.

Wenn Gorm felbst bem Christenthum widerstand, fo wird bahingegen von seiner Bemahlin Thyra berichtet, fie sei bem Christenthum geneigt gewesen, und wir hatten bann auch hier bie öfter wieberkehrende Erscheinung, daß auf weibliche Gemüther zumeift es feinen Einfluß äußerte, wenn bie mannlichen widerstanden. Aber icon von Sause ber foll fie mit bem Chriftenthum bekamt gewesen fein nach einigen Berichten, wonach fie eines Englischen Königs Ethelreds Tochter gewesen, nach andern eines Haralds, der Christ geworben (Klat-Haralds) Tochter. Aber Alles was Gorm und Thyra betrifft ift so ungewiß und so abweichend in den verschiedenen Sagen und Berichten bargeftellt (8), bag mit Sicherheit nur das Allgemeinste als hiftorisch beglaubigt sich feststellen läßt. Thyra erscheint jebenfalls als eine kluge ausgezeichnete Frau; die Erweiterung ober größere Befestigung bes Danewirks wird ihr zugeschrieben, wozu eben die nabe geruckte Deutsche Mark eine genugenbe Beranlassung gab (4). Bielleicht geschah bies erst nach Gorms Tobe.

⁽²⁾ Thorm. Torf. Ser. Reg. Dan. p. 87 führt nach Olaf Tryggvesons Saga aus, wie Gorm die Könige in Jütland überwunden und sich ihrer Reiche bemächtigt habe dis südlich zur Schlei: "allt sudr til Slets."

⁽⁸⁾ Man vergleiche nur z. B. die Zusammenstellung in France's genealogischen Taseln, um mit Einem Blick die unter sich höchst abweichenben Angaben zu überschauen.

⁽⁴⁾ Es ist hier der Ort nicht auf diesen Gegenstand weiter einzugeben. Soviel nur sei beiläufig bemerkt, daß, wenn der ursprüngliche Gränzwall (ver Rograben) in gerader Linie zum Selter Noor hinüberreichte, nun, nachdem am Süduser der Schlei die Dentsche Riederlassung begründet war, eine veränderte Richtung eines Theils des Gränzwalls nöthig wurde. Auf der von Kurdurg an in nordöstlicher Richtung abbiegenden Linie der Wallsstrecke liegt aber eben die Thyraburg.

Jebenfalls scheint sie ihn überlebt zu haben. Sein Tob fällt etwa um das Jahr 936. So träse er mit dem Tode Unnis ungestähr zusammen, doch läßt sich auch darin keine vollkommene Sicherheit geben. Die Grabhügel beider, des Gorm und der Thra, sind aber bekanntlich neben einander bei der Jellinger Kirche in Jütland.

VIII.

Ausbreitung des Christenthums unter den Ottonen. Erzbischof Adeldag.

Der Tod bes Erzbischofs Unni 936 fiel in bas erfte Regierungsjabr Otto bes Ersten ober Groken, bes Sohnes Heinrich I. Es war biefem kriegerischen Fürsten vorbehalten, durch seine siegwichen Waffen ber driftlichen Kirche in unserm Norden ein weiteres Bebiet zu eröffnen, und somit zugleich bas Hamburg-Bremische Erzstift, bem schon längst biese Gegenden zugetheilt waren, zu größerem Ansehen zu erheben, als daffelbe bisher hatte erlangen können. Otto ernannte zum Erzbischof von Hamburg seinen Kanzler Abelbag, ber bis babin Domberr zu Hilbesheim gewesen, einen Mann von borguglichen Eigenschaften, aus angesehenem Geschlechte, noch in ber Blüthe seiner Jahre stehend, daher er die lange Reihe von 54 Jahren auf bem erzbischöflichen Stuhl sitzen konnte. Die Beibe empfing er noch gleich ben meisten seiner Borganger von dem Erzbischof zu Mainz, nachbem er bas Pallium vom Bapfte Leo VII. erhalten. Bisber hatte bas Erzstift noch feine Suffragan-Bischöfe gehabt; unter Abeldag aber zuerst reihete sich um dasselbe eine Anzahl bischöflicher Site. Abelbag konnte im 12. Jahr seiner erzbischöflichen Regierung - so giebt Abam von Bremen an - also 948 ben Harald für Soleswig, Ligfbag für Ripen, Reinbrand für Aarhuus zu Bischöfen weihen, welchen auch die geiftliche Aufficht über die Danischen Inseln und Schonen übertragen warb. Balb nachber fam burch Ottos

Siege über bie Slavischen Bölkerschaften ein Bisthum zu Olbenburg in Wagrien hinzu 952, wo Marco als erster Bischof verordnet warb. Jest erst konnte bas Erzstift sich ben alteren Deutschen Erzs bisthümern Salzburg, Mainz, Trier, Coln einigermaaßen gleichstellen. Bon Seiten Colns aber erhob sich nun eben ein Angriff, indem der bortige Erzbischof Bruno die alten Ansprüche auf Bremen erneuerte. Doch brang berfelbe nicht bamit burch, sondern es erfolgte eine für bas Hamburger Erzstift günstige Entscheidung. Bruno, ein Bruber (nicht Sohn, wie Abam von Bremen fagt) Otto bes Großen, berief sich barauf, daß jest endlich bas Hamburger Erzftift Suffragan-Bischöfe habe, und somit nun bas Bisthum Bremen wiederum füglich in die alte Abhängigkeit von Coln zurücklehren Allein Otto gab nicht zu, daß bas Hamburger Erzstift, ben Befahren burch bie Nachbarschaft ber Beiben ausgesett, beeinträchtigt und geschwächt werbe. Ueberbies stand Abeldag perfönlich in hoher Gunft bei bem mächtigen Otto, ben er auf seinen Zugen nach Italien (wo berfelbe 962, 2. Februar zum Kaiser gefrönt wurde) begleiten mußte. Auch an sonstigen Gunstbezeugungen für Abelbag und sein Erzstift ließ Otto es nicht fehlen, namentlich verlieh er ibm 966 die kaiserlichen Gerechtsame in der Stadt Bremen und 967 für alle Besitzungen bes Stifts bie Befreiung von aller Berichtsbarkeit ber kaiserlichen Beamten. (1) Somit ward ber Grund zu ber weltlichen Sobeit bieses nördlichsten Erzbisthums gelegt, nachdem icon längst bie süblicheren auf biesem Wege vorangeeilt waren. Auch bas von Otto gestiftete Erzbisthum Magbeburg (welches um 968 völlig zu Stande tam, und bem die in den bezwungenen Slavischen Wegenben errichteten Bisthumer mit Ausnahme von Olbenburg untergeben wurden), nunmehr bas sechste Deutsche Erzstift, erhob sich balb zu bedeutendem Anseben. Dort in Magdeburg, in dem von ihm gegründeten Dome hat Otto auch seine Ruhestätte gefunden. Tod fette 973, den 7. Mai feiner Laufbahn ein Ziel. Rurz vor ihm war am 1. April Hermann Billung verstorben, ben er seit 961

⁽¹⁾ Die Urkunden darüber stehen bei Staphorst I, S. 301, 302. Lindenbr. Sor. rerum Germ. 130. 131. Hamburg. Urkundenb. von Lappenberg. Hamburg 1842. vgl. Lappenberg über die älteren Bischöfe der Diöcese des Erzbisthums Hamburg, im Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtstunde Bd. VIII.

zum Herzog in Sachsen gesetzt hatte, und der es sich sehr hatte angelegen sein lassen, auch die Kirche in dem ihm anvertrauten Bebiete zu schützen. — Berlor somit Abelbag in Ginem Jahr zwei seiner Beschützer, so blieb ihm boch nicht minber bie Bunft bes zweiten Otto, ber seinem Bater folgte (973—983) und noch in die Zeiten Otto des Dritten, mit welchem 1002 der Mannsstamm bes Sächsischen Kaiserhauses erlosch, reichte seine Lebenszeit binein. Dem Hermann Billung aber folgte als Herzog in Sachsen sein Sohn Bernhard ober Benno, ber bis 1010 lebte. 988 ben 28. April beschloß der hochbetagte Erzbischof sein Leben und seine lange Amtsführung, während welcher er, wie noch keiner feiner Borganger bie Rirche fich hatte im Norben ausbreiten feben, felbst nach Schweben und Norwegen bin, so wie in ben Slavischen Gegenben, bie seiner Aufsicht anvertraut waren. Die starke Macht ber Ottonen hielt die Slaven in Unterwürfigkeit, und ihre Züge gegen die Dänen batten ber Einführung bes Chriftenthums nordwärts von ber Eiber einen solchen Nachbruck gegeben, daß, wie schon vorhin berührt ift, bort auf der Halbinsel drei bischöfliche Sitze errichtet werden konnten, während nach entfernteren Gegenden bin andere Bischöfe noch ohne feste Site ausgesandt wurden. Unter solchen bat der ältere Obincar, ein Dane von ebler Abkunft, sich einen besonderen Namen erworben.

Wenn nun freilich diese Thatsachen im Allgemeinen sest stehen, wenn man weiß, daß der Dänische König Harald Blaatand, Gorms Sohn, nach erlittener Niederlage durch die Deutschen sich dazu verstand, zum Christenthum überzutreten, sich mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Svend tausen ließ, auch im Bekenntnisse der christlichen Religion dis an sein Ende verharrte, nicht nur die Errichtung der Bisthümer in seinem Lande und die Ausbreitung des Christenthums verstattete, sondern selbst Kirchen erbaute, namentlich eine zu Roeskilde, in der er auch seine Ruhestätte gefunden hat; — wenn dies alles undezweiselt ist, so stoßen wir dennoch', sobald wir die Borgänge im Einzelnen uns vorsühren wollen, auf so verschiedenartige Berichte und Angaben, und gerathen in eine solche Berlegenheit mit der Zeitrechnung, daß in der That gerade dieser Zeitabschnitt die allergrößten Schwierigkeiten darbietet. Man muß zur Zeit, dis noch weitere Untersuchungen das Dunkel mehr auf-

gehellt haben werben (2), barauf verzichten, eine genaue Darftellung geben zu können.

Dag bie brei Bischöfe für Schleswig, Ripen und Aarhus von Abeldag im Jahr 948 geweiht wurden, ist eine so bestimmte Angabe, baß fie fich nicht wohl bezweifeln läßt, und wird vollkommen badurch bestätigt, daß wir in eben diesem Jahr im Juni den Erzbischof in Begleitung bieser seiner Suffragane auf ber Kirchenversammlung zu Ingelbeim finden. Die Ginsetzung soll in Folge einer Bulle bes Bap. ftes Agapetus II. geschehen sein, welcher von 946 bis 956 regierte. Diese Bulle ift aber batirt 948, 2. Januar (8) und eigentlich nur eine Bestätigung ber Borrechte bes erzbischöflichen Stuhls, und beiläufia geschieht barin auch ber Bischöfe ber Dänen, Norweger und Schweben Erwähnung, was also recht wohl paßt. Bestimmte Site bieser Bischöfe werden aber nicht namhaft gemacht. Sie waren in ber That nur noch Titularbischöfe, und bie noch nicht genau abgegränzten Bisthümer waren Missions-Distrikte. Auf biese aber bas Anrecht zu haben, baran war bem Erzbisthume nicht wenig gelegen. Jebenfalls ift indessen anzunehmen, daß gegen biese Zeit bin bie Berhältnisse auf ber Jütschen Halbinsel sich so günstig gestaltet haben muffen, daß an die Anstellung von Bischöfen zu benten mar, und irgend ein Ereigniß muß bazu die Beranlassung gegeben haben. Einige haben baber ben Sieg Otto I. über Haralb Blagtand in biefes Jahr 948 setzen wollen, und bie Einweihung ber Bischöfe als Folge davon betrachtet. Doch so früh kann Ottos Zug und Sieg nicht gesetzt werben, ber vielmehr aller Bahrscheinlichkeit nach in bas Jahr 958 ober noch später fällt. Nun aber findet sich aller-

⁽²⁾ Eine sehr gründliche Abhandlung von Asmussen "Ueber die Kriegszüge der Ottone gegen Danemart mit besonderer hinsicht auf die richtige Zeitbestimmung derselben" steht im ersten Bande von Michelssen's und Asmussen's Archiv S. 197—264. Zu vergleichen: die erste Beilage zum 3. Theil von Christiani Geschickte der herzogthumer Schleswig und holstein S. 481—492: über die Zeitbestimmung des von dem Kaiser Otto dem Großen gegen den König der Danen harald Blaatand unternommenen Feldzuges. Christiani entscheidet sich für das Jahr 972.

⁽⁸⁾ Abgedruckt steht sie bei Staphorst I, 290. hamburg. Urkundenb. S. 43.

vings eine Angabe bei Saxo Grammaticus, die vielleicht den Zusammenhang auszuklären dienlich wäre. Er sagt, ein König Frotho habe an den Papst Agapetus Gesandte geschickt mit dem Berlangen, der Papst möge ihm Lehrer des Christenthums senden; ehe diese aber zurücksehrten, starb Frotho. Die bestimmte Angabe des Namens des Papstes scheint die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bestätigen, und es würe dann sehr erklärlich, wie die Bischöfe könnten ernannt und geweiht worden sein, und zwar für bestimmte Size, die sie aber wegen erfolgten Todes des Frotho nicht wirklich einnehmen konnten. Diesen Frotho übrigens in der Reihe der Dänenkönige unterzubringen hat den Historikern viel Kopsbrechens gemacht; er ist allem Anschein nach ein Unterkönig gewesen, der blos die Halbinsel rezgierte (4), während Harald Blaatand Oberkönig war.

Wie dem auch sei, die 948 geweihten Bischöfe sind sicher noch nicht gleich zu ihren Siten gelangt. Als aber 952 Otto nach Bezwingung der Wenden das Bisthum Oldenburg errichtete und seinen Kanzler Marco als ersten Bischof dahin setze, untergab er ihm auch die Schleswissche Mark oder Provinz, wie sie sehr bezeichnend genannt wird, als bezwungenes und zum Reiche gebrachtes Land zwischen Schlei und Eider, ja wie berichtet wird, die Stadt Schleswia selbst (6). Diese letztere Angabe erregt Bebenken. Gehörte

⁽⁴⁾ Hvidseld, Bontanus und Arntiel wollen, um die von ihnen beliebte Zeitrechnung in der Reihenfolge der Könige zu retten, den Ramen des Papstes ändern; nach jenen soll es Hadrian III. gewesen sein, der 884, nach Arntiel Stephan V., der 885 auf dem päpstlichen Stuhle saß. Letterem stimmt Bontoppidan dei Hist. occl. D. I, 56 und giebt 889 als Todesjahr des Frotho an, auf den er Gorm solgen läßt, gesteht aber, daß die Zeitrechnung in dieser Beriode nur auf Muthmaßungen beruhe. Und so ist es in der That. Kaum ist in dieser Beziehung irgend ein Jahrhundert in so viel Dunkelheit gehüllt, als eben das 10. Was Schwierigkeiten macht, ist die Annahme eines Unterkönigs auf der Halbinsel noch zu Haralds Zeiten, wenn dessen Bater Gorm schon die Monarchie stistete; allein selbst die erste Einrichtung dieser Monarchie ist uns dunkel, und es wäre wohl denkbar, daß eben nicht alle kleineren Fürsten verstilgt wurden, sondern als Jarle unter Oberhoheit der Könige von Lethra blieben.

⁽⁵⁾ Helmold l. 1, 12. Huic urbi (Aldenburg) praccelentissimus Caesar pontificem dederat venerabilem virum Marconem, subdans ei omnem Obotritorum provinciam usque ad Penem fluvium

benn biese Stadt damals mit zum Reiche? Und was war benn aus dem für dieselbe ernannten Bischof geworden? Wie sich diese Fragen am leichtesten lösen, ist zweiselhaft. Es wird aber berichtet, daß schon Heinrich I. eine Sächsische Colonie dorthin geführt habe, die aber durch einen Ueberfall von Dänischer Seite ausgerottet ward, was eben die Veranlassung zu Ottos Heereszug gab (6), durch welschen Zug Harald zur Annahme des Christenthums gezwungen ward.

Dhne uns auf alle die Schwierigkeiten, welche bei der Zeitbestimmung dieses Ottonischen Zuges obwalten, einzulassen, wollen wir nur erinnern, daß (wie wohl anzunehmen ist, in Folge desselben) um das Jahr 965 schon die Kirche auf der Halbinsel eine sestrete Gestaltung erlangt zu haben scheint. Aus diesem Jahr ist nämlich der Freiheitsbrief des Kaisers Otto (7), worin derselbe nach seinem Kaiserlichen Amte als Beschützer der Kirche auf Anhalten des Abeldag der Schleswiger, Ripener und Aarhuser Kirche, die als bereits

et urbem Dimine: praeterea civitatem ornatissimam Sleswich quae alio nomine Heidibo dicitur ejusdem curae delegavit. Eo enim tempore Sleswich cum provincia adjacente quae scilicet a lacu Slya ad Egdoram fluvium protenditur Romano imperio subjacebat. Auch Abam von Bremen sieht die Stadt Schleswig als zur Mart und somit zum Reich gehörig gewesen an, wenn er die spätere Abtretung der Mart an Knud den Gr. durch Kaiser Conrad mit den Worten berichtet: (lib. II. c. 39) dedit ei civitatem Sliaswich cum Marchia quae trans Egdoram est.

⁽⁶⁾ Ausbrücklich giebt diese Beranlassung Abam von Bremen l. H. c. 2 an. Wenn Cypr. p. 48 die Zeit der Dauer der Schleswigschen Mart auf 12 Jahr angiebt, so rechnet er von etwa 937 dis 948. Rach Abams Darstellung ware alles der in 948 sallenden Ordination der ersten Bischöse vorhergegangen; daß dies nicht sein kann, hat schon Christiani nachgewiesen in der Schrift "Danemarks stets freie Königskrone" 1780, S. 35 ff.

⁽⁷⁾ Ausgestellt zu Magbeburg VI kal. Julii, also 26. Juni, abgebruckt bei Pontopp. I, 75. 76, Staph. I, 296. — quicquid proprietatis in marca vel regno Danorum ad ecclesias in honorem Dei constructas videlicet Slieswigensem, Ripensem, Arhusensem vel adhuc pertinere videtur vel in futurum acquiratur ab omni censu vel servitio nostri juris absolvimus. — Dahlmann, Geschichte von D. 1, S. 79 läßt diese taiserliche Urtunde dem Zug Ottos vorangehen und sett den Zug selbst in den Herbst 965.

erbaute bezeichnet werben, ihre jezigen und fünftigen Besithumer in ber Mart und im Reiche ber Danen von allen faiferlichen Abgaben und Diensten Freiheit ertheilt und ihre Diener und Bauern unter bie alleinige Abhängigkeit von ben Kirchen = Bögten verstellt. Raiser rebet bier, als ware Danemark eine Broving seines Reiches. und als waren seine Grafen und Steuereinnehmer überall bort angeftellt. Freilich wird auch ber Mart erwähnt, in Beziehung auf welche er mit Fug sich so ausbruden konnte, in soweit etwa innerbalb berielben iene Rirchen Besitthumer hatten ober erlangen konnten: boch beziehen fich bie Ausbrude fammtlich fowohl auf bas Reich als auf die Mark. Will man nun nicht für die damalige Zeit die eben jo oft bestrittene als behauptete Lebnsabbangigfeit Danemarks vom Raiser annehmen (eine Streitsache, auf bie wir bier nicht weiter einzugehen haben), so bleibt nur die Annahme übrig, der Raiser rebe in seiner Eigenschaft als Schirmberr ber driftlichen Kirche bes Abendlaubes überhaupt, in welcher Eigenschaft er im Mittelalter allgemein anerkannt wurde, und aus bem Kanzleisthl ber Urkunde burfe nicht zu viel gefolgert werben. Soviel aber glauben wir mit Recht aus biefer Bestätigungeurtunde folgern zu burfen, bag um biese Zeit die drei genannten Kirchen wirklich vorhanden waren, und mabriceinlich auch bei benfelben bie Bifchofe anwesend maren. lieat barin aber bann wieberum eine Hinweisung, bag auch ber Zug Otto's nicht später als in bem genannten Jahre 965 Statt gefunden habe. Ueber die Einzelheiten dabei verbreiten die Rordischen Sagen fich in ihrer Beise in anmuthiger Darstellung (8). Die freilich stark bie Islandische Farbung trägt, z. B. in bem Umstande, baß fie ben Kaiser mit einer Flotte erscheinen lassen, bie er schwerlich gehabt hat. Es wird erzählt, wie das Danewirk in Brand gesteckt und erobert worden, wie Harald sich unterworfen, bann ein großes Thing angesagt worden und der Bischof Poppo vorgetreten, über glübenbes Eisen einen neunmaligen Gang unbeschäbigt gethan, so

⁽⁸⁾ Gut lesen fich die Uebersetzungen der betreffenden Stellen aus der Jomsvitinga Saga, Olafs Saga, Knytlinga Saga, und aus Snorro Sturleson, die Usmussen in seiner (Nota 2) angesührten Abhandlung giebt,— aber es sind eben Sagen, halb dichterische Darstellungen, die von Mund zu Munde gingen, und erst nach Jahrhunderten ausgeschrieben wurden.

baß an seinem bischöflichen Schmud auch nicht Eine Stelle versengt war, wie darauf der Dänenkönig sogleich den Glauben und die Tause angenommen, er und seine Leute. Es sind aber Umstände und Berssonen in diesen Sagen mit einauder in Berbindung gebracht, die nicht wohl zusammengehören können. Eins möge genügen anzusühren. In den Isländischen Sagen spielt Olaf Trhywesen bei der Eroberung des Danewirks eine bedeutende Rolle. Er ist erst ums Jahr 970 geboren, und müßte doch wenigstens gegen 20 Jahr alt gewesen sein, ehe er auf solche Weise an den Ereignissen hätte Theil nehmen können; dann aber verrückte sich Paralds Tause dis nah vor seinem Ende, das um 990 erfolgte, wo sein Sohn Svend in Aufstand gegen ihn war. Dieser aber soll als kleiner Anabe zugleich mit dem Bater getaust sein, und nach dem Kaiser Otto, der Pathenstelle bei ihm vertrat, den Namen Sven-Otto empfangen haben; Otto aber starbschon 973.

Mit Wahrscheinlichkeit ist Haralds Taufe in die Zeit um 965 au setzen (°). Svend war bamals ungefähr 2 Jahr alt. Daß bie Taufe Haralds unmittelbar auf seine Besiegung burch Otto erfolgt sei, ist auch eben nicht nothwendig anzunehmen. Es kommt auch in Betracht, daß einige Angaben barauf hindeuten, Otto I. habe einen boppelten Bug nach Danemart gemacht, und es ist febr möglich, bag erst ber zweite Saralds Taufe zur Folge hatte. Damit fiele benn bie festere Bestaltung ber bischöflichen Site um biese Zeit zusammen. War aber Boppo babei mitwirkenb, so batten wir wenigftens Einen Anhaltspunkt für bie Zeitheftimmung in bem Leben biefes so berühmt gewordenen Apostels ber Dänen, bessen am füg-Uchsten bier zu ermähnen ist, so wenig Sicheres sich auch über ibn fagen läkt, indem bie Nachrichten über bas Leben und Wirken biefes Mannes bochft abweichend find. Bas ihn vornehmlich so berühmt gemacht und seinen Ramen in ber Erinnerung erhalten hat, ift bie Feuerprobe mit bem glühenben Gifen. Es wird nun freilich auch biese Begebenheit verschiedenartig berichtet. Während Boppo nach Einer Ergählung über bas glübenbe Gifen unverfehrt hinschreitet, trägt er nach einer anderen bas glübende Gifen in ber blogen Sand

⁽⁹⁾ Usmuffen a. a. D. S. 249 f., wo die für diese Unnahme in Betracht tommenden Umftande jusammengestellt find.

ohne Berletung. So melbet auch Abam von Bremen, ein im Sanzen glaubwürdiger Schriftfteller und fügt hinzu, was freilich einer späteren Zeit angehört, Poppo habe einen mit Wachs überzogenen Rock auf seinem Leibe verbrennen lassen, ohne daß er daburch beschätigt, ja nicht einmal durch den Rauch belästigt worden (1°). Einige behaupteten, fährt er fort, es wäre dies bei Ripen, andere es wäre bei Schleswig geschehen. — Die Sage hat die Wunzberthat des Poppo und die Tause Haralds übrigens an einen bestimmten Ort geknüpft, ein Paar Meilen nördlich von Schleswig im jezigen Kirchspiel Sieverstedt, wo das Dorf Poppholz liegt, und unweit davon das Wirthsbaus Helber, an einem Bache, der vordem Jüteber geheißen haben, aber von der Tause Haralds und seiner Begleiter den Namen des heiligen Baches (Helligdel, nach dortiger Aussprache Helle-bet) empfangen haben soll. Poppo ist übrigens nach dem bestimmten Zeugnisse Adams Bischof von Schleswig ge=

⁽¹⁰⁾ Hist eccl. II, c. 26. — Die Feuerprobe des Poppo gang in bas Reich ber Fabeln verweisen zu wollen, mochte boch etwas gewagt fein. Es fieht dieselbe mit der Thatsache, daß der König mit einer febr großen Anzahl seiner Unterthanen die Taufe angenommen babe, in einem Bufammenhange, ber nicht fo ohne Beiteres durch bloge Leugnung ju gerschneiden ist. Und an und für sich ist es glaublich, daß ein solcher Schritt wie die Annahme ber Taufe durch irgend eine außerorbentliche Begebenheit muffe herbeigeführt sein. Die Feuerprobe ward von Boppo, wie Abam fagt, gur Befraftigung ber Babrbeit bes Chriftenthums geleiftet, ba die Heiden ein Zeichen verlangten; pro assertione Christianitatis cum Barbari suo more signum quaererent. Was man übrigens davon zu benten habe, ist eine andere Frage. Bontoppidan außert fich darüber Annal. E. D. I, 72: "Ich meines Theils setze voraus, daß man die Möglichkeit der Sache zugiebt und nicht en esprit fort den Finger Gottes, jumal bei folden Umftanden, ba Prophetische Werte hauptfachlich Statt finden könnten, verlleinern will," und beruft sich auf bas Urtheil Joh. Mollari in Isag. ad hist. chers. Cimbr. — ober hat man hier eine pia fraus anzunehmen? Soviel ist wenigstenst gewiß, daß man gar woht Mittel tannte gegen Feuerverletzung, und daß diese in späterer Beit nicht mehr ausschließlich ein Geheimniß ber Geiftlichkeit maren, modurch ber Erfolg der Feuerprobe gar aftmals eben von der Geiftlichkeit abhängig mar, fieht man aus ben Schonischen Gesetzen von 1163, wo bestimmt marb, daß Niemand vor der Feuerprobe etwas anrühren ober an haupt, haar und Rleidungeftuden Salben und Safte anwenden folle, um die Feuerverletzung abzumenden. Westph. mon. IV, p. 2068.

wesen, aber es fällt dies nach dem Zusammenhange erst in eine spätere Zeit nach dem Tode des Abeldag, und vermuthlich war Poppo wie so manche andre Bischöse ansangs noch ohne bestimmten Sig. Andre weisen ihm Aarhus als Sig an; es ist aber sehr schwierig bei den höchst abweichenden Nachrichten die Reihenfolge der ersten Bischöse festzustellen.

Der erste Bischof zu Schleswig ist zweiselsohne Harald ordinirt 948, wenn gleich sein Antritt sich noch verzögerte. Dankwerth will wiffen, er sei 10 Jahr im Amte gewesen, sest ihn aber erft von 964 an, Chpräus von 951, Hvidtfelb gar von 971 ober 972, wenn bies nicht ein Druckfehler für 951 ober 952 ift. Er wird aber so spät hingeschoben, weil vor ihm einer Namens Haricus ober Ericus gewesen sein soll, was aber wohl eine Berwechslung mit dem Priester Erich zu Schleswig ist, ber schon zu Ansgars Zeiten bort mar und ben man als Bischof irrigerweise angesehen bat. Deffen Name mag in irgend einem alten Berzeichnisse ber Schleswigschen Bischöfe oben an gestanden haben (11). Rach Harald wird in der Reihenfolge ber Schleswigschen Bischöfe ber Name Abelbagus gefunben. Man meint, es könne wohl ber Name bes Erzbischofs felber sein, ber in bas Bischofs-Register burch ein Versehen ober weil etwa ber Erzbischof selbst bas Schleswigsche Bisthum mit verwaltet, hineingesetzt worden (12). Das Lettere ist kaum glaublich, benn einestheils legte ber Erzbischof Werth barauf Suffragan-Bischöfe zu haben, anberntheils mangelte es an Bischöfen nicht, benn Abelbag hatte mehrere folder noch ohne ihnen bestimmte Orte anweisen zu können ordinirt, Harig, Stercolf, Folgbract, Abalbrig, Mera und andere. In dieser Zahl wird ber Folkbert sein, ber bemnächst als Schleswigscher Bischof genannt wird und die Christenverfolgung erlebte,

⁽¹¹⁾ So sagt Hamsfort (Cornelii Hamsfort Series Slesv. Episcop. apud Langebek S. R. D. p. 165—170. Ejusd. Catalogus Ep. Slesv. ibid. p. 170—176): Haricus vel Ericus juxta Slesvicensium documenta iniit anno Christi 946, sedit annis 5, moritur a. Chr. 951. Aber Adams Angabe, daß im 12. Jahre des Erzbischofs Abeldag Harald für Schleswig geweiht sei, ist entscheidend.

⁽¹⁹⁾ Cypr. p. 71. ber das Jahr 961 sett. Die Zeit ist etwas zu früh, um an Odincar den Jüngeren zu denken, von welchem Adam (II, 26) berichtet, Erzbischof Abeldag habe ihn selbst getauft und nach sich Abeldag genannt, Erzbischof Libentius aber später nach Ripen verordnet.

von der wir bald hören werden. Andre aber laffen ihn Bischof zu Ripen sein (18).

Zu Ripen aber ist ber erste Bischof gewesen Leosdagus ober Liesdag, ein zu seiner Zeit berühmter Mann, ber aber ben Märstrertod erleiben mußte und badurch noch berühmter ward, zumal da das Gerücht von Bundern, die an seinem Grabe geschehen, sich verbreitete. Er ward von seinen Widersachern verfolgt, wollte durch die Ripener Au sich retten, ward aber mit Bursspießen getöbtet. Bann dies geschehen, darüber sind die Angaben und Meinungen sehr abweichend, und schwanken von 950 bis 999. Damit ist also nichts zu machen, und wenn Folkbert nach ihm hat Bischof zu Ripen sein sollen, auch diesem kein bestimmter Plat in der Zeitrechnung anzuweisen.

So wenig nun die Reihenfolge ber Männer fest steht, die um biese Zeit kirchliche Borsteher waren, eben so wenig ersahren wir etwas bestimmtes von den beiden Kirchen zu Schleswig und Ripen, ob schon mehr Kirchen erdaut wurden, auf welche Weise und in welchem Umfange von jenen beiden Punkten aus das Christenthum weiter verbreitet ward, und was wir sonst noch zu wissen wünschten über des Christenthums Fortgang. Nur daß an den beiden damals wichtigsten Handelsplätzen der Halbinsel Kirchen waren, steht fest. Auf die zerstreute Landbevölkerung zu wirken, mochte seine großen Schwierigkeiten haben. An Einrichtung von Kirchspielen auf dem Lande ist noch lange nicht zu denken. Der Name Parochie bezeichnet um jene Zeit den ganzen Bisthums - Sprengel oder richtiger Missions-Distrikt. Die Abgränzung der Distrikte aber fällt in eine weit

⁽¹⁸⁾ Nach Cypr. p. 75 war Foltbert von 964 bis 986, nach Dankwerth von 974 bis 980. Hamsfort in s. Series sagt: Fulbertus hic ad catalogum Praesulum Ripensium mittendus videtur vel utrique praefuit uno tempore Ecclesiae; iniit anno Christi . . . sedit annis, moritur anno; Cypraeus eum ab anno Christi 986 floruisse vult, sed videat ipse quam recte. Im Chron. Ripens. apud Langebek. VII, 184 aber heißt es: Post Leofdagum Fulbertus postulatus est ad episcopatum, sed a plerisque non est admissus. Quare non numeratur inter Episcopos Ripenses. — Saxo Gramm. lib. X nennt einen Henricus als Bijchof zu Schleswig und zwar als Zeitzgenossen bes Poppo zu Narhus, Liefdag zu Nipen und Gerbrand zu Roestilde, wodurch aber für die Zeitzechnung nichts Sonderliches gewonnen wird.

spatere Zeit. Aber ber Ronig Baralb selber mar bem Christenthum zugethan, und so genoß es wenigstens bes Schutzes, wie wenig auch von oben ber für bie Ausbreitung beffelben geschehen mochte. wird im Allgemeinen ein Zustand anzunehmen sein, wie in ben Norbischen Sagas für bie etwas spätere Zeit, wo in Norwegen und auf ben bavon abhängigen Inseln Olaf Trygvesen, nur vielleicht etwas traftvoller als Harald Blaatand, sich des Christenthums an-Nach ber Färehinga - Saga läßt Olaf 998 ben Sigmund Brefterson von den Färdern nach Norwegen kommen, und stellt ihm por, er möge das Christenthum annehmen. Seine Hoffnung, er werbe bazu geneigt sein, beruhe barauf, weil er erfahren, baß Sigmund niemals ben Abgöttern geopfert nach der Weise der andern Sigmund antwortet: "Da ich sehe, daß Euer Glaube in allen Studen schöner und lieblicher ift, als ber, ben bie beibnischen Männer haben, so bin ich willig Eurem Rath zu folgen und Eure Freundschaft zu gewinnen; aber barum wollte ich ben geschnitten Böten kein Opferblut darbringen (14), weil ich lange fah, daß eine folche Sitte nichts nupe, obgleich ich feine beffere fannte." Damit, ist ausgesprochen, wie es gewiß um jene Zeit mit Vielen stand. Und, nachdem nun erzählt ift, wie Sigmund zurudgefehrt nach ben Färbern, und nach Bezwingung bes Thrand, ber bem Christenthum fich wiber= sette, dasselbe im Jahr 1000 angenommen worden, heißt es weiter: "Mit bem Chriftenthum auf ben Färbern ging es nun wie weit umher in den Reichen der Jarle, bag ein Jeder lebte wie er wollte. aber sie selbst (bie Jarle) hielten ihren Blauben wohl." Diese allgemeine Bemerkung wird gewiß auch auf die hiesigen Zustande anwendbar sein.

Für diese Zeiten ist übrigens noch zu erwähnen eines Beftätigungsbrieses Otto III. vom Jahre 987, ausgestellt im März zu Wildeshausen auf Bitte des Abeldag für die Dänischen Kirchen (16). Es ist dieser Bestätigungsbrief in ähnlichen Ausdrücken wie der Otto I. vom Jahr 965 abgesaßt. Hier sind aber schon vier Dänische Kirchen genannt, außer benen zu Schleswig, Ripen, Aarhus, auch

⁽¹⁴⁾ Jelándija: blota Skurgod — Fárēija: offra til utskorna Gudar. — Siehe Faereyinga Saga, ed. C. C. Rafn, Hafn. 1832. p. 139.

⁽¹⁵⁾ Abgedruckt in Pontopp. Annal. I, 82. 83.

bie zu Obensee (Othenesvigensis); es geschieht auch eines Bischofs Folgebert Erwähnung, boch ohne Nennung seines Sizes, und ben Kirchen wird die Freiheit ertheilt, in dem Reiche Otto's Besithümer zu kaufen. Auf welche Beranlassung dieser Bestätigungsbrief erlassen, sit schwer zu sagen. Es kann in diese Zeit ein Kriegszug Otto's III. gegen Harald sallen etwa 986, so wie auch von Otto II. schon 975 einer gemacht war, der die Errichtung einer Gränzburg zur Folge hatte (16); dach scheinen diese Züge weniger zu kirchlichen Zwecken geschen zu sein. Jedensalls aber sehen wir damals 987 die Kirche in diesen Gegenden noch ungesährbet. Bald aber brach eine Verwüstung herein. Doch ehe davon berichtet wird, haben wir den Blick nach den Slavischen Gegenden zu wenden, wo um eben diese Zeit ein erustlicherer Ansang mit Einsührung des Christenzthums gemacht wurde, dis auch hier jener Sturm gegen dassebrach, von dem wir später hören werden.

Es bauerte sehr lange, ehe bas Christenthum zu ben Slavischen Boltsstämmen, welche ben Sachsen benachbart waren, brang, und wenn gleich ihre Gebiete ben Sächsischen Bischöfen als Missionsbistrikte zugetheilt waren, so sinden wir nicht, daß besonders eifrige oder anhaltende Bestredungen zur Pflanzung der Kirche in jenen Gegenden bei den Bischöfen sich gezeigt hätten. Helmold sindet dies auffallend und will die Schuld nicht der Nachlässsteit der Prediger des Evangeliums, sondern der "unglaublichen Härte dieses Bolks" beimessen. Heinrich's I. Siege hatten freilich mehrere der Slavischen Stämme gedemäthiget, aber es war Otto I. vorbehalten, es so weit zu bringen, daß an kirchliche Einrichtungen zu denken war. 946 und 949 stiftete er die Bisthümer Havelberg und Brandenburg; ersterem ward das Gebiet in den Slavischen Landschaften bis an die Elde und Peene angewiesen. Was davon nördlich lag, innerhalb

⁽¹⁶⁾ Nach Dithmar von Merseburg, der bei dieser Gelegenheit die Erstürmung des Danewirts meldet und sagt, Otto habe unam urbem, d. i. eben eine Burg, teinesweges eine Stadt, erbaut und mit Besatung versehen. Zu vermuthen ist, daß dies die sogenannte Markgrasendurg bei Haddebye gewesen. Auf diese Zuge Otto's II. und III. ist Manches zu beziehen, was die Rardischen Sagen, die überhaupt nur von Einem Otto wissen, mit demjenigen, was bei dem Zuge Otto's I. geschehen, zusammenestellen.

ber bem Hamburger Erzstift längst schon zugetheilten Granzen, fiel nun bem Bisthum Olbenburg ju, beffen Anfang in bas Jahr 952 gesett wird, und das eben beshalb auch nicht wie die südlicheren Slavischen Bisthumer unter Magbeburg gelegt wurde, sondern auf Borftellung Abeldags ihm verblieb. Der Flug Peene und die Feste Demmin waren die äukersten Granzvunkte dieses Sprengels, und nach ber andern Seite hin ward berfelbe burch Zulegung ber Schleswigschen Provinz bis an die Schlei ausgedehnt, wie vorhin schon erwähnt, so wie auch bereits schon berichtet ift, bag Marco, ber Rangler bes Rai= fers, jum ersten Bischofe von Oldenburg ernannt warb. Der jum Bischofssit ausersehene Ort aber, von den Slaven Stargard (bas bebeutet eben auch eine alte Burg), von ben Danen Branneshus genannt, war ein in jenen Zeiten wichtiger, eine bamals noch mit boppeltem Hafen versehene und badurch blühende Handelsstadt und ber Sit ber flavischen Fürsten ober Könige, die weithin burch bas Land der Obotriten und Kissiner, das will sagen durch das jetzige Wecklenburgische bis nach Vorpommern herrschten. Was aber nun von bem Erfolg dieser neuen Stiftung berichtet wird, wie Wagrien und die Schleswig'sche Provinz nun nicht nur bebaut, vielmehr kein Winkel ohne Schlösser und Dörfer gelassen, ja mehrere Rlöster erbaut worden, wie zum Zeugniß jenes Anbaues noch die Furchen in dem zu Selmolds Beiten (um 1148) unwegfamen und undurchbringlichen großen Walbe, ber von Lucilinburg (Lütgenburg) bis Schleswig fich erstrecte, bienten, so wie die Balle ber Burgen und Stäbte, und an den Bächen die Mühlendämme, und wie die Stadt Oldenburg selbst von Bekehrten voll gewesen, — bas alles klingt übertrieben. So soll es seinen Fortgang gehabt haben die ganze Zeit ber Ottone hindurch, und in den Ländern der Wagrier, Obotriten und Kiffiner alles voller Kirchen, Priefter, Monche und Nonnen gewesen sein. Doch werben ausbrudlich nur genannt bie St. Johannes bem Taufer gewidmete Mutterkirche zu Oldenburg und die Kirche St. Petri zu Metlenburg, bei ber ein Nonnenklofter. Daß an biefen beiben Hauptorten bas Christenthum mehr Kestigkeit erlangt babe, ift allerbings wohl anzunehmen; allein eine solche Blüthe ber driftlichen Rirche unter ben Wenden, wie die von Helmold geschilberte, will sich weber mit ber früheren Wibersetlichkeit gegen bas Chriftenthum. noch mit dem folgenden gänzlichen Abfall von demfelben reimen. Die Reihenfolge ber ersten Bischöfe ift freilich bekannt, aber weber

bie Zahl ber Jahre ihres Amts, noch was in bemfelben fie im Ginzelnen ausgerichtet, läßt sich angeben. Auf Marco folgt Ebward. ber etwa von 969 bis 985 Bischof gewesen sein mag (17); bann Wago, bessen Schwester ber wendische Fürst Billug zur Che batte, dieselbe aber verstieß. Der Wendenfürst trachtete nun auch darnach bie bischöflichen Landgüter (unter welchen in Wagrien zwei Buzu und Nezenna, wahrscheinlich Bosau und Gnissau, genannt werben) au berauben und die bischöflichen Einkunfte mit Lift an sich zu Dieses Einkommen aber soll ftatt bes Zehnten von jedem Pflug (ber Slavische Pflug aber war so viel Land als mit zwei Ochsen ober einem Pferd bearbeitet wurde), ein Maaß Korn, 40 Anoppen Flachs und zwei Silberpfennige, nebst Einem für den Einsammler gewesen sein. Die Absicht war, ber Kirche bie äußeren Mittel zu entziehen und sie so besto eber zum Wanken zu bringen. Es tritt beutlich genug hervor, wie man sie als etwas Aufgebrungenes betrachtete, bessen man sich bei erster Gelegenheit zu entledigen habe, und es zeigt sich bas Vorspiel bes balb ausbrechenden offenen Rampfes gegen bieselbe. Wagos Nachfolger Efico hielt sich noch; aber ber nach ihm ernannte Bolkward batte in Oldenburg keine bleibende Stätte mehr; er ging nach Norwegen, um bort bas Evangelium zu predigen, und kehrte von ba nach Bremen zurud. Es war nun über die driftliche Kirche unter Mistewob. einem Sohne bes vorher gebachten Billug, eine Berfolgung ausge= brochen, die alles, was bisher in diesen Gegenden gepflanzt war, gänzlich wieber ausrottete.

Fragen wir nun nach dem bisherigen Zustande der Kirche in dem eigentlichen Hamburger Sprengel zu den Zeiten des Abeldag, unter dem, wie wir gesehen haben, in weiteren Kreisen als vorher sich das Christenthum ausbreitete, so ist freilich anzunehmen, es werde hier seinen ruhigen Bestand gehabt haben. Einzelheiten über den Fortgang desselben werden uns aber nicht berichtet. Die schon

⁽¹⁷⁾ Dantwerth sett ben ersten Bischof Marco von 956 ober 957, und seinen Tob etwa in das Jahr 964. Rach Staphorst I, 304 (welcher aber auch abweichende Angaben 970 und 971 ansührt) wäre 969 das Bisthum Oldenburg dem hamburgischen Erzstift untergeordnet und damals Edward als Bischof eingesett worden. Andre nennen diesen Bischos Egward, auch Bernhard und Evagrius, vgl. Lappenberg a. a. D.

zu Ansgars Zeit vorhandenen Tausstirchen bestanden ohne Zweisel sort; von neuen Kirchen-Gründungen aber kann mit Sicherheit nichts gemeldet werden. In Scholz Holft. Kirchengeschichte heißt es freislich beim Leben des Abeldag: "Die Kirchen zu Erempe, Wisser, Süderau, Borssseth, St. Margarethen, Brockorf, Erummenteich, Herzhorn und andere sind zu seiner Zeit erbauet" — und das ist von Andern ohne Weiteres nachgeschrieben worden; aber es mangelt jeder Beweis dassir. Wären aber auch hin und wieder Kirchen oder Kapellen um diese Zeit errichtet, so sind sie doch in den darauf solgenden Zeiten der Bersolgung und Verwüstung untergegangen. Zu diesen traurigen Zeiten sührt uns nun der weitere Verlauf der Geschichte.

IX.

Verfolgungen der Christen von Dänen und Slaven. Erzbischof Adelbert.

Die Zeitrechnung ist für das Ende des zehnten Jahrhunderts zu wenig festgestellt, um mit Gewißheit sagen zu können, ob noch, wie Adam von Bremen allerdings berichtet, der hochbetagte Erzsbischof Abeldag, ehe er 988 zu seiner Ruhe einging, es erleben mußte, wie gegen die junge Pflanzung des Christenthums von Norden her ein verwöstender Sturm sich erhob, oder ob damals schon sein Nachfolger Libentius (Lieviso wird er auch genannt) den erzsbischssschlichen Stuhl bestiegen hatte. Es will das letztere wahrscheinslicher dünken, denn es wird angeführt, daß Libentius der erste Hamburger Erzdischof gewesen sei, der von den Suffragan-Bischösen die Weihe empfangen habe, woraus man zu solgern geneizt ist, daß diese Bischöse (zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Odense und Oldenburg) ihre Sitze noch inne gehabt. Sedenfalls aber fällt die trautigste Veriode der Verfolgungen in die Zeiten des Libentius.

Noch herrschte in Dänemark und über einen Theil von Norwegen Harald Blaatand und war dem Christenthume zugethan. Aber bei vielen seiner Unterthanen war die Anhänglichkeit an das alte Heibenthum nicht erloschen, oder sagen wir wohl richtiger die Anhänglichkeit an die althergebrachte Sitte, gegen welche das Christenthum anstieß. Es war die Zeit, wo ein Neues mit dem Alten

rang, und solche Zeiten sind es, wo es zu scharfen Scheidungen und Spaltungen tommt. Auch benjenigen, welche teine vollständige Erkeintniß ber driftlichen Lehren und Grundfäte erlangt batten, mußte es fühlbar werben, wie, wenn bas Christenthum burchtringe, eine Umgestaltung bes bisherigen Wefens und Treibens erfolgen muffe, und mehr als eine bloße dimite Ahnung war es bei Allen, die in bem ungebundenen Bikings - Wefen ihr Lebens - Element fanden, baf fie durch das Chriftenthum biefes Elementes beraubt werden murben, um so mehr, ba bie Kirche und bie Monarchie gegenseitig ein= anber zur Stute zu bienen begannen. Man hatte bies vor Augen bei ben Sachsen, die seit Einführung des Christenthums beträchtlich von ihrer Freiheit eingebüßt hatten; man konnte nicht verkennen, welchen Einfluß schon bie Geistlichkeit übte. Und im Norben fab man die Monarchie sich ftarken, die von Gorm gegründete, von feinem Sohne Harald nun ein halbes Jahrhundert hindurch fortgeführte. Wie in Norwegen Harald Haarfagers gleiche Beftrebungen bie Auswanderung vieler Unzufriedenen nach Island, ben Färdern und nach ber Normandie veranlagt hatten, so fehlte es auch in Danemark an Unzufriedenen nicht. Giner ber Männer, in benen sich bas Besen ber alten Norbischen Zeit besonders noch barstellte, mar ber berühmte Palnatole, verfeindet mit bem König Barald, ber Stifter ber Colonie Jomeburg, in welcher auf merkwürdige Beise noch einmal bas alte Rorbifche Belbenthum auflebte. Und biefer Balnatote war es, ber ben Sohn bes Königs Harald Svend (Tvestjäg, Babelbart zubenannt) erzogen hatte. Svend nun stellte in ben letsten Zeiten Haralbs fich an die Spitze ber Unzufriedenen. Die Berichte über bas leben und bie Regierung Svends find febr abwei-Wir find bier noch im Zeitalter ber Sage, und es ist bier ber Ort nicht, auf weitläuftige Untersuchungen über Ginzelnes einzugehen. So viel aber ftellt fich heraus, daß Harald im Kampfe wider seinen Sohn unterlag und seinen Tod fand nach einer wahr= ideinlichen Rechnung ums Jahr 993 (1), daß Svend nun, gang nach

⁽¹⁾ Dahlmann, Gefch. v. D. 1, S. 83 nimmt als wahrscheinliches Tobesjahr Haralds 986 an, und hat darnach auch 50 Jahre zuruds zöhlend Gorms Tod auf 936 bestimmt. Es beruht Alles auf der Auffassung ber Stelle bei Adam. Brom. l. II. c. 18. 19, die noch in ans berer Beziehung zu so vielen Untersuchungen Beranlassung gegeben hat,

altnordischer Weise auf Abenteuer ausziehend und unter wechseln= ben Schickfalen ein unftates Leben führenb, in seinen Landen gern bie Gleichgefinnten gewähren ließ und feinbselig bem Christenthum gegenübertrat. Ebenso Erich von Schweben, ber 14 Jahre hindurch, wie berichtet wird, Danemark inne hatte, mahrend Svend vertrieben Das Christenthum aber hatte hier noch viel zu schwache Wurzeln, um fich halten zu können. Die Bemühungen bes Erzbischofs, Svend von den Verfolgungen der Chriften abzumahnen, waren vergeblich. Bas bisher in Danemark gepflanzt war, fand seinen Untergang. Ja eine Seerauberflotte brang von Morben ber in den erzbischöflichen Sprengel selbst ein, und schreckliche Berheerungen bezeichneten bie Spur ber Aftomannen, so nannte man biese Eine Schaar zog die Elbe hinauf, eine andere die Wefer. Sie wurden freilich abgeschlagen, aber die Ginfälle wiederbolten fich. Libentius lieft bie Kirchenschätze nach bem Stift Bucken landeinwärts bringen. Es war bies die Zeit um das Jahr 1000 nach Christi Geburt. Der Bischof Eggehard von Schleswig war bamals aus seinem Sitze vertrieben und hielt sich bei bem Bischof

indem man daraus bie fogenannten Baralbinischen Gefete bat berleiten wollen. (Ueber diese vgl. z. B. Fald in seiner Ausgabe von Beimreichs Nordfr. Chronit im Anhang jum 7. Capitel, S. 94-118. Dahlmann a. a. D. S. 144. 145.) Man hat nach biefer Stelle fich gebrungen ge= fühlt, haralds Ende vor dem des Erzbischofs zu segen, ba zuerft von bem bes Ronigs bie Rebe ift. Freilich fagt Abam beutlich genug, in ben letten Tagen bes Abelbag babe Svend fich gegen seinen Bater em. port, schreitet dann in der Erzählung bis zu Haralds Ende fort, berichtet, er habe 50 Jahr regiert, sei am Feste Allerheiligen gestorben (bas Jahr aber nennt er nicht) und schließt: Memoria ejus apud nos et uxoris ejus Gunhild perpetua manebit. Darauf folgt: Haec in diebus Adaldagi Pontificis facta comperimus, cum tamen non omnes ejus virtutes explorare potuimus. Er solle Krante geheilt baben, bei seinem Grabe waren Bunder geschehen, gewiß aber fei, er habe Gefete und Rechte gegeben tam nostro populo, quam Transalbianis et Fresonum genti, die noch in Geltung ständen. Inzwischen (interea), fahrt er fort, ftarb als Greis Abelbag 988, 28. April. Man hat nun ange--nommen, das Interea mache einen Abschnitt, und bis dabin sei von Sa-Es will nur als gang einfach erscheinen , daß , mas von harald berichtet werben follte, mit manebit abschließt, bagegen alles, mas nach Haoc folgt (wo auch richtig die Capitelabtheilung gesett ift) auf ben Grabischof zu beziehen fei.

Bernward zu Hilbesheim auf, in bessen Lebensbeschreibung erwähnt wird, daß er, als ber Colner Erzbischof die Stiftsfirche zu Banbersbeim weiben wollte, von bemselben, indem er in Bernwards Namen bagegen protestirte, angewiesen worben, um seine eigene Rirche sich au fimmern. Er habe aber geantwortet: "bie Granzen feines Bisthums waren von ben Barbaren verwüftet, bie Stadt zerftort, bie Rirche verlaffen, er habe keinen Sit (2)." Es war bies Anno 1000, ben 28. November. Ebenso beißt es 1002, wo er von Bernward nach Frankfurt geschickt war, er sei ein Gast ber Rirche zu Hilbesbeim, weil seine Kirche von den Barbaren verwüstet wäre (3). 1005 ist er auf einem Concil zu Dortmund und mit ihm Obintar, gleich ihm vermuthlich ein Vertriebener. 1007 war er in Frankfurt und wird schwerlich bamals noch wieder zu seinem Bisthum gelangt sein. Wir finden ihn darauf noch verschiedentlich bei den Einweihungen von Kirchen in den Jahren 1013, 1015, 1022, 1023 im Hilbesheimischen Sprengel; boch ist baraus natürlich nicht ber sichere Shluß zu machen, daß während bieses ganzen Zeitraumes seine Berbannung fortgebauert. Bielmehr was das Jahr 1022 anbetrifft, wird er schlechtweg Schleswigscher Bischof genannt, hingegen ber mit ihm zugleich anwesende Benno vormaliger Bischof ber Olbenburger Kirche. In dieser späteren Zeit hatte auch die driftliche Kirche schon wieder Freiheit und Rube auf Danischem Gebiete erlanat, da zu Anfange des Jahrs 1014 Svend Tvestjäg in England, welches er zuletzt erobert hatte, mit Tode abging. Nach einigen Berichten foll er vor seinem Ende noch sich wieder dem Christenthume zugewendet haben.

Am 4. Januar 1013 war schon Libentius verftorben. Er batte in seinen letten Jahren außer ber Christenverfolgung in Dane-

⁽²⁾ Vita Bernwardi in Scriptt. rer. Brunsv I, 449: Termini episcopatus mei barbarica sunt feritate depopulati, civitas deserta, ecclesia desolata, sedem non habeo, servum me Mariae et Hildesenensis ecclesiae recognosco et in cunctis quoad potero loco sancto prodesse studebo. Er mar porher Domherr zu Hildesheim gewesen.

⁽⁸⁾ L. c. p. 455. Ekkehardus Sleswicensis episcopus — — Hildensem ecclesiam hospitabatur, barbarico tumultu sua civitate et ecclesia depopulata.

mart and noch ben Abfall ber Benbischen Bollerschaften in seiner erzbischöflichen Proving vom Christenthume und die bamit verbunbenen Berwüftungen erleben muffen. So lange Raifer Otto III. lebte (bis 1002) verhielten sie sich noch rubig. Unter seinem Rachfolger Heinrich II. aber fingen fie an fich aufzulehnen. Es scheint, baf von Norben her, wo bereits ber Stein wider bas Chriftenthmn losgebrochen war, es an Anreizungen bazu nicht gefehlt habe. Die Stimmung war so, daß es zum Ausbruch der Flamme unter ben Slavischen Bölkerschaften nur einer Beranlassung bedurfte. Der Afindende Funke ward ein böhnendes Wort, vom Markgrafen Diedrich gesprochen, als der Wendenfürst Mistewob eine Anverwandtin bes Sächsischen Herzogs Bernhard zur Che begehrte: "Es zieme fich nicht, die Anverwandtin des Herzogs einem Sunde zu geben." Eine allgemeine Erhebung ber norblichen Savischen Bölferschaften erfolgte. Ganz Nordalbingien ward mit Feuer und Schwert von ben Slaven verwüftet, im Slavenlande selbst alles, was an bas Christenthum erinnerte, zerfiort. Die Rirchen wurden verbrannt und bem Erdboben gleich gemacht, bie Priefter und Arrchenbiener gemartert und getöbtet. Sechzig Priefter soll man zu Olbenburg, um mit ihnen Gespött zu treiben, zusammengebracht haben. Rreuzweise öffnete man ihnen ben Kopf und schlevbte fie gebunden unnber. bis fie ermattet binfanken. Unter solchen Umständen war für ben Bifchof Boltward im Slavenlande fein Aufenthalt mehr möglich und keine Aussicht zur Wirkfamkeit; er wandte bieselbe ben Rorwegern zu und lag bort bem Bert der Heibenbekehrung ob, woranf er sich nach Bremen begab. Zu seinem Rachfolger ordinirte Libentins noch ben Reginbert, als ben sechsten in ber Reihenfolge ber Otvenburgischen Bischöfe, aber er ift nur als Titularbischof anzuseben, und schwerlich zu einer Wirksamkeit in seinem Sprengel gelangt.

Erzbischof Libentius starb wie bemerkt im Jahre 1013. Sein Rachfolger ward Umwannus aus einem angesehenen einheimischen Geschlecht, während Libentius von Geburt ein Italiener gewesen war. Während seiner Ibsährigen Regierung gestalteten sich die Berphältnisse sirche etwas günstiger. Es trat Ruhe für die Kirche in den Nordischen Reichen ein, und in Dänemark gelangte, wie wir in einem eigenen Capitel weiter aussühren werden, die Kirche unter Knud des Großen Regierung zur dauernden Herrschaft. Es gelang dem Erzbischof den Herzog Bernhard von Sach-

fen, ber gegen ben Raiser aufgestanden war, jur Unterwürfigkeit gegen diesen zu bewegen, und dadurch trat nun auch Rube in Nordalbingien ein. In Hamburg, welches 1012 von den Slaven verwüstet war, wurde nun die Kirche wieder bergestellt und ein Collegium von zwölf Domberren baselbst eingerichtet. Die Slaven wurden auch gebemüthigt und ihnen wieder ein Tribut aufgelegt. Rach Regimberts Tobe wurde einer von den Domberren zu Hamburg, Benno, jum Bifchof für Olbenburg beftellt und ichaffte im Slavenlande durch seine Predigten Frucht. Auch gelangte berfelbe mit Bülfe bes Herzogs einigermaßen bort wieber zu Einkunften. Bofau und Gniffan wurden ibm wieder eingeräumt, und mit Mube und vielen Bitten brachte bet Herzog es bei ben Wendischen Kursten babin, daß bem Bischofe von jedem Hause boch zwei Pfennige gereicht werden follten. Dem Kaiser, der die Wendischen Fürsten ju Werben an ber Elbe hatte zu fich tommen laffen, klagte ber Bifchof feine Noth, und an Bersprechungen von Seiten der Fürsten fehlte ce nicht, wohl aber am Halten. So fab Benno am Enbe boch, bag wenig auszurichten war, und begab fich nach Hilbesheim jum Bischof Bernward, ber in jenen traurigen Zeiten mehr als sinem vertriebenen Bischofe Aufenthalt und Unterstützung gemährte. Es ist bereits erwähnt, daß er 1022 vormaliger Bischof zu Oldenburg genammt wurde, und felbigen Jahres war er auch ein Gaft im Aloster Corvey und heißt ein Bertriebener (4). Bei der Einweihung einer Rlosterkirche zu S. Michael in hilbesbeim warb er im Gebränge bes Bolls so sehr beschäbigt, daß er wenige Tage nachher ftarb 1023; Reinerus ober Reinber warb nach ihm zum Bischof für Olbenburg beftellt, als ber achte in ber Reihenfolge ber bortigen Bifchofe. Wenn er aber, wie gemelbet wird (5), vom Erzbischof

⁽⁴⁾ Nach Annal Hildes. S. R. Brunsv. I., 724 warb das Orastorium eines Mosters zu Hildes geweiht vom Bischof Bernward et ab Ekkehardo Slesvicensi episcopo et a Bennone quondam Aldenburgensis ecclesiae antistite. Annal Corbej. A. 1022: Benno episcopus olim in Oldenburg in Slavia, tunc exul, hospes noster gratissimus.

⁽⁵⁾ Chron. Slavorum c. 12. Successit Meynerus (leg. Reinerus) VIII. Episcopus Aldenburgen, qui suscepit benedictionema a Libentio II.

Libentius II. ordinirt ift, so kann dies erst zwischen 1029 und 1032 geschehen und er seinem Borganger nicht unmittelbar gefolgt fein. Es muß zu ben Zeiten biefes Libentius II, eines Reffen bes erften Libentius, ber bem 1029, 27. Januar verstorbenen Unwannus folgte, etwas beffer um die Angelegenheiten ber Rirche im Glavenlande gestanden haben. Raifer Conrad II. (seit 1024) züchtigte bie Slaven, und es war wenigstens Rube, wenn auch bas Chriftenthum feine großen Fortichritte machte, "um ber habgier bes Gachfischen Bergogs willen," wird gemelbet. Bie es einstweilen im Norbelbischen Sachsenlande gestanden, davon finden wir weniges. Libentius bes Zweiten Nachfolger Hermann regierte furz 1032 bis 1035, bat nur Einmal hamburg besucht, fein Rachfolger Bezelinus Alebranbus bahingegen (1035—1043) wandte biefer Metropole mehr Gunft au. Die Kirche, welche Unwannus nur von Holz hatte aufführen laffen, baute er zuerst von Stein um's Jahr 1037, und errichtete auch an ber Gubfeite ber Rirche einen fteinernen Bifchofshof, ber mit Thurmen versehen war. Ja es war seine Absicht Hamburg, welches bis babin ein offener Ort gewesen, mit Mauern zu umgeben, wenn er nicht burch ben Tob baran gehindert worden wäre. Der Herzog erbaute gleichfalls eine Wohnung für sich neben ber Domtirche. Die Fürsten ber Slaven waren unterwürfig und tamen friedlich nach Hamburg. Nach Olvenburg konnte biefer Erzbischof wiederum einen Bischof verordnen, nachdem Reinher verftorben war, in der Berson des Abelinus, der bis 1051 lebte.

Es tritt nun nach Bezelinus Tobe in der Reihe der Erzbischöfe auf den Schauplat ein Mann, der mehr als einer seiner Borgänger das Erzstift zu hohem Ansehen zu bringen bemüht war, der aber, nachdem sein Hochmuth keine Gränzen mehr kannte, von seiner Höhe herabstürzte, und somit während einer 29jährigen Regierung ein Bild der wechselvollen Ereignisse des menschlichen Lebens darstellt. Es ist Abelbert, der im Jahr 1043 den erzbischösslichen Stuhl bestieg. Er war jedenfalls von hoher Abkunst, wenn auch nicht gerade, wie man hat behaupten wollen, aus dem Herzoglich Baiernschen Hause, und sein Sinn stand nach hohen Dingen. Während nach Norden hin die Kirche sich immer weiter ausbreitete und beseistigte, und sich eine von ihm nicht unbenutzte Gelegenheit durch die Heirath des Dänischen Königs Svend Estribsen mit einer nahen Blutsverwandtin darbot, sein geistliches Ansehen geltend zu

machen, so bag ber König seine Gemablin von sich lassen mußte, suchte er nicht weniger Ginfluß auf die Angelegenheiten des Deutschen Reiches zu üben. In großer Gunst stand er bei bem seit 1039 regierenben Raifer Beinrich III., bis zu bessen 1056 erfolgten Tobe. und warb nun zugleich mit bem Erzbischof Hanno von Coln Bormund bes minderjährigen Heinrich IV. Es gebort nicht hieber im Einzelnen zu berichten, wie badurch auch ihm Gelegenheit geboten wurde, auf mannichfaltige Beise sein Stift zu bereichern, bas nun in vollem Maage Guter und Forsten, ja gange Grafschaften erlangte, nicht minber die beiben reichen Abteien Corvet und Lauresbeim, nach welchen er lange getrachtet. Gleich dem Bürzburger Bischofe, ber alle Grafschaften seines Sprengels batte und somit bas Herzogthum in Franken, wollte auch er eine gleiche weltliche Burbe und Macht in seinem Sprengel erlangen. Daneben aber schwebte ihm eine höhere geistliche Würbe vor — nichts geringeres als ein Batriarchat des Nordens. Wohl erkannte er es, wie es nicht würde ausbleiben können, daß sein weitgebehntes erzbischöfliches Gebiet, wohl ber größte Sprengel ber Christenheit (außer ber eigentlichen hamburg-Bremischen Erzbidcese, Danemark, Norwegen, Schweben, Island, Gronland umfassend, mithin beiläufig 12,000 Quadrat-Meilen), werde zerfallen mulfen, ba in ben Morbischen Reichen bas Streben nach eignen Erzbisthümern fich bereits regte. Rur als Batriard, also in einer noch boberen geiftlichen Burbe, konnte er bann noch bort Anseben baben und selbst Erzbischöfe von sich abhängig seben; zum Glanze seines eigenen erz= bischöflichen Stubles mußte aber biefer bann boch wieber mit einer angemeffenen Babl von Suffragan-Bischöfen umgeben werben, und bies follte geschehen burch Zerlegung bes erzbischöflichen Sprengels im nördlichen Deutschland, unter Hinzuziehung bes benachbarten Berben, welches er leicht zu erlangen hoffte, in 12 Bisthumer. Diefe follten fein: in Palmis, Belingenftabt, Rateburg, Albenburg, Medlenburg, Stade, Lismona, Wilbeshausen, Bremen, Berben Ramesloh und Friesland (6). Es tam bies freilich nicht zu Stande,

⁽⁶⁾ Adam. Brem. l. III. c. 34. Bas in Palmis bebeuten solle, barüber sind verschiedene Meinungen. Man hat gedacht an den Palmsberg vor Razeburg: aber Razeburg selbst ist ja als Bischofssis genannt. Nach Andern soll es Palnis heißen, und Palen in Norderdithmarschen ges

aber vorläufig gab doch bas Ableben bes Bischofs Abelinus zu Olbenburg 1051 Beranlaffung, mit ber Kertheilung bes ber hamburger Metropole unterworfenen Slaven-Landes in brei Bisthumer ben Anfang zu machen. In biefen Gegenden war ohnehin um biefe Reit bas Chriftenthum in erfreulichem Aufblüben unter ber Regierung bes Fürsten Gottschalt, ber früher, um Rache an ben Sachien zu nehmen, weil sein Bater Ubo von einem Sachsen ermorbet war, Mordalbingien verwästet und die Christen auf bas grausamste verfolgt hatte, dann aber sich nach Danemark begeben, Svend Estribfens Tochter geheirathet und bem Chriftenthum fich wieber augewendet hatte, und nun, nachdem er mit Danischer Salfe fein voterliches Erbe wieder erlangt, eifrig fich ber Ausbreitung des Chriftenthums annahm. Er übernahm es fogar verfonlich in ben Rirchen manchmal feinem Bolle auf Wenbisch zu verbollmetschen, was bie Briefter vortrugen. Alöfter erhoben fich zu Lübed, Olbenburg, Rateburg, Lenzen (7) und an anbern Orten; in ber Stadt Dedlenburg waren nicht weniger als brei Albster. Mecklonburg, Rabeburg und Olbenburg wurben nun Bifchofofige. An bem erfteren Orte erhielt ein von Jerusalem getommener Arifto bie bischöfliche Würbe, in Rateburg Johannes, welcher aus Schottland tam: bas verfleinerte Bisthum Olbenburg, welches nun auf Bagrien beschränft war, erhielt Ezo. So schien nun alles seinen erwünschten Kortgang zu haben. Aber die Zeit ber Zerstörung war nabe. Die Schwäche bes Reichs nach bem Tobe bes fächstichen Herzogs Bernhard (1062), ber fraftig bie Glaven im Aligel gebalten batte, und emter bet Scheinregierung bes jungen Beinrich IV. ermutbigte, bie ftets aur Emporung geneigten Slaven einen abermaligen Berfuch zu machen,

meint sein, an der Eider im Kirchspiel Tellingstedt. Aber warum ein Bisthum in einem Dorse, das gar nicht einmal eine Kirche hatte? Herlingenstad oder Helingansted, wie eine andere Lesart ift, hat man gebeutet auf das hoffteinische heiligenstedten. Es ließe sich das noch eher hören, da dieser Ort eine kirchliche Bedeutsamkeit hatte. Allein es will scheinen, als ob Abelbert Nordalbingien als erzbischöflichen Sprengel zur Metropole hamburg habe vorbehalten wollen.

⁽⁷⁾ Lenzen, Longyn, Loontium im mittelalterlichen Latein, an ber Elbe lag außerhalb ber hamburger Kirchenprovinz im havelberger Sprengel.

das ihnen verhaßte Sächsische Joch abzuschütteln. Aber vor allen unste Gottschalf als Beförderer der christlichen Kirche, in deren Siege die Slaven ihren Untergang sahen, aus dem Wege geräumt werden. Er ward zu Lenzen siderfallen und getödtet, mit ihm zugleich der Priester Eppo vor dem Altare niedergemeizelt 7. Juni 1066. Der Aufstand ward allgemein; siderall wurden die Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen getödtet. Zu Razedurg steinigte man den Abt Ansverus, einen geborenen Schleswiger, der nachmals als Marthrer unter die Zahl der Heiligen versetzt worden ist, zu Mecklendurg ward nach grausamer Mißhandlung der alte Bischof Iohannes getödtet, und sein Haupt dem Gözen Kadegast zu Rethra dargebracht, dessen Dienst wieder überall in Schwang kam. Das Bisthum Oldenburg sand gleichfalls seinen Untergang, und es währte 84 Jahr, ehe wieder ein Bischof dort eingesetzt werden konnte.

Nicht allein aber im Slavenlande ward bas Chriftenthum ganglich ausgerottet, sondern die vom Christenthume wie vom Reiche abgefallenen Slaven ober Wenden zogen nun verheerend auch über die Gränzen ihres Landes hinans. Wohl hatte schon ber Erzbischof Abelbert längst die unsichere Lage Samburgs bemerkt. barauf bedacht gewesen biefen Ort, ben er besonders boch hielt als die Metropolis, auf welcher seine erzbischöfliche Würde ruhte, und als ben Mittelpunkt ber Beibenbekehrung im ganzen Norben, zu beichuten. Auf bem Gullenberge nabe bem jetigen Blankenese, bem einzigen geeigneten Puntte in bem gangen flachen Stormarn, weldes gegen die Slaven außer einigen Waldungen burch teine Naturgränze geschützt war, hatte er ein Rloster errichten lassen, bas aber nicht lange von Bestand war, weil von einer bortigen Feste aus Räubereien geschahen, und daber die Ginwohner ber Landschaft die Feste zerstörten, worüber die Nordalbingier ercommunicirt wurden. war aber biese Zerstörung wohl hauptsächlich auf Betrieb bes Herjogs geschehen, ber ungerne die wachsende Macht bes Erzbischofs jabe und auch zu Hamburg eine neue Burg an dem Zusammenfluß ber Elbe und Alfter sich erbaut hatte. Als nun aber inachdem Herjog Bernhard, ber bie Wenbischen Bölferschaften in Gehorsam gehalten, 1062 verstorben, und sein Sohn Orbolf, der dies nicht vermochte, ihm gefolgt war) 1066, die Slaven sich empörten, ward ganz Nordalbingien von ihnen überfallen und verwüftet. Hamburg

konnte sich nicht halten, Burg und Kirche wurden zersiört. Holftein, Stormarn und Dithmarschen wurden der Slavischen Herzschaft unterworfen. Dis Schleswig drangen die Slaven vor unter Blusso und verwüsteten dort auch Stadt und Kirche. Aus Holftein flüchteten viele Familien, deren Zahl auf mehr als 600 angegeben wird, sie begaben sich nach dem Harz, wo sie sich niederließen 1067. Bon diesen ausgewanderten Nordelbingern soll unter andern Orten am Harz auch Elbingerode angelegt sein.

Während nun so über ben nördlichen Theil bes erzbischöflichen Sprengels großes Unbeil bereinbrach, sant ber Erzbischof gleichzeitig von der Sobe berab, zu welcher er fich emborgeschwungen batte. Es war in eben bemselben Jahre 1066, als auf bem Reichstage Tribur am Rhein die Fürsten und Stände des Reichs auf die Entfernung des verhaften Abelbert von den Reichsgeschäften ernstlich brangen. Er begab sich nach Goslar, von bort nach Bremen. war er so gut als eingeschlossen, fant indeß boch Belegenheit wieber nach Goslar zu entweichen. Unter harten Bebingungen erlangte er Frieden. Aber er rubete nicht. Er wußte den Kaiser wider die Sächstschen Fürsten aufzubringen und es brach ein Krieg aus, in welchem er wiedererlangte, was von seinen Widersachern ibm abgenommen war. Noch einmal erhob er sich, aber schon waren seine Geistes= und Körperfrafte im Abnehmen. Mitunter war er fcmach. finnig und sein Austand ward immer kümmerlicher. Um 16ten Marg 1072 enbete er einsam auf seinem Lager, während seine Diener beim Effen maren. Ein in vieler hinficht bochbegabter Mann, aber-von ungemessenem Hochmuth beseelt, und dadurch in weitläuftige Händel verwickelt. Es war ihm gelungen nicht blos großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu üben und fein Stift zu bereichern, sondern auch weiter als irgend einer feiner Borgänger im Norden die Kirche auszubreiten. Er hat zwanzig Bischöfe für ben Norben ordinirt, nach Danemark 9, nach Schweben 6, nach Norwegen 2, nach ben Orcabischen Inseln einen und bessen Nachfolger, nach Island auch einen. Außerdem unterwarfen sich ihm mehrere andere Bischöfe, die auswärts ordinirt waren. aber alles Großartige ihn ansprach, und baber alles bei ihm auf bas Weite und Entfernte berechnet war, so seben wir bahingegen innerbalb feines Sprengels, wenn wir einige Rlofterftiftungen und was er für ben Glanz seiner Residenz Bremen that, ausnehmen, wenig für die Begründung der Kirche durch ihn ausgeführt. Bon Nordalbingien erfahren wir, was die inneren Einrichtungen betrifft, noch nichts, und ohnehin ging hier alles seit 1066 zu Grunde. Was aber jenseits der Eider zu Stande kam, davon soll nun zunächst berichtet werden, wobei wir die auf die Zeit, wo die letten Berfolgungen aufhörten, zurückgehen müssen.

X.

Die Kirche gelangt zur Herrschaft in Dänemark. Kirchliche Einrichtungen im Schleswigschen unter Anud's d. Gr. Regierung.

Wenigstens mit bem Tobe bes Königs Svenb Tvestigg. Anfangs 1013, wo nicht schon etwas früher, endete die lette Berfolgung bes Chriftenthums in Danemark. Es tritt nun Svends Sohn Knub auf, ber ben Beinamen bes Großen erlangt hat und allerdings einer ber mächtigften Fürsten seiner Zeit mar, qugleich auch als Ordner ber inneren Zustände seiner Reiche sich Berbienste erworben hat. Die ersten Jahre nach bem Tobe bes Baters hatte er vollauf zu thun, herrschaft zu erwerben und zu befestigen, und für die Rirche wird wenig geschehen sein. Er mußte England verlassen, wo nach Svends Tode alles in Aufstand gegen bie Danen mar: er begiebt fich nach Danemark, wo einstweilen fein Bruder Harald zum König erwählt ist, ber sich bazu versteht, bies Reich mit ihm zu theilen. Aber Knubs Sinn fteht nach England. Beibe unternehmen gemeinschaftlich einen Zug babin, bem bie tapfersten Männer bes ganzen Norbens sich anschließen. Bon 1015 an wird gefampft, und 1017 wird Anud herr bes halben Englands, balb bes ganzen, nachbem ber König Edmund, mit bem er getheilt, aus bem Wege geschafft ift. Er beirathet beffen Mutter, Die Ronigin Emma, und befestigt so seine Herrschaft, klüglich auch ber mächtigen Englischen Geistlichkeit reichliche Gaben spendend und als eifriger Freund ber Kirche auftretend. Wie viel babei Berzenssache war, wie viel Klugbeit, mag unentschieben bleiben, so viel ist gewiß,

baß er um seine Herrschaft zu gründen vieles gethan und vieles hat geschehen lassen, was vom driftlichen Standpunkte aus beurtheilt schwerlich gerechtsertigt werden kann und dunkte Schatten auf ihn wirft, selbst wenn man die Rohheit des Zeitalters mit in Anschlag bringen will. In seinen späteren Jahren erblicken wir dahingegen Züge, die es zeigen, daß das Christenthum auf seinen innern Menschen gewirkt habe. Genug er ist der Fürst, dem die christliche Lirche in Dänemark die Herrschaft verdankt, und von England aus war es, daß wieder Lehrer des Christenthums dorthin gesandt wurden, von wo aus vor Jahrhunderten man zur Bertilgung des Christensthums nach Brittanien gezogen war.

Erst nach einigen Jahren konnte Knub seine Ausmerksamkeit Dänemark mehr zuwenden, welches ihm nach dem Tode seines Brubers Harald 1019 augefallen war. Juamischen hatte ber Erzbischof Unwannus es nicht unterlassen, die gunstigeren Berhältnisse für die Wieberaufrichtung ber driftlichen Rirche in ben Gegenben nordwärts von der Eider wahrzunehmen. Abam von Bremen erwähnt noch zu Zeiten bes vorigen Erzbischofs Libentius, daß zu Schleswig Efico Nachfolger des Bischofs Boppo geworben fei. Allem Anschein nach ift dieser Esico dieselbe Berson mit Effebard, ben wir ums Jahr 1000 und ferner als lanbflüchtig kennen gelernt haben und ber erst 1026 mit Tobe abgegangen ist (1). Wann er wieder ju feinem Bisthum gelangt fei, ift nicht mit Bestimmtheit zu fagen, vermuthlich indessen schon 1012 ober 1013. Daß er aber 1018 wieber zur Stelle gewesen sein wird, ift wohl keinem Zweifel unterworfen, benn für bieses Jahr finden wir beim Belbuader, bem für eine so bestimmte Angabe sicher boch irgend etwas vorgelegen baben

⁽¹⁾ Die Annalis Hildesienses sagen: Anno 1026 Ekkehardus Sleswicensis episcopus obüt, und das Nearologium Hildes. IV. Ron. Aug. Ekkehardus Slesw. Kpisc. frater noster. — Daß er mit Efico dieselbe Person gewesen, muß wohl angenommen werden, weil sür den Letzteren sonst in der Reihensolge der Schleswigschen Bischöse tein Plat bleibt. Solche Doppelnamen waren auch um jene Zeit nicht ungewöhnlich. Bidersprechend ist es indessen, wenn Adam II. c. 44 den Tod des Poppe bestimmt in das Jahr 1029 sett, in welchem der Erzbischos Unwannus stard. vgl. E. K. Wooder, zur Chronologie schleswigscher Bischöse, in den Jahrd. sür die Landeskunde Bb. II. (1859) S. 15 ss.

muß, die Nachricht, daß damals die Donkirche zu Schleswig erbaut sei (a). Es waren übrigens, wie Abam von Bremen bemerkt. bis auf bie Zeiten Knub bes Großen in Jutland, nachbem Marbus seit Abelbags Tobe 988 unbesetzt geblieben, nur zwei Bischofssitze. nämlich zu Schleswig und Ripen. Zu Ripen aber war um biese Beit Obinfar Bifchof. Diefer allein befuchte je zuweilen bie Kinchen auf ben Inseln, Efico aber saß baheim (8). Reben biesen beiben neunt Abam noch in bemselben Zusammenhange ben Poppo, von bem er fagt, er habe bamals (an den Zeiten bes Unwannus) noch in Danemark gelebt (4). Wohin man ihn aber bringen foll, das ift eine schwierige Frage. Nach einer Angabe bei Abam ift er 1029 ju Bremen verftorben, in Schleswig kann er, ba Efico bort fein Rachfolger war, nicht bis an fein Ende gewesen sein, Saro sett ibn nach Aarhus, aber bort war ja seit 988 kein Bischof mehr; ware er etwa Alters und Schwachheits halber in ben Rubestand getreten. was, wenn Efico (Effeharb) sein Nachfolger war, schon vor bem Jahr 1000 geschehen sein mußte, so wiberstreitet bem wieder bie Angabe, daß er noch zu den Zeiten des Unwannus (also 1013—1029) in Danemark geleht (5). Ob unter bem zu Unwanni Zeiten genannten Obinkar ber ältere ober ber jüngere zu verstehen, bleibt gleichfalls noch zweifelhaft. Die Anstellung bes jungeren Obinfar

^(*) Helduaderi Sylva chronol. circ. maris Balt. p. 31. "Die Thumbtirchen aber tst zu bawen angesangen umb das Jahr 1018. Da Eizico Bischof zu Schleswig gewesen, a primo condito Templo Salomonis 2000 Jahr und mit Thumbherren versehen." Die Chronologie ist jedoch zweiselhaft.

⁽³⁾ Adam II. e. 34. Esico domi sedit. Das kann wohl nichts anders heißen, als er reiste nicht nach den Inseln. Liegt darin nun auch eben kein Lob, so urtheilt Dankwerth p. 119 doch wohl zu hart über ihn: "Dieser Esico des fleißigen Bopponis successor ist ein fauler Bater gewesen."

⁽⁴⁾ Adam II. 34. In Dania supervixerunt Poppo Theologus et ille nobilis Odinkar Episcopus quem pro fide et sanctitate vitae familiarissimum habuit Archiepiscopus (ac. Unwannus). Hos duos Episcopos solummodo in Jutland fuisse comperimus antequam Knut regnum intraret.

⁽⁵⁾ Die verschiedenen Angaben über Boppe hat Pontoppidan Annal. 1, S. 140, 141 und 156 ff. zusammengestellt.

zu Ripen wird übrigens etwa in das Jahr 1012 gesetzt (*), und er ist 1043 gestorben. Nach einer Nachricht in einer Ripenschen Chrosnik ist er ein Schwestersohn Knud d. Gr. gewesen, und es wird eben daselbst von ihm angesührt, er habe die Biskhümer in Jütland gegen einander abgegränzt (*). Diese Nachricht ist sehr merkwürdig, denn sie zeigt uns den Ansang einer sesteren Gestaltung des Kirchenwesens. Es waren aber zu der Zeit auf der Halbinsel nur zwei Biskhümer, Schleswig und Ripen, und wir haben also hier die Erwähnung der Gränzlinie beider, welche durch das nachherige Herzogthum Schleswig hinlief und für die Folgezeit von nicht geringem Einstnsse wesen ist, daher wir dieselbe einer näheren Betrachtung unterziehen müssen.

Es ist sonst in der Regel geschehen, daß die bischöflichen Sprengel auf die Weise gebildet wurden, daß man zu jedem eine Anzahl Landschaften nach der bereits vorhandenen Eintheilung legte, und somit die Bisthumsgränzen mit Landschaftsgränzen zusammenssielen. In Deutschland lassen sich daher vielfältig die alten Gaugränzen nach der Begränzung der bischössichen Sprengel gegen einsander nachweisen. Wir sinden in Jütland später, als das Bisthum Ripen sich in vier Bisthümer zertheilte, ein gleiches Versahren. Geswisse Spssel mit ihren angehörigen Harben wurden jedem Bisthume beigelegt. Aber hier bei der Abgränzung der Bisthümer Ripen und Schleswig gegen einander ist darauf keine Rücksicht genommen. Es ward die Diöcesangränze quer durch Spssel und Harben gezogen.

⁽⁶⁾ So von Suhm III. 395, weil Lievizo, der 1013 starb, ihn noch geweiht hat. Seinen Tod meldet der Scholiast Adams von Bremen zum Jahr 1043: Ipso anno quo Archiepiscopus (Alebrandus sc.) decessit migravit etiam Odinkar Ripensis Episcopus, qui diem Paschae celebrans ordinavit ressuas certus extremorum.

⁽⁷⁾ Chronicon Ecclesiae Ripensis apud Langeb. S. R. D. VII, 105. Secundus Episcopus Ripensis fuit Othincarus Albus junior nepos regis Canuti antiqui. — Nachher heißt Knub sein avunculus, also Mutterbruder. Sein Bater hat Tole geheißen. Er ist, wie der Zuname Albus andeutet, ohne Zweisel aus dem berühmten Seschlecht gewesen, welches den Namen Hoide sührte, dem auch der bekannte Erzbischof Absalon angehörte. Es heißt nun 1. c. von ihm weiter: Hie Othincarus Episcopatus Iutiae certis limitidus dicitur discrevisse et possessionidus rodorasse.

Die Nordjutlandischen Spffel verblieben alle bem Ripenschen Bisthum, von ben Sübjütländischen aber ward zuerst Barwith = Spssel burch bie Granklinie, die an der Schottburger-Au recht in der Mitte awischen Ost- und Bestsee ibren Anfang nabm, also getheilt, baf von fros-Barbe bie östlichste Spite (bas jetige Kirchspiel Schottburg) ju Schleswig tam, von Gram. Darbe die westliche Spite (Strybftrup, Ruftrup, Gram) ju Ripen. Demnächft burchschnitt bie Granze Ellum=Spffel in ber Beife, bag von ber Rangftrup-Barbe bie oftliche Svike wiederum bem Stifte Schleswig verblieb (Ofter-Lügum) und zog fich bann, ber Scheibe zwischen Rangftrup-Harbe und Ries-Harbe folgend bis zur Arnau, und mit biefer, die nachber burch anbre Bache verftartt Wibau (Dvid-Ma) beigt, jur Beftfee, woburch benn von Ellum-Spssel außer Sumbewith, Ries-Barbe und Lundtoft-Harbe auch bie Schlur- und Rarr - harbe bem Stift Schleswig verblieben, mabrend ber gange nordwestliche Theil von Ellum-Spffel, wozu selbst Riven gerechnet warb, bem in biefer Stabt bestebenben Bisthum zufiel. Betrachtet man bies genauer auf ber Rarte, fo begreift fich freilich leicht, daß man einen gewiffen Umtreis um Ripen bem bortigen Bisthume zulegen wollte, weniger aber, warum man ben Schleswiger Sprengel an ber Oftfüfte langs bem kleinen Belt bis an ben Rolbinger Fjord binaufreichen ließ. Es lägt fich bies nicht wohl anders erklären, als burch bie Bermuthung, bag bereits, als noch bie bischöflichen Sprengel nicht genau begränzte Missions-Diftritte waren, in biefer Begend von Schleswig aus etwas für bie Bflanzung bes Christenthums gescheben sei, und man benkt, wenn man fich einen bafür geeigneten Ort vorstellen will, zunächst an Habersleben, beffen Umtreis eben jene Begend ausmacht. Bier in habersleben sehen wir auch etwas später eine von Schleswig abbangige Collegiat-Rirche ober einen Halbbom. Bieberum möchte nicht ohne Bahricheinlichkeit anzunehmen fein, bag auf ber anbern Seite von Ripen aus eine Kirche zu Tonbern gegründet sei und beswegen ber Ripensche Sprengel submarts bis an bie Wibau ausgebehnt worben. Tonbern (Alt- ober Groß-Tonbern, Mögel-Tonbern) erscheint wenigftens als eines ber alteften Befittbumer ber Ripenichen Bischöfe. Es find dies Muthmaagungen, die indessen der Babricheinlichkeit nicht ermangeln. Ueber bie ersten Kirchengrundungen wissen wir überhaupt fast gar nichts. Es möchte ferner gefragt werben, wann Alsen und Aerroe bem Obenseer Stift zugelegt worden? Wahrschein-

Wie viel bavon auf Dänemark anwendbar war ober in Ausführung tommen tonnte, ift freilich nicht leicht zu fagen. Man fieht indessen, in welcher Weise beabsichtigt ward, bas Rirchenwesen zu ordnen. Bemerkenswerth ist unter andern in den angeführten Englischen Gesetzen die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Rirchen. Da es noch in England so war, so wird es hier bei ber ersten Einrichtung nicht anders gemacht worden sein. Die Dom-Rirche ober bischöfliche Kirche galt eigentlich als die rechte Pfarr-Rirche bes gangen Sprengels, ber um biese Zeit und später noch immer unter bem Namen Parochie vorkommt. Ebenso war auch ber Bischof ber eigentliche Pfarrer, wie fich am längsten bies noch barin erhielt, daß bem Bischof allein das Recht ber Firmelung in seiner gangen Diöcese verblieb, welche er baber von Zeit zu Zeit bereifen mußte. Die weite Ausbehnung ber bischöflichen Sprengel machte Theilungen nöthig; baraus entstand die Kirchspielsverfassung, und in jebem Kirchspiel war ber Pfarrherr eigentlich Stellvertreter bes Bischofs (9). Die Pfarrbezirke ober Kirchspiele aber waren anfänglich auch von beträchtlichem Umfange, und man schloß sich babei an bie porhandene Landeseintheilung an, wie dies ganz natürlich war. Man hat fich also nicht vorzustellen, als ob gleichzeitig das ganze Land mit Kirchen bebaut worden, wie wir es jest finden, und babei gewissermaagen ber Aufall obgewaltet habe, so bag in einigen Gegenben die Kirchen bichter liegen als in anderen. Bielmehr ift vieles, was barauf hindeutet, daß anfänglich jede Harbe Ein Kirchspiel ausgemacht habe. Es war also eine Haupt- ober Tauf-Rirche für einen folden ziemlich groken Diftritt von mehreren Quabratmeilen. Das Bedürfnik führte in ber Folge babin, mehr Kirchen anzulegen, Die benn auch bas Recht erhielten, einen Kirchhof zu haben, obgleich noch gewisse Berbindlichkeiten berer, die fich babin hielten, gegen die

^(*) Die ältesten Bisthumer sind von kleinem Umfange gewesen, wie noch im Reapolitanischen es sich erhielt, wo man zu Ansang dieses Jahr-hunderts 136 Bisthumer zählte auf etwa 1450 D.Meilen. Bei der alls mähligen Ausbreitung des Christenthums besonders in den nördlichen Gegenden, ergaben sich so sehr große Bischofssprengel an Umfang; und an den Gränzen der Christenheit in wenig bevöllerten Gegenden blieben selbst Kirchspiele von ungemeiner Ausdehnung, so z. B. in Finnland das Kirchspiel Baldamo 40 Meilen lang, und 12 Meilen breit, also gewiß über 400 Quadratmeilen besassend, siehe Büsching's Erdbeschr. 1 Thl. S. 598.

alte Mutterkirche blieben, wenn nicht eine Abfindung eintrat. neben konnten endlich noch Capellen sein ohne Rirchhöfe (Felbkirchen, fana campestria, wie bas Englische Kirchengeset sie nennt). Für biese allmählige Entwickelung bes ganzen Rirchen = Shstems wird bie später folgende specielle Darftellung beffelben Belege mancherlei Art barbieten. Wie fehr aber noch in späterer Zeit Alles als von bem Bischof ausgehend gebacht wurde, sieht man aus bem Norwegischen Kirchenrecht, bas in ber zweiten Salfte bes 13ten Jahrhunderts, wenigstens nach 1253, verfaßt ist (10). Da soll ber Bischof bie Harbe theilen und es hängt von ihm ab, einer ober ber andern Kirche nach ben Umständen den Kirchenzehnten beizulegen ober zu nehmen, auch fann er ben Rirchenzehnten, wenn es ibm nöthig scheint, bem Priefter beilegen. hier erscheint bie Sarbe noch offenbar als eine kirchliche Gemeinschaft, und ber Bischof, beffen Stelle ber Priefter vertritt, als ber über bie firchlichen Ginkunfte Sehr lesenswerth und belehrend ift basjenige, mas aus bem noch älteren Norwegischen Kirchenrecht für bie Provinz Biigen, welches aus ben Zeiten bes Königs Sigurd Jorsalafar im Anfange bes 12ten Jahrhunderts ift, fich ergiebt (*) Da waren in ben brei Fplken ber Proving in jeder zwei Fplkesfirchen (fylkiskirkiar); außerbem hatte jede Harbe ihre Pfarr-Kirche (herazkirkia) und die Capellen, welche die Bonden sich erbauen tonnten. werben Bequemlichkeitskirchen (högenda-kirkiar) genannt. Bei der Hardeskirche war ein Kirchhof, bessen Befriedigung bie Harbesmänner nach ihren vier Bierteln zu unterhalten pflichtig Der Pfarrer beißt herazprestr, Harbespriester, und erideint in Abhängigkeit von der Gemeine, ohne beren Erlaubnig er 3. B. nicht aus ber harbe reisen burfte mit Ausnahme ber Reise zur Priesterversammlung. — Noch möge hier ber Bergleichung wegen angeführt werben, bag, als in Norwegen zu ben Zeiten bes Königs Dlaf Khrre (geft. 1093) zuerst die Bisthümer abgetheilt wurden, in jedem Fplie eine hölzerne Kirche war, welche bie Gin= wohner unterhalten mußten.

⁽¹⁰⁾ Dieses höchst merkwürdige Kirchenrecht ist in vieler hinsicht überaus umsichtig versaßt. vgl. Pontoppid. Annal. Eccl. Dan. p. 785—821.

^(*) Bgl. Michelsen's Nordfriesland S. 59 ff. C. Maurer a. a. D. I. S. 547.

Darf man annehmen, bag zu Knub bes Großen Zeiten in Danemark ähnliche Ginrichtungen getroffen wurden, so waren für bas Schleswigsche, soweit ber Ripensche Sprengel bineinreichte, vielleicht nur sechs ober sieben Pfarrfirchen anzunehmen, für Alfen, und Aerröe (Obenseer Sprengels) etwa brei, für bie Schleswiger Diöcese vielleicht breifig, wenn man nach harben gablt und babei berudsichtigt, daß einige Harben weniger waren, als später im 13ten Jahrhundert, wo wir zuerst ein vollständiges Verzeichniß berselben haben, genannt werden. Es steht aber noch zur Frage, ob damals schon die Friesen bas Christenthum angenommen haben, wo nicht, jo find zwölf weniger zu zählen. Dabingegen ist bestimmt icon bamals ber Strich zwischen Eiber und Schlei, die ehemalige Deutsche Markgrafschaft, bem Schleswiger Stift zugelegt worben. nämlich trat ums Jahr 1028 Kaiser Conrad an Knud b. Gr. ab, als Knubs Tochter bem Sohne des Kaisers verlobt mard. (11) Ob bis babin biefe Mart vielleicht noch bem Olbenburgischen Sprengel angehört habe, und welche firchliche Ginrichtungen hier eima gewesen, liegt ganz im Dunkeln. Es will aber scheinen, als ob zulett diese Mark so gut als aufgegeben und die Gegend meistens mit Bald bewachsen gewesen sei, wenigstens im Often, mabrend nach Westen hin alles voller Sumpfe gewesen sein muß, und bochftens nur in ber Mitte eine burftige Cultur Statt gefunden haben fann.

Die Kirchenbauten, um auf diese zurückzukommen, werden ohne Zweisel besehlsweise zu Stande gebracht sein. Doch ist nicht nur anzunehmen, daß der König sich dabei hülfreich bewiesen habe, da er in England vieles für Errichtung von kirchlichen Gebäuden that, sondern auch die Sage schreibt Knud einen Antheil an der Erbaumg mancher Kirchen zu. Er soll Blei und Steine (Duffsteine, wird gemeldet, vielleicht auch Quadersteine aus Steinbrüchen) von England haben herüberschiffen lassen. Es kann sein, daß auf einzelnen Königlichen Besützthümern solche zierlichere Kirchen ausge=

⁽¹¹⁾ Adam. Brem. II, c. 39. (Caesar Conradus) cum rege etiam Danorum sive Anglorum mediante Archiepiscopo (Unwanno) pacem fecit, cujus et filiam filio suo deposcens uxorem dedit ei civitatem Sliaswig cum Marchia, quae trans Egdoram est, in foedus amicitiae.

führt sind, sonst baute man wohl meistens von Holz, woran Ueberfluß war. Mit Sicherheit läßt sich aber im Schleswigschen bie Gründung keiner einzigen Kirche durch Knud nachweisen. (12) Es ist hier einer vielfältig wiederkehrenden Sage in Betreff ber ersten Erbauung der Kirchen zu erwähnen. Biele Rirchen im Schleswigiden hatten, wie erzählt wird, anfangs an einem anderen Plate stehen sollen, aber es gelang ber Bau nicht. Was man am Tage baute, warb in ber Nacht wieber zerftört. Die Materialien fand man etwa am Morgen an einer anderen Stelle, wo benn nun ber Bau fortgesett werben konnte; ober man flehte um ein Zeichen bom Himmel, und am Johannistage fiel Schnee an bem Plate, ber nach bem göttlichen Willen für bie Kirche bestimmt mar; ober aber, man konnte sich über ben Ort, wo die Kirche steben sollte, nicht einig werben, und band ein Paar Rube ober Ochsen ausammen, bie man bann geben ließ: wo man am folgenden Morgen sie liegen fant, ba baute man bie Rirche. Das find bie Sagen, die fich febr bäufig wiederholen mit geringen Abweichungen. Daf es bei Erbauung ber Kirchen Streit gab, ift leicht zu begreifen, zumal wenn fie für einen weitläuftigen Diftritt bestimmt waren. Wie manche Interessen durchfrenzten sich ba! Aber wo man sich einig murbe und bauen wollte - warum konnte das nicht geschehen? Es ist merkwürdig genug, daß in der Regel fich an den Plagen, die ber Sage nach anfänglich für ben Rirchenbau bestimmt gewesen, Spuren beibnischer Begrähniffe finden: wir haben viele folder Blate untersucht. und es hat sich bies fast immer herausgestellt. Nun begreift sich aber eben so leicht, daß man für die Kirche (und ben Kirchhof) am liebsten ben Plat wollte, wo die Vorfahren bestattet maren, als baf bie Beiftlichkeit gerade jenen Blat, an welchen beibnischer Opferbienst fich knupfte, für sehr ungeeignet hielt. Da mußte benn mohl mancher sogenannte fromme Betrug gespielt werben. Und als in ber Folge mehrere Kirchen entstanden, scheinen wiederum die Interessen des Bolks und der Geiftlichkeit manchmal widerstreitend ge-Das Bolf wünschte bie Kirche möglichst in Die wesen zu fein. Mitte bes neuen Kirchspiels, Die Beiftlichfeit babingegen möglichst nahe an der älteren Kirche, von welcher aus die neue, die nicht

⁽¹²⁾ An der Rirche ju Brons im Ripenschen Antheil des Bergog- thums Schleswig sollen Dufffteine fein.

immer gleich einen eigenen Geiftlichen erhielt, bedient werden sollte. Es erklärt sich daraus der auffallende Umstand, daß manche Kirchen an der äußersten Gränze ihres Kirchspiels, andern Kirchen sehr nahe liegen. (18) Zu den öfter wiederkehrenden Sagen gehört auch die, daß Riesen, Heren oder Unholde (Trolds) mit großen Steinen die neuerrichteten Kirchen hätten zerschmettern wollen, aber sie nicht trasen. Es ist dies die sagenhafte Darstellung des vergeblichen Widerstandes des Heidenthums gegen das Christenthum.

War nun freilich die Herrschaft des Chriftenthums entschieden, und zu Knuds Zeiten bie driftliche Kirche endlich in bem Maaße befestigt, daß jeder Versuch zum Umsturze derselben vergeblich gewesen sein würde, so fehlte boch noch viel baran, daß bas Christenthum wirklich in das Bolk überall eingebrungen wäre. Es war bies einer Zeit vorbehalten, wo bas Net ber firchlichen Einrichtungen über das ganze Land sich ausspannen konnte; so weit war Bunächst freilich werben bem vom man aber noch lange nicht. mächtigen Könige geförberten Christenthume biejenigen sich jugewendet haben, welche in seine unmittelbaren Dienste traten, und wir wissen, wie Anud eine stehende Rriegerschaar errichtet habe, sein Thingmannalith, aus welchem in der Folge der Kriegsadel hervor-Es wird berichtet, bag als Knud 1031 von feiner Wallfahrt nach Rom zuerst nach Dänemark, bann von bort nach England zurückfehrte, er viele tapfere und vornehme Kriegeleute aus

⁽¹³⁾ So liegt, um Beispiele anzuführen, die Rirche Steinberg in Angeln vom Dorfe entfernt gang westlich im Kirchspiel, nur ein Baar hundert Schritte von ber Querner Grange. Esgrus ebenso gang bart an Steerup. Die vier Rirchen Steinberg, Quern, Steerup und Cogrus liegen einander überhaupt nabe. Als der Ort, wo man anfangs hatte bauen wollen, wird ein Landstud unweit Ofterholm in der Mitte zwischen ben vier Rirchen bezeichnet, Sammel-Rirtegard (ber alte Rirchhof) genannt. Bier find erstlich Spuren von Grabern bes Urvolts, namentlich ift bier ein großes Riefenbett gemefen, das wiederum von unfern beidnischen Borfahren jum Begrabnifplate eingerichtet ward, wie die Urnen beweisen, die gu hunderten bier aufgegraben wurden. Das war natürlicher, als daß man hier die Kirche haben wollte? Aber bas tonnte nicht gelingen. barauf Schnee in ber Johannis-Nacht an ben Blagen, mo jest die genann: ten Rirchen steben, ergablt bie Sage, und ftatt Giner Rirche erbaute man vier ober menigstens brei, benn andere wollen, Steerup fei erft fpater entstanben.

Dänemark mit sich genommen, die in England getauft wurden, bisher also noch Heiden gewesen waren. Anders aber stand es rings umber im Lande. Kirchengesete von ber Strenge, wie bie vorbin angeführten Englischen, wenn sie auch erlassen wurden, ließen unmög= lich mit Ginem Male fich in einem Lanbe gur Geltung bringen, das der Herrscher selten besuchte, und in welchem ganz andere innere Berhältnisse waren als in England. Dort in bem eroberten Lande war alles strenger geordnet, alles unter eine Anzahl größerer Grundberren vertheilt; hier aber, wenigstens auf ber halbinsel, mar von Alters ber ein freier und noch fehr selbstständiger Bauernstand. Es fam alles barauf an, in wie weit bie Bonben fich zu fügen geneigt waren oder bazu angehalten werben konnten. Noch ein halbes Jahrhunbert fpäter war die Einführung der Zehnten nicht durchzuführen. Dabei ift ferner in Betracht zu ziehen ber Mangel an Lehrern bes Chriften-Es kamen freilich beren aus England, andere aus Deutschland; die Zahl ber Eingeborenen unter den Beistlichen aber war noch fehr gering, und baber finden wir noch lange über Knuds Zeiten hinaus, daß man, wenn gepredigt wurde, Dollmetscher gehabt habe, welche bie Bortrage fatweise in bie Landessprache über-Endlich ift noch zu erwähnen, daß Anud nach ben Berichten mehrerer Schriftsteller zuerst ben Monchen bier Eingang vericafft habe, ober die ersten Rlöfter gestiftet, und bazu aus feinen Einfünften bie Mittel angewiesen. Aber wieberum mangelt es ganglich an Nachrichten barüber, wo benn folche Klöfter eingerichtet worden find. Allerdings find hier früher schon Monche gewesen, bie meiften Männer, welche bis babin sich um bie Ausbreitung bes Chriftenthums verdient gemacht hatten, geborten bem Benedictiner-Orben an, ber bamals noch ber einzige war, felbst mehrere Erze bischöfe und Bischöfe maren aus ben Rlöftern hervorgegangen. Die Alöster waren hauptsächlich Anstalten für bie Beibenmission, für welche sie ihre Zöglinge bilbeten. Es ist febr glaublich, bag Knud es nicht werbe unterlassen haben, bem Lande selbst nun folche Unstalten zu verschaffen. Soll man rathen, wo etwa solche ihren Platz gefunden, fo wären es wohl vornehmlich die Bischofssite, und wir burften also für Schleswig und Ripen etwa solche Stiftungen schon in jener Zeit annehmen. Es wird später im Berlauf ber Geschichte sich Beranlassung barbieten, barauf zurückzukommen.

Borläufig find es, alles zusammengenommen, für bas Schles-

wigsche noch nur ein Paar Bunkte, an welchen wir mit Sicherheit ein Aufblühen bes Chriftenthums und festere Ordnung bes. Kirchenwefens vorausfegen tonnen, die beiben Bischofsfige Schleswig und Ripen, beibes ju jener Zeit bebeutenbe Hanbelsorter, bie namentlich mit England in lebhaftem Bertehr ftanben. Ueber Schleswig ging ein besuchter Banbelsweg. Die Englischen Schiffe segelten bie Treene hinauf bis Hollingstedt, von bort wurden die Waaren über Land nach Schleswig gebracht (zwei Meilen), bas bamals einen trefflichen Safen batte, und von wo auf ber Schlei, welche noch für große Sanbelsschiffe tief genug war, ber Weg nach ben Oftseelanbern offen stand. Stapelholm, Süber- und Norber-Stapel erinnern burch ihre Namen noch an die alten Stavelpläte jener Zeit. Bollingstedt (welches vielleicht feben von bem Anhalten ber Schiffe ben Namen empfangen hat) hatten die Englischen Kaufleute ein Pachaus aus Duffsteinen erbaut, welches später zur Kirche eingerichtet ift. Ein Raufhaus berfelben in Schleswig felbft, von eben folden Steinen errichtet, erhielt gleichfalls in ber Folgezeit eine kirchliche Beftimmung. Aus ber Lage biefes Raufhauses sieht man übrigens, daß der Haupttheil der Stadt bereits damals um die Domfirche herum am nördlichen Schlei-Ufer war. Dort wird benn auch neben ber Domtirche ber bischöfliche Sit gewesen sein.

Dem 1026 verstorbenen Schleswigschen Bischof Etkehard folgte Aubolph im Amte, der die dahin Capellan des Erzbischofs gewesen war. Zu Ripen lebte noch mehrere Jahre über Knuds Rezgierungszeit hinaus, wie vorhin erwähnt ist, der Bischof Obinkar. Knud der Große aber beschloß sein Leben 1035, noch kaum 40 Jahr alt. Was sich nun weiter begeben und von Einfluß auf die Kirche gewesen, mag einem besonderen Capitel vorbehalten bleiben.

XI.

Sernere Nachrichten über die kirchlichen Ereignisse und Buftande im Schleswigschen bis auf den Tod Svend Eftridsens 1076.

Nach Knub d. Gr. Ableben 1035 sank die Macht seines Reiches burch die Theilung, welche eintrat. Sein Sohn Harald ward in

England angenommen; Horbaknub in Dänemark. Ein britter Sohn Svend war noch bei Ledzeiten bes Baters in Norwegen eingesetzt, hatte sich aber nicht halten können gegen Magnus den Guten, Olaf bes Heiligen Sohn. Zwischen Magnus und Horbaknud kam 1036, als schon ihre Heere gerüstet einander gegenüberstanden, ein Bergleich zu Stande, wonach, wenn einer von beiden ohne Söhne mit Tode abginge, der Uebersehende dessen Neich erben solle. Hordaknud erslangte einstweisen auch nach Absterben seines Bruders Harald 1039 England, doch auf kurze Zeit, denn auch er starb schon 1042. England siel nun ab, und Dänemark in Folge des erwähnten Bertrags an Magnus von Norwegen.

Statthalter ober Jarl in Dänemark ward Svend, ein Sohn ber Eftrib, einer Schwester Knud bes Großen, die an Ulf Jarl verheirathet gewesen. Er aber trachtete barnach König zu werben, und bald siegte ber eine, bald ber andere, bis Magnus 1047 starb, und Svend Eftribsen nun als König in Dänemark anerkannt wurde, aber noch bis 1064 ben Krieg mit bem Nachfolger bes Magnus in Norwegen, Harald Haarbergabe, fortsetzen mußte. Während dieser 22 Kriegsjahre 1042 bis 1064 vernehmen wir wenig die Eirche Angebendes. 1042 batte Magnus mit dem Erzbischof Alebrandus eine Zusammenkunft in Schleswig; ob aber über kirchliche Angelegenheiten verhandelt sei, wird nicht berichtet. Im folgenden Jahre 1043 fielen die Wenden ein, es wurden ihrer aber 15000 erschlagen in bem mörberischen Treffen, welches Magnus ihnen lieferte. Sie waren bis Ripen vorgebrungen und hatten Alles verwüstet. Die erwähnte Schlacht wird von Einigen nach Leerstov bei Kolding verlegt, nach andern Berichten aber fand fie bei Schleswig Statt, was bamit übereinstimmt, bag gemelbet wirb, Magnus fei mit seinem Heere aus Norwegen kommend bei Schleswig gelandet.(1)

⁽¹⁾ Adam. Br. II. c. 59. Et forte Magnus Rex tunc a Nordmannia rediens Heidibam appulit. Qui mox Danorum copiis undique collectis egredientes a Dania Paganos in campestribus Heidibae excepit et quindecim millibus occisis facta est pax et laetitia Christianis deinceps omni tempore Magni. Die Ebenen bei Hebebye lassen sonst junächst seinde zwischen Schleswig und Rendsburg austommen, wo so manche Schlacht gesochten ist.

Bielleicht war ber Kampfplatz bei Lührschau, und baher etwa bie Berwechselung. Zu bemerken ist, daß man den glücklichen Ausfall bieser Schlacht, die zu den größten gehört, welche im Norden Statt gefunden haben, dem heiligen Olaus zuschrieb, dessen Kerehrung seitdem sehr im Lande stieg. Wagnus führte dieses seines Baters Streitart Hel, die nachmals zum Andenken in das Norwegische Wappen gesetztift, wo der Nordische Löwe sie trägt.

Für das Gedeihen der Kirche waren es traurige Zeiten. Das Land war von dem Wendischen Einfall verheert, und wenige Jahre später traf eine große Bermuftung bie Stadt Schleswig, als Haralb von Norwegen bieselbe überfiel 1051. Die Stadt brannte von einem Ende bis zum andern ab, und so wird wahrscheinlich auch bie Domkirche, die wohl wie bamals fast alle Gebäude von Holz war, mit aufgegangen sein. Bur felbigen Zeit erhob sich ein heftiger Zwiespalt zwischen bem Könige Svend Eftribsen und bem Erzbischof Abelbert, wegen ber Beirath bes ersteren mit ber Buba, einer schwedischen Prinzessin, die ihm nach dem canonischen Recht zu nahe verwandt war. Der Erzbischof verlangte ihre Verstoßung und brobete wibrigenfalls mit bem Bann, Svend aber, er wolle, wenn es jum äußersten fame, lieber vom Christenthume als von seiner Gemablin lassen, und er werbe ben Erzbischof in seinem Lande beimsuchen. Der Papft schlug sich ins Mittel, und bie Beiftlichkeit hatte ben Triumph, daß ber König bie Guda verstieß, welche in ein Rlofter ging. Mit bem Erzbischof stellte fich ein gutes Bernehmen her, und sie tamen öfter an ber Eiber zusammen, wo bann über firchliche Angelegenheiten verhandelt warb, namentlich auch fiber bie Bekehrung ber Beiben, welche also noch vorhanden gewefen sein muffen. Svend verlangte, es sollten einheimische Beift= liche angestellt werben, bamit man ber Dollmetscher entbehren könne. Ueberhaupt wandte ber König immer mehr, zumal seitbem er 1064 ben Frieden erlangt hatte, seine Sorge ben kirchlichen Angelegenheiten ju, und bewies fich freigebig für firchliche Anftalten. Er mar jett zunächst barauf bebacht, bie Zahl ber Bisthumer zu vermehren, welches 1065 auch badurch ins Werk gesetzt wurde, daß bei eingetretener Bacanz ber große Ripensche Sprengel in vier zertheilt wurde, und somit bie neuen Bisthumer zu Aarhus, Wiborg und Börglum in Wenbspffel entstanden. Noch blieb Ripen ausgebebnt

genug. (*) Die Bacanz zu Ripen war entstanden durch den Tod des Bischofs Wal. Nach Odinkars Tode 1043 war zuerst Christianus gefolgt, wie Einige wollen, dann hätte Waldemar, der versmuthlich mit dem genannten Wal Eine Person ist, solgen sollen, gegen ihn aber ward ein anderer, Jarald, aufgestellt 1045. Bielsleicht hing dieser Zwiespalt mit dem Streit zwischen Magnus und Svend Estridsen zusammen. Zuletzt aber scheint doch wieder Wal Bischof gewesen zu sein die 1065. (3) Es solgte nun in dem verskeinerten Bisthume Oddo.

Zu Schleswig war bestimmt noch Rubolph Bischof in ben Jahren 1041 und 1042, wo seiner ausdrücklich erwähnt wird. (4) Er soll noch 1066 den Einfall der Wenden und die Verwüstung der Stadt Schleswig erlebt haben, wenn es nicht ein zweiter Rubolph ist, der damals Bischof in Schleswig war, denn etwas früher um 1060 geschieht eines Schleswiger Bischofs Sivard Erwähnung, den Svend Estridsen dahin gesetzt habe, nachdem er ihn in England ordiniren lassen, während des gespannten Verhältnisses mit dem Erzbischof von Vremen, und zwar, weil Sivard als geborener Däne das Bolk besser lehren könne, als die auswärtigen Vischöse, die der Erzbischof sende und welche der Dänischen Sprache unkundig wären. (5) Der eben erwähnte Einfall der Wenden aber versetze der christlichen Kirche in diesen Gegenden einen empfindlichen Stoß.

⁽²⁾ Außer dem Antheil an Sud-Jutland, nämlich einem Theil von Ellum Spfiel und von Barwith Spfiel, behielt Ripen noch in Nordjütsland Ward-Spfiel, Hard-Spfiel, Jelling S., Allminde S. Zu Aarhus tamen Löfreth: und Abo Spfiel; zu Wiborg: Salling:, himmer: und Ommer-Spfiel (von welchem letteren erst 1395 die vier östlichsten Harden durch Verpfändung an Aarhus tamen), zum vierten Stift Wenspfiel, wo der Bischofssit zu Hörring, nachher zu Börglum war, außer Wenspfiel die hanharden und Thye, also Alles, was jenseits des Liimsjord.

⁽³⁾ Es ift schwer die verschiedenen Angaben mit einander in Gin- flang ju bringen über die Reihenfolge der ersten Ripenschen Bischöfe.

^{(4) 1041} war der Bischof Rudolph von Schleswig bei der Einweis hung des Klosters Uden im Magdeburgischen. 1042 wird seiner erwähnt, als Magnus in Schleswig war und der Erzbischof Bezelin ihn besuchte.

⁽⁵⁾ Pontopp. A. E. D. I., 142. 143.

Es war bies nach ber Ermorbung bes Königs Gottschalt, beffen Gemahlin (Knud bes Gr. Tochter) verjagt ward, und bessen Sohn Beinrich, bem wir fpater wieber begegnen werben, nach Danemart entfloh. Unvermuthet überfielen die Wenden, nachdem fie Nordalbingien verheert hatten, auch Schleswig, und bie Rirche ward von Grund ans zerftort, fo wie bie reiche und bevolkerte Stadt verwüftet.(6) Der Anführer bei biefer Berbeerung war Bluffo, ber eine Schwefter bes Gottschalf zur Gemahlin hatte, aber balb nachher, als er in bas Wenbenland zurückgekehrt mar, feinen Tob fand. War biefer Ginfall zu Lanbe ein vorübergebenber, fo bauerten bennoch bie Seeraubereien bet Wenden fort, und man floh die Ruften, um benselben nicht ausgesetzt zu sein. So sagt Abam von Bremen, (7) ber seine Geschichte mit bem Tobe bes Erzbischofs Abelbert 1072 schließt und feiner Beschichte eine Beschreibung ber nördlichen gander aufügt. Nach bemjenigen, was er über bie Ausbreitung bes Chriftenthums anführt, möchte man annehmen, bag ichon burchgehends ju ben Zeiten bes Rönigs Svend Eftribsen bas Land mit Rirchen angefüllt gewesen fei. Er fagt dies namentlich von Schonen, wo nach feiner Angabe 300 Kirchen sein follten, auf Seeland halb so viele, also 150, auf Fühnen ber britte Theil, also 100. Es reicht bies freilich nicht an die Zahl ber Rirchen, die später vorhanden waren, schon um bie Mitte bes 13ten Jahrhunderts nach der Anhtlinga = Saga, die für bas Stift Schonen 353 Kirchen angiebt, für bas Stift Seeland 411, für das Stift Fühnen 300; bennoch barf man wohl von jenen Landestheilen nicht den Schluß auf die Halbinfel machen, daß auch nur der britte Theil der später vorhandenen Kirchen damals schon, nämlich zu Svend-Eftribsens Zeiten, erbaut gewesen, benn Abam beschreibt bie ganze Halbinsel fast als eine Bufte voller Walbungen und Sumpfe. Und daß namentlich auch ber subliche Theil ber Halbinsel, der uns hier angeht, von solcher Beschaffenheit gewesen, bie ganze Oftkuste, als der fruchtbarste Theil, mit einem Saum von

⁽⁶⁾ Chronic. Slav. c. 14: Ecclesiae, scilicet Hamburg et Jdibo id est Sleswik, funditus excisae sunt.

⁽⁷⁾ Adamus de situ Daniae c. 210. Bgl. vorbin zum 3ten Capitel die 15te Anmerkung, wo die Stelle nach der Wiener Handschrift mitgetheilt ist. Verhandlungen darüber von Kruse in den Prov. Ber. 1823, III. S. 31 ff. und Ruß, daselbst IV. 103—111.

Balvungen angefüllt, auf dem unfruchtbaren Landrücken aber, dem es auch nicht an Wäldern fehlte, alles voller Möre und Haiden, während die Marsch noch nicht durch Deiche gesichert und daher auch noch wenig cultivirt war, bestätigt sich durch alles, was man über den allmähligen Andau des Landes weiß oder schließen kann. Schonen und die Inseln hingegen werden damals schon als fruchtbar, bevölkert und wohlhabend beschrieben.

Wir muffen hier noch einer viel besprochenen Stelle bes Abam erwähnen, wo er berichtet, daß Erzbischof Abelbert für Fühnen ben Eilbert als Bifchof orbinirt habe, von welchem man fage, bag er die Insel Farria, die vor der Mündung des Elbstroms weit hinaus im Ocean liege, zuerft aufgefunden und, nachdem er bort ein Alofter erbaut, bewohnbar gemacht habe. Diese Insel wird nun ber Lage nach Habeln gegenüber hinlänglich und auch ausbrücklich burch ben Namen Heiligland als Helgoland von Abam bezeichnet. erfahren, fügt er hinzu, daß biefe Insel in bem Leben bes beiligen Willebrord Fosetisland genannt werbe, und sie liegt an der Gränze ber Dänen und Friesen. Es sind auch andere Inseln Friesland und Danemark gegenüber, aber keine berfelben ist so merkwürdig. So lautet die Nachricht, wonach denn anzunehmen ware, daß biefer Gilbertus (welcher nach einer beiläufigen Nachricht Abams in bemselben Jahre als ber Erzbischof Abelbert, also 1072, mit Tobe abgegangen) sich um die Ginführung bes Christenthums bei ben Friefen verbient gemacht und auf Helgoland ein Rlofter gestiftet habe. Und an einem andern Orte (IV, 44) fagt Abam gleichfalls, Abel= bert habe den Eilbert als Bischof für Farria und Fühnen ordinirt (Eilbertum in Farriam et Finnem), wofür freilich eine andere handschrift hat Fühnen und Falfter (Eilbertum in Fionem Insulam et Falstriam). Auffallend muß jedenfalls aber diese Rachricht sein, und erregt nicht geringe Bebenklichkeiten, man nehme bieselbe wie man wolle, wobei freilich in Betracht zu ziehen ift, daß Abam nicht bestimmt rebet, sondern sich so ausdrückt: man erzähle (tradunt). Eilbert mar einer von den Beiftlichen des Erzbischofs. Denselben ordinirte oder verordnete er (ordinavit) für Kime. Daß dies Fühnen sei, ist wohl taum zu bezweifeln, da im folgenden Capitel (211) Abam bestimmt genug mit eben biesem Ramen bie Infel bezeichnet und fagt, es fei bafelbit eine große Stabt Dbanfe. Der Zusammenhang scheint nun zu ergeben, bag er eben auf ber

Reise bahin nach ber Insel Farria gelangte, und daß barunter Abam Belgoland verstanden habe, erscheint eben so wenig zu bezweifeln, wenn man gleich auch an die Färber gedacht bat, beren Abam übrigens gar nicht erwähnt, wiewohl bahin schon erweislich ums Jahr 1000 das Christenthum von Norwegen aus gekommen ist. (8) Andere haben Farria burch Föhr erklären wollen, aber auch bamit ist bie Schwierigkeit nicht gehoben, die darin liegt, daß die Insel, welche Eilbert antraf (querft im Ocean antraf, so konnten bie Worte auch erklärt werben, ohne bag man gerabe ben Begriff bes Entbedens binein ju legen braucht, ber weber auf Helgoland, noch auf bie Färber, noch auf Föhr um biefe Zeit anwendbar ift), von ihm erst bewohnbar gemacht sei. Das will wiederum nicht passen, man möchte benn biefen Ausbruck barauf beschränken, daß bamit bezeichnet werben solle, für Christen bewohnbar ober zugänglich. Wie follte Belgoland. beffen schon im siebenten Jahrhundert als eines wichtigen Punktes in Friesland erwähnt wird, im eilften gang jur Bufte und unbewohnbar geworden sein, zumal da es eben als ein fruchtbares Land von ziemlichem Umfange geschilbert wird. Gine andere Schwierig= keit macht ber Zwischensat, Gilbert solle Die Insel angetroffen baben. "zur Umtehr gebracht von Seeräubern" (conversum a piratis). Was beißt bas? Man ist geneigt, am ehesten nach bem kirchlichen Sprachgebrauch zu überseten: "bekehrt von Seeraubern." Eilbert war aber ein Beiftlicher ber Bremer Kirche. Den follten Seerauber bekehrt haben? Berlegt man bies auch in eine frühere Zeit, wie ist überhaupt eine Bekehrung burch Seerauber benkbar? Ober er ware früher selbst unter ben Seeraubern gewesen und befehrt Diese Erklärung lassen bie Worte nicht recht zu. Es morben? bleibt nur noch übrig fie ju beuten, bag er auf ber Seereife nach bem Orte seiner Bestimmung burch Seerauber, Die ihn verfolgten, zur Umkehr bewogen worden und die Insel angetroffen, auf der er mit einigen Monchen, die ohne Zweifel in feiner Begleitung gewefen, fich niedergelaffen und eine klöfterliche Gemeinschaft errichtet babe. Es find bies benn die Eremiten, von welchen Abam fagt, bag bie Seeräuber ihnen aus Scheu por ber Heiligkeit bes Ortes (eine Scheu, bie icon aus bem Beibenthum herrührte) ben Bebnten ber Beute gegeben hatten. Was wurde nun aus Gilbert? Erreichte

⁽⁸⁾ Bgl. C. Maurer a. a. D. S. 336 ff.

er später Fühnen ober nicht? In einem Briefe bes Papstes Alexanber II., aus dem Adam (IV, 43) etwas anführt (freilich ohne Jahreszahl, aber ber gedachte Papst regierte 1061 bis 1073), und ber an bie Bischöfe im Reiche Danemart gerichtet ift, wird gesagt, ein gemiffer Etbertus (nach anberer Lesart Ebbertus), Farrischer Bischof (Farriensis Episcopus) habe, in viele Verbrechen verwidelt, nachdem er drei Jahre hindurch vor die Spnobe berufen worben, es verweigert zu kommen und zwar auf Anrathen einiger ber Dänischen Bischöfe. Der Erzbischof habe sich barüber beklagt, und bie Bischöfe werben vermahnt, bavon abzustehen. Es fragt sich nun, ob biefer Etbert ober Edbert mit bem vorhin ermähnten Gilbert Gine Berson sei. Gin Etbert ober Ebbert tommt sonst nicht Da er Farriensis Episcopus heißt und die Namensähnlichkeit ba ift, hat man keinen Anftand genommen, ihn für jenen Gilbert zu balten. Aber fo mußte man benn annehmen, es fei auf Belgoland ein Bisthum errichtet, wovon sich boch sonst burchaus keine Spur findet, benn ein Rlofter mit einigen Mönchen ift boch teines- . falls ein Bisthum. Und wiederum ist auch zu bemerken, daß Helgoland außer in ber besprochenen Stelle bes Abam nirgends weber früher noch später unter bem Namen Farria vorkommt. Man mag bie Stelle wenden, wie man will, so kommt man nicht zurecht. Entweber findet wirklich bei Abam eine Berwechselung Statt, ober man muß von einer etwa fünftig ans Licht kommenden besseren Handschrift Aufklärung erwarten, benn schwerlich liegt bie Stelle uns ganz fehlerfrei vor.(*) Und so ist benn vor ber Hand barauf zu verzichten, geschichtliche Thatsachen auf biese Stelle zu gründen. Erwähnt mag übrigens noch werben, bag bie fpateren Bischöfe auf ben Färdern allerdings Episcopi Farenses heißen, in dem mangelhaften Register berselben aber kein Ekbert vorkommt. (9) Ferner baß in den zu Odensee vorhandenen Registern der Fühnischen Bischöfe bie Reihenfolge berselben erst mit Hubald ums Jahr 1086 anfängt und darin Eilbert nicht vorkommt (so wenig als der frühere Regnerus zu Knud bes Gr. Zeiten), (10) wodurch es benn auch in

^(*) Leider ift uns die neue Ausgabe Abam's nicht gur Sand.

⁽⁹⁾ hvidtseld Bisper Krönike 112: Episcopi Farenses: Gudmundus, Martinus, Rodius, Sveno, Sercuirus consecr. 1216 etc.

⁽¹⁰⁾ S. Hvidtselds Bisper-Krönike S. 37. Cornel. ab Hamsfort Series Episcoporum in Fionia Othoniensium, Dänische Bibl. 9tes

Zweisel könnte gestellt sein, ob Eilbert, wenn auch für Fühnen versordnet, wirklich dahin gekommen und dort sein Amt verwaltet habe. Bei Erwähnung seines Todes heißt er indessen Fühnischer Bischof (Finnensis episcopus). (11) Jedenfalls gewinnen wir, wenn wir ihn als solchen gelten lassen, nichts als einen Namen, denn sonst erfahren wir nichts von weiterer Wirksamkeit.

Ueberhaupt sind die Nachrichten über diesen Zeitraum höchst dürftig. Wir möchten so gerne wissen, wie denn das Christenthum allmählige Fortschritte gemacht, welche kirchliche Einrichtungen getrossen worden; aber sast nichts wird uns an die Hand gegeben, wordes auch nur Schlüsse über die Hergänge bei Einführung des Christenthums im Einzelnen zu ziehen wären. Dänemark mit Einsschluß Schleswigs wird als christliches Neich angesehen; in den entsernteren Theilen des Neichs aber giebt es noch Heiden zu bekehren, was dem Bischof Egino zu Lund (1060—1072) in Blekingen und auf Bornholm gelingt, so daß die Heiden ihre Göhenbilder zerbrechen. In anderen entlegenen Gegenden mag es nicht anders gewesen sein. Das heidenthum hielt sich gewiß noch vielerwärts im Lande.

Die Richtung bes Zeitalters, des Hilbebrandinischen, ging vornehmlich darauf, eine feste Gliederung der Kirche im Großen unter dem Haupte zu Rom zu erwirken, der Kirche den weltlichen Gewalten gegenüber eine unabhängige Stellung zu erkämpsen. Der Erzbischof aller Nordischen Bölker (so nannte Abelbert sich gern) ging darauf ganz und gar ein in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat und Stellvertreter. Der König Svend Estridsen ersuhr es in der Ehescheidungssache, ersuhr es auch durch seinen eigenen Bischof Wilhelm zu Roeskilde, der ähnlich wie einst Ambrosius dei dem Kaiser Theodosius gethan, dem Könige, der mehrere seiner Widerssacher hatte tödten lassen, als er in die Kirche treten wollte, die

Stud 375 ff. S. 382 heißt es von Hubaldus: Hic primus Othoniensium in membrana et diplomate, anno Christi 1439 Scripto Episcopus inscribitur e quo et sequentium episcoporum seriem et nomina habemus.

⁽¹¹⁾ Adamus de situ Daniae c. 216. Egino — - feliciter migravit ad Christum eodem anno quo noster Metropolitanus et Finnensis Episcopus decesserunt. Hier ist Gilbert freisich nicht namentslich genannt, aber es kann kein anderer als er gemeint sein.

Messe zu boren, ben Bischofsstab auf die Brust sest und ihm ben Eingang verwehrt. Erft als ber König öffentlich Kirchenbufe gethan und burch Schenkung einer halben Barbe in Seeland an bie Roestilber Domkirche mit ber Kirche fich ausgesöhnt batte, ward ber Der Ronig blieb übrigens mit feinem Bischofe in gutem Bernehmen, ja ber Bischof nahm bes Königs Tob sich so febr m Herzen, daß er bald nach ihm ftarb. Auch vom Erzbischof Abelbert ließ König Svend sich rathen und leiten. Was der Erzbischof ihm aus ber Schrift vorhielt, bemertte er fich wohl und behielt es Rur was das Trinken und die Weiber anbelangt, im Gedächtnik. bavon wollte er nicht lassen. Doch fügt Abam hinzu, bas sind natürliche Lafter jenes Bolkes, und fagt ferner: "In allem übrigen war er bem Erzbischofe gehorsam." Er hat es auch an Baben für firchliche Zwede nicht fehlen laffen, mar ein ziemlich unterrichteter Mann, und fab in bem Chriftenthum mahrscheinlich ein erwünschtes Mittel, die Robbeit bes Bolkes zu milbern, bas noch mit großem Eigenwillen bem Königthume gegenüberstand, nicht immer folgen wollte und schwer zu bandigen war, fo z. B. als 1073 Svend Beinrich bem Bierten von Deutschland zur Bezwingung ber Sachsen Hülfe zugesagt hatte. Da mußte er, als bekannt wurde, worauf es eigentlich abgesehen war, auf Unterbrückung ber Bolksfreiheit, unverrichteter Sache umtehren, benn seine Mannschaft wollte nicht weiter. Bieberum war Svend boch auch nicht gemeint, ganz und gar sein Reich von der Kirche abhängig zu machen. Hildebrand, der längst schon die Seele der Bestrebungen gewesen war, die Reiche der Welt von dem Römischen Stuhle abhängig zu machen, und nun 1073 felbst unter bem Namen Gregor VII. biesen Stuhl bestieg, unter= ließ es nicht seine Hand auch nach Dänemark auszustrecken, und ben König bazu aufzuforbern, fein Reich bem Fürsten ber Apostel in frommer Andacht zu übergeben. Es wird dabei auf des Königs Bunfc Rudficht genommen , ein eigenes Erzbisthum für fein Land errichtet zu sehen, auch in Italien und zwar in Apulien, wo Normannen fich niedergelaffen batten, bie bem Papft zu schaffen machten, ein Königreich in Aussicht gestellt für einen von Svends Söhnen (- und er hatte beren viele von vielerlei Müttern). Aber barauf marb boch nicht eingegangen. (Auch ben Peterspfennig hatte Rom gerne gehabt. Schon Bapit Alexander II, batte baran gemahnt, baf bie Abgabe an ben Stuhl Betri, die von Knud bes Gr. Zeiten ber als eine 176 XII. Zuftande 1076-1106. Traurige Zeiten in Rorbalbingien 2c.

Collecte auf ben Altar niedergelegt] wurde, eine feste jährliche Absgabe werben möchte. (12)

Svend starb nach 29jähriger Regierung etwa 57 Jahr alt zu Sudathorp in Süd-Jütland den 29. April 1076. Es ist dies Söderup $1^{1/2}$ Meile von Apenrade im jetzigen Kirchspiel Hjordsjär, nicht sehr weit von der alten berühmten Thingstätte Urnehöved. Es war dies Söderup ein Königsgut(\frac{13}{2}). Auch König Magnus der Gute soll ebendaselbst gestorben sein, (\frac{14}{2}) es ist das aber eine Berwechselung mit Svend Estribsen, der auch Svend Magnus heißt.(\frac{15}{2}) Svends Leiche aber ward nach Roestilde gebracht, wo nun neben einander er und Bischof Wilhelm ruhten.

XII.

Buffände 1076—1106. Traurige Beiten in Nordalbingien. Annd der Heilige in Danemark. Erzbisthum 3n Lund.

Dem Erzbischof Abelbert folgte 1072 Liemarus, bisher Propst zu Goslar. Das Erzstift übernahm er in ber traurigsten Versassung, wenigstens was den Theil nördlich von der Elbe betrifft. Hier war es, gleichwie in den Wendischen Landschaften mit dem Christensthume aus. Hamburg ward von den Wenden noch im Jahr 1072 zweimal in Brand gesteckt und verwüstet. Die Wendischen Bölkersschaften hatten sich dem Eruco unterworsen, der lange und thrannisch

⁽¹²⁾ Siehe über diese Bestrebungen des Kömischen Stuhls Dahl= manns Gesch. v. D. 1. Thl. S. 182—186, wo auch der Brief hildes brands von 1075 übersetzt ist. Der Alexanders II. wegen der Abgabe an den Papst steht bei Pontoppidan Annal. I. 211.

⁽¹⁸⁾ Noch in Waldemars Erbbuch 1231 kommt Sudthorp unter ben Königlichen Taselgütern (Konungsles) vor, so wie eben daselbst ber Königlichen Festebauern zu Sudthorp erwähnt wird. Noch 1411 war Söderup ein besonderes Birk.

⁽¹⁴⁾ Nach Snorro Sturleson c. 28.

⁽¹⁵⁾ Bgl. Dahlmann Gesch. v. D. Theil 1, S. 191 Anmert. 3.

herrschte auch über Norbalbingien. Die Lage bes Reichs war nicht von der Art, daß daran hatte gedacht werben können, biesen nördlichften Theil Deutschlands wieder zu gewinnen, vielweniger ben mächtigen Wendenfürsten zum Gehorsam zu bringen. Gegen ben Kaiser Heinrich IV. waren die Sachsen in vollem Aufstande; 1073 mußte er einen Bergleich mit ihnen eingehen und in die Zerftörung seiner Burgen willigen. Erst 1075 bezwang er sie, num aber braden die Streitigkeiten mit dem herrschsüchtigen Papste Gregor VII. (Hilbebrand) aus. Balb war Heinrich im Bann: Gegenkönige erboben fich wiber ibn; bald wieber fest ber Raifer ben Bapft ab und einen andern, Clemens III., ein. Es spaltet fich die Chriften= heit und das Reich, je nachdem man dem einen oder dem andern anhängt. Liemarus hielt sich beständig zu Heinrich IV. und begleitete ihn auf allen seinen Zügen, scheint sich aber wenig um seinen Sprengel gefümmert zu haben. Gine Zeit lang war er gefangen und mußte mit schwerem Gelde sich lösen. 1101 ben 16. Mai ist er gestorben. Sein Kaiser überlebte ihn noch einige Jahre bis 1106, 7. August. Während biefer ganzen Zeit bis 1106 ift von Holftein in firchlicher hinficht nichts zu berichten, benn eine Kirche gab es hier nicht mehr. Liemar nannte fich auch nicht mehr wie seine Borganger Erzbischof von Hamburg, sondern Erzbischof von Bremen. Bon seinem Nachfolger humbert ist gar nichts befamt, nicht einmal wie lange er Erzbischof gewesen: turz war es inbessen, benn 1106 faß auf bem erzbischöflichen Stuhle Friedrich, unter beffen Regierung eine andere Wendung ber Dinge eintrat.

In Dänemark begaben sich unterbessen Beränberungen, die von großer Wichtigkeit für die Gestaltung der Kirche waren. Svend Estribsen hatte es zur Gemäge ersahren zu Abelberts Zeiten, wie drückend die Macht eines ausländischen Kirchenfürsten werden könne. Richt ohne Absicht war die Bermehrung der Bisthümer seines Landes 1066 vorgenommen worden. Es waren nun Bisthümer zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg, Börglum, Odensee, Rothschild, Lund und Dalbhe in Schonen, ihrer also genug, um eine eigene Kirchenprovinz unter einem einheimischen Erzbischof bilden zu können. Schon in den letzten Jahren vor seinem Tode (1076) beschäftigte Svend Estribsen sich ernstlich damit, diese Beränderung ins Werkzus seines Nordischen Patriarchats keineswegs zuwider, und Richtlen, Kirchenzeschischen Satriarchats keineswegs zuwider, und

er schrieb nicht lange vor seinem Tobe 1072 auch zu viesem Zwecke eine Bersammlung ber Bischöse bes Nordens nach Schleswig aus, die indessen nicht zu Stande kam, weil er einstweilen starb. Sein Nachfolger Liemar ließ sich noch Ansangs 1073 vom Papst Alexander II. die Legatenwürde und die erzbischösliche Macht über alle Nordischen Reiche, nämlich Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und alle anliegenden Inseln bestätigen, und jeder, der dem widersstreben würde, ward mit dem Bann bedroht und dem Teusel übergeben. Aber schon 1074 war Liemar mit dem neuen Papst Gregor VII. zerfallen und ward von diesem suspendirt, wogegen er denn wiederum zur Absetung des Papstes mitwirkte.

Auf Svend Estribsen folgten nach einander fünf seiner Sohne. zunächst Harald Hein, ein milber und frommer Regent, ber aber nur wenige Jahre lebte, 1076 bis 1080; sobann Anud, ber ben Beinamen bes Heiligen erhalten hat, und bessen freilich auch kurze Regierung für die Kirchengeschichte besonders merkwürdig ift. bas Jahr 1080, ba er ben Thron bestieg, setzt man auch ben Anfang bes Herzogthums Schleswig, bas wir bis bahin nur als Theil eines größeren Banzen haben betrachten können. Er machte nämlich seinen Bruder Olav zum Herzoge von Sud-Jütland. Doch war bieser nicht Herzog im späteren Sinne, auch nennt Saro ibn nur Praesul, Vorsteher, und giebt damit zu erkennen, daß er eigentlich nur nach alter Weise ein Jarl ober Statthalter gewesen, wenn gleich um diese Zeit ber neue Name Herzog aufgekommen sein mag. Es geht bies auch baraus hervor, bag Anub ihn bald wieder absetzte, als er ihm Kriegshilfe zu leisten verweigerte, und als Gefangenen zu feinem Schwager, bem Grafen Robert von Flanbern, Somit erstreckte sich ber Einfluß von bemienigen, mas Anub in firchlichen Angelegenheiten vornahm, ohne Zweifel auch auf bas Land, bas erft fpater in größerer Selbstftanbigkeit, als eigenes Herzogthum hervortritt. Was Knub aber vornahm, war nicht wenig. Es war ihm baran gelegen, sein Bolf burch die Kirche zu milberen Sitten zu bringen. Er selbst war aufrichtig ber Kirche ergeben, beren Borschriften er sich in jeder Beziehung unterwarf, ja darin ein Uebriges that mit Fasten und Enthaltsamkeit und mit Bufübungen in ber Weise seines Zeitalters, indem er fich von aweien seiner Hofgeistlichen geißeln ließ. Die Geiftlichkeit ehrte und erhob er überhaupt sehr, und erhöhte ihr Ansehen besonders

baburch, daß er ben Bischöfen die Reichsstandschaft verlieb. Er untergab ferner die niedere Beiftlichkeit in ihren Streitsachen unter . fich ber bischöflichen Berichtsbarkeit, und in Sachen gegen bie Religion warb es ber Beiftlichkeit gestattet auch gegen Beltliche mit Brüchen zu verfahren. Es ist dies sehr getadelt worden, wie benn überhaupt biefer Ronig nicht nur bei feinen Zeitgenoffen, sonbern auch in ber Nachwelt vielfache Migbilligung erfahren bat. Es ift aber zu bebenken, daß die Beiftlichen die einzigen Träger ber Gultur waren, und daß es eines Gegengewichts gegen die Macht ber Großen bes Reiches bedurfte, unter welchen noch manche bie Reis gung zum alten Wifingsleben beibehalten hatten. Es war aber fein entschiedener Wille ber Seerauberei ein Ende zu machen. Gleichfalls bemühte er sich die Stlaverei aufzuheben, die ohnehin von ber Kirche gemisbilligt ward: eben burch die Seeräuberei aber murbe bie Stlaverei erhalten, indem man fortwährend Menschen wegschleppte. Es bedurfte strenger Magregeln, um solche tiefgreifenben Beränberungen herbeizuführen, und es ift begreiflich, daß es an Erbitterung nicht fehlte. Diese aber ftieg aufe Bochfte, ale es fich nun auch barum handelte, ber Beiftlichkeit ein gesichertes Ginkommen ju schaffen. Der König selbst ließ es zwar an reichen Schenkungen für kirchliche Zwecke nicht fehlen. Diese aber bezogen sich boch meistens nur auf die Sauptfirchen, und wiederum junächst auf bie in ben östlichen Provinzen. Es war zu seiner Zeit, bag 1080 ber Bau ber Kirche zu Rocskilbe von Steinen zu Stande fam. 1081 ein Kloster zu Roeskilde und eins zu Ringstedt, wie auch bie Michaeliskirche in Slagelse, 1085 ber Dom zu Lund. Zu Roes: filbe und Lund entstanden die Domcapitel 1081 und 1085. aber ber gesammten Beiftlichkeit ein sicheres Einkommen zu gewähren, war die Einführung des Zehnten erforderlich, und um fo mehr mag ber Rönig barauf gebrungen haben, ba aus bem alten Testament ber Zehnte als ein göttliches Gebot bargestellt wurde. Ein Drittel bavon sollte bem Bischofe, ein Drittel ber Kirche, ein Drittel bem Pfarrer aufallen. Aber hier fand sich nun ber härteste Widerstand, besonders in Jütland. Es wurden harte Geldbuffen gebroht; das Bolk verstand sich lieber dazu Einmal zu zahlen, als eine beständige Laft auf sich zu nehmen, ganz so wie es noch benkt. Der Bergang scheint eigentlich biefer gewesen zu fein. Das Land war aufgeboten zum Kriegszug gegen England. Die versammelte

Flotte lag bereits im Liimfjord. Man wartete noch auf ben König, ber in Schleswig war und einen zu befürchtenden Einfall bes Wenbenfürften Eruco mit Blimpf abwenden wollte. Die Flottenmannschaft ward ungebuldig; das Heer löste fich auf. Darauf stand eigentlich Todesstrafe. Knud verwandelte biese in eine barte Gelbbuße (1), ließ aber den Ausweg, statt derselben sich zur Zehntenleiftung zu bequemen. Das warb abgeschlagen; man wollte benn boch lieber für Einmal büßen. Als aber bie Geldbußen nun mit Strenge und mit Ungerechtigkeit eingetrieben murben, ba brach ber Aufrubr aus. Der König flieht nach Wiborg, nach Schleswig, bann nach Obensee. Er flüchtet sich in die S. Albanikirche, die er felbst wenige Jahre vorher hatte erbauen lassen. Dier ward er nun por bem Altar von einer Lange burchbohrt. Mit ihm fielen 16 feiner Getreuen, balb auch, jeboch außerhalb ber Rirche, fein Bruber Benedictus. Ein anderer Bruder Erich, der nachher den Thron bestiegen hat, rettete sich. Die Ermordung des Königs geschah 1086 ben 10ten Juli. Seine Gebeine wurden erft in ber Albanis Kirche bestattet, barauf aber 1093 nach ber in diesem Jahr vollendeten Domkirche gebracht, die nach ihm den Namen S. Knuds-Rirche erhielt. Seine feierliche Canonisation erfolgte inbessen erft Anno 1100.

Knubs Bruber Olav, der bei dem Aufstande gegen ihn nicht unbetheiligt war, bestieg nun den Thron. Sein Beiname Hunger deutet auf die Jahre des Mangels, die mährend seiner unrühmlichen Regierung (1086—1095) das Land drückten. Selbst an des Königs Tafel soll am Weihnachtsabend Mangel gewesen sein, und das sagt viel, wenn es sich so verhält. Daß aber von der

⁽¹⁾ Die Geldbuße war allerdings eine sehr beträchtliche. Jeder Anführer (Styrismand), der das heer verlassen hatte, sollte 40 Mark jahlen, jeder andere 3 Mark. Die Mark Münze oder Psennige, deren 240 auf eine Mark gingen, war damals noch wenigstens der Mark löthigen Silbers gleich, aus der jett $9^1/_4$ Species oder 14 Preußische Thaler geprägt werden, d. i. 555 oder 560 Schilling Lübsch. Der Werth jener 240 Pssennige entsprach aber dazumal eben so vielen Schip Rocken oder 288 Schip Gerste oder 480 Schip Haber; d. i. 30, 36 oder 60 Tonnen der genannten Kornarten. Nach jeßigen Mittelpreisen die Tonne Rocken etwa zu 10 Mark, Haber zu 5 Mark angeschlagen, wäre die Mark damals 300 Mark, nach gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet, werth gewesen — die Geldbuße von 40 Mark also so viel als jest 4000 Thaler.

Geistlichkeit die Landplage als Strafe für den begangenen Königsmord dem Bolke dargestellt ward, trug nicht wenig dazu bei, das Ansehen des Königlichen Märthrers zu vermehren und vielleicht auch zur Entrichtung des Zehnten geneigter zu machen.

Es folgt ber volksfreundliche Erich, ber Herzensgute (Ejegob) Die reichlichen Ernbten, die nun eintraten nach ber genannt. langen Noth, befestigten ihn noch mehr in ber Bolksgunft, benn von Alters ber war ber Glaube im Norben, bag ber himmel feinen Segen ober Unfegen bem Bolte zu Theil werben laffe nach ber Bürdigkeit der Könige. Ueberdies wehrte er tapfer die Einfälle ber Wenden ab, die burch ihre Seeraubereien bas Land plagten. Begen babei gegen bie gefangenen Seerauber verübter Braufamfeiten und anderer Ursachen bedrobte aber ber Erzbischof Liemarus ben König mit bem Bann. Dies beschleunigte indessen nur bie Trennung ber Nordischen Kirchen von der auswärtigen erzbischöflichen Gewalt. Erich nahm wieder ben Plan, ein eigenes Erzbisthum für fein Reich zu haben, auf. Er reifte felbst nach Rom 1098, theils um biefen Plan, theils um die Beiligsprechung feines Brubers Knud ins Wert zu richten. Die zweite Absicht gelang ibm am erften; die Berwirklichung bes Blans ein Erzbisthum zu grunben, erlebte er nicht. Er begab sich auf eine Ballfahrt nach bem beiligen Lande (2), ftarb aber ehe er es erreichte auf ber Insel Eppern 1103. Als sein Tod nach Berlauf längerer Zeit in Danemark bekannt geworben war, ward sein Bruder Riels König 1104, ber fünfte von Svend Estribsens Sohnen, die nach ihm ben Thron eingenommen haben, aber auch ber unfähigste, mit bessen Regierung eine traurige Zeit beginnt für bas nächste balbe Jahrhundert voll innerer Unruben und äußerlicher Anfechtungen, vornehmlich burch bie immer mehr überhand nehmenden Plünderungen ber Wendischen Seeräuber.

Inzwischen tam in bemselben Jahr 1104 die Errichtung bes Dänischen ober vielmehr Norbischen Erzbisthums zu Stanbe, benn

⁽²⁾ Es war die Zeit, wo diese Wallsahrten hier zuerst auftamen. Der Bischof Svend (Rorbagge) von Roestilde, Wilhelms Rachsolger, hatte schon 1088 sich dahin ausgemacht, war aber nur die Rhodus gelangt wo er starb. Als nun der Aufruf zu den Kreuzzügen ersolgte, sammelte ein Brinz des Dänischen Königsbauses, auch Svend genannt, vermuthlich ein Brudersohn des Erich Ejegod, eine Schaar von 1500 Mann, die aber 1097 in einem Walde dei Richa übersallen und gänzlich ausgerieben ward.

auch Norwegen und Schweben wurden bemfelben unterworfen, obgleich biese Berbindung nicht lange dauerte, indem Norwegen 1154 ein Erzbisthum zu Drontheim, und Schweben balb nachher 1163 eins zu Upsala bekam. Mit Rücksicht barauf, bag noch alle brei Reiche dem neuen Erzbischofe untergebeu sein sollten, ward wohl Lund in Schonen jum erzbischöflichen Site auserseben von bem Cardinal Albericus, ben ber Papst besfalls als Legaten hierher Die geiftliche Aufsicht bes Hamburgischen ober vielmehr Bremischen Stuhlsüber ben Norben hörte bamit auf, und wenn gleich noch in späterer Zeit man fich von Bremen aus papstliche Beftatigungsbriefe über bie Nordischen Rirchen zu verschaffen wußte, fo war dies ohne Bedeutung (3). Erster Erzbischof in Lund wurde ber bortige Bischof Ascerus, ber auch 1106 die erste Bischofsweihe an Jonas Ogmundi, ber für Holar auf Island bestimmt war, vollzogen hat. Der Bortheil aber, ben bie Könige bavon gehofft hatten, wenn ein Erzbischof im Lande ware, zeigte sich in der Folge nicht. Der inländische Kirchenfürst trat nicht selten in gleicher Weise auf wie vormals ber ausländische.

Dem neuen Norbischen Erzbisthume warb benn auch bas Schleswiger Bisthum untergeben. Die Eider war von nun an Gränze ber Kirchenprovinzen von Lund und von Bremen. Es hat bies in manchen Beziehungen Einfluß auf die Gestaltung des Kirschenwesens gehabt und Berschiedenheiten in kirchlichen Einrichtungen Schleswigs und Holsteins bewirkt, auf die wir später zurücksommen werden.

Bon ben kirchlichen Berhältnissen in Süb = Jütland vernehmen wir aber um diese Zeiten (1076—1106) weniges. Nicht einmal läßt sich die Reihenfolge der Bischöse, die hier in Betracht kommen, nämlich derer von Schleswig, Ripen und Obensee mit Sicherheit

^(*) Noch 1133 schreibt der Papst an den König Ricolaus, daß Lund und die übrigen Dänischen Bisthümer der Hamburger Metropolitan :Kirche unterworsen sein sollten, Pontopp. Annal. I. 353, gleichsalls an Adzer zu Lund, (das. 354. 355) und bestätigt dem Hamburg. Erzstiste (das. 355—399) alle Bisthümer der Nordischen Lande, Episcopatus Daciae, Sueciae, Norvegiae, Farriae, Gronlandiae, Halsinglandiae, Islandiae, Scridivindiae et Slavorum. Farria bezeichnet dier ohne Bweisel die Färder. Scridivindia ist das Land der Schrittsinnen. Alle diese Urtunden blieben aber ohne Wirtung.

feststellen. Zu Schleswig war Ruddlph (ber Zweite), bessen bei bem Jahre 1080 erwähnt wird, wo er bei Wieder-Einweihung der abgebrannten Domkirche zu Minden gegenwärtig war. Chpräus setzt nach ihm einen Gunnerus, der aber, wenn seine Einweihung durch den Erzbischof Ascerus geschehen, wie derselbe Schriftsteller behauptet und dabei die irrige Jahreszahl 1072 angiebt, in die Zeit nach 1104, wo Ascerus erst Erzbischof wurde, fallen müßte. Dankwerth schiedt einen zweiten Sivard ein, der zu Knud des Heiligen Zeiten gelebt.

Mit den Ripenschen Bischöfen ist man gar in Berlegenheit. Es ist bereits erwähnt, daß 1066 als die Ripensche Diöcese nach Wals Tode in vier Sprengel zerlegt ward, Oddo das verkleinerte Bisthum Ripen erlangte, und wir haben dafür das ausdrückliche Zeugniß Adams von Bremen. Die Ripensche Chronik hat diesen Oddo gar nicht, sondern setzt gleich den Thuco, der 1134 starb. Nach Hvitseld soll Henricus von Börglum nach dem Jahre 1086 nach Ripen versetzt sein, aber auch das ist ungewiß. Suhm läßt den Christiernus, der erst 1066 Bischof von Narhus war, nach Oddo Bischof von Ripen werden, und dieser Christiernus wäre der Sohn des jüngern Odinkar. Er müßte aber dann nach seinem Sohne Wal oder Waldemar Bischof geworden sein, was wiederum nicht passen will (4).

lleber Obensee, welches hier wegen der davon abhängigen Inseln Alsen und Aerröe in Betracht kommt, wissen wir auch nicht viel. Des Eilbertus ist vorhin schon erwähnt. Es soll ihm Hubaldus gesolgt sein, den Anud der Heilige aus England kommen ließ, und der die Leiber des heiligen Oswald und des heiligen Albanus, welche der König theuer erkauft hatte, nach Odensee brachte. Bei der Canonisation des in der Albani-Kirche ermordeten Königs Knud war Hubaldus gegenwärtig und dei den Feierlichkeiten mitwirkend 1100, hat auch den König Niels bewogen 1107 das Sanct-Knuds-Kloster in Odensee zu stiften, dessen Brüder dort die Stelle eines Domcapitels vertraten.

Es führt uns dies auf die Errichtung des Schleswiger Dom-Capitels, welches um diese Zeit, nach dem Berichte des Chpräus ums Jahr 1096, seinen Anfang genommen haben soll. Es ist dies

⁽⁴⁾ Bgl. Anmertung 3 jum vorigen Capitel.

nicht unwahrscheinlich, ba bereits 1081 das Capitel zu Roeskilde von 15 Präbenden und 1085 das zu Lund von 9 Präbenden zu Stande gekommen waren. Jedenfalls baute sich um diese Zeit das Kirchenwesen im Schleswigschen weiter aus und gelangte auch ba= burch zu größerer Festigkeit, daß unter den Friesen an der Westfüste Kirchen errichtet wurden. Bis dahin haben wir noch keine fichere Nachricht von folchen, wie benn wir überhaupt von ben Friesen bis zum 12. Jahrhundert nichts erfahren. Man hat freilich einigen Kirchen, die auch unzweifelhaft zu den ältesten in Friesland geboren, ein febr bobes Alter beilegen wollen, namentlich Reitum auf Shlt, wegen ber Duffsteine, welche sich am Chor finden, S. Johannis auf Föhr wegen gewisser Inschriften und wegen einer Darstellung auf bem Altar, die etwa auf die Zeit um bas Sahr 1000 zurüdweisen sollte (5); Bellworm, weil ber Thurm schon im Jahr 1095 erbaut sein soll (6), gleichfalls wegen der Dufffteine am Chor und wegen ber Sage, daß ein Englischer Baumeister gleichzeitig bie brei genannten Kirchen in Arbeit gehabt habe, und zwischen benfelben auf einem weißen Bferbe bin und ber geritten sei, um die Bauleute zu beaufsichtigen (7). Etwas anders gestaltet lautet bie Sage so, ber Baumeister habe vier Kirchen zu gleicher Zeit unter Händen gehabt, S. Johannis auf Föhr, eine auf Bellworm, eine in Eiberstedt; die vierte sei unbekannt (8). Diese Sage erganzt sich

⁽⁵⁾ Auf einem Steine hat man die Jahreszahl 986 lesen wollen, auf einem Schranke in der Kirche 1084, welche Zahl auf demselben auszgeschnitten sein soll. Aus eigener Anschauung kann ich darüber nicht urtheilen, muß aber gestehen, daß ich sehr große Zweisel trage schon wegen der Arabischen Zissern, von welchen man schwerlich um jene Zeit Beispiele wird ausweisen können. Was die Zahl 1084 anbelangt, so wird wohl 1484 zu lesen sein.

⁽⁶⁾ Heimreich Nordfr. Chr. Ausg. v. 1666 S. 120. "Das Junbament bes Thurms ist auf Urbani Anno 1095 geleget und berselbe 100 Ellen hoch aufgeführet worden." Ausgabe von Falck S. 184. Auch in Jonas Hopers hist. Beschreibung der Insel No: bstrand sindet sich die Nachricht S. 13. "A. 1095 am Tage S. Vrbani ist das Fundament des großen Thurms zu Pelworm gelegt durch Bekostung einer reichen Frauen Pelle und ihrer Tochter, so Worm geheisen."

⁽⁷⁾ Petersens Wanderungen 3. Section S. 529.

⁽⁸⁾ So führt Posselt (Antiq. Annal. 3, 1. S. 76) Die Sage an.

burch noch eine andere, sonst unvollständigere, der Baumeister habe zugleich die Johannis-Kirche auf Föhr und die zu Sattstebt in Bau gehabt und sei von einer zur andern auf einem weißen Pferde geritten (9). Dag überhaupt mehrere ber Sauptkirchen in Norbfriesland gleichzeitig in Angriff genommen worden, mag an sich nicht unglaublich fein und die Sage davon konnte sich am leichteften baburch erhalten, wenn man bas hin- und herreiten zur Ebbezeit awischen verschiedenen ziemlich entlegenen Dertern als vormals moglich im Gebächtniß aufbewahren wollte. Ift aber eine unter jenen Lirchen in Giberftebt gewesen, so konnen wir die anderen auch nicht so gang frühzeitig setzen, benn über bie Erbauung ber ersten Lirche in den süblichsten Friesischen Gegenden baben wir eine bestimmte. mb wie es scheinen will, glaubwürdige Angabe in ber alten Giberftebter Chronik (10): "Anno Christi 1103 in der vaften an S. Benedictusdage ward gebuwet eine holten Capelle by Wittendunen in de ere S. Magni vp Taten Estels Land vnde ward genömet Tatinghen onde was bat erfte Gabeshus in Spabenland." — Die Chronik fährt nun fort: "Anno 1109 do wart gebuwet eine holtene Capelle op beme Cleve by beme Garfanbe an be ere S. Chriftiani onde Marie Magdalene onde S. Bartholomei, Anno 1113 do flogen be Bobemanns eren Karkheren boet geheten Ber Harmen Lütke. Darumme worden se berovet erer leenware (11). Bnde barna worden gebuwet büsse nageschrevene Capellen vom der Capellen vppe Cleve alse Boppenbull, Tetenbull, Ofterhever, Katrinberde, Welte onde Bulrewoft. Anno 1117 do vorgint de Capelle oppe Cleve vnbe ward wedder eine ander Stenkarke gebuwet oppe Garsand in

(9) Thomas "Strands und Haidebilder" S. 4.

⁽¹⁶⁾ Chronicon Eiderostad. Staatsb. Mag. IX. 696, mitgestheilt von Michelsen.

⁽¹¹⁾ Leenware. Das will sagen ihres Rechts einen Priester anzusnehmen. Heimreich Rordfr. Chronit S. 111. 112 meldet bei Garding: "Und weil die Bojemans ober wie andre melden die Bojem Grödemans, so auf der Gröde gewohnet, Anno 1113 ihren Prediger Herr Herrmann Lütten, darumb das er nicht nach ihnen mit dem Gottesdienst hatte gewartet, für dem Altar erschlagen, als haben sie deshalben das Jus Patronatus verlohren und daneben eine schwere Geldstrasse geben müssen." — Erst 1603 haben die Gardinger das verlorene Recht von der Landesherrsichaft wieder erkauft.

bat often in be ere S. Chriftiani, Marie Magbalene vnbe Bartho-lomei; vnbe wart genömet Garbinghe."

Dies also die erste Erwähnung einer steinernen Kirche in den Utlanden beim Jahre 1117. Wenn auch die 1103 errichtete bolzerne Capelle zu Tating nur die erste in den Eidergegenden gewesen, und man auch etwa mit Rücksicht auf bas so bestimmt lautende Datum der Grundlegung des Thurmes zu Bellworm eine etwas frühere Kirchengründung in ben nördlicheren Gegenden Frieslands annehmen wollte, so wird man doch bieselbe nicht viel früher feten können; und gerade in die Zeiten Knud bes Großen gurudzugehen wegen bes Englischen Baumeisters und wegen bes mehrfach von der Sage berichteten Herüberbringens Englischen Materials wird man keinesweges genöthigt, wenn man in Erwägung zieht, baß ber Berkehr biefer Gegenden mit England wenigstens bis auf bie Mitte bes 12. Jahrhunderts lebhaft fortbauerte, zumal so lange bie Engländer ihren Bedarf an Holgtohlen aus ben Treenegegenden holten, ebe noch ihre eigenen reichen Steinkohlenlager entbedt waren (12). Es wäre boch in ber That unglaublich, bak, mabrend im füdlichsten Theile Frieslands die ersten Kirchenbauten von 1103 an geschahen, man in ben wenig nördlicher belegenen Gegenben bamit fast um ein Jahrhundert vorangeschritten sein sollte, und baß bas Heibenthum gerade unter ben Eiderfriesen sich so viel länger follte erhalten haben. Wodurch aber nun gerade unter ben Friesen ber Anstoß zu kirchlichen Ginrichtungen gegeben worden, barüber fehlt uns leiber jebe Nachricht. So viel aber scheint aus allem bervorzugeben, bag bis auf biese Zeit die Friesen in ziemlicher Unabhängigkeit lebten, und nicht leicht bie Danischen Ronige sich an sie wagten, wenn gleich eine Abgabe an die Krone stattfand. und ein scheinbares Unterthänigkeitsverhältniß, bas aber nicht viel zu bedeuten hatte und wohl kaum ftark genug war, als bag kirchliche Einrichtungen auf zwangsmäßige Weise von oben ber batten zu Stande gebracht werben können. Es will uns vorkommen, als ob bie

⁽¹²⁾ Erst in den beiden ersten Jahren nach der Normannischen Ersoberung 1067 und 1068 wurden die Steinkohlen in England Handelssartikel. Robert, ein Sohn Wilhelm des Eroberers, besuchte 1078 eine Steinkohlengrube in Northumberland und erbaute in der Nahe das Schloß Newcastle an dem Tyne.

bie erwähnten Kirchenbauten im Eiderstedtischen mehr Bolkssache gewesen, da ein Privatmann Tade Eschels den Grund zur ersten Capelle hergab, wie auf Pellworm von einer reichen Frau der Thurmsbau gefördert ward, auch gleich von Ansang her von dem Patronatzecht der Eingesessenen die Rede ist, wie solches sich gerade in den Friesischen Gemeinen die in die Gegenwart hinein vorzugsweise ershalten hat.

XIII.

Ereignisse und Veränderungen in der ersten Hälfte des swölften Jahrhunderts. Anud Lavard. Adolf I. von Holstein. Vicelin. Eroberung Wagriens.

In ben ersten Jahren bes zwölften Jahrhunderts traten mehrere Ereignisse ein, die von nicht geringem Einflusse auf die Kirche waren, so wie nun auch mehrere Männer auf den Schauplatz traten, die sehr entschieden dahin wirkten, daß gegen die Mitte des Jahrhunderts die Kirche in hiesigen Landen diejenige Gestaltung erlangte, welche im Ganzen ihr bis auf die Reformation verblieb.

Für Dänemark mit Inbegriff bes bavon noch nicht getrennten Schleswigschen war bas wichtigste Ereigniß die bereits besprochene Errichtung des Erzbisthums Lunb(18) 1104. Sehr bald entwickelte sich hier das Kirchenwesen in voller Pracht, wozu die Mittel durch die schon sehr ansehnlichen Einkünste des Erzstifts geboten wurden, und

⁽¹³⁾ Hierbei, wie bei dem Borhergehenden, ist besonders auch zu verzgleichen und zu Rathe zu ziehen: Dr. H. Reuterdahl, svenska kyrkans historia. Lund 1838. Bb. I. A. N. Hammar, om Kyrkan i Skaane under Katholicismen. Lund 1868.

bereits der zweite Erzbischof Eskild, der seinem Baterbruder Abzer 1138 folgte, wußte zu zeigen, von welcher Bebeutsamkeit ein Lundischer Erzbischof sein könne. Das um so mehr und um so leichter, ba es um das weltliche Regiment zu dieser Zeit schlecht bestellt mar. Es wird nicht nöthig fein, auf die Einzelheiten der Unruhen einzugeben, von welchen die Regierungsjahre der Könige Niels (1104-34), Erich Emund (1134-37) und Erich Lamm (1137-47) voll find. worauf benn nun, nachdem ber lettere ins Rlofter gegangen, ein zehnjähriger innerlicher Krieg ausbrach, aus welchem endlich Waldemar als Sieger hervortrat. Niels schwache Regierung und bie Unmöglichkeit, die immer fühner werdenden Wenden abzuwehren, führte zur Errichtung bes Herzogthums Schleswig. Das Geburtsjahr biefes bedrängten Herzogthums, welches Jahrhunderte hindurch ber Zankapfel zwischen Danemark und Deutschland werden follte. fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in 1115. Es ging bamit aber folgendergestalt zu. Der Sohn bes 1066 ermordeten Wendenfürsten Gottschalf, Beinrich, mar nach bem Beimathslande feiner Mutter, Dänemark geflüchtet, mahrend in seinen väterlichen Landen Ernco berrichte. Nach miklungenen Bersuchen, wieder zum Besit berselben zu gelangen, fam es endlich babin, daß mit Danischer Sulfe er erft einige Bendische Provinzen unter seine Botmäßigkeit befam, balb aber, als ber alte Cruco ermorbet war, auf Antrieb seiner Gemablin Slaving, die Beinrich nun beirathete, im ganzen Reiche, bas Eruco besessen hatte, als Rönig anerkannt wurde 1106. Er herrschte nun von dem Ursprung ber Eider bis an die Polnische Granze, und landeinwärts bis Havelberg und Brandenburg. Bon Riels in Danemark verlangte er aber seine mütterlichen Buter, bie biefer jeboch keineswegs geneigt mar, ihm auszukehren. Darüber kam es zum Kriege. Niels hielt ihn freilich am Danewirk ab, aber bas Rand zwischen ber Schlei und Eiber ward von den Wenden verheert. Riels griff ihn wieder in Wagrien an, weil aber ber von Beinrich bestochene Schleswigsche Statthalter ober Jarl Gilif nicht mit bem Landbeer zu ihm stieß, ging für Niels eine Schlacht bei Lütjenburg persoren, in welcher übrigens Ejegods Söhne Harald und Knub fic auszeichneten. Der treulose Gilif ward vom Rönige abgesetzt, aber nun mar, ba fich Niemand fand, ber im Stande gewesen mare, ben Befehl zu führen, bas ganze Schleswigsche ben Streifzugen nicht blos ber Wenben, sonbern auch ber Sächsischen und Friefischen

Rachbaren blosgeftellt, und jede Ordnung und Sicherheit borte auf. Ein junger Mann nur war vorhanden, welcher bazu geeignet war, fräftig bas Land zu schützen und in bemselben bie Ordnung wieder berzustellen, der eben ermähnte Sohn des Erich Sjegod, Anud, damals etwa 24 Jahre alt. Niels aber übertrug ihm Sübjütland als ein Herzogthum erst nachdem er sich zur Erlegung einer beträchtlichen Gelbsumme anheischig gemacht. Mit einem ungezäumten jungen Bferbe verglich ihn in einer Spottrebe ber Wenbenkönig Heinrich, mit welchem Anut zunächft in feinbliche Berührung tam, fich dabei aber nicht minder ebel als tapfer bewies, so daß Heinrich, als es zur Aussöhnung tam, ibm, ber ohnehin von mutterlicher Seite Beinrichs Anverwandter war (1), die Nachfolge in seinem Reiche zusicherte, die ihm denn auch nach Heinrichs Tode, wie wir nachber bören werben, zu Theil ward. Borber aber haben wir einen Blick auf bie innere Thätigkeit Herzog Anubs, ber ben Beinamen Lawarb (b. i. Herr, basselbe wie bas Englische Lord) erhielt, zu werfen. Durch mebriabrigen Aufenthalt am Hofe bes Sachfischen Bergogs Wthar, ber nachber 1125 ben Deutschen Thron bestieg, war er mit beutscher Sitte und Cultur bekannt geworben und suchte in seinem herzogthume biefe zu verbreiten. Nach Schleswig zog er beutsche handwerker. Nach bem Muster ber vollkommneren beutschen Einrichtungen bemühte er fich, Manches in feinem Lanbe zu gestalten, während er nach außen bin das Land gegen feindliche Einfälle zu schüten suchte. Bu biefem 3wede ließ er Befestigungen anlegen, namentlich auch bei Schleswig (2). Den Ruheftörern im Lande

⁽¹⁾ Heinrichs Mutter, Gottschalts Gemahlin war Sprith, eine Tochter Svend Estrithsens, also eine Schwester von Anud Lawards Bater Crich Ljegod, so daß demnach Heinrich und Anud Geschwisterkinder waren.

⁽²⁾ In Roberti Episcopi Elgensis vita Canuti ducis, (Langeb. S. R. D. IV, 259) lib. 1 c. 17: Piratas fugat. Chilanam vel Versunt castrum exstinxit propter piratas ad mare orientale. Man hat bei dieser Nachricht wohl an Kiel gedacht, als tönnte Knud Laward der Gründer des dortigen Schlosses gewesen sein. Aber einestheils tritt Kiel erst später hervor, anderntheils macht der doppelte Name Schwierigsteit. Nun aber hat auch ein Ort Kiel an der Schlei gelegen, worüber ganz bestimmte Zeugnisse noch aus dem 15. Jahrhundert da sind, indem Otto Walstorp 1465 Kosel mit Wesehye und Kiel an das Domcapitel verlauste und 1470 eine Gränzscheide zwischen den Dörfern Kiel, Kosel und Wese-

trat er mit Kraft entgegen, und so konnte das Land sich nicht nur erholen, sondern auch aufblühen. Der erste Anfang Flensburgs fällt auch in biese Zeit. Die Friesen unterwarfen sich ihm und gestanben ihm einen mäßigen Tribut zu (8). Dazu kam benn nun, baß um biese Zeit bas Chriftenthum in ben Friesischen Marschgegenben burch Erbauung mehrerer Kirchen sich befestigte. Nachdem die erste Kirche zu Tating bereits 1103 erbaut war, kamen balb barnach Garbing und andere zu Stande, wie am Schlusse bes vorigen Ca= vitels gemelbet ift. Es wird überhaupt von bem damaligen Schleswigschen Bischof Alberus berichtet, daß er in seiner Diöcese viele Rirchen geweiht habe (4). Seine Zeit reicht bis 1134. Gleichzeitig mit ihm war zu Riven Thuro ober Thuco, ber wenigstens für ben Ausbau ber bortigen Domkirche fehr bemüht gewesen ist, wenn man auch von ihm eben nicht weiß, daß er in seinem Sprengel Kirchen geweiht habe. Doch wird 1118 als das Jahr der Erbauung der Rirche zu Hellewatt, die unter Ripen stand, angegeben (5).

Herzog Knub, um auf ihn zurückzukommen, erweiterte seine Macht, als er nach bes Wendischen Königs Heinrich Tobe bessen Nachfolger ward und vom Kaiser Lothar 1130 zum König der Obotriten oder Wenden ernannt wurde (freilich nicht ohne auch für diese Würde eine bedeutende Gelbsumme erlegt zu haben); nicht lange aber war es ihm beschieden die Königskrone zu tragen. Er siel durch schänd-

bye und ben Besitzungen einiger von Abel gemacht ward, ingleichen 1476. Schwahft. Buch bei Westph. IV, 3189 (Statt Creupscheide ist zu lesen Grenpscheide). Die südliche Landspitze, wo die Schlei bei Messund sich verengt, heißt Kielsoth, welcher noch übliche Name sich auch auf den Mejersschen Karten im Dankwerth kiedet. Diese Enge bei Messund, wo gewiß schon frühzeitig eine Fähre gewesen, wird Versunt (Fährsund) sein. Hier läßt die Schlei sich sperren, um Schleswig zu schützen. Spuren von Besseltigungen sind noch vorhanden.

⁽³⁾ Siehe darüber die freilich etwas verwirrten Nachrichten bei heimsreich, Nordfr. Chronik, Ausg. von 1666. S. 127. 128.

⁽⁴⁾ Cornel. Hamsfort Catalog. Ep. Slesv. apud Langeb. VII. 172 — und Hamsfort Chronol. 2. Langeb. I, 272; A. D. MCXXV. Alberus Ep. Slievicensis templis per Cimbriam Slievicensem condendis dat operam.

⁽⁵⁾ Jensen, firchliche Statistit S. 284.

lichen Meuchelmord von der Hand des Magnus, des Sohnes von König Niels, im Haralbstedter Walde bei Ringstedt 1131 den 7. Januar. Acht Tage nach seinem Tode gebar seine Gemahlin Ingeborg, des Russischen Großfürsten Mistissav Wladimirowitsche Tochter, einen Prinzen, der nach dem Großvater der Mutter Wladimir, nach hiesiger Aussprache Waldemar genannt wurde, und der berufen war, später das Dänische Reich zu großer Macht zu erheben, und auch 1170 die Heiligsprechung seines ermordeten Baters bewirft hat.

Es folgten nun aber große Unruhen. Magnus muß aus bem lande, kehrt aber bald zurück; bes ermorbeten Knud Bruder Erich (Emund) erhebt sich wiber Niels und tritt als Gegenkönig auf. Der Kaiser Lothar rückt vor Schleswig, läßt sich aber balb um Frieden bewegen. Der Krieg wuthet fort, bis die Schlacht bei Fodwig in Schonen 1134 am Pfingsttage entscheibet. Es fallen bier unter andern Magnus, 5 Bischöfe, 60 Briefter - benn felbst bie Beiftlichen find nun friegerisch geworben. Unter ben Bischöfen, die ihren Tod fanden, waren Alberus von Schleswig und Thuco von Ripen. König Niels flieht nach Schleswig; hier erschlagen ihn bie Bürger 26. Juni 1134. Wenige Jahre nachher 1137 endigt auch Erich Emund auf gewaltsame Beise, erstochen von Svarte Plog einem Sübjütischen Ebelmann auf bem Thing zu Urnehood, ober wie Andere wollen auf dem Thing der Hviddingharde. Erich Lamm, ber nun folgt, findet erft Rube, als er nach 10 Jahren in das Klofter zu Obensee geht, und balb barauf ftirbt 1147, 27. Aug. Bei ben Streitigkeiten finden wir auch die hohe Beistlichkeit nicht wenig betheiligt. Thuco von Ripen spielte eine fehr zweideutige Rolle, als Erich Emund fich gegen Niels erhob; fein Nachfolger Notelius fteht in Berbacht ben Svarte Plog zum Königsmorbe angereizt zu haben; bessen Nachfolger Ascerus war zu furz Bischof, 1141 nur einige Monate, als daß sich von ihm etwas fagen ließe; von bem barauf folgenden Elias wird noch später die Rede sein. Nach Schleswig hatte, als Alberus in ber Fodwiger Schlacht seinen Tod gefunden, König Erich Emund seinen Capellan Ricco befördert 1135, und wollte, als der alte Erzbischof Adzer zu Lund 1137 Todes verblichen war, ihn gern zum Erzbisthum beförbern, konnte aber gegen bas Domcapitel nicht burchbringen, bas ben Brudersohn bes Abzer, ben Bischof von Roestilbe Estilb ermählte, ber bem Könige verhaßt

war, weil er auf Seeland einen Aufruhr wider ihn erregt hatte; Ricco von Schleswig erlangte boch burch Erich Lamm ben erlebigten Bischofsstuhl zu Roeskilde, ihm ward aber 1143 von einem Feinde bes Königs ber Kopf abgeschlagen. Darauf ist Herrmann Bischof zu Schleswig gewesen, und hat als solcher 1140 einem Nationalconcil zu Lund beigewohnt. Diefer kam gleichfalls nach Roeskilde, ward von dort in einem Bolksauflauf vertrieben. She er nach Schleswig tam, scheint er zu Obensee Bischof gewesen zu sein bis etwa 1138, wo ibm Ricolf folgte, der bei Erich Emund in Gunft gewesen sein wird, weil er ber von dem Könige ihm geschenkten Güter in seinem Testamente erwähnt, burch welches er bieselben, nebst ben von ihm selbst burch Kauf erworbenen ben Benedictinern zu Obensee vermachte und seinen Sohn Rudolf, ber ein Briester war, mit 16 Pfund Golbes abfand. Beiläufig fieht man baraus, baß bas im Jahr 1120 ober 1122 erlassene Berbot ber Che ber Beiftlichen noch nicht allgemein zur Ausführung gekommen war (6). Selbst ber Erzbischof Estild war verheirathet. Dieser Estild num, nachdem

⁽⁶⁾ Die Annahme des Jahres 1120 beruht auf dem alten Chronos distiction:

M. C. bisque decem, Danorum clerus abegit Uxores dulces non sine clade gravi.

Sonft nennt eine Roestilbische Chronit bas 20. Regierungsjahr bes Riels. meldes 1123 ober 1124 sein murbe. Un ber genauen Bahl liegt bei Diefer Sache nicht viel, ba ber Befdluß nicht jur Ausführung tam. Dablmann Gefch. v. D. I, 239 weift, mas fehr gur Auftlarung bient, barauf bin, daß es weltliche Giferer waren, welche in Danemark ben Colibat ber Geistlichen durchzusehen bemubt waren und die Geistlichkeit verfolgten, mabr= scheinlich eben aus recht weltlichen Rudfichten, mabrend bei bem von Rom ausgegangenen Berbote ber Briefterebe gang andere Rudfichten ju Grunde lagen. Es mar hier aber bas ichon hervorgetretene Streben ber Geiftlich: feit, ihre Burbe auf ihre Gobne ju vererben und fo ein erbliches Briefterthum aufzurichten, somit auch bas Rirchengut in Diefen Erbgang zu bringen. Die Boltsgerichte verhangten fcwere Strafen über Die Geiftlichen, Die ihre Beiber nicht laffen wollten. Da tam es aber babin, bag bie Bifchofe es burchsetten, daß überall teine Rlage wider Geiftliche bei weltlichen Gerichten burfe anhängig gemacht werben, fondern nur bei ber geiftlichen Synobe, und nun ließ der Sturm nach; ja in der Folge mandte die Boltsmeinung und die Boltstlage fich wiber bie unverehelichten Priefter, bamit man Reiber und Töchter vor ihnen moge in Frieden baben konnen.

er zur höchsten geiftlichen Bürbe im Reich gelangt war, suchte auf mancherlei Weise Einfluß auf bie Reichsangelegenheiten zu gewinnen. Als nach Erich Lamms Tobe Svend, Erich Emunds Sohn, und Knub. ein Sohn bes Magnus Nielson, um bas Reich fämpften, schlug ber Erzbischof sich auf Knubs Seite und ward von Svend, der in Schonen und Seeland zur Macht gelangte, gefangen genommen. biese Gefangenschaft mußte, als ber papstliche Bann wegen Antaftung eines Beiftlichen brobte, burch Abtretung einer Barbe in Schonen und eines Theils von Bornholm an das Lundische Erzflift vergolten werben. Wie groß bas papstliche Ansehen mar, erbellt baraus, daß, als ber Papft 1147 einen Kreuzzug gegen bie beibnischen Wenben predigen ließ, die beiben Wiberfacher Knud und Svend ihre Waffen gegen einander ruben ließen und gemeinschaft= lich gegen die Wenden zogen. Sobald aber dieser Zug vollbracht war, bekämpften fie wiederum einander. Der unterbessen herangewachsene Walbemar, Knub Lawards Sohn, erhielt von Svend, bem er sich anschloß, das Herzogthum Schleswig, welches bis babin mit dem Reiche wieder vereinigt gewesen war, ums Jahr 1150.

Gern wenden wir den Blick von dem Bilde der Zerrnttung und blutigen Verwüstung ab, welches Dänemark in diesem Zeitraum bardietet, um zu sehen, wie inzwischen in Nordalbingien ein besserer Zustand eintrat. Jene Schilderung konnte nicht unterlassen werden, theils um die Zustände darzustellen, welche zeigen, daß die Sitten durch den Einsluß des Christenthums noch keineswegs gemildert waren, theils um die wenigen kirchlichen Notizen einzureihen, welche sür diesen Zeitraum sich geben lassen.

In bem eigentlichen Hamburger Sprengel nordwärts von der Elbe, in Holftein, Stormarn, und Dithmarschen, war das Christensthum, seit 1066 die Wenden sich des Landes bemächtigt hatten, gänzelich in Verfall gerathen. Das Land war entvöllert durch die Niesdermetzelung vieler, durch die Auswanderung zahlreicher Familien. Hamburg war durch die zweimalige Verwüssung 1072 gänzlich zu Grunde gerichtet. Iede Spur des Christenthums ward vertilgt: wo auch nur ein Kreuz aufgerichtet gewesen war, da hatten die heidmischen Wenden es niedergehauen. Dieser Zustand dauerte an die 40 Jahre, und in welchem Grade die Kunde des Christenthums ersloschen war, geht daraus hervor, daß berichtet wird, die Holsteiner

hätten, als nachher wieberum Beranstaltungen zur Aufrichtung des Kirchenwesens getroffen wurden, über die ihnen gänzlich unbekannt gewordenen kirchlichen Gebräuche und Handlungen blos gelacht. Der Erzbischof Liemar hatte um Nordalbingien sich nicht gekümmert oder es nicht können, selbst den Namen eines hamburgischen Erzbischofs hatte er sallen lassen, und von Bremen sich benannt. Ohnehin war er mehr am Hofe als in seinem Sprengel. Sein Nachfolger Humbert saß nur wenige Jahre dis etwa 1104. So lange Eruco das Regiment sührte, war auch nicht viel auszurichten, und erst der Untergang dieses Fürsten sührte eine Wendung der Dinge herbei. Gleichzeitig treten nun Männer aus, die jeder in seinem Kreise kräftiger eingreisen.

Heinrich, Gottschalks Sohn, wird Herr des Wendischen Reichs 1106. Er selbst war Christ, aber ohne seinen Unterthauen das ihnen verhaßte Christenthum aufdringen zu wollen, sorgte er vor der Hand nur dafür, sich zu befestigen und im Innern Ordnung herzustellen. Sachsen erhielt um dieselbe Zeit, nach Abgang des disherigen Billungschen Herzogsstammes, einen neuen Herzog in der Person des Lothar von Supplingendurg; Holstein und Stormarn erhielten einen neuen Grasen an Abolph von Schauendurg nach der gewöhnslichen Annahme 1106, richtiger wohl 1110 (7), nachdem der bisherige Gras Gottsried, von welchem sonst wenig bekannt ist, von den Wenden erschlagen war. In Premen bestieg ein neuer Erzbischof Friederich den Stuhl und nahm sich mehr als von seinen nächsten Borgängern geschehen war, der Angelegenheiten seines Sprengels an. Wir haben von ihm bereits aus dem Jahre 1106 einen Coustract (8) mit einer Colonie Holländer, denen er eine Strecke unde-

⁽⁷⁾ Bgl. Dahlmann Gesch. von Dänemark I, S. 242, Anmerkung. Auch Biernasti (Nordalb. Stud. 3. Bd. S. 31) tritt dieser Annahme des Jahres 1110 bei, um so mehr, da ermittelt ist, daß Graf Gottsried erst am 2. Nov. 1110 getödtet ward, wonach denn vielleicht der Antritt Abolphs erst in das folgende Jahr 1111 siese.

⁽⁸⁾ Die Urtunde sieht bei Lindenbrog. Scriptores rerum Germ. septentr. p. 148. Die Colonisten waren quidam eis Rhenum commanentes qui dicuntur Hollandi, und man sieht, daß sie dem Utrechter Kirchensprengel angehört hatten, da sie den dort gedräuchlichen Andrhungen gemäß fernerhin leben sollten.

banten Marschlandes einräumte, von welcher bemerkt wird, sie sei den Eingebornen überstüssig. Auch wegen der kirchlichen Berhältnisse wurden Bestimmungen getroffen, wegen Zehnten, Kirchendauten
und Auslegung einer Huse Landes zum Gebrauch des Priesters bei
einer jeden zu erbauenden Kirche. (Die Colonisten brachten bereits
einen Priester, Namens Heinrich, mit.) Ob aber diese Marschländereien südwärts oder nordwärts von der Elbe lagen, ist aus dem
Contracte nicht zu ersehen; jedenfalls sieht man, daß um diese Zeit
mit der Bedeichung und Cultur der Marschen, worauf man sich hier
noch nicht recht verstand, ein Ansang gemacht wurde.

Als Abolph zur Regierung von Holstein und Stormarn gekommen, war er barauf bebacht, daß zuvörderst wieder die Kirche zu hamburg hergestellt wurde, baber er benn auch der zweite Stifter bes Doms genannt wird. In welchem Jahre solches geschehen, ift aber nicht mit Gewißheit zu fagen. Es werben boch einige Jahre nach Antritt seines Grafenamtes barüber bingegangen sein, ebe er domit hat zu Stande kommen konnen, benn sicher gab es genug für ihn in seiner neuen Grafschaft zu thun, neben welcher er auch noch seine entlegenere Stammgrafschaft hatte. Von Einfluß war es aber allerbings für Norbalbingien, daß seine Stammgrafschaft Schauenburg im Minbenfchen Sprengel in einer Begend lag, wo bereits feit einigen Jahrhunderten die kirchlichen Ginrichtungen eine festere Geftaltung gewonnen hatten. Nach dem Muster berfelben mag benn manches auch bier eingerichtet worden sein, wie schwer es auch hielt. unter bem verwilberten Norbalbingischen Bolle bafür Boben zu gewinnen.

Auch in Dithmarschen, welches zur Grafschaft Stade gehörte, war 1106, gerabe in dem Jahre als durch Erucos Ermordung die Lande nördlich von der Elbe von der Gewalt der Wenden befreit wurden, eine Veränderung eingetreten. Graf Udo III. war gestorben, und da dessen Schn Heinrich unmündig war, ward die Grafschaft von einem Statthalter Friederich verwaltet, der aber den jungen Grafen verdrängte, und der vom Erzbischofe, dessen Leute damals schon die Grafen waren, die Grafschaft, mithin auch das dazu gehörige Dithmarschen auf Lebenszeit für eine Gelbsumme erhielt. Erzbischof war damals aber seit 1123 schon Abelbert II. oder Abalbero, wie er häusiger genannt wird. Nach Friederichs Tode begab sich Rudolph, ein Vetter des 1128 verstorbenen Heinrich, nach

Dithmarschen und regierte hier von ber Bokelnburg, wo er seinen Sit hatte bis 1145, ba er erschlagen, warb, worauf balb Dithmarschen in engere Berbindung mit bem Erzstifte tam. Drei Jahre bindurch erhielten die Dithmarscher sich in völliger Unabhängigkeit; bann burch einen Kriegszug Beinrich bes Lowen bezwungen, mußten fie ben Bruber bes Erschlagenen als ihren Grafen anerkennen. Diefer aber. Hartwig, marb auf ben erzbischöflichen Stuhl erhoben. — Es ift mahrscheinlich, daß die Erzbischöfe ben größeren Ginfluß, ben fie als Lehnsherren auf Dithmarichen üben konnten, nicht unbenutt gelaffen haben, gleich nachbem bas Land von ben Wenben frei geworben war, bas verfallene Kirchenwesen wieber aufzurichten und wenigstens zuvörderft bie alte Kirche Meldorf wieder berzustellen. hier ist es wenigstens, wo wir im Jahr 1126 ben Erzbischof Abalbero auf einer Bisitation treffen, und in seiner Begleitung ben Mann, ber fich gang vorzüglich um ben Wieberaufbau bes Chriftenthums in biesen Begenden verdient gemacht hat, und ber baber mit Recht bem Ansgarius oft zur Seite gestellt und ber zweite holsteinische Apostel genannt worben ift. Bicelin.

Wir müssen aber zuerst einen Blick auf bieses merkwürdigen Mannes bisheriges Leben und Thätigkeit wersen (°). Bicelin war geboren zu Querehameln an der Weser. Er hatte seine Aeltern früh verloren, war ansangs, obgleich er bei den Stiftsherren seines Geburtsortes Unterricht genossen, ziemlich vernachlässigt, ward durch eine ihm widersahrene Beschämung aber zu ausdauerndem Fleiße angespornt, mit welchem er eine aufrichtige Religiosität verdand. In Paderborn, wo er dem damals berühmten Magister Herrmann vieles verdankte, erhielt er seine weitere Ausbildung und brachte es bald dahin, Sehülse seines Lehrers zu werden. Bon dort ward er als Lehrer nach Bremen berusen, zu den Zeiten des Erzbischoss Friederich, dessen besondere Gunst er genoß. Begleitet von einem seiner Schüler Thietmar machte er später eine Reise nach Frankreich und hörte dort berühmte Männer, nach seiner Rücksehr aber bestimmte seine Reigung ihn, nicht mehr dem Schulamte vorzustehen,

⁽⁹⁾ Die Hauptquelle für Bicelin und seine Zeit ist helmolds Chronit. Bicelins Leben ist eigens beschrieben von Kruse: "S. Bicelin" Altona 1826. Sonst fast in allen Geschichtswerten über unfre Gegenden.

eben so wenig aber eine Domherrnstelle, die ihm zu Bremen angestragen wurde, anzunehmen, sondern seine Kräfte der weiteren Aussbreitung der Kirche zu widmen. Die Slavische Mission, für welche es an Arbeitern sehlte, zog ihn an, und er begab sich zum Erzbischof von Magdeburg, dessen Sprengel sich meistens über Slavische Distrikte erstreckte, und ward von demselben zum Priester geweiht. Doch fand er nicht dort seinen Wirkungskreis, sondern kehrte nach Bremen zurück, wo er dem Erzbischof Adalbero seine Dienste für diesen Zweck antrug und von demselben für die Slaven seines Sprengels die Bollmacht zur Heidenbekehrung empfing. Und hier war vollauf zu thun.

Bicelin begab sich 1125 (10) zum Fürsten Heinrich, ber, wie früher erwähnt, über die zum Hamburg Bremischen Sprengel gehörigen Wendischen Gegenden, und noch weiter herrschte, seit Eruco gesallen war. Heinrich war dem Christenthum zugethan, und hatte in seiner Residenz Lübeck (11) eine Kirche, damals die einzige im ganzen nördlichen Slavenlande. Sie ist eigentlich wohl nur als eine Hostapelle des Fürsten anzusehen, denn das Volk war

⁽¹⁰⁾ Dies Jahr wird so ziemlich passen, und stimmt auch mit dem bald ersolgten Ende des Königs Heinrich. Dieses ist auf den 22. Märzdes Jahres 1126 zu seten (vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemart I, 219 Anmert. 6) nach dem Necrologium und dem Chronicon des S. Michaeliss Klosters zu Lüneburg. Occisus est Henricus rex Slavorum, cujus corpus delatum Luneburg sepultumque in ecclesia sancti Michaelis.

⁽¹¹⁾ Der Propst Sibo zu Neumunster (f. Staatsburgerl. Magaz. X. Seft 1, S. 6) bezeichnet die Lage bes bamaligen Lubed febr genau bei Erzöhlung des Ueberfalls der Rügier: ad munitionem Henrici regis Slavorum, ubi est confluentia aquarum et fluvius Swartow influit in Travenam — et quia infra vallum munitionis ecclesia lapidea inventa est etc. Roch in den Jahren 1225 und 1247 tommt hier der Name Alt-Lübed vor, und der Burgwall ift noch erkennbar. — helmold nennt ausbrücklich Alt: Lübec - in urbe, quae nunc vetus Lubika dicitur. lib. I, c. 34 also Lubed an der Schwartau. In hermann Korners Chronit aber wird berichtet, es fei jene Rirche die nachmals zu Sanct Johann auf dem Sande genannte in dem jetigen Lübeck gewesen, welchem Bangert in ben Roten jum Belmold I, Cap. 46 (47) beipflichtet, und ju I. Cap. 57 (58) bies weiter ausführt. Gine weitere Erörterung ift hier nicht am Plate. Man vergleiche übrigens G. B. Schmidt in ben ichlesw. polft. Provinzialber. von 1817 S. 613 — 639 und von 1818 5. 1-28. R. Klug, Alt-Lubed. Lubed 1857.

noch fortwährend heibnisch. Diese Rirche ward inbessen bem Vicelin

und seinen beiben Begleitern Rubolph, einem Hildesheimischen und Lubolph, einem Berbenschen Canonicus eingeräumt, und sie erlangten die Freiheit das Christenthum öffentlich zu predigen. Es schienen somit erfreuliche Aussichten sür eine neue Pflanzung des Christenthums in diesen Gegenden sich hervorzuthum. Vicelin und seine Gefährten begaben sich zurück nach Bremen, um von dort aus weitere Beranstaltungen sür die Slavische Mission zu tressen. She sie aber Bremen wiederum verlassen konnten, erreichte sie schon die Nachricht von dem umerwarteten Tode des Wendensürsten Heinrich, und so waren ihre Hoffnungen wiederum vereitelt. Heinrichs Söhne Zwentepolf und Knud stritten sich nun um das väterliche Erbe, dis letzterer getöbtet wurde, und es war vor der Hand an die Fortsetzung der Mission nicht zu denken.

Inzwischen begleitete Vicelin den Erzbischof Abalbero auf seiner

Bifftationsreise nach Melborf. Hier war es, wo Abgefandte aus bem öftlichften Solfteinischen Diftritte Falbern, ber an bas Slavenland granzte, eintrasen, und von bem Erzbischofe sich einen Beiftlichen ausbaten. Der Erzbischof brachte Bicelin in Borschlag. und dieser war auch bereit, sich sofort mit den Abgeordneten nach ihrer Beimath ju begeben, ba er auf biese Beise einen festen Sit ganz in ber Nabe bes Slavenlandes erlangen, und fomit feine Mission im Auge behalten konnte. Er fand hier zu Wippenborf eine verfallene hölzerne Capelle, die fich aus früherer Zeit erhalten hatte, aber fonst fast teine Spur vom Christenthum in bieser oben und wüsten Gegend. Aberglaube fand sich genug, Berehrung ber Haine und Quellen und ein hoher Grad von Unwissenheit. burfte bes gangen Gifers eines Mannes, wie Bicelin mar, um bier wieder aufzurichten was zerfallen war, und seine Bemühungen blieben auch nicht fruchtlos. Was ihm äußerlich zu Statten kam, war bie Gunft bes Marcrab, ber hier seinen Sit hatte, eines sehr angesehenen Mannes, von dem es heißt, er sei der zweite nach dem Grafen im Lande gewesen, und auf bessen Betrieb es vornehmlich geschehen zu sein scheint, daß nach dieser Begend ein Beiftlicher berufen worben war. Es war biefer Marcrad Bannerträger ber Hol= faten (Signifer provinciae beißt er 1148). Bum Bicelin gefellten fich balb mehrere Beiftliche, bie gleichfalls fich bem Wert ber Beibenbekebrung widmen wollten, und so bilbete fich hier ein befreun-

beter Kreis von Genoffen, welche nach ber Regel bes Angustinus eine klösterliche Lebensweise führten und also ein Monasterium, Münfter, bildeten. Der Anfang mag gering gewesen sein, sehr balb aber tam bie Anstalt in Ansehen und Aufnahme, als ber Ruf bes Bicelin fich verbreitete, als man berbeistromte, feine Predigten gu bören und Höhergestellte und Bermögende sich nun auch beeiferten, biefer nenen Stiftung, die febr natürlich ben Ramen Reumunfter erhielt, Wohlthaten aufliegen au laffen. Erscheint Bicelin au allererft, als er fich entschloß nach Wippenborf zu geben, nur als einfacher Bfarrherr eines Landfirchspiels, so war, wenn jenes auch eben nur die Meinung ber Bewohner dieser Gegend, die ihn zu sich beriefen, gewesen ift, es bes Erzbischofs Absicht, zugleich eine feste Station für bie Beibenbefehrung unter ben benachbarten Slaven zu gewinnen, und bagit war nichts geeigneter als bie Gründung eines Rlofters. bessen Bestätigung burch ben Erzbischof im Jahr 1136 ertheilt wurde, wiewohl ber Anfang etwas früher zu setzen ist. In ber Bestätigungsurkunde (12) fagt Abalbero, weil Vicelin und seine Genossen, die er mit ber Mission im Slavenlande seiner Diocefe bis an ben Fluß Beene beauftragt, wegen ber Wildheit jenes barbarischen Bolkes keinen bleibenden Aufenthalt haben konnten, batte er ihnen zu ihrem Unterhalt bie Kirche an ben Granzen Holsteins, welche bei ben Alten Wipenthorp, jest aber Neumünster (Novum monasterium) beiße, mit ben bazu gehörigen Zehnten und Ginfünften verlieben, ingleichen bas Dorf Orggerestorp, und zwar sei bies gescheben bei ber Einweihung des Altars des neuen Gotteshauses (basilicae), welches fie zu bauen angefangen hätten. Hieraus geht hervor, bag etwas vor 1136 schon bas neue Münfter vorhanden und der Kirchenban ange-

⁽¹²⁾ Muhlii historia coenobii Bordesholmensis in seinen Dissertat. hist. theol. p. 543. Diplomatarium Neomonast. et Bordesh. in Westph. mon. inedit. tom. II, 9. 10. Sehr verdient um die Bemuhung und die richtigere Deutung der Reumunsterschen Urkunden hat besonders Ruß sich gemacht in vielen einzelnen kleineren Aussähen in den Brov. Berichten und im Staatsb. Magazin. Er hat auch zuerst nachgewiesen, daß Faldern nicht der Name des Ortes, wo das Kloster gegründet ward, war, sondern der Name des ganzen Distriktes oder Gaues. Der Ort dieß vielmehr Wippendorp, wo Bicelin eine alte versallene hölzerne Caspelle antras.

fangen war; wenn babingegen bie Entstehung bes Rlofters icon 1123, 1124 ober 1125 gesett wird, so ist bies zu früh, weil Bicelin erft einige Zeit nach bem Tobe bes Wendenfürsten Beinrich, also nach 1126 nach Wippendorf kam. Hier aber war er schon, als von Beinrichs Söhnen ber eine Anut fiel, und nun ber andere Zwentepolt die Regierung batte. Bei ihm versuchte Bicelin bem Christenthum Eingang zu verschaffen und nicht vergeblich. Bicelin sandte von Neumunfter zwei Priefter nach Lübed, Ludolph und Volkward, bie besonders von den driftlichen Raufleuten wohl aufgenommen wurden und bei ber Rirche, bie ber Stadt gegenüber jenseits bes Flusses auf einem Sügel lag, wohnten. Jeboch auch bies sollte nicht lange bauern. Die Rügier überfielen Lübed, zerftorten Schloß und Stadt, und die Priefter retteten sich mit genauer Noth durch die Walbungen hindurch nach Neumünster. Zwentepolt ward nicht lange nachher von einem reichen Holsteiner Doso erschlagen, sein Sohn fiel turz barauf, und ber Wenbische Fürstenstamm erlosch.

Die Herrschaft über bas hier in Betracht kommende Wendenland gelangte nun, wie bereits vorbin erzählt ist, an Knud Laward, ben Herzog von Schleswig, ber 1129 vom Kaiser Lothar zum König der Obotriten und Wenden ernannt und als solcher belehnt warb. Mit fräftiger Sanb faßte er bie Zügel ber Regierung in seinem neuen Lande an, und bessere Aussichten für die bortige Ausbreitung bes Eristenthums eröffneten sich. Er war bem Bicelin perfonlich befreundet und pflegte, wenn er zwischen Schleswig und feinem Wenbischen Reiche reiste, ibn in Neumunster zu besuchen. Es wurden gewiß bann zwischen ihnen schon die weiteren Blane entworfen, wie durch ihr beiberseitiges Zusammenwirken bas Bolt ber Wenden, welches fo lange bem Chriftenthum widerstrebt hatte, endlich zu bemselben gebracht werden möchte. In Lübeck ward damit der Anfang gemacht. Vicelin weihete bort eine Kirche ein, und wir sehen baselbst ben schon früher genannten Priefter Ludolph gegenwärtig und wirksam. So war benn wenigstens Ein Punkt in bem weiten Glavenlande für bas Chriftenthum wieber gewonnen. zweiter Punkt, ber freilich erft etwas später für bie Gründung ber driftlichen Rirche in Wagrien von Bebeutsamkeit geworben ift, warb bamals auch schon burch eine Anlage bezeichnet. Um seine Granze gegen Solftein zu sichern, ließ Knub Laward ben Alberg - fo wurde bamals ber unweit ber Trave sich erhebende Sppsfelsen genannt, ber jetzt unter bem Namen des Segeberger Kalkberges bekannt ist — mit Beseitigungen versehen. Bielleicht ist damals schon von Bicelin der Gedanke gesaßt, unter dem Schutze dieser Feste ein Tochterkloster seines Münsters zu gründen, auf Slavischem Boden selbst. Es war dies die Weise, wie man in jenen Zeiten mit Ausbreitung des Christenthums versuhr: man suchte Missionsstationen zu gewinnen und als solche Stationen, für welche man natürlich einen möglichst gesicherten Platz wünschte und wählte, haben wir die Klöster nach ihrer ersten Anlage zu betrachten. — Aber ehe etwas weiteres ausgeführt werden konnte, sank Knud Laward unter meuchelmörderischen Händen 131 den 7. Januar, und abermals sanken mit ihm die Hossnungen sür den Sieg der Kirche.

Pribislaus und Niclot, zwei Wendische Häuptlinge, erhoben sich num sofort und bemächtigten sich der Herrschaft, jener in Wagrien und Polabingien, dieser in dem Lande der Obotriten. Zwei scheußliche Bestien nennt Helmold sie. Die Gögen wurden wieder verehrt, Prove im Lande Oldenburg, die Siwa bei den Polabern, Radegast bei den Obotriten. Die Priester tranken wieder Opferblut, und auch an Menschenopfern sehlte es nicht. Noch einmal hob das Heidensthum unter den Slaven mächtig sein Haupt empor.

Wenn nicht vom Raifer, bem Reichsoberhaupte, als beffen Basallen bie Wenbenfürsten sich anerkennen mußten, war schwerlich von einer andern Seite ber Abhülfe zu erwarten. Der Raiser Lothar ftand jum Blud mit einem Beer in Nordbeutschland, und Bicelin verabsaumte es nicht, sich ju ihm nach Barbewit zu begeben und die Lage ber Dinge vorzustellen, zugleich auch barauf aufmerksam ju machen, wie wichtig bie Besetzung bes Alberges sein wurde, wo bie von Knub Laward aufgeführten Befestigungen vom Grafen Abolph von Holftein, bem fie an ber Granze seines Landes fehr ungelegen, wehrlos gemacht worden waren. Nachdem der Kaiser die Lage hatte erforschen laffen, begab er fich felbst nach jenem Bunkte, bessen Wichtigkeit er erkannte, und es wurden zur Erbauung einer Burg bie Nordalbingier insgesammt aufgeboten. Auch die Häupt= linge ber Slaven mußten Hulfe leiften, wie ungern fie es auch thaten. Es konnte ihnen nicht verborgen sein, wie sehr sie durch biese Zwingfeste auf Slavischem Boden bedrängt werden würden, und wie von biesem Punkte aus sich die Macht ber Deutschen aus-

breiten werde. "Siehft du ben kleinen tahlkopfigen Mann, ber beim Könige steht," hieß es, "ber hat bies ganze Unheil über uns gebracht." Allein hier half kein Sträuben. Die Burg ward fertig, mit zahlreicher Mannschaft beseht unter Befehl bes Herrmann, weldem ber Raifer bie Burg, bie ben Ramen Sigeberg empfing, anvertraute. Aber noch mehr. Am Juke des Berges und unter bem Schutze ber Burg ward bie Gründung eines Rlofters beschloffen, und die Einrichtung dem Bicelin übertragen. Dies alles geschah 1134; die Stiftungsurkinde für das Kloster ist ausgesertigt zu Barbewik 1137. Das Rlofter ward mit Brübern aus Neumunfter besett, beren Vorgesetter Luthmund war. Anch die zu Lübeck bestehende Rirche aufrecht zu halten, war bem Pribislaus bei Berluft Kaiferlicher Gnade anbefohlen. Dorthin fandte Bicelin bie Priefter Lubolvh: Herrmann, Bruno. Der Kaiser hatte bas Herzogthum Sachfen seinem Schwiegersohn Beinrich von Baiern übertragen, und alles schien sich nun bagu angulaffen, bag bie Zeit gefommen sei, wo bie Slaven endlich fich bem Reiche und ber Rirche fügen mußten.

Allein noch einmal trat ein Ereigniß ein, wodurch bies weiter Es war dies ber unerwartete Tod bes hinausgeschoben wurde. Kaisers auf seinem Rückzuge von Italien 1137. In Folge besselben erhob sich ein Streit über bas Herzogthum Sachsen zwischen bes Raisers Schwiegersohn Heinrich bem Stolzen von Baiern und bem Markgrafen Albrecht, genannt ber Bar. Letterem ertheilte ber neue Kaiser Conrad III. das Herzogthum, weil es wider das Herkommen sei, daß zwei Herzogthümer in Eines Mannes Gewalt waren - und heinrich hatte schon Baiern. Dieser aber ergriff die Waffen wider Albrecht, den er bennoch nicht vertreiben fonnte; ber Rrieg aber bot ben Wenbischen Fürsten eine erwünschte Gelegenheit, sich wieber zu erheben. Der erste Angriff warb, wie zu erwarten stand, vom Pribislaus auf Segeberg gerichtet. Die dortige Burg batte bamals Heinrich von Babewibe inne, bem nach Bertreibung bes Grafen Abolph aus Holftein (ber es mit ber Raiserin-Wittwe Richenza und ihrem Schwiegersohn Heinrich bem Stolzen hielt) von Albrecht bessen Grafschaft übertragen mar. Das Schloß hielt sich; ber Ort aber, ber am Fuße bes Berges entstanden war, nebst bem neulich gestifteten Rloster ward zerftort und verbrannt; ein Priefter Bolter erstochen, bie übrigen Klosterbrüber floben nach Neumunfter. Von Lübeck muften bie Briefter gleichfalls borthin ihre Auflucht

nehmen, benn ber Wenbenfürst Race aus bem Geschlechte bes Cruco,

ein Wibersacher bes Pribislav, überfiel Bibect in ber Meinung biefen feinen Feind bier zu finden, und bie Burg zu Lubed nebft bem was baran lag warb zerftort. Diese innern Zwistigkeiten unter ben Benbischen Säuptlingen ließen num freilich nicht zu, bag bie Slaven insgesammt ihre Macht vereinigten, aber fortwährend wieberholten fich Streifzüge und Plünderungen auf bas Solfteinische Gebiet hinüber, und besonders viel hatte bie zunächst vorliegenbe Gegend von Falbern zu erleiben, wo Bicelin in großer Bebrangniß war. Da machte ber Graf Heinrich von Babewibe fich auf - es war jur Winterzeit - sammelte ein Beer aus holftein und Stormarn, brachte ben Slaven eine schwere Nieberlage bei, und mit Einem Zuge bemächtigte er sich ber Landschaften Plön, Lügenburg, Olbenburg und ber ganzen Gegend zwischen ber Schwale, Trave und Oftsee, mitbin bes gesammten Wagriens bis auf die befestigten Plate, bie eine längere Belagerung erforbert hätten. Diefer Erfolg ermuthigte bie holften, barin fortzufahren. Im nächsten Sommer sammelten fie fich abermals, ohne ein Aufgebot vom Grafen zu erwarten, und es gelang ihnen die festeste Burg ber Wagerwenden, Plon, in ihre Bewalt zu bekommen und bie Besatung nieberzumachen. Sie hatten es nun barauf abgeseben, bas Land zu einer Bufte und Ginbbe gu machen, und führten bies auf wieberholten Bugen aus. Einen febr nütlichen Krieg nennt ber oft angeführte Geschichtsschreiber Helmold ben biefes Jahres, und er läßt babei bie Bemertung fallen, bie es uns erklärt, weghalb biese Buge ohne ben Grafen geschaben. "Die Fürsten pflegen die Slaven zu schonen, um ihren Tribut zu vermehren." Hier war nun aber ein eigentlicher Bolkstrieg losgebrochen. ein schonungsloser nur auf Bertilgung und Berbeerung abzielenber.

Baiern vertrieb seinen Better Albrecht aus Sachsen. In Folge das von konnte Heinrich von Badewide sich nicht länger in Holstein halten, wohin nun Adolph wieder zurücksehrte; vor seinem Abzuge aber zündete er das Schloß Segeberg an und die Feste zu Hamburg, damit Adolph keinen haltbaren Platz sinden möchte. Er erwarb insdessen etwas später, nachdem der Herzog Heinrich gestorben war, von der herzoglichen Wittwe Gertrud, deren Sohn, der nachmals so berühmt gewordene Herzog Peinrich der Löwe, damals noch uners

Die Sachsen an der andern Seite der Elbe machten es eben so. Einstweilen wechselten auch die Schickfale ber Allrsten. Beinrich von wachsen war, für Geld Wagrien. Als sie aber wieder sich an Heinrich von Desterreich verheirathet und nun nichts mehr mit den Sächsischen Angelegenheiten zu thun hatte, begab sich Abolph, dem die Herzogin Wittwe nicht geneigt gewesen war, zu dem jungen Perzog Heinrich dem Löwen, und suchte Wagrien zu erlangen, wobei er es auch an Geld nicht sehlen ließ. Die Sache gedieh endlich bahin, daß Abolph Wagrien bekam, Heinrich von Badewide aber mit dem Polabinger Land abgefunden wurde. Er ward nun der erste Graf von Rageburg, und Adolph nahm Segeberg mit dem ganzen Wagerlande in Besits.

Es war dies aber so zu sagen ein Land ohne Leute, wenigstens ein sehr entvölkertes, arg verwüstetes, welches Graf Adolph somit als Besithum erhielt. Seine erste Sorge war freilich, die Feste Segeberg wieder herzustellen, von welcher der sichere Besith des Landes hauptsächlich abhing. Demnächst war der Andau der verwüsteten Gegenden zu bewirken. Zu diesem Zwecke zog er Colonisten ins Land aus Flandern, Holland, Utrecht, Westphalen, Friessland. Den Bewohnern von Holstein und Stormarn aber gebührte vor allen ein Antheil an dem Lande, dessen Eroberer sie eigentlich waren. Sie empfingen die ihren alten Wohnsten zunächst gelegenen Gegenden, den Landstrich westlich von Segeberg um den Travessluß, wie auch Zwentineseld und was vom Bache Swale dies an Agrimesau und den Plöner-See sich erstreckt (18). Den Gau Dar-

⁽¹⁸⁾ Holzatenses acceperunt sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Sigeberg, circa flumen Trabenam: Campestria quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Suale usque Agrimesau et lacum Plunensem extenditur. Helmold. l. I, cap. 57 (58). 3men: tinefeld nimmt man gewöhnlich als gleichbedeutend mit Bornhoved. Es beißt bier Campostria Zuentineveld, woburch ein Gegensatz gegen Balbgegenden angedeutet wird, und das Suentine-Feld mochte fich mahrscheinlich weiter nordwärts erstreden bis an die Suentine bin, wo aber Waldgegenden waren, bie noch vorläufig unbebaut blieben, benn bier hindurch ging ber große Balb Jernho oder Jernholt, mag nun berfelbe fich von der Schlei an bis Lutjenburg ober vielmehr, wie ber Scholiaft Abams von Bremen (74 ad cap. 210) bemertt, bis Lubed erstredt haben (Saltus Isarnho a stagno incipit Danorum quod Slia dicitur et pertingit usque ad civitatem Slavorum quae dicitur Liubicen et flumen Travennam. — Botte bood aber ift gerade ber bezeichnete Strich zwischen bem Urfprung ber Smale, ber Agrimesau (bei hornsmublen) und bem Ploner See.

gun (14) bekamen zur Bewohnung die Weftphälinger, den Gau Eutin die Holländer, Süsel die Friesen. Der Plöner Gau serner lag noch wüste. Oldenburg aber und Lügendurg und die übrigen Gegenden am Meere gab der Graf den Slaven zu dewohnen und machte sie zinspstichtig. So war denn wenigstens vor der Hand ein nicht unbeträchtlicher Theil Wagriens zur Bebauung angewiesen. Zu den neuen Anlagen des Grasen gehörte aber insbesondere auch Lübeck, welche Stadt er an dem Orte Buku, wo noch der Wall der Burg des Cruco sich vorsand, zwischen der Trave und Wakenitz gründete und Lübeck nannte, weil dieser Ort nicht weit von dem alten Hasen und der Stadt entsernt war, die vormals Heinrich errichtet gehabt hatte.

Bicelin empfing bie Besitzungen wieber, bie vormals ber Raiser lothar zum Unterhalt ber Mönche vor ber Burg Segeberg angewiesen hatte; er fand es aber nicht für passend hier bas Rloster wieber zu errichten, sondern dies geschab in einiger Entfernung in bem Dorfe, welches bie Slaven Cuzalin, die Deutschen aber Hagerestorp nannten, dem jetigen Högelsborf, und Bolkward wurde zum Borfteber biefer Stiftung bestellt. Die Kirche am Fuße bes Berges aber ward zur Pfarrkirche eingerichtet, und das Kloster erhielt nur eine Capelle ober ein Oratorium. Dies alles wird gewöhnlich in bas Jahr 1140 gesett, fällt aber etwas später. Bur genaueren Zeitbestimmung bient Gertruds Wieberverheirathung 1142 um Pfingften und ihr Tod 18. April 1143 (15). Darnach kann Abolph Wagrien nicht vor 1142 erhalten haben, und bie Besetzung mit Colonisten geschah boch auch nicht im Augenblick. — Es wurde nun von Vice= lin bafür Sorge getragen, baß auch an anberen gelegenen Orten Rirchen erbaut und mit Brieftern aus bem Stift verseben wurden.

⁽¹⁴⁾ Dargunensem pagum Westphali, Utinensem Hollandi, Susle Fresi incoluerunt. Für den Gau Dargun bleibt die Gegend öftlich von der Trave dis wo der Süsler Gau anstieß. Daß aber gerade die Gegend um Ahrensbot zu verstehen sei, beruht auf einer Muthmaßung von M. Heinr. Scholt in seinem "christlichen und neubevölterten Wagersland" 1737, S. 30, wo eine Verwechslung mit dem Medlenburgischen Kloster Dargun.

⁽¹⁵⁾ S. Böttiger: Beinrich ber Lome S. 82 und 90.

Dies war nothwendig, weil nun in verschiedenen Gegenden criftsliche Colonisten waren, die nicht ohne gottesdienstliche Einrichtungen gelassen werden durften. Es werden uns die zuerst errichteten Kirchen nicht genannt (16), es ist aber zu vermuthen, daß wenigstens doch jede der vorhin genannten christlichen Colonien mit einem Priester versehen worden ist. Wenigstens sinden wir einen solchen wenige Jahre später in Süsel dei den Friesen, Namens Gerlav, der sich in der Vertheidigung dieses Ortes gegen die Slaven sehr heldenmütbig bewies.

Noch einmal nämlich brach ein Sturm von Seiten ber Slaven Bernhard von Clairvaux predigte um jene Zeiten ben Kreuzzug wider die Ungläubigen, und große Schaaren Rampfluftiger strömten zusammen. Es ward beschlossen, eine Abtheilung des Heeres nach bem heiligen Lande zu senden, eine andere nach Spanien, eine britte gegen die Slaven. Der König Niclot, welcher über die Obotriten herrschte, machte nun noch, ehe gegen ihn das Heer der Kreuzfahrer anrückte, einen Streifzug nach Wagrien, wo er mit einer Flotte die Trave hinansegelte, am Johannisseste Lübed überrumpelte, wobei ber Briefter Rudolph seinen Tob fand. Bon bort ruckten die Schaaren ber Slaven weiter ins Land, und verwüsteten besonders die von den Ausländern angelegten Colonien, mahrend die Wohnsite ber holsteinischen Colonisten verschont wurden. Gutin hielt sich burch seine feste Lage; von Sufel wurden sie zurudgeschlagen, und als Graf Abolph nun heranrudte, zogen bie Glaven sich zu ihren Schiffen zurück, führten indessen nicht geringe Beute mit sich. Einstweilen ruckte nun auch das Heer der Kreuzfahrer in das Land des Niclot ein, doch ohne sonderliche Erfolge, als daß es zu einem Bertrag kam, nach welchem die Slaven sich taufen lassen sollten, was fie dem auch thaten, ohne späterhin dem Christenthum ergeben zu bleiben. Wag-

⁽¹⁶⁾ Freilich nennen die Versus antiqui de Episcopo Vicelino (Staphorft I, 630):

Aldenburg, Sarov, Plunen, Burnhovede, Bosov, cum Slameresthorpe, Suslen, Wendsina, Todeslo. Allein diese Kirchen sind noch nicht alle zu Bicelins Zeiten zu Stande getommen, sondern es ist hier einer spätern Zeit vorgegriffen. Bgl. einen Aussauflat von Pastor Kuß im Staatsb. Magazin IX, 2. und 3. Heft, S. 788—799.

rien hatte indessen sich schwer von diesem Ueberfall zu erholen. Dazu kam num noch ein Einfall der Däuen unter Svend, bei welchem Oldenburg und die vor der Burg Segeberg belegene Stadt verbrannt wurden. Ann endlich trat Ruhe ein und Adolph regierte in Frieden über die Holsaten, Stormarer und Marcomannen, wie Helmold sie neunt, das will sagen die Markmänner, unter welchen hier die Beswohner von Bagrien verstanden werden, soweit es von Colonisten besetzt war. (17). Die übrig gebliedenen Wenden aber bauten ihre Dörfer wieder und hielten das Wendische Recht, sagt die Chronik, aus der wir auch die Worte hersehen wollen, in welchen es auszespeprochen ist, wie diese endliche Unterwerfung der Wenden von Deutsscher Seite betrachtet ward.

Do beden se den Wenden alse se en gerne gedann habden vnde was sunder twivel eine schickinge Gades, dat de Wende, de kindere des düwels, also scholden vorstöret werden vppe dat de Düdeschen, de kindere Gades, dar mochten wedder wanen. Do süluest was in alse Wentlande nicht eine Kerke, wente de Christen dorsten eres namens nicht bekannt wesen vmme anweringe der Wende, de de Düswele anbeden, wente in den dach, dat se vorstöret wurden."

Die Wiederaufrichtung ber christlichen Lirche aber in diesem sum eroberten und völlig bezwungenen Landestheile ward dem Manne übertragen, dem schon so lange die Mission unter den Slaven am Herzen gelegen, und der für dieselbe seit einem Vierteljahrhundert so großen Eiser bewiesen hatte. Vicelin ward von dem Erzbischofe Hartwig zu Bremen 1149 zum Bischof von Oldenburg ordinirt, und somit dieses Bisthum, welches in 84 Jahren unbesett gewesen war, wieder bergestellt.

Wir stehen somit an einem Zeitpunkte ber Geschichte, wo enblich nach jahrhundertelangem Lampse es dahin gesommen war, daß die Mächte, welche dem Christenthume widerstrebt hatten, unterlegen waren, und die Kirche als Siegerin angesehen werden konnte in dem ganzen Umfange der hier in Betracht kommenden Landschaften.

⁽¹⁷⁾ Vocantur autem usitato more Marcomanni gentes undecunque collectae, quae Marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum Marcae quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos proeliis tam Danorum quam Slavorum. Helmold lib. I, cap. 67 (68).

Zugleich aber ift bie Mitte bes zwölften Jahrhunderts ein Zeitpunkt. wo überhaupt in mancher Beziehung eine veränderte Ordnung der Dinge hervortritt, nachdem bas alte unftate Leben ber nördlichen Bölferschaften aufhörte, bas vornehmlich in Seerauberzügen sich kund gab; nachbem man sich mehr bem Acerbau zugewenbet, Handel und Bewerbe angefangen hatten aufzublüben, und man auf neue Orbnungen bedacht fein mußte, auf welche auch die Rirche vielfachen Ginfluß äußerte. Die veranderte Art ber Rriegeführung burch ben Roßbienst, ber nun auffam, griff tief in alle Berhältnisse ein; ber Abel erhebt fich als ein besonderer bevorrechteter Stand ber Krieger, und bas Ritterwesen kommt auf: in vielfache Beziehung treten biese Großen bes Landes zur Kirche und biese zu ihnen. Der Stand ber freien Keineren Landbesitzer vermindert und verringert sich, ein großer Theil ber Landbewohner wird bem Abel unterthänig und ber Beiftlichkeit, bie nun zu immer größerem Grundbesitz und badurch zu Reichthum und Macht gelangt, aber bie Kirche wird immer mehr und mehr verweltlicht, und bie innere Berberbnif berfelben burch biese Berweltlichung und die sich einschleichenden Migbrauche tritt immer mehr hervor. Neue geiftliche Orben und Genoffenschaften entsteben; bas ganze äußere Rirdenwesen nimmt immer mannigfaltigere Gestalten an burch neue Gebräuche und Einrichtungen. Die Stäbte erbeben fich von nun an in größerer Angabl, zum Theil aus geringen Anfängen, aber balb zu Reichthum und Ansehen gelangenb. und in ihrer Mitte erheben fich ftattliche Gotteshäufer, an beren Altären eine zahlreiche Beiftlichkeit bient; innerhalb ber Ringmauern ber Stäbte und vor benselben entsteben Anstalten ber Wohlthätigleit. burch welche bie driftliche Liebe fich bewährt. Es find bie Stäbte, bie Klöster, die Burgen und Herrensitze, welche von nun an die bebeutenberen Punite bes Landes bilben; bas leben concentrirt sich nicht mehr wie in alterer Zeit auf ben Bauernhof und ben Schiffsbafen. Ueberhaupt tritt feit ber Mitte bes 12. Jahrhunderts alles mannichfaltiger und mit größerer Bestimmtheit bervor; ber Stoff für bie Beschichte häuft sich, benn von nun an stehen uns Urkunden in immer reicherer Menge zu Gebote — und während bis babin vieles auf Bermuthungen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen aus burftigen Nachrichten gebaut werben mußte, wird es von jest an schwer, ben reichen Stoff, ber sich barbietet, zu bewältigen. So machen wir benn bei ber Mitte bes zwölften Jahrhunderts einen Ab-

ionitt. baben aber, ebe wir weiter fortschreiten, einen Blid auf bie Buftande zu werfen, insofern bicfelben für bie Rirche in Betracht kommen.

XIV.

Geftaltung der Kirche bis gur Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Um die Hauptpunkte, welche bei diefer Ueberficht in Betracht fommen, festzuhalten und zu ordnen, wird es nöthig sein bas bieber Beborige unter gemiffe Rubriten zu bringen. Es burfte nicht gang unpassend sein, babei auf die kirchlichen Bersonen, die kirchlichen Anftalten und Gebäube, die firchlichen Lehren und Bebräuche und endlich die kirchlichen Zeiten und ihre Feier Rudficht zu nehmen.

Die Pflanzung der Kirche in unsern Gegenden mar von Anbeginn ein Miffionswert, und die Manner, welche dies Wert betrieben, haben wir baber aus biefem Gesichtspunkte zu betrachten. Es find eifrige, für diesen ihren meift felbst ermählten Beruf begeisterte, anspruchslose und sich felbst verläugnende Männer, welche wir auftreten feben, meift hervorgegangen aus ber Bucht flöfterlicher Anstalten und in solchen gebildet nach ber Beise jener Zeiten. Genugfam und für sich nichts erstrebend geht ihr Trachten, so weit es auf irbifche Dinge fich erftredt, bochftens babin, an geeigneten Buntten einen Plat zu einer Rirche und zu flösterlichen Gellen baneben, jo wie bas Nöthige zum Lebensunterhalt für sich und eine Anzahl von Benossen und Schülern zu erlangen, bamit aus solchem Rreise neue Miffionare ausgeben konnen zur weiteren Ausbreitung bes Evangeliums. So erscheinen uns Ebbo, Ansgarius, Rembert, Liefdag, Poppo und noch Bicelinus. Ihr ganzes Auftreten ist ein einsaches und noch weit entfernt von bem Glanze, mit welchem bie fpateren Kirchenfürsten sich umgaben. Jene Männer wurden Erzbischöfe und Bischöfe, aber fie ließen feine Beränderung in ihrer Lebensweise dadurch eintreten. Sie betrachteten sich als die Pfarrer ihrer Kirchen und als die Hirten ihres Sprengels. Sie waren oftmals Bertriebene und landflüchtig; von Macht und Ansehen, außer bem perfonlichen Ginflusse, ben fie in ihrem geiftlichen Amte übten, fonnte noch wenig die Rede sein. Der Erste, welcher als Rirchenfürst auftrat, war unter ben hamburg Bremischen Erzbischöfen Abelbert, ber auch in seinem geistlichen Amte seine Abstammung aus fürstlichem Geblüte nicht verläugnen tonnte. Bemerkenswerth ift es, bag, als bie Danische Rirche zu Anud bes Großen Zeiten ihre festere Gestaltung erhielt, ein junger Mann aus königlicher Familie bem Kirdendienste sich widmete, Dbinkar ber Jungere, und sein Erbgut feiner Kirche zubrachte, freilich nicht ohne die Absicht, auf seine Nachkommenschaft Amt und Buter zu bringen. Danieben aber feben wir noch im Bischofsamte Männer, die aus den Alöstern hervorgingen, freilich jum Theil aus Englischen Rlöftern, Die bereits von ihrer erften Beftimmung und Ginrichtung fich entfernt batten und reich begütert waren. Und als nun ein eigenes Erzbisthum ber Nordischen Reiche aufgerichtet ward, waren bort zu Lund es gleich von Anfang Männer, die diese Burbe bekleideten, welche vornehmen Familien angeborig nach Macht, Ansehen und Reichthum strebten, und auf die weltlichen Sandel einzuwirken suchten, wie benn übethaupt schneller und früher als dies in den nördlichen Theilen des Sachsen- und Wendenlandes geschah, in Danemark, zumal in Schonen und auf ben Inseln, bie Kirche zu einem äußerlichen Glanze gelangte. Ueberschauen wir bie firchliche Einrichtung am Ende bieses Zeitraums, so reicht bie Rirchenproving des Lundischen Erzbischofs südwärts bis an die Eider und nordwärts soweit als das Christenthum in dieser Richtung gebrungen ist. Bon Lund abbangige Bisthumer find zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg, ju Hjörring in Wenbspiscl, ju Odenfee auf Fühnen, zu Rocskitte auf Seeland. Dann folgt bie Lunbische Erzbiecefe felbst, über Schonen, Halland, Bleking ausgebreitet und auch Bornholm begreifend, nachdem bas Bisthum zu Dalbpe früh schon wieder eingegangen mar. In Schweden waren Bisthumer zu Stara, Beriö, Linkjöping, Strengnas, Westeras, Upsala (ftatt Sigtuna); in Norwegen ju Drontheim, Opslo, Bergen, sowie eins auf ben Färdern und eins auf ben Orfabischen Inseln; auf Island ju Stalholt und Holum und ein Bisthum endlich in Grönland (1).

⁽¹⁾ Bgl. Asmussen kritische Untersuchungen im 1. heft bes Urschivs von Mickelsen f. St. u. K. Gesch. S. 196. 210. Bei dem National Concil zu Lund 1140 war aus Schweden der Bischof von Linksoping zugegen, von den Fardern der Bischof Ormer, auch ein Paar aus Norwegen. Pontopp. A. E. D. I, 364.

Wenden wir uns aber südwärts von der Eider, so sehen wir bas Erzbisthum Hamburg-Bremen, seitdem es die Aussicht über die nordischen Reiche eingebüßt hatte, ziemlich beschränkt. In der eigentlichen Bremer Diöcese südlich von der Elde waren freilich die kirchelichen Einrichtungen ziemlich fortgeschritten; was aber die uns hier angehende Hamburger Diöcese nordwärts von der Elde andelangt, so war hier nach der langen Unterbrechung erst eigentlich alles wieder im Werden, und in Wagrien so eben erst 1149 das Bisthum Oldenburg wieder ausgerichtet und dadurch wiederum wenigstens Ein Suffragan-Vischof gewonnen; die Kirche harrte aber hier im Wendenlande noch ihrer weiteren Gestaltung, die denn auch bald ersolgte, denn in einem eroberten Lande läßt sich viel machen.

Es ift bei ber Geschichtserzählung ber einzelnen Erzbischöfe und Bischöfe Ermähnung geschehen, auch zugleich bemerkt, welche Schwierigkeiten hinsichtlich ber Zeitrechnung obwalten. Daß die meisten ber Manner, welche bischöfliche Nemter in ben für biefe Rirchengeschichte in Betracht tommenden Sprengeln befleibeten, Ausländer maren, und unter ihnen sowie überhaupt unter ber Beiftlichkeit noch wenige Eingeborne, ist gehörigen Orts bereits erwähnt und lag in ber Ratur ber Sache. Es mußte eine Zeit vergeben, ebe Landeskinder jum Rirchendienste berangebildet werben tonnten. Für Danemark war es erft ju Svend Eftribfens Zeiten fo weit gebieben, bag er bei bem Erzbischof barauf antragen konnte, Gingeborne zu Rirchenämtern zu befördern. Ueberhaupt aber waren in ben erften Zeiten ber Rirchenamter fo gar viele nicht. Die Rirchfpiele, als folche zuerft eingerichtet wurden, waren noch fehr ausgebehnt und ihrer alfo verhältnismäßig wenige; auch war an jeder Rirche anfangs schwerlich mehr als Ein Geistlicher, ber Pfarrer nämlich, Rector ecclesiae, ber erft, als allmäblig mehrere Capellen entstanden, wenn er benselben nicht vorzustehen im Stande war, allenfalls einen Capellan annahm ober beigeordnet erhielt, dem dann vornehmlich die Abhaltung des Gottesbienstes in ben Capellen oblag. Es ist bies alles, mas man über bie niebere Beiftlichkeit in biesem Zeitraum fagen tann.

In größerer Anzahl fanden sich anfangs die Geistlichen nur an den wenigen Orten des Landes — und das waren die Bischofssitze — wo Capitel oder Klöster entstanden waren. Es ist hier der passendste Ort, etwas aussührliche Mittheilungen zu geben über diese einstußreichen Anstalten, die aus dem damaligen Geiste und Sinne

ber driftlichen Kirche hervorgingen, die wir barum auch überall, wobin bas Chriftenthum verpflanzt murbe, febr balb entsteben und fich perpielfältigen feben. Wir muffen beibe gufammenftellen, ba beiberlei Anftalten, wenigstens um bie Zeit als bier bas Chriftenthum eine feste Bestaltung gewann, einander nabe verwandt waren, ebe fie entarteten. Diese ihre Entartung aber, bie allerbings eintrat, bie qulett es berbeiführte, bag bie Capitel unbetrauert untergingen, und bie Rlöster sogar zum Theil gewaltsam aufgelöst murben, wie wir später hören werben, biese Entartung hat einen fo bunkeln Schatten namentlich auf bie Rlöfter geworfen, bag man meistens, wenn von ihnen bie Rebe ift, nur bes Unwesens gebenkt, welches, wie nicht ju läugnen ift, in manchen biefer Anstalten Statt fand. Wenn wir aber gerecht fein wollen, burfen wir bie Lichtfeiten nicht überfeben, welche sie auch hatten. Bu gewissen Zeiten sind gerade einzelne Anftalten ber Art Lichtpunkte gewesen, in bunkler Umgebung. Bare bas nicht ber Kall gewesen, wie konnten wir es uns sonst auch er-Maren, bag gange Zeitalter hindurch Könige und Fürften und bie Sbelften bes Landes sich ihnen zuwandten mit thätiger Theilnahme, fie beschirmten und begabten, und bas Bolt fie fegnete. Aus jenen Beiten ftammt bas Sprichwort: "Unterm Krummftab ift aut wobnen." hinweisend auf ben Stab, ben Bischöfe und Aebte trugen ale Beichen ihres hirtenamts. Man muß bie Zeiten unterscheiben, und bann auch bie verschiedenen Arten und Orben ber Stifter und Rlöfter. Bornehmlich aber um fie richtig zu würdigen, muß man Die Ibce auffassen, aus welcher fie entsprungen find.

Der große Gegensat, ben das Christenthum aufstellt zwischen der Welt und dem Reiche Gottes, dieser dem Heidenthum fremde Gedanke, vor welchem eben das Heidenthum hat weichen müssen und sortwährend weichen muß, ist es, in dem wir die Wurzel des Einstedlerlebens und des daraus hervorgegangenen klösterlichen Lebens suchen müssen. Und hat das Heidenthum auch, namentlich im Morgenslande, Aehnliches aufzuweisen (als von woher in die Christenheit hinübergepflanzt man wohl jene Lebensweisen hat ansehen wollen), so liegt dort zu Grunde die alles Leibliche, Irdische, Materielle als schlechthin böse, ja als eigentlichen Sitz des Bösen betrachtende Anschauungsweise morgenländischer Philosophen, die von der cristlichen Kirche verworfen ward, freilich verstedt und verdeckt wieder eindrang und die christliche Idee von dem Kampf gegen die Welt

allerdings mannichfach trübte. Aber felbst burch Aufnahme von un= 1 reiner Beimischung getrübt, behält ber Grundgebanke, "fich von ber Belt unbeflect zu erhalten" eine Dacht und Rraft, Die fich einerseits bei benen, welche von biesem Bedanken ergriffen finb, in bem ernsten Streben nach Selbstverläugnung kund giebt, andrerseits aber benen, die bas so nicht können ober wollen, doch eine Chrfurcht abnöthigt. Alle Entfagung und Selbstverläugnung macht einen Gin= bruck selbst auf robe Bemuther. Dag wir die Belt raumen sollen, will freilich ber Apostel nicht, vielmehr, daß wir ber Welt gebrauchen, boch also, daß wir berselben nicht migbrauchen; wenn es bennoch in ben erften Sahrhunderten geschah, bag die ernfteren Bemuther bie Welt raumten und in bie Bufte gingen, so mag bebacht werben, bag bie Belt fie gleichsam ausstieß, abstieß wenigstens, so wie sie bamals war, granzenloser Sinnenlust und Verderbnig babingegeben. Die gleichgefinnten Ginfierler fammelten fich (Anfangs bes vierten Jahrhunderte); die Alleinlebenden (monachi, baber bas Bort Monch) traten zusammen in eine Gemeinschaft (monasterium), woraus das Wort Münfter geworden, unterwarfen fich ber Leitung eines Oberen (Bater, abbas, baber Abt), auch die kleinere Abtheilung ber Gemeinschaft hatte ihren Borfteber (Prior — auch ber Name ift geblieben). Beibliche Bersonen mablten abnliche Lebensweise. (3hr Name Nonnen foll aus bem Megpptischen ftammen, Reine bedeuten.) Die Bufte scheidet vom Beltvertehr. In der Rabe bewohnter Orte richtete man fünstliche Absonderungspläte vom Weltverkehr ein für bie, welche fich zurudziehen wollten, umschlossene Raume (claustra, daber Klöster). Noch aber waren feine allgemein gultigen Regeln für die klösterliche Lebensweise, keine feierlichen Gelübde; die Berpflichtung zur Enthaltsamkeit und zum Gehorsam verftand fich von selbst; die Klosterleute wurden auch noch lange nicht als geiftliche Berfonen angesehen. Aber bie Beiftlichen tonnten, als bas Chriftenthum herrschende Religion im Römischen Reiche geworden mar, als an den bischöflichen Kirchen in den größeren Städten sich ihre Zahl vermehrte, nicht zurüchleiben, sich die nun immer mehr in der allgemeinen Meinung für besonders heilig und verdienstlich geachtete kösterliche Lebensweise anzueignen. Der heilige Augustinus, selbst solcher Lebensweise geneigt, soll bereits zu Anfang des 5. Jahrhunberts feine Geiftlichkeit zu hippo in Africa zu klöfterlichem Zusammenleben vereinigt haben, und die Folgezeit schrieb ihm eine Regel zu,

bie später als Regel bes Augustinus eine Berühmtheit erlangt hat. Aber als Gründer bes eigentlichen geregelten Klofterwesens ist vielmehr Benedictus von Nursia (einer Stadt in ber Landschaft Umbrien in Unter-Italien, geboren baselbst 480) anzusehen, ber, nachbem er auf bem Monte Cassino bei Reapel ein Monchetlofter gestiftet batte, 515 eine Regel für feine Monche entwarf, die bald all= gemeine Geltung erlangte, und außer ben Bebetsftunben und bem Lefen geiftlicher Schriften die Rlofterbrüber zur Unterweifung ber Jugenb. gur Handarbeit gum Nugen bes Rlofters, und gum Abschreiben von Büchern verpflichtete, so bag Arbeit und Gebet mit einander verbunden sein follten. Nach Beendigung bes Probejahrs, bas er anordnete, follten nun die brei bekannten Alostergelubbe. bas ber Reuschheit, ber Armuth und bes unbedingten Gehorsams geleistet werben, und bie Clausur (bie Berpflichtung jum beständigen Berbleiben im Rlofter) eintreten. Das Streben zu genießen, etwas für fich zu haben und zu fein, biefes breifache Streben ift es ja, woraus bie Sünde hauptfächlich ihre Nahrung zieht. Man wollte ihr burch bas breifache Gelübbe bie Rahrung entziehen; aber freilich bie Sünde felbst wird baburch nicht ertöbtet. So angesehen, erbliden wir in bem Monchethum ein, wenn gleich ben tieferen evangelischen Grund ber Weltüberwindung und mahrhaften Befreiung von ber Sunde nicht erfassendes, boch ernstes Streben und Ringen barnach; "eine Rothwehr bes Menschengeistes gegen bie Uebermacht ber Kleischeslust", wie ein Schriftsteller es nicht übel ausgebrückt bat. Aber baß es boch nur ein Rothbebelf mar, zeigte ber immer wiebertehrende Berfall ber klöfterlichen Bucht; bei ben Beftrebungen, bie Alöster auf bie ursprüngliche Regel zurudzuführen, finden wir zuerft und allermeist das Wort "Reformation" gebrancht. Man fing im 8. Jahrhundert an die Monche ben geistlichen Bersonen anzughlen (bis babin waren fie als Laien betrachtet; bie Tonfur — bas Scheeren einer Platte auf bem Kopfe — als äußerliches Merkmal bes geiftlichen Standes ward ihnen im 10. Jahrhundert bewilligt). In der zweiten Balfte bes 8. Jahrhunderts fand ber Bischof Chrobegang von Det es für nöthig, bie Beltgeiftlichen feiner bischöflichen Rirche zu klösterlicher Lebensweise zu vereinigen, und einen Canon (Regel) für sie festzustellen; biese Einrichtung ward 816 burch bas Concilium gu Machen gesetlich fur bas gange Frantische Reich, und

es fam ber Rame Canonici auf für bie Beiftlichen einer Domtirche,

bie nun als Gemeinschaft bas Domcapitel bilbeten. Auch auf andere ansehnliche Kirchen, die gerade nicht Dome oder Bischosslirchen waren, ward dies ausgedehnt; diese hießen nun Stiftskirchen, Halbdome, Collegiatkirchen, Unterstifter. Wie also auf der einen Seite die Mönche den Geistlichen zugezählt wurden, so ward auf der andern Seite die klösterliche Regel auf die Geistlichen der vornehmsten Kirschen ausgedehnt.

Es mußte bies Allgemeinere vorausgeschickt werben zum besseren Berftändniß bes Besonderen über die Stiftungen, welche hier zu Lande entstanden.

Abgesehen von der schon durch Ebbo gegründeten Celle zu Welna, bem nachberigen Münsterdorf (bessen Name noch bas Andenken an eine flösterliche Stiftung erhalt, von beren Ginrichtung wir übrigens wenig missen, und die auch nicht von dauerndem Bestande war), findet sich das erste Kloster zu Hamburg und zwar schon zu ben Beiten Ansgars. Selbst ein Benedictiner= Monch, richtete er auch, als Hamburg Bischofssit geworben war, bort ein Benedictiner-Rlofter ein, bald nach 834. Es ward freilich mit der Kirche verbrannt, allein später wieder aufgerichtet. Mit solchem Rloster war eine Schule verbunden, worin man Anaben aus ben beibnischen Bölfern au Missionaren bilbete. Aus bem Benedictiner-Rloster zu hamburg ging das Domcapitel hervor zu ben Zeiten des Erzbischofs Unwannus 1015, indem er aus jedem ber vier ihm untergebenen Manns-Klöfter (2) brei Mönche auswählte und biefe zwölf zur canonischen Lebensweise verpflichtete. Die ganze Ginrichtung blieb noch flösterlich. Die Canonici oder Domherren wohnten zusammen in Ginem Gebaube, schliefen bort, agen zusammen, hielten in ber Domkirche ben Bottesbienst ab, standen der Schule vor. Worin im Einzelnen der Unterschied zwischen ber Benedictiner = Regel und bem Canon ber Domberren bestand, konnen wir übrigens nicht nachweisen; so vielerhellt indeffen, daß fie burch die Kleidung fich unterschieden, und es sind Andeutungen davon, daß Unregelmäßigkeiten, die in der klöster-

⁽²⁾ Um diese Zeit waren überhaupt (s. die Kaiserliche Bestätigungs-Urtunde v. 1014 bei Staphorst 1, 375) im erzbischösstichen Sprengel sechs Klöster: Bremun, Buckun, Rameslaum, Birckhusium, Heslinga, Ripesholt. Darunter waren die beiden vorletzen Bassum im Hopaischen und Heslingen, welches später nach Zeven verlegt ward, Frauentlöster.

lichen Lebensart sich eingeschlichen hatten, Beranlassung gaben, strengere Regeln festzustellen. Die canonische Regel war übrigens keine andere als die, wie vorhin erwähnt, Anno 816 angenommene, welche auf Befehl Ludwig bes Frommen der Diaconus Amalarius aus ben Schriften ber Rirchenväter angefertigt hatte. Als Absicht bes Erzbischofs Unwannus, warum er zu Hamburg zwölf Canonici verordnete, wird angegeben, "bas Bolt vom Irrthum bes Bögenbienftes abzubringen." Sollte biese Absicht erreicht werben, so haben wir vornehmlich baran zu benten, bag bier Manner zum Miffionsberufe und auch folche, bie befähigt maren Bifchofeamter ju übernehmen, ihre Bildung empfingen. Go feben wir unter andern aus bem Areise ber Canonici von Hamburg ben Benno als Bischof von Oldenburg bestellt. Die Bermuftung hamburgs machte freilich auch bem bortigen Domcapitel ein Ende nicht lange nach 1066, als aber bie Drangfal burch bie Wenden nach 1106 aufgehört hatte, und vom Grafen Abolph I. die Domkirche zu Hamburg wieder hergestellt marb, wird bald bas Domcapitel wieder ju Stande gefommen fein, obgleich bestimmte Nachrichten über bie erste Ginrichtung uns mangeln. Die Reihenfolge ber Dompropfte reicht indeffen jedenfalls in bas 12. Jahrhundert zurud, wie es icheinen will bis 1134 (3).

Ueber die Errichtung des Schleswiger Domcapitels mangelt es gleichfalls an Nachrichten, außer der bereits angeführten Angabe des Chpräus (4), wonach der Anfang in die Zeit um 1096 fallen würde, obgleich eigentlich kein bestimmtes Jahr genannt wird, sondern, nachdem der Antritt des Bischoss Alberus beim Jahr 1096 gemeldet ist, fortgesahren wird, daß um diese Zeit die Domherren ihren Ansang genommen hätten. Jedenfalls aber wird man eine nicht viel spätere Zeit annehmen können. Der Vorsteher des Capitels war auch hier ein Dompropst, doch wird und keiner vor dem Jahre 1170 genannt, wo ein gewisser Grummo dieses Amt beskeibete. Der Ursprung des Capitels zu Hadersleben, wo die

⁽⁸⁾ Staph. I, 468: Isti sunt, qui fuerunt Praepositi Hamburgenses successive: Herrmannus frater Comitum de Suerin fuit LXXIII annis Praepositus Hamb. an. 1195 A. 1207. 73 Jahre von 1207 gäbe 1134. Aber die Amtszeit scheint gar zu lange.

⁽⁴⁾ Cypraei Annal. p. 136.

XIV. Gestaltung ber Kirche bis zur Mitte bes 12. Jahrhunderts. 217

Stiftskirche als Filial von Schleswig betrachtet wurde, liegt im Dunkeln.

Das Domcapitel zu Ripen erhielt seine Ginrichtung burch ben Bischof Elias, welcher 1142 ins Amt trat. Nach einer Ranbbemerkung in ber Ripenschen Chronit mare die Errichtung 1143 geichehen (5). Die bortige Kirche hatte bis babin nur brei Priefter gehabt, ben Broberus von S. Clemens, ben Sybrand von S. Beter und ben Nicolaus von Anftath (6). Elias aber vereinigte nun bie Brüder an ber Kirche ber beiligen Jungfrau (b. i. an ber Domfirche) ju einer Lebensweise nach einer bestimmten Regel, wies ihnen Bohnungen und Lebensunterhalt an und setzte ihnen ben Broberus als Decan vor. Nach beffen Tobe aber gab er ben Brübern, bie nach ber Regel bes beiligen Auguftinus ein gemeinsames Leben führten, ben Vicardus, und ber Erzbischof Estild regelte gemeinschaftlich mit bem Bischof Elias ihre Lebensweise. Nachbem aber biefer Bicarbus in sein Baterland zurudgegangen war, machte ber Bischof seinen eigenen Sohn, ben bie Bruber ju ihrem Pralaten ermablt batten. jum Archibiaconus, beffen Strenge bei Mehreren Wiberfpruch erregte, so daß sie von der Regel abwichen. Welche Kämpfe sich darauf erboben, werben wir fpater feben.

In ben Anfang tes zwölften Jahrhunderts fällt die Entstehung bes Benedictiner-Klosters zu Obensee, welches in der Folge dort die Stelle eines Capitels vertrat. Es scheint indessen mehr in seiner kösterlichen Form geblieben zu sein. König Nicolaus hatte es 1107 zu Ehren seines Bruders, des unter die Heiligen versetzen Knud, gestiftet, auf Betrieb des Bischofs Hubaldus.

⁽⁵⁾ Langenb. S. R. Dan. VII, 188. In margine autographi exstat: Monasterium Canonicorum coepit MCXLIII. Bemerkenswerth ist, daß das Capitel hier als monasterium bezeichnet wird.

⁽⁶⁾ Anftath ist Aanbst in der Harde gleiches Namens (Anzstathaeret in Bald. Erdb.) nördlich von der Königsau. S. Elemens und S. Betri waren Pfarrkirchen zu Ripen, wenigstens in späterer Zeit, die damals (1143) also wohl noch als Filiale der Domkirche angesehen wurden. Die aber Nicolaus von Anstath als ein Geistlicher der Ripener Domkirche genannt sein könne, ist nur zu erklären, wenn man den Zusat Anstath als von seinem Geburtsorte entlehnt faßt, nicht als ob er Priester zu Anstath gewesen ware.

Sonst finden wir, während allerdings in mehreren Dänischen Stiftern schon um biese Zeit auch auf bem Lanbe einzelne Rlöster entstanden waren, in diesem Zeitraume in bem bier in Betracht kommenden Gebiete noch keine sogenannten Feldklöster, mit alleiniger Ausnahme bes Augustiner - Stifts zu Neumunster und bes bavon ausgegangenen Rlofters zu Segeberg, beren bereits im geschichtlichen Zusammenhange erwähnt ift. Ueber Die erfte Einrichtung berselben ist weniges befannt, und was barüber etwa mitgetheilt werden könnte, foll feinen Blat finden, wenn fpater ausführlicher von biefen beiben Stiftungen die Rebe sein wird, so wie von ben übrigen Rlöstern, bie erst nach ber Mitte bes zwölften Jahrhunderts entstanden. Bor biesem Zeitpunkte mar auch namentlich in ber ganzen Schleswiger Diöcese außerhalb der Stadt noch keine klösterliche Stiftung, und die Stiftung bes später so ansehnlichen Rlofters Lugum, in bem bier in Betracht tommenben Theile bes Ripenschen Sprengels, fällt gleichfalls erft in die Zeit nach ber Mitte bes 12. Jahrbunderts.

Die kirchlichen Gebäude waren, wie mehrfach schon gelegentlich erwähnt ist, um biese Zeit mit wenigen Ausnahmen nur noch von Holz aufgeführt. Was über biefelben zu fagen fein möchte, wird gleichfalls für ein späteres eigenes Capitel zu versparen sein, in welchem von der Bauart und Einrichtung der Kirchen die Rebe sein wird. Besondere Bracht in der Einrichtung und Ausschmudung konnte sich um biese Zeit noch nicht entwickeln, ba meistens bie Mittel bafür noch beschränkt waren, und hier zu Lande die Künste noch auf einer sehr niedrigen Stufe standen. Was irgend in bieser Beziehung in Betracht kommen konnte, war bas Werk Frember, Die böchstens für einzelne ausgezeichnetere Rirchen, um sie zu bauen und anszuschmuden, ins Land gezogen wurden. Besonders find es englische Baumeister, beren die Sage erwähnt, und selbst die Baumaterialien für die einzelnen Kirchen, welche bauerhafter und kunstvoller von Stein erbaut wurden, brachte man aus England herüber nach Dänemark und bem Schleswigschen. Namentlich foll bas Blei, womit so viele Kirchen gebedt waren und jum Theil noch find, Englischen Ursprungs fein; und bie Quaberfteine, von welchen manche Rirchen aufgeführt find, scheinen gleichfalls nicht behauene einheimische Granitsteine, sonbern frembe Bruchsteine ju fein. In holftein find

wohl keine solche Kirchengebäude von Quadern und mit Bleidach bekannt, und es mag überhaupt unter den Holfteinischen sehr wenige geben, deren Erbauung über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinsufreicht. Im Schleswisschen aber war ein starker Handelsverkehr mit England von Schleswig und Ripen aus. Nordalbingien dahingegen stand mehr in Berbindung mit dem übrigen Deutschland, und wessen es für die kirchlichen Sinrichtungen bedurste, kam von Süden her, wo besonders in den Rheingegenden, in den schon von den Römerzeiten her blühenden Städten, Künste und Gewerke aller Art bereits einen bedeutenden Ausschung genommen hatten.

Die Einrichtung ber Kirchen, mit Ausnahme etwa ber bischöflichen, mag bis auf die Mitte bes 12. Jahrhunderts noch ziemlich
einsach gewesen sein, wenigstens fällt die prachtvolle Ausschmuckung,
die Menge der Altäre, selbst das Erhabenere der Bauart in die spätere Zeit. Allein doch durste Manches nicht sehlen, wenn der Bottesdienst gehalten werden sollte. Ein Betsack konnte nicht gemigen. Man mußte einen Altar haben, Altargesäße, Weßkleider, Kauchfässer, Lichter. Glocken und Bilder dursten auch nicht mangeln, Keliczeien am weuigsten. Es führt uns dies zur Betrachtung der Gebräuche und Lehren des hier eingesührten Christenthums.

Daß in bem Christenthume, so wie es zu uns gebracht wurde, ichon feit langer Zeit alles fich sehr überwiegend auf Aeußerliches gewendet batte, ift aus ber allgemeinen Geschichte ber driftlichen Kirche bekannt, so wie nicht minder, daß schon um biese Zeit bas Ansehen und bie Macht bes Römischen Bischofs fich ungemein erboben hatte, wenn gleich bie völlige Ausbildung bes Papfithums erft später erfolgte. Schon seit Gregor bem Großen (590 bis 604) batte fich die abendlandische Rirche von ber morgenlandischen mehr geschieden, hatte Rom, beffen Bischof bis babin nur als Patriarch über Italien und Africa in Anerlennung stand, seinen Ginfluß weiter nach Westen und Rorben ausgebehnt, namentlick auch alle Germanischen Bölkerschaften in firchliche Abhängigkeit zu bringen gesucht, und Bonifacius, der Apostel der Deutschen, war auch bafür sehr thätig gewesen. Gleichermaßen Ansgarius und seine Nachfolger die eben nur als Bevollmächtigte, als Legaten bes Papstes bie Norbische Mission unternahmen. Bon Rom ging Alles aus. Was zu Rom als Gebrauch festgestellt war, ward eingeführt, was Rom als Glaubenssatz anerkmnte, warb verfündigt, und Rom selbst verlangte Anerkennung. So galt ce icon ale unbezweifelt, bag bie Bapfte Statthalter Chrifti auf Erben feien, so galt eine Lossagung von ober eine Wibersetlichkeit gegen Rom einer Emporung gegen Christum selber gleich. Nachbem im 9. Jahrhundert die untergeschobene Sammlung papftlicher Berordnungen, die unter bem Namen ber pseudo-isidorischen Decretalen bekannt ift, als angeblich von Isidor von Sevilla (etwa um 636) herrührend, in Umlauf gekommen maren: ale auf biefe fich berufend schon Babit Nicolaus I. 858 bie Oberherrlichkeit Roms mit Erfolg geltend machte, und die in jener Sammlung burchgebende Ibee von bem Papftthum als bem Grundpfeiler alles Seils in Staat und Kirche verwirklichte, mar an keinen nachhaltigen Widerstand mehr zu benken. Und als nun vollends zwei Jahrhunderte fpater Hilbebrand bie Seele berjenigen Bartei ward, die der weltlichen Macht widerstrebend, Alles dem Stuble Petri zu unterwerfen bemüht war, und felbst nun endlich 1073 biefen Stuhl als Gregor VII. bestieg, vollendete sich bas Bebaube bes Bapftthums, getragen und geftütt burch ben Beift bes Zeitalters. Erschien nun so die Rirche selbst als eine unter einem sichtbaren

Oberhaupte in sich abgeschlossene äußerliche Anstalt, so war es eine natürliche Folge, daß das Aeußerliche in Allem überwiegend ward. Nicht sowohl burch bas Wort, als vielmehr burch Bilber und burch finnbilbliche Gebräuche, beren eigentliche Bedeutung aber balb nicht mehr gefaßt wurde, suchte man bas Beilige barzustellen. Es mag zugegeben werben, bak es ein Grokes mar für bie Erbaltung und Ausbildung ber Runfte, ber Malerei und Bildhauerfunft, ber Mufit und Bautunft, bag bie Kirche fie in ihren Dienst nahm, und es mag auch hierauf angewendet werden des Apostels Wort 1. Cor. 3, 21: "Es ist alles euer," nicht zu vergessen aber ist babei, daß es auch weiter heißet: "Ihr seid Chrifti," und wenn in ber Folge bies von Chrifto felbst abführte, so war bas schlimm, mahrend man anfangs gemeint hatte, es konne ju Christo führen. In biesem Sinne hatte Gregor der Große sich für die Bilder erklärt, als ein Bischof um des Aberglaubens willen, der daran haftete, solche zerftört hatte. Etwas andres sei es, schreibt er, ein Bild anzubeten, etwas andres aus ber Darftellung eines Bilbes bas Anbetenswürdige fennen ju lernen. Was die Schrift ben Lesenden lehre, bas lehre bas Gemalbe ben Einfältigen; barum seien die Bilber besonders ben ungebilbeten Bölkern nützlich. Es erhoben sich später gewaltige Stürme in ber

Kirche über bie Bilber; merklich ist babei, bag, mabrend bie Griechen und Italiener bem Bilberbienst sich ergaben, bie Germanischen Bolfer ber Berehrung berselben fich wibersetten, wenn fie auch ihre Beibehaltung zugaben. Rarl ber Große eiferte gegen ben Bilberdienst, und die Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main 794, die er halten ließ, fprach fich gegen alle Berehrung ber Bilber aus, nicht gemäß bem Sinne bes bamaligen Papftes, und eine neue Kirchenversammlung zu Paris 824 bestätigte bas Berbot ber Berehrung. Dennoch fand in ber Folge bie Anbetung ber Bilber immer mehr Gingang, auch im Abendland und im Norben. Bestimmte Erwähnung ber Bilber finben wir inbeffen noch wenig in ben erften Beiten als hier bas Christenthum eingeführt warb; nur ber Crucifire und Kreuze wird häufiger gedacht, es lag aber bie Anfertigung und Aufftellung von geschnitten ober gemalten Bilbern febr nabe, ba bie Berehrung Marias und ber Beiligen um bie Zeit, als bie Bolter bes Norbens in die Rirche aufgenommen murben, schon fehr um sich gegriffen batte, und bas Christenthum in biefer Beziehung icon beträchtlich verunftaltet zu ihnen gelangte. Es mochte immer= bin ber Beiligendienst die Anschließung ber Beiben an bas Chriftenthum fördern, insofern sie barin gewissermaßen einen Ersat für bie gewohnte Bielgötterei fanden; boch ift zu bedenken, bag weit mehr bei ben füblichen, phantafiereicheren Nationen bies ber Fall mar, als bei ben nördlichen. Dort im Suben wurde ber Beiligendienst in ber That fast eine Fortsetzung bes alten Beibenthums (7); aber ber Norden ist auch nicht frei bavon geblieben.

Es wurden somit ben Bölkerschaften, zu benen die Kirche kam, allerdings auf bilbliche Beise neue Borstellungen zugeführt, theils von Besen, die ihnen bis bahin unbekannt geblieben, theils von den

⁽⁷⁾ Biel Interessantes darüber enthält die Schrift von John James Blunt: Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der römisch tathoslischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien. Aus dem Englischen. Leipzig und Darmstadt 1826. Die Tempel wurden geradezu in Kirchen umgewandelt, so z. B. ein Tempel der Besta in eine Kirche der Madonna von der Sonne, wie das alte Pantheon in die Kirche aller Heiligen; die heiligentage schlossen an die alten Göttersesse sich an; mancherlei heidnische Gebräuche blieben mit geringer Beränderung und christlicher Deutung u. s. w.

Thatfacen ber evangelischen Geschichte, insofern bie Abbildungen fich auf Christum bezogen. Der Kreis ber eigentlichen Lehre aber war wohl ein febr enggemeffener und beschränkte sich bochftens auf bas apostolische Glaubensbekenntniß (bas Credo) und bas Baterunser, und was baran fich etwa anknüpfen ließ. Auch selbst biese Renntnig blieb febr unvolltommen. Gin merkwürdiges Erempel bavon finden wir in der Kärber Sage (8). Sigmund Breftersens Sobnessohn, Sigmund Leifs Sohn wird von Thrand erzogen. Als er 9 Jahre alt war, fragt die Mutter, Thora, was Thrand ihn gelehrt habe. Er sagt Paternoster und Credo. Aber Thrands Credo lautete: "Allein gehe ich nicht aus; vier folgen mir: fünf Gottesengel. Gebete für mich trage ich, Gebete bor Chriftus; fieben Pfalmen singe ich: sorge Gott für mein Bestes." Dber etwas anbers (9): "Begeben find gute Engel: nicht gebe ich alleine aus; meinen Füßen folgen fünf Gottes Engel. Bete ich für mich Gebete, tragen fie fie vor Christus. Singe ich fieben Pfalmen, forgt Gott für meine Scele." Thora spricht mit Thrand barüber. Er antwortet ihr: "Es ift, wie bu weißt fo, bag Chriftus zwälf Schüler hatte ober mehr, und jeder von ihnen brauchte fein Credo; nun habe ich auch mein Crebo, und bu haft bas, welches bu gelernt, und es sind viele Crebos, und fie brauchen nicht gleich zu fein, um richtig zu fein." Darüber sprachen fie nun nicht weiter. Es war bies ums Jahr 1035. In Thrands Antwort klingt die Sage burch, daß tas apostolische Symbolum badurch entstanden sei, dag von den zwölf Aposteln dazu jeder etwas bergegeben habe (10). — In den Nordischen

⁽⁸⁾ Faereyinga Saga, edidit C. C. Rafn, Hafn. 1832. p. 257.

⁽⁹⁾ Dasclbst Borrede IV. Es scheint biefe andere Gestaltung ber Berfe, die im Faroifchen Dialect fich finden, genauer.

⁽¹⁰⁾ Darauf beziehen sich die alten Berfe, welche man hat, die inbeffen erft in einer Sandschrift aus dem 14. oder 15. Jahrhundert por= tommen (f. Mone Unzeiger für Runde ber teutschen Borzeit, 4. Jahrg. 1835. 1. heft. S. 71). Articuli fidei bis sex sunt corde tenendi quos Christi socii docuerunt dogmate pleni. "Credo Deum patrem." Petrus inquit, "cuncta creantem." Andreas dixit: "Ego credo Deum fore Christum." "Conceptum, natum" Jacobus; "passumque" Johannes; "Infera," Philippus, "fregit", Thomasque: "revixit." "Scandet" Bartholomeus; "venit censere" Matthaeus. "Pneuma"

Sagen (11) lesen wir eine Predigt bes Bischofs Sigurd, ber Olav Tryggvesens Hofbischof mar, an die Schweben, die aber mobl schwerlich so gehalten ist; man sieht indessen boch baraus, wie es wohl ungefähr gemacht wurde. Er redet hart gegen die Bötzendiener, empfiehlt ben Glauben an ben einigen Gott, ber Alles aus Nichts erschaffen; ein grökeres Wert aber als bie Schöpfung sei et. wenn Christus gute und heilige Menschen aus bosen Ketzern mache, wenn er fündige Menschen rufe, welche fich ben rechten Weg wollen weisen lassen zu wahrer Reue und Gnade. Wenn sie sich zu Gott wendeten, follten fie fo rein und frei werben, als ba fie aus bem Bab ber Taufe getommen, und bie Hoffnung ber ewigen Seligkeit haben; bie Gottesverächter aber sollten nach bem Tobe verbammt sein und verstoßen burch Gottes schreckliches Wort in die außerste Finfterniß, wo Frost und Zähneklappen. In ber Predigt erklärte er ihnen auch, nachbem er vorher eine Messe gelesen hatte, die Bedeutung des bischöflichen Schmudes, und stellte benfelben als eine geiftliche Ruftung bar. Das Meghemb bezeichne feine Reinheit, ber Mantel bie Liebe ju Gott u. f. w. So. wird auch vom Bischof Otto von Bamberg, ber 1124 als Missionar bei ben Bommerschen Glaven auftrat, berichtet, er habe die driftlichen Gebräuche erklärt, insbesondere auch die Lehre von ben fieben Sacramenten entwickelt, welche um bicfe Zeit eben auftam (12). Bon Bicelins Lehrvorträgen berichtet Helmold (18), bag es besonderen Eindruck gemacht und viele gur Bekehrung gebracht habe, als er von der Herrlichkeit Gottes, von den Bütern bes fünftigen Lebens und von ber Auferstehung bes Fleisches gepredigt. Diese Lehren mochten es auch hauptfächlich sein, Die am meiften fich einprägten; fonst freilich tann bie Belehrung nicht anbers als mangelhaft gewesen sein. Bei ber Bekehrung ber Lieflanber lieft

minor Jacobus; Simon: "peccata remittit." "Restituit," Judas, "carnem," "vitamque" Matthias.

⁽¹¹⁾ Okonordiste Sagaer, oversatte af Carl Chrift. Rafn. 3. Bb. 6. 146—149.

⁽¹²⁾ Reanders Kirchengesch. 5. Bb. S. 10. vgl. S. 445. Die ausführlich S. 7—40 bort dargestellte Thätigkeit Ottos läßt überhaupt manche Blide in die Art und Weise thun, wie bei der Heidenbekehrung vers
sabren wurde.

^{·(13)} Helm. c. 47 (48), p. 115.

man fogar bavon, baß eine Art geistliche Comöbien aufgeführt wurben, um bie Thatsachen ber heiligen Geschichte einzuprägen.

Um leichtesten geschah folche Ginprägung ber geschichtlichen Thatsachen bes Chriftenthums aber vermittelft ber firchlichen Resttage und beren Feier, und an Kesttagen mangelte es ber driftlichen Rirche nicht, als sie hier zunächst ihren Anfang nahm, wiewohl in ber Folge noch bie Bahl berschen beträchtlich vermehrt wurde. Es ift eine befannte Sache, bag man mit ben Festtagen, welche bie Rirche anordnete, möglichst sich ber heibnischen Festfeier, bie zu verschiebenen Zeiten bes Jahres Statt fant, anzuschließen suchte, nicht nur hinsichtlich ber Zeit selber, sonbern auch hinsichtlich ber Bebeutung, indem man irgend eine ähnliche driftliche ober firchliche Ibee zu bemienigen, mas durch bie heibnische Festfeier hatte bezeichnet und ausgebrudt werben follen, in Beziehung fette: ein Berfah: ren, welches schon in Anwendung gebracht war, als zu Constantin bes Großen Zeiten im Römischen Reiche bie driftliche Rirche gur Herrschaft gelangte. Die heibnischen Feste bezogen sich aber in ber Regel auf den im Laufe bes Jahres in der Natur Statt findenden und wiederkehrenden Stand der Himmelskörper und den badurch bebingten Wechsel ber Jahreszeiten, woran man benn, sowie bas Chris stenthum weiter brang, nach Maßgabe ber in jedem Lande sich finbenben Arten ber Feste, fich anschloß. Bon ber gewohnten Festfeier abzulassen, war den Heiden, die Christen werden sollten, das Schwerste. Es ift babei zu bebenten, bag eben biefe Feste mit Busammentunften, Gaftmählern, Spielen und überhaupt mit allem bemjenigen gefeiert wurden, woran bas Bolf am allermeisten hing, und es war also ber Rlugheit gemäß, um bem Chriftenthume leichteren Eingang ju verschaffen, in bieser Beziehung sich bem Borbandenen anzubequemen, und die Hauptabschnitte bes Jahres mit Festen zu bezeichnen (14). Zur Zeit ber Fränkischen Kaiser waren außer bem Sonntage, an welchem man sich bes Arbeitens vom Abend vorher bis wiederum zum Abend enthalten sollte, folgende Festtage geboten, welche als

⁽¹⁴⁾ Biel bahin Gehöriges und überhaupt über die Festtage sindet sich in einer sehr gelehrten Schrift von Finn Magnussen: Den förste Nowvember og den förste August. To historist-talendariste Undersögelser, med et Tillög om höjtidsbauner, Offerbaal, Nödild og Itodyrkelse. Besonders abgedrudt aus der Zeitschr. f. "Nordist Oldkyndighed" Kphgn. 1829.

bie vorzüglichsten von ben Prieftern zu gleicher Feier wie die Sonntage verkündigt werben follten (15): bas Weihnachtsfest 4 Tage, die Beschneidung des Herrn 1 Tag, Epiphania 1 Tag, Maria Reinigung 1 Tag, Oftern ber Sonntag und 3 Tage mehr, die himmelfahrt Chrifti 1 Tag, Pfingften wie Oftern, also 4 Tage, ber Beburtstag Johannis bes Täufers, bas Reft ber Leiben ber Apostel Betri und Bauli, Maria himmelfahrt, bas Tobesfest S. Martini, bas Fest ber Marter bes beiligen Apostels Anbreas. Bapft Leo IV. erlaubte bem Ansgarius 849 bas Ballium anzulegen. mit ber bischöflichen Mütze (mitra) fich zu schmuden und bas Rreuz vor fich bertragen zu laffen an folgenden Reften: Oftern, Bfingfien. Beihnacht, Maria Himmelfahrt, Geburt und Reinigung, an ben Apostelfesten und ben Somtagen, sowie an allen in seiner Diöcese festlichen Tagen (16). Die papstlichen Bullen für Rimbert 865 und für Hogerus 911 (17) nennen nur Oftern, die Tage der Avostel und Iohannis bes Täufers, Die Himmelfahrt Maria und Weibnacht. Aus einer Bestätigungsurfunde des Rlosters Repesholt in Oftfriesland Bremischen Sprengels, freilich etwas später als wo wir ben Schluß biefer Beriode gesetzt haben, von 1181 (18) erfiebt man bie bamals als höchfte Festtage betrachteten, von welchen man übrigens annehmen tann, daß fie bereits wenigstens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also am Ende bes bier bebandelten Zeitraums als folde in ber Bremischen Diocese gegolten baben werben. Es werben aufgezählt: Beihnachten mit 4 Tagen, die Beschneibung bes herrn, Epiphania, Maria Reinigung, das Feft S. Matthia, Kaftnacht, Oftertag mit ben brei nächsten Tagen, bas Fest ber Apostel Bhilippi und Jacobi, die Himmelfahrt des Herrn, der beilige Bfingfttag mit brei Wochentagen mehr, das Fest Johannis des Täufers, ber Apostel Petri und Bauli, Jacobi, Laurentii, Maria Himmelfabrt, bas fest bes Apostels Matthäus, S. Mauritii, S. Michaelis. ber Avostel Simon und Judas, Aller Heiligen, S. Willehabi, ber Avostel Andreas und Thomas.

⁽¹⁵⁾ Staphorft I, 664 nach lib. VI. capitularium lege 189 et 190. Has quidem praecipuas festivitates annuntient Presbyteri, ut diebus dominici sabbatizare: natale domini etc.

⁽¹⁶⁾ Staphorst 1, 39. 40. (17) Daselbst S. 65 und 274.

⁽¹⁸⁾ Daselbst S. 590.

Richelfen, Rirdengefdicte Schleswig-Solfteins. I.

Einige Bemerkungen über biese Feste werben hier am Orte sein. Bunachft tommen in Betracht bie brei boben Kefte. Die viertaaiae Feier berfelben war von einer Kirchenversammlung zu Mainz angeordnet. Was das Weihnachtsfest betrifft, so ist bekannt, daß die Feier bes, übrigens ungewissen, Geburtstages bes Heilandes schon im vierten Jahrhundert auf den 25. December gesetst war mit Rückficht auf die in diese Zeit fallenden Saturnalien der Beiden. Aehnlich fiel damit im Norden die Feier bes Juelfestes zusammen, und im Dänischen ist felbst ber Rame Juel für bas Weihnachtsfest geblieben, und noch im vorigen Jahrhundert wenigstens ward in manchen Gegenden Schleswigs unter ben Landleuten die Juelzeit als eine festliche mit Besuchen und mancherlei Bewirthung und Belustigung bis in das neue Jahr hinein ausgebehnt. Wie bei ben Saturnalien ber Römer und bem Juelfest ber Nörblichen Bölker aber die Ibee ber Freude über bas nun wiederkehrende Licht ber Sonne, Die brei Tage nach bem fürzesten Tage zuerst bemerkbar sich hebt, und nun ihren Kreislauf gleichsam aufs neue beginnt (19), zu Grunde lag, so ließ fich leicht baran die dristliche Borstellung von dem Aufgang des wahren Lichtes. knüpfen. Das Ofterfest entsprach ber beibnischen Frühlingsfeier, wie benn eben ber Name Oftern auf die Frühlingsgöttin Oftera ober Eaftre bezogen wird (20), (während im Dänischen ber von Bascha abgeleitete Name Pagit, im Plattbeutschen Baschen geltenb murbe). Der Auferstehungs-Gedanke gab hier einen Anknüpfungspunkt. Wollte bem driftlichen Pfingstfeste freilich tein in ber Beibenwelt icon vorhandenes entsprechen, so wurde boch auf dieses etwas, vermuthlich aus

⁽¹⁸⁾ Der Name Juel hängt wahrscheinlich mit Hjul, Rad, zusammen. Bur Bergleichung vient hier bas bei den Saturnalien, dem Fest des Gottes der Zeit, zugleich hervortretende festum solis victoris redeuntis, die Borstellung von der Rüdkehr des goldenen Zeitalters, durch Freilassung der Stlaven um diese Zeit dargestellt, so wie durch Austheilung von Gesschenken an den Tag gelegt. Alle Creatur sollte sich freuen. Es ist so lange nicht her, daß im Schleswisschen Gebrauch war, und vielleicht gesschieht es in einigen Häusern auf dem Lande noch jetzt, am Weihnachtsahend den Kühen Habergarben vorzuwersen, sur die Sperlinge Futter auszustreuen u. dgl. Ebenso in Scandinavien.

⁽²⁰⁾ Bgl. was barüber im 3. Capitel bei Erwähnung ber Eastre icon bemertt ift.

bem Beibenthum, als ben Frühlings Anfang für biefe nörblicheren Gegenden bezeichnend, Herstammendes übertragen, bas Schmüden ber Häuser und Kirchen mit grünen Zweigen, Maien, wie die vorhergehende sorgfältigere Reinigung ber Häuser, bie noch um biese Zeit im Gebranch ift. - An biefe brei hoben Refte schließen bie tleis neren, die Beschneidung, die Erscheinung und die Himmelfahrt Chrifti, sich an. Das Fest ber Beschneibung fällt auf die Octave (ben achten Tag) bes Weihnachtsfestes. Schon früh wurden biese Octaven gleichsam als Schluß ber Kestzeit (nach jübischer Beise) ausgezeichnet. Der Anfang bes Beschneibungsfestes falt in bas 7. Jahrhmbert. Der Anfang bes bürgerlichen Jahrs war sonst Oftern, bann, um einen festen Tag zu haben, ber 25. März (Maria Berkunbigung). Das Fest ber Erscheinung (Epiphania) am 6. Januar, in ben ersten Jahrhunderten als Fest seiner Geburt betrachtet, baneben als Feft seiner Taufe, baber eine ber gewöhnlichen Taufzeiten, bann auch als Fest ber Beisen ans bem Morgenland (ber sogenannten beiligen brei Könige) (21), Jeft ber Beiben (weil bie Morgenländer kamen Chriftum anzubeten), ift alt in der driftlichen Kirche, mb es vereinigten sich bei bemfelben, wie angebentet, mehrere Borstellungen. Es trat in biefer Zeit für ben Norben später hinzu bas Kest bes heiligen Annt (Laward, Canutus Dux) am 7. Januar, mb man fette hier bas Enbe ber Juelzeit nach bem Dänischen Spruche: "Sanct Knub briver Juel ub." — Die Feier bes Himmelfahrtsfestes ist wenigstens schon im Ansang bes 5. Jahrhunderts aufgekommen, also schon längst, ehe hier das Christenthum eingeführt warb.

Die Apostel- und Marien-Feste vienten zur Ergänzung um Abschnitte von Tagen zu treten, die im Heibenthum schon von Bedeutsamseitwaren, und es wurden zu viesem Zwecke hinzu genommen das Fest Ishannis ves Tänsers und des Erzengels Michael. Um eine umgefähre Abtheilung des Jahres in vier Viertel zu gewinnen, hat man bekanntlich Weihnacht, Oftern, Pfingsten und Michaelis gewählt,

⁽²¹⁾ Beba Benerabilis im 8. Jahrhundert giebt zuerst als die Ramen derselben Caspar, Meldior und Balthasar an. Spätere Schriftseller haben: Magalach, Galgath und Saracin; Apellius, (Aurelius) Amerus und Damascus oder Ator, Sator und Peratoras.

wie noch vielfältig gebräuchlich ift. Dem niebrigften Stande ber Sonne steht gegenüber ber höchste. Wie bie Wintersonnenwende, so mußte die Sommersonnenwende in allen Naturreligionen von Bebeutsamkeit sein, ber Mittsommer (Mibsommer) wie man im Norben sagte. Hieher verlegt warb nun, was mit ben biblischen Angaben ftimmte, bas Geburtsfest Johannis bes Täufers auf ben 24. Beift ber hochgefeierte Mann "ein brennend und scheinenb Licht" (Joh. 5, 35) und hatte er felbst gesprochen in Beziehung auf Christum: "Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen" (Joh. 3, 30), fo ließ fich bies leicht in Beziehung setzen zum bochsten Stand ber Sonne und bem barauf folgenden Abnehmen ber Tage bis wieberum jum Geburtsfeste bes Beilands bin. Bonifacius foll ben Johannestag schon bei ben Thüringern eingeführt haben statt eines beibnischen Festes, um 723, wovon noch bie Johannesseuer, welche in vielen Gegenben Dentschlands üblich blieben, berftammen. 3m Norben trat ber Täufer für Balbur ben Guten ein. Aehnlich ber friegerische Erzengel Sanct Michael am 29. September für Thor. Die Kirdenversammlung zu Mainz stellte ben Michaelistag fest 813 (22). Nach Olav Tryggvesens Saga schaffte bieser König in Norwegen die Opfergilden und damit verbundenen Trinkgelage ab, setzte aber an die Stelle berfelben andere Feftgilben, Beihnacht, Oftern, bie Johannisgilbe und das Erndtebier bei ber Michgelismesse.

Unter den Aposteltagen sinden wir zuerst genannt das Fest der Leiden der Apostel Betri und Bauli am 29. Juni, an welchem Tage beide den Märthrertod erlitten haben sollen, Betrus am Kreuz, Paulus durchs Schwert. Daneben das Fest der Marter des Apostels Andreas am 30. November, denn neben jenen beiden mußte er als der unter allen Aposteln nach Joh. 1, 40 zuerst dernsene schon früh eines besonderen Ansehens genießen, und da die Sage ihm die Beschrung von Schthien, worunter man das ganze nördliche Europa besaste, zuschrieb, galt er in den nördlichen Ländern besonders viel

⁽²²⁾ Das Michaelissest war freilich schon früher vom Papste Gelassius 493 angeordnet, aber noch nicht so sehr in Ausnahme gekommen. Biel trug dazu bei die Sage, daß zur Zeit einer Pest unter Bonisacius III. (607—608) am 29. September der Erzengel Michael auf der Habriansburg zu Rom erschienen sein solle, die davon den Namen der Engelsburg erhielt.

Dazu kam, daß er auch noch als das Ibeal ber Männlichkeit übers haupt angesetzen wurde (28).

Bon ben übrigen Aposteltagen fällt ber bes Matthias auf ben 24. Februar (24); Philippi und Jacobi auf ben 1. Mai, einen von jeher bedeutsamen Tag, der zuerst allen Aposteln gewidmet gewesen sein soll und nur diesen beiden verblieb, die in keiner weiteren Berbindung mit einander stehen, als daß der Römische Bischof Pelagius die Leichname beider in ein gemeinschaftliches Grab legen lassen und darüber eine Kirche erbaut haben soll (25). Der 25. Julius als der Tag des Apostels Jacobus des Größeren oder Aelteren, des Sohns des Zebedäus und Bruders des Johannes fällt gleichfalls in eine Zeit, wonach im Landbetrieb sich Manches richtet (26). Der Tag Bartholomäi ist am 24. August. Matthäus hat seinen Ges

⁽²⁸⁾ Dies auch insbesondere mit Beziehung auf seinen Ramen, der Rannhaftigkeit bedeutet. Demnach wurde er der Schutzpatron der Ritter (— in Rußland und Schottland Ritterorden des heiligen Andreas —) sowie derzenigen Gewerte und Gewerbe, die besondere Krast und Ausdauer ersordern, hier vornehmlich der Fischer und Seesahrenden. Wiederum aber auch erklärt sich daraus, daß er nicht minder von den Jungfrauen als Schutzpatron erwählt ward, nach dem bekannten Bers: "Andreas, heiliger Schutzpatron, hör' mich, gieb mir einen Mann."

⁽²⁴⁾ Die Griechische Kirche hat den 9. August. Der 24. Februar sollte aber (und daher das Fest an diesem Tage in der abendländischen Kirche) der Tag sein, an dem seine Reliquien (die zu Trier, aber auch zu Rom gezeigt werden) von der Kaiserin Helena nach Europa gedracht worden. Der 24. Februar mag übrigens als Kalendertag nach der Raturanschauung irgend eine Bedeutsamteit gehabt haben, nach dem Spruche: "Sanct Mattheis bricht das Sis" — bei uns: "Matthies bricht dat Jis, sindt he teen, so maatt he een."

⁽²⁵⁾ Die Griechische Kirche seiert das Andenken des Philippus am 14. November, das des Jacobus am 23. October. Der hier gemeinte Jacobus ist der Jüngere oder der Kleinere (Jacobus minor), der Sohn des Alphaus, auch Bruder des Herrn genannt.

⁽²⁶⁾ Die morgenländische Kirche wählte auch hier einen andern Tag, den 16. April, wie denn Jacobus auch nach Apostelgeschichte 12, 1 um die Offerzeit hingerichtet worden ist. Aber der 25. Juli soll der Tag sein, wo sein Leichnam nach Spanien gekommen (durch die Lust gestogen, wie man seit dem 10. Jahrhundert behauptete), wohin denn eine große Ballsfahrt nach Compostella entstand.

bächtnistag am 21. September erhalten (27). Simon und Judas erhielten als Brüder einen gemeinschaftlichen Festtag am 28. October, während die Griechische Kirche dem einen den 27. April, dem andern den 19. Juni zugetheilt hat. Der Tag des Thomas fällt auf den 21. December und der des Evangelisten Johannes auf den 27. December.

An Marientagen kommen vor: 1. Maria Reinigung, ben 2. Rebruar; Lichtmeffen, weil an diefem Tage die Rerzen geweiht wurben, von beren Kraft, Gewitter abzuwehren, die Felber vor Hagel und anderem Schaben zu bewahren, Gespenster zu vertreiben u. f. w. viel gehalten wurde. Im Danischen baber ber Name Ronbelmiß (missa candelarum). 2. Maria Berfündigung, ten 25. März, kommt freilich in den vorhin erwähnten Urkunden nicht vor, ist aber wenigstens schon im Jahr 656 in Gebrauch gewesen und warb bamals auf ben 18. December verlegt (was aber nicht allgemein angenommen wurde) aus ber Ursache, weil in ber Fastenzeit bieser Festtag unpassend wäre. Sonst war der 25. März, wie vorhin erwähnt, als Jahresanfang (wie noch bie Bapfte zählen) wichtig, und man meinte bie Weltschöpfung fiele auf biefen Tag (wenn gleich andere ben 17. März dafür annahmen). 3. Mariä Himmelfahrt (Assumtio Mariae), 15. August. Dies Fest, auf ber Sage berubend, bag Maria nicht natürlichen Todes gestorben, ward unter Ludwig dem Frommen 818 auf der Kirchenversammlung zu Aachen feierlich beftätigt, und Papft Leo IV. erhob es 847 zu einem hohen Feste, inbem er eine Borfeier (Bigilie) und eine Nachfeier am achten Tage (Octave) bazu verordnete. An manchen Orten ist es Gebrauch gewesen, daß man an biesem Feste gewürzige Kräuter in bie Kirche brachte, um fie vom Briefter weiben ju laffen, ale Mittel gegen Krantheit, Zauberei und bergl., baber bies Fest auch Würzweihe, Bürzmesse (festum herbarum) bieß. In hiesigen späteren Urtunben kommt es vor unter dem Namen "Unfer leven Frouwen Krutwbhinge." 4. Maria Geburt 8. September, erwähnt in ber papstlichen Bulle von 849. Eben um biefe Zeit tam bas Feft, welches icon

⁽²⁷⁾ An diesem Tage, ben 21. September, und zwar 954 sollen seine Reliquien nach Salerno in Italien gebracht sein. Die Griechen haben zum Gebächtniß seines Martyrertobes ben 16. November.

früher bie morgenlänbische Kirche gefeiert hatte, auch in ber abenb-länbischen auf.

Wie unter biesen Marien-Tagen ber in ber Fastenzeit ("vuser leven Fruven Dach in der Basten") statt des beweglichen Ofterfestes mit Johannis, Michaelis und Beihnachten zu einer Quartalabtheilung geborte, fo ber Marien-Reinigungstag, 2. Februar, zu einer andern Quartalabtheilung, wozu ferner ber 1. Mai, 1. August und 1. November in Beziehung steben. Der 1. Mai (Philippi-Jacobi), wovon schon die Rebe gewesen, bat von jeber als Anfang des Sommerhalbjahres gegolten, ift sonst auch ber Balpurgis. Tag (baher im Schleswigschen Dänisch Maitag oft als Walborre-Dau bezeichnet warb), und was bie Sage an bie Walpurgisnacht von Hexenfabrten u. bal. gefnüpft bat, zeigt zur Benüge, bag ber Tag icon im Beibenthum wenigftens ber Sachfischen Bollsftamme von Bebentsamkeit war (28). Nicht minder im Norden der 1. August, als der Anfang des Erndtemonats (29). Dieser Tag ward nachher als Petri Kettenfeier bezeichnet. Der 1. November aber, bem 1. Mai gegenüberstehend, als Anfang bes Winterhalbjahrs ward ber Festtag aller Beiligen. Die Briechische Kirche feierte schon im 4. Jahrhundert ein solches Fest, aber am Sonntage nach Bfingsten, ber nachber zum Trinitatisfest umgewandelt ward. Die Römische Kirche folgte biefem Beispiel und Bonifacius IV. feierte 610 jum erften Dal in bem zur Kirche umgestalteten Bantheon (bem ehemaligen Tempel aller Götter) ein Fest aller heiligen und Märthrer. Bapst Gregorius II. ober III. bestätigte bies Fest und verlegte es auf ben 1. November. Zu Ludwig bes Frommen Zeiten ward es im Frantischen Reiche eingeführt und breitete fich so mit bem Fortschreiten ber driftlichen Kirche weiter aus.

Bon besonderen Heiligenfesten sinden wir unter den hoben Festtagen zuerst nur als allgemein das Todessest Martini. Martinus, Bischof zu Tours, gestorben im Jahr 397 oder 400, ist auch der erste, dem die Römische Kirche solche Spre allgemeiner Ber-

⁽²⁸⁾ Die Walpurgis, welche Aebtissin und in der Folge den heiligen zugezählt worden, soll ums Jahr 780 gelebt haben.

⁽²⁹⁾ Bergl. Die Anmertung 14 angeführte Schrift von Finn Mag-

ehrung erwiesen hat, auf Antrieb seines Nachfolgers, bes Bischofs Briccius. Er war früher Krieger gewesen und bann ein Beiliger geworben; schon bieser Umstand mußte in triegerischen Zeitaltern ihm großes Ansehen gewähren. Durch seinen Gifer für bie Rirche und burch seine Wohlthätigkeit batte er sich ausgezeichnet (30). Sein Gebächtnißtag, der 11. November, hat übrigens in manchen Beziehungen eine Wichtigkeit als Zeitbestimmung erhalten gegenüber bem 11. ober 12. Mai, ber als alter Maitag noch bezeichnet wird.

Sonst waren die einzelnen Heiligentage noch bis ins zehnte Jahrhundert, wiewohl es ihrer genug gab, nicht für die ganze Christenheit allgemeine Festtage. Jeder bischöfliche Sprengel verehrte seine besonderen Beiligen. Run aber ward burch bes Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973) Heiligsprechung 993 vom Papfte bas erfte Beispiel gegeben, die Heiligsprechung an sich zu ziehen und ber ganzen Kirche die Berehrung der von da an in das Verzeichniß (ben Canon) ber Beiligen Aufgenommenen zu gebieten. Bon ba fingen bie eigentlichen Canonisationen an. So erklärt es sich, wenn ber Bapft in ber Bulle für Ansgarius 849 noch ber in seiner Diocese besonders verehrten Beiligen erwähnt. Wir wiffen, daß zu diesen besonders der beilige Sixtus geborte, dessen Kopf Ansgarius mit fich umberführte. Derfelbe war Bischof zu Rom gewesen und in ber Berfolgung unter Decius 259 hingerichtet. Gin größeres Anseben aber erlangte, auch in hiesigen Begenben, bes Sixtus Diaconus, ber beilige Laurentius, ber auf einem eisernen Rost lebendig gebraten worden war, und beffen Festtag auf ben 10. Angust fiel (auch mit einer Octave, ben 17. August, gefeiert warb, woraus bie besondere Werthschätzung dieses Heiligen hervorgeht). Es findet fich benn auch dieses Keft in ber vorhin angezogenen Bestätigungeurfunde für das Kloster Repesholt vom Jahre 1181 erwähnt (81). In einer Schlacht gelobten bie Dänen um 1113 ben Tag bes Lau-

⁽⁸⁰⁾ Martinus ift auch der Stifter der berühmten Abtei Marmoutiers an ber Loire gewesen, wo er achtzig Monche fammelte, und tam baburch besonders bei ben Rloftergeistlichen ber folgenden Jahrbunderte in Unseben.

⁽³¹⁾ Benn eben baselbst auch bes Mauritius und bes Willehabus gedacht wird, fo ift ersterer ber Batron bes Klofters, letterer aber gebort begreiflich zu den besonderen heiligen des Bremenschen Sprengels.

rentius jährlich zu feiern und den Abend vorher mit Fasten zu begeben, sowie auch den Abend vor Allerheiligen und den Charfreitag. Die Dänen hatten aber damals schon einen Nationalheiligen erhalten an dem erschlagenen König Knud, der 1100 canonissist war und am 10. Insi verehrt wurde. Gleicher Shre genoß der 1010 ermordete Korwegische König Olav (S. Olaus) und hatte sein Fest am 29. Iamar. In der Folge mehrte sich die Zahl der Heiligen, auch der nationalen oder für national gehaltenen, beträchtlich, wovon denn später mehr.

Außer ben Sonn-, Fest- und bebeutenbsten Beiligen-Tagen maren bann auch noch insbesondere die Fasten zu halten, zunächst die viersigtägigen vor Oftern, bie schon längft, ebe bas Chriftenthum bier eingeführt warb, in Gebrauch waren, benen aber große Ausgelassenbeiten vorangingen, am Montage und in ber Nacht barauf vor Anfang ber Fastenzeit, die am Dienstag vor bem Aschermittwoch begann. Man sagte bem Fleisch Lebewohl, woher ber Ausbruck Carneval als Bezeichnung ber Fastnachtslustbarkeiten kommen soll (caro vale). Depositio carnis, die Hinwegthuung des Fleisches, nämlich als Speise, ist ber auch vorkommende Ausbruck. Dazu kamen noch bie Quatember-Faften, vierteljährliche ju ben vier Zeiten (quatuor tempora) am Mittwoch, mit Freitag und Sonnabenb (bie ohnehin Fasttage waren) in ber ersten Woche bes März, in ber aweiten bes Juni, in ber britten bes September und in ber Woche vor bem Christfeste. So war für das Frankische Reich auf bem Concil zu Mainz 813 veroronet (32).

Die Hauptsache an ben Festtagen bestand in Abhaltung ber Messe seitens ber Geistlichkeit und Anwesenheit babei seitens bes

⁽³²⁾ Auf die quatuor tempora bezieht sich der Bers: Post Crux, post Cineres, post Spiritus atque Luciae Sit tidi in angaria quarta sequens feria.

Feria ist die Bezeichnung der Wochentage; quarta feria also der Mittwoch. Crux: Rreuz-Erhöhung den 14. September. Lucia: 13. December. Cineres: Aschermittwoch, also am Mittwoch nach Indocavit, oder vor Reminiscere. Spiritus, Pfingsten, am Mittwoch nach diesem Feste oder vor Trinitatis, daher die beiden letztgedachten Quatembertage, die übrigens wegen des wandelbaren Ostersestes nicht immer auf dieselbe Zeit sallen konnten, auch als Reminiscere= und Trinitatis: Quatember bezeichnet wurden. Angaria ist dier in der Bedeutung "Frohndienst" zu verstehen.

Bolks. Da aber alles in lateinischer Sprache verrichtet ward, wurde natürlich wenig davon begriffen, und es kam wohl nicht weiter als zu der Borstellung, daß an und für sich eine heilbringende Wirkung darin liegen solle.

XV.

Einfluß des Christenthums auf die Völkerschaften unsrer Gegenden.

Es war die driftliche Kirche also in unsern Gegenden jum Siege gelangt; nein fo wird man teinesweges fagen tonnen, - fie hat ihren vollen Sieg ja bis auf ben heutigen Tag noch nicht errungen. Sie war aufgerichtet, ihr Besteben war nach langem Rampfe gesichert; sie war angenommen und anerkannt; sie war als eine neue Macht hineingetreten in die bisberige Ordnung ber Dinge, und biese Ordnung mußte allerdings nun sich nach vielen Seiten bin anders geftalten. Dies nach allen Seiten bin zu verfolgen ift eine schwierige Aufgabe, benn mabrend bie außerlichen Ereignisse und Begebenheiten auf ben Blättern ber Beschichte beutlich genug hervortreten, fehlt es nur zu fehr an Berichten über bie Einwirkung bes Chriftenthums auf bie Rreife, in benen es fich nun Bahn brechen follte, noch mehr an Berichten über ben Ginfluß auf bie Bemuther, wovon die Missionsnachrichten unfrer Tage so viele Beispiele vorführen. Aus allerlei Bruchftuden muß man bas hierher Gehörenbe ausammenlesen und vieles bleibt boch bunkel. Manches muß zwischen ben Zeilen ber Chroniken gelesen werben, bie mit besonberer Borliebe hauptfächlich nur bie äußern Siege ber Rirche aufgezeichnet haben und von den Einrichtungen, welche für das äußerliche Kirchenwesen gemacht wurden, berichten, aber keine Antwort auf die Frage geben: welche Umgestaltungen gingen baburch nun in bem Leben und in bem Bergen ber Einzelnen vor?

Dem Heibenthum war freilich ber Tobesftoß versetzt, aber es bat gleich manchen Schlangenarten ein gabes Leben, Die töbtlich ver-

wundet, doch dis an den Abend sich noch immer wieder regen. Ein zähes Leben wohnt dem Grundcharakter der Bölkerschaften auch inne, und dem ausmerksamen Beobachter wird noch jetzt häusig Bieles entzegentreten im Berkehr mit dem Bolke, worin offenbar sich jene alten Grundanschauungen abspiegeln, die in ihren Wurzeln so sest mit dem Heidenthum verslochten waren. Es soll nicht unterlassen werden, im weiteren Berfolge bei Gelegenheit darauf ausmerksam zu machen. Wenn man dies aber in Erwägung zieht, ist es sehr begreislich, wie mehrere Generationen vorübergehen mußten, die die dristlichen Ibeen im Bolke Raum gewannen, die christliche, wenigstens dristlichere Borstellungen sich auch selbst den Worten und Ausdrücken unterlegten, mit denen sonst eine ganz andere Borstellung verdunden worden war, und nun erst das Wort in seinem andern besseren Sinne wirkte.

Es ift bies ein sehr interessanter Punkt. Bor allem ist es ja boch bas Wort, welches bie Zugänge jum Herzen öffnet, welches ber Träger ber Gebanken, ber Ibeen, burch biese bas mächtig wirkende ift. Aber wo nun an die Worte, welche aus dem vorhandenen Sprachichate besonders bervorgehoben, vorzugsweise betont werden muffen, sich Nebenvorstellungen anknupfen, die leicht wieder alles verwirren, ba gehört schon etwas bazu, ebe bas Reue sich seine rechte Ausbrucksweise, seine Sprache, schafft. Wir seben bies noch heut zu Tage. Was knüpft sich nicht für Irriges an die beiben Wörter Buge und Glaube, welche bie Prediger bei jedem ihrer Bortrage im Munde führen muffen und nicht entbehren konnen! Bie viele sind, welche dieselben bei weitem nicht nehmen in bem Sinne, in welchem fie diefelben wollen genommen haben und verftanden wissen (1). So mochte es langere Zeit bauern, ehe felbst mit ben Borten, die beim Bortrage der driftlichen Lehren gebraucht merden mußten, sich bie driftlichen Ibeen verbanden. Gut: ber gute Mann war im Heibenthum ber tapfere, tüchtige, auch ber Mann von guter

⁽¹⁾ Es giebt in einzelnen Gegenden bekanntlich der Ausdrucke viele, die einen ganz andern, oft sogar entgegengesetzen Sinn in der Bolksesprache haben, und an welche sich daher leicht eine ganz verkehrte Borskelung knüpft. Das ist aber insonderheit da der Fall, wo die Bolksesprache gewechselt hat, wie z. B. in Angeln.

Hertunft, wie wir noch fagen (2). Fromm bezeichnet in ber beibnischen Zeit ebenso tapfer; fromme Handlungen sind ba männliche Thaten und ein "frommer" Schlag war ber, welcher ben Hirnschätel bes Wibersachers zerspaltete(*). In biesem Sinne sagt noch Belbuaberus 1623, wenn er vom Ende bes König Niels rebet: "Er felber entwich nach Schleswig, ba haben ihn bie frommen Burger zu Todt geschlagen Anno Christi 1135 Bnd also ihres Hertogen Tobt an ihm gerechet." Tugend ist ursprünglich so viel als Mannhaftigkeit und Tanglichkeit (4), und empfängt erft weit später bie moralische Bebeutung. Alles, auch in ber Sprache, wies auf bie torperliche Kraft hin, wie bies recht eigentlich bem Sinne bes Beibenthums gemäß ist, und das nordische zumal mag man mit Recht eine Helben-Religion nennen, die baher von Obins Saal den Stlaven ausschloß, welcher unmöglich zu ihm gelangen konnte, weil er nicht ben einzigen Weg, ber bortbin führte, betreten burfte, ben Weg bes Heldentobes. Doch kamen die Sklaven nach dem Tode zum Thor. So tief gewurzelt war ber Unterschied ber Stände, bag nach ber heibnischen Borftellung selbst in bas Jenseits binüber bie Scheibung reichen mußte.

Und da tritt nun das Chriftenthum hinein und verkündet ganz andre Wege zum Heil, das dem Stlaven eben so wohl werden kann als dem Königssohn, verkündet für das Diesseits schon eine Gleichheit der Menschen, wonach der Evelgeborne in dem verachteten Stlaven, der bisher nicht als Person sondern als Sache ist ange-

⁽²⁾ So ist noch ziemlich spät ber Name Godemannen für ehrsame Manner geblieben; oft sind es die Angesehenen, die Reicheren, Grsahreneren; es wird meliores und seniores übersett. Begreislich sind die guten Männer, Godemannen, oft die Ebelgebornen. Wie weit aber dies alles entsernt vom moralischen Begriff gut!

⁽³⁾ Bebel Simonsen, ben danste Abels: og Ridderstands. Sistorie 1. Deel 1. Hefte, S. 15: "et fromt Slag var det, som tlövede Modstanderens Pande." Der Fromme ist der Tüchtige, in welcher Beziehung es eben sei. Daraus erklärt sich auch die Benennung der framen Holsten als Gerichtsbeisiger. Dann ist fromm aber auch, was nicht schadet, wie wir noch sagen, ein frommes Thier.

⁽⁴⁾ So ist ja auch virtus von vir abgeleitet und vir wiederum eigentlich, wie Möser nicht uneben bemerkt, der Bedeutung nach ein Wehr, der sich recht tüchtig wehren kann.

sehen worden, einen Bruder erblicken soll, und wiederum fich ansehen als einen armen Sünber, wie biefer es auch ift. Das war ber Grundanschauung bieser Bolksstämme so geradezu entgegen, bag ein lange dauernder Widerstand dagegen in den Gemuthern sich erbeben mußte. Erst gegen Enbe bes 13. Jahrhunderts bort bie Stlaverei in Dänemart gänzlich auf, und es bedurfte ber ganzen Araft driftlicher Borftellungen, ehe es dahin kam. Aber vorläufig mußte man fich begnügen, auch bies, wie so manches andere, was erreicht werben sollte, nur anzubahnen. Hierin wie in vielen andern Dingen war nur mit Sulfe ber weltlichen Gefetgebung Wantel au icaffen, und man tann von biefem Gesichtspunkte betrachtet, es ben Berfündigern des Christenthums nicht verargen, wenn fie barnach ftrebten auch auf die Gesetzgebung einzuwirken, und zu diesem Zwecke Einstuß auf die Fürften und Mächtigen zu gewinnen. Es zeigt fich in bem gangen Berlaufe ber Geschichte, bag ber Ginflug bes Chris stenthums besonders burch einzelne Regenten, welche driftliche Ideen aufnahmen und biefelben ju ihrer Amvendung, jur Geltung ju bringen suchten, am allermeiften beförbert warb, und es waren solche, die burch den Einflug bes Chriftenthums die Sitten milbern und llebelstände, die sonst nicht zu bewältigen waren, abstellen wollten. Wir nennen unter andern Rarl ben Groken. Anub ben Groken. Anub ben Beiligen, Anub Laward, Gottschall ben Fürsten ber Wenben, Abolph II, von Holftein. Schon Karl ber Große hatte bies Riel por Augen bei ben Sachsen und nahm die kirchliche Gesetzgebung geradezu in die seines Reiches auf. Richt nur wer gewaltsam in eine Kirche bräche, sie beraubte ober verbrännte, sollte des Todes fterben, sondern auch wer die vierzigtägigen Fasten brache und Bleisch äße, wenn nicht ber Priester eine Ausnahme bewilligt batte; wer nach beibnischer Sitte einen Tobten verbrannte, wer fich nicht taufen laffen, sondern ein Beide bleiben wollte, ber sollte mit feinem haupte buffen, und nicht wie es sonst bei Berbrechen, selbst bei Tobichlag ber Fall war, mit Gelbe fich abfinden können (5). Freilich gelangte feine Gesetzebung am wenigsten zur Geltung in ben überelbischen Gegenben, die von ihm gar eine Zeitlang so gut als ganz

⁽⁵⁾ Die bezüglichen Berordnungen finden sich u. a. abgedruckt in den monumentis Paderborn, 301—307.

aufgegeben waren, und die Berhältniffe gestatteten es erft über brei Jahrhunderte später dem Grafen Abolph dem Zweiten, unter deffen Regierung die Kirche für die Dauer in Nordalbingien wieder aufgerichtet murbe, die Ginwohner mit Sulfe berfelben gesitteter gu machen. Es ift fehr merkwürdig, was Helmold in feiner Geschichte ungefähr bei dem Jahre 1148 barüber anführt (6). "Biel Arbeit batte er, die Wiberspenftigen zu bezwingen: das Bolt ber Holften ift nämlich ein freies und hartnäckiges. Dies grobe und ungezähmte Bolt weigerte sich bas Joch bes Friedens zu tragen. Aber ber überlegene Geist bieses Mannes bezwang sie, und er verfuhr als ein Weiser mit ihnen. Denn mit vielen bezaubernden Worten Lockte er fie an fich, bis er biese unbezähmten Walbefel, so möchten fie wohl beißen, ins Geschirr zwang. Man sebe bie veränderte Gestalt dieses Bolles an, die nämlich, welche vormals gewohnt waren ihr grausames Saupt zu verstellen und benjenigen, welche von ihnen beraubt werten sollten, Kallstricke zu legen, zu stehlen, was sie nicht rauben fonnten, man febe fie, wie fie ihre Sitten veranbert und ibre Schritte au bem Wege bes Friedens gelenkt haben. Ift bas nicht eine Beränderung durch die Hand des Höchsten?" So weit Helmold.

Wie in Holftein Abolph, so wirkte im Schleswigschen Knub Laward (1115 bis 1131) wenigstens zur Milberung der äußern, noch sehr rohen Sitten, vermittelst der dentschen Cultur, welcher er in dem Herzogthum, das ihm übertragen war, Eingang zu verschaffen suchte. — Seine Herzschaft über das Wendenland war zu kurz, um dort nachhaltig wirken zu können. Jedenfalls mußte erst so zu sagen aus dem Groben gearbeitet werden; es bedurfte dazu auf der einen Seite einer kräftigen Herrschaft, um die gröhsten Aus-

⁽⁶⁾ Selmolds eigene Borte darüber lib. I, c. 67 (68) lauten so: Multum vero laboris adhibuit (Adolphus scil.) in edomandis rebellibus: Holtzatorum gens enim libera et cervicosa, gens agrestis et indomita detrectabat ferre jugum pacis. Sed vicit eos altior sensus viri et philosophatus est in eis. Multis enim praecantationibus allexit eos, quousque duceret sub lorum illos inquam onagros indomtios. Viderit qui voluerit faciem gentis hujus immutatam, eos scilicet, qui soliti quondam fuerant saevum caput abdere larvis et depraedandis tendere decipulas, furari quae rapere non poterant, viderit inquam eos convertisse mores et revocasse gressus ad iter pacis. Nonne haec est mutatio dexterae excelsi?

brüche ber Gewaltthätigkeit zurüchzuhalten, und daher sehen wir Ambs Beftrebungen vorzugsweise gegen ben Seeranb gerichtet, gleich wie wir von Abolph borten, daß er bem Landraub Ginhalt gethan; auf ber anbern Seite aber galt auch hier die Regel: "Freundlich mb ernft, bas mische wohl, wenn bir's mit Menschen gluden foll." Es bedurfte eben fo fehr einer herzgewinnenben Gewalt, als einer strafenben und rachenben. Es bedurfte aber auch neuer Einrichtungen und Orbnungen, damit allmählig sich eine neue Lebensweise gestalte, und auch barin trat die Kirche hülfreich hinzu, und tonnte es, ba bereits in ihr felber fich an Ordnungen so vieles ausgebildet hatte, was auf die äußeren Berhältniffe, die vorgefunden wurden, sich übertragen ließ. War es boch überhaupt ber Bang, ben bie Rirche genommen, fich ju einem in fich geglieberten und somit in den einzelnen Theilen feft verbundenen Bangen auszubilben, und einmal in biefe Bahn hineingelenkt, konnte und burfte fie es nicht verschmähen, ihre Ordnungen in alles weltliche Wesen bineinzubringen und was immer nur erreichbar war, an sich heranzuziehen, auf die Gefahr bin, selbst immer mehr und mehr zu verweltlichen. Eine schon fertige Rirche mar es überhaupt ja, die hieher gebracht marb. Bezeichnend ift felbst die bildliche Darstellung ber Männer, welche wir die Apostel des Nordens nennen. Sie find die Kirchenbringer. Betrachtet man bas Bilb bes Ansgarius (*), so trägt er auf seinen hanben eine Kirche. Schaut man bas bes Bicelin an (8), so halt er gleichfalls in seiner Rechten eine Kirche, die er auf dem linken Arm ruben läßt. Es ift bies bezeichnend: bie fertige Rirche bringen fie icon. Es galt nicht sowohl - und bas ift es, was uns im protestantischen Sinne immer vorschweben will - junachst Ginzelne zu gewinnen, auf biese ju wirken, aus ihnen Gemeinden zu bilben, sondern vielmehr ber Lirche als folder Geltung zu verschaffen, fie festzustellen und eine Unterwerfung ber Einzelnen unter die Gewalt der Kirche zu erzielen. Die Ausgangspunkte find baber nicht Einzelgemeinen, die tann etwa

⁽⁷⁾ Wie dies Bild in der Domkirche ju Hamburg sich fand, in Kupserstich wiedergegeben in Staphorst Hamburger Kirchengesch. 1. Thl. ju p. 63.

⁽⁸⁾ Das Bild des Bicelin ist dargestellt auf der ersten Kupsertasel zum 2. Bande von Westph. mon. ined. vor dem Reumunsterschen Displomatar, vermuthlich wohl nach irgend einem alten Gemälde.

später zu einem größeren Banzen sich zusammenschließen, nein vielmehr es find die Erabisthumer und Bisthumer, aus beren Zertheilung die Einzelgemeinen hervorgeben. Nicht aus der Ordnung, die erft bier ober bort im Einzelnen getroffen worben, erwächst bie Ordnung bes Ganzen, nein aus ber Ordnung bes Ganzen soll die Ordnung im Einzelnen, und zulett für jedes einzelne Gemeineglied bervorgeben. Fassen wir dies recht auf, so begreifen wir aber anch sehr leicht, warum die Kirche einen jahrhundertelangen Kampf zu bestehen batte, ebe fie zu ber Geltung gelangte, bie fie erftrebte, baf fie als eine Macht zuerst, bann aber als bie Alles beberrschende Macht anerkannt wurde. Nun aber wiffen wir gar wohl, wie tiefgewurzelt gerade in ben Germanischen Bollsstämmen bas Gefühl ber personlichen Freibeit ist, wie sehr bies zumal in ben fraftigen, unvermischten nordlichen Stämmen zu aller Zeit bervorgetreten ift, welche Geltung bier ber Einzelne, bas Individuum von jeher gehabt hat, wie biefer Grundanschauung ja Vorschub geleistet war durch die Obinischen Religionsvorstellungen, die eben barauf hinausgeben bas Rommen bes Einzelnen zur Gottesgemeinschaft, wenn wir uns so ausbrücken bürfen, als bas enbliche Ziel in Ausficht zu ftellen, aber unabhängig von einer und unvermittelt durch eine Angehörigkeit zu einer schon hier bestehenden Gemeinschaft, vielmehr blos nach Maggabe des Berbaltens ber einzelnen Bersönlichkeit. Damit ift nun gar nicht in Abrebe gestellt ber vielmehr mit vieler Stärke auch in ber Germanischen Menschennatur hervortretenbe Trieb nach Gemeinschaft und Genossenschaft, nur bilbet sich biese, die Gemeinschaft, und will sich bilben immerfort nur burch bas Zusammentreten ber Einzelnen aur fleineren Gemeinschaft, ber fleineren Gemeinschaften zur größeren. Es geht bies burch bie ganze Geschichte hindurch bis auf ben beutigen Tag. Bereinigungsstreben und auch wohl augenblickliche Einigung, sobald klar erkannt ift, daß nur burch Zusammenhalten, nur in ber Gemeinschaft und burch bieselbe ber gerade vorliegende Zwed zu erreichen ist; bann auch und für so lange wohl Unterwerfung ber Einzelnen unter Gine Perfonlichkeit mit Aufgeben bes Einzelwillens; aber nie weiter als die Nothwendigkeit erforbert. Gleich wieder hören wir die alte Rlage des Auseinanderfallens, wofür in unsern Tagen bas Wort "Sonberbunbelei" sich geltenb gemacht hat. Ja babei bleibt's nicht: es ist innerhalb ber fleineren und kleinsten Rreise immer wieder bas Auseinanderfallen bis zu ben

Individuen gurud, das Sonderintereffe, befast in dem Worte: .. Jeder für sich." Rur die gemeinsamen Zwede halten die Gemeinschaft Man icane nur bie Staatenbilbung und Staatenanflösung auf Germanischem Boben an. Immer baffelbe, wenn auch in andern Formen. Stellen wir uns die Kirche vor Angen, wie fie war, als fie ihre Einwirkung auf unfre Gegenden begann, und immer mehr wurde, erst getragen von bem Reiche, bem mächtigen bes großen Karl, bann bei Auflösung bes Reiches immer mehr selbst eine Reichsgestalt annehmend und bas Reich übermältigend, mit dem Anspruch bas Reich aller Reiche zu sein, mit dem Streben, bies recht reichsmäßig außerlich barmlegen, immer mehr ansprägend die Ibee einer Genoffenschaft, in welcher allein und außer welcher tein Beil. Stellen wir fie uns fo vor Augen gegenüber ben Böltern, die in den Berband dieser Kirche nun aufgenommen werben follten, ben Boltern, in welchen, wie vorhin berührt, bie Beltung ber einzelnen Perfönlichkeiten fo überwiegend ftart mar, welche Berfönlichkeiten nun alle sammt und sonders mit dieser Genossenschaft sollten verschmolzen werben, in bieselbe aufgeben, - so fonnte bies nur allmälig geschehen. Renschengeschlechter mußten barüber hingehen. Endlich erlangte bie Rirche boch bie Macht. Wie geschab bas?

Manche, ja viele Einzelne erlangten auswärts, in Ländern, wo die Kirche bereits zur Herrschaft gelangt war, eine Kenntniß von ihr vermittelft ber Seezüge, ber Hanbelsverbindungen; driftliche Rauflente fanden fich an ben inländischen Sandelsplätzen. Der erste Schritt zu einer Anerkennung mußte ber fein, daß ber Gott ber Christen von den Beiden selbst als ein vorhandenes Wesen betrachtet ward, daß Christus, daß seine Mutter, daß seine Heiligen, von benen allen man börte, als Wesen von bochfter Bebeutsamkeit erscheinen mußten. Sie zu leugnen, bas fiel ben Beiben nicht ein. Barum tonnten fie nicht sein, eben sowohl als die eignen göttlichen Wesen? Aber die Frage war nun, welche find die mächtigeren? Die Frage warb von ben Berklindigern des Chriftenthums in ihrer gangen Bebeutung erfakt. Boppos Keuerproben batten keinen andren Awed als die Macht Chrifti ans Licht zu ftellen. Man batte bei einem Ge= lage es augegeben. Chriftus moge wohl ein Gott fein, aber die alten Götter seien boch mächtiger. Dies bestritt Poppo und erbot fic bie Keuerprobe au besteben, bie als Gottesurtheil in Ansehen stand. Dieselbe Frage, wer der Mächtigere sei, der Gott der Chriften ober Thor, war es, welche etwas später in Norwegen bie Gemüther bewegte, als Olav ber Dide bort bas Chriftenthum einführte. Gubbrand in Gubbrandsbalen berief sich auf die Macht des Thor, ließ fich in einer desfalls angestellten Zusammenkunft vor allem Bolf die gewaltige mit Gold und Silber gezierte bölzerne Bilbfäule bes Thor bervorziehen und forberte ben König auf, biefem fichtbaren Gotte, vor bem jeber erzittern muffe, die Macht feines unfichtbaren Gottes entgegenzustellen. König Olav wies zum himmel empor, wo eben die Sonne in vollem Blanze hervorbrach und beutete fie als ein Bilb bes bochften Gottes. Reben ihm ftanb Rolbiörn, ein Mann von Riesengröße und besonderer Körpertraft. Der zerschmetterte auf bes Königs Wint mit Einem Schlage bas morsche Götzenbild. Mäuse, Schlangen und Eidechsen krochen aus bemfelben hervor. Die erwartete Rache bes Gögen blieb aus. Es mar entschieben, bag ber Chriftengott ber Mächtigere fei. — So ging es auch später unter ben Wenben. Bischof Otto von Bamberg ließ in Bommern die Bilbsäule des Triglav zertrümmern; Absalon auf Rügen die des Svantewit. In Wagrien legte Bicelin die Art an die beilig gehaltenen Baume. Gleiches hatte ber Bremeniche Bischof Unwannus in ben Frieflichen Marschaegenben seines Sprengels icon um 1013 gethan und aus bem Holz ber beiligen Haine Kirchen erbauen laffen. Das alles geschah ohne Unfall. Da mußte benn wohl ber Glaube an Die alten Götter wankend merben.

Aber, so möchte man weiter fragen, was war benn bamit noch Großes gewonnen? Es war freilich etwas, wenn die Götzen fielen: aber bamit war keinesweges der verwickelte Knäuel vielfachen Aberglaubens zerhauen, in dessen Sweiter die Bölker gefangen waren, bessen gröbere oder seinere Fäden alles umgarnten, das tägliche Leben mit seinen Borkommenheiten allermeist. Der höhere Korden war besonders dieses Aberglaubens voll. Adam von Bremen rühmt es, daß Olav der Heilige in Rorwegen die Zauberer vom Erdboden vertilgt habe, von denen freilich die ganze Barbarenwelt voll sei, vornehmlich aber doch jenes Land erfüllt von solchen Ungeheuern. Denn Wahrsager und Bogelschauer, Magier und Zauberer und sonstige Trabanten des Antichrist wohnten dort, durch deren Gaukeleien und Bezauberungen die armen Seelen den Teuseln zum Spiel-

werk bienten (9). Stark genug ausgebrückt. Ums Jahr 1080 schrieb ber Babit Gregor VII. bem Könige von Danemart, man möchte boch nicht die Schuld von Unwettern und Unfällen auf die Weiber ober auch auf die Priefter schieben (10). hier eben ist ein Fingerzeig, wie es erging. An die Stelle eines Aberglaubens trat ein anderer. Geramme Zeit stand neben einander beibes, der alte Aberglaube und ein neuer. Die Priester auch wurden als Zauberer angesehen; die driftlichen Gebräuche als eben so viele Wittel, die eine Zauberkraft hätten, aufgefaßt. Es ist insofern richtig, was Herber (11) fagt, bie Norbischen Barbaren wären "unter ber unabläffigen Bemübung ibrer angelfächfischen und franklischen Bekebrer. am meisten durch bas Gepränge bes neuen Gottesbienstes, ben Chorgesang, Weihrauch, die Lichter, Tempel, Hochaltäre, Glocken und Processionen gleichsam in einen Taumel gebracht; und ba fie an Beifter und Zaubereien innig glaubten, fo wurden fie fammt Baufern. Kirchen, Kirchhöfen und allem Geräthe burch bie Kraft bes Kreuzes vom Heidenthum bergestalt entzaubert und zum Chriftenthum bezaubert, daß ber Damon eines doppelten Aberglaubens in fie kehrte." — Die alten und neuen Mächte wurden, wie in allen Uebergange-Perioden, noch neben einander gestellt. Noch lange mag man Thors Becher und Chrifti Becher neben einander getrunken haben. Bei Harald Blaatands Erbbier zu Ringstedt 993 trank Svend Tveffjäg nach bem Becher zu König Haralbs Andenken (worauf er fich auf feines Baters Blat fette) Chrifti Becher, und bann einen Becher Sanct Michael zu Chren; barauf Sigwald von Jomsburg

^(*) Adam. Br. hist. eccl. 94 ober lib. II, c. 40. Inter caetera enim virtutum opera magnum Dei zelum habuit, ita ut maleficos de terra disperderet, quibus cum tota Barbaries exundet, praecipue Norwegia talibus monstris plena est. Nam Divini et Augures, Magi et Incantatores caeterique satellites Antichristi ibi habitant. Quorum praestigiis et incantationibus infelices animae ludibrio a Daemonibus habentur. Hos omnes et hujus modi beatissimus rex Olaph persequi decrevit ut sublatis scandalis firmius in regno suo religio christiana elucesceret.

⁽¹⁰⁾ Reander Kirchengesch. 5, 116; vgl. Pontopp. Annal. I, 218.

⁽¹¹⁾ herber Ibeen gur Philosophie ber Geschichte ber Menschheit 2. Band S. 397. 398.

ben vierten Becher zu seines Baters Gebächtnis (12). Olav Tryggvesen führte in Norwegen statt Thors und Obins Staal, S. Martins Staal ein.

War es inzwischen nun einmal so weit gebieben, daß das Uebergewicht fich auf die Seite bes Reuen neigte, war es Mar, daß bas Alte in fich keinen Halt mehr hatte, so war bamit so viel gewonnen, bak erstlich bie Lirche als eine Macht auftreten konnte, ber bie Anerkennung nicht zu verfagen war. Selbst unbewußt mußte bas geschehen, auch bei benjenigen, die bem Alten noch anbingen, und am Ende geht es so, wo einmal das llebergewicht ist, dabin zieht es sich mehr und mehr; bem Mächtigften bangen boch immer die Reiften Die Repräsentanten beiber Mächte aber waren Obin und Christus; fiegte Christus und feine Lirche, fo mußte Obin jum Teufel werben, die alten Götter zu Damonen, benn es konnte nicht mehr geftattet fein, fie neben Chriftus und seine Beiligen zu stellen, ihnen überhaupt irgend eine andere, als eine Damonische Eriften einzuräumen. Go ift fpater von Erbgeiftern, Robolben und "anderem Obinszeng" bie Rebe; so ward in Island und Schweben Oben. im nörblichen England Duban Bezeichnung bes Satans (13). Darum war schon zu Karl bes Großen Zeiten bei ber Taufe ber Sachjen geforbert worden, dem Teufel und dem Wodan und allen Unholden au entsagen.

Je schärfer aber ber Gegensat zwischen bem Alten und Reuen in dieser Beise ausgesprochen ward, defto mehr brach sich aber auch Bahn und gelangte zur Geltung der Sat: "Außer der Kirche kein heil." Das war auf das entschiedenste der Grundsat der ersten Berkindiger des Christenthums in unsern Gegenden; nur indem sie davon durchdrumgen waren, hatten sie es unternehmen können, an die Bekehrung der Heiben ihr Leben zu setzen, den größten Mühseligskeiten und Gesahren sich bloszustellen; es konnte nicht sehlen, das dieser Grundsat, wenn auch in der verschiedensten Darstellung, immer wieder und wieder ausgesprochen ward. Es galt also — und das war es, was verlangt wurde — sich an die Kirche als die aussschließliche Heilsanstalt anzuschließen. Das ward verlangt; viel mehr

⁽¹²⁾ Suhm III, 262.

⁽¹³⁾ S. Finn Magnuffens Schrift "ben förste November og ben förste August" S. 133. 134 — "Alfer og Botter og andet Odinstöj."

aber anch eben noch nicht, mur die damit nothwendig verbundene Unterwerfung unter die Kirchengebote. Alles Weitere mußte vor der Hand noch der Zukunft überlaffen bleiben.

Wie wenig übrigens das Christenthum noch auf das Innere berer, die bemfelben fich augethan erklärt hatten, wirkte, läßt fich im Allgemeinen benken, und es möge genügen, nur Ein Exempel bavon anzuführen aus Olav bes Heiligen Saga. Wenn er in England war, ging er jeden Morgen zur Kirche sobald geläntet wurde, und blieb andächtig im Gebete bis der Gottesbienst zu Ende war, während man auf Anub den Großen sehr oft warten mußte. aber brannte und beerte er mit seinen Genossen rings umber an allen Rüften. Erft als er einmal an der Irländischen Rüfte heerte, und eine starke Ebbe eintrat, so daß seine Schiffe auf bem Grunde lagen, als die Irländer, dies bemutend, zahlreich gegen ihn anrückten mb er keinen Ausweg mehr fab, ba fprach er ju ben Seinigen: "Es scheint mir bas Befte, bag wir bem allmächtigen Gott ein Gelübbe thun, und ihn bitten uns feine Hulfe zu verleihen; aber biefes unser Gelübbe soll barin bestehen, bag wir in Zukunft weniger Grausamkeit und Kriegerwildheit als bisher beweisen wollen." Die Häuptlinge fagten, daß fie das Gelübbe leiften wollten, welches er als bas beste ansähe. Darauf sprach ber König laut bas Gelübbe aus, und fiel auf die Aniee mit feinem Beer. Und Gott borte feine Bitte, und burch seine Barmbergiakeit flieg bas Meer mit Einemmal so schnell an ber Rüfte, daß alle Schiffe flott wurden, noch ebe ber Rönig fein Gebet beendigt hatte. Da bestieg ber König sein Schiff und zog seines Weges (14). Wie weit bas Gelübbe gehalten worben, und ob bon Allen, ift fcbwer zu fagen.

Bornehmlich liegt uns das Leben der Könige und Fürsten vor; daß darin, auch wem sie für Einführung des Christenthums und Gründung der Kirche bemüht waren, keinesweges immer die Durchdringung vom christlichen Geiste sich zeigte, ist gehörigen Orts mehresach bemerkt. Daß die Hänptlinge und die Großen des Landes, wem die Fürsten Eiser für die Kirche bewiesen, sich ihnen meistens darin anschlossen, wenigstens nicht geradezu widerstrebten, war in den Berhältnissen begründet. Und am Ende mußten die Widerstrebenden zur Einsicht kommen, daß gegen die Kirche Partei zu

⁽¹⁴⁾ Oldnordiste Sagaer 4. Bb. 1. Thl. S. 60. 61.

halten nicht mehr thunlich sei. So erging es, wie immer, wo ein mächtiges Neues im Laufe der Zeiten eintritt: die, denen es nicht genehm ift, suchen bamit fich abzufinden, wie es eben geben will. undin ein e Stellung zu bemselben fich zu seten, die möglichst viel Raum läßt für basjenige, was man nicht aufgeben will, ober lieber noch, die das Neue mit in den Dienst der alten Bestrebungen bineinzieht. So war es, wo schon länger die Kirche begründet war, wo fie mit allen ihren Einrichtungen längft schon in vollem Blanze ba= ftand, auf ein reiches Einkommen geftütt, so war es in süblicheren Gegenden, in dem von hier aus viel besuchten England auch, babin gekommen, daß eben die Kirche eine Aussicht zur Berforgung ber Söhne ebler Geschlechter barbot. Es bauerte länger, ehe bie arme Kirche hiefiger Lande solche Aussichten eröffnete, aber gegen das Ende biefer Beriode bin erbliden wir auch bier bie Anfänge. Wir erinnern an Abelbert, ben Erzbischof bes Norbens, an Obinkar, ben Bischof von Ripen, aus königlichem Geschlechte, ber das Bisthum in seiner Familie erblich machen wollte, an die ersten Lundischen Erzbischöfe, den angesehensten Familien angehörig. War im Norden freilich eine so scharfe Scheibung ber Stänbe nicht, wie wir bei ben Sachsen gleich andern deutschen Stämmen solche kennen gelernt haben, wo namentlich Eble und Freie streng unterschieden wurden, machte ber freie Bauernstand allein bier das Bolt aus (15), so konnte doch bier fo wenig als irgendwo eine Ariftokratie ausbleiben, wozu vornehmlick alle von königlicher Abstammung, wozu die Jarlen und Hersen geborten (bie Grafen und Barone wenn man will), ein Abel, ber schon früh seinen Standesunterschied den sonstigen Freien ober Bonden gegenüber geltend zu machen wußte. Aber burch eine Art Aboption (ätlebe, in die Familie einführen) (16), konnte die Aufnahme bes Bonbensohns in die Kriegsmannschaft bes Königs geschehen (17), und die, mit benen solches geschah, wurden min königliche Heermanner (Härmand), Theguer (b. i. Diener) ober wie sie sonst genannt wurden, und es bilbete sich so ein Dienstadel

⁽¹⁵⁾ vgl. Dahlmann Gesch. v. Danem. I, S. 173. 174.

⁽¹⁶⁾ Abel und ebel bangen zusammen mit at, Geschlecht. König mit Kyn, bem jetigen Danischen Kjön. Bgl. Bebel : Simonfen Abels-historie I, 1, S. 18, 19, 25.

⁽¹⁷⁾ nobilis ift noscibilis.

für Hof- und Priegs-Dienste, ber anfangs nicht erblich war, aber nach einer natürlichen Folge ber Dinge es balb wurde. Gleichzeitig mit ber festeren Bestaltung ber driftlichen Rirche tritt biese tonig= liche Dienstmannschaft als eine neugeordnete hervor unter Anub bem Großen, ums Jahr 1018, mit einem besonberen Hofrecht (Witherlagh). Areilich England, woraus bie Besoldung gezogen warb, ging verloren. und diese Anordnung ber königlichen Hanskerle, so nannte man fie, sank später unter Riels sehr zusammen, aber ber Drang und ber Umschwung ber Zeiten war bennoch ber Erhebung eines Abelstandes günstig. Der Rokbienst ward in den Kriegen nothwendig; Erich Emund führte zum ersten Mal 1135 Aferde auf Schiffen mit fich, es ward dies seitbem fester Priegsgebrauch; aber Roßbienst zu leiften war bes einfachen Bonben Sache nicht. Erich Lamm vertheilte in dem inneren Kriege gegen Olav (1139-1141), um die Zahl ber Rämpfer für seine Sache au vermehren, verschwenderisch bie Arongüter. Das zog an, brachte zu Ansehen und Bermögen. Es war überhaupt ein wunderbarer Umschwung in jenen Zeiten; es war eine Hemmung eingetreten, die nothwendig zu neuen Gestaltungen brangte. So wie die Rirche ihren Ginfluß geltend machte zur Abschaffung bes alten Freibeuterlebens, fo brangten auch bie Beltverhältnisse zur Aufgebung besselben, ja balb kam die Bergeltung burch bie Wenben, die immer fühner und fühner, seitbem sie im eigenen Lande bebrängt waren, sich auf bie See begaben und Danemarks Ruften beimfuchten. Die Zeit erreichte ihr Ende wo. um mit herber zu reben (18), "alle Meere umber bas Felb ziehenber Abenteurer waren, benen ber Raub wie ein Herings- ober Ballfischfang ein erlaubtes örtliches Gewerbe schien." Bie war, so lange es so stand, das Leben so leicht gewesen. Die Königssöhne und die Söhne der Großen des Landes und die Söhne der Bonben hatten auf bie See geben konnen. Sie brachten Beute ober kehrten nicht mehr beim. Zuletzt noch zu König Riels Zeiten hatte sein Brubersohn Sarald Resta auf Seeland ein völliges Raubnest angelegt, von wo aus Fremde und Landsleute ohne Unterschied geplündert wurden, bis endlich bie Landschaft fich ausammenschlug. Bürger und Bauern, und Selbsthülfe bagegen gebrauchte, bas Raub-

⁽¹⁸⁾ Serber Joeen jur Philosophie ber Gesch. ber Menschheit 2. Theil S. 396.

neft, die fogenannte Haraldsburg, zerfwrend. Aber es war eine Noth mit diesen Königssöhnen. Sie wollten benn wenigstens mit einem Theil des Königsgutes abgefunden sein, und wo war ein Enbe abzusehen? Rachber erhob jener Harald fich gegen seinen Bruber Erich Emund, welcher zwei von Haralds Sohnen (von benen ber eine ein Geiftlicher — also selbst Brinzen verschmähten es bamals nicht in den Dienst der Kirche zu treten —) hatte in der Schlei ertränken laffen, ging nach Sübjütland, wo er auf bem Landsthing zu Urnehoved Anhang fand, ward aber von Erich in der Rabe von Beile zur Nachtzeit überfallen und mit acht Sohnen gefangen genommen. Der König Erich ließ nun feinen Bruber Haralb enthanpten, die Sohne gleichfalls alle umbringen und ihre leichname verscharren 1135. So ward die Königsbrut vertilat, bemerkt der Geschichtserzähler (19). — Für bie Angesehenen bes Landes aber gab es von num an, als die Bikingsfahrten aufhörten, kaum einen andern Ausweg als im Dienst der Könige bei den fortdauernben inneren Fehben Befriedigung ihres triegerischen Sinnes und auch Untergang zu finden, standesmäßigen Lebensunterbalt aber für fich und ihre Familien in dem verliebenen Theil der Königsgüter neben bem, was fie selbst etwa besaßen. Konnte nun auch von ben Söhnen solcher Familien ber eine ober andere zu einem böberen Airchenamte gelangen, besto willkommener war bies, und wir sehen hier einen Anfnüpfungspunkt für bas Berhältnig ber Großen bes Reichs zur Kirche. Sonft war man auf bessere Anzung bes Grundeigenthums verwiesen, bis etwa neue Aussichten, anderswo sich ausbreiten zu können, fich eröffnen möchten, und wir werben seben, wie in der Kolge dazu Raum gegeben ward. Aber man war bei der Ungewißheit solcher Aussicht barauf bebacht, babeim ber Familie ben Bestand zu sichern. Unter Svend (Beter — nachher Grathe genannt) um 1153 seben wir bies zuerft bervortreten in ber Rlage, daß den Unmündigen die den Bätern verliehenen Gäter wieder vom Könige entzogen würden (20). Die Sache war die. Bahrend in Deutschland längft schon bie Erblichkeit ber Leben eingeführt war, gab es noch nur Amtslehen in Danemart, wobei freilich oftmals

⁽¹⁹⁾ Sueno Aggonis c. 7: — regulos pullulantes.

⁽²⁰⁾ Saxo Grammat, p. 263. Bgl. Dahlmann Gesch. v. Danes mart I, 265.

eine Art Erblickeit bes Amtes Statt fand; baneben vielsach ertheilte Güter für ben Reiterbienst, die als persönliche Besoldung angesehen wurden und mithin den Kindern, die nicht gleichen Dienst dasst zu leisten im Stande waren, entzogen werden kommten. Da wollte man nun Erblichkeit der Lehen, mithin Deutsche Sitte, während sonst über das Eindringen Deutscher Sitte Alage war, über Abweichen von der alten Lebensweise, von Seiten der Bauern her Alage über die unnöthige Dienerschaft bei Hose, über Ueppigkeit in Kleidern und Speisen und daburch herbeigesührte Belästigung des Bauernstandes mit Juhren und Lieferungen. Die Alagen in zedem Zeitalter gewähren uns am besten einen Blid in die Zustände dessiehen — und hier sehen wir denn, wie um die Mitte des 12. Jahrehmberts in vielsachen Beziehungen ein Umschwang eintrat

bunderts in vielfachen Beziehungen ein Umschwung eintrat. Und der Banernstand? Derselbe trat allerdings von mm an immer mehr und mehr zurück. Er war durch die Rothwendigkeit verwiesen auf besseren Andan des Landes, und auch hiebei ist nicht zu übersehen, daß die Kirche einen mittelbaren Einfluß übte auf bessere Cultur bes Lanbes burch bie jum Theil aus anbern Gegenben gelommenen Geiftlichen. Mit bem Bauernftande hatte es aber noch feine Roth, es war umbebautes Land die Kille, namentlich lagen viele fruchtbare Ruftenftreden ungenutt, ber Unficherheit halber, mit Balb bewachsen, ber freilich gelichtet werben sollte. Die Schweine mast in ben großen Königswaldungen hatte schon Harald Bein gegen 1080 ben Banern freigegeben. Die Gewäffer gemährten überbies einen Reichthum an Kischen. Und die Lebensweise war bisber noch bochst einfach. Wir haben eine Schilberung des Landes burch die Gesandten, welche ber Bischof Otto von Bamberg 1128 an ben Erzbischof Abger zu Lumb schickte in Betreff ber Beibenbetebrung auf Rügen. Die Abgesandten erwähnen, daß selbst bei großem Reichthum und Ueberfluß ungemeine Einfachbeit und Robbeit Statt babe. Sie fanden die Städte und Burgen ohne Mauern nur mit Pfahlwert mb Erbarbeit befestigt, fanden die Kirchen wie die Wohnungen ber Spellente niedrig und von schlechtem Geschmad, ein Bolt theils von Jagb und Fischerei, theils von Biehzucht fich nahrend, mit geringfügigem Aderbau, benn aller Reichthum bestand in Bieb; in Rost und Rleibung war wenig Auswand. Im Ganzen mogen wir uns die damalige Lebensweise etwa vorstellen, wie sie uns noch bei ben Bewohnern Islands geschildert wird. Selbst bie Borneb-

men gingen noch im lebernen Wamse, wie wir aus ber Antwort abnebmen können, die Knub Laward 1130 auf einer Hochzeit zu Ripen, wo man Anstoß an seinem Burburgewande nach Sächfischem Schnitt genommen, bem Brinzen Beinrich Sinkefuß gab, ber ihm zurief: "Burpur schützt vor Schwertern nicht." Die Antwort war: "Schaafsfell thut es auch nicht." — Bemerkenswerth ift jebenfalls ber Umschwung aller auch außeren Berhaltniffe um jene Zeiten, ber Anfang neuer Culturweisen in vielen Dingen, und auch die Kirche hatte ihren Antheil daran. Raum aber in irgend einer Beziehung mehr Antheil und burch irgend etwas mehr Einfluß, als baburch, baß fie fich, inbem nun auch bas Zeitalter ber Stäbtegründung für unfere Lande anbrach, an diesen Blaten regeren Lebensverkehrs eine größere Beltung zu verschaffen wußte, und insbesondere auf etwas einwirkte, mas hauptfächlich bei ber erften Verfassung ber Stäbte bie Grundlage bilbete, wodurch weitere Einwirtung auf bie Lebensverhältniffe ermöglicht warb. Wir meinen bie Gilben ober Brüberschaften, beren Entstehung besonders in das Ende dieses Zeitraums fällt.

Um aber biese für das Mittelalter so überaus wichtigen und einflufreichen Einrichtungen, welche mit ber Rirche meistens in enge Berbindung traten, begreifen zu können, ift es nothwendig, daß wir uns in die damals obwaltenden, uns jetzt fremd geworbenen Berbaltnisse hinein versetzen, die auf der ursprünglichen innern Berfassung aller beutschen und nordischen Bollsstämme beruhten (21). Uns find die ursprünglichen Berhältniffe und Ginrichtungen fremb geworben, weil im Berlaufe ber neueren und neuesten Zeit immer mehr bas, was man humanitäts-Principien nennt, die Richtung auf bas Allgemein-Menschliche, fich geltenb gemacht hat, und zwar allerbings nicht ohne Einfluß driftlicher Ibeen zu folder Geltung aelangt ift, so febr auch wiederum auf ber andern Seite philosophische Shifteme bazu mitgewirkt haben. Nichts war weniger im Sinne ber alten Zeit, als alle Menschen ohne Unterschied als gleichberechtigt anzuerkennen. Rur in einem gewissen Stanbe konnte Jemand Recht, Ehre, Schutz haben, wie er wiederum auch in biesem

⁽²¹⁾ Bieles über jene mittelalterlichen Berhältnisse, auch unsere Einzichtungen Aufflärendes, sindet man in Justus Mösers Osnabrückischer Seschichte und bessen patriotischen Phantasien. Hauptsächlich ist aber die Literatur der betressenden Staatse und Rechtsgeschichte zu Rathe zu ziehen.

seinem Stande ober in seiner Rlasse seine Bflichten und Leistungen batte. Den Bollgenuß der Ehre und Rechte baben ursprünglich nur die Landbesitzer gehabt; neben ihnen waren nur Anechte und Sklaven ohne Antheil wie an der Wehre so auch an der Ehre. Im Laufe ber Zeiten aber bilbete fich, als die Eroberungszüge und Auswanderungen aufhörten, als Handwerke, Handel, Künfte emporkamen, als bas Kriegswesen auch eine andere Gestalt angenommen hatte, eine zahlreiche Bevöllerung, ben Ständen ber Landbefiter, ber Arieger ober ber Geistlichen nicht angehörenb. Es gehört babin unter anbern auch bie städtische Bevölkerung, eine, so sehr sie nachmals auch an Einfluß gewann, anfänglich wenig geachtete. Damit mußten aber neue Berhältnisse eintreten, die indessen auf den Grund althergebrachter Rechtsregeln geordnet wurden. Ginen Schut zu suchen war Jebem nothwenbig; er ware sonst außer allem Rechte gewesen. Ein Schutz war aber nur zu finden burch Ergebung an einen Mäch= tigeren ober burch Eintritt in eine Genossenschaft. Beibe Wege wurden betreten. Wer ben Schut eines Mächtigen suchte - und wir werben öfter seben, wie dazu besonders die Rirche mit ihren einzelnen Instituten gehörte — mußte eine Anerkennung burch irgend eine Reglität geben; babin geborte namentlich auch, baf sein Nachlaß seiner Schupberrschaft verfallen war, wenn er nicht bei Lebzeiten mit berfelben barüber abhanbelte, sei es für einen gewissen Theil. sei es vermittelft einer jährlichen ober einer einmaligen Leiftung. Ebenso war es bei bem Eintritt in eine Genoffenschaft, falls man eine solche bem Schutze einer andern Macht vorzog, und in ber Regel frant es frei fich seinen Schut zu wählen. Wer bies verabsäumte ober nicht wollte, ber verwilderte, verbiefterte, wie man es in einigen Gegenden nannte; sein Nachlaß konnte seinen Erben nicht m Theil werben, sondern fiel an die Landesberrschaft. freilich auch Fälle, wo teine Bahl statt fand, wo man burch Geburt ober durch Wohnplat an einen bestimmten Schutz gewiesen war; soust aber suchte man Schutz, mundium, begab sich in die Hut (Hobe) eines Herrn ober einer Genossenschaft. Welchen Berren ober Benoffenschaften aber baran gelegen war, Schützlinge aufzunehmen, bie stellten ihre Bebingungen, auch binsichtlich bes Unrechts an ben Nachlaß, gern billig. So finden wir im Schleswiger Stadtrecht und anbern Stadtrechten die Bestimmung bes Erblaufs, wodurch Fremdlinge, bie fich nieberließen, gegen eine Abgabe an ben Lanbesberrn

(im Schleswiger Stabtrecht, bas man für bas alteste halt und in bie Zeit bes Königs Svend Grathe fest, ift ber Erblauf 4 Schilling Pfennige und 2 Lübsche Pfennige) bas Recht erlangten, ihren Nachlaft auf ihre Erben zu bringen. Ueberhaupt fehlte es an Begunftigungen ber ftabtischen Ortschaften nicht, sobald es begriffen ward, von wie großer Bichtigkeit bieselben waren. Die erften Stäbte batten fich, wie von felbft, an gelegenen Blaten gebilbet; bie öfteren Zerftörungen wurden immer wieder überwogen und überwunden burch die Günstigkeit der Ortslage und durch die Nothwendigfeit ber Berkehrsverhältniffe; auch war eine bolgerne Stadt, wie leicht zerstört, so auch bald wieder hergestellt. Aber ein festerer Schut als selbst die Landesberrschaft gewähren konnte ober die lanbesberrliche Burg, neben welcher oftmals Städte fich bilbeten, mar vonnöthen, und er fand fich in ber Association ber Stadtbewohner selbst, in einer Berbrüberung zur Wahrung ber gemeinsamen Intereffen. Es waren bies bie Gilben. Das Wort (22) ift alter als bie Einführung bes Chriftenthums, mit biefer Benennung bezeichnete Zusammenkunfte, aber nur zu vorübergebenden Zwecken, waren im Beidenthum häufig, bei Opfern, zu Luftbarkeiten u. f. w. Daber benn bie Benennung auch bis jett für Luftbarkeiten geblieben ift, wenn gleich in ber Zusammensetzung bas Wort Bereinigungen au bestimmter gegenseitiger Bulfeleiftung bezeichnet, wie Brandgilbe, Tobtengilbe u. f. f. ober ben Berband ber Gewerbtreibenden, die Innung, Zunft. Bon besonderer Bedeutsamkeit aber wurden bie ftabtischen Gilben, beren Zwed war junachft basjenige zu erseben, mas sonft an Sout und Beistand die verwandtschaftliche Berbindung ber weitverzweigten Geschlechter ber Freisassen barbot; benn es ift zu bebenken, daß die, welche an ftabtischen Dertern fich niederließen, theils Fremde, theils auch Freigelassene, ober wenn auch Freigeborne, boch oftmals burch biefe ihre Niederlaffung von ihrer Familie Getrennte waren. Woher hatten biefe alle in jenen Zeiten

⁽²²⁾ P. Rosod-Ancher. Om gamle danste Gilder og deres Undergang. Kjöbenh. 1780. Wilda, über das Gildenwesen, ist zu vergleichen. Gilda ist Bezahlung, weil die Theilnehmer Alle zu den Kosten beitragen mußten; gialda, einen gewissen Beitrag geben, wie im Oberdeutschen noch Gülten für Zinsen, Renten, im Englischen guild, Abgabe, Zoll, aber auch die Corporation, Zunst.

⁽²⁸⁾ Der Anfang der Odenseer Knudsgilde wird in das Jahr 1100 geset nach dem Titel des Gilde: Gesetzes, der Gilde: Straa, wie man solche Statute nannte: Westph. monum. III. praes. p. 4. Daselbst unter den Siegeln auch das der Knuds-Gilde Kr. 33. Ueber die Knuds-Gilden ein Aussat im Staatsd. Mag. IX, 1. Heft S. 231—236, wo die Ansicht entwickelt wird, es seien diese Gilden eigentlich die bewassnete Bürgerzichaft gewesen, die Gesammtheit der activen Bürger, die eigentliche Boltssgemeinde der Stadt, woraus denn der Antheil erklärbar, den sie an der Bahl der städtischen Rathmänner genommen, und wie in weit späteren Beiten die Schüßengilden als städtische Behranstalt daraus entstanden, 3. B. in Flensburg. Die Flensburger Knudsschildesskraa ist zugleich mit dem Statut der Stadt 1765 herausgegeben von Ulrich Adolph Lüders.

auch hochgestellte Bersonen in die Gilde auf. Der Beitritt des Herzogs Anub Laward zur Schleswiger Anubsgilde ist insofern von bebentsamen Folgen gewesen, als um ihn zu rächen die Schleswiger Gildebrüder den König Riels 1134 erschlugen, der die Warnung sich in die Stadt zu begeben mit den Worten abgewiesen hatte: "Sollen wir uns vor Gerbern und Schustern fürchten?" (24)

Die Zahl ber Gilben vermehrte sich in der Folge beträchtlich, und es wird weiter von ihnen die Rede sein müssen. Hier sei nur noch im Allgemeinen bemerkt, daß diese Gilben sich dahin ausdehnten, daß nicht blos für das zeitliche Wohlerzehen der Mitglieder gesorgt, sondern auch zu Seelmessen sir die Berstorbenen Beisteuern von den Gilbebrüdern geleistet wurden. Waren sie somit in Berbindung mit der Kirche getreten, so ergab sich sür die Diener der letzteren mannigsache Gelegenheit durch die Gilben auch weiter auf alle Lebensverhältnisse Einslusk an gewinnen.

Hier geben uns aber mm bie weiter leitenben Fäben verloren. In wie weit im Einzelnen die Kirche eine Aenberung in den Lebensverhältnissen bes Boltes zu bewirken vermochte, läßt fich nicht nach-Als sehr roh erscheinen bieselben noch lange nach bieser ersten Zeit, wie schon aus allem vorbin Angeführten bervorgeht. Wenn babei vornehmlich nur bie Danischen Berbaltnisse, die auch auf das Schleswigsche um jene Zeit ihre Anwendung finden, berückfictigt erscheinen, so liegt bies barin, weil allein für biese etwas Stoff vorbanden war. Bon ben Slavischen Gegenden, wo erft mit dem Schluß biefer Beriode die Kirche zum fichern Bestande gelangte und ihre Birkfamkeit erft beginnen follte, konnte noch nicht die Rebe sein. Bon den Friesen erfahren wir eigentlich noch gar nichts, von den ihnen benachbarten Dithmarschern kaum etwas andres, als daß fie ihren Grafen erschlagen. Und über ben innern Zuftand von Holftein und Stormarn endlich, wo fo eben erft in bem aweiten Biertel des 12. Jahrhunderts' die Wiederaufrichtung der Rirche erfolgte, lassen fich höchstens einige unzusammenhängende Rotizen berbeischaffen. Es ist bort ein Stand ber Ebeln, aus welchem

⁽²⁴⁾ Die Schleswiger Knuds-Gilde wird bei dieser Beranlassung Hezlagh genannt. Burgenses districtissimam legem tenent in convivio suo quod appellatur Hezlagh. Lag ist Gilde. vgl. Wilda, das Gildenswesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 62 st. A. Sach, zur Gesch. der Knudsegilde in Schleswig. In der Zeitschr. unster histor. Gesellschaft III. S. 410 st.

Stanbe wir ben Angesehensten, Marcrad, als einen Beförderer kirchlicher Einrichtungen kennen gelernt haben, in der Geschichte des Bicelin. Für die Ebeln und für den Ueberschuß der ländlichen Bewölkerung eröffnet sich num durch die Eroberung Wagriens ein Abzugsweg. An Uebervölkerung litt Holstein wohl nicht, sonst hätte es der fremden Colonisten nicht bedurft um Wagrien zu besehen. Die Marschgegenden machen um diese Zeit den ersten Ansang der Cultur, zum Theil auch durch fremde Colonisten aus den Niederslanden. Bon Städten kann noch kaum die Rede sein vor der Mitte des 12. Jahrhunderts; nur Hamburg ist zu nennen, aber es war noch ein umbedeutender, erst nach den früheren Zerstörungen sich eben wieder erholender Ort. Helmolds Schilderung der Holsteiner, aber auch des gänstigen Einstusses, den ihr Graf Abolhh II. aufsie hatte, ist vorhin angesührt.

Und das ware benn Alles. Wollte man schließlich noch einige Einzelbeiten fiber ben Einfluß bes Chriftenthums anführen, so möchte es zunächft sein, daß allerdings manche firchliche Gebrauche auch in den Häusern und Familien Raum gewannen. Dahin wäre etwa zu rechnen die Bezeichnung mit bem Kreuze, das Hersagen von Gebeten, bas Halten ber Faften. Das Faften aber ist von jeber bem Nordländer etwas wenig Zusagendes gewesen; erträglicher schien es inbessen baburch, daß die beliebte Fischnahrung gestattet war. Wenn mbessen nun noch die Kirche Speiseverbote binfictlich gewisser Thiere binzuthat, so fand dies allerdings bei Bielen keine sonderliche Aufnahme. Ein freilich erft bem 13. Jahrhundert angehöriges Norwegisches Kirchengeset (25) hat ein eignes Capitel über bie Thiere, welche gegessen werben burften und welche nicht. Berboten war insbesondere ber Gemuk bes Aleisches von Raubvögeln und von vierfüßigen Raubthieren, wo jedoch ber Bar ausgenommen war; bann aber vornehmlich das Effen des Pferdefleisches, einer sehr beliebt gewesenen Speise, ja bis zu bem Grabe, bag wenn ein Schwein Pferbesleisch genossen batte, es erst brei Monate hindurch abgemagert. bann wieder brei Monate hindurch gemästet werden sollte, ebe es geichlachtet werben burfte. Das Essen bes Pferbesleisches warb schon

⁽²⁵⁾ Angehängt dem ersten Theil von Bontopp. Annal. S. 785—821. Das bezügliche Kapitel steht S. 817, 818, womit zu vergleichen die Schlußebemertungen.

als bas Chriftenthum im mittleren Deutschland burch Bonifacius verbreitet marb, als etwas Abschenliches, mit bem Beibenthum Zusammenhängendes betrachtet und daher vom Bavst Gregor III. 732 in einem Briefe an Bonifacius ftreng unterfagt (26). Ohne Zweifel bing bies bamit aufammen, bag im Germanischen und Slavischen Beibenthum bas Bferd als ein ben Göttern befonders geweihtes Thier galt, und jum 3med ber Aundgebung bes göttlichen Billens vienend betrachtet ward. Daber war es auch vorzugsweise Opferthier. Wie entschieden ber Gemig bes Pferbefleisches als Zeichen wohin man sich neige galt, zeigt die Rorwegische Geschichte ums 3ahr 960, wo beim Julfest ber Rönig Saton erft ben Genuß besselben verweigerte, dann aber doch gezwungen ward etwas von einer Pferbelebet zu verzehren, was er nachher bitter bereute. Als die Jelanber im Jahre 1000 am ben inneren Rrieg ber beibnischen und driftlichen Partei zu vermeiben, fich über gewisse Bunkte einigten, und freilich die driftliche Partei es erlangte, daß die Taufe und das öffentliche Bekenntnig zum Chriftenthum, sowie die Abschaffung der Tempel, Gögenbilder und öffentlichen Opfer augenommen ward, während die Fortsetzung der beidnischen Gebräuche im Berborgenen Niemand verwehrt sein sollte, wurde auch noch ber Genuß bes Pferbefleisches zugegeben, wenigstens nicht geradezu gesetlich verboten, so wenig als das Aussetzen ber Kinder, eine beibnische Sitte, von der man noch nicht liek.

Christliche Namen in den Familien kommen in den ersten Zeiten des Christenthums noch nur in geringer Anzahl und vereinzelt vor. Anub der Gr. hatte auch den Tauspuamen Lambert, Svend Grathe den Namen Peter; Svend Estribsen aber hat auch den Namen Magnus, vermuthlich ein angenommener von seinem Borgänger, dem Norwegischen Magnus (dem Guten), des heiligen Olav Sohn. Mit diesem Namen hatte es eine besondere Bewandtniß. Der Stalde Sighvat hatte dem Anaben in der Nothtause diesen Namen gegeben nach dem großen Karl, Carolus Magnus, "weil er diesen für den besten Mann in der Welt erkannt hätte." Nachher verbreitete dieser Name Magnus sich weiter und war ein ziemlich gebräuchlicher. Er ging über auf den Herzog von Sachsen, Ordolphs Sohn, der

^{(26) —} immundum enim est atque execrabile. S. Reanbet's Kirchengesch. 4. Bb. S. 34.

XV. Ginfing bes Chriftenthums auf bie Bollericaften unfrer Gegenben. 257

bis 1106 lebte. Unter Svend Estribsens Söhnen sinden wir auch einen Magnus. Die meisten dieser zahlreichen Söhne aber führten noch altnordische Namen: eine Ausnahme machen nur Benedict, der mit Knud dem Heiligen 1086 siel, und Nicolaus, der 1104 bis 1131 regiert hat. Des letzteren Name ward aber als Niels den Dänen mehr mundgerecht. Im Bolke dauerte es noch lange Zeit, ehe man von den alten Namen ließ. Ebenso in Nordalbingien, wo wir unter den in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen, z. B. in der von 1148, wo viele Edle des Landes aufgeführt sind, noch keine kirchlichen sinden, sondern die althergebrachten als Marcard, Doso, Bulschard, Emeke, Hasso u. s. f. Erst 1220 erscheint unter den holsteinischen Edelleuten ein Benedictus (de Prodole, von Perdöhl). Am längsten überhaupt und die jetzt noch haben die Friesen an ihren alten eigenthümlichen Namen sestgehalten, worauf wir später noch einmal zurücksommen werden.

.

Erster Theil.

Bis auf die Reformation.

Zweite Abtheilung.

Pon der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

, • .

Allgemeine Uebersicht der Geschichte und Bustände des Landes von der Mitte des zwölften Iahrhunderts bis auf die Reformationszeit.

Wenn bisher auf die Staats- und Regenten = Geschichte manchsmal mit größerer Aussührlichkeit eingegangen werden mußte, weil die Schicksale der Kirche aufs engste mit den politischen Bersänderungen verbunden waren, ja oftmals ihre ganze Existenz davon abhing: so wird es von nun an, wo die Kirche nicht allein sest besgründet, sondern selbst eine Wacht geworden war, genügen, daszenige hervorzuheben, was in näherer Beziehung zur Kirche stand oder dazu dienen kann im Allgemeinen einen Ueberblick über den Zustand der Dinge zu gewähren.

Es ift ein langer Beitraum, ber hier vor uns liegt, ungefähr brei und breiviertel Jahrhunderte umfassend, reich an Begebenheiten und Veränderungen, welche jedoch nicht von solchem Einflusse auf die Kirche waren, daß durch bieselben ber Kirche eine wesentlich andere Richtung angewiesen worben wäre, als biejenige, welche sie, nachbem fie einmal zur Herrschaft gelangt war, eingeschlagen hatte, eine Bahn freilich, auf welcher fie, immer mehr bem Aeugerlichen sich zuwendend, nothwendig berienigen burchgreifenden Umgestaltung entgegenging, welche zu seiner Zeit burch bie Reformation Lutheri Es wird daher auch keine weitere Perioden = Abtheilung während bes gebachten, freilich langen Zeitraums erforberlich fein, sonbern, nachdem im Allgemeinen die historischen Hergänge und die Bechselwirkung zwischen Staat und Kirche bargelegt find, am besten fich die Geschichte ber Kirche von Erlangung eines festen Zustandes an bis auf die Reformation in der Weise barstellen lassen, daß der Reihe nach vor Augen geführt wird, wie die einzelnen firchlichen Institute sich gestalteten, welche Beränderungen im Laufe ber Zeiten mit benselben vorgingen, und wie die Rirche in die einzelnen Lebensverhältnisse des Bolkes eingriff.

Große Bewegungen bereiteten fich in Nord-Deutschland um die Mitte bes zwölften Jahrhunderts vor. Heinrich, nachher unter bem Beinamen ber Löwe so bekannt und berühmt, bes 1139 umgebrachten Sächsischen Herzogs Heinrich bes Stolzen Sohn, war 1146 zum Besit bes Herzogthums Sachsen gelangt, welches Albrecht ber Bar hatte aufgeben muffen, und forberte nun vom Raiser Conrad auch sein baierisches Erbtheil, das er freilich erft, als sein Better Friedrich von Sobenstaufen (Rothbart, Barbarossa) Raiser geworben, 1154 erlangte. Inzwischen hatte er nicht nur gegen Raiser Conrad gefämpft, sondern auch einen glücklichen Zug gegen die Wenben gemacht, und in die Berhältnisse Danemarks eingegriffen, wo damals Svend, Knud und Balbemar um die Krone stritten. hatte Knud gegen Svend beigestanden. Auch in den inneren Ange= legenheiten zeigte er seine Uebermacht. Die Feindschaft, welche ber Bremische Erzbischof Abalbero wider ihn gehabt, war auf beffen Nachfolger Hartwig (von 1149) fortgeerbt. Es hatte schon 1144 Streit gegeben wegen eines Tausches, ben kluger Weise Abalbero mit biesem Hartwig getroffen, ber, nachdem sein Bater und Bruber von ben Dithmarschern erschlagen worben, einziger Erbe biefes Lanbes war, und daffelbe bem Erzbischof gegen · lebenslänglichen Genuß ber Einklinfte aus ber Grafschaft Stade abgetreten hatte. Heinrich ber Löwe aber hatte Ansprüche an die Grafschaft Stade, und wollte ben Tausch nicht genehmigen, worüber Abalbero in Gefangenschaft gerathen, doch wieder freigekommen war. Als mm Hartwig, ber einstweilen Dompropst zu Bremen gewesen, zum Erzbischof ermählt war, sicher in der Absicht, Dithmarschen durch ihn dem Erzstift auzuwenden, erhob sich sofort eine nicht geringe Mishelligkeit. nach feinem Antritt hatte Hartwig ben Bicelin jum Bischof von Oldenburg ernannt, aber Heinrich war nicht ber Mann, sich etwas über den Ropf nehmen zu laffen. Er ließ den Bicelin nicht eber jum Befit ber bischöflichen Güter gelangen, ebe berfelbe fich trot bes Berbotes seines Erzbischofs Hartwig boch endlich bazu verstand, bie Inveftitur von Heinrich bem Löwen zu empfangen. Neuen Streit gab es 1158 bei ber Beftellung von Bicelins Nachfolger, Gerold, welchem, als vom Herzog ernannt, ber Erzbischof Hartwig bie Ordination verweigerte. Erst 1159 sohnte Beinrich sich mit dem Erzbischofe

aus. Als das Stift um 1160 von Oldenburg nach Lübeck (*) verlegt und am letteren Orte die Domkirche ju Stande gekommen, waren bei Einweihung berselben 1162 ber Herzog und ber Erzbischof beibe friedlich zugegen, und letterer vollzog ohne sonberliches Sträuben 1163 bie Orbination bes neuen, gleichfalls vom Bergog ernannten. Lübeder Bischofs Conrad, obgleich gewiß nicht mit willigem Bergen. Es follte fich bald zeigen, wie ber Erzbischof gegen ben Bergog gefonnen war. Dieser unternahm 1164 einen Bug gegen bie Wenben (auf welchem Znge unter anbern auch Graf Abolph II. von Holftein vor Demmin fiel, bem nun fein Sohn Abolph III. folgte, boch unter Bormundschaft bes Beinrich von Orlamunde, ber nachber bie Wittme Abolph II. heirathete). Inzwischen verbundete fich ber Erzbischof Hartwig mit ben feinden des Herzogs, und 1166 traten biefem Bunbniffe noch mehr ber weltlichen und geiftlichen Großen bes Sachsenlandes bei. Aber Beinrich, ber wieder auf einem Zuge gegen die Wenden begriffen war, wandte sich schnell gegen seine Wibersacher, und griff Bremen an, welches er eroberte und ber Blünderung Breis gab. Der Erzbischof entfloh nebst bem Bischof Conrad von Bubed, ber es mit bemfelben gehalten hatte, nach Magbeburg. Erst 1168 konnten burch kaiserliche Bermittelung beibe wieder in ihre Stifter gurudlehren. Hartwig ftarb aber noch in bemselben Jahre. Mit seinem Tobe fiel Dithmarschen an bas Erzftift Bremen. Bu seinem nachfolger warb Balbuin, Propft zu Salberftabt, ber Beinrich bem Löwen genehm war, vom Raifer beftellt, nachbem die beiben, um welche man im Domkapitel fich stritt, verworfen waren, Othertus, Dombechant ju Bremen, und Siegfrieb, Albrecht bes Baren Sohn, ber inzwischen Bischof zu Branbenburg ward, aber boch in ber Folge nach Balbnins Ableben 1179 jum Erzstift Bremen gelangte. Beinrich unternahm inbessen einen Zug nach dem gelobten Lande, auf welchem ihn unter andern der mit ihm seit seiner Wiebereinsetzung befreundete Bischof Conrad von Lübed begleitete, welcher auf biefer Reife 1172 im August zu Thrus verstarb. Es kam bas Gerücht auch von Heinrichs Tobe, und bieses Gerücht benutte ber Raifer, um fich ber festen Blate in Sachsen ju bemächtigen. Ueberhaupt waren Beinrichs Feinde mabrend feiner

^(*) vgl. F. Grautoff, die Berlegung des Bischofsfiges von Oldenburg nach Lübed. Lübed 1824.

Abwesenheit thätig. Er kehrte freilich zurück, aber die Spannung mit dem Kaiser ward immer stärker. Die zahlreichen Feinde des Herzogs sachten den Haß des Kaisers wie sie konnten an, und als er nun endlich 1180 in die Reichsacht versiel und seiner Lehen verlustig erklärt wurde, sielen diese als Beute seinen Gegnern zu. Das große Herzogthum Sachsen löste sich auf. Dem Erzstift Bremen ward Stade mit allem Zubehör bestätigt. Heinrich kämpste freilich noch muthig genug, als aber auch Graf Adolph III. von Holstein ihn verließ, ging es ihm immer unglücklicher und er mußte 1182 zu Ersurt sußfällig den Kaiser um Gnade ditten, die ihm auch dahin zu Theil wurde, daß er seine Erblande Braunschweig und Lüneburg behalten solle, unter der Bedingung, daß er zuvor auf drei Jahre Deutschland verlasse. Er ging nach England, kehrte aber vor Ablauf der gesetzen Zeit zurück 1184. Nochmals ward er nach England verwiesen.

Bie im Sachsenlande ein solcher fraftiger Fürst einerseits im Lampfe gegen die fich erhebende Hierarchie gestanden, andererseits aber burch Eroberungen in bem bis babin noch beibnischen Wenbenlanbe auch die Rirche ausgebreitet und für beren Befestigung gesorgt hatte, so war es abnlich um biese Zeit in Danemark. Als Knub ermorbet, Svend auf ber Grathe Beibe, wovon er ben Beinamen Grathe in ber Geschichte erhalten, erschlagen war, hatte Waldemar 1157 ben Thron bestiegen und führte bis an seinen Tod 1182 ein kräftiges Regiment. Biber ihn erhob sich im Reiche ber Erzbischof Estild an Lund, ber bereits unter ben vorigen Königen und während bes Burgerfrieges fo viel Unruhe angestiftet hatte. Aber Balbemar, unterflützt von seinem Freunde Absalon, der seit 1158 Bischof zu Roeskilbe war, und den vergeblich ber Erzbischof vom Könige abwendig zu machen versuchte, wußte ibm so zu begegnen, baß er das Land verließ, in Frankreich, wo er schon früher einmal ben berühmten Bernhard von Clairvaux besucht hatte, und Italien sich anfhielt, anch eine Wallfahrt nach bem beiligen Lanbe machte und erft nach fieben Jahren zurückfehrte, aber boch zu seinem vorigen Ansehen nicht gelangte, sondern fich bewogen fand 1177 sein Amt nieberzulegen. Er zog nach Clairvaur, wo er 1182 ben 6. Septems ber geftorben ift. Absalon ward sein Nachfolger im Erzbisthum. Auf ber anbern Seite zuchtigte Walbemar nicht nur bie Wenbischen Seeräuber, sondern machte in ihrem Lande bauernde Eroberungen,

Es ist baburch die ganze sernere Geschichte dis auf unsere Tage bedingt worden, und der Schleswigsche Boden ward immer wieder der bald blutige, bald unblutige Kampsplatz, auf welchem Deutsche und Dänische Bestrebungen einander begegneten. Wir haben mit diesen Bemerkungen dem Gange der Geschichte vorgegriffen; aber es mußte angedeutet werden, wie das Eine in das Andere eingriff. Einstweilen kehren wir aber, um im Einzelnen die Entwicklungen vorzusühren, zu den Zeiten Waldemars zurück.

Bei bem Zuge gegen bie Wenben 1164 hatten Walbemar ber Große und Heinrich ber Löwe gemeinschaftliche Sache gemacht; es tam später 1177 sogar eine Bermählung zwischen Walbemars Sohn Knub und Heinrichs Tochter Gertrub zu Stanbe; aber bie

⁽¹⁾ Gine genauere Uebersicht ber politischen Bestrebungen, wodurch unsere ganze Landesgeschichte bedingt ist, gewinnt man leicht aus unserer publicistischen Literatur ber Neuzeit über bas Berhaltniß Schleswig-Holsteins zu Danemark.

Interessen ber Fürsten freuzten sich zu fehr, als daß ein wahres Einverständniß hätte möglich sein können. Schon 1162 hatte Balbemar mit bem Raifer fich verbundet, ju welchem er nach Det reifte, und war des Raifers Lehnsmann geworben, wie von Einigen angenommen wird nur mit Beziehung auf bie zu erobernden Wenbischen Lanbe (2), auf welche aber eben Heinrich auch Ansprüche machte; jebenfalls aber beobachtete er die Borsicht, nach seiner Rücklehr bas Danewirk mit einer steinernen Mauer zu befestigen. Gine Danische Chronif giebt beutlich genug ju versteben, bag bas Diftrauen gegen die Deutschen ihn dazu bewogen habe (8). Das Bündnig bes Königs aber mit bem Raifer war von Einfluß auf bie Danische Rirche, insofern bei ben bamaligen Streitigkeiten über ben papstlichen Stuhl Walbemar auf Seiten bes Raisers trat. Alexander III. bon Siena und Octavianus, ber ben Namen Bictor annahm, ftritten sich um die papstliche Bürbe. Walbemar erkannte Victor, ber rom Raiser beschützt wurde, als rechtmäßigen Papst an, Die Danische Beiftlichkeit aber hielt es großentheils mit Alexander, ber vornehmlich in Frankreich großen Anhang hatte, und namentlich ber Lundische Erzbischof Estild verfocht bessen Sache. Nicht ohne Ginfluß barauf war ber Umstand, daß für Alexander sich ber auch hier zu Lande bamals fehr in Ansehen kommende Ciftercienser-Orben erklärt batte.

⁽²⁾ Die Belehnung wird jum Theil noch andere angesehen: — eine Streitfrage, die hier weiter nicht in Betracht tommt.

⁽⁸⁾ Chronic. Erici: 1163 Rex Waldemarus — — in Daniam sanus rediit. Tunc rex malitias Teutonicorum praevenire volens munitionem Danewirki muro circumcinxit: ante enim lignis tantum munitus erat locus ille. Dieser an sich nicht für die Kirchengeschichte in Betracht tommende Umstand zeigt übrigens beiläusig, daß um diese Zeit das Bauen mit Ziegelsteinen in Gebrauch tam, und dient zur Ermittelung des Alters einzelner Kirchen. Zum Danewirf sind übrigens sehr große startgebrannte Ziegelsteine verwendet, wie man sie auch an alten Kirchen sindet, und die Mauer ist mit in Kalt gelegten Feldsteinen ausgefüllt. Ansänglich aber und noch eine geraume Zeit hindurch scheinen solche steinerne Mauern hauptsächlich nur dei Beselstigungswerken und Schlössern in Anwendung gekommen zu sein, deren Anlegung großentheils auch in diese Zeiten sällt. Noch lange nachber galt ein Steinhaus als Privatgebäude für etwas ganz Besonderes, ja wurde, weil es als Festung gelten konnte, kaum gestattet.

Selbst Absalon weigerte fich Bictor anzuerkennen, und als Livo zu Obensee zum Bischof erwählt war und die Ordination nicht bei Estilb, sondern von Bictor selbst suchte, als er mit Walbemar und Absalon beim Kaijer, wo auch Bictor sich aushielt, gegenwärtig war, wollte Absalon nicht babei zugegen sein. Doch findet fich nicht, daß bem Livo nach seiner Rudtehr die Ausübung seines Amts sei ftreitig gemacht worden, wiewohl Estild den König und alle übrigen Anhänger bes Bictor in ben Bann that, jedoch ohne sonberliche Birfung. In Schleswig aber tam es wegen biefes papstlichen Schisma zu einem Tumult. Der bortige Bischof Esbern war ein Anhänger Alexanders. Der Königliche Statthalter griff den Bischoffit zu Groß-Bottorf an und fand, ba bes Bischofs Leute fich mehrten, babei seinen Tob. Esbern verließ aus Furcht vor bem Könige bas Land und ftarb nicht lange nachher in Sachsen, nach Schleswig aber ward Occo ober Mage gesett, ber ben Bictor als Papst anerfannte, barüber aber von dem Erzbischof Estild als Episcopus schismaticus verworfen und in ben Bann gethan warb (4).

Nachdem Walbemar 1182 ben 12. Mai verstorben und Knub VI. gefolgt war, traten bebeutenbe Wißverhältnisse mit dem Laiser bervor, der durch Heinrich des Löwen Sturz freiere Hand gewonnen hatte. Heinrich ber Löwe aber war Knuds Schwiegervater. Der Raifer reizte ben Fürsten Bugislav von Bommern zum Kriege gegen Dänemark, nachbem aber dieser 1185 besiegt war, Knub den Titel eines Königs ber Wenden (Rex Slavorum) angenommen. seine Herrschaft im Wendenlande immer weiter ausbreitete, ja burch einen glücklichen Zug nach Esthland auch über bie entfernteren Oftfeetuften ausbehnte, ichien er ein immer gefährlicherer Nachbar bes Deutschen Reiches zu werben, und ber Kaiser unterließ es nicht bie Reichsfürsten, beren gander bem fich so start erhebenden Danemart am nächsten lagen, gegen Knub zu vereinigen. Dahin gehörte namentlich, außer bem Erzbischof zu Bremen (feit 1184 hartwig II.) auch Graf Abolph III. von Holstein. Doch war um biese Zeit viel Zwift unter ben Nordbeutschen Fürsten, ber uns hier weiter nicht angeht. Wegen Dithmarschens mag bemerkt werben,

^{(4) &}quot;Man findet aber nicht" — sagt Bontoppidan H. E. Dan. 1, 317 — "daß dieser Bann einige Burtung gehabt, sondern vielmehr, daß et als ein fulmen brutum vorbeigegangen."

daß die Bewohner dieses Landes, auf welches Abolph seine Ansprüche zu Gunsten bes Erzbischofs gegen eine haferlieferung aufgegeben hatte, vom Erzstifte abfielen, und bem Bischof Walbemar zu Schleswig fich unterwarfen. Sie behaupteten, fie könnten eben fo gut Sanct Beter zu Schleswig als Sanct Beter zu Bremen unterthan sein. Es fällt dies etwa in die Zeit um 1187. Der Danische Einfluß ward aber badurch, zumal da ber Bischof Waldemar, ber für einen unehelichen Sohn bes Knub Magnussen galt, und also als ein Prinz des Königlichen Hauses angesehen wurde, zugleich Statthalter in Sübjütland war, weiter ausgebehnt, wozu noch ber Umstand kam, bag, als Knud seinen Bruder Waldemar 1188 jum Herzog von Schleswig ober Sübjütland ernannt batte, bei biesem mehrere Holfteiner aus ben angesehensten Geschlechtern, bie von Abolph vertrieben waren, Aufnahme fanden und mit den Unzufriebenen in Holstein beständige Berbindung unterhielten. Es war unter biesen Bertriebenen auch Marcrad, ber Overbobe (Bräfect) von Holftein, an bessen Stelle Abolph einen andern Namens Chriacus eingesett batte. Andere waren Scacco, Wibbag, Rubolph, Timmo und ein jüngerer Marcrad ober Marquard (5). Es scheint, bag bie Mißbelligkeiten zwischen diesen Schelleuten und bem Grafen ihren Grund in dem Verhalten der ersteren bei der Rückehr Heinrichs des Löwen gehabt. Während nämlich ber Kaiser 1189 einen Zug nach bem gelobten Lande unternahm, auf welchem ihn Abolph III. begleitete, ber inzwischen ben Grafen Abolph von Daffel zum Statthalter in Holftein sette, kehrte Beinrich ber Lowe im Mai bes gebachten Jahrs zum zweiten Mal aus England zurud. Erzbischof Hartwig von Bremen nahm ihn bereitwillig auf (vielleicht in ber Hoffnung burch ibn wieder zum Besits von Dithmarschen zu gelangen), in Solstein erklärten sich für ihn viele, die mit Abolph III, unzufrieden waren: Hamburg, Blon, Itehoe wurden ihm eingeräumt: Abolph von Dassel

⁽⁵⁾ Wir erbliden hier die Stammväter später weit ausgebreiteter Abelsgeschlechter, obgleich sie noch die unterscheidenden Beinamen nicht sührten. Marcrad soll aus dem Seschlechte derer von Westensee gewesen sein. Unter den Unzufriedenen, die im Lande zurückgeblieden und von Abolph mit Seldbußen belegt waren, werden genannt Eggerd von Sture, Bruno von Tralow und Heinrich Busch. Letterer, der gesangen gesett wurde, gehört ohne Zweisel dem Geschlechte an, das sich nachber von Krummendiet nannte.

mußte entstiehen nach Lübeck. Barbewik that Widerstand, ward aber erobert und gänzlich zu Grunde gerichtet 1189 um Simon Judä. Nur den Dom ließ Heinrich stehen, und daran das Bild des Löwen andringen mit der Inschrift: Vestigia Leonis. Die große und reiche Handelsstadt ist nie wieder in Aufnahme gekommen, sondern zu einem Fleden geworden, der mit Küchenkräutern handelt; aber Hamburg erhob sich seit Barbewiks Zerstörung. Lübeck unterwarf sich, Lauendurg ward erobert, aber vor Segeberg verließ den Löwen sein Glück. Es sielen nachgerade die Holsteiner von ihm ab. Adolph III., der zu Thrus die Nachricht empfangen hatte, daß Heinrich sich seines Landes bemächtigt habe, kehrte eilends zurück. Kaiser Friedrich war auf dem Zuge nach dem Orient gestorben; seinem Nachsolger Heinrich VI. mußte Heinrich der Löwe sich 1191 unterwersen; der Erzbischof Hartwigentssch nach England. Herzog Heinrichs Zeit war ohnehin bald absgelausen; er starb 1195 zu Braunschweig 66 Jahre alt.

In Schleswig unternahm es unterbessen ber Bischof Walbemar fich wider den König aufzulehnen. Er suchte und erhielt Beiftand in Norwegen, tehrte von bort mit 35 Schiffen gurud und nahm ben Titel eines Königs von Danemart an. Mit Abolph III. von Holstein hatte er fich in Berbindung gesett, war aber schon auf bem Schlosse Brunlund bei Apenrade gefangen und in feste Bermahrung gebracht, als Abolph vermuftend über bie Giber einbrach, ber aber balb, als er bes Bischofs Gefangennehmung erfahren, zurudkehrte und ben Frieden von Knud für 4000 Mart erlangte. Der Bischof aber mußte sein ehrgeiziges Unternehmen burch 14 jährige Banbe Funf Jahre faß er in Retten auf Nordburg, bann 9 Jahre auf bem Schloffe Söburg auf Seeland. Alle Fürbitten, felbft papftliche Gefanbtschaften waren nicht vermögenb, ibm bie Freiheit ju verschaffen, bis er endlich 1206 losgelassen wurde unter ber Bebingung bas Land zu räumen. — Die Dithmarscher, welche sich, wie vorhin erwähnt, biesem Walbemar unterworfen hatten, mußten 1195 unter Bremische Oberhoheit zurücklehren. Nach bem Friedensschluß zwischen Knud und Abolph bestand ein leibliches Bernehmen; letterer konnte wieder 1195 bis 1199 einen Kreuzzug nach Balaftina unternehmen, auf welchem er fich mehrfach auszeichnete; nach feiner Rudlehr aber ward bas Berhältniß immer gespannter. Abolph batte bem Markgrafen Otto von Brandenburg in einem winterlichen Zuge gegen Wendische Böllerschaften, Die bem Konig unterworfen gewesen. Beistand geleistet, und so waren es wiederum die Bendischen Berhältnisse, welche den Ausbruch des Krieges beschleunigten. Der König rückte an die Eider. Die Heere standen einander gegenüber; doch kam es noch zu keiner Schlacht. Der Graf ließ eine alte Feste auf einer Eiderinsel, die zerfallen war, die Reinoldsburg — es ist Rendsburg — wehrbar machen. Abermals rückte Knud an, und Adolph mußte sich sügen die Feste dem Könige abzutreten, die dieser nun erweitern ließ, eine Brücke schlug, und somit den Eingang zu Holstein gewann. Zugleich ward Dithmarschen abgetreten. Run rückten die Dänen unter Knuds Bruder, Herzog Waldemar von Schleswig, ein, und bald war das Land unterworfen.

Das Einzelne kann übergangen werben. Die von Abolph vertrieben gewesenen Holsteiner wurden num zu Besehlshabern im Lande gesetzt. Schack z. B. ward Graf über Dithmarschen, bessen Brüdern Rudolph und Widdag wurden Plon und Hamsburg anvertraut. Lübeck, das aufblühende, über dessen Besitzt die Fürsten schon eisersüchtig auf einander gewesen (6), ergab sich gegen Freigebung der Schiffe, die Anud unter Schonen aufgefangen hatte. Segeberg hielt sich am längsten. Bald nachdem diese gefallen, starb Anud 1202 den 12. November, und sein Bruder Waldemar erlangte die Dänische Krone, sieß auch 1203 zu lübeck sich als König der Dänen und Slaven und Herrn von Nordalbingien ausrusen. In Urkunden sügt er den Titeln auch noch den besonderen eines Herzogs von Südjütland hinzu (7). Das Glück besgleitete den allerdings ausgezeichneten Mann lange Zeit, und er ers

⁽⁶⁾ Graf Abolph II, hatte noch 1143 die neue Stadt gegründet. Ihre Wichtigkeit trat so bald hervor, daß schon 1158 Herzog Heinrich der Löwe sie sich abtreten ließ, und als sie 1181 in des Raisers Hände getommen, bestätigte dieser die vom Herzog verliehenen Privilegien, und ränmte dem Grasen die sortan taiserliche Stadt nur zur Hälste ein. Als Heinrich sie 1189 wieder gewonnen, siel 1190 die Entscheidung, Herzog und Graf sollten Lübed zur Hälste haben, aber der Herzog gab nichts heraus, und erst im Sommer 1191 ergab sich die Stadt nach tapserer Gegenwehr dem Grasen, der nun die taiserlichen Gerechtsame in Lübed als Lehen, aber nicht die Stadt als Landesherr erhielt. Zehn Jahre später mußte sie sich, wie bemertt, den Dänen ergeben, dat sich aber bald wieder frei gemacht. Bgl. Dahlmann, Gesch. von Dänemart. Ihl. 1, 341. 342.

⁽⁷⁾ Schlesw. H. Url. Samml. S. 14.

warb sich ben Beinamen "Sieger." Bon Kaiser Friedrich II. ersangte er durch eine zu Metz 1214 ausgestellte Urkunde die Bestätigung des Besitzes aller von seinem Bruder Knud und ihm ersoberten Länder, die zum Deutschen Reich gehört hatten, jenseits der Elbe und Elde (8), und alle diese Länder traten nun aus dem Bersbande mit dem Deutschen oder Kömischen Reiche aus.

Walbemar aber erweiterte sein Reich auch nach Often bin burch Eroberungen in ben Lanbichaften, welche bort die Oftsee einschließen. Esthland, Lievland, Kurland. Durch biefe Eroberungen marb bem Ueberschuß ber Bevölkerung bes Königreichs ein Abzug gewährt, und ber friegerische Beist fand Befriedigung. Es waren aber geregeltere Buge als bie alten Bitingefahrten; bas Kriegewesen batte fich schon bebeutend verandert feit ber erften Balfte bes 12. Jahrhunderts, wo man zu Erich Emunds Zeiten bald nach 1134 zuerft angefangen hatte, Pferbe über bas Meer zu führen. Der Rogbienst fam auf, mit bemfelben ber Kriegsabel und bas Ritterwesen. Die Stärke der Kriegomacht lag von nun an hauptfächlich in dem sich bildenben Rriegerstande, nicht mehr wie früher in bem Aufgebot ber Bonben. Diese traten nun zurück, wiewohl sie zu Walbemar II. Zeiten boch noch je zuweilen Heeresfolge leisteten. Während aber einerseits, bie es wollten und konnten, was freilich wegen ber kostbaren Ausruftung nicht mehr Jedermanns Ding war, fich in den Rriegerstand begaben, wo Chre und Beute, wo im eroberten Lande Grundbefit ju erlangen war, während nach ben allgemach um biefe Zeit aufblübenben Städten auch manche zogen, um hier ihren Lebensunterhalt zu finden, fand andrerseits bie länbliche Bevölkerung sich auf einen forgfältigeren Anbau bes Bobens hingebrängt, und mit größerer Sicherheit als je zuvor ber Fall gewesen, konnte man dem Landbau obliegen, nachdem feit Balbemar I. Zeiten bie Benben, um berentwillen die Ruften unbebaut gelegen hatten, überwunden, und beren Einfälle und Berwüftungen nicht mehr zu befürchten waren. diese große Beränderung, welche für die ganze Zufunft bem Lande ben Charafter eines vorzugsweise ackerbauenben gegeben bat, vor sich gegangen war, seben wir am beutlichsten aus ber Gesetgebung Walbemar bes Zweiten, die freilich in seine späteren Jahre fällt, und die

⁽⁸⁾ Dahlmann a. a. D. Ueber die Granzen siehe oben unsere Auseinandersetzung über die Wohnsige des Slavenstammes in Norddeutschland.

bie ländlichen Berbältniffe regelte, welche durch die vermehrte Bevölkerung und Zertheilung ber Güter in Ungewisheit gerathen waren (Das Jütsche Low 1241). Ferner erfieht man bies aus bem Erbbuche, welches Walbemar 1231 anfertigen ließ, und welches uns bie erfte genauere Ueberficht über bas Land gewährt. Es fällt aber auch bies in die Zeit, wo schon Rorbalbingien ihm wieder verloren gegangen war, baber aus bem Erdbuche für die holfteinischen Zustände (mit Ausnahme ber im Privatbefit bes Ronigs verbliebenen Guter in Dithmarschen) sich nichts entnehmen läßt; für bas Schleswigsche aber ift bies Erdbuch unschätzbar, baber wir öfter, auf baffelbe gurudfommen werben. Wir erbliden hier bas Schleswigsche noch nicht als einen abgeschloffenen befonderen Landestheil, obgleich bes Herzogthums Erwähnung geschieht. Die Einrichtung und Eintheilung ift ganz wie in ben übrigen Theilen bes Reichs. Es find als größere Brovinzen Spffel aus einer Anzahl von Harben bestehenb. Die Königlichen Einfünfte aus jeder Harbe werben in Summen angeführt; baneben die Königlichen Büter und Besitzungen. Diese sind theils Erbaüter (bie, wie wir aus andern Documenten wissen, aur Theilung in ber Königlichen Familie gingen), theils Ronungslef, gleichsam bes Königs Brod (wenn lef, wie wahrscheinlich ist, so erklärt werben barf) (9). Diese Königsgüter lagen überall zerstreut. Zum Konungslef gehörten namentlich Brytyenes (Brons in ber Rabe von Ripen) Höthær (Sober), Sudthorp (Soberup bei Apenrade), Klippælef, Hanæwith, Gyælthing, Jarnwith (ber nachber sogenannte Danische Wohld, vermuthlich in einem größeren Umfange, ba ber Wald bis Schleswig reichte), Kamp (bas Kampen-Kirchspiel zwischen Giber und Sorg). Daß ber Strich zwischen Giber und Schlei Konungslef war, ift leicht erklärlich aus ber Abtretung beffelben (ber Mart) ju Knub b. Gr. Zeiten. Auch von Hethæby (Schleswig) gehörten brei Theile zum Konungslef, ber vierte zum Herzogthum (10), aus welcher Bemerkung erhellt, bağ bie Königsgüter überhaupt nicht zum Berzogthum gehörten, wie auch aus ben fpateren Streitigkeiten bervorgeht, bei welchen es fich gleichfalls barum banbelte,

⁽⁹⁾ Ueber Konungslef vgl. Jenfen in Michelsen's und Asmusien's Archiv für St. u. K. Gesch. Bb. II. S. 566 ff.

⁽¹⁰⁾ De Hethaeby tres partes pertinent ad Konungslef et quarta pars ad Ducatum.

ob Alsen und Aerroe bahin zu rechnen seien. Auf Alsen übrigens werben als jum Konungslef gehörig genannt Ketyng und Clynting, auf Aerroe Brunznes (vermuthlich bas jetige Kirchspiel Marstall, Stovlandet) und Skyoldænæs (bie nordweftliche Spite). Bielfältig sind bie Königsgüter große Waldstreden, bie erst bamals mit Bewohnern befetzt wurden, welche natürlich Ronigliche Feftebauern waren (11). Es wurden, wie es scheint, babin gerechnet auch alle fleineren Inseln. Bon biesen werben genannt Gath (Debe an ber Schleimundung), wo nach bem Erbbuch bamals Birfche, Baren und Bilbschweine waren, Pyterö (Beverö bei Gelting) wo hirsche, Oksnöw major et minor (bie beiben Orenden im flensburger Meerbusen) Bars, wo Hirsche und Dammbirsche, Arö, Lindholm. Unter ben größeren Inseln gehörte zum Konungslef ganz Femern (totum ymbrae) gang natürlich als ein erobertes Lanb, obgleich bie Beit der Eroberung nicht ausgemacht ift. Mit biefer Eroberung bing es zusammen, daß diese Insel zur Obenseer Diöcese geschlagen ward. Nach bem Erdbuch aber war die Insel schon sehr angebaut. König hatte fich eine Angahl Sufen vorbehalten, andre feinen Rriegeleuten verlieben, von benen die Dörfer zum Theil benannt waren, 3. B. Hinrichsborf (Henricscerpingesthorp) von einem Benrit Scarving. Betereborf von Petrus de Kalundæburgh, ber bort 12 Sufen

⁽¹¹⁾ Daß folder Unbau ber Balbftreden gegen diese Beit bin geichehen mar, erfieht man aus mehreren Stellen bes Erdbuchs 3. B. auf Seeland Orwith et oppida inde facta — omnia oppida facta de Stenswith — in Schonen: Sythæsöre cum ceteris villis factis de alminning, baselbst omnes insulae quae vocantur alminning et oppida ex eis facta. Alminning ist was außer bem Brivat-Eigenthum liegt, Allmenden, woran die Anwohner in der Regel ein Rugungerecht batten ; nach altem Nordischen Recht aber mar bas Gigenthum baran bes Ronigs, wie dies in neueren Beiten namentlich noch bei Saidestreden geltend gemacht wird, und wie dies der Ursprung des landesberrlichen Besites vieler holzungen ift. Die Endung with weift auf Balb bin; bas Englifde wood, Niederfachfifde Boblo, Danifde Beb, jest in ber Bebeutung Brennholz 3. B. Brandeved). Die oppida find nichts als Dörfer. dieselben regelmäßig angelegt find, nicht wie in andern Gegenden all: malig entstanden, ift g. B. noch ertennbar an benen im Rirchspiel Gelting, dem Geltinger Bohld, der noch 1391 vorkommt, wie die sylva Gelting 1339.

hatte. Daneben wohnten noch Slaven, beren Ländereien nicht nach Hufen sondern nach Haken (uncis) berechnet wurden (12). Auch war die Burg bereits vorhanden, von der die Stadt auf Femern nachher ben Namen entlehnt bat, und bie 1320 unter bem Namen Burghæby mit Bestimmtheit erscheint. Unter dem Schute der landesberrlichen Burgen, beren Ursprung fich meistens auf Balbemar I., bei einigen vielleicht auf Knud Lawards Zeiten zurückführen läßt, entstanden städtische Derter, beren Berbaltnisse nun auch all= mälig geregelt wurden. Das Erdbuch nennt die vorhandenen Städte freilich nicht besonders, giebt aber doch Andeutungen, namentlich durch bie Erwähnung ber Einfünfte vom Boll. Bon ben alten Sanbelsstädten Ripen und Schleswig gemähren auch bie bort borhandenen Münzstätten eine Ginnahme. Ripen erscheint noch im Flor; Schleswig, welches hier auch schon unter bem Namen Slæswich vorkommt, an einer andern Stelle aber Hethæby beißt, batte einen bebeutenben Stoß erlitten, seitbem im Kriege 1157 Svend Brathe bie Ruffische Flotte im bortigen hafen geplündert, und in Folge bavon ber Oftseeische Handel sich von hier weggezogen batte, was zum Aufblühen anderer Städte Beranlassung gab. Gines Bolls wird erwähnt bei ber Haberslev-Harbe, und bies beutet barauf bin, bag neben bem älteren Dorfe Habersleben (gambla Hathærslöf, bas freilich erft. 1285 urfundlich vorkommt) ein städtischer Ort entstanden mar. Bei Ries-Harbe ist wieder eines Zolls erwähnt und berselbe weiset auf Avenrade bin, wie ber bei Wies- und Busbbe-Barbe ermähnte auf Flensburg, bas an ber Granze biefer beiben harben liegt. Tönbern verlautet im Erdbuch nichts, aber bas kleinere Tonbern (Lille Tönder, Lütken Tundern) ward bald ansehnlicher als bas ältere große (Mykeltunder, Mögeltonbern) und ist schon 1232 von Abel, ber bamals Herzog war, mit bem Lübschen Stabtrecht begnabigt. Bon Schleimunde (Slæsmynnæ) werben im Erdbuch 20 Mark reinen Silbers als Einkunfte angeführt, und wahrscheinlich bestand bort also um jene Zeit unter bem Schutze ber schon 1132 vorhandenen Burg, beren Grundmauern seit einigen Jahren jest im Sande begraben liegen, der Handelsort, von dem die Sage noch zu erzählen weiß, nachdem er längst ein Raub der Oftseewellen ge-Die Ykærnburgh kommt ferner im Erbbuche vor, und morben.

⁽¹²⁾ Ausführlicheres barüber in Jensen's firchl. Stat. S. 1264 ff.

wie neben berfelben bas Dorf Borgbye (jest Borbye) entstand, so unter ihrem Schutze an ber Fohrbe vielleicht um biefe Zeit schon, ober boch wenig später die städtische Gemeinde, beren Mitglieder in ihrem Siegel sich als die Bürger vor der Edernburg bezeichneten (13), bie Stadt, beren in Angeln noch lange üblich gebliebene Benennung Rhstäj (bie neue Stabt) von bem Namen Edernförbe verbrängt ward. Auf Alfen war anfangs nur eine Burg, schlechtbin Als-Slot genannt, später aber Nordburg, nachdem eine zweite süblicher am Sunde angelegt warb, die den Namen der Süder-Burg (Syndræborgh) empfing und bereits 1192 bem gefangenen Bischof Balbemar von Schleswig zum Aufenthalt biente. Neben ber letsteren entstand die nach ihr benannte Stadt, bei der ersteren freilich auch ein Handelsort, Köping (Kjöbing) gleich vielen andern ähnlicher Art genannt, aber in minder günstiger Lage, daher er ein Fleden geblieben ift. Aerroe erhielt auch sein Kjöbing, bas aber, wie es scheinen will, erft später nach dem Plate, wo es jett steht, verlegt ift, und anfangs vielleicht auch unter einer schützenden Burg lag. Zu welcher Bebeutsamkeit auch in kirchlicher Beziehung bie genannten Städte fich entwickelten, werben wir fpater feben.

Friesland hingegen hatte noch keine Städte. Wohl waren Oerter bes größeren Berkehrs (14) besonders bei den Hauptkirchen oder an sonst gelegenen Plätzen (wie denn am Rande der Geest zuerst Husum durch solchen Berkehr sich hob, später Bredstedt, nicht minder Leck, welches in alten Nachrichten auch als eine Stadt bezeichnet wird, als Königliches Besitzthum bereits im Erdbuche vorkommt); aber landesherrliche Burgen gab es in Friesland noch nicht, außer etwa bei Leck, wo ein Schloß gewesen sein soll, sür dessen Gristenz aber keine bestimmte Zeitangabe gemacht werden kann. Die Friesen behaupteten ihre Freiheit, obgleich sie dem Könige bestimmte Schatzungen bezahlten. Das eigentliche Friesland, Utland, Westenland gehörte

⁽¹⁸⁾ Gin altes Siegel mit entsprechenber Umschrift ift vorhanden, vgl. C. G. Sanssen Chronit von Cernforde. Kiel 1833. S. 8.

⁽¹⁴⁾ Als solche Oerter bes Berkehrs, die untergegangen sind, werden in den Außenlanden namentlich, vielleicht aber mit durch die Sage übertriebener Wichtigkeit erwähnt, und als Städte bezeichnet (was sie doch nicht waren, nämlich nicht ummauerte Oerter mit besonderer bürgerlicher Berfassung) Rungholt auf Nordstrand, und Wendingstadt auf Sylt.

auch nicht zum Herzogthume — wohl gab es Herzogs-Friesen, aber biese wohnten mehr lanbeinwärts in Süber- und Norder-Gös-Harbe und in Karr-Harbe (16), ja selbst über die Widau hinaus sinden sich Friesen, die dem Bischof von Ripen dienstpflichtig waren (16). Die Friesen sind die eigentlichen Marschleute und verdreiteten sich, wie es scheint, über ihr ursprüngliches Gediet hinaus in die anstoßenden Marschgegenden, mit welchen die Dänen sich nicht recht zu befassen wußten, ja auf die Geest hinauf, so weit von dieser aus das Marschland in den Bereich ihres Landbetriebs zu ziehen war (17).

Wir kehren nach dieser durch Waldemars Erdbuch veranlaßten Darstellung der Verhältnisse, die mehrsach auf seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts eingetretene Beränderungen zurückweist, zur Geschichte zurück, haben aber noch zu erwähnen, das Waldemars Eroberungen auch in kirchlicher Beziehung von Einsluß waren. Dort im fernen Osten hatte in Esthland schon Knud VI. gleichzeitig mit der Eroberung des Landes 1196 mit Einführung des Christenthums begonnen. Gegen die abgefallenen Esthen aber rüstete Waldemar II.

⁽¹⁶⁾ Die Unterscheidung zwischen Königs-Friesen und Herzogs-Friesen sindet sich im Schleswiger Stadtrecht: worüber Michelsen in seinem "Nordfriesland im Mittelalter" Auskunft giebt. Es ist oben schon davon die Rede gewesen.

⁽¹⁶⁾ Es sind dies die Frisones habitantes in Utbölling und die parochiani de Andæflyth (jest Anslod im Kirchspiel Mögeltondern), deren von Altersher Statt sindende Dienstpslichtigkeit zum Bischofshose in Mögeltondern schon 1233 bezeugt wird.

⁽¹⁷⁾ So entstanden wahrscheinlich die friesischen langgestreckten Dörfer in Süder- und Norder-Sös-Harde, die sich am Rande der Geeft hinziehen, und worunter besonders Langenhorn merkwürdig ist. Es läßt sich auch nur so erklären, daß einige Kirchspiele in Karrharde, namentlich Led und Enge, nur theilweise Friesische Bevölkerung haben, was auf eine Zeit hinsführt, die jünger als die Kirchengründung ist, namentlich der Karrharder Hauptkirche Led, die sreisich wohl in die Zeit Knud des Großen zurückgeset werden kann. Sonst werden sie wohl ihre kirchliche Einrichtung sur sich getrossen haben; aber sie mußten, wenn sie einwanderten, sich natürlich der bestehenden kirchlichen und staatlichen Sinrichtung fügen, und sind daher auch Herzogs-Friesen geworden, weil die Syssel und Harden, in denen sie sich angesiedelt hatten, zum Herzogthum gelegt wurden. Aehnlich wurden die einwandernden Slavischen Colonisten in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Franken, in der Altmark, den bestehenden Bissthümern und Gauen untergeben.

1206 eine große Flotte aus, und wiederum 1218, wo er durch die Schlacht bei Wollmar (in welcher bie Dannebrogsfahne vom himmel gefallen sein soll) endlich Herr bes Lanbes warb, und nun bas Chriftenthum fest grunbete burch bie Stiftung bes Bisthums Reval in der Landschaft Harrien und eines andern in der Landschaft Wirrien, welches lettere aber nicht lange nachher einging. Bei ben Letten aber war die Miffion von einem andern Bunkte bereits ausgegangen. Bremer Kaufleute hatten an der Mündung der Düna icon 1160 eine Rieberlassung gegründet mit einer Rirche zu Rerkbolm. Die Niederlassung ward nachber nach Uertüll, Neekfüll verlegt. Es war ein Augustiner Chorberr Meinbard aus bem Kloster Segeberg, ber fich besonbers bier um die Betehrung ber Beiben verdient gemacht hatte. Er war der erste Bischof zu Uerkull und starb 1196. Daburch aber, weil von Bremen und von dem der Bremischen Erzbiocese angehörigen Rlofter Segeberg biese Mission ausgegangen war, erhielt ber Bremische Erzbischof einen neuen Suffragan an bem Lettischen Bischof von Uerkull. Gin Ciftercienser-Monch Barthold aus Bremen ward ber zweite Bischof, aber schon 1195 von ben Beiben erschlagen. Darauf folgte als ber britte Albrecht, aus bem Bremischen Kapitel erwählt, ber bis 1229 lebte. Er hatte feit 1200 seinen Sitz zu Riga genommen und bas Werk ber Beibenbefehrung mit Bulfe ber Schwerbtbrüber auch auf Efthland ausgedehnt, welches weiter süblich reichte, als man es jest m begränzen pflegt. Rum aber tam Balbemar, mit feiner Herrschaft zugleich bas Chriftenthum ausbreitenb. Go berührten sich hier die Missionsgebiete — wenn man so will, die erzbischöflichen Brovinzen von Lund und Bremen — und es konnte an Streit nicht Ein papstlicher Legat, Wilhelm, Bischof von Mobena, marb ums Jahr 1224 nach jenen Gegenben gefandt. Damals tam bie Stiftung zweier Bisthumer mehr zu Stande. Das eine, bem Herrmann, ein Bruder bes Rigaischen Bischofs Albrecht, vorstand, führte erst ben Ramen von Ceal; er vertauschte bies aber mit Dorpat und hieß nun Episcopus Tarbatensis; in der Rähe von Ceal ward zu Hapfal die Domkirche für bas Bisthum Defel eingerichtet. Die Streitigkeiten fanden damit ihre endliche Erledigung, daß Riga 1255 22. Januar zu einem Erzbisthum erhoben warb, bem bie beiben genannten Bisthumer, bas zu Pilten in Curland, wie auch bie .

Preußischen Bisthumer untergeordnet wurden. Reval aber verblieb

unter bem Erzbisthume Lund. Da wo an einem andern Bunkte die erzbischöflichen Provinzen von Lund und Bremen zusammenftießen, nämlich gerade hier in unserm Lande, blieben auch Waldemars Eroberungen nicht ohne Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse. Oberaufficht bes Bremischen Erzbischofs ließ sich hier freilich nicht beseitigen in ben Gegenden, die Walbemar erobert hatte, und die vom Deutschen Reiche burch bie festgesetzte Fluggranze ber Elbe und Elbe abgetrennt waren. hier lagen nun die Bisthumer Schwerin, Rateburg, Lübed, lauter Suffragane von Bremen, was fie auch blieben, aber gerade die Elbe war die alte Diöcesangränze von Schwerin gegen Havelberg, bas zur Magbeburger Kirchenprovinz gehörte, und so waren wenigstens biese Bisthumer ganz innerhalb bes Waldemarichen Reiches beschlossen. Anders aber war es mit ber zu beiben Seiten ber Elbe belegenen Bremischen Dibcese. hier schnitt nun die Elbgränze mitten hindurch. Eine äußere Abtremnung von Holstein, Stormarn und Dithmarschen war nun freilich nicht thunlich, aber gerade daß diese damals vom Deutschen Reiche getrennt waren und unter Walbemars Herrschaft standen, scheint sehr barauf eingewirkt zu haben, daß es zu einer inneren Zertrennung bes Bremen-Hamburgischen Sprengels tam, die nicht viel weniger sagen wollte, als ob wirklich eine Auflösung in ein Bremer und in ein Hamburger Bisthum, jenseits und bieffeits ber Elbe erfolgt wäre, indem fast alle bischöfliche Gewalt an ber Norbseite ber Elbe bem Dompropsten zu Hamburg zugetheilt wurde burch ben Bertrag von 1223, auf ben wir an einem andern Orte zurücksommen werben.

Das Jahr 1223 aber — und damit lenken wir wieder in die verlassene Spur der Geschichtserzählung ein — war ein für Waldemar unheilvolles. Er ward auf der kleinen Insel Lyde unter Fühnen dom Grafen von Schwerin gefangen genommen. Wie num während seiner Gefangenschaft die meisten seiner Vasallen von ihm abgefallen, wie er 1226 seine Freiheit wieder erlangt, darauf ein Heer gesammelt, wie die entscheidende Schlacht dei Vornhöved am 22. Juli 1227 geschlagen worden, und er darnach keinen Versuch mehr zur Wiedereroberung des Verlorenen gemacht dis an seinen Tod, den 28. März 1241, das ist in allen Geschichtsbüchern hinlänglich ausgesührt.

In Holftein, Stormarn und Wagrien regierte nun wieder ein Schauenburger Graf Abolph IV. Dithmarschen war ein

freies Land, unter der Oberhoheit des Bremischen Erzbischofs. Lübeck hatte seit 1226 die Reichsfreiheit, und scheidet somit von nun an aus dem Kreise unsrer Betrachtung aus, wenn gleich der Einfluß dieser mächtig werdenden Hanseltadt zum öfteren auch im serneren Berlaufe der Geschichte sie uns in Erinnerung bringen wird.

In dem Bertrage vom 17. Nov. 1225, in welchem Walbemar bem beutschen Reiche alle Lande süblich von der Eiber wieder abtrat, geschieht zum erften Mal ber Levensau, Die ihren Lauf batte, wo jest ber öftliche Theil bes Schleswig-Holfteinischen Canals ift, als Granzfluffes Erwähnung (18), und vermuthlich wurde fie es erft Wäre bem so — (bie Wahrscheinlichkeitsgründe bafür sollen an einem passenderen Orte dargelegt werden) — so wäre ber Winkel zwischen bem Danischen Wohld und Wagrien erst bamals zu Holftein gekommen, ein an fich unbebeutenbes Gebiet, aber wichtig wegen bes bier sich keilförmig bineinbrängenben und einen ber trefflichften Bafen bilbenben Meerbufens, an beffen innerfter Spige auf bem niebrigen Vorlande zwischen bem Binnenwaffer, bas noch jest ber fleine Riel beißt, und bem eigentlichen Meerbusen, ber bemgemäß ber große Riel geheißen haben wird, fich balb nach biefer Zeit bie Stadt "thom Able" erhob, welche späterbin in jeber Beziehung einer ber wichtigsten Punkte bes Landes zu werben bestimmt war. Jebe frühere Erwähnung bieser Stadt ist ungewiß (19). In einem Brivilegium von 1242, worin ihr Weichbild und bas Lübsche Recht bestätigt wird, heißt sie noch schlechtweg bie Stadt ber Holsten (civitas Holsatorum) (20); die Kirche ist erst 1241 erbaut und es kann, wie

^{(18) —} videlicet a descensu Eidriae in mare usque ad aquam Leuoldesowe et ab eadem aqua usque ad mare.

⁽¹⁹⁾ Man hat sich bemubt, ber Stadt Kiel ein viel boberes Alter beizulegen, allein ohne burch hinlangliche Grunde unterstützt zu sein. Das beweist auch ein bezügliches Programm von Christiani, welches ganz versiehlt ift.

⁽²⁰⁾ Die Urtunde ist abgedruckt im Staatsb. Mag. IV, S. 88. 89. S. H. Urt. Samml. I. S. 475. ausgestellt vom Grafen Joshann I. Waiß hat die alten Rieler Diplome herausgegeben. Man vorgleiche auch die Abhandlung von W. Junghans, "Riel im dreizehnten Jahrhundert", in den Jahrb. für die Landeskunde (1867) IX, S. 1—30. Burchard über das alte Beichbild der Stadt Riel, in der Zeitschr. für die Gesch. der Herzogth. II, S. 317 ss.

später gezeigt werben soll, 1233 bier noch keine Rirche vorhanden gewesen sein; bas Schloß ist vielleicht einige Jahre alter als bie Rirche. Die Stadt aber verräth in ihrem Grundriß offenbar eine planmäßige Anlage, die wohl auf Abolph IV. zurückzuführen ist. Dieser Fürst aber entsagte 1240 ber Regierung und ging am 13. August bes gedachten Jahres zugleich mit zwei Rittern von Gykow in bas von ihm gestiftete Franciscaner = Rloster zu Hamburg als Laienbruder. In Rom, wohin er sich nach einigen Jahren begab, erhielt er am 22. April 1244 vom Papste die gewünschte Erlaubniß in ben geistlichen Stand zu treten (die bem Krieger nothwendig war, weil er Blut vergossen hatte), warb bort zum Subbiaconus, sodann zum Diaconus geweiht, und pilgerte bann zu Fuß nach Hob stein zurud, wo er am 20. Dezember bie Briesterweihe vom Bischof Johann von Lübeck empfing und barauf im folgenden Jahre 1245 am Sonntage omnis tersae (b. i. ber 2. nach Epiphanias) in einer kleinen Kapelle der Franciscaner an der Schwentine seine erste Messe las, die zweite in der Marien-Magdalenen-Kirche in Hamburg. Er begab sich barauf nach Riel, wo er gleichfalls ein Franciscaner-Aloster stiftete, bas 1260 völlig ju Stande tam. In Diesem Aloster ftarb er ben 8. Juli 1261, und hat seine Ruhestätte vor bem Altar in ber Rloftertirche gefunden. Seiner sonstigen Stiftungen wird gebörigen Orts erwähnt werben. Sein Eintritt in ben Monchestand aber und die damit verbundene Riederlegung der Regierung war für bie Geschicke bieser Lande von großen Folgen; es knüpft zunächst sich baran ber Anfang ber engeren Berbindung des Landes diesseits und jenseits ber Giber.

Abolph IV. hatte eine Tochter Mechtild und zwei Söhne, Johann und Gerhard. Die Tochter ward vermählt mit Abel, bem Sohne Walbemar II., und diesem seinem Schwiegersohne übertrug Abolph die Bormundschaft über seine Söhne, als er die Regierung niederlegte. Abel aber war seit 1232 Herzog von Südjütland, wie das Land noch hieß. Nach des Baters Tode gelangte der ältere Bruder Erich, der bereits 1232 als Thronfolger gekrönt war, und vorher seit 1216 das Herzogthum gehabt hatte, zur Regierung. Die anderen Brüder Knud und Christoph hatten als Herzogthumer Blekingen und Laaland mit Falster. Waren dies aber blos persönliche Lehne auf Lebenszeit oder erbliche? Die Sache war zweiselhaft, wenigstens die Ansicht der Betheiligten darüber gerade

entgegengesett. Der Streit kommt jur Entscheidung burch bas Schwert, und es entbrennt ber Brnbergwift. Subjutland wird von nun an der Zankapfel. Abel erkennt 1249 die Lehnspflicht an, als aber Rönig Erich mit ben Holfteinern wegen ber Feste Rendsburg in Streit gerath und Lebnsbulfe von Abel verlangt, weigert fich biefer. Rendsburg war bis babin auch nach bem Bertrage von 1225, ber bie Eiber zur Granze festgesetzt hatte, in Danischem Besitz geblieben, und zwar als in bem Lande zwischen Schlei und Eiber, bas. wie vorbin bemerkt, Konungslef war, und also nicht zum Herzogthum geborte, belegen im Befite bes Königs. Aber auf einer Infel in ber Eiber liegend, konnte es zweifelhaft sein, wohin es zu rechnen sei. Die Holsteiner wollen die Reste einnehmen. Erich rucht mit einem Heere heran, aber noch ehe er bie Eider erreicht, wird er 1250 ben 10. August am Laurentii Tage von Lauge Gubmunsen auf ber Schlei bei Missund getobtet. Er hat ben Beinamen Blogbenning erlangt, weil er einen Bflugschatz auflegte, ben erften von bem man weiß, wiewohl schon in Walbemars Erbbuch bie Ansetzung nach Pflügen (aratra) vorkommt. Abel reinigt sich burch einen Gib von bem Berbachte, ber Urheber bes Königs - und Brubermorbes zu sein, burch einen boppelten Zwölfmannen-Eib, und befteigt ben Thron, aber auch nicht auf lange Zeit, benn in einem Ariegszuge wider die Friesen wird er von einem Rademacher Wessel hummer aus Belworm am 29. Juni 1252 auf bem Milber-Damm erschlagen. Nicht lange vorher war ber Streit über Rendsburg burch Schieberichter zu Ende gebracht, welche es Solftein zusprachen, wozu es benn seit 1252 gehört hat *).

Bei ber Königswahl nach Abel wurden bessen Kinder nicht berücksigt, sondern sein Bruder Christoph, bisheriger Herzog von Laaland und Falster, auf den Thron erhoben. Die Holsteinischen Grafen unterließen nicht sich ihrer Schwesterkinder anzumehmen, des Brinzen Waldemar, der aber auf seiner Rücksehr von Paris, wo er studirt hatte, vom Erzbischof von Edln gefangen genommen war, des erst 12jährigen Prinzen Erich und des noch jüngeren Abel, der 1278 gestorben ist und Svendburg, sowie andre väterliche Güter

^{*)} vgl. A. v. Barnftedt, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und beftung. Riel 1850.

besessen bat. Für biese nahmen sie wenigstens bas Herzogthum in Anspruch, und vertrieben aus bemselben mit Brandenburgischer Hülfe ben König, ber 1253 versprechen mußte, Abels Söhne, sobalb fie mündig geworben, mit bem Herzogthume zu belehnen. mar, ber unterbessen mit 6000 Mark, welche Otto I. von Branbenburg bergab, und bafür Rendsburg als Bfand erhielt, aus ber Befangenschaft gelöst war, empfing bas Lehn zu Kolbing 1254 und besaß bas Herzogthum als Walbemar III., aber nur wenige Jahre, ba er 1257 kinderlos starb, worauf sein Bruder Erich Anfprüche machte, bie aber Ronig Christoph nicht gelten laffen wollte, das Herzogthum mit großer Macht besetze und Erich zur Klucht nach Holstein zu seinen Obeimen nöthigte. Aber Christoph starb 1259 plötlich zu Ripen, wie behauptet wird an Gift, welches ihm Arnfast, ber nachher Bischof zu Aarhus warb, beigebracht. noch nicht 11jähriger Sohn Erich (Blipping) wird gekrönt; die Königin-Wittwe aber, Margaretha, Herzog Sambirs von Bommern Tochter, führte die Regierung. Es ist dies die Margaretha Spring. hest, auch wohl die schwarze Margreth genannt, die noch in der Bolksfage lebt, obgleich oft mit ber späteren großen Margaretha, welche bie Calmarische Union zu Stande brachte, verwechselt. ift es, die das Danewirk hat befestigen lassen, welches nach ihr bäufig Margarethen-Wall genannt wird, sie vielleicht auch, welche bie Schleimundung verstopfen ließ und baburch Schleswigs Handel Jebenfalls behauptete biese kriegerische Fürstin bas Herzogthum, bis in ber Schlacht auf ber Lobheibe bei Kropp gegen bie Solsteiner am 12. Juli 1261 fie fammt ihrem Sohne gefangen ward. Es kam indessen zu einem Bergleiche. Erich Glipping erbielt eine Brandenburgische Prinzessin, und für die Mitgift, worauf er verzichtete, ward Rendsburg von ber Brandenburgischen Pfandschaft befreit; Erich, Abels Sohn aber ward mit bem Herzogthum in Sübjütland belehnt, mas 1264 geschab.

Das Herzogthum in Sübjütland sagen wir, benn ein solches war es bisher eigentlich nur gewesen, nicht ein Perzogthum Sübjütland, denn es bildete burchaus noch keinen geschlossenen Bezirk, sondern bestand aus allem demjenigen in den drei alten Spsseln Barwith, Ellum und Ihsed, was nicht Königsgut war. Dies Königsgut aber gehörte zum Reiche und lag überall in größeren und keizneren Streden zerstreut, namentlich war das Land zwischen Siber

und Schlei Reichsland und trennte bas herzogliche Gebiet von bem Der früher bemerkte Unterschied amischen Erbaut Holfteinischen. (patrimonium) und Konungslef scheint aber um biese Zeit nicht Wenigftens feben wir Abels Wittme mehr feftgehalten zu fein. Mechtilbis in Gemeinschaft mit ihren Sohnen Erich und Abel im Besitze von zum Konungslef geborig gewesenen Lanbstrichen. verpfändet mit biesen ihren Sohnen 1260 für 8000 Mart löthigen Silbers ihr ganzes Land zwischen Schlei und Eiber, nämlich Schwanfen, Frethslet, Stavelholm, ben Wald Jernwith und bie Stadt Reiwlbesburg (Rendsburg) an bie Holfteinischen Grafen. Daburch erlangten biefe zuerst festen Fuß nörblich von ber Giber, und es mußte dies für den Herzog Erich II. von großer Wichtigkeit sein, als er nun das Herzogthum erlangte. Richt minder gewann er baburch einen festen Saltpunkt, bag er 1268 vom Bischofe zu Schleswig beffen Dof zu Klein-Gottorf *), und sein ganges Dorf Groß-Bottorf gegen Befitthumer in Schwansen eintauschte, bie aber bem Bischof nicht eingeräumt werben konnten, weil fie an Graf Gerharb verpfändet waren, baber ber Bischof einen Bezirt in Guber - Bos-Harbe empfing, in welchem wahrscheinlich bas nachher so bebeutsam geworbene bischöfliche Schloß Schwabstebt entstand. Bebeutsamer aber noch ward bas von Erich II. ftatt bes bischöflichen Sofes an bem neuerworbenen Plate in ungemein gunftiger Lage erbaute und ftart befestigte Schlof Gottorf, von nun an bie Hauptburg bes landes. Es hielt sich allein und mit bemselben Schleswig, als 1271 wieder wegen der fich nun erhebenden Streitigkeiten über den Umfang ber Königsgüter und namentlich auch barüber, ob Alfen zur Krone ober zum Herzogthum gebore, Krieg entstand, und Konig Erich Glipping fast bas ganze Herzogthum einnahm. Herzog Erich II. aber ftarb eben um diese Zeit, und über bessen unmundige Kinder Walbemar, Erich und Abel beanspruchte ber König nun die Bormundschaft. Die Holfteiner siegten abermals, und ber König mußte ben Holfteinischen Grafen versprechen, Erich bes Zweiten ältesten Sohn, Walbemar, sobalb er mündig geworden, mit dem Herzogthum zu belehnen. Dies geschah auch 1283.

Dieser Herzog Walbemar IV. hat bis 1312 gelebt und resgiert — freilich nicht ohne mancherlei Misselligkeiten mit dem Königs

^{*)} pgl. Cach, altere Gefc. bes Schloffes Gottorp. Schleswig 1865.

reiche, wozu Alfen und die im Bezirk des Herzogthums belegenen Arongüter abermals ben Stoff gaben. Der Herzog wird schon zwei Jahre nach seiner Belehnung 1285, als er nach Norwegen reisen will, au Helfingor gefangen genommen. Auf bem Reichstage zu Nyburg wurden 1285 dem Könige als ihm von wegen der Krone mit vollem Recht zuständig zuerkannt die Insel Alsen und eine nicht geringe Anzahl von Besitzungen in verschiedenen Gegenden bes Landes. Außer einigen schwer zu beutenden Ortsnamen kommen in ber besfälligen Urfunde (21) vor Kropp, Habbebooth, eine Anzahl Ortschaften in Schwansen, als Olpenis, Ronis, Bolnis, Schwastrum (Swartæström); ferner in Angeln Biftoft, Gelting, imgleichen brei Theile der Stadt Schleswig, weiter das Danewirf, hattstebt, Samenborf an ber Eiber, Handewith mit Zubehör, Hoper mit Zubehör, Klipplev, Söderup und Alslev bei Apenrade, Bröns bei Ripen, endlich Antheile an Gram und Alt-Hadersleben. Der Berzog leistet Bergicht auf biese Besitzungen; balb aber wendet sich bas Blatt König Erich Glipping wird am 21. November 1286 zu Kindernv bei Wiburg ermorbet und hinterläßt einen unmündigen Thronerben Erich (Mendved), zu bessen Bormund ber Danische Reichsrath nun ben Herzog Waldemar IV. von Süd-Jütland ernennt und bemselben zu seinem Herzogthum Alsen und die streitigen Güter überläßt. bald aber ber junge König mündig geworden und zur Regierung gekommen, bricht eben barüber wieder eine Fehde aus. Beim Friebensschlusse 1295 muß der Herzog das Erlangte wieder der Kroue auftellen, und es bis an fein Enbe entbehren.

Inzwischen war ber Herzog auch nicht unbebacht nach einer andern Seite hin, wo er recht eigentlich mit seinem Gebiete von der Krone eingeengt war, das Herzogthum zu erweitern, nach Westen hin nämlich, wo die Königs Kriesen auf langer Strede vorlagen. Für Aufgebung Langelands und andern Besithums, welches ihm von seinem Bruder Erich her zukam, waren ihm Ausprüche auf Nordfriesland gegeben, und die Wichtigkeit derselben zeigte sich nach seinem Tode, als sein Sohn Erich III., welcher 1312 vom Könige die Belehnung mit dem Herzogthum empfing (22), für das Ausgeben

(21) Die Urtunde in Danst Atl. VII, S. 441 ff.

⁽²²⁾ Bei dieser Belehnung behielt der König sich noch ausdrudlich Alsen und die Königsguter vor. Ein großer Theil derselben scheint inbessen schon verpfändet oder anderweitig veräußert gewesen zu sein, denn

biefer Ansprüche im folgenden Jahre 1313 wenigstens bie Einräumung Alfeus und ber oft gedachten Königsgüter auf Lebenszeit erlangen konnte, also bis 1325. In Friesland aber suchte ber Ronig fich ju befestigen, um die auf ihre Freiheit eifersuchtigen Bewohner, benen vermuthlich die Ueberlassung der Anrechte des Berzogshauses, welchem sie wohl mehr als bem Königlichen zugeneigt waren, nicht recht sein mochte, in größere Abbangigkeit zu bringen. Es ergingen 1314 Königliche Befehle an die Friesen in Horsbüll und Böling-Barbe, Damme nach bem Festlande zu schlagen, "bamit eine unbehinderte Fahrt durch alle Königslande sei." Selbigen Jahrs verband ber König sich mit den Dithmarschern (28); 1316 ergaben fich eine Angabl Schleswigscher Sbelleute bem Rönige gu Bafallen, und beren Güter sollten nun unter ber Krone steben barüber neuer Streit. 1319 stirbt König Erich Mendved, und es folgt ihm sein Bruder Christoph II. Dieser nun will, als Herzog Erich III. 1325 mit Tobe abgegangen, die Bormunbschaft über bessen nachgelaffenen minberiährigen Sohn Walbemar V. ausüben, nimmt das Herzogthum ein und belagert Gottorf — aber da find es wieder die Holsteiner, welche dem weiteren Borschreiten ber Danen Einhalt thun. Es ist Gerbard, der den Beinamen bes Groken fich erwarb, ein Bruber ber Mutter bes unmündigen Bergogs Balbemar V., ber Agnes, die um 1313 an Erich III. vermählt worden war, welcher einschreitet und die Vormundschaft in Anspruch nimmt Rönig Chriftoph II. wird geschlagen; ber Danische Reichsrath funbigt ihm ben Gehorsam auf; ber junge Herzog Walbemar wird num König erwählt und ihm wird 1326, 15. August auf dem Reichstage zu Nyburg gehulbigt. Ebendaselbst belehnt nun ber junge König diesen seinen Obeim Gerhard mit bem Berzogthum, bas noch ducatus Iutiae beißt, erblich. Er fügt binzu alle seine Bafallen in

nach einer bei Langebet VI, 359 abgedruckten Urkunde, worin der König dem Erzbischof Joh. Grand für die ihm vom apostolischen Stuhl auferlegte Geldbuße seine sämmtlichen Güter und Einkünste verpfändete, kommen nur noch vor der zwölste Theil von Klipplev und Handemith, der zwanzigste Theil von Gelting und der zwanzigste vom ganzen Utland (Friesland), der zehnte Theil in Söderup, Alslev, Kropp, Konis und Bröns. Bermehrt wurde dahingegen die Zahl der Königsgüter durch Einziehung der Besitzungen, die den Mördern des Baters des Königs gehört hatten.

⁽²³⁾ S. Michelsen's Nordfriesland S. 82-86.

ber Schleswiger Diöcese, und es ist von nun an von keinen Königkgütern hier mehr die Rede. Durch diese Begebenheit macht das Jahr 1326 in unsere Landesgeschichte Spoche, denn dadurch ward der ganze sernere Lauf der Ereignisse bedingt. Es bietet sich somit hier ein Anhepunkt dar, bei welchem wir vorläusig innehalten, nun aber, da wir disher hauptsächlich dem Faden solgten, den die Begebenheiten und Beränderungen im Herzogthum darboten, nachholen müssen, was inzwischen in den Nordalbingischen Landschaften vorgegangen (24).

Abolub IV. war freilich in den Mönchestand getreten: bennoch finden wir ihn bäufig die von seinem Sohne ausgeftellten Urhmben mit unterzeichnen bis zum Jahre 1259 hin, so baß seine Zurückziehung von der Welt keineswegs eine vollständige war. Bon seinen beiben Söhnen ward Johann ums Jahr 1247 volljährig; seit etwa 1250 seben wir beibe, Johann und Gerhard, gemeinschaftlich auf-Eine Theilung bes Landes fand also nicht Statt (25). Im Jahre 1263 starb Johann, und sein Bruder Gerhard war num Bormund ber ummündigen Kinder Johanns bis gegen das Jahr 1271 bin. Höchst wahrscheinlich ift es im Jahre 1273 zuerst zu einer förmlichen Lanbestheilung zwischen Gerhard I. und seinen Bruberföhnen Abolph V. und Johann II. gekommen. Eine wunderliche Rerftudelung bes Landes, die zum Theil auf die Bilbung der Holsteinischen Aemter eingewirkt hat, war davon die Folge (26). Der Antheil der Rieler Linie (die man sonst die Wagrische genannt bat) mit ben Hauptsitzen Riel und Segeberg fiel indessen nach nicht sehr langer Zeit schon im zweiten Jahrzehnt bes 14. Jahrhunderts, nach-

⁽²⁴⁾ Bei obiger Darstellung sind benutt die trefslichen und gründlichen Untersuchungen von H. Biernatti in den "Nordalbingischen Studien" 3. Bd. S. 31—67, 153—208 "zur Revision der Geschichte des Schauendurger Grafenhauses"; sowie von F. v. Aspern, "Genealogische Beiträge zur Geschichte der Grasen von Holstein und Schauendurg." Dasselbst S. 1—30; S. 209—225. vgl. Wait, Gesch. Schleswig-Holsteins I. die Stammtaseln.

⁽²⁵⁾ Bgl. Michelsen, die erste Holsteinische Landestheilung. Riel 1838.

⁽²⁶⁾ Das Genauere giebt Biernagti a. a. D., wo auch die Theislungen durch Karten ziemlich anschaulich gemacht find. Wir folgen ihm auch in der von der alteren Beise abweichenden Bezeichnung der Linien.

bem Johann II. Söhne ein trauriges Ende gefunden (befannt ift namentlich bie vielfach von ber Sage ausgeschmudte Ermorbung bes Grafen Abolph zu Segeberg burch Hartwig Reventlow 1315) an die andere, die Itsehoer, oder wie man sie sonst bezeichnete, Rendsburger Hauptlinie. Diese aber zerspaltete fich wieberum in eine Rendsburger, Bloner (von ber wieberum eine jungere fich abzweigte) und Schauenburger Linie. Zu bemerken ift, bag aus ber Bloner Linie Johann mit bem Beinamen ber Milbe ein Stiefbruber ber Danischen Könige Erich Menbved und Christoph II. war, inbem ber Bater, Gerhard II., Erich Glippings Wittme Agnes, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, geheirathet hatte. Hieraus erflart fich seine Ginmischung in die Angelegenheiten bes innerlich bochft zerrütteten Dänischen Reichs. Und andererseits mar es aus ber Rendsburger Linie Graf Gerhard III. ber Große, welcher, wie bereits erwähnt ift, sehr entschieben eingriff als Bormund bes unmündigen Herzogs Waldemar von Schleswig, dem er 1326 ben Thron verschaffte, und bafür bas Herzogthum Schleswig für sich als ein Erblehn erhielt, und burch die vielbesprochene sogenannte Balbemarische Constitution (27) es aussprechen ließ, das Herzogthum Schleswig solle niemals wieder mit dem Reiche und der Krone Dänemark vereinigt werben. Aus bedrängter Jugendzeit arbeitete biefer fraftige Mann fich empor zu bebeutenber Macht, bie Schwäche bes Nachbarlandes benutend, und ftand nun 1326 einflugreich ba, als Inhaber bes Herzogthums Schleswig, als Verweser bes Reiches Danemark, bazu noch als Besiter eines Antheils von Solftein, Stormarn und Waarien.

In diesen damals vielsach vertheilten Landen sehen wir von Ansang des 14. Jahrhunderts an ein Besitzthum der Schauenburger Linie sich abrunden, welches die übrigen Theilungen lange überdauert hat. Abolph VI. Gerhard I. Sohn, geb. um 1256, gestorben 1315, hatte außer der Stammgrasschaft Schauenburg, als etwa ums Jahr 1294 es zu einer Theilung in der Izehoer Linie sam, eine Landstrecke nordwestlich von Hamburg erlangt, wo die Kirchspiele Rellingen und Wedel den Kern bildeten. 1304 kamen durch eine sernere Regulirung Eppendorf, Görrieswerder und Nienstädten hinzu,

^{(27) &}quot;Ducatus Sunder-Jueie regno et corone Dacie non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque."

und dieser Schanenburgische Antheil schloß in der Folge sich immer mehr ab.

Die Stadt Hamburg wurde, was die bortigen Rechte ber Grafen betraf, von den verschiedenen Linien des Grafenhauses gemeinschaftlich besessen, und bildete unter diesem Berhältniß ihre innere Selbstständigkeit immer mehr aus.

Als nicht zu Holftein ober Stormarn gehörig ist die Haselborfer Marsch zu betrachten, wo vielmehr die Bremischen Erzbischöfe landesherrliche Rechte besaßen. Es wird von diesem Distrikte nachber weiter die Rede sein.

Ebenso stand Dithmarschen gesondert da unter Oberhoheit der Bremischen Erzbischöse, innerlich aber immer mehr zu einem Freistaate sich ausbildend. Nach der Schlacht bei Bornhöved 1227 waren die Dithmarscher unter den Schutz des Bremer Schlüssels zurückgekehrt. Der Erzbischof begabte den wichtigsten Ort der Landschaft, Meldorf, mit dem Stadtrechte.

II.

Nebersicht der Geschichte und Buftande des Landes. Fortsetzung von 1326 an.

Das Jahr 1326 gewährte für die geschichtliche Darstellung uns einen Ruhepunkt, freisich inmitten sehr unruhiger Zeiten. Bas in diesem Jahre abgemacht war, die Trennung des Herzogthums vom Königreich, die Verbindung besselben mit einem Theil von Holstein unter demselbigen Herrn, das blieb so nicht lange von Bestand.

Es gelang bem verjagten Könige Christoph zurückzukehren mit Hülfe seines Stiefbruders Johann des Milben, der daßur Laasland und Falster als Erblehen empfing. Und vom Reiche war sast nichts übrig, was nicht vergabt, verliehen, verpfändet war, als Christoph durch die Vergleiche, die man nach vielem Streit machte, wiederum als Scheinkönig eintrat, 1330. Waldemar mußte der

Arone entfagen und fich wieder mit dem Herzogthum begnügen. Gerbard empfing zur Entschädigung Fühnen erblich, boch unter Borbehalt, bag wenn Herzog Waldemar ohne Leibeserben beimginge, er wieder in ben erblichen Besitz bes Berzogthums treten follte, eine Bestimmung, bie für die Folge von Bedeutung war. Als Pfandschaft aber für seine aufgewendeten Rosten, über welche er bie Rechnung auf 40,000 Mart löthigen Silbers ftellte, batte er faft gang Rorbjutlanb inne, mit Ausnahme von Standerburg. hier hielt ber Ronig hof, sowie sein Sohn Erich, ber schon 1324 zugleich mit bem Bater bie Arönung empfangen hatte, zu Rhburg, wo er 1330 Gerhard bes Gr. Schwester Elisabeth, verwittwete von Sachsen = Lauenburg, zur Gemahlin erhielt, bamit bas Band zwischen bem Ronigs= und Grafenbause sich enger knupfe. Auch dies dauerte nicht lange; im folgenben Jahre ward biese Gemahlin verftogen. Als die Grafen Gerhard und Johann ber Milbe fich entzweiten, ergriffen bie beiben Könige bes Lettern Partei, wurden aber auf ber Loheibe bei Schleswig (30. November 1331) von Gerhard geschlagen. Der jüngere König Erich fturzte mit bem Pferbe und ftarb an ben Wunden; Chriftoph rettete sich nach Riel. Gerhards Forberung aber wächst auf 100,000 Mart löthigen Silbers, seine Pfanbschaft wird auch über bes Ronigs Friesen ausgedehnt. Der König aber lebte fortan auf Lagland zu Sartibbing unter feines Stiefbruders Schut, hatte eigentlich nichts mehr, nicht ein eigenes Haus. Er ftarb in Rhfijbling auf Falfter 1332, 2. August. Für einen König war kein Raum mehr; einen wieder zu bestellen, baran ward nicht gedacht. Was jenseits bes Sundes lag, mar an Schweben gefallen. Alles Uebrige batten bie beiden holsteinischen Grafen in ihrer Gewalt, unter ihnen die Ritter ihres Gefolges und die inländischen Großen. In Schleswig aber führte Waldemar, der einst König gewesen, eine Scheinherrschaft, benn alles ging nach bem Willen seines Obeims Gerhard, ber erft 1336 die Bormundschaft über Waldemar niederlegte, wobei die Rechnungsablage ihm erlassen ward. Auch Gerhard nannte sich Herzog von Jütland, ja in einem Zollprivilegium für die Flensburger 1337 spricht er von seinem Reiche. Der ältere von weiland König Christophs noch lebenben Sohnen, Otto, machte freilich einen Berfuch zu etwas zu gelangen; einige Friefische Barben, Bellworm-, Bbling-, Horsbüll-harbe fielen ihm zu 1333, aber im folgenden

Jahre nach verlorenem Treffen ward er ein Gefangener. Dem jungeren, Balbemar, ber noch in Deutschland sich aufhielt, mar es beschieben, glücklicher zu sein. Doch ehe es bahin kam, hatte Gerharb neue Plane, einen Umtausch von Süd- und Nord-Jütland. In der Form von Berpfändungen ward dies angestrebt. Alles, was er in Nordjütland hatte, verpfändet er 1340, 11. Februar bem Herzog Walbemar; biefer ihm wieder Gottorf mit bem Danischen Wohld, Schleswig und Flensburg mit den dazu gelegenen Bogteien, die Schlösser Tonbern und Habersleben und Törning mit ihren Bogteien, bas will fagen, fast bas ganze Herzogthum, benn man sieht nicht, was übrig war, als etwa Apenrade und Sonderburg (1). Es waren Berwürfnisse zwischen Obeim und Neffen vorhergegangen; bieser Plan war die Folge der Wiederaussöhnung, und es mochte beiden damit gedient sein, so schien es. Dem Bergog Balbemar ward bie Ausficht eröffnet auf ein größeres Land, vielleicht ging bie Aussicht weiter, auf die Königstrone, wenn erst Jütland gewonnen ware. Und für Gerhard stand in Aussicht ein näher seinem Stammlande gelegenes. Ueberdies bachte Herzog Walbemar baran, sich zu verehelichen (2), und ber bei feinem unbeerbten Absterben vorausbeftimmte Anfall von Süd-Jütland an Gerhard war in die Ferne gerückt. Also dieser andere Plan ging dabin, das Herzogthum zu erwerben. Und daß Gerhard sein Gebiet abrunden wollte, auch Dithmarschen im Auge hatte, blidt hervor aus ber Antwort, die er, als er nun eine gewaltige Macht von Deutschen Söldnern beranzog, auf die Frage gegeben haben soll, woher er ben Sold nehmen wolle? "3ch führe fie nach Dithmarichen, ba befolben fie fich felbst; fallen fie, so bedürfen sie keines Soldes." Aber junachst ging es gegen Nord-Jütland, wo es unruhig geworben war. Gerhard war in Ranbers; er erfrankte: als er eben in ber Benefung war, erschlug ibn Riels Ebbesen von Nörre-Riis am 1. April 1340. Und damit waren benn alle Plane zernichtet. Die Deutschen Sulfstruppen zogen

⁽¹⁾ Auffallend ist es allerdings, daß Apenrade und Sonderburg nicht genannt find. Bu Sonderburg scheint ber Herzog sich meistens aufgehalten zu baben.

⁽²⁾ Man sieht dies aus einem Punkt in dem Bertrage, wo bestimmt ist, Baldemar solle sich nicht mit der Schwester bes Konigssohnes Ottowerbinden.

ihres Weges: die nächsten Wochen brachten schon neue Berhandlungen, und ein Umschwung ber Dinge erfolgte.

Es wird nun wieder ein König bestellt in ber Person Baldemars, des jüngeren Sohnes Christoph II. Er heirathet die Schwester bes Herzogs Walbemar, ber von nun an sich nicht mehr Herzog von Süb-Jütland, sondern Herzog von Schleswig nennt, auch noch Pfandrechte auf Nord-Jütland und Fühnen durch die Uebertragung berselben auf ihn von Gerhard hat. Bon der Summe von 100,000 Mart werben als Mitgift ber Schwester 24,000 Mart abgerechnet, bafür tommen die brei nörblichsten Spsel von Jütland los mit bem Schlosse Aalburg, und da kann ber neue König nun zuerst festen Fuß sassen. Das übrige Jütland blieb noch zu Pfande für 35,000 Mark. Fühnen für 41,000. Mit Gerhards Erben vergleicht man fich aber wiederum wegen der Pfandschaft, die Gerhard im Berzogthum ge-Ihnen verbleibt Fühnen und Aerrde für 14,000 Mark bis jur Einlösung, von übrigen 42,000 Mart ftehen Ralloe in Jutland für 10,000, das Schloß Törning mit Habersleben für 10,000, Stadt und Bogtei Tondern gleichfalls für 10,000, Gottorf enblich mit Edernförde, Schleswig und Flensburg für 12,000 bis zu erfolgter Einlösung (3). Herzog Walbemar entsagt öffentlich ber Königlichen Würde und begnügt sich mit bem Herzogthum, woran freilich andere, wie wir eben gesehen haben, burch Pfanbschaften auch Anrecte batten.

Mit biesen Berpfändungen war es aber eine verwickelte Sache, und dies führt uns auf die innern Berhältnisse des Landes. Die Fürsten erscheinen, wenn man die großen Zahlen ansieht, reich; sie waren es aber nicht, denn die Großen, die Ritter, die Sebelleute waren es, denen sie sich verpflichtet hatten mit Schulden, die in den Kriegen und durch dieselben entstanden waren, und ihnen wurden stückweise wiederum Schlösser, Aemter, Landschaften oder kleinere Bezirke pfandweise eingethan. Welch eine Zeit war es gewesen für die holskeinischen Sebelleute, seitdem zuerst die Graßen nordwärts der Sider seiten Juß gesaßt! Da blühte dem Ritterstande das Glück; das waren die Männer der Zeit. Wir müssen dabei aber noch ein wenig weiter zurückgehen. Die Eroberung Wagriens um 1142 hatte

⁽⁸⁾ S. S. L. Urf. Samml. V., 200-204.

ben Grund zur Ausbreitung bes holfteinischen Abels gelegt. Wenn es beift, die nächsten Gegenden waren ben Solfteinern eingeraumt morben, so find bamit eben bie bolfteinischen Ebelleute gemeint, bie freilich von ihnen abbängige Anbauer mit sich zogen. In ber Folge, als die den Wenden gelassenen Gegenden auch colonisirt wurben, bebnte sich bie Gutsverfassung weiter aus, wie benn noch Baarien recht das Land ber abligen Buter ift. Wir seben nun familien hervortreten, die nach bortigen Ortschaften sich benennen, zumal feit Anfang bes 13. Jahrhunderts, von Ranzow, Ratlow, Tralow, Qualen, Wisch, Perböhl und viele mehr. Es ist noch nicht binlänglich untersucht, wie biese Geschlechter unter einander und mit ben alten Holsteinischen zusammenhingen. Die Beschlechtsnamen kamen erst um die Mitte bes 12. Jahrhunderts auf, und wechselten mit bem Besit; gewiß ist aber, daß man nicht gerade so viele Beschlechter annehmen barf als etwa verschiebene Zunamen vorkommen. Eine nähere Bezeichnung war um so mehr nöthig, ba es Sitte mar, bie Enkel nach bem Großvater zu benennen, nach einigen Benerationen in berselben Familie sich also oft berselbe Taufname wieberbolte. Die Beachtung biefer in einzelnen Geschlechtern ziemlich ftändigen Taufnamen giebt aber Kingerzeige zur Ermittelung bes Ausammenhangs ber Geschlechter (4). Wagrien war nachgerade befest. Es erfolgte ferner die Urbarmachung des Restes der großen Walbstrede Isarnho in der Umgegend von Kiel. Da eröffnete sich benn nun ein neues Felb zur weiteren Ausbreitung baburch, bag bie Holfteinischen Grafen nördlich von der Eider festen fuß faßten. Kaum war 1288 ihnen zuerst bas Land zwischen Eiber und Schlei als Besit zugefallen, so feben wir icon, baf Streden beffelben ben Holfteinischen Stelleuten zugetheilt werben, baf von dort erworbenen Siten Einzelne sich benennen, und die Namen auf zahlreiche Nachtommen fortpflangen. 1289 erscheint icon ein Nicolaus von Schinkel; bald kommen ein Ritter Siegfried von Sehestebt, beffen gleich. namiger Sohn, ein Ritter Marquard von Sehestebt; sobann herren pon bem Knoop, angehörig bem ausgebreiteten Geschlecht ber Bulffen. von welchem ein Zweig fich von ber Wisch, ein anderer von

⁽⁴⁾ Siehe darüber Jensen's Bemertungen in einem Aufsatze: "Die Familie von Rumohr" in den Nordalbingischen Studien. 4. Bd. S. 289-332.

Boggewisch benannte. Die Herren v. Sehestebt und v. Schinkel aber gehörten jum Geschlechte berer, Die fich von Partentyn benannten, und aus welchen bie Oberbeamten Holfteins genommen wurden (jo 3. B. Gottschalt Praefectus Holsatiae 1225 bis um 1248; nachber ein anderer Gottschalf 1261 bis gegen 1289 bin) (5). Banz besonders traten aber als sehr bebeutend und einflugreich, nachdem Gerhard d. Gr. über Schleswig Einfluß gewonnen, zwei Abelsgeschlechter neben ben schon genannten bervor, beren Ramen gleichfalls von Besithumern im Lande zwischen Giber und Schlei entlehnt zu sein scheinen, die Herren von Lembet und die von Ablefeldt. Lembek liegt nahe bei Rendsburg; Ablefeldt etwas nörblicher bei butten. Ritter Gottschalt v. Lembet, ber erfte biefes Namens, von dem man weiß, war 1335 schon verstorben; es lebten aber acht Söhne von ihm, welchen Herzog Walbemar ein Grundstück in ber Stadt Schleswig verlieh (6). Der erste, welcher mit bem Zunamen von Ablefeldt vorkommt (Alefeld, Alevelde, Anefeld, Anevelde, biefe Ramen wechseln), ift Benedictus, ein 1320 icon berühmter Ritter, dessen gleichnamiger Sohn auch bereits 1333 die Ritterwürde hatte und burch seine Sohne bie Familie weiter ausbreitete, welche übrigens ein Zweig bes älteren Geschlechts berer von Rumobr ift (*). Diese Geschlechter und einige andere, beren Aufzählung bier zu weit führen würde, erwarben beträchtliche Befitthumer, zum Theil als Pfanbschaften, und zu Gerhard b. Gr. Zeiten waren Nordjut-

⁽⁵⁾ Es beweist dies ein dei Westph. II. 38 besindliches Siegel, worin die Seedlätter, welche die von Sedestedt und von Schinkel als Wappen sührten. Das Siegel hat die Umschrift Sigillum Godescalci Overdode Holsati, und findet sich an einer Urtunde von 1245, die da beginnt: Gottschalcus Parkentin Dei gratia Praesectus Holsatiae omnibus hoc scriptum lecturis salutem.

⁽⁶⁾ Rach einer Urtunde waren die Ramen der Söhne Johann, Riscolaus, Lüder, Gottschalt, Emete, Marquard, Otto und Timmo; der erste war Ritter; die übrigen waren nur noch Anappen. Es ist dies zu berückschtigen dei Hotische S. 366—67. vgl. E. v. Stemann über die Familie Lembeck, in seinen schäßbaren Beiträgen zur schlesw.-holst. Abelse geschichte. Jahrb. für die Landestunde der Herzogth. Bd. IX. (Kiel 1867) S. 226 ff.

⁽⁷⁾ Ueber den Zusammenhang der Herren v. Uhlefeldt mit denen v. Rumohr siehe die Anmerk. 4 angeführte Abhandlung Jensen's.

land und Fühnen balb von Holfteinischen Sbelleuten erfüllt. alten nun mit bem Berzogthum vereinigten Kronguter gaben im Schleswigschen Raum für bie Ausbreitung ber Solfteinischen Ritterschaft. So 3. B. vervfändete Herzog Walbemar 1339 bem Ritter Siegfried Sehestebt mehrere Dörfer in Schwansen und ben sechsten Theil bes Geltinger Waldes mit Buchagen und der Insel Gaath (jest Debe) (8). Bon Einlösung ist nie die Rebe gewesen. Dem Ritter Johann Lembet ward 1344 vom Herzog bie ganze Lundtoft-Harbe zu Pfande gesett (9); auch biese ist später nur theilweise wieder in landesherrlichen Befit gelangt, bas meifte bei Seegaarb verblieben, welches wie Törning und Tröbburg zu ben Hauptsiten ber Lembete gebörte, burch eine Erbtochter nachmals an die Ablefeldten überging. Mit bem alten Subjutischen Abel, ber inbessen immer mehr fcwinbet, verschwägerte ber neue Holsteinische Abel sich, und so ward ber Grund zur Schleswig-Holfteinischen Ritterschaft gelegt, Die fo bebeutend in ber Geschichte bes Lanbes basteht. Bon ber Familie Abbildgaard scheint zum Exempel burch Heirath Röeft an die Lembeken übergegangen zu sein; Rundtoft kam auf diese Weise von ber alten Sübjutlanbischen Familie Stram an die Holsteinische von Rrummendiek (10). Die holfteiner legten es auf große Besithumer an, während bie Bofe bes alten einheimischen Abels nur befestigte Hufen waren. An große Hofwirthschaften ward aber noch um biese Zeiten nicht gebacht; was zum Saushalt gehörte, warb von ben Unterthanen geliefert. Wo nun ber Holfteinische Abel fuß faßte, da brangen auch sonstige Deutsche Elemente zum Theil in die übrige Bevölkerung ein. Es ift bies namentlich in Schwansen ber Fall gewesen; es würde in andern Gegenden auch mehr ber Fall gewesen sein, wenn nicht ber alte Stand ber eingeborenen Bonben als freier Grundbesiter sich erhalten batte. Insofern mar es anders bier als in Wagrien, wo bie Reste ber Wenbischen Landbevölkerung sich verloren ober ganz unterthänig und völlig germanisirt wurden. Die Gutsberrlichkeit ging überhaupt nicht fo weit. Die Unterthanen bes Abels traten nur in ein Festeverhältniß, nach alter Landessitte; es

⁽⁸⁾ Bgl. Jenfen's Geschichte bes Kirchspiels Gelting im 3. B. bes Arch, f. St. u. R. G. S. 1-98.

⁽⁹⁾ Sch. H. L. Urf. C. II, 117.

⁽¹⁶⁾ Bgl. Jensen's "Ungeln" S. 227 u. 238. Michelsen, Gesch. von Rundhof, im Archiv für St. u. K. Gesch. I, 1. S. 1 ff. (Riel 1833).

blieben auch noch immer bie alten Harbesgerichte, auf welchen mit ben Bauern ber Ebelmann erschien (11).

Bir tehren nach biefer Abschweifung zur Geschichte zurud. Balbemar' Christophersen, sonst Atterbag zugenannt (12), war seit 1340 König in Danemark und hatte vollauf zu thun Geld herbeizuschaffen und Bfanbichaften einzulösen. Das gab benn ein strenges Regiment; aber an Beharrlichkeit fehlte es nicht, und aus ber ganglichen Zerrüttung erhob bas Reich sich wieber. 3m Rendsburger Antheil von Holstein herrschten Gerhard bes Großen Sohne Beinrich. Claus und Abolph. Der lettere tritt balb zurud, ist vielleicht früh gestorben. Beinrich führte ben Beinamen bes Gifernen (Ifern hinrit) und bat ein bewegtes Leben geführt. Daneben lebte noch Johann ber Milbe bis 1359. Er ward nach und nach für seine Danischen Besithumer mit Geld abgefunden, wie benn auch mehr und mehr Gerhards Sohne auf Fühnen und sonst ausgelöst wurden. Mit bem Könige hielt es herzog Walbemar von Schleswig, ber barüber freilich 1346 in Holsteinische Gefangenschaft gerieth, boch im folgenden Jahre wieder frei kam. Er hatte 1344 dem Rönige

⁽¹¹⁾ So ersieht man, um ein Exempel anzusühren, aus einer Urtunde von 1374, die in Ulrich Betersens handschriftlichen Sammlungen enthalten ist, daß in einer Streitsache über Güter zu Hatemark in Schwansen auf dem Riesebper Hardschinge 12 Männer (Nävninger) ernannt wurden, unter welchen süns Knappen, die Uebrigen Bauern waren, die dem Lüder Rube (diese Familie hat ihren Namen von Russe bei Kiel) die Güter zusprachen: duodecim viri non suspectide placito. Rysbyeherde nominati, videlicet Hennekinus Darghede, Jorden Latendorp, Wlft de Haghen, Hennekinus de Haghen, Henneke Wood, famuli, Nicolaus Otssen, Johannes Kalsen, Jess Stade, Claus Godeman, Marquardus Harsen, Rusthe Henneke, Jes Woghens coram nostro justitiario ei diota bona adjudicaverunt. Man erkennt hier in den Namen leicht die gemischte Bevölkerung.

⁽¹²⁾ Atter Dag, wieder Tag, morgen ist wieder ein Tag, soll eine Rebe gewesen sein, die er oft im Munde führte, hinweisend darauf, daß mit der Zeit vieles zu erlangen sei, wenn auch im Augenblid nachgegeben werden musse. So hatte Erich Mendved von einer solchen Redensart seinen Beinamen, Mänd veed, Männer wissen, eine Bersicherungsformel, noch im Dänischen in etwas andrer Form som Mänd (veed), wie Otänner wissen, auch im Schleswisschen sehr häusig z. B. in und um Flendsburg zusammengezogen und den Meisten underständlich "Sommind."

beigestanden in Bezwingung der Friesen, die seit 14 Jahren keine Schatzung bezahlt hatten. Die Schlacht bei Langfundtoft in Bokingharbe entschied (13); harte Bedingungen wurden den Friesen aufer-Nach 10 Jahren mußte ber Feldzug wider die Friesen er= neuert werben, und ein gemeinsamer fraftiger Wiberstand fand wenigstens nicht Statt. Die einzelnen Barben unterwarfen sich, fo noch 1359 bie Horsbull-Barbe bem Königlichen Staller Walbemar Rappy. Danische Ritter bauten nun Burgen im Frieslande. auf Föhr ift von Erich Riind errichtet um 1360 (14). Auch bie mächtigen Lembets schalteten bier in ben Außenlanden. Claus Lembet war zu Graf Gerhards Zeiten Befehlshaber in Jutland gewesen (Capitaneus Norjutiae), bann aber ward er um 1344 bes Rönigs Droft. Er war auf Törning bei Habersleben angeseffen. Mitunter gab es Mighelligkeiten, die einmal zu einer vergeblichen Belagerung Törnings von Seiten bes Königs führten. Als aber Claus Sohn Henneke mit ben Rielern in Febbe gerieth, bie nach bem Edernförber Markt reisenden Rieler Raufleute überfiel, ba gab es einen Die Holsteinischen Grafen nahmen ber Rieler sich an; sie hatten im eignen Lande nicht lange zuvor Mühe genug gehabt, bem Strafenraub zu wehren gegen bie herren von hummelsbuttel unter andern, die zwischen Hamburg und Lübeck raubten. Tondern und Sabersleben werben angegriffen von ben Solfteinischen Beeren; ber Krieg zieht sich nach Fühnen hinüber. Graf Claus verlor in der Schlacht, wo ber Rönig siegte, ein Auge. Die Solfteiner bemachtigten sich auch ber Friesen, wenigstens einiger ber sublicheren Barben, 1358, mahrend die Oftflifte bes Herzogthums vom Könige verbeert ward.

Zu biesen Kriegsbrangsalen kamen auch noch um biese Zeit Landplagen, die in ihren Wirkungen lange brückten. Es fällt in diese Zeit die größte der Fluthen, die sogenannte große Mandrentelse, die um so zerstörender wirkte, da 1338 in dem Regenjahr, das Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen gebracht hatte, die Meerengen in den Marschländern weiter aufgerissen, die Ströme, z. B. die Eider, erweitert waren, und schon 1342 eine neue Ueberschwemmung

(18) Michelfen, Nordfriesland S. 92 ff.

⁽¹⁴⁾ Die mertwürdige Urtunde darüber bei Michelsen S. 193, wo es bereits heißt: castellum in Föör fundatum est. vgl. S. 284.

gefolgt war. Ob 1354 ober 1362 als das Jahr der Mandrenkelse anzunehmen sei, darüber ist man streitig; es sprechen indessen sür 1362 die gewichtigsten Stimmen und namentlich der Catalogus des Schleswiger Bischofs Nicolaus Brun über 44 damals vergangene Kirchen, und die Angabe, daß die Fluth zwölf Jahre nach dem schwarzen Tode eingetrossen seis die Fluth zwölf Jahre nach dem schwarzen Tode eingetrossen seis (15). Diese Seuche aber hatte hier ganz besonders im Jahre 1350 gewüthet, wo z. B. in der Stadt Lübeck 9000 Menschen starben, am Laurentius Tage innerhald 24 Stunden 1700. In den Marschen war die Seuche sehr arg; auf dem Rücken des Landes sollen ganze Odrser ausgestorben sein, die nicht wieder erdaut wurden und deren Feldmarken mit Haide und Wald überwucherten (16).

Herzog Walbemar V. von Schleswig starb 1364. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich. Inzwischen sammelte sich immer mehr haß wiber ben König, bem insonberheit die nun mächtig geworbenen hamsestädte, an beren Spige Lübeck, feind waren, zumal seit der Einnahme der Insel Gothland und Bländerung der reichen Stadt Wis-

⁽¹⁵⁾ Ruß Jahrbuch benkmürdiger Naturereignisse 1. Thl. S. 30, 32—35. Die Angabe des Jahres 1354 beruht hauptsächlich auf Boestius und Jven Knuzens Berichten, bei welchen sich aber wiederum nichts von der Fluth 1362 sindet, die durch anderweitige Nachrichten außer Zweisel geset ist, so daß bei den genannten Schriststellern wohl eine Irung in der Jahreszahl anzunehmen sein möchte. Die Annal. Hols. dei Langed. V, 509 sagen: "1350 da was de grote Doed. Item 12 Jahr darna was de grote Mandrant in Bresland, dar untallit Bolt, Quid und hues vorghint." Das Berzeichnis der vergangenen Kirchen giebt Cypraeus Annal. Ep. 81. 338. 339 beim Jahre 1362, nach einem Manuscript, von dem er sagt, daß manche Namen schwer zu lesen gewesen. Zu vergleichen ist unter andern das Berzeichnis von 28 in Rordstrand vergangenen Kirchspielen, das Jonas Hoper giebt, der freilich deren Untergang schon in das Jahr 1200 sest.

⁽¹⁶⁾ Der schwarze Tod, diese furchtbar verheerende Seuche, zeigte sich zuerst 1346 und dauerte die 1361. Die schredlichsten Jahre waren 1348 die 1358. Bon dem äußersten Osten Asiens, von Korea und China ging die Seuche aus, zog durch die Tartarei und die Levante nach Constantinopel. Durch Handelsschiffe tam sie aus der Levante nach Italien. Die Sterblichseit war für ganz Deutschland und auch speciell sür unsere Gegenden eine ganz entsetzliche. Die Zahlenangaben bedürfen aber zum Theil einer besonderen Kritik.

bbe 1361; bann wegen Beeinträchtigung bes Heringsfanges bei Schonen 1368 besonders brach der Sturm wider ihn aus, und er verließ bas Reich, in welches Schweben, Medlenburgische Fürsten, Hanseaten und Holsteiner sich zu theilen gebachten, die Großen bes Reichs, die mit jenen sich verbanden, auch nicht leer auszugehen vermeinten. Aber es kam boch nicht so: Waldemar kam wieder ju Aräften von 1371 an; er wufte felbst in Schleswig Boden au ge-Bon ber verwittweten Bergogin Riccardis erlangte er, baß sie 1373 am Neujahrstage sich in bes Königs Schutz begab fammt ihrem ganzen Leibgebinge, nämlich Alfen mit beiben Schlöffern, Rübelharbe b. i. Sundewith, Lundtoftharbe, Riisharbe, Slorharbe und Hviddingharde, und das alles ward vom Könige besett (17). Run ging es wider die Friesen, besonders die südlichen an der Eider 1374 im Februar. Sie wurden schwer beschatzt und in Unterthänigkeit gebracht. Selbigen Jahres im Sommer, 24. Juni, übertrug Bergog heinrich bem Könige bas Einlösungsrecht an Gottorf mit Schleswig, Flensburg, Edernförbe, bem Danischen Wohld und ber ganzen Bogtei, nebst ben bazu gehörigen Friesen, welches alles noch immer uneingelöft in ber Bewalt ber Holfteinischen Grafen Beinrich und Claus war, die freilich auf geschehene Kündigung der Pfandschaft von Seiten bes Königs nicht eingeben wollten. So war alles bereit von Dänischer Seite, bas Herzogthum in Besitz zu nebmen bei dem zu erwartenden unbeerbten Ableben des Herzogs. Und bieses erfolgte. Wir wissen nicht einmal genau ben Tag, an welchem Abels Stamm erlosch. Es war im Herbst 1375 jedenfalls vor dem 25. September. Am 24. Oktober 1375 aber erlosch auch Svend Eftribsens Dannesstamm mit König Balbemar Chriftophersen.

Das mußte nun große Veränderungen bringen. Schnell griffen die Holsteinischen Grasen, heinrich der Eiserne und Claus zu, und in Kurzem war das herzogthum ihr, während ihr Better Adolph, Johann des Milden Sohn, es mit den Dänen hielt. Die Königsfriesen kamen nun an die Reihe. 1377 im Januar huldigten die Bölingharder Gerhards Söhnen; die aber alle Friesen sich ihnen ergaben, das dauerte noch lange. Im Reiche kam es dahin, daß

⁽¹⁷⁾ Bgl. Hansen, Streitigkeiten über Alsen, im 3. Bande bes Arschivs für St. u. K. Gesch. 424 ff.

1376 Olof, König Hakons von Norwegen Sohn, freilich nur ein sechsjähriger Anabe, als König angenommen ward unter Bormundschaft seiner Mutter Margaretha, Balbemars Tochter; nach bes Baters Ableben 1380 erlangte er zehnjährig auch die Rorwegische Königekrone. 1381 starb Graf Heinrich ber Giserne; sein Bruber Graf Claus nahm bessen brei unmunbige Sohne Gerbard. Albert und Beinrich, Die auch feine Erben waren, unter Bormundschaft, schrieb fich nun: Rechter Erbe bes Herzogthums Jutland. Und über das streitige Herzogthum gedieh es benn auch zu einer Entscheidung. Es war am 15. August 1386 ("ein wichtiger Tag," fagt ein tiefblidenber Geschichtsschreiber, "ein wichtiger Tag, an bem viel Bobl und Bebe gehangen bat, und ferner hängen wirb" --) als Graf Gerharb, ber älteste von Heinrich bes Gisernen Söhnen, ju Rhburg von ber Königin Margaretha und bem nun schon berangewachsenen Könige mit bem Herzogthum Schleswig für sich und seine Nachkommen beschnt warb, unter ber Bedingung, daß nur ein einziger aus bem gräflichen Hause bas Herzogthum habe, es also mgetheilt verbleibe. Mit Gerhard leisteten seine Brüber und sein Baterbruber Graf Claus ben Sulbigungseib. Rünftige Streitigfeiten follten schiederichterlich entschieden werden. Wegen Langeland, das früher mit dem Herzogthum verbunden gewesen, ward verabidiebet, baf es in Königlichen Sanben verbleiben folle, die Ronigs-Friesen babingegen in berzoglichen, auf 3 Jahre vorläufig, wenn man bamit aufrieben fei, langer, fonft follte ein Austausch Statt finben.

Inzwischen vermehrte sich der Besitz der Rendsburger Grafenlinie in Holstein auch. Graf Adolph VII., Johann des Milden Sohn, ging 1390 unbeerbt mit Tode ab, und zwischen der Rendsburger Linie und der Schauenburger kam es zu einem Bergleich, wodurch die Landestheile des Berstorbenen der ersteren Linie verblieben, hingegen die Schauenburger (Graf Otto mit seinen Söhnen Adolph und Wilhelm, und Bernhard, Ottos Bruder, Dompropst zu Hamburg) durch eine Gelbsumme und durch einige ihnen wohlgelegene Besitzthümer an der Elbe entschädigt wurden, namentlich Billwerder, Zehnten im Ochsenwerder, Reuland und die darin belegene Reustadt (18). Nun starb auch der alte Graf Claus zu Ofterhof bei

^{(18) &}quot;Dat Rpelant und de Rpenstaet, de in deme sulven Land licht by ber Clve." Man hat früher babei an Rienstebten gedacht, allein bie

Inefoe 1397 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Elisabeth, vermählt an den Herzog Albert von Mecklenburg, und unter seinen Brudersöhnen, nämlich dem Schleswigschen Herzog Gerhard und bem Grafen Albrecht und Heinrich, tam es zu einer Theilung ber Holfteinischen Lande, wobei jedoch bie Ritterschaft gemeinschaftlich blieb. Herzog Gerhard bekam zu seinem Antheil Schloß und Stadt Plon, Land Olbenburg, Die Städte Latjenburg und Beiligenhafen, das ganze Land Femern mit dem Schlosse Blambed, das Schloß Hanerau mit ben Kirchspielen Sabemarschen und Schenefelb, wie auch die Anrechte auf Haselborf. Albrecht erhielt Kiel, bas Rirchspiel Neumunfter, bas Schloß Trittau, Die Stadt Olbesto und bas Land zu Stormarn, die Stadt Ihehoe und den Ofterhof. Zum britten Theile fielen Segeberg mit der Bogtei Neuftadt, die Rirchspiele Seelent, Gykau und Alten-Krempe, das Dorf Großenbrode, Stadt und Schloß Rendsburg und die Tielenburg. Die Wilfterund Arempermarsch sollten auch in brei Theile zerlegt werden. Die Anrechte, welche Elisabeth an das Herzogthum hatte, überließ fie bem Bergog Gerbard für eine namhafte Summe (19). Nicht lange aber dauerte, was so geordnet war. Graf Heinrich erlangte 1402 bas Bisthum Osnabrud; in einer mit ben Dithmarschern ausgebrochenen Kehde that Albrecht einen töbtlichen Kall 1403: in ber im folgenben Jahre erneuerten Fehde kam Herzog Gerhard um, in ber Hamme 1404, 5. August, mit ihm 12 Ritter, unter welchen genannt werden "Wulf Pogwisch, von allen Minschen de gube genomet" und "be beibe averrife Brobers Hinrich und Claus von Alefeld:" bann noch etwa 300 Ebelleute. Diese Rieberlage in ber Hamme gab große Trauer nicht allein, auch große Beränderungen folgten.

Aufschrift des Briefes, worin Graf Claus und Herzog Gerhard den Einwohnern diese Uebertragung kund thun, weiset die Lage unzweiselhaft nach: "Dit is de bres der Huldeginge der Rygenstat unde des kerspeldes geleghen in der Kremper Marsch" (S. H. L. Urk. S. II., 364). Die Gegend ist die, wo jest die sogenannten Wildnisse dei Glückkadt liegen.

⁽¹⁹⁾ Darüber die Uebertragungsacten auf dem Landesthinge zu Urnehöved in S. H. Urt. Samml. II. 385, 387, 389, zuerst bekannt gemacht von Michelsen in seinen "polemischen Erörterungen" über die Schleswig-Holsteinische Staatssuccession.

Margaretha, beren Blid immer nach Schleswig gerichtet war, nahm die Berhältnisse wahr. Sie hatte unterdessen, seitdem die Belehnung mit Schleswig 1386 geschehen, sich nicht wenig verstärkt. Ihr Sohn Olof war 17jährig 1387 gestorben, noch ehe er die Resgierung selbsisständig angetreten. Sie hatte ihrem Schwestertochtersohn Erich von Pommern 1369 die Huldigung verschafft, hatte 1397 die weltberühmte Kalmarische Union der drei Rordischen Kronen zu Stande gebracht. Erich war freilich herangewachsen, aber Margaretha war darum von der Leitung der Angelegenheiten nicht zurückgetreten. Nun war der Zeitungt gesommen, wo wiederum der Streit über das unglückliche Schleswig ausbrechen sollte.

Herzog Gerhard hinterließ seine Gemahlin Elisabeth mit zwei unmündigen Prinzen Heinrich und Abolph, zu welchen sie noch turz barauf ben britten gebar, ber nach bem Bater ben Namen Gerharb empfing. Der alteste Pring war erft fiebenjahrig. Bu Bormunbern waren eingesetzt bie angesehensten Ebelleute, Erich Arummendiet, Lorenz Hesten, Otto Sehestebt, Otto von Knoop, Tonne Ronnov und Eiler Ronnov. Leife trat Margaretha auf; fie suchte ein Stud bes Herzogthums nach dem andern in ihre Gewalt zu bekommen. Trobburg mit Loeharde und was sonst bazu gehörte erwarb fie täuflich von den Lembels, und legte vorsorglich es unter das Wiburger Landgericht, von dem Urnehovder und somit vom Herzogthum es trennend. Es wird dies 1407 gewesen sein, nicht 1400 schon, wie gewöhnlich angegeben wird. Mit heinrich, bem Bischof von Osnabrud, einzigem Bruder bes erschlagenen Gerhard, ber bie Bormunbschaft über bie Bringen führen wollte, welche Ronig Erich gleichfalls beanspruchte, fand die Wittwe Elisabeth sich ab burch Abtretung bes größten Theils von Holftein, stellte fich boch aber, als fie Magarethens Plane burchschaute, als sie von ben adligen Vormündern verlassen war, die auf eigene Hand Bewaltthaten verübten, unter ben Schutz bes Bischofs Heinrich 1409. Der Angriff einiger ber gebachten Ebelleute auf ben Bischof Johann Sconbeleff von Schleswig, ber Königlicher Rath war, gab Anlaß zum Ausbruch der offenen Feindseligkeiten von Seiten des Königs, und es entspann sich und spann sich über ein Bierteljahrhundert fort ein landverberblicher Krieg, oftmals unterbrochen burch Waffenstillstände, die nicht gehalten wurden, und durch Berhandlungen vor Kaiser und Papst, die zu keinem Ziel führten, ein Arieg, beffen Einzelheiten zu folgen bier nicht am Orte

ift. Es mag genügen anzuführen, daß, nachtem Margaretha in ber Nacht vom 27. auf ben 28. October 1412 auf einem Schiffe im Flensburger hafen Todes verblichen, die Schleswigsche Sache mit größerem Ungeftum von Erich angegriffen, das Herzogthum bem Holfteinischen Grafenhause 1413 förmlich abgesprochen warb. Die abligen Bormunder Erich Arummendief und Genoffen traten auf bie Ronigliche Seite, allgemach aber erlangte ber junge Beinrich, bem sein Baterbruber Bischof Beinrich zur Seite stand, Bortheile, verstärkt burch ben Beistand ber Hansestädte. Der ältere Heinrich trat seit 1419 von den weltlichen Geschäften zurück und verlebte seine letten Jahre franklich im Rloster Borbesholm. junge Graf Abolph trat nun auch erwachsen auf den Schauplat, und sein Baterbruber Heinrich raumte ihm Rendsburg und Sege berg ein. Herzog Heinrich aber, ein tapferer und geliebter Kürst, ward 1426, 4. Mai bei ber Belagerung von Flensburg erstochen, kaum breißigjährig. Da er unvermählt starb, ward Abolph nun Herzog. Entscheidend war 1431 die Eroberung Flensburgs am Balmsonntage burch bie Holfteiner, obgleich bas Schloß sich noch ein balbes Jahr bielt. Run schritt man zu Berhandlungen, Die fich binschleppten, bis ein Aufstand in Schweden 1435 ben Friedensschluß beschleunigte, burch welchen Abolph bas Herzogthum bebalten follte bis an feinen Tob. Sabersleben, Aerroe, Befterlandföhr, Lost blieben noch in Danischen Sanben; als aber Erich aus bem Reiche entwichen war, trat ber Danische Reichsrath 1438 Sabersleben und Aerroe Abolphen ab, ber von dem neuerwählten Rönige Christoph III. (von Babern) nun auch 1440 mit dem Herzoathum Schleswig erblich belehnt murbe.

So trat endlich Ruhe ein, und das Land bedurfte derfelben sehr. Es waren traurige Zeiten gewesen. Welche Berwüstungen hatten die meisten Gegenden Schleswigs erlitten, zumal die nächste Umgegend von Schleswig! Dann Jemern, wo 1419 Erichs Truppen ein großes Blutdad anrichteten, nichts schonten. Seeräuberhorden, die sogenannten Bitalienbrüder, hatten auch schrecklich gehaust, woste ankommen konnten. Die Dithmarscher hatten die Friesischen Gegenden an der Eider verheert und gebrandtschatt 1414, 1415, 1416. Seuchen und Wassersluthen kamen hinzu, um das Unglück des Landes zu mehren. 1405, 1421, 1426, 1438, 1439 liest man von Pestkrankheiten, die viele tausend Menschen hinwegrafften. 1405

ertranken in einer Springfluth an ber Bestkufte sehr viele. Die Auth am Cäcilientage (8. Nov.) 1412 tostete Norbfriesland 3600 Menschen. Es wird biefelbe fein, bon ber, freilich unter Angabe bes Jahres 1413, berichtet wirb, daß fie in der Kremper Marsch die Deiche zerftört und großen Schaben angerichtet habe. Die Hamburger fürchteten großes Berberben für ihre Stadt und gelobten ben Cacilientag jährlich feierlich zu begeben. Bielleicht ist bies auch biefelbe Ueberschwemmung, die bei Mandbe Rirchen hinwegriß und die Insel sehr verkleinerte. Bon großer Berberblichkeit war anch bie Fluth 1436 auf Allerheiligen-Abend. Rach furchtbaren Stürmen flieg bas Basser zu ungemeiner Bobe. In Lunden stand es an der Kirchhofsmauer. Bellworm warb von Nordstrand abgerissen. Es bauerte lange ehe ber Schabe, ben biefe Fluth, welche auch einer großen Menge Menschen und Bieb ben Tob gebracht, an ben Deichen und jouft angerichtet, einigermaßen wieder erfest wurde. Manches überschwemmte Land ward gar nicht wieber gewonnen.

Abolph VIII. regierte num (sein jüngster Bruber Gerhard war 1433 gestorben) über das Herzogthum Schleswig und die Holsteinischen Lande, von welchen letzteren blos der kleinere Antheil, welcher der Schauenburgischen Linie zustand, ausgenommen war — mb er regierte in Frieden. Er hätte nach König Christophs Ableben 1448 die Krone erlangen können; er schlug sie aus und empschl seinen Schwestersohn, den Grasen Christian von Oldenburg, mit welchem also ein neues Haus zur Regierung von Dänemark, Norwegen, und zu Zeiten auch Schweden gelangte. Abolph starb linderlos 1459 im December; "twischen S. Barbaren und Nicolai Dagen, o weh, der jammerliken Klagen! Do sach man klare Ogen werden rodt, wol umme des eddelen Försten dodt" lauten die alten Berse, und nachher in schwereren Tagen hieß es: Es ist nicht mehr wie zu Herzog Aboldbs Zeiten.

Es kam 1460 bahin, baß man, hauptsächlich um Schleswig und Holstein zusammen zu halten, bas in Aussührung brachte, wozu Herzog Abolph die einleitenden Schritte schon gethan hatte: Die Landskände Schleswigs und Holsteins, die Landräthe eigentlich, traten zusammen und erwählten den König Christian zum Herrn der Lande, deren Zusammengehörigkeit sie möglichst zu sichern suchten und Unsabhängigkeit dazu, so viel es sein konnte; dabei bedangen sie Privis

legien fich aus, benen balb noch eine "tapfere Berbefferung" folgte (20). Aber die ersten Zeiten brachten wenig Heil. Schwer lastete die Geldnoth. Da sollten die Erbberechtigten abgefunden werden, die Schauenburger Grafen, und des Königs Brüder, die Grafen von Oldenburg. Da sollten des verstorbenen Herzogs Adolph Schulden bezahlt werben, und es sollten die Verpflichtungen gelöst werben, die gegen bie Landräthe übernommen waren, welche Christian gewählt hatten — benn das war nicht umsonst geschehen. Es mußte Geld gemacht werben, wie immer nur möglich. Christian nahm eine große Summe Ablaggelber bem papftlichen Legaten Marinus ab, geftattete ihm ben Ablasthandel nur ferner gegen Abgabe ber Hälfte des Ertrages. Aber bas schlug noch wenig an. Und die Gläubiger bräng-Der Lanbesabel hatte Bürgschaften für ben König übernommen gegen seine Brüber. Bon biesen war freilich Morit 1464 schon verstorben, aber für bessen Rinber war ber anbere, Gerhard, Vormund, verfocht beren und seine eigenen Rechte. Er tam ins Land 1465, faßte 1466 in Rendsburg festen Fuß (21). Die Ebelleute wollten auch nicht länger warten mit bem, was ihnen verheißen Es mußten außerorbentliche Schatungen ausgeschrieben wermar. Und bann ging es an ein Berpfänden alles bessen, mas nur irgend zu verpfänden war. Es ist kaum nachzuweisen, ba jedes Schloß und Amt verpfändet war, was bem Landesberrn noch übrig geblieben, außer bem Recht ber Einlösung, und ber Bflicht bazu. Das Einlösungsrecht übertrug ber König seinem Bruber, wollte ibn zum Statthalter fegen. Gerhard reifte umber, erwarb fich Anhang unter bem Landvolf, betam Gelbbeitrage, mußte bagu auch bie Geiftlichkeit zu bewegen; er löste mehrere Schlösser und Aemter ein. Das gefiel bem Abel übel, benn er zahlte blos ben Bfanbschilling: auf bas mas er "Weinkauf" nannte, mas für die Wahlstimmen verheißen war, ließ er sich nicht ein. Und ber Abel war in Roth, benn viele hatten bei ber Stadt Lübeck sich für ben König verbürgt. Da traten 1469 140 Ritter und Anappen zusammen zu einem Bundnig, zogen auch

⁽²⁰⁾ Ueber bie hergange bei Chriftians I. Erwählung siehe Dahlemann's Gesch. v. Danemark III. Rap. 25. Baig, Schleswig-holsteins Gesch. I. S. 382 ff.

⁽²¹⁾ vgl. Wais in den Nordalbing. Studien V. S. 57-102.

bie Dithmarfcher in ihren Bund. Die Lübeder bekamen Anweisung auf Riel und dieses in ihre Gewalt. Graf Gerhard aber erhielt vom Könige Schleswig und Holftein zu Pfande. Er läft fich bulbigen: es zeigt fich aber, bag er an erblichen Besit benkt; Gerharb wird gefangen genommen, muß fich vergleichen und verläft bas Land 1470. Run aufs Reue von Seiten bes Königs Berpfändungen und Berläufe, um Gelb zu machen, nachbem es mit ber Ritterschaft zu einem Concordat gekommen. Aber bie Marschgegenden um Inehoe, bie es mit Gerbard halten, muffen mit Waffengewalt unterworfen Als Gerbard 1472 wiederkehrte, gab es einen Aufstand in ben Friefischen Marichen und in ben Störmarichen, ber gewaltsam unterbrückt warb. Das aufblühenbe Husum entging eben ber Gefahr ganz vernichtet zu werben, wie gern bie Hamburger solches auch gefeben batten. Dagegen hatten fie fammt ben Lubedern Flensburg ju Pfande. Der Erfolg von allem war, daß die Hansestädte ihres Handelsvortheils wahrnahmen, die Ritterschaft in ihrer Weise ihres Bortheils burch die Pfandschaften und Erwerbungen, die in ihren Sänden blieben, daß die freien Bauerngemeinden eingeengt wurden. ber König aber ziemlich Rube bekam. Zu bemerken ift aus seiner serneren Regierungszeit hier noch vornehmlich, daß die Kovenbagener Universität 1479 zu Stande kam, freilich mit sehr geringem Anfange, aber in späteren Zeiten einflugreich, insofern nachmals viele Beistliche bes nördlichen Schleswig bort ihre theologische Ausbildung erhalten haben; ferner, daß der Raiser 1474 bie Grafschaften Hol= stein und Stormarn zu einem Herzogthum erhob, auch die Dithmarscher als herrenlose Leute" hinzulegte. Ueber die auf einer Ballfahrt nach Rom vom Papfte bamals erlangten großen Zugeftanbniffe werben wir spater berichten. 1480 griff Christian bie Uebermacht bes Abels an, ber zum Theil bart auf feinen Butern wie in ben verpfändeten Aemtern bie Unterthanen bebruckte. Abelsbund von 1469 ward zernichtet. Die Creditoren des Königs mußten sich zu einer Abrechnung verstehen, wobei vieles willfürlich gestrichen warb. Balb barauf starb Christian I., 1481, 22. Mai.

Der Blan, die Bergogthümer bem jungeren Sohne bes verftorbenen Rönigs Friederich juzuwenden, tam nicht jur Ausführung; man hulbigte sowohl bem alteren Sohne Johann ober Hans, ber bereits zum Nachfolger im Königreiche bestimmt war, als bem jüngeren, bis, nachdem nun letterer zu feinen Jahren gefommen, Die Didelfen, Rirdengefdicte Goleswig-bolfteing. I.

20

Theilung eintrat 1490, eine Theilung, die für Schleswig etwas Neues war, wenn gleich für Holftein schon in vorigen Zeiten, nicht eben zum Heil bes Landes üblich gewesen. Aber man wollte bie Theilung boch keine völlige sein lassen. Die Ritterschaft blieb gemeinschaftlich, so auch ber Anspruch auf Hamburg und auf Dithmarichen; bie Rlöfter wurden nur hinsichtlich ber Jagb und Gafterei getheilt; die Ertheilung ber geiftlichen Leben sollte abwechselnd geschehen. Und die Theilung, welche vornehmlich auf die Einfünfte fich bezog, ward so gemacht, daß keiner ber beiben Brüber ein geschlossenes Gebiet erhielt. Man bachte so bie Einheit zu bewahren. Der jungere Bruber hatte bie Wahl; er erfor fich ben Antheil, in welchem Gottorf das Hauptschloß. Dazu waren gelegt das Amt biefes Ramens, Eiberftebt, bas Rirchspiel Rampen (b. i. ungefähr bie ietige Sohner Harbe) Edernförbe, Lundtoft Lehn, Schloß und Stadt Rleintonbern mit Lundtoftharbe, Schloß und Stadt Habersleben, Schloß und Stadt Riel, die Schlösser Trittau und Steinburg mit dem Kirchspiel und ber Stadt Itehoe und mit dem Ofterhof und mit Sohenfelbe, bas Schloß Tilen, Schloß und Stadt Plon mit bem Kirchspiel Neumunster und ber Stadt Lütjenburg, ber Rubbof mit den Städten Olbenburg und Neuftadt. Dazu die Klöster Borbesholm, Cismar, Reinbeck, Uetersen und Lügumkloster in ben vorbin bemerkten Beziehungen. In bem andern Untheil, ber bem König Hans zufiel, und wo das Hauptschloß Segeberg, waren belegen außer bem, mas zu diesem Schlosse gehörte, Olbesto, ber Hof Raben, Schloß und Stadt Flensburg mit Nordstrand, Schloß und Stadt Rendsburg ausgenommen bas Kirchfpiel Reumunfter), Sonberburg mit Aerroe, Schloß und Stadt Apenrade, bas Land Fehmern mit bem Schlosse Glambet, die Schlösser Rorburg, Hanerau und Haselborf. Dazu die Klöster Reinfeld, Ahrensbot, Breet und Ruklofter (22). Als Herzog Friedrich fich beklagte, fein Antheil sei geringer, trat Hans ihm noch Nordstrand ab selbigen Jahres.

⁽²²⁾ Die Theilungsacte unter andern abgedruckt in Hansens Staatsbeschreibung des Herzogth. Schleswig S. 577 ff. vgl. Michelsen über die ehemal. Landestheilungen in Schleswig-Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. Kiel 1839. (Universitäts-Programm zum funfzigjährigen Amts-jubiläum des Grasen C. L. v. Brockborff.)

Helgoland, welches im Theilungsbriefe nicht genannt ist, geshörte zum herzoglichen Antheil, und wurde behauptet, als in ben Jahren 1496 — 98 die Stader, Hamburger, Bremer und Dithsmarscher darauf gewisse Ansprüche machten.

Dieser an sich unbedeutende Streit um Helgoland gab jett zunächst die Beranlassung zum Zuge der Fürsten gegen Dithmarschen,
auf dessen Eroberung es längst abgesehen war. Der Freistaat, welder unter scheinbarer Hoheit der Bremer Kirche sich gebildet und
ausgebildet hatte, war den Fürsten ein Aergerniß zu einer Zeit, wo
König Hans, ein sonst nicht unmilder Herr. es Steen Sture in
Schweden zum Borwurf machte, er habe die Bauern, die Gott zu
Sclaven erschaffen, zu Herren gemacht. Und Dithmarschen war ein
Bauernstaat, wo gesungen ward: De Ditmerschen schölen Buren
ihn, se mögen wol wesen Herren.

Der Zug wiber sie 1500 enbete mit einer furchtbaren Niederslage der Fürsten, des Abels, und der gewordenen großen Garde Die Hälfte des fürstlichen Heeres erlag bei Hemmingstedt. Die Schleswig = Holsteinische Ritterschaft zählte an die 200 Mitglieder unter den Gebliedenen. Die Dannebrogsfahne ging verloren, und an Geld und Kostbarteiten Unsägliches. Und für den König ging in Folge dieser Niederlage Schweden verloren; zwischen den beiden Brüdern aber, die zu diesem unglücklichen Zuge sich vereinigt hatten, trat immer größere Kälte ein, und es zeigte sich das Vorspiel dessen, was spätere Zeiten bei der Doppelherrschaft bringen würden.

König Johann starb am 21. Februar 1513. Sein einziger Sohn Christian II. solgte ihm, auch in dem Antheil der Herzogsthümer. Es gab anfänglich einige Schwierigkeit wegen Bestätigung der Privilegien, als die Huldigung gesordert ward, allein eine derbe Antwort der Ritterschaft brachte die Bestätigung zu Wege. Die Abelschaft half dem Könige auch in seinem Schwedischen Kriege, aber die Art, wie derselbe, von dem es bekannt ist, daß er die Macht des Abels zu brechen bemüht war, die Sebelleute abziehen ließ, war wenig geeignet, sie ihm geneigt zu erhalten. Alles schloß sich mehr und herzog Friedrich an, und da es des Herzogs Sinn nicht war mit den Lübeckern zu brechen, mochte auch die Ritterschaft nicht bewogen werden auf des Königs Berlangen wider dieselben zu ziehen. Es ersolgte sogar 1522 ein Nachgeben von Seiten des Königs gegen den Herzog im Bordesholmer Bergleich.

Der König sah seine gefährliche Lage, nach allem was in seinen Reichen vorgefallen war. Als er 1523 aus dem Reiche, soviel ihm bavon noch übrig geblieben, entwich, stand es nicht in Frage, daß der Königliche Antheil der Herzogthümer Friedrich zusiel, der num auch die Krone davontrug. Es war um diese Zeit ein Wendepunkt in der Geschichte des Landes, und wir halten hier 1523 inne, da bereits die Ansänge der Reformation sich bemerklich gemacht hatten. Christian II. war derselben zugeneigt, Friedrich nicht minder, doch bewog die Politik setzeren bei der Uebernahme der Krone die Aufrechthaltung der alten Kirche anzugeloben; was indessen die Herzogthümer wenig von Einfluß war.

III.

Staat und Kirche.

Es ist eine ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß erst mit der Reformation eine engere Berbindung des Staates mit der Kirche eingetreten sei, vorher aber die Kirche eine völlig selbstftändige Stellung den Staatsgewalten gegenüber eingenommen und behauptet habe. Daß die Kirche dies erstrebte, ist unleugdar (*). Es liegt dies Streben begründet in der ganzen Ansicht, welche die Römische Kirche vom Staate und weltlichen Regiment faßte und seitdem stets sessibilet. Darnach steht der Staat mit allen seinen Einrichtungen als etwas an sich Weltliches, der Kirche gegenüber Unberechtigtes da und empfängt seine Berechtigung und was er an Würde hat, erst durch die Kirche. Daß Karl der Große vom Papst die Kaiserstrone empfangen, diese Tbatsache blieb unvergessen. Wie aber die

^(*) Es sei hier hinsichtlich der principiellen, tirchenrechtlichen Auffassung und Würdigung im Allgemeinen nur hingewiesen auf Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. Aust. III. Bonn 1825. §. 31 ff. Eich: horn, Grunds. des Kirchenrechts. Göttingen 1831. I. S. 180 ff. Richter, Lehrb. des Kirchenrechts. Aust. V. Leipzig 1858. §§. 21, 23, 44, 48.

Staaten von Rom aus angesehen wurden und sollten angesehen werben, barüber liegen die Aussprüche ber Papfte vor. "Wer weiß nicht," fagt Gregor VII., "baß bie Könige und Boltsführer von benjenigen ihren Ursprung haben, die von Gott nichts wissend, burch Chrgeiz, Raub, Treulosigkeit, Mord, turz fast burch jegliche Art von Berbrechen, auf Antrieb bes Teufels, als Fürsten biefer Belt über ihres Bleichen, nämlich die Menschen, in blinder Begierde und unerträglicher Anmakung zu berrichen fich unterwunden baben?" - Und Innocenz III. fagt: "Wie ber Mond sein Licht von ber Sonne empfängt und geringer als biefe ift nach Umfang und Beschaffenheit, nach Stellung und Wirkung, so empfängt die Königliche Macht von ber papstlichen Gewalt ben Glanz ihrer Bürde." Es fehlte an Bestrebungen nicht, biese Grundsäte zur Geltung zu bringen. Allein auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß dies keinesweges immer gelang, sondern vielmehr die Kirche sich gar oftmals ber Staatsgewalt fügen, und ihr febr beträchtlichen Ginflug gestatten mufite. Es find porbin gerade die beiben Bapfte genannt, Gregor VII. (1073-1085) und Innocenz III. (1198-1216), welche bie Forberung ber Allgewalt ber Rirche am bochften stellten, fie am eifrigsten verfochten: nachgegeben ward oft, aber aufgegeben ward ber einmal gefaßte und stets mehr ausgebildete Gebanke nie. Was aber bie Berwirklichung bes Gebankens einer Alleinherrschaft ber Kirche verhinderte, war der Umstand, daß auf dem weltlichen Grundbefit, ber niemals dem Staatsverbande zu entziehen war, Macht und Reichthum ber Kirche berubeten, und daß, jemehr Reich= thum und Macht ber Kirche zu Theil wurde, desto mehr bas Streben ber im Staat Mächtigen, ber großen Familien, selbst ber Fürstenhäuser, dahin ging, ihren Mitaliedern die höheren Kirchen= ämter zuzuwenden, wodurch dann immer wieder ein beträchtlicher Einfluß auf Leitung ber Kirche geübt warb. Als die Zeit, in welcher ganz besonders die Staatsgewalten eine bedeutende Macht der Kirche gegenüber erlangten, ist die des päpstlichen Schismas (1379—1414) ju betrachten. Bemerkbar machte fich bies besonders in der Bergebung ber papstlichen Pfrunden, die fast nicht mehr burch die geist= lichen Oberen ohne Zustimmung ber weltlichen Macht Statt fanb. und es kam bahin, daß Aeneas Shlvius, welcher unter bem Namen Bius II. 1458 ben papstlichen Stuhl bestieg, fich auf eine starke aber febr bezeichnende Weise so ausbrückte: "Wir haben alle benselben Glauben als unfre Fürsten. Wenn unfre Fürsten Gögenbilder anbeteten, würden wir es auch thun, und würden den Papst verleugnen, wenn die weltliche Obrigkeit darauf bestünde."

Der große, Jahrhunderte lang mit wechselndem Erfolge fortgesetzte Kampf der Kirche, und das will, wenn wir auf die einheitliche Spize derselben sehen, für die Jahrhunderte, die hier in Betracht kommen, sagen, des päpstlichen Stuhls mit den Staatsgewalten, dieser Kampf gehört der allgemeinen Kirchengeschichte an, und wir haben uns hier auf daszenige zu beschränken, was dazu dienen kann, vorzuführen, wie gerade in unsern Gegenden die Berhältnisse zwischen Kirche und Staat sich gestalteten. Auch deswegen durfte die vorhergehende etwas ausführliche Darstellung der Landesgeschichte und Landeszustände nicht sehlen, um hier auf dieselbe Bezug nehmen zu können.

Dänemark war ein driftliches Reich geworben, nicht sowohl burch eine Bekehrung des Bolks, als vielmehr badurch, daß Könige sich dem Christenthum zugewendet hatten, die es sich angelegen sein ließen, die Kirche aufzurichten, und das Bolt selbst wider bessen Willen zur Anerkennung berselben und Unterwürfigkeit unter Dieselbe Rönigthum und Kirche gingen mit einander, ftutten zu bringen. einander gegenseitig. Ohne ben Einfluß der Könige ware, so lange es damit auch dauerte, bennoch so bald noch nicht die Kirche zum festen Bestande gelangt. Anud war in diesem Bestreben, ber Kirche, beren Lenkern und höchsten Vorstehern auch er zuerst eine bebeutenbe Stellung im Staate gewährt hatte, vermittelft Einführung bes Zehnten eine gesicherte Existenz für alle ihre Diener zu verschaffen, persönlich untergegangen, nach kirchlicher Ansicht ein Märthrer geworden, und seine Heiligsprechung war somit völlig in der Ordnung. Andrerseits war jeder Erfolg, den die Bestrebungen der Regenten für Aufrichtung der Kirche hatten, zugleich ein Sieg des Königthums. Als Anubs Heiligsprechung erfolgt, bie Anubsgilbe errichtet war, ward es selbst burch ben Titel ber Gilbe = Straa sanctionirt, baß ber Martertod bes nun als Heiligen zu verehrenden Königs eine That der rebellischen Unterthanen gewesen. Königthum und Kirche, wie gesagt, ftütten fich anfangs gegenseitig. Die Kirche ertheilte nun auch bem Königthum bie Weihe. Der erfte Danische König, welcher sich Dei gratia, von Gottes Gnaben, schrieb, obwohl thatfächlich damals noch die Königswahl vom Bolke abhing,

Riels 1117. Balbemar b. Gr., ber erste, bessen Bahl nicht mehr von ber Bollsversammlung, sonbern von einem herrentage ber Biichofe und Großen bes Reichs vorgenommen war, ist auch ber erste gewesen, an bem die Salbung und Krönung burch die Hand bes Erabischofs und ber Bischöfe vollzogen wurde 1157. Bei bes Baters Lebzeiten empfing, ba bie Erblichkeit ber Königswürde angestrebt warb, schon Balbemars Sohn, nur noch fieben = ober achtjährig. solche kirchliche Salbung und Krönung. Das geschah 1170 zu Ringstedt an demselben Tage, an welchem die Consecration ber Gebeine bes Herzogs Knub (Lawarb) Statt hatte, fo bag Balbemar bie Genugthuung batte, feinen Bater und feinen Sobn, wenn gleich auf verschiedene Beise, erhoben zu sehen. Bar Balbemar nun allerbings ber Kirche sehr zugethan, ja erwarb er sich selbst kirchlichen Ruhm als Zerftörer bes Heibenthums auf Rügen, konnte er getroft, als ber Erzbischof Estild abbantte, benfelben öffentlich fragen. ob der Erzbischof darüber sich zu beklagen hätte, daß der weltliche Arm jemals in Ausführung ber firchlichen Strafen nachlässig gewesen — und Eskild antwortete: Nein, er könne sich nicht darüber beklagen: so war Walbemar boch wieberum ber Mann, ber keineswegs unbedingt von ben Kirchenoberen fich leiten zu lassen gewilligt war. Erzbischof Estild, ber fich wohl einmal batte verlauten laffen. er sei beffer gewohnt, über Könige zu herrschen, als ihnen zu gehorchen, machte viel Noth. Aber er fand an Walbemar feinen Mann. Und an bem nun folgenden Absalon hatte Waldemar einen Freund. Beibe ftanben zusammen in vielfachen Gefahren, mit Rath und That war ber Erzbischof, ber ebensofehr Staatsmann als Rrieger war, seinem Freund und König zur Seite, und war es bem folgenden Knud nicht minder. Waren es viele Angelegenheiten bes Staates, in welchen Absalon geholfen, so war es eine Sache ber Kirche. in der Walbemar wiederum balf, die Sache, in welcher er leicht bas Schidfal hatte haben konnen, welches ein Jahrhundert früher feinem Borfabr Knud die Würbe eines Heiligen verschaffte. Es war die Zehnten-Sache. Und diese betrieb Absalon, gewiß in voller Ueberzeugung bes göttlichen Rechts ber Kirche, bas aus bem alten Testamente abgeleitet warb, aber mit unbeugsamer Strenge. tam es zum Aufstand ber Bauern in Schonen 1181. Sie erklärten, fie hatten nichts wider ben König; aber er lieh ber Rirche ben weltlichen Urm, focht mit Deeresmacht wiber bie Bauern und gewann ben Sieg; alles, wozu ber Erzbischof sich verstand, war einen Ausschub zu gewähren. Es will scheinen, als ob ber Zehnte auf Kühnen und in Jütland noch damals nicht eingeführt gewesen sei; auf Seeland war es geschehen schon um 1170. Es sindet sich zwar die Nachricht, daß 1175 im Schleswiger Stift man zuerst angesangen dem Bischof Friederich den Zehnten zu entrichten, aber es zog sich in die Zeiten des solgenden Bischofs Waldemar hinein, wie wir in einem solgenden Kapitel, wo vom Zehnten aussührlicher die Rede sein wird, sehen werden, ehe hier diese Angelegenheit zu Stande kam.

Die perfonlichen Angelegenheiten biefes Schleswigschen Bischofs Walbemar aber führten es herbei, daß sich zeigen mußte, in wiefern bie Staatsgewalt gegen einen ber Rirchenoberen einzuschreiten vermöge. Es ist seiner vorbin schon in ber geschichtlichen Darstellung gebacht worden, wie er es versucht habe, nach ber Krone zu trachten, und barüber gefangen genommen fei. Solche Gefangenhaltung eines Bischofs mar freilich eine Sache, gegen welche ber Papst als Oberhaupt ber Rirche fich ftart erklären mußte; allein wir feben bier ben Staat unter seinen fraftigen Herrschern Knub VI. und Walbemar II. völligen Wiberftanb leiften. Der Papft mochte vorbringen was er wollte, es ward barauf nicht geachtet; es wurde geradezu erwiedert von König Walbemar, daß selbst Erzbischof Absalon Die Gefangenhaltung bes Bischofs gebilligt habe, und bag biefelbe für bie Rube und ben Frieden bes Reichs nothwendig sei (1). Nicht bem Papfte giebt ber König nach, sonbern zulett ben Bitten seiner Bemablin; aber er bat Ursache bies nachmals zu bereuen. Die Bebingung wurde bem entlassenen Bischof gestellt, bas Reich zu meiben und an keinem für baffelbe gefährlichen Orte fich finden zu lassen. Aber gleich 1208 nimmt er die auf ihn gefallene Wahl des Capitels zu Bremen zum bortigen Erzbisthum an. Diese Wahl war geschehen ohne Zuziehung bes Hamburger Capitels. Dieses wählt bagegen aber auch einseitig ben bortigen Dompropsten Burchard als Erzbischof, ber bes Königs Unterstützung findet, und nach nicht langer Zeit muß boch ber Erzbischof Walbemar weichen.

⁽¹⁾ S. Dahlmann Gesch. v. Danem. I, 358. Quod autem praedictum quondam Episcopum in custodia retinemus, paci vel tranquillitati et stabilitati regni nostri consulimus.

Roch tritt er zwar wiederum auf 1215, als der Kaiser Hamburg inne hatte, aber nicht lange Zeit, dann geht er ins Aloster Locum, und endlich noch einmal sehen wir als siedzigiährigen Greis diesen unheimlichen Waldemar aus der Alostereinsamkeit hervorgehen, als der König Waldemar gefangen war 1224, noch Hosfnungen hegend, im Reiche Anhang zu gewinnen. Er erringt einige Vortheile in Nordalbingien, aber nicht auf die Dauer. Selbst der damalige Vremische Erzbischof Gerhard hatte ihn unterstützt, wohl aus Haß gegen Vänemark, gegen welches noch immer die Lostrennung der Nordischen Kirchen dom Bremer Stuhl, am allerwenigsten der Verlust Dithmarschens verschmerzt war. Er zog sich dadurch aber mur einen Verweis des Papstes zu, und der alte Waldemar mußte ins Kloster zurückkenen (°). Er ist 1236 im April gestorben, obsgleich die Angaben über Zeit und Ort seines Todes abweichen (°).

Was zu Bischof Waldemars Zeiten übrigens als ein Sieg der Kirche betrachtet werden konnte, war die Einführung des Zehnten in seinem Stift. Es war dies aber nur thunlich durch Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht, und die weltliche war es, die hier der geistlichen den Sieg verschaffte.

Als nach Walbemar II. Tobe es mit der Königsgewalt immer mehr abwärts ging, da erhob allgemach die erstarkte Geistlickeit das Haupt. Noch kurz vor Waldemars Ende 1241 hatten die Bischöse einmüthig zur Ausarbeitung des Intischen Lovduchs geholsen, wodurch auch der Kirche ein Einsluß auf die inneren Staatsangelegenheiten zu Theil geworden, und manches der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben war. Vier Jahre später 1245 sehen wir die Bischöse unter Borsit des Erzbischoss Usso Lund und in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten Iohannes von Placentia zu einem National «Concil in Obensee zusammengetreten, wo der Bann über alle und jede ausgesprochen ward, die auf irgend

⁽²⁾ Dahlmann a. a. D. 380, 381.

⁽⁸⁾ Bergl. Staphorft I, 640, 641. Gine Chronit sagt: "Waldemarus Episcopus ab omnibus desertus Monachus Coenobii Evrechae in Brabantia sactus non procul a Leodico A. MCCXXXVI exstinctus est. Gine andere hat 1235 und nennt als Todesort Lycke, noch eine andere Luch. Es mag eine Berwechslung von Locum und Lup! (Lüttich, Leodicum) sein.

eine Weise der Kirche und ihren Gerechtsamen zu nahe treten würden; es sollte dieser Bannbrief ins Dänische (in die Sprache der Layen, paa ligmanne tunge) übersett und an allen hohen Festen von den Pfarrern verlesen werden. Es war freilich Niemand genannt, aber man weiß sehr gut, daß die Banndrohung vornehmlich auch dem Könige Erich (Plogpenning) galt, der freilich vom Papst die Bewilligung erhalten hatte, zu einem Kreuzzuge gegen die Esthen ein Drittheil des Zehnten verwenden zu dürsen, aber damit nach Gefallen schaltete und Kirche und Geistlichkeit noch mehr beschäten wollte. Der päpstliche Nuntins hatte ihn nun zu erinnern, er möge davon abstehen, zur Kriegsführung zu Wasser und zu Lande über Bermögen der Kirchen Beiträge zu fordern (4).

Was sich bann weiter für ein Kampf zwischen bem Königthum und Erzbisthum begeben, zumal als feit 1254 Jacob Erlandsen letteres bekleibete, gebort ber eigentlichen banischen Rirchengeschichte an; allein zu erwähnen ist boch ber vielberufenen, auf einem zu Beile 1256 gehaltenen National-Concil verfaßten Constitution, Die nach ihren Anfangsworten: Cum ecclesia Daciana benannt zu werben pflegt (5). Es wird durch dieselbe, da die dänische Kirche, wie es beißt, ber Berfolgung von Thrannen ausgesett sei, bestimmt, daß ber Bann über bas Reich verhängt werden follte, sobald ein Bischof auf Befehl ober mit Zuthun bes Königs gefangen gesetzt würde. Diese Constitution erlangte im October 1257 die papstliche Beftätigung. Man hat in ben folgenden Streitigkeiten sich oft auf dieselbe berufen. Und allerdings waren bereits Källe vorgekommen, wo Gefangenhaltung von Bischöfen Statt gefunden. Nicht nur war Bischof Eskild von Schleswig, da er es mit dem Könige wider den Herzog hielt, 1253 von den Holsteinern gefangen nach Segeberg geführt, sondern bessen Nachfolger Nicolaus ward bei nächtlicher Beile um 1255 von einem Ebelmann Timm Lille (ober Tuco dictus Parvus, wie die desfalls erlassenen papstlichen Briefe (6) ihn nennen)

⁽⁴⁾ f. Pontopp. A. E. D. I, 357 — 359, wo auch der Bannbrief in lateinischer und altdanischer Sprache.

⁽⁵⁾ Abgedruckt ist diese Constitution unter andern bei Pontoppidan A. E. D. I, 681, 682.

⁽⁶⁾ Diefe Briefe fteben bei Cypr. 277-280. Der Zusammenhang ber Sache ift nicht recht klar. Aus dem einen ber Briefe, ber an ben

gefangen genommen und ihm eine Berschreibung auf 1000 Mark Silbers abgepreßt, wofür er 11 Bürgen seines Geschlechts stellen mußte, die nun in Sewahrsam ber holsteinischen Ritter, der Gebrüder Otto und Heinrich von Barmstedt waren, und um deren Freilassung der Papst sich bemühte unter Androhung der Excommunication. Doch war es dies eigentlich wohl nicht, wohin gezielt wurde, sondern unmittelbar gegen den König, und dessen Anhänger war der Bischof Nicolaus, der freilich jene Constitution mit untersschrieben hatte, aber nur gezwungen, später, als er in der Schlacht auf der Loheide gesangen war nebst dem Könige und seiner Mutter 1261, von dem Erzbischofe, der nicht wenig dieser Niederlage der Königlichen Partei sich freute und selber herüberkam, mit Ketten beslastet wurde. Er starb nach zweisähriger Haft, bald nachdem er derselben erledigt worden 1263.

Für die Schleswiger Bischöfe aber war die Lage sehr schwierig während der beständigen Streitigkeiten um das Herzogthum. Bielfältig sinden wir, daß sie der Königlichen Partei zugethan gewesen. So war Jacobus, der 1287 verstorden, König Erich Glippings Kanzler. Besonders ist zu nennen Johannes Scondeless oder Heß, der von 1372 an die 1421 also 49 Jahre hindurch Bischof war. Er hatte dem Herzog Gerhard zum Dithmarscher Zuge eine bestächtliche Geldsumme vorgestreckt, die er von dessen Wittwe nicht wieder erhalten konnte. Da segnete er denn, als das Königliche heer durch Flensburg rückte, dasselse, daß es siegreich sein möge, dem Könige alle Lande die an den Rhein zu gewinnen. Aber Timme Römer, Bulf Pogwisch und Lorenz Hesen, die abeligen Bormänder der Prinzen, übersielen ihn zu Flensburg, da er auf einer Reise war um Geld zum Bau der Domkirche einzusammeln,

Suardian der Franciscaner zu Braunschweig gerichtet ist (man sieht beisläufig daraus, wie die Franciscaner vom papsilichen Hose gebraucht wursden), erhellt, daß der Timmo oder Tuco, der als ein Lave der Schleswiger Diöcese bezeichnet wird, unter Jurisdiction des Herzogs von Braunschweige gestanden, auf dessen Besehl gehandelt babe. Daß die Braunschweiger Herzöge bier Pfandschaften besaßen, die erst 1297 an Gras Gerhard von Holitein übergingen, wissen wir anderweitig, s. Michelsens Nordsriessland S. 185. Ob Timmo oder Tuco der rechte Name des Edelmannes gewesen, ist schwerzu ermitteln, man möchte letzteres glauben, da er Danus genannt wird.

rissen ihn aus dem Bette, schleppten ihn über die Straße, so daß er dabei auf den schafen Steinen verwundet ward. Man setzte ihn im bloßen Hemde auf ein schlechtes Pferd und führte ihn nach seinem Schlosse Studde. Nachher ward er im Lande zum Spott umbergeführt. Als er wieder frei kam und dem Papste sein Leid klagte, half es ihm nicht viel. Sein Feind, der Dompropst Heinrich vom See, der es mit der holsteinischen Partei hielt, ward sein Nachsolger, aber der Erzbischof wollte ihn nicht anerkennen, sondern verbot 1423 allen Geistlichen und Weltlichen des Stifts ihm zu gehorchen. 1426 wurde dieses Verbot freilich aufgehoben, aber ein paar Jahre nachber sand der Bischof sich bewogen von seinem Amte abzutreten.

Aus allem biefem ift erfichtlich, wie fehr es jederzeit von ber Araft ber Landesregierung abhängig war, inwiefern die Kirchenoberen ihre Zwede, sei es die der Kirche oder die perfönlichen, durchauseten im Stande waren, und wie wenig bie Staatsgewalt, wenn fie sich fräftig genug fühlte, geneigt war sich ber Kirchengewalt zu fügen. Die Kirche hatte die Geftalt eines Staats im Staate angenommen, und da blieb benn ber Kampf nicht aus. Die Häupter ber Rirche waren Rirchenfürsten geworben, verfolgten dieselben Zwede wie bie andern Großen bes Reiches, zerfielen wohl je zuweilen mit biesen, gleichwie biese es unter sich auch thaten, wurden nach Gelegenheit auch vom Königthum, wenn basselbe erstarkte, wider ben Abel gebraucht. Dies zum Erempel geschah von der staatsklugen Margaretha, welche ber Geistlichkeit sich geneigt bezeigte, um ein Gegengewicht an berselben gegen bie Uebermächtigkeit bes Abels zu gewinnen. Es mochte bei ihr indessen ein religiöser Beweggrund binzukommen, benn allerbings scheint sie um ihr Seelenbeil auch bekümmert gewesen zu sein, und wollte für basselbe nach bamaligen Begriffen burch reichliche Schenkungen und Stiftungen vieler Messen sorgen. Bei ihrem Bater Walbemar Atterbag war bas nicht ber Fall. Ift es begründet, was von ihm berichtet wird, wie er bem Bapft geschrieben babe, als ber Bann ibm angebrobt marb, fo läßt dies einen Blick in fein Inneres thun und zeigt, wie er die Kirche ganz äußerlich aufgefaßt hatte. Sein kurzes Schreiben foll so gelautet haben : "König Walbemar bem Römischen Papfte Gruß. Unser Leben haben wir von Gott, unser Reich von ben Einwohnern, unsere Reichthumer von unseren Boraltern, ben Glauben von Dir und Deinen Vorfahren, welchen, wenn Du uns nicht

gewogen bift, wir durch Gegenwärtiges Dir zurückschien. Leb wohl!" (7) Doch als es zum Sterben kam, da rief Walbemar: "Hilf mir Esrom, hilf mir Sorde, und du große Glocke zu Lund!"

Wir haben bisher um bes Bergogthums Schleswig willen ben Blid auf die banischen Reichsverhaltnisse geworfen. nun zu benjenigen Landestheilen über, die dem beutschen Reiche angehörten, so waren biese allerbings mit verflochten in bie Rampfe, die Kaiserthum und Papstthum gegen einander führten. Doch ist es hier ber Ort nicht ausführlich barauf einzugeben. Dem Herzogthum Sachsen angeborend waren die Nordalbingischen Lande von ber Stellung, welche bie Bergoge einnahmen, am meiften abbangig, und unter biefen ist es vornehmlich Heinrich ber Lowe gewesen, ber in mannigfache Verwicklungen mit der Kirche gerieth, welche auf diese lande von nicht geringem Einflusse waren. Es gehört besonders dabin ber Investiturstreit in Betracht ber Slavischen Bisthumer. Die Befrimmungen bes Wormfer Concordats von 1122, wodurch ben Raisern nur bie Belehnung ber Bischofe mit bem Scepter wegen ber Regalien, nicht mit Ring und Stab zugestanden war, waren feineswegs in Rraft geblieben; es tam balb babin, bag bie Raifer wiederum die Ernennung von Bischöfen vollzogen, ja das Investiturrecht auch ben Herzogen übertrugen. Gine folche Uebertragung an heinrich ben Löwen durch Kaiser Friedrich I. fand auch Statt, wenngleich wegen ber Zeitbeftimmung Schwierigkeiten obwalten. Mehrere Grunde sprechen für 1153 ober spätestens 1154(8). Allein thatsächlich hat Heinrich schon vorher für die Slavischen Lande, die er erobert, die er feineswegs als dem eigentlichen Herzogthum gleichstehend betrachtet wissen wollte, ben Grundsat festgehalten, es gebuhre hier ihm, nicht bem Raifer, die Bischöfe einzuseten. Darunter hatte Bicelin viel zu leiben, als er vom Erzbischof Hartwig von Bremen 1149 jum Bischof von Oldenburg ernannt worden war. So-

⁽⁷⁾ Valdemarus Rex Romano Pontifici salutem. Naturam habemus a Deo, regnum ab incolis, divitias a parentibus, fidem a tuis praedecessoribus, quam si nobis non faves per praesentes remittimus. Vale. Der Papft soll mit einem Bortspiel geantwortet haben: Valde amarum est.

⁽⁸⁾ Siehe Bottiger: Beinrich ber Lowe, 1. Beilage über Friedrichs Inveftitururtunde für bie Slavischen Lander.

wohl der Herzog als Graf Abolph, der zum Besitz des Wagrischen Landes gelangt war, standen ihm entgegen. Er konnte nicht zum Benuffe ber bischöflichen Ginfünfte gelangen. Der Graf entzog ibm bie Zehnten bes Jahres. Der Herzog berief sich auf den Besit bes Landes, das seine Bäter mit Schild und Schwerdt erobert und ibm erblich hinterlassen, bestand hartnäckig auf der Belehnung. Erzbischof und Geiftlichkeit zu Bremen riethen ab, er moge fich nicht bem Herzog unterwerfen, damit nicht durch dies Exempel diejenigen Anechte ber Fürsten würden, die Herren ber Fürsten gewesen. Aber die Nothwendigkeit siegte endlich. Bicelin bequemte sich die vom Bergog gestellte Bedingung einzugeben. Um Deffen willen, ber fich für uns erniedrigt hat, sprach er, mare ich bereit mich selbst einem Eurer Leute zu ergeben, wie vielmehr benn Euch, ben ber Berr unter den Fürsten so hoch gestellt hat. Er gewann nun des Herzogs Gunft, bes Grafen Beiftand. Helmold erzählt bies alles ausführlich im 69. und 70. Rapitel. Der Erzbischof wollte nachher Vicelin überreben die Investitur aus der Hand des Kaisers zu nehmen, diefer aber wollte nicht, weil, sagt Helmold weiter, er meinte, ber haß bes herzogs werbe barüber unberföhnlich entbrennen, benn in biesem Lande wird blos bas Ansehen bes Herzogs beachtet. Die zuerst von seiner Gemahlin ausgegangene Ernennung des Nachfolgers Bicelins, Gerolds, wußte er zu behaupten, mas auch ber Erzbischof bagegen batte, und als Gerold 1164 gestorben mar, war an kein Widerstreben zu benken, als der Herzog bessen Bruder Conrad zum Bischof von Lübeck ernannte, wie ungern es auch in Lübeck selbst von ber Beiftlichkeit, sowie in Bremen vom Erzbischofe gesehen werben mochte. Als nun biefer Conrad sich bem Erzbischofe zu-, vom Herzoge abwandte, als er dem Herzog den Eid der Treue, den dieser von ihm forberte, ju leisten sich weigerte, ba ließ ber Herzog ihn gar nicht einmal in sein Bisthum tommen, zog die Ginkunfte ein, und über zwei Jahre mußte Conrad sich in der Fremde aufhalten. Und bem Erzbischof erging es nicht beffer, auch er mußte weichen; es fam zu offenbaren Feindseligkeiten und zu Bermüftungen bes erzbischöflichen Landes; erft bes Raifers Bermittlung stiftete Frieben 1168 und des Erzbischofs bald darauf erfolgter Tod. Nun kehrte Conrad in sein Bisthum zurück und war wie umgewandelt gegen ben Herzog. Wenn es Heinrich einerseits nicht abgesprochen werben barf, bag er in ber Weise seines Zeitalters und nach ben

Begriffen besselben ein kirchlich gesinnter Fürst war, ber seine Wallsahrt nach dem heiligen Lande machte, der Kirchen und Klöster reichlich begabte, ja der Pflanzung des Christenthums in den von ihm bezwungenen Slavenlanden eifrigst oblag, so sehen wir ihn auf der andern Seite jedem Uebergriffe der geistlichen Macht auf's entschiedenste entgegentreten, und alle die Rechte wahren, die er glaubte als Landesherr der kirchlichen Gewalt gegenüber behaupten zu müssen.

Sein Beispiel konnte für bie ihm untergeordneten Grafen kein verlorenes sein. Als nach seinem Sturze bas große Herzogthum Sachsen sich auflöste, hob die Macht der Grafen sich. Man hatte benten sollen, es ware ben mächtigen firchlichen Oberen um fo leichter geworben, ben kleineren Fürsten gegenüber bie Hierarchie zur vollsten Geltung zu bringen, um so mehr, ba burch Lanbestheilungen die Rraft ber Fürsten sich noch mehr zersplitterte. Dennoch ist dies nicht in folchem Maaße der Fall gewesen und unabhängig von landesberrlichem Einflusse war die Kirche keinesweges. Nordalbingien war es von dem entschiedensten Ginflusse, baß, furz ehe es mit der Dänischen Herrschaft zu Ende ging, bort fast alle geistliche Gewalt ber Erzbischöfe von Bremen an den Hamburger Dompropsten und das dortige Kapitel übergegangen war, und da war es benn politisch, daß bas Schauenburger Grafenhaus barnach strebte sich ber Hamburger Dompropstei dadurch zu versichern, daß sie die= jelbe vielfältig an Mitglieder ihres Hauses brachten. So waren Pröpfte Ju Hamburg: Bruno, Graf Adolph IV. Bruder, ber um 1246 Bischof zu Olmütz ward und als solcher noch 1274 lebte; Abolph, Iohann I. Sohn, der nachher freilich an der Landesregierung Theil nahm und Segeberg erhielt (9); bann wird noch ein Johann, Sohn Johanns genannt, ber aber wohl Gerhards I. Sohn Johann ist, welder 1267 Dompropst wurde, aber nur auf kurze Zeit, dann in den Franciscaner-Orben trat (10); später Albert, Johanns Sohn von

⁽⁹⁾ Staphorst I, 468. Praepositus Adolphus filius Comitis Johannis de Holsatia, qui postea factus est Comes in Segeberg. Bgl. über diesen Abolph Biernatti in den Nordalb. Studien III. 39. 40.

⁽¹⁰⁾ Staphorst a. a. O. Johannes filius Comitis Johannis de Holsatia, qui postea factus est frater minor. Biernagti a. a. O. 160—162.

etwa 1284 bis nach 1300. Im 14. Jahrhundert Erich, ein Sohn Abolphs von Schauenburg, 1328 bis um 1337; Bernhard, auch aus ber Schauenburger Linie 1392.

Daß übrigens in besonderen Fällen die holsteinischen Grafen in kirchlichen Angelegenheiten ihre landesherrlichen Rechte geltend machten, davon haben wir ein merkwürdiges Beispiel (11) 1356, wo Johann und Adolph es untersagen, ein Gebäude in Hamburg zu einer Kapelle einzurichten, weil Kirchen und Gotteshäuser genug wären, auch eine hinlänglich zahlreiche Geistlichkeit, um die Messen und übrigen gottesdienstlichen Handlungen gehörig zu besorgen. Die Errichtung noch einer Kapelle wird geradezu als übersstüssig bezeichnet und aus landesherrlicher Macht dem Hamburger Rath verboten.

Ueber landesberrliche und bischöfliche Befugnisse waren awischen ben Grafen und bem Bisthum Lübeck schon im 13. Jahrhundert mehrfache Zerwürfnisse. Bischof Johann von Dist Grafen Johann und Gerhard 1256 wegen mancherlei Sachen an (12). Sie hatten fich bischöfliche Bewalt angemaßt, indem fie bie Granzen ber Kirchspiele bestimmt, einigen Kirchen Dörfer abgenommen, anbern solche zugelegt hätten. Es kam zu Gewaltthätigkeiten von Seiten der Grafen; sie fielen in Eutin ein und nahmen eine Menge Bferbe weg. Durch Bermittelung bes Bischofs Simon von Baberborn kam es endlich zum Bergleich. Um 1319 kam es zwischen dem bamaligen Lübecker Bischof Hinrich von Bocholt und dem Grafen Gerhard wieder zu heftigen Streitigkeiten. Auf Antrieb des Teufels und burch falfden Rath, fo berichtet Die Geschichte biefes Bifchofe, überfiel Graf Gerhard Eutin. Der Bischof klagte beim Papst; es wurden Schiederichter ernannt und lange geftritten. Kirchliche Strafen ward ber Graf zum Nachgeben bewogen; ber Bi= schof erhielt zur Schabloshaltung 100 Mark jährlicher Hebungen, das Patronatrecht an den Kirchen zu Lütjenburg und Plön und das wechselsweise Ernennungsrecht zu zweien Präbenden, einer an der Lübeder, einer andern an der Hamburger Rirche. Dem Grafen ward auferlegt in der Lübecker Kirche mit 40 Rittern und Knappen

⁽¹¹⁾ S. H. L. Urk. Samml. II, 2. S. 202.

^{(12) 3}m Archiv f. St. u. Kirchengesch. Cod. Egl. II, 293, 286.

fich zu ben Fugen bes Bifchofs zu werfen, und um Berzeihung zu bitten, wenn ber Bischof von Rom gurudgekehrt sein werbe, auch bie Belehnung vom Bischofe zu suchen und zu empfangen und bem Bischof ben Eid ber Treue zu leisten. Bu allem biesem verpflichtete fich Gerbard 1324, 9. August schriftlich und bat es auch erfüllen muffen (13). Das war benn freilich ein Triumph ber geiftlichen Gewalt, aber offenbar mar Migbrauch ber weltlichen Dacht voraufgegangen. Der bem Stift und beffen Unterthanen zugefügte Schabe war auf 1200 Mark geschätzt. Wenn bavon die Rede ist, daß ber Graf von bem Bischof bas Lehn empfangen und ihm ben Gib ber Treue leisten folle, so wird bies zu beziehen fein auf bie Bebnten. welche bie Grafen als Schirmvögte ber Lübeder Kirche von ben Bischöfen zu Lehn trugen, möglicherweise auch auf ein ober anderes Kirchengut, wiewohl sich ein solches nicht nachweisen läßt. aber ist, daß in der Folge man bischöflicher Seits sich auf die Erklärung Gerhards von 1324 berufen bat, um darauf im folgenden Jahrhundert das Recht zu grunden, als Lehnsberren ber Grafen aufzutreten. Es war der Bischof Johann Scheel von Lübeck, welcher 1434, 12. April einen taiserlichen offenen Brief erlangte, bas Belebnungerecht auszuüben über Die gange Grafichaft Solftein, und eine solche Belehnung hat Abolph VIII. wirklich 1438 empfangen, wie es scheinen will nicht ungern. Es sollte bies mohl ein Schritt jur Erlangung ber Reichsunmittelbarkeit fein. Dies ift ein merkwürdiges Berhältniß, worüber viel geschrieben worden; es hat von jeber die Rechtsgelehrten febr intereffirt: in der Rirchengeschichte burfte es nicht unerwähnt bleiben, fo wenig es übrigens am Orte fein wurde auf bas Einzelne ber rechtlichen Seiten biefes Berhalt= nisses weiter einzugeben. Ueberhaupt kann bier nicht eingegangen werben auf alle und jebe Streitigkeiten, welche zwischen Landesberren und Rirchenoberen Statt gefunden haben. Es wird an dem Angeführten genug sein, um zu zeigen, wie mannichfach Kirche und Staat mit einander verflochten waren, wie vielfach streitiges Gebiet es zwischen weltlicher und geiftlicher Macht gab, und wie wenig es babin fich gestalten wollte, reine und klare Berhältnisse amischen Kirche und Staat berauftellen.

⁽¹³⁾ vgl. Chriftiani Gefd. ber Herzogth. III, S. 126 ff.

Michelfen, Rirchengeschichte Schleswig-Bolfteins. I.

Wie zu jener Zeit, in der letzten Periode des Mittelalters, die Stellung unfrer Landesfürsten der Kirche gegenüber beschaffen war, und wie das Kirchenoberhaupt auf die Politik, wie auf die staatlichen und bürgerlichen Landesverhältnisse durch Berordnungen einzuwirken vermochte, ungeachtet der damals schon stark gesteigerten und ausgedehnten fürstlichen Machtvollkommenheit und Landeshoheit, das ist dei uns auch in merkwürdiger Weise urkundlich wahrzunehmen, und zwar in der Geschichte unseres ersten Landesherrn aus dem Oldenburgischen Hause. Es muß das daher hier zur Erwähnung kommen, zumal da diese Vorgänge und deren Bedeutung bis jetzt von unseren Historikern nicht gehörig verstanden und dargestellt sind.

Christian I. unternahm 1474 seine pomphafte, febr tostspielige Romfahrt, eine sogenannte Wallfahrt, ju Rog mit großem Gefolge von fürstlichen und ritterbürtigen Begleitern. Unterwegs stattete er bem Raifer zu Rotenburg an ber Tauber seinen Besuch ab und erlangte von ihm große Bergunftigungen, von benen wir bereits im porigen Capitel einige hervorgehoben haben. In Rom hielt er einen feierlichen Einzug, in größtem Staat. Der hulbigenbe Besuch bes norbischen Rönigs mit seinem glanzenben Befolge mar für ben Babit eine angenehme Ueberraschung und machte auf die Römer einen imponirenden Eindruck, wie italienische Chronisten jener Reit bezeugen. Der Konig brachte bem beiligen Bater ju Fastenspeisen einen ansehnlichen Borrath getrochneter Fische aus Norwegen. Der Bapft bagegen becorirte ben König mit ber geweihten Rose, und mas schwerer wog, er wurde veranlagt, eine merkwürdige Bulle ju erlaffen zur eventuellen Berbefferung ber zerrütteten Finangen Chris ftian's I. in Schlesmig-Holftein. Diese papstliche Berordnung mar ein Buchergeset, und formell insofern in Ordnung, als ber Bucher bekonntlich auch zu ben kirchlichen Berbrechen geborte, bas canonische Recht aber Zinsversprechen, mit Berufung auf die beilige Schrift, als usuraria pravitas behandelt. Unter biese Rategorie wurben nun bie Creditverhältnisse und Schulden bes Königs in unserm Lande gebracht, wo er von seinem Regierungsantritte an sich in seiner finanziellen Verlegenheit und Rlemme burch erhebliche und gablreiche Anleiben bei reichen Rittergutsbesitzern und Berpfanbung fast aller Aemter und verschiebener Städte an bieselben sich au

helsen gesucht hatte. Die Pfandbesitzer bezogen anstatt ber Renten von ihren dargeliebenen Capitalien bie landesberrlichen Hebungen und Rutzungen aus ben ihnen verpfändeten Landestheilen, die sie manchmal bart, ja graufam behandelten, wobon berüchtigte Beispiele, wie 3. B. von einem Ritter v. Bogwisch aus dem Amte Tonbern. gang bekannt find. Der Bapft ließ nun biefe Bfandleih- und Rucktauf-Geschäfte, obwohl fie in unserm Lande wie anderwärts seit Jahrhunderten üblich und gewöhnlich waren, wie kirchliche Berbrechen ansehen, erklärte fie für rechtswidrig folglich ungultig, und bedrohte die pfandinhabenden Gläubiger des Landesherrn mit dem Bann und ber Excommunication. Und von lanbesherrlicher Seite wurde ber papftliche Erlaß benutt, um Rückahlungen ber geliebenen Capitalien zu versagen, und später zu einer Auseinandersetzung mit ben Gläubigern, wobei in ben Pfanbbriefen bei Einlösung ber verpfändeten Landestheile von den Darleben erbebliche Summen burch Machtgebote willfürlich geftrichen wurden. Unfere Lefer werden ge= stehen, daß diese in kurzen Zügen geschilderten Borgange nach verschiedenen Seiten bin bochft charafteristisch sind. Jene papftliche Berordnung von 1474 werden wir nach der Urschrift unserm zweiten Banbe als Beilage anfügen.

Wir haben übrigens ben mittelalterlichen Staat feinesweges als in ber Person bes Fürsten bargestellt zu betrachten: es waren vielmehr bie Stände, beren Einflug ben bes Fürften oft überwog. In die Reihe biefer Stände trat Die Beiftlichkeit felbft, wenigstens burch ihre Oberen, und so erlangten biese einen beträchtlichen Ginfluß auf bie Angelegenheiten bes Staates, und bas um so mehr, ba die Geistlichen fast ausschließlich die Inhaber aller Wissenschaft und höheren Intelligenz waren, baber aus ihrer Mitte die Rangler und Schriftführer ber Fürften entnommen murben, mithin Alles eigentlich burch ihre Hände ging. Auf ben Dänischen Reichstagen hatten bie Bischöfe und bie Borfteber ber vornehmften geiftlichen Stiftungen ihren Sit; auf den Reichsversammlungen, welche bie beutschen Raiser beriefen, haben von jeher bie zahlreichen Erzbischöfe und Bischöfe ben größten Ginfluß geübt. Auf unseren Landtagen erschienen bie Bischöfe von Schleswig und Lübed, bie Abgeordneten ber Rapitel von Schleswig, Hamburg, Lübed, bie Aebte ber Rlöfter. Auf bem Schleswigschen Landesthing zu Urneboved erbliden wir 1397 (14) ben Abt Sweno von Lügumkloster, ben Abt Ricolaus von Rüekloster, ben Archibiaconus mit zweien Domherren von Schleswig, ben Archibiaconus und einen Domherrn von Ripen, ben Sangmeister (Cantor) nebst zweien Domherren von Habersleben. In alle Staatshändel und Landesangelegenheiten sehen wir immerdar die Geistlichkeit verslochten.

Neben ihr aber trat mächtiger und immer mächtiger werbend die weltliche Aristofratie auf. Es fehlt uns noch eine umfassende Schleswig - Holsteinische Abelsgeschichte, zu ber es freilich an Material und an gewichtigen Borarbeiten nicht mangelt. würde uns die Landesgeschichte in einem eigenthümlichen Lichte zeigen, indem es unleugbar ist, daß zum großen Theile die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft und Mannschaft, welche allmälig sich bilbete und immer fester zu einer Corporation sich zusammenschloß, es gewesen ist, burch welche die Entwickelung ber Lanbesverhältnisse am meisten bedingt wurde. Schon in der vorausgeschickten geschichtlichen Uebersicht ist mehrfach barauf hingewiesen, auch angeführt, welchen wesentlichen Ginfluß auf die Berbindung Schleswigs mit Holftein Die Ritterschaft gehabt, daburch daß die Holsteinischen Abelsgeschlechter sich auch im Norden ber Eiber festsetzten. Und bennoch ist bei aller Macht, die der Abel erlangte, es für unsere Lande eigenthümlich, daß nur strichweise die Abelsberrschaft sich Eingang verschaffen konnte. Es waren einestheils die hervorragenden Städte, welche man wohl Holfteins zwei Augen genannt hat, Lübeck und Hamburg, von welden freilich ersteres schon früh aufhörte bem Lande anzugehören und letteres ähnliche Unabhängigkeit fortwährend auftrebte, die nebst den freilich minder bedeutenden, doch nicht unbedeutenden ftäbtischen Ortschaften bes Landes selbst ein Gegengewicht abgaben Ganz vornehmlich aber war ber Umftand von Gewicht, bag eine freie bäuerliche Bevölkerung (15) sich erhielt, allermeist an der West=

⁽¹⁴⁾ S. H. Urk. Samml. II, 2, 385, 387, 389, 783.

⁽¹⁵⁾ Wie sehr ber Stand der freien Grundbesitzer in Abnahme kam, bavon giebt Dahlmann, Gesch. von Danemark III, 78 — 86, Nachricht. Während gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts doch nach in Jütland 3400 Bonden waren, hatte Fühnen nur noch 603, Laaland 618, Seeland nicht mehr als 158, Langeland noch nur 55, Falster nicht mehr als zwei. Weit günstiger hat das Verhältniß im Schleswigschen sich gestaltet.

küste in ben Marschen, bemnächst aber auch in ben landesherrlichen Bezirken Holsteins, und in einem großen Theile Schleswigs, wo von ben alten Bonden, die einst in ganz Dänemark die eigentlichen Reichsgenossen gewesen waren, aber dort meistens verschwanden, viele sich behaupteten. Wie stand nun die Kirche zu diesen Ständen, dem Abel, der Bürgerschaft, den Landbewohnern?

Wie wenig die Kirche nicht nur den Fürsten, sondern auch dem Abel gegenüber mit ihren Dienern und Befithumern gesicherten Beftand hatte, bavon liegen Beispiele genug vor. Als Johannes von Deeft 1254 Bischof von Lübed geworben mar, fand er sich, wie berichtet wirb (16), genöthigt, ba er alles verwüstet fand, 800 Mark an baarem Gelbe sowohl an die Grafen als an die Ritter, welche die Kirche anfeindeten, auszugablen, damit fie aufhörten, und er frieden mit ihnen haben tonne. Es scheint besonders als ob die Gebrüber von Ranzau feindselig gewesen, benn 1256 mußten fie ben Schaben erfeten, ben fie ber Lübeder Kirche zugefügt hatten. Es wird ferner berichtet, er habe viele Ritter und Anappen sciner Diocese wegen ibrer Ausschreitungen ercommunicirt und sie gezwungen sich auszusöhnen und Brüche zu zahlen. Es war am Ende benn immer die Excommunication das Mittel der Kirche, die Widersacher zu bezwingen. Bei ben Keinbieligkeiten Gerbards gegen bie Lübeder Kirche, welche babin führten, daß er 1324 zu einer fehr bemüthigenben Abbitte-fich verstehen mußte, war besonders auch Marquard von Bestensee*) betheiligt gewesen. Bon ben Lembeken, einem übermüthigen Geschlecht, batten bie Mönche zu Lügumklofter zu leiben; von Saselborf aus plünderten bie Raubritter geistliches wie weltliches Gut: Hartwig heeft vergriff sich sogar an bem Official bes Hamburger Dompropsten 1352. Und wo war irgend eine geistliche Stiftung, die nicht über Gewaltthaten ber benachbarten Ebel-

Die Friesen behaupteten fortwährend die Freiheit des Bodens. Im mitteleren Theile des Landes waren der Bonden viele, freilich auch viele Festebauern oder Lansten auf alten Krongütern und auf den Besithümern der Geistlichkeit, dieselben aber doch nicht sonderlich schlechter gestellt als die Bonden, und selbst die Bauern auf den Besitzungen, die dem Abel zugestallen waren, bießen noch immer Lansten. Erst im 17. Jahrhundert sindet man im Schleswissischen die ersten Spuren der Leibeigenschaft.

⁽¹⁶⁾ Archiv f. St. u. Kirchengesch. II. 290.

^{*)} val. W. Mantels, Lübeck u. Marquard von Westensee. Lübeck 1856.

leute sich zu beklagen hatte? Dennoch kann man bei allen biesen Bewaltthätigkeiten und Zügellofigkeiten ber Ginzelnen, von benen besonders bas 14. Jahrhundert voll ist, nicht sagen, daß der Abel als solcher in Gemeinschaft gegen bie kirchlichen Oberen und Gewalten feinbselig aufgetreten sei: vielmehr hatte gerade ber Abel als bevorrechteter Stand im Staate mit ber Beiftlichkeit als gleichfalls bevorrechtetem Stande vielfach gleiche Interessen. Dazu tam, bag bie bobere Beiftlichkeit in ihrer Mitte fehr viele aus ben eblen Beschlechtern zählte, daß die böberen geistlichen Würden vorzugsweise ben nachgeborenen Söhnen ber abligen Familien zu Theil wur-Theils barum, um Berforgungspläte für biefe zu ftiften, sowie für die Töchter in den Nonnenklöftern, theils aus Reue über manches begangene Unrecht hat ber Abel bie geiftlichen Stiftungen ungemein bereichert. Es läßt sich nachweisen und wird, wenn wir nachber von bem geiftlichen Gute Nachricht geben werden, nicht unerwähnt bleiben, wie jum größten Theile namentlich bas Rapitelsund Klostergut aus abligem Besitthum in die Hand ber Geiftlichkeit übergegangen ist. Bielfältig geschah bies freilich, zumal in späterer Zeit, nicht burch Bergabung, sonbern burch Rauf, indem bie geiftlichen Stiftungen, in welchen bas Gelb fich ansammelte, immer bereit waren, gegen Grundstücke basselbe ben Sbelleuten vorzustrecken, beren Einkunfte, ehe fie auf ben Landbau fich legten, als bie Zeiten wilder Fehden sich ihrem Ende zuneigten, so reichlich nicht mehr flossen. Was ben Abel ferner noch an die Kirche band, war bas Ritterthum, so lange solches in seinem Glanze bastand und in ber Weihe, die über dasselbe von der Kirche ausgegossen wurde. Noch mag erwähnt werben, daß, wie es scheinen will, das eigentlich religiose Element vielfach in ben Gemüthern ber weiblichen Mitglieber tes Abels einen Boben gefunden hatte. Nicht wenige Kirchengründungen führt die Sage auf Ebelfrauen und ablige Jungfrauen jurud, nicht wenig ist von folden für ben Schmud ber Rirchen geschehen, und vieles, was freilich die Geschichte nicht aufgezeichnet bat, mag burch fie auch im stilleren häuslichen Kreise für bie böheren Zwede ber Kirche gewirkt worben fein.

Werfen wir nun einen Blick auf die Städte, so fand hier die Kirche einen Boben, auf welchem sie vorzugsweise gedeihen konnte. Hier mochte wohl am meisten auf die Gemüther religiös eingewirkt werden. Abgesehen von den einzelnen sogenannten Feld-

Köstern, den im Lande hin und wieder errichteten Münstern und Abteien, entfaltete in ben Stabten sich bas firchliche Wesen mit feinen Gottesbienften und Feiern am vollständigften; bier erhoben fich nicht nur in ben bischöflichen Stabten bie Rathebralen, fonbern in ben übrigen Städten auch meiftens stattliche Rirchen; bier sammelte fich eine gablreiche Beiftlichkeit. Ueberbies waren bie 4 Stäbte bie Site ber Menbicanten=Orben, welche ber Seelforge fich annahmen, die durch ihre sogenannten britten Orben, von benen wir später hören werben, viele heranzogen zu einer geiftlichen Berbinbung. Die Kirche suchte bas gange bürgerliche Wesen zu burch-Bunfte und Gilben ber einzelnen Gewerke murben gu geistlichen Berbrüderungen, hatten in den Kirchen ihre besonderen Altare, hielten an benfelben ihre eignen Priefter. Mancherlei Boblthätigkeitsanstalten wurden bier gegründet, immer unter Leitung ber Beiftlichkeit und in enger Berbindung mit ber Rirche. burchgängig bie Burgerichaften an bie Rirche fich anschließen, ber Beistlichkeit, in welcher viele Bürgersöhne auch eine Verforgung fanben, zugeneigt, bis im Laufe ber Zeiten bei größerem Berfall ber Kirche in ben Stäbten, wo zuerst ber erwachenbe Beift eines neuen Zeitalters fich regte, bas Berfehrte am erften burchicaut warb, eine Migftimmung gegen ben Clerus, allermeift gegen bie Bettelmonche sich erhob, und es badurch herbeigeführt wurde, bag bie Stäbte zuerst ber Reformation zufielen, bie von bortaus fich erst weiter im Lande verbreitete. Es hat indessen auch in frühe= rer Zeit nicht an Wibersetlichkeit gegen bie Geiftlichkeit gefehlt, wovon verschiedene Beispiele in unfrer Landesgeschichte berichtet werden.

Fassen wir zuletzt noch die Landbevölkerung ins Auge, so hat es hier von Ansang an am schwersten gegolten, den kirchlichen Einrichtungen in den Gemüthern einen Boden zu gewinnen. Die Landbevölkerung war es, die vom Zehnten, dem stets so verhaßten Zehnten am empfindlichsten berührt wurde. Wir werden sehen, inwieweit darin von Seiten der Kirche nachgegeben wurde, nachgegeben werden mußte, ja dis zu dem Grade, daß die Friesen sich überall zu keinem Zehnten verstanden, die Dithmarscher ein sehr Geringes leisteten. Eine ganz eigenthümliche Stellung hatte die Kirche überhaupt in jenen Marschgegenden, wo ziemlich unabhängig eine Anzahl in der That republikanisch eingerichteter Gemeinwesen bestanden und sich erhielten, nachdem in andern Gegenden das demokratische Element schon mehr

bem aristokratischen und monarchischen hatte weichen müssen. Die Römische Kirche aber ist in ihrem Wesen keinesweges bemokratisch, auch neigte sie immer bem Monarchischen sich zu. Da mußten benn freilich ihre Grundsätze mit ben demokratischen und republikanischen Grundelementen jener Bauerngemeinden sich start genug stoßen. Und es ist dieser Constitt in der Landesgeschichte von Nordsriesland und besonders von Dithmarschen ein bedeutendes Moment, welches so genau mit der Verfassungs und Rechtsgeschichte dieser freien Landesgemeinden zusammenhängt, daß wir unsere Leser in dieser Beziehung auf die bekannte Literatur und bezüglichen Urkundensammelungen verweisen müssen.

Da hier aber von ben Bechselbeziehungen ber Kirche und bes Staates die Rebe ist, muß noch eines zwiefachen Verhältnisses gebacht werden, bei welchem Kirche und Staat einander speciell berührten. Es sind die Schirmvogtei und das Patronat, zwei Bershältnisse, über welche am fäglichsten an diesem Orte zu reden ist.

Die Schirmvogtei (advocatia) ist hier zu Lande freilich nie von ber Bebeutung gewesen, als anderswo, boch ift über biefelbe Einiges ju fagen. Die Rirchen beburften, infofern fie begütert und mit Einkunften versehen waren, weltlichen Beiftandes, um theils bie Buter ju beschüten, theile jum Genuffe ber Gintunfte gelangen ju können. Abvocatus bezeichnet ben Berbeigerufenen, ben Beiftanb, und es liegt schon barin, daß der bes Schutes Bedürftige die Wahl So geschah es auch. Die Bisthumer und andere geistliche Stiftungen mahlten fich ihre Schirmherren. Nichts lag naber als bie Lanbesfürften bazu zu erwählen, in deren Gebiet bie Guter belegen waren, und biefe empfingen bann wieder von den geiftlichen Stiftungen gur Bergutung für ihren Schut gewiffe Nutungen ober einen Theil ber Einkünfte, bazu noch in ber Regel bie Berficherung geiftlichen Beile, ber Furbitte von Seiten ber Beiftlichen und ber Theilnahme an bem Berbienst aller ihrer sogenannten guten Werte. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, jebe einzelne Kirche hätte ihren Schirmvogt gehabt, einen advocatus ecclesiae. clesias hießen überhaurt anfangs nur die größeren angeseheneren Rirchen, bischöfliche und Stiftefirchen. Es bat jene irrthumliche Anficht manche Berwirrung in bie altere Holfteinische Rirchengeschichte gebracht. Wo man einen Advocatus erwähnt fand, da follte es ber Schirmvogt einer Rirche fein. Man bachte fich etwa bei jeber ber

ältesten Kirchen eine Burg zum Schutze berselben und auf bieser Burg einen eigens jur Beschützung ber Kirche eingesetten Ritter als Schirmherrn. Jene Abvocati find schlechthin Bogte, wie benn bas Wort Bogt von advocatus abgeleitet wird, sie waren bie Beamten ber einzelnen Diftritte bes Lanbes, Amtmanner wenn man will. Mit jener irrthumlichen Ansicht fallen auch eine Menge Muthmakungen hinweg, die man über die altesten Rirchen gufgestellt, und als ausgemachte Sache weiter verbreitet bat. Die wichtigeren Rirchen batten aber allerbings ibre Schirmvögte. So bekennt fich Graf Abolph 1328 als Schirmvogt und zugleich als Basall bes hamburger Rapitels, letteres, Bafall, infofern er zugleich mit Bebnten ober sonstiger Nutniekung belebnt war. Lebnsmann einer Kirche ju sein war aber einem Fürsten keinesweges unanständig. So waren bie Holfteinischen Grafen gleichfalls Schirmberren ber Lübeder Rirche und als solche mit einem Theil bes bischöflichen Zehnten belehnt. Bei bem Stifte Borbesholm hatte bas Geschlecht ber Wulffe, von ber Wisch und Pogwisch bie Schirmvogtei. Im Schleswigschen finden wir solches Berhaltniß, bas mehr nach beutschem Recht war, nicht. Doch scheinen beim Bisthum Schleswig bie Herren v. Sehestebt vielfältig ein vogteiliches Amt bekleibet zu haben, waren mitunter bes Stiftes Amtmanner, besonders, wie es ben Anschein bat, über bie Besteungen, welche zu Stubbe in Schwansen gehörten, batten auch bischöstliche Leben inne, und ihr Begräbniß in der Domkirche an Schleswig, wo au einer Zeit 77 Seheftebtische Bappenschilber gezählt sein sollen. Aehnlich war die Kamiliengruft der Bogwische in Borbesholm. Man begreift leicht, wie eine folche Berbindung sowohl freundliche als auch mitunter feindliche Berhältniffe herbeiführen konnte.

Nun vom Patronatrecht. Dieses ist mehr geeignet uns Schlüsse auf die Entstehung und die ältesten Beziehungen der einzelnen Kirchen ihm zu lassen. Doch mangelt für viele Kirchen die Nachricht darüber, wem das Patronat zuständig gewesen, und wo man in späterer Zeit des Patronates erwähnt findet, ob dasselbe auch ein ursprüngliches oder ein übertragenes sei, denn es war nicht selten der Fall, daß das Patronatrecht übertragen wurde, besonders an Kapitel oder Klöster. Nach dem Canonischen Rechte ist das Patronatrecht demzenigen zuständig, der eine Kirche gegründet, wenigstens den Grund und Boden dazu hergegeben hat. Da läßt danu

bas Batronat auf die Kirchenftiftungen zurückschließen. Es finden fich hauptfächlich landesberrliche, bischöfliche, ablige, stäbtische, auch Familien = Batronate, von welchen bas Besetzungerecht, auch außer gewissen Shrenrechten eine Aufsicht über bas Kirchengut abhängig war. Sab es nun freilich eine nicht geringe Anzahl ursprünglich bischöflicher Kirchen, die zum Theil nachher an geistliche Stiftungen übertragen wurden, und es auf diese Weise möglich machten, daß bie Geistlichkeit sich ziemlich beliebig erganzen konnte, wenn Tobesfälle eintraten: so war boch auch die Rahl ber landesberrlichen Batrongte nicht gering, und nicht wenige befanden fich in ben Händen anderer weltlicher Personen, wodurch biese benn allerdings einen nicht geringen Ginflug auf die Besetzung geistlicher Aemter übten. Es ist nicht unrichtig bie Bemerkung gemacht, die Kapellen batten bem Batronatrecht zum Theil ben Ursprung gegeben, insofern nämlich man unter Rapellen eigentlich Gottesbäufer für Brivatversonen au versteben bat, wovon nachber an einem andern Orte mehr. Wer bazu ein Gotteshaus stiftete, Grund und Boden bazu hergab und eine Dotation zum Unterhalt Geiftlicher auswies, ber übertam baburch das Patronatrecht. So war es mit Hauskapellen der Ebelleute, mit Rapellen, welche einzelne Dorfichaften gründeten, auch mit ben vielen Altären in größeren Kirchen, an welchen Bicare angestellt wurden, beren Ernennung ober eigentlich Präsentation, (bem ber Ernannte mußte jebenfalls bem Bischof zur Genehmigung mb Uebertragung ber geistlichen Funktion bargestellt werben) "die Lehnware", wie man es nannte, die Stifter häufig sich und ihren Nachkommen vorbehielten, bäufig im Kamilieninteresse, um solche aus ber Familie, die fich dem geiftlichen Stande widmen wurden, versorgen zu können. Man geht, wenn gesagt wird, bie Patronate ftammten von ben Rapellen ber, bavon aus, bag im Gegentheil bie Besetzung an ben alten öffentlichen ober Parochialtirchen ein bischöf liches Recht gewesen sein musse. Dies bat auch, namentlich was Deutschland anbelangt, großentheils seine Richtigkeit, insofern bie ersten Parochien ober großen Distritts-Kirchspiele aus einer Zertheilung des bischöflichen Sprengels entstanden, die Pfarrer Stellvertreter ber Bischöfe in einem gewissen Bezirk und baber auch selbstverständlich von ihnen zu ernennen waren. Go sehen wir bie Rirche zu Melborf als eine ber alten Tauffirchen bischöflicher Ber leihung, wie baraus hervorgeht, daß der Erzbischof dieselbe 1142

bem Kapitel zu hamburg überlaffen konnte. Auch Burg, Edbelak, Süberhastebt waren vom Erzbischof abhängig, aber wohl aus einem landesberrlichen Recht, wovon später bie Rebe fein wird bei ben firchlichen Ginrichtungen Dithmarschens. Un ben übrigen Rirchen in Dithmarschen hatte der Hamburger Dompropst das Berleihungsrecht mit Ausnahme von ein paar jüngeren Kirchen, wo es den Gemeinden, die diese gegründet hatten, zustand. Der Dombropst aber kann bies Recht nur burch Uebertragung von Seiten bes Erzbischofs gehabt haben, und es ist da wiederum die Frage, ob der Erzbischof es nach seiner bischöflichen ober lanbesberrlichen Eigenschaft ursprünglich besessen. In der Haselborfer Marsch, die unter erzbischöflicher Landeshoheit stand, sehen wir wenigstens die bortige alte Hauptfirche Bishorft erzbischöflichen Patronats, bas bem Stifte Neumünster übertragen warb. Die alten Kirchen zu Beiligenstebten und ju Schenefelt hat ber Dompropst zu Hamburg (ohne Zweifel in feiner Eigenschaft als bischöflicher Stellvertreter) zu verleiben gehabt, bis sie 1400 dem Inehoer Kloster incorporirt wurden. Auch bie Rapelle zu Wippendorf, die Bicelin erhielt, war bischöflich; fie soll eine ber ersten in Holftein gewesen sein, was glaublich ist, ba sie in bem entferntesten Distrikt bieser Landschaft liegt. finden sich in Holstein viele landesherrliche Batronate, als zu Ibehoe, bis diese Kirche dem Nonnenkloster übergeben ward, in der Aremper-Marich zu Neuenbrook, wo das Patronat dem Stifte Borbesholm geschenkt wurde; zu Riel, bis eben biefes Stift baselbft bas Patronat erhielt; zu Brügge, wo Albrecht von Orlamunde es 1215 an bas Stift abtrat; alles vermöge ber Gründung. Die Ravelle pu Flintbek aber gründete das Kloster selbst 1225. In Stormarn war Bramstedt 1316 landesberrlichen Batronats. In Waarien ober dem Lübeder Stift waren ziemlich viele landesherrliche Patronate. So nach dem Theilungsbriefe von 1316 (17) Bornhöved, Schlamersdorf, Kurau, Neustadt, Schönkirchen, Lensahn, Grömit.

Im Schleswigschen stand die Sache etwas anders. Freilich sinden sich auch hier eine bedeutende Anzahl von bischöflichen Kirchen, die sich 1523 verzeichnet finden (18), an der Zahl 40.

(17) S. S. L. Urt. Samml. II, 36.

⁽¹⁸⁾ Im sogenannten Schwabstedter Buch (Westph. IV, 3144). ach dem Msr. Fabr. find zu berichtigen: Frodorp statt Brodorp, Tappz

Darunter sind allein in der Bropstei Barwithspssel 23, bleiben also nur 17 in anderen Gegenden. Man weiß ferner, daß in ber gebachten Propstei Moltrup, Aastrup, Grarup, Bierning 1406 von Bischof Johann bem Rapitel überlassen murben, Desbye 1414; daß 1309 schon die Kapellen Seborp (wofür Stadorp d. i. Starup zu lesen sein wird) und Gammelhabersleben vom Bischof bem Ravitel bestätigt wurden; Hopbrup warb ums Jahr 1305 jum Unterhalt bes Propften vom Bischof Berthold gegeben. Wilftrup war einer Brabenbe bes Schleswiger Domcapitels beigelegt, wie mahrscheinlich ift, durch bischöfliche Bergabung. Go bleiben in ber ganzen Propstei nur die brei Kirchen zu Bjert, Stenderup und Hammelev, von welchen die Nachweisung fehlt, daß fie bischöfliche gewesen waren. Darf man muthmaßen, so mag bei biefen wohl ein adliges Patronat angenommen werden, da im Kirchspiel Bjert Fromhave und andre alte Ebelhöfe waren, in Stenberup Schinkelborg und in Hammelev bas berühmte Törning.

Die übrigen 17 bischöflichen Kirchen außerhalb Barwithspssel waren Ries bei Apenrabe, Uck nebst Tinglev, Deezbüll in der Bösingharde, Bordelum bei Bredstedt, Groß- und Rlein-Solt, Sterup, Riesehhe in Schwansen, Schwabstedt, Treha, die drei Stapelholmer Kirchen Stapel, Bergenhusen und Erode, auch die Kirche auf Helgoland und noch Enstedt und Taarstedt. Bon einigen dieser Kirchen ist anzunehmen, daß sie auf bischöflichem Grunde erdaut worden oder das Patronatrecht derselben doch mit dem Grundbesitz, den der Bischof erhielt, an ihn überging. Dahin gehören Schwabstedt, Treha, Riesehhe, Bordelum. Das Domkapitel hat nach dem Registr. Cap. Patronatrechte gehabt zu Rübel, Tolk, Havetoft, Ulsnis und Sörup (19), sowie an den Kirchen der Stadt Schleswig. Ueber Havetoft war 1302 Streit, mit wem erfährt man nicht; aber es wurde erwiesen, daß das Kapitel die Ber-

statt Tappy, Half st. Halle, Lügum st. Legum, Tingeleve st. Tigeleve, Deeßbull st. Weßbyll, Stedorp st. Stendorp, Treia, Stapel st. Trenesstapel. Auch ist die Abtheilung und Interpunktion im Aborna offenbar sebre verkehrt.

⁽¹⁹⁾ Sörup: Södorp ist wahrscheinlich zu lesen statt Stuprup, wie im Abdruck des Registr. Cap. bei Langeb. steht, oder Andrup wie bei Pontopp.

Nübel und Tolf waren vorhin bischöflicher Berlebnung babe. leibung gewesen, seit 1209, wo ber Bischof vom Rlofter Gulbbolm burch Tausch biese Kirchen sowie St. Michaelis auf bem Berge und Rablebpe erhielt und bafür Grundtoft und Holbenes = Brarup gab. Ulenis ift vielleicht auf Domkapitelsgrund erbaut, Gorup aber von ber Landesberricaft 1339 an das Kapitel geschenkt. Später bat das Ravitel auch noch die Patronate zu Rabenkirchen. Habdebbe und in Rosel gehabt, letteres aber erft mit bem Dorfe selbst aus abligem Befit erworben 1465, Rabenfirchen burch Schenfung ber Königin Margaretha 1406, Habbebbe burch Schenkung Christian's I. 1461 Die Kirche ober Kapelle zu Rahlebbe, wo seit 1209 ber Bischof bas Batronatrecht hatte, warb bem Sct. Johannis = Rlofter 1385 beigelegt, wofür der Graf dem Bischof Broader gab, wo also auch das Batronat landesherrlich gewesen ist. Durch landesberrliche Bergabung ist bas Patronat zu Norberbrarup an bas Kloster zu Morfirchen gekommen, bas zu Boel vielleicht auch, wenn es nicht mit bem hofe Morkjär erkauft ift. Die genannten Batronate werben so ungefähr alle sein, von denen man weiß, daß sie von geistlichen Behörben ober Stiftungen abhängig waren, und barunter find manche, wie angeführt, erst landesherrlich gewesen. Es ist anzunehmen. daß bei sehr vielen Kirchen mehr ein landesberrliches Batronat Statt gefunden, benn wer follte es sonst gehabt haben? Etwa einzelne ablige Kamilien und die Stadtmagistrate, könnte man benken; boch fann die Rahl ber Kirchen nicht beträchtlich sein, bei welchen bies ber Fall mar. Ober bie Gemeinen felbst? Davon finden wir allerdings ein Zeugniß in den drei Friesischen Landen an der Eider, benn es beißt (20) 1523: "Over alle Eiberstebe, Everschop und Utholm utgenamen Tonningen, bat Dominus Cantor to prafenteren hefft, od utgenamen Garbing und Webbeswort, welce twee Illustrissimus Dux to prafenteren hefft, füs to allen andern fetten be Karspel Lübe bree Prester up ein Kör, bar mag be Herr Bischop enen van uthkesen und institueren und be is Kercherr: bat befft so van Olders gewesen." Das Patronatrecht zu Garbing war der Landesherrschaft schon früh verfallen, da die Gardinger ihren Priester todtgeschlagen hatten, bas zu Witwort auch um eines Berbrechens willen, wie Heimreich bemerkt. Da nun blos in ben brei Landen

^{&#}x27;(90) Westphalen monum. ined. IV. 3145.

eines solchen Batronatrechtes ber Gemeinen erwähnt wirb, so muß baraus wohl gefolgert werben, daß auch im übrigen Frieslande lanbesherrliches Patronat Statt gefunden, wenn auch vielleicht nicht ursprünglich. Wenigstens findet sich auf Bellworm das besondere Berhältniß, daß die Kirche von der Landesberrschaft gefestet werden mußte, bis bie Gemeine biefelbe 1547 für 1000 Mart kaufte. Die Menge ber landesherrlichen Patronate aber, welche wir barnach annehmen muffen, erklart fich aus bem Umftanbe, bag bie erften Rirdengründungen nicht vom Bolke, ebenfo wenig von ben Bischöfen ausgingen, sonbern auf lanbesherrlichen Befehl erfolgten, wozu bem kommt, daß auch auf den Königsgütern eine Anzahl Kirchen entstanden, beren Batronat also von grundberrlichen Rechten berrührte. Im Rivenschen und Obenseer Sprengel, soweit bieselben bier in Be tracht kommen, wird es sich ganz ähnlich verhalten haben. ner bischöfliche Kirchen kommen einige vor, bie ichon ziemlich frühzeitig bem Rapitel überwiesen wurden, als 1214 Tonbem (Mögeltonbern) und Ballum, Besterwebstedt, Emmerlev (bem Archibigconus); Daler nach bem Jahre 1249 vom Bischof Esger bem Lügumer Rloster, imgleichen bemselben die Kirche zu Nord-Lügum. Das Batronat zu Brebe, welches bas Kloster 1250 von König Abel erlangte, batte babingegen zum Königlichen Batrimonialaut Smanftorp gehört. Die Kirche zu Spandeth, die keinen Priefter unterhalten konnte, murbe 1323 "mit Bewilligung ber Rirchspielsleute" (cum consensu parochianorum) bem Rloster einverleibt.

Schleswig-Kolsteinische

Kirchengeschichte.

Nach hinterlaffenen Sanbichriften

nod

J. U. A. Jenfen, Doctor ber Bhilosophie, Baftor ju Boren in Angeln,

überarbeitet und herausgegeben

noa

A. J. J. Migelfen, Doctor ber Recite und der Bhilosophie, Geheimen Juftig- und Ober-Appellations-Rathe, Comitiur und Ritter 2c.

3meiter Banb.

Kiel, Ernst Homann. 1874.

. •

Erster Theil.

Bis auf die Reformation.

Zweite Abtheilung.

Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Fortsetzung.

· .

Inhalt.

Erfter Theil.

Bis auf die Reformation.

3meite Abtheilung.

Man Dan Mills Dan amilifum Clabulandanta bin and Die Maframation	
Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformation.	Seite
IV. Die Erzbijchöfe und Bijchöfe	1
V. Die Capitel	16
VI. Die niebere Geiftlichkeit	37
VII. Die Klöfter. Bon ihrer Einrichtung fiberhaupt und von ben	
begüterten Rlöftern insbefonbere	61
VIII. Die Bettelorben und ihre Klöster	115
IX. Kirchliche Wohlthätigkeitsanftalten, fogenannte geiftliche Sanfer .	139
X. Gilben, Brüberschaften, Kalanbe	157
XI. Das Schulwesen	180
XII. Das kirchliche Gut	206
XIII. Das Zehntenwesen	244
XIV. Bemertungen über bie Bauart und Ginrichtung ber Rirchen	254
XV. Berehrung ber Beiligen. Reue Festage	273
XVI. Kirchliche Einrichtungen in Wagrien	287
XVII. Rirchliche Einrichtungen in Holftein und Stormarn	298
XVIII. Kirchliche Einrichtungen in Dithmarschen	320
. ,	
Arkundliche Beilagen.	
1. Dechant Otto bes Domcapitels ju Bremen befundet und beftätigt	
Rechtsfindungen ber Bremischen General-Spnobe vom 8. Marg 1312	
über die allgemeine Zehntpflicht ber bebauten Ländereien. 1340	337

Inhalt.

		Geite
2.	Bischof Arnold von Lübed erläßt dem Convent in Cismar eine Schuld von 365 Mart lübsch., mit Rudficht auf die Reformation seines Roster-	
_	lebens gemäß ber Regel seines Orbens. 1450, Novbr. 16	338
3.	Bifchof Albert von Libed beurkundet die Stiftung einer ewigen Bicarie in ber neuen Capelle ber St. Betrifirche baselbft. 1471, Jan. 17	340
4 .	Rapft Sixtus IV. bestätigt Christian I. und seinen Nachfolgern als Lanbesberren in holstein und Stormarn bas Recht ber Präsenta-	
	tion zur Dompropstei zu Hamburg. 1474, April 13	34 3
5.	Pähftliche Berordnung von Sixtus IV. wider wucherliche Geschäfte in ben Herzogthilmern Schleswig und Holstein. 1474, Juli 1	346
6.	Papft Sirtus IV. bestätigt bem Cantor und Capitel ju habersleben	
	beffen Rechte und Privilegien. 1480, April 13	351
7.	Rotariats-Instrument über bie Bahl bes Dompropsten Dr. Gottschall	
	von Ahleselbt jum Bischof von Schleswig. 1507, Jan. 26	352
8.	Berordnung bes Bischofs Gottschalt v. Ahlefelbt zu Schleswig in Be-	
	treff ber Bestrafung bes Meineibes. 1515, Jan. 9	3 60

IV.

Die Erzbischöfe und Bischöfe.

Schon im Laufe bes elften Jahrhunderts hatten, wie in unserm ersten Banbe ausgeführt ift, bie Erzbischöfe und Bischöfe angefangen, jum Theil große Herren und weltliche Fürsten zu sein, und man darf wohl fagen, daß in bemfelben Mage, in welchem dies geschah, in bemfelben Mage, in welchem äußerlich die Kirche badurch an Glanz und Ansehen zu gewinnen schien, bas Berberben in berselben fortschritt, und zwar durch die Berweltlichung berjenigen, die berufen waren, Acht zu haben auf fich selbst und auf die Heerde. Gerne wollen wir einzelnen Männern, tie in diesem hoben Berufe ftanden, nach Berbienst Gerechtigkeit widerfahren lassen in ihren Bestrebungen für das mahre Wohl der ihnen anvertrauten Kirchen und der ihnen untergebenen Geiftlichkeit. Es hat unter ihnen allerbings eifrige und fromme Männer gegeben, die es werth waren ben Stuhl ber ersten Berkundiger bes Christenthums einzunehmen, jener einfachen Männer, welche mit fo vieler Selbstverleugnung und Aufopferung die Kirche in diesen Landen gegründet hatten. Allein leider muß man einräumen, daß die Mehrzahl die Fußstapfen jener verließ, ja daß zum Theil sehr weltlich gefinnte, eigensüchtige und herrschsüchtige Männer bie Bischofswürde erlangten, und durch ihr Exempel nicht wenig bagu beitrugen, daß auch die von ihnen abhängige Beiftlichkeit oftmals auf arge Abwege gerieth. Schon die Einmischung in die Staatsangelegenheiten, bie einige Erzbischöfe von Bremen, namentlich ein Abelbert erftrebt, bie bie banischen Erzbischöfe und Bischöfe seit Anub des Beiligen Zeiten badurch erlangt hatten, daß fie von Amtswegen Reichsstände geworben, war bebenklich. Wir sehen ferner icon zu Anfange bes zwölften Jahrhunderts bie Bischöfe an ben friegerischen Unternehmungen fehr lebhaften Antheil nehmen, feben fie mit zu Felde ziehen, und gegen Ende des Jahrhunderts ist ber Michelfen, Rirchengeschichte Schleswig-Solfteins. II.

übrigens in vielen Beziehungen bochzustellende, berühmte Erzbischof Absalon nicht weniger Feldherr als Kirchen-Oberer. Rampfe, ben bie Domcapitel gegen bie Bischöfe begannen, buften übrigens bie letteren immer mehr von ihrer eigentlichen geiftlichen Amtswirksamkeit ein, und gaben vielleicht zum Theil nicht ganz ungern bieselbe in andere Bande, um besto mehr weltlichen Beftrebungen fich bingeben zu können. Zulett kam es babin, bag bie Bifchofsämter fast nichts als Bfründen maren, recht einträgliche und ansehnliche Stellen zur Berforgung für bie nachgeborenen Söhne aus ben großen Abelsfamilien, ja für Fürstenföhne, ober wenigftens für Günftlinge ber Fürsten und Könige, wenn nicht etwa ber Bapft Bünstlinge batte, bie er beförbern wollte und jezuweilen einschob. wo ein Bisthum erledigt war. Es ist nicht die Absicht bier eine Bischofs-Chronit zu geben, noch bie Lebensumstände von jedem Erzbischof ober Bischof zusammenzustellen. Wer sich für folche Lebensbeschreibungen besonders interessirt, wird dieselben in ziemlicher Ausführlichkeit bei Pontoppidan, Staphorft, Hvitfelb in seiner Bischofs-Chronit, Cypraus und Anderen finden. Das Leben mancher Erzbischöfe und Bischöfe ist für die Rirchengeschichte von keiner groken Wichtigkeit; mas aber von Bebeutung für Dieselbe ift, ober in bem Leben ber einzelnen Bischöfe zur Charafteristit bes Zeitalters bient, wird zwedmäßiger fich geborigen Orts einreihen laffen.

In den ersten Zeiten war im Stifte Hamburg = Bremen noch bie alte Beise beobachtet worden, wonach ein Bischof von ber Geistlichfeit und bem Bolfe (a clero et populo) ermählt werben sollte. worauf bann eine landesberrliche Bestätigung erfolgte, bemnächft bie Orbination ober Beihe, und bei ben Erzbischöfen die Uebersendung bes Balliums vom Bapfte. Meistens schlug ber alternde ober sterbende Erzbischof einen zu seinem Nachfolger vor; die Zustimmung ber Geiftlichkeit fehlte nicht, und die des Bolks war nur eine Form. Balb inbessen gewannen bie Raifer Einfluß auf die Besetzung bes Erzbisthums. Nach bem Tobe bes Reginward hatten 916 Boll und Geistlichkeit ben Bropften Leibrabus von Bremen zu bessen Nachfolger ermählt; als biefer aber in Begleitung feines Capellans Unni zum Raiser tam, um die Bestätigung zu empfangen, überreichte Raiser Conrad I. statt dem Leibradus dem hinter ihm stebenben, von Statur unansehnlichen Unni ben Stab und machte ihn somit zum Erzbischof. So ward 936 Abelbagus von Otto I., bessen

Kämmerer und Kanzler er war, ernannt; sein Rachfolger Libentius aber wurde nach Abelbags Verfügung (ex dispositione Adaldagi), Erzbischof 988 und empfing von Otto III. die Bestätigung, sowie er ber erfte war, beffen Weibe von ben Suffragan-Bischöfen, bie vom erzbischöflichen Stuhl abhängig waren, vollzogen wurde. Wiederum aber verwarf ber Raiser ben von Libentins furz vor seinem Tobe 1013 zum Nachfolger vorgeschlagenen und von ber Geiftlichkeit und bem Bolke einträchtig erwählten Obbo, und gab bem Unwannus. seinem Capellan, die erzbischöfliche Würde, ließ benfelben auch fofort zu Magdeburg, wo er sich gerade befand, vom bortigen Erzbischof Bero ordiniren im Beisein zweier, bamals vertriebenen Suffragan= Bischöfe bes Hamburgischen Erzstifts, Edehard (von Schleswig) und Thurgot. Die Kaiserin Gisla bewirkte 1029 bie Ernennung des Libentius II. durch Kaiser Conrad II., der auch den Hermann, welcher als erwählt bezeichnet wird, 1032 bestätigte. Alebrandus war Königlicher Capellan, und wird wohl ernannt sein 1035, vermuthlich auch Abelbert 1043, wiewohl nichts mit Sicherheit darüber berichtet wird. Liemarus ist 1072 ernannt, aus der Zahl ber Raiserlichen Rathe. Bon humbert und Friederich, Die barauf folgten, wird nicht erwähnt, wie fie zu ihrer Burbe gelangt feien. Abelbero 1123 aber heißt erwählt. Es war bamals soeben burch das Wormser Concordat 1122 der langjährige und heftige Investitur-Streit zwischen ben Bapften und Raisern beendigt, und bie Raiser hatten die in Anspruch genommene Ernennung ber Bischöfe und beren Belehnung mit Ring und Stab eingebüßt. Es follten hinfüro bie Bischöfe ihre Burbe nicht von Laien empfangen, ober wie es papftlicher Seits ausgebrückt war, die durch Christi Blut erlösete und frei gemachte Kirche follte nicht zur Magb erniedriget werben. Dem Raifer verblieb nur die Belehnung ber Bischöfe mit bem Scepter wegen ber Kirchengüter, die fie von Kaifer und Reich zu Leben trugen_

Die Wahl war von nun an meistens bei den Capiteln, obgleich wiederum auch hier die weltlichen Großen ihren Einfluß in der Volge geltend zu machen verstanden, hauptsächlich auch dadurch, daß sie immer häusiger die Ihrigen in die Capitel zu bringen wußten, deren Prälaten man besonders naheberechtigt zu den Bischofsämtern ansah, obgleich man sich doch eben nicht an die Prälaten des eignen Capitels zu binden psiegte. Als man im Bremischen Capitel über

bie Bischofswahl 1168 streitig war, griff doch ber Raiser ein und ernannte einen Dritten, ben Balbuin, ber Propft zu Halberstadt war. Auch 1179 ward auf bem Lateranischen Concil bie zu Bremen auf ben Magister Bertholdus gefallene Wahl cassirt, weil es bei ber Babl nicht richtig bergegangen, auch ber Erwählte ein Candidatus infra sacros ordines b. h. nicht einmal Diaconus war. Es mußte zu einer neuen Bahl geschritten werben, bie auf Siegfried, bisherigen Bischof zu Brandenburg, Albrecht bes Bären Sohn, fiel, ber auch die Kaiserliche Bestätigung und bazu 1180 die Grafschaft Stabe empfing. Man bemerkt bier ichon fehr bie Begunftigung ber großen Familien bei Besetzung ber hoben Kirchenämter. Nach Siegfrieds Tobe 1184 fiel die Wahl einstimmig auf ben Dompropsten Hartwig, ber als ber Zweite biefes Ramens ben erzbischöflichen Stuhl bestieg. Als er aber 1207 mit Tode abgegangen, ba erhob fich ein Zwiespalt zwischen bem Bremer und hamburger Capitel. Die Bremer erwählten einseitig ben ehemaligen Schleswigschen Bischof Walbemar, ber eben seiner langwierigen Saft entlassen war, bie Hamburger unter Danischem Ginflusse stehend Burchard, ben Dompropsten, ber auch ben Plat behauptete, freilich nicht lange lebte, worauf Gerhard I., bisheriger Bischof von Osnabruck, folgte Die Zerwürfnisse zwischen ben beiben Capiteln, von beneu weiter nachher die Rede sein wird, führten nun aber endlich zu bem Bertrag von 1223, durch den Nordalbingien fast ganz in Unabbangigfeit von ber geiftlichen Gewalt bes Erzbischofs tam, und für ihn der Hamburger Dompropst eintrat, und infolge bessen die Erzbischöfe sich fortan nicht mehr von Samburg, sonbern von Bremen Die erften Bischöfe, welche in ben vom Samburg-Brebenannten. mischen Erzbisthum abhängigen Ländern angestellt wurden, scheinen ohne weiteres von den Erzbischöfen ernannt zu sein, vielleicht in ibrer Eigenschaft als apostolische Legaten für ben Norben, und es war auch kaum eine andere Art möglich, solange der Norden blos als ein Miffionsgebiet betrachtet werben mußte. Es beißt bann vom Erzbischofe z. B. ordinavit Liafdagum ad Ripam, welches eben sowohl bedeuten kann, er verordnete, als er weibte, ben Liefdag für Ripen. Aber schon Knub b. Gr. ließ Bischöfe aus England kommen, und als die Kirche sich befestigt hatte, übten die Könige bas Recht ber Ernennung, wie wir balb weiter seben werden. Ebenso war es in ben Slavischen Landschaften, bie bem Samburger

Erzstift zugetheilt maren; auch bier wurden die ersten Bischöfe obne weiteres von den Erzbischöfen ernannt und angestellt, und es ift dies selbst noch mit dem Bicelin geschehen, der 1149 vom Erzbischof hartwig jum Bifchof von Olbenburg bestellt murbe. Allein schon au bessen Zeiten erhob Herzog Heinrich ber Löwe Ansprüche auf bie Investitur, und es ift bereits erwähnt, wie Bicelin nachgegeben habe. Nach seinem Tobe mußte die Frage wegen Besetung des Bisthums wieber zur Sprache kommen 1154. Der Herzog war abwesend, bie herzogin vermochte ben Capellan bes Berzogs, Gerold, aus Schwaben gebürtig, bas freilich noch wenig reizende Bisthum anzunehmen. Er begab fich nach Wagrien. Geiftliche und Bolt nahmen ihn an, erwählten ihn, wie ber Ausbruck war. Aber bem Erzbischof, ber bie Beibe zu vollziehen batte, war bas nicht so genehm. Der Bergog ließ Gerold nach Italien tommen, suchte beim Bapfte beffen Weihung zu bewirken, mas der Papft aber ablehnte, benn der Erzbischof mar icon mit Briefen zuvorgetommen. Bei feiner Rudfehr fohnte inbessen Gerold sich mit dem Erzbischof aus, und trat sein Amt an. Bu Berolds Zeiten warb bas Capitel ju Lübed errichtet, und biefes batte nun die Bischofswahl vornehmen sollen; als Gerold aber 1164 gestorben mar, scheint es boch zu keiner eigentlichen Wahl gekommen ju sein. Die Geistlichkeit ward freilich jusammengerufen; aber es beißt. Heinrich ber Löwe habe ihr ben Bruber bes Gerold, ben Abt Conrad zu Riddagshaufen, zum Bischof gegeben (1). Als berselbe 1172 auf einer Reise nach bem gelobten Lande zu Thrus mit Tobe abgegangen war, erbaten sich bie Domberren einmütbig bom Herzog ben Abt Heinrich zu St. Aegibii in Braunschweig, und berselbe erhielt auch die Zustimmung des Herzogs und die Investitur. Das nächste Mal 1183 unterwarfen die Domberren sich ber Kaiserlichen Entscheidung über die Besetung bes Bisthums; als ber Raiser ihnen einen Propsten Alexius vom Prämonstratenser Drben geben wollte, hielten sie boch an um einen von ihrem eignen Orben und erhielten bes Raifers Capellan Conrad, ber aber bald wieberum bas Bisthum aufgab. Wegen Abwesenheit bes Raisers — ber war in Italien — verzögerte fich die Wiederbesetzung des Bisthums. Der Erzbischof brang barauf, tam endlich selbst nach Lübed. Die Stimmen

⁽¹⁾ Selmold II, 1 — accersito clero Lubicensi dedit eis Pontificem Dominum Conradum.

im Capitel aber waren getheilt; endlich vereinigte man fich, ben Bropften Dieberich von Segeberg jum Bischof jn nehmen 1184. So seben wir allgemach bier zu Lübed die Bischofswahl burch bas Capitel hervortreten, eine Beife, bie in ber Regel fast allgemein beobachtet wurde, wenn nicht die Bapfte eingriffen, welche fehr barnach trachteten, bie Besetzung ber Bisthumer an fich zu bringen. So geschah es zu Lübeck 1254. Auf Anhalten bes Deutschen Königs Wilhelm ward Bruder Johann von Dift, aus bem Franciscaner. Orben, ber bes Königs Cavellan und Rath, und Bischof von Samland gewesen, von Innocenz IV. nach der Lübeder Kirche versett (2). Doch war bies ein Ausnahmefall. Es erwählte bas Capitel nach seinem Tobe burch Stimmenmehrheit 1260 ben Scholafticus ju Lübed, Johann von Trasow, wie fein Zuname zeigt, aus einem eblen Geschlecht ber Lübeder Diöcese, barauf 1276 ben Cantor bes Capitels Burchard von Serten, 1317 ben Propsten Hinrich von Bocholt, eines Lübeder Rathsberrn Sohn. Noch 1341, 1350 wurden Domherren zu Bischöfen erwählt, auch 1377 ber Dechant bes Capitels, Johann Aleendienft. Als berfelbe aber fich nach Böhmen begab, Die Raiferliche Bestätigung zu holen, erfuhr er, daß ber Papst bereits einen Prior ber Bredigermonche zu Leipzig, Nicolaus, zum Bischof ernannt habe. Derfelbe fam nach Lübeck, refignirte aber gleich, und wurde Bifchof von Meigen, bewirtte indeffen, bag ihm vom Papfte ein Nachfolger gegeben warb, Conrad von Biefenheim, ber Raifer Karls IV. Secretär war. Nach bessen Tobe erft 1386 gelangte Johann Rleenbienft zum Bisthum, ftarb aber balb. Bei ben folgenden Bacanzen fanden wieder Bahlen Statt, und sie fielen in der Regel auf Mitglieder des Capitels selbst. Als Thomas Grote 1489 er wählt war, foll König Johann, wie Hvitfelb berichtet, an ben Papft geschrieben haben, er fabe nicht gern, daß ein Lübecker Burgersohn jur Bischofswürbe gelangte. Nach beffen Abgange ernannte ber Papft und weihte selbst zu Rom ben Hilbesbeimer Dechanten Diebrich Ahrens. Aber ber war ein Hamburger, und die beiden folgenden Wilhelm Westphal und Johann Grimbolt waren boch Lübecker.

Bei ben Danischen Bisthumern haben, namentlich feitbem bie-

⁽²⁾ Cod. Eglens. Archiv für S. H. Staats: u. Kirchengesch. II, 289, 290. — Man vergleiche bie Urkundenbücher der Stadt und des Bisthums Lübeck.

selben bem Erzbisthume Lund zugetheilt waren, die Könige das Ernennungsrecht ausgeübt. Erich Emund hat den Ricco oder Occo, der bei ihm und seinem Bater Hof-Capellan gewesen, als Bischof in Schleswig ernannt 1135, und 1138 ihn nach Roeskilde versetzt. Wann es in der Schleswissischen Kirche dahin gediehen, daß das Domcapitel das Recht der Bischofswahl erlangte, ist nicht mit Gewisheit zu ermitteln.

Genauere Nachrichten haben wir über Ripen. Die Ripensche Chronit sagt ausbrücklich, Tuvo sei ber erste gewesen, ber 1215 vom Capitel erwählt worden, wider Willen des Königs. In vorigen Zeiten wäre bie Erwählung ber Bischöfe bei bem Könige gewesen, welchem sie auch auf seinen Kriegszügen auf eigne Rosten Folge Aber schon 1170 hatten bie Canonici es gegen Erlegung von 300 Mark bei bem Könige erlangt, daß sie aus ben breien Aebten zu Bitschld, Tvis-Kloster und Herrigvad einen zum Bischof erwählen bürften, und fie mählten ben Abt bes letztgenannten Klofters Stephanus, weil berfelbe aus Brons in ber Nabe von Ripen gebürtig, pormals Mitglied ihres Capitels gewesen und ein fanftmüthiger und einfacher Mann war. Der folgende Bischof Homerus ober Ormer, ber vorhin sieben Jahre zu Börglum gewesen, war 1186 burch ben Einfluß bes Babstes Lucius III., ber ihn auf bem Lateranensischen Concil, welchem er als Abgeordneter ber Dänischen Rirche beigewohnt, kennen gelernt hatte, nach Ripen beförbert.

In Obensee war ebenfalls die Ernennung der Bischöfe dem Könige zuständig gewesen, dis die Brüder des dortigen St. Knuds-Klosters auf Berwendung ihres Priors Ricolphus 1140 vom Papste das Recht erhielten, einen Bischof aus ihrer Mitte oder sonst nach Gutdünken zu erwählen.

Bon dem Eingreisen der Päpste bei Besetzung dieser hier in Betracht kommenden Bisthümer der Dänischen Kirchenprovinz sinden wir wenige Beispiele, und zwar nur bei dem Bisthume Schleswig. Dort ward Johann Scondeles oder Heß 1372 auf päpstliche Empsehlung erwählt. Darauf sanden wiederum freie Wahlen Statt dis 1488, wo man den Dompropsten Enewald Sövenbroder erwählte. Die bischösliche Weibe empfing er aber nicht, da der Papst mit der Wahl nicht zusrieden war, sondern Eggardus ernannte, der von den Domherren den Beinamen Dürkoop erhielt, weil er das Bisthum zu Rom theuer sollte erlauft haben. König Johann pro-

testirte, und Eggard konnte nicht zum Besitz der bischösslichen Güter gelangen. Er ging nach Rom zurück, kam nicht wieder, sondern starb 1498, 6. November. Nun schritt das Capitel zur Wahl und erkor Detlev Pogwisch; der Papst aber ernannte einen Sicilianischen Sedelmann Johann de Castro, der Cardinal und Bischof von Agrigent war. Die Sache kam indessen zu dem Ende, daß Detlev Pogwisch gegen ein Jahrzehalt von 300 Ducaten sich mit dem Sicilianer absand, welcher abtrat, und der Einheimische empfing nun die päpstliche Bestätigung. Nach ihm gelangte der Dompropst Gottschalt von Ableseldt durch Wahl des Capitels 1507 zum Bisthum; worübere die umständliche Urkunde, disher ungedruckt, in unsern Beilagen mitgetheilt ist. Er war der letzte katholische Bischof zu Schleswig, und sah die neue Ordnung der Dinge eintreten, welche die Resormation herbeissührte.

Unsere Bisthumer waren von ber Bebeutsamkeit und von so reichen Einfünften nicht, daß wie anderswo fo oft ber Fall war, fürstliche Bersonen bäufiger barnach trachteten, bazu beförbert zu werben. Die Capitel hielten fich bei ber Bahl gern an ihre Mitglieber, wählten manchmal einen ber Pralaten, ber mit ben Berbältnissen bekannt war. Wenn wir in ben späteren Zeiten vielfältig Männer aus ben bebeutenbsten Abelsgeschlechtern bes Lanbes bie bischöflichen Site besteigen seben, so lag bies barin, bag biese immer mehr in die Capitel tamen, welche ben nachgeborenen Göhnen bes Abels eine standesgemäße Bersorgung gewährten. Doch gelangten auch Männer von bürgerlicher Abfunft zu ben bochften geiftlichen Bürben. So war ber Schleswigsche Bischof Ricolaus Bulff, welcher 48 Jahre lang, von 1429 bis 1477, bem Bisthum vorgestanden bat, ber Sohn eines Bürgers Henneke Wulff zu Rendsburg. Enewald Sövenbroder, den man zu einem Herrn von Ahlefeldt hat machen wollen (3), ist auch bürgerlicher Abkunft gewesen, wahrscheinlich aus Riel.

⁽³⁾ Bgl. Moller, Bom Geschlecht berer von Ahleselbt. S. 21, 22, wo die Nachrichten über ihn zusammengestellt sind. Moller meint, er wäre etwa ein Sohn Benedicti v. Ahleseldt gewesen, der mit seiner Gemahlin Catharina v. Dosenrade sieben Söhne hatte, und wäre als det jüngste derselben Sövenbroder genannt worden. Auf seinem Leichenstein in Kiel heißt er aber blos Dominus et Magister Enwaldus Soevenbroder, so auch in seinem Testament: Schwarze's Nachrichten von Kiel S. 100—103. Hier wäre Gelegenheit gewesen seinen eigentlichen Namen anzubringen.

Bon Ripen wird erzählt, daß ein alter Priester zu Roagger Beter Nicolai auf besondere Weise zur Bischosswürde gelangt sei. Allein diese sagenhafte Erzählung ist mehr als zweiselhaft.

Bu Obensee sind, weil hier die Brüder des Knuds-Alosters die Bischofswahl hatten, öfter als anderswo Ordensgeistliche zum Bischume gelangt, doch in späteren Zeiten meistens Sedelleute. Bon armer Herkunft aber war, nämlich eines Schuhmachers Sohn aus dem Dorfe Bröndum bei Aalborg, der Odenseer Bischof Jens Andersen, später Beldenasse d. Kahlsopf zugenannt, ein Mann, der sehr abswechselnde Schicksale gehabt hat, und dessen Lebensbeschreibung bei Bontoppidan (4) nachgelesen zu werden verdient. Nur gar zu viel mengte er sich in die Staatshändel. Er kam mehrmals in Gesangenschaft; ja er ward — ein merkwürdiges Exempel an einem Bischof — Dreimarksmann, das heißt nach Dänischem Recht ehrlos gesprochen. Er galt als Schwarzkünstler und war daneben ein großer Ochsenhändler; die Biehmästung wurde vornehmlich durch seinen Borgang ein einträglicher Erwerbszweig für die Gutsbesitzer.

Fragen wir nun aber nach bemjenigen, was eigentlich Geschäft und Beruf ber Bischöfe war, und wie es bamit gehalten wurde, jo balten wir uns am besten an bie Unterscheibung, welche bie Lehrer bes Kirchenrechts aufstellen. Darnach find bie Befugnisse eines Bischofs 1) Amterechte, 2) Diöcesanrechte, 3) Jurisdictionsrechte, 4) Standes- und Ehrenrechte. Die letteren, wohin ihr Borrang vor ben gemeinen Prieftern, ihr Bortritt vor ben weltlichen Groken, ihre bischöflichen Abzeichen Stab und Ring und Bischofsbut und was fonft zum ausschließlich bischöflichen Ornat gehört, ber Gebrauch eines bischöflichen Stuhls ober Throns und die hohe Stellung im Staate gerechnet werben: — biese Standes= und Ehrenrechte find am forgfältigften und eifrigsten meistens festgehalten worden, während die übrigen Rechte — und Pflichten möchte man lieber fagen - vielfältig an Anbere übertragen wurden. Beibehalten und am meiften von ihnen selbst ausgeübt, wurden die eigentlichen Amtsrechte, jura ordinis, die aus ihrer höheren Weihe abgeleiteten und bamit zusammenhängenden, nämlich bie Berfertigung bes Chrisma ober heiligen Salböls, die Firmelung der Jugend, die Ordination ber Priester, die Weihe von Bersonen und Sachen, die Auflegung

⁽⁴⁾ Pontoppidan. Annal. Eccl. Dan. II, 437-448.

von Büßungen und Lossprechung bavon. Das Chrisma ist eine Mischung von Baumöl und Balsam, und die Beihung beffelben wird jährlich am Gründonnerstage vorgenommen, und dieses Del bas ganze Jahr hindurch zur Taufe, Firmelung, letten Delung, zur Beihe ber Priefter, Kirchen, Altare, Gloden u. f. w. angewendet, baber ben Prieftern bavon bas Nöthige abgelaffen. So soll es schon vom Bapfte Fabian ums Jahr 250 verordnet sein. firmation ober Firmelung ber Jugend, schon im siebenten Jahre, doch nach ben Umftanben auch fpater, ift immer als ein ausschliefliches Borrecht ber Bischöfe betrachtet worden, so auch die Briefterweihes Bischof Burchard von Lübeck (1278—1317) traf die Anordnung, bak in seinem Sprengel ber Bischof jedes Schaltighr (anno bissextili) bie Rundreise und Bisitation machen und dabei auch die Firmung ber Kinder vornehmen solle. 1506 weihte der Bischof Detlev von Schleswig zu Ulenis zwei Altare und nahm bei biefer Belegenheit auch die Kirmung ber Jugend vor. Bon ber Weihung ber Rirchen und einzelner Altare burch bie Bischöfe haben wir viele Beispiele, manchmal hat fich in den Altären noch in unserer Zeit ein Zettel gefunden, worauf verzeichnet ist, welcher Bischof die Weihe vorgenommen habe, und welche Reliquien hineingelegt worben. Gine ber letten Weihungen ist wohl die gewesen, welche noch 1257 den 18. Juni ber Bischof Gottschalt von Schleswig mit ber Rirche und bem Kirchhofe zu Obenbüll auf Norbstrand vornahm, die burch einen Tobtschlag entbeiligt waren. Alle biese Weibungen wurden als ein Ausfluk bes böberen bem Bischofe zukommenben Charakters betrachtet, woneben benn freilich, ba jeber Bischof vor seiner zu bieser höheren Stufe erhebenden Consecration bie Priesterweibe empfangen haben mußte, ben Bischöfen selbstverständlich auch die gewöhnlichen priesterlichen Geschäfte zukamen, als Messe lesen, Predigt, Austheilung ber Sacramente. Die alten Bischöfe, die sich noch als Pfarrer ihres ganzen Sprengels betrachteten, pflegten biefe priefterlichen Beschäfte noch zu verrichten. Bischof Gerold las zu Olbenburg, welches er gang verwüftet fand, Deffe auf einem Schneehaufen zu harter Winterszeit und predigte ben Slaven. In ber Folge aber, jemehr Die Bischöfe bobe Herren wurden, zogen fie fich von ben eigentlich priefterlichen Geschäften zurud. Bon einem Rivenschen Bischof wird berichtet, er habe erft im vierzehnten Jahre seines Amts die erste Meffe gelesen. Auch bie eigentlich bischöflichen Amtsverrichtungen,

hauptsächlich, wie vorhin erwähnt, auf die Weihungen bezüglich, ließen sich übertragen an einen Weih-Bischof (5) als bischöflichen Vicar und Stellvertreter, doch finden wir dies, was in späteren Zeiten bei den größeren Bisthümern Deutschlands sehr gewöhnlich wurde, hier zu Lande selten. Als der vorhin erwähnte Obenseer Bischof Jens Andersen Beldenakke in Gefangenschaft war, verwaltete dessen Amt ein solcher Weihbischof, ein Niederländer Vincentius (6).

Die bischöflichen Jurisdictionsrechte beziehen fich auf die geistliche Berichtsbarkeit, bas will sagen, sowohl bie Entscheidung über geiftliche Mngelegenheiten, als auch in bürgerlichen Streitsachen der geistlichen Bersonen unter sich, seitbem biese ber orbentlichen bürgerlichen Berichtsbarkeit entnommen waren. Ru ben geiftlichen Sachen gehörten aber nicht blos Lehre und Gebräuche, sondern es wurde ber Begriff ber geistlichen Berichtsbarkeit sehr weit ausgebehnt, nach bem Grundsate. daß bürgerliche Berbrechen auch zugleich Berfündigungen seien, baber kirchliche Censuren und Strafen nach sich zögen, besonders sobalb man die Bergehungen in irgend eine Beziehung zur Kirche sezen konnte (7). So hat das Jütsche Lovbuch (8), welches im größten Theile des Herzogthums Schleswig gilt, besondere Bestimmungen über "Hillige Bröke". In diese Heiligenbrüche war verfallen, wer einen Andern schlug innerbalb der beiligen Zeiten vom Sonnabend Abend vor Advent bis zum achten Tage nach dem zwölften Tage der Beihnachten, von Septuagesimä bis acht Tage nach Oftern, bie ganze Pfingstwoche hindurch, und an allen vom Priester als beilig

⁽⁵⁾ Der Weih-Bischof heißt auch Suffragan-Bischof, aber in einem andern Sinne, als in welchem Suffragan-Bischofe diejenigen genannt werden, welche einem Erzbischofe unterworfen sind. Zu Weihbischösen werden in der Regel solche genommen, die für Bisthümer, welche nicht mehr existiren, welche die Römische Kirche darum aber teineswegs ausgiebt, sondern fortswährend mit Titular-Bischösen besetzt, geweiht sind. Solche Bischöse, die ihren Sig in den Gegenden der Ungläubigen (in partidus insidelium, auch schlechthin in partidus) haben sollten, aber nicht erlangen können, sinden denn eine Anstellung als Weihbischöse bei solchen Bischösen, die ihr Umt selbst nicht verrichten können oder mögen.

⁽⁶⁾ Pontoppidan. l. c. II. 441.

⁽⁷⁾ Bgl. über die Strafgewalt der Rirche: F. Walter, Lehrb. des Rirchenr. §. 179 ff. R. F. Gichhorn, Grundfate des Kirchenr. II. S. 67—128. Richter, Lehrb. §§. 211 ff.

⁽⁸⁾ Jut. Lov. B. II. C. 78 ff. Fald's Ausg. 138 ff. Rolbes tup=Rofenvinge's Ausg. S. 241 ff.

und feierlich verkündigten Tagen vom Borabend bis Sonnenuntergang am Feiertage. Ferner geborte hierber, wenn gearbeitet wurde an heiligen Tagen, und wenn in ber Kirche ober auf bem Kirchhofe Verwundungen vorkamen. Dann mußte außer der Brüche an den Rönig und an den Verwundeten auch noch für die Entheiligung ber Kirche ober bes Kirchhofes und die Entweihung bes heiligen Tages Brüche gegeben werben. Ebenso sagt ber Sachsenspiegel(9), daß wer den Frieden an heiligen Tagen breche, sowohl dem geistlichen als weltlichem Gerichte buken muffe. Kerner zu allen Zeiten, bas ganze Jahr hindurch konnte die Frau wider ben Mann, Kinder' gegen bie Eltern, selbstständig gewordene Geschwifter gegen einander bie beilige Brüche verwirken, ber Mann aber nicht gegen Frau und Rinber, wenn es nur nicht mit Wehr und Waffen geschab; mit Stöden und Ruthen aber burfte er Frau, Kinder und Gesinde züchtigen. Um auf solche Bruchfälle zu klagen, hatte ber Bischof überall seine Räffninger (Kirchengeschworene) und seinen Bogt ober Ombubsmand, die Brüchen einzutreiben. Man ift überaus erfinderisch gemefen möglichft vieles unter bie geiftliche Berichtsbarkeit zu ziehen, und bas canonische Recht ift voll von Bestimmungen über Bergeben und Berbrechen, die man nach ben beiben Gesetztafeln eintheilte, babei mit Ausschliefung aus ber firchlichen Gemeinschaft (Ercommunication), mit Vorenthaltung ber kirchlichen Handlungen (Interdict) ober mit Anforderung an die weltliche Obrigkeit zur Ausführung ausgesprochener Strafen, Berbeiführung bes weltlichen Arms, brachium saeculare, wie man es nannte, verfuhr, meistens aber am Ende alle Strafe in eine Geldbufe sich verwandelte. Ganz besonders waren es bie Chesachen und fleischlichen Bergehungen, welche bie Beiftlichkeit vor ihren Richterstuhl zog. Da hätten benn die Bischöfe, als ordents liche Richter (judices ordinarii) ihres Sprengels, wie fie fich geme nannten, vollauf zu thun gehabt; allein die geringfügigeren Sachen wurden Undern überlaffen, und nur besonders schwere und wichtige Fälle behielten die Bischöfe sich selbst vor. Es wurden bischöfliche Bicare und Officiale angestellt, welche diesen Theil ber bischöflichen Amtsverrichtungen in Obacht zu nehmen batten.

Was die Entscheidungsnormen für solche kirchliche Rechtsstreitigskeiten anlangt, so galt als Hauptquelle des berzeitigen Kirchenrechts

⁽⁹⁾ Sachsensp. I. B. II, 66 ff.

ber Inhalt bes corpus juris canonici. Zu bieser gemeinrechtlichen Duelle kamen aber noch mehrere Arten particularrechtlicher Bestimmungen hinzu. Dahin gehören namentlich für unsere Lande erslassen päpstliche Bullen und Breven, die jedoch meistens nur auf specielle Fälle sich bezogen; serner die Beschlüsse verschiedener Prosvinzials und Diöcesans-Concilien, sowie die Berordnungen unserer Kirchenobern. Eine dis jetzt ungedruckte Berordnungen unserer Kirchenobern. Eine bis jetzt ungedruckte Berordnung des letzten katholischen Bischoss von Schleswig aus dem Jahre 1515, welche die Bestrafung des Meineides betrifft, solgt hier als Beispiel in unsern Beilagen. Dieselbe hebt die volksthümliche Mitwirkung durch Räffninge nach dem Jütschen Lov auf und überträgt die ganze Rechtssprechung auf das geistliche Gericht.

Alle biefe besonderen Rechtsquellen (10) find in lateinischer Sprache abgefaßt, benn solche Kirchenrechte in der Landessprache, wie sie der fandinavische Norden schon Jahrhunderte früher besaß, hat unfre Landeskirche im Mittelalter freilich nicht gekannt.

Wir tommen nun zum bischöflichen Diöcesan-Recht. faßt bies hauptfächlich bie Abministrationsrechte im bischöflichen Sprengel. Dahin gehören die Aufsicht über die untergeordneten Beiftlichen, baf biefelben im Behorsame bleiben, bie Berfügung über geistliche Güter, Inspection über geiftliche Stiftungen, Bisitation ber Kirchen und überhaupt Alles, was zur eigentlichen Berwaltung Bon biefen weitschichtigen Geschäften wurden bie meisten ben Mitgliedern des Domcapitels übertragen, zunächst den Archibiaconen, wie wir weiter bei ben Capiteln hören werben. brachten es bahin, daß sie gleichsam als zweite Bischöfe (Episcopi secundi) galten, daß sie von Amtswegen, nicht durch besonderen Auftrag, als geborene bischöfliche Vicarii nati) die bischöflichen Berwaltungsrechte, nur mit Ausnahme besonders wichtiger Fälle, als Ercommunicationen u. bergl., überkamen, bis es wieder manchmal ben Bischöfen gelang, fie in etwas, einzuschränten. Es tam babin, baß eine Theilung ber Geschäfte in verschiebenen Gegenden bes Sprengels unter mehrere Mitglieder bes Capitels Statt fand. 3hr District hieß Bannus, und fie übten innerhalb beffelben zum Theil auch bie bischöflichen Jurisdictionsrechte. Fast alle Bremischen Bischofsrechte

⁽¹⁰⁾ Ueber diese besonderen tirchlichen Rechtsquellen siehe: Fald, Sandb. des S. H. Rechts. III, 2. S. 687 ff.

nörblich ber Elbe waren auf diese Weise dem Hamburger Dompropsten übertragen, ber wieberum bem Decan in gewissen kleineren Bezirken bie Bannrechte in biefem Sinne übertragen batte. hatte 3. B. ber Decan unter sich ben bannus Bilne b. h. ben Billwerber mit ben Kirchen Billfirche, Allermöhe und Moorfleth, gleichfalls die Kirchiviele Barchtebeibe und Süllfeld. Bischof Berthold von Lübeck verlieh 1220 dem Aloster Breet im gangen Breeter Kirchspiel ben Bann und alle Archidiaconatrechte (bannum cum omni jure archidiaconatus). Bon ben einzelnen Domberren, unter welche die Aufsicht nach Propsteien im Schleswiger Sprengel vertheilt war, beißt es, fie hatten jeder in feinem Begirt die Jurisbiction und die Procurationen (11), das will sagen die Bisitationsgebühren, mithin stand ihnen auch die Bisitation zu. — Dem Bischofe aber gebührte von jeder Kirche und Capelle als Zeichen ber Unterwürfigkeit berselben bas Cathebraticum, benannt von bem Bijchofsstuhl (cathedra), welches eigentlich erlegt werben sollte, wenn bie Geifflichen zweimal im Jahre zur Spnobe kamen (12), als orbentliche Abgabe. Außerbem hatte er bas Recht, bei außerorbentlichen Gelegenheiten die Kirchen zu besteuern und eine Liebesgabe (subsidium charitativum) zu forbern, eine Bebe, wie man es auch nannte, weil ber Form nach barum gebeten wurde; gegen die, welche sich weigerten, konnte aber bennoch mit firchlichen Strafen verfahren werben. Es ist überhaupt unglaublich, wie in allen Dingen barauf raffinirt wurde, mit guter Manier Beld zu machen.

Die Erz-Bischöfe, um von biesen noch ein Wort zu sagen, hatten selbstverftändlich in ihren eignen Sprengeln alle bischöfliche Gewalt

(12) Das Cathebraticum ober Synobaticum war gemeinrechtlich ein jährlicher Tribut gur Unertennung ber Abbangigfeit vom Bischofe von allen Rirchen und Beneficiaten ber Diocese, worüber bas canonische Recht nabere

Austunft giebt.

^{(11) 3.} B. (Pontopp. Annal. II, 189) praepositura major — habet jurisdictionem inter Slyam et Eydoram et procurationes in ecclesiis et capellis ibidem situatis et percipit de qualibet ecclesia unam marcam Lubec, et de capella 8 solidos Lubec, pro procurationibus. — Praepositura Bargsissel habet Haderslevherrit, Thyrstorpherrit, Gramherrit, in quibus habet jurisdictionem et recipit procurationes de ecclesiis et capellis, de qualibet ecclesia 4 Solid. Sterling et de capella 2 Solid. Sterling.

und Rechte, bemnächst aber über bie sämmtlichen Bischöfe ihrer Broving die Oberaufsicht. Sie ordinirten bieselben mit Zugiehung anderer ihrer Suffraganbischöfe, während wiederum die Erzbischöfe selbst burch diese ihre Suffragane die Weihe empfingen. Sie beriefen Provinzialspnoden zusammen, die, insofern ein ganzes Land eine erzbischöfliche Provinz ausmachte, wie mit Dänemark ber Fall war, zugleich als Nationalconcilien gelten konnten, und führten auf biesen Versammlungen ben Vorsitz. Sie nahmen Appellationen von den Entscheidungen der Bischöfe an, und hatten endlich das Recht auch die Sprengel ihrer Suffraganbischöfe zu visitiren. Die wirkliche Ausübung ber erzbischöflichen Befugnisse aber war an bie Ertheilung bes Valliums gelnüpft, so daß sie vor Empfang besselben selbst manche sonst nur bischöfliche Rechte nicht in Ausübung bringen durften, 3. B. Kirchen und Briefter weihen, Chrisma machen. Also trat insofern eine größere Beschränkung für bie Erzbischöfe als für bie einfachen Bischöfe ein. Das Pallium aber ward bekanntlich eine ergiebige Quelle ber papitlichen Ginfünfte (18).

Bon den Erkenntnissen des bischöflichen Gerichts in Schleswig kamen aber, allem Anscheine nach, Berusungen an den Erzbischof zu Lund wenig oder gar nicht vor; sondern es wurde hier direkt an den Papst, das Oberhaupt der gesammten abendländischen Kirche, und die römische Eurie appellirt. Hiermit mag es auch wohl zusammenhängen, daß geglaubt worden, der Bischof von Schleswig habe erzbischöfliche Besugnisse gehabt und sei selbst im Besize des Valliums gewesen (14). Dagegen sand in Holstein wie in Dithmarschen nach regelmäßigem Instanzenzuge Appellation von den Entscheidungen des Officialats in Hamburg, durch welches der Dompropst seine Zurisdictionsrechte ausüben ließ, an den Erzbischof zu Bremen statt; wovon uns urkundliche Beispiele in Notariatsinstrumenten aus dem vierzehnten und fünszehnten Jahrhundert vorliegen (15).

⁽¹³⁾ Man vergleiche über das Pallium: F. Balter, Lehrb. des Kirchenr. §. 124. K. F. Eichhorn, Grunds. des Kirchenr. I. S. 670. Richter, Lehrb. des Kirchenr. S. 89, 97 ff. 264.

⁽¹⁴⁾ Bgl. Fald a. a. D.

⁽¹⁵⁾ Mehrere folde Actenstücke sind uns auch in ungebruckten Candessardivalien vorgekommen.

Rum Schluffe foll nicht unerwähnt bleiben, bag ein Mitglieb bes Schleswig-Holfteinischen Ritterftanbes 1472 auf ben erzbischöflichen Sit von Lund gelangte burch bie Wahl bes bortigen Capitels. Es ist Johann v. Brockorf (16), ber auch ben Brockorffischen Kamilienpapieren nicht unbekannt ist, als Erzbischof Johannes III. titulirt (17). Er war vorher Königlicher Kanzler gewesen, ein sowohl gelehrter als praktisch sehr tüchtiger Mann, in ber Bolitik ein eifriger Anbänger ber Calmarischen Union bes Norbens und dafür besonbers binsichtlich ber Norweger wirksam. Er krönte 1483 ben König Johann und seine Gemahlin Chriftine, Tochter bes Rurfürsten Ernst zu Sachsen, bie er als Braut bes Kronprinzen im sechsten Jahre feiner erzbischöflichen Amtsführung mit einem Geschwader von Dänischen Kriegsschiffen in Rostod feierlich in Empfang genommen hatte. Er erneuerte und verbefferte bie Statuten seines Capitels bergeftalt, daß bieselben noch lange nach ber Reformation in Geltung geblieben find, und ist im 25. Jahre seines Amtes 1497 (18) gestorben.

V.

Die Capitel.

Die Institute, welche an ben bischöflichen Kirchen anfangs in ber besten Absicht gestistet waren, um ben Bischöfen berathenb und helsend zur Seite zu stehen, um für die Heranbildung von Geistlichen zu sorgen, und um in den Hauptkirchen selbst der Abwartung

⁽¹⁶⁾ Pontoppidan. Annal. II. pag. 393.

⁽¹⁷⁾ Der Name findet sich mitunter in alteren Quellen "Brochstorp" u. dgl. geschrieben.

⁽¹⁸⁾ Sein Grab ist bei benen seiner Borweser im Dom zu Lund in ber Capelle S. Birg. und die Inschrift lautet: Hie jacet Reverendissimus in Christo Pater, D. Johannes Broctorp, Dei gratia quondam Archiepiscopus Lundensis, Sveciae Primas et Apostolicae sedis Legatus, nec non Decretorum Baccalaureus, cujus anima requiescat in pace, qui obiit 1497.

ber gottesbienstlichen Gebräuche, namentlich auch ber fogenannten canonischen Betstunden obzuliegen, entarteten leider nur zu balb. Sowie die Bischöfe aufhörten, bas zu sein, mas fie anfangs gewesen waren, so wie sie aufingen, gewaltige Herren und Fürsten zu werben. so verweltlichten auch ihre Capitel, und zwischen ben Bischöfen und ben Mitgliedern ber Capitel erhob sich eine Gifersucht und ein Streit, ber bamit endigte, daß ein großer Theil ber ursprünglich bischöflichen Rechte auf die letzteren überging. Dies erfolgte um fo leichter, als erft die Wahl der Bischöfe in die Bande der Canonici gelangt war, wo es benn von ihnen selbst meistens abbing, bei ber Wahl sich Borrechte und Bortheile auszubedingen. Es spiegelt sich bier im Rleinen ab, was in ben weltlichen Reichen geschah: Die Monarchie ward immer mehr und mehr eingeschränkt. Die Großen bes Reichs, von welchen die Königswahl abbing, unterließen es nicht, Bedingungen zu stellen, burch welche fie felbst immer mehr an Ginfluß, Macht und Besitz gewannen. Eben dasselbe, was die weltlichen Reichsstände immer beabsichtigten, war in ben Bisthumern bas Streben ber Domherren — so wurden nachgerade die Canonici genannt. Hatten sie anfangs noch sich mit Hindeutung auf die Regel, burch die sie sich gebunden erachteten, Canonici regulares genannt, so kam im zwölften Jahrhundert schon der Name Canonici saeculares, weltliche Canonici auf, eigentlich ein Wiberspruch, ben selbst ber zur Römischen Kirche übergetretene Cppraus nicht ungerügt läßt (1), wenn er gleich zur Entschuldigung hinzufügt, ber beilige apostolische Stuhl und die gesammte katholische Kirche, welche vom beiligen Geiste regiert werbe, hätte bennoch auch weltliche Canonifer gebilligt, wo aber ber Unterschied Statt finde, daß fie nicht für immer an die Regel gebunden seien, sondern nur so lange sie ihre Einkunfte (ihr Beneficium) genießen wollten; mit Erlaubnig bes Papstes aber

⁽¹⁾ Si Canon est Regula, et inde nomen habent Canonici, sunt Regulares. Quid autem de Canonico fiet seculari, nisi sit regularis sin irregularis, aut si id malumus, regularis sine regula! Erat is devotionis fervor sub sanctis Patribus ut inter Fratres etiam Pontifices instituerent. Jam ventum est ad Regulares ut Canonici dicerentur et essent. Utinam et ibi perdurassent! Inferior postea inventus est gradus Canonici secularis, hoc est Regularis sine Regula, Canonicus sine Canone. Es find dies übrigens Borte eines andern ungenannten Schriftfellers, die Eppräus anführt p. 164. 165.

DR ichelfen, Rirchengefcichte Schleswig-Solfteins. II.

könnten fie ihr Beneficium aufgeben und in ben weltlichen Stand treten. - Es trifft bies übrigens nicht zu und war auch keinesweges bie Meinung. Man wollte bas Beneficium haben, aber bie Regel nicht halten. Jeber wollte, was gerabe ber Regel bes gemeinsamen Lebens zuwider war, etwas für fich haben, und zu allererft zu bem Zwecke fich nach Belieben kleiben können. Die regulirten Canonici (nach ber Borfdrift bes Auguftinus) waren gleichförmig gekleibet. Sie trugen einen sogenannten Chorrod (superpelliceum) von weißer Farbe, eine abgefürzte Albe. Es tam nun aber die Luft, sich nach eigenem Gutbünken und in beliebiger Farbe zu kleiben, wie man benn überhaupt findet, daß im zwölften Jahrhundert die Kleiderpracht überhand genommen (2). Bald ging man weiter. Jeber wollte für sich wohnen und seinen eigenen Saushalt führen. Die Stunden bes Gottesbienstes abzuwarten und überhaupt bei ber Domkirche sich auf zuhalten, (Residenz zu halten, wie man es nannte) war Manchem beschwerlich, angenehmer erschien es am Sofe leben und mit ben weltlichen Angelegenheiten sich abgeben zu können. Man konnte bam auch, nachdem einmal die Auftheilung der vorhin gemeinschaftlichen Güter burchgesett war, sein Ginkommen verzehren, wo man wollte. Dem sollte freilich burch bie Anordnung Einhalt geschehen, bag an gemiffen hebungen nur die Domberren, welche zur Stelle blieben, Untheil batten, bie nicht refibirenben bavon ausgeschloffen maren Doch war bies bas geringste; bie Auftheilung war so gemacht, baß bie beften Einkunfte gemissen Prabenden zugelegt waren, und nach gerade war ein Domberr nichts weiter, als der Inhaber einer solchen Brabende oder Pfründe. Es wurde höchstens von ihm verlangt, ju gewissen Zeiten mit ben übrigen sich zu versammeln und zum Capitel zu kommen, an den Berathungen Theil zu nehmen und für das Beste bes Gangen zu sorgen. Denn wie sehr auch einerseits bie Gemeinschaft sich auflöste, so sehr mar man boch andrerseits barauf bedacht, in allen Angelegenheiten, bie auf ben Beftand ber geschloffenen Gesellschaft und beren Bortheile Bezug hatten, fich zusammen gu balten und baburch ben Einfluß bes Capitels geltenb zu machen.

⁽²⁾ Schon zu Knub Lawards Zeiten findet sich davon eine Andeutung. Man machte ihm auf einer Hochzeit zu Ripen Borwürse über seine prachtvolle Sächsische Kleidung, da dieher die Dänische Nation nur einsache Schissertracht gehabt. Unter Svend Grathe nahm der Luxus in Kleidung und Lebensweise überhand.

Dazu war benn auch eine feste innere Organisation nothwendig, die badurch bewirkt warb, daß innerhalb des Capitels es verschiebene Aemter und Functionen gab, womit wiederum besondere Einkunfte Archibiaconus, Decan ober Dechant, Propft, verbunden waren. Cantor, Scholasticus, Thesaurarius, Structuarius maren bie Bezeichnungen solcher Würden und Aemter; doch war hierin in den einzelnen Capiteln eine Berschiedenheit, und es wurden mehr ober weniger Pralaten gezählt, die Pralaten aber erlangten es, baf ihnen in gewissen Bezirken bes Sprengels bie geiftliche Aufsicht übertragen wurde, und eben auch baburch gewannen sie nicht allein an Einfluß, sondern auch an Einkünften. Der Archidiaconus, wo ein solcher sich fand, war der nächste nach dem Bischof, und wenn und wo es erforberlich war, bessen Stellvertreter ober General-Vicarius. Name Erze Diacon weiset barauf bin, daß er anfänglich nur ber erste unter ben Diaconen gewesen, als ber Bischof noch Pfarrer war und eine Anzahl Diaconen um sich hatte, später aber erhoben sich die Archibiaconen immer mehr, nachbem auch Priefter folche Burbe nicht verschmähten, und in manchen Bisthumern gab es mehrere Archibiaconen, unter welche bie Aufficht über die einzelnen Diftricte ber Diöcese vertheilt war, baber bisweilen Archibiaconat als Bezeichnung ber geiftlichen Aufficht über gemisse Kirchen gebraucht wirb (3). Der Praepositus — erscheint als bas Haupt bes Capitels, was auch sein Name besagt, ber Vorgesetzte. Er hatte in ben Benebictiner-Alöstern, aus welchen die Capitel entstanden find, und in

⁽⁸⁾ Wie der Diaconus überhaupt auf einer geringeren Stufe in der bierarchie stand als der Presbyter oder Briester, so war auch selbst der Archibiaconus ansangs geringer als der Presbyter. In einigen z. B. den ältesten Sächsischen Sprengeln gab es als Aufscher über die Priesterschaft gewisser Bezirke ansangs Erz: Priester Archi-Presbyteri.

Diese aber waren schon abgeschafft, ehe bei uns die kirchliche Gestaltung eintrat, und es sindet sich daher von ihnen hier keine Spur. Dagegen kamen denn die Archidiaconi aus. Das Stift Berden z. B. war in sieben Archidiaconate vertheilt, im Stiste Bremen sindet sich ein Archidiaconatus Hàdeleriae et Wursatiae, im Lande Hadeln und Bursten, und ein Archidiaconatus Rustringiae. — In der Englischen Kirche ist die Bürde eines Archidiaconus geblieben, der dem Bischof die Prediger, nachdem er sie eraminirt hat, zur Ordination präsentirt. — Sonst wird der Archidiaconus als Administrator ministerii episcopalis, und schon sehr frühe in der alten Kirche als Manus et Oculus Episcopi bezeichnet.

ben Stiftern ber Chorherren nach ber Regel bes beiligen Augustin die Aufsicht über das canonische Leben der Mitalieder, wie denn schon ber Name Praepositus in bieser Bebeutung sich in ber alten Africanischen Kirche zu ben Zeiten bes Augustinus findet. Als die Mitglieber ber Capitel Antheil an ber geistlichen Aufsicht in einzelnen Bezirken bes bischöflichen Sprengels bekamen, ward auch bem Propsten insbesondere eine solche übertragen, und Praepositura ward nun bei uns meistens bie Bezeichnung für bas, was anderswo Archibia conat hieß; in welchem Sinne nun es auch hieß, daß andere Domherren eine Propstei hätten z. B. der Cantor, das will sagen die Aufficht über eine Anzahl Kirchen (4), und die eigentliche Dom-Propstei wurde nun als die größere (Praepositura major) unterschieben, z. B. im Stift Schleswig. Als aber bie Canonici sich in weltliche Chorherren umwandelten, erwählten fie aus ihrer Mitte einen Decan (5) als Vorsteher ihrer Genossenschaft, dem nun bie bisher dem Propsten zuständig gewesene Aufsicht über die imere Ordnung und Disciplin des Stifts obliegen sollte, während der Propft nach außen hin bas Capitel vertrat. Der Decan (Dombechaut) erscheint aber dann als mit dem Archibiaconus gleichbedeutend. 🗐 3. B. war zu Hamburg und Lübeck ein Decanus, aber kein Archibigconus, zu Riben und Schwerin ein Archidigconus und fein Decan. -

⁽⁴⁾ Wo der Pramonstratenser-Orden Eingang fand und man sich nach der Regel des heiligen Nortbert richtete, sinden sich durchgängig Pröpste als Ausseher der einzelnen Theile des Sprengels. So namentlich in den vom Erzstift Magdeburg (wo Nortbert, gestorben 1134, Erzbischof gewesen war) abhängigen Bisthumern.

⁽⁵⁾ Das Umt eines Decans oder Dechanten — eigentlich Vorstebers von zehn Personen, doch ohne daß späterhin auf diese Zahl weiter Rücsicht genommen wurde — ist alt, und stammt aus der klösterlichen Versassing ber, in welche sie von den weltlichen Ginrichtungen herübergenommen ist. Jebe kleinere Abtheilung von Mönchen, Decania, hatte ihren Decan als Vorsieher. — In manchen Bisthümern ward auf die ganze Geistlickeit gewissermaßen die Versassing des Capitels ausgedehnt, und die sämmtlichen Geistlichen eines Districts wurden als ein Capitel angesehen und hießen ein Rural-Capitel, der die Aussicht führende Geistliche dann Dechant oder Decan, sein Bezirk eine Land-Dechanei. Der Decan wird auch dort meistens von den Capitularen des Bezirks erwählt; ist die Würde eines Dechanten aber mit einer bestimmten Pfarre verbunden, so daß der Inhaber derselben ein sür allemal Dechant ist, so heißt er Decanus natus. Davon aber wird immer der mit einer weit höheren Würde bekleidete Dom-Dechant unterschieden.

Das Amt eines Cantors hat sich ursprünglich nur barauf bezogen, ben Befang in ber Rirche zu leiten, und alles barauf Bezügliche anzuordnen, nachher aber ward auch ber Cantor ben Prälaten bes Capitels zugezählt. Der Scholafticus war Borfteber bes Schulwesens und hatte insofern ein wichtiges Amt, ba mit jedem Domstift eine Soule zur Beranbilbung junger Beiftlichen verbunden sein follte. Der Scholafticus bieß auch Magister, welches anfänglich Amtoname und noch kein bloger Titel ober academische Würde war (6). Später fommen auch Lectores vor, die theologische Borlesungen in den Domftiftern zu halten hatten. Der Thesaurarius hatte bie Aufsicht über bie Schätze ber Kirche, ihre beiligen Gerathe, Deftleiber u. f. w. mb hieß, ba biese in der Sacristei aufbewahrt wurden, an einigen Orten auch Sacristanus. Dem Structuarius war bas Bauwesen Diese Namen blieben auch, nachbem bie Domherren bie dmit verbundenen Geschäfte schon durch Andere verrichten ließen, wie benn ein Gleiches mit ihren kirchlichen Verrichtungen geschah, wofür Vicare angestellt wurden.

Die ganze Entartung und Verweltlichung der Capitel hing aber dumit zusammen, daß, als durch Theilung der Einfünste die Domsberrnstellen recht einträglich geworden waren, dieselben von weltlichen Versonen gesucht und solchen theils durch Empfehlung, theils durch Vergabungen an die Capitel zu Theil wurden.

Recht beutlich kann man bei einem einzelnen Institut diesen Hergang sehen. Die Ripensche Chronik hat uns sehr merkwürdige Umstände über die Borgänge in dem dortigen Domcapitel ausbeshalten (7). Dasselbe war, wie vorhin schon erwähnt, 1143 von dem Bischof Elias gestiftet und hatte erst einen Decan, sodann einen

⁽⁶⁾ Die academischen Grade und Würden rühren erst vom Papst Eugenius III. her, (gestorben 1153) der, als er sah, daß man sich mehr auf das weltliche als geistliche Recht legte, um das Studium des letzteren in Ausnahme zu bringen, die Titel der Baccalaureen, Licentiaten und Doctoren nebst den damit verbundenen Freiheiten für diejenigen einführte, welche sich in der Kenntniß des geistlichen Rechts auszeichneten. Was ansangs blos in der juristischen Facultät Statt sand, ahmte man später in den anderen Facultäten nach. Der Magister-Titel ist erst im 13. Jahrhundert ausgestommen.

⁽⁷⁾ Siehe das Chronicon Ecclesiae Ripensis bei Langebeck Script. rer. Danic. tom. VII p. 183 sq.

Prior und endlich in bem Sohne bes Bischofs einen Archidiaconus erhalten, ber aber burch die Strenge, mit welcher er die Regel aufrecht erhalten wollte, Widerstand erregte, so daß mehrere ber Canonici von ber Regel abwichen. Der folgende Bischof Ratulfus, erwählt 1152, bessen Weihe sich aber bis 1156 verzögerte, wollte bie Brüder zur Einigkeit zurückführen und verlangte, bag fie entweder nach der in Wiburg üblichen Form nach der Regel zusammen. leben, oder einmüthig ber Beife ber Silbesheimischen weltlichen Canonici folgen sollten. Der größere Theil ber Jüngeren erwählte die mehr weltliche Weise, und burch einen erwählten Decan murben bie gemeinschaftlichen Einkunfte aufgetheilt, damit jeder sich Rleidung verschaffen könne. Als ber Bischof seinen Capellan Bincentius zum Canonicus machen wollte, gab es arge Auftritte. Die Brüber wurden uneinig, und es fam im Cavitel zu Thätlichkeiten, wobei bem Bischof fein Chorrod zerriffen und ber Magifter Bonifacius, ber Scholafticus, geschlagen warb. Darüber kam bie Rirche, als bie Sache an ben Erzbischof Estild berichtet war, in Interdict von Laurentii (10. August) Der Streit ward inbessen beigelegt, und ben bis Gründonnerstag. Brüdern wurde das Wahlrecht (ihrer Mitglieder nämlich und Borsteher) bestätigt. Die Kirche hatte damals den Menardus als Canonicus (8) und zwei Archidiaconen Walterus und Radulphus (9). Papst Alexander III. wies die Canonici an, sich nach der Regel des Augustinus zu richten und ihren Bischof zu respectiren. Balb barauf starb ber Bischof 1171, und es erfolgte nichts weiter. zwischen wurden die Kirche und das Kloster der Domherren durch eine Keuersbrunft eingeäschert. Bon bem folgenden Bischof Stephanus wurde freilich zur Aufrechthaltung ber Zucht und Beobachtung ber Regel ermahnt, aber nichts ausgerichtet, zumal da 1176 abermals mit einem großen Theil ber Stadt die Domkirche abbrannte. Er ließ es indessen nicht geschehen, daß die Domberrnstellen den Hofgeiftlichen und andern an den Höfen lebenden Versonen ertheilt

⁽⁸⁾ Es scheint mit bem Namen Canonicus hier der Borsteher der Canonici, die selbst noch Brüder, Fratres, genannt werden, bezeichnet zu sein, also der Propst, dessen Ernennung durch den Bischof eben den Tumult hervorgerusen hatte.

⁽⁹⁾ Die Archibiaconen sind hier mahrscheinlich die mit Ausübung ber geiftlichen Auflicht im Sprengel Beauftragten.

wurden, so sehr auch diese barnach strebten und burch Empfehlungen ber Herren bes Landes barin unterstützt wurden. Es folgte nun von 1186 ber Bischof Homerus, ber bis 1203 lebte. Er reducirte bie Zahl ber Brüber bes Capitels ober Canonici, wie fie von nun an immer häufiger genannt wurden, auf zwölf. Sie waren freilich icon weltliche Canonici (Canonici saeculares), lebten aber im Kloster beisammen, und die Güter waren ungetheilt. eine Präbende vacant war, sollte ein neuer Canonicus aufgenommen Borber also scheint die Bahl eine unbestimmte gewesen zu merben. Aber man fing nun an, bie Prabenben ober Canonicate an Ebelleute, bie umberschweiften, zu ertheilen. Sonft bewies er sich gegen die Kirche freigebig, schaffte auch für 600 Mark eine Bibliothek an, die den Domberren zu Nuten kommen konnte. Als der erste Archibiaconus Balter ftarb, tam an seine Stelle Tuvo, ber, nachbem inzwischen 1204 bis 1214 Olaus Bischof gewesen, um 1215 burch Bahl bes Capitels zur Bischofswürde gelangte, und nun ben Laghi zum Archibiaconus machte, burch welchen zuerst eine Trennung ber Bohnungen der Domberren geschah, wobei der Bischof ein Auge porudte (Episcopo dissimulante), wie die Chronit bemerkt und hinzufügt: "Da fingen die Canonici an ihre Cellen rund um die Rirche zu bauen und nach Weise ber Barifer Geistlichkeit zu leben (10)." 3m britten Jahre bestätigte ber Bischof biese Trennung und verfügte, daß jeder abwesende Canonicus als Vicarius einen Priefter bestellen mb keinen Antheil an ben gemeinschaftlichen Gütern ber resibirenben Domberren haben follte. Somit mar es benn etwa gegen bas Jahr 1220 in Ripen babin gekommen, daß die Domberren ihre klöfterliche lebensart gänzlich aufgehoben und ihre barauf bezüglichen Wünsche erreicht hatten. Der Bischof Tuvo stiftete übrigens zwei besondere Prabenben, benen er bie Rirchen Tunber und Ballum beilegte, sowie bereits ber Bischof Homerus eine Prabende aus ben Ginkunften bes Salzzolls gestiftet hatte. Solche Brabenben bießen einfache (simplices) und wurden von den gemeinschaftlichen unterschieden, die indessen auch ihre eigenthümlichen Güter und Einkunfte hatten. 1291 mar die Rahl dieser einfachen Bräbenden bereits auf 9 und mit Einschluß ber 12 gemeinschaftlichen die Gesammtzahl der Canonicate auf 21

^{(10) —} et coeperunt Canonici aedificare cellulas in gyrum Ecclesiae et vivere more Parisiensis ecclesiae. L. c. p. 192.

geftiegen (11). 1329 gab ber Droft Laurentius Jenfen alle seine Güter zur Errichtung eines Canonicats, welches zu seinem Andenken ben Ramen ber Prabende bes Droften behielt (Praebenda Dapiferi), wie benn überhaupt jede Präbende burch einen besonderen Namen Die Anzahl ber Präbenben ward in bezeichnet zu werben pflegte. ber Folge auf 24 gebracht, schon vor 1502, wo über dieselben eine Bestimmung getroffen wurde, bei welcher Belegenheit 12 als bie besseren bezeichnet werben, welche ben residirenden Canonicis beige legt werben sollten. Jebesmal, wenn einer ber Domherren bas Chor besuchte, um bie Horas ober canonischen Betftunden mit abzuwarten, empfing er eine Munge ober ein Zeichen von Blei, plumbum chorale genannt, und nur wenn einer 10 Mart in plumbo also 160 solcher Zeichen aufzuweisen hatte, bekam er Antheil an bem Rorn, welches zu ben gemeinschaftlichen Bütern gehörte. Es ift übrigens noch zu erwähnen, bag ziemlich früh schon im Ripenschen Capitel einige Pralaten bie geiftliche Aufficht in einzelnen Theilen bes Sprengels hatten. Denn bereits 1170 wird gemelbet, daß bas Capitel ben Archibiaconus und bie beiben Propfte von Suber-Borch und von Harspisel wegen ber Bischofswahl an ben König geschickt babe.

Später waren 5 Prälaten, ber Archidiaconus, Decanus, Praepositus, Cantor und Succentor, unter welche die Kirchen bek ganzen Stifts vertheilt waren. Der Dompropst hieß Praepositus Harsiliae, Propst in Harbspissel, welches mit 8 Harben und 94 Kirchen ihm untergeben war. Der Decanus ober Dombechant war Praepositus Warsiliae, über Wardspissel mit 6 Harben und 64 Kirchen. Der Succentor ober Unter-Cantor hatte seine Propstei in Jellings Spissel über 28 Kirchen in 3 Harben. Der Cantor hatte zwei Propsteien, eine in Nord-Jütland, nämlich Allmind-Spissel nebst einigen Kirchen aus Slaugs-Harbe in Jelling-Spissel, seit 1330,

⁽¹¹⁾ Das Berzeichniß derselben in Terbager. Rip. Cimbr. p. 133 ff. nach dem alten Buche "Oldemoder" genannt, welches eine wichtige, jest neu herausgegebene Quelle ist, vgl. J. Kinch, Ribe Bys Historie og Bestrivelse indtil Resormationen. Ripen 1868—69. 4 Hefte. Dieses reichs haltige Wert ist uns leider erst bekannt geworden, als unsere Kirchengesch. sich bereits unter der Presse besand.

bie andere füblich von der Königsan, nämlich über Fröß- und Kalslund-Harbe mit 10 Kirchen, wozu auch Mandöe, seit 1321. Der Archibiaconus endlich hatte den noch übrigen süblichen Theil des Sprengels, in dem sogenannten Süderjütland-Spssel mit 36 Kirchen in Gram-, Rangstrup-, Hvidding-, Loe-, Hoher- und Tonder-Harbe.

Der Hergang bei ben übrigen hier in Betracht kommenden Domstiftern wird ein ähnlicher wie in Ripen gewesen sein, wiewohl darüber nicht so ausführliche Nachrichten aufbehalten sind.

Für bas Stift Obensee vertrat bas bortige Knubs-Aloster bie Stelle eines Domcapitels. Es war baffelbe vom Könige Nicolaus 1107 zu Ehren seines Brubers Rnud bes Beiligen für Benebictiner-Monche gestiftet und eines ber angesehensten in Danemart. über dasselbe führte ein Prior. Der erste Prior ist gewesen Aelnothus, welcher bas Leben Knubs bes Heiligen beschrieben hat. 1140 erhielten biese Benedictiner bas Recht, einen Bischof aus ihrer Mitte ober fonft nach Gutbünken zu ermählen. Erzbischof Estilb machte fie 1171 durch ein Privilegium ziemlich unabhängig vom Bischofe. Beiläufig geschieht in biefem Privilegium ber Propfte auf ben Infeln Erwähnung als solcher, die bem Kloster tie Einsammlung von Almosen erlaubt hätten, woraus hervorzugeben scheint, daß bie geistliche Aufsicht nicht ben Mönchen, sondern besonderen Pröpften anvertraut gewesen, wie benn auch 1288 bas Rlofter, welches hier ausbrücklich Otthoniense capitulum genannt wird, gegen einen Schreibfehler, da in einem Document Prior, Praepositus et capitulum gesett worden, protestirte, und sich bagegen verwahrte, als ob jemals irgend ein Propft ein Recht im Capitel gehabt. Als Prior Dieses Bene= bictiner=Stifts ward 1174 von König Walbemar selbst Wilhelm aus bem Kloster Evesham in England, bas als Muster bes Obenseer Rlosters angesehen wurde, eingeführt.

Wann in dem Domcapitel zu Schleswig, dessen Ansang wir etwa in das Ende des elsten Jahrhunderts setzen können, die canonische Lebensweise ausgehört habe, darüber liegen keine Nachrichten vor; vermuthlich ist dies um dieselbe Zeit wie in Ripen geschehen. Wenn wir wüßten, von welchem hochberühmten Könige von Dänemark die 8 kleineren Präbenden gestiftet waren, (octo Praedendae fundatae per illustrem Regem Daciae), so kämen wir der Zeitbestimmung etwas näher; spätestens wird es Waldemar der Sieger gewesen sein, da nach dessen Tode das Herzogthum sich immer mehr vom Reiche

Und bie größeren Canonicate werten alter sein als bie abtrennte. Der größeren Domherrnpfrunden waren bier aber 16. Ob bieselben gleichzeitig entstanden, oder einige berselben, nachdem bie erfte Auftheilung unter ben Domherren geschehen, hinzugekommen, fann nicht bestimmt werben, boch will es so scheinen (12); die Zwölfzahl war auch die anfänglich febr beliebte. Man tam benn auch bier julest ju einer geborpelten 3molf. Die 16 großeren ober befferen Brabenben theilten unter fich bie Ginkunfte bes größten Theils ber Domcapitelsgüter, außerbem hatte jeber Canonicus sein besonderes Gut, sein Corpus bonorum, wovon er die Ginklinfte bezog. Darnach waren auch verschiedene Brabend en benannt 2. B. Borne, weil sie hier die Zehnten hatten, wofür der Kirchherr nachher 6 Mark jährlich gab. Andere waren von Altären benannt z. B. beatae Mariae virginis; andere wohl von den Stiftern. So hieß eine die bes Bischofs Berthold, nachher Sorup, weil 2 Cansten baselbst bazu gehörten, eine andere die Abts-Brabende (Abbatis), wozu Lansten im Sundewithschen, die etwa von einem Abt bes Rübeflofters mogen gegeben sein. Der jüngste unter biesen Canonicis hatte kein Corpus. Die acht kleineren Brabenben hatten auch ihre gemeinschaftlichen Büter, wozu bie Zehnten in Ulenis, einige Lanften in Iftebt, Abrenviöl u. f. w. und bie Königliche Schatzung von Giberftebt gehörten. Diese wird die Grundlage für die Stiftung biefer acht Roniglichen Bräbenden abgegeben baben. Auch von biefen acht Canonicis batte ieber sein Corpus, nur ber jungfte entbehrte eines solchen. Die Domberren, welche freilich bazu angeordnet waren, ben Gottesbienst zu verrichten, konnten ohne große Schwierigkeit die Erlaubnig erhalten abwesend zu sein, von der Refidenz befreit zu werben. Bur

⁽¹⁸⁾ Mit dem Registr. Capit. Slesv., das 1352 angefertigt und 1407 revidirt ist (abgedruckt bei Pontopp. Annal. II, 181—201 und Langeb. VI, 574—591) und dem die Constitutiones Capituli angebängt sind, ist zu vergleichen ein Berzeichniß der Präbenden und Vicarien am Dom, das vom Jahre 1532 zu sein scheint, mitgetheilt von Dr. Asmussen und mit einem Borwort und Anmerkungen gegeben als Beilage zu dem Aussatz: "Zur Geschichte des Schleswiger Domcapitels" im 2. Band von Michelsens und Asmussens Archiv S. 451 si.; dort dies Berzeichniß S. 509 si. Bergleicht man die Angabe der Güter in diesem Berzeichniß mit dem älteren Register, so erscheint es allerdings, als obnach 1407 einige Präbenden hinzugekommen oder verändert worden.

Abhaltung bes Gottesbienstes waren 16 Bicare ber Domberren am Chor ber Kirche angestellt, von welchen 12 Priefter, 2 Diaconen und 2 Subbiaconen fein follten. Bon diefen befam jeder Briefter 10 Mart jährlicher Besoldung von dem Canonicus, bessen Stellvertreter er war. Doch gab es Berrichtungen, für welche die Nicht-Residirenden einen der anwesenden Domberren als Stellvertreter baben muften. Es gab nämlich gewisse Resttage, an welchen bie Canonici zu fungiren batten, auch mußte an bestimmten Tagen gepredigt werden zu Weihnacht, Epiphanias, Maria Reinigung, Betri Stuhlfeier, Afchermittwoch. Maria Verlündigung, Grundonnerstag, Oftern, Rreuzerfindung. himmelfahrt, Bfingften, am Frohnleichnamsfeft, auf Betri-Bauli. Betri Rettenfeier, Maria Himmelfahrt, Kreug-Erböhung, am Fest der Reliquien und Aller-Heiligen. Dann hatten die Domherren bas Evangelium und die Epistel zu lesen. An einigen von biesen und an andern Tagen hatten die Canonici auch die Messe zu lesen (bas officium), also die Abwesenden durch einen andern halten zu Auch hatte ber Reihe nach jeder seine Woche im Chor zur Aufsicht (regimen). Wer nun diese Obliegenheiten versäumte, mußte Auch hatten alle, bie in ber Stadt anwesend waren, Brüche erlegen. fich jeben Sonnabend, wenn bagu mit ber Glode bas Zeichen gegeben murbe, im Capitelebaufe einzufinden bei Strafe eines lubichen Schillings. Benn eine Brabenbe vacant wurde, batten Bischof und Capitel gemeinschaftlich bie Besetzung berselben. Das Capitel aber hatte nicht nur die Bahl bes Bischofs, sondern auch seiner Pralaten. Brälaten waren brei: Propft, Archibiaconus und Cantor. nebst einigen andern Domberren verwalteten bie geiftliche Jurisdic= tion im Schleswiger Bischofssprengel. Die Bropftei bes Dompropften, praepositura major, die große Propstei, erstreckte sich über alle Rirchen zwischen Giber und Schlei, auch über bie beiben Bos-Harben mit Schwabstedt und die Nordstrandische Lundenberg-Barbe. Ferner war ihm die Propstei in Ellumspssel beigelegt, die anfänglich ihren besonderen Propsten gehabt hatte. Dieselbe befaßte Sunbewith, Lundtoft-, Ries-, Slux- und Karr-Harbe. Der Archidiaconus hatte auch einen großen Sprengel (Archidiaconatus), ber sich über bie Stadt Flensburg, Wies-Barbe, Uggel-Barbe und Angeln erstreckte. Dem Cantor war seine Propstei auf Nordstrand angewiesen, mit Ausnahme ber zur großen Propstei gelegten Lundenberg-Harbe, und auch Föhr war ihm untergeben. Demnächst gab es noch brei Propsteien mehr, die an einzelne Domherren verliehen waren, nämlich die an der Widau (praepositura in Withaa), Böcking-Harde, Horsbüll= oder Widing-Harde und Splt; die in Eiderstedt, die drei Lande befassend; und die in Barwith-Shssel, wozu Hadersled-Harde, Thyrstrup-Harde und der Schleswigsche Antheil von Gram-Harde gehörten. Eigentliche Aemter ohne Prälatenwürden waren die eines Thesaurarius (18) und Structuarius (14). Der älteste Domherr hieß Senior Capituli. In späterer Zeit waren drei Lectoren angestellt.

Das Hamburger Domcapitel war bereits vor ber Mitte bes awölften Jahrhunderts wieder hergestellt vom Erzbischof Abeibero, also awischen 1123 und 1149, wie aus einem erneuerten Bestätigungsbriefe des Erzbischofs Hartwig vom Jahre 1160(15) zu ersehen. In einer Urkunde bes Abelbero, die ohne Datum ift, aber in das Jahr 1142 geset wird (16) betreffend die Ueberlassung der Kirche zu Melborf an die Hamburger Canonici, welche hier noch Fratres de Hammaburg genannt werben, tommt icon Hartwig als Propst ber hamburger Kirche vor. Die Pralaten bes Capitels maren ber Bropft, ber Decan, ber Scholafticus, ber Thefaurarius und ber Die innere Einrichtung bes Capitels ift aus ben bei Staphorst I, 453 ff. abgebruckten Consuetudines ecclesiae Hamburgensis zu erseben. Diese sind, wie aus einer barin vorkommenden Jahreszahl, 1328, erhellt, aus nicht ganz früher Zeit. 1222 bestand bas Capitel aus bem Propft, Decan und 8 Domherren mit Gim schluß bes Scholasticus (Staph. I, 649). — Die eigenthümliche

⁽¹⁸⁾ Der Thesaurarius hatte nicht unbeträchtliche Einkunfte, namentslich den Zehnten im Rirchspiel Bordhe, Lanstengüter zu Wippendorf in Angeln, Ländereien in Langenhorn, zu Deffledüll — 60 Demat —, auch die Kirche daselbst, serner Güter in Klizdüll. Dasur war er verpstichtet an alle Kirchen der Schleswiger Diöcese Wein zum Altargebrauch zu liesern.
— pro consectione sanguinis Christi. Es blieb nach der Resormation noch diese Berpstichtung für die Domkirche, dis 1641 der damalige Thesaurarius sich durch Abtretung der dazu ausgelegten $3^{1}/_{2}$ Bohl in Osteröfstebüll davon befreite.

⁽¹⁴⁾ Der Structuarius beißt auch Baumeister z. B. Andreas Junge 1482.

⁽¹⁵⁾ Dieser Bestätigungsbrief ist abgebrudt bei Staphorst I, 571, 572. Es ist hierbei, wie bei dem zunächst Folgenden, jest auch Lappensbergs Hamburg. Urkundenbuch zu Rathe zu ziehen.

⁽¹⁶⁾ Staphorst I, 544.

Berbindung der Hamburger und Bremer Kirche, in welcher von jeher etwas Unflares gewesen war, mußte auch auf bas Berhältniß ber beiben Capitel zu einander einwirken, und die politischen Berhältniffe im Anfange bes breizehnten Jahrhunderts brängten, wie vorher an einem andern Orte berichtet ift, babin, Zerwürfnisse zwischen beiben hervorzurufen, die zulett dahin führten, dem Hamburger Capitel eine felbstftanbige Stellung zu fichern, Die es auch, nachbem sie einmal erlangt war, in der Folge festhielt. Hamburg und alles land nordwärts der Elbe, der eigentliche Hamburger Sprengel, war seit 1202 in Danischer Gewalt, bas Bremische Erzstift aber in eine feindliche Stellung gegen bas Danische Reich getreten, jumal durch den Berlust Dithmarschens. Die feindselige Stimmung trat bei ber ersten nach ber Eroberung Nordalbingiens vorkommenden Erzbischofs-Wahl hervor. Die Bremer mählten einseitig ben in Schleswig abgesetten als Danischen Reichsfeind angesehenen Walbemar. Unter Danischem Ginflusse ward Burchard burch gleichfalls einseitige Bahl ber Hamburger entgegengestellt und behauptete ben Plat. Es ift begreiflich, wie alles, was die Capitel beider Kirchen gegen einander hatten, von nun an in Aufregung fommen mußte, von ber Streitfrage an, auf welcher Rirche eigentlich bie erzbischöfliche Burbe rube, bis zu allen Fragen, welche die erzbischöfliche Gewalt im Nordalbingier Lande betreffen konnten; und eben so begreiflich ist es, daß die derzeitige Landesherrschaft diese Gewalt möglichst auf Rull berabzubringen ein Interesse, bas Hamburger Capitel somit unter damaligen Berhältnissen eine starke Rückstütze hatte. Einzelne ber gegenseitigen Streitfragen kann wenig interessiren, besto Diese erfolgte vermöge eines Bertrages mehr bie Entscheibung. 1223 noch eben ebe es mit ber Danischen Herrschaft zu Ende ging. Bährend noch 1222 das Abkommen getroffen war, der Erzbischof solle nördlich von der Elbe sich von Hamburg beneunen, sonft von Hamburg und Bremen zugleich, ward nun Hamburgischer Seits zu= gestanden, Titel und Burbe bes Erzbisthums möchten bei Bremen Begen Dieses Zugeständniß hinsichtlich bes Namens aber waren von großem Bewicht bie reellen Errungenschaften, bag, wenn gleich ber Erzbischof sein Amt in beiben Rirchen ausrichten solle. bie Norbelbischen nicht sollten vor die Bremische Spnobe und bas Bremische Capitel gezogen werben, es sei benn, daß fie dahin appelliren wollten; ber Bropft, Decan und Scholafticus von Sambura

und gab dazu 10 Mesen Rocken aus der Schwartauer Mühle und 1 Mark Lübscher Pfennige. Um 1284 werden 6 Prälaten genannt: Propst, Decan, Scholasticus, Eustos, Cantor und Kellner (cellerarius). Die zuletzt gedachte Prälatur stiftete Bischof Burchard von Serken, und das Geschäft des Cellerarius war zuerst vornehmlich, die Bröte auszutheilen. — Als die gemeinschaftliche Lebensweise aufbrite, erhielten die Inhaber der größeren Präbenden eigene Curien oder Höse zu ihrer Wohnung in der Nähe des Doms.

Es kam in allen Domcapiteln bahin, daß jemehr die Einkünste zunahmen, die Canonici hohe Herren wurden, sie sich der Berrichtung besjenigen, wozu sie eigentlich zunächst bestimmt waren, entzogen und ihre gottesdienstlichen Obliegenheiten durch Bicare besorgen ließen. Bei manchen großen Stiftern überließ man die gottesdienstlichen Berrichtungen regulirten Shorherren, welche man in die Domkirchen aufnahm, und durch diese, die der ursprünglichen Einrichtung vermöge ihrer Regel getrener bleiben mußten, die Gebetsstunden abhalten sieß. Anderswo, und dies war hier zu Lande der Fall, wurden entsernt von der Domkirche besondere Stiftungen solcher Art gemacht, Hald-Dome oder Collegiat-Kirchen eingerichtet. Für das Hamdurger Capitel mochte das Stift der regulirten Shorherren zu Neumünster, das später nach Bordesholm verlegt ward, als eine solche Ersat-Anstalt gelten. Für Lübeck ward das Sollegiatssiftz zu Gabersseben.

Die Pfarrkirche zu Eutin erhob ber Bischof Burchard von Lübeck 1309 zu einer solchen Collegiat-Kirche. Er stiftete sechs Präbenden, unter welchen eine die des Dechants oder Decans war. Reiner sollte eine Präbende in diesem Stift erhalten, der nicht bereits Priester wäre oder es in Jahresfrist werden könnte. Die Kirche, an welcher der Bischof das Chor bauen ließ, ward dem Stifte incorporirt mit allen ihren Einkünsten, wogegen dann die Chorherren die Besorgung des Gottesdienstes zu verrichten hatten. Drei von ihnen sollten dies wöchentlich thun, wenigstens drei Messen lesen und die Horas singen. Außerdem sollte noch der Capellan täglich eine Messe lesen und die Kranken auf dem Lande besuchen, sowie derzienige Canonicus, welcher die Woche hatte, die Kranken in der Stadt. Zu den sechs Präbenden ward 1319 noch eine siebente, 1340 eine achte errichtet. Dazu kamen noch in den Jahren 1334 bis 1432 vier Praedendae distinctae, welche nur ein gewisses

abgesonbertes Einkommen hatten. So war die beliebte Zwölfzahl burch bie apostolische geheiligt, erreicht, und nach einer Berfügung von 1432 follte es babei sein Bewenden haben. Das Collegiatstift war im Kleineren ein Abbild bes Domcapitels, aus beffen Mitte der Bischof einen jum Propsten des Collegiatstifts zu ernennen sich vorbehielt. Die Wahl ihres Dechanten ward aber ben Canonicis freigelassen. Es gab unter ben Canonifern 1441 auch einen Cantor. Scholasticus und Thesaurarius. Auch darin ahmte man dem Domcapitel nach, daß man Vicare anstellte zur Abwartung des Gottesbienftes. Es wurden für biefe an gewiffen Altaren Prabenden gestiftet. Ihnen ward auferlegt täglich Eine Messe zu lesen, ben Horis beizuwohnen, und bem Dechanten Gehorsam zu leisten. Die Errichtung ber Bicarien schritt von 1333 bis 1511 fort, so daß beren vierzehn wurden. Die Canonici aber gaben die gemeinsame Lebens= art auf, wurden saeculares, zogen auseinander und erhielten ihre besonderen Wohnungen oder Curien, deren sieben waren. richtete Bischof Heinrich II. es schon 1332 ein und befreite bie Eurien von allen Laften. Eine diefer Curien ift später Pastorathaus Auch die Bicare hatten zum Theil ihre Häufer. Es geworben. finden sich auch Bice-Bicare ober Vicarii-Vicariorum. So ging auch hier alles ben Gang, ber einmal eingeschlagen war. Hauptsache war das Einkommen (beneficium), Nebensache das Amt (officium). (20)

Von bem Collegiat = Stift zu Habersleben hielt man bis auf unsere Tage die meisten Nachrichten für verloren gegangen. Jedoch die vor wenigen Jahren erfolgte Publication einer betreffenden Urskumbensammlung (21) liefert nöthiges Material zur Geschichte des

⁽²⁰⁾ Ueber die innere Einrichtung des Stifts und Bertheilung der Einkunfte theilt Ukert in den Annalen der Residenz Sutin noch Einiges mit S. 31, 36. — Hauptquelle ist aber nunmehr und für eine neue und genauere, mehr eingehende Darstellung unentbehrlich, das sorgfältig von Levertus redigirte "Urkundenbuch des Bisthums Lübed", erschienen in 4. zu Oldenburg 1856.

⁽²¹⁾ C. F. Wegener, Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimes archiv. Kopenh. 1859. Bb. II. Tilläg. S. 3—72. Actenstüde zur Gesch. des Collegiats Capitels in Hadersleben, gesammelt von C. M. A. Matsthiefsen, auch separat herausgegeben.

ئ

Bestandes und ber inneren Einrichtung, wie ber Gerechtsame und Besitzungen bieses Stifts.

Auch ein Halbbom, ber Bau der herrlichen Marien-Rirche in Habersleben, an welcher bieses Stift bestand, wird in die letzten Jahrzehende bes breizehnten Jahrhunderts fallen, so viel man nach ber Bauart zu schließen vermag; aber eine Pfarrfirche ift zu Dabersleben gewiß schon viel früher gewesen, an welcher benn bieses Domstift errichtet warb. 1309 find die Statuten biefes Stifts bestätigt, und 1318 ward bargethan, bag bas Capitel "seit undentlichen Zeiten" von dem Propften in Barmith Spffel abhängig gewesen: was benn auf eine ziemlich frühzeitige Eriftenz bes Capitels hinweisen würde. Wenn aber das Jahr 1096 angegeben worden, so wird diese Jahreszahl sich wohl auf die Errichtung der Domcapitel hier zu Lande überhaupt beziehen sollen. Der Bropft in Barwith-Spssel war übrigens einer von den Domberren des Schleswiger Capitels, und so fand also auch hier insofern eine Abhängigkeit statt, als aus dem Capitel der Mutterkirche der Borgesetzte des Filials genommen ward. 1474 aber findet sich als Propst einer ber Haberelebener Canoniter: Thielluf Wiffen, ber zugleich Pfarrer zu Fjelstrup war. 1517 wurde eine andere Einrichtung gemacht: die Propstei zu Sabersleben ober in Barwith-Shifel marb zu einer zweiten Pralatur bes Capitels erhoben, bie Besetzung aber dem Bischof vorbehalten. Damals wurden auch neue Statuten bes Capitels errichtet. Johannes Swensen, Pfarrberr zu Klipplev 1454, war zugleich Canonicus Hadersleviensis. Man sieht also, bak, ba die Canonici auch Landpfarren batten, sie nicht beständig beim Chor sein konnten, und es ist anzunehmen, daß auch hier schon lange vorher es bahingekommen war, die Abwartung bes Gottesbienstes burch Vicare beforgen zu lassen. Sonst war ber Borgesette bieses Capitels ein Cantor ober Sangmeister. neue Vicarie und Capelle bes beiligen Geiftes und S. Bartholomäi stiftete Bischof Nicolaus 1442. 1443 ward S. Laurentii Altar geftiftet, 1451 eine Prabende beim Altar bes Apostels Betrus und ber beiligen Wittwen Elisabeth und Brigitta vom Canonicus Anders Jensen, 1517 eine neue Bicarie von Otto Sehestebt. Bischof Ricolaus Wulff stiftete 1456 vier kleinere Brabenden an der Collegiat-Kirche zu Habersleben.

Der einzige Prälat bes Capitels war Jahrhunderte hindurch

ber Cantor; eine zweite Prälatur ist, wie wir eben bemerkten, erst 1517 eingeführt worden. Aber bereits zu Ansange des Jahres 1465 wurde, in Nachahmung einer damals in Deutschland gewöhnlichen Einrichtung, wie in der Acte vom 5. Februar des gedachten Jahres ausdrücklich hervorgehoben wird: "sieuti in multis ecclesiis Almanie solitum est", ein Lector oder Magister der Theologie angestellt, und dabei die Anordnung getrossen, daß derselbe seine Stelle im Capitel und seinen Sitz im Chor unmittelbar nach dem Cantor und vor dem Senior der Canonici haben solle (22). Die Zahl der Canoniser war zuerst nur vier neben dem Cantor, ihre Stellen hießen später die praedendae majores. Dazu kam 1451 eine specielle Bräbende und fünf Jahre später stisstete der Bischof Nicolaus vier neue praedendae minores.

Die innere Einrichtung lernt man zuerst aus ben 1309 mit Einwilligung des Capitels von Schleswig confirmirten Statuten Das Capitel in Hadersleben hatte barnach freie Bahl seiner Canonici. Aber biese hatten bem Bischof ober in seiner Abwesenheit seinem Vicar Gehorsam zu leisten. Der Cantor, ber Borftand bes Capitels, führte in allen Berhandlungen besselben immer bie erfte Stimme. Der Propst von Barwith-Shssel sollte als folder weber Sit im Capitel haben noch eine Jurisdiction über die Canoniker ausüben. Jeder neu aufgenommene Canonicus (canonicus admissus) sollte zur Erwerbung bes Chormantels (einer langen schwarzen Rappe über einem weißen Priefterrod) binnen brei Monaten sechs Mark entrichten. Niemand konnte aufgenommen ober abmittirt werben, bevor er 12 volle Wochen lang täglich im Chor anwesend gewesen war; nach Berlauf ber 12 Wochen burfte er seine Berrichtungen einem von ihm besoldeten Vicar übertragen (procuratori utatur canonico). An den Festtagen sollten alle stets anwesend sein, die Versäumniß dieser Pflicht wurde burch Bußen bestraft; ebenso waren Geldbußen auf die Versäumniß ber Processionen, der Messe, der Abend- und Morgengebete gesett, und

^{(22) &}quot;Habeat eciam dictus Magister siue Lector locum in capitulo et stallum in choro immediate post Cantorem et ultra seniorem Canonicum ipsius ecclesie, ita tamen quod cum Magister siue Lector huiusmodi rogatus fuerit, gerat et sollicitet negocia Capituli et ecclesie supradicte."

vie Buse war eine höhere, wenn die Versäumnis an hohen Feiertagen stattgefunden hatte. Bersäumte ein residirender Canonicus
in zehn Wochen ohne Erlaubnis des Capitels den ordentlichen
Kirchendienst, so sollte er vorläusig an den gemeinsamen Einnahmen,
der Communität, keinen Antheil haben, und dieselbe ganz einbüßen,
falls er, Krankheitsfälle allein ausgenommen, eine Woche hindurch
den Chordienst versäumt hatte. Kein Canoniser durfte gegen einen
seiner Collegen eine Klage erheben, ohne daß vorher im Capitel der
Versuch zur gütlichen Beilegung der Streitsache gemacht worden. Jeder
canonicus admissus leistete dem Capitel auf das Evangelium einen
Eid der Treue und des Gehorsams nach den Statuten, sowie dahin,
die Heimlichkeiten zu verschweigen und das Eigenthum der Kirche wie
sein eigenes vertheidigen zu wollen.

Es war genau bestimmt, an welchen Festtagen die Canoniker zu predigen (sermonem habere) verpstichtet waren, und die Bernachlässigung dieser Pflicht mit Geldstrase belegt, die Tage der Beihnachten, Spiphanie, Marientage, Ostern, Himmelsahrtstag, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Petri und Pauli Festtage und die Heiligentage der Kirche. Die Besorgung des Gottesdienstes in der Domkirche war stets das Hauptgeschäft der Mitglieder des Capitels, und die Leitung sag dabei dem Cantor ob. Jeder Domherr hatte im Chor seinen besonderen Stuhl (stallum in choro) zu beiden Seiten vom Hochastar. So war die Einrichtung in allen Domcapiteln, auch in dem Collegiat-Capitel zu Hadersleben an der stattlichen Marienkirche.

Dasselbe wird zuerst 1273 urkunblich erwähnt, indem der Bischof Bondo von Schleswig damals den Bischosszehnten des Kirchspiels Aller an die Marienkirche schenkte und selbigen zwischen dem dortigen Cantor und den vier Canonikern vertheilte. Als bald nach der Errichtung der Statuten von 1309 mit dem Propsien von Barwith-Shssel Streit entstand wegen der prätendirten Amtsgewalt und Competenz des Propsten, wurde die Sache durch den Bischof von Schleswig, nach dem Bericht und Bedenken des Archibiaconus und des Propsten vom Strande, definitiv entschieden. Auch ertheilte Bischos Jahannes 1321 dem Propsten von Barwiths Shssel, der über zu geringe Einnahme klagte, die Kirche zu Hoptrup, den Bischosszehnten zu Aller (dessen Rechtsverhältniß nicht klar ist) und praedendam canonicatus in ecclesia deatae Virginis Mariae.

Die Schenkung bes bischösslichen Zehnten in Aller wurde burch ben Erzbischof zu Lund, wie auch burch Herzog Walbemar von Schleswig bestätigt (23).

VI.

Die niedere Geiftlichkeit.

Es ift nun, nachbem von Erzbischöfen und Bischöfen, von Bralaten und Domherren die Rebe gewesen, auch der niederen Geiftlichfeit zu erwähnen, ber eigentlich fogenannten Weltpriefter im Begenfat ju ben regulirten Orbensgeiftlichen ber Rlöfter, welche nachher in Betracht gezogen werben follen. Diefe niebere Beiftlichkeit nahm an Zahl ungemein zu, nachdem bie Bildung von Parochien ober Kirchspielen aus ben Bisthumern, die felbst anfangs als Barochien angesehen murben, vermittelft immer weiterer Bertheilung fortgeschritten mar. Es ift am Schlusse ber vorigen Periobe bereits geschildert, welchen Bang es bamit nahm, wie anfangs ber eigentlichen Pfarrfirchen gar viele nicht waren, eine für jede Sarbe im Schleswigschen, in Norbalbingien anfangs nur vier Tauffirchen, bis für die Unterabtheilungen der Landschaften mehr Pfarrfirchen entstanden; wie ferner man allgemach Capellen errichtete, von welchen viele mit ber Zeit zu Pfarrfirchen erhoben wurden und ihre eigenen Priefter erhielten, mabrend fie zuerft von ber Mutterfirche aus bebient worden waren. Dazu fam nun, daß an ben größeren Rirchen mehrere Beiftliche angeftellt wurden, theils als Pfarrgehülfen junächft jur Beforgung ber Capellen, baber Capellane, bann aber, als bie Babl ber Altare in einzelnen großen Kirchen wuchs, zur Bebienung biefer Altare, als Bicare. Ueber biefe verschiedenen Classen ber Beltgeistlichen und beren Stellung ist nun hier beizubringen, was belehrend und intereffant erscheinen möchte.

Der Pfarrherr, gleichsam in seinem Pfarrbezirke ober seiner

⁽²⁸⁾ Bgl. L. Helveg, be danste Domtapitler. Ropenh. 1855. S. 13, 23, 28, 31. J. Bebel, ben sönderj. Kirles Historie. Kopenh. 1863. S. 78, 116—118.

Parochie Stellvertreter bes Bischofs, heißt vorzugsweise ber Priester Sacerdos (1). Später gewöhnlich die bestimmtere Bezeichnung Rector ecclesiae d. i. Kirchherr. Gleichfalls Plebanus, der Leutpriester, zum Unterschiebe von den Ordensgeistlichen. Auch Curatus von der Seelsorge (cura animarum), wie im Französischen davon der Pfarrer noch euré genannt wird. Im Plattdeutschen allgemein "de Prester", noch heut zu Tage ohne die Nebenbegriffe, welche mit dem Hochdeutschen "Priester" verbunden zu werden pflegen; vielsältig "Karkherr". Im Dänischen "Präst" bestimmt "Sognepräst" von Sogn, womit das Kirchspiel bezeichnet wird.

Der Pfarrherren ober Kirchspielspriester find anfangs sehr viele nicht gewesen, als bie Kirchspiele noch groß und weit ausgebehnt waren; daher benn auch bie Bestimmung bes canonischen Rechts, ber Pfarrherr muffe bei seiner Kirche wohnen, resibiren, wie man es ausbrudte, benn er konnte nicht entbehrt werben und mußte ftete zur Stelle fein. Die ihm angewiesene Wohnung, ber Pfarrhof, wurde als Mitgabe der Kirche bezeichnet (dos ecclesiae), kommt febr häufig in alten plattbeutschen Schriften unter bem Namen Wedume, Wedeme vor (b. i. bas Gewidmete). Es finden sich besonders im Schleswigschen nicht wenige Beispiele, daß die Webeme ober bas Bastorat ziemlich weit von der Kirche entlegen ist, und es hat bies felbft bis in neuere Zeiten fortgebauert. So wohnt auf Alsen ber Pastor zu Geken im Dorfe Guberup, ber Pastor zu Satrup in Sundewith zu Schnabet; in Angeln war bas Steinberger Paftorat bis 1783 in Gintoft. Der Paftor zu Biöl hat vormals in Storstedt gewohnt, ber zu Handewith in Ahnebyelund. liegen die Kirchen ziemlich entfernt von den Dörfern, und fo, auch wenn das Paftorat im Dorfe war, entstand ein wiewohl kurzer Rirchweg für ben Geiftlichen. Es mag bies seinen Grund in örtlichen Berhältnissen gehabt haben, oftmals in der Lage der zum Pfarrdienst gelegten Ländereien, von welchen der Pfarrer ein Haupteinkommen bezog, und ba im Schleswigschen vielfältig bie Bebaube Eigenthum ber Pfarrherren waren, so mag Mancher, wenn er baute,

⁽¹⁾ So tommen unter andern vor: Alexander de Etzeho sacerdos 1196 und augleich mit ihm Johannes de Kellenghusen sacerdos, Marquardus sacerdos de Etzeho 1247, Marquardos sacerdos de Heligenstede 1227.

es vorgezogen haben seinem Lande näher zu sein, als seiner Rirche Bon ben Pfarrlandereien wird später bei bem geiftlichen Gut noch weiter die Rede sein, so auch von ben Zehnten in einem besonderen Außer mit Land und Zehnten wurden die Pfarrer noch botirt mit mancherlei Lieferungen und Leistungen von Seiten ber Eingepfarrten, bei welchen befonders ber Gefichtspunkt hervorzutreten scheint, dem Priester einen reichlichen Borrath von Lebensmitteln aller Art aufließen au laffen, ohne Zweifel, bamit er bie in jenen Zeiten, wo es wenig Wirthshäufer gab, nothwendigere Gaftfreund= schaft zu üben im Stande sei, die nicht selten, gleich wie feine Milbthätigkeit, angesprochen werben mochte. Auch ist hierbei zu bedenken, daß im Mittelalter die Maffe des umlaufenden baaren Gelbes verhältnißmäßig fehr gering war, daber Naturprodukte an bie Stelle treten mußten. Sieht man bie Einfünfte-Berzeichniffe an, beren aus verschiedenen Gegenden ziemlich alte vorliegen, so war es in der That ein Beträchtliches, was an genießbaren Dingen in mancher Pfarre zusammen kam, wenn gleich anberswo bie Stellen weniger reich bebacht waren, und in biefer Beziehung überhaupt, schon in Folge ber örtlichen Berschiedenheiten und Besonderheiten, sehr große Mannichfaltigfeit stattfand. Dazu kommen nun Opfer und Stolgebühren. Die Opfer fanden hauptfächlich an ben hoben Festtagen statt. Stolgebühren, benannt von ber Stola, bem Prieftergewande, für alle diejenigen Handlungen, bei welchen folches um Einzelner willen angelegt ward, jett Accidentien genannt, trugen in großen Gemeinen ein nicht Unbeträchtliches ein, wenngleich bie Anfate bafür nach bem jehigen Werthe des Geldes manchmal gering erscheinen. holsteinischen Pfarrstellen liefert uns um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinsichtlich ber Einfünfte die sogenannte taxis beneficiorum von 1347, welche bei Staphorst abgedruckt ist, eine nicht uninteressante Uebersicht, auf die wir jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingeben wollen.

Bei ber Einträglichkeit ber Pfarrstellen ist es nicht zu verswundern, daß selbst Mitglieder angesehener Abelssamilien es nicht verschmähten Landpfarren anzunehmen, wovon sich manche Beispiele anführen lassen. So war z. B. ein Herr v. Blome am Schlusse Wittelalters Pfarrer zu Brecklum bei Bredstedt.

Es wurde um so mehr nach ben Pfarrstellen getrachtet, da es im Laufe der Zeit dahin tam, daß es nicht mehr für nöthig erachtet wurde sie

persönlich zu verwalten, sondern man sie durch Andere verwalten lassen konnte. Dies führte zunächst dahin, daß Prälaten, Klöster und geistliche Stiftungen die Pfarrstellen an sich drachten, die Einkünfte derselben bezogen, und die Geschäfte durch einen dazu angenommenen Geistlichen für eine verhältnismäßig oft geringe Bergütung besorgen ließen. Ein solcher Fall trat z. B. ein, wo an eine bereits bestehende Pfarrstriche ein Stift verlegt ward. Die Kirche wurde dann Stiftskirche, ohne daß sie aushörte Pfarrstriche zu sein, wurde aber dem Stifte einverleibt. So geschah es zu Reumünster. Ein anderer Fall war der, wo einem Beamten oder Würdenträger einer geistlichen Corporation eine Pfarrstriche gleichsam als Theil seiner Besoldung zugelegt wurde. Sie war dann dem Amte, wie man es ausdrückte, annectirt.

Ursprünglich hatte jede Pfarrkirche (die bischöflichen und andere Stiftskirchen ausgenommen) wohl nur Einen Priester, auch jeder Priester nur Eine Kirche. Die Größe der Gemeinen aber brachte es mit sich, daß der Eine Priester nicht alles bestreiten konnte, und es mag ihm unverwehrt gewesen sein, in solchem Falle einen andern Priester anzunehmen, der in seinem Auftrage sungirte, einen persönlichen Bicarius oder Stellvertreter. Dies führte indessen bald zu sest angestellten Pfarrgehülsen, deren doch, was Holstein betrifft, noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht sehr viele gewesen zu sein scheinen, wenn man annehmen darf, daß in der taxis beneficiorum vom Jahre 1347 alle damaligen sesten Bicare, wie doch wohl glaublich, verzeichnet sind.

Die Anstellung ständiger Bicare ward aber besonders nothwendig, als mehrere Capellen entstanden, und sie erhielten davon den Namen Capellane (Capellanei), weil es vornehmlich ihnen oblag die Capellen zu bedienen. Die Capellen waren aber verschiedener Art, und es muß daher von denselben hier etwas angeführt werden, um die Berzhältnisse der Geistlichen, die von denselben ihre Namen empfingen, richtig auszusassen. Capella bedeutet eigentlich eine Ziege, dann auch ein Ziegensell. Unter einer kleinen Bedachung von Ziegensellen sührte man auf Kriegszügen und Reisen mit sich die in einem tragsbaren Altare eingeschlossenen Reliquien von Heiligen, um überall die Messe vornehmen zu können. So war es bei Kürsten und andern Großen Gebrauch. Wenn sie daheim waren, ward über solchem Privat-Altar dann eine größere Bedachung aufgerichtet für ein Betz

zimmer ober Dratorium, auf welches ber Name Capelle fich über= trug. hier fungirte benn ber hauspriester ober hofpriester, ber ben Namen Capellan empfing, eine wichtige und einflufreiche Berson, benn ber Hofpriefter war auch Rath und Secretair. Raiserlicher, Königlicher, Herzoglicher Cavellan sein war etwas Grokes, und bie ein folches Amt batten, murben bäufig bei Besetzung von Bisthumern vorzüglich berücksichtigt. Unter ben Samburg-Bremischen Erzbischöfen finden wir manche, die zuerst die Laufbahn bes Capellandienstes bei Raisern ober Würsten betreten batten. Gine Raiserliche Cabelle erweiterte fich aber balb, und in solcher Haustirche burfte es an nichts fehlen, mas zur Berberrlichung bes Gottesbienstes bienen konnte, auch an Musik nicht, baber in abgeleiteter Bebeutung noch ber Ausbruck Capelle für die hofmusiter geblieben, an beren Spite ber Capellmeister steht. War bas Wort Capelle einmal auf die Privatfirche, Saustirche übertragen, so gewann es bald eine mehrfache Anwendung. Zunächst auf die Oratorien ber Klöster, die nicht an einer Pfarrfirche gestiftet waren. Die Clausur in ben Rlöstern verbot ben Besuch ber Pfarrfirche, in beren Sprengel bas Kloster belegen war; aber auf einen fortwährenben Hausgottesbienst waren die Klosterbewohner angewiesen. Aus den kleinen Dratorien ermuchien fpater groke und ansebnliche Gottesbäufer, bie bennoch nur die Rechte ber Capellen hatten, nämlich, daß in ihnen Brivatgottesdienst ber Klosterleute stattfinden durfte, jedoch ohne Bornahme ber Parochialacte, und ohne daß gewisses Bolk dazu gehörte. es hatten vermöge besonderer Brivilegien einige Monchsorben bas Recht, in ihren Klosterkirchen die Beichte aller, Die sich bazu einfanden, zu hören, auch die Befreiung von der Verbindung mit der Pfarrfirche, in beren Sprengel bas Aloster lag, so bag ben Pfarrern nicht zustand barin Amtshandlungen vorzunehmen. In biesem Sinne bat man also unter Capellen feineswegs gerabe fleinere Gottesbäuser ju berfteben, benn febr oft übertrafen bie Rlofterfirchen an Grofe und Bracht viele Pfarrfirchen. Ein Beispiel haben wir etwa an der Klosterfirche zu Preet. Manche Klosterfirchen werden baber auch mit bem bekannten Namen basilica benannt. Bei sonstigen geistlichen Stiftungen tonnte es auch aus nabeliegenden Gründen vorkommen, daß Capellen in denselben erforberlich maren, 3. B. in ben Besthäusern, ben Säufern ber Aussätzigen, ben Gafthäusern für ertrankte Reisende. Daber die S. Jürgens-Capellen, BeiligengeistCapellen, Hiobs-Capellen, von welchen später Nachrichten erfolgen werben. An solchen Stiftungen stand ein eigener Geistlicher, der auch Capellan genannt wurde. — In Schlössern und Burgen wurden Capellen eingerichtet, um etwa während einer Belagerung des Gottesbienstes nicht zu entbehren, oder der Besagung, ohne daß sie die Burg zu verlassen brauchte, Theilnahme an der Messe zu gewähren. Bon solchen Schloß=Capellen sinden sich auch Beispiele z. B. zu Gottors, Flensburg u. s. w. 1440 stiftete Herzog Adolph eine Bicarie, to vnsem Altare oppe dem berge to Blensborg in de Ere der reiner Königinnen Juncvrouven Marien, Sunte Andreas des hilligen Apostels und aller Tristenen Zelen", desgleichen "to vnsem Altare oppe Gottorpe in de ere sunte Jurjens und sunte Mauricii und siner Selschop und aller cristenen Zelen".

Nun noch andere Källe. Bas die Kürsten thaten, ahmten die Daß fie auf ihren Sofen Capellen eingerichtet hatten, finden wir hier zu Lande eigentlich nicht: Der Abel hatte manchmal hier nicht Burgen, wie in andern Ländern; alsbann war der vollständige Ebelhof von der Sufe anfangs wenig verschieben. Die großen Bofe find in mehreren Gegenden bes Landes erft nach ber Reformationszeit entstanden; in Wagrien besonders waren jedoch einzelne schon in älterer Zeit da, und zwar mit Thürmen und Zinnen. geschah wohl, daß die Sbelleute wenigstens in der Räbe für sich und ibre Leute eine Capelle haben wollten, und aus folden Capellen find ohne Zweifel einige ber jetigen Pfarrfirchen entstanden. So mag 3. B. Hobenstein in Wagrien anfangs eine folche Capelle für Karve gewesen sein, welches ein alter Sitz ber Bogwischen mar Häufiger aber war der Fall, und mußte es sein in unserm Lande, wo zur Zeit, als bas Chriftenthum Eingang gefunden hatte, ber Stand ber Bauern noch viel galt, daß von der Pfarrkirche entlegene Dorfschaften und Sofe Capellen einrichteten, die mit der Zeit ju Bfarrfirchen erhoben wurden, und dies ist der Ursprung der allermeisten Landfirchen, wenigstens im Schleswigschen, wo es fich nachweisen läßt, daß vielfältig das geschah, wovon die Nordischen Kirchenrechte reben, bag man "Bequemlichkeitskirchen" errichtete (3). foldes in entfernteren Dorfichaften geschab, so auch in stäbtischen

١

⁽²⁾ Staphorst hamburg. Kirchengesch. Bb. I.

⁽³⁾ Westphalen mon. ined. IV. 1957 ff.

Orten, die durch Handel, Schiffahrt und sonstigen Berkehr emportamen. Auf biese Art ist Edernföhrbe eine Capelle von Borbbe gewesen, Bredstebt von Brecklum, Husum von Milbstebt. Waren nun solche Capellen innerhalb einer Parochie, vervielfältigten sich baburch bie gottesbienstlichen Berrichtungen, so war es nothwendig. baß bem Pfarrherrn ein Capellan zur Seite stehen mußte, den Umständen nach mehrere. Diese waren aber von ihm abhängig, benn er blieb hinsichtlich solcher Capellen und ber ihnen zugelegten Distrikte boch immer Bfarrberr. Der erwähnte Kall mit Husum, aus ziemlich später Zeit, worüber Urkunden vorliegen (4) legt ce anschaulich bar, wie es bei Abtrennung solcher Capellen berging. Bunden und ganze Bemeinheit ber Dörfer Ofter-Husum und Wester-Husum im Rirchspiel Milbstebt verpflichteten sich (5) 1431 bundigst auf bem Dinge zu husum, bem Kirchherrn zu Milbstebt jährlich 20 Mark lubsch zu geben zu ber Capelle, die sie zur Ehre des heiligen Kreuzes und ber hochgelobten Jungfrau Maria und S. Lamberti bes heiligen Bischofs erbauen wollten, aber dabei auch ihrem Kirchherrn und ihrer Rirche zu Milbstebt alles leiften, wozu sie mit Recht verbunden 1448 schlossen mit bem Kirchberrn zu Milbstedt herr heinrich Schriver die Borsteher der Capelle und die gemeinen Einwohner zu Husum einen Vertrag babin, daß sie bem Kirchberrn zu Milbstedt, ber die Capelle regieren sollte, jährlich 16 Mark lübsch geben, an einer bequemen Stelle binnen hufum eine Briefterwohnung (Webeme) erbauen und unterhalten, die Opfertage für alle Communicanten (be Gabes Lichamb entfangen) wie zu Schleswig und Flensburg gebräuchlich, halten wollten. Ferner follten bie Rirchgeschorenen alles, was zum hoben Altar, zum Dienste Gottes gebore, veranstalten. Die Susumer follten einen besondern Rufter halten, bemselben Lohn und Behausung geben, bem Rufter zu Mildstebt aber jährlich 6 Scheffel Korn, ber Kirche zu Milbstedt aber 4 Mark jährlicher Rente, die mit 60 Mark follten abgekauft werden können. Dagegen follte ber Kirchherr zu Milbstebt und ewiger Bicarius zu Husum die Einwohner selber, oder durch einen andern dazu Ge-

⁽⁴⁾ Man vergleiche mas barüber oben Bb. I. S. 160 ff. gefagt ift.

⁽⁵⁾ Bgl. Krafft, zweihundertjähr. Jubelgedachtn. S. 432 ff. Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter. S. 178, 210. Beccau, Gesch. Husums. Schleswig 1854 S. 15. ff.

setten, mit allen Sacramenten, Leichenpredigten und allen Sandlungen für Tobte und Lebendige bedienen, wie es einem Rirchherrn gebühre. Man fieht also, ber Kirchherr war in diesem Falle selbst Capellan (ewiger ober ständiger Vicarius) der Husumer Capelle, behielt fich aber vor, burch einen perfonlichen Stellvertreter ober Capellan die Amtsverrichtungen beforgen zu lassen. Wagister Johannes Tetens, Domberr zu Schleswig, nennt sich 1496 Kirchherr zu Milbstedt und Husum in ber Quittung über bie 60 Mark, womit bamals die Husumer die 4 Mark jährlicher Rente an die Mildstedter Rirche gelöst hatten. 1497 als über die jährlich zu entrichtenden 20 Mark Streit war, heißt herr Johann Tetens "Kerlherr tho Milstebe und der Capellen tho Husem." Die Capelle au hufum aber ward zu einer stattlichen Kirche ausgebaut, in welcher zulett nicht weniger als 18 Altare gewesen sein sollen, und an ber die Zahl der Vicare 24 betragen haben soll. 1486 waren ihrer wenigstens so viele, daß fie ein eigenes Collegium ausmachten und ihren Dechanten batten. Eines Vicars Laurentius Bolte am Marien-Altar wird 1477 gedacht, und um 1522 ward nörblich an bie Kirche burch ben Harbesvogt Hans Knudsen schon wieder eine andere Capelle angebaut. hier waren nun aus einem Kirchiviele zwei entstanden; die Tochterfirche aber stieg bald zu böberem Anseben als die Mutterkirche. — Bon Bredstedt hat man folgende Nachrichten. Bischof Nicolaus erlaubte ben Bredstebtern eine Capelle zu erbauen zur Ehre ber beiligen Dreifaltigkeit, ber Mutter Gottes und S. Nicolai. Der Kirchberr Spevert zu Breckling sollte durch einen Vicarius den Gottesdienst verwalten lassen. Dieser Spevert Smydh, Kirchherr zu Breckling, verpflichtete fich gegen bie Bredftedter jur Lejung breier Meffen wochentlich in ber Capelle, wofür fie ihm 8 Mart geben wollten, bie Balfte ju Oftern, bie Hälfte zu Michaelis. Auch wurde ihnen ein Kirchhof bewilligt. Sie durften fich aber von Brecklum nicht trennen, sondern sollten bem Rirchherrn gerecht werben, Rirche uud Webeme im Stanbe balten belfen. Der Amtmann zu Flensburg Hartwig Schinkel bat einen barüber ausgefertigten Brief bestätigt, beffen Jahreszahl aber undeutlich ift. Wahrscheinlich ist 1462 zu lesen, denn um diese Zeit war Hartwig Schinkel Amtmann zu Flensburg; in bem Regifter wegen bes Cathebraticums, bas in bas Jahr 1463 zu feben ist, kommt schon vor: Capella in Bresstede, und herr Sievert

erscheint um eben biese Zeit als Kirchherr zu Brecklum, ums Jahr 1467 aber schon ein anderer, Laurentius Callisen. Daher wird die Angabe 1470, welche fich auch findet, unrichtig sein. Anno 1500 werben im Memorienbuche ber Flensburger Marienkirche noch bie Tutores (Rirchgeschwornen) capellae S. Nicolai in Brested erwähnt. 1539 ward verhandelt über des Kirchherrn zu Bredftebt ködung (Lebensunterhalt), und es wird hinzugefügt "benn de Kerke nich lang en Kirchspiel-Rerte gewest ist." Die Erhebung zu einer Kirchspielskirche ist also jedenfalls zu Anfange bes sechszehnten Jahrhunderts geschehen, der Sage nach zu den Zeiten des Hardesvogts Poppe Boben, welcher 1509 und 1517 vorkommt, und die Trennung von Brecklum foll. deswegen vom Könige bewilligt sein eben wohl auf Untrag biefes Harbesvogts, weil ein Rind, bas man von Brebstedt nach Brecklum zur Taufe bringen wollte, unterwegs geftorben war. Da nun ein altes Berzeichniß der Bredftedter Kirchherren mit Johannes Petri 1510 anfängt, so wird anzunehmen sein, die Trennung sei damals geschehen. — Die angeführten Nachrichten, Die freilich aus späteren Zeiten find, zeigen wenigstens, in welcher Beife es auch früher bei Abtrennung von Capellen bergegangen fein mag. Bir haben hier Beispiele, wo ber Kirchherr selbst das Pfarramt an den Capellen behielt, sich aber vorbehielt, burch einen Bicarius ober perfon. liden Stellvertreter ("personel Capellan", wie es in Dänemark noch heißt. unser Adjunctus pro persona) ben Gottesbienst besorgen zu lassen. Es erklären sich hieraus auch die Annere, welche man insgemein Filialfirchen zu nennen pflegt, die im Schleswigschen nicht felten, im Holfteinischen jetzt gar nicht mehr vorkommen, wo ein Pfarrer zwei Kirchen zu versehen hat (5 b). In manchen Fällen mögen es wirklich Tochterfirchen gewesen sein, boch ist nicht immer mit Sicherheit aus den jetigen Berhältnissen auf die ursprünglichen ber Schluß zu machen, da mitunter der Wohnsitz des Pfarrers verlegt ist z. B. von Struxborf, einer alten Hauptkirche, nach Thumbhe, bas eine Capelle war; ferner in manchen Fällen die Annexe blos durch Combinirung zweier Capellen entstanden sind, wenn nämlich Eine nicht zum Unterhalt eines Beiftlichen genügte, und felbst aus verschiedenen Distrikten oder Urkirchspielen hat man wohl der örtlichen Berhältnisse wegen Kirchen ober Cavellen zusammengelegt z. B.

⁽⁵ b) Langebeck VII, 503.

Mebelbbe in der Karr-Harbe und Wallsbüll in der Wies-Harde. Merkwürdig ist in bieser Sinsicht die freilich nicht bocumentirte Nachricht (6), daß Ekwatt, Helbewatt, Bedftedt und Rapstedt nur Einen Priefter gehabt, ber ju Belbewatt Morgens, ju Bebftebt Mittags, Abends zu Rapfted und um Mitternacht zu Etwatt ben Gottesbienst verrichtet habe. Eine große damals gebrauchte eiserne Leuchte wurde noch in Efwatt gezeigt, wo ber Priefter feine Bobnung batte, bis dieselbe nach einem Brande nach Helbewatt verlegt ward. Rapstedt aber mar Schleswigschen, sowie die brei andem Kirchen Ripenschen Sprengels, und baber erscheint diese Nachricht boch auffallend. In einem von Sellewatt mitgetheilten Auffate finden wir übrigens bemerkt, daß biefes Berhältnig ums Jahr 1300 Statt gefunden. 1514 hatte Helbewatt wie noch jest nur die eine Annexkirche Ekwatt. Daß drei Kirchen mit einander verbunden waren, bavon findet sich noch 1523 ein Beispiel: Wonspld, Dalbpe und Seeft. Zwei verbundene Kirchen häufig, besonders im haderslebenschen und in Angeln, wo die Kirchen am bichtesten beisammen liegen.

Waren die Capellane nun anfangs angeftellt zunächst zur Bebienung ber Capellen als Gehülfen ber Pfarrherren, so blieb ber Name für persönliche Sulfspriester auch ba, wo eben keine Capellen mehr vorhanden waren, aber boch bie Größe ober weite Ausbehnung einer Gemeine einen solchen Sulfspriester erforberlich machte. Doch , erscheint berfelbe immer als von bem Bfarrberrn abbangig. 3. B. fagt 1521 herr Jürgen heftebe, Kirchherr zu Schwansen, in einer Urkunde (7) von einem ber Zeugen: "Herr Johann mon Ca-Bei mehreren Stadtgemeinben, besonders solchen, mit welchen Landgemeinden verbunden waren, erscheinen Capellane, hauptfächlich um auf ben Dörfern die Kranken zu bedienen. So ward, nachdem bas Rlofter Borbesholm bas Patronat über bie Rieler Rirche erhalten hatte, und bieselbe in so weit dem Kloster einverleibt war, daß einer ber Borbesholmer Chorherren Pfarrer ber Kieler Kirche sein sollte, diesem durch Bergleich 1336 die Berpflichtung auferlegt, auf seine Rosten zwei Capellane zu halten, die aber keine Rloftergeiftliche, sondern Weltbriefter sein follten. Schon bei Stif-

⁽⁶⁾ Danst. Atlas VII, 242.

⁽⁷⁾ Westphalen mon. ined. IV, 3169-3171.

tung des Kalandes 1334 ist von diesen beiden Capellanen die Rede. Sie sollten nebst dem Kirchberrn zur Kalandsversammlung eingeladen werden. — In Eutin war es nach den Statuten des Collegiatstifts von 1309 die Obliegenheit des Capellans die Kranken auf dem Lande zu besuchen.

Eine etwas andere Stellung als die Capellane, welche, wie gezeigt, eigentliche Gehülfen ber Bfarrherren waren, hatten biejenigen Beiftlichen, welche felbftftanbiger an Capellen angeftellt waren. Es gab folche kleinere Rirchen, die noch immer Capellen hießen, aber bennoch Gemeinen hatten, für welche wenigstens die meisten Umtegeschäfte burch einen besondern Beiftlichen verrichtet werden durften. Ein folcher, ben man mit Jug hatte Capellan nennen können, wenn nicht biefer Name, wie gezeigt, bereits bie andere Bebeutung als Pfarrgehülfe erlangt hätte, hieß nun, ba er in ber That boch in einer Art Pfarrherr war, Rector capellae. Wir wollen ein Beifpiel einer folchen Capelle anführen. Propft Bertholb zu Lübed als Bertreter bes abwesenben Bischofs bestätigte 1436 (8) bie Stiftung der Capelle zu Slutop für die beiden Dörfer Slukopp und Hernickwhat zur Gemeine der S. Jacobi-Kirche in Lübeck gehörig. Stiftung ging vom Magistrat zu Lübeck aus, und als Grund wird die Entlegenheit biefer Ortschaften angeführt, "be verne aff ihn belegen also be zee bewonen zere to Wyntersbagen, wannere be Regen dat nat maket, unde umme anders Unweders willen to der gesechten Parferten funber grote Swarheit nicht mogen fommen unbe to ben rechten gehstliken Ambachten unde begwemen Thoen in der Kerken mogen mant wefen, edder bar gang werden affgetogen, und mochte bar van komen, bat ichteswelke vom eren Inwaners sunder Sacrament ber Rerken vorscheben, so alse bat lepber vakene in Ertyben, so man secht, is beschehn. Mit dazu angewiesenen Renten wurde nun die Capelle fundirt. Sie wird genannt eine Capelle ober Pfarrfirche im Gebiet einer andern Pfarrfirche. (Capell effte Barkerke mank ben Enden ehner anderen Parkerken) und bas Berhältniß so bestimmt, daß fie fein folle "ehn enhe Capellen under dem Namen ehner Dochter der Kerken Sunte Jacoppes vorgesecht, mit alleme Parrechte behalveren ber Kinder-

⁽⁸⁾ Die Urkunde darüber ist mitgetheilt in Fald's Staatsburg. Masgajin IX. 48—53.

bopinge bat wy in ehn Teken ber Unberwesinge unde Ere by ber Kerken Sunte Jacoppes vorgemelt willen bebben unde utspiefen to blyvende to ber Ere unde under dem Namen vorgesecht." Hieraus ergab fich nun bie Stellung bes Beiftlichen. Er wird genannt "be Regerer berfülven Capellen." Er hatte also die Ausübung aller Parochialrechte mit alleiniger Ausnahme bes Taufens, burfte die Rente, welche ber Capelle zugelegt war, beben, auch die Opfer in den Blöcken und auf den Tafeln. Er follte aber außer ben Meffen, bie ihm fonft zu halten oblägen, jeden Freitag eine Seelmesse halten für den Bropften Berthold, ben Bürgermeifter hinrich Rapefülver und andere benannte Berfonen, wenn bieselben verstorben sein wurben, auch für weiland Otto von Garpe, ben Urbeber ber Capelle. Der Rath prafentirte fofort zu diefer Capelle als Regierer Herrn Benedict Whttenborg, anders genannt Weltein, ewigen Vicarius in ber kleinen Capelle zu Grönan Rateburgischen Stifts. Das Berhältnig bes Regierers ber Capelle wurde babin bestimmt, daß er bem ehrwürdigen Capitel zu Lübed, bem die Kirche S. Jacobi incorporirt sei, als Zeichen ber Unterwürfigkeit und Ehre jährlich auf Weihnachten feche Mark lübsch von ben sichersten Renten ber Capelle auskehren solle. Ferner follte er bem Bischoffrechte und bem Zentrechte unterworfen fein, wie andere Regierer im Lübschen Stift. Das Lehnrecht sollte bei bem Rath zu Lübeck sein, bas Recht zu instituiren bei bem Capitel. Ben ber Rath präsentire, ber solle priefterlichen Standes von gutem Ruf und leben fein, und wenn er eingeführt worben, zur Stelle bleiben, feine Amtsgeschäfte selbst verrichten, auch tein anderes Lehn haben. Geschähe bem zuwider, so sollte er von Stund an der Capelle beraubt fein.

Wir haben biese Anordnungen so vollständig gegeben, weil sie einen völlig klaren Blick in die Verhältnisse thun lassen, und es wird sich nachber noch Mehreres daran knüpfen. Ganz ähnlich mögen die Verhältnisse an vielen andern kleinen Kirchen gewesen sein, die bald unter der Venennung Kirchen vorkommen, bald wiederum Capellen heißen, von welchen es aber nicht nachzuweisen ist, worin das etwaige Abhängigkeitsverhältniß von einer anderen Kirche bestand, welches auch oftmals gänzlich sich löste, und in sehr seltenen Fällen über die Resormation hinaus dauerte, wie z. B. Schlichting in Dithmarschen, wo kein Kirchhof ist, sondern von wo die Leichen noch jeht nach Henstedt gebracht werden müssen. Im Schleswisschen

namentlich waren viele Kirchen eigentlich nur Capellen, die eine Barochie batten, capellae parochialis, welcher Ausbruck auch einige Male portommt und bas Berbältniß turz bezeichnet. So beift Rablebpe in Angeln 1326 ecclesia beatae Mariae virginis, als Bifchof Iohann mit berfelben, die burch den Tod des bisherigen Priefters Ansgar vacant geworden war, ben Briefter Hinrich belehnte (9), 1360 babingegen capella beatae Mariae virginis in Kalebuy, als Bischof Nicolaus seinem Capellan, bem Briefter Otto Johannes, ber schon 1357 von ihm mit dieser Capelle war belehnt worden, aber bieselbe wegen einer Summe, die er ber papftlichen Rammer schulbig gewesen, resignirt hatte, bieselbe nach erlangter papstlicher Dispensation bestätigte (10). Derfelbe Otto Johannes aber, bamals auch Canonicus zu Schleswig, nennt sich 1388, 23. Januar pastor parochialis capellae in Calebuy, als er an diesem Tage im hoben Chor zu Schleswig die Kirche in die Hande des Bischofs Johann resignirte, und ber Propst bes Johannis-Rlosters Johann Rabite Dieselbe übernahm, nachdem 1389 bas gedachte Kloster bas Patronatrecht in Ralebye erhalten hatte.

So wechselt oft der Name Capelle und Kirche, und man weiß dam nicht mit Gewißheit, wofür man ein kirchliches Gebäude an sehen soll. Für die Kirchen Schleswigschen Stifts haben wir übrigens in dieser Beziehung Hinweisungen vermittelst der beiden vorkandenen Register über das bischösliche Cathedraticum von circa 1463 und 1523, in welchen Registern die Hauptkirchen jede zu 24 Schilling, andere, die auch völlige Pfarrkirchen gewesen zu sein scheinen, zu 12 Schilsling, die Capellen aber zu 6 Schilling angesetzt sind.

Die bei weitem zahlreichste Classe der Geistlichen machten wenigstens in den späteren Zeiten die Vicare aus. Es ist schon erwähnt, daß anfänglich wohl dieser Name den Stellvertreter des Pfarrherrn bezeichnete, der nacher Capellan hieß. In besonderem Sinne aber hießen Vicare die Stellvertreter der höheren am Stiftskirchen angestellten Geistlichen, als diese sich der Verwaltung der ihnen obliegenden Verrichtungen entzogen, worüber bei den Domcapiteln schon Nachricht ertheilt ist, wie z. B. in Schleswig 16 solcher Vicare, nämlich 12 Priester, 2 Diaconen und 2 Subdiaconen ge-

⁽⁹⁾ Westphalen mon. ined. III, 363.

⁽¹⁰⁾ Cbendas. 369-370.

halten wurden, die im Chor bienten. Es waren dies die Vicarii ordinarii ober Vicarii majores. Bon biesen aber war verschieden eine andere Classe, die Vicarii minores auch Vicarii perpetui, beständige Bicare, "ewige Bicare", wie fie vielfältig genannt wurden, weil sie Inhaber fester Pfründen waren, die nach und nach an einzelnen Altären gestiftet wurden. Diese letteren Bicare maren z. B. in Schleswig nur insofern vom Domcapitel abhängig, als bas Capitel einmal Batron ber meisten solcher Bicariate ober Bicareien war, mithin bas bazu geborige Beneficium zu verleihen hatte bann aber insofern biese Bicare verpflichtet waren, bei firchlichen Feierlichkeiten mit im Chor ju erscheinen, ben Processionen mit beiguwohnen, und sich hinsichtlich ber Meffen, die sie an den von ihnen bedienten Altären zu halten hatten, ber Ordnung unterwerfen mußten, bag während ber boben Meffe an ben Nebenaltaren keine Meffe ftattfinde (11). Wie groß die Zahl solcher Vicare gewesen, läft fich für die wenigsten der größeren Kirchen mit Sicherheit angeben, benn felbst bie Bahl ber Altare giebt bafür teinen Maagftab, inbem es einzelne Altäre gab, an welchen kein besonderer Bicar angestellt war, andere aber, an welchen mehr als Ein Bicariat fundirt war, überdieß auch ein Priefter, der ein anderes Amt bekleidete, ein solches Bicariat baneben haben konnte, mas freilich nicht recht in ber Ord nung war; weshalb benn auch oftmals bei Kundation von Bicariaten es ausbrücklich bestimmt warb, dag ber Priefter, ber mit einem folden belehnt würde, fein anderes Amt bekleiben folle. Doch haben wir von einigen Kirchen bestimmte Angaben über bie Rabl ber Bicare, die an benselben angestellt waren, und solche fanden sich natürlich nicht allein bei Stiftstirchen, sonbern auch bei andern ansehnlichen Stadtkirchen, und selbst auf dem Lande. So wird in Husum die Rahl der Bicare auf vier und zwanzig angegeben, die an eben fo viel Altaren gedient haben follen, obgleich fein Bergeichniß biefer Altare fich erhalten hat. Man barf fich barnach nicht wundern, wenn an großen Stiftefirchen bie Zahl ber Altare und ber bieselben bedienenden Bicare noch weit beträchtlicher war. So findet fich, daß beren an ber Domkirche in Lübeck 72 gewesen sind. Bei ber Collegiattirche zu Eutin wurden nach und nach von 1333 bis 1511

⁽¹¹⁾ Bgl. Jensen's Abhandl. über das Schlesw. Domcapitel im Archiv f. Staatss und Kirchengesch. II. S. 461 ff.

vierzehn Bicareien geftiftet und Ukert, indem er biese Rachricht giebt, bemerkt (12), daß man auch Vicarii Vicariorum ober Bice-Bicare erwähnt finde. Es waren aber in ber Kirche zu Eutin außer bem Hochaltar noch 10 Nebenaltäre. Mr. 1 und 2 am S. Anbreas= Altar, bas britte Bicariat am Altar bes Erzengels Michael, 4 und 5 am Altar des heiligen Antonius, 6 an dem des heiligen Nicolaus, 7 an dem Marien-Altar, 8 wiederum an einem Altar bes Erzengels Micael, bas 9. Vicariat an bem bes heiligen Bartholomaus, 10 und 11 am Altar ber heiligen Gertrud, 12 an bem Catharinen-Altar, wiewohl sich eine andere Nachricht findet, daß diese Vicarei an dem Altar Petri und Pauli gestiftet worden sei. Zu welchem Altar bie breizehnte Bicarie gewesen, findet sich nicht, die vierzehnte enblich war am Altar Marci und Marcellini. — Bon den Bicarien im Dom zu Schleswig haben wir ein Register (18) etwa aus bem Jahre 1532, als schon die Reformation eingebrochen war. fonnten damals noch 29 solcher aufgeführt werden mit Angabe ber Einfünfte, Inhaber und einiger sonstigen Berhaltnisse. Un einigen bieser Altäre war aber mehr als Ein Lehn ober beneficium gewesen, an dem Marianer-Altar bienten vier Priester; an dem Altar bes Evangelisten Johannes hatten die brei Lectores ein Lehn; an bem Altar ber beiligen Dreifaltigkeit, ben bie fammtlichen Bicare gestiftet hatten, wechselten biese mit bem Messelesen. Die Zusammengählung ergiebt, daß etwa 36 Geiftliche an diesen Altären fungiren sollten. Nimmt man bazu nun die 16 Vicarii majores und die 24 Domberren, so fame für diese Kirche allein eine Zahl von 70 bis 80 geistlichen Bedienungen heraus. Dabei ist freilich in Anschlag ju bringen, daß die Domherren sich burch die Vicare vertreten ließen, und daß wohl oftmals mehrere Pfründen und Aemter vereinigt waren. Aber über die Maßen zahlreich war denn doch die Geiftlichkeit.

Wir könnten nun zu andern Kirchen übergehen und würden auch hier ähnliche Bemerkungen machen können, immer aber würde basselbe sich wiederholen. Da viele Altäre und Vicariate von Gilben und Brüderschaften gestiftet waren, so wird ohnehin später, wenn von diesen die Rede ist, noch manches Einzelne vorkommen. Dahin=

⁽¹²⁾ a. a. D. S. 30.

⁽¹³⁾ Mitgetheilt in Michelfen und Asmussen, Archiv für S. S. E. Staats- und Kirchengesch. II. S. 521-543, mit Anmerkungen von Jensen.

gegen mögen Auszüge aus ein paar Stiftungsbriefen gegeben werben, die geeignet find, eine Borstellung von dem Zweck und der Einsrichtung solcher Stiftungen zu geben.

In Moller's Nachricht (14) von den Pastoren an der Flensburger Johannis-Rirche ift eine Fundationsurfunde eingerückt über ein Vicariat an bem Martins-Altar in ber Nicolai Rirche zu Klens-Die Stifter waren Johannes Rigilli, Kirchherr zu S. bura 1509. Johannis, Nicolaus Rigilli (vermuthlich beffen Bruder) und Michael Nicolai (ber sonst auch unter bem Namen Michael Rleinschmidt portommt), wie es scheint, Bürgerkinder aus Klensburg und vermögende Leute. Die beiben letztgenannten waren ber Zeit Bicare an der Nicolai-Rirche. Ueber die Stiftung vereinbarten fie fich mit ben Kalandsbrübern, welchen bas Patronat an bieser Stiftung übertragen werden sollte. Die Bicarei ward gestiftet "tho Love unde Werbicheit ber Ere Gobes, spner leven Moder Marien unbe bes gangen hemmelschen Heres insundericheit doch thor Ere unde Love bes hochwerbighen Bhichoppes funte Martens, ber beiber hillighen Hemmelforsten unde Apostelen Betri und Pauli, bes hillighen Martelers Sancti Laurencii, des billigben Babers unde Bichtigers Sancti Anthonii unde ber alberhilgesten Mober sunte Anne"; bies follte geschehen um bulfe, Troft, Gnabe und Seligkeit ber armen Seelen ber Stifter, ihrer Freunde und aller gläubigen Christen Seelen, und es wurden bazu angelegt 350 Mart Hauptstuhls. 311 bem Altar "an ber Süber-Siben enghest by bem Kore beleghen" hatten fie einen Relch, ein Megbuch, Meggewand, Altarlaken, Leuchter, Tafel und andere Dinge und Zierrathen gegeben, wie es sich jum Dienste Gottes gebore. Der Bicarius dieses Altars sollte an jährlicher Rente haben 20 Mart lübsch, bis bie Bicarie verbeffert würbe, bavon aber felbst Lichter und Wein auf bem Altar halten. Das Patronat übergaben die Stifter den Aelterleuten des Kalandes, behielten sich aber Zeit ihres Lebens die Renten von ihren bazu angelegten Capitalien zum Gebrauche vor. Johannes Rigilli batte 120 Mart, Nicolaus Rigilli 150 Mart, Michael Ricolai 50 Mart, worunter 10 Mart in bem Hause auf bem Holm an ber Besterfeite standen, darin sein Bater Nis Rlebnsmyt vormals zu wohnen pflegte. Da also die Einfünfte für einen Bicar noch nicht fällig

⁽¹⁴⁾ Moller a. a. D. S. 6-10.

werben konnten, so werben bie Stifter, die selbst Briefter waren, ohne Zweifel felbst bis weiter ben Altar beforgt haben. Nach ihrem Tobe aber follte ber Raland einem aus bem Beschlechte ber Stifter, ber Priefter mare ober es innerhalb eines Jahres werben konnte die Bicarie mit den Renten verleiben. Dieser Bicar nun sollte Kalands-Bruder werben, bei ber Vicarei sigen und wohnen und seinen Gottesbienst vor bem Altar halten. Der Bicar sollte wöchentlich wenigstens brei Meffen lefen, barunter eine Seelmeffe, worin er besonders bitten follte für die Stifter, ihre Aeltern, ihr Beschlecht, für alle Wohlthäter ber Vicarie und für alle verstorbenen Brüber und Schwestern bes Kalanbes. Er follte kein anberes Lehn haben noch andere Dienste annehmen "bunnen ebber buten ber Stath Flengborgh", wodurch er an dem Gottesbienst verhindert würde. Er durfte jährlich nicht länger als brei Wochen zu einer Zeit verreisen ("uthwanderen vom hus"). Müßte er das nothwendig, ober wollte er eine Bilgerfahrt unternehmen ("Belegrinacie wandern"), so bag er länger ausbleiben mußte, so sollte er bazu Urlaub vom Aeltermann bes Ralands haben und einen Priefter an feiner Statt ben Gottesbienst abzuhalten stellen. Boge er aber gang von bem Altar weg anderswo zu wohnen, oder nähme andere Lehne an, bann sollten ber Aeltermann und die Ralandsbrüder bie Vicarie einem andern verleihen, der ein Kalandsbruder wäre.

Ein anderes Beispiel aus dem Preeter Diplomatar (15). Der Bischof Albert von Lübeck bestätigt 1471 die Stiftung einer "ewigen Bicarie" zur Ehre des heiligen Leichnams Christi, der heiligen Jungfrau Maria und des Marthrers Sanct Jürgen in der Kirche zu Schönderg, geschehen durch den Kircherrn, Herrn Hinrich Blomenberch, die vier Kirchenvorsteher, und die vier Vorsteher der Brüderschaft oder Gilbe des heiligen Leichnams zu Schönderg, um der Seligkeit ihrer Aeltern und Vorältern und um der Vergebung ihrer eigenen Sünden willen. Hür 450 Mark waren dazu 27 Mark jährlicher Kente aus verschiedenen Gütern erworben. Dies Geld nimmt der Vischof nun in die Veschützung und Freiheit der heiligen Kirche und die Vicarie in die Zahl, Herrlichkeit und Gesellschaft der andern Lehne der heiligen Kirche aus. Der Vicarius sollte verpslichtet sein, wöchentlich drei Messen selbst oder durch einen andern zu

⁽¹⁵⁾ S. S. L. Urt. Samml. I, 328.

balten. Montags für die Gläubigen in Gott verstorben, Donnerstags vom beiligen Leichnam Christi, Sonnabends von ber beiligen Jungfrau Maria. Auch follte er bem Kirchberrn ober beffen Stellvertreter bisweilen beim Gottesbienst helfen, wenn dies von ihm begehrt würde, auch einen Sermon zum Bolke thun, wofür ihm ber Rirchberr ober beffen Stellvertreter eine Mablzeit geben follte, besgleichen bes herrn Leichnam und bas beilige Del zu ben Kranken tragen, wofür ihm jebesmal vom Kirchherrn ober bessen Bertreter ein Witte (b. i. 4 Pfennige) gegeben werben sollte. Man siebt, baß es barauf abgesehen war einen Capellan zu erlangen mittelft biefer Stiftung. Der Bicarius sollte perfonlich bei seiner Bicarie fein, nicht zwei Monate auf einmal fich davon entfernen bei Berluft Der Vicarie wurde auch Haus und Hof mit Zubebör feines Lebns. Das Patronatrecht (jus patronatus bat is de Gerechtichent be Bicarie tho verlenende) sollte zum ersten Mal sein bei bem würdigen herrn Baul Robe als erstem Besitzer berfelben, bem Rirchberrn, ben Kirchgeschwornen und ben Borftebern ber Bilbe insgesammt, zum andern Mal bei bem Propsten, ber Frau Priörin und ben Rlosterjungfrauen zu Breet, bann wieder bei bem Kirchherm, Rirchgeschwornen und Gilbevorstehern, barauf wieder beim Rlofter, und so beständig wechseln "be eine Reise umme de anderen". Batrone follten eine genügende Berfon, die Priefter mare, ober innerhalb eines Jahres zu einem Priefter ordinirt werben konnte, bem Bischof von Lübeck prafentiren, bamit berfelbe ihn einsete. Rum erften Mal aber fette ber Bifchof Berrn Baul Robe, emigen Bicarius ber Rir chspielstirche Lütkenburg, zu biefer neuen Bicarie in Schönberg ein. Es ist bies berselbe Paul Robe, ber nachher Alosterpropst zu Preet wurde. — Zu biesem S. Jürgens-Altar in Schönberg wurde 1523 noch eine Bicarie mehr gestiftet. bischöfliche Bestätigung barüber ist nicht ganz vollständig mehr erhalten (16). herr Detlev Seeftebe, Propft zu Breet und Gutin, Domherr zu Lübeck, und Borfteher bes gebachten Altars, hatte barauf angetragen, daß, da "etliche gube innige Minschen" soviel zusammengebracht, daß bie Rente 24 Mart lübsch jährlich betrüge, bavon eine neue Bicarie gestiftet werben möchte, wozu auch Detlev Seeftebe und ter Convent zu Breet ein Saus gegeben.

⁽¹⁶⁾ S. S. L. Urf. Samml. S. 351—353.

Bicarie jur Ehre Jacobi, Bartholomai, Chriftophori, Georgii, Katharina und Anna" bestätigte ber Bischof unter ber Bebingung, daß ber Bicar perfonlich jur Stelle sei, brei Messen wöchentlich lefe, eine Montags für alle Chriftenfeelen, Dienftags von S. Anna und Freitags vom heiligen Kreuz. Wenn jemand im Kirchsbiel Schönberg gebürtig passend bazu mare, die Bicarie zu erlangen, so sollte einem folchen jedesmal von ben Batronen, nämlich ben Bor= ftebern bes S. Jürgens Lehns ju Schönberg, ber Borgug gegeben Run aber prasentirten biese eben ben vorbin gebachten Propsten Detlev Seeftebe, und ber Bischof instituirte ibn zu biefer Man begreift freilich nicht wohl, wie ein Bropst zu Breet und Gutin, Domberr ju Lübed, ber vielleicht noch mehr Aemter hatte, zugleich Bicarius an einem Altar in einer Landfirche, bei welcher er sich aufhalten sollte, sein konnte. Allein da war Rath. Es ward ausgemacht, bag, weil Herr Detlevus funfzig Mart Hauptstuhls zu dieser Bicarie gegeben, er die Bicarie wieder, wann er wollte und an wen er wollte, resigniren und überlassen burfe, wobei ihm, bamit er nicht ju großen Nachtheil habe, freifteben folle, für bie Zeit feines Lebens bom Besitzer bes Lehns sich etwas auszubedingen. Worin bies bestanden, möchte man wohl missen, aber bier gerade bricht die Urkunde ab, und ber Schluß fehlt. — Man wußte überhaupt Rath, um es möglich zu machen, daß mehrere Pfründen an Einen Besitzer gelangen tonnten. Bei ben böberen Aemtern und Würben war ichon längft eine folde Saufung auf Gine Berfon eingetreten, wovon fich febr viele Beispiele anführen ließen. Da half man fich mit Stellvertretern, wie bies früher bei ben Domcapiteln ermähnt ift. Aber bei ben Stellen für die niedere Beiftlichkeit, wo boch bas Umt ausgerichtet werben follte, mußte barauf gehalten werben, bag bie Inbaber ber Lebne zur Stelle blieben. Dennoch murben folche kleinere Lehne auch nicht von ber boberen Beiftlichkeit verschmäht. wünschte bieselben auch gewissen Familien zu erhalten, bestimmten Bersonen die Einfünfte auzuwenden. Dazu ward nun ber Ausweg gefunden, daß man sogenannte Commenten ftiftete, Pfründen ohne entsprechendes Kirchenamt (17). — Gine folche Commende stiftete

⁽¹⁷⁾ Das canonische Princip ist: beneficium datur propter officium. Ueber bas erceptionelle Wesen ber Commenden siehe: F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 142. K. F. Eichhorn, Grunds. des Kirchenr. Bb. II. S. 658 ff.

3. B. der vorhin genannte Propst Detlev Seestede 1510 in der Rlosterfirche zu Breet von einer Summe von 1000 Mart, die in zwei Dörfern bei Lütgenburg belegt wurden und 50 Mart jährliche Rente brachten. Unterm 24. Septbr. 1510 bestätigte ber Bischof Der Inhaber ber Commende ober Commendift, biese Stiftung (18). wie er genannt wurde, durfte sich wo er wollte aufhalten und bennoch die Revenüen beziehen, nur sollte er wöchentlich eine Messe für bas Beil und die Seelenruhe des Stifters, seiner Aeltern und Freunde und aller Berftorbenen selbst ober burch andere halten. tronatrecht follte ber Knappe Mauritius Seestebe baben, nach ibm feine Kinder, wenn ihm noch folche geboren würden, nach feinem kinderlosen Ableben aber die Seesteden zu Kluvensiek. Nun prafentirte aber Mauritius Seeftebe ben Stifter Detlev Seeftebe felbst zu dieser Commende, und ber Bischof instituirte benfelben. Es ward inbessen verfügt, daß nach Ableben besjenigen, bem etwa Detlev Seeftebe bie Commende resigniren würde, bieselbe in eine Bicarie verwandelt werden solle am Altar des heiligen Kreuzes in der Alosterfirche, ber Bicar 20 Mart haben sollte, bas Kloster aber die übrigen 30 Mark, um bafür viermal jährlich ein feierliches Begangniß für ben Stifter und seine Angehörigen zu halten. Daß Detlev Seestebe bie Commende bem Bischof Johann Brimbolt au Lübed resignirt gehabt, sieht man aus einer etwas späteren Urfunde (19) von 1523. Damals war sie nämlich burch ben Tod bes gebachten Bischofs erlebigt, und Mauritius Seeftebe zu Stendorp als Patron prafentirte nun wiederum ben Berweser bes Bisthums, seinen lieben Better, ben würdigen und ehrbaren Berrn Detlev Seeftebe, Bropften zu Eutin und Preet und Domberrn zu Lübed, zu biefer Commende ober Bicarie. Eine andere Commende noch hatte eben dieser Detlev Seeftebe, die von Hans Ranzau zu Neuenhaus 1515 in ber Kirche zu Gifau an dem boben Altar von 500 Mark gestiftet war und 25 Mark jährlicher Rente brachte. Hans Ranzau, ber sich und feinen Nachkommen bas Batronat vorbehalten, prafentirte gleich bei ber Stiftung oftgebachten Propften Detlev Seeftebe, ber auch bie bischöfliche Bestätigung empfing. Die Berpflichtung bestand barin,

⁽¹⁸⁾ S. H. Urt. Samml. I, S. 340.

⁽¹⁹⁾ Cbendaf. I, S. 353.

jeben Montag eine Seelmesse lesen zu lassen, was der Commendist durch einen Officianten thun lassen könne (20). Solcher Commenden gab es überhaupt viele, und sie waren ein Ausweg, um sich eine bestimmte jährliche Sinnahme zu sichern, ohne dafür etwas zu thun. Die Berpslichtung übertrug man für ein Geringes einem Andern.

Aus dem Angeführten ist zur Genüge zu ersehen, und es ließe sich dies, wenn es nöthig wäre, noch mit vielen Beispielen mehr belegen, wie man es einzurichten verstand, neben dem, was man für das ewige Heil that, des Bortheils im Irdischen für sich und seine Familie wahrzunehmen. Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, es habe bei den vielen geistlichen Stiftungen immer die Frömmigkeit und die Sorge für das Seelenheil allein vorgewaltet; die Berechnung kam oft sehr dabei mit ins Spiel, und nicht wenige Stiftungen trugen recht sehr den Charakter einer Art von Leibrenten, oder einer Art Fideicommisse für Mitglieder einzelner Kamilien.

Aus allem Angeführten geht aber nicht minder hervor, wie es immer mehr bahin tam, daß ber ganze Gottesbienst hauptfächlich burch mehr ober minder selbstständige Stellvertreter höherer Beiftlichen verrichtet wurde. Diese Bicare aber waren zum Theil nur mäßig befoldet, mährend die hauptfächlichsten Einfünfte den Inhabern der höheren geistlichen Würden gesichert waren, oder den Klöstern, welchen keine geringe Anzahl von Pfründen einverleibt war. Für einen gewöhnlichen Vicar scheint man gegen 'bie Reformationszeit hin ein Gehalt von 20 Mark jährlich für ausreichend gehalten zu haben; doch gab es auch Bicariate, die nicht unbeträchtliche Einnahmen an Naturalien von Landgütern hatten, die zu einzelnen Altären gelegt, waren. Das Opfer aber, welches auf ben Altären fiel, mußten fie in der Regel an den Kirchherrn abliefern. Was ein folcher Mann etwa bedurfte, sehen wir aus einer Abhandlung des Klosters Preet mit einem Vicar Diederich Honken an der Preeper Fledenskirche, ber sich bie freie Kost auf bem Klosterhofe an des Propsten Tafel und freie Wohnung für die Zeit seines Lebens erkauft hatte. Als er 1482 Krankheits halber nicht mehr an des Propsten Tafel kommen konnte, auch nicht mehr auf dem

⁽²⁰⁾ S. H. Urf. Samml. I, S. 348, 349.

Rlosterhofe wohnen wollte, ward vereinbart, daß er Folgendes haben sollte (21): einen halben Ochsen nach Michaelis gesalzen, ein fettes Schwein, bas gut sein sollte, 6 Scheffel Roden, 8 Pfund Butter, alle Festtage eine Schuffel frische Fische, wenn folche gefangen wurden. Wenn gebraut wurde, burfte er fich ein Biertel Bier holen laffen. Im Sommer follte er bisweilen einen frischen Mal haben und jährlich ein Stieg getrochneten Aal. Wenn die Klosterfrauen einen Festtag ober breiten Montag batten, sollten ihm brei Schuffeln gefandt werben und ein Stubchen gutes Bier. Auch wollte das Aloster ihm jährlich 10 Fuber Holz und eine Laft Kohlen vor seine Thur fahren laffen. — Nimmt man nun ein Gehalt von auch nur 20 Mark, so ließ sich bamit in jenen Zeiten boch schon etwas ausrichten, wenn man ben böheren Werth bes Gelbes und bie niedrigeren Preise ber Lebensbedürfnisse in Anschlag bringt. Wohlfeile und theure Zeiten wechselten freilich, aber im Allgemeinen standen bie Breise ber Produkte im Bergleich mit unsern Reiten febr niedrig Sehr wohlfeil war es freilich, als (22) 1463 die Tonne Roden 5 Schilling, die Tonne Waizen 6 Schilling galt, so auch 1509 die Tonne Gerste 4 Schilling, Rocken 6 bis 9 Schilling und 1515 bie Tonne Gerste nur 8 Witte, b. i. 2 Schilling und 8 Pfennige. In ber großen Theuerung bahingegen 1492 stanben Roden auf 2 Mark 4 Schillinge bis 2 Mark 8 Schillinge bie Tonne und Waizen auf 3 Mark. Nach Flensburger Rechnungen (Rievesell S. 43, 44) waren 1526 noch folgende Preise: für einen Ochsen ward bezahlt 6 Mark 12 Schillinge, ein Lamm koftete 4 Schillinge, eine Bans 11/2 Schillinge, ein Huhn 1/2 Schilling, eine halbe Tonne Butter 5 Mark, Waizen bie Tonne 1 Mark 2 Schilling, 1 Laft hafer 17 Mark, bas ware die Tonne 111/2 Schillinge u. f. w. Dies nur beiläufig, um einen Magftab zu gewinnen, wonach bie Ginkunfte der Beiftlichkeit zu beurtheilen find.

Mochten allerbings auch die Einkunfte vieler berjenigen Geistlichen, welchen eigentlich die Berrichtung des Gottesdienstes oblag, während die höheren bei größerer Besoldung sich immer mehr den Geschäften entzogen, knapp genug sein, so fanden doch immer sehr

⁽²¹⁾ S. H. L. Urk. Samml. I, S. 331.

⁽²⁹⁾ Beimreich, Chron. von Dithmarschen, S. 147, 148.

viele sich, die dem geiftlichen Stande sich widmeten, und die angesebenften Familien suchten ihre Sohne in die geiftliche Laufbahn zu Es war bies biejenige, auch blos von bem weltlichen Standpunkte angesehen, welche einerseits ein gesichertes Auskommen gewährte, andrerseits aber fähigen Junglingen bie Aussicht eröffnete, bober steigen zu konnen, als ihnen bei ber schroffen Absonderung, in welcher im Mittelalter bie verschiebenen Stanbe gegen einander beharrten, sonst möglich gewesen ware. Dem Sohn bes Bauern und bes Handwerkers war es möglich, jur Bischofswürde emporzufteigen, wie fehr auch bie Ebelgebornen fich bemühen mochten, bie höheren geiftlichen Bürben ausschließlich für ihre Familien in Unfpruch zu nehmen. Aller Anfang aber mußte gering gemacht werben. Die erste Anstellung war wohl gewöhnlich als Bicarius an einer Stiftefirche. Es war bas zugleich die Borbilbungsanftalt, wobei ber Rirchendienst gelernt wurde. Man ruckte weiter aus ber Rlaffe ber Vicarii minores in die ber Vicarii majores, und diese wurden wiederum bei Besetzung der Pfarren berücksichtigt. Wer bischöflicher Capellan werben tonnte ober fonst zu bem Bischof in ein naberes Berhältniß trat, ber war seiner Beförderung gewiß, wovon sich nicht wenige Beispiele finden. Lüber Sterteboll mar 1429, als Bischof Nicolaus antrat, Regent bes bischöflichen Sofes zu Schleswig gewesen, erlangte nachher die Pfarre zu Esgrus, wo er 1463 ftarb (23). Diefelbe Laufbahn hatte Jacob Berbers gemacht, ber bamals Rirchherr zu Varenstede und Uelsbhe war. Peter Partow, anfangs Briefter zu Langenborn, marb 1454 bes Bischofs Nicolai Capellan: 1463 hatte er schon den Dienst als Rirchherr zu S. Ricolai in Flensburg und ist 1497 gestorben. Wer nun aber es so weit gebracht hatte, Kirchherr zu werben, ber war in ber Regel wohl versorgt.

Dabei kommt auch noch in Betracht die Spelosigkeit der Geistlichen. Sie hatten für keine Familien zu sorgen, und es handelte sich immer nur um die Existenz eines einzelnen Mannes, wenn gleich andrerseits dabei der Haushalt, wo wie auf dem Lande ein solcher von bedeutenderem Umfange geführt werden mußte, in manchen Fällen weniger wohlberathen sein mochte. Jener Kirchherr zu Grundtoft in Angeln, von dem die Sage erzählt, daß durch die

⁽²⁸⁾ Westphalen mon. ined. IV, 3124.

Untreue feiner Haushälterin bas Rorn von feinem Boben fowand, wußte fich nicht anders zu helfen, um zu erfahren, wo sein Korn bliebe, als burch ein verzweifeltes Mittel. Er ließ Bucherblumenfamen von Rostock kommen, und mengte benselben eines Tages, ba er seine Haushälterin zur Stabt geschickt, unter seinen hafer. Da waren benn freilich im nächsten Sommer bie Aeder berjenigen tennbar, welchen Saathafer ohne fein Wiffen verabfolgt mar; aber bas Unbeil verbreitete sich über die ganze Gemeine, und noch lange nachher wird über die Wucherblumen geklagt. — In andern Fällen mochte gar leicht, wie biese Folge bei bem erzwungenen Cölibat zu allen Zeiten hervorgetreten ift, bas Berhältniß bes Priefters zu ber Haushälterin sich nur gar zu oft allzu vertraulich gestalten. In ber Cappler Gemeine war noch in neueren Zeiten eine Familie, bie Broft genannt wurde, und von der die Sage ging, bak ihr Stammvater ber Sohn eines ber letten fatholischen Briefter gewesen. Als in Dithmarschen die Reformation zu Stande gekommen war, und die Prediger heirathen durften, da ließ einer ber Paftoren sich mit seiner Haushälterin trauen, und bei ber Trauung standen die Kinder, welche er mit ihr erzeugt batte, unter bem Mantel ber Mutter und wurden nun als eheliche geachtet. Dies entsprach freilich einer üblichen Form ber Legitimation vorehelicher Kinder.

Das ebelofe Leben ber Geiftlichkeit, wie febr auch schon seit Hilbebrands Zeiten barauf war gebrungen worden, und obgleich schon um 1120 ber Befehl bazu ergangen war, wollte im Norben keinen Beifall finden. Die Stimmung ber Beiftlichkeit selbst mar eben so febr bagegen, als bie bes Bolts. Bei bem Aufstande ber Schonischen Bauern zu Absalons Zeiten war es ein hauptverlangen berselben, jeder Priefter solle sein Sheweib haben. Der Cardinal Gregorius be Crescentia ward 1221 vom Papste nach Dänemark geschickt, um bie Chelosigkeit ber Briefterschaft ins Werk zu seten. Er reifte ein ganzes Jahr im Lande umber, um bafür zu wirken. Biele hundert Priefter beriefen sich bagegen auf ein allgemeines Concilium. solches tam freilich nicht zu Stande, aber boch ein National Concilium der Dänischen Kirche, welches 1222 um Allerheiligen in Schleswig zusammentrat. Der Schluß war, bag bie Priefterebe völlig aufgehoben werben solle, und die Priesterkinder sollten erblos gemacht werben. Dennoch war bies nicht burchzuseten. Wenigstens weiß man, baß im Ripenschen Stifte bie Sache noch 1247 nicht

zur Ausführung gekommen war. Es waren viele Priester vom damaligen päpstlichen Legaten in den Bann gethan. Sie sollten aus demselben gelöst werden, wenn sie die Sheweiber gänzlich verstoßen haben würden. Und noch mag es lange gedauert haben, ehe die Briesterehe gänzlich aushörte.

VII.

Die Klöfter. Von ihrer Einrichtung überhaupt, und von den begüterten Klöftern insbesondere.

Bon ben Klöstern im Allgemeinen ist bereits im ersten Abschnitte die Rede gewesen und nachgewiesen worden, wie nahe mit ihnen die Capitel verwandt waren, die hier zu Lande aus Klöstern Benedictiner – Ordens an den Orten, wo bischössliche Sitze waren, ihren Ursprung nahmen, und meistens nach der Regel des heiligen Augustinus sich richteten, die sie in der Folge in andere Bahnen einlenkten. Außer jenen Stistern, aus welchen die Domcapitel hersvorgingen, lassen sich vor der Mitte des zwölsten Jahrhunderts in dem Umkreise der Lande, auf welche unsere Betrachtung sich erstreckt, keine andere Klöster nachweisen, mit alleiniger Ausnahme des Stists der regulirten Augustiner Schorherren zu Neumünster und des davon ausgegangenen Stists gleiches Ordens zu Segeberg. Bon diesen muß daher hier zuerst gehandelt werden, nachdem gehörigen Orts im geschichtslichen Zusammenbang dereits übrer Errichtung Erwähnung geschehen (1).

⁽¹⁾ Sehr verdient um die Geschichte der Klöster unsers Landes hat besonders sich Dr. Kuß gemacht in vielen einzelnen Aussagen in den Provinzialberichten und dem Staatsbürgerlichen Magazin, die zunächst hauptsächlich das Stist Neumünster betreffen; dann aber in einer sort-laufenden Darstellung dessen, was sich über die andern Klöster auch hat ermitteln lassen, vom 8. Bande des Staatsb. Magazins an. Ueber Neumünster, nachher Bordesholm, sließen reichhaltige Quellen in dem Diplomatar. Neomon. in Wesphalen mon. ined. tom. II, 1—594. Ferner sind zu erwähnen Dr. Henrici Muhlii historia coenobii Bordesholmensis in seinen dissertationibus historico-theologicis. Kil. 1715. p. 473—632. Bericht des Neumünsterschen Propsten Sido, mitgetheilt von Lappenberg

Das Stift der regulirten Chorberren zu Neumünster hatte von Anfang an mit vielen Schwierigkeiten zu fampfen, ebe es einigermaßen zu einer recht festen Gestaltung gelangte. Ganz genau und sicher läßt fich ber Anfang besselben nicht angeben. Bicelin war zuerst Pfarrer ber Kirche zu Wippendorf, bie er verfallen vorfand und nach einem anbern Plate verlegte. Als fich mehrere Genoffen zu ihm gesellten, um die Clavische Miffion zu betreiben, und sich mit ihm zum canonischen Leben vereinigt hatten, stellte ber Erzbischof ben Berein fo, baf berfelbe unabbangig vom Samburger Propften sein sollte, verlieh bemselben auch bas Patronat ber Rirche, beren Altar er bamals einweihte. Es beißt, eine neue Bafilica, bas will fagen Stiftstirche, sei bamals zu bauen angefangen. pflegte wohl mit dem Chor als dem Allerheiligsten zu beginnen, ben weiteren Ausbau bann fortzuseten, sowie man es felbst zu Köln am Dom sehen kann. Dieser weitere Ausbau bes neuen Münfters ging aber nur langfam von Statten. Erft 1164 ober vielmehr 1163 — (ba die Einweihung durch den Erzbischof auf feiner Durchreise nach Lübed, wo er ben Dom weihen follte, geschah) war der Bau vollendet. Die Kirche hieß S. Mariä. meint, es sei bas Gebäube gewesen, welches erft 1812 abgebrochen ift. 1177 aber brannte bas Kloster ab, und in ber Martininacht 1264 ging es abermals in Fener auf, und die Kirche mag wohl mit verbrannt sein, obgleich bies nicht ausbrücklich gemeldet wird 1280 war man mit bem Bau noch nicht zu Stande gekommen, benn ber Rateburger Bischof ertheilte bamals Ablag für biejenigen, welche bazu beifteuern wurben. Man faßte balb nach biefer Zeit aber icon ben Gebanken, bas Stift zu verlegen.

Bicelin war 1142 zum ersten Propsten bes Convents ernannt worden, und die Congregation erhielt das Recht, diesen Prälaten für die Zukunft zu erwählen. Als Bicelin 1149 das Oldenburger Bisthum erlangte, behielt er die Neumunstersche Propstei bei. Die

im Staatsb. Mag. IX. S. 1—54. Kruse, St. Bicelin. Kruse, lette Predigt in der Kirche zu Neumünster gehalten nebst einer historischen Nachricht. Kiel 1811 (mit einem Auf: und Grundrisse des alten Kirchengebäudes). Martini Coronaei Antiquitates Bordesholmenses bei Westphalen II, 593—616.

Berwaltung übergab er; ba er in ben letten Jahren vom Schlagfluß gelähmt war, seinem Freunde, bem Prior Eppo. Nachbem Bicelin zu Neumunfter 1154 gestorben und begraben mar, borte bie Berbindung mit Olbenburg auf, so gern ber folgende Bischof Gerold beren Fortbauer auch gewünscht hätte, und das Chorherrenstift kehrte unter Hamburg = Bremen zurud, nur warb verfügt, es solle bem Olbenburger Bisthum bulfreiche Sand leiften mit Brieftern, Rirchengeräthen u. f. w., was benn auch anfangs geschah. Doch borte all= gemach die Thätigkeit des Stifts für die Mission unter den Slaven auf, und man beschränkte sich barauf, ben Gottesbienft in ber Stiftsfirche abzuwarten, die zu ben Zeiten bes auf Eppo folgenden Propften herrmann zu Stande kam. Man nahm auch Nonnen in das Kloster auf; davon findet sich ein Beispiel 1245, wo die Gebrüder von Enendorf dem Stift eine Schenkung für die Aufnahme ihrer Schwester Reinoldis in dasselbe machten. Diese Einrichtung aber gereichte bald zum Anstoß, und Graf Abolph, ber in ben Franciscaner=Orben getreten war, rubte nicht, ehe er bas Rloster von ben Weibern gefäubert und bieselben weit meg geschickt hatte. Ein Hospital lag neben bem Rlofter, und beffelben wird bereits 1256 ermähnt. ber Chorherren, ber davon ben Namen Hospitalarius führte, hatte die Aussicht über dasselbe. Die Strenge der Lebensart der Stiftsberren ließ allmählig nach, und es scheinen Gelufte ber Absonderung bom gemeinsamen Leben erwacht zu sein. Bei einer Bisitation, Die ber Erzbischof 1286 anftellen ließ, marb eingeschärft, bag ohne Erlaubniß bes Propften keiner ber Chorherren allein effen folle, sondern alle sich im Refectorium ober Speisesaal einzufinden batten; daß Niemand sich weder bei Tage noch bei Nacht bem Gottesbienste entziehen solle; daß zur rechten Zeit das Kloster geöffnet und geschlossen werden möge, und anderes mehr. Man wird dabei an basjenige erinnert, wodurch in ben Capiteln allmählig die Auflösung bes canonischen Lebens erfolgte. — Obgleich bas Stift viele Zehnten, Landgüter und die Gerichtsbarkeit über einen Theil berselben. Mühlen u. s. w. erwarb, so hören wir boch fast fortwährend Rlage über Mangel und Dürftigkeit. Die Branbschäben, welche bas Rloster erlitt, setten es freilich zurud, Kriegsüberzuge verheerten auch die Besitzungen besselben, sowie manche Gewaltthat verübt ward, auch kamen durch wiederholte Fluthen die Besithumer in der Marsch herunter: ganz besonders aber scheint doch die Lage und die dadurch

sehr in Anspruch genommene Gaftfreundschaft brudend für daffelbe Es lag an der großen Landstraße und hatte gewesen zu sein. aus biesem Grunbe viel abzuhalten. Reisende, Bilger, Bettler, nicht minder Fürsten, Beamte, Ebelleute suchten bas Rlofter beim. Ueberdies war Neumunfter Gerichtsort. Hier wurden Lobding und Die Gegend war auch nicht barnach, einen groß-Göbing gehalten. artigen Landbetrieb einzurichten, wie er bei folden Anforderungen nothwendig war. Schon 1290 ertheilt ber Erzbischof die erbetene Erlaubnig zu einer Versetzung des Rlofters; es solle aber fortfahren, ben Namen Neumunfter zu führen. 3m folgenden Jahre 1291 erfolgte bie Genehmigung bes Lanbesherrn zur Berfetzung; es wird bemerkt, ber Ort, wohin man das Kloster zu verlegen beabsichtige babe große Borzüge vor Neumunfter sowohl in leiblicher als geistlicher Hinsicht; er sei reich an Fischen und Hölzungen und habe schönes Acter- und Wiesenland, auch gewähre er bie für bas Rloster paffenbe Rube und Stille. Pape Wulf, ber Ritter von Riel, welcher für bas Seelenheil seiner verstorbenen Frau Margarethe und seines Sohnes Otto alles, was er im Dorfe Eiberstebt besaß, 1290 bem Aloster schenkte, ließ sich die Bersicherung geben, daß wenn bas Aloster versett wurde, die dort beigesetzen Leichname dieser seiner Angehörigen follten ausgegraben und nach bem Orte, wohin bas Aloster verlegt würde, gebracht werben. Man hatte bas Umziehen also ftart im Sinn. Der Blat aber, wohin man zu ziehen beabsichtigte, war eine Insel, ein Holm, Barbesholm genannt, am nördlichen Ende des Sees bei dem Dorfe Eiderstedt. Bielleicht dak ber Plat mit zu biefem Dorfe gehört bat, und eben durch die Bergabung besselben an bas Stift gekommen ist; benn in späteren Zeiten wurde von den Bogwischen, Wulffen und von der Wisch behauptet, ber Plat bes Rlofters fei von ihren Borfahren gefchenkt, und fie gründeten barauf ihr Schirmrecht über bas Stift; ber gebachte Ritter Pape Wulf aber war ein fehr angesehenes Mitglied ber großen Familie, die in ihren einzelnen Zweigen die Namen Bulf, von ber Wisch, Pogwisch, Rorland, von Brotow und mehrere Namen führte, meiftens nach ben Gütern, welche fie befaßen. aber bie Bersetung bes Rlosters wirklich zu Stande tam, bas genau zu bestimmen, bat feine Schwierigkeiten, weil bie Namen in ben Urkunden wechseln. Schon 1302 und 1310 ist von einem Kloster

in Borbesholm die Rede (2), doch in Schreiben von auswärtigen geistlichen Berfonen 1322 nennt ber Erzbischof es Meumunfter fonft Als Graf Gerbard 1326 bem Kloster bas (alias) Barbesholm. Batronat ber Rieler Kirche schenkte, beißt es, baffelbe habe seinen früheren Wohnort verändert und einen neuen gesucht, womit aber taum in Einklang zu bringen ist, wenn in berselben Urkunde ber Lanbesherr fagt, Die Schenfung ber Rieler Rirche fei eben beswegen geschehen, bamit bas Vorhaben ber Berlegung Fortgang gewinne. 1328 aber erfolgt bie erzbischöfliche Bestätigung ber Verlegung bes Rlosters an einen ruhigeren und vom Weltgetummel mehr abgeichiebenen Ort, und es wird Ablaß für biejenigen ertheilt, bie zum Bau behülflich sein würden, 1. August; 15. Juli bedient ber Erzbischof sich des Aus druckes, das Kloster sei jett (nunc) versett. Otto Bogwisch vermachte 1327 ber Kirche, die erbaut werben sollte ober im Bau begriffen war, 300 Mark, insbesonbere 100 Mark zu gläfernen Fenstern (3). Die Vollendung und Einweihung der Kirche wird 1332 geschehen sein. Es wird angegeben, die völlige Uebersiebelung sei geschehen 205 Jahre nachbem Bicelin nach Holstein getommen, als der fünfzehnte Bropst des Stifts Hinrich Swineborch gegen 11 Jahre sein Amt bekleibet hatte. Damit ftimmt eine freilich erst zu Anfange bes sechszehnten Jahrhunderts am westlichen Ende ber Kirche außen in Mauersteinen angebrachte Inschrift, welche besagt: Dies Kloster sei gegründet in Neumünster Anno 1125 burch ben ehrwürdigen Propft Bicelin seligen Andenkens, welcher 1154 verstorben; von da verlegt im Jahre des Herrn 1332 durch Hinrich Swineborch aus Lübeck ben funfzehnten Propst, welcher 1343 gestorben; reformirt enblich 1490 burch ben Prior Andreas Laer von Daventer seligen Andenkens, der 1502 gestorben.

⁽²⁾ Westphalen mon. ined. II, 69-74.

⁽³⁾ Leiber sind diese gemalten Glassenster in unseren Tagen, als die alte Kirche abgebrochen ward, vernachlässigt worden und untergegangen. Es war darauf unter andern das Bildniß Bicelins dargestellt, wie sich aus einem ungedrucken, in unserem Besige besindlichen Kataloge der von Besthalen'schen Bildersammlung zur Schl. Holst. Landesgeschichte ergiebt. Hiernach ist die Rote (8) in unserm ersten Bande S. 239 inspfern zu berichtigen, als es daselbst nur vermuthet wird, daß das Bild des Bicelin nach einem alten Gemälde copirt sei.

Monasterium istud	Fundatur in Niemünster Transfertur inde Reformatur tandem	Anno Domini M	CXXV per Venerabilem Vicelinum Praepositum piae mem., qui obiit Anno MCLIV. CCCXXXII per Henricum Swine- borch Lubecensem, Praepositum XV, qui obiit MCCCXLIII. CCCCXC per Andream Laer de Daventria, Priorem p. m., qui obiit Anno MDII.
----------------------	---	---------------------	---

Die Uebersiebelung geschah mit besonderen Feierlickleiten. Insbesondere wurde auch der Leichnam des Vicelin mitgenommen und in der neuen Kirche vor dem Hochaltare eingesenkt. Der Name Neumünster sindet sich, wie der Erzbischof es verordnet hatte, auch anfangs noch in Urkunden z. B. 1362, 1364, selbst noch 1429, konnte aber natürlich im täglichen Leben nicht Statt sinden, und der Name Bardesholm oder Bordesholm, Borsholm ward üblich; die Chorherren hießen auch schlechtweg "de Herren vam Holm".

Raum waren bie Herren aber hier, als icon weiter getrachtet wurde, und zwar — nach Kiel. Dahin stand ber Sinn und batte vielleicht schon länger babin geftanden, als man noch in Neumunster war, und muthmaßlich verzögerte sich die Ueberfiedelung nach dem Holm von Zeit zu Zeit, weil man wohl icon Riel im Auge batte und am liebsten borthin gezogen ware. Die Chorherren hatten seit 1326 bas Batronatrecht an ber bortigen Kirche; bie Pfarre war ihrem Aloster soweit incorporirt, daß dieselbe mit ihren Ginkunften zu ihren Tafelgütern gelegt war; sie konnten bieselbe burch Einen aus ihrer Mitte verwalten laffen. Aber ber Kieler Rath war bamit fo nicht zufrieben; es gab Streit, ber unter landesberrlicher Bermittelung 1336 zu einem Bergleich führte, nach welchem freilich einer ber Chorherren Kirchherr in Riel sein sollte, aber ber Rath follte bas Recht haben unter ihnen Ginen zum Pfarrer auszumählen; biefer allein burfte im Bfarrhause wohnen, aber keiner mehr von ben Chorherren; bas Kloster sollte ohne Genehmigung bes Magiftrats teinen Convent bei ber Rirche errichten ober itgend ein Bebäube, bas für ein Kloster angesehen werben könnte. Der Bfarrberr habe auf seine Rosten zwei Capellane zu halten, bie nicht Rloster-, sondern Weltgeistliche sein mußten. Der Magistrat sollte berechtigt sein

bie Kirchenjuraten zu ernennen, Altäre, Capellen und Vicarien an ber Kirche zu stiften, auch Opfergelber zum Besten ber Rirche einzuheben. 1338 und 1350 erlangten die Chorherren etwas günstigere Bedingungen von den Erzbischöfen. 1345 aber kam es zu schlimmen Auftritten: die Erbitterung war hoch gestiegen. Beiftliche und weltliche Bersonen in Riel griffen bewaffnet bas Bfarrhaus an, wo ber Borbesholmer Stiftsherr Hinrich Mangold als Pfarrherr wohnte, warfen ibn mit feinen Leuten binaus, spolirten feine Sachen und hielten das Pfarrhaus mehrere Tage besett. Als mehrere der Chorberren nach Riel kamen, wurden dieselben auf dem Kirchhofe angegriffen, geschlagen, verwundet. Tarüber ward benn freilich ber Kirchhof vom Erzbischof für entweiht erklärt, und die Thäter kamen in den Bann. Die Chorherren gaben indessen selbst nach solchen offenbaren Zeichen bes höchsten Wiberwillens gegen fie von Seiten ber Rieler ben Blan nicht auf, in Kiel womöglich ihren Wohnsit aufzuschlagen. 1360 traten sie einen Schritt näher. Sie bewirkten die erzbischöfliche Genehmigung zur Bersetzung bes Stifts nach Riel. Man manbte sich sogar an ben Papft, erlangte 1364 bie Erlaubnif bes Grafen Abolph; boch nahm berselbe biefe wenige Wochen nachher zurud, und wir erfahren nun in ben nächsten Jahren nichts weiter vom Berlauf ber Sache. 1374 waren noch Feindseligkeiten: man schloß das Holftenthor por bem Bropften, ber in die Stadt binein wollte. 1375 aber beißt es, bas aus papftlicher Gnabe ben Stiftsherren verliebene Rlofter existire bereits. Es ist ein Rotariats Instrument barüber aufgenommen, daß der Prior und einige Canonici des Augustiner Drbens in Barbesholm, sonst in Reumunfter, jest in Riel einerseits, und ber größte Theil des Raths zu Riel andrer= seits am 4. April 1375 beisammen gewesen, erstere verlangt batten, man möge fie in ihr Rlofter zu Riel einzichen laffen, lettere aber nach gepflogener Berathung gesagt, sie hatten bie Sache bem apostolischen Stuhl durch Appellation unterworfen; barauf erstere wieber. die oftgenannten Herren in Barbesholm sonst in Neumünster, nun aber und immer in Riel (nunc autem et semper in Kyl): sie fragten nicht nach dieser oder keiner Appellation, sondern ob man ja ober nein sage, baf fie in Riel resibiren sollten. Die Rathmänner berathen wieder und erklären den Herren, sie wollten ihre Appellation verfolgen und hätten auf die Fragen und bas Berlangen nach jenem Aloster in Riel nichts zu antworten. Damit wenden die Bürgermeister und Rathleute sich von den Herren ab und gehen mit ihrem Gesolge nach der Stadt. Der Prior aber mit seinen Herren und ihren Dienern begeben sich zu Pferde und zu Wagen nach Bordes-holm. So geschehen beim Schlagbaum der Stadt (circa phalangem ejusdem civitatis Kyl). Das mißlang also. Vier Jahre nachber, 1379, erklärt der Graf Abolph in der Kirche der Franciscaner "dat de Herren vamme Holme nehn Kloster sculden unde Scole leggen in spine Stadt to deme Kyle to ewigen Tyden". Dabei ist es geblieben, wie zuversichtlich es 1375 auch heißen mochte: "nun und immer in Kiel".

Man follte benten, es ware in bem lieblichen Borbesholm auch so übel nicht gewesen, allein wir vernehmen fortwährende Rlagen über Bedrängnig und Dürftigkeit, wiewohl ber Befitftand bes Rlofters fich fortwährend burch Schenkungen und Ankaufe bebeutenb vermehrte. Indessen die Processe am papstlichen Bofe kosteten viel Gelb; die vielen Besuche, welche auch in Borbesholm nicht ausblieben, zumal bei ber Nähe bes gräflichen Hofes in Riel, verschlangen viel. Das Klofter hatte sonst burch Niederlegung bes Dorfes Alten-Soren fich ein nicht unbeträchtliches Rlofter- ober hoffelb verschafft. Rachgerate aber verfielen die Gebäude. Die Nienbroofer Rirche ward 1419 bem Al ofter verliehen, um zur Reparatur Gulfsleistung zu schaffen; bazu sollten auch wohl bie Indulgeng = Briefe bienen, bie 1426 bem Rlofter ertheilt murben. Schlimmer als ber Berfall ber Gebäube mar aber ber Berfall ber Rlofterzucht. Für bie regelrechte Kleidung ward 1429 eine erzbischöfliche Verordnung erlaffen; die Stiftsber ren follten überall ein Chorbemb tragen, bas bis auf die Aniee und Ellbogen reiche, barüber beim Gottesbienst im Sommer einen Belgkragen, im Winter eine cappa, bas will fagen einen Mantel mit einer Rapuze (caputium) haben, die bis zur Mitte bes Rückens hinabreiche, ober auch einen Regenbut ober ein Barett, sowie über bem Chorhembe einen einfachen Mantel von schwarzem Tuche ohne viele Falten, ber bis auf die Füße ginge, an ben Seiten mit Schlitzen versehen ware, die das Chorhemb durchbliden ließen, an ben Füßen sollten sie einfache, schwarze, nur mit Einem Banbe verfebene Schube tragen. Aber auch wegen des Lebenswandels wurden Erinnerungen gemacht, die es andeuten, daß berselbe nicht ber regelmäßigste gewesen sei.

Die Kirche ward soweit hergestellt, daß sie 1462 als eine neue

bezeichnet wird, war damals auch aufs neue eingeweiht. Einer ber Chorherren, Jacob Schmidt, ber Bermögen befaß (wie bies ben Chorherren nicht verwehrt mar), hatte fich besonders um dieselbe verbient gemacht, fie neu becfen, auch bas Gewölbe verfertigen laffen: er ließ fieben Altare von Gothlandischen Steinen errichten, Die Fenfter renoviren, schenkte Tafeln für vier Altare und zwei gute Orgeln. einen vergoldeten Relch, Rleiber für die Sanger u. f. w., ließ auch ben Kirchhof mit einer Mauer umgeben. In ber Folge wurde bie Kirche noch vergrößert. 1490 vereinbarte ber Convent sich mit ben Bogwischen, die bazu jeder mit 10 Mart behülflich sein wollten, bie Kirche soweit zu verlängern, als ber Kirchhof reiche. Diese Erweiterung nach Westen bin scheint 1502 röllig zu Stande gekommen ju sein. Die Kirche ward ferner geschmückt 1514 mit dem bronzenen Monument der Herzogin Anna, über welchem eine große filberne Lampe hing, die Tag und Racht brannte, 1521 mit dem berühmten Altarbilbe von Brüggemann, bas jest im Schleswiger Dom ift, und in demselben Jahre erhielt die Kirche eine neue Orgel.

Es fand 1474 eine strenge breitägige Bisitation bes Rlosters Statt: man war sehr von der Regel abgewichen. Die Ordensfleibung warb nicht getragen, bas Stillschweigen nicht beobachtet; man af und trant nach Belieben, bie herren trieben fich aufer bem Aloster umber, verkehrten mit Weltleuten, hielten mit ihnen Trinkgelage, waren auffätig gegen ben Propften; auch biefer übernahm sich oft im Trunk. Er ward damit bestraft, daß er drei Messen lesen sollte. Uebrigens waren damals 15 Chorherren, und das Kloster war nicht mehr als 100 Mark schuldig. 1487 ward das Kloster der Bisitation ber Chorherren im Stift zum Neuenwert bei Salle an ber Saale unterworfen. Dieses Stift geborte ber sogenannten Windesheimer Congregation an, einer Bereinigung zum strengeren Leben, bie von bem 1386 zu Windesheim (*) bei 3woll in ben Nieberlanden gestifteten Augustiner-Kloster ausgegangen war, welchem 1402 sich erft sieben, nachber mehr Klöster angeschlossen hatten. Es kam nun für Borbesholm auch zum Anschluß an biese Windesheimer

^(*) Man vergleiche über die Angelegenheit im Allgemeinen: Joh. Busch, de reformatione monasteriorum, gedruckt in Leibnitii Script. rer. Brunsvic. II. und "Das Leben des Cardinals Nicolaus von Cusa". Regensburg 1847. 2 Bde.

Congregation 1490. Der alte Bropft Reborg mußte abbanken: nach ben Regeln ber gebachten Congregation sollten feine Propste fein. Andreas Laer von Deventer ward jum Prior eingesett, ber nun Borstand war, mahrend sonst ber Prior ber nächste nach bem Bropften gewesen war; ftatt beffen warb nun ein Subprior ange-Anbreas Laer tam aus bem Rlofter Molenbet, und hat bis 1502 gelebt. Sein Nachfolger Albert Preen hat aber schon 1502 wieder ben Bropstentitel geführt; also scheint bie sogenannte Reformation wohl nicht von langem Beftande gewesen au fein. Bei Belegenheit dieser Reformation ist ersichtlich, daß damals 1490 auch ber Convent aus 15 Chorherren bestand, von welchen aber nur 12 im Kloster waren, einer als Pfarrer in Riel (wo es 1479 wieber wegen bicfes Berhältnisses Streit gegeben batte), einer in Reumunfter. einer in Flintbek. Aus ben letten Zeiten vor ber Rirchen-Reformation ersahren wir nichts Besonderes über bas Borbesholmer Rlofter, als daß die Besitzungen bemselben 1502 bestätigt wurden unter namentlicher Aufführung aller einzelnen Beftandtheile bes Alostergebiets. Den ersten Einfluß ber Reformation vermerkte man von Kiel ber, und schon 1528 wurde bas Patronat ber bortigen Rirche bem Magistrat zuerst bis weiter, bann 1534 für beständig überlassen, und bas Stift jog sich somit von bort zurud, mußte auch überhaupt manches von seinen Besithumern veräußern, bielt sich aber bennoch lange bis 1566.

Als eine Tochteranstalt des Neumünsterschen Stifts ist das Chorherrenstift zu Segeberg anzusehen. So reichhaltiges Material uns über das Neumünstersche, nachher Bordesholmer Stift vorliegt, so dürftig ist es dahingegen für das zu Segeberg (4). Der Entstehung dieses Stifts, das übrigens nie so ansehnlich als das Neumünstersche gewesen zu sein scheint, ist bereits im geschichtlichen Zusammenhange erwähnt, wie Bicelin den Kaiser Lothar 1134 zur Ansegung einer Burg auf dem Aelberge veranlaßt und am Fuße des

⁽⁴⁾ Zusammengestellt sind die Nachrichten über das Kloster, oder vielsmehr das Stift regulirter Chorherren zu Segeberg, von Kuß, Staatsb. Mag. VIII, 293—310. Als das Stift noch von einem Propsten regiert wurde, war die Titulatur: Dei gratia Praepositus, Prior totusque Conventus Canonicorum regularium monasterii in Segeberg ordinis S. Augustini (Westphalen. II, 257).

Berges Kirche und Kloster erbaut worden, die 1137 zu Stande Bicelin selbst war Bropst bes Stifts und ließ bie Geistlichen aus Neumunfter kommen. Aber schon 1139 bei bem Ginfalle des Pribislaus ging mit der Vorburg von Segeberg auch das Aloster in Flammen auf. Einer ber Brüber, Bolker, ward erstochen, die übrigen entkamen nach Reumunfter. Nach der Eroberung Wagriens, als wieder unter der Burg eine Kirche errichtet warb wählte Vicelin einen paffenberen Plat für bas Kloster jenseits ber Trave zu Högelsborf, wendisch Kuzalin, wohin Bauleute aus Neumünster beordert wurden. Das Kloster entging an diesem Orte ben Berwüftungen, bie Segeberg 1147 burch Niclot und 1148 burch ben Dänischen König Svend trafen. 1149 konnten Kloster und Oratorium eingeweiht werden. Nach Vicelins Tode 1154 verlegte Bischof Gerold bas Rlofter wieder 1155 an die Segeberger Kirche aurück, die er vorläufig, da keine andere war, au seiner bischöflichen Kirche bestimmte, und die Canonici follten gewissermaßen sein Domcapitel bilben. Das Stift war übrigens ebensowohl als das Neumunstersche eigentlich für bie Mission gegründet; auch finden wir, baß es bafür thätig war, namentlich, baß ber Segeberger Stiftsberr Meinard sich der Bekehrung der Lieflander angenommen hat und 1170 beren Bischof geworben ift. Nach Bicelin war beffen Freund Enbolph hier Propft, noch 1164, sobann Theodorich, zugleich Propft ju Reven im Bremenschen, ber 1184 ben bischöflichen Stubl ju Lübed beftieg. Die Reibe ber folgenden Propfte ift nicht vollständig bekannt. 1425 reformirte M. Johann vom Busch das Stift Segeberg im Auftrage bes Costniper Concils, schaffte ben Bropftentitel ab, und von nun an waren nur Priore. Unter biesen reformirte Martinus 1464 das Kloster Bordesholm. 1502 finden wir aber zu Segeberg wieder einen Propsten Lambert. Später, 1526, heißt der Borsteher nur der Pater. Noch 1541 kommt ein Bater Brior Ueber die inneren Berhältnisse des Klosters erfahren wir nichts, boch wird berichtet, unter ben Stiftsberren habe es gelehrte Manner gegeben. Dag nicht allezeit Ueberfluß im Rlofter gewesen, sieht man baraus, daß 1442 ber Bischof 30 Mark jährlicher Einkünfte zur Kleibung ber Canoniker schenkte. Sonst hatte bas Stift ansehnliche Landbesitzungen, wovon an einem andern Orte mehr, auch bie geistliche Gerichtsbarkeit über bie Kirchen zu Segeberg, Leeten, Warber, Prohnsborf, Gnissau.

Ru den Chorherren sind auch zu zählen die Antoniter, welche ihren Ursprung von einer geistlichen Brüderschaft haben, die zu Bienne in Frankreich im Jahr 1095 entstand zur Verpflegung ber Kranken, zu der Zeit als eine Krankheit graffirte, die um 1090 fich zuerst gezeigt hatte, und die man das Antoniusfeuer nannte. Gegen diese Krankheit sollte der beilige Antonius, der berühmte Aegyptische Einsiedler, welcher ums Jahr 300 gelebt, ein mächtiger Belfer sein, und baber nahm bie Hospitalsbrüberschaft ihn zu ihrem Schutpatron und von ihm ben Namen Antoniter an. 1298 wurden Diese Antoniter in eine Congregation regulirter Chorberren nach ber Regel bes Augustin verwandelt und breiteten sich sehr aus. Dieher sind sie erft gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gekommen, ohne daß man eigentlich sieht auf wessen Beranlassung. Ein Convent dieses Ordens bestand seit 1222 zu Tempsin im Medlenburgischen, und an diesen verkaufte im Jahre 1391 Marquard v. Brockborf im Namen der Kinder des Emele Lembet den Hof Morkjär in Angeln mit ber Mühle und ben brei Teichen, sowie mit ben Felbmarken Spenting und Buxtorp. Zu Mortjär, in einer bamals und später noch sehr bewalbeten Gegend in ber Mitte von Angeln fiedelte ber Convent sich an, und ber Name ward, weil hier eine Stiftsfirche entstand, in Morfirch, Morfirchen, Morferte verwandelt (5). Weber das Jahr, in welchem das Kloster zu Stande gekommen, noch das Nähere über die Einrichtung ist uns bekannt. Daß inbessen ber bamalige Lanbesberr, Herzog Gerhard (1386-1404), bie Stiftung begünftigte, erfieht man baraus, bag er berfelben bas Batronatrecht über die benachbarte Kirche zu Norder-Brarup geschenkt hat, was von Christian I. 1473 bestätigt wurde. Er fügte 1470 bie Kirche zu Präftbe auf Seeland hinzu und 1473 bie Kirche zu Boel in Angeln, innerhalb beren Parochic das Kloster belegen war. Böel ward völlig dem Kloster incorporirt, so daß die Stiftsherren bier ben Gottesbienst burch einen Capellan verwalten ließen. Christian I. bedang für diese Schenkung sich aus, daß der Convent für das Seelenheil des Königs, seiner Gemahlin, seiner Borfahren und

⁽⁵⁾ Die Nachrichten über das Kloster Morkirchen sind zusammengestellt von Kuß Staatsb. Mag. IX, 437—445. Das Diplomatarium bei Westphalen IV, 3387—3404. — Statute des Kalands Dan. Bibl. VIII, 189—212.

Nachkommen, sowie ber künftigen Könige von Danemark und Herzöge von Schleswig jährlich am zweiten Tage nach Michaelis ein feierliches Begängnig halten follte. Desgleichen vermachte die Rönigin Dorothea bem Rlofter 1484 300 Gulben, bamit für ihre und ihrer Aeltern Seelen jahrliche Bigilien im Rlofter gehalten werben follten-Zugleich murbe fie in bie Bemeinschaft aller guten Werke bes S. Antonii Drbens aufgenommen. Sonft noch ließen auch Ebelleute und andere sich in diese Gemeinschaft aufnehmen und begabten bafür bas Stift. Ueberhaupt scheinen biese Antoniter-Herren sich hauptfächlich auf die Abhaltung bes Gottesbienftes in ihrer Stiftsfirche, die, wie man zufällig aus einer Nachricht ersieht, auch eine Orgel gehabt hat und ohne Zweifel mit allem, was bamals zu feierlichen Gottesbienften gehörte, ausgerüftet gewesen sein wirb, beschränkt zu haben. Sie ftanben unter Aufficht eines Procurators, ber auch Meifter und Bedigher (bas ift wohl Gebieter) des hauses genannt So nennt Paul Winter sich 1463 Procurator Domus et curiae Morker Sancti Anthonii Viennensis. Die Chorberren batten schwarze Rleidung und trugen als Abzeichen ihres Orbens auf ber Bruft ein Aegyptisches Kreuz in ber Gestalt eines T. find une noch, wenngleich nicht vollständig, die Statuten eines 1510 vom Bischof bestätigten bier errichteten Ralandes aufbehalten, ber vornämlich die Briefter und Pfarrberren in Angeln umfaffen follte, und mit ben eigentlichen geiftlichen Zwecken auch weltliche verband, 3. B. gegenseitige Unterftützung und Hulfe. Davon an einem andern Orte mehr, sowie nachher auch an seinem Ort von ben Gutern, bie das Kloster sich erwarb. Daß man auf den Landbetrieb sich gelegt babe, ift baraus abzunehmen, daß aus dem Kloster nach bessen Aufbebung ein bedeutendes landesberrliches Gut werden tonnte, ju welchem die Untergehörigen bienstpflichtig waren.

Das wären also brei Chorherrenstifte, zu Neumünster, Segeberg und Morkirchen. Wir kommen nun zu den eigentlichen Alöstern und zunächst haben wir es mit den begütert en Klöstern zu thum indem von den Klöstern der Bettelorden in einem besonderen Capitel die Rede sein wird. Da ist nun zuvörderst zu demerken, daß abgesehen von jenen Bettelklöstern die Zahl der Klöster unsers Landes so gar groß nicht gewesen ist, und daß namentlich in unsern Friessischen Gegenden kein einziges zu Stande gekommen, während merkwürdigerweise in den nördlichen Ländern es kaum irgend einen Fleck

gegeben hat, wo die Klöster gedrängter beisammen lagen, als bei den Stammgenossen unserer Friesen in Westfriessand, Gröningersand und Ostsriessand (6). Hier aber kein einziges; nur spät erst entstand an der Friesischen Grenze zu Husum ein Bettelkloster. Auch in Dithmarschen hatte es, wie wir nachher sehen werden, mit den Klosterstiftungen keinen rechten Fortgang. Die größeren Herrenund Frauenklöster sind bei uns hauptsächlich ein Werk der Fürsten und des Abels gewesen.

Wenige biefer Alöster verblieben bem ursprünglichen Benebictiner-Orben, die meiften geborten bem aus bemfelben burch eine Reformation hervorgegangenen Cistercienser = Orben an, wozu noch ein Kartbäuser - Aloster tommt. Die gebachte Reformation bes Benedictiner - Ordens war aber die, an welcher besonders ber berühmte Bernhard von Clairvaux (geb. 1115 zu Fontaine in Burgund, gestorben 1153) sich betheiligt hatte, jener bochberühmte und einflußreiche Mann, den selbst Luther so boch gestellt hat, daß er von ihm fagt: "Ift jemals ein wahrer, gottesfürchtiger und frommer Mond gewesen, so wars St. Bernhard, ben ich allein viel böber balte, benn alle Monche und Pfaffen auf bem ganzen Erbboben, und ich zwar seines Bleichen auch sonft niemals weber gelesen noch gebort babe." Freilich war früher schon eine Reformation ber Benedictiner-Alöster versucht worden, im gebnten Jahrhundert schon, auch mit Erfolg von bem 910 gegründeten Rlofter Clugny (Cluniacum) in Burgund aus burch festere Bestimmungen über bie canonischen Stunden bes Gottesbienstes, über Gehorsam, Disciplin und bie gemeinschaftliche Regierung aller Rlöster bieser Congregation, beren Rabl im amölften Jahrhundert überhaupt bereits auf 2000 gestiegen war; allein allgemach hatte man von der Strenge nachgelaffen, Zügellosigkeit und Ueppigkeit waren eingerissen. Die reformatorischen Bestrehungen bes Silbebrandischen Zeitalters für größere Strenge in vielen Beziehungen, gegenüber ber immer zunehmenben Berweltlichung der Kirche, konnten auch nicht ohne Einfluß auf das Klosterwesen bleiben. Da war es unter andern Robert in ber Champagne, ber mit einer Angahl Eremiten im Balbe ju Molesmes fich ju

⁽⁶⁾ Ubbo Emmius giebt unter andern über die Menge der Klöster in den füdlicheren Frieslanden historische Nachrichten, auf welche hinzuweisen hier genügen mag.

ftrengerer Lebensweise verband, dann aber, als bei Bermehrung irbischer Büter burch reichlich jufliegenbe Schenkungen bier Berweichlichung einrif, sich mit 21 ber eifrigsten Monche nach ber Ginobe von Citeaux (Cistertium) einige Meilen von Dijon im Sprengel von Chalons zurückzog, wo nun 1098 biefe berühmte Mönchvereinigung ben Anfang nahm (7), die ben Namen von biesem Orte empfing, welcher wiederum von den hier vorhandenen Cifternen benannt fein foll. Die große Strenge ichrecte anfangs ab, erft nachbem Bernhard mit 30 Gefährten 1113 in das Kloster Citeaux eingetreten war, tam der Orden in große und immer größere Aufnahme. Als von bort aus 1115 ein neues Kloster gegründet werben follte, ward Bernbard nur 25 Jahre alt zum Abt beffelben ernannt. und bies neue Kloster empfing ben Ramen bes Lichtthals (Clara vallis) Clairvaux im Bisthum von Langres. Ueberhaupt ist es bezeichnend, bak man gern bebeutungsvolle Namen für bie Cifter= cienser-Rlöfter mählte. Von Clairvaux aber, sowie vom Mutterfloster Cistertium, gingen zahlreiche Colonien aus. Bei Bernhards Tobe 1153 gablte man 160 Klöfter biefes Orbens, ber ibm gu Ehren balb ben Namen ber Bernhardiner annahm, zumal feitbem er 1174 in die Zahl ber Beiligen versetzt war.

Es war gerabe in ber Mitte bes zwölften Jahrhunberts 1150, als die ersten Mönche des neuen Bernhardiners ober Cisterciensers Ordens in Dänemark anlangten, veranlaßt durch den Erzbischof Eskild, der ein besonderer Berehrer und Freund des heiligen Bernhard von Clairvaux war. Die erste Niederlassung geschah zu Herstigwad in Schonen, einem Erbgute Eskilds, durch Mönche, die geradezu von Cistertium kamen; die zweite durch eine von Clairvaux ausgegangene Colonie zu Esrom auf Seeland 1153, in demselben Jahre, in welchem der heilige Bernhard starb. Diese beiden Röster sind denn die fruchtbaren Mütter vieler anderen geworden. Zu solchen Klostergründungen aber hatte — und dies anzusühren dient zur Charakteristik der Zeit — von Seiten Eskilds ein Traum, den er in seiner Jugend, als er zu Hildesheim Schüler war, gehabt,

⁽⁷⁾ Das Chron. Erici bei Langeb. I, 160 bemerkt diese Jahreszahl auch: Anno Dom. MXCVIII Exordium Cysterciensis ordo sumpsit XII Kal. April. Ferner: A. Dom. MCXIII beatus Bernardus Ordinem intravit.

ben Anstoß gegeben. Es war ihm vorgekommen, er wäre im Fegefeuer. Maria versprach ihm Erlösung, aber nur unter der Bebingung, daß er ihr fünf Scheffel Getreibe gabe. Dies deutete er, ober es wurde ihm gebeutet, von fünf zu stiftenden Alöstern, und als nun ber Ciftercienser : Orben auffam, begünstigte er biesen ganz besonders. Die strengere Zucht und Sitte bieses Orbens war es vornehmlich in ben ersten Zeiten, woburch bemfelben großes Unseben erwuchs. Die Regel schrieb eine fehr anstrengende Rlosteranbacht vor, verbunden mit Kafteiungen, und man sollte vornehmlich fich einem beschaulichen Leben widmen, mabrend die alteren Benebictiner mehr ber Thätigkeit sich zugewendet hatten. Benedictinern, die ihre schwarze Ordenstracht beibehielten, unterschieden bie Bernhardiner sich äußerlich burch ihre weißen Rocke mit einer schwarzen Rappe, die indessen bei Abhaltung des Kirchendienstes mit einer weißen vertauscht wurde. Wo ältere Rlöster, die ausgeartet waren, zu größerer Strenge zurudgeführt werben follten, ba bebiente man sich ber Einführung ber Cistercienser-Regel.

Dies geschah mit dem Kloster zu Lügum im Ripenschen Sprengel, vielleicht noch ehe es nach diesem Orte hin verlegt war. Im Jahre 1173 kam ein Convent der Eistercienser nach Loum oder Locus Dei, so wird uns glaubhaft berichtet (8), und zwar wissen wir ferner, daß dieser Convent von dem vorhin gedachten Kloster Herrizwad ausgegangen sei. Es solgt daraus aber nicht, daß das Kloster in diesem Jahre erst gestistet sei. Die Angaben über das Alter und die früheren Schicksale desselben sind abweichend. Dankwerth schreibt die Stiftung dem jüngeren Bischof Odinkar zu, wonach es also schon in die Zeiten Knud d. Gr. siele, und beruft sich auf einen Catalog der Dänischen Bischöse. Delduader (9) bemerkt, da er der Ausbedung dieses Klosters 1548 gedenkt: "Bon dem Jahr 1113, da es ansenglich gestisstet sind verstossen.

⁽⁸⁾ Chron. Erici: Conventus venit in Locum Dei, qui dicitur Loum. Die Nachrichten über dieses Kloster sind zusammengestellt von Kus, Staatsb. Wag. X, 496—528, mit Benuzung eines handschriftlichen Gremplars des Diplomatarii Loci Dei, welches wir auch haben einsehen können. Gedruckt im 8. Bande der S. R. D.

⁽⁹⁾ Helduader. sylv. chronolog. II, 139. I, 47.

hat er gefagt: "Lohmklofter ein herrlich Abten, im Hertzogthumb Schlegwig, ordinis sancti Bernhardi, fundiret Anno Christi 1152". Es find diese Angaben schwer zu vereinigen. Gine Bestätigungsurfunde des Ripenschen Bisch ofs Homerus (1178—1204) giebt folgende Nachricht: Gewisse Besitzungen bes Ripenschen Bisthums habe ber Bischof Rudolphus dem Kioster vom Gottes-Ort (de loco Dei bie Benennung war, wie man gern that, offenbar gewählt mit einer Anspielung auf ben alten Ortsnamen —) verlieben, nämlich was bem Bisthume gehörte im Rirchspiel Lügum und Seem, mo (also zu Seem) der von Herrizwad gesandte Convent zuerst ankam. Denn baselbst war eine Zeitlang ein Kloster, sowohl von schwarzen Mönchen, als von Nonnen gewesen. Die Veränderung des Ortes und des Ordens und die Berleihung der vorhin gedachten Güter fei von bem genannten Bischofe geschehen. Bon biesem Bischof Rubolph aber weiß man nun nach ber Ripenschen Bischofs-Chronit, bag er 1152 erwählt worben, seine Weibe sich aber bis 1156 verzögert habe, weil er ber Abtrunnigkeit und bes Todtfolags beschulbigt gewesen, aber endlich, ba er ben Mönchen bei Lügum ein Besitzthum (mansio — was Aufenthalt, aber auch blos eine Hufe ober einen hof bezeichnen tann) gegeben, sei er im vierten Jahre nach seiner Erwählung consecrirt worden. 1171 aber ist dieser Bischof schon verstorben. Es war bieser Bischof, von dem wir sonst wissen, daß er das von seinem Borganger Elias 1143 eingerichtete Rloster ber Canonifer ober Domberren an der Ripener Kirche, welches sich der canonischen Lebensweise nicht fügen wollte, zu berselben zu bringen fich bemühte, worüber es zu argen Auftritten, und die Kirche selbst auf eine Zeitlang in Interdict kam. Bielleicht burfen wir mit biefen Borgangen die Stiftung bes Rlofters, bas nachber zu Lügum war, in Berbindung bringen. Die Domherren waren ihm gram, ba sie, und zwar namentlich die jüngeren, wie berichtet wird, weltliche Canoniker sein wollten. Es mag das Auskunftsmittel gefunden sein, abgesonbert von bem Capitel ein Kloster zu errichten, wozu eine Wohnung in Lügum bestimmt ward, und insofern, als etwa einige der Ripener Canoniker ober Benedictiner-Mönche sich der ge= regelteren klösterlichen Lebensweise unterwarfen, könnte die Angabe einen Sinn haben, daß das Kloster seinen ersten Ursbrung schon bem Obinfar verbanke, weil bereits zu bessen Zeiten 1030 ober 1031

bie ersten Benedictiner ins Land gekommen (10), vermuthlich auch beren ichon zu Ripen, als einer bamals febr angesehenen Stabt unb altem Bischofsfit, fich niebergelaffen haben werben. Mit ber Sahreszahl 1113 ist aber nichts anzufangen, wenn man nicht annimmt, es sei eine Berwechslung mit 1143, wo das Kloster ber Canoniter zu Stande tam. Dann paft die Jahreszahi 1152 ferner für die Zeit Rudolphs, ber benn etwa Mönche erst nach Seem sette nabe bei Ripen, bann einen Plat für fie in Lügum anwies und bie Umwandlung in ein Ciftercienser - Rlofter beschloß, womit nothwendig bie Trennung bes Ronnenklofters von dem Mönchsklofter zusammenhing. Die Bersetzung nach Lugum aber fann, weil wir bafür bie bestimmte Jahreszahl 1173 haben, nicht zu seiner Zeit zu Stande gekommen fein, ba er bereits 1171 ftarb. Der folgende Bischof Stephanus (1171—1186) wird um so mehr sich des Klosters angenommen haben, ba er felbst Abt eines Cistercienser-Rlosters und amar zu Berrigwad gewesen war, welches immer als bas Mutterkloster bes hiefigen angesehen worden ist (11). Bischof Homer, ber barauf folgte, bezeugt, er habe ben Schenkungen Rudolphs und Stephans 'noch die Kirche Lügum (Nord = Lügum) hinzugefügt; nach einem papstlichen Bestätigungsbrief aber will es scheinen, als ware bem Kloster bie Lügumer Rirche icon annectirt gewesen, mabrend es noch in Seem war. Nach allem ist bie frühere Eristenz in Seem unzweifelhaft,

⁽¹⁰⁾ In einer Series Runica regum Dan. bei Langeb. I, 33: "Tha var Knut Gamble, han forthe forst Klostermen i Danmark". Ibid. 38 in Hamsfort series Regum: Anno 1031 Canutus in Daniam monachos inducit, qui ibi nidificare coeperunt. Fuerunt autem Benedictini, und Ibid., 269 in Hamsforti Chronol. secunda: A. Dni MXXX Sodales Benedictini in Daniam opere Canuti introducuntur. Daß zu Ripen Mönche waren schon ehe aus denselben das Capitel gebildet wurde, geht daraus herdor, daß das Chron. Ep. Ripens. sagt: "Episcopus Haelias in ecclesia beate Virginis fratres sub regulari forma coadunivit" und die Randbemertung hat: "Monasterium Canonicorum coepit MCXLIII".

⁽¹¹⁾ Daß das Lügumer Kloster auch eine Zeitlang zu Haverwad im Kirchspiel Bröns gewesen, ist blos eine Berwechslung mit Herrizwad. Rhobe sagt S. 513: "Havervadt hebte tilsorn Herrizvad var tilsorn et Kloster. Fra dette Sted var Abbeden Stephen" u. s. w. Stephan war allerdings aus dem Kirchspiel Bröns gebürtig, daher um so eher die Berwechslung.

und man muß auch bas Zeugniß bes mehrgebachten Homerus gelten lassen, daß bie Cistercienser zuerst nach Seem gekommen, schon zu Rubolphs Zeiten, obgleich fich bafür teine bestimmte Zeit angeben läßt. 1173 wird benn die Berfetzung nach Lügum geschehen sein. Man wählte bazu einen Plat an ber Au etwa eine Biertelmeile füblich von der Nordlügumer Kirche in einer damals ziemlich holz-Noch vor Ablauf des Jahrhunderts brannte bas reichen Gegenb. Aloster ab, und wiederum im Jahre 1268 ging es in Feuer auf. Der Bau ber noch jetzt stehenden Klosterkirche, die durch kühnen Sthl ausgezeichnet ift, wird erst nach bieser Feuersbrunft zu Stanbe getommen fein (12). Sie ift in Form eines Rreuges aufgeführt, mit bem Chor 146 Fuß lang, in einer Breite von 72 Fuß, im Rreug aber 122 Fuß breit. Die Wölbungen, welche bie Bohe von 69 Fuß erreichen, ruben auf zehn Säulen. Der frühere hohe Thurm foll einmal in Kriegszeiten heruntergeschoffen sein. Der Rirche fehlte es nicht an allem bemjenigen, mas jum Schmuck eines solchen Bebäudes gehörte, wovon noch manche Reste übrig sind. Bon ber innern Einrichtung bes Rlofters ift übrigens wenig befannt, wie groß bie Zahl ber Mönche gewesen, welche Lebensweise geführt worben Die Reihenfolge ber Aebte ist ziemlich vollständig (13). Außer bem Abt war ein Prior. Ginige benachbarte Kirchen waren dem Kloster incorporirt und wurden von den Mönchen bedient. namentlich die Kirche zu Nord-Lügum (z. B. 1510 kommt vor Brober Tames Lauerssen y Lyom Kloster, Capellan an ber Lyomkjerke); wie berichtet wird Abbild, auch bestimmt Spanbeth, wo 1323 mit Bewilligung ber Kirchspielsleute Die Verwaltung bem Rlofter übertragen ward. Auch die Kirchen zu Bredwath und Daler waren bem Kloster incorporirt und werden von Klosterbrüdern versehen worden sein. In der Klosterkirche mählten mehrere Bischöfe von Ripen ihre Begrabnifftatte, homer 1203, Dlaus 1215, Gunner 1249, Esger 1273, auch ber Bischof Nicolaus von Börglum 1286. Sonst auch noch

⁽¹²⁾ Eine Beschreibung dieser Klosterkirche sindet sich in einem kleinen Buche, dessen Titel eine solche schwerlich darin suchen lassen möchte: "Strand: und Haidebilder harmloser Stunden" (von F. C. Thomas). Altona 1846. Es ist eine Ansicht der Kirche hinzugesügt. Bgl. jest Traps Topographie, welche eine sehr gute Abbildung giebt.

⁽¹⁸⁾ Jensens firchl. Statistit S. 298.

viele angesehene Personen ber Umgegend. Dafür fehlte es benn nicht an Bergabungen mancherlei Art, und das Kloster erwarb nach und nach ein beträchtliches Landgebiet. Sonst ist mitunter freilich auch von der Armuth des Klosters die Rede. Manches hat es allerbings zu leiben gehabt, außer ben erwähnten Feuersbrünften auch Gewaltthätigkeiten von den umwohnenden Edelleuten, die indessen gewöhnlich damit endigten, daß dem Rlofter eine Entschädigung ju Theil murbe, wenn es erft soweit gebieben mar, daß ber Bann ausgesprochen werden konnte. So hatte bas Kloster um 1283 eine Streitsache mit bem Ritter Johann Urne, die 1290 beendigt ward. Johannes Lembet, ber Ritter von Troiborg, gab 1379 bem Rloster Befitzungen im Rirchfpiel Lugum wegen zugefügten Schabens. ber Bervflichtung, ben Bischof jährlich brei Wochen zu beberbergen, befreite das Rlofter fich burch Abtretung seiner Besitzungen in Apterp und in der Ballumer Marsch. Das Kloster blieb in seinem Bestande bis auf das Jahr 1548.

Es findet sich die Nachricht, zu Seem sei ein Kloster zurückeblieben, als die Mönche nach Lügum gezogen (14), allein diese Angabe entbehrt der Bestätigung. Wo das Kloster gewesen, verblieb freilich demselben in Seem ein Borwert oder Meierhof, Munkegaard genannt, den es noch 1492 im Besit hatte, aber 1501 mit Munkmühle und zwei andern Gütern in Seem an den Bischof gegen andere Bestigungen vertauschte.

Man möchte fragen, was aus den Nonnen geworden, die neben Wönchen, als diese noch dem schwarzen Orden (der Elumiacenser) angehörten, sich zu Seem aushielten. Große Wahrscheinlichkeit hat die Bermuthung von Kuß, daß für dieselben das Frauenkloster in Ripen zu S. Nicolai bestimmt worden. Dieses Klosters geschieht 1215 Erwähnung. Es hat nach Terpager (15) gelegen jenseits der Nipsau auf dem Hügel Löghöh genannt (in colle ab alliis [b. i. vom Knoblauch] denominato Löghöh). 1479 oder schon 1478 (16) wurden diese Konnen wegen schlechten Lebenswandels verjagt, und das Kloster den Kreuzbrüdern oder Johannitern eingeräumt auf Anordnung Christians I. Darüber erhob sich viel Streit. Rach

⁽¹⁴⁾ Danst Atlas VII, 186.

⁽¹⁵⁾ Terpager Rip. Cimbr. 376.

⁽¹⁶⁾ Rad Pontopp. Annal. Eccl. Dan, II, 673

einer anbern Angabe wäre die Besetzung durch die Areuzbrüder erst 1492 geschehen. Wir können die Ripenschen Angelegenheiten hier nur beiläusig berühren. Diese Johanniter oder Areuzbrüder haben jedoch im Bereiche des Herzogthums Schleswig hin und wieder Besitzungen gehabt.

Wir wenden uns nun wieder zu ben Cistercienserklöftern und haben im Schleswigschen noch eins in Betracht zu nehmen, welches gleichfalls burch Umwandlung eines Benedictiner-Rlofters Ein solches Rlofter ber Benedictiner, die als schwarze Mönche (Cluniacenser) bezeichnet werben, lag bicht vor Schleswig bei der Michaelis-Rirche. Die merkwürdigen Borfalle bei Beranberung und Berlegung beffelben in ein Ciftercienferklofter, namentlich ber sogenannte Monchenfrieg, sind von alteren Schriftstellern ziemlich ungenau berichtet. Man hat darüber aber eine besondere von einem bieser Stiftung angehörigen Monche ums Jahr 1289 verfaßte Erzählung, nach welcher bie Sache sich etwas anders stellt. Wir wollen uns an diese halten, wodurch wir der Widerlegung sonstiger Erzählungen überhoben finb. An der Michaelis-Kirche in der Schleswiger Borftadt wohnten vormals Monche bes Cluniacenser-Orbens. Diese standen in der Umgegend in sehr übelem Rufe, und ber Ort, ber ein Haus Gottes und bes Gebets batte sein sollen so sagt ber Berfasser jener Erzählung (17), war eine Räuberhöhle und ein Hurenhaus geworben, baber allen Laien verabscheuungswürdig und verächtlich, so daß das Bolk jene Mönche nicht werth hielt, ihnen die gewöhnlichen Gaben zu bringen, noch die kirchlichen Sacramente von ihnen zu empfangen. Die Schleswiger Bischöfe wollten bas Kloster reformiren, batten es aber nicht gekonnt, weil noch das Mag ber Sünden nicht erfüllt war und dieselben nicht so offenbar geworden waren, als nachher geschah. Bischof Walbemar faßte endlich ben Entschluß, das Rlofter zu versetzen, und bazu gab

⁽¹⁷⁾ Diese narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae ist abgebruckt in Langeb. S. R. D. tom. V, 379—383, aber freilich besect. Bgl. Kuß im Staatsb. Mag. X, 459—496 und 1002. Manches haben wir besonders über die Besithümer des Klosters aus Urkunden im Flensburger Amts-Archiv. Auch ist Einiges in [Gude] Bericht von der Halbinsel Sundewith und dem Glücksb. Erblande. Altona, 1778.

eine ärgerliche Geschichte Beranlaffung, bie auch von andern Beschichtsschreibern erzählt wirb, aber als ware fie erft vorgesallen, nachbem bas Kloster nach Gulbholm versetzt war. Der Abt war mit einigen Brüdern nach einem übelberüchtigten öffentlichen haufe gegangen, und hier wurde geschwelgt und mit schlechten Weibern verkehrt. Einer ber Monche, ber baran Theil zu nehmen pflegte, aber bas Mal nicht mitgenommen war, erfuhr bies, und aus Rache, um bem Abt eine Schande zu bereiten, jog er bie Tobtenglode. Die schlafenben Rlosterbrüber erwachen, laufen zusammen, fragen was sich begeben. Jener antwortet: "Unser Abt liegt tobt in ber Schenke", - "mortuus est in anima". Wit Rauchfässern und was sonst bei ber Todtenbestattung gebräuchlich, ziehen die Brüder in Brocession nach bem bezeichneten Orte. Das Bolk schließt fich an. findet man nun den Abt im Standal. Die Folge war, daß der Abt resignirte. Er und die übrigen Mönche übergaben bas Rloster in bie Hände bes Bischofs, einige ausbrücklich, andere stillschweigenbs, be fie sich fürchteten zu widersprechen. Nur vier Mönche ließ ber Bijcof im Kloster bleiben, um für die acht Nonnen, die daselbst waren, ben Gottesbienst abzuhalten; sie sollten aber keine mehr aufnehmen, sondern allmälig aussterben: zu ihrem und der Nonnen Unterhalt bestimmte ber Bischof brei Mühlen nabe bei ber Stadt, die Grundstücke in bet Stadt und einige andere Güter. Die übrigen Monche baten theils in andern Rlöstern ihres Ordens untergebracht zu werden, mas auch geschah, theils versprachen sie, eine strengere Orbensregel anzunehmen. Diese letteren wurden nun nach Gulbholm geschickt, wo ber Bischof ein Ciftercienfer-Rlofter hatte errichten laffen, und zwar auf feinem Dies Guldholm (die goldene Jusel, aurea insula, vielleicht ursprünglich nur der gelbe Holm) ist ein Blat eine gute balbe Meile nördlich von Schleswig am füblichen Ufer bes Langfees, von bemselben halb umflossen. Der Bischof begabte biese Stiftung reichlich und foll zum öftern gesagt haben: "Golbene Infel beißest bu, ja wenn ich lebe, will ich dich vergolden!" 1192 am 12. Juni kam der Convent nach Guldholm, am 22. weihte der Bischof ben Rirchhof und den Umgang (ambitus) des Klosters und gab demselben die Bischofszehnten von vier Kirchen, S. Michaelis auf dem Berge, Rablebve, Nübel und Tolk. Die Cistercienser, mit benen bas neue Kloster besetzt warb, kamen aus bem Kloster Esrom auf Seeland. Den ebemaligen Cluniacentern ber Michaelis-Kirche, Die

ber strengen Regel sich zu unterwerfen versprochen hatten, gefiel es aber nicht in Gulbholm; fie kehrten an ben alten Ort und zu ihren alten Laftern zurud. Nun erhob fich ber sogenannte Monchenkrieg. Die schwarzen Monche von S. Michaelis griffen die weißen (ober grauen, wie sie auch genannt werben, grisei) von Gulbholm bewaffnet an, unterstütt von ihrer Dienerschaft. Es wurde mit Schwerdtern und Anitteln gefochten, und die Ueberfälle wiederholten fich. Bischof Walbemar, nach ber Krone trachtend, fam inzwischen in Gefangenschaft, und seine Stiftung entbehrte feiner Schutes. Die Sache tam an ben papstlichen Stuhl, und zu Commissarien wurden ernannt ber Bischof Homerus von Ripen und ber Abt Bilhelm von Effildsbe. Aus ben Briefen bes letteren erfieht man noch einige nähere Umstände bes Streits. Wilhelm warnt ben Papft, sich von ben Reben ber schwarzen Monche bethören zu laffen. Diese behaupteten, sie hätten nimmer in die Berlegung und Beränderung des Klosters gewilligt. Es tam am Ende barauf an, bag erwiesen wurde, ber Herzog (bamals Balbemar) sei Batron, er habe bie Beränderung bewilligt, und bie weißen Monche erkannten sein Patronaterecht an. Die Entscheidung ist zu ersehen aus einer Urtunde (18) bes Königs Knud vom 31. März 1196. Der König bestätigt barin die Beränderung des Ordens der schwarzen Mönche in ben ber weißen, fpricht ben letteren nicht allein Bulbholm ju mit allem Zubehör, sondern auch die Michaelis-Kirche und den Berg, auf bem dieselbe belegen, mit ben babei befindlichen Mühlen, einem Pflug Landes Stubbe genannt, alle Hausstätten in 7 Rirch= fpielen, fo auch eine Anzahl namhaft gemachter Dorfer und Befitythumer und die vom Bischof Waldemar verliehenen Zehnten. Michaelis-Rlofter muß somit völlig seine Endschaft erreicht haben Bon biesem Michaelis-Aloster fehlen aus früherer Zeit alle und jebe Nachrichten, außer bemjenigen, was über bie Borgange mitgetheilt ift, die ben Untergang besselben berbeiführten. Rug hat die Bermuthung aufgestellt, es möge vielleicht schon aus ben Zeiten Knubs b. Gr. herrühren, wo zuerst Benedictiner ins Land kamen, boch bleibt bies eine bloße Vermuthung, wie die gleichfalls von ihm ge= äußerte (19), es sei vielleicht ein Chorherrenstift gewesen, weil von

⁽¹⁸⁾ Bgl. Suhm's hiftorie VII, 704-706.

⁽¹⁹⁾ Staatsb. Magazin X, 1002.

einer ecclesia S. Michaelis die Rebe sei, und dieser Ausbruck vielfältig von einer Stiftskirche gebraucht werbe. Dag bas Alter xiemlich über bas Ende bes zwölften Jahrhunderts hinausreiche, läßt sich übrigens baraus abnehmen, daß sonst schwerlich ein solcher Borfall schon eingetreten sein würde, ferner daß von mehreren Bischöfen bie Rebe ift, bie vor Waldemar (ber 1182 antrat) eine Besserung und Reformation vergeblich versucht hatten, auch baraus, bag bas Kloster schon als ziemlich begütert erscheint. Denkbar wäre es allerbings, bag etwa bies Klofter seinen Ursprung genommen habe, als im Domcapitel die Beränderung vorging, daß aus den Benedictinern ber Domkirche Canonici nach ber Regel bes Augustinus wurden. Bu vergleichen ist bas barüber vorhin bei Lügumkloster Angeführte, wo ein ähnlicher Ursprung angenommen ist. Wir würben somit auf die Zeit um 1125 ober 1135 zurudtommen. Beimreich (20) fagt: "Diefelben — bie Canonici — fein Anfangs gewesen Benedictiner Orbens, welche als Prieftern und geiftliche Persohnen unter ben Bischoffen geftanden u. f. w. Dieselben haben gur Zeit bes Schleswigischen Bischoffes Alberi mit Beränberung ihrer Rleiber auch ihren Namen geendert, und haben damals mehrere Freiheit bekommen, also, daß sie von der angenommenen Regel S. Augustini hinfürder Canonici Regulares geheißen, welche auch in nachfolgenden Zeiten noch größere Freiheit erlanget, und als sie solcher Regel und ihrer nach berselben tragenden Rleider überbrüssig geworden, ba haben sie, jur Reit des Schlesmigischen Bischoffs Occonis, behdes die Beränderung ihrer Namen und Rleiber erhalten, und febn fie bernach Canonici seculares ober weltliche Thum-Herren geheißen worben." war aber Bischof um 1125, Occo 1135—1138. Es ist nicht unglaublich, baß eben bei biefen Beränderungen, um die ursprüngliche Kösterliche Einrichtung der Benedictiner nicht ganz aufhören zu lassen, bieselbe auf eine andere Kirche, die zu S. Michaelis übertragen, bazu auch die große Landgemeine, die als die ursprüngliche Parocie ber Schleswiger Kirche anzusehen ift, gelegt worden, wie benn wenigstens später S. Michaelis noch immer als eine Art Filial vom Dom erscheint. Bemerkenswerth ift auch, daß die Michaelis-Rirche in ihrer alten runden Form gewiß nicht ursprünglich als Kirche erbaut, sondern später bazu eingerichtet ift.

⁽²⁰⁾ Beimreich, Rirchengesch. S. 92-93.

Wir wenden uns nun nach Gulbholm zurück. Hier hatte bas Rloster aber auch keine bleibende Stätte. Bas auch die Ursache gewesen sein mag, ob die zu große Nähe ber Stadt, ober die ungünstige niedrige Lage des Plates, wiewohl erft seit Anlage der Mühle zu Wellspang das Wasser des Langsees höher gestiegen ift; - man bachte an die Bersetzung nach einem andern Orte, die auch so große Schwierigkeiten nicht gehabt haben wirb, ba bie Bebäube wahrscheinlich nur von Holz gewesen sind, wie benn auch auf bem Blate sich keine eigentlichen Rubera ober Spuren von Gemäuer finden. Es ward das Kloster verlegt nach einer Waldgegend im nörblichsten Theile von Angeln nach bem Kirchspiel, bas bamals Holbenes-Brarup hieß von der Landspitze Holdenes ober Holnis, die fich bier in ben Flensburger Meerbusen binein erftrect, spater von ben Mönchen ben Namen Munk-Brarup empfing. Die Gegend aber wird in den lateinischen Urkunden Rus Regis genannt, das wäre Königsfeld, wahrscheinlicher aber wird ber Name Kongens-Ripe gewesen sein. Das nächste Dorf führt noch ben Namen Rübe ober Rybe, gewöhnlich gesprochen Rye ober Rü. Rye aber bezeichnet in Angeln ein Gehölz, Holzanwachs, Geftrüpp, ungefähr wie bas Niedersächsische Horft und Hörft. Es mag die Begend gleich vielen anbern Waldstreden Königliche Domaine gewesen, und ber Blat zur Anlage bes Rlofters burch Ronigliche Schentung bergegeben fein, um so mehr ba, wie wir gesehen haben, bas Patronat bes Rlofters landesherrlich war. Das Rlofter hieß nun selbst Rus Regis, coenobium Rydhae, Rythae, Rufloster, Rückloster, Rüdeflofter, Rubekloster (- ber Umlaut wird bekanntlich in alten Schriften oftmals nicht bezeichnet —), auch wohl Rugekloster. Rube = Rlofter, als kame es von Rube ber, ift neueren Ursprungs Bon Rive oder Rübe ist zu unterscheiben Rop oder Rott, Rabe, womit die ausgerobete Waldung bezeichnet wird. Das Rlofter warb hieher verlegt 1210. 1209 am S. Magnus-Tage: 6. Sept., ward ein Tausch mit bem Bischof Nicolaus getroffen wegen ber Zehnten. Für die an den vorhin genannten vier Kirchen bei Schleswig S. Michaelis, Nübel, Tolk und Kahlebhe, empfing bas Rlofter nun die Zehnten zu Holbenes-Brarup, Grumtoft und Broacker. Der Tausch ward auf bem Husbber-Harbesbing verkündet. Ein Laienbruder Spoard hob die Zehnten jum Besten bes Rlosters ein, bis die Monche bas neue Rlofter bezogen. Dies geschab im

Spätjahr 1210. Am Abend bes Apostels Thomas, also ben 20. Dechr., verlas man zum erften Mal die Regel. Mit der Berlegung war vermuthlich ein Umtausch nicht blos ber Zehnten, sonbern auch bes Grundbesites verbunden, oder eines Theils besselben, worüber in einem folgenden Capitel mehr. Wir wollen hier nur vorläufig bemerken, bak bas Rloster nicht nur in seiner nächsten Umgebung Befitthümer erwarb, sonbern auch in entfernteren Gegenden. Namentlich bat es auch im Kirchspiel Deversee zwischen Schleswig und Flensburg Besitzungen gehabt, und baraus ist bem bie Sage entstanden. als fei auch bort ein Rlofter gewesen. Dankwerth (21) fagt bei Deversee: "Der Bastor an bieser Kirchen bat berichtet, bag mu Augarbe vor Jahren ein Kloster gestanden und habe in demselben ein Abt mit seinen Brüdern gewohnet; Andere aber melben, bas Rlofter sei gelegen gewesen bei Sancklamsee, und sollen bie Münche au Munchwolftrup gewohnet haben. Ob nun diese Guter etwa ju Ruh-Rloster, sonsten auch Monderbrarup-Rloster genandt, vor alters geborig gewesen, ober für sich eine Abteb gemachet, bavon habe ich keinen gründtlichen Bericht erlangen können." Es ist allerdings so daß diese Güter zu Rüde-Kloster gehört haben, und namentlich was Augaard betrifft, so haben wir einen Bergamentbrief in Händen gehabt des Inhalts, daß das Kloster 1499 an Burchard Krummenbiek Augaard und zwei Güter zu Juhlschau zu Pfande sete. Zu Augaard wohnte ber Mösterliche Bogt, und dahin mögen benn bie Alosterberren wohl öfter gekommen sein, und sich baselbst auf Gasterei aufgehalten haben. Eine Station hatten fie auch nördlich von Flensburg zu Kroofriis, wo an der Heerstraße eine Klause oder Capelle Hieber wurden Opferwar, da wo jest bas Gehöfte Klues liegt. gaben für frankes Bieh gebracht. Bis zu den Friesen bin suchten bie Mönche Stationen zu erlangen; bei Langenhorn hatten fie das von ihnen benannte Mönkebüll. In der Folge kamen die Klostergüter unter verschiedene Herrschaft. Einige Documente vom Rloster sind im Flensburger Amts-Archiv. Was wir beiläufig von den Monchen erfahren, das ist nicht das Rühmlichste. Arnfast, ber 1259 ben König Chriftoph vergiftet haben foll, und vom Erzbischof Jacob Erlandfen jum Bischof in Aarhuus ernannt warb, aber nicht bie Beftätigung erhielt, war vorbin Abt biefes Rlofters, batte fic auch,

⁽²¹⁾ Dantwerth's Landesbeschr, S. 107.

wie berichtet wird, ba er nicht zum Bisthum gelangen konnte, wieder bieher begeben. Das sogenannte Chronicon Erici regis, wahrscheinlich von einem Mönche bieses Klosters geschrieben, berichtet, daß 1283 ber Schleswigsche Bischof Jacob (von bem er bei bessen 1287 erfolgten Tode bemerkt, er sei mehr ein Thrann benn ein Bischof gewesen) die Monche zu Rus regium ihrer Zehnten beraubt babe, und einige von ihnen babe prügeln lassen. Eine solche Entgiebung bes Beneficiums und solche Correction muß aber boch wohl ihre Ursachen gehabt haben. Beim Jahre 1284 heißt es, ber Convent wäre zerstreut und aufgelöst worden. Gine andre Nachricht (*) sagt: 1284 wurden die Mönche aus dem Kloster Rytä hinausgeworfen, mit Schmerz und Sorgen und Traurigkeit, um Lichtmessen Zeit. 1299 aber erlangten bie Monche von Erich Menved wieder einen Onabenbrief. Auf Bitte ber Brüber, und in Betracht bes Schabens, ber Beeinträchtigung und vielfachen Unrechts, bas fie erlitten, nimmt ber König sie mit ihren Gutern und ihrer Sausgenossenschaft in seinen Schutz, und Niemand soll es wagen fie zu belästigen bei Bermeibung ber Rache bes Königlichen Schwertes. — Es wird berichtet, daß bei Abbrechung des Klosters in den Gewölben und in ber Erbe viele Schädel und Knochen von fleinen Kindern gefunden worden, und man hat baraus auf große im Klofter Statt gefundene Unfittlichkeit schließen wollen. Man hat fich gebacht, es seien etwa die Gebeine beimlich erzeugter und bann umgebrachter Kinder. Wober fämen sonst die Kinderknochen in ein Mönchokloster? Zu bebenken ift indessen, daß gerade in den Klöstern sehr viele Familien ihre Ruhestätte erwählten, da man es für besonders heilbringend ansah, an einem Orte zu ruben, wo fortwährend' Gottesbienst gehalten wurde. — Das Rloster batte, wie bas an bessen Stelle nachber erbaute Schloß Bludsburg, eine fehr schöne Lage zwischen Wälbern und Seen. Der Plat, wo bas Rlofter geftanden, ift jett von bem Basser bes Schlofgrabens bebeckt. Als man 1763 im October benselben hatte ablaufen lassen, fand man noch Leichname ber Mönche in ihren Särgen und in gemauerten Einfassungen in ihrer Orbenstracht fast unverweset. Bon der Beschaffenheit und Einrichtung des Alosters erfahren wir nichts. Daß es eine Alosterkirche gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln, und bieselbe mag, wie bei andern Klöstern

^(*) Laurent. Stralii Annal. ap. Langebek. III, 314.

ber Fall war, ansehnlich und geschmückt genug gewesen sein. Manches Steinwerk davon mag noch jetzt an der Munkbraruper Kirche vorhanden sein. — Der letzte Abt Hilbebrand trat 1538 zur evangelischen Kirche über. Die Klostergebäude standen bis 1582.

Borbin ist es erwähnt worben, daß bei ber Michaelis-Kirche vor Schleswig, als bort noch ein Benebictiner-Rlofter war, fich auch acht Nonnen befunden hätten. Es ist eine scharffinnige und febr wahrscheinliche Bermuthung von Dr. Lug, daß für biese Ronnen bas Fräuleinstift zu Sanct Johannis auf bem Holm vor Schleswig errichtet fei, zu welchem wir nun übergeben (22). Bon bem Urfprunge besselben ist sonst gar nichts bekannt, ba bie Urkunden bes Rlosters nicht weiter als 1250 zurückgeben. Die älteste ist ein Privilegium von König Abel. Das "claustrum sancti monialium beati Johannis in Sleswich" erscheint damals schon als bestehend und mit Landgütern begabt. Es ist übrigens sowohl bem Täufer als bem Evangeliften gewibmet gewesen, benn 1372 beißt es: "Ecclesia beatorum Johannis Baptistae et Evangelistae claustri monialium in insula prope Schleswig". Daß es Benedictiner= nicht Bernhardiner-Ordens gewesen, geht baraus hervor, daß auf dem alten, nachher nach dem grauen Klofter gebrachten Altar auch bas Bild des Benedictus neben dem Johannisbilde sich darftellt. Umstand, baf es ein Kloster ber Benedictinerinnen war, macht es um fo wahrscheinlicher, daß die alten Benedictinerinnen von S. Michaelis hieber versett worden. Das Stiftungsjahr 1194, welches von Ulrich Petersen angegeben wird, mochte somit ziemlich zutreffen, benn wenigstens 1196 war es, wie wir vorhin gesehen haben, mit bem Michaelis-Rlofter zu Ende. Aber Ulrich Beterfen grundet diese Jahreszahl auf eine Angabe, die er offenbar fälschlich auf dieses Kloster bezieht. Im Chron. Erici beißt es nämlich: A. 1194 Conventus venit Asylum. Dieses Asylum nun, meint er, könne bie Freiheit bezeichnen - fo beißt ber Plat bei bem Allein es ist unter Asylum bas Cister-Aloster auf bem Holm. cienser Rlofter Aas in Halland zu verstehen (28). Was sonst bie

Chronol. Dan. Langeb. II, 623 steht MCXCIIII Conventus venit in As claustrum Hallandiae. Es lag bieses Kloster etwas sublic von Warberg.

⁽²²⁾ Ruß im Staatsb. Mag. IX,600—614. Ulrich Peterfens Beschreibung bei Westph. III, 334. Diplomatarium des Klosters, Westph. III, 359—380. (23) Asylum wird durch Aas-Kloster erklärt: Langebek I, 164. In der

Urkunden über dieses Ronnenkloster auf dem Holm ergeben, ist nicht Sehr häufig und lange wird über Armuth beffelben geklagt. Indulgenzbriefe von verschiebenen Bischöfen sollten biesem Uebelstande abhelfen. 1287 war das Kloster abgebrannt, und mit Brandbriefen verseben wurden die Nonnen ausgesandt, um milbe Beiträge einzu-1329 und 1337 heißt es noch, es wäre viel erforberlich, um die kostbaren Gebäube aufzuführen. Nach einem Indulgenzbriefe von 1347 wurde Ablaß ertheilt für Alle, welche bas Rlofter besuchen würden an ben Festtagen, unter welchen auch ber Tag ber Einweihung ber Kirche genannt ist, die also vor dieser Zeit boch wieder zu Stande gekommen sein muß. Die Mitte bes Jahrhunderts war abermals unheilbringend für das Kloster durch Kriegsübel und Daher durften 1357 die Nonnen wieder Almosen Best (1350). fammeln laffen. In ben vorbin ermabnten bischöflichen Briefen von 1329 und 1337 ward es besonders hervorgehoben, es müsse für ben Bau bes Klosters gesorgt werben, bamit die Nonnen dem weltlichen Unblick entzogen und ihnen bie Belegenheiten zu Ausschweifungen benommen wurben, so bag fie Leib und Seele in aller Beiligkeit 1372 war der dritte Theil des Daches der bewahren könnten. Rlofterkirche vom Sturm heruntergeworfen, weshalb wieder ein Inbulgenzbrief ertheilt wurde, ba bas Kloster arm sei; und 1385 klagt Graf Claus, bie Armuth habe zu großem Berfall bes geiftlichen Wefens geführt, baber bas Rlofter einer Wieberherstellung ber Disciplin bedürfe. Dem Rlofter wurde bamals burch Ertheilung bes Batronatrechts an ber Kirche zu Rahlebpe aufgeholfen. Nach ber Zeit scheinen bie Umftanbe bes Rlosters sich etwas verbessert zu haben, und im folgenden Jahrhundert vermehrte es feine Befitzthumer. 1402 nennen sich außer ber Priörin nur 6 Klosterfräulein, 1464 werden 9 angeführt, die noch jest bestehende Rahl. Nonnen im Lesen und Singen zu unterrichten, war 1494 im Rlofter ein "erliker Prefter, fr. Nicolaus Heitmann" aus Riel, ben man bamals noch ein Jahr lang zu behalten wünschte. An ben verichiebenen Altaren in ber Rlofterfirche, unter welchen S. Annen-, S. Marien-, S. Andreä-, S. Johannis-, S. Nicolai-Altar genannt werben, waren Bicare angestellt. Der Propft bes Klosters bieß auch Provisor oder Procurator und hatte es vornehmlich mit dem Nur ein einziger unter biefen Bröpften Deconomischen zu thun. wird nambaft gemacht, Johann Krummendief 1388; von den Bridrinnen sind nur wenige bekannt, meistens aus abligen Geschlechtern: Wybe Mehnstorp 1287, Luitgard v. b. Wisch 1383, Margaretha Schinkel 1402, Cäcilia Esbern 1439, Margaretha Smalfeld 1498, Elisabeth von Ahleselbt 1515. Bon ben Besitzthümern bes Klosters nachher.

Wir wenden uns jetzt zu den Holfteinischen Manns- und Frauennöftern, die dem Benedictiner- und daraus entsproffenen Bernhardineroder Cistercienser-Orden angehörten.

hier bemerken wir nun zuvörderft in dem eigentlichen holftein bas Nonnenklofter zu Ibehoe, Ciftercienser = Orbens (24). bieses Rloster nicht so alt, als man es burch die Annahme hat machen wollen, daß es schon aus ben Zeiten bes Ansgarius herstamme. Geuß meinte, ben Ramen bes Orts Ivenfleth, wo es zuerft geftanden, mit bem befannten Gbo in Berbindung bringen zu können. Jenes Ivenfleth aber liegt in ber Kremper-Marich, am Ausslusse ber Stör im Kirchspiel Borefleth, wo im Augenbeiche noch eine Erhöhung ben Namen Rlofterwurth führt. Es ist jedenfalls zu bebenken, daß die Marschen erft im zwölften Jahrhundert bebeicht find, zum Theil erft im breizehnten, und daß man schwerlich ein Aloster früher dort angelegt haben würde. Um Bersetzung von biesem Orte bat bas Kloster 1263, und bieselbe wurde gewährt. Es ist dies nicht lange nach Adolphs IV. Tode († 1261), bem in gemissen alten Bersen die Stiftung Dieses Rlofters zugeschrieben wird (25). Damals war es aber noch nicht zu Itehoe, es kann also bies nur von ber erften Gründung bes nachher babin verlegten Rlofters zu verfteben fein, und Rug Bermuthung, bie auf ben Umstand, daß das Kloster Reinfeld das Bisitationsrecht des Itehoer

⁽³⁴⁾ Der volle urtundliche Titel war: Conventus monialium monasterii parochialis ecclesiae sanct. Mariae virginis et Laurentii Martyris prope oppidum Etzehoe, Cysterciensis ordinis. Bon diesem Rloster Kuß im N. Staatsb. Magazin 1832. 1 Bb. 1. Heft S. 9 si. mit Benuzung der Urtunden, die Noodt im ersten Bb. der Beiträge hat abdrucken lassen, eines handschriftlichen Repertoriums der Urtunden, und einer Randangabe der Aebtissinnen und Priörinnen.

⁽²⁵⁾ Diese Berse bes Henricus Aquiloni polensis, auf die öfter wird Bezug genommen werden muffen, stehen bei Westphalen I, 1022 und lauten:

Alosters gehabt hat, begründet ift, hat etwas für sich: es möchten vielleicht im Rlofter Reinfeld, wie dies in andern Rlöftern ber Fall war, Ronnen neben ben Mönchen gewesen, biese aber, wie Abolph es auch bei bem Reumunfterichen Stifte machte, weggeschafft und anderswo untergebracht fein. Dann erschiene bas Aloster ju 3venfleth fast wie ein Ponitengkloster, und es erklärte fich, warum bie Nonnen erft nach Abolphs Tobe barauf antrugen, nach einem anbern, gegen Wassersluthen mehr gesicherten Orte versett zu werben. Bu bebenten ift jedoch auch bier, mas unten über Reinfelb bei bem Klofter Sarvstehube gefagt ift. Fehlerhafte Abschriften ber alten Solfteinischen Chronit bes Bremer Presbyters haben einige Geschichtsschreiber veranlaft, eine boppelte Versetzung anzunehmen, erft nach Beienfleth ober nach Borsfleth; die Bersehung ift aber geradezu nach Itehoe geschehen, und zwar wird bemerkt, ber grafliche Garten vor bem Schloffe fei zum Bauplat eingeräumt worben. Damit paßt bie anderweitige Angabe vor ber Burg. Das Jahr läßt sich nicht genau angeben, boch ift es jebenfalls zwischen 1263 und 1272 gewesen. Nicht febr lange batte inbeffen das Kloster hier gestanden, als durch feindlichen Ueberfall es in Flammen aufging. Es kann bies etwa 1303 bei bem Einfalle bes Herzogs Albert von Sachsen geschehen sein. Das Kloster kam baburch in bebrückte Umstände. 1341 wird berichtet, es seien an= fänglich breißig Nonnen gewesen; man habe aber um bes Eintrittsgelbes willen nun viele mehr aufgenommen, wodurch natürlich ber Ruftand nur verschlechtert warb, so bag man Einhalt thun mußte und bamals fich verpflichtete, feine mehr aufzunehmen. Das Klofter

In Wagria claustrum Cismariae ediderat
Inde monasterium Mundi Campi initiatum ab
Patre pio complens Dux id Adolphus erat.
Claustrum inter muros Itzehoique ducalis
Herphesthudense struxit Adolphus et hoc.
Dux claustrum Krempis condens praesignis Adolphus
Francisco pariter condidit Ecclesiam.
Et nova in ecclesia ecclesiae constructor Adolphus
Dux Anthonio erat de Padua ipse sacro.
Pallenti in pago Dux Clarae virgini Adolphus
Ecclesiam atque cruci victoris instituit.
Christiparae claustrum in Kilo Dux struxit Adolphus
Haec consummata dicta fuere sibi.

ward nach bem Brande an die Pfarrfirche S. Laurentii hin verlegt, über welche bas Klofter 1280 bas Patronatrecht erhalten hatte. Hier hat es bis 1657 Beftand gehabt. Da im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert die Altstadt noch nicht weiter reichte als bis an bas Rlofter, so erklärt sich baraus bie Bezeichnung neben ober außerhalb der Stadt (prope oder extra oppidum Etzeho). bem was das Aloster an Grundgebiet erwarb, wird später noch bie Schon 1263 fommt eine Aebtissin bes Rlofters bor, Rebe sein. auch noch 1272 Margaretha (v. Pogwisch) als Aebtissin (bis 1299). Sobann aber hatte man nur eine Pribrin, bie, weil bas Rlofter arm war, mit bem Propsten ber Berwaltung vorstand. 1342 ward wieder eine Aebtissin erwählt. Neben berselben war benn noch eine Briörin. Die Reihenfolge ber Aebtissinnen zeigt lauter ablige Familien-Iba Pogwisch, 1342—1349; Metta Pogwisch, 1351— 1356; Margaretha Bogwisch, 1357—79; Wiburgis Pogwisch, 1380— 99; Wiebke Sehestebt, 1400—1416; Iba Reventlow, 1417—27; Margaretha Wulf, 1428—1447; Drube Rixborf, 1448—78; Elisabeth Heeft, 1479—86; Mechthilbe Pogwisch, 1487—99; Drube Wahlstorf; Catharina Ranzau, des Feldherrn Iohann Ranzau Schwester, 1528 – 1546. Sie lebte noch 1564. Ebenso ist es mit den Briörinnen, unter welchen bekannt find: Marg. Mestorf, 1371; Abelheid Hummelsbüttel; Catharina Blome; Bertha v. Uhlefeldt 1471; Anna von Buchwald; Catharina Blome; Elisabeth Pogwisch. Es scheint also schon frühzeitig ber Abel bies Kloster in der That ausschlieklich für seine Töchter als Berforgungsanftalt angeseben ju haben, und wenn vielleicht auch einige Nonnen bürgerlichen Stanbes waren, so gelangten diese boch nicht zu ber Würde von Vorsteherinnen. Als Propfte werben genannt: Otto 1306; Conrad 1312, Sixtus 1319; Nicolaus 1338. Das Amt bes Propsten war nicht sowohl bas eines geiftlichen Borftehers ober Klostergeistlichen, sondern eines Abministrativbeamten, wozu allerdings auch geiftliche Personen befähigt sein konnten. Der Bogt, Advocatus, ober, wie er später biek. Berbitter bes Klosters, pflegte eine ritterbürtige Berson zu sein. So 3. B. war 1430 Johann Pogwisch Abvocatus; zu Anfange bes sechszehnten Jahrhunderts Marquard Sehestedt Bogt; 1540 kommt zuerst ber Name Verbitter vor für Benedict Bogwisch; neben ihm erscheint ber Bogt als eine untergeordnete Berson. — Die Lauren: tii-Rirche war zugleich Rloster- und Pfarrkirche, seitbem bas Kloster

an dieselbe hin verlegt war. Diese Kirche gehörte zu ben ansehnlichsten bes Landes und ist namentlich mit einem hohen und schönen Thurm geziert gewesen. Nachbem sie 1657 nebst bem Kloster und einem großen Theil ber Stadt vom Keuer im Schwebenkriege verwüftet worden und einigermaßen wiederhergestellt war, machte sie 1716 einem neuen Gebäude Plat, wobei benn auch bie Begräbniffe ber Lanbesberren aus dem Schauenburger Stamm, die fich hier Ueber die alte Beschaffenheit ber befanden, unkenntlich wurden. Rirche läßt sich also nichts Genaueres sagen. Bon bem Aloster blieb bicht an der Nordseite der Kirche ein gewölbter Gang übrig. Außer bem Hochaltar hatte bie Kirche verschiedene Nebenaltare, an welchen Bicare angestellt waren. Bon folgenben Bicareien bat man Nachricht: 1) die des heiligen Magnus, gestiftet 1336, woran die Landesherrschaft das Patronat hatte, bis es 1421 dem Kloster verlieben wurde; 2) die Vicarie des heiligen Kreuzes, gestiftet 1362; 3) bes heiligen Nicolaus 1419; 4) bes heiligen Johannis Evangeliften und S. Bartholomäi 1425; 5) Bincentii und ber 11,000 Jungfrauen auch 1425; 6) ber heiligen Agnes 1430; 7) ber heiligen Dreieinig= keit 1456. Die Bicare, welche biese Altare bebienten, wohnten in ber Gasse neben ber Kirche, welche "Papenstrat" genannt wurde.

Im Stormarnschen haben wir in Betracht zu ziehen die Klöster Uetersen, Harvstehube und Reinbek, alle drei gleichfalls Nonnen-klöster. Uetersen oder, wie es ursprünglich hieß, Uetersten, d. i. das äußerste Ende, nämlich der Geest gegen die Marschniederungen, ist eine Stiftung der einst mächtigen und sehr begüterten Herren von Barmstedt (26). Der Ritter Hinrich von Barmstedt führte zuerst zwölf Nonnen nach Uetersen vermuthlich ums Jahr 1235, unterhielt dieselben über Jahr und Tag auf seiner Burg und richtete für sie

⁽²⁶⁾ Ueber das Kloster zu Uetersen Kuß im R. Staatsb. Magaz. II, 797 ff. In den Schlesw. Holft. Anzeigen 1777 (Falls Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen daraus III, S. 444—448). "Etwas über den Stifter des Klosters Uetersen". — Bolten, Altonaische Kirchennachrichten. — In Seestern Paulis Beiträgen Bd. 2 "Einige Materialien zur Geschichte des Klosters Uetersen nebst vorangestellter Nachricht über Grube's wiederausgesundene Otia Jersbecensia, und genealogische Rotizen über das ablige Geschlecht derer von Barmstede". In Camerers vermischten hist, pol. Nachricht. 2. Thl. S. 145—368 Nachricht von dem Stifte und Fleden Uetersen.

das Kloster auf, welches 1237 zu Stande kam. Es waren Cistercienserinnen, die aus bem Aloster Reinbet tamen. Er ließ auch die Stiftefirche (basilica) an feinem Bohnorte erbauen, fette ben bisberigen Pfarrherren Gottschalf zu Krempe zum erften Propsten und bie domina Elisabeth zur Pribrin ein, begabte auch bas neue Stift mit liegenden Gründen und Ginkunften. Darauf starb er in einem boben Alter 1238, und bei feinem Leichenbegängniß begabten feine Erben bas Rlofter gleichfalls, wie es benn überhaupt bemfelben an mannigfaltigen Erwerbungen so wenig als andern Rlöstern gefehlt hat, besonders auch in ben anliegenden Marschgegenden. Durch bie Ueberschwemmungen, benen biefe ausgesetzt waren, erlitt freilich bas Kloster zu Zeiten beträchtliche Berluste. Dies war gegen das Jahr 1420 ber Fall gewesen, wo auch das Roster abgebrannt war, weshalb vom Propften Otto bemselben die Rirche zu Elmshorn und die Capelle zu Seester verlieben wurden. Früher schon hatte bas Rloster bie Kirche zu Horst erlangt. Um bie Reformationszeit muß bas Rlofter sich in bebrängten Umftänden befunden haben, da es ziemlich viel von seinen Gütern an Johann Ranzau verkaufte. Die Reihenfolge ber Pröpfte und Briörinnen ift nicht vollständig bekannt. Auch kennt man von benjenigen, die vorkommen, nur meistens die Bo-Gegen die Reformationszeit kommen Zunamen vor, die et beweisen, daß wenigstens um biese Zeit bie Bribrinnen aus abligen Familien waren, z. B. Cäcilia Ranzau, Metta von ber Bisch; unter ben Propften auch Johann v. b. Wisch 1521, ber zugleich Dombert zu Schleswig war, Henning Ranzau, bann Clemens von der Wisch. Bermuthlich waren längst schon nur ablige Fräulein in das Stift aufgenommen, wie es benn auch bei ber Reformation ber Ritterschaft zur Berforgung ber Töchter verblieben ift.

Dagegen von dem Aloster Harvstehube wußten wir wenig Beglaubigtes und Zusammenhängendes, bis neuerdings durch die Herausgabe der älteren Diplome desselben im Hamburgischen Urkundenbuche und durch eine verdienstvolle Abhandlung vom Archivar Dr. Lappenberg uns darüber gründlichere Auskunft ertheilt worden ist (27). Darnach ist die alte Abtei Herwardeshube, welche als Er-

⁽²⁷⁾ Lappenberg, von der Cistercienserinnen-Abtei Herwardeshuthe und deren Umwandlung in das St. Johannis-Aloster. In der Zeitschrift des Bereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge ,I H. 4. S. 513—580. (Hamburg 1858).

ziehungsanstalt für bie Töchter angesehener hamburger Familien sich im Mittelalter einen guten Ruf erwarb, für bie Stadtgeschichte von Hamburg und für bas Landgebiet ber Stadt nicht ohne besonderes Interesse. Es ist biese alte Abtei von Cistercienserinnen eine Stiftung ber frommen Heilwig, ber Gemahlin bes Grafen Abolf IV., gebürtig aus bem Geschlechte ber Eblen von ber Lippe, welche mit ihrem Gemahl, ber 1239 als Franciscaner in bas Minoritenklofter zu Hamburg trat, bem Klosterleben sich weihte. Das bortige Domcapitel geftattete ihr bie Erbauung eines Monnenklofters, und fie wurde in bemfelben die erfte Aebtissin. Sie hatte bazu burch fromme Freigebigkeit ber Markgrafen Otto's III. und Johanns von Brandenburg, sowie bes lanbesberrlichen Bogts bes Ritters Georg von Hamburg und seiner Chefrau Margaretha, welche letzteren ihren Hof (curia) in Herwarbeshube mitsammt ber Mühle schenkten, ben nöthigen Grundbesitz gang in ber Nabe ber Stadt an ber Elbe in der Gegend ber jetigen St. Pauli Kirche (28) erworben. Babst Innocena IV. bestätigte das Rloster durch eine Urfunde vom 17. August 1247; und die Grafen von Holstein als die Lehnsherren des Grundbesitzes haben im nächstfolgenden Jahre gleichfalls eine Confirmations= urkunde ausgestellt. Die Abtei erlangte nun allmälig weiteren Büterbesit in Ländereien, in Gelb- und Kornrenten ober anderen Naturalhebungen, theils durch Ankauf, theils durch Schenkungen; wovon die betreffenden Documente uns nunmehr gedruckt vorliegen. Als besonders wichtig sind aber zwei Urkunden der Holsteinischen Grafen vom Marien-Magdalenen Tage (22. Juli) bes Jahres 1293 zu beachten. Die Abtei erwarb daburch von Abgaben befreit die Felder bes Hofes zu Behmichhude, in ber Gegend vor dem jetigen Dammthore ber Stadt, und bes damaligen Dorfes Obersfeld. Die Grafen bestätigten aber zugleich bie Befreiung von allen Lasten und Diensten, welche ibre Bormeser ben Ländereien bes hofes ber Abtei in Herwardeshude ertheilt hatten, für den Fall, daß die Rlofterfrauen nach ihrer (ber Grafen) und anderer Freunde Rath fich an einem anderen Orte niederlassen wurden. Es war also ber Blan im Werte, bas Rloster nach einem angemessenern Orte zu verlegen. Unter ben Gründen, welche zur Berlegung brängten, wird später auch ermähnt,

⁽²⁸⁾ Bgl. D. Benete, hamburg. Geschichten und Sagen. hamburg 1854. "Das alte hervstehude". S. 70-73.

bağ ber Mühlenbach bes Klofters nicht Wasser genug hatte; aber man mählte eine überhaupt paffenbere Lage für die klöfterliche Burückgezogenheit, wie es bem Zwecke bes beschaulichen Lebens zusagte. Man benutte bazu bas neuerworbene, an ber Alfter ichon belegene Obersfeld, in bem friedlichen und freundlichen Thale vor Eppendorf, gegenwärtig burch reizende Landhäuser und Gärten geziert, wohin bie Bersetzung bes Rlosters 1295 unter bem Propsten Johann von Nortorp am 15. August erfolgte. Unser Kloster erhielt babei ben kirchlichen Namen Frauenthal. Das Siegel besselben in parabolischer Gestalt hat die Umschrift (29): Sigillum Ancillarum Christi in Valle Virginum. Das Siegel ber Aebtissin: Sigillum Abbatissae Vallis Virginum. Unterm 10. October besselben Jahres bestätigten bie Holfteinischen Grafen bem Kloster ber Jungfrauen zum Frauenthale ben von ihnen angekauften Groß= und Kleinzehnten in breizehn Dörfern Stormarns. Im Allgemeinen erhielt sich jedoch ber alte Name Herwarbeshube, ber von jenem Local an der Elbe sich auf bes an der Alster übertragen hat.

Aber bereits 1308 in der Nacht vor dem 27. November, wie uns quellenmäßig berichtet wird (**0), zündete ein Blitzftrahl das Klostergebäude an und dasselbe verbrannte mit allem Kirchengeräthe, ja selbst zwei der Nonnen fanden ihren Tod in den Flammen. Und schon am 17. März desselben Jahres war das landwirthschaftliche Borwert des Klosters mit 67 Pferden und dem übrigen Biehstande durch eine Feuersbrunst untergegangen. Dem damaligen Klosterpropsten, Priester Iohann, gelang es jedoch durch unermüdliche Thätigkeit, sehr dalb einen Neubau von Stein zu Stande zu bringen, zu welchem der Grund am 14. Januar 1310 seierlich gelegt ward.

Was die Verfassung und die Disciplin des Klosters betrifft, so stand über dasselbe dem Abte zu Reinfeld ein Recht der Obersaufsicht und Visitation zu, in Gemäßheit der derzeitigen Kirchengesetz, weil das 1196 gestiftete Reinfeld das älteste Eistercienserkloster in Holstein war. Unser Kloster hatte eine Aebtissin und eine Priörin, sowie einen Propsten, der hier immer von geistlichem Stande

⁽²⁹⁾ C. F. Gabechens. Das Siegel ber Abtei hermarbeshube. Mit einer Tafel Abbilbungen. In ber Zeitschrift a. a. D. S. 578 ff.

⁽³⁰⁾ Lappenberg a. a. D. S. 522.

war. Die Nonnen mußten bei ber Aufnahme ein Eintrittsgelb entrichten, welches manchmal burch besondere Schenkungen ihrer Berwandten gemehrt ward, und daraus sind zum Theil die Bestyungen des Klosters nach und nach erwachsen. Selbiges erward namentlich (31) 1325 Bostel mit Alsterdorf, 1339 Eimsbüttel, 1343 das Kirchdorf Eppendorf, 1347 Barenfeld, 1348 Nissen, 1365 Winterhude, 1366 Ohlstorf, 1371—78 pfandweise Otmarschen und Ottensen, 1383 Locksted und Niendorf, 1385 Vissen, so daß im Jahre 1380 das Landgebiet der Stadt viel geringer war, als das der Abtei.

Das Kloster stand unter bem Schutze und ber Schirmvogtei ober sogenannten Berbindung des Rathes der Stadt Hamburg, der auch im Klostergediete die Jurisdiction ausübte. In dem städtischen Recesse von 1483 sindet sich ein Artikel, wonach der Stadtrath das Kloster gegen jeglichen Ueberfall zu beschirmen sich verpslichtet, und daneben bestimmt wird, daß die Aedtissen zwei Rathspersonen und einige Bürger dazu als Borsteher oder Provisoren des Klosters zu erwählen haben solle.

Unser Kloster gewährte nicht allein eine Versorgung für Töchter bes höheren Bürgerstandes in Hamburg, wie die uns erhaltenen Namen der Nonnen ausweisen, sondern war auch wesentlich eine Anstalt zur Erziehung Hamburgischer Bürgerstöchter. Eine von den Hamburgern 1461 gestistete St. Iohannis-Brüderschaft hatte die Aufgabe, dem Kloster durch Renten Unterstützung zu spenden, und um diese Zeit wurden an den Klostergebäuden große Bauten vollführt.

Solcher Beruf und solches Gebeihen scheint aber im funfzehnten Jahrhundert das Streben der Alosterdamen (dominae titulirt) nach äußerer Unabhängigkeit sehr gesteigert zu haben, und es ergingen nunmehr wegen Uebertretungen der Ordensregel, wohin namentlich gehörte, daß die Nonnen aufgehört hatten, im Resectorium ihr gemeinsames Mahl zu halten und jede für sich speiste, verschiedene Alagen an den Erzbischof zu Bremen. Der derzeitige Abministrator des Erzbischums, Heinrich von Schwarzburg, Bischof zu Münster, besichloß darauf 1482 eine ordnungsmäßige Resorm des Alosters, wie sie in jener Zeit bei vielen Alöstern der Tistercienser und Eister-

⁽³¹⁾ Lappenberg a. a. D. S. 526 ff.

cienserinnen theils versucht wurde, theils wirklich zu Stande tam, und nahm bafür bie Mitwirtung bes Rathes zu hamburg in An-Allein solche klösterliche Reformation fand nicht blos im spruch. Harvstehuber Frauenthal, sondern auch in der Stadt bei den Berwandten und Freunden ber Rlofterfrauen entschiedenen Widerspruch. Und als bennoch bie Commissarien bes Abministrators ber Bremischen Rirche, einige Aebte und andere Pralaten, begleitet von zwei Deputirten bes Rathes, im Rlofter erschienen, strömte eine wufte Menge, Männer und Weiber, vor bas Klostergebäude und überschrie ben Bortrag ber geiftlichen Herren mit vielem Lärm und Tumult. beiden Rathsherren fanden es gerathener, in die Stadt jurudjukehren, während die Brälaten im Rloster verblieben. Aber am folgenden Tage versammelte sich eine zahlreiche Bürgerschaft auf dem Rathhause und faßte febr energische Resolutionen. Es sei eine Bisitation bes Rlofters burch bie Commissarien gar nicht statthaft, benn nur ber Abt von Reinfeld, als bes älteften Ciftercienferklofters in Solftein, fei bazu befugt. Es sollten beshalb bie fremben Beistlichen sich noch vor Mittag entfernen, fonft werbe man ben banfeatischen Duth haben, ihnen den Hals zu brechen. Diese aufgeregte Drohung war von braftischer Wirkung. Die eingeschüchterten Pralaten traten schleunigst ihre Beimreise über bie Elbe an. Die beabsichtigte Reform des Rlosters unterblieb. Daffelbe bestand vielmehr ungeftort in feiner hergebrachten Wirksamkeit und Verfassung bis zur Samburgischen Rirchenreformation.

Die Harvstehnber Alosterfrauen hatten 1528 noch nicht, wie die Nonnen zu Reinbek und die Beguinen zu Hamburg, ihre Ordenskleiber abgelegt, aber durch die neue Glaubenslehre war unter ihnen eine derartige Zwietracht hervorgerusen worden, daß sie sich genöthigt sahen, wegen Herstellung der Eintracht den Rath um Beistand und besondere Maßregeln zu ersuchen. Nachdem aber der erste Bersuch in dieser Richtung nicht gelungen war, nahm die Bürgerschaft die geregelte Berwaltung der Alostergüter und die Berkündigung der evangelischen Lehre im Aloster ernstlicher in die Hand. Unser Reformator Bugenhagen erstrebte eifrig die Ausschung der Kommensklöster und ließ darüber 1529 zu Hamburg eine Schrift (32) drucken.

⁽³²⁾ Der Titel biefer Drudschrift von Bugenhagen gegen bie Ronnenklöfter, versaßt und gebruckt zu hamburg 1529, lautet: "Wat me van

Der städtische Reces vom 18. Februar desselben Jahres erklärte sich ganz im Geiste Bugenhagens gegen alles Klosterleben der Frauenzimmer. Jedoch die Nonnen waren noch zum Austritt aus dem Kloster nicht zu bewegen, und ihre Besitzungen socht man nicht weiter an.

Allein die Reformation der Kirche wurde nunmehr in Hamburg gründlich durchgeführt. Die Dominicaner vertrieb man aus ihrem Kloster; die Franciscaner traten freiwillig aus dem ihrigen aus. In dem mehr entlegenen Harvstehuder Kloster suchten die Anhänger der alten Lehre, ungeachtet des obrigkeitlichen Berbotes, ihren Gottesdienst fortzusehen. Da zog man hinaus und zerstörte die Klostergebäude am 10. Februar 1530 vollständig. Neben der Stätte dersselben ist nicht lange nachher ein Birthshaus erbaut worden, worüber der katholische Hamburgische Historiker Lambek sich so äußert (88): "Der Plat ist dem Bachus geweiht, und in eine Schenke verwandelt, wie noch jeht zu sehen ist."

Man beschleß aber in Hamburg, bas Kloster als lutherische Stiftung für achtbare Frauen fortbestehen zu lassen, und ließ die bisherigen Nonnen, welche zum Lutherthum übertraten, in das einst von Abolf IV. gestiftete Iohannis Rloster in der Stadt einziehen, aus welchem man die Mönche entsernt hatte. Auf solche Weise wurden die Conventualinnen im Stifte am Schützenwall die Erben, sowohl der Cistercienserinnen von Harvstehude, als auch der Dominicaner von St. Iohannis. Der Einzug in das Iohannis-Kloster vollendete die Säcularisation der Harvstehuder Abtei, und die wohlthätige Stiftung besteht fortwährend in gleichartigen Rechtsverhältnissen, in Eigenthum und in Berwaltung, wie manche andere Damenstifter im nördlichen Deutschland.

Weit ansehnlicher ist jedoch das Rloster zu Reinbet gewesen (34).

bem Closterleven holden schal, allermehft vor de Nunnen unde Bagynen geschreven". Bugenhagen hat dieselbe wieder ausgenommen in seine spätere Schrift: "Ban mannigerleie Eristliten saten trösstlite lere, genamen uth der Lübeter, hamborger unde der Brunswiter Ordeninge". Lübed 1531.

⁽³³⁾ Lambec. Rer. Hamb. lib. II. p. 44. not. 4.

⁽³⁴⁾ Ruß im N. Staatsb. Mag. 1832 1. Bb. 1 Heft. S. 61—78. Das Diplomatar in Westphalen mon. ined. tom. IV. Jest ist bessonders auch die S. H. Urk. S. und das hamb. Urk. B. zu vergleichen. Biernatt in den Nordalbing. Studien VI, S. 215 ff.

Die Stiftung besselben wird bem Grafen Abolph IV. mit Recht zugeschrieben, bas Jahr aber nicht genannt. Bor ber Schlacht bei Bornhöved 1227, 22. Juli, hat Abolph an die Stiftung nicht benten können: 1229 aber hat er bem Klofter bas Dorf Glinde geschenkt, so baß aller Wahrscheinlichkeit nach 1228 als bas Jahr ber Gründung anzunehmen ift. Aus bem Dorfe Reinbet, bas alter als bas Rlofter ift, und beffen eine Salfte bemfelben 1238 geschenkt wurde, muß bas Borwert bes Rlofters entstanden sein, bas übrigens in einer sehr waldreichen Gegend an der Bille angelegt wurde. Rloster war zur Ehre Gottes und ber heiligen Maria Magdalena gestiftet. Die Ronnen waren Ciftercienser-Orbens, und ihnen ftanb eine Priörin vor. Auch hatte bas Aloster einen Propsten. Nonnen waren theils abligen, theils burgerlichen Standes, und ihre Anzahl belief fich zuletzt wenigstens auf vierzig, wie baraus zu ersehen ift, daß, als 1528 die Nonnen ihr Klofter für 12000 Mark an den Landesherrn verkauften, jede derselben 300 Mark erhielt. Einige Jahre nachher ließen die Lübeder bei ihrem Einfalle in Holftein 1534 das Rloster sammt ber Kirche in Feuer aufgeben. Rirche war teine Pfarrtirche, sondern nur für die Ronnen bestimmt. Zwei Bicariate waren in bieser Klosterkirche von Henneke und Johannes von hummelsbüttel geftiftet. Ueber die Bfarrfirche ju Steinbet, in beren Barochie bas Aloster belegen war, hatte baffelbe bas Batronatrecht vom hamburger Dompropften 1239 geschenkt erhalten. Was sonst über das Kloster sich in dasselbe betreffenden Urkunden findet, bezieht fich großentheils auf die Erwerbung von Gütern und Ginfünften. Der Rlostergüter wird nachber noch gebacht werben. Dieses Nonnenklofter ftand ebenfalls in einem gewissen Schutz- ober Provisorats=Verhältnisse zum Rathe in Hamburg, wie wir auch Hamburger Bürger unter bessen Provisoren finden (35).

Wir gehen nun nach Wagrien über, ober zur Diöcese bes Lübecker Bischofs, und treffen hier zunächst an der Trave das ansehnliche Cistercienser-Mönchskloster Reinseld (*6) (Mundicampus, wie es im Lateinischen genannt wurde). Nach dem Berichte des Neumünsterschen Propsien Sido (*7) wurden vom Grafen Abolph II.

⁽⁸⁵⁾ Lappenberg a. a. O. S. 534.

⁽³⁶⁾ Ruß im Staateb. Mag. X, 528—572. Hansen, Nachr. von d. Blonischen Landen.

⁽⁸⁷⁾ Staatsb. Magazin IX, 12.

Cistercienser - Mönche aus bem Aloster Locum in ber Nähe ber Weser hieber eingeladen, und ber Graf wies ihnen einen Wohnsit in ber Bufte awischen Lübed und Olbesloe an neben ber Trabe. Die an diesem Orte erbaute bolgerne Kirche weihte ber Bischof Dieberich von Lübeck zur Ehre ber Jungfrau Maria und gab bem Orte ben Namen Repnevelbe. 1186 wurde das Kloster zu bauen angefangen, und ber Bau dauerte ins fünfte Jahr. 1190 haben bie Mönche bas Kloster bezogen, wie bas Chron. Erici angiebt: 1190 Conventus mittitur in Reinevelde Kalend. Novembr. Die Stiftungsurkunde ist 1189 ausgefertigt von Abolph und vom Kaiser Friedrich und seinem Sohne Heinrich bestätigt. Es war dies um so nothwendiger, ba bas Kloster in bemjenigen Antheile von Wagrien angelegt wurde, ber Reichsland war und von Abolph nur als Lehn besessen murbe. An einem anbern Orte wird von ben Besithumern diefes Rlosters die Rede sein, beren es in der Folge sehr viele erwarb, so daß es zu den begütertsten Stiftungen gehörte, und die biefigen Mönche für Herren geachtet wurden, die fich vieler Freibeiten erfreuten, wohin unter anbern auch bas mehrmals bestätigte Privilegium gehörte, daß das Rlofter nicht mit Ernährung von Pferben und Hunden von der Landesherrschaft dürfe belästigt Die Aebte bes Rlofters lebten glänzend und batten ben nächsten Rang nach bem Bischofe. Man zählt ihrer im Ganzen bis aur Aufhebung bes Rlofters 38, boch werben bie meisten nur mit ihrem Bornamen bezeichnet. Außer dem Abt war ein Prior. 1313 maren wenigstens 24 Brüber, worunter 13 Briefter und 11 Laien-Das Kloster war ber Bisitation bes Abtes brüber (conversi). von Lockum unterworfen, dabingegen hatte ber Abt zu Reinfeld namentlich die Klöfter zu Itsehoe und Harvstehube unter seiner Aufsicht. Sonst stand bas Rloster in andern Beziehungen unter bem Bischofe von Lübeck. Bischof Albert Krummendiet zu Lübeck (1466-89) brachte es beim Papfte Sixtus IV. babin, bag Reinfeld ben bischöflichen Tafelgütern incorporirt werben follte. Der König aber widerfette sich, und es tam babin, bag ber Papst Sixtus bie Incorporation und Veränderung widerrief und 1485 cassirte. 1517 ward bas Rlofter mit Bintanfetung bes Lübeder Bischofs bem Bischof von Schleswig untergeben (38). In ber Rirche bes Rlofters haben

⁽³⁸⁾ Cypr. p. 416.

mehrere fürftliche Bersonen ihre Ruheftatte gefunden. Wenn berichtet wird, daß 1237 ber Bischof Johann von Lübeck die Kirche bes Rlosters Reinfeld geweiht habe, und vorhin freilich schon von der Weihe einer hölzernen Kirche durch Bischof Diederich um 1189 bie Rede gewesen, so scheint baraus hervorzugehen, baß statt ber hölzernen Kirche eine steinerne errichtet, und diese 1237 geweiht worden ift. Es war übrigens auch bei dem Aloster noch eine Pfarr kirche für die Gemeine; auf diese aber kann die letzte Nachricht nicht bezogen werden, benn es heißt ausbrücklich, Bischof Johann habe geweißt ecclesiam monasterii Reinfeld. Das Rlofter hat auch bie Kirche zu Zarven unter seiner Aufficht gehabt, und es scheint ans ben Nachrichten, bie freilich etwas bunkel find, hervorzugehen, daß dieselbe bereits 1222 dem Kloster incorporirt worden, und 1264 basselbe auch ben Archibiaconat ober bie geistliche Gerichtsbarkeit über Zarpen erlangt habe. Seit 1358 hatte bas Klofter auch bie Kirche zu Wesenberg.

Etwas früher als Reinfelb war zu Lübed das S. Johanniskloster gestistet (3°), nämlich 1177 vom Bischof Heinrich von Lübed zur Ehre der Maria, des Apostels und Evangelisten Johannes, des Erzbischofs Sanct Auctor, wie auch des heiligen Bekenners Aegidius Die Benedictinermönche, mit welchen dieses Kloster besetzt ward, wurden aus dem Aegidit-Kloster in Braunschweig genommen, welchem der Bischof Heinrich früher als Abt vorgestanden hatte. Die Sinweihung geschah am 1. Sept. 1177. Aus den ersten Zeiten ersahren wir von diesem Kloster nichts. Nachher aber nahmen die Benedictiner einen Nonnencondent dei sich auf, und sowohl dies gereichte zum Anstoße, als überhaupt das sittenlose Leben dieser Mönche, welches in der That arg gewesen sein muß, da zuletzt kein anderes Mittel sich zeigte, als die Mönche gänzlich aus Lübec zu entsernen, und das Kloster nach Eismar zu verlegen (4°). 1245 waren freilich

⁽³⁹⁾ Die Stiftungsurkunde abgebruckt im Staatsb. Mag. IX, S. 33—35. Bon dem Johanniskloster sonst noch Jac. Melle, Nachr. v. Lübeck. 3. Ausl. S. 256 ff.

⁽⁴⁰⁾ Bon dem Kloster Cismar Kuß im Staatsb. Mag. X, S. 665—692. Im 8. Stud der Dan. Bibl. 157 st. eine Sylloge diplomatum variorum dieses Kloster betreffend, und in Westphalen mon. ined. tom. IV.

nur zwei ober brei Ronnen mehr übrig, und die andern, wie es beißt, ben Weg alles Fleisches gegangen. Der Rlagen aber waren viele. Es ward behauptet, die Monche batten Schifferfrauen, wenn beren Männer auf Reisen gewesen, in Mönchstracht verkleibet zu fich ins Kloster gelassen. Ueberbies trachteten die Mönche den Frauen und Töchtern in der Stadt nach, und die Erbitterung der Bürgerschaft scheint groß gewesen zu sein. Schon ber 1231 verstorbene Bischof Berthold war vergeblich bemüht gewesen, durch häufige Bifitationen des Klosters dem Unwesen zu steuern; seinem Nachfolger Johann war bies ebenso wenig gelungen, und erst zu ben Zeiten bes Bischofs Albert ward bie durchgreifende Magregel ber Entfernung ber Mönche ergriffen. Selbst ber Abt bes Klosters Johann suchte und erlangte beim Papst bie Erlaubnig zur Berlegung, und mit Genehmigung bes Grafen Abolphs IV. warb nun in bem von ibm tauschweise abgetretenen Dorfe Cismar 1238 ber Bau eines neuen Rlosters vorgenommen. Allein die Mönche verweigerten es, bas neue Rlofter zu beziehen. 1245 im Januar waren sie noch in Lübeck, bamals mart aber ber schon früher gegebene Befehl zum Abzug erneuert, und es wird biesem Befehl benn auch noch im Laufe bes Jahres Folge geleistet sein, benn wenigstens im Mai 1246 finden wir bas Johannistloster in Lübed mit Nonnen Ciftercienser-Orbens besett. 1245 mar auch burch eine Commission eine Theilung ber Büter awischen ben Monchen und biesem Nonnenconvent bestimmt worben, wonach letterer blos ben Meierhof Falkenhusen und was bie Mönche in ber Stadt besessen, erhalten, bie Stadt bagegen 100 Mart bem Rloster in Cismar bezahlen follte. So ungern bie Monche abgezogen waren, so febr sehnten sie sich zurud nach Lübeck und machten felbst Bersuche gur Ruckfehr. Sie wollten nach Aegypten zurud (in Egyptum redire volebant), heißt es in einem Docu-Der Erzbischof von Bremen mußte burch Androhung bes Bannes gegen Einbringlinge und Beläftiger Die Nonnen ichuten. Roch 1249 war Streit, und bie Nonnen waren genöthigt, wegen ber ihnen überlaffenen Grundstücke und Ginkunfte in ben brei nachften Jahren jährlich 100 Mark an bie Mönche zu Cismar nachzuzahlen. 1250 erlangten die letteren es, daß ber Papft befahl, es folle noch eine Revision bes ganzen Processes vorgenommen werben. Erkenntnig fiel aber im Oktober 1251 babin aus, bag ihnen ein ewiges Stillschweigen über biese Sache auferlegt wurde. Dennoch

find noch 1255 die Bischöfe von Minden und Berben beauftragt worben, zu untersuchen, wie es mit ber Bertreibung ber Benebictiner aus Lübed zugegangen sei. Inbessen blieben bie Monche in Cismar und behielten auch ihren Benedictiner - Orben bei, wiewohl schon 1248 Papft Innocenz IV. verfügte, daß, da das Kloster, wie er vernommen, sowohl hinsichtlich ber Deconomie, als ber Sittenzucht in Berfall sei, wenn sich dies nicht anders abstellen ließe, der Ciftercienser-Orben als eine strengere Regel eingeführt werben solle, verbumben mit einer Vertheilung berjenigen Mönche, die diesen Orben nicht annehmen wollten, in andere Benedictiner-Alöster. Bielleicht rettete es nur die Mönche vor bieser Beranberung, daß ber Stifter schon in der Fundation ein Anathema darauf gesetzt hatte, wenn Jemand den Orden des Klosters verändern würde. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts vernehmen wir wieder die Klage, die Mönche hätten sehr ausschweisend gelebt, und der 1449 verstorbene Bischof Nicolaus Sachow fand eine Reformation nöthig, führt auch an, daß bie Herren bie Einnahme für Beichthoren u. f. w. unterschlagen hätten, statt bieselbe bem Prior zuzustellen. Rloster sich gegen ben Bischof aufgelehnt und einen vom Bischof cassirten Abt beibehalten hatte, mar es 1435 bei ber Synobe zu Basel verklagt; als auf erfolgte Citation Niemand von Seiten bes Convents erschien, ward bas Rloster wegen Ungehorsams verurtheilt und mußte bie Rosten tragen. Die Monche richteten sich übrigens, ba sie nun einmal zu Cismar batten bleiben muffen, bort nach Weise anderer Alöster aufs beste ein. Sie hatten ihr großes, wahrscheinlich burch Nieberlegung bes Dorfes Cismar entstandenes Klosterfelb, erwarben überdies in der Umgegend viele Oörfer und Landgüter burch Kauf und Tausch meistens von Ebelleuten, hatten Hölzungen, Fischereien, Mühlen, Gerichtsbarkeit, ja selbst unter sich eine Stabt Grömit, benn in dieser Eigenschaft kommt ber Ort 1440, 1456 und 1470 vor, und der Abt Gerhard nennt den dortigen Bürgermeister seinen Bürgermeister. Der Abt war Borstand bes Klosters, wurde titulirt "be geiftlike ehrwerbige Baber in Gobe". Sobann war ein Prior ba. Das Rlofter führte wie zu Lübed noch immer ben Namen des Johannisklosters fort, eigentlich der Maria und des Johannes (41). Die Berbittung bes Rlosters batten wenigstens eine

⁽⁴¹⁾ So heißt es in Urfunden: N. N. Dei gratia Abbas, N. N. Prior, totusque conventus Dominorum Religiosorum Monasterii

Zeit lang die Herren von Ratlow. Die Brüber Claus und Joachim aus biefer Familie bezeugten 1447, daß fie von Abt und Convent für ihre Lebenszeit die Bogtei des Rlofters batten und biefelbe, wie ihr verstorbener Bater, unentgeltlich, blos für gewiffe Brüchgelber bie ihnen zufallen follten, um Gottes und bes beiligen Johannes willen treulich führen wollten. Die Klosterkirche war vermuthlich gleichzeitig mit ben anbern Gebäuben aufgeführt, 1238, und ausschließlich für bas Rloster bestimmt, ba basselbe im Bezirk ber Gruber Parocie errichtet wurde, welche in ihrem Beftanbe blieb. Das Patronatrecht über bie Rirche zu Grube foll bas Rlofter aber bereits 1249 erlangt haben, sowie es 1323 auch bas Patronat zu Grömit betam. 1546, ja noch 1552 scheint bas Kloster in seinem Bestande gewesen zu sein und ist wahrscheinlich erst aufgehoben, als bie letten Mönche ausstarben. Wie groß bie Zahl ber Mönche biefes Rlofters gewesen ift, barüber finbet fich teine Angabe.

Wir muffen nun noch einen Blid jurudwerfen auf ben Nonnenconvent, ber bas Johanniskloster in Lübeck einnahm, nachdem bie Mönche baffelbe hatten verlaffen muffen. Dies Rlofter, obgleich sonst in unfre Landesgeschichte nicht weiter eingreifend, geht uns hauptsächlich beshalb an, weil es in Wagrien ziemlichen Landbesit erwarb, wie wenig es auch anfangs besaß, ba ben Monchen bas Meifte verblieb, und bieselben noch, wie vorhin erwähnt, mit Gelbe abgefunden werben mußten. Aber bas Rlofter tam balb zu Kräften und konnte Ankaufe von umliegenden Gründen machen. Die Nonnen waren, wie bemerkt, Ciftercienserinnen und ftanden unter einer Aebtissin und Priörin. Nach den aufbehaltenen Namen bieser Borfteberinnen (*) ju urtheilen, scheinen hauptfachlich Töchter aus angesehenen Lübecker Familien Aufnahme in bas Kloster gefunden zu haben und zwar in beträchtlicher Anzahl, benn bei ber Reformation waren 71 Nonnen ba. Die Einfaufsgelber berfelben mögen bauptfächlich ben Grund zum Bermögen ber Stiftung gelegt haben, und Manches auch fonft für Begräbnisse und Seelmessen berselben zugeflossen sein. Die Kirche ist, wie aus manchen Alterthümern, welche noch lange nach ber Reformation in berselben aufbehalten wurden,

Sanctae Mariae perpetuae virginis Sanctique Johannis Evangelistae in Cysmeria.

^(*) Siebe v. Melle, Rachr. von Lübed, S. 263 ff.

zu schließen, mit mancherlei Schmuck versehen gewesen. Die Borfteherschaft über bies Kloster war schon im funfzehnten Jahrhundert den beiden ältesten Bürgermeistern der Stadt übertragen, wie dem überhaupt dieses Fräuleinkloster als ein städtisches Stift angesehen worden ist.

Nun haben wir noch schließlich ein Jungfrauenkloster in Betracht zu ziehen, bas vorzugsweise bem Holsteinischen Abel zur Aufnahme seiner Töchter biente. Es ist bas zu Preetz, auch Lübschen Sprengels, welches unter bie ansehnlichsten Stiftungen bes Landes gebort. Dbgleich ein reichhaltiges Urfundenbuch biefes Klofters vorliegt, und bessen Geschichte eigene Bearbeitungen gefunden hat, liegt doch ber Ursprung besselben im Dunkeln (42). Ausgemacht ift, baß schon ebe 1220 Bischof Berthold von Lubed ben Nonnen in Breet bie Pfarrfirche baselbst mit ber geistlichen Berichtsbarkeit, ber Seelforge und bem Zehnten ber gangen Barochie verlieb, bas Rlofter exiftirte. Denn bereits 1211 erhielt ber Convent Herbung als ersten Propsten, ber vorhin Pfarrer baselbst war, und seine Rirche bem Grafen Albert von Orlamunde zum Besten ber Nonnen überlaffen hatte, so daß wir jedenfalls auf eine etwas frühere Zeit zurückgeführt werben, und es mangelt überhaupt ber Beweis, daß Graf Albert der erste Stifter des Convents gewesen sei, wiewohl er denselben 1222 mit einem bebeutenben Grundgebiet begabte. eine scharffinnige Bergleichung ber verschiedenen Urkunden, Die auf bie Besitzungen bes Rlosters sich beziehen, bat Jessien nachgewiesen, daß schon früher basselbe ein Grundeigenthum beseifen haben muffe, bestehend aus ben Ortschaften Erpesfelb, Brumenbuth, Barac, Bruwenwisch. Bruwenbrud und Bonstorf. Innerhalb biefes urfprunglichen Grundgebiets möchte nun ber Blat, mo zuerft bie geiflichen Frauen gewohnt haben, zu suchen sein, und Jessien entscheibet sich für Barac an ber Swentine in ber Nähe von Clausborf, wo-

⁽⁴²⁾ Das Diplomatar des Klosters Preet (S. 189—404 des ersten Bandes der S. H. Urk. Samml.) ist von Pastor Jessien zu Elmsschendagen ans Licht gestellt. Bon demselben eine Abhandl. von dem ersten Ursprunge des Klosters Preet in den Nordald. Studien II, 191—256. Moller in der Jagoge gab schon 1691 manche Nachrichten aus dem Archive des Klosters. Dörfer, Chronit des Klosters und Fledens Preet in den Prod. Ber. v. J. 1813.

mit in Berbindung gebracht wird, daß 1236 in einer papstlichen Bulle zu ber Zeit, als bas Kloster sich nicht zu Borez ober Breet befand, von bem Convente Barech bie Rebe ift. Dabei wird angenommen, bag etwa biese Stiftung im Danischen Kriege 1201 gerftört worben, die Bewohnerinnen nach Preetz geflüchtet, und eigentlich erst Beguinen gewesen, die erft später als Benedictinerinnen regulirt Enblich wird noch mit Beziehung auf den Namen Erpesfeld vermutbet, ber zweite Neumunftersche Bropft Ervo (um 1155 ff.) könne etwa ber Stifter bes Convents gewesen sein, und somit eine Berbindung mit Neumunster angenommen. Ratürlich laffen fich, ba alle urfundlichen Nachrichten fehlen, nur mehr ober minber burch Babriceinlickfeitsgrunde unterftütte Bermuthungen aufstellen; fo viel will aber boch jedenfalls als mahrscheinlich fich herausstellen, bag ber Convent nicht ursprünglich in Preet gestiftet sei, obgleich wir benselben bort ober in unmittelbarer Nähe bieses Orts um 1211 porfinden. Es scheint, daß fie ihre Wohnung ungefähr da gehabt haben, mo im Norben bes Orts zuerst bie Kirche gelegen bat. Dann aber ift bie Kirche weiter füblich nach bem jetzigen Blate verlegt worben und fie haben dieser Kirche, die ihnen um 1211 verliehen ward, fich anfangs bebienen muffen. 1224 heißt bas Klofter Marienfeld ober campus Mariao, benn es war ber Maria und bem Täufer Johannes geweiht. Das Rlofter hatte hier aber nicht lange Beftand; es warb 1234 ober 1235 nach Erpesfelbe verlegt; von bort 'fand wieberum eine Berlegung nach Lutterbet in ber beutigen Bropftei Statt im zehnten Jahre bes Lübeder Bischofs Johann, also 1240 ober 1241. Enblich tam es awischen 1246 und 1250 wieber nach Breet gurud und warb bann an die Stelle versetzt, wo es sich noch befindet. Diese öfteren Bersehungen find amar sehr auffallend, allein sie werben fich schwerlich wegläugnen lassen; zu bebenken ist babei, daß bie Gebäube mahrscheinlich nach ber Weise jener Zeiten nur von Solz gewesen find. Bon bem Propften Lüber, ber zwischen 1252 und 1262 fungierte, ift bas Kloster an seinen gegenwärtigen Blat gebracht, und nun wurde bom folgenden Bropften Johann 1268 auch mit bem Bau ber Alosterfirche begonnen, mahrscheinlich bes ansehnlichen Gebäudes, das noch jett vorhanden ist. 1286 aber kann der Bau noch nicht vollendet gewesen sein, ba in biesem Rabre einer Capelle im Rloster gedacht wird, in der Tag und Nacht eine Lampe brannte. 1327 legirte Otto Bogwisch 10 Mark zur Erbauung eines neuen Chors in der Kirche. Man fing sonst bei Kirchenbauten wohl mit bem Chor an; vielleicht hat die gedachte Capelle bis babin die Stelle bes Chors vertreten, und ist damals burch ein Chor in größerem Styl erfest worben, harmonirend mit bem ansehnlichen Schiff ber Kirche, das ungefähr 120 Fuß lang und etwa 80 Fuß breit ist, und dessen Gewölbe von 10 Pfeilern getragen wird. Außer ber Kirche noch unternahm man in ber Folge fehr bebeutende Bauten. und die Bauluft mehrerer Bröpfte verfette das Rlofter in erhebliche Schulben und zerrüttete bie Bermögensumftanbe beffelben. Lüber Rüge baute ben Porticus ober Gang mit dem Gewölbe 1405: 1448 ward ber Grund zum Refectorium gelegt, bas aber erft später vollendet ward. Schon 1401 war bas Kloster in so üble Umstände gerathen, daß es weber Roden noch Malz hatte. Bropft Nicolaus Meinstorp hinterließ, als er abzog, bem Kloster 4000 Mart Schulden Der Herzog Gerhard befahl ber Pribrin Tebbe Myles, bas Rloster allein ohne Bropsten zu regieren "binnen und buten". Sie regierte 4 Jahre und 6 Wochen und brachte bas Klofter in biefer Zeit aus seiner Schuld. Als sie antrat, war ber Zustand, wie vorhin erwähnt, febr armfelig. Brot mußte man in Riel taufen, und bas Bier tonnenweise. Gine Gräfin in Riel erbarmte fich ber Rlosterjungfrauen und fandte wöchentlich einen Karren Brot, bisweilen auch Als bem Propften Thomas 1435 Gelb jum eine Tonne Bier. Bauen fehlte, wurden Nonnen ausgesandt, Almosen zu sammeln, Tele Rirborf und Bitte von Qualen nach Friesland und hamburg. Dorothea Hopeners und Gefa Stens nach Lübed. "De beben Rese, Botter und andre Betallige (Victualien, Lebensmittel) und Ghelb to bem Buwe; wente hir was man Armoth". Es folgten nun wieder mehrere Propfte, Die bas Rlofter burch ihre Bauten fehr mit Schulden beschwerten. Da mußte benn abermals eine Briörin binzutreten, Anna v. Buchwald 1493, ber es auch gelang, die Schuld in vier Jahren von 3700 Mart bis auf 400 Mart zu vermindern, und babei konnte sie noch nothwendige Berbesserungen beschaffen. Sie schreibt: "Do id quam in ber Priörin Hus, bo was bar nich ene Stebe, bar me ebn Bath mit Koste (b. i. Speise) setten mochte, funder de Dreck feel barin van baven bale und was so armelik gestaltet, bat me bar nich ene vrömenben Mynschen mochte inbringen". Sie ließ baber bas Saus icheuern, talten, einen neuen Rannenbord, eine lange Bant und zwei Schränke bineinseten. Man siebt die

Einfachheit jener Zeiten. Mehr war also nicht erforberlich, um bie Wohnung ber Priorin auszuruften. Der folgende Propst Detleb Seheftebt (1498-1527), abministrirte so gut, bag er vor seinem Tobe ber Bridrin Siegel und Briefe auf 8000 Mart überantworten founte, und so ging das Rloster, ber Reformationszeit in gutem Wohlstande entgegen, und konnte es um so mehr, ba es im Besitze eines besonders schönen Landgebietes war. Freilich hatten je zuweilen auch viele Menschen von dem Ertrage leben müffen, benn 1286 beifit es, bie Rabl ber Nonnen ware schon längst auf 70 eingeschränkt. und man verpflichtete fich eiblich, biefe Bahl nicht zu überschreiten. Früher also ist die Zahl gewiß viel beträchtlicher gewesen. Aber 70 ift boch noch immer ein ansehnlicher Convent, wozu benn bas ganze jum Betrieb und jur Beaufsichtigung bes großen Saushalts erforberliche Bersonal hinzugurechnen ist. Die Klosterjungfrauen haben in ber späteren Zeit wahrscheinlich fast ausschließlich abligen Familien angebort. Schon wenigstens feit ber Mitte bes funfzehnten Jahrhunderts waren die Priörinnen aus abligen Geschlechtern, von den früheren läßt fich bies nicht mit Sicherheit fagen, ba theils nur bie Vornamen bekannt find. 1446—61 war Priörin Wibe Bogwisch. 1471-84 Heilwig v. Splieth, 1484-1508 die schon erwähnte, um bas Kloster sehr verbiente Anna v. Buchwald. 1508-28 Anna v. Qualen, 1528-46 Armgard Sehestebt. Die Reihenfolge ber Pröpfte bat man vollständig. Auf die Berbittung des Klosters machten einmal die Herren von Rübren Ansbruch. 1270 ließen fie sich mit 320 Mark abkaufen. Schack Ranzau auf Hohenfelde war Berbitter bis 1488, ba er starb, bann Detlev hummelsbüttel, Tonnies Ranzau und um 1550 Kai Ranzau. Bisitator bes Klosters scheint ber Abt zu Cismar gewesen zu sein, bas auch Benedictiner-Orbens war.

Nur dieses eine Mannskloster Cismar und die Frauenklöster Preet und S. Johannis auf dem Holm vor Schleswig hatten den Benedictiner-Orden beibehalten; Bernhardiner- oder Cistercienser-Ordens waren die Mannsklöster zu Lügum, Rübe, Reinseld, und die Frauenklöster zu Jzehoe, Uetersen, Harvstehube, Reinbel und S. Johannis in Lübeck. Schließlich haben wir unter den begüterten Klöstern noch eins der Karthäuser-Mönche anzusühren.

Der Karthäuser - Orben ist schon früh gestiftet, hat hier aber spät Eingang gefunden und nur mit einem einzigen Rloster. Stifter

bes Orbens ift ber nachher unter bie Beiligen versetzte Bruno, geb. ums 3abr 1030 au Ebln, geft. 6. Oct. 1101. 3m 3abre 1084(48) machte er mit einigen gleichgefinnten Freunden bie erfte Stiftung vier Stunden von Grenoble in einem wilben Thal la Chartreuse, welches ber Stammfit bes Orbens warb, ber 1170 erft bie papftliche Bestätigung erhielt und nach Art ber älteren schon 1012- m Camalboli in ben Apenninen geftifteten und 1072 beftätigten Eremiten = Congregation ber Camalbulenfer, bie aus bem Benedictiner-Orben bervorgegangen war, eingerichtet wurde. Der Karthäuser-Orben gehörte zu ben ftrengeren und hat mehr als andere Orben fich von inneren Spaltungen und Ausartungen frei erhalten. Zu ben gewöhnlichen Monchsgelübben tam noch bas gangliche Berbot bes Meischessens bingu. bas Gebot ber Ginsamkeit und bes Still: fcmeigens, welches nach fpateren Beftimmungen nur Donnerstags einige Stunden und an ben Capitelstagen gebrochen werben durfte. Die Clausur der Karthäuser war sehr strenge; sie durften niemals mit Ausnahme bes Priors und Procurators aukerhalb ber Karthaufe ober bes Rlosters gesehen werben, als wenn sie aus einem Rloster in bas andre verschickt wurden. Alle Freitag fasteten fie bei Wasser und Brot; ihre Rafteiungen bestanden sonst in fünfmaligem Aberlaffen in jedem Jahre und in dem Tragen des Ciliciums oder barenen Gewandes (von Ziegen-, Pferbe- ober andern ftechenden Haaren) auf bem blogen Leibe. Die Kleidung war ganz weiß, mit einem schwarzen Mantel. Außer ber Abwartung bes Gottesbienstes bestanden ihre Beschäftigungen hauptsächlich in Hanbarbeiten und im Lesen und Abschreiben von Buchern. Sie wußten übrigens ihre Ginsamkeit fich burch manche gefällige Einrichtung ihrer Wohnungen, ja burch

⁽⁴⁸⁾ Das Chron. Erici, Langeb. I, 160 hat die Jahressahl 1083. Anno Dom. MLXXXIII ordo Cartusiensium exordium sumpsit.

Ums Jahr 1164 hatte Erzbischof Estilb schon Karthäuser: Mönche nach Danemark verschrieben, und um 1169 räumte Absalon ihnen aus Seeland einen Platz zu Afferboe bei Esrom ein; aber sie sanden den Ort nicht passend und zogen wieder ab. Sed illi causati, hujusmodi habitationem eorum ordini non congruere, ad propria remearunt. S. Pontopp. Ann. I, 402 u. 409: Es sindet sich auch später in Danemark teine Spur von ihnen, und so scheint Ahrensboek die nördlichste Karthause gewesen zu sein.

einen gewissen Luxus und Kunstsinn angenehmer zu machen, übten in hohem Grade Gastfreundlichkeit und Wohlthätigkeit, und hatten bei aller Strenge ihrer Lebensweise im Ganzen etwas Milbes. Es gab Karthausen, die wahre Palläste waren, wozu die Mittel dem reichen Orden nicht sehlten. Eine jede Karthause sollte dreizehn Mönche haben, dazu sechszehn Conversi oder Laienbrüder zur Bedienung und zur Besorgung der Deconomie, sodann sieben Donaten oder dem Kloster Gegebene, die dem Kloster zu eigen gehörten, die Mönchsgelübde nicht ablegten, zu den gröberen Arbeiten gebraucht wurden, und die eine braune Dienertracht und Kappe trugen, so wie die Laienbrüder durch das Tragen eines Bartes und durch ein kürzeres Scapulier als das der Mönche bezeichnet waren.

Eine solche Karthause ward nun gestiftet in Wagrien zu Ahrensbot (44), wo im Jahre 1328 eine Kirche gegründet war. Jacob Crumbete. Domherr zu Schwerin, Lübeck und Hamburg, Archibiaconus zu Trebbusee im Schweriner Sprengel, vermachte burch sein Testament 1386 gur Stiftung eines Nonnenklofters in Abrensbot 136 Mark jährlicher Hebungen von mehreren Dörfern auf Fehmarn und 1000 bis 1200 Mark zum Ankauf von Landgütern. Kür ben Kall bak bas Ronnenkloster nicht zu Stande käme, bestimmte ber Testator 1391, daß Graf Abolph und seine Nachfolger sonst nach Belieben bas Bermächtniß zu geiftlichen Zweden verwenden möchten, und Graf Gerhard bestimmte 1397 in Uebereinstimmung mit bem Bischof Cherhard von Lübed und dem Canonicus Albert von Robenburg, daß das Aloster in eine Karthause verwandelt werden möge. bischöfliche Fundation ist vom 9. Decbr. 1397. Die Kirche zu Ahrensbot, beren Incorporation für das Kloster schon 1388 vom Bischof bewilligt war, sowie nicht unbeträchtliche Landauter schon burch Jacob Crumbek angekauft waren, erfolgte nun 1408 nach Absterben tes Kirchherrn Hinrich Mewes, und das Kloster vermehrte feinen Grundbefit bald fehr bebeutenb. Das Rlofter nannte fich bas Saus bes Marien = Tempels zu Ahrensbot. Die Kirche blieb zugleich Pfarrkirche, hatte 5 Altäre, und es wurde 1488 dem Prior verftattet, burch bie Monche an biefen Altaren ben Gottesbienst beforgen zu laffen. Die Reihenfolge ber Briore ist vollständig aufbe-

⁽⁴⁴⁾ Das Klosterdiplomatar von Arnsbot in der S. H. Urt. S. Bb. III bearbeitet von Jessien.

halten, auch welchen Zuwachs an Gütern bas Rloster unter jedem berfelben erlangt hat, barauf sowie auf Berpflichtungen von Seiten bes Rlofters, für bie Wohlthater beffelben Meffen lefen, begieben fich bie Radrichten. Die Monche scheinen auch ausschlieflich ibren gottesbienftlichen Uebungen fich gewibmet zu haben, und wurden 1508 vom Bischofe mit vierzigtägigem Ablaß begabt, wenn fie biefen Uebungen forgfältig nachkommen würden. Jede einzelne folder Handlungen sollte ihnen solchen Ablaß zuwege bringen. Dahin geborte nicht nur die Saltung von Meffen ober die Beibulfe babei, fonbern auch, wenn bie Betglode geschlagen würde, breimal ben englischen Gruß (bas Ave Maria) anbächtig beten, für bie Seelen im Fegefeuer bitten, beim Lesen ober Hören ber Namen Jesus und Maria fich ehrerbietig neigen ober bie Aniee beugen, fich beim Anfang ber canonischen Tageszeiten ober ber Zeiten ber beiligen Jungfrm Maria, wie zu Anfang und Ende der Messe mit dem Zeichen bes heilsamen Areuzes, wodurch der alte Feind und die sich krümmende Schlange überwunden worden, andächtig fich bezeichnen und ehrerbietig sich verneigen, vor dem Hochaltare und dem darauf erhöhten Bilbnisse ber glorreichen Jungfrau und vor dem Altar des heiligen Areuzes fünf Baterunser und fünfmal das Ave Maria beten, gewisse verzeichnete Gebetsformeln sprechen u. f. w. Damit aber bie Monde fich nicht verleiten ließen, auf ungewohnte Weise beshalb die Cellen zu verlaffen, welches ber Bifchof für febr feelengefährlich balt, fügt er hinzu, es könne bies eben so gut in ben Cellen erreicht werben, als wenn sie zu einzelnen Orten in ber Kirche wanbelten, und solle, wenn es in ben Cellen geschäbe, so gut es angebe, eben so viel vermögen und gelten, benn, beißt es vorbin in biefem Ablagbriefe. es sei barauf Rücksicht zu nehmen, daß die Karthäuser ber Einsamkeit und Ausschließung von bem gewöhnlichen Berkehr ber Menschen fic um Gottes willen freiwillig ergeben batten, um in Chrifto, bem rechten Beinftod, mehr Frucht bringen zu können, und baber follten fie burch biese geistlichen Geschenke (nämlich bes Ablasses) bazu noch mehr ermuntert werben. Ein befto reichlicherer Ueberschuß an guten Werfen war nun aber auch nach ben Begriffen jener Zeit selbstwerständlich zu erzielen, und dies wirkte wiederum darauf zurud, daß um so bereitwilliger man suchte folches Reichthums theilhaftig zu werben, und bafür bas Aloster mit Gaben bereicherte. Für die Erquidung ber Brüber warb babei auch gesorgt. Schon bei ber Bestätigung

bes Rlofters 1897 batte ber Bischof Cberhard 1400 Mark lübich geschenkt, von beren Renten 50 Mart jährlich zu Wein verwendet werben sollten. Der Propst Johannes Ruble auf Femern schenkte 1493 200 Mart. Dafür gab bas Rlofter ibm 10 Mart jährlicher Rente. behielt aber 6 Mart zu zwei Tonnen Bier, von welchen bie eine bei ber jährlichen Tobtenfeier seines Brubers Hartwig Ruble pertrunken warb, die andere am Weihnachtstage; nach seinem Tobe follten für bie Renten jährlich 5 Tonnen Samburger Bier angeschafft werben, so bag noch auf Oftern, Pfingften und bei seinem Jahresgebächtniß jedesmal eine Tonne bargereicht werben konnte. Für bas Beburfniß an Fischen war durch eine gute Anzahl Teiche geforgt, die das Rlofter erwarb und anlegte. Der Brocurator ober Schaffner ber Rarthause batte bie Beforgung ber außerlichen Ungelegenheiten, burfte auch 8 Meilen, später als bas Gebiet fich erweiterte, 12 Meilen reisen, mabrend bie übrigen bas Rloster nicht verlaffen burften. Das Amt eines Procurators war oftmals bie nächfte Stufe zur Burbe eines Priors. Das Kloster blieb in seinem guten Wohlstande bis zu ben Zeiten bes Priors Benning um 1544. Da borten bie Seelmessen und milben Gaben auf, und es mußten Schulden gemacht und Büter verfest werben, bis alls mälig bie Monche ausstarben.

Es mag noch erwähnt werben, daß das Jungfrauenkloster, welches anfänglich zu Ahrensböl hatte errichtet werden sollen, Prämonstratenser-Ordens sein sollte. Da dies nun nicht zu Stande kam, so hat der Prämonstratenser-Orden hier überall keine Klöster erlangt. Dieser von dem heiligen Nordert 1120 zu Premonträ bei Laon in Frankreich gestistete und 1125 vom Papste bestätigte Orden nach der Regel des Augustin breitete durch den Umstand, daß Nordert Erzbischof von Magdeburg wurde, sich sehr in allen denjenigen Bisthümern aus, die vom Erzstist Magdeburg abhängig waren.

Was über die Herren- und Frauenklöster unsers Landes in Borstehendem angeführt ist, und noch leicht etwas weiter hätte ausgeführt werden können, besteht freilich großentheils aus einzelnen aneinander gereihten Notizen. Es ist schwer, sich ein lebendiges Bild von diesen Klöstern zu entwerfen, doch versuchen wir dafür noch einige allgemeine Umrisse eines großen Klosterhaushalts.

Ein solches begütertes Kloster war ein großes Gewese. Die beträchtliche Anzahl ber hier vereinigten Brüber ober Schwestern, noch mehr die beständig zu übende Gastfreundlichkeit, machte einen Landbetrieb nothwendig, ungefähr wie auf einem unstrer jetigen großen Edelhöse, wenngleich auch beträchtliche Massen von Lebensbedürfnissen von den Untergehörigen geliesert werden mußten. Das alle unstre sogenannten Feldklöster einen solchen Landbetrieb gehabt haben, läßt sich aus den ehemaligen Alosterselbern nachweisen.

Genauere Nachrichten von ben Einrichtungen, welche biese klösterlichen Gewese bei uns hatten, sind uns nicht mehr aufbehalten nur aus einzelnen Andeutungen läßt sich Manches schließen.

Es wäre freilich interessant, wenn auch nur von einem einzigen unser Klöster eine Angabe des Personals, das zum Betrieb des ganzen Geweses nothwendig war, vorläge; in Ermangelung desse wird ein auswärtiges Beispiel uns dienen müssen. Es ist von einem Westphälischen Kloster im Paderdornschen, Bödeken, und aus dem funfzehnten Jahrhundert (46). Da werden zuerst aufgesührt: der Prior und die Brüder, die ihr Gelübde abgelegt hatten, an der Zahl 27, serner 4 Conversi (Bekehrte, d. h. Laienbrüder), 8 sogenannte Donati, eine große Hausgenossensschaft, die sich Gott geweiht hatte, 12 Dienstdoten, die für Lohn dienten, Geistliche zur Prode 3, einer der die Pfarrgeschäfte verwaltete in der Gemeine (Vice curatus parochiae), zwei Novizen.

Die Hausgenossenschaft (Familie) war folgenbermaßen zu ben verschiedenen Geschäften vertheilt: 4 Röche, ein Rellner, 5 Bäder, 3 Holzhauer, ein Pförtner, 2 die Leber bereiteten, 4 Schuster, 5 Schneider, 3 Schmiede; bei dem Rindvieh und dem Schasen waren 7, bei den Schweinen 4, bei den Pferden und dem Ackerdau 13; es waren aber fünf Pflüge im Gange. In den Scheunen um Futter zu schneiden 2, täglich beim Dreschen 7, bei den Schasen um Futter zu schneiden 2, täglich beim Dreschen 7, bei den Schasen 4. Ein Barbier, ein Maler, ein Krankenwärter, zu gemeinen Arbeiten 9, Bauleute 4, in der Mühle 4. Es waren überhaupt 85 Personen, bei den verschiedenen Arbeiten angestellt. Diese alle wurden durch den Procurator oder Schaffner mit Belöstigung und (mit Ausnahme derer, welche Lohn erhielten) auch mit Kleidung versehen;

⁽⁴⁶⁾ Archiv für Geschichte und Alterthumstunde Westphalens von Dr. Baul Wigand. 4. Bb. 3 heft S, 271. 272.

ungerechnet die Säste, deren, wie erwähnt wird, täglich nicht wenige waren, und andere die zufällig kamen. Die hier mit dem in dieser Bedeutung bekannten Namen "Familie" bezeichnete Hausgenossenschaft bestand, wie man aus anderweitigen Nachrichten ersehen kann, hauptsächlich aus solchen Personen, die einem Kloster auf gewisse Bedingungen sich ergaben, sich zu Dienstleistungen verpflichteten und ihren Nachlaß dem Kloster vermachten, dafür aber ihren Unterhalt, Pflege und Schutz genossen.

VIII.

Die Bettelorden und ihre Klöster.

Bu ben merkwürdigsten und einflugreichsten Erscheinungen in ber Rirchengeschichte geboren befanntlich bie Bettelmonche. In einer Beziehung fteben die Orden berselben ben begüterten Orden geradezu entgegen, nämlich barin, daß sie nicht wie jene es barauf anlegten, vermittelst bes Grundbesites sich festauseten, vielmehr gerade ben Grundsat ber freis willigen Armuth auf die Spitze zu treiben suchten, wenngleich balb es babin tam, daß fie in ber Strenge bes Princips etwas nachließen. Waren bie anderen Orben hauptfächlich barauf angewiesen, theile in ihren Klöstern bes Gottesbienstes zu warten, ihre canonischen Stunden barin streng zu balten, theils was die einzelnen Orbensmitalieder betraf, ben geistlichen Uebungen für bas eigene Seelenheil obzuliegen. fo trat bei ben Bettelorben vorherrschend bie Richtung ein', sich ber Predigt und Seelforge ju widmen, somit bem Bolke und seinem Beburfniß näher zu treten, und baburch zu einer Macht zu gelangen bie wohl in der That größer mar, als jene auf Besit und ben Ruf besonderer Heiligkeit und Berdienstlichkeit gebaute. Diefer Ruf, freilich ward auch hier erstrebt und begleitete auch diese Orbensbrüber, zumal im Anfange und ganz besonders durch die Männer, welche die Stifter biefer Orben waren.

Auf bem Lateranensischen Concil 1215 war freilich bas Berbot erlassen, neue Monchsorben zu stiften; allein es trat Dominicus be Guzman auf (geb. 1170 in Castilien aus abligem Geschlechte, Canonicus

an ber bischöflichen Kirche zu Osma) schon seit etwa 1206 bemübt, querft burch feinen Bifchof bagu veranlagt, ben im füblichen Frantreich damals fich erhebenden Albigenfern Wiberftand zu leiften mit Bredigen und mit Waffengewalt. Als biefer merkwürdige Mann, voll Eifers und friegerischen Sinnes, bem er nach biefer Seite bin in ber Regerverfolgung ein Genüge zu leiften suchte, noch in bem Jahre 1215 beim Papfte um die Beftätigung eines Bereins au biesem Awede anhielt, so fand bies teine besonbere Schwierigkeit und die Stiftung erfolgte 1216. Der Berein, ber ben Ramen bes Predigerordens erhielt (ordo praedicatorum), mußte sich einer ber bereits bestehenden Moncheregeln anschließen, und bazu marb bie bes Augustinus unter Singufügung einiger ftrengeren Bestimmungen ge-Bu biefen gehörte, daß ber Orben feine Besitzungen noch Einfünfte haben, mithin blos auf ben Lebensunterhalt burch freiwillige Gaben augewiesen fein follte. Hierin, in diefer Armuth aber lag gerabe viel, ja die Grundlage ju großer Macht. Denn jene Secten, welche wider die herrschende Rirche fich erhoben, führten gegen bie Kirche und ihre Diener speciell bies an, baf man fich entfernt habe von der Armuth Christi und der Apostel, daß burch Reichthum und Ueppigkeit die Kirche verberbt wäre, und man fich baber von folder Rirche lossagen muffe. Da trat nun die Rirche felbst mit einem folden von ihrem Oberhaupte bestätigten Orben benienigen entgegen, bie an bem Reicht hume ber Beiftlichkeit Anftog nahmen, mit einem Orben, ber, indem er barauf angewiesen war, bas Bolf selbst um Lebensunterhalt anzusprechen, wieberum auch mittelft ber von den Bfarrgeiftlichen febr vernachlässigten Brebigt einem Bebürfniß entgegenkam, und vielfach Gelegenheit suchte und fand, mit bem Bolle felbst in nähere Berührung zu treten. war es eine große Macht, die gerade diesem Orben in die Hand gegeben wurde, indem demfelben die Inquisition übertragen ward. Es lag in dem Beruf dieses Orbens, dan er auf das übliche Dijvutiren fich legen mußte, und ber Gelehrfamkeit konnte er folglich auch nicht entbehren, und es ift bekannt, bag ber Orben ber Dominicaner allerdings von jeher eine Anzahl hochbegabter und bedeutender Männer unter seinen Mitgliebern gehabt bat. richtung ward so getroffen, daß die Klöster unter einander in einem engen Zusammenhange blieben und die Priore, dies war der Name der Klostervorsteher, in Abhängigkeit von Rom. In der Folge 1425

warb das Berbot, Schenkungen anzunehmen, für den Orden aufgehoben, und seitdem wurde das Betteln mehr eingestellt. Die Ordenstracht war eigentlich weiß; wenn die Brüder aber außer dem Hause
waren, warsen sie einen schwarzen Mantel mit schwarzer Kappe
über, daher sie auch vielfältig die schwarzen Brüder genannt wurden,
so wie die Mitglieder des andern, sast gleichzeitig entstandenen
Bettelordens durchgängig von ihrer Tracht die grauen Brüder
hießen.

Es waren dies die Franciscaner, die fratres minores, geringere Brüder, wie fie gerne beißen wollten, um icon burch biefen Namen anzubeuten, daß fie in ber Entsagung noch weiter geben wollten als Ihr Stifter Franciscus, geboren zu Affisi in Unteritalien 1182, mithin awölf Jahre junger als Dominicus, war anfangs ein handelsmann gewesen. Es war in ihm nicht bas Ritterliche und Streitbare wie in bem Dominicus. Die Wegwerfung bes irbischen Besitzes babingegen suchte er wo möglich auf eine noch schärsere Spite zu stellen. Seitbem er von schwerer Krankbeit genefen, die aber ohne Zweifel nicht ohne Ginflug auf die Ueberspanntheit geblieben war, welche bei biesem Manne hervortritt, ersuchte er ben Bapft schon 1210 um bie Stiftung eines Orbens, ber auf völlige Armuth begründet mare, boch anfangs ohne Erfolg. Balb aber brang er burch, und erhielt 1211 bie Kirche zu Portiuncula bei Affifi, welche bie Mutterkirche bieses Orbens murbe, ber balb fich so ausbreitete, daß schon 1219 sich 5000 Minoritenbrüber verfammeln konnten. 1223 find bie veränderten Orbensregeln vom Papst Honorius III. bestätigt. Diesem Mondborben ichlog ein weiblicher sich an, von ber ersten Borsteberin benannt, einer Jungfrau zu Assift, ber Clara, die eine ganz abnliche Gemutherichtung wie Franciscus hatte, zuerst ber Orben ber armen Frauen (ordo dominarum pauperum). Der Anfang biefer Clariffinnen fällt bereits in bas Jahr 1209. Sie erhielten bie Regel ber Monche mit Ausnahme ber Bestimmung zur Seelforge, welche ben Monchen gang besonders gegeben war, und wodurch sie einen ungemeinen Einfluß auf bas Bolt erlangten. Besonders erweiterte fich biefer Ginfluß baburch, daß Franciscus 1221 einen britten Orben, den ber Tertiarier (ordo tertius) stiftete für Laien, Die bem Familienleben nicht entsagen wollten ober konnten, aber mit ben eigentlichen Franciscanern in eine Berbindung traten, einige Orbensregeln zur Beobachtung annahmen, auch bas Tragen bes ben Franciscanern eigenthumlichen Strices, mit bem sie bas graue wollene Gewand umgürteten. An bem Gewande ist eine runde Rabuze ober Rappe, in ber Art, wie sie als Tracht ber Frauen aus ben meberen Stänben noch unter bem Namen Monchstappe fich an einigen Orten unfrer Lande erhielt (1). Reben dem Gürtelstrick, woran eine knotige Geißel herabhängt, gehörte zu den äußeren Abzeichen der Franciscaner ober Minoriten vornehmlich bie Barfüßigkeit, baber fie baufig auch Barfüßer-Mönche hießen. Auch baburch follte bie Erniebrigung jur außersten Armuth bezeichnet werben, wie benn ber Ausspruch Chrifti Matth. 10, 9. 10 (- ihr follt nicht Golb noch Silber noch Erz in euren Garteln haben, auch feine Tafchen zur Wegfahrt, auch nicht zween Rode, keine Schub, auch keinen Stecken) ben Anstoß zur Orbensstiftung bei Franciscus gegeben hatte, ber überall bie Schriftworte fehr buchstäblich zu beuten geneigt war bis zu bem Grabe, daß er um das Wort zu erfüllen: "Prediget das Evangelium aller Creatur" auch vor Thieren gepredigt haben foll; baf er selbst die Elemente und leblose Geschöpfe als Brüber anredete 3. B. mein Bruder Feuer! Etwas sehr Schwärmerisches war überhaupt in ihm. Er sah, wie Christus ihm die fünf Wunden eindrückte, ober vielmehr ein Seraph, den er gefreuziget erblickt, baber ber ganze Orben ben Namen bes feraphischen erhielt. Dies war zwei Jahre vor seinem Tobe, welcher am 4. Ott. 1226 zu Affift erfolgte. 1230 ift er unter bie Beiligen versett. Es konnte nicht fehlen, bag von solchem Stifter sich viel Ueberspanntes in den Orden verpflanzen mußte, welches eine Zerspaltung in mehrere Zweige bervorrief, je nachbem man in ber Strenge und Entsagung noch weiter zu gehen trachtete, währenb Anbere glaubten, etwas barin nachlassen zu dürfen, ober mehr ber Belehrsamkeit, die anfangs sehr zurüdgestellt werben follte, fich juneigten, um in biefer Beziehung mit ben Dominicanern, mit welchen vielfach Streit obwaltete, es aufnehmen, ober sich anderweitig als bei ben nieberen Boltstlassen Einflug verschaffen zu können. Die milbere Partei, welche bie Armuth nicht im strengsten Sinne nehmen wollte, half sich durch die Unterscheidung

⁽¹⁾ Bon ber hoben und spigigen Rapuze ift ein in späteren Beiten 1528 von bem Franciscaner-Orben abgetrennter Zweig benannt, ber ber Rapuziner, welche auch ben Bart machsen lassen.

von Besitz und Gebrauch und vertheibigte so den Erwerd von Alostergütern und von dem was zum Lebensunterhalte nothwendig, so wie die Errichtung zum Theil sehr prachtvoller Kirchen. Es hieß, das wäre nur etwas, was man gebrauche; das Eigenthumsrecht daran stehe dem Papste zu, der überhaupt nach der Bersassung des Ordens, die streng gegliedert war, als an der Spize stehend gedacht wurde, unter ihm der Ordens-General. Der ganze Orden wurde in Provinzien vertheilt, über welche Provinzialen die Leitung hatten; die Borsteher der einzelnen Klöster aber hießen Guardiane.

Die Brivilegien ber Mendicanten ober Bettelmonche besteben vornehmlich in der Befreiung von der bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, in ber Befugnig überall ohne auf bie Rechte ber Pfarrer Rudficht zu nehmen, Beichte zu boren, zu prebigen, Deffe au lefen und papftliche Ablaffe au verkaufen, wie auch außer bem Rlofter Almosen zu sammeln, in ihrer Sprache: zu terminiren. Dies lettere Beschäft warb inbessen meistens ben jungern Brubern überlaffen, mahrend die, welche die hohern priefterlichen Weihen em= pfangen hatten, die Conventualen ober Patres, vornehmlich sich ber Berwaltung ber Amtsbandlungen annahmen. Es ist begreiflich. welchen ungemeinen Ginfluß vermittelft biefer Privilegien bie Bettelmonde erlangen mußten, jumal wenn man noch hinzu nimmt, bag bie sogenannten britten Orben um sie eine große Anzahl Laien schaarten, die auf jede Weise ben Bortheil bes Orbens zu forbern ftrebten.

Außer ben Obminicanern und Franciscanern gehören zu ben Bettelorben noch bie Angustiner, bie Carmeliter und bie Serviten.

Die Augustiner Bettelmönche, zu unterscheiben von den Augustiner Chorherren, sind, wie man meint, vom Papst Alexander IV. 1256 aufgerichtet. Es ist dies der Orden, dem Luther angehörte. Sie tragen schwarze Kleidung.

Der Carmeliter-Orden will seinen Ursprung gar von dem Propheten Elias herleiten. Diese Mönche sind zuerst auf dem Berge Carmel entstanden, sollen ihre Regeln 1205 von dem Patriarchen zu Ierusalem empfangen haben und sind 1238 nach Europa gekommen. Sie tragen einen weißen Mantel und unter demselben die Franciscaner-Reidung. 1287 wurde bei ihnen der Gebrauch des Scapuliers (Schulterkleides) unser lieben Frau eingeführt, welches 6 Zoll breit über Brust und Rücken herabhängt und von

grauer Wolle zu sein pflegt. Diesem Scapulier schreiben sie wunderbare Wirkungen zu.

Die Serviten, Sorvi S. Mariae, Marien-Anechte, haben ihren Ursprung zu Florenz genommen 1232 burch sieben angesehene Männer, die sich nach einem nahe belegenen Berge begaben und nach der Regel Augustini in einem schwarzen Habit den Gottesdienst verrichteten. Der Orden ward von Papst Alexander IV. bestätigt, von Martin V. (1417—1431) unter die Bettelorden aufgenommen. Ihr General zu Rom erhielt unter den Generälen der Bettelorden den sinsten Kang. Einen großen Einsluß haben sie nie gehabt, da sie sich ganz der Andacht widmeten. Sie hießen auch Brüder vom Ave Maria, weil sie alle Gespräche mit dem englischen Gruße ansingen.

Ungeachtet ber schnellen Berbreitung ber Bettelorben in ben stüblichen Ländern dauerte es noch eine Zeit lang, ehe sie nach den nördlichen Gegenden kamen. Wir wollen zuerst einige Nachrichten über die Niederlassungen der Dominicaner oder Prediger-Mönche mittheilen.

Nachdem dieselben schon 1225 zu Bremen ein Aloster erlangt hatten, ward von dort und von Magdeburg eine Solonie nach Lübed berusen, da die Lübeder ein Dominicaner-Aloster zu stiften beschlossen, und zwar aus Dankbarkeit für die Hülse, welche Maria Magdalena ihnen gegen die Dänen in der Schlacht von Bornhöved 1227 den 22. Juli, als am Tage dieser Peiligen, geleistet haben sollte, indem sie ihren Mantel vor die Sonne gehalten habe, die den Lübedern ins Angesicht schien. Es wurde dazu der Platz gewählt nördlich in der Stadt, wo die Burg gelegen, die Albert von Orlamünde etwa um 1217 erdaut, und welche die Lübeder 1226 eingenommen hatten. Das Lübeder Passionale, welches über die Hülse der Maria, Magdalena ein eigenes Capitel hat, berichtet, die Stiftung des Klosters sei 1229 zu Stande gesommen. Die Marien Magdalenen- oder Burg-Kirche besam in der Folge viele Altäre, da zahlereiche Brüberschaften sich dem Orden anschlossen.

Wie zu Lübed, so ward auch zu Hamburg auf Beranlassung bes Bornhövder Sieges ein Dominicaner-Aloster errichtet von Graf Abolph IV., das aber dort nicht die Magdalena zur Schutz-Patronin erhielt, welcher zu Ehren vielmehr das Franciscaner-Aloster erbaut ward, sondern Johannes den Täuser und Johannes den Evangelisten.

1281 ober 1284 wurden Kirche und Kloster durch eine große Feuersbrunft in Asche gelegt, und es dauerte bis 1341, daß Alles durch milbe Gaben des Raths und Anderer wieder völlig hergestellt war.

Sonst haben bie Dominicaner nirgends in Holstein Eingang gefunden, als nur in Dithmarschen (*), (welches damals nicht zu Holstein gehörte) und zwar auch auf Beranlassung eines Sieges.

Die Dithmarscher gelobten 1319 in bem schweren Kampfe mit bem Solsteinischen Grafen Gerhard bem Großen ber Jungfrau Maria die Stiftung eines Klosters in ihrem Lande, wenn sie ihnen ben Sieg verleihen würde. Demgemäß wurde alsbalb nach erlangtem Siege ein Dominicanerklofter errichtet "ber Brobere to Mergenowe". Man hat in neuer Zeit babei an Marne (3) gebacht, und diese irrige Annahme blieb in der auf die Geschichte Dithmarschens fich beziehenden Literatur bis auf die Gegenwart berrschender Irrthum, ber icon beshalb nicht hatte auffommen burfen, weil es bekannt ift, daß die Dominicaner sich in Städten, nicht in ben Dörfern niederließen. Die Dominicaner lebten nicht von der landwirthschaft, wie bie Ciftercienser, sondern im Mittelalter hauptfachlich aus freiwilligen Gaben ihrer Beichtfinder, aus Ablaffen, Almosen, Collecten in Gelb und Naturalien. In Dithmarschen batte bas Land nach bem Siege von 1319 bem Kloster bas Bersprechen einer zweifachen Collecte im Jahre ertheilt. Dasselbe wurde von pornberein zu Melborf errichtet, in ber einzigen Stadt bes Lanbes. wo die allgemeine Landesversammlung wöchentlich zusammenkam und die Mutterkirche des Landes stand, und hat hier bis zur Kirchenreformation feine Stätte ungeftort behalten. Marne bat zu feiner Reit "Mergenowe" geheißen, welches "Marien-Aue" bedeutet und

⁽³⁾ Ruß, Die vormaligen Bettelklöster in ben Herzogth. Schl. Holst. im Staatsb. Mag. VII, 547—576, wo überhaupt viele dahin geshörige Nachrichten zusammengestellt sind. Es wird nicht nöthig sein, bei jedem Rloster besonders darauf zu verweisen. Ueber das Dominicaner-Rloster in Dithmarschen ist aber zu vergleichen: B. H. Kolster in den Jahrb. für die Landestunde III, S. 42—78 (1860). Michelsen ebendas. IX, S. 263—284 (1867).

⁽⁸⁾ Michelfen a. a. D. S. 267, wo die Errichtung bes Rlofters ju Marne als Fiction nachgewiesen ift.

ber kirchliche Name bes Melborfer Alosters ift. Selbiges war aber wohl unzweifelhaft ein Filial bes großen Dominicanerklofters zu Lübed, mit welchem es auch ftets in genauer Berbindung geblieben zu fein scheint. Es wurden in bemfelben für die gefallenen Dithmaricher wöchentlich Seelmeffen gehalten. Darauf kam nach ber berühmten Schlacht in ber hamme 1404 ein neues Landesgelübbe für bas Rlofter binzu: wobei bemfelben febr toftbares Kirchengerath von Golb und Silber und ein prachtvolles Miffal mit ben Noten, welches breihundert rheinische Gulben koftete, vom Lande verehrt wurde. Unter bem geschenkten Kirchengerathe war ein Relch von Gold ein Pfund schwer und ein kunstreich gearbeitetes Erucifix von Silber mar zwei Ellen boch, eine Elle breit und wurde am breiten vierectigen Sociel von vier Engeln getragen, alles von massivem Silber. Das Land ließ ehrerbietigst durch eine Deputation von sechs achtbaren Mitgliedern biese Weihgeschenke überreichen. Zur Erinnerung an den großen Siegestag pflegten jährliche Wallfahrten aus bem ganzen Lande zu bem Delborfer Rlofter gehalten zu werben. Der Prior und Convent hatten fich bagegen verpflichtet zu fieben Messen in der Woche für Dithmarschen, nämlich zwei Seelmessen für bie 1319 in Olbenwörben und 1404 in ber hamme Gefallenen, eine Seelmesse für bie aus bem Lande Dithmarschen auf bem Wasser ober in ber Frembe Umgekommenen, zwei Collecten-Meffen (Bebemiffe) mit feierlicher Procession ringeum ben hof im Rlofter, ferner zwei Messen unserer lieben Frauen, daß die Mutter Gottes das Land bewahren und in Ehren erhalten wolle. Und nach bem glorreichen Siege vom Jahre 1500 bei hemmingstebt machte ber Convent zu einer solennen Procession mit bem Bilbe ber Jungfrau und bem heiligen Leichnam für ben ersten Freitag im Monat sich künftighin verbindlich. Rlofter hat so unverändert in Melborf fortbestanden bis zur Rirchenreformation. Aus Anlag berselben erfolgte 1526 hier eine gewaltfame Austreibung ber Monche burch zusammengerottetes Boll, welches ihre Rutten und ihre Bucher auf ben Rlofterhof ichleppte und verbrannte, wobei ohne Zweifel jenes prächtige Miffal auch ein Raub ber Flammen geworben ift.

Im Schleswigschen wissen wir von Dominicaner-Alöstern zu Schleswig, Habersleben und Tonbern, wie auch von einem solchen zu Ripen.

Das Rlofter ber Prebiger - Monche ober schwarzen Brüber zu

Schleswig ist nach Chpräus 1235 erbaut. Es lag hinter bem alten Bischofshofe jenseits bes Grabens. So wird es auch bezeichnet um 1250, wo erwähnt wird, König Erichs Leiche sei zuerst beigesetzt bet ben Prediger-Mönchen, welche bamals außerhalb ber Stadtmauer wohnten (4). 1479 kommt Ricolaus Brun vor als: "Prior conventus S. Mariae Magdalenae ordinis fratrum praedicatorum". Holmer sührt in seinem Berzeichnisse ber zu Schleswig gewesenen Kirchen und Capellen an: "im schwarten Kloster Marien Magdalenen-Kirche".

Das Kloster ber Dominicaner zu Habersleben soll bereits 1227 gegründet sein. Sonst findet sich keine Nachricht weiter von demfelben, als einige Notizen siber ein Kloster zu Habersleben überhaupt, die man aller Wahrscheinlichkeit nach auf dieses Dominicaners Kloster zu beziehen hat, da die Existenz eines Franciscaner-Klosters daselbst sehr in Frage steht, und die Annahme desselben blos auf einer ungenauen Angabe des Chpräus beruht. So wird erwähnt, daß in einem Testamente dem Mariendilde im Kloster ein Dere Korn vermacht sei, daß Hans Ranzau, Amtmann zu Schwahstedt, der in Habersleben starb, im Kloster begraben worden, daß noch 1625 eine Kirche, die eine Orgel hatte und zu Leichenpredigten benutzt wurde, auf dem Platze, "Kloster" genannt, gestanden habe (5), die wahrscheinlich im Brande 1627 mit ausging. Dieser Platz liegt westlich in der Stadt in der Nähe des Haberslebener Dammes.

Ueber das Kloster der Dominicaner zu Tondern (*) sind wenige und unvollständige Nachrichten vorhanden. Schon 1227 soll es gestiftet sein; es soll in der Osterstraße gelegen haben, wo nachher das Waisenhaus war, soll 1517 abgebrannt sein, und die Mönche hätten es schon 1523 räumen müssen, worauf Friedrich I. es zu einem Hospital bestimmte. Wenn angegeben wird, die Kirche hätte S. Laurentii geheißen, so ist das ein Irrthum, denn die LaurentiisKirche gehörte den Franciscanern. Richtiger ist wohl die Angabe, die Prediger-Mönche hätten die Marien-Kirche gehabt.

⁽⁴⁾ Annal. Dan. apud Langebek S. R. D. IV, 24: Sepultus primo apud praedicatores extra moenia tunc manentes, postea apud Sanctam Mariam in Holm, tertio in ecclesia beati Petri, inventus per piscatorem.

⁽⁵⁾ Rhobe, Samml., €. 109.

^(*) Bergl. C. E. Carftens, in ben Norbalbing. Studien V, 106.

In Ripen hatten die Dominicaner ein stattliches Kloster und babei die S. Catharinen-Rirche. Die Stiftung wird etwa in das Jahr 1232 gesetzt. Die Kirche ist der Reformation als Stadtstirche beibehalten worden.

Wenn Pontoppidan erwähnt, es hätten die Dominicaner, welche von 1227 an sich über Dänemark ausgebreitet, auch Klöster zu Flensburg und Husum gehabt, so ist dies eine Berwechslung mit den dort gewesenen Klöstern der grauen Bettelmönche oder Franciscaner.

Bon biefen, ben Franciscanern, haben wir etwas bestimmtere Nachrichten. Die meisten Geschichtschreiber haben sich sonft an bie unvollständige Nachricht gehalten, die Chpraus giebt (6), indem er anführt, die Minoriten hatten ju Schleswig 1240 ein Rlofter ju errichten angefangen, zu Flensburg 1232, zu Tonbern 1238, zu Ripen 1232, wie auch zu habersleben, husum und Riel. Ebenso ungenau äußert sich Heimreich (7). Dagegen ift bie von Langebet (8) mitgetheilte Beschichte vom Anfange und Fortgange ber Minoritenbrüber in Dänemark und ben nörblichen Gegenden von 1232 bis 1535 eine glaubwürdigere Quelle. Nach dieser läßt sich die Zahl und bie Zeit der Gründung der einzelnen Niederlassungen dieses Ordens mit einiger Sicherheit feststellen, wenigstens mas bie Schleswigschen Klöster betrifft. Es beißt nämlich barin, womit auch andere Chronifen übereinstimmen, daß 1232 zuerft die Fratres minores mit blogen Füßen nach Dänemark gekommen, von König Waldemar II. und ber ganzen Geiftlichkeit und bem Bolke im sechsundzwanzigsten Jahre nach Stiftung bes Orbens mit Liebe aufgenommen worben seien und ibr erstes haus zu Riven selbigen Jahres erlangt batten. folgte 1234 bas haus zu Schleswig, bann (mit Uebergehung ber in Jütland und auf Seeland gestifteten Klöfter) 1238 zu Tondern, 1263 ju Flensburg, 1494 ju hufum. Gines Franciscaner-Rlofters zu Habersleben geschieht gar teine Erwähnung. Es ist bies baber

⁽⁶⁾ Cypraei Annal. 239. 240. Fratres Minores Slesuici Anno 1240 coenobium erigere coeperunt, Flensburgi vero 1232, in oppido Tunderensi anno Christi 1238, Ripis, quae Episcopum habet peculiarem anno 1232, ut et Haderslebii, Husii et Kiloniae.

⁽⁷⁾ Beimreich's Schlesm. Rirchengesch. S. 91.

⁽⁸⁾ Langebek. Script. Rer. Dan. V, 511 ff.

zu ftreichen, und, wie vorbin schon bemerkt, ohne Zweifel bas bortige Bettelklofter eins ber Dominicaner gewesen. Bon bem Rlofter ju Riel wird bemerkt, daß es 1260 vollendet, aber vor 1246 nicht an= gefangen sei, und von dem zu Lunden in Dithmarschen, daß es 1520 gegründet worden. Da bieser beiben Klöster auch erwähnt wirt, so scheinen bieselben mit zu ber Proving bes Orbens gerechnet zu sein, welche die drei Nordischen Reiche befaßte, wie denn auch 1266 zu Riel bas Orbens-Capitel gehalten ift, sowie an uns sonft bier angehenben Dertern: ju Flensburg: 1269, 1285, 1404, 1499; ju Ripen: 1280, 1307, 1399, 1519; zu Tonbern: 1267, 1287, 1294, 1438; zu Schleswig: 1292, 1316, 1393; au hufum: 1505. Es ift augleich ein Bergeichniß ber Ministri provinciae Daciae gegeben, an ber Bahl 34. Der lette ist Andreas Bertholbi, Guardian zu Obenfee, ermählt 1534, ber noch 1535 auf Maria Geburt ein Capitel zu Obensee gehalten hat, welches wohl bas lette gewesen sein wirb. Dem 1536 trat bekanntlich in Dänemark die Reformation ein, und in den Herzogthumern Schleswig und Holftein war es mit ben Bettelmonchen schon früher zu Ende gegangen. Es ist bemerkt, bag zu ben Zeiten bes Magisters Avo Johannis, ber 1468 erwählt ward und 1477 zu Ranbers starb, burch ben Bruber Laurentius Branber bie Observang ber Regel glorreich ernenert worben sei (9). Es bezieht fich bies auf bie 1415 vom Concil zu Costnitz anerkannte Partei bes Orbens, die sich ben Ramen ber minderen Brüber von ber Observanz beilegte, und auf genauere und strengere Beobachtung ber ursprünglichen Regeln gegenüber ber milberen Partei hielt, die fich Conventualen nannte, und namentlich mit bem Barfuggeben es nicht fo strenge nahm. Kerner ift die Rebe von Reformationen zu Schleswig 1499, Tonbern und Riel 1503, Ripen 1505 burch ben ehrwürdigen Pater, Bruder Laurentins Johannis. Dieser ist vermuth= lich berselbe Laurentius Johannis de Observantia, welcher 1517 auf bem Capitel zu Rom als Minister ber Broving eingesett wurde, benn man weiß, daß bamals gerabe bei Ausgleichung ber Streitigkeiten bes Orbens burch Papst Leo X. die Observanten ober Strengeren bie Oberhand behielten, und seitbem ber Observanten-General über ben Superior ber Conventualen gesetzt ward und General-Minister bes ganzen Orbens wurde.

^{(9) &}quot;Observantia regularis est in Dacia gloriose renovata".

Es läßt sich zusammengählen, daß zu der Proving gehörten 28 Klöster in Dänemark, Schleswig und Schonen mitbegriffen, worunter 2 Frauenklöster der Clarissinnen, 16 in Schweden, 6 in Norwegen, zusammen 52.

Die Franciscaner-Alöster zu Hamburg und Lübed waren früher gestiftet als die jener Broving angebörigen. Die Gründung bes Franciscaner-Rlosters zu Lübeck fällt bereits in bas Jahr 1225; zu ber bemselben angehörigen S. Catharinen-Kirche hat aber erft 1335 ber Bischof Hinrich Bolholt ben Grund gelegt, und 1353, brei Jahre nachdem der schwarze Tod graffirte, ift das Kloster erweitert, Das Franciscaner-Kloster zu Hamburg aber verbankt seine Gründung dem Grafen Abolph IV. von Holstein, der in Folge des Sieges bei Bornhöved 1227 basselbe ber Maria Magbalena zu Shren erbaute und selbst sich mit zwei Rittern von Spkau am 13. Aug. 1240 in biefes Kloster als Laienbruber begab. Er beschloß barauf, in den geistlichen Stand zu treten, holte in Rom am 22. April 1244 fich bie papstliche Dispensation bazu, ward barauf zum Subdiaconus und felbigen Jahres zum Diaconus geweiht, ging von Rom zu Fuß nach Holstein, wo er am 20. Dec. vom Bischof Johann zu Lübed bie Briefterweibe empfing. Nachbem er 1245 am Sonntage omnis terrae, b. i. am zweiten nach Epiphanias, in einer kleinen Capelle ber Franciscaner an ber Swentine seine erste Messe gelesen hatte, bielt er bie zweite Meffe zu hamburg in ber Rlofterfirche zu S. Maria-Magbalena und begab fich barauf in bas von ihm erbaute Rloster zu Riel, wo er auch begraben liegt. In bem Hamburger Kloster aber warb ihm ein Denkmal errichtet (10).

In dem Franciscaner-Aloster zu Kiel, wie erwähnt von Graf Abolph IV. gegründet, zwischen 1246 und 1260 erbaut, in welches er selbst sich begab, wurde er auch 1261 begraben vor dem Altar der Kirche unter einem noch vorhandenen Stein (11). Daneben die Gräfin Anna, Abolphs VII. Gemahlin, 1415. Ueberhaupt wählten,

⁽¹⁰⁾ Eine Abbildung dieses Denkmals bei Staphorst im 2. Bande des ersten Theils zu S. 36; auch in Westphalen mon. ined. Bergl. d. IV. Tab. 30. (R. F. A. Hartmann) Abolph der Bierte. Hamburg 1818.

⁽¹¹⁾ Die ftart verschlissene Inschrift bieses Grabsteins ift von Michelsen

vie es erlangen konnten, gerne ihre Ruhestätte in dem Aloster oder auf dessen Kirchhose. Darüber hat es aber in Kiel viele Streitigkeiten gegeden mit dem Pfarrer der Nicolai-Kirche, nicht minder wegen des Beichthörens. Dergleichen Streitigkeiten mit den Pfarrzeislichen gehen durch die ganze Geschichte des Franciscaner-Ordens hindurch, und es konnte das nicht ausbleiben, da dieser Orden überall eingriff. Daß in der Kirche mehrere Altäre gewesen sind, ist nicht zu bezweiseln; unter andern ist von einem Altar des heiligen Kreuzes die Rede. An Kleinodien sehlte es dem Kloster nicht. Als die Resormation einbrach, wurden aus demselben 15 vergoldete Kelche und eine silberne Monstranz nach Gottorf gebracht. Bon den Beränderungen, die mit Kirche und Kloster in Folge der Resormation vorgingen, später.

Das Rlofter zu Schleswig, 1234 angefangen, 1240 mit ber fconen gewölbten Pauls-Rirche vollendet, Die an ber Oftseite bes Rlosters lag, am Markt, erhielt 1268 von der Königin Mechthildis einen Plat geschenkt, östlich von ber Kirche am Noor. Die beiben Flügel bes Alosters, die an die Kirche sich anschlossen, waren zwei Stodwert bod, fo auch bas ber Rirche gegenüber liegenbe Refectorium. 1499 wird berichtet, bas Rlofter fei von Monchen fast entblößt; es sollte reformirt und jur Observang gebracht werben, welches benn auch im gebachten Jahre am Thomas-Tage burch ben Bater Laurentius Johannis geschah. Das mag sehr nöthig gewesen fein, benn aus bem Bruchftude eines Briefes (12) lakt fich abnehmen, baß ein febr wuftes Leben Statt gefunden haben muß; ein gewisser Robers war von vier Dänischen Brüdern im Aloster geschlagen und am Ropfe verwundet worden; viermal war die Kirche entweiht worben, zweimal burd Unzucht, und zweimal burch Berwundungen, die im Chor verüht worden. Ein anderes Mal batte ein Frater

vollständig entziffert und berichtigt mitgetheilt in dem zweiten Jahresbericht der Gesellschaft für S. H. Alterthumskunde. Sie lautet in ihrem Mönchslatein: quondam nostrorum pater et speculum dominorum laus holtsatorum eomes adolphus regula morum. Hic situs est flos florum et honos et gemma bonorum. Sertum donorum cui contulit ordo minorum. Ne fraus prauorum seducat demoniorum. Nos per iustorum conducat ad alta polorum.

⁽¹²⁾ Bei Schröber, Befdreibung von Schleswig, Beil. S. 23.

sich an bem Guardian, ber ihn über seinen leichtsinnigen Lebens, wandel und seine Trunkfälligkeit zurechtgewiesen, vergriffen, und ihm am Kopfe Wunden beigebracht, worüber der Guardian Nicolaus Thurenis sich bei dem gerade in Schleswig anwesenden papstlichen Commissarius beschwerte.

Das Kloster zu Tonbern (18) war 1238 vom Ritter Johannes Nafneson und seiner Frau Elfif gestiftet. 1247 ward die Kirche vom Ripenschen Bischof Gunnerus eingeweiht. Sie bieß bie S. Laurentii-Rirche, und es giebt ein Zeugniß barüber, daß biefelbe eine Pfarrfirche gewesen sei, und bie Bürgerschaft fich berselben gemeinschaftlich mit ben Monchen bebient habe. Die Lage ber Rirche und des Rlosters wird bezeichnet als unweit der Westerbrücke, jedenfalls in der Nähe des Schlosses. Es findet sich die Nachricht, daß die Rirche Brandschaden erlitten habe, aber bas Jahr wird nicht angegeben. 1514 hieß ber Guardian Hans Oleffen, welcher fich mit seinem Convent damals verpflichtete, zwei jährliche Begangniffe für bie Herzogin Anna, Friedrich I. Gemablin, die in ihrem Teftament bem Rlofter 100 Mark gegeben batte, abzuhalten. Das biefer Berpflichtungeurkunde angehängte Siegel stellt Christum sein Rreuz tragend vor mit ber Umschrift: Sigillum fratrum minorum de Tunderis. 1530 wurde bieses Rlofter facularifirt.

Zu Klensburg verbankte bas Klofter ber grauen Brüber seine Gründung 1263 dem Herrn Johann von Hwitthing, vormaligem Droft bes Herzogs Erich von Gubjutland. Der Stifter warb auch in bem Kloster begraben 1270. Desgleichen fand hier ihre Rubeftätte bie Markgräfin Sophie von Branbenburg, Die um Frieben zwischen ihren Brübern Erich und Abel zu ftiften, nach Mensburg gekommen und bort 1248 im Kindbette gestorben war. Da bies in die Zeit vor der Stiftung des Rlofters fällt, fo kann die Leiche erst nachher bahin gebracht worben, und wird anfangs in ber Johannis-Kirche, welche bamals noch die einzige in Flensburg war, beigesett gewesen sein. Nachdem die Klosterkirche 1579 eingestürzt war, ward die Leiche, beren Gebeine, sowie die des Kindes, noch erhalten waren, vor dem Altar der Ricolai-Airche eingesenkt. Die Alosterkirche S. Laurentii foll ein schönes Gebäube gewesen sein. Das Rloster

⁽¹³⁾ C. E. Carftens in den Nordalbing. Studien V, 107.

lag anfangs von ber Stadt getrennt, ward aber in ber Folge in bie Ringmauern ber Stadt mit eingeschlossen. 1410 eroberten bie holsteiner erst bas Rloster und von ba aus die Stadt, 1431 aber. als bie Bürger fich, ba bie Stadt vom Sübermarkt ber eingenommen warb, nach bem Rlofter retirirt hatten, ward baffelbe von ber anbern Seite her erfturmt und erbrochen, und bie Holfteiner nahmen barin ihr Quartier, nachdem fie die Monche in Gib genommen batten. Das Klofter mar, wie man noch aus späteren Berbandlungen fieht, meistens mit Danischen Mönchen besett. 1520 beklagte ber König fich bei bem Franciscaner-General in Rom, dag ber Provinzial bas Rloster mit Deutschen Mönchen anzufüllen suche, ba boch bie Danischen die ersten und altesten waren, es auch versprochen feibag teine anbern als auf ausbrudliches Berlangen bes Königs in bas Aloster aufgenommen werden follten. Dies Bersprechen wird gegeben sein bei ber Reformation bes Rlosters, die 1495 Statt gefunden batte am Tage ber Apostel Heilung 15. Juli. Diejenigen, welche die strengere Observang nicht annehmen wollten, mußten bamals aus bem Rlofter weichen. Mit bieser strengeren Regel wird es auch nicht haben bestehen können, daß das Kloster Landgüter hatte. 1492 hat ber Guardian Nicolaus Smyter und ber ganze Convent an die Königin Dorothea ben Hof Stowgaard in Sundewith Den noch jetzt so genannten Monchentoft sublich am perfauft. Aloster nach ben Mühlenteichen bin behielten die Monche indeffen. Es ift die Rede in Flensburg von unterirdischen Bängen, die vom Rlofter aus nach verschiedenen Bebäuben ber Stadt geführt haben follen, insbesondere nach dem Pastorat zu Nicolai, und nach dem Saufe, welches noch bie "tatholische Kirche" genannt wirb, auf bem Holm belegen, und wahrscheinlich das Bersammlungs-Haus ber Anubs-Gilbe gewesen ift. 3m Reller bieses Hauses war noch in unserer Beit ber zugemauerte Ausgang eines folden Banges zu sehen, besgleichen in bes Rectors Reller am Rlofter-Kirchhofe, sowie auch ein folder Ausgang noch im Reller bes jest vom Diaconus zu S. Nicolai be= wohnten ehemaligen Paftorathauses bemerkbar sein soll. Im sogenannten Rloftergange, ber von bem Sübermarkt nach ber Schule und bem Rlosterkirchhof führt, und wohindurch diese Bange ihre Richtung gehabt haben muffen, klingt es noch gang hohl, wenn Wagen barüber binfahren. Untersuchungen über biese Bange find jedoch nicht weiter

angestellt worden. Bei Aushebung bes Klosters, etwa im Jahre 1536, waren in bemselben noch neun Mönche.

Das Minoriten-Rloster zu Husum ist erst 1494 gestiftet, und also nicht, wie Andere angeben, schon 1332 oder 1400. Es lag nördlich von der Stadt, war von Süden nach Norden gebaut, und die Thür war im südlichen Giebel; zur Rechten des Eingangs war die Wohnung des Borstehers, dann folgte das Capitelshaus und die Kirche, die so breit als das ganze Gebäude war. Nördlich von der Kirche war nach Osten der Reventer, nach Westen das Resectorium (Speisesaal), aus welchem man nach der Küche gehen konnte. Destlich und nördlich vom Kloster lagen ein Baumhof und ein Garten mit einem Fischteiche. Dies Kloster hat aber nicht lange bestanden, denn schon 1528 wurden die Mönche vertrieben, als die Resormation eintrat.

Bon noch fürzerem Bestande war das Kloster zu Lunden (14) in Dithmarschen. In ber Fehbe bes Jahres 1500 gelobten bie Dithmarscher, wenn sie siegen murben, ein Nonnenkloster zu ftiften. Als bei Hemmingstedt ihnen der glänzende Sieg zu Theil geworden, ward ein Großes von der Beute daran gewendet, bas Aloster zu botiren: man führte im Süben ber hemmingftebter Rirche ein bolgernes Rlosteraebäude auf. Aber man wartete vergeblich auf Jungfrauen, bie sich hinein begeben würben; bie jungen Dithmarscherinnen hatten keinen Sinn für bas Klosterleben. Einige alte Bersonen aus bem Bauernstande fanden fich ein, aber kehrten fich an keine Regel und gingen endlich wieber bavon. Statt beffen faßte man nun ben Entschluß, ein Franciscaner-Rlofter zu ftiften und zwar zu Lunden. Der hamburger Dompropst wollte bas freilich nicht bewilligen, bie Dithmarscher aber erlangten 1516 von Papft Leo X. die Dispenfation von der Stiftung eines Monnenklosters und die Erlaubniß zur Errichtung eines Franciscaner - Rlofters zu Lunden, welches ber Aufficht bes custos custodiae Kilensis unterworfen fein follte. Die Provinzen bes Orbens waren nämlich in Cuftobien abgetheilt. Die Alostergebäude zu Hemmingstedt wurden 1516 abgebrochen, und zu Lunden ward bas neue Kloster errichtet. Man findet die Angabe, daß am Marien-Tage (welchem?) 1517 die ersten Mönche in bas-

⁽¹⁴⁾ Bergl. B. H. Kolster, in ben Jahrb. für die Landestunde III. S. 61 ff.

selbe eingeführt worben. Die historia de inchoatione giebt bas Jahr 1520 an. 1521 stürzte bei ber Wassersluth ein Theil ber Wauern bes Klosters und ein großes Stück vom Reventer zusammen. 1532 ging bas Kloster ein.

Roch findet sich, daß König Christian I. 1469 einigen Minoziten die Erlaubniß ertheilt habe, auf einer Anhöhe vor Oldesloe ein kleines Aloster zu erbauen; da sie aber weiter um sich griffen und in der Stadt selbst ihre Wohnungen aufschlugen, ward ihnen dies untersagt, und sie mußten von dannen ziehen

Ferner ist noch die Nachricht aufbehalten, es sei 1495 zu Rendsburg ein Kloster der Barfüßer-Mönche gestiftet worden. Es giebt blos Alardus diese Nachricht (18) und beruft sich auf eine gesichriebene Chronik. Sonst aber ist durchaus von einem solchen Kloster zu Rendsburg nichts bekannt.

Wollen wir nun noch zuletzt bes Franciscaner - Alosters zu Ripen gebenken, so wäre davon zu bemerken, daß es, wie vorhin angeführt, das älteste Haus dieses Ordens in Dänemark gewesen ist und bereits 1232 gegründet wurde. Der Stifter besselben war einer der Domherren, Magister Johannes Scholasticus, welcher auch den Platz für das Kloster beschaffte.

Neben biesen zwei Bettelorben, ben Dominicanern und Franciscanern, haben ben britten Rang die Carmeliter; wir sinden von
ihnen aber hier zu Lande keine Spur, wiewohl sie zu den Zeiten Erichs von Pommern nach Dänemark kamen (16). Bom Augustiner-Orden aber, der unter den Mendicanten den vierten Rang hat, gab es hier doch ein paar Klöster. Wenn zu Schleswig wirklich, wie sast in allen Geschichtsbüchern und Beschreibungen der Stadt angeführt wird, ein Augustiner-Kloster gewesen ist, so wird dies ein Kloster der Augustiner-Eremiten, die den Mendicanten angehörten, gewesen sein. Die Rachricht von demselben beruht hauptsächlich auf Helbuaders Angabe (17): "Die Könige von Dänemark hatten auch für

⁽¹⁵⁾ Alard. Nordalbing. apud Westphalen I, 1861: A. 1495 monasterium fratrum nudipedum fundatum est Rendsburgi.

⁽¹⁶⁾ In Danemart erhielten die Carmeliter Alöster zu Landscrona in Schonen, dann zu Ropenhagen, helfingör, Stjelftor und anderswo, f. Pontopp. Annal. II, 286.

⁽¹⁷⁾ Beschreibung ber Stadt Schleswig. C. 9.

Alters einen stattlichen hof binnen ber Stadt, neben S. Peters Münfter an der Süder- und Wefter-Seite gelegen; diesen Hof bat Herzog Abel, nachbem er seinen Bruber heimlich morben lassen, jur Berföhnung Gottes in ein Rlofter Augustiner Monchsorbens verwandeln, eine schöne Rirche baselbst zur Ehre S. Nicolai, bes Schutheiligen bes Meeres, aufrichten und ein stattliches Einkommen bazu legen laffen. Diese S. Nicolai-Rirche nebst bem Rlofter ist jeto gant und gar zu Grunde geworffen und ber Erben gleich gemacht und wird ein Baumgarten barauf angelegt". An einem anderen Orte(18) fagt Belbuader aber von Herzog Waldemar. Abels Sohn: "Sein Fürstlichen Pallast und Residenz zu Schleswig machte er zu einem Kloster und Kirch S. Nicolao zu Ehren, ber Hoffnung Gott würde seines Baters Seele gnedig sehn und ihm seine Sanbe vergeben". Helbuaber ift überhaupt kein genauer Schriftsteller. Es mag bemerkt werben, daß mehrere Congregationen von Einfleblern erft 1256 zu einem einzigen Orben ber Einfiedler bes heiligen Augustin vereinigt worden find, und also nicht von Abel, ber 1252 erschlagen warb, von seinem 1257 verstorbenen Sobne Balbemar (III.) aber nur etwa im letten Lebensjahre ben Augustiner-Eremiten ber Ballaft als ein Rlofter eingeräumt sein könnte. Ferner, bag die Nicolai - Kirche zu Schleswig schon 1196 als eine Pfarrfirche existirte, also nicht erst nach bem Jahre 1250 gestiftet sein kann. Genauer ist die Angabe von Abam Traziger 1583, daß die Rirche S. Nicolai füblich vom Dom gelegen habe, und nach Often berfelben ein Kloster bes Augustiner = Orbens angefügt gewesen sei (19). Demnach könnte freilich die Kirche schon früher vorhanden gemesen und der daran belegene Königliche Hof zum Kloster eingerichtet worben sein, wobei immer noch die Kirche Pfarrfirche bleiben kommte. wie auch aus ben Jahren 1347 und 1459 erweislich ist.

Denn ber Fall kommt öfter vor, daß eine Pfarrkirche zugleich Alosterkirche war. Der Platz, den ber genannte Traziger 1565

⁽¹⁸⁾ Helduader sylva cronol. 109.

⁽¹⁹⁾ Topographia Sleswici autore Trazigero 1583 conscripta bei Westphalen tom. III.

Erat enim ecclesia S. Nicolai ex australi cathedralis ecclesiae latere, quae adjunctum habuit monasterium Ordinis D. Augustini orientem versus.

erhielt, ist auch genügend bezeichnet daburch, daß man weiß, es sei baselbst 1602 von Herzog Abolph ein Haus erbaut und einem Herrn v. Hartinghausen geschenkt, bas in ber Folge (1720) Baisenhaus wurde, und bernach die Domschule. Im Garten bat man nicht nur 1724 die Fundamente des Gebäudes gefunden und viele Fuder Ziegelsteine ausgefahren, sonbern in einer im Ganzen fehr glaubwürdigen handschriftlichen Specification von allerband alten und neuen Gebäuden ber Stadt Schleswig wird bies auch bestätigt. Holmer giebt an: "S. Nicolai-Rerke so harte by bem swarten Rloster gestanden und berna beiberlet Bläte von Johann Kullmann to finem Garben ingenamen"; nachher aber: "im schwarten Rloster Marien-Magbalenen Rirche". Unter bem letteren ist ohne Zweifel bas Dominicaner-Rloster zu verstehen; ba aber auch die Augustiner-Eremiten schwarz gekleibet gingen, so scheint eine Berwechslung mit jenen zu fein, wenigstens bei manden späteren Schriftstellern, bie, was von den schwarzen Dominicanern und ihrem Kloster vorkommt, auf die Augustiner bezogen haben. So sicher nun die Existenz und Lage ber Nicolai-Rirche ift, so unsicher bleibt babingegen bie Existenz bes Augustiner = Rlofters, indem sich von demfelben burchaus feine urfundliche Nachricht findet (20).

Bon zwei Augustiner-Rlöstern weiblicher Personen haben wir aber Nachrichten, und zwar waren biese zu Plön und Neusstadt, von welchen es in einem Documente über die Holsteinische Landssolge, das vor 1535 geschrieben sein muß, heißt: "Zwei Jungfrauen-Rlöster, denselben schreibt man nicht (b. h. es werden keine Beisträge zur Landesvertheidigung von ihnen verlangt), sie haben auch keine Güter, müssen sich mit ihren Händen ernähren (21)". Das zu Neustadt biek das S. Annen-Rloster und war Augustiner-Ordens.

⁽³⁰⁾ Kuß hat eine eigene schafsinnige Untersuchung über dieses Schleswiger Augustiner: Kloster angestellt, im Staatsb. Mag. IX, 167—179. Benn indessen dort gesagt wird, das Dominicaner-Rloster und dies Augustiner-Rloster müßten beinahe aneinander gegränzt haben und könnten nur durch eine Straße von einander geschieden gewesen sein, woraus gesolgert wird, es sei nicht denkbar, daß man zwei Bettelklöster so nahe bei einander gelegt, so ist dies nicht richtig. Das Dominicaner-Rloster lag ziemlich weit davon entsernt.

⁽²¹⁾ Dies Document in Seestern-Bauly's Beiträgen zur Kunde der Geschichte 2. Thl. Es steht baselbst freilich zu "Blon und Reumunster";

Es erhielt einen Schutbrief von Christian I. 1470, ist aber viel älter, und ohne Zweifel bas Rlofter, von welchem berichtet wirt, bak Graf Abolph IV. baffelbe zu Krempe gestiftet habe, benn Reuftabt hieß bekanntlich anfange Reuen - Arempe im Gegenfate bee Rirchborfes Alten - Arempe. Die Muthmaßung (22), daß dahin die Nonnen versetzt worden seien, die Abolph IV. aus Neumunster, wo fie neben den Augustiner = Chorherren waren, entfernte, hat große Bahrscheinlichkeit. Der Plat beißt noch ber Klosterhof. Aloster zu Plön könnte benselben Ursprung haben, wenigstens stand es unter Aufficht bes Neumunfterschen Brorften, woraus bervorgebt, daß es Augustiner = Ordens gewesen sein muß. Eine andere Bermnthung ist freilich die, daß es erst 1472 ober 1473 entstanden sei. Es wird angegeben, daß die "Süftern", so werden diese Rlosterjungfrauen genannt, ber Magb Maria gebient in "reiner Armobt, nichts Egenes bebbenbe". Die Borsteberin wurde die "Matersch" genannt. Das Kloster hat in der Gasse zwischen der Kirche und bem großen See gelegen.

Als einer Art ber Bettelmönche ist vorhin noch der Serviten, Servi S. Mariae, Marien-Knechte, gedacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die sogenannten Marianer, welche Pontoppidan (28) ausdrücklich Marien-Knechte nennt, und von ihnen sagt, daß sie im sunfzehnten Jahrhundert sich sehr ausgebreitet hätten, daß sie halb Geistliche, halb Welt liche gewesen, die mit Absingung des Psalterii Mariae der Mutter Gottes dienen wollten, — daß diese Marianer eben keine andere als solche Serviten gewesen sind. Halb Geistliche, halb Weltliche mögen sie insofern genannt werden, als sie nicht eigentliche Klosterbrüder waren, obgleich sie, soviel man sehen kann, zusammenwohnten, sondern blos als Priester bezeichnet werden, wie andere Weltpriester. Als ihre Ausgade wird bezeichnet die Marien-Zeiten "de Tyden Maria" zu halten. Diese Marien-Zeiten bestanden in bestimmten Gesängen, die zu sieden Zeiten des Tages

daß aber Reustadt gelesen werden musse, und zu Reumunster tein solches Aloster gewesen sei, ehe das von Pion nachber dahin verlegt ward, hat Kus nachgewiesen im Staatsb. Mag. VII, 579—591

⁽²²⁾ Diese Bermuthung hat Ruß geäußert und als sehr wahrscheinlich dargestellt, Staatsb. Mag. VII, 591, 592.

⁽²⁸⁾ Pontoppidan. Annal. II, 286.

abgehalten wurden als Mette, Brime, Tertie, Sexte, None, Befper und Nachtgesang, und werben sich bezogen haben auf die sogenannten fieben Schmerzen Maria. Man lieft, daß die fieben Stifter bes Serviten-Orbens biefe Art ber Anbacht aufgebracht haben (24), und auch bies scheint es ju bestätigen, daß die hier zu Lande sogenannten Marianer folche Serviten gewesen find. Ueber bie Stiftung eines folden Marianats an ber Marien - Rirche in Flensburg find noch die ausführlichen Urkunden aufbehalten vom Jahre 1475 (25). Darnach follten vier Briefter täglich Meffen fingen und halten und bie Zeiten unfrer lieben Frau "in onfer leven Brouwen Rerten to Blensborch in ber nhen Capellen an ber Norber Spben nebben by bem Torne", an bem baselbst gestifteten Altar. Gine Desse sollte gesungen werben, bie Desse von unfrer lieben Frau, nebst einem Gebet (Suffragium, Fürbitte) für bie Stifter, so auch Sonntage eine Meffe mit einem Suffragium von ber beiligen Dreifaltigfeit, Montags von allen Engeln, Dienstags vom heiligen Geiste, Mittwochs von Betro und Baulo, Donnerstags vom beiligen Leichnam, Freitags vom heiligen Kreuze, Sonnabends von Sanct-Anna. Demnächst follte ebenso (nur bag Montags von allen Chriften-Seelen gehandelt wurde) einer ber vier Briefter, ter bie Boche hatte, eine Meffe

⁽²⁴⁾ Grundmapr, Liturgisches Lexicon, S. 331: "Die sieben Stifter bes Servitenordens haben die verschiedenen Schmerzen bei ihren Betrachtungen in die fieben besonderen Schmerzen eingetheilet. Dies mag mohl Die Urfache fein, daß die gottliche Mutter mit fieben Dolchen jum Sinnbilbe diefer sieben Schmerzen vorgestellet murbe". Aus einem tatholischen Andachtebuche, "Die Erscheinung ber allerfeligsten Jungfrau Maria" erfeben wir, wie bies bargeftellt wirb. Richt Gin Schwert hatte nach Luc. 2, 35 die Seele Marias burchbrungen, fondern fieben Schwerter. Der erfte Schmerz ift ber Abschied, ber zweite die Rachricht, die Maria empfing, baß Chriftus in ber Racht gefangen und verspottet sei, ber britte, wie fie ibn im Borbof Bilati gegeißelt und mit Dornen getront findet, ber vierte, wie fie Chrifto, ber fein Rreug tragt, bis jum Berge Calvaria nachfolgt, ber fünfte, wie fie fieht, bag er ans Rreug genagelt wird, ber fechste, wie fie unter bem Rreuge fleht, ber fiebente endlich, wie mit ber Lange feine Seite burchbohrt wird. — Eben barauf ift zu beziehen, mas man lieft von Altaren "der Medelpbinge Maria", compassionis Mariae.

⁽²⁵⁾ Moller in den Nachrichten vom Ahlefeldtschen Geschlecht S. 96-114 hat diese Documente, und in einer Anmerkung einige Racherichten über die Marianer zu Flensburg und Schleswig mitgetheilt.

lesen vor ober nach ber gesungenen Messe; bazu benn noch bie Marien-Zeiten. Jeber biefer Priefter hatte vorläufig bafür 20 Mart jährlich zu seinem Unterhalt. Die Stiftung war geschehen burch ben Anappen Detlef Mustorp (26) und bessen Frau Elsebe. Das Batronat, die Lehnware, biefer Stiftung follte bei bem Geschlecht berer von Bogwisch und von ber Wisch und bei bem Magistrat zu Flensburg sein, so daß wechselsweise, wenn ein Marianerbienst erledigt würde, der älteste jenes Geschlechts und ber Magistrat die Bfründe gu vergeben batte, aber biese Bfründen ober Almisse, wie es beißt follten nur ebrlichen Brieftern verlieben werben ober folden, bie es innerhalb eines Jahres werben konnten, und bieselben sollten persönlich dies Amt abwarten und bei einander wohnen in dem Steinhaufe nörblich am Rirchhofe nach bem Wasser bin, welches Detlef Mbstorp und seine Frau dazu gekauft hatten. Sonst sollten biese Briefter an allen beständigen Memorien und Begangniffen in ber Marien-Kirche Theil nehmen und Theil haben, und dem Kirchherrn untergeordnet, auch ihm nicht hinderlich sein. — Jonas Hoper sagt in seinem hiftorischen Bericht von ber Stadt Flensburg: "Der Marianer Capelle ift gewesen, ba bie Norber Kirchthur ausgehet nach dem Norben, in welcher sie in den Fasten die Tragödie von bes Herrn Christi Berson agiret und ibn in ein sonderlich bazu gemauret Grab gelegt, so noch zu unserer Zeit vorhanden gewesen. Sie haben gewohnet in ben steinernen Wohnungen in ber fleinen Schiffbrück-Straßen. Ihre Einkünfte sind nach dem Kloster transferiret".

Das Marianat zu Schleswig war gestisstet von Siegsried Sehesstebt, welcher 1450 in der Kirche zu Cappeln Nicolaus Schinkl und noch einen Andern erschlagen hatte, und um diese Sünde zu büßen, 400 Mark jährlicher Einkünste legirte. Die Sehessebte waren Batrone dieser Stiftung. Es war in der Domkirche ein eigenes Marien-Chor "unter den hohen Fenstern", wo nachher Begräbnisse eingerichtet wurden. Diese Schleswiger Marianer erhielten 1481 ein Haus in der Fischerstraße. Damals werden ihrer drei genannt: Herr Nicolaus de Monte, Herr Johann Kleensmidt und Herr Johann Gise.

⁽²⁶⁾ Bon dem Geschlechte berer von Mystorp findet fich Weniges, es gehört zu den langst ausgestorbenen Familien der Schl.: Solk. Ritterschaft.

In Apenrade wird eine ähnliche Stiftung gewesen sein, benn es wird berichtet, daß an der dortigen Nicolai-Kirche, die vormals außerhalb der Stadtmauern lag und mit einem besonderen Wall umgeben war, steben Priester angestellt gewesen, Marianer oder Marien-Knechte genamt, die an sieden Altären dienten: S. Nicolai-, S. Marien-, S. Annen-, S. Michaelis-, S. Andreä, Leichnams Christiund S. Margarethen-Altar. Diese hätten dei der Kirche ein dessonderes Kalands- oder Gildehaus gehabt, welches nachher zum Rath-hause eingerichtet worden.

Daß vielleicht auch zu Habersleben eine solche Stiftung bestanden habe, möchte man schließen aus dem Bestätigungsbriese des Bischoss Helri'l über das Flensburger Marianat 1475, wo es heißt, die vier Briester sollten die Zeiten der Maria mit Andacht, "mit Innhcheht" singen, "na der Bhse alze men de holth an der Domkerken to Haders-leffue". In Holstein sinden wir keine Spuren solcher Marianer. Noch muß bemerkt werden, daß nicht berichtet wird, diese Marianer hätten sich mit dem Betteln abgegeben, wiewohl die Serviten sonst den Bettelorden zugezählt werden, wenigstens die Privilegien dersselben gehabt haben, und ihr General zu Kom den fünsten Kang unter den Generälen der Bettelorden. Sie mögen etwa nur da Mendicanten gewesen sein, wo sie eigene Klöster hatten.

Es ift vorhin bemerkt, daß bie Bettelorben außer ben Mannsund Frauenklöstern noch Tertiarier ober sogenannte britte Orben mit fich in Berbindung festen. Genaue Nachrichten, in wiefern fie in biefer Beife bier zu Lande ihre Birkfamkeit ausgebreitet haben, finden sich nicht; man sieht indessen soviel, daß bie Gilben und Brüberschaften mit ihnen vielfältig in einer Berbindung ftanden, ba wo fie Rlöfter und Riederlaffungen hatten. Staphorft (27) zählt nicht weniger als 15 Brüderschaften auf, die sich ben Dominicanern au S. Johannis in hamburg angeschloffen hatten, barunter bie Brüberschaft bes heiligen Thomas von Canterbury ber Englands-Fahrer, bie eine eigene Capelle bei ber Rirche hatte, S. Erasmus-Brüberschaft ber Bader, S. Cosmas und Damianus-Brüberschaft ber Bartscherer, bes beiligen Leichnams Brüberschaft ber Flanber-Fahrer, S. Unna-Brüberschaft ber Islands:Fabrer u. a. m. Ferner 16 Brüberschaften, die mit ben Franciscanern zu G. Marien-Magbalenen ba-

⁽³⁷⁾ Thi. I, 286. 2 S. 586 ff. S. 572 ff.

selbst in Berbindung standen, worunter z. B. "de Broderschup van allen Christenen Seelen thom Dade", welches erklärt wird: "de dar benet tor Beteringe des Dades dersülven Kerken unde Closters der Barvoten Broders"; serner: "de Broderschup achter de Döre" und andere mit weniger auffallenden Benennungen. Ebenso war es zu Lübed, wo viele Brüderschaften sowohl in der Kirche der Dominicaner zur Burg, als in der der Franciscaner zu S. Catharinen ihre Altäre und Begängnisse hatten, so unter andern dei den Franciscanern die Cirkel-Brüderschaft, wozu die Bornehmsten der Stadt gehörten, und deren Mitglieder Junker hießen (Domicelli); später daher die Junker-Compagnie, die Batricier der Stadt.

Als mit ben Orben ber Bettelmonde in Berbindung stebend und aus ben Tertiariern hervorgegangen, betrachtet man auch bie Begharben und Beguinen. Es ift Manches, was biefelben betrifft, bunkel, und ber Name felbst nach seiner Ableitung und Anwendung Man hat die Begharben und Beguinen als Bekehrte (conversi und conversae) ansehen wollen. So nannte man aber überhaupt alle Laien beiberlei Geschlechts, die dem gewöhnlichen weltlichen Treiben entsagt und an bie Rlöster sich angeschlossen hatten, auch die Laienbrüder und Laienschwestern in den Klöstern selbst. Ru den conversis kann man daher allerdings auch wohl die Begharben und Beguinen rechnen, insofern unter ihnen folche ju berfteben find, die fich bem weltlichen Wefen entzogen, geiftlichen-Uebungen und einer nach bem Borbilbe ber Mösterlichen Gemeinschaften mehr ober minder geregelten Lebensweise sich hingaben. Sie waren gewissermaßen bas, was in späteren Zeiten bie Bietiften, und find diesen auch barin vergleichbar, daß der ihnen beigelegte Name in verschiedener Bebeutung gebraucht wurde. Sie konnten in gutem Sinne Beter beifen, auch gerne fo beifen wollen: nicht felten aber ward der Name auch in dem Sinne von Betbrübern und Betschwestern gebraucht. An mancherlei Ausartungen mag es nicht gefehlt haben. Weltlich Gesinnte brauchten ben Namen als eine Art Schimpfwort, gleichwie so noch bisweilen ber Ausbruck "bie Beiligen" gebraucht wird. Man warf ihnen zu Zeiten Repereien vor, gleichwie in ben mancherlei Streitigkeiten ber späteren Jahrhunderte bie Bietisten verketert wurden. Bon Beabarden ist uns in biefigen Landen nichts vorgekommen, wohl aber wird der Beguinen erwähnt-So z. B. in bem Rieler Stadtbuche zwischen 1264 und 1289. Eine

bekkina Abelheid gab dem Rieler Heiligengeisthause den Kaufpreis ihres Hauses und sollte bafür jährlich eine Mark empfangen. Der Borfteber bes Heiligengeisthauses, Bruber Anbreas, sollte ihr innerhalb bes hofes jener Stiftung eine kleine Wohnung einrichten; wollte fie wegziehen, so sollte fie biese Gelbhebung und mas fie erworben behalten, nach ihrem Tobe aber die Rente an bas Heiligengeisthaus fallen. Noch einmal wird ber Alheddis bekking erwähnt. und sie wird dieselbe sein, die anderswo (28) Alheidis conversa beißt, welche beim Beiligengeisthause vor bem Thore wohnte. Ein gewiffer Johannes Bitit gab seiner Tochter Elisabeth, die eine Bidina war, ben sechsten Theil seines Hauses und seines Erbauts Es kommt ein Hinrich, Sohn einer Beguine, vor (Hinricus filius bekkine). Als zusammenlebend finden wir Beguinen in Lübeck und Hamburg, wo mehrere Beguinenhäuser waren, Convente genannt. Man gablte gu. Lübeck fünf folder Convente für Beguinen ober Baguten (bagutas), wie sie auch bieken: Cranen-Convent (conventus Cranonis), 1317 vom Bischof bestätigt, Crusen-Conventus Crispi) von Johann Kruse, ber 1260 lebte, gestiftet, S. Aegibien-Convent bei ber Kirche bieses Namens, schon 1301 bestebenb, S. Johannis-Convent beim Johannis-Rlofter, icon 1270 vorhanden S. Catharinen-Convent bei bem Catharinen-Rlofter wenigstens ichon 1312. Diese Convente erhielten sich noch lange nach der Reformation als Anstalten, worin eine Anzahl Frauenzimmer unter einer Meisterin beisammenlebten, freie Wohnung, Feuerung, Licht und Basche hatten, besondere Rammern, aber auch eine gemeinschaftliche große Stube ober ein Refectorium, worin noch jum Theil Altare, Bilber, Rauchfässer und sonstige Dinge aufbehalten waren, die auf bie alten gottesbienftlichen Uebungen hindcuteten.

TX.

Airchliche Wohlthätigkeitsanftalten, fogenannte geiftliche ganfer.

Das Chriftenthum hat von jeber überall, wo es fich Bahn brach, durch Werke ber Barmbergigkeit fich zu bethätigen gestrebt,

⁽²⁸⁾ Westphalen mon, ined, III, 638 not,

und es hat fich von selbst verstanden, daß die Beistlichkeit gern biefe Aeuferungen driftlichen Sinnes forberte. Sie nahm, bem Bernfe zum hülfreichen Wohlthun und zur Barmberzigkeit entsprechend, bie Leitung ber Wohlthätigkeit in ihre Hand, um so mehr, ba manchmal bie ben Reuigen auferlegten Büsungen gerade barin bestanden, das zu milben Zweden Darreichungen geschehen follten, bie man bernach nicht fich wollte zersplittern laffen. Bei bem großen Anfeben, in welchem die klösterliche Lebensweise stand, ist es aber sehr begreiflich, daß die Einrichtung und Berfaffung ber Wohlthätigkeitsanstalten nabe an bas Rlöfterliche anstreifte und einen wesentlich Köfterlichen Charafter annahm, wie benn auch bie Rlöfter felbst milbe Stiftungen mit sich zu verbinden und aus sich bervorgeben zu lassen Sie waren bie Zufluchtsftätten ber Beteineswegs unterließen. brängten; Almosen an Lebensmitteln und Gelb wurden in ben Alöstern ausgetheilt. Wandersleute und Bilgrime wurden beberbergt und überhaupt Gastfreundlichkeit in hohem Mage geübt, auch sehr oft diese Gastlichkeit freilich gemißbraucht; man nahm Erfrankte auf und ließ ihnen Pflege angebeihen. So hat sich 3. B. in dieser Weise bas Stift Reumunster, nachber zu Borbeshoim, sehr verbient gemacht. Der Stifter besselben, Bicelin, nahm fich ber Nothleibenben bei vielen Beranlassungen sehr thätig an. Es bauerte auch nicht lange, bis neben bem Rlofter ein Hospital entstand, bessen bereits 1256 erwähnt wirb. Ebenso war nachber zu Borbesbolm ein solches Hospital, bas rothe Haus genannt. Auch bei andern Klöftern wird es an folden Anstalten nicht gefehlt haben, wenngleich nicht von allen Nachrichten barüber aufbehalten sind. Zu Segeberg ober vielmehr Högelstorf stand schon 1152 neben bem Rloster ein Hospital.

Eine besondere Nothwendigkeit zur Stiftung milder Anftalten für Alte, Schwache, Kranke, zur Aufnahme von Reisenden und Bilsgrimen, wie zur besonderen Aufnahme und Berpflegung solcher, die an anstedenden Krankheiten litten, mußte sich besonders in den Städten, als den Mittelpunkten größeren Berkehrs, herausstellen. Und je weniger der Staat noch im Mittelalter so weit ausgebildet war, seine Sorge darauf zu erstrecken, jemehr es damals an polizislichen Anstalten fehlte, desto näher lag es der Kirche und ihren Dienern, sich dieses Bedürsnisses auzunehmen, mit dazu geneigten Laien sich in Berbindung zu setzen und mit ordnender Hand solche Anstalten ins Leben zu rufen. Diese Institute haben im Stillen viel

Gutes gewirkt, aber nach ihrem Untergange ober ihrer Umwandlung find sie zum Theil so sehr der Bergessenheit anheim gesallen, daß es schwer hält, nach Berlauf von Jahrhunderten ein anschauliches Bild davon zu gewinnen, wie die Einrichtungen und Anstalten beschaffen waren, die jenen Zeiten genügten und genügen mußten, so wenig sie auch den Ansorderungen und Zwecken entsprechen möchten, welche die neuere Zeit an Instituten sitr ähnliche Aufgaben anstrebt.

Ru ben ältesten Wohltbätigkeitsanftalten, welche wir, balb nachbem die Städte anfingen bedeutsam zu werden, fast allenthalben in benfelben hervortreten feben, gehören bie sogenannten Beiligengeistbäuser (domus spiritus sancti). Bemerkenswerth ist, bak man im Danischen folde Anftalten "Belliggeiftes" ober "Belliggieftes-Bospitaler" genannt hat, nicht, wie die wortgetreue Uebersetung lauten mußte, "Helligaands-Hospitaler", und man hat bies so auffassen wollen. als sei ber rechte Name Häuser ber beiligen Gaste, ber Bilgrime Aber bagegen spricht die burchstebende lateinische Benennung Spiritus sancti, so baf allerbings an ben beiligen Beift babei zu benten ift. Wober benn aber gerabe biese Benennung? möchte man fragen. Einige sind ber Meinung, daß biese Anstalten ursprünglich mit einer Brüderschaft zusammengehangen baben, die zum Zeichen die Taube. bas Symbol bes heiligen Geistes, hatte, baber bie Mitglieber auch "Tauben-Brüber" hießen (im Dänischen "Due-Bröbre", wovon noch bas "Duebröbre-Hospital" in Roeskilbe benannt wird). Die Dänische Benennung "Belliggeiftes-Hospitaler" ift unverkennbar eine ursprünglich Deutsche, welche beweisen möchte, daß biese Institute querft über Deutschland nach Danemart gekommen find. Es wird berichtet, daß auf bem Concil zu Bienne 1311 (bas burch die Aufhebung des Ordens ber Tempelberren wichtig und bekannt ift) gewiffe Regeln wegen Aufnahme der Bilgrime festgesett murben, und in Gemägheit bieser Regeln Beiligengeift-Bäufer errichtet seien. Diese Nachricht finbet fich wenigftens von bem Beiligengeist-Sause zu Reuftabt in Wagrien. Ein Capellan an ber bortigen Hospitals = Capelle, Johannes, hat 1450 aufgezeichnet: "Wente Pawes Bonifacius be achte toguam, bo wart epn Concilium generale to Bhenna. Dar ward gheraden, byscreven und boben by ber zele zeligheit, wo me herberge huse icolbe vorewezen und regeren. Na ben Articulen und Statuten bes billigen Rabes is oppenomen byr bat hus vor ber Stab (1)". Das

⁽¹⁾ Olffen, Authentische Radrichten von dem Sospitale ju Reuftadt

erwähnte Concil war aber nicht zu Bonifacius VIII., sonbern erst ju Clemens V. Zeiten, die Beiligengeist-Saufer find auch früheren Ursbrungs als selbst die Zeit Bonifacius VIII. (1294—1303). Inbessen sind dieselben ursprünglich weniger jum Zwed ber Aufnahme von Bilgern und Gaften beftimmt gewesen, als vielmehr zur Aufnahme solder Bersonen, die entweder aus der Welt sich zuruckzieben wollten ober ihren Unterhalt für bie letten Zeiten ihres Lebens haben mußten. Man sieht dies deutlich aus Statuten bes Beiligengeist- Sauses in Lübed, welches eines ber ältesten in hiefigen ganben ift (2), und ben damit fast völlig übereinstimmenden des Rieler Hauses gleiches Namens (3). ftätigung bes Lübeder Haufes ist freilich erft burch ben Bischof Johann III. 1263 erfolgt und die Hausordnung genehmigt; allein es ist kanm zu bezweifeln, bag bie Einrichtung älter sei. 1248 wenigstens bat ein domus Sancti Spiritus zu Lübed bestanden und von Herzog Albert von Sachsen die Confirmation über zwei demfelben geschentte hufen Landes erhalten, und ba ber Beber, Reinfried von Lauenburg, damals ichon verftorben war, tommen wir auf eine noch etwas frühere Zeit zurück. Die Sage und Chronik schreibt bie Stiftung bem 1227 jum Rathsberrn erwählten Bertram Morneweg zu, ber 1282 gestorben sein soll; urtundliche Gewißheit hat man barüber aber nicht. Das älteste Hospital soll bei bem Braube, ber 1276 einen großen Theil ber Stadt zerstörte, mit aufgegangen und basselbe barauf an einer andern Stelle wieder erbaut sein, aber auch darüber ist keine gewisse Nachricht vorhanden. Nach den beftätigten Statuten war aber bie Einrichtung folgende: Wer fich in bie Anstalt begeben wollte, mußte an bieselbe sein ganges Bermögen abtreten und durfte sich kein Eigenthum vorbehalten, wurde dahim gegen von der Anstalt mit Nahrung und Aleidung verforgt, indessen nur nach Maßgabe ber Hausordnung. In der Abventszeit wurden zweimal, an den Sonntagen, Dienstags und Donnerstags einmal

in Holstein in den Prov. Ber. 1811 S. 559. ff. Der Fundationsbrief abgedruckt in den Brov. Ber. vom J. 1812, S. 129—133.

^{(2) &}quot;Das heil.-Geist-Hospital zu Lübed" von G. B. Dittmer im 1. Bbe. des histor. Archivs von Michelsen und Asmussen S. 86—196. Die Fundation insonderheit daselbst S. 178—184.

⁽⁸⁾ Bei Westphalen IV, 3272 ff. finden sich die Rieler Statuten.

Milchspeisen gereicht, bamit die Brüder und Schwestern besto träftiger au Gebeten und guten Berten fein mochten, womit fie Gott bienen follten. Ueber biese Bebete mar vorgeschrieben, bag jebes Mitglieb bes Haufes nach ben fieben Tageszeiten jedesmal fieben Baterunfer für bie Wohlthater bes Saufes beten und bies unter teinen Umftanben unterlaffen follte. Selbst bie Rranten, wenn fie nur Lippen und Zunge rühren konnten, follten breifig Baterunfer beten. Die übrigen Tage, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, waren Fasttage, und ferner mußten bie vierzigtägigen Fasten, bie Quatember-Faften und bie Bigilien-Faften nach ben Borschriften ber Kirche beobachtet werben. Wer etwa vor seiner Aufnahme in das Saus zu einer schärferen Fastenstrafe verurtheilt mar, murbe burch ben Gintritt in bas Beiligengeist-Haus bavon befreit. Wegen Alters, Schwachheit ober großer Anstrengung burfte inbessen ber Briefter, welcher Meifter (Magister) bes Hauses war, etwas erlaffen von Weihnacht bis Quinquagesimä; und von Oftern bis Abvent wurden Sonntags, Dienstags und Donnerstage Fleischspeisen gegeben. Wer in Geschäften bes Hauses anderswo war, durfte effen, mas vorgefest wurde, im Saufe aber mußte über Tisch Stillschweigen beobachtet werben; nur die Dienerschaft und ber Magister durften das Nothwendige leise zu einander fagen. Mehr als brei Schuffeln burften nicht gegeben werben, außer an Festtagen ober wenn ein besonderes Almosen geschickt war. Alle sollten bem Magister bes Hauses zum Gehorfam verbunden fein. Wer ohne seine Erlaubnig das Haus verließ, ward nicht wieber aufgenommen. Ebenso war Ausstokung bie Strafe für wiederholte Bergehungen; sonstige Strafen waren Wasser und Brob, auch im Fall ber Unkeuscheit tüchtige Schläge, fieben Wochen hindurch wöchentlich an breien Tagen. Ueberhaupt follte eine strenge Hausorbnung Statt finden, und daher von benjenigen, welche ber Brüberschaft sich anschließen wollten, ein Brobejahr abgebalten werben. nach beffen Ablauf es freiftanb, gegen Erfat bes empfangenen Unterhalts abzuziehen. Wollten Brüber und Schwestern aber bleiben. fo murben fie eingekleibet und thaten ihre Belübbe; fie follten bann bie verordneten Rleider tragen von weißer ober grauer Wolle, wie bieselbe vom Schaf gekommen, ungefärbt. Die Brüber und Schwestern follten ferner verpflichtet fein, für verftorbene Mitglieber breimal ben Bfalter zu lesen, ober wenn fie bas nicht verständen, breihundert Baterunser für die Seele bes Berftorbenen beten. Die guten Werke pflegen, wurde die Administration der neugegründeten klösterlichen Krankenanstalt (imsirmaria) zwei Hamburgischen Rathmannen and vertraut, und dem Rathe überlassen, nach dem Ableben derselben zwei seiner Mitglieder zu dieser Function zu bestellen.

Was übrigens die Heiligengeist-Häuser betrifft, von benen wir hier zu Lande besondere Nachrichten haben, so ist das Haus zu Libed bereits erwähnt, auch daß die Zeit der Stiftung nicht mit Gewisheit aussindig zu machen. Es lag unweit der S. Jacobi-Rirche, wo auch noch diese Anstalt mit veränderter Einrichtung bessteht, und mit sehr reichlichen Einkünsten. Bischof Diedrich weihte 1.495, 8. Dec. die Kirche und den Altar zur Shre der heiligen Oreieinigkeit, der Mutter Maria, des Erzengels Michael, und aller Engel und Erzengel, wie auch des glorreichen Kreuzes Issu Christi, des Apostels Petrus und aller Apostel, und der heiligen Anna, gab auch Allen, die am Tage der Kirchweihe, welche auf den Tag dor Johannis Enthauptung sestgesetzt ward, die Lirche besuchen würden, vierzigtägigen Ablaß.

Ebensalls für Hamburg ist die Zeit der Stiftung nicht bestimmt anzugeben. Die Erbauung der Kirche, die bald Ecclesia, bald Capella Sancti Spiritus genannt wird, setzt man in das dreizzehnte Jahrhundert. Dieser Stiftung hatte eine Brüderschaft "der Etenden", fraternitas exulum, deren 1447 erwähnt wird, sich angeschlossen, die wahrscheinlich die Bestimmung hatte, sich der Fremdlinge anzunehmen. Es ist überdies auch die Rede von einer Keineren Heiligengeist-Stiftung (Hospitalitas parvi S. Spiritus) sonst in der Elisabeth-Capelle der Nicolai-Kirche 1441(*).

In Kiel rührt die Stiftung von den Grafen Johann und Gerhard, Adolphs VI. Söhnen, her, wie in der Bestätigung von 1257 bemerkt wird. Es ward dem Hospital erlaubt, einen eigenen Kirchhof zu haben zur Beerdigung der in demselben Berstorbenen, auch einen eigenen Priester zu halten. Dieser Priester war Magister oder Rector der Anstalt, durste nach späteren Bestimmungen zu allen Zeiten an den Altären der Capelle Messe lesen oder lesen lassen, wur nicht zu der Zeit, wenn in S. Nicolai gepredigt zu werden pslegte; auch mußte er Alles, was auf den Altären in der Capelle geopfert ward, an den Kirchherrn der Pfarrkirche S. Nicolai

⁽⁶⁾ Staphorft, Samburg. Rirdengeschichte I, 223.

abliefern. 1482 ward die Kirche des Heiligen Geistes neu exhaut und kostete 1197 Mark 4 Schillinge. Stiftung und Kirche lagen am Wall beim Holstenthor, und ein Seitengiebel des vierten Hauses linker Hand von der Holstenstraße soll noch ein Theil der ehemaligen Kirche sein.

Zu Reustadt fällt die Stiftung nach der Fundationsurkunde von Johann dem Milden in das Jahr 1344. Als Grund wird augegeben der Andrang vieler Armen, die zum Theil vor der Kirche und auf den Straßen lägen und kein Obdach finden könnten. Zu deren Aufnahme sollte nun die Anstalt gegründet werden, wie auch zur Aufnahme derjenigen, die sich dem Dienste dieser Armen widmen möchten. Hospital, Capelle, Kirchhof und die sonst nöthigen Gebäude sollten hinlänglich geräumig eingerichtet werden, entweder in der Stadt oder außerhalb derselben. Es wurden Einkünste dazu gelegt und Freiheiten gegeben, und der Graf leistete auf das Patronatrecht Berzicht und übergad dasselbe dem Rath der Stadt mit der Bestugniß, einen oder mehrere Geistliche anzustellen. Die Stiftung kam schon in demselben Jahre 1344 zu Stande, und es war dazu ein Platz wesselbe die Stiftung eine Mühle und ein paar Öörfer.

In diese Kategorie von Bohlthätigkeitsanstalten sind auch die S. Gertruden-Stiftungen zu rechnen. Solche kommen bei mehreren Städten vor, und es scheint dabei besonders auch die Beziehung auf das Begräbniß von Personen hervorzutreten, für beren Beerdigung sonst nicht würde gesorgt werden. Der schwarze Tod, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, gab Beranlassung zur Errichtung von neuen Begräbnisplätzen und Capellen auf denselben. Man sieht dies namentlich aus der Gründung der S. Gertruden-Capelle zu Kiel.

Was Habersleben in bieser Hinsicht anlangt, so berichtet bie Chronik (7) ber Stadt unter Anderm, es habe Hadersleben schon im Jahre 1292 ein Hospital gehabt, welches an dem Plaze belegen war, wo das jezige vom Herzoge Johann dem Aelteren 1569 neu erbaute liegt. Zu demselben gehörten mehrere sogenannte Almisbuden innershalb und außerhalb der Stadt, und der Bischof Nicolaus vermachte

⁽⁷⁾ E. Lautrup, Chronit ber Stadt habereleben, S. 97 ff.

bemselben verschiebene Güter. Diese alte Stiftung hieß aber bas S. Gertruben-Hospital, und hatte eine eigene Capelle.

Die S. Gertruden - Rirche zu Flensburg soll bereits A. 1290 ober 1300 gebaut sein(8) und war vie Pfarrkirche für den nördlichsten Theil ber Stadt. Bei ben unzusammenbängenben Nachrichten, welche man über bieselbe bat, ist es oft schwer zu entscheiben, mas sich auf biese Rirche, die bisweilen auch eine Capelle genannt wird, bezieht, ober auf die S. Gertruds = Capelle, die in der Marien=Rirche war, und bie bezeichnet wird als S. Gertruben-Capell "vorm hoben Altar", auch blos als S. Gertruben-Altar, wozu 10 Mark 6 Schillinge jährlicher Einkunfte gehörten und ein Lanftengut zu Schottsbull in Sundewith, welches jährlich 6 Dertug Korn, 3 Subner, 2 Banie und, wenn Mast vorhanden war, ein Schwein entrichtete. bieser Capelle frand in Berbinbung bie S. Gertruben = Bilbe, bie 1379 gestiftet war. Aus ben Statuten berfelben (9) geht hervor, bag außer ber gegenseitigen Sulfsleiftung, bie im Zweck aller Gilben lag, die Brüder und Schwestern verpflichtet sein sollten, armen Wanberern und Bertriebenen, bie nach ber Stabt tamen, gleich ihren eigenen Gilbegenoffen getreulich beizusteben. Die Brüber und Schwestern sollten die Leichen, sowohl Armer als Reicher, zur Kirche begleiten und für ihre Seelen beten, dabei für die Seelen jedes Chepaar einen Pfennig, jeder Einzelne einen Beller opfern. Sie sollten ihnen zu Hülfe kommen mit den vier Lichtern der Gilde (1512 ließ bie Gesellschaft vier solcher Chorlichter machen, bie 22 Pfb. wogen) und mit bem fostbaren Rleibe, welches "Barclebe" hieß, ohne Aweifel ein Leichenlaken, Bahrkleib zur Bebeckung bes Sarges und ber Bahre, wie man solche Leichenlaken noch an einigen Orten auf bem Lande hat. Hierburch bestätigt sich, was vorhin geäußert ift, bag bie Gertrubenstiftungen sich besonders auf die Beerdigungen und bie babei vortommenden Feierlichkeiten und Bebräuche bezogen haben; und wenn man in Erwägung zieht, wie großes Gewicht auf ein Begräbnig nach bem vollen firchlichen Ritus, besonbers auch mit ben bagu gehörigen Seelmeffen, gelegt wurde, und wie fehr man

⁽⁸⁾ Rach dem Diar. Flonsburg. citirt von Claden, Monum., S. 435. Das neue Flensburgische Urkundenbuch ist uns augenblicklich nicht zur hand.

⁽⁹⁾ Claben, Monum. S. 679 ff.

bas ewige Heil ber Seele sich babon abhängig bachte, so wirb man wohl mit Recht die Gertruben Stiftungen den kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten zuzählen dürfen.

Eine besondere Art wohlthätiger Stiftungen, die fast bei allen Städten sich fanden, waren aber bie Sanct Jürgens-Bauser, in ber Regel mit Capellen versehen, baber ber Name vielfältig fich in ber Umgebung ber Stätte erhalten hat. Allein bie historischen Nachrichten, welche man von biesen Stiftungen hat, sind meistens burftig. Claben (10), indem er von der Flensburger S. Jurgens-Stiftung handeln will, gesteht wörtlich: "baß biese Materie die verworrenste und verfrocenfte sei, welche in ben Geschichten ante reformationem ihm aufgestoßen". So viel stellt sich indessen mit völliger Sicherheit heraus, daß es überall Hospitäler waren zur Aufnahme solcher, die mit anstedenben Krantheiten, namentlich mit bem Aussatz behaftet waren, baber benn auch darauf gesehen wurde, diese Anstalten außerhalb ber Städte anzulegen. Die furchtbare Krankheit des Aussatzes (lepra, wobon es freilich verschiedene Arten giebt) kam hauptsächlich durch die zurückkehrenben Kreuzsahrer aus bem Morgenlande nach Europa gegen Ende bes zwölften Jahrhunderts, und es mußten eigene Anftalten gegen bieselbe getroffen werben. Eine ber ersten Spuren von einer S. Jürgens-Stiftung wird in der Geschichte des S. Blafius-Doms zu Braunschweig nach einer alten Tafel angegeben (11): "Anno 1172 befft Hertoge Hinrit de Laume - - einen nigen Dobm in be Ere Sanct Blafius unde Sanct Johannes Baptisten laten uprichten, unde od de twe Capellen Sanct Jürgen unde Sanct Gertruben samt anderen brepliken Gebuwethen buffer Stadt angerichtet". hier zu Lande (12) haben wir in biefer Beziehung zunächst hamburg zu be-

⁽¹⁰⁾ Monum., S. 725.

⁽¹¹⁾ Görges, Beschreibung bes S. Blasius-Doms zu Braunschweig (1815) S. 12.

⁽¹²⁾ Daß im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Sanct Jürgens Döfe eine sehr allgemeine Berbreitung hatten, und man sie als Anstalten betrachtete, die bei keinem beträchklicheren städtischen Orte sehlen durften, ersieht man aus manchen auswärtigen Nachrichten. So stiftete z. B. in Riga, einer damals noch neuen Stadt, der Bischof Albrecht 1220 das S. Jürgens Hospital, worin auch Gottesdienst gehalten werden durfte, doch mit der Bedingung, daß die Kirche keine Pfarrkirche sein und dabei kein Gottesader angelegt werden sollte. Vergl. Arndt, Lievl. Gesch. II., S. 14. Und viele andere Belege sind geschichtlich bekannt.

achten, und zu Anfang bes breizehnten Jahrhunderts finden fich schon mebrere solche Stiftungen bor. Diefelben werben baufig als bie Bäufer ber Aussätigen (domus leprosorum) bezeichnet. Dag man aber ben heiligen Georg ober Sanct Rirgen, wie er durchgängig bezeichnet wurde, als Schuppatron biefer Krankenhäuser wählte, bat barin seinen Grund, weil er als ein besonderer Boblibater ber Armen gepriesen wurde. Seine Berehrung, Die schon längft in ber Griechischen Rirche hoch geftiegen war, verbreitete fich durch bie Areuzzüge am Ende bes zwölften Jahrhunderts nach dem Abendlande, und die Legende von ihm als Besieger des Drachen murbe immer mehr ausgebildet. Die Cavellen, die zu seiner Ehre bei ben Siechenhäufern errichtet wurden, und in welchen fein Bilbnif oft in coloffaler Große, in ber Regel zu Pferbe, wie er ben Drachen unter seinen Füßen bat, aufgestellt war, bienten theils um für bie Berftorbenen Seelmeffen zu lefen, theils aber auch, um Gintimfte für bie Stiftungen zu gewinnen von benjenigen, welche man gur Anbacht und bamit verbundenen Gaben herbeizog. Es wurden diese Capellen beshalb auch mannichfach ausgeschmückt. So haben wir z. B. eine Beschreibung ber S. Jürgens-Capelle vor Lübed, welche Melle giebt: "Sie hatte einen hohen Altar, welchem ein Sacramenthäuslein jur Seite ftand. And war baselbft ein anderer Altar mit Abbildung des Ritters S. Filrgen, vor welchem nach Reimar Rod's Bericht ein grokes, einer Tonnen bides Wachslicht ftanb, welches bie Schiffer bem Severin Norby an Wishby auf Gothland au ber Zeit abgenommen und babin geschenkt hatten, als ber Lübeckische Saudtmann Daniel von Cblne fich 1525 ber Stadt Wiebh bemachtigte. Es war von dem Wachse gemacht, das Severin den deutschen Rausleuten geraubet und bem Bilbe S. Jürgens zu Wisby barum geweißet, weil er fich einbilbete, bag, so lange er biefen Beiligen jum Freunde batte, seine Feinde ihm unmöglich schaben könnten. Bei bem ebenfalls baselbst vorhandenen Altare bes unter die Heiligen versetzten Hauptmanns und Märthrers Mauritii hatte ber Burgermeifter Anbreas Geverbes eine Commende gestiftet, welche Jürgen von Sagen 1485 und Johann Schever 1514 besaßen, wie benn auch Constantin Sconete, Hinrich Berwer, Albert Erp und Andere daselbst viele Bicarien angeordnet batten. Die Banbe ber Rirche waren mit schönem starkvergolbeten Banelwert und bergleichen Bilbern gezieret. In ber Mitte ftanb ein großes Kreuz mit ben Statuen Marien und Johannis.

gegenüber war eine vor kurzen Jahren (nämlich vor 1534, da bie Kirche zerftört warb) neu gemachte Orgel, um welcher bie Geschichte S. Jürgens schon gemalt zu sehen war". - Soweit bie Beschreibung bieser Capelle nach ben Aufzeichnungen bes alten Rathmanns Fritz Grawert. Schwarze in ben Nachrichten von Riel erwähnt ebenfalls einiger in ber bortigen Sanct Jürgens-Capelle zu seiner Zeit noch vorhanden gewesenen alten Zierrathen. "Der Altar", fagt er, "ift ein altes vergülbetes Schnitzwert. Die haupttafel in ber Mitte stellet bie Rrenzigung Chrifti vor, an beffen Seiten und oben bie Geschichte bes beiligen Jürgens abgebilbet. Auf ben beiben Flügeln bes Altars find die mancherlei Arten der Marter zu sehen, bie man ben ersten Christen angethan hat". Ferner: "Noch ift zu schen ber Patron bieser Capelle, nämlich ber Ritter S. Jürgen, in Lebensgröße, wie er in voller Ruftung zu Pferbe fitzet und ben vor fich liegenden Drachen ersticht. Boran erscheint eine Jungfer, hinter ein kleines Pferb, und unter bem großen ein Lamm". — Es gab freilich auch sonst noch S. Jürgens-Capellen, wobei kein Siechenhaus war, 3. B. ju Bettorf, bier aber geben uns besonders biefe Siechenhäufer an, von beren Einrichtung sich übrigens teine ganz anschaubiche Borstellung geben läßt. Man möchte wissen, wer die Aufwartung ber Kranken gehabt, ob bem Beruf vielleicht, wie in ben Seiligengeist-Bäusern, besondere Bersonen sich gewidmet, ob Brüderschaften beftanben, bie fich biefer Stiftungen insbesonbere angenommen, wie benn wenigstens in Lübed mit ber S. Jürgens-Capelle eine Ralands-Brüberschaft in Berbindung ftand; wie allmälig biese Stiftungen ihr Bermögen erworben und basselbe verwaltet haben. inbessen nur einzelne Notizen, die gegeben werden konnen, und welche wir hier einreihen wollen, indem wir bie verschiedenen Stiftungen diefer Art aufzählen.

Allein eines ber kaltesten Hospitäler zu Sanct Georg (18) ist bas in Hamburg, von welchem wir genauere Kunde haben, als bessen Stifter Graf Abolph III. von Schauenburg zu Holstein mit Recht gerühmt wird. Sein Sohn, Graf Abolph IV., wurde der Gömer und Wohlthäter besselben, in Gemeinschaft mit seiner frommen Gemahlin Heilwig, und beren Söhne haben die Begünstigung fortgesetzt.

⁽¹⁸⁾ Bgl. D. Behnete, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigteiten. Hamb. 1856. S. 8-37. Spital, Rirche und Borftadt S. Georg.

Balb nachber, 1288, schenkte auch ber Rath zu Hamburg einige Aber die Gründung des Spitals ist schon um 1195 erfolgt, als Abolph III. aus füblichen Landen von dem Kreuzzuge bes Raisers Friedrich Rothbart heimgekehrt war und die Schreden des orientalischen Aussatzes und bie sogenannten Leprosenhäuser kennen gelernt hatte. Die furchtbare und unheilbare Seuche flößte folden allgemeinen Schreden ein, daß man zuerst bis zur völligen Ausstoffung ber Angestedten aus ber menschlichen Gesellschaft fich ver-Jeboch bie in Deutschland nach und nach entstandenen bärtete. Siechenhäuser waren viel menschlicher und als driftmilde Beilanstalten eingerichtet. Sehr richtig sagt barüber ber neue Hamburgische Beschichtschreiber ber Anftalt, es habe bier geiftliche wie leibliche Pflege ben "Elenden" bas Leiben zu lindern gesucht. Beistand, Theilnahme und frommer Bufpruch fie getröftet, und ber Beruf ber Beiftlichkeit habe fich nie schöner gezeigt, als in ber selbstverleugnenben hingebung, welche die ber barmberzigen Krankenpflege gewihmeten geiftlichen Orben hier an ben Tag gelegt baben. Das Siechenbaus in Hamburg wurde eine Musteranstalt für gleichartige kleinere Stiftungen in unsern Holsteinischen und Schleswigschen Stäbten. Bereits aus einer uns erhaltenen Siechenhaus-Ordnung vom Jahre 1296, erlaffen vom Rathe und Domcavitel, erkennt man die innere Einrichtung und Defonomie.

Die fromme Stiftung zu Hamburg, ber die große Borftadt S. Georg Entstehung und Namen verbankt, hatte burch Schenkungen und Bermächtnisse so viel erworben, daß sie 1385 ein eigenes Landgebiet besaft, bestehend aus ben Dörfern Langenborn, Rleinborftel Strucholt und bem Meierhofe Berne. In Langenhorn hatten bie Rathsherren, welche als Patrone bem Stifte vorstanden und bessen Landgebiet abministrirten, ein eigenes Herrenhaus. Den armen "Elenben" war auf bas Strengste verboten, in bie Stabt zu geben-Aber es wurden für fie zweimal wöchentlich burch bie fogenannten "Rorf= ober Riependrager" Almosen eingesammelt, meistens Lebens= mittel, zumal Brot, "worüber ber Reces von 1410 bestimmte Borschriften enthält ju Bunften "ber armen Seefen up bem Stiege to St. Jürgen". Das Spital war burch einen Walb von ber Stadt getrennt. Dasselbe batte außer bem Briefter noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen, barmberzige Brüber und Schwestern (wenn auch vielleicht keinem Monchborben angehörig), welche aus

christlicher Liebe und Demuth biesem gewiß unsäglich schweren Beruse sich widmeten, durch bessen Erwählung sie sich freiwillig von allen Banden des Familien- und Menschen-Umganges lossagten. Diese wahrhaft "guden Lübe", wie sie genannt wurden, besorzten die Krankenpslege, oder die innere Dekonomie, oder sie vermittelten nach bestimmten Regeln die Borsicht, die nöthige Zusuhr der Lebensmittel. Bermuthlich bezeichnete der Ehrentitel "unsere lieben Frauen Magd" ursprünglich die Oberpslegerin des Spitals.

Die S. George-Cavelle wurde allmälig mittelst Opfer und freiwilliger Gaben wiederholt vergrößert und zu einer ftattlichen Kirche ausgebaut. Es wurden mehrere Altare barin mit Vicarien und Commenden gestiftet und botirt. Und nachbem die Krankheit viel von ihrer Bösartigkeit verloren hatte, hörte die Absonberung nach und nach auf und wurde die Kirche von den Umwohnern fleißig benutt. Ein Ablagbrief bes Papftes vom Jahre 1485 unterftütte auch hier einen Kirchenbau. Im Innern war die "Seeken Kark" noch vor Ablauf des Mittelalters mit mancherlei Kirchenschmuck geziert. Darunter waren schone Bilbnisse, unter andern von ber gefronten Mutter Maria und mehrere von dem beiligen Batron S. Georg. "Sein Reiterbild mit bem Lindwurm u. s. w. war 1463 aus getriebenem Silber angefertigt und von einem Bischofe geweiht; es ftand unter einem fehr kunftlich in Holz geschnitten Tabernakel. Noch furz vor ber Reformation, 1519, wurden freiwillige Beifteuern gesammelt für ein lebensgroßes Standbild bes Beiligen in Holz, reich vermalt und vergoldet". Das Kirchweihfest zu S. Jürgen wurde immer im Anfange bes Sommers glänzend gefeiert, Kirche und Rirchhof bazu mit grünen Maien und Blumengewinden geschmückt, eine feierliche Procession und eine Messe an einem tragbaren Altar unter blauem Himmel gehalten. Ein Jahrhundert nach ber Reformation, 1629, hat man die Gemeinde, welche neben bem längst nicht mehr geflohenen Stifte entstanben war, vom S. Jacobi-Rirchspiele abgetrennt, und ihr bie S. Georgs-Rirche zur Pfarrfirche angewiesen-Im nächstfolgenden Jahre erhielt bieselbe einen Taufstein, und am 9. Januar dieses Jahres wurde zum erstenmale ein Kindlein in S. Georg getauft, "bas zu Ehren bes Schuppatrons ben Namen Jürgen und als erfter (getaufter Mensch) ber Gemeinbe, ben ferneren Namen Abam erhielt". Die gegenwärtige Kirche zu S. Georg, unfern ber

alten, hat man 1743 zu bauen angefangen, und nachdem sie volls endet war. 1748 die alte abgebrochen.

Zu Lübeck stand bas Siechenhaus mit der S. Jürgens-Capelle vor dem Mihlenthor bei dem Kirchhose, der nachher zur Beerdigung der Leichen aus dem S. Annen-Roster benut wurde. Es geschieht diese Siechenhauses im dreizehnten Jahrhundert Erwähnung. Die Bewohner wurden genannt: "de elenden Zeken uppe dem Damme" oder "uppe dem Stighe to sunte Jurien" (exules leprosi super semitam d. Georgii sedentes). Dieselben haben am Wege geselsen und Almosen begehrt. Aehnlich wird berichtet von den Siechen zu S. Georg vor Hamburg, daß sie ansangs aus den Kreuzzügen zurückgekehrte und mit Aussatz behaftete Personen gewesen, die neben einem Erucistz, das von der Domkirche genau in derselben Entsernung wie die Schäbelstätte vor Jerusalem von Pilatus Richthaus ausgerichtet gewesen, die Vorübergehenden um eine Gabe, die in den dabei stehenden Gottoskasten gelegt wurde, angesprochen hätten.

In dem Lübeder Siechenhause waren um 1413 und ferner 40 Arme, die reichlich in Testamenten, auch dei Gelagen mit den Ueberbleibseln der Speisen bedacht wurden. An der Kirche war 1376 ein eigener Rector oder Pledanus angestellt. 1534 ward diese Kirche in einem Bolksauflause zerstört, doch wieder ausgebessert, 1629 wegen einer Beränderung mit den Festungswerken der Stadt abgebrochen, dafür aber weiter hinaus 1645 eine neue Kirche mit einem Siechenhause sirch Männer und 6 Frauen wieder ausgebaut.

Nahe vor Travemunde wurde am Ufer der Trave ein Siechenhaus errichtet, bessen in einem Testamente vom Jahre 1289 bereits gedacht wird. In der daran gebauten Capelle des heiligen Georg weihte der Bischof Nicolaus 1444 einen Altar, und um dieselbe Zeit ward eine ewige Wesse daselbst gestiftet. Nach der Reformation blieb dieses Siechenhaus als Stiftung für einige arme Leute besstehen.

Wie namentlich zu Neuftabt in Wagrien eine S. Jürgensstiftung sich findet, so ist bekanntlich die Kirche der S. Jürgensstiftung zu Kiel noch vorhanden, süblich vor der Stadt, und bei derselben die seit 1822 aus verschiedenen vereinigten Stiftungen entstandene jetzige Armenanstalt.

Nahe vor Schleswig bezeichnet bas Dorf Sanct Jürgen noch die Lage des vormaligen Siechenhauses, welches diesen Namen führte, ba belegen, wo ber Weg nach Angeln führt. Außerbem gab es in Schleswig für die Aussätzigen noch ein Hospital des heiligen Laurentins.

Bei Flensburg hat sich gleichfalls ber Rame Sanct Jürgen erhalten in ber, ber Stadt gegenüberliegenben, meiftens von Schiffern und Fischern bewohnten, Ortschaft Sanct Jürgen, ober wie man gewöhnlicher fagt "Jürgensbhe", und in ben baran liegenden Bauerbofen "Jürgensgarbe" im Kirchspiel Abelbye. Etwas unterhalb biefer Bauernhöfe, wo noch ein paar kleine Hänser "Kirchhof" beißen, oberhalb ber Sanct Jürgens-Mühle ift ber Plat, wo bas Siechenhaus und die Capelle S. Jürgen gestanden hat. 1451 ist schon die Rebe von ben "Bischern in Sunte Jürgens Bribeib", worunter Jürgensbbe zu versteben, so wie die jest zu Jürgensgarbe geborigen Ländereien wahrscheinlich vormals zur Ernährung der Bedürftigen in biefer Anftalt gebient haben. Damals, 1451, war bie Stiftung bereits im Besitz erheblicher Capitalien und Lauftengüter, muß also viel älter sein. Es gehörten bazu auch einige Hölzungen, und überbaupt scheint die Stiftung reichliche Einfünfte gehabt zu haben, Die bei ber Reformation fämmtlich bem Hospital zum Seiligengeist ober Armenklofter beigelegt wurden. Die Capelle ftand noch bis 1582. Damals ward fie abgebrochen, und die Steine wurden zum Thurme ber Nicolai = Kirche verwendet (14). Aus einer alten Aufzeichnung erfieht man zufällig, daß ber hof und die hofftelle mit einem Graben umgeben gewesen sind (15).

Zu Sonderburg war auch frühzeitig eine S. Jürgensstiftung, gleichwie zu Apenrade, wovon Jürgensgard nördlich an dieser Stadt fortwährend den Namen träat.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts erschien eine neue, sehr schlimme Krankheit, welche abermals die Einrichtung von abgesonderten Verpstegungsanstalten nothwendig machte. In An-

⁽¹⁴⁾ Nach dem Diarium Flonsd. A. 1582 "Dit Jahr is S. Jürgens-Capelle, so op dem Barg baven de Blete tho S. Jürgens oder baven, da jetz de Sage: Möle is gestahn, affgebraten und is hievan den Stenen S. Nicolai Kerten-Thorn versertiget".

⁽¹⁵⁾ Bu einem mittelalterlichen Siechenhaufe ging in ber Regel nur ein Fußweg, und dasselbe war sehr oft von einem breiten Graben umgeben. Daber die so häufige Benennung der Siechen "up dem Stege". Bergl. G. L. v. Maurer a. a. D.

sehung Flensburgs wird davon bei dem Jahre 1495 so berichtet: "Als König Carl aus Frankreich Krieg mit Neapolis geführt, ist dies Jahr im Sommer unter dem Kriegsvolke eine neue unerhörte Krankheit entstanden, nämlich die großen Pocken und Franzosen, so unter den Christen zuvor nicht gewesen (18)".

Neben ben in bem Vorstehenden hervorgehobenen wohlthätigen Anstalten und Einrichtungen bestanden auch bei uns, vornehmlich in den Städten (17), noch mancherlei milde Stiftungen, Renten, Spenden, Vermächtnisse für die Hilfsbedürftigen und Nothleidenden, die Armen und die Kranken, deren Verwaltung und Vertheilung meist in die Hand der Geistlichen gelegt zu sein pslegte. Und neben solcher kirchlichen Theilnahme und Wirksankeit im Vereiche der Armenpslege war in vielen Landgemeinden der alte Vrauch und die Einrichtung der Rundführung der Armen von Hof zu Hof in bestimmter Reihensolge oder des sogenannten Wandeltisches gewohnheitsrechtlich herrschend: ein Institut, welches im hohen Norden, und ganz besonders in Island, wo das Landesbedürsniß dazu drängte, sehr frühzeitig durch die genauesten Rechtsbestimmungen (18) eine bewundernswerthe Ausbildung erreichte.

⁽¹⁶⁾ In dem Diarium Flensburg. nach dem Citat von Claben, Monum., S. 730.

⁽¹⁷⁾ Gine reichhaltige Erörterung über diese Berhältnisse im Mittelalter hinsichtlich der Armen= und Krantenpsiege, wie auch der Sorge für die Findelkinder und Baisen, welche in Deutschland sehr frühe in die Hände der Geistlichen und der Klöster tam, enthält G. L. v. Maurer's Gesch, der Städteversassung in Deutschland. Bd. III. S. 41 ff. (Erlangen 1870). Ueber das erste Bortommen eines "Siechenhauses" in Deutschland sagt der gelehrte Bersasser, desse Urtunde von 1109 erwähnte aurtis leprosorum auf dem Johannisberg im Rheingau.

⁽¹⁸⁾ Gine eingehende und umftandliche Darstellung dieses merkwurdigen Rechtsinstituts, besonders nach dem berühmten alten Landrechte des 38-ländischen Freistaates, der sogenannten Graugans, enthält die Abhandlung von Michelsen "über altnordisches Armenrecht". Heidelberg 1826. (auch eingerückt in die von Falk herausgegebenen "Eranien" zum Deutschen Recht).

X.

Gilden, Brüderschaften, Ralande.

Es ist schon erwähnt und zum Theil auseinanbergesett worben, wie die verschiedenen, in den städtischen Ortschaften bei beren Aufblühen entstandenen geselligen Berbindungen und Berbrüderungen in ben Bereich ber Kirche gezogen wurden, und wie baburch bie Kirche eine große Einwirkung auf das bürgerliche und Bolks-Leben überhaupt gewann (1). Insbesondere ift ber im Schleswigschen, wie im Königreiche Danemark, schon frühzeitig entstandenen Knuds-Gilben (2) ermähnt. Diese galten fortwährend als bie bedeutenbsten, sowie sie wohl die ältesten gewesen sind. Die Knubsgilbe, wo eine solche vorhanden war, hieß "bat högeste Lach", (8) und es waren die vornehmsten Einwohner ber Städte, welche Mitglieber biefer Berbindung waren, baber aus biefen bie Stabtvorsteher ober Rathleute genommen zu werben pflegten. Die alten Stadtrechte von Schleswig und Flensburg geben barüber gewichtige Auskunft. Gine Knubs - Gilbe zu Habersleben wird auch in bem bortigen Stadtrechte (cap. 38) erwähnt (..thær Knuds Gielde hus stær" -) und eine solche Gilbe war auch in Apenrade (4), wovon eine Strafe noch bie "Gilbestraße" heißt. In dem alten Stadtrechte, welches Straa (b. i. Schrift) genannt wirb, erscheint in Beziehung auf bas Gibeswesen neben ber Anubs-Gilbe (convivium Sancti Kanuti), welche als die vornehmste zuerst genannt wird, noch eine Nicolai-Gilde und eine Brüberschaft S. Nicolai.

⁽¹⁾ Bb. I, S. 252 ff. (2) Bir verweisen für diese Materie im Allgemeinen namentlich auf: Bilba, Das Gilbenwesen im Mittelalter. Salle 1831. G. L. v. Maurer, Geschichte ber Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869.

^{(3) &}quot;De högefte Gylbelachte" im Schlesw. Stadtrecht. c. 2 u. 8. Noch 1562 im Flensb. Raths-Protocoll: "mit 12 Manns Cyde uth bem böchften Lage".

⁽⁴⁾ Rach ber alten Straa (zulett nach bem Original berausgegeben in Michelsen, Ineditorum historiam juris Cimbrici illustrantium particula. Schleswig 1867.) Art. 20 gab es in Apenrade ein convivium Sancti Kanuti, ein convivium Sancti Nicholai und noch ein

Genauere Nachricht hat man von der Knuds-Gilbe in Flensburg (5). Als ber erfte und hauptfächliche Zwed wird angeführt, bag, wenn einer, ber kein Gilbebruber ift, einen Gilbebruber erschlägt, bie Gilbe-Brüber ben Erschlagenen nach Vermögen rächen sollen, und wenn teine Erben vorhanden find, ben Tobtfcbläger notbigen, 40 Mart zu bezahlen. Hat er nichts, womit er büßen kann, so soll er Leben für Leben buken. Da mukte einer solchen Gilde wohl Ansehen und ben Brübern personliche Sicherheit gemähren. Es ist befannt, wie bie Schleswiger Gilbebrüber selbst bes Königs Niels nicht schonten. Wer seinem Bruber nicht hilft, wenn er kann, ist ehrlos (ein nithwng, Nibing). Mit bem Tobtschläger soll kein Gilbebruber weber zu Lande noch ju Schiffe effen noch trinken, ebe berfelbe fich gutwillig abgefunden hat. Erschlägt ein Gilbebruber ben anbern, so soll er bessen Erben über die rechte Manubuße 40 Mark, der Herrschaft 40 Mark und ber Gilbe 12 Mart geben und bei allen Brübern ein Nibing fein. Streitigkeiten follen in ber Bilbe entschieden werden; wer ber Entscheidung sich nicht unterwirft, wird ausgestoßen. Für Beleidigungen ber Brüber ober Berweigerung der Eideshülfe scharfe Brüchen. Töbtet ein Gilbebruder Einen, ber nicht zur Gilbe gehört, so sollen bie Brüber ihm zur Flucht behülflich sein, ihm ein Boot ober Pferd Im Schiffbruch foll einer bem andern beifteben; aus beibnischer Gefangenschaft einer ben andern lösen. Es find gleichfalls viele Bestimmungen für bas Berhalten bei ben Bersammlungen aufgestellt. Die Sitten ber Zeit geben aus biesen Bestimmungen

Sancti Nicholai hwirdving. Eine der beiden letzteren Genossenschaften ist ohne Zweisel das Schiffergelag (Stipperlagh), welches aus alter Zeit noch in unsern Tagen einiges Capitalvermögen besat. Die Auslegung des Ausdruckes hwirdving ist übrigens schwierig. Kolderups Rosensvinge (Danste Gaardsretter og Stadsretter) S. 638 erklärt sich außer Stande, das Wort als solches zu deuten. In dem alten plattdeutschen Texte der Straa ist aber dabei von den Sunte Nicolay lachbrockern die Rede, wodurch der Sinn klar wird.

⁽⁵⁾ Die Statute der Knuds-Gilbe oder Skraa derselben in Druck gegeben von Ulrich Adolph Lüders 1765 zugleich mit dem Statutum der Stadt. Das Nordische Wort Skraa ging etwas verändert, Schrade, Schrage, als Bezeichnung der Statute auf Norddeutschland über, sindet sich in Lüdeck, Hamburg, Nordheim, Soest und anderswo; vgl. Wostph. III praes. 5 unten. Ueber die Flensb. Knuds-Gilde auch einige Nachrichten in Claechen mon. 22—29 u. 458.

hernor. Wer im Gilbehaus ober Gilbehof seinen Bruber mit einem Beil, einer Bank ober einem Stuhl schlägt, daß er blutig wird. büßt ihm 40 Mark und ber Gilbe ein Pfund Wachs. Wer in ber Berfammlung zu einem andern fagt: "Du lügft", beffere es allen Gilbebrübern mit 3 Mart Bachs. Gelbbugen finben Statt, wenn einer fein Bier verschüttet, seinen Erug mit Bier fallen läßt, seinen Arug in Stude bricht, fich überfüllt, auf ber Bilbebant einschläft Bas uns aber bier besonders angeht, ift die religiöse Seite ber Berbinbung. Alle Brüber und Schwestern sollen, wenn Jemand ans ber Gilbe stirbt, ber Leiche zu Grabe folgen und in ber Seel meffe für bie Seele einen Pfennig opfern. Am nächsten Tage nachbem die Gilbe gebalten ift, follen die Mitalieder für die verstorbenen Brüber und Schwestern eine bochfeierliche Messe balten lassen, und bazu sollen die Brüder und Schwestern sich einfinden. Somit wollte man nicht blos für bas leibliche Wohlergeben, sonbern auch für bas Seelenheil und die ewige Boblfahrt ber Gilbegenoffen forgen Die Brüchen an Wachs, welche bei biefer Gilbe, wie bei anberen häufig vorkommen, hatten darauf Bezug, Lichter für die Seelmessen zu verschaffen. Die Knubs-Gilbe zu Flensburg hatte einen eigenen Altar in ber S. Marien-Kirche, wozu ein Bauerngut zu Baurup im Sunbewithschen belegen war, welches jahrlich 5 Dertug Korn gab. Der Bicarius an biesem Altar hatte überhaupt 7 Dertug und 3 Buldip Korn, so wie an Rente 32 Mart 4 Schilling lubsch zu erheben (6). Im Nicolai-Rirchspiel hatte bie Gilbe ein eigenes Steinbeus (7) jum Behuf ber Bersammlungen. Aukerbem viele ausftebenbe Capitalien, bie in Säufern ber Stadt belegt waren.

Bon ber Knubs-Gilbe in Schleswig weiß man weniger. Das Gilbehaus ist auf bem Markte gewesen, wo nachher die Apotheke eingerichtet warb. Außer der alten Lnuds-Gilbe zu Ehren Knud

⁽⁶⁾ Bgl. Claden, Monum., S. 458-460.

⁽⁷⁾ Sunte Kanutes Stenhus in Sunte Nicolaus Kerspele. Lübers S. 53. Claden, Monum. 24. Es ift dies wahrscheinlich das haus auf dem Holm, das sich noch durch besondere Bauart auszeichnet, und die tatholische Kirche genannt wird. Dieser Name tann erst nach der Resormation entstanden sein, und mag daher seinen Ursprung haben, daß etwa die Bornehmsten der Stadt, von welchen man weiß, daß sie der Resormation abgeneigt waren, hier noch den katholischen Gottesdienst sortsesen ließen.

des Heiligen ward in Dänemark eine andere Anubs-Gilbe zu Ehren Rnub Lawards gestiftet, die ihren Ursprung zu Ringstedt nahm 1231(8), so wie auch eine Gilbe zu Chren bes 1250 umgebrachten Königs Erich Plogpenning (9). Man follte erwarten, daß biefe ulest genannten Gilben ber historischen Beziehungen wegen besonders uch im Schleswigschen in Aufnahme gekommen; boch läßt fich bies Freilich sind überhaupt bie Nachrichten, welche nicht nachweisen. vir von ben einzelnen Gilben haben, unvollftanbig. Am meisten Rachricht haben wir noch, abgesehen von Hamburg und Lübed, wo der Gilben und Brüberschaften sehr viele gewesen find, von den enigen in Klensburg. hier war eine ber angesehensten Gilben bas Raufmanns-Gelag zu Ehren ber Jungfrau Maria (10), worüber Nachrichten bei Claben. Es scheint biese Raufmanns-Bilde "Bufer lewen Brouwen Lach des Roepmans to Flensb. und tho S. Margareten Altar" ihren Anfang genommen zu baben zu Ende bes vierzehnten iber Anfang bes funfzehnten Jahrhunderts, benn ber erfte unter ben aus ben Mitgliebern als verftorben angeführte ift ber 1404 imgekommene Herzog Gerhard: "Dut find be ghenen be hier vertorven sint ute de Broderschop Bnser lewen Brouwen des Roepmans ho Flensbord: tho dem erften Hertoch Ghert be geschlagen wart in ver Samme bat em Gott ghnäbig ib". Dann folgt: "Hr. Hagevorn een Prester, de but Lach erst stiftete". Es wird erzählt in em Gilbebuch: "By enen Baftelavent brunken to hope Koplübe inde Schippere: do se rekend habben, do leep barover 6 fil. Do ragede een: Wat wille gy bon van be 6 fl.? Do sebe Herr Hagevorne: Wi willen dar ein Licht mede maken laten, dat dar berne vor Marien Bilbe an beme Liik-Huß voran Buser lewen Brouwen Kerken. Dat fülve Bilbe steht unser Tho an ber Capellen ber Roeplüben unde dar de Broderschop gant van opgenommen is.

⁽⁸⁾ Die Gesehe dieser Gilde haben den Titel: Statuta Skraa conzivii S. Canuti Rynkstadiensis in sylva Haralstaed martyrisati, und die Unterschrist: Ista statuta fuerunt inventa et compilata in Rynkstaete ab Aldermannis de convivio S. Canuti A. D. millesimo dusentesimo trigesimo primo.

⁽⁹⁾ Gine folde S. Eriche. Gilbe mar feit 1266 zu Stanor in Schonen . Westph. III. praef. 5.

⁽¹⁰⁾ Claben, Monum., 473-480.

Item so begunde sid be Selschop to merenbe, bat se hebben wolben Olberstibe unde enen Wiltore. — - Item begunde sich be Broberschop to beternbe, bat van ben 6 fil. mit ber Bnabe Unser leven Brouwen worben LX Mark mit rechter Covenschop". - Aus ben Artikeln ber Gilbe ift zu erseben, bag bie Gelber, bie bei ben Aelterleuten waren, in ben Handel gethan werben, und daß bie Brüber, mas bamit erworben wurde, ben Aelterleuten wieber abliefern follten. Bas mit biesen Gelbern ober Pfennigen, wie es ausgebrückt wirb. gekauft wurde, barauf sollte man ein geschlossenes Kreuz schreiben "bat is unser leven Brouwen merke". Wer sich weigerte, so zu handeln, follte ein Pfund Wachs verbrochen haben. hatte also von vorne berein einen kaufmännischen Anstrich. Daneben war es auf gefellige Zusammenkunfte abgesehen. Wer fich gegen bie dafür gegebenen Regeln versah, z. B. einen Andern ftieß, schlug, zu viel trank u. f. w., verbrach eine Tonne Bier; für andere Berseben waren Brüchen an Wachs ober Gelb. Was die geistlichen Angelegenheiten betraf, so war barüber eine besondere Willfür oder Beliebung: "be dar maket is umme ber Misse willen Unser leven Brouwen unde umme unser Selen Salicheht willen". Wer biese Willfür nicht halten wollte, burfte Rein sagen mit freiem Willen: "Weme biffe Willfore unde Broderschop wol behagt, be stah op unde love Unser leven Brouwen true Broberschop". Jeder, follte benn seine Knie beugen und Gott und unserer lieben Frau ein Paternoster und ein Ave Maria sprechen, ferner ein Paternoster und ein Ave Maria für bie Seelen ber verftorbenen Schweftern und Brüber u. s. w. So begannen sie, wird hinzugefügt, baß fie wöchentlich brei Messen halten ließen Unserer lieben Frau zu Dienst und Lob. Diese geiftliche Genoffenschaft wird es gewesen sein, weshalb felbst fürstliche Bersonen Mitglieber biefer Gilbe wurden und sich einschreiben ließen, z. B. Herzog Abolph ums Jahr 1439. So auch viele Adlige mit ihren Frauen, gleichfalls die Amtleute auf ber Burg. Auch waren nicht wenige geiftliche Mitglieber, unter andern kommt vor Broder Hinrich de Guardian mämlich bes Franciscaner-Rlofters), 1474 Hr. Johann Dre (ber Kirchherr zu S. Marien), 1489 Hr. Herman Schmidt (Kerkher thom hilgen Gefte) u. A. Die Zahl ber Mitglieber von ungefähr Anno 1400 an bis 1531, wo die letten eingetreten find, hat etwa 1050 betragen, woraus abzunehmen, bag biefe Brüberschaft nicht unbebeutend gewesen

ift. Es ift schon erwähnt, daß dazu eine eigene Capelle an ber Marien-Kirche geborte, die Kaufmanns-Capelle mit dem Margarethen-Altar, ber 22 Mark 8 Schilling Einklinfte hatte, und an welchem ein eigener Vicarius angestellt war, ber auch bas eine von ben beiben ber Gilbe gebörigen Häufer bewohnte. Von einem biefer Bicare heißt es im Gilbebuch: "Mefter Magensen unser Prefter". Es scheint als ob 1514 bas Nicolai-Gelag mit ber Kaufmanns-Gilbe in Berbindung getreten sei. Dieses "Sunte Nicolaus - Lach" Aus ben Statuten (11) ift zu bemerken, baß mar 1446 gestiftet. wer seinen Bruber in Wassersnöthen antrifft, ein Schiffpfund schwer aus seinem Schiffe werfen und ben andern retten foll, und bag wer seinen Gilbebruder außerhalb Landes trank findet, ihm mit 12 Schilling Bermuthlich wird diese Gilde, worauf auch die Benennung nach dem Schukpatron hindeutet, hauptfächlich aus Seefahrenden bestanden haben. Es gehörte bazu der S. Nicolai-Altar in der Marien-Kirche, an welchem ein Bicarius angestellt war, dem noch 1535 sein Salarium mit 20 Mart 12 Schilling ausbezahlt. Ru biesem Altar geborte ein Lanfte in Engelsbbe im Kirchspiel Abelbye, ber jährlich 13 Heitscheffel und 2 Schip Hafer lieferte, und so viel Holz und Rohlen als die Brüder bedurften in ben Tagen, wenn sie zusammen tranken (12). Noch von mehreren Gilben hat Claben die Statute ans Licht gestellt, so von der beil. Leichnams-Gilbe, gestiftet 1431, um vor dem heil. Leichnam (wahrscheinlich in ber Marien-Kirche, benn bort wird bas Gilbebuch aufbewahrt) ein Licht brennen zu laffen. Im folgenden Jahre Montags nach Kastelabend ward biese Brüberschaft als ber Schüler Gelag eingerichtet, ba bie Schüler keinen Beiligen als "Hovetmann" ju ehren hätten, wie in andern Gilben der Fall ware. "In beme enen Lage hebben se unser leven Brouwen Lach, in deme andern hebben se St. Peters Lach unde in etlide andern hebben se Sunte Johannis Lach; unde nu besgeliken so schole gh but Lach beten bes billighen Lichnammes Lach unbe schal son ber Schöler Lach". Bom Einkauf in bieses Gelag für ein Mark Wachs ober ben Werth an Belbe waren bie Schüler frei, weil fie in Procession mit jebem verstorbenen Bruder ober Schwester geben sollten, und wenn es ware, bag ein Schüler fturbe, sollten die Brüder und Schwestern

⁽¹¹⁾ Claben, Monum S. 672-73.

⁽¹²⁾ Chendaselbst S. 461—464. S. 673.

bemselben in der Procession zu Grabe folgen. Dieser Begräbnißgilbe, so kann man fie wohl nennen, traten übrigens viele Geiftliche und Weltliche bei, selbst Bürgermeifter und sonft angesehene Leute. Die Regeln für diefe Zusammenkunfte find übrigens die gewöhnlichen, 2. B. Brüchen (meistens eine balbe Tonne Bier) für Uebertretung ber Satungen, Berbot, Ruftung ober Waffen zu tragen, Bier zu verschütten u. s. w. Dazu gehörte ber Corporis Christi Altar in ber Marien-Rirche mit einem Vicar, beffen Salair 1515 bestimmt "38 von den Bröbern belevet dat de Vicarius des bil. Lichnams = Capelle in Marion - Karden schal na bieger Tibt bebben Jahrlich 24 Mark the Lon und 12 Schilling the Whn". Lampe, welche beständig vor diesem Altar brannte, hatte besondere Einfünfte. Im Stadtbuche finden fich biefe als Rente aus Saufern verzeichnet, z. B. aus einem Hause 12 Schilling "ewig to ben Lampen be vor bem hiligen Lichnam in U. L. B. Karken brennet". Aus einem andern Hause 12 Schilling jährlich "be scholen ewiglichen bliven to ben Lampen mebe to helben ba vor bem bil. Lich= nam bangen in unser leven Fruen Karten.

Der 1379 geftifteten S. Gertruben-Gilbe ift icon vorbin erwähnt und bemerkt, wie bieselbe es sich zur Aufgabe gemacht hatte, besonders der Fremden und Dürftigen sich anzunehmen, und für beren Begräbnif zu forgen. Diese Gilbe bat gablreiche Mitglieder gehabt In bas Gilbebuch find über 1000 Namen eingetragen (18). einer Zeit waren barin 18 Priester, worunter "Dn. Nicolaus Rector S. Gerbrut und Sr. Joh. Kornpager Vicarius ejusdem Capellae" Der erste ist ber Kircherr ber Gertruben-Rirche in Ramsbarbe, ber andere ber Bicar an ber Capelle und bem Altar ber beil. Gertrub in der Marien-Rirche. Diese Gilbe gablte viele Wohlthater, erwarb Capitalien, Rleinodien, z. B. Meffleiber, ferner filberne Schmudfachen, die gegen eine Bergütung ausgeliehen wurden, u. dgl. m. — So werben auch andere Gilben ihre besonderen Awecke gehabt haben. die aber nicht von allen bekannt find. So z. B. finden fich die Artikel ber S. Laurentii = Gilbe nicht, die 1370 schon bestand und 1508 einen Altar in der Marien = Kirche hatte. Ebenso weiß man nichts weiter von S. Ewald Lach, wozu ein Altar gleichfalls in ber Marien-Rirche war, bem zwei Lanften beigelegt waren, und von ber

⁽¹⁸⁾ Claben, S. 489.

Broberschop Marien, beren Altar mit einem Bicarius mb zwei Lansten "norben beim Chor" in ber Marien-Kirche mar. Marien - Rosentranz - Altar baselbst wird ohne Zweifel auch eine Briderschaft gehört haben. Bon bem S. Annen-Altar weiß man bies mit Bestimmtheit, ba "Sunte Annen-Lach" genannt wird. Ueberhaupt mogen ber Gilben noch viel mehr gewesen sein, bie blos allgemeinere weltliche ober geistliche Zwecke hatten und Mitglieber aus ben verschiebenen Ständen aufnahmen; insbesondere tommen aber in Betracht die Zünfte ober Immingen der einzelnen Gewerke. bie nicht minder zugleich geiftliche Berbrüberungen waren, Altäre ftifteten, begabten und schmückten, und an benfelben für bas Seelenbeil verstorbener Mitalieder Wessen und Jahresgebächtnisse abbalten ließen. So finden fich noch ferner in Alensburg in ber Marien-Kirche ber S. Catharinen - Altar, gehörig ber Gilbe ber Träger "Dreger-Lagh", fraternitas fertorum", gestiftet 1399, in welche Brüberschaft aber auch Bürgermeifter, Rathsberren, Amtmanner und andere angesehene Personen eintraten, und wo sechsmal jährlich Trinkgelage, um Pfingsten 4 Tage lang, die übrigen 5 mal auf Maria Himmelfahrt, Geburt, Berfündigung und Reinigung, sowie auf Aller-Beiligen zwei Tage lang Statt hatten; die Schuhmacher-Capelle ober S. Jacobi = Capelle mit bem Altar gleiches Namens. wozu S. Jacobi - Lagh, beffen Artikel 1437 am Abend Jacobi bes Größeren, bes hochgelobten würdigen Apostels, bestätigt find, in welchem Jahre bas Schuhmacher-Amt biefer Brüberschaft beitrat; ber Goldschmiede Altar ober S. Lucas und Loven Altar, wozu bie vier Aemter ber Maler, Golbschmiebe, Glaser und Tischler gehörten ("Malre, Golbschmebe, Glasemacker und Schnyddekers"). So hatten in der Nicolai-Kirche ju Flensburg die Bäcker den G. Annen-Altar geftiftet, die Schmiede S. Marien-Magbalenen-Altar, die Schneiber S. Barbara-Capelle. Auch zu anbern Altären in bieser Kirche werden Brüberschaften gewesen sein, wovon man aber keine gewisse Rachricht Die Johannis-Kirche hatte ber Altäre wenigere, es waren baselbst aber "grote S. Johannis Gelach", und "Lüttike S. Joh. Lagh" und ein Marien Lagh". Diese freilich zum Theil mangel haften Rachrichten von ben Gilben und Brüberschaften in ber einzigen, noch gegen die Reformationszeit hin nicht sehr großen Stadt Flensburg, die 1508 nur 422 Saufer zählte, zeigen wenigstens wie ausgebreitet bas Gilbewesen war, wobei freilich in Betracht zu nehmen ift,

daß sehr häusig dieselben Personen Mitglieder mehrerer Gilben und Brüderschaften waren. Aus dem, was angeführt ift und zum Theil noch mit größerer Aussührlichseit hätte angeführt werden können, ergiebt sich serner, daß diese Gilden ein ansehnliches Bermögen besassen und dasselbe fortwährend vermehrten. In den Artiseln des S. Jacobs Gelach oder der Schuhmacher-Gilde heißt es: "De Petsste von allen Brösen kamen in den Besten tho dem Denst Gottes und S. Jacobs und scholen damit verbetern er Lach und de andere Helsste schund des Sacobs-Bröder subben tho Beere". Ein deträchtlicher Theil der Einkünste ward also vertrunken, und auf eine eigenthümliche Weise waren in diesen Gilden weltliche und geistliche Zweise verbunden. Es mag dies genug sein von den Gilden in Flensburg, die so aussührlich behandelt sind, weil theils hier mehr Notizen vorlagen, theils Manches Licht über das Gildewesen über-haupt verbreitet.

Bon den andern Städten des Landes sind die Nachrichten bürftiger und unvollständiger; es läßt sich indessen annehmen, baß es keiner Stadt an Gilben und Brüderschaften werbe gemangelt So hatte Schleswig, als eine bischöfliche Stadt mit zahlreicher Beiftlichkeit, beren feine geringe Angahl; es finden fich außer ber Annds-Gilbe und ber Marianer Britverschaft (die eigentlich in biefe Rlasse nicht gebort) noch eine Seiligen Leichnams-Gilbe 1481, eine S. Gertruben-Gilbe 1441 und 1516, Marien-Rofenfrang-Gilbe, geftiftet 1481, die Brüderschaft jum beiligen Kreuz 1459, S. Johannis-Gilbe fcon 1388, S. Annen-Gilbe 1509, Die G. Jürgens-, S. Jobs- und S. Jacobs-Bilbe angeführt, desgleichen bie Bicarien-Brüberschaft, von der noch nachber die Rede sein wird. Bon ben übrigen Städten bes herzogthums Schleswig mangelt es fast ganglich an Rachrichten über bie bortigen Brüberschaften. Bas Solftein betrifft, so waren in Kiel bereits 1472 eine ziemeliche Anzahl, die fich gewiß bis auf die Reformation noch vermehrt hat. Damals ward bestimmt, daß bei der Frohnleichnams-Brocession bie Aemter in folgender Ordnung mit ihren Lichtern bor bem hochwardigen Sacramente hergehen follten: "Int erfte be Oltbotere, 2. be Batstavere, 3. Lynwevere, 4. Garbenere, 5. Pelsere, 6. Drepere, 7. Thumerlube, 8. Hölere, 9. Gervere, 10. Schofnechte, 11. Bifchere, 12. Schomakere, 13. Schröbere, 14. Sabelere, 15. Schnebe, 16. Bedere, 17. Kramere, 18. Knakenhovere, 19. be Schütten". Darauf

follten nach ben Aemtern bie Gilben folgen mit ihren Lichtern : "Int erste Sunte Chaterinen Gilbe, 2. Sunte Erasmi Gilbe, 3. be Glenbe Gilbe, 4. Sunte Gertrub Gilbe', 5. S. Beter und S. Paul Gilbe, 6. S. Nicolaus Gilbe, 7. Unfer leeven Brouwen Sammlinge, 8. de Raland (14). Weftphalen (15) führt an, es sei zu Riel bereits 1186 eine fraternitas S. Michaelis, Calendarum Militum 1189, dominorum fratrum collationis S. Mariae 1190, S. Annae 1200 und eine fraternitas ac sororitas S. Spiritus circa 1240 berühmt gemefen; boch erregen bie frühen Jahreszahlen fehr großes Bebenken. Er giebt auch die Siegel von parabolischer Gestalt, wie bei ben Siegeln ber kirchlichen Institute und Corporationen aus bem Mittelalter gewöhnlich, auf ber Rupfertafel III mit eben biesen Jahres, zahlen, boch auch diese sind uns mehr als bedenklich. Gleiche Form hat übrigens ein Siegel ber Fraternitas Noe et Salvatoris in Strand, bas von 1180 sein soll. Bon bieser Gilbe auf Nordstrand fehlen uns jedoch bie weiteren Nachrichten. 1190 foll schon bie Kalands brüderschaft S. Antonii und Laurentii zu Olbenburg in Wagrien, und 1192 die Fraternitas Sanctae Catharinae daselbst eristitt haben, wovon die Siegel gleichfalls auf der bemerkten Aupfertafel sich befinden. Bu Olbenburg ift auch eine fogenannte Elende-Gilbe gewesen, beren 1443 und 1444 erwähnt wird. Zu Beiligenhafen war eine Marien-, eine Leichnams-, eine Sunte Jostes- und eine Rreuz-Brüberschaft, lettere 1445 gestiftet. "Do sethen erlike Lübe tofamenbe unde hebben up ghenamen vif Lychte in be Ere ber hilligen vof Wunden unsers Herren Jesu Christi unde in de Ere bes hilligen Crucis (16). Daß es auch auf bem Lande hin und wieder Gilben und Brüberschaften gegeben habe, geht aus alten Nachrichten So bestätigte ber Lübeder Bischof 1444 eine Gilda S. Mariae zu Seelent, wozu eine Bicarie in bortiger Rirche gestiftet wurde. Zu Schönberg in ber Propstei ist auch eine Gilbe gewesen; in ben Marschgegenben fanden fich beren mehrere, z. B. bie Pancratius = Brüberschaft zu Stintebull auf Norbstrand, eine. Marien= Brüberschaft gleichfalls auf Norbstrand; in Dithmarschen waren w

⁽¹⁴⁾ Westphalen, monum. IV, 3329.

⁽¹⁵⁾ tom. HI. praef. p. 115.

⁽¹⁶⁾ S. Scholy, Befchr. v. Beiligenhafen S. 166 ff.

Lunben die S. Pantaleons-Gilbe (17), zu Neuenkirchen die Jungfern-Gilbe, die sogar das Patronatrecht über die dortige Kirche hatte; zu Wöhrden hillige Lichnams-Ghlbe, vnser leven Frouwen Gilde, die vereinigte Gilde S. Antonii und S. Gertruden; zu Tellingstedt unster lieben Frauen Gilbe, S. Nicolai-Gilde u. s. w. Zu einem vollständigen Berzeichnisse aller vorhanden gewesenen Gilden wird überhaupt nicht zu gelangen sein, und daher können weitere Namen-Ansührungen unterlassen werden. Dahingegen wird über einzelne Arten solcher Berbrüderungen noch Einiges zu bemerken sein, namentlich über die sogenannten Elenden-Gilden und über die Kalands-Brüderschaften.

Die Elenben-Gilben finden sich an mehreren Orten. Bei Kiel und Oldenburg sind bereits solcher gedacht. Auch in dem Dorse Alipplev ist eine solche gewesen. Der Name zeigt ihre Bestimmung an. Nach altem Sprachgebrauch sind die Elenben namentlich die Deimathslosen, Bertriebenen, Landslüchtigen, die Fremdlinge übershaupt. Ins Elend gehen heißt oft nur aus der Heimath gehen. Daher heißt noch an einigen Orten der Platz auf Kirchhösen, wo Fremdlinge begraben werden, die Elenden-Seite. Solche Bereinigungen, Fremdlingen Beihülse zu gewähren, wie vorhin auch von der Gerstruden-Gilde bemerkt ist, waren gewiß in jenen Zeiten von großem Nutzen, und es begreift sich leicht, warum selbst in einem Oorse wie Klipplev, wo aber eine vielbesuchte Wallsahrtstirche war, eine solche zu Stande kam.

Sanz besonders standen unter den Brüderschaften in Ansehen die sogenannten Kalande, und zwar beswegen, weil sie zunächst Bersbrüderungen von Geistlichen waren, die freilich auch weltliche Mitglieder in ihre Genossenschaft aufnahmen. Für den Namen hat man eine doppelte Ableitung, eine aus dem Lateinischen vom ersten Monatstage a Kalendis, wobei angenommen wird, daß man zuerst sich zu Ansange jedes Monats versammelt habe, was aber wenigstens in späteren Zeiten nicht der Fall war. Die andere Ableitung ist von dem altgermanischen Worte "talle", rusen, dem Englischen to call (18). Es sindet sich die Notiz, daß die Kalande zuerst ums Jahr 1220

(18) Egl. Westphalen mon. III. praef. p. 112 ff.

⁽¹⁷⁾ Davon Rachrichten in Fehse, Nord. Dithm. Br. Gesch. S. 437 ff. Bon ben Gilben in Dithmarschen überhaupt Bolten IV, S. 42 ff.

anfgekommen seien und ihren Ursprung aus dem Kloster Otberg (10) hätten, womit denn freilich nicht stimmen will, daß schon gegen Ende des zwölsten Jahrhunderts Kalande in Riel und Oldenburg gewesen sein sollen. Die Beschaffenheit dieser Bereine wird sich am besten ergeben, wenn wir die Nachrichten, welche von den einzelnen Kalanden ausbehalten sind, zusammenstellen.

1. Am berühmteften ift ber Münfterborfer Raland geworben, bie Fraternitas Kalendarum in Welna (20). Dies Welna bei Inchoe hatte eine alte Berühmtheit burch ben Legaten bes Morbens Ebbo und burch Ansgarius, über ben sich wenigstens bie Sage erhalten hatte, bag er hier ein Oratorium zu Ehren bes heiligen Sixtus erbaut habe. Er sollte fich hier zum öfteren als an einem Zufluchtsorte in Zeiten ber Berfolgung aufgebalten haben; aus einer Quelle follte zu feiner Erquidung flatt Waffer Wein bervorgesprudelt sein. Der Ort kommt 1189 unter bem Namen Münfterborf vor. Wie lange bier eine klösterliche Stiftung bestanden batte, bavon sind keine geschichtlichen Spuren vorhanden; aber zu Anfang bes vierzehnten Jahrhunderts war hier noch ein alter Kirchhof, übrigens innerhalb ber Itseboer Parochie belegen. Den Plat nebst einer hufe schenkte bie verwittwete Gräfin Hebwig 1304 ben Priestern und Laien, bie eine Ralandsbrüberschaft geschlossen batten. Der Sage nach sollte ibr verstorbener Gemahl Beinrich I. burch ein Traumgesicht zur Stiftung biefer Brüberschaft veranlagt worben fein. Der Brüberschaft ward das Batronatrecht über die zu erbauende Capelle verlieben. Es erfolgten 1305 bie erforberlichen Bestätigungen bes Dompropsten zu Hamburg, des Klosters zu Izehoe und des Erzbischofs. Die Capelle follte auf bem alten Kirchhofe erbaut werben, ber Decan bes Ralands bas Recht haben, einen Briefter anzustellen, mas aber auf bem Altar geopfert würbe, sollte alle Monat getreulich an ben Klofterpropften abgeliefert werben. Nach einer fpateren Berfügung

⁽¹⁹⁾ Nach Schröber im Archiv für Staats: und Kirchengesch. II, S. 34(20) Am vollständigsten sind die Rachrichten zusammengestellt von H. Schröber im Bersuch einer Geschichte des Münsterdorssischen Consistoriums im Archiv für Staats: u. Kirchengesch. II, S. 23 st. Bei Westphalen III, 550: Origines et incrementa fraternitatis calendarum in Welna et Consistorii Munsterd. autore Iusto Valentino (rectius Johanne) Steinmann; mit Urlunden.

follte ber Bicarius, dem ganbereien zu seinem Unterhalt angewiesen wurden, am Orte wohnen und fünfmal wöchentlich Messe lesen. 1338 ward erlaubt, daß die Ralandsbrüder auf bem Rirchhofe bei ber Capelle beerbigt werben durften aber teine andern. Die Mitalieber nannten fich fratres de Welna, auch ihr Siegel, worin ein Bischof (Sixtus wahrscheinlich) bargestellt ift, führte die Umschrift: S. F. R. M. KALANDARUM IN WELNA. Unter ben weltlichen Mitaliebern sind viele fürstliche Bersonen gewesen. Mitgliebschaft hatte ben Zwed, bes burch Messen und andere gottesbienstliche Sandlungen erworbenen Berbienstes und ber Kürbitte ber Brüberschaft theilhaftig zu werben. Die Capelle tam balb in Ruf und erhielt Ablagbriefe 1435, 1452, 1474. Es war am Cacilientage (22. Nov.) mitten in ber S. Sixtus-Capelle zu Münsterborf noch ein Altar zu Chren ber heiligen Jungfrau, bes Ansgarius, ber Cäcilia und ber 11000 Junafrauen geweibt worben. Wer vor biesem Altar sich beugte und das Baterunser und Ave Maria spräche und gläubig für bie auf bem Rirchofe Beerbigten betete, sollte 2ufolge bes Ablagbriefes von 1452 zweimal 50 Tage Ablag erlangen. Es murben in ber Capelle Reliquien bes beil. Sixtus und bes beil. Ansgarius in zwei kleinen Monftranzen aufbewahrt. biesen sich beugte und sie füßte, wer die Brocessionen mit dem beiligen Leichnam am Berfammlungstage bes Kalands und am Jahrestage ber Einweibung ber Capelle mitmachte, sollte aweimal 40 Tage Ablak erlangen für jeben Schritt bes Umzuge und von jedem einzelnen Theil ber Reliquien. 1474 wurden noch am 3. Febr. und 9. Sept. zu Ehren bes Ansgarius und am 1. Sept. zu Ehren bes Sixtus Feste gehalten, und auch auf die Beiwohnung bieser Feste wurde ber Ablaß ausgebehnt, sowie auf Alle, die hülfreiche Hand zu bem Bau ber Capelle und ihres Thurms, zu ihren Gloden und Rleinodien leisten würden. Da war benn nach damaligen Begriffen reicher geistlicher Segen zu erlangen, und bie Brüberschaft erwarb balb ländereien und Capitalien, wozu auch die Eintrittsgelder ber Mitglieder beitrugen, beren bei so vielen Verbeifungen gewiß nicht wenige waren. Die geistlichen Mitglieber hießen bie Ralandsherren, bie weltlichen gemeine Ralandsbrüber. Es sollen 36 Priester in biefer Brüberschaft gewesen sein, worunter, wie es scheint, boch nur 14 Pfarrherren ber umliegenben Kirchen gewesen find, bie übrigen also mabricheinlich Bicarii. Giner ber Briefter war Decamus ober

Borfteber. Die Bahl ber weltlichen Mitglieber läßt fich nicht an-Die feierlichen Berfammlungen scheinen zweimal jährlich Statt gefunden zu haben, und bazu war ein eigenes Ralandshaus nörblich von ber Capelle, -mit Betten, Haus = und Rüchengeschirr u. f. w. verseben, welches an einen Deconomen eingethan gewesen zu sein scheint. Aus der Art, wie die Zusammenkunfte noch nach ber Reformation, als schon seit 1544 ber Kaland in ein Confistorium umgewandelt war, gehalten wurden, wird man auf die früheren Reiten zurückschließen können. Es wurde an zwei Tagen nach beendigtem Gottesbienste eine Mahlzeit gehalten, und zu biesem Behuf für die 14 damaligen Ralandsberren angeschafft: ein Ochse, 3 Tonnen Hamburger Bier, womit man nicht einmal ausreichte, für 10 Mark Brot. 2 Tonnen Hafer, 10 Pfund Butter, für 5 Mart Fische, bemnächst Ingwer, Pfeffer, Rosinen, Zucker, Kase, Senf, Safran u. s. w. und die Koften wurden berechnet auf 137 Mart 81/, Schilling, ju einer Zeit, als ein Ochse nur 28 Mart 14 Schilling tostete. Rüfter schmückte bas Kalandshaus mit Maien aus und bekam bafür 4 Schilling. Damals wurde nur einmal jährlich Raland gehalten, Montags und Dienstags nach Trinitatis.

2. Bon bem Raland zu Riel find bie Statuten aufbehalten (21), und man lernt baraus bie Einrichtung tennen. 1334 am Reujahrstage ward diefe Brüderschaft "be Prefter-Raland" zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria, S. Johannis des Täufers und aller Heiligen Gottes zur Seligkeit aller Brüber und Schwestern gestiftet, bamit fie unter einander ihrer guten Werte theilhaftig werben möchten. Der Berren ober Briefter follten 24 fein, boch burfte man biefe Bahl auch vermehren. Der Laien follten auch 24 fein, und jeber burfte seine Hausfrau mit aufuehmen lassen. Das Eintrittsgelb betrug 2 Mark 4 Schilling und noch 4 Schilling zu ben Lichtern. Zweimal jährlich Zusammenkunft. Die Priefter sollten bann bie Befper fingen und Bigilien halten, und bie Laien und Schwestern babei gegenwärtig fein; ferner bie Metten und Meffen follten bie Priefter ehrlich singen helfen, und ber zulett Aufgenommene an bem Altare bes Ralands am Dienstag eine Seelmeffe fingen, wobei ber Balbachin (Boldht) bes Ralands entfaltet und bie Ralandslichter

⁽²¹⁾ Liber fundationis, regularum et incrementorum Kalendarum Kilonensium bei Westph. III, 559 ff.

angezündet werben sollten. Der Decan sollte bann eine hochmeffe fingen von Johannes bem Täufer, und alle Priester, die zur Brüberschaft gehörten, sollten Seelmessen halten. Wenn bie Sochmesse beendigt war, follte man Commendarien halten zur Seligkeit ber Tobten aus ber Brüberschaft. Unter ber Hochmesse sollten aus ber Kirche 12 arme Leute burch ben Küster nach bem Kalandhause gefandt werben und bort Effen und Trinken empfangen; nach beenbigter Hochmesse aber sollte ber Decan in ber Kirche 12 armen Schülern bie Küße waschen und kuffen, und unter diese sollten 12 Stücke gekochtes Fleisch vertheilt werben und 12 Brote, barauf ber Rufter 4 Schilling und 7 Pfennige unter bie andern armen Schüler und armen Leute, bie nicht gespeiset worben, vertheilen. Aehnlicher Gottesbienst sollte bei ber andern Zusammenkunft gehalten werben: ber Rufter follte bie Kirche zieren, bie Orgel spielen und läuten. Bei biefen beiben Hochmeffen sollte auch eine Procession mit bem beiligen Leichnam gehalten werben. Die Gerichte bei ber Mahlzeit, nachbem bie Bigilien beendigt, und am andern Tage waren vorgeschrieben; babei wurde gutes Rieler Bier getrunken. Die Ueberbleibsel fielen ben Armen zu. Es sollte ferner über Tisch für die armen Schüler gesammelt werben. Bei Tobesfällen in ber Brüberschaft sollten alle ben Berftorbenen zu Grabe geleiten; bie Briefter follten Seelmeffen lesen, die Laien solche lesen lassen. Kur verarmte und erfrankte Mitglieder ber Brüberschaft follte bestens geforgt werben. worüber viele Bestimmungen gegeben waren. — Besonbers machte in späterer Zeit ber Decan bes Ralands Enewald Sovenbrober burch ein Legat von 500 Mark sich um ben Raland verbient, wie auch sonst noch ber Kaland manche andere Schenkungen und Bermächtnisse empfing. Aus bem Berzeichnig ber verstorbenen Mitglieber fieht man, daß auch Geiftliche benachbarter Landfirchen 3. B. zu Schönkirchen, Hagen, Flemhube, Theilnehmer an bem Kaland gewesen sind, sowie unter ben Laien viele Bürgermeister, Rathsberren, auch angesehene Sbelleute und beren Frauen. Da finden fich bie Namen: Schade Rumohr, Johann Bodwolbe, Iven Walftorp, Her Wulf Pogwisch ber Junghere, Her Gobsit Ranzau u. a. m. Bis 1526 find noch Mitglieber in ben Kaland aufgenommen.

3. Zu Hamburg waren anfänglich zwei Kalande, einer zu S. Petri, ein anderer zu S. Nicolai. Zwischen beiben waren Miß-helligkeiten, die beigelegt wurden, und der Cantor des Capitels, Herr

Bruno vermittelte es, baß 1322 am Sonntage Mifericordias Domini beibe Brüberschaften sich zu Einer vereinigten (22) unter Aurufung ber Maria, die zur Schuthatronin bieses Kalands ermählt ward. Es sollten in benselben Priester aufgenommen werben, die unter bie Hamburgische Präpositur ober bas Decanat gehörten. jährlich feierliche Zusammenkunft. Die Kirche (Domkirche) follte bann geschmudt werben, insonberbeit bie Altare berjenigen Kalandebrüber, die solche in der Kirche hatten, bereitet werden, damit auch Auswärtige, wenn fie wollten, an benfelben Seelmeffen lefen könnten. Ankerbem sollte jedes Mitglied monatlich eine Messe für bie Berftorbenen lesen ober lesen lassen, täglich eine Collecte für bieselben lefen, und in seinen Messen wie in seinen Brivatandachten ber Berttorbenen gebenken; jeder Laienbruder und jede Schwester des Ralands aber für bas Seelenheil ber Berftorbenen täglich 5 Baterunfer und 5 Ave Maria sprechen. In allen Röthen sollte man einander beifteben: bei Sterbefällen follten bie Leichenfeierlichkeiten beobachtet werben. Gine Mablzeit bei ben feierlichen Zusammenkunften fehlte natürlich nicht; es wurden 5 Gerichte gereicht und ein Quart Bein. Die Zahl ber Mitglieber sollte 50 nicht übersteigen; 1372 ward bie Zahl auf 60 ausgebehnt. Aus einer anderweitigen Nachrickt ersieht man, daß damit blos Priester gemeint find. Da seit 1529 teine Seelmessen mehr gehalten wurden, schrieb man teine Laien mehr ein; ber Kaland aber bestand fort. Aus späteren Rechnungen erfährt man, daß noch 40 bis 50 Bersonen bazu gehörten, meistens Inhaber von Bicariaten, unter welche von ben Kalandseinklinften etwas vertheilt wurde, sowie auch gewisse Almosen an Arme und milbe Stiftungen verabreicht wurden. — Diesem Hamburger Kaland werben bie Priefter ber Umgegend fich angeschlossen haben, benn für solche in Stormarn findet sich weiter keine Nachricht von abnlichen Verbindungen. Dahingegen ist bekannt:

4. ein Kaland in Dithmarschen und zwar zu Melborf (23). Diefer kam 1468 zu Stande, indem 12 Priester sich vereinigten. "Und hebben se", heißt es von diesem Kaland, "herlicke Inkomste, Hues-

⁽²⁹⁾ Die Jundation bei Staphorst 1. Thl. 2.. Band S. 707. In diesem Bande überhaupt S. 694—799 viele ben Kaland betreffende Documente.

⁽²⁸⁾ Bgl. Bolten, Dithm. Gefc. IV, 35 ff.

Rath, sülverne Becken, Keteln, Disch-Lakens und alles wat bartho benet uth allen Orden ricklich dartho verehret". Man kam zweimak, um Ostern und Michaelis, zusammen. Es war zu Meldorf ein eigenes Kalandshaus. Bei der Reformation 1533 ward aus diesem Kaland eine Art Consistorium. Sonst ist von demselben nicht viel Besonderes ausgezeichnet. Die Einrichtung wird im Allgemeinen die gewöhnliche gewesen sein.

5. In Lübed hat man nicht weniger als fünf verschiedene Kalande gehabt (24), a) einen Marien-Kaland zu S. Aegibien 1342 gestiftet, aus 12 Brieftern, 4 weltlichen Mitgliebern und einigen Schwestern bestehend. Dieser Kaland ließ täglich 13 armen Leuten Speise verabreichen. b) Der Kaland to dem hilligen Gehst. Desjelben wird 1449 und 1467 erwähnt, wo Bermächtnisse bazu gemacht wurden. -c) Ein Raland zu Ehren bes beiligen Gregorius. von dem bemerkt wird, daß in demselben Gelehrte und Batricier gewesen seien. Bielleicht find es, ba Gregor ber Patron ber Schüler war, besonders Lehrer gewesen, die daran Theil nahmen. Er hielt sich zur Kirche S. Johannis auf bem Sanbe und existirte schon 1405. d) Der Kaland zu S. Jürgen ward zu Anfange bes funfzehnten Jahrhunderts von Papst Bonifacius IX. bestätigt, bielt sich zur S. Jürgens-Capelle vor bem Mühlenthore, und die Mitglieder waren meistens Bicare. e) Der berühmteste Kaland war aber ber S. Clemens-Raland "be Raland vufer leven Brouwen in S. Cle-Derselbe wurde 1370 bestätigt und nachher mit mentes Rerfe". vielen Ablässen und Privilegien versehen. Die Vicarien und Offi= cianten ber Kirchen S. Marien, Jacobi und Betri waren ber Aufnahme fähig. In der Clemens-Kirche wurden die Seelmeffen gehalten. Der Stifter bes Ralands hieß Bertholb von Solthusen, und er bedachte benselben in seinem Testamente 1384, verordnete auch, baß täglich 13 arme Leute gespeist werben sollten. Diese Stiftung bauerte fort, und im Ralandshause wurden vom Deconomen nachber täglich an 20 arme Leute Speife und Prabenben verabreicht. Stiftung erwarb außer vielen Capitalien im Bolfteinischen bie vier Dörfer Blieftorf, Mertenborf, Rlein-Schlamin und Marrborf.

6. Daß zu Eutin, wo an ber Collegiatkirche eine ziemlich zahl= reiche Geiftlichkeit war, ein Kaland errichtet worden, ist leicht be-

⁽²⁴⁾ S. v. Melle, Nachr. v. Lübed. 3. Ausg. S. 310 ff.

greiflich. Sie wird societas calendaria genannt. Sie soll zu ben Zeiten bes Bischofs Johann Scheel (1420—39) gestiftet sein (25).

- 7. Des Kalands zu Olbenburg S. Antonii und Laurentii ist bereits vorhin nach einer Angabe von Westphalen erwähnt, wonach berselbe schon 1190 existirt haben sollte. Das Siegel vieses Kalands soll basselbe gewesen sein, wie das der Kirche Neukirchen im Lande Olbenburg, worin S. Antonius mit dem Schrein dargestellt ist. Diese Kirche ist erst 1244 erbaut.
- 8. Daß zu Heiligenhafen ein Kaland gewesen sei, erwähnt Scholt in seiner Beschreibung dieser Stadt, S. 166, und bemerkt, daß diese Brüderschaft ihr Haus in der Brüdenstraße gehabt habe, weiß aber keine weitere Nachricht von derselben zu geben, außer daß damit das sogenannte "Seelendad" (26) in Berbindung gestanden, wozu 1526 Marquard Rathmann 4 Mark geschenkt habe.

Gehen wir nun zu bem Schleswigschen über, so ist zuvörderst 1. in der Stadt Schleswig als eine Art Kaland zu bemerken: die Gilde der Bicare, das Convivium Sanctae Trinitatis (27). Die Vicare waren natürlich in einer bischösslichen Stadt wie Schleswig zahlreich und traten mit einander in eine Berbindung, in der ihre Interessen wahrgenommen wurden. Sie erwarben als Corporation durch dischössliche Schenkung nicht allein die Mittel zu einer täglichen Brotvertheilung, sondern auch nach und nach verschiedene Landgüter, die noch unter dem Namen Bicarienlansten bekannt sind, 1381 Lansten zu Rantrum, Ostenselb und Schwesing, 1384 ein Gut zu Tweed im Kirchspiel Tolk, 1391 eins zu Jübeck, 1406 eins zu Tolk. Eins zu Scheggerott hatten sie schon 1439 seit Menschengebenken beselsen. Sie stifteten einen Altar in der Domkirche, von dem es in einem Präbenden-Verzeichnisse heißt: "Item. So hebbe wie Vicarien und Officianten ein Altar in de ehre der heiligen Ore-

⁽²⁵⁾ Bgl. Uterts Annalen S. 25.

⁽²⁶⁾ Die Geistlichkeit, die sich für die Siechen überhaupt sehr verstent machte, veranlaßte warme Bader und Badstuben. Die aus frommen Bermächtnissen gestisteten nannte man Seelbader, indem sie zum Seelensheil der Geber beitragen sollten. Bgl. D. Benete, hamburg. Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamburg 1856, S. 13.

⁽²⁷⁾ Bgl. Archiv für Staats u. Rirchengesch. II, 541-543. Schröber, Beschreibung v. Schleswig S. 67-68.

folbigkeit geftift, ba wh alle Dage miß holden und ein Jeder van ung waret fien weken. Tho begen Altar unse Borfahren etliche Rleinobe geven als ein vergülden Reld mit ber Pathene, 2 fleine fülver Apollen, ein Purificat von Sülver, 2 meging Lüchter, 1 Migal und etliche gube olbe Ornate effe Migkleber und Altar Lacken, bat van ben Suftern bes Calanbes bartho gegeven is". — Aus biefer letten Notiz ersieht man, daß auch dieser Bicarien-Raland Schwestern aufgenommen bat. Der Name Raland für biefe Bicarien-Gilbe tommt auch por in bem Testamente bes Schleswiger Bürgermeisters Hans Roch 1486, wo es unter andern heißt: "Thom Kalande ber Bicarien im Dome geve ict ehnen groten Grapen". - Ihr Gilbehaus hatten die Vicare, deren Vorsteher der Decanus Vicariorum hieß, auf bem Markte, wo später bas Marienhospital war. Es war bies Haus bis 1709 bie Wohnung bes Nachmittagspredigers und bazu 1559 bestimmt worben, wovon es heißt: "bewhle benn unse Raland affgeban und bat fülve Ralands-Hug, in wolken oldinges her be ehrsame Raht und vornehmsten Borgers moth und beneffenst uns Kalanthbrobers gewest — — nicht van uns entfamen muchte".

2. Der Raland zu Flensburg ward gestiftet 1362. Ausführliche Nachrichten von bemselben finden fich bei Claden (28), ber auch bie Artikel mit den Kielern, Morkirchern und andern vergleicht. Biel Abweichendes enthalten biese Artikel nicht, boch ist Einiges zu bemerken. Der Kaland war gestistet jur Ehre ber Dreifaltigkeit und ber Maria — in honorem et gloriam sancte Trinitatis et gloriosae Virginis, Dei genitricis Mariae — sollte aus 24 Priestern besteben, nur wenn biese nicht zu haben wären, könnten Laien, boch nur 8, aufgenommen werben. Die Zusammenkunfte waren am Sonntage nach Himmelfahrt und am Sonntage nach Michaelis. Montage und Dienstage wurden bie Zusammenkunfte fortgesett; es wurden feierliche Gottesbienste und Seelmessen abgehalten und bann gegessen und getrunken. 5 ober 6 Berichte, Danisches Bier, auch Wismariches gebraucht. Außer ben Begangnissen bei ber Beerdigung eines Mitgliedes follte jeder Briefter ein ganges Jahr binburch, wenn er Messe hielte, namentlich bes BerstorBenen gebenken und täglich ben Pfalm de profundis mit Baterunfer und Collecte für seine Seele beten; ein Laie aber ein Baterunser und ein Ave

⁽²⁸⁾ Claben, Monum., S. 597-624.

Maria täglich bas ganze Ichr hindurch sprechen, auch an einem ber nächften Sonnabenbe fasten, sowie ben Armen einen Sterling für bessen Seele geben. — Bei bem Gelag sollten teine Aufzüge ber Sautler und Schausvieler (Magorum et histrionum) augelaffen werben. Ralands-Schwestern sind erft 1422 aufgenommen, nachdem bie Laienbrüber viele Jahre barum angehalten, bag folches geschehen moge. Es wurde bies damals unter ber Bebingung gestattet, bak wenn die Reibe an einen Laien tame anfauwarten, er bies mit seiner Frau thun follte, wie benn bies zum ersten Mal auch vom Burgermeister Berthold Achterup und feiner Frau geschehen ift. Borber aber schon ist boch bie Königin Margaretha in ben Kaland aufgenommen gewesen, die auch als eine Wohlthäterin biefer Brüberschaft gerühmt wird, und namentlich einen vergolbeten Reld, zwei golbene Kronen ber beiligen Jungfran und Kleiber geschenkt hat. Ueberhaupt besaß ber Kaland viele Kleinodien, unter andern brei mit Silber beschlagene Trinkborner, bann eine Menge hausgerath. viele Capitalien und mehrere Häuser in ber Stadt. Das Kalands-Sans war in der Rabe ber beil. Beist-Rirche, die von einem ber Ralandsbrüder Sonde Rühl 1386 zu bauen angefangen warb, und in welcher die gottesbienftlichen Sanblungen bes Ralands abgehalten Die Rahl ber Mitglieder biefes Ralands ober convivii S. Trinitatis wird in ben späteren Zeiten größer gewesen sein, als anfangs bestimmt war, benn bis auf bas Jahr 1526, wo bie letten Mitglieder aufgenommen find, bat die Zahl aller Versonen, die in biese Brüderschaft getreten, über 1000 betragen. 1551 gab König Christian III. Alles, mas ber Raland besessen batte, bem Hospital zum heiligen Geift mit "Renten, hufingen unde Toften, bebuwet unbe unbebuwet, od allen Rleinobien in Gulver und anbern Kölen-Babe. Rolen - Gerebt, Graven und Rannen, Baten, Bebben, Rlebern und alles, wat bi bem Ralande noch vorhanden is". Das Ralandshaus ward nachher bem Dänischen Prediger zur Wohnung eingeräumt. Dieses haus hatte ein Canonicus zu Schleswig, herr Regner Sondfen, bem Kaland geschenkt, damit die Brüber bort und nirgends anders aum Effen ausammen tommen follten. Die Lage beffelben wird bezeichnet bicht hinter ber Capelle (immediate retro capellam), wie benn noch bas Haus bes Danischen Prebigers unmittelbar nach Westen an die heil. Beist-Rirche angebaut ift, so daß von bort ein Eingang nach ber Kirche geht. In der Nicolai-Kirche war vom

Kaland abhängig der S. Martins-Altar (29), zu welchem 1509 ber Kirchberr Joh. Rigilli zu S. Nicolai, und die Bicare Nicolaus Rigilli und Michael Nicolai eine Vicarei stifteten und bas Patronat bem Raland übergaben, mit ber Bebingung, bag bamit jebesmal ein Briefter aus ihrem Geschlechte belehnt wurde, ber zugleich Ralanbs-Bruder werben follte. Bei biesem Altar war ein Schrank, aus welchem jeden Donnerstag Almosen verabreicht wurden. Davon heißt es im Stadtprotocoll von 60 Mart, die in einem Hause ber Stadt belegt waren, "hören to ben Almissen be gegeven werben alle Donnersbage in S. Nicol. Karde ute bem Schappe by S. Martens Altar uppe de Süber-Wanth". Es ist überhaupt zu bemerken, baß bie Ralande, wie andere Brüderschaften, es fich angelegen sein ließen, regelmäßige Almosenvertheilungen zu begründen. Auch bies gehörte zu ben guten Werken, bie ber Brüberschaft zum Berbienst angerechnet wurden, und an welchem Berbienfte alle, bie mit ben Brüberschaften in Berbindung traten, theilhaftig zu werben vermeinten.

3. Eine ber am späteften gestifteten Ralands-Brüberschaften ift bie zu Morkirchen in Angeln gegründete, welche 1510 vom Bischof Gottschalt v. Ablefeld bestätigt warb, und beren Statuten im achten Stud ber Danischen Bibliothek mitgetheilt find (leiber nicht gang vollständig); zugleich aber eine ber nütlichsten, indem sie mancherlei gemeinnützige Zwede in fich vereinigte. In vielen Studen find bie Statuten bieses Ralandes mit benen bes Flensburger übereinstimmenb. Diese "Ralandes = Brüderschaft des Leibes Christi in Moerkerken" war gestiftet ... zum Rubm und zur Ehre bes allmächtigen Gottes. ber allerheiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit, wie auch bes glorreichsten und toftbarften Leibes und Blutes Chrifti, feiner unbeflecten stets jungfräulichen Mutter, ber ruhmwürdigsten Maria, und jum Lobe aller seiner Beiligen; ferner jur Erlangung ber göttlichen Gnabe und Barmbergigkeit, jum beilsamen Wachsthum in Frommigkeit und Tugenben, zur feligen Bollenbung biefes binfälligen Standes und gur Labung und Sulfe in biefem elenden Leben". Die Brübericaft bestand hauptsächlich aus ben Pfarrherren und Prieftern in Angeln; boch burften auch fieben Paar Laien, aber nicht mehr, aufgenommen werben. Gine Hauptsache war auch bier bie Abhaltung bes feierlichen Gottesbienstes und ber Seelmessen in ber

⁽³⁹⁾ Claben, Monum., S. 447 ff. Midelfen, Rirdengefdichte Schleswig-holfteins, II.

- Rirche S. Antonii zu Moerkerken', wozu man fich am zweiten und britten Tage nach Apostel-Theilung, b. i. nach bem 15. Juli, also in ber besten Jahreszeit, versammelte. Go auch galten bie gewöhnlichen Bestimmungen wegen Beerbigung ber Mitglieber wie in anderen Besondere Bestimmungen find noch biese: Jeber Brüberichaften. Bruber follte in seinem Testamente, je nachbem Gott es ihm eingeben wurde, ber Brüberschaft und auch bem Saufe bes beil. Antonius zu Moerferten Etwas vermachen. Wenn ein frember Briefter fturbe. follten bie Brüber ihn als einen ber Ihrigen begraben, und baburch ein Werk ber Barmberzigkeit üben. Bei ben Mablzeiten, über wolche und bas Betragen babei es an Bestimmungen nicht fehlte, follte, um nichtswürdige, weltliche Gespräche zu verhindern, eine turze Borlefung aus ber beiligen Schrift gehalten werben, wie benn auch bier, gleichwie im Alensburger Kaland, bie Zulaffung von Schauspielern und Bauklern verboten war. Die Bestimmungen. daß Streitigkeiten ber Mitglieder innerhalb ber Brüberschaft geschlichtet und entschieben werben sollten, und über gerichtlichen Beiftand', waren die sonst bei Gilben üblichen. Bürde eines Brubers haus abbrennen, so sollten die anderen ihm jeder 10 Garben Strob und einen Beitscheffel Rocken geben. hier feben wir ben Ansat zu einer Brandgilbe. Ferner wenn ein Bruber verreisen mußte, sollten bie benachbarten mabrent seiner Abwesenheit bie firchlichen Geschäfte für ihn beforgen, so auch in Krantheitsfällen, und wenn er so arm würbe, bag er einer Beibulfe beburfte, follte jeber ihm einen Schilling lübsch geben, so oft es nöthig ware. Hier also bie Anfange einer Berbindung zur gegenseitigen Aushülfe bei Amtsgeschäften unter ben Beiftlichen, wie fich folches später eben in bieser Begend 1680 burch Aufrichtung bes noch bestehenden Oftangelschen Prediger-Convents. womit auch eine Art Brandgilbe verbunden ift, erneuert hat.
- 4. Eine ähnliche Verbindung der Geiftlichen eines Landbistricts entstand in Eiderstedt, wo der Name Kaland sich auch noch bis jetzt erhalten hat für die jährlichen Versammlungen des Ministeriums dieser Landschaft. Das Kalandshaus zu Tönning wurde 1491 erbaut.
- 5. Auf Norbstrand war ein Kaland zu Belworm, wozu ber bortige Kirchherr Hinrich Orape 1480 ein silbernes Siegel schenkte. Bielleicht ist bieser Kaland eben die vorhin erwähnte Brüberschaft S. Salvatoris et Noae, beren Westphalen gebenkt und benselben als

schon 1180 existirend angiebt, was ein Irrthum statt 1480 sein mag. Wenigstens war die Pelwormer Kirche eine Salvators=Kirche.

- 6. Bon diesem Belwormer Raland scheint aber verschieben aewesen zu sein eine Verbindung, deren von Everhard Rudolphi, Dechanten ber Brüberschaft bes Kalands ber seligen Jungfrau Maria im Nordstrande und Rirchberrn zu Stintebull, 1510 verfagten Artifel Beimreich (80) in einer Uebersetzung mitgetheilt bat. Diese Artikel find febr ausführlich. Die Brüberschaft bestand junachst für bie Beiftlichen in Morbstrand; Laienbrüber und Frauen sollten nur zwölf aufgenommen werben. Aus ben Statuten verbient hervorgehoben zu werben: gegenseitige Bulfsleiftung auch in Branbfällen, eine Lection über Tisch, abgesondertes Sigen ber Laien bei ber Mahlzeit. Sonst die gewöhnlichen Bestimmungen wegen der gottesbienstlichen Feier am Sonntage vor Pfingsten und am Sonntage nach Bartholomäi, welches die Bersammlungszeiten waren, wegen Seelmessen, Leichenbegängnissen, Fürbitten u. f. w. Der Raland hatte auch einen Altar (wo, wird nicht gesagt) und ber Vicarius an bemselben, welcher immer ein Ralanbsbruber fein follte, hatte Montage eine Deffe für bie Berftorbenen . Freitags vom Frohnleichnam Christi, Sonnabends von unserer lieben Frauen zu singen und babei bas Bolt und bie Buborer zu vermahnen, treulich für die verftorbenen Brüber und Schwestern und die Wohltbäter bes Kalands zu beten. Die Uebersetzung ber 55 Artikel ist übrigens wenig gelungen und badurch Manches unbeutlich.
- 7. Daß auch in ber Norbgösharbe bie Geistlichen einen Kaland gehabt haben, geht daraus hervor, daß bei ber Reformation einer Kalands-Vicarie zu Bredstedt gedacht wird.
- 8. Zu Husum, wo an ber bortigen Kirche eine große Anzah von Vicaren angestellt war, zuletzt 24, hatten biese einen Kaland gestiftet, ber 1486 ein sehr bebeutendes Geschenk von 1100 Mark von der Königin Dorothea erhielt (31), wosür der Decan und die Vorssteher des Kalands sich zu Messen, Vigilien, Gottesbiensten, Almosen und anderen milben Werken verpslichteten, wie denn die Königin eben bei dieser Schenkung ihr und ihrer beiden Gemahle, der Könige

⁽⁸⁰⁾ Heimreich, Nordfr. Chronit in Fald's Ausg. S. 147 ff. (81) Laß, Nachr. S. 34. Krafft, a. a. D. S.—85.584

Christoph und Christian, sowie ihrer Eltern und Anverwandten Seelenheil im Auge hatte, wobei Bischof Helrich 40 Tage Ablaß für alle viejenigen ertheilte, welche bei ven mit dieser Schenkung gestisteten Messen sich einsinden und 3 Bater Unser und 3 Ave Maria mit Andacht sprechen würden. König Friedrich I. verlieh biese 1100 Mark, welche seine Mutter dem Kaland geschenkt hatte, 1529 dem Hospital zu Husum, und entließ die Kalandsbrüder aller dassir übernommenen Verpflichtungen. Der Kaland wird somit in gedachtem Jahre seine Endschaft erreicht haben.

9. Daß außer zu Husum auch noch zu Apenrade, Tonbern umd Habersleben Kalandsbrüderschaften bestanden, erwähnt Westphalen beiläusig (32), giebt aber nichts Näheres über dieselben an; doch wird die Angabe gewiß auf Nachrichten beruhen, die er darüber gehabt hat. Was insbesondere Habersleben betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß bei der dortigen Collegiat-Kirche viele Geistliche angestellt waren, die sicher auch nach dem Beispiele anderer Derter in eine genauere Berbindung getreten sein werden, der wohl auch die Geistlichen der Umgegend sich anschlossen.

XI.

Das Schulwesen.

Erst um die Mitte des zwölften Säculums tritt in unseren Gegenden der Sinn für Wissenschaft mehr hervor, und es steht das mit dem Umschwunge aller Berhältnisse zu jener Zeit in Berbindung und Zusammenhang. Was jenes Zeitalter aber an Wissenschaft besaß, war eigentlich ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit. Die meisten Geistlichen waren die dahin Ausländer gewesen, und für die Bildung von Eingeborenen war noch wenig geschehen. Dies Wenige beschränkte sich saft auf die Schulen, die mit den Capiteln der bischöflichen und Collegiat-Kirchen verbunden waren, und es wird

⁽⁸²⁾ Mon III, praef. 113.

nicht viel von einem Aufblüben berfelben vernommen. Im Ganzen war ihre Hauptaufgabe junächst auch nur die, junge Leute jum Kirchenbienfte beranzubilben und mit ten bazu nöthigen Renntniffen auszurüften. Aber bas Bedürfnig weiterer Ausbildung mußte bei bem Anbruche einer vielfach veranberten Periobe fühlbar werben. Schon fanbten bie Großen bes Lanbes ihre Söhne jezuweilen zur weiteren Ausbildung nach entfernteren und höheren Lehranstalten, namentlich an die Universität zu Baris, und vornehme Herren suchten schon im awölften Jahrhundert für ihre Kinder frangösische Hofmeister. In unserer Gegend war auch zunächst die Schule in Hilbesheim sehr berühmt. Hier hatte unter anderen ber nachberige Lunbische Erzbischof Estild Unterricht empfangen, mährend Absalon in Paris studirt hatte, damals dem Hauptsitze der Wissenschaft, wohin Tausende von Studierenden aus allen Landen Europas strömten, und Paris (1) war bas Borbild, wonach bie beutschen Universitäten organisirt wurden. Auch mancher Jüngling aus niedrigerem Stande wußte es unter gunftigen Umftanben boch möglich zu machen, seine Wigbegierbe burch ben Besuch böherer Lehranstalten bes Auslandes zu befriedigen. Im awölften Jahrhundert hatte Danemark seinen Saro Grammaticus, eine unvergängliche Zierbe (*). Das neubevölkerte Wagrien Holstein's hatte in einem einfachen Landpriefter zu Bosau ben trefflichen Helmold, bem wir als Geschichtschreiber so viel verbanken. Man fieht, wie Großes jenes Zeitalter boch im Rache boberer Schulkenntnisse und classischer Studien bei ber Ausbilbung besonders begabter junger Männer zu leiften vermochte.

Daß unser Schulwesen im Mittelalter unsprünglich aus ber erhabenen und umfassenben Heils- und Lehranstalt ber Kirche hersvorging und einen kirchlichen Charakter hatte, ist eine im Allgemeinen bekannte Thatsache. Um bies aber für das Gebiet, mit dem wir es hier zu thun haben, im Einzelnen befriedigend zu constatiren,

⁽¹⁾ G. L. v. Maurer, Gesch. ber Stäbteversaffung in Deutschland. Erlangen 1870. Bb. II. S. 283 ff.

^(*) Ueber die nachfolgenden danischen Geschichtsquellen ist zu vergleichen: Usinger, Die Danischen Annalen und Chroniten des Mittelalters. Hannover 1861. Schäfer, Danische Annalen und Chroniten von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des sunfzehnten Jahrhunderts. Hannover 1872.

bedarf es eines reichhaltigen Urkundenstoffes. Ein solches urkundeliches Material liegt uns freilich in wünschenswerther Fülle und Bollständigkeit nicht vor, aber das vorhandene möchte doch genügen, um diese mittelalterlichen Berhältnisse in ihren Hauptmomenten an's Licht zu stellen, und das bezügliche Material wird wohl künftighin durch sleißiges Ausbeuten unserer Stadt- und Kirchenarchive sich noch etwas mehren und vervollständigen.

Das beutsche Unterrichtswesen wurzelte zuerst, wie bekannt, in ber Karolingischen Spoche; bie altesten Schulen in Deutschland wurden nach den Berordnungen Rarls des Großen (2) eingerichtet. Und das Mainzer Concil vom Jahre 813 erließ bereits die Borschrift (8), daß der Pfarrer die Kinder seiner Gemeinde zum mindesten bas Glaubensbekenntnig und bas Gebet bes herrn, wenn nicht in lateinischer, so boch in der Landessprache, lehren solle. Hierin laa schon ein Reim zur Errichtung von Pfarrschulen, wenn auch bie Rathebral= und Klosterschulen die früheften find. Gin größeres und wohlausgerüftetes beutsches Rlofter pflegte zwei Schulen zu haben, nämlich die eigentliche Klofterschule für biejenigen, welche fich bem geistlichen Stande widmeten, im Innern bes Rlofters, baber schola intraria genannt, und die andere im Borhofe, die schola exterior, für die Laien (4). Seit bem achten Jahrhundert war die Domichule zu Freising so berühmt, daß mehrere Könige bort ihre Jugenbhildung erhalten haben: Ludwig der Deutsche, Ludwig das Kind und Heinrich II. In Augsburg hatte ebenfalls die Domschule im neunten Jahrhundert, in Regensburg bie Klofterschule ju S. Emmeran seit ber Zeit Karls bes Großen schon einen sehr großen Ruf. Magbeburg war bei bem alten Moritklofter eine berühmte Schule, welche seit der Errichtung des Erzstiftes die Domschule wurde. biefer Schule ist ber Geschichtschreiber Ditmar von Merseburg gebildet worden. Und in die Schule der Franciscaner zu Magdeburg ging Luther als vierzehnjähriger Anabe.

Die Domschule in Hamburg (5) ist von Ansgar, der zum Erz

⁽²⁾ Capit. I, von 780 bei Baluz c. 70, bei Bert c. 71.

⁽³⁾ Concil. Mogunt. von 813 c. 45. bei Hartzheim I, 412.

⁽⁴⁾ G. L. v. Maurer, a. a. D. Bb. III, S. 57 ff.

⁽⁵⁾ Eduard Meyer, Gesch. bes hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. hamburg 1843.

bischof und avostolischen Legaten bes Norbens ernannt war, um 834 an der Marienfirche gestiftet (Marianum, schola divae virginis, schola major). Sie geborte jur Missionsanstalt im Benebictiner= floster, ift aber Jahrhunderte hindurch die einzige öffentliche Unterrichtsanstalt in ber Stadt gewesen. Die ersten Lebrer bieser Bflandschule waren Monche aus bem Kloster Corbei an ber Weser. Ansgar legte babei auch eine Bibliothet an, welche eine Schentung Raiser Lubwigs bes Frommen vermehrte. Allein icon ums Jahr 840 wurde die Kirche, bas Kloster und tie Bibliothet burch bie beibnischen Normannen eingeäschert und erft um 858 wieberhergestellt. Benedictiner blieben im Besitz ber Klosterschule bis 1012, in welchem Jahre ber Wenbenfürst Mistiwop ben Dom nebst Rloster und Schule abermals niederbrannte. Aber ein paar Jahre barauf stellte ber Erzbischof Unwan die Gebäude von Holz wieder ber und übergab die Schule bem Capitel, so bag bie Domherren nunmehr an bie Stelle ber Benedictiner traten. Der Scholasticus im Capitel leitete fortan bas Schulmesen. Die Schüler waren ber ftabtischen Berichtsbarteit entzogen und standen unter dem Domcapitel, zunächst unter bem Scholasticus, von dem der Rector der Schule abbängig war. älteste Domschüler war immer Commendist am Altare bes beiligen Eustachius und ber heiligen Barbara, und die erwachsenen Schüler wurden sehr oft zu Bicarien und Commenden beförbert (6). Waren fie noch nicht erwachsen, so wurde für fie bis zur Großjährigkeit ein Stellvertreter, ein Procurator bestellt. Bon ben Gewerken find öfter zur Unterftützung armer Schüler eigene Commenden gestiftet Die Hamburgische Domschule hat fast tausenbjährigen morben. Bestand gehabt; aber es ist zu beklagen (7), "daß nur so spärliche Mittheilungen über bie äußern Berbaltnisse und bie innere Organi= sation bieses Instituts auf die Gegenwart gekommen sind".

Die Domschüler haben bei bem Cultus in der Kirche gedient, so lange der katholische Gottesdienst gedauert hat, und 1385 wurde eine Brüderschaft der Armenschüler gestistet und durch den Bremischen Erzbischof Albert urkundlich bestätigt (8). "Der Zwed zener Brüdersschaft war, dürftige und fremde Priester, Cleriker und Scholaren,

⁽⁶⁾ Staphorft, Samb. Rirchengesch. II, S. 422, 426.

⁽⁷⁾ C. Meper a. a. D. S. 10. (8) Chendas. S. 29—30.

die in Hamburg verfturben, anftändig zu begraben. Es hatten fich in biefer Absicht, mit Bewilligung bes Capitels, ber Rector unter ter Klufft ber Domkirche mit ben Prieftern ber Pfarrkirche zu Hamburg, mit ben Schulrectoren und ihren Schulgesellen, sowie bie Chorschüler und Glöcher (campanarii) nebst ben übrigen Brieftern, Cleritern und Scholaren unter bem Patronat bes beiligen Ansgarius mit einander vereinigt," Der Erzbischof lobt natürlich die treffliche Intention und forbert alle guten Christen auf, biese löbliche Bruberschaft mit Beiträgen aus ihrem Bermögen zu unterftüten, Legate für sie zu errichten und ben Bigilien, Meffen und Erequien für bie armen Berstorbenen fleißig beizuwohnen, wofür er Jedem eine Inbulgenz auf vierzig Tage verspricht und eine carena ber auferlegten Buße erläßt. In Folge bessen bat es benn auch an mannichfaltigen Unterstützungen nicht gefehlt. Dieser Armenschülerbrüberschaft ftanb später bas Patronat über zwei Commenden am Altar Betri und Pauli im Beiligen Beift und über zwei Commenden am Altar bes beiligen Erasmus zu.

Als Bischof Gerold 1163 seinen Sitz von der Stadt Oldenburg in Wagrien nach Lübeck (9) verlegte, unter bem Schutze und ber Gunft Herzog Heinrichs bes Löwen, ber bas Domstift mit Grundbesit botirte, entstand bort mit bem Capitel auch die Domschule, bie erfte Lehranftalt zu Lübed. Sie hatte zunächst ihr Borbilb in ben zu Hamburg, Paberborn, Hilbesheim, Magbeburg blübenden Domicbulen. Aber näbere Auskunft über die Lübecische Domschule erhalten wir erst im breizehnten Jahrhundert, indem wir erfahren, daß auch sie eine sogenannte innere und äußere Lehranstalt war, jene für die Heranbilbung und Borbereitung zum geistlichen Stande, diese auch den Laien Unterricht ertheilend. Scholasticus im Capitel, beffen Amt bie bochfte Schulbeborbe war, hatte die Leitung und Aufficht. Die Lehrer waren zuerst die Stiftsherren selbst; bald nach ber Mitte bes breizehnten Jahrhunderts aber, nachdem bas Mösterliche Leben ber Canonici aufgehört hatte, und fie bald ihren Bicaren alle ihre Arbeiten und Geschäfte auf. trugen, wurde auch ber Unterricht in ber Domschule Lehrern über-

^(*) A. Grautoff, Abhandlung über ben Zustand ber öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche. Lübeck 1830. Auch in dessen Histor. Schriften I.

tragen, die im Solbe des Capitels standen und vom Scholasticus bestellt wurden. Für den Unterricht und die Ausbildung der jüngeren Geistlichen wurde ein Lector der Theologie angestellt (10), den der Decan bes Capitels ernannte, wie wir es oben aus späterer Beit auch bei bem Collegiatstifte in Habersleben gesehen haben, wie es auch in Hamburg und Schleswig, gleichwie bei ben Domstiftern überhaupt war. Der Lector erhielt aber seine eigene Pfründe im Stifte und trat bamit in die Reihe ber Canonici. ernannte ber Scholasticus für die Stiftsschule einen Rector ober "Scolemefter" sammt ben übrigen Lehrern, welche "Scolgesellen", der erste unter ihnen auch wohl Subrector, genannt wurden. Der Rector war im Mittelalter stets ein Geiftlicher, die anderen Lehrer aber meistens nicht. Der Scholafticus batte bie Befugniß, biese Lehrer ein- und abzuseten; auch die Besoldung berselben bing von ihm ab, und es wird oft barüber geklagt, bag er sie so wohlfeil als möglich zu bingen suchte. Die Schüler hatten ein Schulgelb zu bezahlen, obwohl nach ben ältesten Satungen (11) ber katholischen Kirche alle Kosten des Unterrichts von der Kirche selbst hatten beftritten werben follen. Ein gründlicher Geschichtsforscher (19) berichtet über die Domschule zu Lübed in Dieser Beziehung wörtlich, wie folgt: "In ber Regel aber genossen alle Lehrer ein Drittheil bes in ihren Rlaffen eingenommenen Schulgelbes: während jedoch bie übrigen Lebrer, bis auf ben Genuf einzelner für ihre Stellen gestifteten Präbenden, allein auf diese kärgliche Einnahme beschränkt waren, bezahlte ber Scholafticus bem Rector und Subrector noch einen jährlichen Gehalt, wofür ihm wieber aus ber Stiftstaffe eine besondere Entschädigung zufloß. Nicht selten suchte aber ber Geiz bes Scholafticus hier noch wieder einen Gewinn, und war gern mit den unwissendsten Lehrern zufrieden, wenn sie nur wohlfeiler als andere bienten. War es boch an vielen Orten, und vielleicht also auch in Lübed, nicht ungewöhnlich, daß die Lehrer den färglichen

⁽¹⁰⁾ Man vergleiche ben Auszug aus den Privilegien des Lübedischen Domftifts: Recensio statutorum, fundationum etc. ecclesiarum Lubicensium, cap. IX. in Westphalen. monum. ined. II, p. 2421 ff.

⁽¹¹⁾ Collectio Conciliorum XII, p. 1495. XIII, p. 426. Würdtwein Subsidia diplom. X, 33, 36.

⁽¹²⁾ A. Grautoff, a. a. D. S. 13.

Ertrag ihrer Stellen durch ein bebeutendes Antrittsgeld vom Scholasticus erkauften, ober daß dieser dem Nector die ganze Schule ober auch einem anderen Lehrer eine Abtheilung derselben in jährliche Pacht gab: ein Mißbrauch, gegen den Päpste und Concisien lange umsonst eiserten (13). Ebenso häusig suchte der Scholasticus auch durch die Verringerung der Anzahl der Lehrer seine Einkünste aus der Schule zu vermehren, und daß dies auch wohl bei der Lübeckschen Stiftsschule geschah, läßt sich daraus vermuthen, daß es späterhin eines eigenen Gesehes bedurfte, daß wenigstens immer für 60 Schüler, welche Schulgeld bezahlten, ein eigener Lehrer anzustellen (14) sei".

Es wurde übrigens in Lübed, was auch in Hamburg ber Fall war, bei bem zu entrichtenben Schulgelbe Rücksicht auf bas Bermögen ber Eltern genommen. Nach ber Lübeckischen Kirchenordnung ber Reformation vom Jahre 1531 ist das Schulgeld, mit Berufung auf altes Herkommen, für reichere Eltern vierteljährig 4 Schilling, für mittlere 3 Schilling, für arme 2 Schilling. Ein Drittel von biesem Schulgelbe tam, wie eben bemerkt, an bie Lehrer, ein zweites Drittel hatte ber Scholafticus für die Schulbedürfnisse zu verwenden, und ein Drittel war amtliche Einnahme bes Scholafticus. Hamburg (15) waren bie Bestimmungen über das Schulgeld etwas Unter ben Bebürfnissen ber Schule waren bamals bie nöthigen Bücher bas kostspieligste. Die Schüler waren burchgehends nicht im Besitz eigener Bücher, weil bie Handschriften und hernach noch bie ersten Drude bafür ju theuer tamen. Die Schule mußte beshalb von den Schulbilchern immer mehrere Exemplare fich anschaffen. Diese wanderten bann in ben Lehrstunden unter ben Schülern, nach ber Reihe bes Lefens ober Ueberfepens, von Hand zu Hand (16).

Bis in die Mitte des breizehnten Jahrhunderts blieb die Dom-

⁽¹⁸⁾ F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen VI, S. 441 und die bort aus den Beschlüssen mehrerer Kirchenversammlungen angeführten Beweistellen.

⁽¹⁴⁾ Bgl. bie schon angesührte Recensio statutorum eccles. Lubiccap. V, in Westphalen. monum. ined. II, p. 2428.

⁽¹⁵⁾ Consuetud. Eccles. Hamb. von 1336. Bgl. C. Meyer S. 20—21.

⁽¹⁶⁾ Bgl. Grautoff S. 14.

schule die einzige öffentliche Unterrichtsanstalt in Aibeck, welche für die erste wissenschaftliche Bildung der Jugend wirkte. Ja dis zur Kirchenresormation waren baselbst in der That alle anderen Schulen bloße Nebeninstitute jener Stiftsschule und daher ganz abhängig vom Scholasticus.

Obgleich die Anfänge der Domschule (schola cathedralis) in Schleswig (17) ohne Zweifel mit ber Stiftung bes bortigen Domcapitels zusammenhängen, findet sich boch, wie es scheint, nach ben bis jest bekannten Urkunden, die erste urkundliche Erwähnung berselben nicht früher als im Jahre 1307. Die betreffende Urkunde ift beiläufig ein Testament, worin eine Dame zur Unterstützung armer Scholaren in Hethaebh (Schleswig) bie Summe von brei Mark vermacht (18). Die Leitung dieser Stiftsschule hat, wenn auch eine analoge, boch eine etwas andere Geschichte als bie ber Domschulen in Hamburg und Lübeck. Anfänglich ftand sie bem Capitel in Gemeinschaft zu und die Lehrer waren Mitglieder besselben (19). Später aber, als das gemeinsame klösterliche Leben ber Canonici aufgehört hatte und fie ihre Geschäfte burch ihre Bicare besorgen ließen, anberte fich auch bas ganze Berhältniß ber Domschule, und zwar nicht in der gunftigsten Weise. Denn ihr Vorstand war nun bas jüngste Mitglied bes Capitels (junior capituli), ber ein Jahr lang noch keine Stimme im Capitel und auch noch keine Bebungen hatte (20). Die Lehrer wurden jest aus der großen Zahl der Bicare am Dom genommen. Darauf warb in ber Mitte bes funfzehnten Jahrhunderts (um 1458 - 1464) die Oberleitung der Schule bem Lector ber Theologie übertragen, und biefer führte auch nicht blos ben Titel "Scholafticus", sonbern hatte auch wesentlich eine gleiche Stellung und dieselbe Amtsbefugniß wie der Scholasticus in Hamburg

⁽¹⁷⁾ Geschichtliche Rachrichten über die Schleswiger Domschule geben ihre Programme von Ostern 1842 und 1873. Letteres Programm, versfaßt vom Gymnasiallehrer Dr. August Sach, ist eine eingehende Abhandstung, mit urfundlichen Beilagen, über "die schola trivialis und das paedagogium publicum in Schleswig während des 16. Jahrhunderes".

⁽¹⁸⁾ Pontoppidan. Ann. eccl. Dan. II, 95.

⁽¹⁹⁾ Constitutio Capituli von 1352 (—1407) bei Langebek. S. R. D. VI, 586.

⁽²⁰⁾ Es wird von ben neueren Schriftstellern babei auf ein altes Manuscript Bezug genommen, welches uns nicht vorliegt.

nnb in Lübed. Er hatte folglich anch ben "rector scholarum" zu ernennen. Einige Ramen von Rectoren vor der Kirchenresvemation sind und bekannt: 1466 Betrus Frise, 1475 Bolcmarus, 1481 Pawel Santbek, 1521 Henricus Meestershu. Die "Schulgesellen" des Rectors pstegten Bicare an der Domkirche zu sein. Die Domschule blieb, ganz sowie wir es oben besonders dei der Lübeckschen hervorgehoben haben, die einzige wirklich berechtigte Unterrichtsanstalt in der Stadt Schleswig, so daß die anderen, später entstandenen Schulen von ihr abhängig waren, mithin unter dem Scholasticus standen, und in Wahrheit mur als Rebeninstitute der Stissschule galten.

Die Dotation ber Domschule war aber im Mittelalter nur eine geringe, zum Theil aus ben Capitelsgütern ihr überwiesen, zum Theil durch Bermächtnisse ihr gewidmet. Sie bestand (21) aus einigen ländlichen Grundstüden und aus verschiedenen Hebungen in Geld und Naturalien, namentlich Korn und Butter, die aus einer Reihe von zerstreuten Dörfern oder einzelnen Hufen jährlich zu entrichten waren. Der Schule war auch die Bicarie S. Martins im Dom annectirt, und der Rector Peter Frise, ein geistlicher Herr, hatte ihr 1466 einen ihm gehörenden Hof vermacht.

Gleichartige Stiftsschulen bestanden zu Ripen am Bischofssitze, von der wir oben gelegentlich erwähnt haben, daß ihr um 1288 Bischos Christian von Ripen Einkünfte aus dem Dorse Lystrup oder Lustrup zuwendete, und schon der 1204 verstordene Bischos Homerus (Orm) vermachte hier seine Bibliothek, die 60 Mark gekostet hatte, dem Capitel; sowie zu Hadersleben (22) und zu Eutin an den Collegiatstistern, wenn auch die letzteren geringer waren.

⁽²¹⁾ Siehe die urkundliche Mittheilung davon bei Sach, a. a. D. nach dem Manuscripte von Ulrich Beterfen.

⁽²⁸⁾ Bgl. Chr. Jessen (Conrector), Borgesch. der latein. Schule in Hadersleben (1867). — Das Capitel zu Hadersleben beurkundet am 21. October 1473 verschiedene in der Besterharde auf Föhr vom Bischof Ricolaus gestistete Hebungen. Darunter tommt vor: "Here Ricolaus bischop ghegeven noch soven mart ewighe rente an deme erbenomet Herde vone de armen scholere de dachlites tho tore ghaen, de alle daghe, wannere dat Completorium uthe is, scholen in eren tneen lesen De profundis mit den Cossecten darto geschittet, na lude des breves". Die Urtunde mitgetheilt in Michelsen, Nordsriedland, S. 250.

Nachbem wir in bem Borstehenben ber Kathebral- und Klosterschulen speciell gedacht haben, ist nunmehr von den Stadtschulen zu handeln. Jedoch bevor wir dazu übergehen, möchte hier zuvörderst, um diese Berhältnisse allseitig zu berühren, noch Einiges über den gelehrten Schulunterricht während des Mittelalters anzusühren sein.

Der Unterricht war bekanntlich sehr dürftig, die Methode äukerst unbebolfen. Aber der Anfang und die erfte Grundlegung bes mittelalterlichen Schulspftems ift für jene Beit boch mahrhaft grokartig, wenn auch bie neugegründeten Lebranstalten vorzugsweise für bie Bilbung von Geiftlichen berechnet waren. Als Begründer wird ber Angelsachse Altwin (Alcuin), ber Lehrer und Rathgeber Karls bes Großen, mit Recht gefeiert. Durch Rhabanus Maurus, ben Schüler Alcuins, wurde bie am Benedictinerklofter ju Fulda gestiftete Soule und Bibliothet feit 813 bochberühmt. Gleichzeitig blübten bie Rlofterschulen zu Reichenau, zu Birfchau, zu Bersfelb, zu Weißenburg wo Otfried lehrte. Ferner entstanden in jener Periode die Domschulen zu Osnabrück, zu Magdeburg, zu Hamburg, zu Bremen, zu Eöln, zu Paderborn u. a. Die in bem Karolingischen Zeitalter gestifteten Unterrichtsanstalten waren allerdings zuerst für bie Geistlichen beftimmt (28); aber es waltete babei boch bie Absicht ob, die Bilbung bes ganzen Bolles zu heben (24). Allein ber geistliche Stand hatte freilich in der Folge eigentlich alle gelehrten Renntnisse wie unter feinem Berichluffe.

Der Lehrplan wurde burch das traditionelle Trivium (wovon der Name "Triviasschule" herkömmt) und Quadrivium bestimmt, wobei das Shstem der sieben freien Künste zu Grunde lag. Jenes befaste den Unterricht in der Grammatik, der Rhetorik und der Dialektik. Im dreizehnten Jahrhundert vereinsachte sich in den gelehrten Schulen durchgehends der hergebrachte Lehrplan, und von den sieden Künsten wurden manche nicht mehr gelehrt. Jetzt waren, sobald die Schüler das Lesen und Schreiben gehörig erlernt hatten,

⁽²⁸⁾ Bgl. Caroli M. constitut. de scholis instituendis, a. 788, apud Baluzium I p. 201 ff.

⁽²⁴⁾ Bu bem Capitul. Aquisgran. a. 789 wird ausdrücklich versordnet: Sacerdotes non solum servilis conditionis infantes sed etiam ingenuorum filios adgregent sibique socient, ut scholae legentium puerorum fiant.

bie Unterrichtsgegenstände hanptsächlich die Dialektik, die Grammatik und ber Gefang. Der Religionsunterricht beschäftigte fich vornehmlich mit ben Legenben und Beiligengeschichten, sowie mit ber Uebung im Rirchengesange. Die Schüler bienten babei regelmäßig zum Befange im Chor und bei Processionen. Die Dialettit schrumpfte allmälig ein zu einem Auswendiglernen ber philosophischen Terminologie und beren Definitionen. Die Grammatik wurde oft febr vernachlässigt. und nur die ber lateinischen Sprache gelehrt, "benn sie war ja bie Rirchensprache, eben bamit die Sprache ber Belehrten, und augleich bie gewöhnlichste für alle Staatsverhandlungen; nur auf fie beschränkten sich baber auch alle Uebungen in ber Runft bes richtigen sowohl mündlichen als schriftlichen Ausbrucks (25) ". Rur mit ben geübteften Schülern wurden classische Autoren gelesen, unter ben Dichtern vorzüglich Birgil und Horag, von ben altern profaischen Schriften außer ber lateinischen Uebersetzung bes Aristoteles am häufigsten ber Briscian, Cicero von ben Pflichten, sowie seine und bes Quintilians rhetorische Werke, wobei forgfältig bie einzelnen Phrasen zur Uebung im Sprechen und Schreiben benutt wurden. Das Griechische wurde wenig gelernt, bas Hebräische eigentlich gar nicht. Der gelehrteste Kenner dieser Dinge in Lübeck hat ausbrücklich bezeugt, daß bort in allen Berzeichnissen ber ältesten Büchersammlungen am Domstift ober an den Klöstern und Stadtkirchen auch nicht eine einzige griechische ober bebräische Sanbichrift aufgeführt wirb.

In dem Obigen ist fast ausschließlich von den Kathedral und Klosterschulen die Rede gewesen. Wir wenden uns jetzt speciell zu den später entstandenen Stadtschulen des Mittelalters, wollen aber gleich, um Misverständnissen vorzubeugen, die Bemerkung vorausssenden, daß die Verschiedenheit der Stiftsschulen und der Stadtschulen nicht nach der Analogie des Gegensatzes zwischen den Gelehrtenschulen und Bürgerschulen bemessen werden kann. Denn jene Stadtschulen, in denen freilich in der Regel der Unterricht mehr sürzüngere Anaben berechnet war, so daß sie für höhere Studien aus diesen in jene übergingen, gaben doch auch grammatische und wissenschaftliche Borbildung. Außer den Stadtschulen, welche immer zu

⁽²⁵⁾ Bgl. Grautoff, a. a. D.

ben lateinischen ober Stubentenschulen gerechnet wurden, entstanden in den Städten dann noch die "Lese- und Schreibschulen", die auch als deutsche ("büdesche Scriffcolen") bezeichnet wurden, und die wirkliche Bolksschulen angesehen werden können. So sindet man es in den größeren deutschen Städten seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Solche Erweiterung und Berbesserung des Unterrichtswesens war ein Erzeugniß der höheren Bildung der emporstrebenden Städte. Es erwachte ein regerer Sinn und Eiser für die Befriedigung der der der Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts. Dazu kam eine oppositionelle Haltung nicht blos der Bürgerschaften, sondern auch vieler Weltgeistlichen gegen die stolzen Stistsherren und die starren Mönche. Die wohlhabenden Bürgersamilien wollten ihre Kinder nicht weiter unter der hergebrachten Obhut und Leitung lassen. Man strebte eisrig nach neuen, von jener Geistlicheit unabhängigen, städtischen Lehranstalten. Diese sind aber nicht ohne langwierigen Streit und heftige Kämpse zu Stande gekommen (26). Aber allmälig siegte doch das weltliche Bedürfniß über das geistliche Monopol, indem sich dabei freilich die neue Schulordnung der Eingrifse und Uebergriffe in die geistliche Ausbildung der Eleriker enthielt.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß zu Lübeck die Domschule die alleinige Unterrichtsanstalt in der Stadt blieb dis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Das genügte nicht mehr, und der Stadtrath erstrebte einsichtig und standhaft die Errichtung einer städtischen Schule, welche den jüngeren Knaden die erste wissenschaft-liche Borbildung geben könne, und wünschte die Anlegung dieser Anstalt an der Marienkirche, welche damals gewöhnlich die Marktkirche (ecclesia forensis) hieß. Jedoch das Domcapitel und namentklich der Scholasticus opponirte dagegen mit Entschiedenheit. Da bot sich im Jahre 1252 dem Rathe eine günstige Gelegenheit dar zur Erreichung seiner Absichten, indem er sich an den damals im nördlichen Deutschland verweilenden päpstlichen Legaten Hugo (27)

⁽²⁶⁾ G. L. v. Maurer, Gesch. ber Städteversaffung in Deutschland,. III. S. 61 ff.

⁽²⁷⁾ Ueber biefen papfilichen Legaten, ber lange in Deutschland sich aufhielt, findet man nabere Nachrichten in J. C. H. Drepers Nebenstunden. S. 325 ff.

mit einem Gesuch um Genehmigung bes Plans wandte. Dieser erließ auch wirklich ein Gebot an den Lübeckischen Bischof, der Errichtung jener Schule nicht länger zu widerstreben; jedoch im Uebrigen "salvo jure Scolastici majoris ecclesie, quod in aliis scolis hactenus dinoscitur habuisse". Das Dipsom(28) redet von der Ersaubniß zur Erbauung einer Schule neben der Marktirche für den Unterricht der jüngeren Knaben: "licenciam edificandi scolas pueris elementariis oportunas".

Desungeachtet weigerten sich der Bischof und das Capitel, die Errichtung jener Schule zu gestatten, indem sie aussührten, ein solches Borrecht gebühre allein dem Dom und könne einer bloßen Pfarrkirche des Sprengels nicht gewährt werden. Und der Scholafticus insonderheit widerstrebte dem Rathe auf das entschiedenste. Unter solchen Zwistigkeiten vergingen neum Jahre, devor der Bischof mit dem Capitel in die Errichtung jener Schule willigte, jedoch nur unter der bestimmten Bedingung, daß sie nicht an der Mariens, sondern an der Jacodistische errichtet und völlig in den Besitz des Capitels übergeben und der Aufsicht und Leitung des Scholasticus unterstellt würde. Auch sollten nur aus einem gewissen Stadttheile, der genau begränzt ward, die Knaden ("parvuli ibidem informandi") diese lateinische Jacodischule besuchen dürsen. Der Rath sügte sich in diese Bedingungen und stellte 1262 dem Capitel darüber einen förmlichen Revers (29) aus.

So kam benn endlich die städtische Jacobischule zu Stande, welche eine gleichartige Einrichtung wie die Oomschule erhielt, auch vollständig unter dem Scholasticus des Capitels stand. Derselbe hatte daher auch den Rector und Subrector sammt den Schulgesellen zu bestellen. Das Schulhaus wurde zwar auf Kosten der Stadt erbaut und unterhalten, stand aber im Eigenthumsrecht des Capitels. Dinsichtlich des Schulgeldes war Alles so geordnet wie dei der Domschule: zwei Drittheile sielen dem Scholasticus zu, der davon aber für die Schulbedürsnisse zu sorgen hatte, ein Drittheil erhielten die Lebrer.

⁽²⁸⁾ Die Urkunde aus der Lübeckischen Trese (Stadtarchiv) hat Grautoss mitgetheilt, a. a. D. S. 19.

⁽²⁹⁾ Auch diese Urkunde, welche vorher schon in Lünig, Spicileg. ecclosiast. II, p. 313. abgedruckt war, hat Grautoff nach dem Original auf der Lübeckischen Trese correct gegeben.

Auch in Hamburg gab es lange und sehr heftige Reibungen und Händel mit dem Domcapitel und namentlich mit dessen Scholafticus wegen der Errichtung einer neuen Stadtschule außer der uralten Domschule. Wir haben hier über diese Berhältnisse und Ereignisse in der Kürze zu berichten. Dieselben zeigen deutlich, wie schwer es damals gegenüber der privilegirten Geistlichseit einer Bürgerschaft fiel, eine durch offenbares Bedürfniß geforderte städtische Schule ins Leben zu rufen.

Es wurde diese wichtige Angelegenheit zuerst 1281 ernstlich in Angriff genommen (30). Die berzeitige Neustabt, beren verfassungsmäßige Absonderung von der Altstadt 1292 aufgehoben ward, bas S. Nicolai-Kirchspiel, hielt mit Recht die Stiftung einer Stadtschule außer bem Marianum, welches bamals fehr in Verfall gerathen war, für ein höchst bringenbes Beburfnig. Sie suchte baber querft bei bem Erzbischof Gifelbert zu Bremen um die Concession zur Anlegung einer neuen Schule. Als ber Erzbischof bie Concession ertheilt hatte, ging eine Deputation bes Kirchspiels nach Rom, um von bem Babste Martin IV. eine Bestätigung zu erlangen. Auch ber Papft zeigte fich ben Samburgifden Burgern geneigt und erließ unterm 7. Juli 1281 eine Bulle, welche auf Grund ber erzbischöflichen Erlaubnig ber Meuftabt ("nova civitas") bes Nicolaitirchspiels gemährte. für ihre Anaben eine Schule ber Grammatif ("artis grammaticae") au halten. Dabei verlieh ber Papst ben Juraten und Aeltesten au S. Nicolai noch ausbrücklich bas Recht, ben Schulmeister ein- und abzuseten.

Solcher erzbischössichen und päpstlichen Gewährung ungcachtet beharrte das Capitel rückichtslos bei seinem Widerspruche, und behauptete der damalige Scholasticus, Johannes von Hamme, ein versassungsmäßiges Necht über alle Schulen der Stadt. Die Nicolaischule wurde dennoch errichtet, und der Stadtrath nahm sich derseiben an. Die Reibung wuchs dabei aber so arg, indem viele Altstädter auf Seiten des Capitels standen und es unerhört sanden, wenn die Reustädter eine eigene Schule und eigenes Schulregiment begehrten, daß die Animosität sich in die Kreise der lieben Schulzigend verpflanzte. Bon einzelnen Prügeleien zwischen den Marianern und den Nicolaiten kam es um 1290 zu einem wirklichen "Schulz-

⁽⁸⁰⁾ E. Meyer, a. a. D. S. 128 ff.

Michelfen, Rirdengefdicte Solleswig-Bolfteins. II.

jungen-Kriege (81)", in welchem wieberholt Gefechte mit Stöcken, Steinen und Schleubern geliefert wurden. Die Alten nahmen auf beiben Seiten Partei für die Schüler, und das Feldgeschrei auf der Seite der Neustädter war: "hie S. Nicolas" auf der der Altstädter: "hie Sancta Maria". Die Sache wurde so ernsthaft, daß es zu schweren Verwundungen, ja selbst zu Tödtungen kam.

Da wurde endlich nach mehrjährigen berartigen Befehdungen Wandel geschafft mittelst Einigung bes Domcapitels mit bem Stabtrathe. Aber erft im Jahre 1337 gedieh die streitige Angelegenheit zu einem befinitiven Tractat zwischen Capitel und Rath, indem ber Erzbischof Giselbert Die streitigen Bunkte vermittelte. Nach biesem Abkommen sollte bem Scholafticus kunftig bie Aufsicht über bie Nicolaischule, ebenso wie über das Marianum zustehen (tenebit et. possidebit in sua custodia), nicht minder bas Recht, die Lehrer zu Der Scholasticus bes Capitels batte folglich in biesem Hauptpunkte vollständig gefiegt. In solchem Sinne war noch weiter vereinbart, daß bie gereifteren Schüler ber Nicolaischule immer in bas Marianum übertraten, auch bie Nicolaischüler an ben hohen Festtagen, zu Oftern, Pfingsten und Weihnachten, an ben Festen ber Jungfrau Maria und an den Somtagen zwischen Oftern und Pfingsten, regelmäßig die Domkirche besuchen und an ben bortigen Brocessionen Theil nehmen sollten.

Hiernach war also bie Unterorbnung ber neuen Schule unter ben Scholasticus anerkannt, so baß ihm über bie Nicolaischule die selben Rechte zustanden wie über die Domschule, und die Stadtschule in der That im Berhältnisse zum Marianum am Dom wie eine Elementarschule gestellt. Doch schon im nächstolgenden Jahre, 1338, erhoben sich neue Schwierigkeiten und Streithändel, wodon als Ursache angegeben wird, daß die Bürgerschaft den Inhalt des Bergleiches ganz unleidlich gesunden habe und daher demselben nicht nachkommen wollte. Als darauf im nächsten Jahre, 1339, vom Erzbischof Kirchenvisitation in Hamburg gehalten ward, sand er dort bei der Priesterschaft so viele Mißbräuche und Dienstvernachlässigungen vor, daß er sich veranlaßt sah, an das Capitel ein sehr nachdrückliches

⁽⁸¹⁾ Bgl. D. Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen. (Hamb-1854) S. 78 ff.

Schreiben vom 21. August 1339 zu richten. Darin äußert er strengen Tabel über bie vorgesundenen Unregelmäßigkeiten, verdietet dem Scholafticus, Geld bafür zu nehmen, wenn er Jemanden Freiheit zu lehren ertheile, und verordnet, daß der Rector eine genügende Besoldung zu empfangen habe.

Inzwischen hatte aber bas Domcapitel in Rom eine Klage wider Rath und Bürgerschaft angessellt, und einen Proceß (32) bei ber Curie eingeleitet, der höchst langwierig und kostspielig wurde. Derselbe kostete nämlich "dem Capitel bis zum Jahre 1343 an 2500 Gulben; die zu Bremen und Lübeck in dieser Sache gehaltenen Commissionen und Zusammenkünste 2000 Gulben"; und das Capitel mußte überdies in Folge dieses Processes mit der Stadt fünf Jahre lang die Opsergelber (oblationes) aus den Pfarrkirchen entbehren, deren Betrag auf 1250 Mark angeschlagen wird.

Allein der Ausgang des Processes war für das Capitel günstig, ja die Stadt gerieth wegen der dadurch veranlasten Unruhen und Gewaltthätigkeiten sogar in den Bann des Papstes Clemens IV., 1349, und verblieb fünf Jahre im Banne, aus dem sie erst 1356 erlöst worden ist. Im vorhergehenden Jahre, 1355, war mit dem Capitel ein Bergleich zu Stande gebracht, wonach in Bezug auf das Schulwesen die 1337 für den Scholasticus stipulirten Punkte lediglich wiederholt wurden.

Wir übergehen hier die weiteren Streitigkeiten mit Stillschweigen und wenden uns von Hamburg nach Kiel. In dieser Stadt der Holsatorum") war zwar kein Domcapitel oder Collegiatstisst, mit dem wegen Errichtung einer Stadtschuse ein Kampf hätte entstehen können; aber derselbe entstand ganz ernstlich mit dem Convente zu Bordesholm. Die Chorherren Augustiner Drbens, nachdem sie 1326 vom Landesherrn Grasen Gerhard das Patronat der Kieler Stadtkirche und Incorporation derselben in das Kloster als Geschent (33) erlangt hatten, trachteten, wie wir oben erzählt haben, mit äußerster Hartnäckigkeit danach, ihre Residenz nach Kiel, der lebhaften, frisch aufblühenden Stadt, die sie unterhaltender fanden als das stille Bordesholm, zu verlegen. Der Stadtrath und

⁽³²⁾ E. Meyer S. 135.

⁽⁸³⁾ Siehe oben S. 65 ff.

vie Bürgerschaft von Riel widerstrebte ebenso beharrlich wie energisch. Es ergab sich daraus ein heftiger Rampf, der durch ein halbes Jahrhundert sich hindurchzieht und eine ganze Reihe von Streitpunkten betraf, unter denen auch die Anlegung der Stadtschule sich besindet, deren der Convent der Chorherren sich zu bemächtigen suchte

Damals war überhaupt die Beriode, in welcher die Errichtung neuer Stadtschulen unter vielfachen ernften Streitigkeiten mit ber Beiftlickleit flattfand, indem der Clerus seine bisberige Alleinberechtigung und unbeschränkte Berrschaft über den Unterricht ber Jugend zu behaupten ftrebte. Es liegt barin ein bebeutenbes culturhiftorisches Moment ber innern Geschichte unserer Städte, ber nordbeutschen wie ber sübbeutschen. Die nicht große, aber begunftigte Stadt Riel blieb nicht zurud. Sie hatte schon zu Anfange bes vierzehnten Jahrhunderts eine lateinische Stadtschule, von beren Berhältnissen unter andern brei Urkunden (34), welche bas Archiv des bortigen Stadtconfistoriums uns ausbehalten hat, Zengniß geben. Die älteste bieser Urhmben vom Jahre 1320 lehrt uns, daß die Rieler Stadtschule eine Stiftung bes Landesberrn Grafen Johanns bes Milben war, ber bie Stadt febr liebte. Der Dechant des Lübeckischen Domcapitels hatte den Auftrag gehabt, bei Errichtung der Schule einen Scholafticus zu bestellen. Er ernannte bazu nach getroffener Bereinbarung ben Magister Beinrich be Culmine ober Cholmine, ber bie Schule einrichtete und regierie. Derselbe hatte schon längere Zeit als Scholafticus fungirt, als Graf Johann in dem Diplom vom Sonntage Invocavit des Jahres 1320 ihm verschiedene Bergünftigungen fest stivulirte, namentlich bie, bak er nicht verpflichtet sein sollte, fich als Priefter in Riel weihen ju laffen und daselbst beständig sich aufzuhalten (35). Dagegen solle er stets dafür sorgen, daß ein geschickter Lehrer für den gehörigen Unterricht ber Anaben wirke, damit auch ber Gottesbienst in ber

^(\$4) Sie sind getreu herausgegeben von dem Direktor Dr. Lucht in seinen schähderen Mittheilungen zur Gesch. der Schule (Riel, Ostern 1853). Bgl. J. Ch. M. Jessen (Pastor zu Grömitz im Amte Cismar) Grundzüge zur Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens der herzogthümer Schl und holst. (Hamburg 1860) S. 96 st.

^{(35) &}quot;Concessimus ut racione predicte scole seu scolastrie ad sacros ordines ac ad personalem residentiam nullatenus teneatur".

Pfarrfirche um so feierlicher abgehalten werbe. Dabei ertheilte ber Lanbesberr bem Scholafticus bie Zusicherung, bag keine andere Schule als die seinige in der Stadt errichtet werden solle (36). Dieses Brivilegium wurde im Jahre 1335 bestätigt und erneuert; wovon die Ursache ohne Zweifel in den Streitigkeiten mit dem Convente von Borbesholm, von welchem ein Mitglied immer Pfarr= herr in Kiel war, zu suchen ist. Die Chorherren gingen nämlich bamit um, ihrerseits eine Klosterschule in Kiel zu gründen. landesberrliche Urkunde belobt die Berdienste und Tugenden bes Scholafticus, und bemerkt im Eingange zugleich, daß gerechte und vernünftige Urfachen vorlägen, welche bas erneuerte Privilegium rathsam machten. Es wird barin bem Scholafticus ber Erlag bes beständigen Aufenthalts in Riel wiederholt, ferner vom Landesberrn als Batron ber Schule ber Genuk der Einkunfte aus berfelben zugesichert, auch die Concession erneuert, daß teine andere Schule in ber Stadt errichtet werden bürfe (37). In ber britten jener Urkunden vom Jahre 1350, aus ber wir erfahren, daß ber Magister Heinrich die Scholafterie in Riel aufgegeben hatte und Scholasticus in Schwerin geworben war, überläßt berfelbe bas Schulhaus, welches er auf seine Kosten erbaut hatte, der Stadt und spricht dabei dem Stadt= rathe seinen Dant aus für bie vielen ibm erwiesenen Dienste und Allein ungeachtet jener landesfürstlichen Privilegien von 1320 und 1335, wonach keine andere Schule in Kiel errichtet werben burfte, erftrebten bie Chorberren bei günstiger Gelegenheit noch einige und vierzig Jahre hindurch die Gründung einer Rlofterschule baselbst, bis enblich, wie wir oben in ber Geschichte bes Borbesholmer Klosters bereits berichtet haben, ihnen ihr Plan 1379 definitiv mißlang. Denn in diesem Jahre erklärte ber Landesherr Graf Abolph, in ber Kirche ber Franciscaner, "to ewigen Thben", daß die Herren von Borbesbolm weber ein Rloster, noch eine Schule in Riel anlegen bürften, und babei ift es geblieben.

Ebenfalls in Rendsburg finden wir urfundlich im vierzehnten

(87) "et quod nulla alia scola in eodem oppido nostro Kil

preter vestras scolas erait, gi vale

^{(86) &}quot;Eidem magistro Hinrico concessimus ut in civitate nostra Kyl nulla alia scola preter predictam scolam magistri Hinrici aliquatenus erigatur".

Jahrhundert eine lateinische Schule; aber fie war ein Annex ber Stadtfirche und von bem Pfarrberrn, ber bort wie ein Scholafticus fungirte, völlig abhängig. Allein vor Ablauf jenes Jahrhunderts waren heftige Streitigkeiten zwischen bem bamaligen Kirchherrn Johann Scholen und bem Stadtrathe ausgebrochen, die zur Entscheibung vor ben Lanbesberrn gebracht wurden. Graf Gerbard, Herzog von Schleswig, trat selbst als Obmann an die Spipe eines Schiebs. gerichts, worüber bie Parteien sich geeinigt hatten. glieber biefes Schiebsgerichts waren ber Dompropst zu Schleswig Beinrich von bem See, ber Ritter Benedict von Ablefeld und bie Anappen Eggert Kule und Timm Mehnerstorf. Und basselbe erkannte (38) in Ansehung bes Streites über bie Schule wörtlich folgenbermaßen: "klindighe wh to beme ersten umme be Schole to Renbesborch. be ferthere schal setten enen guben scholemehfter be nen prefter en sh, ba be schölere anne vorwaret shn. mut beme underschebe, wo be mehster ben ratmannen behaghe. wer aver bat he ben ratmannen nocht beheghelik were, so scholen ze enen mehfter setten na des kerkheren rade, were aver dat de kerkhere unde de ratman sit umme be twe mehstere nicht vordreghen kunden, so scholen ze be behden mehstere antworden beme abenen bede ehn landeshere over Rendesborch is, unde wolkeren de kezet ute den twen, de schal mehfter bliven. unde dat scholehus schüllen ze bebbe, be kerkhere unde be ratman, tofamen buven." — Der Sinn bieses in plattbeutscher Sprache abgefaßten, aber ziemlich mäßig stilifirten Schiebsspruches geht offenbar babin, bag ber Rirchberr zunächst einen Schulmeister, ber aber ein tüchtiger Lebrer sein muß und kein Briefter sein barf. künftig bem Stabtrathe zur Annahme zu präsentiren habe. Genehmigt ber Rath nicht die Wahl, so hat selbiger seinerseits einen Schulmeister bem Kirchherrn vorzuschlagen. Können bann ber Kirchherr und ber Rath fich nicht einigen, so sollen bie beiben vorgeschlagenen Lehrer ber Landesherrschaft präsentirt werden, welche von den beiden einen zum Schulmeister zu ernennen hat. Das Schulhaus soll in Zukunft von beiben Theilen, bem Kirchherrn und bem Stabtrathe, auf gemeinsame Rosten gebaut werben.

⁽³⁸⁾ Die pergamentene Urkunde befindet sich jest im Staatsarchive ju Schleswig und ist uns von Herrn Dr. hille gefälligst mitgetheilt worden.

Die ausdrückliche Bedingung, daß der zu ernennende Schulmeister kein Priester sein soll, stimmt ganz überein mit der für die Kieler Stadtschule getroffenen Bestimmung, daß er "ad sacros ordines" nicht gebunden sein solle. Es ist darin die herrschende Zeitrichtung unverkennbar, welche die gebildeteren Bürgerschaften dahin drängte, die städtische Schule nicht mehr dem ausschließlichen Monopol der Geistlichkeit und unbeschränkter Herrschaft des Elerus anheimzugeben.

Wie in Kiel und in Rendsburg, so bestand auch unzweifelhaft in Flensburg schon im vierzehnten Jahrhundert eine lateinische Stadtschule, und im funfzehnten findet fich bort ein nach berzeitiger Art völlig eingerichtetes Schulwesen. Im Jahre 1432 wurde baselbst die Gilbe des beiligen Leichnams zur Schülergilbe gemacht. und hierbei ift die Rebe bavon, daß bei Leichenbegängnissen ber Mitglieber ber Bilbe ber Schulmeifter mit feinen Schülern tommen folle und ber Priefter mit ber Procession (89). Bon 1487 an kennen wir auch urfundlich die Namen einer ganzen Reihe von Klensburgischen Schulrectoren, wie z. B. in gedachtem Jahre "Nicolaus Tome Rector scholarum pro tempore", 1502 "Thomas Jacobi Rector scholarum Sancte Marie tunc temporis", 1506 "Johannes Bossen Collaborator Scholae", 1507 "Laurentius Rector Scholarum Scholae Sancti Nicolai pro tempore", 1509 "Johannes Petri Rector Scholarum", 1511 "Dominus Nicolaus Johannis Scholasticorum Rector". Man ersieht baraus, daß die Marienkirche sowohl wie die Nicolaikirche schon vor dem Ende bes Mittelalters ihre Rectorschule batte, und so hat es auch, was urkundlich sicher ist, die Reformation dort vorgefunden. Stände waren hier ohne Zweifel wesentlich biefelben wie namentlich in Rendsburg.

Aber wir glauben weiter gehen zu können, indem wir uns zu der Ansicht und Ueberzeugung bekennen, daß eine jede unserer Städte, auch die weniger volkreichen mit einbegriffen, eine Kirchenschule hatte, aber eine solche war in der Regel nur eine sogenannte deutsche Schreibschule. Solche städtische Parochialschule, welche ein Annex der Parochialsirche war und vom Pfarrer beaufsichtigt ward, sand sich namentlich da, wo weder eine Stifts oder wirksame Kloster-

⁽³⁹⁾ Claben, Monum. S. 674.

noch eine lateinische Stadtschule bestand. Rosten berfelben wurden aus Rirchenunb Gemeinbemitteln Haben wir für biese Auffassung ber Berhaltnisse beftritten. vor ber Reformation auch keine eigentlich birecten Nachrichten, auf die wir uns speciell berufen konnten, so liegen boch indirecte Zeugnisse bafür vor. Man lese unter andern Documenten in städtischen Archiven bie Testamente von Burgern aus bem funfzehnten Jahrhundert, und man stößt darin auf Vermächtnisse nicht blos für die Kirche und den Kirchherrn, sondern auch für die Schule und ben Schulmeifter. Und aus bem Inhalte und ber Fassung ber Bermächtnisse ergiebt fich mitunter ganz bestimmt, bag ber Rüfter auch Schulmeister zu sein pflegte. Denn berfelbe wird bald als Küster, bald als Schulmeister bezeichnet, und wenn bem Schulmeister eine Summe für Wein und Oblaten vermacht wirb, fo ift nicht ber Schulmeifter als folder gemeint, vielmehr ber Rufter, welcher Wein und Oblaten zur Communion zu liefern hatte. So beißt es 3. B. in einem Testamente eines Burgers in Burg auf Fehmern vom 7. October 1487 wortlich: "Item fo geve it jewelkeme Capellane tor Borch VI schilling, unde beme Scholemestere III schilling to wine unde oblaten. Item so schal men my nalesen laten ene gangen salter".

Es ist überhaupt ein Irrthum, wenn man meint, weil es uns an speciellen Nachrichten mangelt, daß es selbst in den Landgemeinden vor der Reformation an kirchlichen Bolksschulen gänzlich gefehlt habe. Denn unsere reformatorische Kirchenordnung bestimmt hinsichtlich der deutschen Schulen nichts weiter, als daß die Orts-Obrigkeit für die sernere ordentliche Erhaltung derselben sorgen solle: worin ja offendar ein Beweis liegt, "daß es mit dem Bolksthulwesen im nächsten Zeitalter vor der Resormation im Wesentlichen ebenso gestanden hat, wie in der nächsten Zeit nachher" (40). Wir sind des Dassürhaltens, daß es schon im funszehnten Iahrhundert hin und wieder bei uns Landschulen an den Kirchen gegeben haben muß, an denen die Küster zugleich Schulmeister waren, und dies namentlich in größeren, volkreichen Kirchörtern, die selbst mitunter mehr oder minder den Charakter von Marktsleden hatten.

⁽⁴⁰⁾ Fald's Handb. des Schl. Holft. Rechts III, 2. S. 732.

Um für eine richtige Auffassung und Beurtheilung biefer Berbaltniffe am Schluffe bes Mittelalters im Allgemeinen ben rechten Standpunkt zu gewinnen, mochte es rathsam sein, noch in biefer Binficht einen flüchtigen Blick auf Lübeck und Hamburg zu werfen. Was zuvörberst Lübed angeht, so hat man früher irrthümlich behauptet, daß an ben beiben Mönchsklöftern baselbst, bem 1225 gegründeten Franciscanerkofter zu St. Catharinen, und bem Dominicanerflofter zur Burg, bas im Jahre 1227 entftanb, öffentliche Schulen bestanden hätten. Diese Behauptung ist neuerdings widerlegt (41). Das Domftift hielt in ber tatholischen Zeit mit größtem Nachbrude auf bas Recht, solche Schulen nicht zu gestatten. Aber bereits im breizehnten Jahrhundert wurden überhaupt in ben größeren beutschen Stäbten von bem Scholafticus ber Stiftsschule besonbere Anftalten gegründet, jedoch als Institute bes geiftlichen Hauptstifts und in beständiger Abhängigkeit von bemselben, um die jungeren und ungebildeten Schüler im Lesen und Schreiben zu unterrichten, also beutsche Lese = und Schreibschulen. Nachbem in Lübed bie stäbtische Jacobischule errichtet war, welche keine bloke Lese= und Schreibschule sein sollte, wurden bald nach bem Ableben bes Bischofs Burchard von Serken im Jahre 1317, mit bem bie Stadt so viele heftige Streitigkeiten gehabt batte, die vier Lese- und Schreibschulen gestiftet, welche bie Kirchenreformation baselbit noch als bie einzigen privilegirten Boltsschulen vorfand. Es fehlen barüber, obgleich Lübed feine mittelalterlichen Urfunden im Ganzen fo gut bewahrt hat, alle urkunbliche Nachrichten. Die älteste bieser vier beutschen Schreibschulen war ohne Zweifel die im Marienkirchsviel und die anderen im Jacobi =, Betri = und Aegibien = Rirchspiel nach ihr eingerichtet; aber es waren biese Schulen weber an, noch von ben Stabtfirchen gegrunbet, sonbern rein stäbtische Anftalten. Sie stanben jeboch unter Aufficht bes Scholasticus und hatten ihm eine Abgabe zu entrichten. Die Lehrer an ihnen wurden bem Scholafticus vom Rathe prafentirt, ber bie Bahl zu beftätigen ober zu verwerfen hatte, und Letteres geschah manchmal. Daneben gab es aber, ba bie Burger mit bem Schulregiment ber ftolgen Stiftsberren nicht zufrieben waren, nicht felten beimliche Schulen: wobei bie Dionche wohl Borschub leifteten. Darans entstanden abermals zu Anfange

⁽⁴¹⁾ Grautoff S. 16—17. S. 5, 22.

ves funfzehnten Jahrhunderts ernstliche Händel mit dem damaligen Scholasticus Hermann Owerch; woraus wir indessen hier nicht weiter eingehen wollen.

In Hamburg (42) begann man am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts deutsche Schulen anzulegen, aber im Widerspruch mit dem Scholasticus Friedrich Dehs, der deshalb bei dem Papste Nagte. Und Bonifacius IX. erließ im Jahre 1402 eine Bulle zum Schuze des hergebrachten Privilegiums der Scholasterie, wonach alle geheimen und ungewöhnlichen Schulen geschlossen werden sollten, und die Widersetzlichen mit Interdict, Suspension und Excommunication bedroht wurden. Die desfallsigen Streitigkeiten haben in der That dis zur Resormation nicht ganz aufgehört. Aber gewiß ist es, daß seit 1432 mit Bewilligung des Rathes in Hamburg solche deutsche Schreibschulen bestanden, wenn auch mit dem Scholasticus deshald noch viel gestritten ward. Die Geschichte dieser Streitigkeiten, die manches Merkwürdige berichtet, müssen wir jedoch übergehen. Daneben gab es, was urkundlich sesssteht, noch allerlei Privatschulen, Winkelschulen, Klippschulen.

Was ben Mabchenunterricht betrifft, so geschieht in Hamburg schon vor der Reformation ber bafür vorhandenen Privatanstalten besondere Erwähnung. Wie weit daselbst die Beghinen sich der weiblichen Kindererziehung angenommen haben, ist nicht klar. Daß fie es anderwärts gethan haben, ift aber bekannt, und das gilt vielleicht auch von mehreren fleineren Stäbten in Holstein. taum zu bezweifeln, bag auch bei uns in einzelnen Beghinenbaufern ober Schwesterconventen für ben Unterricht ber Mabchen gewirft worden ist. Daß das Hamburgische Ronnenkloster zu Harvstehube mit seiner weiblichen Erziehungsanstalt sich einen guten Namen gemacht hat, ist oben in der Geschichte dieses Rlosters nicht unerwähnt geblieben. Bon bem mit ber Stadt Hamburg in genauer Berbindung stehenden Rlofter zu Reinbet mochte Aehnliches gelten. Aber gleichfalls in ben übrigen Nonnenklöftern unseres Landes werden folche Erziehungsanstalten ober Töchterschulen gewesen sein. Berhältniß und bie Benennung ber "Schulfräulein" in ben Damenstiftern nach der Reformation erinnert bei uns noch daran. Im S. Johanniskloster ber Benedictinerinnen zu Schleswig mar eine

⁽⁴²⁾ G. Meper S. 143 ff.

Lese- und Schreibschule für Kinder. Man erfährt beiläufig aus einem bischöflichen Schreiben, daß am Enbe bes funfzehnten Jahrbunberts in biesem Nonnenklofter im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilt ward. Der Lehrer war zu ber Zeit ein in Kiel als Vicar angestellter Cleriker Namens Nicolaus Heitmann. Der Bischof Eggert von Schleswig richtete im Jahre 1494 ein Schreiben (48) aus Flensburg an ben Rath zu Riel mit bem Ersuchen, bem Priefter Heitmann zu erlauben, noch ein Jahr lang im Schleswiger Jungfrauenkloster zu unterrichten; wobei ausbrücklich von den Kindern bie Rebe ift, benen Unterricht zu geben war. Eine interessante Notiz ergiebt sich nebenher aus einem Artikel im Sachsenspiegel (I, 24), worin aufgezählt wird, was in einer Erbmasse zur Frauen-Gerabe gebörte. Danach gehörten aber zum speciell weiblichen Geräthe auch die Andachtsbücher und alle Bücher, welche Frauen zu lesen pflegen (saltere unde alle böke de to godes deneste höret, de vrowen pleget to lesene). Hieraus geht unstreitig bervor, baß icon zu Anfange bes breizehnten Jahrhunderts die nordbeutschen Frauen burchweg haben lesekundig sein müssen und daß sie in driftlichen Erbauungsbüchern zu lefen pflegten. Zugleich muffen fie ber lateinischen Rirchensprache mächtig gewesen sein. Der Sachsenspiegel ist bekanntlich auch für die Sachsen in Nordalbingien verfaßt, wo er noch heutiges Tages als gemeines Landrecht Geltung hat. In Lübeck, als bort noch im Jahre 1502 bas Nonnenklofter zu S. Annen gegründet ward, wurde von den Bürgern darauf Rücksicht genommen, baß ihre Töchter in biesem Rloster eine gute Schule und zwedmäßigerc Erziehung finden follten. In Samburg werben Mädchenschulen vor der Reformation öfter erwähnt, es waren aber Privat= anstalten.

Aus Dithmarschen, dem republikanischen Gemeinwesen freier Landleute, welches mit den Hanseltädten, zunächst Lübeck und Hamburg, stets in der genauesten Berbindung stand, tritt schon lange vor der Stiftung des Dominicanerklosters zur Marien-Aue in Welsdorf ein Geistlicher als theologischer Schriftseller anf, der in lateinischer Sprache ein Andachtsbuch versatze (44): Arnold von Wels

⁽⁴⁵⁾ Noobt's Beitr. II, S. 119.

⁽⁴⁴⁾ B. S. Rolfter in ben Jahrb. für bie Landestunde ber Herzogth. III, S. 51.

borp, um 1248 Pfarrer zu Wilster, nachher Domberr in Hamburg. Und wenn in den letten Zeiten der Republik ihre Schreiben und öffentlichen Actenftude fich nicht felten burch ihren Bortrag und ihre Schrift besonders auszeichnen, was von Rennern anerkannt ist, fo mag bas vielleicht zum Theil einer, guten Klosterschule in Melborf als Berbienft anzurechnen sein. Für bie Geschichte bes bortigen Unterrichtswesens in weiteren Kreisen vor der Reformation ift ein Artikel (45) bes ältesten geschriebenen Canbrechts von 1447, ber bisher in solcher Beziehung nicht beachtet worden, von entschiebener Wichtigkeit. Es ist ber britte Artikel, welcher bestimmt, bag ein jetes Geschlecht im Lande, welches Studierende ober Pfaffen habe, es sei groß ober klein, gehalten sein und bafür verantwortlich sein solle, daß biese Beistlichen sich bem Landrechte unterwürfen, also nicht unter kirchlicher Jurisdiction, sondern unter den Landesgerichten ftehen follten. Wer find nun biefe "Scholer efte Baben"? Es find Lehrer ber Jugend und etwa auch Capellane an einzelnen Capellen, welche bie Genoffenschaften ber Geschlechter bielten. solche Auslegung jenes lanbrechtlichen Artikels, ber ganz im Geiste ber Landesgemeinde abgefaßt ift, welche aller Einwirkung und Erweiterung geistlicher Macht im Lande eifrig und fraftvoll widerftrebte, fann bem wirklichen Renner ber alteren Geschichte Dithmaridens gar nicht auffallend sein. Denn es ist bekannt, wie umfassend bort früher bie Bebeutung und Wirksamkeit jener Geschlechtsvereine (46) war, fo bag fie nach verschiebenen Seiten bin gewissermaßen an bie Stelle ber Bauerschaften und selbst ber Rirchspiele traten.

Die Dithmarscher ließen ihr geschriebenes Landrecht, welches jenen beachtenswerthen Artikel enthält, bereits zwischen 1483 und

 $[\]binom{45}{5}$ Michelsen's Samml. altdithmarscher Rechtsquellen (Altona 1842) S. 2.

⁽⁴⁶⁾ Es mag damit in einem gewissen Jusammenhange ein Stipendium für Dithmarscher auf der Universität Löwen stehen. Dasselbe ist in der Resormationszeit von einem Dithmarscher, Christianus Beden, der in Löwen studit hatte und daselbst Canonicus zu S. Beter geworden war, für vier Stipendiaten gestistet. Es nimmt aber eine bestimmte Rücksicht auf die Angehörigen des berühmten Bogdemannengeschlechts. Bgl. Dr. Paulsen (Director des Taubstummeninstituts in Schleswig), Die Stipendien in den Herzogthümern Schl. Holst. und Lauend. (Schleswig 1863), S. 244—245. B. Dührssen über das Bogdemannen-Stipendium in den Jahrb. s. d. Landestunde II, 428 ss.

1489 bruden (47); vermuthlich in Lübed. Diese älteste Folioausgabe bes altbithmarscher Landrechts ist leider gegenwärtig nicht blos eine thpographische Seltenheit, wie die Quartausgabe von 1539, von der nur ein halbes Duzend Exemplare besannt sind, sondern als untergegangen anzusehen (48). Wir werden aber durch sie hier gelegentlich veranlaßt, vorliegendes Capitel mit ein paar Angaben über die frühesten Leistungen der Buchdruckerkunst, welche dalb der stärkste Hebel sür alles Unterrichtswesen wurde, auf dem Gebiete der Kirche zu schließen.

Bereits im Jahre 1486 hat in Schleswig bas erste gebruckte Werk (49) die Presse verlassen. Es ist ein Missale für die Schleswigische Dibcese, in Folio, mit roth gebruckten Anfangsbuchstaben und Ueberschriften. Der Titel ju Enbe bes Buches lautet, nach Auflösung ber barin gebrauchten Abbreviaturen, folgendermaßen: "Missale secundum ordinarium et ritum ecclesiae Slesvicensis feliciter explicit, per illuminatum virum Dominum et Magistrum Jacobum Horstman, Sacrae Theologiae Baccalaureum formatum, summa cum diligentia examinatum et correctum, impressumque in Sleswick ad laudem Dei arte et ingenio Stephani Arndes. Anno Domini MCCCCLXXXVI". Demnach war ber Berfasser Jacob Horstmann, ein gelehrter Theologe, gewiß Domherr in Schleswig, und ber Buchbruder war Stephan Arnbes, ber icon im nächstfolgenden Jahre nach Lübed ging, wo mehrere Jahre früher bereits eine Druderei bestand. Das Werk ist 1486 gebruckt, bas ist gerade breifig Jahre nach bem Erscheinen bes ersten großen Werkes ber hoben Kunft ber Buchdruderei mit beweglichen Typen, jenes Gutenbergischen, aber von Gutenberg's Rivalen berausgegebenen lateinischen Bibelbruck, welcher in ber Buchbruckergeschichte als bie 42zeilige Bibel bezeichnet wirb.

⁽⁴⁷⁾ Michelsen, a. a. D. Borr. S. XIV, XVIII.

⁽⁴⁸⁾ Es sind nur ein paar Blätter, zufällig an einem Bücherdel gefunden, jetzt davon bekannt, welche sich in der Rieler Universitätsbibliothek besinden.

⁽⁴⁹⁾ Bgl. J. A. Bolten, Entwurf einer Schleswig Solfteinischen Buchdruckergeschichte, in A. Niemann's Miscellaneen. (Altona 1800) S. 163 ff.

Es ist bas Schleswigische Missale übrigens wieber 1512 in Paris, woselbst 1514 auch bie in unserm obigen Capitel von ben Bischöfen und Erzbischöfen gerühmten Statuta Synodalia bes Lunbischen Erzbischofs Johannes von Brochorf gebruckt worben, und abermals 1522 zu Rostod berausgekommen. Das Missale für das Stift Lübed wurde zu Ende bes funfzehnten Jahrhunderts in Lübed, bas für bas Stift Hamburg von dem hochberühmten Albert Krank verbesserte Missale 1509 in Strafburg gebruckt. Ein Liber Breviarius für die Schleswigische Kirche und Diöcese kam 1512 in Baris beraus, und zwar auf Beranlassung bes letzten katholischen Bischofs von Schleswig Gottschalt von Ahleseld, über bessen Bahl zum Bischof wir in unsern urkundlichen Beilagen ein Notariats-Instrument nach ber Urschrift mittheilen. Die Kosten bes Drudes wurden aber von den Domberren Johannes Tetens und Andreas Frederici in Schleswig, sowie des Bürgers Weffel Goldschmidt in Husum getragen (50). Bor Ablauf bes funfzehnten Jahrhunderts waren bei uns auch sogenannte gebrncte Donate, lateinische Grammatiten und bergleichen Bulfsbucher ber bamaligen Gelehrtenschulen in Gebrauch.

XII.

Das kirchliche Gut.

In allen Ländern, wo der Grundbestig die Grundlage aller Lebensverhältnisse bildet — und wir wissen, in welchem Grade dies bei uns von jeher der Fall gewesen ist — konnte die Kirche erst von da an eine Macht werden, wo sie in die Reihe der Grundbestiger eintrat. Sie gewann dadurch erst einen Plat im Raume, möchte man sagen, gewann Boden, auf welchem sie freie Hand hatte, ihre Schöpfungen in ihrer Weise zu vollbringen, weniger eingeengt,

⁽⁵⁰⁾ Bgl. A. Nyerup, Stilbring af Danemarts äldre og nyere Tilstand (Kopenhagen 1804) II, S. 430 ff. Bogtryttertonstens Indsjörelse i Danmart.

als ba, wo bies auf frembem Boben geschehen sollte, gewann aber auch die Mittel für ihre Einrichtungen. Ob dies aber in jeder Beziehung für bas Reich Gottes förberlich war, ift freilich eine Frage. Allein, follte bie Kirche, wie fie war, zur Herrschaft gelangen, so konnte es von den Herrschern selbst nicht verkannt werden, daß ein Grundbesit ihr verlieben werden muffe, und von ben Herrschern, welche bie größten Grundbesitzer waren, gingen bie Schenfungen und Berleihungen aus, und sie gingen mit ihrem Erempel voran. Die Bemertung gebort hieher für unfere befonberen Lanbesverhalt= niffe, daß es eben barum so lange bauerte, ehe unter ben Friesen bie Kirche zum Bestande gelangte, weil hier, wo ber Grundbesit von jeher bei ber Theilbarkeit bes Bobens in kleiner Zerstückelung lag, feine herrscherrechte über ben Boben Statt fanben, fich äußerlich ber Raum für Kirchenstiftungen schwerer erlangen liek. Und ähnlich war es zum Theil in ben Wenbischen Landen, wo erst bie Eroberung die Zutheilung eines beträchtlichen firchlichen Grundbefipes herbeiführte.

Wir haben es hier benn mit einer übersichtlichen Darstellung bes von ber Kirche in hiefigen Landen erworbenen Grundbesitzes zu thun. Dabei möge die Bemerkung noch vorangeschickt werben, daß vielsach gerade was die Bodenbenutzung anbelangt, eine bessere Art berselben von der Geistlichkeit ausging. Ferner müssen wir voraus bemerken, daß eine ins Einzelne gehende Darstellung dessen, was die Geistlichkeit an Besitz erwarb, dieses Capitel zu sehr erweitern würde, und es daher genügen muß eine Uebersicht davon zu gewinnen.

Das älteste kirchliche Institut hiesiger Lande war die cella-Wellana. Ueber die Begabung berselben mit Landbesitz läßt sichindessen gar nichts nachweisen, und schwerlich mag derselbe auch beträchtlich gewesen sein. Diese Eelle, der Legation des Nordens bestimmt, ging an Ansgarius über. Als ein Zusluchtsort wird Welna bezeichnet, und es war dies wohl das Einzige, was sich noch ansangsin erzbischösslichem Besitze befand.

Da die Hamburger Kirche mit der Bremer verknüpft ward, so geschah in der Folge die Ausstattung des Erzbisthums hauptsächlich im Süden der Elbe. Die weitere Nachweisung solcher Ausstattung, die in der Folge allerdings sehr bedeutend ward, gehört bemnach nicht hieher; es kann nur die Rede von demjenigen sein, was an der Nordseite der Elbe dem Erzbisthum etwa zu Theil geworden.

Die erste Spur eines solchen hier belegenen erzbischöflichen Besitzes sinden wir in der Nachricht, daß Abelbert 1063 auf dem Süllenderge bei Blankenese eine Festung angelegt und daselbst ein Aloster einzurichten sich vorgenommen habe, wiewohl dies wegen Einspruch des Grasen nicht zu Stande kam. Ob der Besitz dieses Platzes etwa mit der 1062 geschehenen Erwerdung der Grasschaft des Markgrasen Udo zusammenhänge, ist zweiselhaft. Unter zener Grasschaft versteht man Stade (1). Soviel aber ist gewiß, daß allerdings die Grasschaft Stade sich an beiden Seiten der Elbe erstreckte, und daß aus der Erwerdung derselben die erzbischössischen Rechte sowohl über die Haseldorfer Marsch, als über Dithmarschen ühren Ursprung haben.

Die Haselvorser Marsch (2), ober wie sie noch wohl früser hieß, Bishorster Marsch, liegt langgestreckt an der Elbe von etwas unterhalb Webel bis zum Rhinstrom, wenn man sie nach ihrem alten Umsange betrachtet. Die Pinnau und Krückau haben hier ihre Mündungen; die Gestalt des Landes aber mag vormals eine ganz andere gewesen sein als jetzt, wie dies bei allen Marschgegenden der Fall ist. Iedenfalls reichte das Land weiter hinaus, und die Elbe war schmaler als jetzt, dahingegen war die Gegend von Binnensen und Strömen mehr durchbrochen. Ein früher Andau dieses Terrains wäre anzunehmen, wenn es mit der Jahreszahl 1100 in einem Documente seine Richtigseit hat, worin des Kirchspiels Asssetherwähnt wird, was aber aus manchen Gründen zu bezweiseln ist (3).

(2) Bgl. Ruß über die Landeshoheit der vormaligen Bremischen Erzbischöfe über die Haselborfer Marsch, in den Prov. Ber. 1824, Heft 1, S. 91—104. Michelsen: Die Haselborser Marsch im Mittelalter, im Archiv für Staats- u. Kirchengesch. Bd. I, S. 1—86.

⁽¹⁾ S. Staphorft, Samb. Rirchengesch. I, 422, 423.

⁽⁸⁾ In Joachim Niehusens Inventar bei Staphorst I, S. 507. Nr. 660: Bulla Archiepiscopi Hamburg. super decima duarum villarum Uppensieth et Bropen ad ecclesiam in Assiete pertinentibus de dato 1100. Staphorst schreibt S. 452 die Urtunde ohne Weiteres dem Erzbischof Liemarus zu; es erheben sich dagegen aber Bedenten. Das Heranziehen von Hollandern zur Bedauung der Marschen geschah erst vom Erzbischof Friederich etwas später, 1106. Dann scheint Bishorst die alte Psartirche dieses Districts gewesen zu sein, und für Assieth eine Kirche schon 1100 anzunehmen, ist etwas früh; zumal in Zeiten, wo, wie wir wissen, alles Christenthum im überelbischen Lande so gut als erloschen war, die Eruco's Herrschaft aushörte.

Aber wenigstens nicht lange nachher im Anfange bes zwölften Jahrhunderts wurden die hiefigen Marschen bedeicht und bewohnbar gemacht, und wir seben benn auch sofort hier ben Erzbischof als Lanbes-1142 schenkte Abelbero bem Stifte Reumunfter berrn auftreten. bie am Ufer ber Elbe belegene Rirche Bishorft mit ber geiftlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Propst zu Hamburg nichts darüber zu fagen haben sollte, und mit dem was der Kirche gehörte. So auch empfing bas Stift 1146 ben Zehnten in ber bei Bishorft belegenen Marsch, die bereits als eine bewohnte bezeichnet wird (4). Mit dem Rlofter Ramesloh tauschte bas Stift Neumunster und gab gegen Behnten aus Bishorft, Romersfleth und Bulberefen zwölf angebaute Hollanbische Besitzthumer und eine noch nicht cultivirte Holländische halbe hufe, woraus zu erseben ift, bag es hollander waren, bie fich hier niebergelaffen hatten. Bishorft aber war, mit Sumpfen umgeben, ein geficherter Zufluchtsort für Bicelin in jenen gefahrvollen Zeiten. Der Bericht bes Propsten Sido zu Neumunster, abgefaßt ums Jahr 1200 (5), hebt bie Wichtigkeit von Bishorst hervor und hat zum Zweck, die Berkleinerung dieses Kirchspiels durch Abtrennung eines anderen davon zu verhindern. Also die Cultur des Landes wird fortgeschritten sein. Die Verwaltung in biesem erabischöflichen Landestheile hatten ritterliche Dienstmannen, die fich von Haseldorf (6) und von Hafelau benannten, etwas fpater bie herren von Barmfrett, Heinrich und Otto, welche 1257 fich sammt ihren Nachkommen bem Erzbischof als Ministerialen ergaben. Die Lage bieses erzbischöflichen Gebiets war aber so, baß, als Krieg mit ben Holfteinischen Grafen ausbrach, wobei auch die Hamburger betheiligt waren, 1282 bie Holsteiner es einnahmen, freilich wieder gegen eine Entschädigungsfumme herausgaben, allein bennoch bas Trachten bes Grafenhaufes

^{(4) —} paludem, quae est versus Bishorst, et jam non raro incolitur habitatore. Urt. bei Westph. II, 18. Bgl. über diesen District Kuß im Staatsb. Mag. II, 151, VI, 226, VII, 298. Es war das nachher sogenannte Mönterecht, welches später an das Kloster Uetersen gekommen, zwischen der Pinnau und Krüdau, das jezige Sonnendeich im Kirchspiel Seester.

⁽⁵⁾ Dieser in vieler hinsicht merkwürdige Bericht ist mitgetheilt von Lappenberg im Staatsb. Magaz IX, S. 1—54.

^{(6) 8. 39.} im Dithm. Urtunbenbuch S. 11. Theodoricus de Haselthorp, ministerialis eccl. Bremens. 1228.

immer bahin gerichtet blieb, bies Territorium zu erlangen. 1304 bekam Graf Beinrich vom Erzbischof Giselbert, mit bessen Brubertochter er vermählt war, für 500 Mark als Pfand bas Kirchspiel Langenbrook (später Neuenborf genannt). Daburch ward ber Berband ber Elbkirchspiele, der sieben Kirchspiele jenseits ber Elbe, wie sie in Bremen hießen, und die wie manche andere Marschdistricte ihre eigenthümliche freiere Berfassung hatten, gestört. Es erhoben fich Unruhen unter Anführung eines gewissen Bels in Berbindung mit ben Rebingern jenseits ber Elbe. Unzufriedene Holsteinische Ebelleute traten bingu. Die Grafen flegten mit Sulfe ihrer Leute aus ber Kremper = Marich, schlugen bie ben Hafelborfer Marichbauern zu Bulfe gekommenen Dithmarscher; boch waren fie burch einen Krieg mit Lübeck behindert ben Sieg auszubeuten. weilen wurden Holsteinischer Seits Granzburgen errichtet: Die Hatburg 1311, um dieselbe Zeit vielleicht die Steinburg, in der Mitte amischen beiben lag Uetersen. Dagegen warb in bem Lande Haselborf felber 1317 auch eine erzbischöfliche Burg zu Hafelborf selbst Bald aber ward biese Burg vielleicht schon gleich anfangs mit fremdem Gelbe erbaut, an Ebelleute verpfändet, Die einander ablösten, so daß die Burg Haselborf nie eigentlich wieder in vollen erzbischöflichen Besitz gelangte. Sie ward ein förmliches Raubnest, von wo aus die umliegenden Gegenden bis weit in Holstein hinem Als der Ritter Hartwig Heest und der Knappe belästiat wurden. Wilken Bredenfleth, die 1352 Pfandinhaber von Hafelborf waren, gar einige Geiftliche, barunter ben Official bes hamburger Dompropsten, ausgriffen, tam die Sache an den Raiser, und ba Hartwig Beeft ein Holfteinischer Ritter war, follten die Grafen gegen ihn einschreiten. Doch blieb noch sein Sohn Hartwig in ber Balfte bes Pfandbesites, bie andere Salfte ging 1366 mit erzbischöflicher Bewilligung an Burchard Krummendiek über. Es fam nun zur Theilung. Hartwig Beeft erhielt bie Rirchspiele Asfleth und Langenbrook, Burchard Arummendiek behielt die übrigen. Sie befehbeten fich unter einander. Es blieb am Ende kein anderer Ausweg, als daß der Erzbischof den Grafen Abolph von Holstein aufforderte die Burg einzulösen. Das war biesem eben recht. 1375 verschrieb ber Erzbischof bem Grafen für 3000 Mart bie von Hartwig Beeft eingelöste Hälfte ber Bogtei Haselborf. Die Einlösung ber Krummendietschen Sälfte zog sich bis 1378 bin. Die ganze Bfanbsumme

belief fich auf 7700 Mark, wofür 1379 bas Schloff mit ber Boatei bestehend aus ben Kirchspielen Langenbroot, Assleth, Bishorft, Haselau und Haselborf nebst ber sogenannten Twißel und ber Büftenei, bas will sagen bem uneingebeichten Lanbe von Seester und Seestermühe, an Graf Abolph übergeben ward. Der Graf und ber Erz= bischof machten 1381 aus, bag bie Einlösung bei ihren Lebzeiten nicht erfolgen sollte. Es war bavon auch, als ber Graf 1390, ber Erzbischof 1395 starb, nicht die Rebe, vielmehr bei der Landestheilung 1397 fiel in Herzog Gerhards von Schleswig Antheil bas Schloß Haselborf, soviel Recht bas Holsteinische Fürftenhaus baran 1406 waren freilich Berhandlungen über die Einlösung, erabischöflicher Seits war es nur barauf abgesehen einige Vortheile zu erlangen; da biese zugestanden waren, hieß es 1409, die alten Pfandbriefe follten in Kraft bleiben. Hafelborf warb nun als eine Holsteinische Bogtei betrachtet, ging an Herzog Abolph VIII, bann 1460 an Christian I. über, ber ben Landrath Wulf Bogwisch jum Amimann ernannte. Doch blieben noch manche Reste von Communalfreiheit, 1463 3. B. schlossen bie Kirchspiele Haselau, Safelborf, Bishorft, Colmar und Neuendorf ein 20jähriges Freundschaftsbundniß mit ben Rebingern. Als aber Eingesessene biefer Marich sich an dem Aufstande unter Graf Gerhard von Oldenburg 1470 und 1472 betbeiligt batten, murben beren Büter eingezogen, zum Theil an bie Pogwischen verschenkt bie also eigenthumlichen Grundbefit bier erwarben, nachdem fie (Bulf und fein Bruder Bertram) 1470 zum Pfandbesit bes Amtes Haselborf für 12000 Mark gelangt waren. Die Einlösung geschah erst burch König Johann, ber aber 1494 die Burg und Bogtei an Hans von Ahlefeldt für 30,000 Mark erblich übertrug. Es war eigentlich ein Tausch gegen Törning, wobei ber König auch noch Gelting in ben Rauf gab. Unter den Nachfolgern des Erwerbers ging es zur Theilung, und es find aus biefem Diftrict bie Marschgüter Saseldorf, Saselau, Seeftermühe, Neuendorf, Groß- und Klein-Colmar entstanden, doch erhielt fich in biefen Butern immer eine freiere, von ben Berhalt= niffen anderer Guteuntergebörigen verschiedene Berfaffung. alten Ansprüche Bremischer Seits find zulett 1658 und 1660 im Rothschilder und Ropenhagener Frieden aufgegeben.

Während nun, wie geschilbert ift, in dem einen der nordselbischen Districte, die zur Grafschaft Stade gehört hatten und mit

dieser an das Bremer Erzbisthum übergingen, die erzbischöflichen Rechte allmälig sich verloren, war bies auch in bem anberen, größern, in Dithmarichen ber Fall, nur in ganz anderer Beife. Babrenb es in bem lande Haselborf die Abelsmacht war, welche obsiegte. war es in Dithmarschen die Bauernfreiheit (7). Wie es schwer hielt für die Erzbischöfe, ihre Landeshoheit hier geltend zu machen, ift seines Orts im geschichtlichen Zusammenhange ermähnt, wie Beinrich ber Lowe zur Berrschaft über Dithmarichen gelangt, wie bie Dithmarscher am Ende des zwölften Jahrhunderts von S. Beter zu Bremen abgefallen und fich Sanct Peter zu Schleswig zugewandt, wie barnach bie Dithmarscher unter Danische Herrschaft gekommen bis auf die Schlacht von Bornboved, beren Ausgang fie berbeiführten, indem sie bas Danische Beer verließen 1227. Sie tehrten nun unter bas Erzstift zurud, allein im Grunde war es wenig, und dies Wenige ward noch immer mehr eingeschränkt, was bie Erzbischöfe bier zu sagen hatten. Die geistliche Gewalt war fast gänzlich bem Hamburger Dompropsten übertragen. Was in weltlicher Hinsicht bie Erzbischöfe hatten, bestand in einigen Rutungerechten von Fähren, Sölzungen, Beuwindung, Brüchgelbern, und in einem fogenannten Willfommen für jeben neuen Erzbischof Sonst war die Berfassung in der That republis von 600 Mark. fanisch. Was aber wohl von großem Einflusse auf die merkwürdige innere Entwicklung ber Lanbesverhältnisse gewesen, war eine bereits im zwölften Jahrhundert von den Erzbischöfen ausgegangene theilweise Colonistrung burch Friesische Geschlechter aus bem Lanbe Wursten und Butjadingen, wodurch ein besserer Anbau ber Marschen bewirft warb. Es bilbeten bier schärfer wie anberswo die Geschlechtsbündnisse sich aus, welche später immer mehr den Charakter von Gilben annahmen, und wie biefe auch firchlichen Zweden bienten. Jebes Beschlecht, Schlecht, Schlacht, theilte sich wieder in Zweige, Klufte. Gegen Ende bes breizehnten Jahrhunderts verschwanden aus Dithmarschen die Abelsgeschlechter. Sie wanderten theils aus, wie 3. B. die Reventlows, theils traten fie in den Stand der freien

^(?) Siehe außer ben allgemeinen Werken über Dithmarschen Michelsens historisch-staatsrechtliche Schrift: "Das alte Dithmarschen in seinem Berbaltnisse zum Bremischen Erzstist". Schleswig 1829. Auch die Zussammenstellung in Dahlmann's Gesch, p. D. III, S. 258—275.

Bauern. Die Bögte mußten nun aus ben Bauerngeschlechtern genommen werben. Sie sprachen im Namen bes Erzbischofs in peinlichen Sachen, und zahlten eine geringe jährliche Abgabe. Neben ben Geschlechtsbündnissen bilbete bie Kirchspielsverfassung sich in voller Freiheit aus. |1409 waren beren 19. Als bie Geschlechter unter einander zerfielen, lag bie Sulfe barin, bag bie Rirchspiele zu lanbschaftlicher Verfassung sich enger verbanden. Das zwanzigste Rirchspiel, Beibe, entstand, und hier mar nun ber Sit bes Landesobergerichts, ber Achtundvierziger seit 1447, hier auch an jedem Sonnabend auf bem großen Marktvlate bie Berfammlung bes Landes. Nach 1500, als die Dithmarscher ihre Freiheit gegen die Fürsten durch einen großen Sieg in der Schlacht bei Hemmingstebt gewahrt hatten, ward bas Band, welches ben Freistaat noch an bas Erzstift knüpfte, immer lockerer, zumal als bie Reformation Gingang fant, und noch bis 1559 erhielt Dithmarschen sich in seiner Freiheit.

Sonstige erzbischöfliche Besitzungen nörblich von der Elbe finden sich eigentlich nicht. 1136 schenkte der Erzbischof dem eben gestisteten Aloster Neumünster freilich ein Dorf Dageresthorp, man weiß aber nicht, wo es lag. Ferner heißt es in späterer Zeit, das kleine Gut Wellingsbüttel an der Alster sei erzbischöflich Bremisches Lehn: wie es damit aber zusammengehangen, weiß man auch nicht (8).

Die Dotirung bes Hamburger Domcapitels konnte vom Erzbischof also nicht ausgehen. Dies Capitel hatte sich nach und nach einen nicht unerheblichen Grundbesitz erworben, aber doch in etwas späterer Zeit, meistens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (°). Zu den frühen Erwerbungen gehörte der Grundbesitz, welchen die Grasen Johann und Gerhard in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Domherren überließen, und wo ein neues Dorf errichtet ward, das den Namen Papendorf erhielt (10). Eine Auszählung aller Dörfer, Husen, Zehnten, sonstiger Kornhebungen u.

(8) Es ist darüber jest das Hamburgische Urkundenbuch von Lappen= berg zu vergleichen.

⁽⁸⁾ Eine von Kuß, Staatsb. Mag. VIII, 20 ff. geäußerte Meinung ift, Erzbischof Giselbert habe Bellingsbuttel tauschweise erworben, etwa um 1300.

⁽¹⁰⁾ Staphorst, Samb. Kircheng. III, 744. Samburg. Urfundenb. 5. 506, 535.

bgl., welche das Domcapitel nach und nach erward, liegt nicht in unserer Absicht. Die Urkunden über die Erwerbungen dis 1300 sind jetzt im Hamburgischen Urkundenbuche vollständig und sorgfältig herausgegeben.

Man kann die Zahl der Hufen, die den Grundbesitz bes Hamburger Donicapitels ausmachten, wohl auf mehr als anderthalb

hunbert anschlagen.

Die Ausstattung bes nachber nach Lübeck verlegten Bisthums Olbenburg stieß anfange auf besondere Schwierigkeiten, ba ber Inveftiturstreit mit Heinrich bem Löwen sich erhob. Erit nachbem Bicelin nachgegeben hatte, verlieh ber Herzog bem Bischofe Bosau (Buzoe) mit bem bazu gehörigen Dulzaniza. Aber hier mar Alles mufte. Vicelin hielt sich zu Bosau, welches als eine Insel bezeichnet wirt, unter einem Buchenbaume auf, bis Hütten für ihn und seine Begleiter errichtet werben konnten, nahm ben Kirchenbau in Angriff und ließ Hausgeräth und was zum Landbau erforderlich war von Neumunfter und Bogelsborf tommen. Der Anfang bes Bisthums geschah in großer Schwachheit, sagt Helmold, weil ber Graf, ber sonst febr gut mar, gegen ben Bischof allein nur eine mittelmäßige Büte bewies. Doch tam es noch bei Bicelins Lebzeiten babin, bag auf Berwendung bes Propften Ludolph von Cuzelin oder Sögerstorf, nachbem Graf Heinrich von Rateburg bas bort errichtete Bisthum mit 300 hufen Landes ausgestattet hatte, Graf Abolph zu einem Gleichen gegen bas Olbenburger Bisthum sich verstanb. Dies trat aber nicht sofort in Erfüllung. Nachbem Bischof Gerold fich ein ganzes Jahr aus Mangel beim Berzoge aufgehalten hatte, brang biefer enblich beim Grafen barauf, bag bas Grundgebiet bem Bisthume angewiesen würde. Der Graf gab Uthin und Gamale mit Zubehör, zu Bosau wurden zwei Dörfer Gothesfelbe und Wobize binzugelegt. Bu Olbenburg empfing auch ber Bischof einen gelegenen Sig. Das Grundgebiet follte nun ausgemeffen werben: mas an 300 hufen fehle, wollte ber Braf voll machen, was barüber ware, behalten. Als ber Bischof aber Untersuchungen anstellte, ergaben fich taum 100 Sufen. Der Graf ließ meffen mit einem furgen Seil, Seen, Sumpfe und Hölzungen mitrechnen, brachte fo eine große Babl von Aeckern heraus. Dagegen entschied benn freilich ber Herzog, es solle landübliches Maaß gebraucht werden, und Sümpfe und bichte Waldungen seien nicht mit anzuschlagen. Aber es gab viele Noth, bag Alles

ausgeliefert wurde, und es blieb bies noch lange ein Streitpunkt. Der sogenannte codex Eglensis, ber von 1284 zu sein scheint (11), enthält noch eine ausführliche Auseinandersetzung über die 300 Sufen: babin fei nicht zu rechnen Bosau mit Rubehör, auch nicht Rogelin und Lanken bei Olbenburg, welche schon von den alten Bischöfen, die ju Olbenburg gewohnt, beseisen worben, und vertauscht seien jenes gegen Lubragasborp, bieses gegen 4 hufen bei Rakebis. Gerner den Hof Katebis und das Dorf Kitebusch habe Bischof Berthold (1211-1235) von ben Grafen erkauft, ebenfalls bie Mühle in Subbestorp mit einer Hufe. Auch die Dörfer Bocholt, Bumale, Scernetowe und andere, welche ben Domberren geborten, seien nicht mitzurechnen, und daber die Forderung auf 70 fehlende Sufen geftellt worben, für welche endlich nach vielem Streit Bifchof Johann (1235-1247) bas Dorf Blemingborp erhalten habe, bas mit bebauten Aeckern und unbebauten Baldungen auf 20 hufen bamals babe geschätzt werben konnen, und bamit fei benn ber Streit zwischen bem Bischof und ben Holfteinischen Grafen über bie 300 Sufen endlich beigelegt. Noch erwarb biefer Bischof bas Dorf Thurife.

Der Haupthestandtheil des bem Bischof angewiesenen Grundgebietes lag um Eutin, Uthin, wie es vormals genannt murbe, wo Bischof Gerold schon um 1156 sich eine Wohnung erbauen und einen Markt einrichten ließ, also recht mitten in Wagrien. Als Bischof Johann II., von Deeft zugenannt, 1254 bas Bisthum antrat, fand er Alles von den Grafen Johann und Gerbard verwüftet und hatte Mangel an Lebensunterhalt. Er strebte indessen babin, die Ginfünfte bes Bisthums zu vermehren; als ein Brabanter von Geburt wußte er den Werth der Marschländereien zu schätzen und kaufte ein Landgut zu Seestermühe, wo er einen Hof erbaute. Blemingsborp trat er ben Grafen ab, und legte 200 Mart zu, um seine Unterthanen vom Grafenschat zu befreien. Er erwarb bie Berichtsbarkeit in Gutin, Jungfrauenort, Niendorf, Gamale und Zeernekow und Bocholt Dies öfter genannte Gamale ober Gumale lag in ber Nähe von Eutin und ist nebst Jungfrauenort nachmals zu ben Vorwerken Bauhof und Neumeierei niebergelegt. Den Bolrab

⁽¹¹⁾ Archiv für Staates und Rirchengesch. II, 283 ff.

Stein taufte er wegen seiner vogteilichen Rechte in Gutin mit 600 Mart Lübscher Bfennige aus, ben Ritter Beinrich v. Gobow bewog er, seine Gerichtsbarkeit über eine Hufe in Thuorigke (Türk) und über die Insel Bosau aufzugeben, die Gebrüder von Ranzau zur Abtretung zweier hufen und ber Mühle in Maltwitz. gab er bem Orte Eutin die Gerichtsbarkeit und bas Lübsche Recht. sette 12 Rathmänner ein, die mit seinem Bogt Recht sprechen sollten, und ließ die Stadt befestigen. Der folgende Bischof Johann (III.) von Tralow erwarb von Otto von Plon bie Gerichtsbarkeit über Malent und andere Dörfer. Der hof zu Kakedis, beffen vorhin Erwähnung geschehen, und ber bei Lübbersborf (Lubbrectbestorpe) unweit Olbenburg gelegen zu haben scheint, ging bei ben Zeiten dieses Bischofs (1260-1277) in einer Ueberschwemmung zu Grunde. Sein Nachfolger Burchard v. Serken (1278—1317) erbaute zu Alt-Lübeck einen Bischofshof, taufte von Otto v. Plone für 430 Mark bas Dorf Eghardistorpe (b. i. ben Theil von Malent an der östlichen Seite der Au), sowie den britten Theil des Halegerichts, ben berselbe in ben bischöflichen Dörfern Malent, Saffenborf, Niversfelbe, Maltwig, Sieversborf, Reuentirchen, Saren, Beng, Gerstenkamp, Dibelmesborf, Bissowe, Sybranbesborp hatte. Nach bem cod. Egl. (12) hatte um 1286 ber Bischof fünf Gerichtsstätten: 1. in Gutin, wozu Gumale, Scernetowe, Botholt, Jungfrauenort, Niendorf. 2. in Bosau, wozu Liensfeld (Melinespelbe). Riekebusch, Blumenthal (bas sich jest nicht mehr findet), Saffendorf, Wöbb (Wobese), Hugfeld (Gutisvelbe), Brafrode, Türk (Thuorigke), Rreuzfeld (Crecevelde), Niendorf, Biert (Biribe, jest zu Rothensande). 3. ju Malent, wohin haffenborf, Neversfeld, Sieversborf, Neuenfirchen, Maltwiz (Malteuis), Soren (Zare), Benz (Bense), Gersten-4. zu Kafedis, wozu Lubbregtesborpe famp und Gremsmühlen. (wahrscheinlich Lübbersborf bei Oldenburg), Leceke, Rhkebusch, Ribekesborp und die Mühle zu Subbesborp. Endlich 5. in Rensefeld. Dazu gehörten Alt-Lübeck, Buttekendorpe, die Mühle in Schwartau und das haus der Aussätzigen im Dorfe Cleve, das dem Kloster Cismar gehörig. Wir seben bier in dem fünften Gerichtsbezirf eine süblichere Landstrecke, die sich in der Folge noch durch Antäufe vergrößerte. Zu dem nördlichen Theil wurden hinzugekauft

⁽¹²⁾ Archiv für Staats= u. Kirchengesch. II, S. 277.

1426 vom Bischof Johann Scheel das Dorf Groß: Meinsdorf bei Eutin, vormals der Sitz einer berühmten Abelssamilie, und 1444 Klenzau durch den Bischof Ricolaus Sachau (18).

Das Collegiatstift zu Eutin besaß nur drei Dörfer: Alt-Galenborf, Nannendorf und Rathjensdorf bei Heiligenhafen. — So hatte also das Bisthum Lübeck mit den dazu gehörigen Stiftern sich nachgerade ein bedeutendes, obgleich keinesweges zusammenhängendes Territorium erworden. Bischof und Domcapitel hatten wenngleich die Jurisdiction, so doch keinesweges die Landeshoheit in ihren Bestigungen. Es fehlte an mancherlei Streitigkeiten über die Besugnisse der Grafen als Landesherren und der Bischöfe freilich nicht, indessen geht aus Allem hervor, daß die Landeshoheit bei der Holzteinischen Landesherrschaft war. So z. B. hob Herzog Adolph 1438 das Hollische Recht in den Dörsern Zarnekau und Gamale auf; die Vischöfe und Domherren erschienen auf den Landtagen; es wurden Steuern erlegt u. s. w. (14)

Ueber die ursprüngliche Begabung des Stiftes Schleswig mit Landbesitz mangelt es an genügenden Nachrichten. Soviel stellt sich aber doch heraus, daß dieselbe ansangs keine sehr beträchtliche gewesen sein kann. Etwas wird bereits zu Knud des Gr. Zeiten, in welche die Wiedererrichtung der Kirche fällt, auch für ihre Dotirung geschehen sein, etwas vielleicht auch zu Knud Lavards Zeit. Um das Jahr 1160 geschieht des Bischosshofes zu Groß. Gottorf und der Zerstörung desselben Erwähnung, und hier in der Nähe von Schleswig etwas westlich mag der erste von dem Visthume erwordene Grundbesitz zu suchen sein. Beträchtlicher wuchs dieser Grundbesitz an, als Waldemar I. die Hälfte seines Erbguts 1182 den geistlichen Stiftungen vermachte. Auch die Schleswiger Kirche empfing davon ihren Antheil, wie ausdrücklich berichtet wird (15), ohne daß sich

⁽¹⁸⁾ Man vergleiche jest das Urkundenbuch des Bisthums Lübeck von Leverkus im Cod. Diplomat. Lubecensis. H. Olbenburg 1856.

⁽¹⁴⁾ Bgl. Fald's Samml. zur näheren Kunde des Baterlandes. II. S. 175 ff. "In welchem Berhältniffe ftand das Hochstift Lübed mit dem Herzogthum Holftein?" — Fald's Handb. des Schl. Holft. As. II. §. 17 über "die Absonderung des Hochstifts Lübed".

⁽¹⁵⁾ Cypr. Annal. p. 188. Auch die Halfte von den Eintunften der Königlichen Munze zu Schleswig vermachte Waldemar der Kirche.

jeboch nachweisen läßt, in welchen einzelnen Grunbftuden bieses Bermächtniß bestanden habe. Das Königliche Besitzthum lag im ganzen Lande zerstreut, wie wir später aus Balbemars II. Erbbuch seben, und so war es natürlich, bag auch bas Stift Schleswig seinen Grundbefit nicht als einen zusammenhängenden, sondern als einen sehr zerstreuten empfing. Wir werben wohl nicht fehlgeben, wenn wir annehmen, daß aus biefer Bergabung unter andern die Befitthumer in Schwansen und in ber Gegend von Habereleben berftammen, wo wir nach späteren Registern bas Bisthum besonders begütert finden. So bat. 2. B. bie Insel Aarde bei habersleben bem Bischof gebort. Nun aber miffen wir, daß die kleinen umfloffenen Lande von Alters her als Königsgut galten. Wildnisse und Wälder waren bes Königs, und vielfältig fanden biefe fich auf Landspigen. Manches ber Art auf bem fogenannten haberslev-Ras gewesen sein, wo wir gleichfalls im Rirchspiel Desbbe Bischofsguter antreffen. In Schwansen batte nach bem Erbbuch ber König noch 261/2 Bflüge und außerbem viele Walbungen (16). Da mag benn auch bas Schleswiger Stift einen Antheil empfangen haben. Gine solche bischöfliche Hölzung baselbst war noch im fünfzehnten Jahrhundert Biscops-Ornum, wo bamals erft ein Anbau geschah, ber ben Grund zu bem nachherigen abligen Gute Damp gab 1438 (17). Gin gewiffer Eler

Lib. cens. Langeb. VII, 483. Dicitur quod olim curiae Maasleue et Kohouede fuerunt fenda Episcopi et illi de Rorland infeudati de Kosleue servierunt Episcopo quod quando Dominus Nicolaus Episcopus fuit factus

⁽¹⁶⁾ Erbbuch, Langebet VII, 522: In Swansoe XXVI aratra et dimidium et praeter hoc multas silvas.

⁽¹⁷⁾ Die Stelle, melde im Abbrud des Lib. cens. Ep. Sl. bei Langeb. VII sich nicht sindet, weil sie im Original durchstrichen ist, möge, weil sie mertwürdig ist, nach der Handschrift, Fol. 61, 2 hier stehen: Anno millesimo quadringentesimo tricesimo octavo suerunt agri in Biscopornum locata cuidam Elero Smid et promisit velle edisscare domum. Libertas suit illi data ad IIII annos; post hoc debeat dare II marcas et coloni juvare deberent eum eradicare arbores. Ipse uteretur jure piscandi. Est ibi jus Domino Episcopo circa campos et non serviet, sed hospitia tenebit. Jam inhabitans vocatur Peter Boysen et dat annuatim II marcas, dies ist übergestrichen, und zu 1463 steht: Damp. Unum bonum habet Peter Boyesen et dat omni anno II marcas. Post obitum suum plus valet. Ipse multos labores secit persecando agros.

Schmidt bekam die bortigen Aeder in Häuer, versprach ein Haus ju bauen, erlangte vier Freijahre, bann follte er jährlich 2 Mart geben. Die bischöflichen Lanften follten ihm helfen bie Baume auszuroben, er felbst follte teine Dienste thun, fontern zur Beberbergung verpflichtet sein (nämlich wahrscheinlich wenn Jagben gehalten wurden). 1463 war schon viel von dem damaligen Inhaber zu Aderland gemacht, und nach beffen Abgange konnte bie Häuer erhöht werben. Es ist bies ein Beispiel, wie man verfuhr, um Land urbar zu machen und somit bie Einfünfte zu erboben. Als bie Holsteinischen Ebelleute hereinkamen, murbe auch ihnen etwas zugetheilt, was benn burch ihre Anordnungen vermittelft ber Bauern, die sie heranzogen, unter Cultur kam. So wird berichtet, daß die Höfe Mageleben und Kohoved bischöfliches Lehn gewesen und ben Ebelleuten eingethan worben, welche Schirmherren und Bogte ber bischöflichen Güter waren (18). Ein Großes war es, bag nun ber Bischof auch von König Kund Waldemarsen gleich beim Antritt feiner Regierung 1182 bie Gerichtsbarkeit über alle gegenwärtigen

⁽also um 1429) extitit in hominum memoria. Similiter Crisbu circa Stubbe spectabat ad ecclesiam. — Ibid. Multa de bonis in villis Hakemarke, Karleberghe et Nubu relatione sunt olim ab ecclesia per temporales concessiones alienata quae fiebat advocatis et aliis amicis.

⁽¹⁸⁾ Villici et coloni werden genannt in der Urtunde, welche Cypraus p. 200, 201 mittheilt, und von welcher er muthmaßt, fie moge wegen des zierlichen Latein von Saro Grammaticus verfaßt fein. Die villici beuten wir auf Bonben, mabrend coloni, Festebauern, teinem 3meifel unterliegt. Ift biefe Deutung richtig, fo murbe baraus bervorgeben, baß bamale bas Bisthum auch icon Besitzungen auf ber Friesischen Borgeeft und in ben gunachft angebenben Marichen gehabt babe; benn bort eben maren auch Bonbenguter bem Bischof unterthan, wie aus bem in Jenfen's Rirol. Statift. S. 624 ff. mitgetheilten Schwabstedter Rirofpielszeugniß pon 1523 erhellt, in welchem alle biscoflichen Besitzungen aufgezeichnet find. "Mant vorschreuen, albe im Rarfpel tho Schwauestebe od tho Robemiß od in Rorgosbarbe fin vele bes Stifts lanftengubere, jeboch od vele ber huflube egen gubere, auerft liggende under bes herrn Bifchopes merltifem Gerichte; overft alle andere vorschreuen od naschreuen guber fin ichlichtes bes herrn Bischoppes lanftengubere". Bas ber hausleute eigene Guter maren, murbe von ihnen nach Bonbenrecht befeffen, und ber Bifcof batte also nur bestimmte Gefalle bavon und die Gerichtsbarteit barüber.

und zufünftigen Bonden und Lanften bes Stifts erlangte. Es war dies also der Anfang zur Errichtung eigener bischöflicher Birkgerichte, benn Birk war Ausnahme von der ordentlichen Hardesgerichtsbarkeit. eine Immunität. 1523 am Anfange ber Reformationszeit hatte bas Stift es zu folgenden Birkgerichten gebracht, die fämmtlich zum bischöflichen Amte Schwabstebt geborten: Schwabstebt. Röbemis bei Husum, Trepa, Füsing in Angeln, ein Birkgericht in Schwansen, ferner in ber Norbgösharbe ein Birkgericht, besgleichen eins auf Alfen, welches ber Amtmann bes Stiftes auch nach Belieben auf Sundewith balten fonnte. Bei ben Gütern um Sabereleben und Abenrabe wird keines Birks erwähnt, boch heißt es, ber Bischof habe fie mit allem Recht und Gericht. Anders aber war es mit den Gütern in Stapelholm, zu Seth, Süberstapel, Nordstapel, im Wohld und zu Bergenhusen, von welchen es beißt "wowol Bischop Gottschalf unbe etlike fine Borfabren bar neen werltlick recht aver bebben mogen. gelid also od aver etlide lanftengübere im Karspel Sunte Beter in Epberftebe".

Das Hauptschloß des Bischofs war in späteren Zeiten Schwabstedt. Es sehlt an einer bestimmten Nachricht darüber, wann die Bischöfe zum Besitz dieses für sie wichtigen Punktes gelangt sind. Sine Muthmaßung ist die, es sei dies durch Austauschung gegen Gottors, welches zu noch größerer Bichtigkeit gelangte, da es herzogliche Residenz wurde, geschehen. Dieser Tausch sand 1268 zwischen Derzog Erich und dem Bischof Statt (19). Der Bischof Nicolaus hatte seinen Hof zu Klein-Gottorp und das ganze Dorf Groß-Gottorp mit den Ländereien und Fischteichen, die beim Hose und Dorfe belegen waren, und seine Güter zu Arnhold (Arenholz — eine andere Lesart ist Bageböll) dem Herzog übertragen (20); dieser dagegen dem Vischose die Dörfer Brokeslot (dessen Lage wir nicht nachzuweisen vermögen), Brodersbhe und Hürmark in Schwansen, die

⁽¹⁹⁾ Der Tauschbrief ist verschiedentlich abgedruckt, z. B. Cypr. 284, 285, am vollständigsten bei Noodt II, 16. 17, wo die Urtunde Manches enthält, was in andern Abdrucken sehlt.

⁽²⁰⁾ Scolavit, verschötete, nach Schleswigschem Landrecht die gerichtliche Uebertragung, stjobe im Danischen, die symbolische Uebertragung vermittelst einer Grassobe von dem aufgelassenen Grundstüd, die man in den Schoof des Kaufers legte. Daber der Ausdruck.

nach Marken Goldes geschätzt einen völligen Ersat für bas Abgetretene bilbeten; ba aber biefe Obrfer bem Grafen Gerhard von Holstein verpfändet waren, so räumte nun ber Bergog bem Bischof Bondo seine Güter in der Sübergos-Barbe ein, die Andel hießen, bis jene Obrfer in Schwansen frei würben. Dieses Anbel erklärt man als Andeel, Antheil an Sübergoesbarbe, und versteht barunter bas Kirchspiel Schwabstedt, in bessen Besitz wir nachber bie Bischöfe erbliden, und an und für fich hat es etwas Wahrscheinliches, daß, ba ber Bischof seinen alten Sit aufgegeben, er bafür einen anderen empfangen batte. Nur ift es nicht erklärt, wie ber Bifchof Schwabftebt behalten, und boch auch, wie erweislich ift, bie Dörfer Burmark und Brodersbbe in Schwansen besessen habe. 1322 findet man zuerft bes Schlosses Schwabstebt gebacht, als Bischof Johann fich verpflichtete, bag es bem Grafen Gerhard offen fteben follte. 3m Kirchspiel Schwabstedt waren auch Bonbengüter zu Ramftebt, bie erft 1434 bem Bischof überlaffen wurden, fast alle übrigen Dörfer bes Rirchiviels aber bestanden aus bischöflichen Gestegütern. Es war hier übrigens Waldgegend, und noch um 1595 berichtet Heinrich Ranzau, es sei bei Schwabstebt bie beste Jago in beiben Herzogthümern; so babe Herzog Abolph bier 1579 an Einem Tage achtzig Hirsche erlegt. Eine andere Waldgegend in ber Sübergösharbe besaß noch ber Bischof bei Trepa, wo schon 1263 von einem Hofe bes Bischofs die Rede ist, den Bergog Erich gerftoren ließ (21). In Schwansen war Stubbe ein bischöfliches Schloß schon vor 1332, wurde aber in den Kriegen unter Erich bem Bommern zerftört Sämmtliche bischöfliche Besitzungen wurden später unter bem Namen bes Amtes Schwabstebt befaßt.

Das Schleswiger Domcapitel hatte gleichwie bas Bisthum lauter sehr zerstreut liegende Besithümer. 1261 gab Herzog Erich

⁽²¹⁾ Die ausstührlicheren Nachrichten über Trepa und die Umgegend, welche die Handschrift des Lib. cons. Episc. 81. giebt, und die bisher nicht abgedruckt waren, sind von Jensen mitgetheilt im 3. Bande des Archivs für Staats: und Kirchengeschichte S. 425 ff. Wegen der einzelnen bischöslichen Besitzungen, die im Lande zerstreut lagen, verweisen wir der Kürze halber auf Jensen's Kirchl. Statistit, wo jeden Orts mitgetheilt ist, was sich darüber hat aussinden lassen, und auch S. 624 das Document eingerückt ist, aus welchem sich der Bestand der bischöslichen Besitzungen im Jahre 1523 ergiebt.

bem Capitel die Gerichtsbarkeit über alle beffen Lanften, so bak fie keiner andern Herrschaft unterworfen sein sollten, und 1326 beftätigte Herzog Balbemar bies, so bag bas Capitel alle 40 Marts-Sachen, fo wie bie geringeren haben follte. 1399 freilich murbe barin eine Aenberung getroffen (22), indem burch Bertrag bestimmt wurde, daß bie Lanften bes Capitels bie Dinggerichte bes Landesberrn fuchen, die Brüchgelber aber an bas Cavitel fallen follten. Worin bie ursprfingliche Dotirung bes Capitels beftanden babe, ift ichwer an fagen. Die ersten Guter mogen von ben Bischöfen angewiesen sein, und felbst spätere Bischöfe machten folche einzelne Bergabungen, 3. B. ber Bischof Helimbert, ber 1335 bem Capitel alle seine Besitzungen im Dorfe Rinkenis in Schwansen, bas Arnis gegenüber gelegen hat, schenkte. Der 1296 verstorbene Archiviaconus Trugillus vermachte alle seine Güter in der Strurdorf - Harde der Schleswiger Kirche. Sonst sind die Domcapitelsgüter allmälig meistens burch Kauf zusammengebracht, einzeln und in größeren Massen meistens von Sbelleuten. Das alte Register von 1352, welches 1407 erneuert ist, neunt schon sehr viele Besitzungen (23), besonders in Angeln, wo die ältesten wegen der Nähe bei Schleswig anzunehmen sein mögen. Die Domcapitelsgüter wurden in Bogteien abgetheilt, mit welchen aber in späterer Zeit einige Beränberungen vorgegangen find. In Angeln lagen bie Bogteien Berend, Ulenis (auch Befel genannt von bem 1504 von Sievert von ber Bifch angekauften Gute Hesel, wozu ein großer Theil des Kirchspiels Ulenis geborte, während die älteren Capitelsgüter noch lange eine eigene Bogtei Efenis bilbeten, die endlich mit Ulenis vereinigt warb): Gammelbhegaard, großentheils entstanden aus dem Gute bieses

⁽²²⁾ S. H. L. Urt. Samml. II, 395.

⁽²⁸⁾ Dies Registrum capituli ist abgedruckt bei Pontopp. Annal. E. D. II, 181—201, auch Langeb. VI, 574—591. Biele Nachrichten giebt das sogenannte Schwahstedter Buch bei Westph. IV, 3107—3204. Zusammengestellt sind Nachrichten über die Domcapitels-Bestgungen theils in Jensen's Kirchl. Statistit hardesweise, theils übersichtlich im 2. Bande vom Urchiv für Staats und Kirchengeschichte in Jensen's Aufsage über das Schleswiger Domcapitel. Das Erdbuch des Capitels, das er damals noch nicht kannte, hat er später erhalten, und daraus Mittheilungen gemacht in Biernasti's Landesberichten 1846, 246 ff. und 1847, 231 ff. Auch enthält sein bekanntes Wert über Ungeln darüber Manches.

Namens, das Bischof Nicolaus 1450 von Andreas Iversen (Rosenfrang) erworben hatte, und bas nach feinem Ableben bem Capitel zufiel; bamit ward die Bogtei Kielsgaard in der Husbbe-Harde vereinigt, auch entstanden aus einem ehemaligen Ebelhofe. In Angeln lag auch die Domkirchen-Bogtei Gröbersbhe, entstanden aus ben Höfen Gröbersbye und Pagerbe mit Zubehör, welche Königin Margaretha den Bogwischen abkaufte und 1406 der Domkirche schenkte. Jenseits ber Schlei waren in Schwansen einzelne Befitsthümer und die Bogtei Rosel vom Capitel 1465 angekauft von Otto Walstorp auf Sönberbye. Weithin zerstreut über ben Rücken bes lanbes lag bie Bogtei Korbüll in ber Uggel-Harbe, Süberund Norder-Bos-Harbe. Weiter nördlich die Bogtei Sackstebt in ber Wies- und Karr-Harbe, jum Theil entstanden burch ten Antauf bes Hadftebter Hofes mit Zubehör 1481. In ber Karr-Harbe lag größtentheils auch die Bogtei Stebesand; in der Nordgösharde war die Bogtei Langenhorn. Enblich noch auf Alsen und zum Theil in Sunbewith bie Bogtei Lysfabbel. Das Capitel besaß wenige ganze Dörfer, meistens in verschiedenen Obrfern nur einzelne Hufen. Deren Anzahl war aber nicht gering. Die spätere Landesmatrikel von 1652 feste bas Domcavitel noch auf 341 Pflüge; bamals war aber schon Vieles verloren gegangen und veräußert; fo z. B. waren schon abgeschrieben die 6 Pflüge für das Dorf Sandbel bei Cappeln, die zu zwei Bicarien im Dom gebort hatten, und 1497 tauschweise von Otto Ranzau gegen bas Dorf Kalenborp im Dänischen Wohlb, welches nabe bei Knoop an ber Levensau gelegen bat, erworben waren. Es läßt sich ferner nachweisen, daß bas Capitel vorhin in Schwansen wenigstens 30 Hufen gehabt hat (fo zu Borbbe 2, Kochenborf 5, Gammelbbe 3, im Kirchspiel Siesebpe 8, in Schwans Kirchspiel Espenis, Dörpt, das 1440 schon verkauft ward u. f. m.). So kommt man leicht auf einen Bestand von etwa 380 Pflügen. — Darunter waren benn freilich Büter und Lansten verschiebener Art befakt. Die Domkirche felbst batte ihre Kirchengüter zu ihrem Bau beftimmt, "tho bem Buwe ber Domferten Sunte Peters", wie Ronigin Margaretha in ihrem Schenkungsbrief sagt. Dahin gehörten auker Gröbersbbe ein Gut zu Stieglund im Kirchsviel Jörl und eins zu Rieftrup bei Sabersleben.

Andere gehörten zu einzelnen Altären. Es waren bies bie Bicarien = Lansten. Die Bralaten bes Capitels hatten besonbere

1,

Lansten, 3. B. ber Archibiaconus, ber Thesaurarius. Ferner waren ben einzelnen Präbenben und Canonicaten Lansten zugelegt, biese hießen corpus-Leute. Der bei weitem größte Theil ber Domscapitelsgüter aber gehörte zur Gemeinschaft ber Präbenben (communitas praedendarum) und solche wurden "gemeine Capitelsgüter" genannt. Darnach wurden benn die Rechnungen über die Einkünfte auch verschieden geführt.

Das Collegiatstift zu Habersleben erwarb auch Landgüter, worüber die oben von uns erwähnten, erst neuerdings publicirten Urkunden manche Auskunst ertheilen. Diese Stiftsgüter lagen meistens in der Umgegend von Hadersleben (24). Bon dem Capitel war das Hospital oder Gasthaus zu Hadersleben abhängig, wie man unter andern aus einer Urkunde ersieht, die das Capitel 1473 wegen einer Schenkung des Bischofs Nicolaus an dasselbe und an das Hospital ausgestellt hat (25). Ein Theil der Capitelsgüter wurde nach der Reformation dem Hospital 1569 zugelegt, an der Zahl 24 Bauernhöse (26). Rechnet man dazu die Güter, welche die Marien-Lirche behalten hat, und die für 29 Pstüge standen (nachher auf $14\frac{1}{2}$ reducirt), so ist zu erkennen, daß die Collegiatsirche zu Habersleben einen nicht unbeträchtlichen Grundbesit hatte.

Bon ben sehr ansehnlichen Gütern, zu beren Besitz die Bischöfe von Ripen gelangten, lagen die meisten freilich in Nord-Sütland. Bir sehen hier von diesen ab (27), und erwähnen blos berzenigen, die innerhalb des Bezirks des Herzogthums Schleswig, also südlich von

⁽²⁴⁾ Diplomatarium Collegii Canonicorum Hadersleviensium. Uttstutter til Ophsning om Kannitecollegiet i Haderslev för Resormationen. Samlede as C. M. A. Matthiessen. Ropenh. 1856. 72 S. in 4.

⁽²⁵⁾ Staatsb. Magazin VIII, 701—702.

⁽²⁶⁾ Siehe den Fundationsbrief bei Rhode S. 134 ff. Die Hospitalslansten haben freilich insgesammt sonst für 33 Bflüge gestanden, die auf die Hälfte reducirt sind; es mögen aber zu demselben auch einige Güter von andern geistlichen Stiftungen hinzugekommen sein, wie im! Fundationsbriefe noch 3 Bauernhöse erwähnt werden, die zur Marien Bicarie in Fjelstrup gehört haben. Diplomatar. Colleg. Canon. p. 65 ff.

⁽²⁷⁾ Helbuader, Sylva chronol. II, 109 nennt als Ripensche Bischofs-güter: ben bischöflichen Hof, Lönborg Bispegaard, Troyburger Schloß, Hundsbelgaard, Holbsto Bispegaard, Orlossgaard, Hwolgaard, Wögelstondern, Wolstrup, Strandbygaard, Weyberg, Oxewang, Wishbyborg 2c.

ber Königsau lagen. Diese bischöflichen Besitzungen sind unter bie brei Birke Lystrup, Mögeltondern und Ballum vertheilt gewesen-Lystrup ober Luftrup ist ein Dorf nabe an Ripen, jett zur bortigen Catharinen = Rirche eingepfarrt. Es scheint ein altes bischöfliches Befitthum, benn icon Bischof Chriftian (um 1288) vermachte Ginfünfte aus biesem Dorfe zur Schule in Ripen. Dabin gehörten auch ein großer Theil bes Kirchspiels Seem (bie curia Seemgaardh wird noch 1438 zu ben bischöflichen Mensal-Bütern gerechnet), und einzelne Streugüter. Mögeltonbern ift gleichfalls ein altes bischöf= liches Besithum. Bu bem Bischofshofe baselbst maren 1233 bie in bem nachber untergegangenen Kirchspiel Unflod wohnenden Friesen bienstpflichtig. 1241 erhielt ber Bischof die Gerichtsbarkeit in ben Kirchsvielen Mögeltonbern und Daler. Hieber baben auch viele Unterthanen in Emmerlev und andern umliegenden Rirchspielen gebort. Aus bem Bischofehofe entstand ein Schloß, bas in ben Febben bes breizehnten Sahrhunderts mehrmals erobert, zerftört und wieder aufgebaut warb. Der Bischof pflegte es einem Sauptmann ober Amtmann einzuthun. In Ballum befam ber Bischof 1241 auch bie Gerichtsbarkeit, boch waren in diesem Kirchspiel mehrere Ebelhöfe. Ueberhaupt lag Alles ziemlich zerstreut und vermengt mit andern Gütern. Wie beträchtlich aber biefe Bischofsguter, welche gur Burg Mögeltonbern ober Groß-Tonbern gehörten, gewesen find, geht baraus hervor, baß Detlev von Ablefeld, ber, nachdem bas Schlof mit Zubebor burch die Reformation 1536 Königlich geworden war, dasselbe inne hatte, 1543 von 105 Lanften contribuirte. Wie zerftreut aber bie Befigungen waren, erhellet baraus, bag bie Graffchaft Schackenburg, welche baraus entstanden ift, Unterthanen in nicht weniger als 29 Rirchspielen hat. — Waren bies bie alteren bischöflichen Besitzungen, fo tam fpater eine nicht minder beträchtliche bingu, nämlich bas Gut Tropburg, einft eine Burg ber mächtigen Lembeten, bie Königin Margaretha an sich kaufte und 1400 bem Bischof zu Ripen für 5000 Mark lübsch verpfändete. Die Einlösung erfolgte nicht, und es hieß nun "Ribe Rirkes Slot Tropeborgh". Zulett erhielt es vom Bischof zu Lehn 1532 ber Ritter Wulf Pogwisch auf Buchagen, ber es, nachbem 1536 alles Bischofsgut ber Krone zugefallen mar, noch 1550 inne Auch bazu gehörten viele Unterthanen vornehmlich in ber Loe-Harbe und in weiterem Umtreise. Margaretha legte Tropburg unter das Wiburger Landgericht und trennte es somit vom Herzogthume, baher sich auch nicht findet, daß es zu den Landesanlagen contribuirt habe.

Sehr zerstreut lagen bie Bestitungen ber Ripener Domkirche mb bes bortigen Capitels, meistens jedoch in bortiger Umgegend. Aus allem diesem Strengut und demjenigen, was sonstigen geist- lichen Stiftungen in Ripen gehört hatte, ward nach der Resormation das Riber-Birk gebildet, welches 1735 wieder aufgerichtet wurde, und die dazu gehörigen Unterthanen von den Frös-, Kalslund-, Gram- und Hvidding-Harden, worin sie belegen (28), mithin vom Herzogthume gänzlich getrennt, wie es vor 1576 auch gewesen war. Doch sindet sich, daß 1543 noch der Domherr zu Ripen die Steuer erlegte "van 48 plöge, de hm Hertochdom Sleswes belegen". Ein Gleiches thaten auch die Bicarien zu Ripen von ihren Gütern.

Auf Femern, welches zur Diöcese Obensee gehörte, war unter den Dörfern eine villa Episcopi, Bisdorf im Kirchspiel Landkirchen. Das S. Knuds-Kloster in Obensee erlangte 1183 von Canut, Herrn von Laaland, einem Sohn des Wendischen Fürsten Pridisslad, 2 Hufen in Tandslet und seine übrigen Güter auf Alsen. Auf Aerröe hatten die Knuds-Brüder schon 1226 Besitzungen. Roch bezahlt ein Bohl in Breigninge an die Odenseer Knuds-Kirche. Schon 1141 hatte König Erich den Knuds-Vrüdern Einkünste auf Shlt (10 Mark Silbers) geschenkt; es mögen davon die sogenannten Mönkebohls-Ländereien entstanden sein. — Es mag hier noch erwähnt werden, daß 1315 Frau Sophia von Langeland all ihr Gut auf Alsen dem Agneten-Kloster zu Roestilde schenkte.

Es führt uns dies auf die Klöster und ihre Besithumer, die allerdings eine große Gutermasse ausgemacht haben. Gehr be-

⁽²⁸⁾ In Jensen's Kirchl. Statistit hat er bei diesen harben angesührt, was er über die Domcapitelsgüter hat aussinden tönnen. Die meisten stammen von Bermächtnissen oder sogenannten Seelgaben von Privatspersonen her; die Bischöfe haben auch einiges gegeben. Aus dem Bestand des nachberigen Riber-Birks, der auf 187 höse und 66 häuser oder Kathen in 4 Ripenschen und 21 Schleswigschen Kirchspielen angegeben wird (vgl. Statistit S. 1558), wobei aber auch die halben und Viertelshöse mitgezählt, wird sich nicht füglich auf den Bestand der alten Capitelsgüter zurücschließen lassen, weil dem Riber: Virt auch die Güter des Hospitals und der Schule, sowie was zum Vorwert des Schlosses (Ribezadegaard) gehörte, zugelegt worden, z. B. die Dörfer Tange und Tweed mit 9 höfen (8 halbhösen und einem Viertelhos) und 4 Kathen.

beutend breitete fich im nörblichen Schleswig Lügumklofter mit feinen Besitzungen aus. Das Diplomatarium bieses Klosters (29) giebt über ben allmäligen Erwerb berfelben Nachricht. Die Besithumer bieses Klosters zerfallen in bas Lügumklostersche Birk und bie Bogteien Abbilo, Alslev, Raapstedt, Svanftrup, Scherrebet und fros. harbe. Das Kloster war gegründet im Bezirk ber Loebarbe, bie auch unter bem Namen Lügum-Harbe vorkommt, aber schon 1212 befreite Walbemar II von ber Königlichen Gerichtsbarkeit und Diensten bes Rlosters Lanften in ber Parochie Lügum, und bies ift ber Ursprung bes Lügum-Birt, benn Birt ist bas von ber orbent= lichen Barbesgerichtsbarkeit Eximirte. Ru ben vormals bischöflichen Besitzungen in biefem Rirchspiel, welche bem Rlofter bereits bei ber Stiftung vom Bischof zu Ripen übertragen worben, tamen nach und nach Erwerbungen größtentheils von Sbelleuten. So mar 3. B. Tornftov ein Ebelhof, ben ber Ritter Abel beseffen hatte, und beffen Sohn Erich 1349 hatte. Dieses Tornstov tam 1496 an bas Rloster. Um 1400 schenkte ber Knappe Andreas Trugelsen seine Guter in In Loitwith hatte bas Kloster schon 1283 Besitzungen. erwarb andere baselbst 1303, 1320, 1344, 1348, zulest 1512. Einen Hof (curia) zu Bjerndrup bekam es 1344, andere Theile bes Dorfs 1348 von Esger Wind, 1379 von Joh. Lembet auf Tropburg, 1512 von König Hans. Wiisberg war eine curia ober ein Dof, ben bas Rlofter schon 1342 wieder einlöste, also früher bereits besessen hatte. Das Kirchspiel Lügum erstreckte sich vormals noch weiter bis an bie Widau, und so kamen auch Alsleben nörplich von der Au und Wester-Hoist, wo 1361 und 1460 das Kloster Besithumer von Ebelleuten erwarb, zum Lügum-Birk. einzige Hof Lundsgaard, an welchen bas Rlofter seine Berechtsame 1460 tauschweise aufgegeben, ift unter Loebarber Ge-Alles dieses mehr als 20 größere und richtsbarkeit geblieben. kleinere Ortschaften, mit Inbegriff bes Fledens beim Kloster, ber auf 11 Pflüge geset ist, 901/2 Pflüge, war unter Gerichtsbarkeit bes Rlosters. Was hingegen fühwärts von ber Au bas Rloster erwarb und bie Bogteien Alsleben und Raapftebt bilbete, blieb unter Berichtsbarkeit ber Schlur- Darbe, alfo zu berfelben bingpflichtig, namentlich ber andere Theil von Alsleben 4 Pflüge, in Ofterhoift 31/2,

⁽²⁹⁾ Langebek S. R. D. tom. VIII.

Arnbrup mit 4, ferner verschiedene Streuguter in ben Rirchspielen Raapftebt, Bulberup und Tinglev; ingleichen jur Guber-Rangftrup-Barbe bingpflichtig, mas im Kirchspiel Bebftebt, und gur Norber-Rangstrup = Harbe, was im Bezirk biefer erworben marb, meistens burch Schenkungen ober burch Rauf und Tausch von einzelnen abligen Kamilien (30). Ebenso die Bogtei Abel meistens zur Tonder-Harbe bingpflichtig — bie Bogtei Svanstrup zur Loeharde. Dieses Sranftrup im Kirchspiel Brede war altes Königsgut, welches Abel 1252 dem Kloster schenkte nebst dem Batronat der Kirche zu Brede. In gedachtem Kirchspiel vermehrte bas Rlofter fein Befitthum meistens burch Erwerb adliger Hofe, fo bag von ben 47 hufen beffelben 231/2 klösterlich wurden. Die Bogtei Scherrebet begriff hauptsächlich Strengüter in ber hvibbing-harbe, zu biefer auch bingpflichtig, gleichwie zur Frösharde bie von berfelben benannte kleine Bogtei im Kirchspiel Hügum, wo zu Harrebbe schon König Balbemar II. bem Rlofter Grundbefit verliehen hatte. Alle biefe Befitthumer find nachber auf 165 Pflüge berechnet worden. 1543 contribuirte der Abt zu Lügumkloster von 136 Lanften.

Nicht minder hatte das andere Cistercienser-Rloster im Herzogthum Schleswig, das Rüde-Kloster, sich einen beträchtlichen freilich auch sehr zerstreut liegenden Grundbesitz erworben. Wenn bei Lügumkloster sich mit Husse des Diplomatars fast von allen einzelnen Obrsern und Husen nachweisen lassen möchte, wann und wie sie an das Rloster gekommen, so ist dies mit den Besitztsümern des Müde-Rlosters nicht der Fall. Aus einem alten Hebungsregister von 1543 wissen wir indessen, daß damals der Abt von 112 Lansten Schatzung erleate.

Was das alte S. Michaelis-Aloster vor Schleswig besessen hat und dem Aloster Gulbholm, das nachher nach Rus regium verlegt wurde, überwiesen ward, ersieht man aus einer desfälligen Urkunde des Königs Knud vom Jahre 1196 (81). Bon diesen Be-

⁽⁸⁰⁾ Bgl. Jensen's Rirchl. Statistit.

⁽⁸¹⁾ Abgebruckt bei Suhm VIII, 704—706. Wir haben auch noch eine Abschrift benugen können, die etwas abweicht. Den Klosterbrüdern werden bestätigt, außer Suldholm und der Michaelis-Kirche mit einem Pflug Landes, Studbe, areas omnes, quas in civitate habetis, in parrochia sancti Olaui XVI areas, in parrochia sancti Petri VIII, in parrochia sancti Clementis quinque areas, in parrochia sancte Marie

fitzungen laffen fich erkennen außer Gulbholm, einem Pflug Landes bei ber Michgelis-Kirche, Stubbe genannt, in ber Nähe ber Stadt Rlensbye, Busbye, Rosader, Theile von Schubbe, Bollingstebt, ferner Waterberg (welches bei Alt-Gottorf gelegen haben foll) und Apenstorf (ein eingegangenes Dorf auf bem Schleswiger Stadtfelbe); besgleichen Theile von Brekenborf, Ifteb, Jerrishoh wie es fcheinen will, und gang Anabu, welches wohl Jannebbe im Rirchspiel Jörl sein mag. Stochu und Borebölle, die auch in der Rähe der Stadt gelegen haben werben, lassen sich nicht nachweisen — aber mertwürdig ift es, daß von allen biefen Besitzungen in ber Schleswiger Umgegend wir keine als bem Rlofter in späteren Zeiten angehörig erwähnt finden, vielmehr mehrere berselben im Besit ber Schleswiger Armenstiftungen, namentlich Klensbhe, Rosacker, Theile von Schubbe und Ibstedt; andere im Besitz bes Domcapitels als Apenstorf, ein Paar Hufen in husbhe, auch Lansten zu Nübel und Brekling, die gleichfalls als an Guldholm übertragen in der gebachten Urkunde erwähnt werben. In der Gegend von Avenrade werben genannt ganbereien in Jordfjar (Hiortteker) und Arelev. Daselbst finden wir später Bischofslansten. Es werden also jedenfalls Umtauschungen vorgefallen sein. Die noch auf Alsen genannten Ländereien in Guberup 9 Otting, in Holm 4, und in

quatuor, in parrochia sancti Jacobi tres, in parrochia sancte trinitatis unam aream, in parrochia sancti Nicolai unam aream, juxta civitatem duas partes ville que dicitur Stocbu, Clensbu totam cum pertinentiis suis, Huscebu totam, Rostekar totam cum pertinentiis suis, Stagbu sex atting, Borebole tertiam partem, Balingsted X atting, Waterberg et Openstorp cum appendiciis suis. Fokabike tertiam partem et terram, quam habetis in Brechentorp, in Istad VI atting et dimidium cum omnibus eorum appendiciis, Syohoy (Eryohoey) VII attinge, Anabu totam cum suis pertinentiis, terram quam habetis in Hiortteker, Arsleve cum suis pertinentiis, in Noboele X attinge, in Breethnunge II attinge, in territorio Alsho in villa que dicitur Gudthorp VIIII attinge, in Holm IV attinge, in Bransbole II cum attinenciis suis, terram quam habetis in Stenthorp et locum molendini, territorium (vielleicht terragium) de Heuere omnem partem decimarum Episcopum contingentem, quam episcopus Waldemarus vobis contulit in parrochiis sancti Michaelis in monte, Callebu, Nuboele, Thologe et partem decimarum quam idem episcopus vobis contulit in Tunninge hereth.

Brandsböll 2 mag das Rloster behalten haben, da 1519 beiläufig erwähnt wird, es habe Besitzungen nicht nur in ber Schleswiger, fondern auch in ber Obenseer Diocese. Das endlich noch genannte Stenderup mit einer Mühlenstätte mag Stenderup auf Sundewith sein, in welcher Landschaft überhaupt bas Rloster, wie berichtet wird, mehrere Besitzungen erworben baben soll. Am meisten concentrirte es seine Landgüter wohl in unmittelbarer Nabe hauptsächlich im Rirchspiel Munkbrarup, bas von den Mönchen benannt ift, jedoch hat das Dorf Ringsberg ihnen nicht gehört, sondern mar landes= berrlich. Dahingegen hatten sie in Grumtoft einige Hufen. 1463 ist die Rebe von Lansten des Klosters im Kirchspiel Husbye. In Angeln hat sonst bem Kloster noch Rehberg im Kirchspiel Satrup gehört: Weiter westlich Solming im Kirchspiel Savetoft. Muntwolstrup, Augaard und Jublichau im Rirchspiel Deversee, 3 hufen in Groß=Wiebe. Im Bredftedtischen erwarben bie Monche Befitungen zu Dörpum (schon 1299 und 1300), zu Ofter-Bargum, zu Golbbek (1321 bie Balfte ber Feldmark), wie auch Munkebull bei Langenhorn (schon 1440), welches ihren Namen noch auf die Nachwelt gebracht hat. Desgleichen die Munkmühle jenseits des Flens= burger Meerbusens im Kirchsviel Rinkenis. Die Besitzungen im Rirchspiel Bulberup, welche bas Kloster von weil. Erich Schramm für sein Begräbnig erhalten, veräußerte es wieber 1371. Blat zu Guldholm, wo bas Kloster früher gestanden hatte, ward 1312 von Herzog Erich bem Bisthum völlig zuerkannt, nachdem barüber mancherlei Streitigkeiten gewesen waren. Die Ländereien bei Schleswig, Stubbe genannt, waren bem Rlofter entzogen und murben bemfelben 1321 wieder augestellt vom Rath au Schleswig. Diefelben werben als zwischen Schleswig und Gottorf belegen bezeichnet und find 1491 nebft ben Grundstüden in ber Stadt an diefe überlaffen worden. Noch 1558 wird bes Mönchenlandes nördlich vom Lollfuß erwähnt. 1237 hatte ber Abt Betrus gegen Zahlung von 53 Mark Bfennige vom Bergog Abel Die Freiheit aller Guter bes Rlofters von landesherrlichen Schatungen und ber landesherrlichen Gerichtsbarkeit erlangt, und somit konnte benn bas Aloster ein eigenes Birk einrichten

Die Güter bes Jungfrauenklofters S. Johannis vor Schles, wig find weniger umfangreich geworden, als die ber beiden genannten Mannsklöster. Schon 1250 ertheilte Abel dem Kloster ein Privilegium, wodurch die Lansten desselben von landesherrlichen

Schatzungen und Dienften mit Ausnahme ber Befestigungsarbeiten und Lanbesvertheidigung (Burgwerf und Landwehr) befreit wurden, und ber Gerichtsbarkeit bes Borfiebers bes Rlofters (Provisors) untergeben sein sollten. Damals also ist das Kloster schon begütert gewesen, und zu ben älteften Besithumern besselben wird man bie Dörfer rechnen muffen, welche bem Rlofter gegenüber füblich von ber Schlei im Kirchspiel Habbebbe liegen: Rieber-Self, Webelspang, Altmühl, wo vormals eine Waffermühle gewesen ist, Geltorf, Lottorf, Loopstebt, Fahrborf, Stedswick, Borgwebel. Diese bilben eine gusammenhängende Strede und mögen durch landesberrliche Bergabung an bas Rlofter gelangt und bemselben zur ursprünglichen Ausstattung verlieben sein. Wenigstens war ja ber Strich zwischen Schlei und Eiber seit 1035 Rönigsgut. Es haben biese Dörfer, ebe im fiebzehnten Jahrhundert Kriegsverwüftungen eintraten, zusammen an bie 40 Sufen gehabt. Das angränzende Dorf Jagel, bas aus 6 Sufen ursprünglich bestanden zu haben scheint, wird Dhavele sein, welches ber Ritter Beinrich von Alverstorp 1323 bem Rlofter gab. Zwischen Eider und Schlei noch 1/2 Sufe zu Rlein Bennebet und 2 zu Gr. Die übrigen Lanften in Angeln. Daselbst bas Dorf Schaalbye, von Lüber Storm bem Kloster 1464 verkauft, 12 Hufen. Bu Molbenit, Tolt, Scholberup, Brefling, Strugborf, Arup, Bobolg, Lughovb, Ctenis (3 Sufen), Broderebbe, Golbtoft, Geel find gleichfalls gerftreute Lanften. Ueber ben Erwerb berfelben bat man teine Runde, außer daß 1383 der Anappe Johann Wulversbroof die Büter zu Beel an bas Rlofter verfaufte. Die meisten biefer Streuguter find vermuthlich von Cbelleuten erfauft ober auch von benselben für ben Eintritt ihrer Töchter geschenkt. Go sette 3. B. Detlev Ruffen 1338 feine Guter zu Tüttenborf im Danischen Wohld bem Kloster zu Pfande für 40 Mark, die er demselben als Antrittsgelb für seine Tochter Abeke schuldig geworden mar. Die Lanften des Johannis-Klofters find vormals zu 75 Pflügen angesett gewesen; bies wird die Bahl ber bem Rlofter zuständigen Sufen be-Sobann batte bas Rlofter noch fein Felb nabe bei Schleswig, wo die Solterbet - Mühle lag, welche Bergog Erich bem Rloster schenkte und sein Sohn Walbemar bemfelben 1334 bestätigte. Auf diesem Rlofterfeld mar auch eine Bolgung.

Obgleich das Antoniter-Rlofter Morkjär ober Morkirchen, wie es nachher genannt wurde, ziemlich spät entstand, hatte es boch Zeit

in ber nächsten Umgegenb sein Grundgebiet auszudehnen. spätere Beftand bes Amtes Morfirchen befagte bei feiner Auflösung im Jahre 1777 nicht weniger als 1001/4 Bflüge. waren mit biesem Amte viele Beränderungen vorgegangen und namentlich einige Bogteien, bie aus eingegangenen abligen Butern entstanden waren, dazu gelegt, z. B. Langstedt, Karlswraa. lichen Mortircher Unterthanen scheinen nur 48 Pflüge ausgemacht an haben. So stehen fie wenigstens 1642 angesett. Den Stamm ber Rlostergüter gab ber 1391 angekaufte Sof Morkjär mit ben Feldmarten Bauftrup (Burtorp) und Spenting im Rirchspiel Boel recht mitten in Angeln. Aus den beiden genannten Feldmarten ward bas unmittelbare Klosterfeld gebilbet; zum Theil auch waren bier febr ansehnliche Hölzungen, in welchem Gebiet später bie Ortfcaften Mortirch-Ofterholz und Mortirch-Besterholz entstanden find. Es foll bie Begend so bewaldet gewesen sein, bag ber Sage nach ein Eichörnchen von Morfirch bis Bbel hat von Baum zu Baum springen können ohne die Erbe zu berühren. Ferner waren bier große Fischteiche, bie reichliche Fastenspeife barreichten. Böelschubbe, Schrirdorf erwarb bas Rlofter 1467 Besitzungen von Reymer Seestedt, so auch bessen Hof Kriesebbe in Schwansen, bex. aber balb nachber wieder als Besitthum ber Seestedtischen Kame erscheint. Durch einen Antauf 1478 erlangte Morkirchen für 2 Mark von Harkwig Schinkel ben Hof zu Ahnebhe im Kirc' siel Steerup mit allem Zubehör, auch ein Gut zu Sörup-Schaubt,e mit allem was bazu belegen in ber Nie-Harbe und Struxborf-Harbe. 1487 und 1488 erlangten die Klosterberren Ofterholm im Kirchsviel Steerup, 1487 ben Sof Ryggesgaard im Rirchspiel Norberbrarup, biefen von Eggerb von ber Berberge. Bon Bennete vam Rroge 1488 die Höfe Schaddelund und Niesgrau, die aber nachher wieder veräußert zu sein scheinen, so auch was 1490 bas Aloster auf Habernis im Kirchspiel Quern an Aeckern, Holz, Biese, Moor und Maft erworben batte. Zu Rübe im Kirchspiel Satrup wurden 1493 4 Mart Golbes in Länderei für 72 Mart lübsch erkauft, und herzog Friedrich schenkte noch bazu 1502 zwei Mark Goldes ebendaselbst. 1499 verkaufte ein Bürger in Flensburg, Beter Hansen, bem Rlofter ben Hof zu Möllmart (Rirchfp. Sorup) mit allem Bubehör. Es waren bies 6 hufen. Daß ber vierte Theil ber Steermer Feldmark bem Rlofter zuftändig mar, barüber ift 1486 ein

Zeugniß ausgestellt. Sonst sind noch einige Streugüter mehr in den umliegenden Kirchspielen wie es scheint dem Aloster zuständig gewesen, über deren Erwerb keine Documente vorliegen. Dieselben mögen zu den genannten Höfen gehört haben, und mit denselben an das Aloster gekommen sein. — Bon einer beträchtlicheren Erwerbung ist beim Jahre 1518 die Rebe, da Amna und Hinrich von der Wisch dem Aloster den Hof Wittensee und alle dazu gehörigen Güter verkauften. Später sehen wir aber Wittensee nicht mehr in Berbindung mit Morkirchen, sondern mit Hütten, das ein adliges Gut war, welches Herzog Friedrich 1523 an sich tauschte. Ob Wittensee die zur Reformation dem Aloster verblieben, darüber liegt nichts vor. Go viel von den Schleswissischen Alöstern.

In Holftein erwarb bas Chorherrenftift zu Neumunfter, nachher Borbesholm, sich beträchtlichen Landbefty außer vielen Zehnten, bie auch ein gutes Einkommen gewährten. Schon zu Bicelins Zeiten waren bem Stifte bamals freilich noch wufte und wenig einträgliche Strecken Sumpf = und Marschlanbes an bem sublichen Ufer ber Stör, wo nachher bas Kirchspiel Breitenberg entstand, so wie an ber Elbe bei Bishorft zugetheilt worben, auch Marschländereien bei Wilfter; hauptfächlich aber mußte bas Stift in feiner Rabe feinen Besitz zu concentriren, in bem alten Falbergau, in welchem es belegen mar. Wo das Dorf Dragerestorp, welches icon 1136 ber Erzbischof Abelbero bem Rlofter schenkte, belegen gewesen, fann nicht nachgewiesen werben; möglich daß daraus ber Ort Reumunfter entftanden ift, oder wenigstens ein Theil besselben. Man unterschied nämlich "bat lütke Dorp" und "bat grote Dorp". Erfteres auf einer burch die Schwale gebildeten Insel, wo noch die Kirche unter Jurisdiction bes Klofters ftand und noch 1707 zum Amte Borbesholm gehört hat; so auch die oberhalb belegene kleinere Insel, wo das Rlofter lag. Der große Fleden aber, ober "bat grote Dorp", war landesherrlicher Jurisdiction, wie aus bem Bestätigungs= briefe Königs Johann von 1502(32) zu ersehen ist, alle bamaligen Befitungen bes Rlosters aufgeführt find. Cbenfo hatten bie Chorherren im Rirchspiel Reumunfter unter Jurisdiction Brachtenfelb, Rlein-Rummerfelb, landesherrlicher Einfeld mit bem See, Tungenborf, Brebenbet, Buftorf, im-

⁽⁸²⁾ Muhl. diss. 620. Westph. H, 505.

gleichen in verschiebenen Dörfern einzelne Hufen. An dem eigenen Rechte bes Alosters aber waren im Rirchsviel Neumunfter bie Dörfer Mübebrook, Groß-Harrien, Klein-Harrien, 2 Canften zu Gabeland, 2 zu Rickling, 2 zu Willenrade, ("alle in ehrem Rechte belegen"), auch bie Mühle zu Bittorf mit dem Strome. Run ferner nordwärts ein fast ganz zusammenbängendes Gebiet (worin blos das bem Rlofter Inehoe gehörige Dorf Techelsborf eingeschloffen ift) bis an ben Bothkamper See und an die Eider bei Schulenhof, fast bas ganze Kirchspiel Brügge und Flintbek begreifend, bann noch in bas Kirchspiel Nordtorf hinein. Man zählte in biesem Diftrict 27 Dörfer, nämlich ju Brugge 12, ju Flintbet 7, ju Rorbtorf 8. Imgleichen noch im Rirchfpiel Bornhöved Renswühren, im Rirchspiel Kaltenkirchen bas Dorf Mönkeloh. Ueberhaupt also an bie 40 gange Dörfer außer ben Strengütern und ben Besitzungen in ber Marich.

Die Besitzungen bes Jungfrauenklosters zu Itehoe, welche basselbe sich noch conservirt hat, liegen sehr zerstreut, in nicht weniger als 17 Holfteinischen Kirchspielen. Bon Igehoe, entstanden auf einem Hofe ober einer curia, die 1290 einem Anappen Olbeland gehörte, tam ein Theil ber Stadt nach manchen Streitigkeiten endlich 1395 an bas Kloster (33), auch ein Theil bes Stadtfelbes; bas Dorf Sube, 1400 und 1408 von Diebrich Hoed und Burchard von Nyehude erworben. Bünstorf, erworben 1369 und 1391, nachber niebergelegt und in eine Schäferei verwandelt. Im Kirchsviel Wilfter Epfenwisch b. i. Aebtiffinnenwisch. Im Rirchspiel Beiligenftebten Bofe in mehreren Ortschaften. 3m Rirchspiel Beienfleth 1 Hof zu Uhrendorf. Im Kirchspiel Nienbrook ein Theil von Rethwisch. In ben Kirchspielen Neuenkirchen, Sorft, Krempe, Berghorn zerftreute Höfe und Häuser. Ein nicht unansehnlicher Theil bes Kirchspiels Rellinghusen, worunter ganz Ovenborf; ein auf Ländereien von diesem Dorfe entstandener Theil des Fledens. Auch einzelne hufen in mehreren Dörfern, großentheils von Ebelleuten Im Kirchspiel Hohenaspe ein Theil bes Kirchborfs, erworben. Eversborf, Ottenbüttel und Westermühlen. Im Kirchspiel Hohenwestebt ein Theil bes Kirchborfs und ber Dörfer Beissen und Silsen

⁽⁸³⁾ Bgl. darüber einen Auffat von Kuß im N. Staatsb. Mag. I, 103 ff.

(vormals Selzingen), sowie Bochorft. Im Kirchspiel Norbtorf Antheile an ben Dörfern Norbtorf, Bunzen, Homfeld, Innien, und bas ganze Dorf Langwebel, letteres als Mitgabe ber Tochter Ivans von Reventlow 1376 erworben. Im Kirchspiel Brügge bas Dorf Techelstorf, bessen eine Hälfte Marquard Schönebeck 1347 seiner Schwester Wiburgis mitgab, und bessen andere Salfte Ivan von Reventlow 1352 bem Rlofter verkaufte. Im Rirchiviel Alintbek einige hufen zu Rlein-Flintbet, 1371, 1402 und 1408 erworben. In der Rieler Landgemeine das Dorf Meimersdorf, 1392 gefauft von Hartwig Bogwisch. Im Rirchspiel Bramftedt 10 hufen zu Aveftebt, 1448 tauschweise von Sans Bogwisch erworben. Unter biesen Besitzungen sind mehrere, bie einzelnen Altaren und Bicarien in ber Laurentiffirche zugehört haben. Ueber die Erwerbung von nicht wenigen Besitzungen mangeln urfundliche Nachrichten. Die für bie Rloftergater angesetzte Pflugzahl wird ungefähr bie Zahl ber bem Rlofter zuständigen Hufen ausmachen.

Das Kloster zu Uetersen ward bereits von dem Stifter Heinrich von Barmstedt mit Grundbesitz im Orte felbst, zu Krempe und Greventop, sowie mit bem halben Affeburg botirt. Seine Erben Otto und Heinrich gaben bei seiner Bestattung 1238 bie andere Bälfte von Affeburg, beffen Lage nicht bekannt ift, sowie Ländereien und Einkünfte im Kirchspiel Horst, auch eine Kalkgrube (locus cementarius) zu Ullerloh (jest Langelohe) und die Ziegelei zu Glinde (34). Im Laufe bes breizehnten und bes vierzehnten Jahrhunderts erwarb bieses Cistercienserinnenkloster ein nicht unbebeutendes Gebiet durch Schenfungen von Landesherren und verschiedenen Ebelleuten. Erwerbsurfunden find meiftens icon längft in mehreren Urtundenwerken unseres Landes abgedruckt. Das Kloster, seit ber Rirchenreformation ein ritterschaftliches Damenftift unter einer Bribrin und einem Propsten, 15 Conventualinnen gablend, hat zwei in ihrer Berfassung geschiebene Diftricte, nämlich bie Rlostervogtei, welche mit ber ebebem Schauenburgischen Berrschaft Binneberg in einer gewissen Berbindung steht, und bas Patrimonialgut Horft.

⁽³⁴⁾ Wir verweisen auf: J. v. Schröber und herm. Viernatti, Topographie der herzogthümer holstein und Lauenburg. Aust. II (Oldensburg [in holstein] 1856). S. 543 ff. Ueber die Urtunden des Klosters Uetersen, siehe die Nachweisungen in Falck's handb. I, S. 54.

jenfeits ber Elbe im Lanbe Kebingen erwarb biefes Kloster einige Besitzungen, 1357 und 1376.

Ueber bas Aloster Harvstehube bei Hamburg ist oben in bem Kapitel von den Klöstern des Nöthige bereits vorgetragen worden.

Weit größer waren die Besitzungen des Alosters Reinbet. Es hatte in seiner nächsten Umgebung in Stormarn über 20 Börfer, bie in bem Kaufbriefe 1528 aufgezählt werben. Dabin gehörten 10 Dörfer im Kirchspiel Steinbet, ferner im Kirchspiel Rahlstedt Tonborf, Jenfeld, Stellau, Brate, Stapelfeld; im Kirchspiel Siek: Siet ober Bublenfiet selbst und Langeloh; im Kirchspiel Trittau: Withave, Grande, Kötel, Hanefeld. Diese Dörfer waren theils von ber Landesherrschaft geschenkt ober verkauft, theils von Abligen erworben (35). Dazu tamen nun noch Befiththumer in ben anstoßenben Marichen, Billwärder, Alte und Neue Gamme, Korslat; wie auch die Nettelburg. Auch jenseits der Bille im Lauenburgischen erwarb bas Kloster 8 Dörfer, besgleichen in Vommern mehrere Besitzthumer; worüber nachher viel Streit gewesen ift. Was bie Alostergüter im Solfteinischen anbelangt, so bilbeten fie nachher bas Amt Reinbek, mit Ausnahme ber Hamburger Domcavitelsbörfer Barsbüttel, Oft-Steinbet, Stenwarte und Willinghusen.

In Wagrien als einem eroberten Lande war Raum für Bestitzungen der Geistlichkeit und allerdings sind dieselben dort sehr berträchtlich geworden. Außer demjenigen, was Bischof und Domscapitel zu Lübeck erwarben und was die geringeren geistlichen Stiftungen daselbst in Besitz bekamen, ward vieles hier den Klöstern zu Theil, sowohl durch ursprüngliche Bergabung als durch späteren Ankauf, wozu die Güter des Abels Gelegenheit darboten.

Das Chorherrenstift zu Segeberg erhielt eine Dotation burch ben Kaiser Lothar, worüber ber zu Bardewik 1137 ausgesertigte Kaiserliche Fundationsbrief in verschiedenen Abdrücken vorhanden ist, namentlich bei Noodt II, 106. Darnach erhielt das Kloster zuvörderst alles Land westlich von der Burg bis an die Trave an beiden Seiten des Weges nebst der südlich anliegenden Hölzung. Dier ist wahrscheinlich später Gieschenhagen entstanden. Ferner alles Feld westlich von der Trave mit der Wüstenei (cum omni deserto). Diese Wüstenei mag der District sein, wo später Negern-

⁽⁸⁵⁾ Topographie. S. 330-331.

botel, Fernbotel und andere Obrfer angelegt find. Enblich das Feld füblich, nämlich von der Trave bis zum Mötzener See. biesen zusammenhängenben Diftricten waren bamals sechs Dörfer Rizenborf, Hagersborf, Zwigel, Moizing (Mögen) und zwei Dörfer 1192 werben bem Rlofter beftätigt Hochgersborf. Mollyen, Zwigen, Groß- und Rlein-Bittenborn, Richfiebestorp, (welches bas vorbingenannte Ripendorf fein wird), ferner Barenfroch und Richerstorf. Eine Beftätigungeurfunde Chriffians I. nennt uns die Besitzungen bes Rlofters zu bamaliger Zeit vollständig. Es gehörten babin: Gifetenhagen und alles Land westlich vom Schloffe bis zur Trave und die Montmühle (die schon 1805 genannt wird); bie Dorfer Swigel mit bem Moorfee, ber babei belegen, Leting, Rudelte, Muting mit bem See, Hogerstorp, Rienborp bei Segeberg mit bem Pliee, Schadenborp, Barenfrog, Bittenborn, Walstebe Regerenbottel, Berenbottel, Gunnenbete, Bodhorft, einen Theil von Gniffow, Orce (vielleicht Travenort), Siedesore (ober Hibbensore?), Stenbete, und einige mufte Feldmarten als Zaftorpp mit einem Antheil bes Sees, Ridneranige, bas Felb zu Rulen und Barnewinfel; ferner alle Guter und Zehnten in ber Marich, als in der Wilstermarsch 120 Morgen Landes, wovon Bacht und Zehnten entrichtet wurden, zu Seeftermube ben halben Zehnten und 28 Morgen Landes. Ferner Güter und Zehnten auf der Geeft, als zu Robenwinkel ben Zehnten und 2 hufen, zu Neverstorp 1/. Hufe, zu Lütten-Rönnam den Zehnten und 1/2 hufe, ju Obesvelbe 1 hufe, zu Nigendorp bei Letzing 21/2 Hufe, ju Gifekendorp 2 Hufen, Struckborp 2 Hufen, Westerrade 3 hufen, Qualen 1 hufe, Groten-Gladebrügge 21/2. Hufe und den halben Zehnten, zu Stubbekesborf ben halben Zehnten, ju Bevenzee ben gangen Zehnten und ben Behnten von einigen ihrer Dörfer als Schwitzel, Hogerftorp, Mütting, Nygendorp bei Segeberg, Schadenborp, Barenfroch. Erlaffen wurde ihnen ferner bamals bas lanbesberrliche Wiebertanfsrecht an ben brei Dörfern Hibbensore, Stenbete und Bunnenbete. Diese brei Dörfer muffen baber ben Canonicis in früherer Zeit von ber Landesberrichaft auf Wiederkauf überlassen sein. Sonft weiß man im Einzelnen nicht, wie das Stift allmälig zu diesen Besitzungen gelangt fei. Bon Rublen findet fich, daß das Klofter baffelbe mit Tarbet von Johann und Otto Walftorp 1305 erfauft, und von Wefterbüttel, welches Ferenbüttel sein wird, bag es 1306 basselbe von Neumünster gegen Besitzungen in Willenrade und Rohlstorf einge tauscht habe. Die Besitzungen in Seestermühe müssen sehr alt sein, da sie schon dem Vicelin vom Erzbischofe gegeben wurden; die in der Wilstermarsch lagen bei Honigsseth, Bischof und Stördors, und heißen noch Mönkenland. Sie wurden vor 1526 an Johann Ranzau verlauft. An eben denselben verlaufte das Kloster 1536 das Dorf Bockhorst im Kirchspiel Neumünster für 1600 Mark. Der Bestand der Klosterbesitzungen nach Husen oder Psugzahl sindet sich nicht angegeben, doch kann die Zahl nicht unbeträchtlich gewesen sein.

Die Ciftercienserabtei Reinfeld wurde 1186 vom Grafen Abolf III. mit einem Landgebiete im Umkreise des Klosters botirt, namentlich mit ben Dörfern Barpen, Steinfelb und Beilsboop, Krowel. Whoekensborp und Langenfelbe, sowie ben Ländereien Lockfelb und Sturmurfeld, sammt mehreren entfernteren Besitzungen (36). In ben folgenden Jahrhunderten wurde der Grundbesitz des Klosters, wozu ber größte Theil des nachherigen Amtes Reinfeld geborte, in Holftein, Lauenburg, Medlenburg, Pommern und felbst Liebland, auch in ber Lüneburger Saline, bermaßen vergrößert, daß biese Abtei Die vornehmste und begütertste geiftliche Stiftung in Holstein war. Der Abt batte fürftlichen Rang. Als im Anfange bes funfzehnten Jahrhunderts bas Rlofter burch einen Arieg großen Schaden gelitten hatte, wurde berfelbe von ben Städten Lübeck und hamburg ersett, nach einem Documente vom 2. April 1421. Der lette Abt, Johannes Rule, hielt fich dort noch bis 1582, indem in der bamaligen Lanbestheilung bas Rlofter mit seinen Besitzungen bem Herzoge Johann d. 3. übertragen ward. Daß der Abt von Reinfeld, als bem ältesten Kloster vom Ciftercienser - Orben im Lande, bas Recht ber Bifitation ber holfteinischen Ciftercienserklöfter batte, ist oben von uns bereits erwähnt worden.

Das Mönchskloster Cistercienser-Ordens zu Cismar(87), wie wir oben gesehen haben, 1245 baselhst durch Bersetung der Mönche aus dem S. Johanniskloster in Lübeck zu Stande gekommen, brachte eine schöne. Dotation an Grundbesitz mit, indem der Convent von den ursprünglichen Gütern des Lübeckschen Stifts die Besitzungen

⁽⁸⁶⁾ Topographie. S. 331 ff.

⁽⁸⁷⁾ Siebe oben G. 103-104.

in Wagrien und Holftein behalten hatte. Dazu gehörte die Balbgegend zwischen Casseedorf und Testorf, wo die Güter Monchneverstorf und Testorf angelegt wurden. Das Rloster erwarb balb burch Antauf und Tausch einen bebeutenben Landbesitz um Cismar herum, ben wir in einem Diplome von 1325 speciell angegeben finden. Als in Solftein belegene Guter, benn auch im Medlenburgischen hatte das Rloster bebeutende Besitzungen, werden genannt (88): bie Statte bes Rlofters mit bem Borwert, bem See und zwei Mühlen, ber Hof Castut und bas Dorf Clokenhagen, die in bas klösterliche Hoffelb aufgegangen find, ferner bie Dörfer Smucekenborp, Grömit mit ber Kirche und ber Mühle, Lenfte, Kornick, halb Schlamin mit ber Mühle, die Mühle zu Suksborf mit brittehalb Hufen, die Dörfer Barensborf, Rückelühn mit ber Mühle, Testorf mit ber Mühle, Dallnhendorp, Rlein-Rolübbe, Langenhagen, Mönchneverstorf mit ber Mühle, Soghewolt, Porefestorpe (Bungsberghof), Schonwalbe mit ber Kirche und Mühle, Hoghenberch (Bergfeld), bie Mühle in Alversdorp mit einer halben hufe, die Dörfer Caffeeborf mit ber Müble, Glint, Schirenbete (Halenborf), Sibstin, Halenborf, bas halbe Dorf Fissau und bas Dorf Cleve. Aloster hat dann im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert seinen Landbesit in dortiger Gegend noch erheblich vermehrt und bis 1560 Bestand gehabt, nachbem es aber bei ber Landestheilung von 1544 bem Saufe Gottorf zugetheilt worben war, unter welchem bas Rloftergebäude fich alsbald in ein landesherrliches Schloß verwandelte.

Die Karthause zu Ahrensböf, im Jahre 1397 anstatt eines Nomenklosters errichtet, das man vorher dort hatte stiften wollen, erlangte ebenfalls einen sehr schönen Landbesitz. Förderlich ist dabei gewesen, daß die vom Grasen Johann dem Milden 1328 in dem Dorse Arnesboken gegründete Pfarrkirche, später dem Karthäuserkloster incorporirt, in den umliegenden Dörsern sich werthvolle Bestitzungen hatte anschaffen können, indem sie wegen eines wunderzthätigen Marienbildes eine vielbesuchte Wallsahrtskirche geworden war. Die Karthause, welche sich kirchlich templum Marias nannte, erwarb dann vor Ablauf des Mittelalters das Gebiet des Amtes Uhrensbök, eine Capelle dei Plön, das Dors Clevenz, das eingegangene Dors Schwonau im Kirchspiel Nüchel und verschiedene

⁽³⁸⁾ Bgl. Topographie von Holftein I. S. 291-292.

Grambstilde mehr. Das Aloster litt aber sehr burch ben Lübeckschen Arieg im Jahre 1534 und war zur Zeit der Reformation stark verschuldet, die es bei der Erbtheilung von 1564 an Herzog Johann d. I. kam und im nächftfolgenden Jahre der klösterliche Besitz in ein landesherrliches Amt umgewandelt wurde.

Der älteste Grundbesit bes Rlosters zu Preet, vielleicht ichon zu einer Reit ebe baffelbe noch völlig in Breet eingerichtet wurde, bat, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bestanden: 1. aus einem an dem ehemaligen Erpessee (bem jetigen Bruffenteiche) nördlich vom Dorfe Honigsee belegenen Gehöfte Erpesfelde, welches als ein Allobium bes Rlofters bezeichnet wirb. 2. aus Bruwenbuth, zwischen Ciausborf, der Swentine, der Rarsdorfer Felbscheibe und bem Habubuschteiche (Quernesvi); 3. wie es scheint aus einem Orte Barac, fpater Bargenlag, in berfelben Wegend belegen, etwa eine Art Meierhof, von wo aus das Bieh der geiftlichen Frauen die Gegend Bruwenhuth ober Bruwenhube beweidete; 4. vielleicht noch aus einem Strich an ber Neuwührner Au vom Boftsee an, wo bereits 1224 die Oörfer Pohnsborf und Bruwenwisch und der Hof Bruwenbrucg lagen, ein Strich, der wiederum an Erpesfeld sich anschloß. Dazu tam benn burch eine Bergabung bes Grafen Albrecht von Orlamunde 1222 eine sehr ansehnliche mit ienem alten Grundgebiet in Berbindung stehende Strede, aus beren Granzbezeichnung man erfteht, daß fie vom Honigsee sich nach bem Moorfee und jur Eider bin, bann jum Drechsee, Saffee und bem Rieler Meerbufen ausbreitete, die Swentine hinauf bis etwa zur jezigen Oppendorfer Mühle, bann landeinwärts wieder jum Honigfee (39). Junerhalb biefer Granzen find freilich einzelne Ortschaften beschlossen, die in späterer Reit nicht zum Klostergebiet gebort haben, namentlich (wenn man auch den Graben, der vom Moorfee bis zur Eider führte, nörblich von Rlein-Flintbet annehmen will) Meimersdorf (fpater bem Rlofter Ibehoe zuständig), eine kleine Ede bei Hassee, Drechsee und Winter-

⁽³⁹⁾ Bgl. in den Nordalb. Studien II, 223 ff. Past. Jessien's Abbandlung von dem ersten Ursprunge des Klosters Preets. — Ferner dessen Abhandlung von den Gränzen des dem Kloster Preets durch die Grasen Albert von Orlamünde und Adolph IV. geschenkten Grundgebiets, Nordalb. Studien III, S. 226—249 und "Bon dem Andau der heutigen Propstei" in den Nordalb, Studien IV, 1—90.

bek, ein Theil von Dorfgarten, Bellee, Moorsee und bas Dorf Wellendorf an der Mündung der Swentine. Durch welche Umstände biese Theile bem Kloster verloren gegangen, ist nicht nachzuweisen. Innerhalb bieses Bezirks find aber angelegt bie klösterlichen Dörfer Garben, Elmichenhagen, Clausborf, Ronne, Honigfee und bas Behöfte Havighorft. 1226 fügte Graf Abolph hinzu bas Dorf Preet felbst, bas Dorf Siversborf am Postfee, bas entfernte Dorf Tasborf im Kirchspiel Neumunster und überdies eine große Strecke Wald und Wiesen an ber Oftsee zwischen Karenit (ber Hagener Au) und Awartepuc (bei Schmoel). Diese zulett ermähnte Schenkung bat ben Grund gelegt zu bemienigen Theil bes Klostergebiets, ber nachber unter bem Namen ber Propstei bekannt geworben ift. In bieser Gegend war schon bem Marquard von Steenwebr 1216 ein Freigut und ein Theil beffen, mas er urbar machen murbe, als Lehnaut ein= geräumt worden, daher Graf Adolph auch bemerkt, er gebe bort so viel er das Recht zu verschenken habe (nemus et pratum — - ad nostrae donationis jus pertinens). Daraus erklärt fich. baß in biesem Landstrich bas Aloster später einzelne Antheile von Ebelleuten, die vermuthlich ju ben Nachkommen jenes Marquard gehörten, hat erwerben können und muffen. Als das Klofter fich, bier zu Lutterbek ungefähr vom Jahre 1241 an befand, erwarb es von Timm v. Porsvelb 7 bei Stein und Wendtorf belegene Hufen, nämlich 4 für 4 andere Hufen an der Wilsau, wahrscheinlich bei bem jetigen Krog, die brei anderen für die Kauffumme von 30 Mark. 1281 ward Göbersborf (Gobeverbesborf) erkauft vom Ritter Wulf, 1282 der landesherrliche Antheil an dem Zehnten und dem Gericht in der salzen Wiese, 1373 Passabe von Thune und Nicolaus Block, 1379 das halbe Dorf Barsbet vom Knappen Marquard Barsbet. 1383 bie andere Hälfte, sowie das Gut Bramborft, nebst Sommerhof, Koldenhof und Rugghe von Eler Rale, 1388 von Gottschalk Barsbet bas Dorf Baren, 1418 Rabfenborf im Kirchspiel Gitau von Eler Ranzau und 1422 von Ivan Reventlow das in demselben Kirchspiele belegene Dorf Bentfeld, womit die Erwerbungen nach bieser Seite hin aufhörten. An ber andern Seite waren die westlich von der Hagener Au liegenden Dörfer Laböe und Brobersborf dem Klostergebiet hinzugefügt schon 1286. Dazwischen waren nun die von bem Rlofter selbst angelegten Dörfer, indem besonders ber Propst Friedrich von 1246 an, ber aus bem Rloster Berefelb an

ber Fulda gekommen, sich um den Anbau dieses Landstrichs sehr verbient machte, und fremde Colonisten hieher führte. Bermuthlich hat er von solchen einige in das schon vorhandene Dorf Ritseresborp eingeführt, bas nachher Wendtorf hieß, ebensowohl in Lutterbet, Pravftorf (bes Propften Dorf, bas icon 1240 bem Convent gehörte), Brobersborf und Labbe. Besonders aber erstreckte fich seine Thätigkeit auf bas nun entstehende Kirchfviel Schönberg. wo er nach einander Fiefbergen, Arolau, Schönberg (beffen Rirche um 1260 statt ber bamals untergegangenen in ber Wisch erbaut warb), Wisch (Ofterwisch), Höndorf, Stakenborf angelegt hat. besonderen Freiheiten, welche die Anbauer erhielten, legten ben Grund zu ber freieren Communalverfassung ber Propstei. Coloniften gekommen, wird uns nicht gefagt. Jeffien vermuthet aus bem heffischen, weil Friedrich früher zu hersfeld gewesen. Wenbischer Abstammung, wie Einige burch bie eigenthümliche Tracht veranlaßt, angenommen haben, find bie Propfteier feinesfalls. Der ganze Habitus ift ein burchaus anderer als ber ber Slavischen Nationen ober ihrer Abkömmlinge. Darnach möchte man sie eber für Colonisten aus ben Nieberlanden halten, welche sich bis auf unsere Tage in großer Abgeschlossenheit und Absonberung behauptet haben.

Wir haben noch zweier später angelegten Dörfer Nyenbobe und Linau zu erwähnen, die um 1460 vorhanden waren, aber wieder vergangen sind, wie denn überhaupt die Oftsee durch Ueberschwemmungen mehrsach große Beränderungen in dem hiesigen niedrigen Rüstenlande hervorgebracht hat. Auch ist noch des Hoses Holm zu erwähnen, der schon ziemlich früh entstanden zu sein scheint.

Wenben wir uns zu bem dem Aloster näher belegenen Gebiete zurück, dessen Grundbestandtheile vorhin angegeben sind, so erweiterte auch
dieses sich allmälig durch Ankäuse. Zu diesem Distrikt der Walddörser
wurden hinzu erworden 1325 von den Gebrüdern von Siggen die Hälfte der Dörser Porsvelde und Isos (letzteres lag süblich von
Preetz), deren andere Hälfte Graf Iohann schon 1306 zu einer Bicarie im Aloster geschenkt hatte, 1325 gleichfalls von Detlev v. Stasborf das Dorf Alein-Leptien (Lütteke-Lubbenthn), 1367 von
Hinrich Block Wendisch-Aatwerstorp (jetzt Rieler-Raistorf), 1370 von Eler und Hinrich Kale Schervestorp (Scharsstorf), 1400 von
Detlev Brocowe sein Lehn in Groß-Barkau und die Mühle zu KirchBarkau, 1420 von Iwan Walstorp noch 4 Hufen in Wendisch(b. i. Groß-) Barkau, 1443 von Gottschalk von Ahlefeldt Groß-Lubbethn, 1457 vom Grafen Abolph Nettelsee, 1481 Warnow und Bulwestorp (Kirch-Barkau), 1519 Barmissen. So bilbete sich ein abgerundeter Bezirk in der Nähe des Klosters, das außerdem noch in größerer Entsernung einen Theil von Gadeland im Kirchspiel Neumünster erwarb. Das Gesammtgebiet des Klosters, wie es ziemlich unverändert sich erhalten hat, wird auf $3^{1/2}$ Quadrat-Weile geschätzt und steht für 268 Pflüge.

Das Heiligengeist-Haus zu Lübeck erwarb (außer beträchtlichem Kandbesitz im Mecklenburgischen und Lauenburgischen, sowie einem Antheil an der Lüneburger Saline) auf Holsteinischem Boden 1271 vier Husen in Gibbendorf im Kirchspiel Oldenburg, 1275 noch eine Huse daselbst, 1349 23/4 Husen daselbst und eine Huse auf dem Bogtskamp und 1360 noch einige Ländereien in eben diesem Dorse, so daß dieses ganze Dorf nach und nach in Besitz der Stiftung kam. 1272 das Dorf Scharbeutz im Kirchspiel Gleschendorf von 14 Husen, 1357 Gleschendorf selbst, 1359 Kestorf selbigen Kirchspiels, 1392 die Hälste von Curau und Krumbes, so wie ganz Dissau, 1472 Pölitz im Kirchspiel Oldesloe, die Kupsermühle daselbst, auch ungewiß wann — das Dorf Barkhorst. In diesen Dörfern sind ungefähr 80 Husen und es sindet sich, daß das Heiligengeistz Haus in späteren Zeiten dessalls bald zu 79, bald auch zu 80 und 82 Pflügen angesetz gewesen ist.

In Rücksicht auf Hamburg beziehen wir uns hier ber Kürze halber auf die obigen Capitel von den Klöstern und von den Wohls thätigkeitsanstalten.

Die Heiligengeist-Stiftung zu Neustabt erlangte 1350 burch Schenkung einer wohlthätigen Frau "Wiebe Lange, Marquarbes Whss. Hof und Dorf Rücketien, jest Rettin, 1447 für 600 Mark von Detlev v. Bockwold das Dorf Lohberg, auch die noch sogenannte Hospitals-mühle zur Hälfte 1408, zur andern Hälfte 1422, und 1436 noch eine Mühle, die Malzmühle. Die beiden Dörfer sind 1592 an das Gut Brodau gekommen. Lohberg enthält 5, Rettin 4 Husen. Das Dorf Schashagen von 3 Husen, welches der S. Gertrubenscapelle in Neustadt gehörte, kam gleichfalls an Brodau schon 1530.

Der S. Jürgenshof zu Habersleben, außerhalb ber Stadt beslegen, oben in bem Capitel von ben Wohlthätigkeitsanstalten von uns nur genannt, war als Siechenhaus schon vor Ausgang bes

Mittelalters eingegangen: woraus hervorzugehen scheint, daß man damals in Habersleben keine Leprosen mehr hatte. Derselbe stand nicht unter dem Stadtrathe, sondern unter geistlicher Antorität, und hatte verschiedene Grundstücke und Hintersassen, Zehnten und Grundzinsen erworden. Die Anstalt war in ein Armenhaus umgewandelt, und dum Vorsteher desselben ernannte der Bischof zu Schleswig (40) vermöge seines Patronats unterm 5. December 1517 den invalid gewordenen Hausvogt seines Schlosses zu Schwabstedt, in der Form einer Belehnung, aber unter der Verpflichtung zu gehöriger Rechnungsablage.

Die vorstehenden Angaben und Andeutungen, nebst den in den Noten gegebenen Nachweisungen, mögen genügen; denn eine detaillirtere Aussührung und Erörterung dieser Materie würde eine eigene Wonographie ersorbern (41).

XIII.

Das Behntenwesen.

Bon vieler Bebeutsamkeit für das kirchliche Wesen war von Anfang der Kirchengründung an bis auf unsere Zeiten herab die Zehntenabgabe. Wie einestheils dieselbe für die kirchlichen Einsrichtungen einen Fond abgab, und eine so ergiedige Quelle des Einkommens, daß erst dadurch der Bestand der Kirche recht gesichert erscheinen konnte, so war auf der anderen Seite sast nichts, wodurch die Einführung des Christenthums so sehr erschwert und die Ungeneigtheit gegen dasselbe so sehr erhalten wurde, als eben diese Ab-

⁽⁴⁰⁾ Diplomatar. Coll. Canonic. Hadersleviens. p. 55—56.

⁽⁴¹⁾ Ueber die Rechtsverhältnisse des Kirchengutes im Allgemeinen und bei uns insonderheit ist zu Rathe zu ziehen: F. Walter, Lehrb. des Kirchenrechts, §§. 208—215. K. F. Gichhorn, Grunds. des Kirchenrechts. II. S. 647 ff. A. L. Richter, Lehrb. des Kirchenr., B. VI von dem kirchelichen Bermögen. Fald's Handbuch des Schl.=Holft. Rechts III, 2. S. 742 ff.

gabe. Sie erschien bem Volke als ein Zeichen ber Sklaverei und bes Berluftes ber Freiheit, ganz abgesehen von dem wahrhaft Drückenden, welches in der Natur dieser Abgabe liegt. Der Zehnte ift eine Steuer vom Robertrag, nicht vom Reinertrag. Wie gleich= förmig es auf ben erften Blick aussehen mag, von bem, was einmal porhanden ift, einen bestimmten Antheil abzugeben, eine Quote; wie billig es scheinen mag, daß, wo viel ift, von dem Bielen viel, wo -Weniges, nur wenig gegeben werbe, immer ein bestimmter Antheil von bem Borbandenen - eine große Ungleichheit stellt sich beraus. sobald bedacht wird, wie bochst verschieden je nach ber Beschaffenheit ber Gegend die Mühe und der Aufwand bei der Landbearbeitung sich zu dem Ertrage stellt. Der Bodenertrag kann in einigen Gegenben fo groß sein, bag ber Werth besselben bas Doppelte ber Betriebstoften beträgt. Anders ift es, wo die Betriebstoften etwa vier Künftel bessen hinweg nehmen, was hervorgebracht wird. Das muß bem Landbebauer sehr fühlbar werben. Nicht überall ist bas gelobte Land: aber was anderwärts Geset gewesen war, wandte man ohne Weiteres auf alle Länder an, und stellte dabei die Zehnten= leistung als ein göttliches Gebot bar, indem man sich auf die Mosaischen Gesetze (1) berief. Schon im Jahre 585 bedrohte eine allgemeine Synobe biejenigen, welche die Zehntenpflicht nicht erfüllten, mit Ercommunication. Mochte zu Karls bes Großen Zeiten ein Alcuin auch darauf aufmerksam machen, Christus und die Apostel bätten bei Verkündigung des Evangeliums nicht damit angesangen, Zehnten zu fordern: so war es von Karls Seite boch bei Bezwingung ber Sachsen eine unerläßliche Bedingung, fie sollten ben Zehnten geben, und bazu mußten fie benn fich versteben.

Wie es damit unsern überelbischen Sachsen anfänglich ergangen sei, darüber mangeln bestimmte Nachrichten. Daß indessen, sobald die Kirchengründung hier zu Stande kam, auch der Zehnte gesorbert und geseistet worden, ist wohl nicht zu bezweiseln. Aber es traten Zeiten ein, wo es mit der driftlichen Kirche hier so zu sagen aus war, die Zeiten der heidnischen Wendenherrschaft unter Eruco zu Ende des elsten und Ansang des zwölsten Jahrhunderts. Mit Beziehung auf die großen Verwüstungen und Gefahren in jenen Zeiten

⁽¹⁾ Levit. 27, 26 ff. Numer. 18, 11 ff. Bgl. Cichhorn, Staats= u. Rechtsgesch. I, §. 186, Note b.

wird gemelbet, habe ber Bischof Liemarus (1072-1101) ben Zehnten Es findet sich biese Nachricht in bem ums Jahr 1196 abgefaßten Bericht bes Neumunsterschen Propsten Sibo (2). Es ward ein sogenannter Saczehnte eingeführt, also ein gewisses Quantum: sechs Maß (modii) Korn von jedem Bflug Landes. Daß übrigens im Bremischen Stifte bas ursprüngliche Herkommen eine Quote war, sowohl von ben Felbfrüchten als von ben Thieren, erhellt aus einem 1143 vom Erzbischof Abalbero mit Colonisten im Bremenschen abgeschlossenen Bertrage (3). Es heißt barin, bag fie nach Lanbesgebrauch ben Zehnten von Korn, Ferteln, Ganfen, Schafen, Ziegen und Bienenschwärmen geben sollten, ein Füllen aber mit einem Pfennig, ein Ralb mit einem halben Pfennig lofen konnten. Ebenso aus einem andern ähnlichen Bertrage von 1149, wo als Bergünstigung vorkommt, es folle vom Korn nur der eilfte Haufe (was bie Hollander Wimmen nennten) abgegeben werben, von Thieren aber für ein Füllen ein Pfennig, für ein Kalb ein Heller (obelus), vom übrigen aber ein richtiger Zehnte*). So war auch schon 1106 vom Erzbischof Friederich für die Hollander, welche sich bamals niederließen, bestimmt: Das elfte Bund, von gammern, Ferkeln, Ziegen, Gänsen das zehnte Thier, der zehnte Theil des Honigs und Flachses, für ein Füllen einen Pfennig, für ein Ralb einen Beller. Bir werden bavon zum wenigsten auf die unter erzbischöflicher Beranstaltung colonisirten Marschaegenben nörblich von der Elbe die Anwendung machen bürfen.

Der erzbischöfliche Zehnte war bassenige Einkommen, aus welchem in Ermangelung von Landbesitz die geistlichen Stiftungen botirt werden konnten. So ging denn dieser Zehnte, namentlich was Stormarn betraf, an das Hamburger Domcapitel über. Wir

⁽²⁾ Siehe biesen Bericht im 9. Bande des Staatsb. Mag. S. 1 ff. Quapropter (nämlich wegen der gesahrvollen Lage Holsteins): communicato cum suis Dominus Archiepiscopus consilio decimam provincialibus relaxavit, et ne terra in solitudinem redigeretur, concessit ut sex modii frumenti de opere aratri pro decima solverentur, et quia provincia eorum contigua esset terminis hostium et nulla erat difficultas locorum ad impediendos insultos eorum incertos, pro hoc ipso levamine animequiores incole et paraciores essent resistere prosequentibus.

⁽³⁾ Staphorft I, 545, 523, 552, 553.

^{*)} Siebe urtundl. Beilage Rr. 1.

finden (4), daß bas Capitel ben Zehnten gehabt hat in ben Rirchspielen Steinbet, Siet (wo in ben meisten Dörfern jebe Sufe an Zehnten einen Scheffel Rocen und einen Scheffel Hafer hamburger Maß gab), Barchtebeibe (wo ber Zehnte auf 28 Mart geschätzt mar), Süllfelb (8 Mart), Bergftebt, Rahlstebt, Barmftebt (9 Mart). Relling, Kaltenkirchen (6 Mark 3 Schilling), Eppendorf, Webel. Auch hatte noch in ber Marsch bas Capitel ben Zehnten zu Nienbroot (118 Mart) und im Dorfe Greventop (90 Mart), ferner aus Dithmarschen für Zehnten 6 Mark und noch 4 Mark, wozu bie Pfarrherren folgender Kirchen beitrugen: der zu Wörden 12 Schilling, Weslingburen 8, Busum 6, Lunden 6, Henstebt 4, Webbingstebt 4. Berftebe (Süber= ober Norber=Battstebt) 4, Beiligenstebten 12, Beienfleth 4, Neuenkirchen 4. Dies macht gerabe 4 Mark, aber aus Dithmarschen, wohin die drei letten Kirchen nicht gehören. find es nur eigentlich 2 Mark 12 Schillinge. Es wird um bie Reformationszeit erwähnt, daß ber ganze erzbischöfliche Zehnte, ber an das hamburger Domcapitel übertragen war, aus Dithmarichen zehn Gulben betragen habe. So sehen wir benn eine Abhanblung, bie besonders für Dithmarschen sehr geringfügig war. fonstigen Abhandlungen in Gelde lassen sich interessante Schlüsse auf ben Anbau ber verschiebenen Kirchspiele machen. In bem erwähnten Register aus bem vierzehnten Jahrhundert tommt bisweilen bei ber Abhandlung ber Zehnten ber Ausbruck pro Odinge vor. Es wirt bies erklärt als bas Recht bes eigenthümlichen und erb. lichen Befitzes (5). Go 3. B. gab in Schiffbet ber Zehnte einen balben Chorus Roden und einen halben Chorus Safer als Obing. Der Chorus ist wohl eine Last, die jetzt auf 24 Tonnen gerechnet wird; aber bas alte Dag weicht von bem jezigen ab. Es ist be-

⁽⁴⁾ Corpus bonorum eccl. Hamburg. bei Staphorft I, 458 ff.

⁽⁵⁾ Bgl. Westphalen mon. IV. praef. 86 unten, aus einem Document, wodurch die Holsteinischen Grasen den Canonicis zu Hamburg 1312 den Zehnten zu Sommerland verlausen. Es sollten für den Zehnten 40 Mart Hamburger Pfennige gegeben werden: ratione census perpetui, quod Odhing dicitur, jure haereditario ac vigore proprietario libere absque ullo impedimento perpetuo possidendi; idem census medius daditur in sesto Waldurgis virginis et medius in sesto Jacobi proxime subsequenti.

rechnet (°), die Last sei gleich gewesen zwei Wispeln, Wicssell, wie dieses Waß sonst heißt; ein Wispel aber oder die halbe Last, auch Mese genannt, habe befaßt $3^{1/2}$ Scheffel (modios) Roden, oder 2 Scheffel Waizen, Hafer und wahrscheinlich Gerste; der Scheffel aber wäre 4 Schip, nach jezigem Maße 8 Spint, oder eine halbe Tonne (2 Himpten). Doch trifft dies nicht zu. Aus dem Dorfe Kronshorst (7) z. B. gaben von 5 Husen jede 6 Modios Rocken und die Summe wird auf 3 Chori angegeben, wonach also 1 Chorus gleich 10 Scheffel (8).

Im eigentlichen Holftein und in ben Marschen waren bie Behnten bem Erzbischofe zuständig, wie wir baraus seben, bag er mit benselben geiftliche Stiftungen begabte. So verlieh ber Erzbischof Abelbero 1139 bem Stifte Neumunfter Zehnten in einem Lanbstriche an ber Wilster zwischen bem See Slaben und ber Walburgau, 1141 aus ben Dörfern Bonebuttel, Brakenfelb, Gabeland, Harrien, Besberge, Rummerfeld, Neumunster, Badenstebt, Stover, Taftorf, Tungenborf und Wittorf — anderer Schenkungen zu geschweigen. Allein manche Zehnten, seben wir, waren bereits erzbischöflichen Minifterialen ober fonft Sbelleuten vom Erzbischof zu Lehn gegeben, und von solchen wurden bem gedachten Stifte mit erzbischöflicher Genehmigung auch zu Theil, 3. E. 1215 von einem Ritter Dechard von Uspe. Ferner hatten bie Landesherren erzbischöfliche Zehnten zu Lehn. Graf Abolph überließ 1238 an bas Neumunftersche Chorherrenstift bie Neubruchszehnten (decimas novales) von 23 Dörfern ber bortigen Barochie und ber neugestifteten Kirchspiele Brügge und Flintbek. Es waren biese Obrfer in ben Waldgegenden angelegt, die erst gegen diese Zeit bin unter Gultur genommen waren. Die Grafen Johann und Gerbard verkauften 1248 bem mebrgebachten Stift bie Zehnten aus sechs Dörfern ber bortigen Parochie, Aspe, Bostebt, Enenborp, Wersebet, Ginfelb und Eiberstebt, die ihr Großvater Abolph bem Propsten Sido für 40 Mart

⁽⁶⁾ Jessien, Abhandlung von dem im dreizehnten Jahrhundert in Transalbingien üblichen Getreidemaße, in den Nordalbingischen Studien III, S. 147 ff.

⁽⁷⁾ Staphorst, I, 459.

⁽⁸⁾ Benn bei Bergstedt am Rande bemerkt ift, ein Chor. sei 7 Sch., so beruht dies auf einer irrigen Berechnung.

Silbers verpfändet hatte. Beachtenswerth ift zunächst für Neumünster unsere erste urkundliche Beilage, welche zu einem Beleg dienen möge für das, was wir oben in Ansehung der canonisch rechtlichen Natur des Zehnten angedeutet haben.

Wir gehen nun bazu über, wie im Lübecker Bisthume bas Zehntenwesen fich gestaltete. In ben Slavischen Bisthumern war von Anfang an ber Zehnte geboten, aber bennoch felbst bier in bem eroberten Lande fcwer zu erlangen. Wir finden, daß ber Bischof Evermod von Rateburg bem Grafen icon 1154 bie Balfte ber Rebnten abgetreten babe, um ber anderen Sälfte besto sicherer qu fein. So machte es Bischof Diebrich von Lübed um 1188, ba er von ber Insel Boel, bie zu seinem Sprengel gehörte, bes Zehnten nicht mächtig werben konnte. Er gab mit Bewilligung bes Capitels ben herren von Medlenburg, welche bie Insel besagen, bie hälfte. um die andere Sälfte besto sicherer zu erhalten. Gin Gleiches geschah hinsichtlich ber Zehnten aus Wagrien. Den Grafen warb vom Bischof ein Theil davon überlassen, damit sie ihm Beistand leisten möchten das Uebrige zu erlangen. Albert Crant (9) berichtet, nachbem er bie Einmischung ber herren von Mecklenburg in bas Rebntenwesen erzählt hat: ein Gleiches thaten ber Graf von Rateburg und Abolph von Holftein, fo daß fie Lehnsleute ber Kirchen wurden, indem sie einen gewissen Theil ber Zehnten empfingen, um Helfer zu fein, ben übrigen Theil zu erzwingen. Zum Berftandnisse bezüglicher Urkunden erinnern wir hier beiläufig daran, daß in ben Slavischen Gegenden bas Landmaß ber Haken war. Man nannte ben Bflug so von bem baran befindlichen Haken. So viel Land als zwei Pferbe mit foldem Hakenpflug umadern konnten, wurde auch als Haken bezeichnet. Die Benennung findet fich burch Preugen und Liebland hindurch; aber die Größe war in biefen Länbern verschieben. Nach bortigen Documenten ist manchmal eine Hufe (mansus) gleichbedeutend mit Haken (uncus), aber mitunter ift Die Sufe ein kleineres Dak.

Die Einführung des Zehnten im Schleswigischen scheint erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, und noch kaum zu Stande gekommen zu sein. Es wird das Jahr 1175 angegeben. Bei

⁽⁹⁾ Metrop. I. VII, c. 11.

biesem Jahre bemerkt Pontoppidan: "im Schleswigschen Stift fing man an dem Bischoffen Friderico den Zehenden zu geben", boch ohne die Quelle dieser Nachricht anzugeben. Im Seeländischen Rirchengeset beißt es 1170, die bortigen Bauern batten für basselbe dem Bischof (Abfalon) einen breifachen Zehnten bewilligt (10). Aus ben Unruhen, die später in Schonen wegen der Zehntenleiftung entstanden, um 1181, möchte hervorgeben (ba bemerkt wird, bie Bütländer und Fhenboer, welche König Walbemar gegen die Schoninger führte, batten zu ihnen gestanden, fürchtend, auch über sie möchte baffelbe ergehen), daß ber Zehnte in Fühnen und Jütland noch bamals nicht eingeführt gewesen, schwerlich also auch im Schleswigschen Stift. Aber nach Walbemars Tobe 1182 unter Knub scheint Ernst gemacht worden zu sein, zu den Zeiten des Bischofs Walbemar in Schleswig, ber bem Königlichen Hause angehörte, ja bie Berwaltung ber Herzogthums hatte, bis bes Königs Bruber Walbemar bas Herzogthum antrat. Es bedurfte einer ftarken Regierung, wie bie Knud Walbemarfens war, um bie verhaßte Abgabe einzuführen. Nachdem gleich zu Anfange seiner Regierung die wieder aufgestandenen Schoninger unterbrückt worden, war an keinen Widerstand mehr zu benken. Es war 1186, als Erzbischof Absalon an ben Bischof Walbemar einen Brief wegen ber Zehnten richtete. Der Bischof solle bem Bolke vorhalten, in Dänemark sei man besfalls übereingekommen. Die Zehnten sollten in brei Theile zerfallen, einen für ben Bischof, ben andern für ben Briefter, ben britten zur Erhaltung ber Kirchengebäube. Bei Strafe ber Ercommunication müßten sie entrichtet werden nach breimaliger Anmahnung; benen, die willig zahlten, sei ber Friede Chrifti anzufündigen. Da die Briefter Geiftliches faeten unter bem Bolte, sei es sehr billig, daß sie wieder Leibliches erndteten. Augustinus babe

⁽¹⁰⁾ Pontopp. Annal. I, 433, 434. Der dreisache Zehnte (try tings tynde) bezieht sich darauf, daß der Zehnte theils dem Bischof, theils der Kirche, theils dem Priester zusallen sollte. Nach gemeinem deutschen Kirchenrechte sollte auch eine Quote an die Armen tommen. Bgl. Capit. II. Caroli M. a. 805, c. 23. Ut decimae populi dividantur in quatuor partes: id est una pars episcopo, alia clericis, tertia pauperidus, quarta ecclesiae in fadricis applicetur, sicut in decreto Gelasii Papae continetur. F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 192. R. F. Sichhorn, Grunds. des Kirchenr. H. S. 655.

auch gesagt, wer Vergebung ber Sünden begehre, ber muffe Zehnten geben. Ferner wer Zehnten gebe, ber werbe nicht allein reichlich wiederum Früchte bafür bekommen, fondern auch bas Beil ber Seele erlangen (11). Babst Clemens III. bestätigte nun auch bem Bisthume Schleswig 1188 bas Zehntrecht. "Da wir vernommen haben", fcbreibt er feinem ehrwürdigen Bruber Walbemar, Bifchof von Schleswig, "bag bas Bolt Deines Bisthums Dir ober Deinen Borgangern Zehnten zu entrichten bis auf diese Zeit nicht hat vermocht werben können, Du es aber enblich burch Deine Erinnerungen und Ermahnungen dabin auf heilsame Weise gebracht, daß es jetzt aus göttlicher Eingebung mit Demuth fromm und ehrerbietig gablt, fo bestätigen wir auf Dein Begehren Dir und Deinen Nachfolgern ben Zehnten nach Maßgabe bes Briefes unsers ehrwürdigen Brubers Absalon, Erzbischofs von Lund, burch gegenwärtige Urkunde. bawiber banbelt, ber wisse, bag er sich die Ungnabe bes allmächtigen Gottes und ber Apostel Petri und Pauli zuziehe". Mit ber bemüthigen Unterwerfung und willigen Zahlung war es inbessen nur schwach bestellt, und ist es immer gewesen. Am wenigsten war mit ben Friesen anzufangen; biese haben sich überhaupt zur Rehntenleistung nie verstanden, sondern nur zu einem Landgelbe sich beguemt. Derselbe Sinn war in ihren sublicheren Stammgenoffen in Oftfriesland. Ein eingeborner Abt baselbst, Emo, schreibt: "Wir find in folder Freiheit, daß ber Bischof uns auch nicht ein Rüchlein wiber unfern Willen nehmen fann", fein Nachfolger Deento aber im zwölften Jahrhundert: "Es ist glaublich, daß weil Friesland unter allen Nationen ber Chriftenheit feine Zehnten und Erftlinge zahlt, wir die Verwüstungen des Oceans tragen mussen (12)". Bischof Walbemars Nachfolger Nicolaus frägt 1210 beim Bapfte por, ob, ba einmal bie Laten in die Entrichtung bes Zehnten gewilligt hätten, aber nicht burch bie Strafe ber Ercommunication

⁽¹¹⁾ Der papstliche Brief abgebruckt in ber S. S. L. Urt. Samml. I, S. 6.

⁽¹²⁾ Emo: "In tanta libertate constituti sumus, quod nec pullo gallinae violenter per suos potuit rapere Episcopus". Biarda, Billturen der Brodm., Berlin 1822 S. X. Menco: Credibile est, quod, quia Frisia inter omnes nationes Christianorum decimas et primitias non solvit, plagam Oceani tolerare debeamus. Ibid. S. IX.

bazu gebracht werben fonnten zu gablen, es erlaubt sei, bie Bulfe bes weltlichen Arms, insonderheit des Königs anzurufen und fie zur Zehntenleiftung zu zwingen, ba fie sonst ohne Blutvergießen nicht bazu gebracht werben könnten. Der Papst antwortet: Es sei billig und stehe frei, bes Könias Sulfe anzurufen, als welcher zur Vertheibigung ber Guten und gur Rache wiber bie Uebelthater bas Schwert führe. Und wenn man beswegen auch hart gegen sie verfahren muffe, so falle bie Schulb auf ihre Halsstarrigkeit, Tropigkeit und Hartnäckigkeit. Der Bischof klagt ferner, er konne bas Begraben ber Ercommunicirten auf ben Rirchbofen nicht hindern, weil fie ben Bann für nichts achteten, vielmehr die Verwandten und Nachbaren der Verstorbenen die Leichname mit Bewalt auf die Rirchhöfe brachten, und diese baburch entheiligten; wie biesem Uebelstande zu begegnen? — Der Bavit antwortet: Durch Weihwasser, bag man bamit bie Kirchhöfe besprenge. Es scheint auch, bag ber Bischof sich nicht gur Bifitation bei ben Friesen (- benn von biesen wird hauptfächlich bie Rebe fein) habe magen mögen, weil er vorfrägt, ob er Gebühren forbern könne, wo er nicht visitirt babe. Da sagt nun freilich ber Bapst nein; er muffe ihn vielmehr brüberlich erinnern, daß die Heerde ihm von Gott anvertraut fei, für bie er machen muffe um bie Laster auszurotten und die Tugenden zu pflanzen; barüber habe er Rechenschaft vor Gottes Richterftuhl abzulegen (18). Man muß fic erinnern, daß die Zehntenleiftung unbedingt als göttliches Gebot angesehen wurde. Wissen aber möchte man gerne, ob es benn zum äußersten Zwang mit Blutvergießen gekommen ift. Wir finden bas boch nicht, benn es ist von keinem Zuge wider bie Friesen etwas aufgezeichnet, ehe Abel ben für ihn unglücklichen 1252 machte. muthlich ist es zur Abhandlung gegen ein Landgeld (Terragium) Ein solches findet sich nämlich später in ben Registern gefommen. über die bischöflichen Einkunfte durch alle Außenlande, Giberstebt, Morbstrand, Böfing-Harbe, Horebull-Harbe, Föhr, Sylt, Helgoland, auch in ber hattstebter Marfc, mabrent bas Rirchspiel hattstebt sonst für reinen Roden abgehandelt hatte 1463: 28 Tonnen, 1523: 24 Tonnen. Kur das gleichfalls von Friesen bewohnte Kirchspiel Schobull ift auch von Zehnten bie Rebe. Bei ben Friesen in ber Nord-Sösharbe war es verschieben. Im Allgemeinen war Zehntpflichtigkeit,

⁽¹⁸⁾ Cypr. Ann. 223, 224.

in ben Marschbörfern bes Kirchspiels Breklum war Abhanblung in reinem Korn (14). Das Kirchspiel Langenhorn gab bahingegen 5 Mark pro terragio, also Landgeld; Bordelum, mit Ausnahme bes Dorfes Dörpum, welches zehntpslichtig war, pro terragio 24 Schillinge, boch kommt wieder der Ausdruck Zehnten vor (15). In der Karr-Harbe waren die Friesen ebensowohl als die dänischen Bewohner zehntpslichtig und sollten die zwanzigste Garbe und den Viehzehnten entrichten. Man sieht hieraus denn auch die öfter demerkte Verschiedenheit zwischen den Friesen in den Utlanden (freien oder Königs-Friesen) und den am Rande der Geest ansässigen Herzogs-friesen.

Run ift aber ein fehr merkwürdiger Umstand ber, daß in dem Theil bes Stifts mit banischer Bevolkerung ein Unterschied hinfict= lich ber Zehnten Statt fand, insofern nämlich theils ber volle Zehnte entrichtet warb, theils nur der halbe, das will sagen: entweder Bischof, Kirche und Priefter empfingen ein Drittel von ber zehnten Garbe, oder aber ein Drittel von der zwanzigsten, im lettern Fall wurde von jedem Drag Korn, d. i. 20 Garben, eine Garbe abgegeben, und ber Bischof erhielt also ein Bund (Näg, beren brei zu einer Garbe vereinigt werben), ber Priester auch ein Näg vom Orag, wie es häufig ausgebrückt wird, die Kirche gleichfalls. Der volle Zehnte nun ward geleistet in der Thyrstrups, Grams, Haberslev-, Ries-, Slur-, Lundtoft- und Wies-Parde, sowie in Sundewith; ber balbe Zehnten bagegen in ber Karr-, Nord- und Sub-Bosharbe. Uggelharbe, und in Angeln; "bat brübbe Bart vam twintigsten Schoofe" wird bier als bem Bischof zuständig bezeichnet. Schoof aber ift soviel als Barbe, baber ber Ausbruck Schooftegende im Gegensatz bes Zehnten vom Lebendigen, Quiktegende (16). Da wäre

^{(14) &}quot;In Brekeling Karspel de bi de Marsch wahnen de twintigste Tonne rein Korn, de upr Geest wahnen geven den twintigsten Schoof". Schwahst. Buch 1523. Westph. IV, 3141.

⁽¹⁵⁾ Lib. cens. Ep. Sl. ap. Langeb. VII, 476. Quodlibet Boel dat IX Scillingos ad decimam in Bordelum et illi dividuntur in III partes, quarum una Episcopo, altera Ecclesiae, tertia Rectori Ecclesiae.

⁽¹⁶⁾ Quid bezeichnet in ber alten Sprache das Lebendige, daher Quechilber (argentum vivum), erquiden; im Danischen noch Oväg, Bieh. Auch Quat, das nicht aussterbende Unkraut, hängt damit zusammen.

benn nun die Frage nach bem Ursprung dieses Unterschiedes. Man möchte vielleicht benken, es sei etwa mit jedem Spsel abgehandelt, allein bas trifft nicht zu. Die Bies-Harbe, wo ber volle Zehnte galt, geborte zu Iftathe-Spffel, welches fonft nur halb zehntete; bie Karr-Harbe, wo nur ber halbe Zehnte eingeführt warb, gehörte ju Ellum - Shifel, welches fonft gleich Barwith-Shifel ben ganzen Zehnten gab. Ober wäre Rücksicht auf die Beschaffenheit des Landes genommen, da einige Gegenden ben vollen Zehnten nicht batten leiften können? Dann würde bie Abtheilung anders ausgefallen fein. Die Bies-harbe 3. B. ift gar nicht befferen Bobens als bie Uggel-Harbe. Es bleibt bies buntel. Gine Annahme gur Erklarung ware bie, daß in einigen Gegenden vielleicht die Biberfetlichkeit ftärfer gewesen und bann bei Unterbrückung bes Aufftandes eine bärtere Zehntenleistung auferlegt worden als denjenigen, welche sich in Zeiten auf Berhandlungen eingelaffen. Bon einem Hergang folder Art anderswo, der doch zur Erläuterung bienen könnte, wird berichtet in ber Lievländischen Chronik (17). Dort hatten fich 1211 einige ber Liven emport. Als fie bezwungen waren und um Gnabe baten, ward ihnen diese ertheilt, unter der Bedingung, daß fie ftatt einer ihnen anfangs auferlegten Gelbbuge fich jum Zehnten versteben follten, was fie auch thaten (freilich in ber trüglichen hoffnung, im nachsten Jahre schon mit Sulfe ber Efthen bie Deutschen aus bem Lanbe zu treiben). Daraus entstand nun eine Berschiedenheit, indem biese gebnten mußten, andere aber, die Liven bes Bischofs, sowie bie Letten und Doumäer, die fich nicht emport hatten, babei gelaffen wurden, ein Maß Korn von jedem Landbesitz zu entrichten, wozu sie ein Jahr vorher sich verstanden hatten.

XIV.

Bemerkungen über die Bauart und Einrichtung der Kirchen.

Als nach und nach die Zahl ber Kirchen fich mehrte, indem bas Chriftenthum hier zu Lanbe festen Fuß gefaßt hatte, fing man

⁽¹⁷⁾ Arnbt I, 102-103.

auch an, auf die Kirchengebäude mehr Sorgfalt zu verwenden. Können wir uns auch mit manchen anderen Ländern nicht meffen in Hinsicht auf großartige und burch Runftschönheit ausgezeichnete Bauwerke, so entstanden boch auch bier verschiedene sehr ansehnliche Rirchengebäube, die jum Theil uns noch vor Augen fteben, mabrend andere ihren Untergang gefunden haben, vornehmlich einige Rlofterfirchen, welche nach ber Reformation abgebrochen wurden.

Wie überhaupt die allermeisten Gebäude in alten Zeiten nur bölzerne waren, so wurden auch die ersten Kirchen von Holz gezimmert. Das Bauen von Steinen ift bei uns fo gang alt nicht. In ben Städten führte zunächst die Rudficht auf Feuersgefahr bahin. In der Rendsburger Chronik ist uns die Nachricht aufbehalten: "Ao. 1286 vorbrandte Reynoldsborg half up, barnha im andern Jahr begunden de Börger Repnoltsborg tho buwen mit Tegelstenen". Lübed war wenige Jahre vorher mit einem Beispiel barin vorangegangen. Es brannte 1276 mehrentheils ab, am Bitus-Tage (15. Juni); babei wird gemelbet: "und ift von ber Zeit an von Steinen wieder aufgebauet worden". Beim Jahre 1323 bemerkt Hoitfeld: "um biese Zeit nahm Kiel zu und viele steinerne Häuser wurden erbaut". In vielen anderen Städten sind ja noch jett eine große Anzahl Häuser von Fachwerk ober Stänberwerk vorbanden, und in den kleineren erft in neueren Zeiten die Strohbächer ganz verbrängt. Auf bem Lande blieb biese Bauart von Holz noch länger in Uebung, befonders in den holzreichen Gegenden; in Angeln find noch alte bolgerne Scheunen in Menge, und bie Mehrzahl ber Wohnhäuser von Fachwert mit bunnen Ausfüllungen ber Zwischenräume burch Mauersteine. Sie legen zu Tage, warum nach ben gesetzlichen Beftimmungen bei Erbtheilungen bas Saus zu ben Mobilien ober beweglichen Gegenständen gerechnet werben konnte. So barf es uns benn nicht befremben, wenn wir auch von hölzernen Rirchen boren. Noch bis in ziemlich spate Zeiten binein erhielten fich folde, 3. B. im alten Norbstrande ju Bolgebull bis 1601, ju Westerwold bis 1609, ju Ofterwold bis 1625 (lettere ber nicht glaublichen Sage nach aus bort gewachsenem Holze), zu Galmsbüll in ber Tonberschen Marsch bis 1749, zu Gichebe an ber Lauenburgischen Grenze bis 1757. Die genannten Kirchen werben, ba fie nur fleinen Gemeinden angehörten, feine großartigen Gebäube gewesen sein; aber selbst ansehnlichere Rirchengebaube waren in ben

ältesten Zeiten von Holz, ja sind es im hohen Norden noch heute, wie z. B. in Finnland. Daß man aber kunstvoll aus diesem Material in alter Zeit zu bauen verstand, ist noch in Norwegen zu sehen, wo sich aus uralter Zeit einige bergleichen Kirchen erhalten haben (1).

Bis auf die Zeiten des Erzbischofs Bezelinus um 1036 war bie Domfirche zu hamburg, die Metropolitankirche des ganzen Nordens, noch von Holz und erst um biese Zeit ist von Quadersteinen die Rede, die zu bem Bau derselben veranstaltet wurden. Mit ben bischöflichen Domen des Norbens war es ebenso. Dom zu Roestilbe tam erft um 1081 von Steinen zu Stanbe; vorher war er von Holz. 1102 ward zu Narhuus, nachdem die Stadt verlegt war, ber Dom erst von Holz aufgeführt, später 1201 ber Bau von Steinen angefangen, welcher 1216 fertig wurde. So warb auch bei Stiftung bes Rlosters Reinfeld 1186 bie Rlosterkirche von Holz aufgeführt. Ein Gleiches hatten bie Flensburger um 1248 mit ihrer Marien-Rirche gethan, und bauten dieselbe erst 1284 von Steinen. Daß nun unter ben Landfirchen es viele hölzerne gab, läßt sich barnach schon vermuthen. 1205 warb noch zu Oldensworth in Eiberstebt eine folche errichtet; um 1190 geschieht der hölzernen Pfarrfirche zu Jevenstedt Erwähnung bei Gelegenheit eines Kirchenraubes burch Einbruch. Die beiligen Gefäke und die Reliquien wurden hier (wie in Nordtorf, wo die Räuber burch ein niedriges Fenster einbrachen) entwendet. Die Sicherheit also schon erforberte stärkere Bauten. In einigen Gegenden, 3. B. im nördlichen Angeln, hat sich selbst die Sage erhalten, daß man. um vor Seeraubern gesicherter zu fein, die Kirchen fo weit landeinwärts anlegte, als ber Umfang bes Kirchfpiels irgend erlauben wollte. Damit hing noch etwas mehr zusammen. Es war in ben Reiten ber Unsicherheit auf bem platten Lande Bedürfniß, im Nothfall einen Zufluchtsort zu haben. Auch diesem Bedürfnig tam man burch starke Kirchenbauten entgegen, und es find Nachrichten bavon aufbehalten, wie bei Ueberfällen und in Kriegszeiten bie Kirchspiels-

⁽¹⁾ Bir haben bekanntlich von Prof. Dahl (Landschaftsmaler in Dresden, geborenem Norweger) ein schönes Wert mit trefflichen Abbildungen der vorzeitigen Norwegischen Holze Kirchen. Eine solche findet sich auch abgebildet in Gubig Bolkskalender vom J. 1843 S. 62.

leute fich und ihre Sabseligkeiten in die Rirchen flüchteten. Ronnten boch noch selbst 1648 bie Bauern in Grundtoft innerhalb ber boben und massiven Kirchhofsmauer sich wieder bie Poladen wehren. Bum besonderen Schutz bienten in solcher Beziehung die Thurme, die freilich in älterer Zeit sehr selten waren. Doch giebt es beren noch einige runde, die ficher ein hobes Alter haben und gleichzeitig mit ben Kirchen, an benen sie angebracht wurden, errichtet zu fein scheinen. So zu Süberstapel, wo gegenüber in Dithmarfchen zu Delve ein abnlicher gewesen ift mit Schieglochern (ber noch gegen 1556 von folder Bebeutung war, bak er auf Herzog Abolphs "ernstliches Anhalten" berunter genommen werben mußte); ferner in Dithmarschen zu Webbingstebt, wo nur noch bie Ruinen bavon vorhanden find; zu Rosel bei Edernförde; zu Deverfee awischen Schleswig und Klensburg (biefer bat 120 Kuk im Umfreis mit sieben Ruft biden Mauern). Hierbei brangt fich jedoch bie Frage auf, ob biese colossalen steinernen Thurme alter Zeit nicht ursprünglich Festen ober Burgthurme waren, die man bei bem ersten Bau ber Kirchen benutzt und entweber als Kirchtburm ober als Chor verwendet hat. Es find solche Thurme von Granitsteinen fehr maffiv errichtet. Dieses Material, ber fast über bas ganze Land mit Ausnahme ber Marschen in größeren und kleineren Blöcken verftrente Granitstein, bot sich als passendes Material bar, wenn man festere Gebäube aufführen wollte, und man verstand es, bie Steine mit einem fehr ftart binbenben Mörtel zu einer fcwer zu zerstörenden Masse zu vereinigen, und führte eine Art von Gußmauern auf. Diefer Art find nun die allermeiften unferer alten Landfirchen. Auch in einer Stadt hat fich eine folche erhalten, bie S. Johannis-Kirche in Flensburg, welche ums Jahr 1128 erbaut sein foll. Die Fenster sind bei Rirchen bieser Gattung meistens. wie man bei genauerer Betrachtung vielfältig noch erfennen fann. besonders wo sie an der Nordseite später zugemauert find, nur klein gewesen; bazu auch manchmal mit eisernen Stangen wohl vermahrt. gleichwie bie Thuren mit Gifenbeschlag und mächtigen Schlöffern und Riegeln verseben. Für die Kirche zu Rellinghusen, die auch von solchen Felbsteinen aufgeführt ist, wird das Jahr 1154 als bas ber Erbauung angegeben. Ueberhaupt ist wohl das zwölfte Jahrhundert dasjenige, in welchem die Mehrzahl folder Kirchen aufgeführt sein mag. Doch fuhr man fort, auch später noch in bieser Weise zu bauen; so war z. B. die auch aus solchem Mauerwerf aufgeführte Kirche Schönkirchen bei Kiel 1286 noch nicht vorhanden, und kommt erst 1316 urkundlich vor. Um diese Zeit war es übrigens schon ganz allgemein, von Ziegelsteinen zu bauen, wie wir sehen werden. Zuvor äber müssen wir noch der von Quadersteinen und von Tuffsteinen erbauten Kirchen erwähnen.

Es finden sich besonders im Schleswigschen, und bort am bäufigsten im nörblichen Theile bes Lanbes. Rirchen, bie von schönen Quabersteinen recht zierlich aufgeführt find. Man möchte nun geneigt sein anzunehmen, man sei von ber roberen Bauart von unbehauenen und ungleichen Granitsteinen zu ber zierlicheren fortgeschritten, und biese Kirchen waren also noch junger. Allein bagegen fpricht vornehmlich ber Umftand, daß Beispiele vortommen (wohin, um eins namhaft zu machen, Quern in Angeln gehört), wo ber Bau aus Quabern angefangen, aber aus roben Felbsteinen fortgeführt ist. Dazu kömmt die Wahrnehmung, daß diese Quadersteine gar nicht einmal einheimische, sondern Bruchsteine fremden Ursprungs find, — und da treten uns auch Sagen und Nachrichten entgegen, welche von bem Berüberführen von Steinen zu Kirchenbauten aus England reben, und zwar in früher Zeit, unter Anud bem Großen. Gleichfalls Blei foll aus England herübergebracht fein, um bie Rirchen bamit zu beden; ja felbst von Englischen Baumeiftern ift die Rede. Fremden Ursprungs find auch die Tuffsteine, welche an einigen Rirchen fich finden; und hier wird ebenfalls auf England verwiesen. Dieselben sind jedoch zum Theil zuerst anderweitig zu Bebäuben - in und bei Schleswig zu Pachaufern ber Englischen Raufleute — verwendet gewesen, und überhaupt nicht häufig. Die Berbeischaffung von Quabern zu Rirchenbauten fowie von Blei wird übrigens noch nach Knuds bes Grogen Zeiten gedauert baben ins zwölfte Jahrhundert hinein. Es wird bas Jahr 1117 angegeben, wo man anfing ben Dom zu Ripen aus Quabern aufzuführen. Eine febr icone Rirche von Quaberfteinen mit Bleibach, auch mit einem schlanken Thurme (beffen Mauern inbeffen von einheimischen behauenen Steinen zu fein scheinen, was wohl auf eine etwas spätere Zeit beuten möchte) steht noch zu Sörup in Angeln. biefer Kirche und bei einigen anderen ähnlicher Art tritt aber auch entschieben ber Rundbogen = Styl, ober bie sogenannte romanische Bauart bervor, und dies ift etwas, welches für das höhere Alter

ber gebachten Kirchen von Quabersteinen vor allem in Betracht kommt. Es erfordert dies aber eine nähere Erörterung, wobei wir auf die älteren Formen der Kirchen zurückgehen müssen.

Die Grundform (2) für die christlichen Kirchen hat man gesucht in den Griechischen und Römischen Basiliken (Königlichen Hallen), bie zu öffentlichen Versammlungen, zu Gerichtsverhandlungen, für öffentliche Reden u f. f. bestimmt waren. Dieselben maren von länglicht viereciger Geftalt, mit schmäleren Seitenhallen, mit Säulen verziert, bem Haupttheile nach fich enbend in einer großen halbkreisförmigen Rische, als Sit ber Richter, Die bebeckt mar, mahrenb bas Uebrige, anfänglich wenigstens, ohne Dach. Es ift an sich mahrscheinlich, daß daraus die ursprüngliche Form ber Kirchen entstanden fei, zumal ba zu Conftantins b. Gr. Zeiten folche Bafiliken ben Chriften zum gottesbienstlichen Gebrauche eingeräumt wurden. alten Griechischen Kirchen schlossen sich auch mit folden Rundungen. und biese Bauart ift bier bis jum Anfange bes breizehnten Jahrhunderts gebräuchlich geblieben. Man hat das Vorherrschen des Rundbogens als Romanisch bezeichnet, und im Gegensatze bieser Romanischen Bauart hat die mit Spigbogen ben Namen ber Gothischen erhalten, bies insofern uneigentlich, als gar nicht erwiesen ift, bag Die Bothen so gebaut haben; aber Gothisch nahm man in bem Sinne wie wir etwa fagen ,,altfrantisch", ohne babei gerabe an bie Franken zu benken. Der Spithogen = Sthl ift bie altbeutsche Bauart seit Anfang bes breizehnten Jahrhunderts.

Es ist indessen zu beachten, daß auf die Bauart der Kirchen neben der Nachahmung der Basiliken noch eine andere Vorstellung Einfluß gehabt hat, nämlich das Borbild der Israelitischen Stifts-hütte und des daraus hervorgegangenen Tempels. Wir sinden an unsern alten Kirchen durchgängig die Abtheilung in Chor und Langhaus. Ersterer, immer im Osten, ist in der Regel schmäler und niedriger als letzteres, also schon äußerlich erkennbar. Er soll das Allerheiligste vorstellen, wie das Langhaus das Heilige. Der

⁽²⁾ Ueber die alte Bauart unserer Kirchen überhaupt ist auf einen Auffatz von Jensen hinzuweisen in Biernasti's Vollsbuch für 1847, mit mehreren Abbildungen. Zu vergleichen ist dabei auch Jensen's Kirchl. Stat. von Schleswig I, S. 67 ff.

Rirabof ist ber Borbof: bieser Borbof aber verengt sich in ber Holge oft zu einem Eingangshaufe, balb an ber Nord- balb an ber Sübseite, Karnhaus, Leichenhaus, Frauenhaus, Kinderhaus, Waffenbaus (banisch: Baabenbuus) an verschiedenen Orten genannt, meistens als späterer Anbau sich barstellenb. Wie aber im Jubenthum bas Allerheiligste als die Wohnung Gottes galt, wohin ein alljährlich nur Einmal ber Hohepriefter geben burfte, bas Beilige für bie Briefter mar, ber Borbof für bas Bolt, fo ruden neuteftamentlich bie Briefter (mit bem Rufter und ben Chorknaben) als bie bie Kirche barstellenden Bersonen in das Allerheiligste (den Chor), das Bolk aber läßt man in bas Beilige einruden (bas Schiff). Draugen im Borhofe bleiben die Bügenben, die Wöchnerinnen, die ungetauften Kinder. Dort muffen auch die Waffen abgelegt werben. flären sich baraus die angeführten Namen des Borbauses. Allerheiligste, an ben Plat ber Bundeslade, wird ber Altar geftellt, wo eine runde Nische am östlichen Ende ist (Apsis genannt) in viese hinein, ober boch bicht bavor. Bom Chor nach bem Langbaufe ber Kirche führt in ber Regel ein Schwibbogen, beffen Form, ob als Halbfreis (Rundbogen) ober aus zwei einander schneibenben Segmenten des Kreises gebildet (Spisbogen), ein Kennzeichen des früheren ober späteren Alters abgiebt. Auch tommen Beispiele vor. wo ber Rundbogen fich allmälig bem Spithogen anzunähern scheint. Das gehört schon mit zu ben Anzeichen ber Uebergangsperiobe zwischen ber Zeit bes Rundbogen - und ber bes Spithogen = Styls.

Diese Uebergangsperiode fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Sie hat bei uns eine verhältnismäßig lange Dauer gehabt (3), inssonderheit hinsichtlich des rundbogigen Frieses, den man, dem modernen Spigbogen sich noch nicht hingebend, hier lange beibehielt. Es zeigt sich das oben an der Außenmauer bei manchen Kirchen. Der Spizbogen Styl reicht hier zu Lande überhaupt keinenfalls über 1240 hinaus, und damit ist nicht gesagt, daß nicht daneben der Rundbogen Styl eine Zeit lang in Gebrauch geblieben sei Letzterer sindet sich vielmehr nicht allein an Kirchen, die von Quadern zierlich ausgesührt sind, und denen wir, wie vorhin gezeigt, ein recht

⁽³⁾ Bir verweisen im Allgemeinen unter andern auf: B. Lübte, Borschule zum Studium der kirchlichen Kunft des deutschen Mittelalters. Aufl. 5. (Leipzig 1866) S. 44 ff.

bohes Alter zuschreiben, sondern auch an solchen, die von unbehauenen Granitsteinen erbaut worden, und selbst noch an solchen, die aus Ziegelsteinen errichtet sind. Dieses Bauen aus Ziegeln ist aber erst im dreizehnten Jahrhundert völlig in Uebung gekommen, nachdem zahlreichere Ziegeleien angelegt und in Arbeit gesetzt waren. Diese sind zum Theil durch Kirchenbauten ins Leben gerusen worden, wie z. B. durch die Bauten in Flensburg, Broader, Schleswig, Kiel. Daraus erklärt sich auch sehr einsach, wie es gekommen, daß die alten großen Ziegeleien manchmal Eigenthum der Kirche oder der Stadt waren, wie z. B. die Domziegelei in Schleswig, die städtische Ziegelei in Kiel, wo die Stadt ihre S. Nicolai-Kirche gebaut hatte.

Es waren übrigens die älteften Ziegelfteine fehr groß und stark gebrannt, von Farbe gewöhnlich dunkelroth. Wie sehr sich biefes Material auch für ben Spithogen und ben Thurmbau eignete, seben wir schon an ben Kirchengebäuben aus bem breizehnten Jahr-In dieser Zeit legte man sich eifrig auf großartigere Man hatte sich bis bahin vielerwärts, nur bas Kirchenbauten. nächste Bebürfniß ber Gemeinden berücksichtigend, mit einfachen Kirchengebäuden von mäßiger Größe begnügt, ja mit zum Theil fleinen Capellen beholfen, bis bie Zeit eintrat, wo Stabte, Stifter und Klöster aufblühten, und wo man abgesehen von der Größe ber Gemeinden, sofern nur die Mittel bafür herbeizuschaffen waren, in großartigerer Beise Gotteshäuser errichtete, die felbst jum Theil gar nicht für Gemeinden, sondern zur Abhaltung des Gottesbienstes ber Mitglieber ber Rlöfter und Stifter bestimmt waren. fondere suchten auch die Städte einen Ruhm barin, imponirende Rirchen innerhalb ihrer Mauern zu haben, wie z. B. die herrliche Marien-Kirche am Markte in Lübeck. Und wirft man einen Blick auf bie Rieler Altstadt, so ist es als ob dieselbe fich ganz um die hervorragende Nicolai-Kirche gelagert hätte. Diese Kirche nun wird, die Richtigkeit der Angabe bes Jahres 1241 vorausgesett, bie wir jedoch bezweifeln, eine ber ältesten unter ben hier zu Lande in dem sogenannten gothischen Styl erbauten Kirchen sein, obwohl fie sicherlich nicht in Einem Jahre zu Stande gekommen ist. Der älteste Theil bes Schleswiger Doms, ber hohe Chor, foll von 1263 fein. Ungefähr in bieselbe Zeit wird ber Halbdom ju Babereleben, Die bortige S. Marien - Kirche, bie eines ber trefflichsten Bauwerte

unsers Lanbes in bieser Gattung ist, zu setzen sein. Die Flensburger bauten statt ber hölzernen ihre Marien-Kirche von Ziegelsteinen um 1284, die Rendsburger die ihrige nach dem Brande von 1286, wie wir vorhin schon bemerkt haben. Aber auch verschiedene ausgezeichnete Kirchengebäude aus Ziegeln auf dem Lande stammen aus dieser Beriode, wie z. B. die Kirche zu Brekum, zu Broader u. a. Unsere größte Landsirche ist die S. Johannis auf Föhr.

Aus ben vorstehenden Andeutungen möchte einleuchten, wie in tunstgeschichtlicher Hinsicht die mittelalterlichen Kirchen sich hauptsächlich theils nach dem Baumaterial, theils nach der Bauform bei uns gruppiren: einerseits in die aus Holz, die aus Feldsteinen oder Quadern, und die aus Ziegeln erbauten; andererseits in die primitiven Holzstrichen, deren Sthl wir nicht mehr kennen, die Kirchen des romanischen und die des gothischen Baustusse. Wir wollen hier noch ein paar Beispiele kurz hervorheben. Zu den interessanten Bauten gehören namentlich aus der Zeit des vorgothischen, romanischen Sthls die Pfarrkirche in Segeberg, die S. Michaelis-Kirche zu Schleswig, die Dorstriche zu Schlamersdorf, wie letztere sich noch dis auf unsere Zeit erhielt.

Die Segeberger Kirche zeigt uns unverkennbar die alte Bafilika, obgleich Berwahrlosung und ungeschickte Restaurationen die ursprüngliche Gestalt nicht wenig verdunkelt haben. Sie war, was urkundlich feststeht, bereits 1139 im Bau begriffen, und ist doch, worauf speciell aufmerksam gemacht werden muß, von Ziegeln erbaut: unseres Wissens das früheste Beispiel der Ziegelarchitektur in unserm Lande.

Die S. Michaelis-Kirche zu Schleswig, welche ursprünglich vollständig eine Rundkirche war, liegt jetzt fast in Trümmern, die entweder der Restauration oder der Wegräumung harren. Sie war eine architektonische Merkwürdigkeit, aus behauenen und gebahnten Quadern von Granit, sowie aus rheinischen Tuffsteinen und aus Ziegeln erbaut, und hat durch ihre eigenthümliche Bauart früher und jetzt mancherlei Hypothesen erweckt. Seit dem siedzehnten Jahrhundert ist sehr oft die Bermuthung aufgestellt worden, daß sie ursprünglich ein Castell gewesen sei. Das ist aber ganz unrichtig. Sie ist ohne Zweisel von vornherein die Kirche des nachher verlegten Michaelis-Klosters, und in der zweiten Hälfte des zwölften Säculums erbaut. Eine viel wahrscheinlichere Ansicht und Be-

hauptung ift, sie sei in der Zeit der Kreuzzüge nach dem Borbilde der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem gebaut worden; denn, daß sie einen byzantinischen Charakter hat, möchte kaum zu leugnen sein. Schon im Jahre 1430 war sie daufällig und 1643 ließ sie Herzog Friedrich III. von Gottorp in damaliger Weise restauriren. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde schon daran gedacht, die wiederum sehr schadhafte Kirche abzubrechen. Es ist nicht zu leugnen, daß sie durch die verschiedenen Restaurationen und Aenderungen in späteren Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Bauform schon längst sehr viel eingebüßt hatte.

Der ebenfalls ganz eigenthümliche Bau ber Kirche zu Schlamersdorf rührte von Vicelin her aus ber Mitte bes zwölften Jahrshunderts. Ein Kunstverständiger hat sich noch neuerdings darüber unter andern so geäußert (*): "Wenn bei irgend einer Kirche des Landes, so ist es bei dieser fast sicher, daß wir hier noch in der Hauptsache den ursprünglichen Bau vor uns haben. Der ältere Theil derselben, der jetzt als Thurm erscheint, ist nämlich so eigenthümlicher Art, daß mir kein ähnliches Gebäude im Lande bekannt geworden ist. Es ist ein zirkelrunder, aus dicken Feldsteinmauern ausgeführter Bau, der etwa 36 Fuß im Durchmesser hält, und dessen einsache niedrige Gewölbe von vier im Viereck gestellten runden Säulen unterstützt werden."

An dem großartigen Schleswiger Dom haben verschiedene Zeitalter gebaut, so daß derselbe, wenn auch im Ganzen dem gothischen Spitzbogensthl, doch in bedeutenden Theilen dem romanischen Rundbogensthl angehört. Die Domkirche ist auch aus verschiedenem Material von Stein erbaut, doch vornehmlich aus jenen großen rothen Ziegeln. Sie ist anerkanntermaßen das prächtigste Kirchengebäude unseres Landes, obgleich ihr leider der Thurm mangelt. Um die successiven Bauten an dieser ehrwürdigen Kathedrale bestimmt und klar darzulegen, gebricht es nur zu sehr an urkundlichen Berichten und Zeugnissen. Sie enthält aber zahlreiche Monumente von historischer Bedeutsamkeit, und ist selbst das anziehendste Denk-

⁽⁴⁾ C. J. Milbe, Die Kirchen ber Herzogthumer Holstein und Lauenburg in tunftgefchichtlicher hinsicht untersucht. In ben Jahrb. für die Landestunde der Herzogthumer Bb. II. (Kiel 1859) S. 375.

mal unserer firchlichen und politischen Landesgeschichte. Wie sie vor uns liegt als Areuzkirche, ist sie in der Mitte des sunszehnten Jahrhunderts vollendet worden, denn im Jahre 1440 war sie großentheils abgebrannt, und in dem darauf folgenden Jahre verkündete das Concil zu Basel allen denjenigen Ablaß, welche zum Wiederausbau ihren Beitrag geben würden. Das sübliche Portal, durch welches man in die Kirche eintritt, im Rundbogenstyl ist höchst beachtenswerth. Dasselbe enthält ein Relief von Granit, welches Christus mit den Svangelisten darstellt und S. Betrus dem die Kirche geweiht war: links einen König mit Krone und Mantel, der eine Kirche demüthig dem Herrn übergiebt und den eine Handaus dem Himmel segnet. Manche halten dafür, daß dieser König Knud der Heilige sei.

Zu den hervorragendsten Kirchengebäuden unseres Landes gehört unstreitig auch die alte Kirche von Lügumkloster (5). Dieselbe war, wie wir in einem früheren Capitel gesehen haben, vom Cistercienser-Orden und zeigt das dem Kundigen noch jetzt in ihrer Bauart. Sie ist übrigens ein Ziegeldau; nur der äußere Sockel des Chors und Querschiffes ist aus behauenem Granit. Sehr frappant ist die Durchsührung der Kreuzessorm im Aeußern und Innern des Gebäudes. Dasselbe ist wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des breizehnten Jahrhunderts, unter dem Bischof Gunner von Ripen (1230—46) errichtet, und gehört der oben von uns bezeichneten Uebergangsperiode an, in seinen älteren Theilen tabei wesentlich den romanischen Bausthl zeigend. Sie hat keinen eigentlichen Thurm

Was bagegen die Thürme anlangt, in benen die kirchliche Bauweise der emporstrebenden, phramidalen Gothik gipfelt, so sind dieselben meistens bedeutend jünger als die Kirchen. Es sehlte denselben also vorher diese hohe Zierde, und es stand nur neben ihnen ein hölzernes Glockenhaus, und auf dem Dache hatten sie nur eine kleine Thurmspitze. Erst das letzte Jahrhundert vor der Reformation ist dei uns vorzugsweise die Zeit des Kirchthurmbaues ge-

⁽⁵⁾ J. B. Trap, Statistisset fopographist Bestrivelse af hertugdömmet Slesvig (Ropenhagen 1864) giebt S. 102—114 über die Kirche von Lügumkloster eine gelehrte Abhandlung, mit guten Justrationen von dem herrn Abjuncten J. helms in Riven.

wesen. Es läßt sich das wenigstens theilweise durch Urkunden beweisen. So wurde 3. B. ber ansehnliche, 220 Jug hohe Thurm zu Gettorf (zwischen Riel und Edernforbe) in ber Zeit von 1438 bis 1494 aufgeführt, und mehrere von gleicher Form sind gewiß aus berfelben Zeit. Die Gettorfer Rirche (6) war, beiläufig bemerkt, eine Wallfahrtsfirche, wohin im funfzehnten Jahrhundert aus unserm Lande viel gewallfahrtet ward. Den Thurm zu Garding in Eiberstebt baute man in ben Jahren 1483 bis 88. Wenn gesagt worben ift, der Thurm auf Bellworm sei schon im Jahre 1095 zu bauen angefangen, so ist bas ohne Zweifel ein Irrthum; aber gewiß ist, daß berselbe 1452 vorhanden war. Die Gestalt der Thürme aus alter Zeit ist sehr verschieden: Die Kirche zu Broacker in Sundewitt ist burch ihren Doppelthurm ausgezeichnet. Daß bie Thurme in ber Regel am westlichen Ende ber Kirchen steben, mabrend ber Chor im Often liegt, ist bekannt. Im Haderslebenschen findet man bei mehreren Kirchen ben Thurm öftlich am Chor, so bag ber Altar unter bem Thurme steht. Als ein Curiosum wird angegeben, bag au Farbrup, der letten Kirche süblich von der Königsau, der Thurm an die Südseite, zu Bilslev, der ersten nördlich von der Au, in Butland, an die Nordseite gesett sei.

Die Arönung der Thurmspitze durch einen Hahn ift uralt (?). Man pflegte benselben in der Borzeit, wie noch heutiges Tages manchmal, auf ein Kreuz über einer Rugel, der Weltkugel, zu setzen. Er galt auf dem höchsten Gipfel der Kirche als ein sinnbildlicher Zeuge von dem Weltüberwinder. An den Außenmauern des Gebäudes sieht man mitunter sehr frühzeitige in Granit oder Sandstein ausgehauene Bildwerke, in denen die Gestalt des nach urs

⁽⁶⁾ Das vorhin erwähnte Testament eines Bürgers zu Burg auf Fehmern enthält auch die Bestimmung, daß nach seinem Ableben für ihn eine Reise (d. i. Pilgersahrt) nach Gettorf und nach Wilsnack gemacht werden solle.

⁽⁷⁾ In einer humne des Ambrosius aus dem vierten Jahrhundert: "Hymnus nocturnus ad primum galli cantum" (Badernagel S. 1.) beißt es schon: "Surgamus ergo strenue: gallus jacentes excitat et somnolentos increpat, gallus negantes arguit. Gallo canente spes redit, aegris salus refunditur, mucro latronis solvitur, lapsis fides revertitur. Jesu, parentes respice et nos videndo corrige etc."

christlicher Iconologie (8) eigenthümlich symbolisirten Löwen sich bessonbers barzustellen pflegt.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen flichtigen Blick im Inwendigen der Kirchen auf die wichtigsten Gegenstände für den Gottesdienst, so kommen vor allen in Betracht: die Altäre, die Taufsbeden, die Kanzeln, die Orgeln. Wir wollen sie nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, wenn wir auch, schon mit Rücksicht auf den Raum, den eine nähere Schilderung erfordern würde, uns mit kurzen Andeutungen begnügen mufsen.

Dem Altare hat selbstverständlich die christliche Kunst zur Ausschmückung die größte Liebe gewidmet. Auch wir haben in unseren alten Kirchen noch Altäre aus dem Mittelalter vor Augen, die in kunstgeschichtlicher Hinsicht entschieden von Belang und wirklicher Bedeutsamkeit sind. Wir heben namentlich hervor: den Altar zu Risebh in Schwansen, den zu Quern in Angeln, den in der ehemaligen Klosterkirche zu Eismar, den in den weitesten Kreisen berühmten Hochaltar der Schleswiger Domkirche.

In der Kirche zu Riseby, welche in der letzten Periode des herrschenden Rundbogensthls aus jenen großen rothen Backsteinen erbaut ist, befindet sich am Altare das älteste Kirchengemälde (*) unseres Landes. Dasselbe ist sogenannte Temperamalerei aus Goldgrund, ohne Zweifel aus dem dreizehnten Jahrhundert, ist aber leider durch den Zahn der Zeit so start benagt, daß die Bilder nur noch theilweise zu sehen sind. Es stellt in sein geschnizten Arkaden im srühgothischen Sthl Christus mit den Aposteln dar, wie er den Segen ertheilt mit der rechten Hand, und mit einer flammenden Glorie umgeben. Ueber und unter der Gestalt des Heilands sind die Attribute der vier Evangelisten angebracht, und zu beiden Seiten stellichen die zwölf Aposteln in zwei Reihen, jeder in einer geschnizten zierlichen spitzbogigen Arkade und einen Schriftzettel mit einem Bibelspruche aus der Bulgata in der Hand haltend. Das Gemälde bildet jetzt die vordere Wand des Altars und wird deshalb als ein

⁽⁸⁾ Bgl. G. Heiber, Ueber Thier=Symbolit und bas Symbol bes Löwen in der driftlichen Kunst. Wien 1849.

⁽⁹⁾ Bgl. C. v. Rumohr, Ueberblick der Kunsthistorie des transalbingischen Sachsens, im Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. II, S. 1 ff.

sogenanntes Antependium aufgefaßt. Allein wir sind geneigt, dassselbe für eine ursprünglich bewegliche Altartafel zu halten, welche später so als Borderwand des Altars befestigt worden ist. Dafür spricht, unseres Erachtens, wenn man sich in weiteren Kreisen nach diesen Dingen umschaut, sehr bestimmt die Analogie. Man hatte bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein dewegliche Altartaseln (in Frankreich (10) retables modiles), die man nach Gelegenheit der Umstände wegnehmen und aufstellen konnte, und erst seit dem vierzehnten Jahrhundert wurden sie sestgemacht (retables sixes).

Die Kirche in Quern ift wesentlich ein Bebäude mit Feldsteinmauern und ursprünglich im Rundbogenstyl erbaut, benn bas spikhogige Bortal an ber Sübseite stammt aus späterer Zeit, und ber Thurm gehört erft bem Ende bes Mittelalters an. merkwürdig ist im Innern der Kirche, ja bei uns einzig in ihrer Art, die sehr alte Altartafel aus Rupfer. Bon ihr gilt basselbe, was wir oben von der Risebper gesagt haben: sie wird für ein ursprüngliches Antependium gehalten, möchte aber doch eher eine bewegliche Altartafel gewesen sein. Sie ist gewiß nicht jünger als bas breizehnte Jahrhundert. Es ist barauf Christus auf bem Throne fitend bargestellt, mit ber linken Hand bas Buch haltenb, mit ber rechten segnend. Oberhalb bie Taube, unterhalb bas Lamm mit ber Siegesfahne; zur Seite ber Aureole bes herrn bie Attribute ber vier Evangelisten. Und weiter waren in Relief an beiben Seiten in zwei Reiben bie zwölf Aposteln bargestellt, stebend in flachen rundbogigen Rischen, das Haupt mit einem Nimbus umgeben. Die Riguren sind vergoldet, die Tafel aber in späterer Zeit burch eine undaffende Einfassung und schlechte Bemalung verunziert.

Ueber die alte Cistercienser-Kirche zu Cismar, die wir nicht selber besichtigt haben, wird von Geschichtskundigen berichtet (11), daß in berselben viele ehemalige Denkmäler theils zerstört, theils verschwunden wären, so daß nur der schöne Hauptaltar aus dem vierzehnten Jahrshundert, von sestem Sichenholze, welcher Aehnlichkeit mit dem Altars

Holftein und Lauenburg. Aufl. II. (Oldenburg [in Holftein] 1855) I, S. 293.

⁽¹⁰⁾ M. Violet-Le-Duc, Dictionnaire du mobilier Français de l'époque Carlovingienne à la Renaissance. (Paris 1858) p. 233 ff. (11) S. Biernagti in Schröder's Topographie ber Herzogthümer

blatt ber Marien-Kirche in Benebig haben solle, noch unversehrt erhalten sei. An biesem Altarschrein sei jedoch ein höchst schaftens-werthes Gemälde, welches Christus und Maria in Lebensgröße darstellte und sich auf der Rückseite der Thürslügel besand, leider übertüncht worden. Die große, aus grauem Marmor gehauene Altartischplatte sei noch gut erhalten.

Bas enblich ben wundervollen Hochaltar der Domkirche in Schleswig betrifft, fo ift über biefes Meisterwert bes größten Bilbschnitzers, Hans Brüggemann aus Husum, ber Glanz bes Rubmes unter Rennern und Richtkennern so sehr verbreitet und allgemein anerkannt, daß eine Beschreibung (18) besselben hier als überflussig erscheinen möchte. Denn eine solche könnte schon wegen ihrer Rurze in der That Niemand befriedigen. Es hat an diesem Wunderwerke ber Holzschnitztunft, aus bem festesten Gichenholze, ber Meifter mit seinen Gesellen sieben volle Jahre gearbeitet, und zwar für bas Aloster zu Borbesholm, von wo erft 1666 ber Hochaltar in ben Schleswiger Dom gebracht worben ift. Rach ber in Majusteln barauf eingeschnittenen Inschrift wurde bas Wert von bem Meister, ber sich barin nicht genannt hat, im Jahre 1521 vollendet, also 1514 begonnen. Letteres Jahr vermag aber bie Kirchengeschichte fo zu bestätigen, baf wir dafür nicht mehr eine bloke Sage baben. Es war nämlich 1514, daß die regierende Herzogin Anna von Gottorp, geborene Prinzessin von Brandenburg, mit Tode abging. Ihr Gemahl, Herzog Friedrich I., ließ fie in ber Abtei zu Borbes. bolm, die in seinem Landestheile lag, feierlichst bestatten und ein prachtvolles, in Italien angefertigtes Monument aufstellen, welches fich bort in ber Kirche noch wohlerhalten befindet. Anlasse wurde die Kirche als landesfürstliche Begräbniskirche großartig restaurirt und verschönert, vorzugsweise auch burch jenes Meisterwert hans Brüggemann's von husum, welches ebenfalls im Gottorpschen Landestheile lag. Sein Gebächtniß ist baburch im Bereiche ber zierlichen Kunft, in welcher unser Land sich anerkanntermaßen so ungemein ausgezeichnet bat, ber ruhmvollste beimische Rünftlername geworben.

Neben ben Altären standen bei uns schon vor bem Ausgange bes Mittelalters sehr oft geschnitzte Läben (Truben) ober Schränke

⁽¹²⁾ A. Sach über hans Brüggemann. Schleswig 1865.

von Eichenholz, mehr ober minder verziert, um die heiligen Geräthe barin unter Schloß zu halten. In benselben wurden die zum Gottesbienfte beftimmten Gegenftanbe, Befage, Berathichaften, Bucher, auch bie priefterlichen Gewänder aufbehalten. Später ftanben in ben Sacrifteien auch solche feste eichene Schränke, um barin bie Aleinodien, Urkunden und Gewänder zu bewahren, und da viele fleine Kirchen teine Sacriftei hatten, so vertraten fortwährend bie Truben und Schränke im Chor. dieselbe für jenen Gebrauch. Solche Rirchenschränke, erft in neueren Zeiten manchmal in bas Pastorat versett, waren in gang alten Zeiten ohne Zweifel, hier zu Lande wie anderwärts, feltener burch Sculptur als burch farbigen Anstrich und Malerei geziert; ihre Form war einfach und zum Theil plump. Wir kennen aber solche Schränke speciell aus unserm Lande schwerlich aus einer Zeit vor ber Mitte bes funfzehnten Jahrhunderts, und felbst aus biesem ganzen Jahrhundert find fie eine große Selten-Ihre Geftalt ist vierecig ohne gothische Krönung. sich auf benselben geschnitte Zierrathen, so sind es nach unseren Anschauungen und Erkundigungen bloße Lineamente und Schnörkel, jedoch biese boch wohl in Zügen und Verschlingungen, benen eine gothische Manier sich nicht gerade absprechen läßt. Die Holzschnitzkunst hat sich erst später bieser Schreinerwerke bemächtigt. Das geschah bei uns im sechszehnten Jahrhundert, im Zusammenbange mit der Renaissance auf dem Kunftgebiete überhaupt, und zwar so, daß burch die beliebte Holzsculptur die frühere Malerei und Polychromie verbrängt warb.

Hinter bem Altar, ber im Chor stand, findet sich an manchen alten Kirchen unseres Landes, besonders, wie es scheint, im Herzogsthume Schleswig, an dem Gebäude ein Rundeel, eine sogenannte Apsis (13) oder Abside, nach ihrer Form auch wohl Concha genannt. Es ist eine Rische, halbrund an die östliche Wand sich anssügend und den Abschluß des Chors bildend. Auf der Gränze der Apsis und des Chorraumes im Innern erhebt sich der Altartisch, jedoch siets so, daß ein Umgang um denselben offen bleibt. Diese Rische sist ihrem ersten Ursprunge nach eine Nachbildung der Tribuna der Basilika. Was aber ihre kirchliche Bestimmung bei uns anlangt, so ist dieselbe noch immer nicht in unserer bezüglichen Literatur er-

⁽¹³⁾ Bgl. 28. Lübke a. a. D. S. 3 ff.

kannt und erklärt (14), obgleich selbige ihr entschieden kirchenhistorische Bebeutung giebt. Die Bestimmung war aber die, daß der Pfarrer (presbyter, rector ecclesiae) darin seinen Sitz hatte, das Gesicht der Gemeinde zuwendend, wobei man noch zu erwägen hat, daß ursprünglich der opfernde Priester hinter dem Altartische stand. Die Sacristei ist in der Regel erst späterer Andau. Daher ist solche Apsis auch ein kirchen-historisches Monument, insofern als sie bezeugt, daß die Kirche, als sie gedaut ward, eine Hauptkirche war, eine wirkliche Pfarrkirche zum Unterschiede von den mehr ober minder berechtigten bloßen Capellen in dem Bezirke.

Wenden wir uns von den Altaren zu den Taufbeden, so finden wir in unseren Candfirchen noch manchmal uralte, die aber meistens nicht mehr bienen, von Granit, vielmehr in neueren Zeiten burch andere ersett find. Bon mehreren jener primitiven Taufsteine in verschiedenen Begenben unseres Lanbes geht im Bolte bie Sage, fie seien einstmals in grauer Borzeit aus England berübergekommen. Daburch werben fie wohl nicht unrichtig mit ber Ginführung bes Steinbaues ber Kirchen romanischer Bauweise aus England (15) in Berbindung gebracht. Sehr auffallend find barauf nicht selten uralte in Stein ausgehauene Bildwerke, Die etwas Rathselhaftes in ibren Darstellungen baben, jedoch obne Frage auf den Kampf bes Chriftenthums mit bem Beibenthume hinweisen. Der Drache, ber barauf vorkommt, ist sinnbilblich bas Beibenthum, und es mischt fich in ben wunderlichen Darftellungen die vorchriftliche Nationalsage mit ber driftlichen Legende. Dag es unter biesen primitiven Taufsteinen einzelne giebt, die in bas elfte Jahrhundert gehören, bezweifeln wir nicht. Schon im vierzehnten und funfzehnten Jahr-

⁽¹⁴⁾ Siehe Jensen's Kirchl. Statistit I, 70. Unter den von Quaderssteinen erbauten Kirchen gehört dahin unter andern die Kirche zu Sörup; unter den von unbehauenen Granitsteinen: Borby, Süderstapel, Bjolderup; unter den von Ziegelsteinen: Böhl, hostrup, Burtall, Starup, Broader, Eggebet, Breklum u. a.

⁽¹⁵⁾ Jensen ebendas. S. 76. In England wurden 1020 hölzerne Kirchen in fleinerne umgewandelt, z. B. zu Affendun, Comundsburg. 1039 die Domlirche zu Hamburg. 1085 die S. Laurentii: Kirche zu Lund in Schonen. Suhm, hist. af Danmark III, S. 525—26. IV, S. 28, 650.

hundert sind manche solcher primitiven Taufsteine durch fromme Geber mit gegossenen Taufsässern von Metall vertauscht worden, namentlich in größeren Stadtsirchen, wie in Segeberg, in der S. Nicolai=Kirche zu Kiel, im Schleswiger Dom, im Halbdom zu Habersleben. Auf denselben sind biblische Gegenstände und Gestalten oder auch wohl die Wappen der Donatoren mit Inschriften farbig und vergoldet dargestellt (16). Reben jenen ersten Taufsteinen fanden sich auch bei uns Weihwassergesäse von Granit, an denen als Griffe zum Anfassen auf beiden Seiten Löwenköpfe angebracht waren, die man aber jetzt wegen starker Berwitterung kaum noch erkennt.

Sinfictlich ber Ranzeln bemerken wir in aller Kurze, bak bieselben, erst burch die Reformation bobere Bebeutung erlangend. während bes Mittelalters felten erwähnt werben. Daß sie aber allerdings vorhanden waren, selbst in kleineren Kirchen, möchte nicht zu bezweifeln sein. So beifit es z. B. in der Fundations-Urfunde (17) ber Capelle zu Slutup bei Lübed vom 3. 1436, ber Rector ber Capelle solle verpflichtet sein, für die Stifter und Wohlthäter nicht blos Seelmessen zu halten, sondern auch ,alle Sondage unde hilligen Dage uppe beme Predigerstole" ihrer aller bei Namen zu ewigen Zeiten Gebächtniß zu thun. Ferner ist es urkundlich ficher, bag auch in ben Landfirchen Bublicanda burch ben Briefter von ber Kanzel verlesen wurden. Das kommt namentlich bei Mandaten von kirchlichen Oberen vor, indem man an Diplomen, welche folche Mandate enthalten, mitunter angesiegelte Pergamentzettel in Archiven finden fann, auf benen Priefter in lateinischer Sprache bescheinigen, bag bie befohlene Berkündigung "de ambone", b. i. von der Kanzel, geschehen sei. Nach der Reformation wurde die Kanzel, bei uns be= sonders am Schluffe bes fechszehnten und im Anfange bes fiebzehnten Jahrhunderts, farbig und geschnitt in mehr ober minder gelungener Weise verziert, und war auch häufiger ein Gegenstand frommer Schenfung an bie Rirche.

Endlich sei noch in Ansehung ber Orgeln im Mittelalter hier kurzhin bemerkt, daß bereits in kirchlichen Urkunden unseres Landes aus bem breizehnten Jahrhundert von dem Orgelspiel, als dessen

⁽¹⁶⁾ Bgl. A. W. Nissch, Ueber bas Tausbeden ber Rieler Nicolais lirche. Kiel 1856.

⁽¹⁷⁾ Staatsbürgerl. Magazin IX. S. 51.

Erfinderin die heitige Cäcilie in Legenden gefeiert ward, ausbrücklich bie Rebe ift. So im Jahre 1286 in einer Urlunde bes Stifts au Reumlinster, worin ber Erzbischof einschärfte, ber Propst habe zur rechten Zeit bas Glodengeläut und Orgelspiel anzuordnen (organorum decantationem). Als bas Stift nach Borbesholm verlegt und die verfallene Kirche 1462 wiederhergestellt war, schenkte der Chorherr Jacob Schmidt unter anderm auch zwei sehr gute Orgeln (duo organa valde bona). Unfere Stiftsfirchen und großen Stadtfirchen batten gewiß von vornberein ihre Orgeln, und in der aweiten Hälfte bes funfzehnten Jahrhunderts find wohl bei uns selbst manche Kirchen von wohlhabenden und vollreichen Landgemeinden Dafür sprechen verschiebene Anzeichen. bamit verseben worben. Es fann bies auch, wenn man bie Geschichte ber beutschen Runft und Kirchenmusik etwas zu Rathe zieht, gar nicht überraschen. Diefelbe lehrt (18) uns, daß die Orgeln seit bem frühesten Mittelalter in beutschen Rirchen, vorkommen, Rarl ber Große für fein Münster zu Aachen eine Orgel nach ber an Bipin von bem bbzantinischen Raiser geschenkten bauen ließ, ferner daß die bischöflichen und Alosterkirchen seit dem zehnten Jahrhundert in der Regel, Orgeln hatten und daß sich seit dem dreizehnten Jahrhundert in bebeutenberen Kirchen sogar zwei Orgeln zu befinden pflegten, und zwar eine Keinere im Chor zur Begleitung bes Gefanges ber Priester, eine größere am Enbe bes Mittelschiffs auf einer Empore. Wir lernen weiter aus ber Geschichte ber Musik, bag ber unter seinen Zeitgenossen hochberühmte Johann Ockenheim (19) (geb. im Hennegau zwischen 1420 und 1430, geft. um 1513) mit bewundernswerthem Lehrtalent febr viele gute Orgelspieler bilbete, nachbem ber große Künstler Bernhard, mit bem Beinamen ber Deutsche, ju Benedig 1470 das Bedal erfunden batte. Bon den Niederlanden aus verbreitete sich nach Deutschland und anderen Ländern jetzt sehr rasch eine höhere Tonkunft und bas Orgelspiel besonders wurde sehr beliebt. Das spürte man auch in unserm Lande, wo wir bestimmt erfahren, daß selbst in verschiebenen Landgemeinden Orgeln für bie Kirchen angeschafft wurden. So 3. B. in der Gemeinde des Kirch-

⁽¹⁸⁾ W. Lübte a. a. O. S. 171 Ff.

⁽¹⁹⁾ Franz Brendel, Gesch. ber Musit. Auft. 4. (Leipzig 1867) S. 25 ff.

spiels zu Landfirchen auf Fehmern. Dieselbe ließ 1477 in Lübect eine Orgel bauen, wie aus Documenten im Lübecter Stadtarchive erhellet, und bat den Rath um Erlaudniß, dafür in Lübect colligiren zu lassen, indem sie ihr Gesuch damit motivirte, daß die Gemeinde durch den großen Kirchenbau sich eben mit schweren Schulden habe belasten müssen. Hierbei sei zum Schlusse daran erinnert, daß Sachverständige darüber berichten, wie sich zu Lübect in der S. Jacobi-Kirche eine bedeutende Orgel vom Jahre 1504 und in der Marien-Kirche eine ganz gewaltige, über 72 Fuß hohe, aus dem Jahre 1518 finde.

XV.

Verehrung der Beiligen. Hene Sefttage.

Schon sehr weit hatte bie Berehrung der Heiligen und ihrer Reliquien um sich gegriffen, als die Bölker des Nordens in die Kirche aufgenommen wurden. Es ist davon bereits in einem früheren Abschnitte (1) die Rede gewesen, dei Gelegenheit der Feste, welche zuerst eingeführt wurden. Die Anzahl derselben vermehrte sich aber sehr in den solgenden Jahrhunderten, und als mehr Kirchen und Capellen erdaut, mehr Altäre aufgerichtet, eine Wenge Reliquien darin niedergelegt wurden, schritt die Heiligenverehrung in großem Wase fort.

Unter allen Heiligen stand aber obenan Maria, um die Zeit der Einführung des Christenthums bei uns schon allgemein als die Mutter Gottes bezeichnet. Ihr wurden zahlreiche Kirchen geweiht, und selbst wo man andere Patrone erwählte, ward sie doch vorangestellt. Es hieß dann: "Zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria und des oder des Heiligen sei die Stiftung geschehen". Bon den Marien-Festen ist schon vorhin die Rede gewesen. Dieselben vermehrten sich noch in der Folge, je mehr man darauf bedacht war, Alles hervorzuheben, was irgend in Bezug zu dem Leben der Hoch-

⁽¹⁾ Siehe Bb. I. S. 224-234. Mi delfen, Rirdengefdicte Schleswig-holfteins. II.

verehrten Jungfrau gesetzt werben konnte. Das Fest ber Berkun= bigung Maria (25. März) erscheint hier zu Lande nicht frühzeitig, obwohl man ichon Spuren besselben in anderen gandern im siebenten Jahrhundert findet. Mariä Heimsuchung (2. Juli) ist erst 1389 vom Papste Urban VI. angeordnet. Maria himmelfahrt, anfänglich gefeiert den 18. Januar, ward später durch papstliche Berordnung verlegt auf ben 15. August. Maria Geburt (8. September), obgleich schon früher geseiert, hat Papst Gregor XI. (1271—1276) zu einem hoben Feste erhoben. Maria Empfängniß (8. December) ward in Frankreich zuerst 1145 gefeiert, nicht ohne Widerspruch bes beiligen Bernhard von Clairvaux, und bezog sich auf die Borstellung, bak Maria von ibrer Mutter Anna nicht wie andere Menschenkinder in Sunden empfangen und geboren fei, eine Meinung, die später von den Franciscaner-Monchen nach dem Vorgange bes berühmten Duns Scotus auf's heftigste gegen bie Dominicaner. welche sich auf Thomas von Aguino beriefen, verfochten wurde. (Daher Scotisten und Thomisten.) Das Concil zu Basel 1439 bestätigte das Fest, ohne daß doch der Streit der Orden dadurch aufgehört hätte. — Maria Opferung (ihre Darstellung im Tempel, 21. November) fand im Abendlande späte Aufnahme, ward für Deutschland erft 1464 verordnet. Andere Marien = Feste, als das ihrer Verlobung (23. Januar), ber sieben Schmerzen ber Maria ober Maria Ohnmachtsfeier (Spasma Mariae, am Freitag ober Sonnabend vor bem Balmsonntage), Maria Freudenfeier (24. Sebtember) find noch späteren Ursprungs und fallen in die Zeiten, wo schon hier die Reformation zu Stande gekommen war, während bas Kest bes Rosenkranzes Maria ober Maria Schut: und Kurbitte-Fest, welches ber beilige Dominicus schon 1210 geseiert haben foll, lange Zeit hindurch nur ein Fest ber Dominicaner blieb. Der Marien-Pfalter aber, ober breifache Rosenkrang, von bem vorbin schon die Rede gewesen ist, kam immer mehr in Aufnahme, und die barin enthaltenen, gleichfalls ausführlicher schon bargelegten Borstellungen waren febr geeignet, ben Marien-Dienst zu einer immer größeren Sobe zu bringen. Sie ward vorzugsweise angebetet: nur durch fie betete man zu Chrifto. Es hieß: Bewege beinen Sobn! Beige ihm beine Brufte! Es bieß: Wende Gottes Born von uns! Zeige ihm beinen Sohn! Alles ward am Ende auf Maria bezogen. In Allem follte fie in ber Schrift vorgebildet fein. Nicht Er, bes

Weibes Same, soll ber Schlange ben Kopf zertreten, sonbern Sie, bas Weib, und bieses Weib ist Maria, wie benn die katholische Uebersetzung 1. Wos. 3, 15 auch so lautet (*). Daher die Abbildung der Maria mit dem Drachen unter ihren Füßen. Dann aber sollte sie auch das Weib sein in der Offenbarung Johannis 12, 1, mit der Sonne bekleidet und den Wond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von zwölf Sternen. Auch so sinden wir sie abgebildet. Ja es giebt Marienlieder, die so weit gehen, sie ganz und gar der in Allem wirkenden Gottheit gleichzustellen, und der Ausdruck "Mutter Gottes" sührte am Ende den grübelnden Geist in Tiefen, die bodenlos waren.

Was unser Land betrifft, so wurden in verschiedenen Kirchen besselben wunderthätige Marienbilder durch Wallsahrten verehrt. Der Cultus der Maria tritt ganz besonders in Dithmarschen so start hervor, daß es sich, wie die Niederlande, als "ein Land der Maria" betrachten konnte. Das Siegel der Achtundvierziger, wie das spätere Landessiegel, stellt die Jungfrau mit dem Christinde dar; dasselbe wird ohne Zweifel mit der alten Landessahne der Fall gewesen sein.

Es möchte ber passenbste Ort sein, hier gleich neben bem Marien-Dienste ber Berehrung ber heiligen Anna, der leiblichen Mutter ber Maria, zu erwähnen, beren Cultus gegen die Zeit der Reformation hin ganz besonders in Schwang kam. Luther sagt darüber in einer Predigt $1545(^{\circ})$: "Ich gedenke noch, daß in dieser Kirche und in diesen Landen S. Anna, die man hält Marien der Jungfrauen Mutter und des Herrn Christi Großmutter, nicht bestannt war, und S. Annaberg den Namen noch nicht hatte, ohne was hernach S. Joachim, S. Joseph, unser Frauen Psalter, Kronen und Rosencranz und sehr unzählig und närrische Betbücklein von den Mönchen erdacht aufkommen sind, welches man nun alles bei ihnen heißet "der alte hergebrachte Glaube". Fürwahr ein schöner Glaube, der nicht so alt ist, als ein Mann von 60 Jahren!" — Wir sehen daraus, daß wenigstens erst noch zu Luther's Lebzeiten

⁽²⁾ Gen. III, 15 nach ber Bulgata: Inimicitias ponam inter te et mulierem et semen tuum et semen illius; ipsa conteret caput tuum et tu insidiaberis calcaneo ejus.

⁽³⁾ Leipz. Ausgabe XII, 511.

die Anna so ungemein hoch erhoben worden, wiewohl schon in etwas früherer Zeit bie Anfänge bavon fich finden. Das älteste bekannte Annenlieb foll vom Jahre 1438 fein (4): "Ave, bis gruft, bu ebler ftamm und from fant Ann ein heilger Nam", schon voll überschwenglicher Bildnerei und zurückgehend bis auf bie Anspielung "Abe" (sei gegrüßet) laute umgekehrt "Eva", beren Web nun zur Freude Es schien einleuchtent, bak man bie bochbalten verkebrt würde. muffe, welche bie hochgebenebeiete Jungfrau jur Welt gebracht, und wiederum ward denn doch auch dadurch der irdische Ursprung ber Maria in Erinnerung gebracht, so bald es angenommen war, bak bie Mutter Mariens Anna, sowie ihr Bater Joachim geheißen habe, was übrigens aus ber Schrift sich nicht erweisen läßt.

Hier zu Lande finden wir, daß der S. Annen-Tag (ber 26. Juli) schon 1427 zur Zeitbestimmung diente (5). Manchmal wird bie Anna dargestellt, nicht nur Maria, sondern auch Jesum auf den Armen tragend. An ihre Berehrung knüpfte fich, wie bereits angebeutet ift, viel Myftisches, als Maria gleichsam in bie Stelle ber alten heibnischen Göttermutter getreten war. Uebrigens wird auch angegeben, fie sei die Schutheilige gegen Armuth und beim Wieberfinden verlorener Sachen behülflich gewesen. Die beiden letten ibr zugeschriebenen Hülfsleistungen mußten fie natürlich besonders in Boltsgunft feten.

Das geschah benn freilich eigentlich mit allen Beiligen, beren Zahl nachgerabe mehr als Legion (6) wurde, daß die Hülfsleiftungen, welche von ihnen ausgeben follten, hoch angepriesen wurden, so daß alle Berhältniffe bes Lebens unter ben besonderen Schutz einzelner Beiligen gestellt waren. Es ließe sich in vielen Fällen, warum biesem ober jenem Seiligen gerade die Seilung gewisser Krankbeiten. ber Schutz gewisser Gewerbe ober Länder u. f. w. zugeschrieben wurde, nachweisen aus den Legenden berselben. An solchen fehlt es

⁽⁴⁾ Bei Wadernagel S. 638, 639. (5) Im Mscr. Fabric. Fol. 253 im Berzeichniß der Bistatoren im 21mt Gottorf: Anno 1427 crastino b. Annae matris Mariae Synodali Dno. Erico Bunden in capella Havetoft.

⁽⁶⁾ Ueber die enorme Zahl nach Durandus lib. 7. Rational. cap. 1. num. 28 verweisen wir auf: Arntiel, Cimbrische Seibenreligion S. 37 ff.

bekanntlich nicht. Die Legenden waren eigentlich die Erzählungen, welche an ben Festtagen ber Beiligen in ber Kirche vorgelesen werben follten; fie murben aber auch für bie Privat-Andacht bearbeitet. So erschien zu Lübeck 1507 in Folio ein "Passional efte bat levent ber Hollighen tho Dübesch with bem Latino mit velen nyen hystorien onde leren, de beth heer to ben munschen vordunkert und vorborgben find ghewezen, vnb nu vp bat nhe gabe to laue vnb funen leuen billighen ond to nutte allen criften monschen in dat locht gbebracht". - Luther nennt bekanntlich die Legenden oft die Lügenden, und es ift in ber That zum Erstaunen, welche Fabeln und Ungereimtheiten man erbacht und — geglaubt hat. Bei manchen sogenannten Beiligen begreift man taum, wie fie zu ber Ehre getommen finb, Heilige zu heißen. Manchmal war es blos ber Umftand, daß an ibren Grabern angebliche Bunberwerke geschehen, ber fie in Ruf Man unterschied sonst heilige und Seelige (Sancti et beati). Bon erfteren ward angenommen, daß fie nicht nöthig gehabt hätten, burch das Fegefeuer zu gehen; von letzteren aber, daß fie nach einem turzen Aufenthalt in bemselben zur himmlischen Herrlichkeit eingegangen seien: — boch wird ber Unterschied nicht ftrenge festgebalten. Maria 3. B. beißt oft beata. Ferner unterschied man Märthrer, die um der Wahrheit willen ben Tob er= litten, und Bekenner (confessores, oft wunderlich genug burch Beichtiger, Bichtiger verbeutscht), beren Bekenntnig nicht bie Ursache ihres Todes ward, felbst wenn fie sonst gewaltsamerweise starben. So z. B. ward ber buffertige Schächer, ben man Dismas (7) nannte, nur ben Bekennern, nicht ben Märthrern zugezählt. Bon einigen Beiligen wird es sogar zweifelhaft sein, ob sie jemals existirt baben.

Es wird sich ein Mehreres über die Heiligenverehrung, die im Mittelalter einen Haupttheil des ganzen Gottesdienstes ausmachte, ergeben, wenn wir von denjenigen, die hier zu Lande eines

⁽⁷⁾ Auf der alten Altartasel in Steinberg, welche die Kreuzigung darstellt, stehen die Berse:

Imparibus meritis pendent tria corpora ramis Iismas et Dismas: medius divina potestas. Hier heißt also ber unbußsertige Hismas, sonst Gorgas.

besonderen Ansehens genossen haben, nun einige Rachrichten mittheilen (8):

- S. Ansgarius. Der Apostel unseres Norbens mußte begreiflicherweise bier zu bober Berehrung gelangen. Wahrscheinlich geschah bies ohne eigentliche Canonisation. In Hamburg verwahrte man sein Saupt als Reliquie. In Bremen ward ihm zu Ehren eine Rirche mit einem Collegiatstift errichtet, und bie Rirche zu Habbebye bei Schleswig ift ihm gewidmet (9).
- S. Bonifacius, ber Apostel ber Deutschen, ermorbet von ben Friefen bei Docum 755, 5. Juni. Bischof Willerich zu Bremen weibte au feiner Ebre bie Rirche au Schenefelb.
- S. Canutus Rex ift ber 1086 zu Obenfee erschlagene (10). Batron von Danemark. Sein Fest ben 10. Juli.
 - S. Canutus Dur ift Knud Laward, erschlagen 1131, 7. Januar (11).
- S. Christianus war im breizehnten Jahrhundert bei ben Giberstedtern in großem Ansehen, als fie mit Abel Krieg führten und fiegten. Sie ließen einem Gelübbe gemäß, welches fie gethan hatten, sein Bild vergolben. Er war Patron zu Garbing. Das Seiligen-Lexicon nennt nicht weniger als neun verschiedene Heilige bieses Namens. Bermuthlich ist ber hier in Betracht tommende berjenige, welcher zu Douat in ben Nieberlanben Geiftlicher an ber S. Albini-Rirche gewesen ist und mit bem Kirchenschlüssel in ber Sand abgebildet wird. Ihn riesen die schwangern Weiber und die Fiebertranken an. Sein Tag ber 7. April.
- S. Cristoph. "Der große Christopher" lebt noch im Munde bes Volkes. Seine aus Holz in Riesengröße gehauenen Bilbniffe stehen noch bin und wieder in Kirchen (z. B. im Schleswiger Dom und in ber Habbebber Kirche). Die Sage von ihm ift bekannt,

⁽⁸⁾ Es sind hierbei von uns unter andern benugt worden: das Lübeder Baffionale von 1507, S. Otte, Abrif einer firchlichen Runft= Archaologie, wo S. 124 ff. Angabe ber beliebteften Beiligen, nebft ihren Attributen. Monhard, Die Sonn=, Fest= u. heiligen=Lage 2c. Jacobi a Voragine legenda aurea, ed. Th. Graesse. Dresden 1846. (v. Münchhausen) Die Attribute ber heiligen. hannover 1843. Calendrier Belge. Fêtes religieuses et civiles 2c. Bruffel 1862. 2 Bbe.

⁽⁹⁾ Cypräus bei Westphalen III, 187.

^{(&}lt;sup>10</sup>) Bd. I, S. 180. (¹¹) Daselbst S. 191.

baß er erst ein Heibe gewesen sei, das Christuskind durch einen Fluß getragen, und als es ihm zu schwer geworden, die Erklärung ershalten habe: "Du trägst Christus, und die Last ist darum so schwer, weil Christus die Sünden der Welt trägt". Darauf bekehrt, emspfing er den Namen Christophorus (Christuskräger); vorher soll er Abocimus geheißen haben. Er ward als Patron des Meeres und der Schisser angesehen, und war ein Nothhelser gegen undußfertigen Tod. Sein Tag 25. Juli. Ihm ist die Kirche zu Biöl geweiht.

- S. Clemens, ber Kömische Papst und Märthrer, Anno 80 nach Christi Geburt von Trajan jenseits des schwarzen Weeres verbannt und ins Weer geworfen. Sein Gebächtnistag am 23. November. Er galt in hiesigen Gegenden viel als ein Patron der Schiffer, daher ihm Kirchen gewidmet wurden zu Büsum, Amrum, Kömöe, auch zu Schleswig, Lübeck (18).
- S. Ericus. Es ist der König Erich (Plogpenning) von Dänemark, ber 1250 auf ber Schlei bei Missunde von Lauge Bubmundfen, wahrscheinlich auf Antrieb bes Herzogs Abel, getöbtet warb. Dieser gewaltsame Tob mit ben begleitenden Umftanben machte einen so großen Eindruck beim Bolke, daß noch jett berselbe unvergeffen ift, und es lag benn nahe genug, aus ihm einen Nationalheiligen zu machen, zumal seitbem man in bem Ende, bas Abel zwei Jahre später gegen die Friesen fand, die Rache bes himmels erblickte. Die Sage hat Abel und seine Genossen in die Möven verwandelt werben laffen, die auf ber kleinen Schlei-Insel zwischen Schleswig und Habbebbe niften und über ber Schlei binschwärmen. Urban IV. (1261—1265) hat Erich in die Zahl der Heiligen versett. An bem Orte, wo ber Leichnam bes Ermorbeten, ber mit Retten belaftet versenkt mar - aber wieber emporkam mit nicht völlig abgehauenem Haupte und den Arm wie um Rache flebend emporstredend - auf einer Wiese an ber Schlei antrieb, errichtete man ein hölzernes Kreuz. Chpraus fagt, es fei zerfallen, aber zur Zeit ber Bäter habe es noch gestanden. Es wird ba sein, wo unweit Missunde auf der Angelichen Seite ein Haus liegt, welches man Erichshaus (Birikshuus) nennt. Der Leichnam ward nach S. Beters Dom gebracht, später nach Ringstebt geführt; ber Arm

⁽¹²⁾ Danische Bibl. Stud I, S. 164.

aber blieb in Schleswig, und bie Bettelmonche zogen mit bemfelben umber und sammelten Gelb, wofür ber Swal (Umgang) am Dom erbaut ift. Noch werden die Armknochen und Ketten dort verwahrt und vorgezeigt. Zu Stanör in Schonen ward eine S. Erichs Gilbe errichtet, beren Statuten von 1266 find. Sein Fest fiel auf ben 8. September, welches sonst auch ber Tag ber Geburt Maria. Die Ermordung war übrigens geschehen am Abend des Laurentii-Tages, 10. August. — Abel aber als Brubermörber konnte keine Rube finden. Als er im Dom beigesett mar, konnten die Domberren ihre nächtlichen Gebete und Pfalmen nicht vollbringen. Leichnam ward also ausgegraben, im Böler Holz hinter Gottorf in einen Sumpf versentt und ein Pfahl hindurch getrieben, aber noch Chpraus weiß viel bavon zu erzählen, wie bie Wanderer nachts bort erschredt worben, wie bie Wachen auf Gottorf bie wilbe Jagb batten boren konnen, ja wie Biele ben Abel schwarz von Gesicht und Rörper hatten auf einem kleinen Pferbe reiten feben, begleitet von breien oft feurig erscheinenden hunden, und er zweifelt nicht, bag ber Teufel biefen Spettakel unter Gottes Zulassung mache, bamit man sehe, was es mit einem Brubermorbe auf sich habe. Je mehr bergleichen aber erzählt warb, befto höher kam Erich zu Ehren, ber sonst bei Lebzeiten nicht zu ben beliebten Kürsten gebort batte.

- S. Gallus, Stifter bes nach ihm benannten berühmten Klosters in ber Schweiz, gest. 640, 16. October, 95 Jahre alt. Ihm war die Kirche zu Galmsböll in der Tonderschen Marsch gewidmet. Auf S. Gallen-Tag sind mehrmals zerstörende Wassersluthen eingetrossen, was wohl zu seiner besonderen Anrusung in der Marsch mag Beranlassung gegeben haben.
- S. Georgius ober, wie er insgemein genannt wurde, Sanct-Jürgen, der Ritter und Märthrer, einer der allerberühmtesten Heiligen hiesiger Lande. Sein Fest war am 23. April. Die älteste Legende von ihm ist die von seiner Enthauptung unter Diocletian; schon Kaiser Constantin d. Gr. ließ ihm zu Ehren eine Kirche in Constantinopel bauen, und im Drient ward er schon lange hoch verehrt, bis durch die Kreuzzüge im zwölsten und dreizehnten Jahrhundert seine Berehrung sich nun auch im Abendlande weit verbreitete, da er als Patron der Ritter galt, und man ihm die Siege zuschrieb. Num kam anch die Sage von seinem Kamps mit dem Drachen aus, wie

er eine Königstochter befreit habe (18). Seine Verehrung trat zum Theil in die Stelle der des Erzengels Michael, und er wurde als der Beschützer der Christenheit angesehen. Der Drache war nun der böse Feind, die Königstochter die christliche Kirche. Weil er seinen Mantel den Armen gegeben habe, ward er auch als Beschützer dieser angesehen, und nach ihm wurden die Siechenhäuser benannt, von denen vorhin die Rede gewesen ist; viele Capellen, Kirchen und Altäre wurden ihm gewidmet, z. B. die Kirche zu Broacker.

S. Gertrub, beren Tag am 17. März gefeiert wurde, war aus königlichem Stamm, Herzog Pipin's Tochter, um 650 Aebtissin zu Nivelles in den Niederlanden, gest. 664; sie galt als Beschützerin der Gräber, daher waren ihr die Kirchhofscapellen geweiht.

Sanct Helfer, S. Salvator, ist ber Heiland selbst, ben man mit in die Reihe ber Heiligen gebracht hat. Sanct Hielper zu Alippled zwischen Flensburg und Apenrade war sehr berühmt, und eine große Wallsahrt sand dahin Statt. Heimreich (14) sagt darüber: "So ist auch S. Helffer zu Alippless in Lundtost. Harbe Weiland an den beiden Ereutz-Tagen jährlich mit großen Wallsahrten verehret worden, dessen Bild gegen Norden in einer eigenen Capell am Ereutz mit einer güldenen Erone, wie auch güldene Handschuen und Schuen gehangen, und durch einem Fenster mit eisernem Gitter gessehen worden, wosür ein Block gestanden, darin sein Opfer ist gesworssen." — Zu Lucca in Italien, auf welche Stadt die ursprüngsliche Legende sich bezieht, ist noch am Dom eine prachtvolle Capelle, worin ein hölzernes Erucisir, il volto santo genannt, mit großer

⁽¹⁸⁾ Die Legende vom Drachen soll zuerst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorkommen in den Logendis Sanctorum vom Bischof Jacobus de Voragine zu Genua. Bgl. einen Aussaf von Stieglis in dem Bericht für 1831 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig, S. 113 ff.

⁽¹⁴⁾ Schlesw. Kirchengesch. S. 159, 160. — Jonas Hoper eisert 1628 gegen die vormalige Verehrung des S. helser's in Klipplev durch Wallsfahrten und den noch zu seiner Zeit in dieser Beziehung im Schwange gehenden Aberglauben. — In dem alten Lübecker Passonale (1. Thi. Blatt 217) sindet sich die merkwürdige Legende über das heilige Kreuz und bessen göttliche Hüsse Kreuz und Krankheiten.

Andacht verehrt wird. Man hat nun dieses Areuzesbild, von dem man sich aus dem im alten Lübecker Passionale hinzugefügten Holzschnitte eine Borstellung machen kann, vervielsältigt, und wahrscheinlich werden daher die zahlreichen Capellen des heiligen Areuzes herrühren, deren auch hier zu Lande Erwähnung geschieht. Zu S. Nicolai in Flensburg war auch eine S. Hielpers Capelle und Altar mit 24 Mark jährlichen Einkünsten aus den Stadtgefällen zu Flensburg, die Herzog Adolph VIII. 1440 dazu angewiesen und eine Bicgrie gestistet hatte "in Sunte Hielpes Capellen uppe dem Kerkhove Sunte Nicolaweses bynnen Blensborg in de Ere der hilligen Orivaldicheit und des hilligen Cruces". Der Bicarius sollte alle Woche zum mindesten drei Messen halten (15). — In Klipplev entstand aus Anlaß der Wallsahrten ein zwiesacher Jahrmarkt, nämlich einer auf Philippi Jacobi und der andere auf Kreuz-Erhebung. Die alte Kirche auf Pelworm ist S. Salvator geweiht.

- S. Ketillus, ein bänischer National-Heiliger, canonisirt 1188, wieß Kield, Ketel, geb. zu Winding bei Randers, ward Canonicus zu Widurg, dann Bischof daselbst, 1151 nach der Legende in der Margarethen-Kirche des Klosters Asmild erschlagen. Sein Tag war- am 8. Juli. Er ward in Widurg hoch verehrt, auch wurde die Liturgie seines Festtages in das Schleswissche Breviarium gesetzt (16). Das Lübecker Passionale erwähnt seiner auch und sagt, er habe viele köstliche Bücher geschrieben, die man noch im Schleswiger Dom sehen könne, wo sie fast täglich gebraucht würden. Durch ihn sollte Gott viele Blinde sehend und Lahme gehend gemacht baben.
 - S. Lambertus, ben 17. September 708 von seinen Feinden umgebracht, mit Wurfspießen durchbohrt. Er war Bischof zu Tongern ober Mastricht, wohin der bischöstliche Sitz verlegt ward, welcher nachber nach Lüttich kam, wohin auch 709 der Leichnam des Lambertus gebracht wurde, und wo er als Patron angesehen ward. Er war auch Patron der Domkirche zu Ripen (17). Seine Berehrung scheint sich aus den Niederlanden, mit welchen starker Verkehr war,

⁽¹⁵⁾ Westph. IV, 1957-1960.

⁽¹⁶⁾ Pontopp. A. E. D. I, 467-473.

⁽¹⁷⁾ Bgl. Terpag. Rip. Cimbr. 563-568.

hieher verpflanzt zu haben. Ihm war auch die Kirche zu Milbstedt geweiht.

- S. Laurentius. Seine Verehrung war im ganzen Mittelalter eine sehr hohe. Die erzbischöfliche Cathedrale zu Lund war neben der Maria 1145 auch zur Ehre des Laurentius eingeweiht und führte seitdem vorzugsweise seinen Namen; dies war gewiß von Einsluß auf die ganze Lundische Kirchenprovinz, und vieler Orten wurden ihm Kirchen geweiht. Wir nennen die S. Laurentii-Kirche auf Föhr, Morsum auf Sylt, Buphever und Königsbüll auf Nordsstrand, Tönning und Kating in Eiderstedt, zu Fahrtost in der Böting-Darde; serner im Schleswisschen Steerup, Munkbrarup, Großzwiehe, Kinkenis, Ulberup; Ripenschen Stifts: Hellewath, Kustrup, Wodber, Keisbh; das untere Chor der Domkirche in Schleswig hieß gleichfalls Chorus parochialis S. Laurentii, und außerhalb der Stadt war auch eine Laurentii-Kirche. Im Holsteinischen war ihm die Kirche zu Izehoe gewidmet, in Dithmarschen zu Lunden. Da er den Feuertod erlitten hatte, galt er als Patron gegen Feuersbrünste.
- S. Maria Magbalena (Luc. 7, 37), Patronin ber Büßenben. Da an ihrem Festtage die Schlacht bei Bornhöved 22. Juli 1227 gewonnen ward, ließ Graf Abolph IV. ihr zu Ehren Kirchen erbauen, z. B. zu Hamburg und Kiel. Ein Gleiches thaten die Lübecker, benn sie sollte am Himmel schwebend ihren Mantel von vorüberziehenden Wölschen vor die Sonne gehalten und so den Sieg verschafft haben.
- S. Nicolaus, bessellen Fest am 6. December, war einer ber am meisten geseierten Heiligen in hiesigen Landen. Er war Bischof zu Myra in Rein-Asien. 1087 den 9. Juli wurden seine Reliquien nach Barl in Apulien gebracht, daher er auch Nicolaus von Bari benannt wird. Unter vielen Wunderwerken, die er verrichtet haben soll, war eins, welches ihm besonders hier großes Ansehen gab, nämlich, daß er auf einer Seereise Wind und Wellen gestillt hatte. Daher ward er als der allgemeine Patron der Schisser und Kausseute angesehen, und fast in allen Seeörtern wurden ihm zu Ehren Kirchen erbaut, disweilen gemeinschaftlich mit dem Apostel Andreas, der als Patron der Fischer galt. So waren Nicolai-Kirchen in Hamburg, Kiel, Elmshorn, Eckernförde, zu Burg auf Fehmern, in Schleswig, Flensburg, Apenrade, auf Föhr und an anderen Orten. Doch auch mitten im Lande, wo die Beziehung auf die Schiffsahrt nicht in

Betracht kommen konnte, find ihm einzelne Kirchen gewidmet, 3. B. im nördlichen Schleswig Abel, Bebstedt, Beftoft. Außerdem hatte er Altäre in vielen Kirchen, die anderen Heiligen gewidmet waren. Eine Nicolai-Capelle an der Schlei hat dem Orte Cappeln die Entstehung gegeben.

- S. Olaus, ber König von Rorwegen, ermorbet 1010. Sein Fest siel auf den 29. Januar. Die Kirche zu Brecklum ist ihm gewibmet.
- S. Pancratius. Sein Tag war ber 12. Mai. Er soll Anno 293 ober 304 als breizehnjähriger Anabe ben Märthrertod burchs Schwert erlitten haben. Da ihm die erste Kirche zu Canterbury in England gewidmet ward, so scheint seine Berehrung sich von England aus besonders nach Nordsriesland verbreitet zu haben, wo ihm die Kirchen zu Stintebüll und Oldensworth gewidmet wurden. Auch galt er als Schutzpatron von Nordstrand.
- S. Paulus und S. Petrus. Daß ihnen viele Kirchen geweiht wurden, ist begreiflich, zumal da die Dome zu Bremen, wie zu Schleswig, Peterstirchen waren.
 - S. Poppo foll Patron von Schleswig gewesen sein.
 - S. Severinus. Es giebt mehrere Heilige dieses Namens. Der berühmteste ist der Apostolus Noricorum, gestorben zu Wien 482, sehr verehrt in Desterreich und Baiern. Er war Patron der Kirche zu Reitum auf Sylt. Zu Alt-Hadersleben ist eine S. Severinskirche, und im Dänischen mögen mehr Kirchen ihm geweiht sein. Er wurde Sanct Söffren genannt, woraus Sören gemacht wurde, welches ein weit verbreiteter Tausname in Dänemark und im Schleswisschen ist.
 - S. Stephanus, Protomartyr, ber erste Märthrer. Sein Fest fällt bekanntlich auf den zweiten Beihnachtstag. Er war Patron der Kirche zu Tiislund bei Habersleben.
 - S. Urfula mit ihren 11,000 Jungfrauen. Die Legende ift diese: Sie war eine Brittische Königstochter, zieht mit 11,000 Jungfrauen nach Deutschland, dann nach Italien, wo sie vom Papst Chriacus mit ihren Gefährtinnen getauft wird. Als sie aber nach Deutschland zurücksommen, fallen sie zu Köln in die Hände der Gothen und leiden alle den Martertod. Das soll geschehen sein ums Jahr 440. Ihr Festag ist den 21. October. In Köln ist ihre Berehrung groß. Hier waren ihnen gewidmet die Kirchen zu Rörbel

auf Nordstrand und zu Böel in Angeln, vielleicht auch bie zu Hütten.

- S. Bincentius. Im Heiligen = Lexicon finden sich wohl 25 bieses Namens. Der Märthrer, bessen Fest auf den 22. Januar fällt, ist unter Diocketian ein Archidiaconus in Spanien gewesen, wo er noch zu Saragossa und Balentia sehr verehrt wird. Hier zu Lande waren dem Bincentius gewidmet die Kirchen zu Obenbüll auf Nordstrand und zu Husbhe in Angeln.
- S. Bitus. Daß seine Berehrung in hiesigen Landen Eingang fand, ift febr erklärlich baraus, daß er ber Batron bes Stiftes Corvey an ber Wefer war, von welchem Rlofter fo viele unserer erften Miffionare ausgegangen waren. Er foll in ber Diocletia= nischen Christenverfolgung zugleich mit seinem Lehrer Mobestus (baber ber Gebächtnistag Beiber auch am 15. Juni begangen wird) als zwölfjähriger Anabe ins Gefängniß geworfen und mit beißem Blei und siedendem Bech oder Del begossen sein; ba dies ihn nicht töbtete, warb er ben Baren vorgeworfen, bie aber, statt ihm Leibes zu thun, ihm die Füße leckten; zulett foll er aber boch auf's unbarmbergiafte zu Tode gemartert worden sein. Um 755 brachte man seine Reliquien nach Paris, bann erhielt bieselben ber Abt Werner zu Neu-Corven 836. In Frankreich aber, wo gleich barauf die Normannen einfielen, beklagte man biefe Entfernung ber Reliquien und meinte, Sanct Beit würde, wenn man ihn nur noch gehabt batte, die Normannen wohl haben abwehren können. Ueberhaupt ftand er in großem Ansehen, und man traute ihm viel zu. Gegen ben Beitstanz, jene nicht felten vorkommende auffallende Krankheit, sollte er ein helfer sein, auch gegen Schlafsucht, gegen bie Fliegen und hummeln. Er ift Patron ber huhner, auch bes Königreichs Bobmen (18). Es war die Sage, die Mönche von Corvey hätten auf ber Insel Rügen ein Oratorium Sancti Viti erbaut. aber hatten die Beiben einen Götzen Swantewit gemacht, und fo sei letterer eigentlich Sanct Beit. Als die Dänen 1168 Arkona

⁽¹⁸⁾ Manche Nachrichten über S. Beit giebt Joh. Legner, Corbeiische Chronit, 1604. Damals tamen noch Einige zu S. Beit's Altar und brachten Hühner, Wachs, Flachs u. bergl. am 15. Juni. Es wird bort auch berichtet, wie bieser Tag noch damals im ganzen Stift mit Processionen, Mahlzeiten und achttägigem Jahrmarkt geseiert ward.

auf Rügen, wo das Bild des Göhen war, belagerten, sprach König Waldemar, Sanct Bitus werde an seinem Tage Rache an den Rügiern nehmen, daß sie ihn zu einem Göhen gemacht: und wirklich siel an diesem Tage dort das heidenthum. Dieser Fall Arkonas und Swantewits am 15. Juni brachte Sanct Beit in Ansehen. Im Haderslebener Stadtrecht von 1292 beißt es noch: Niemand dürse an Festragen arbeiten, außer am Tage Biti und Modesti, da der König Kügen gewann. Der Bitus-Tag ersangte besonders sür Eiderstedt eine Bedeutsamkeit durch das Biti-Dinggericht. Es ist daselbst auch eine untergezangene Capelle S. Biti gewesen.

S. Willehadus, ber Bischof von Bremen, gestorben 780, 8. November. Wegen seiner Berdienste um Berbreitung des Christenthums von Bremen aus stand er hier begreislich in Ansehen. Ihm sind gewidmet gewesen die Kirchen zu Wewelssteth, Ulsnis, Leck, Brons.

Es find in diesem Berzeichnisse, welches fich leicht hatte vermehren lassen, hauptfächlich nur biejenigen Beiligen aufgeführt, bie hier zu Lande einer vorzüglichen Berehrung genoffen, und benen Kirchen gewihmet wurden. Die Kirchweib-Keste, die auch in unsrer fatholischen Borzeit ben Charafter volksthümlicher, fröhlicher Festlichkeiten hatten, murben mit einer Messe und einer Brocessionum die Kirche und den Kirchhof gefeiert. In Kolge bes innigen Ausammenbanges, ber zwischen ben firchlichen Festtagen und ber burgerlichen Berfaffung und Zeitrechnung ftattfand, war bas ganze Ralenderwesen eine Kirchensache und ber firchlichen Gesetzgebung unterworfen. Die katholischen Missalen enthielten regelmäßig einen Kalender. jeboch meistens nur mit Angabe ber in ber Diocese zu feiernren Beiligen-Tage (19). Die Festtage wurden bekanntlich, nach altjübischer Berechnungsweise und in Gemäßheit bes canonischen Rechts, nicht von Mitternacht zu Mitternacht, sonbern von Abend zu Abend gereconet.

Der Reichthum an Reliquien wuchs ungemein, und man begreift kaum, woher man die Masse berselben nehmen sollte, da am Ende nicht nur jeder Altar, sondern auch jedes Heiligenbild und Erucisix solche einzuschließen hatte. Als Bischof Burchard von

⁽¹⁹⁾ Siehe einen alten Ralender bei Staphorst III, S. 310.

Lübed in ber Cavelle bei bem Bischofshofe ober Schlosse in Gutin 1293 einen Altar zur Ehre ber Jungfrau Maria und bes beiligen Bartholomaus weihte, wurden hineingelegt (20): ein Stück vom Holze bes Kreuzes bes Herrn, Reliquien von Nicolaus, Blafius, Ansgarius, Georgius, ein Stud von bem Stabe Aarons, Reliquien von S. Stephan bem ersten Märthrer, vom Apostel Bartholomaus, vom heiligen Laurentius, von den 11,000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jacobus, vom heiligen Isidorus, vom beiligen Bancratius und von der heiligen Catharina. Das Alles für Einen Nichtsbestoweniger, — fährt bie Nachricht Altar einer Capelle. fort, um auf die große Freigebigkeit bes Bischofs aufmerkfam zu machen, — wurden noch in das Bild ber glorreichsten Jungfrau in berselben Capelle folgende Reliquien eingeschlossen: von der Jungfrau Botentia, von den 11,000 Jungfrauen, von den Jungfrauen Constantiana, Felicitas, Procedes, Sabina, vom heiligen Pancratius vom heiligen Abte Benedictus, von einer Rippe Johannis des Täufers, vom Apostel Andreas. — Und wunderliche Dinge brachte man bisweilen zusammen. So find z. B. im Borbesholmer Kloster vorhanden gewesen (21): die Nählade der Jungfrau Maria, ihr Nähtuch und Nähkissen, etwas von ihrem Ohrenschmalze und ein Geflecht von ihren Haaren, auch ein Stud von ihrem Schleier.

XVI.

Kirchliche Einrichtungen in Wagrien.

Erst burch die Ernennung des um die Bekehrung der Slaven so hochverdienten Bicelin zum Bischof von Oldenburg 1149 und die dadurch geschehene Wiederaufrichtung dieses so lange unbesetzt gewesenen Biethums, war ein fester Mittelpunkt für die Organi=

⁽²⁰⁾ Cod. Egl. im Archiv f. St. u. K. Gesch. II, 297.

⁽²¹⁾ Antiquit. Bordesh. bei Westphalen H, S. 600.

sation bes Kirchenwesens in biesem Landestheile gewonnen. Doct erhoben fich Schwie rigkeiten, welche bie Ordnung ber kirchlichen Angelegenheiten noch auf einige Zeit hinausschoben. Der Streit, in welchen wegen ber Inveftitur Bicelin mit bem Berzoge Heinrich bem Löwen verwickelt wurde, verzögerte es, daß ersterer zum Besitz der Güter gelangte, bie bem Stifte angewiesen waren, und erft als bies Hinderniß beseitigt war, konnte zur Erbauung einiger Rirchen geschritten werben. Indessen ba schon im Winter 1138 bis 1139 und bann im Sommer 1139 bie Holften bas Land einnahmen, demnächst Graf Abolph driftliche Colonisten ins Land rief, so muß für biese icon gleich anfangs geforgt worben fein. Die Holfteiner betamen bie Gegend um Bornboved, die Ebenen bis zur Swentine, und was westlich von Segeberg lag; die Hollander Eutin, die Friesen Susel, die Westphälinger Die Gegenden um Olbenburg, Lütgenburg und an ber Seekliste verblieben noch ben Wenden. Gin großer Theil Wagriens war auch noch von Lütgenburg an westwärts vom großen Walbe Isarnho bebeckt, ber erst im breizehnten Jahrhundert gelichtet und angebaut warb. Wegen biefer Berhältniffe tonnte mit ben firchlichen Einrichtungen nicht gleichmäßig vorgeschritten werben, wie sonst ber Fall zu sein pflegte, indem man fich babei an die Districte bes Landes hielt, wie wir in andern Gegenden gesehen haben. Die alten Berse über bas Leben Bicelins geben bie Nachricht, zu Bicelins Zeiten wären Kirchen erbaut zu Olbenburg, Sarau, Plon, Bornhöved, Bosau, Schlamersborf, Sufel, Wenfin und Olbesloe (1) außer ber Kirche zu Lübed. Dagegen sind mit Berufung auf bas Stillschweigen Helmolds über mehrere ber gebachten Rirchen Bebenklichkeiten erhoben worden (2), da Helmold nur die zu Lübeck, Segeberg, Bornhöved und Bosau nennt. Allein wieberum find mehrere ber vorgebrachten Zweifel entfraftet (8), und es scheint fic boch herauszustellen, daß an ben genannten Orten zu Vicelins Reiten bereits Gemeinden vorhanden waren, wenn auch hinfichtlich ber Kirchenbauten noch nicht Alles zum Ziele gelangte.

⁽¹⁾ Staphorft I, 626—635. Siehe Bd. I, 206.

⁽²⁾ Ruß, im Staatsb. Mag. IX, S. 788—799.
(3) Bgl. Jessien in ber sehr gründlichen Abhandlung in den Nordsalbingischen Studien H, S. 161—190. "Ueber das Verzeichniß der im Jahre 1286 dem Lübeder Bischose untergebenen Kirchen".

Die meisten bieser Gemeinden liegen neben einander im submeftlichen Theile Wagriens. Erst später, da die Colonisation und ber Anbau fortgeschritten war, konnte man in anderen Gegenden mehr Kirchen hinzufügen. Wenngleich babei bie Diftrictseintheilung bes Landes nicht zu Grunde lag, so ift doch diefelbe in kirchlicher Beziehung nicht ganz ohne Ginfluß gewesen. Es gab bier wie in anderen Slavischen Gegenden eine folche Abtheilung in Diffricte, bie anderwärts Zupanien hießen, im Medlenburgischen und Lauenburgischen Länder ober Landschaften (z. B. terra Swerin, terra Raceburg), auch hier Länder benannt, oftmals aber auch als Gaue (pagi) bezeichnet. Solche waren bas noch befannte Land Oldenburg. bas Land Lütgenburg, der Eutiner Gau (pagus Utinensis), der Blöner Gau (Plunensis pagus), ber Süsler qui dicitur Susle), das Land Rathau (terra quae Rathecowe attinere dicitur, provincia Ratecou), ber Gau Dargun (pagus qui Dargun dicitur). Dazu noch die Gegend um Segeberg (auch einmal als pagus Sigeberg bezeichnet) und das Swentinefeld. Durch biese zuletzt genannten Striche jog fich ter alte limes Saxonicus hindurch, die Grenzmark, welche als Herzogliche Domaine betrachtet wurde, bis fie nachher auch den Grafen überlassen ward (4). Auf biese Brovingen ober Landschaften ist, wie sich nachweisen lassen wird, bei ber Abtheilung ber Lübecker Diocese in vier Biertel Rudficht genommen, welche schon im breizehnten Jahrhundert Statt fand. und noch im funfzehnten vorkommt. Welche Kirchen um bas Jahr 1286 in Wagrien vorhanden und wie sie vertheilt maren, geht berpor aus einem alten, zuerst von Moller(5) veröffentlichten Register bes Preeger Propsten Conrad Bocholt (6), welches wir hier, um barauf Bezug nehmen zu können, einrücken wollen. Nach biesem Registrum Bocholtianum, wie man es nennt, bilbeten nun:

bas erste Biertel: Brode. Hilgenhavene. Kerhgvelde. Grobe. Aldenborch stationalis. Hosune. Honstene. Linsane. Sconewolde. Grobenisse. Civitas Lubicensis. Cycimere. Reinevelde. Segeberge. Porez.

⁽⁴⁾ Wir wollen hier übrigens gelegentlich nicht unterlassen, für die Geschichte der Lübeder Diöcese noch einmal auf die reichen Urkundenbücher der Stadt und des Stistes (letzteres von Leverkus) hinzuweisen.

⁽⁵⁾ Isagog. IV, 420.

⁽⁶⁾ Auch abgedruckt in der S. H. L. Urk. Samml. I, 385.

bas andere Biertel: Luttikenborch. Selente. Gycowe. Kercenhagen. Elrebeke. Sconenberch. Brocowe. Plone stationalis. Lybrade. Blekendorp. Bosowe. Nienkerken.

bas britte Biertel: Uthin. Melente. Nuchele. Crempa. Nova Crempa. Zusele stationalis. Ratecowe. Travemunde. Rensvelde. Corowe. Golessekendorp. Pule.

bas lette Biertel: Todeslo. Lescinghe. Bornhovede. Slamersdorp. Insula Segeberge stationalis. Peronisdorp. Gnessowe. Sarowe. Cerben. Wesenberge.

Ob aus ber Ordnung, in welcher bie einzelnen Kirchen jebes Biertels auf einander folgen, ba nicht immer die Lage neben einander berückfichtigt ift, mit Sicherheit auf bas Alter einzelner berfelben fich möchte schließen laffen (7), möge bahingestellt fein. Es mag zugegeben werben, daß bas Regifter etwas alter als 1286 fei. vor 1261 ober 1262 tann es aber nicht angefertigt fein, wenn bie Heiligenhafener Kirche, die in demfelben schon vorkommt, erft um 1260 erbaut ift. Rechnet man vom erften Biertel bie bort zulett angefügte Stadt Lübed und die Rlöfter Reinfeld, Segeberg, Breet. bie bort mit Cismar, welches übrigens keine Parochie hatte, gleichfalls angefügt find, ab, und weiset ihnen in bem betreffenben Biertel ihre Lage an: so zeigen sich vier gegen einander bestimmt abgearenzte Biertel, mit Ausnahme ber zum britten Biertel gebörigen freilich entlegenen Insel Bol (Pule) an der Mecklenburger Rufte. Diefer geschieht noch Erwähnung in ben Lübeder Synodalbeschlüffen von 1443, wo es heißt, daß die Pfarrer am Gründonnerstage bas Chrisma selbst ober burch einen anderen Beiftlichen abholen follten zufolge ber canonischen Bestimmungen; um bies aber zu erleichtern. möchte ber Borfteber jedes Biertels ber Diöcese für sich und die Mitglieber seines Biertels bas Chrisma burch einen Beiftlichen abbolen laffen, und ben anderen in bemselben Biertel auf Berlangen bavon weiter mittheilen (8). Man fieht baraus, daß diese Biertels-

⁽⁷⁾ Jessien hat dies versucht a. a. D., indem er annimmt, daß diese Kirchen, da bei den nach den Stationskirchen genannten die topographische Folge nicht immer beobachtet sei, nach der Zeit ihrer Entstehung in das Register eingetragen worden seien.

⁽⁸⁾ Archiv für St. u. Kirchengesch. I, 244. Quod ut levius fiat, volumus quod Quartenarius cujuslibet quartae diocesis nostrae pro

abtheilung sich auf die Abministration bezog, und die Stationskirche, bie man sich nicht recht hat erklären können, wäre diejenige, wo ber Borsteher bes Biertels, ber Quartenarius, wie er genannt wird, seinen Sit hatte. Immiefern auf die geistliche Jurisdiction biese Biertelsabtheilung Bezug hatte ober nicht, läßt fich nicht fo leicht bestimmen, da in dieser Hinficht es überhaupt nicht kar vorliegt, wie es bamit ftanb. Den Klöftern zu Segeberg, Breet und Reinfeld waren wenigstens Archibiaconatsrechte eingeräumt. Von ersterem waren abhängig außer ber Kirche zu Segeberg bie zu Leeten. Warber, Prohnftorf und Gniffau, welche bem letten Biertel ober ber vierten Quart zugezählt finb; von Preet: Barkau, Elmschenhagen, Schönkirchen, Propsteierhagen und Schönberg; von Reinfeld: Barpen (9). Bon einer Bertheilung ber Kirchen unter bie Brälaten bes Domcapitels, wie bies in anderen Bisthümern ber Fall zu sein pflegte, findet sich nach den vorliegenden Nachrichten nichts. Wir halten uns also an die Abtheilung nach Bierteln ober Quarten, und wollen mit bemjenigen ben Anfang machen, in bessen Umkreis bie Stadt Lübeck felbst belegen war, von der es sich gebührt, binsichtlich ihrer kirchlichen Einrichtungen zuvörderst nähere Nachricht zu ertheilen.

Noch ehe der Bischofssitz um 1163 von Oldenburg nach Lübeck verlegt ward, müssen bereits hier die kirchlichen Einrichtungen eine sestadt in einem sehr schnellen Ausblähen begriffen war (10), und eben dies die Beranlassung dazu gab, das Bisthum dahin zu verlegen. Es mußte doch wenigstens für Ein Gotteshaus Sorge getragen sein. Mittelst einer Urkunde (11)

se et conquartenariis suis unum in sacris constitutum pro Crismate mittere teneatur et aliis in eadem quarta ab eo petentibus ulterius condividere et ministrare.

⁽⁹⁾ Bgl. Ruß, Die Archibiaconate in Holftein zur tathol. Zeit, in Fald's Archiv I, besonders S. 110—115.

⁽¹⁰⁾ Ueber die altere Geschichte Lübecks ist schon Bb. I, S. 197 bas Rothwendigste beigebracht.

⁽¹¹⁾ Es ist die erste Urkunde im Lüb. Urkundenbuche. In unserm ersten Bande S. 205 sindet sich ein übler Schreibsehler, wo gesagt wird, es salle dies etwas später als 1140: anstatt "später" ist zu lesen "früher".

vom 5. Januar 1139 überwies König Conrad III. dem ehrwürdigen Briefter Bicelin und seinen Nachfolgern, zur Ausbreitung ber Reliaion bes katholischen Glaubens und Ausrottung ber Götzenbienerei und des Aberglaubens, die Kirche zu Lübed mit den ihr gehörigen Dörfern und Gerechtsamen. Diese Kirche wird bezeichnet als "ecclesia in castro Lubece in Slauonia", und es wird von ihr gesagt. fie solle mitsammt ihren Besitzungen gang so fibertragen sein, wie porber ber König ber Slaven Heinrich seinem Briester und barauf fein Nachfolger Anub biefelbe bem Bicelin verlieben batte. solle jedoch fünftig lediglich als eine Berleibung der Römischen Könige und Raifer angesehen werben. Das Diplom ift ausgestellt zu Goslar. Als Zeugen werben genannt: Die Erzbischöfe Abalbert von Mainz, Arnolf von Coln, Abalbero von Hamburg und eine ganze Reihe von beutschen Prälaten mehr, und von Laien namentlich querft ber Bergog Abelbert von Sachsen.

Bon ben fünf Barochialkirchen, denen die Stadt und zum Theil bie nächste Umgebung berfelben nachher zugetheilt war, S. Marien, S. Jacobi, S. Petri, S. Aegibien und S. Johann des Täufers (Dom), fällt die Erbauung der letzteren bestimmt in das Jahr 1170(12), aber es war eigentlich nur ein Neubau, veranstaltet burch Beinrich ben Lömen, ftatt eines alteren Rirchengebaubes, welches ber Jungfrau Maria und bem heiligen Nicolaus gewibmet war. und bies mag benn die Domfirche gewesen sein, von welcher Belmold (L, 93) berichtet, daß die Einweihung durch den Erzbischof Hartwig von Bremen vollzogen worden fei zu Bischof Gerolds Zeiten, als bas Bisthum hieber verlegt warb. Das neue Gebäube ward Johannes bem Täufer und bem heiligen Nicolaus gewibmet. baber die Domfirche auch in alten Documenten Ecclesia S. Nicolai heißt. Der Bau ist aber sicher nicht in Einem Jahre zu Stande gekommen, wenngleich 1170 als bas Jahr ber Erbauung angegeben Bon Bischof Hinrich von Bocholt wird berichtet (13), er wird.

⁽¹²⁾ Dies bezeugt die Inschrift neben der Norderthür: Anno Domini MCLXX edificata fuit presens Ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie, et per Dominum Hinricum tercium Episcopum Ludicensem et fundatorem Monasterii S. Johannis in Ludecke, consecrata in honorem Sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai Confessoris Jhesu Christi.

⁽¹³⁾ Cod. Egl. im Archiv f. St. u. R. Gefc. II, 288.

babe im dreizehnten Jahre seines Bisthums, b. i. 1330, ben Chor ber Domkirche, ba er gesehen, daß bies vor 60 Jahren angefangene Bert aller hoffnung ber Bollendung entbehre, ju Stande ju bringen beschlossen, und es auch mit einem Aufwande von mehr als 2400 Mark lübscher Pfennige im achtzehnten Jahre seiner Regierung, also 1335, mit Fenstern, Sitzen und allem Nothwendigen vollbracht, auch im Umgange bes Chors eine Prabenbe und feche Vicarien gestiftet. In biesem neuen Chor warb auch die Leiche bes Bischofs Gerold, ber als Stifter bes Doms galt, beigesett (14). Wegen ber Merkwürdigkeiten bieser großen mit zwei Thurmen versebenen Rirche, sowie ber übrigen Lübecker Kirchen muß auf die speciellen Beschreibungen und namentlich auf v. Melle's "gründliche Nachricht" verwiesen werben. Die Anzahl ber Altare und Bicarien ift sehr groß gewesen. Als Filial ber Domkirche galt die S. Jürgens-Capelle por dem Mühlenthore, wie denn auch die vor diesem Thore belegenen Häufer bis an die Landwehr der Parochie der Domkirche zugelegt wurden, sowie ber süblichste Theil ber Stadt selbst. — Nordöstlich bavon, von kleinerem Umfange bie Gemeinde ber S. Aegibien-Kirche, ober Sanct Illien, wie fie im gemeinen Leben beißt, "Sunte Muigen" in Documenten. Die Zeit ihrer Erbauung ift ungewiß. Man möchte muthmagen, fie fei unter bem Bischofe Beinrich (1173-1183) gegründet, welcher vorher Abt bes Megibien= Alosters zu Braunschweig gewesen war und die Verehrung des Aegibius, ber auch Mit-Batron bes um dieselbe Zeit errichteten Johannis = Rlofters wurde, hieher verpflanzt haben wird. Kirche erhielt in der Folge einen sehr ansehnlichen Thurm. — Die dritte Pfarrkirche S. Betri und Pauli, nordweftlich von S. Aegibien, ift ohne Zweifel alter als biefe, und schon vor bem Jahre 1170 porhanden gewesen. Run mitten in der Stadt die wegen ihrer Bauart und mancher Merkwürdigkeiten boch berühmte Marien-Rirche.

⁽¹⁴⁾ Da Albert Crant sagt: Sepultus est in medio Basilicae Lubecensis quam ipse fundaverat et hodie ad novum chorum translatus, sub parvo quiescens lapide blavio: so begreist sich nicht recht, wie Bangert, der dies selbst aus einem Chron. Mscr. in den Anmerkungen zum helmold p. 214 ansührt, unter der basilica die Kirche S. Johannis des Evangelisten auf dem Sande verstehen kann, da das novum chorum offenbar derselben Kirche angehört. Das Wort dasilica wird nur von großen Kirchen, Stistskirchen, gebraucht.

beren Parochie quer burch die Stadt geht. Ihrer wird schon 1188 gebacht, boch hat sie ihre gegenwärtige Gestalt erst nach bem großen Branbe 1267 bekommen. Bon ben beiben Thurmen ift ber nördde 1304, ber sübliche 1310 zu bauen angefangen. Die Höhe ber Thurme wird auf 217 Ellen angegeben. Die große Orgel, welche eine ber schönsten in gang Dentschland sein soll, 1518 verfertigt. 3m Umfange biefer Barochie bas S. Johannis-Jungfrauen-Rlofter an der Wakenit, wovon hier früher die Rede gewesen, und das 1225 gestiftete Franciscaner-Rloster mit der S. Catharinen-Rirche. bie später als Filial von S. Marien angesehen ward, gleichwie außerhalb ber Stadt die Kirche zu Travemunde. Endlich der nördlichste Pfarrbezirk ber Stadt, der von S. Jacobi. Das Jahr ber Erbauung bieser Rirche ift nicht bekannt: 1227 aber wenigstens war sie schon vorhanden, und wird gewiß ziemlich älter fein, wie baraus zu schließen ist, daß sie bie größte Gemeinde gehabt bat und auch außerhalb ber Stadt eine sich ziemlich weit erstreckende Landgemeinde. In der Stadt hatte fie ein Filial S. Clemens, welcher Capelle schon 1257 gebacht wird. Im Umfange ber Barochie lagen ferner das Beiligen-Beist-Baus mit einer Capelle, das Marien-Magdalenen-Rlofter ber Dominicaner vor ber Burg, geftiftet bald nach 1227. Vor dem Burgthore waren noch einige ohne Aweisel auch zu biefer Parochie zu rechnende Cavellen, von welchen aber wenige Nachrichten vorhanden sind.

Die Landgemeinde der S. Jacobi-Kirche erstreckte sich, wie gesagt, ziemlich weit hinaus nach der Trave hin. Für die beiden entfernten Ortschaften Slukup und Gernickwist wurde aber 1436 eine Capelle gestiftet zur Ehre "der eddelen Juncfruwen Marien unde des hilligen Sunte Andreas des Apostels, Sunte Rycolawes des Bisschoppes, Sunte Katherinen unde Barberen der hilligen Juncfruwen". Diese Capelle sollte freilich alle Pfarrgerechtsame haben, jedoch ausgenommen die Kindertause zum Zeichen der Unterwürfigkeit unter die Pfarrkirche S. Jacobi, als deren Filial sie fortwährend galt.

Neben Lübed ist in Bagrien von größter historischer Bebeutssamkeit namentlich Segeberg. Hier ist eine ber altesten Pflanzstätten bes Christenthums im Lanbe. Wir haben bavon bereits in unserm ersten Banbe berichtet. Nachbem Kaiser Lothar 1134 auf bem Berge, bei ben Alten Alberg, nun aber, wie er in seiner Urs

funde von 1137 fagt (15), Siegeberg genannt, eine Feste angelegt batte, wurde zur Erbauung einer Kirche am Fuße bes Berges geschritten zur Shre Gottes und ber Jungfrau Maria und bes beiligen Evangelisten Johannes. Die Kirche und bas babei angelegte Kloster kamen 1137 zu Stande, gingen freilich fehr bald in Flammen auf, aber icon 1139 ward wieder eine Kirche erbaut, zunächst für bas Rloster und den städtischen Ort, der sich am Fuße des Berges bilbete. Das Rloster batte eine Zeitlang seinen Sit in Högelsborf, wie vorhin an seinem Orte erwähnt ift, ward jedoch 1155 vollständig wieber nach ber Segeberger Kirche bin verlegt, die zugleich Rlosterund Bfarrfirche mar. Gehr wichtig ist hier bie oben angeführte Urkunde König Conrad's III. vom 5. Januar 1139. barin zuvörderst die im Bau begriffene Kirche zu Segeberg ebenfalls bem ehrwürdigen Bicelin übertragen, mitsammt allen ihren Befitzungen, die einzeln genannt find. Die Urkunde bezeichnet die Rirche als: "ecclesiam inchoatam in gente Slauorum, in pago Dargune, iuxta montem, qui antiquitus Alberch, sed a modernis Sigeberch nuncupatus est". Und es wird dabei die Fortführung bes Kirchenbaues jum Behuf bes Rlofters bem Vicelin ausbrudlich aufgegeben. Aus einem Berichte von 1450(16) erfieht man, bag einer ber Klosterbrüber Pfarrer, ein anderer Cavellan war. 1138 vernehmen wir von einem suburbium (bas ift die Stadt oder ber Fleden vor ber Burg) und von den umliegenden Gegenden, in welchen Sachsen wohnten (17), also bereits vor der Eroberung Wagriens. Aber wir haben uns baran zu erinnern, daß dieser Strich als eine Mark (limes Saxonicus) Reichs = Domaine war, später als Lehn an bie Grafen tam und nun ben Holften-Sachsen, Die sich hier angesiedelt hatten, zu ihrem Antheile gelassen wurde. Daber hier der frühere Anbau als in anderen Gegenden. Doch war viel wuftes Land nach Often bin, die Segeberger Haibe und ber noch ziemlich spät genannte große Urwald.

Bas uns aber hier noch besonders angeht, ist die neue Richtung, welche für unsere Gegenden die Kreuzzuge mit dem Ende des zwölften

⁽¹⁵⁾ Die genaue Angabe des Grundbesites in dem Diplom möchte noch eine nähere Untersuchung wünschenswerth machen; es gehört dazu aber sehr specielle Ortstenntniß.

⁽¹⁶⁾ Staatsbürg. Magaz. vom J. 1836, S. 406.

⁽¹⁷⁾ Helmold. c. 55.

und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nahmen. Man hatte Heiden in größerer Nähe, die über die Oftsee hin leichter zu erreichen waren als jene im entsernten Morgenlande. Esthland, Lettland, Lievland, Curland waren es, wohin die Züge der Andächtigen und Kampsbegierigen sich wandten, nachdem den dorthin Ziehenden vom Papste gleicher Ablaß wie denjenigen, die im Morgenlande gegen die Saracenen streiten würden, ertheilt war.

Seit 1158, wo Bremische Raufleute auf einer Kabrt nach Wishbe auf Gothland an jene entfernteren Ruften verschlagen worden waren, hatten dahin die Bremer ihre Handelbunternehmungen aus-Als Lübed emportam, nahm man auch von bort ans baran lebhaft Theil. Zuerst wurde noch nicht an eine Bekehrung ber beibnischen Bewohner jener entlegenen Oftseelander gebacht, bis einer ber Augustiner = Chorherren ju Segeberg, Meinharb, um bas Jahr 1186 in biefer Abficht mit beutschen Raufleuten borthin ging, und mit Benehmigung bes Ruffischen Fürften Bladimir von Blestow und Bolucz (mo icon bas Briechische Christenthum berrichte) unter ben biefem Fürften tributpflichtigen Ginwohnern bas Wert begann. Es waren dies zunächst die Liven, ein ben Efthen verwandter Boltsstamm, nach welchem später bas ganze Land in weiterem Umfange urfunblich Livonia genannt wirb. Unter ben eigentlichen Lievländern an ber Duna war es aber, wo Meinhard bas Bekehrungswerk anfing. Bu Uerkul oder Pkeskola baute er die erste Rirche und balb baneben eine steinerne Keste, wozu bie Arbeiter von Demnächst wurde auch zu Kertholm ein Wisbve geholt wurden. Schloß errichtet. Meinhard wurde aber zum Bischofe von Uextul Jedoch ber Fortschritt bes Christenthums war bier noch ernannt. Einer ber Mitarbeiter Meinbard's war ein Cifterein geringer. cienser=Monch Theodericus ober Diedrich, ber durch ben Namen von Toreiba ober Trepben von Anderen gleiches Namens unterschieden wird, und später Bischof ber Efthen murbe. Dieser begab fich zum Bapfte, um Unterftützung für bas Wert ber Beibenbefehrung zu suchen, und schon damals soll der Papft allen benjenigen Ablaß und Sündenvergebung versprochen haben, die hinziehen wurden, ber bedrängten Rirche beizusteben. Um bieselbe Zeit machte König Knub von Dänemark einen kriegerischen Zug nach Esthland, und zwar, wie berichtet wird, unterstützt von den Schweden. bamit wurde für die Kirche nichts ausgerichtet. Allein nach

Meinhard's Tobe, ber in das Jahr 1196 gesetzt wird, erbat man fich einen neuen Bischof von ber Bremischen Mutterfirche. Dazu wurde der Abt des Ciftercienfer-Rlofters Loccum, Berthold, vom Erzbischof Hartwig ernannt und eingeweiht.

Die Züge zur Bekehrung und Aufrichtung ber Kirche und Rirchenverfassung in jenen baltischen Ländern batten in der Kolge einen hauptsächlichen Ausgangspunkt in Lübed. Ans bem Lübedischen Hafen fuhren, zunächft von der Umgegend, zahlreich Geistliche, Ritter und Bürger borthin, und manche berfelben haben fich baselbst nieber-Bapft Honorius III. empfahl ber Stadt Lübeck burch eine Bulle (18) vom 28. November 1226 zum besonderen Schutze bie Rreuzfahrer aus dem Lübeckischen Safen gegen bie Beiben in Lievland und Preußen (19), und betraute mit dieser Angelegenheit zugleich die Bischöfe von Schwerin, Rateburg und Lübeck. Und unterm 15. Februar 1234 übertrug (20) Papft Gregor IX. bem Bischofe von Rateburg, bem Abte bes S. Johannis-Rlofters zu Lübed und dem Decane des Stiftes daselbst die Aufrechthaltung des Schuthriefes für den hafen von Lübed und die von dort nach Lievland segelnden Bilger. Jedoch von biesen Dingen bier weiter zu berichten, liegt in ber That außer ben Grenzen unserer Aufgabe (21).

⁽¹⁸⁾ Urkundenb. ber Stadt Lübed S. 48-49.

^{(19) &}quot;Cruce signatos — — — contra paganos Liuonie ac Pruscie profecturos".

⁽²⁰⁾ Chendas. S. 65. (21) Papst Clemens III. bestätigte dem Erzbischose zu Bremen das Bisthum ju Uerful unter bem 25. September und 1. October 1188. Der Segeberger Chorherr Meinhard, ber Betehrer ber Lieven, hatte im Jahre 1186 bie Rirche ju Riga erbaut, wonach bas Lievlandische Bisthum benannt ward. Bgl. Lappenberg, Hamburg. Urfundenb. S. 247-248. Bogt, Geich. Breugens I, S. 387.

XVII.

Kirchliche Ginrichtungen in Solftein und Stormarn.

Die Unterscheidung von Holstein und Stormarn ist in kirchlicher hinsicht von keinem Einflusse gewesen, nachdem die Zahl der Kirchen sich vermehrt hatte, obgleich anfänglich jede dieser beiden Landschaften nur Eine Parochie bildete, Stormarn die Hamburger, Holstein die Scheneselder. Da diese beiden Gaue aber einen gemeinschaftlichen Grasen hatten, verschmolzen sie immer mehr sich mit einander. Beide Landschaften, sowie Dithmarschen, standen freilich unter geistlicher Aussicht des Erzbischofs, dieselbe war aber meistens besonders seit dem Bergleiche von 1223, dem Hamburger Domcapitel und den Prälaten desselben übertragen. Unter diesen hatte

I. ber Dompropst bei weitem die meisten Kirchen unter seiner Inspection. Wir haben von denselben, freilich aus etwas später Zeit, nämlich vom Jahre 1342, ein Berzeichniß, angesertigt auf Beranslassung eines Abkommens, das mit den Pfarrern wegen des Gnadensahres dahin getroffen wurde, daß der Propst den vierten Theil der Einkünste jeder Stelle nach dem Tode eines Priesters genießen sollte. Es ist dies die dei Staphorst abgedruckte Taxis denssiciorum Praepositurae, wobei zu demerken, daß durch die Art, wie sie dort in mehreren einander gegenüberstehenden Columnan abgedruckt ist, leicht eine Irrung darüber veranlast werden kann, welche Kirchen zu jedem Landestheile gehörten. Es werden aber offendar in diesem Berzeichnisse vier Landestheile unterschieden: Stormarn, die Marsch, Holstein und Dithmarschen. Es ist ein Bersehen, wenn den Kirchen in Holstein zuletzt die vier: Stellau, Bramstedt, Kaltenkirchen, Einshorn hinzugesügt sind, die doch ohne Zweisel zu Stormarn gehören.

Außer dieser sehr ausgedehnten Propstei gab es aber noch eine Anzahl Kirchen, die nicht unter dem Dompropsten standen, denn es hatte

II. der Dombechant (Decanus) zuvörderft in der Stadt Hamburg selbst die geistliche Jurisdiction, doch nur im Namen des Capitels und in Gemeinschaft mit demselben, wie denn auch die Canonici seiner Jurisdiction unterworfen waren. Er bezeichnete sich daher

für Hamburg als den ordentlichen Richter des Orts. Demnächst hatte er die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kirchen Sülfeld und Barchteheide, und endlich das Archibiaconat ober ben Bann zu Bilne. b. h. in ben Kirchspielen Billmarber, Moorfleth und Allermöbe feit 1207 (1).

III. Die Neumünstersche Propstei war schon seit 1142 unabbangig und stand unmittelbar unter bem Erzbischof. Der Bropft visitirte, septe die Pfarrer ein u. f. w. Es geborten zu bieser Propfiei die Kirchspiele Neumunfter, Flintbed, Brugge, Breitenberg und Bishorst (2).

IV. Das Kloster Uetersen hatte wahrscheinlich die geistliche Gerichtsbarkeit in dem Kirchsbiel Uetersen.

V. Der Erzbischos von Bremen selber hatte das Archibiaconat in bem Rirchspiele Riel (3).

Bas über die einzelnen Kirchen und ihre Entstehung beizubringen ift, wird sich am füglichften ber landschaftlichen Gintheilung anfoliegen laffen; wobei wir zuvörderft mit Bezugnahme barauf, bag in der vorhin erwähnten Taxis beneficiorum Stormarn, die Marich, Holftein und Dithmarschen unterschieben werben, die brei erftge= nannten Districte bier abhandeln, und demnächst den firchlichen Ginrichtungen in Dithmarschen ein besonderes Capitel widmen.

Indem aber die Kirchen in der Marsch (in palude) zusammen= gefakt werben unter eine eigene Rubrif, verengert sich baburch ber Umfang ber beiben Lanbichaften ober alten Gaue Holftein und Stormarn, die man nach der gewöhnlichen Annahme sich als durch ben Lauf ber Stör bis zur Mündung bieses Flusses von einander geschieben vorstellt, wodurch benn die Wilfter-Marich Holstein, die Aremper und Hafelborfer Marich bingegen Stormarn angebören würde. Es ist bereits im Vorhergebenden barauf bingewiesen, bak jene Annahme mit ben frühesten Landesverhältnissen, auf welche auch bie firchlichen Ginrichtungen fich ftutten, nicht übereinftimme,

⁽¹⁾ Staphorst I, 610, 621.

⁽²⁾ Man vergleiche die bezüglichen Urkunden im hamburg. Urkundenb. (3) Daß in Kiel ausnahmsweise der Erzbischof selber die geistliche Gerichtsbarteit und Abministration batte, ift zuerft wissenschaftlich nachgewiesen von Dr. Ruß in seiner Abhandlung über "die Archidiaconate in Solftein gur tatholifchen Beit" in Fald's Urchiv, Jahrg. I, G. 93-124.

und es ift hier am Orte bies weiter auszuführen. Damit soll nicht behauptet werben, daß die Marschgegenden einen besonderen Bau gebildet hatten; benn wir haben ausbrudliche Zeugnisse bafür, daß bas Nordelbische Sachsenland nur brei Baue: Holstein, Stormarn und Dithmarschen befaßte, als beren Hauptfirchen Abam von Bremen um 1072 Schenefelb, Hamburg und Melborf nennt. Wir erinnern uns aber baran, daß bereits zu Ansgar's Zeiten von vier Taufkirchen die Rede ift, was allerdings auf vier Districte hinweift, und wir irren wohl nicht, wenn wir als die vierte jener Tauffirchen Heiligenstebten annehmen, welche wir später als eine jener in ben Marschbistricten belegenen angeführt finden. Diese Marschgegenden aber scheinen, wie es ebenfalls bei ben gegenüberliegenden an ber Subseite ber Elbe fich berausstellt, teine eigentliche Gau-Berfassung gehabt zu haben. Sie wurden wohl, da fie zum Theil noch unbebaut und schwach bewohnt waren, mehr als ein Zubehör der anliegenden Gaue angesehen, eine Art Allmenden, wo die Gaubewohner Rutzungsrechte hatten, die aber übrigens gleich Bufteneien und Wildniffen als Gemeinaut angeseben wurden (4). Daraus erklärt sich, wie Streden bieser Sumpfgegenben verschenkt und zur Cultivirung an Einzelne ober an Genossenschaften überlassen werben konnten. So verschenkte ber Raiser bie Cella Welana, bie an einem gesicherten Blate in diesen Sumpfgegenden lag, an Ebbo. Einen ganzen Strich von Bebel bis an ben Rhin (bie nachherige Saselborfer ober Bielenberger Marsch) seben wir in erzbischöflichem Besitz, und die ganze fernere Geschichte biefes Lanbstrichs zeigt benfelben als ganzlich von bem angränzenden Stormarn gesondert, schon vor 1106, als Abolph Graf von Holftein und Stormarn wurde, zu bessen Grafschaft biese Marsch nicht gehört hat. Daß hier Holländer sich anbauten, ergiebt fich aus mehreren Umständen, wenn auch gerade nicht bewiesen werden kann, daß es diejenigen waren, welchen Erzbischof Friederich in eben bem Jahre 1106 eine Marschstrecke, "bie ben Eingebornen über-Erft feit bem Anfange bes zwölften Jahrflüssig", einräumte. hunderts gewannen die Marschgegenden eine größere Wichtigkeit als Landbesit, indem man sab, wie sie sich cultiviren und benuten lieken,

^{(4) &}quot;— terram in Episcopatu nostro sitam, hactenus incultam paludosamque, nostris indigenis superfluam". Urt. von 1106 bei Staphorst I, 523. Hamburg. Urtundenb. S. 122.

während sie bis dahin nur eine Wichtigkeit gehabt hatten wegen der einzelnen geschützten Punkte, die eine sichere Zuslucht gewährten. Doch geschah die Eultivirung nur stellenweise und allmälig je nach der Beschäffenheit der Gegend, und ganze Strecken wurden noch verschenkt. So bestätigte Heinrich der Löwe eine solche Schenkung der Marsch an der Wilsterau zwischen Sladen und Walburgau und eine andere an der Stör zwischen Lutesau und Albenau an das Aloster Neumünster "geschehen vom Grafen Adolph und allen Holsteinern". Eben dieser Umstand zeigt deutlich, wie die Marschen gewissermaßen als Gemeingut angesehen wurden.

Dies borausgeschickt, wird die Entwickelung ber kirchlichen Berbaltniffe in den einzelnen Landestheilen fich klarer herausstellen. In ben Marschgegenden mußte sich Alles banach richten, wie nach und nach die Bebauung und Bewohnung berfelben sich gestaltete. Die Unterabtheilungen ber Gaue, etwa entsprechend ben Harben, in welche bie Dänischen Spsiel getheilt waren, ober ben Centenen ber Deutschen Saue, werben wir in Ermangelung eines bestimmten Namens als Bogteien bezeichnen können, ba fie als solche bereits im zwölften Jahrhunderte hervortreten, wenigstens Bögte genannt werden (Advocati), die man als besondere Schirmvögte ber Rirchen zu betrachten keinen genügenden Grund bat (5). Dagegen lassen in ben noch jett vorhandenen Rirchspielsvogteien jene alten Diftricte fich zum Theil wieder erkennen. Dürfen wir nun annehmen, daß ähnlich wie im Schleswigschen jebe Harbe, so auch in Norbalbingien eine jebe Bogtei ursprünglich nur Ein Kirchspiel ausmachte, so wurde biese Annahme uns Fingerzeige für die älteste Einrichtung und spätere Entwidelung ber firchlichen Berbaltnisse geben. Dabei mag im Boraus bemerkt werben, daß in Nordalbingien die Zertheilung in fleinere Rirchspiele weit weniger Statt gefunden bat, als im Schleswigischen (*), und daber noch jett bier sich sehr ausgebehnte

⁽⁵⁾ Die größeren und wichtigeren Kirchen, Domstifter und Klöster hatten zwar ihre eigenen Schirmvögte; daß aber jede Landlirche ihren Bogt oder Advocatus gehabt habe, wie ältere Schriftseller mitunter geglaubt haben, das ist ganz irrig. Bir haben das vorhin schon hervorgehoben. Dahingegen hatte selbstverständlich der landesherrliche Bogt oder Amtmann auch die Kirchen zu schüßen.

^(*) Darüber ift eine aussuhrliche und betaillirte Schilberung gegeben in Jenfen's tirchl. Statistit des Herzogthums Schleswig (Flensburg

für die späteren Zeiten für die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte weniger in Betracht kommt, mußte doch die Gründung ihrer kirchlichen Berhältnisse berührt werden, jedoch ohne tieferes Singehen ins Ginzelne.

Früher als ber Anwachs ber Stadt Hamburg es erforderlich machte, den Sprengel der Domkirche in mehrere Parochien zu theilen, wird dies in den einzelnen Districten Stormarns geschehen sein; über welche ganze Landschaft einstmals der Kirchsprengel des Hamburger Doms sich erstreckt hat. Waren auch vielleicht schon vor 1066, da die Wenden einsielen, hin und wieder einzelne Capellen auf dem Lande, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, so fällt doch die erneuerte kirchliche Gestaltung für die Umgegend Hamburgs erst in die Zeit nach 1106. In wie viele Districte aber Stormarn ursprünglich abgetheilt gewesen sei, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen; doch treten im westlichen Theile zuvörderst einige derselben mit Bestimmtheit hervor in den nachber so genannten Aemtern Hattesburg, Pinneberg und Barmstedt.

Längs bem Elbufer erstreckte sich die Bogtei Hattesborg, Hayburg, benannt von dem 1311 erbauten oder, wie Andere wollen, auf's neue befestigten Schlosse dieses Namens, welches eine Capelle des heiligen Ansgarius hatte, die von dem Grasen Bernhard zu Schauenburg, Dompropsten zu Hamburg, gestistet war. Wedel ist hier ein alter Ort, wenngleich nicht, wie Einige gemeint haben, die Cella Wellana, welche vielmehr zu Münsterdorf belegen war, hier zu suchen ist. Auch die Kirche zu Wedel soll dem heiligen Ansgarius geweiht und 1311 erbaut sein (11), ist aber wohl älter.

Nörblich von der Hatburger Bogtei liegt die jetzt sogenannte Haus- und Wald-Bogtei oder das alte Amt Kinneberg. Hier ist ohne Zweifel die ausgedehnte Gemeinde Rellingen als das Urkirchsspiel anzusehen. Die Cantorei des Hamburger Doms hatte von ihrer Errichtung an dis auf die Resormation die Collation oder das

⁽¹¹⁾ Bgl. Bolten, histor. Kirchennachr. von Altona II, 203. Seine Meinung, Webel sei die Haupttirche in diesem Districte gewesen, scheint nicht begründet. Die Commenda in capella S. Ansgarii in castro Hatzeburg verblieb dem Hamburger Domcapitel auch nachdem das Schloß längst zersallen war, und ward 1655 mit dem Predigerdienste zu Wedel vereinigt.

Befetzungsrecht ber Pfarre zu Rellingen und genoß von berselben 8 Mark jährlich. Im Schlosse Pinneberg war eine Capelle, gezgründet von dem Dompropsten Bernhard, um 1388. Das Kirchspiel Quickborn ist erst 1529 von Rellingen abgelegt. Bermuthlich haben auch auf der andern Seite nach Westen hin die Dörfer, welche das Kirchspiel Uetersen ausmachen, nach Rellingen gehört, ehe dort das Kloster und die Kirche gegründet wurden, was erst um 1235 geschah. Vorher war hier nur eine Feste an der äußersten Gränze der Geeft gegen die Marsch (üterst End, das äußerste Ende, baher die alte Schreibart Utersten). Die Kirche soll S. Georg gewidmet gewesen sein, sie diente zugleich als Kloster- und Pfarrkirche.

Weiter nordwärts läßt sich ein großes Urkirchspiel in Barmstedt nachweisen, bessen Umfang sich mit völliger Bestimmtheit ergiebt durch die Gränze, welche sich für die Grasschaft Ranzau erhalten hat, wenn man diejenigen Ortschaften mit hinzunimmt, die süblich von der Krückau noch zur Kirche von Elmshorn gehören. Barmstedt ist ein sehr alter Ort, und war ohne Zweisel schon früh der Hauptsort eines Berwaltungsbezirks. Es war hier ein erzbischösslicher Haupthof, der von dem Erzbischofe Abalbero um 1140 dem durch ihn wiederhergestellten Domcapitel zu Hamburg verliehen ward (12).

Daß Elmshorn von Barmstedt ausgegangen, ist sicher. Der Ort ist alt, kommt schon 1141 vor. Ansangs war hier nur eine Capelle, wie ausdrücklich gemeldet wird, die dann später zu einer Pfarrkirche erhoben ward. Der Hamburger Dompropst hatte sie zu verleihen, bis 1428 der damalige Propst die Kirche dem Kloster Uetersen incorporirte, welches seitdem hier den Gottesdienst durch einen Vice-Rector verwalten ließ. Die von Elmshorn damals neulich ausgegangene Capelle zu Seester ward auch dem Kloster Uetersen unterworfen.

Wenben wir uns nach anderen Gegenben von Stormarn hin, so verlassen uns noch mehr die nöthigen Anhaltspunkte, um die alten Unteradtheilungen des Landes und barnach die alten kirchlichen Bezirke zu bestimmen. Man wird die Entwickelung des Kirchen-

⁽¹⁸⁾ Ruß in Fald's Archiv III. S. 83. Die Kirche zu Elmshorn tommt 1386 urtundlich vor. Westphalen, monum. ined. IV, 3478, 3481, 84. Lappenberg über die Elbkarte des Melchior Lorichs (Hamburg 1847), S. 107.

wesens in Combination mit verschiedenen Momenten der politischen Geschichte zu untersuchen haben. Dahin gehören insonderheit die Landestheilungen und deren Folgen, die Amtsdistricte, welche nach den landestherlichen Burgen meistens als Großvogteien sich abgränzten. Denn ein Berfahren, welches sich lediglich nach den einzelnen Kirchen richtete, um deren Entstehung mit Herbeiziehung aller urkundlichen und sagenhaften Nachrichten über dieselben und ihr Berhältniß zu den benachbarten Kirchen seltzustellen, würde uns aus dem Bereiche der Kirchengeschichte nur zu sehr in das Gebiet der Kirchenstatistis hineinsühren, welches hier nicht unsere Materie ist, obzleich eine gerechten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Darstellung der Kirchenstatistis eine durchgehende Ausssührung auf historischer Grundlegung voraussetzt.

Allein wir wollen hier boch nicht unbemerkt lassen, daß in Erwägung der eben von uns angedeuteten Momente wir hinsichtlich der Einrichtung des Kirchenwesens für das alte Stormarn etwa solgende Bezirke annehmen möchten, deren jeder eine Psarrkirche erhielt, und daneben Capellen hatte, die sich hernach als selbstständige Kirchen davon abtrennten: 1. Kelling mit Bedel, Uetersen, Quickborn; 2. Barmstedt mit Elmshorn und der jezigen Hörner Gemeinde; 3. Billwärder mit Allermöhe und Moorsleth; 4. Siek mit Lützensee, Trittau, Steinbek, Rahlstedt und dem jezigen Bandsbek; 5. ein District um Hamburg, befassend die jezigen Kirchspiele Niensstedt, Eppendorf, Niendorf, Ottensen, Altona, S. Bauli; 6. Bergstedt mit Boldenhorn; 7. Barchteheide mit Süllfeld; 8. Bramstedt mit Kaltenkirchen und Stellau.

Gehen wir nun zu bem eigentlichen Holstein über, so ist auch bafür nicht zu bezweiseln, baß es hier ebenfalls Unterabtheilungen, Bogteien gegeben habe, welche die Kirchspielsdistricte wurden, als Scheneseld aufgehört hatte die einzige Tauffirche zu sein. Allein es sehlt uns auch babei für einige Gegenden an sicheren Anhaltspunkten. Die östliche Gränze gegen Wagrien oder das Wendensand ist freilich durch die Lübecker Diöcesangränze vollkommen sicher sestigestellt, und ebenso das östlichste Urkirchspiel Holsteins, der Faldergau, wenn wir so sagen wollen, oder das alte Kirchspiel Wippendorf, später, als das Stift Neumünster entstand, nach diesem benannt-Der nordwärts vom Faldergau belegene Kieler District hat schwerlich zu dem eigentlichen Holstein ursprünglich gehört; aber in der Folge

bilbete fich gerabe bier ber wichtigfte Bunkt holfteins, bie Stadt nämlich, welche von bem schönen Meerbusen zum Riel, "thom Kyle" benannt wurde. Denn bag ber gange Meerbufen ben Ramen Riel führte, geht aus einer von uns früher angeführten merkwürdigen Urtunde bes Grafen Johann vom Jahre 1242 hervor, in welcher bie Stadt als bie Holftenftadt (civitas Holsatiae) bezeichnet. und ihr bas Lübische Recht verlieben wirb. Unter ben Zeugen kommt por Lodowicus als Bfarrherr ber Stadt (plebanus civitatis). Es liegt aber aus verschiebenen Gründen bie Bermuthung nabe, bie wir hier nur andeuten wollen, bag ber ganze Lanbstrich zwischen ber Eiber und Levensau bis an ben Westensee vor 1225 weber zu Wagrien noch zu Solftein geborte, sondern zu ber ebemaligen Schleswigischen Markgraffcaft, bann aber zuerft Wagrien und bem Lübeder Stift , barauf Holftein und bem Bremischen Stift zugelegt warb. Dabei wurde Riel bas einzige Kirchspiel in Norbalbingien, wo ber Erzbischof selbst ben Archibiaconat hatte und einen Bropften. Es bangt bas bamit jusammen, bag erft nach bem Bertrage von 1223, wodurch bem Dompropsten in Hamburg, wie wir vorbin berichtet haben, die geiftliche Gerichtsbarkeit übertragen ward, Riel zur Bremer Diöcefe fam.

Es möchten übrigens bei näherer kirchenstatistischer Untersuchung im Einzelnen für Holstein sich etwa folgende acht Districte heraustellen: 1. ber Falbergau, die Kirchspiele Neumünster, Gr.-Uspe, Brügge mit Einschluß des jetzigen Bordesholm, Flintbek; 2. Nordstorf mit Westensee; 3. Jevenstedt mit dem Rendsburger Marienskirchspiel und Bovenau; 4. Hademarschen; 5. Schenefeld; 6. Hohensbe mit Hohen-Westedt; 7. Rellinghusen; 8. Itehoe mit Umgegend.

Wenden wir uns nun zu den Marschgegenden, die sich längs der Elbe und Stör erstrecken dis nach Dithmarschen hin, so hat man hier eine dreisache Marsch zu unterscheiden: die Haseldorfers, die Krempers und die WilstersMarsch.

In der Haselborfer Marsch tritt schon früh mit einer gewissen historischen Berühmtheit die Kirche Bishorst hervor, die man hier als die Hauptkirche anzusehen haben wird, und von welcher diese Marsch auch benannt war, die die Benennung von der Burg Haseld dorf die überwiegende wurde. Dieses alte Bishorst aber lag auf dem jetzt von der Elbe umflossenen Bishorster Sande und höchst wahrscheinlich noch nördlich von der Mündung der Pinnau, zwischen

welcher und ber Arudau, wo jest größtentheils bas Airchspiel Seefter ift, fic bie Bishorster Barochie noch 1398 bis fast an bie Geeft binauf erstredte, indem in dem gebachten Jahre genannt wird "Monniferechte belegen in bem Carfpel tho Bishorst". Es ift bies Sonnenbeich, jest nach Seefter geborig. Das alte Bisborft wird als ein unzugänglicher und gesicherter Ort geschilbert, ber bem Bicelin 1142 geschenkt warb. Es wird ein erhöhter, vielleicht, wie aus ber Enbung borft zu schließen, mit Baumen bewachsener Bunkt mitten in einer Sumpfgegend gewesen sein. Dabin gog Bicelin mit feinen Genoffen zur Zeit ber Gefahr sich zurud. "Ein Reft, bas ohne Zweifel ge= liebt und gepflegt, nicht gerftort werben muß, ift Bisborft" fcreibt ber Neumunstersche Propst Sido zwischen 1191 und 1196 (18). Der Bericht ist gerichtet an einen Gotoinus von Haseltorp, ben Sibo Herr und Bruber nennt. Nach bem Titel "Herr" muß es ein Briefter ober Ritter gewesen sein; wem letteres, pafte freilich bie Anrebe Bruber nicht; war Goboin erfteres, fo hatten wir um biefe Zeit ichen eine Kirche zu Haselborf anzunehmen. Bielleicht handelte es sich barum Bishorft eingehen zu lassen und zu Haselborf zu schlagen. Dennoch ift Bisborft in feinem Beftande geblieben. Als Kirchspiele ber haselborfer Marich werben bei Uebertragung berselben an Graf Abolph 1379 genannt: Langenbroot, Assieth, Bisborst, Haselau und Haselborf, "mit der Twhselen, mit der Büftenbe alse Ceftermube vnbe Cefter"; in bem Bertrage mit ben Rebingern 1463: Haselowe, Haselborpe, Bushorst, Colmar und Rygenborpe: in der Berpfändungsurtunde 1470: Daselborpe, Baselouwe, Bishorst, Culmar, Asslet und Niegendorpe; im Raufbrief 1494 enblich: Bigborft, Haselborp, Baselaue, thom Rollmar und thom Rienborpe. Die Kirche zu Bishorft ist also wenigstens noch 1494 vorhanden gewesen und soll erst in ber Allerheiligenfluth 1532 nebst ber zu Asfleth ihren Untergang gefunden haben.

Hafelvorf ist alt, wie wir gesehen haben, und wenigstens in ben Ausgang des zwölsten Jahrhunderts zu setzen. Für Haselau, zwischen Haselborf und Bishorst belegen, sindet sich kein so bestimmtes Zeugnis. Die Kirche mag indessen nicht viel jünger sein als Haselvorf. Bon dem Orte benennen sich 1224 die Brüder Arnoldus et Bertholdus de Haselau. Die Kirche wird 1266 erwähnt.

⁽¹⁸⁾ Staatsb. Mag. IX, S. 10.

Geben wir nun von Bishorft weiter nordwärts, so finden wir in ber tax. benef. Horft und Cestermube aufgeführt mit 4 Mark. Bas unter Horst hier zu verstehen, bleibt bunkel (man möchte etwa an Hobenhorst im Rirchspiel Saselau benten); Bishorst tann schwerlich gemeint sein, da biese Kirche nicht vom Dompropsten, fondern vom Propften des Rlofters Neumunfter abbäugig war. Ceftermube aber ift ein bekannter Rame, burch bas freilich erft weit später entstandene Gut Seestermühe; Die Endsilbe bezeichnet Die Mündung und zwar die der Krückau, welche vormals Cester, auch Giefter hieß. hier war nun eine Lirche, wenigstens im breizehnten Jahrhunderte, benn für das Bedächtnig bes 1261 verftorbenen Grafen Abolph vermachte der Propft Albert, fein Enkel, zwei Mark Ginfünfte von der Kirche zu Cestermude, nach bem hamburger Recrologium, bas binzufügt, die Kirche sei jest vergangen (14). kommen ber Zeit bes Unterganges biefer Kirche ziemlich nabe, wenn wir bemerken, daß sie 1347 vorhanden ist, 1379 aber, wie vorhin gesagt, von Seeftermube und Seefter nebst ber Twifel (bies ift eine jum Kirchspiel Saselau gehörige Lanbstrecke) als Wifteneien bie Rebe ist. Das Hamburger Necrologium, welches die Kirche als vergangen bezeichnet, hat freilich einmal die Jahreszahl 1357, boch gilt bies nicht vom ganzen, und so mochte anzunehmen sein, daß bie bekannte große Kluth von 1362, die Manbrenkelse, wie sie biek, auch dieser Kirche ben Untergang gebracht habe. Daß sie inbessen noch früher als 1261 schon bestanden hat, vielleicht schon im zwölften Jahrhunderte, dafür läßt sich anführen, daß 1224 das Kloster Segeberg mit bem Bischof Berthold zu Lübeck Streit batte über ben Rebnten im Rirchipiele Seeftermube, in beffen Befit bas Rlofter war, und von dem der Bischof die Sälfte verlangte, weil der Zehnte bem Bicelin als Bischof von Oldenburg geschenkt sei. Dies würde auf eine Zeit amischen 1149 und 1154 gurudführen. Bu Seeftermübe ward keine Kirche wieder erbaut, bahingegen entstand weiter landeinwärts eine zu Seefter, anfangs als Capelle, boch erft im funfzehnten Jahrhunderte. Diese Capelle war ausgegangen von Elmshorn. Man sieht bies aus ber Urhmbe von 1428 (15), woburch

⁽¹⁴⁾ Bgl. Lappenberg, über die Elbtarte des Melchior Corichs, S. 102 ff.

⁽¹⁵⁾ Westphalen, monum. ined. IV, S. 3484.

ber Propft Otto bie Rirche Elmshorn bem Rlofter Uetersen ein-"Aver bat od be Capellen tho Seefter so nyelit mit unferm Bollborbe (b. i. Genehmigung) geftifftet und gebuwet, scheiben und sündern wb aff - van vorgemelbter Rerken tho Elmeshorne und willen uthbrudlich bat be fulve Capelle tho Seefter der Raripel Karken tho Uterfen als ehrer Moder henförder schall underworpen fun." Als Bishorft einging, betam Seefter Zuwachs und wird bamals auch wohl eine Barochialtirche geworben fein. 1496 beißt es ein Kirchspiel, und es gehörte bazu bas Monchenrecht,

welches früher zu Bishorft eingepfarrt gewesen mar.

Nördlich von ber Krüdau ist zunächst bas Kirchsviel Nienborf ober, wie es anfangs hieß, Langenbroot. Den lettern Namen führte es 1304, als es vom Erzbischofe Giselbert an ben Grafen Beinrich von Holstein verpfändet warb (16), bann in ber tax. benef., wo freilich ber Ansatz fehlt, noch 1379. 1463 findet sich "Mygendorpe". Die Kirche war nämlich inzwischen versetzt, ziemlich weiter östlich. Ein Neubau scheint 1504 bewerkstelligt zu fein. In bem alten Missal steht nämlich "Im MVC und achtuntwentig bar is bat Evangelion Christi erst geprediget apenbar Tom Niendorpe in ber Gementhe Ofter-Rarten borch Johann Bolten ben Gobt barbnne wil starken. Anno Dni MVC und IIII. har ward buffe Karke buweth". Sie hieß die Oftfirche im Begensate von Colmar, der Westfirche, ba beibe unter bemfelben Batronate (bes Gutes Colmar) ftanben.

Es folgt weiter westlich bas Kirchsviel Colmar, längs ber Elbe Daffelbe erscheint unter biefem Namen 1463 in sich erstreckenb. bem Bertrage mit ben Rebingern. Früher finden wir bier Asfleth, bessen Name sich noch in bem jetzt nach Colmar eingepfarrten Orte Esfleth erhalten bat, wo im jetigen Außenbeiche die Kirche gestanden haben soll. Nimmt man hinzu, daß Bilenberg, wovon bie Bilenberger Marich benannt ist, jett auch zu Colmar gehörig, vormale in der Parochie Assleth vorkommt, so erscheint es als mahrscheinlich, daß die Kirche von Assleth nach Colmar weiter landeinmarts gerudt fei. Auffallend bleibt nur babei, bag in ber Berpfändung von 1470(17) Rulmer und Asflet neben einander erscheinen.

III. S. 265 ff.

⁽¹⁶⁾ Urk, im Archiv für Staats= und Kirchengesch. I. S. 72. (17) Ebendas. S. 32. — Ueber Asfleth und Colmar vgl. Ruß in ben Proving. Ber. von 1824, S. 2. S. 124 ff. S. Schröber im Archiv

ta 1463 von Asslet nicht die Rebe war, auch später nicht. 1342, 1379 sindet sich blos Assleth. Es ist also nicht völlig ermittelt, ob Assleth noch eine Zeitlang neben Colmar bestanden habe. Daß angeblich Anno 1100 Assleth schon ein Kirchspiel gewesen sei, aber hinsichtlich der Jahreszahl Zweisel obwalten, ist bereits früher erwähnt.

Es ist im vierzehnten Jahrhunderte um 1306 die Rede von fieben Bremischen Rirchspielen an biefer Seite ber Elbe. Wir haben Bishorst, Haselborf, Haselau, Seestermühe, Langenbrook (nachher Reuenborf), Assleth (nachher Colmar) kennen gelernt. Wo ist bas siebente Kirchspiel? Noch Dankwerth bezeichnet ben kleinen Fluß Rhin als Granze ber Kremper=Marsch, und so hatten wir ber Haselborfer Marich noch zuzurechnen die Gegend zwischen Colmar und bem Rhin, wo jest bas Kirchspiel Herzhorn, vormals Bole, und fanben in biesem bas gesuchte siebente. Die Sache ist einfach bie: von Bole, welches weiter hinauslag, ward die Kirche, wie bei fo manchen anderen gleich geschah, mehr landeinwärts gerückt und baburch veränderte sich ber Name des Kirchsviels. Bole aber wird genannt 1342, 1352, wo ber hiefige Kirchherr, welcher Official bes hamburger Dompropften war, von hartwig heeft auf haselborf gefangen wurde, woraus zu schließen ist, daß damals schon eine Abtrennung von der Haseldorfer Marich Statt gefunden habe. Herzhorn kommt freilich schon 1379 vor, aber von einer Rirche baselbst vernehmen wir erst 1514 burch eine Aufforderung bes Officials zu milben Beiträgen zur Wiebererbauung berfelben. Die Pfarrkirche zu Herzhorn (welche also boch schon vor 1514 bestanden batte) war bamals fast mit bem gangen Rirchspiele von Wafferfluthen vernichtet, die Einwohner hatten aber das Land wieder bedeicht und wollten nun zur Ehre ber beiligen Anna von neuem die Kirche aufrichten. Man weiß von einer hoben Fluth 1511, vielleicht mag es diese gewesen sein, die das Kirchspiel so übel zurichtete. Bebeutende Landstreden waren früher gewonnen gewesen, darunter bas hier anstogende Nieland mit ber Rieftadt, die aber als schon in ber Kremper = Marich belegen angeführt wird, zu welcher wir nun übergeben.

Der Umfang ber Kremper-Marsch ist nicht mit völliger Beftimmtheit für die älteren Zeiten anzugeben, außer daß man als Sübgränze, wie bemerkt, den Rhin anzumehmen hat, dann westlich bie Elbe und bie Stor; norblich aber muß eine Ausbehnung über bie Stor hinaus angenommen werben um bes Rirchfpiels Beiligenftebten willen, welches bier als bas Urfirchiviel anzuseben ift. Es erstredt sich basselbe aber über beibe Störnfer, und die Kirche selbst liegt auf bem rechten, nördlichen. Anf einen größeren ebemaligen Umfang bes Kirchspiels ift zu schließen aus ben Kornlieferungen, bie ber Baftor noch aus ben Dörfern Schlotfelb und Sube im Rirchspiele Inehoe, aus Ottenbüttel im Rirchspiele Soben-Aspe, aus bem Kirchspiele Reuenfirchen, selbst aus hagen im Kirchspiele Bram-Das Kirchsviel Wevelsfleth bat 451/, Tonnen ftebt empfängt. hafer mit Gelb abgetauft. Es wird auch Beienfleth als bieber lieferungspflichtig angeführt (18). Im Allgemeinen wird ber Schluß barans auf einen früher größeren Umfang bes Kirchspiels Beiligenftebten richtig sein; doch können einzelne Sebungen von an die Kirche vergabten Lanbstüden berrühren, wie 3. B. von hagen im Rirchfviel Bramftebt anzunehmen sein möchte, welches boch gar zu entfernt liegt. Und wieberum kommt man nicht völlig jum Ziele, ba manchmal bei Abtrennung eines Kirchspiels von einem anderen ein Abkauf burch eine einmalige Summe ftattfand. Die Lirche zu Beiligenstebten gehört übrigens zu ben ältesten bes Landes, war schon zu Anegar's Zeiten vorhanden, der den Leichnam des heiligen Maternignus bieber brachte. Ob aber biefe Rirche während ber Zeiten ber Berfolgung sich erhalten habe, ift die Frage. Sicher wird fie, wenn bies nicht ber Fall war, zu ben am ersten wieberhergestellten gehört haben, und erscheint immer als eine ber wichtigeren. hier wurden auch von bem Official bes Hamburger Domcavitels Spnoben abgehalten. Die Kirche war ber Maria gewidmet, und es geschahen Wallfahrten hieher. 1400 ward die Heiligenstebtener Kirche bem Klofter Izehoe incorporirt. — Der Lage nach werben wir bier noch bas Kirchsviel Krummenbiet anzuführen haben, ba baffelbe nicht zur Bilftermarich gehört hat, und wahrscheinlich von Heiligenstedten abgetrennt ift, wenngleich sich kein Abhängigkeitsverhältniß durch eine Abgabe borthin bezeugt findet. Es fehlt an alten Nachrichten über biese Kirche. Berühmt ist ber Name aber geworben burch bas ablige Geschlecht, welches sich von Krummenbiet benannte, anfangs wohl ben Zunamen Busch führte. Ein Balduin

⁽¹⁸⁾ Beuß Beitr. II, 172.

de Crummendike kommt 1247 vor (18). Bielleicht ging die Stifstung der Kirche von diesem Geschlechte ans, sowie die Gründung der hier vorhandenen Bicarien, deren vier gewesen find, von welchen eine bereits 1342 vorkommt. Die Kirche war S. Georg gewidmet. Nahe bei derselben lag die Burg, die bis 1657 bestand; darauf erst ward der hof an einem andern Platze erbaut.

Inwiefern von der alten Seiligenftebtener Barockie ein Theil gur Bilbung ber Itzehoer abgenommen fein mag, läßt fich nicht nachweisen. Itehoe felbst wird als in Holsatia belegen angeführt; baß aber ber an ber Sübseite ber Stör belegene Theil ber Itehoer Landgemeinde zum eigentlichen Holftein gehört haben sollte, ist nicht glaublich. Er reicht vielmehr offenbar in die Kremper-Marsch bin-Dieser Antheil befaßte bie hiftorisch bebeutsame Begend Welna, wo die S. Sirtus-Capelle (cella Wellana) war, aus der erft 1601 vie Pfarrfirche Münsterdorf entstanden ist. Bur Izehoer Parochie gehörte hier noch Kronsmoor (*), welches jest nach Breitenberg eingepfarrt ift. Diefes, Breitenberg, folieft fich bier öftlich an. Es tommt freilich in der tax. benef. nicht unter den Kirchen der Marsch vor, aber aus bem Grunde, weil es zur Neumunfterschen Bropftei geborte. Es ift bies die Gegend füblich von der Stör zwischen der Lutesau und der Albenan (biese vielleicht bei Kronsmoor), welche mit dem Zehntrechte schon 1139 bas Rlofter von Graf Abolph und allen Holften erhalten, und worüber 1148 Heinrich der Löwe seine Bestätigung ertheilt batte. Es war dies eine sumpfige Marschgegend (palus), die von nun an erft in Cultur genommen warb, vermuthlich burch Hollanber, weil fich später hier Hollisches Recht fand; theils auch eine Walbung, Horft genannt, die sich, wie man aus einer Bestätigung von 1223 (20) fieht, bis an die Stellau (Stillenowe) erstreckte, auch ohne Zweifel weiter südlich über das Kirchspiel, welches noch jest Horst heißt. Für den nördlichen Theil war der besondere Name Ichhorft (das wird Echorst, Eichenwald sein), und diesen Ramen führte auch zu-

⁽¹⁹⁾ Wesphalen, monum. ined. II, 39.

^(*) Westphalen, II, 321. Urt. von 1416: "Dorp und Ghud Crunsmore an dem terspele to Ngeho". Urt. von 1419: "Kronesmure". Das. S. 326. "Kronesmore und Lutteringe". Dieses ist später zum Breitenburger Hoffelbe gezogen.

⁽²⁰⁾ Cbenbaf. S. 31.

erst die hier gegründete Kirche, beren 1164 erwähnt wird. Noch 1236 parochia Horst, 1261 aber(21) parochia Horst sive Bredenberg (22). Da die sogenannte Horst sich bis an die Stellau erstreckt, worunter wohl ein kleiner westlich vom Lirchborfe Stellau fließenber Bach zu verstehen ist, nicht bie Bramau, so wird auch Stellau selbst nicht ber Aremper Marich augurechnen sein. Ihre Granzen bezeichnen sich übrigens an ber Oftseite hinunter burch bie noch jest bestebenbe Scheibung bes Rirchiviels Barmftebt anschlieflich ber später erst entstandenen Hörner Gemeinde. Ebe man aber zu bem mit bem besonderen Namen Horft belegten Kirchspiele gelangt, liegt bazwischen noch das jest Hobenfelbe benannte, welches aber früher. noch lange nach der Reformation, bis gegen das Jahr 1660 bin Hale hieß. So 1342 in ber taxis benof., welches bie erste Erwähnung dieses Kirchspiels ift. Die Documente find mit bem Bastorat 1630 verbrannt, daher haben wir keine alten Nachrichten über biese Kirche. Das Kirchspiel scheint eine Waldgegend gewesen au sein noch im flebzehnten Jahrbunderte. Bon einer Cavelle sollen noch 1724 Trümmer im Gehölze Halerbroot gewesen sein, bas erft 1740 und 1760 ausgerottet ist. Weiter süblich liegt bas Rirchspiel Die Sage will, bag horft und hobenfelbe ober Bale Horst. früher ausammengehört hätten. Des Dorfes Horft geschiebt 1237 Erwähnung, indem das Aloster Uetersen bier eine Kornbebung empfing. 1240 wird als bas Jahr der Erbauung der Kirche angegeben. Bon bier, wo die Geeft, ber ehemalige Waldboden aufbort. erstredt sich weftlich und nordwestlich bie eigentliche Kremper-Maric. Recht in ber Mitte liegt Krempe auf einem etwas erhöhten Blate, wo bald nachbem bie Marschen unter Cultur genommen wurden, ber Hauptort ber Umgegend sich bilbete, ber indessen erft zu Anfange bes breizehnten Jahrbunderts geschichtlich bervortritt. wird auch bier zuerst von ber Berbindung mit Beiligenstedten sich los gemacht haben. Der Kirche wird erwähnt 1227. Eine ber brei

(21) Westphalen, monum, ined. II, 43.

⁽²²⁾ Bir bemerken hier gelegentlich, daß die von Dr. H. Schröder im Archiv für Staats, u. Kirchengesch, mitgetheilten Nachrichten über sammtliche Kirchen der Propstei Münsterdorf, welche sich durch mehrere Bande des Archivs hindurchziehen, für die Specialgeschichte sehr schäpbar sind und hier von uns benutt wurden.

Rirchen Arempe, Heiligenstebten und Nordtorf, welche zuerst erledigt wurde, sollte bem Cantor bes Domcapitels zu hamburg ertheilt werben. Es wird bies mit Rrempe geschehen sein, als 1237 ber biefige Bfarrbert Gottschalt erfter Bropft zu Uetersen murbe. Man findet urfundlich, daß ber Cantor zwölf Mart jährlicher Einnahme von biefer Kirche gehabt habe, auch bas Recht fie zu verleiben; boch wird berichtet, daß feit 1494 ber Stadt das Batronatrecht übertragen worden. Krempe erhielt 1271, vielleicht schon 1260, bas Lübische Recht. Das jur Landgemeinde gehörige Krempdorf wird 1237 genannt, früh auch schon Greventop und bas zwischen biesem und Krempe belegene Ripen auch 1237. Eine Bicarie am Altare S. Petri stiftete ber Hamburger Dompropst Erich 1350. Apostel Petrus war auch die Kirche selbst geweiht. 1493 bis 1496 unternahm man ben ansehnlichen Thurmbau, mit ber 140 Fuß betragenben Spite zu einer Sobe von 224 Jug boch. Thurm frand bis 1648. Man ließ auch 1506 eine große Glode gießen, Maria genannt, beren Klang berrlich war. Suboftlich von Rrempe liegt Süberau. Was man über bas hohe Alter biefer Rirche bat behaupten wollen, ift unerwiesen. 1340 geschieht ihrer bestimmte Erwähnung. Grönland, Sommerland, Rammerland, bie hieber geboren, scheinen vormals abgesonderte insularische Landstreden gewesen zu sein, die erst um 1300 von Bedeutsamteit wurden. 1300 baben Claus und Albert von ber Wisch Kammerland mit ber ganzen Büftenei an die Grafen vertauft. Also war bamals noch uneinge= beichtes Land hier vorhanden. Die Kirche soll am alten Elbbeich gestanden baben, in einem Durchbruch besselben untergegangen und bann etwas weiter einwärts gebaut sein. Man bat fie bem beiligen Dionpfius gewibmet, und es war bier auch eine Bicarie S. Georgii. Eine Wichtigkeit erhielt bas Rirchspiel burch bie zu Anfange bes vierzehnten Jahrhunderts erbaute Steinburg, von der nachber bas Umt, welches einen groken Theil ber Grember- und Wilfter-Marich befaßt, ben Namen empfing. Wenn vorbin vom Elbbeiche bie Rebe war, so ist zu verstehen der Deich gegen die Gewässer, welche amischen ber Eremper und Haselborfer Marich hindurchströmten: bas wilbe Wasser heißt noch eine solche jest eingeengte Strömung (28).

⁽²⁸⁾ Schröder und Biernatti, Topographie von holftein, unter biefem Ramen.

Im Laufe bes vierzehnten Jahrhunderts aber ward man bier bes Elements machtig. Es wurde eine große Landstrede bis zur Elbe hin gewonnen, bas neue Land, Rieland, bessen zuerst 1353 erwähnt wird, wahrscheinlich wo 1300 es noch Büstenei hieß bei Rammerland und weiter hinaus bis etwa babin, wo jest Glückftabt liegt, fich fübwärts an Herzhorn anschließend. In biesem Rielande entstand fogar eine Stadt "Rie ftabt", "Abgenftabt", auf beren Existenz man erft burch neuere Untersuchungen aufmerkam geworben ift. Man ersieht aus einer gleichzeitigen Urkunde von 1390, daß ein Rirchspiel zu bieser Stadt gehörte; und nach einer andern von 1402 tauften bie Kirchgeschworenen ju Billwärber von Johannes Borevleb. bem Kirchherrn ber Pfarrfirche in Nygenftad, belegen in ber Kremper-Marsch, Holz und Materialien ber gedachten Kirche für 40 Mark. Bor 1342 kann die Kirche nicht vorhanden gewesen sein, sonft fände fie sich in ber taxis benef. 1402 wird man einen neuen Kirchenbau vorgehabt haben, ba man die alte Kirche verlaufte. Später hort man nichts mehr von der Rieftadt, beren Lage, da sie austrücklich in die Aremper-Marich und an die Elbe gesetzt wird, in der Räbe des jetigen Bludftabt gewesen sein muß. Spatere Rluthen riffen fie mit bem Nielande weg, und bis 1615 waren hier wieder Bilbniffe, bie damals als fruchtbares Land gewonnen wurden, aber noch biesen Namen fübren.

Nördlich an dies Rieland, westlich von Krempe, schloß sich das bei Bestand gebliebene Kirchspiel Bosstet oder Borssseth. Es wird dies eine Erwerdung vermuthlich schon des zwölsten, wenigstens doch des dreizehnten Jahrhunderts sein, denn hier ward zu Ivoensleth zwischen 1230 und 1260 ein Nonnentloster gestistet, dessen Platz, die Klosterwurth, noch im Außendeiche gezeigt wird, und das nach 1263, da es von Wasserssethuthen viel gelitten hatte, nach Izehoe versetz ward. Die Bicarie des heiligen Kreuzes, welche nach der Resormation dem Minsterdorssischen Propsten zugetheilt wurde, und wozu zwöls Morgen Landes gehörten, war nicht, wie man soust gegemeint hat, an der Kirche zu Borssseth, sondern an der S. Lanzentii-Kirche zu Izehoe, aber die Ländereien lagen im Kirchspiele Borssseth.

Es sind noch zwei Kirchspiele mehr in der Kremper Marsch in Betracht zu nehmen, Neuenbroof und Renenkirchen. Beide beuten durch ihre Namen auf etwas spätere Entstehung. Neuenbroof wird

unter beiben boch bas ältere sein, mehr lanbeinwärts belegen, bem Namen nach einst ein Bruch, ber unter Cultur genommen wurde, und wo benn allmälig die jetzt an $^3/_4$ Meile lange Häuserreihe von Osten nach Westen entstand, und das von Süden nach Norden sich erstreckende Rethwisch. 1271 kommt Neuenbrook zuerst vor. Ob damals hier schon eine Kirche war, erhellt nicht; erst 1342 wird sie genannt. Das Patronat an dieser der heiligen Catharina gewidmeten Kirche war landesherrlich bis 1421, da es an Bordesholm vom Grasen (ehemaligen Bischose) Heinrich übertragen ward, der in diesem Kloster seine letzten Jahre verlebte.

Reuenkirchen war wohl anfangs Außenbeichsland, und ber Deich, der es öftlich von Neuenbrook scheibet, der alte Störbeich. Kördlich schließt dieser neue Koog, wenn man so sagen will, sich an das Kirchspiel Heiligenstebten an. Es ift bereits erwähnt, daß die nach Heiligenstebten zu leistende Haferlieserung auf eine alte Berbindung mit diesem Kirchspiele hindeutet. 1340 und 1342 kommt zuerst die hiesige Kirche, dem heiligen Nicolaus geweiht, vor. Ihre Erbauung wird einer abligen Dame zugeschrieben. Das Patronat ist bei dem hier belegenen Gute Bahrensleth geblieben, und es scheint die Sage dadurch an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Noch jenseits der Stör, also in der Wilster-Marsch, haben die 1593 hieher einige Höse zu Uhrendorf zur Kirche gehört, die damals erst sich abkauften und nach Wewelssleth und Beiensleth sich wandten.

'Es leitet uns bies binüber zur Wilster=Marsch. Daß auch bieber fich einft bie Beiligenstebtener Parochialrechte erftreckten, namentlich über Beienfleth und Wewelsfleth, also langs ber Stor bis zur Elbe bin, ift bereits ermähnt. Die taxis benef. zählt fünf Rirchspiele als in ber Wilfter=Marsch belegen auf: Wevelzvlete, Bevenvlete, Elredevlete, Brokdorpe, Wilstria. 1408 erscheint Die Wilster-Marsch als eine besondere Landschaft (und mar es mahrscheinlich schon lange vorher) als "Hovetlübe und Landschwaren und Menheit ber viff Karspelen ber Wilstermarich, alse Wilfter, Bevenflete, Wewelsflethe, Brudtorpe und Elrebevlete und buffe bree Dorpe alfe hobbinaplete. Bilstermunde und Roten" mit ben Ginwohnern bes Lambes Redingen einen Bertrag schloffen. Die Lage von Bilftermunde ergiebt fich aus bem Namen; es wird bas jetige Rasenort sein. Die besondere Erwähnung bieser brei jur Bilster-Marich-Commune gehörigen Dörfer bezieht fich auf beren auch noch

beftebenbe kirchliche Berbindung mit Beiligenstebten, bas baburch felbst über ben Flug Bilfter bis an Beienfleth in bie Bilfter-Maric bineinreicht. Schon ziemlich früh wird bas Rirchipiel Wilfter fich von ber alten Mutterfirche zu Beiligenftebten abgetrennt haben. Wie hier ber allmälige Anbau bes Lanbes von Norden ber geschehen, zeigt fich in ber Benennung ber beiben Saupttheile biefes nachmals fehr ausgebehnten Rirchspiels ,,alte Seite und neue Seite", geschieben burch bie Wilfter-Aue. 1148 bieg ber obere Theil bieses Stroms noch Walburgau, als bem Klofter Neumunfter bie Bergabung einer Lanbstrede "inter Sladen et Walburgov" bestätigt warb. Ein Ueberreft bavon ift ber noch jum Amte Borbesholm geborige Diftrict Sachsenbann an ber alten Seite, fo benannt im Gegensate jur Gericht sbarfeit nach Hollischem Recht, bas bis 1470 noch in ber Wilfter-Marich galt. Es ift bies ein Beweis, bag ber Anbau burch Hollander geschehen ist, wie benn auch ber vermuthlich von ihnen gegründete Sauptort Wilfter folches Recht hatte, bis berfelbe 1282 Lübisches Stadtrecht erhielt. hier mar icon 1164 bie Rirche S. Bartholomai, welche in ber Folge, ba bas Rirchspiel zunahm, immer ansehnlicher wurde. 1349 war hier außer bem Pfarrherrn auch schon ein Capellan. 1395 wurde eine Vicarie ber heiligen Jungfrau gestiftet. 1491 bie bes beiligen Bartholomaus, 1511 eine britte Bicarie, die des heiligen Emald. Noch eine vierte wollte ber Włagistrat gründen; ob es aber zur Ausführung gekommen, weiß man nicht. Der Sage nach foll im Dorfe Averfleth ehemals eine Rirche gewesen sein, von welcher fich aber teine Nachricht findet. Dag vor Ausgang bes zwölften Jahrhunderts auch ichon bie neue Seite gewonnen mar, geht baraus hervor, bag bas Rlofter Neumunfter icon 1164 Besitzungen in bem bier belegenen Dorfe Dammfleth hatte.

Zunächst mag nun das Kirchspiel Beienfleth zwischen Wisster und der Stör gewonnen sein. Man sucht hier freilich das schon 809 vorkommende Badenfliot, will auch, die Kirche solle 1108 ersbaut sein, nachdem der Teich 1106 geschlagen worden. Das wäre doch etwas früh. 1340 kommt erst gewisse Nachricht von der Kirche vor, die dem heiligen Nicolaus gewidmet gewesen ist, 1248 mit Sicherheit der Name, da ein Marquardus de Beyentvlete genannt wird.

Bewelsfleth liegt füblich von Beienfleth, am Busammenfluffe

ber Stör und Elbe, und hat bei bieser Lage viel von den Fluthen abzuhalten gehabt. Der Kirche, die dem Willehadus geweiht ift, geschieht mit Bestimmtheit Erwähnung 1340. Sie lag aber bamals, und noch bis 1593, wo fie nach ber jetigen Stelle verlegt ward, weiter hinaus neben Sollerwettern im jetigen Augenbeiche. einer Gerftenabgabe, die bem Paftoren zu Bewelsfleth aus bem Kirchspiele Brockvorf gereicht wird, ist zu vermuthen, daß dieses, welches junachft langs ber Elbe an Wewelsfleth grangt, von biefem einst ausgegangen und abgetrennt sei. Es mag babei wirksam gewefen sein bas ritterschaftliche Geschlecht, bas von Brochborf fich benannt hat, und wenn gesagt worben, ber Ahnherr besselben sei an ber Spite einer Colonie von freien Ansiedlern aus ben Nieberlanden in unsere Marsch eingewandert, so ist bas nicht unglaubhaft (24). Das icon aus bem breizehnten Jahrhunderte befannte Familienwappen ift ursprünglich baffelbe wie bas von Wilfter, von welcher Stadt die ganze Marich ben Namen trägt: ein Fisch im Wasser, heralbisch ein fliegender filberner Fisch im blauen Felbe. Bereits in Neumunsterschen Urkunden (25) vom Jahre 1220 und 1221 tritt Hildelevus de Broctorpe auf.

Das letzte Kirchspiel in der Wilstermarsch, welches sich bis an die Dithmarscher Gränze erstreckt, ist Elreteselet oder, wie es jetzt heißt, Sanct-Margarethen. Wann der letztere Name, der von der Schutzatronin der Kirche entlehnt ist, ausgekommen sei, läßt sich nicht mit Gewisheit sagen. Nicht nur 1342 und 1408 kommt der Name Elredesleth vor, sondern noch in einer Klageschrift von 1509 "Elerslieth", während eine Hindeutung auf den letzteren Namen sich 1500 in der von Chronisten ausbewahrten Aeußerung der damals beseindeten Dithmarscher sindet, sie wollten der heiligen Margarethe die Füße verdrennen.

In Ansehung vieser Marschgegenben mag übrigens noch bemerkt werben, daß bei dem Mangel an speciellen Nachrichten und dem oft sehr wechselnden Zustande in früheren Jahrhunderten eine genauere topographische Darstellung nicht selten unmöglich ist. Allein es ift

⁽²⁴⁾ Die gleiche Sage tommt von der Familie v. Thienen in Schleswig= Holstein, der v. Arnim im Brandenburgischen u. a. vor.

⁽³⁵⁾ Westphalen, monum. ined. II, p. 28, 24. Hamburg. Urstundenb. Rr. 441, 443.

bavon auszugehen, daß vor dem Anfange des zwölften Jahrhunderts alle diese Marschen Außendeichsländereien waren, ohne Zweifel von ähnlicher Beschaffenheit, wie heutiges Tages die weit ausgedehnten Außendeiche vor dem benachbarten Dithmarschen. Nur auf einzelnen höheren Bunkten mag eine ständige Bewohnung stattgefunden haben. Damit wird es aber schon hinfällig, wenn man für das zehnte Jahrhundert bereits Kirchen in der Marsch hat annehmen wollen, und wenn mehrere ältere Schriftseller ohne gehöriges Urkundenstudium und wissenschaftliche Kritik von einer ganzen Anzahl Kirchen zu jener Zeit in den hiesigen Marschen geträumt haben.

XVIII.

Kirchliche Cinrichtungen in Dithmarschen.

Die alte Hauptkirche Dithmarschens war Meldorf. Sie ist überhaupt die erste und älteste, von welcher man nordwärts von der Elbe weiß. Bischof Willerich von Bremen hat sie fleißig besucht, und es ist anzunehmen, daß sie schon zu seines Borgängers Willehad Zeiten bestanden hat; wodurch wir auf eine Zeit etwas früher als 790 zurücksommen. Aber wie oft mag diese älteste Kirche zerstört und wieder errichtet sein! Das erste Kirchengebäude soll auf dem Sanbberge (St. Johannisberg genannt) gestanden haben (1) und um das Jahr 1000 nach dem Mielberge verlegt sein, wo noch das anssehnliche und sicherlich auch in seiner jetzigen Gestalt sehr alte Gotteshaus (8), weithin sichtbar (vormals noch weiter, ehe es die

⁽¹⁾ Auf dem Grundriffe von Meldorf in Dantwerth's Landesbeschr. zu S. 298 ist der St. Johannis-Berg mit einer Muhle, sublich von der Stadt, bezeichnet. Auf diesem Grundriffe findet sich im Orte selbst auch eine Cavelle angegeben.

⁽²⁾ Schwerlich ist für das jetige Kirchengebäude in Meldorf ein höheres Alter als das zwölfte Jahrhundert anzunehmen. Aber auch bei dieser Annahme gehört es zu den ältesten unseres Landes. Selbiges ift aber gewiß durch verschiedene Bauten erft zu seinem jetigen Umsange gelangt.

hohe Thurmspitze im Jahre 1444 in einem Sturme verlor) sich erhebt, auf einem Borsprunge der höheren Geeft in die slacke Marsch hinein, ursprünglich auf einer Geestinsel gelegen. Noch um 1070 bezeichnet Adam von Bremen "Millinthorp" als die Kirche (ecclosia, d. i. die rechte und eigentliche Pfarrsirche) der Dithmarscher. Es mögen immerhin in jenem Zeitalter schon in entsernteren Gegenden des Landes Capellen gewesen sein, die uns unbekannt sind. Die solgenden Zeiten aber, während die heidnischen Wenden die Obershand hatten, die 1106, ließen nicht an Vermehrung kirchlicher Gestäude benken, und erst im Verlause des zwölften Jahrhunderts kann dieselbe erfolgt sein.

Wir sinden später eine Eintheilung Dithmarschens in fünf Districte, Döffte oder Duffte genannt: eine Benennung, die man mit der Taufe und der Tauffirche in Verbindung gebracht hat, aber unrichtig. In der benachbarten Wilster-Marsch kommen frühzeitig Landesbezirke, wenn auch von geringerer Bedeutung als die Döffte Dithmarschens, unter dem Namen von Duchten vor. Was aber die kirchengeschichtliche Bedeutung der Döffte anlangt, so läßt sich als gewiß annehmen, daß nach diesen Districten Dithmarschen sich bei der Einrichtung des Kirchenwesens in sünf große Pfarrbezirke zertheilte, die sich dann in der Folge wieder in kleinere zerspalten haben.

Die Döffte sind ohne Frage die älteste Districtseintheilung des Landes sür Gerichtsbarkeit und Heerbann. Für die Heeresordnung und Heerschau blieb die Döfft als solche auch sortwährend im Freistaate von ungeschwächter Bedeutung; wie die alten Landrechte beweisen. Allein in gerichtlicher Beziehung, und damit auch nach der mittelalterlichen Berfassung in administrativer, tritt hernach das Kirchspiel an die Stelle, welches nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine politische Commüne auf kirchlicher Grundlage wurde. Ocmnach stellte sich nunmehr die Döfft als eine Gesammtheit von Parochien dar, und wird damit ein Moment für die Kirchengeschichte. Und noch nach der Kirchenreformation sind die Kirchenssachen des Landes nach Döfften zeschäftlich behandelt worden. So war auch die Deputation zur Gründung der gelehrten Landessschule in Meldorf nach Döfften zusammengesetzt.

Es geht aber aus einer Reihe von Landesbocumenten bes vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, wenn man fie genau ansieht, michelfen, Litan, Lithengeschichte Schleswig-Bolleins. It. 21

unverkennbar hervor, daß sie döfftweise (3) unterzeichnet oder untersteigelt wurden. Dabei stand die Reihenfolge der Döffte offenbar herkömmlich sest, die der Kirchspiele innerhalb jeder Döfft aber nicht. Die Ordnung der Döffte war diese: Meldorfer Döfft, Westerdöfft, Mitteldöfft, Osterdöfft, Süderstrandsdöfft, wie sie in wichtigen Urkunden nach einander folgen, und man erfährt dabei authentisch, welche Kirchspiele zu jeder Döfft gehörten. Wir lassen sie nach vier Diplomen von 1345 bis 1456 folgen, nämlich

1345: I. Welborpe, Hemmpnstebe; II. Olbenworben, Busen, Westlingburen, Rienkerken; III. Hemme, Lunden, Wethhustebe; IV. Hanstebe, Delue, Tellhustebe, Repherstebe (Norberhastebt), Alversborpe; V. Kerkherstebe (Süberhastebt), Bokelenborch, Ebelake, Brunsbutelle, Merne.

1409: I. Melborpe, Hemmingstebe; II. Olbenwurden, Büten, Wislingburen, Rienkerken; III. Hemme, Lunden, Bendingstebe; IV. Repherstebe, Hamstebt, Delf, Tellingsted, Alverstorpe; V. Kercherstede, Borch, Eddelake, Brunsbüttele, Merne.

1416: I. Melborpe, Hemmyngstebe; II. Olbenworben, Weslingburen, Buzen, Myggenkerken; III. Hemme, Lunden, Weddingstebe; IV. an der Ghest: V. Merne. Brunsbutle, Eddelake.

1456: I. Melborppe, Hemmingstebe; II. Olbenwurden, Busen, Weslingburen, Nigenkerken; III. Hemme, Lunden, Webbingstebe; IV. Nordherstede, Delff, Hanstebe, Tellingstede, Alverstorppe; V. Süberherstebe, Bokelenborch, Eddelake, Brunsbuttel, Merna, Barlte.

⁽⁸⁾ Gine grundliche Untersuchung enthalten zwei gelehrte Meldorfer Schulprogramme (1852 und 53) vom Rector Brof. Kolfter über die Böffte, Burgen und Hammen bes alten Dithmarschens.

altdithmarscher Grundeinrichtung und Norm für die Annahme eines Beschlusses, in der Bauerschaft wie in der Stadt, im Kirchspiele wie in der Landesversammlung, daher vermuthlich ebenfalls in der Döfft. Daß auch die Publicationen von Landeswegen döffsweise besorgt wurden, ist urkundlich sicher, sowie daß die Döfft eine Kasse und einen Rechnungsbeamten hatte. Ein eigenes Siegel führte sie nicht; die auszustellenden Urkunden wurden durch Anhängung der Kirchspielssiegel, auf denen die Bilder der heiligen Schukpatrone der Kirchen sich darstellten, formell beglaubigt. Bei den nicht auf Pergament, sondern auf Papier ausgesertigten Urkunden wurden die meistens sehr großen Kirchspielssiegel dem Documente sämmtlich ausgedrückt, wie man an den in öffentlichen Archiven noch vorshandenen Documenten sehen kann.

Wenn in bekannten Satzungen bes alten Landrechts nicht von fünf, sondern nur von vier Döfften des Landes die Rede ift, so liegt das lediglich in der eigenthümlichen Sonderstellung der Döfft bes Süberstrandes ober ber Strandmannen. Diese Sonderstellung ber Strandmannen ift aber in neueren Zeiten, weil es uns an auf-Märenden Nachrichten barüber mangelte, gar sehr migverstanden und als eine Abhängigkeit bes Sübertheils von bem übrigen Lande ge-Das bisher räthselhafte Verhältniß ist nunmehr beutet worben. burch Beröffentlichung eines wichtigen archivalischen Actenstücks (4) ganz klar geworden, indem wir daraus lernen, daß der Süderstrand, als bie Landesversammlung von Meldorf nach Heibe verlegt ward (viel-Leicht etwas zu febr im Interesse bes Norbertheils), fich bem Landgerichte und Regimente ber Achtunbvierziger wenigstens in Rudficht auf eigentliche Rechtssachen nicht unterworfen hatte, vielmehr hernach ein Landesgericht und eine Landesversammlung für sich einrichtete. Eine näbere Erörterung und Erklärung biefer merkwürdigen Erscheinung unterlassen wir jedoch, ba fie an biesem Orte une nicht angemeffen erscheint.

Nach ben vorstehenden Bemerkungen über die Döffte im Allsgemeinen gehen wir nun zum Einzelnen über, und zwar nach altsbithmarscher Ordnung zuerst zur Meldorfer Oöfft. Für diese blieb

⁽⁴⁾ Es ist ein Berdienst bes Staatsarchivars Dr. hille in Schleswig, dieses wichtige Document vor zwei Jahren in der Zeitschrift unserer historischen Gesellschaft bekannt gemacht zu haben.

bie uralte Kirche St. Johannis tes Täufers bie Bfarrfirche (5), mit einer noch beutiges Tages febr ausgebehnten Gemeinde. Sie war eine Stiftung bes Erzbischofs, baber auch unter seinem Batronate; in ber Folge aber bem Dombechanten ju Bremen zugetheilt. In biefem Berhältniffe blieb fie bis 1143; benn in biefem Jahre nbertrug Erzbischof Abalbero bem Capitel von Hamburg bie Rirche zu Melborf und entschädigte die Dom Decanie zu Bremen burch eine andere Kirche, und 1207 hat ber Propst Hermann zu hamburg bem bortigen Domcapitel ben Besitz ber Meldorfer Kirche speciell bestätigt. Aur die vorzeitige weite Ausbehnung ber Melborfer Gemeinbe zeugt auch ber Umftand, daß an die Kirche ein Rockenzehnte nicht nur von fämmtlichen bort eingepfarrten Geeftborfern, sondern auch aus Röft und Tensbüttel im Kirchspiele Albersborf, aus Beffeln und Beibe, aus Suber-Baftebt und Windbergen geleistet, sowie eine Gerftenlieferung aus Barlt erft in neueren Zeiten in eine Gelbabgabe umgewandelt ward.

Barlte (*) ist erst ziemlich spät von Meldorf abgetrennt, nämlich 1426, während das Kirchspiel Hemmingstedt 1323 urkundlich vorkommt, aber vielleicht ein ganzes Säculum älter ist. Die Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht; das Gebäude besteht aus dicken Felsenmauern. Bindbergen gehört fortwährend in weltlicher Beziehung zur Meldorfer Südervogtei-Geest, und erst nach der Reformation hat die hiesige Capelle Pfarrgerechtsame erlangt. Ihre Gründung geschah 1495 zu Ehren des heiligen Kreuzes; worüber eine eigene Legende sich erhalten hat. Die Stiftung ging ohne Zweisel von den Dominicanern in Meldorf aus (*). Die Capelle zu Busenwurth im Kirchspiele Meldorf ist erst nach der Resormation errichtet.

In der Westerdöfft ist Oldenwörden gewiß die primitive Pfarrtirche, schon durch seinen Namen auf ein höheres Alter hindentend. Die über zwanzig Fuß hohe, von Wenschenhanden aufgeführte Burt,

⁽⁵⁾ Hamburg. Urtundenb. S. 160, 318.

⁽⁶⁾ Bgl. Lappenberg das. S. 808 ff. Bei Staphorst I, S. 477, 478, 488, 492, 513, 517 sind verschiedene Bullen registrirt, welche die Barkter Kirche betreffen, aber ohne Jahreszahl. Die Kirche zu Barkt ist eine Marientirche.

⁽⁷⁾ Bgl Micheljen, jur Rloftergeschichte Dithmarichens S. 13.

worauf der Kirchort liegt, ist augenscheinlich ein Werk sehr früher Zeit, als noch die Deiche weniger Schutz gewährten. Es bilbete sich hier, als ein Kern bes Marschlandes, frühzeitig ein blübenber Ort. Die umliegenden Ortschaften Nannemannshusen, Edemannswisch, Ebemannswurt, Wennemannswisch erinnern an bie Namen alter Geschlechter, von benen auch die Gründung verschiebener Capellen ausging, die hier bestanden, namentlich eine bei Wennemannswisch, die als eine Clause bezeichnet ward, und eine bei Großenbüttel auf St. Betersmarff. Die Rirche zu Borben aber marb ju Ehren bes beiligen Bifchofe Nicolaus, bes Batrons ber Schiffer. erbaut; benn Wörben hatte einen Safen, es trieb Seefahrt und Handel und hatte seit 1373 einen eigenen Jahrmarkt. Die Kirche brannte bekanntlich ab, als bie Holsteiner unter Gerhard b. G. in Dieselbe die Dithmarscher eingeschlossen hatten, welche aber burch einen energischen Ausfall bie Sieger wurden. Sie ward großartiger wieber aufgebaut, fo dag man fie als eine Rrone ber Rirchen Dithmarschens betrachtet hat, fie auch als sicherer Bermahrungsort für Trophäen und Archivalien benutzt ward. Weslingburen wird 1281 urkundlich erwähnt, ist aber wohl bedeutend alter. Die mittelalterliche Kirche, bem Apostel Bartholomaus geweiht, mar bier ebenfalls ein großes und icones Bebäude mit brei Schiffen und neun Altaren. Von Weslingburen ift Neuenkirchen ausgegangen, und zwar auf Beranstaltung zweier friesischen Geschlechter, ber Tobiemannen und Höbiemannen, wie es scheint nach 1281, aber vor 1323. Sie mar bem heiligen Jacob bem Aelteren gewidmet und reich botirt. Zeugnisse aber, daß sie von Weslingburen ausgegangen war, batte fie borthin jährlich vierzehn Tonnen Gerfte zu entrichten.

Das Kirchspiel Büsum kommt als solches bereits um 1140(8) vor. Dasselbe hat aber, durch den Wartstrom von dem übrigen Dithmarschen getrennt, eine Insel, erst 1585 mit dem Festlande verbunden, durch die Fluthen oft stark gelitten und den Ort seiner Kirche mehrmals verändern müssen. Ein jedes Dorf auf dieser Insel hat vormals seine Capelle gehabt, wo Morgens und Abends die Andacht verrichtet ward und neben welcher man auch die ungetausten Kinder zu begraben pflegte. Die Kirche (St. Clemens) stand anfänglich in Süderdorp, mußte aber von dort der Fluthen wegen

⁽⁸⁾ hamburg. Urtundenb. Nr. 162.

nach Mittelborp verlegt werben. Allein auch hier stand sie nicht lange, weil die Hamburger sie zerstörten. An dieser Stelle, wo Mittelborp war, geht jetzt der Hamptstrom der Miese. Die Kirche kam 1442 nach Nordborp, welches an der Sübseite der Insel lag, als um 1500 Mittelborp ganz verging, während nördlich davon schon 1452 eine bedeutende Landstrecke hatte beteicht werden können.

Wie es aber bei Busum erging, so auch in ben übrigen bor ber lanbfest geworbenen Marich belegenen Gegenden, wo zu Zeiten anf ben jetigen weit hinausreichenben Batten ansehnliche Marfcinseln gewesen sein sollen, die bann wieder vergingen, auch theilweise abermals jum Borscheine kamen. Es werben nicht weniger als zehn solcher Inseln angegeben, jedoch nach wenig beglaubigten Nachrichten, und es wird von Kirchen und Capellen erzählt, die einstmals dort existirt haben sollen (9). Wie wenig glaubwürdig man auch alles Einzelne, was hierüber erzählt worden, finden mag: so ist boch im Allgemeinen anzunehmen, daß in dieser Gegend, wie überall an der Westkuste unseres Landes, in einer früheren Beriode ausgebehntere Marschen waren, und biese werben auch Kirchen und Capellen gehabt haben, von denen Sagen sich erhielten. Die Westküste ist bestänbigen Beränderungen unterworfen, und wenn erweislich im funfgebnten und sechszehnten Jahrhunderte an vielen Bunkten die Marichen von geringerem Umfange waren als gegenwärtig, so widerstreitet dies keinesweges ber Annahme einer größeren Ausbehnung in früheren Zeiten. Man barf aber babei nicht an lauter zusammenbangenbe Lanbstriche, sonbern muß zugleich an Halligen benken, bie bann auch in großen Fluthen leicht weggespült werben konnten. Bestimmtere Nachrichten haben wir im Bangen über bie norbfriefischen Begenden; was fich aber ba als Refultat herausstellt, wird anch meift auf Dithmarichen Anwendung leiben unter analogen Berhältniffen.

Auf die Westerdösst folgt, wie wir oben sahen, nach herkommlicher Reihe und Ordnung die Witteldösst mit ihren drei Kirchspielen: Hemme, Lunden, Weddingstedt. Die beiden letzteren kommen schon 1140 in einer Urkunde vor, und Werdingstedt wird wohl als das älteste Kirchspiel hier anzusehen sein. Ein sehr hohes Alter hat die Kirche, dem heiligen Andreas geweiht, in Weddingstedt jeden-

⁽⁹⁾ Bgl. Bolten, Dithm. Gesch. II, S. 313 ff.; Die Mejerschen Karten in Dankwerth's Landesbeschreibung u. a.

falls, wenn man auch ben fabelhaften Bermuthungen über ihr Uralter nicht beipflichten kann. Unzweifelhaft ift aber, daß Ort und Rirche frühzeitig eine besondere Bedeutsamkeit hatten. Es wurden bier auf ber weiten Saibefläche Bolks- und Gerichtsversammlungen gehalten. Daran knüpfte fich bann ein Markt bei bem benachbarten Dorfe Beffeln ober Beffling. Nordwärts lag einft die Stellerburg von Beinrich bem löwen, nachbem bie Bofelnburg im Subertheile zerstört war. Im Kirchthurme zu Weddingstedt mar ein Landesgefängniß, wie auch ein Landesarchiv, und der einst hohe runde Thurm (von dem das Fundament nur übrig blieb, nachdem er in ber letten Jehbe 1559 zugleich mit ber Landesfreiheit gefallen war) fonnte weithin gesehen werden und ward als Leucht- und Signalthurm benutt. Webbingstebt verlor an Wichtigkeit, als etwas füblicher Heibe emportam. Wo bieser jetige ansehnliche Hauptort bes Landes liegt, baute allererst eine Frau eine Schenke für die nach Wesseln zum Wochenmarkte Reisenden. Bald bauten Mehrere sich an, rings um ben großen Martplat von 1269 Q.-Ruthen, und allmälig zog sich ber ganze Berkehr bahin, ber noch fortwährend jeden Sonnabend biesen geräumigen Marktplatz belebt. Im Jahre 1404 war schon ein Dorf "to ber Beibe", aber noch 1434 kommt Beibe nicht unter ben Kirchspielen vor. Die Landesversammlung sammt bem Landesobergerichte der Achtundvierziger ward 1447 von Meldorf nach Heibe verlegt, und balb barauf wird auch die bortige Kirche ihren Ursprung genommen haben. Bur Erbauung berselben vereinigten fich bie Dorfichaften Ruftorf und Wesseln aus bem Rirchspiele Webbingstebt, sowie Lohe und Ricelshof aus bem Kirchspiele hemmingstebt. Sie erhielt ben Ritter St. Georg jum Batrone.

Nörblich von Weddingstebt ist Lunden, gleichfalls eine sehr alte Kirche, die Mutterkirche von Hemme und Sanct-Annen. In dieser Parochie waren im zwölsten Jahrhunderte manche zerstreute herrschaftliche Besitzungen, welche die Gräfin Ermengard, mitsammt dem ganzen Lande Büsum und zugehörigen Pertinenzen, das also damals wie Domaine angesehen ward, an das berühmte Kloster Herseld vergabte, und diese Uebertragung wurde noch 1208 durch den Papst Innocenz III. bestätigt (10). Allein im Jahre 1217 wurden einige

⁽¹⁰⁾ Hamburg. Urfundenb. S. 328.

bieser Bestyungen, und namentlich die nördlichen, vom Kloster Derseselb gerichtlich verkauft (11) an König Waldemar II. von Dänemark, der eine Feste zu "Lin", d. i. Lunden, anlegte. Der Ort, schon um 1140 ein Kirchort, nahm allmälig an Bedeutung sehr zu, obgleich derselbe erst 1529 Stadtrecht erhielt. Die Kirche St. Laurentii hatte im späteren Mittelalter nicht weniger als neun Altäre. Das Kirchspiel Hemme ist im vierzehnten Jahrhunderte von Lunden außgegangen, wovon es 1281, ja noch 1325 erweislich ein Bestandtheil war, aber 1338 wird in einer Urkunde der dortige Karrer erwähnt. Die Kirche ist der Maria geweiht; Neocorus nennt sie noch eine neue Capelle "to Lunden"; sie hatte später außer dem Hochaltare noch zwei Nebenaltäre, letztere von zwei dortigen Gilden errichtet, deren noch lange nach der Resormation Erwähnung geschieht.

Auf der anderen Seite von Lunden trennten sich von diesem Rirchspiele später bie Bauerschaften Neufeld und Ofterfeld, und erbauten 1491 eine Capelle zu Ehren ber beiligen Unna, ber Mutter Die Capelle hat aber erft nach ber Reformation Pa-Mariens. rochialgerechtsame erhalten, sowie die Kirchgemeinde St. Annen, als folche 1671 (12) errichtet, noch jur Rirchspielsvogtei Lunden gebort auch zu ber bortigen Kirchenschatzung einen Theil beizutragen bat. Die Beranlaffung jur Stiftung gab ein Gelübbe, welches für ben Fall ber glücklichen Bebeichung ber Infel Bosbüttel in ber Giber von brei Mitalietern bes Ruffebelling-Geschlechts gethan mar. Damm warb 1491 gludlich ju Stande gebracht, und bemnächst ber Bau ber Capelle begonnen, die im Jahre 1500 eine Ablagbewilligung aus Rom erhielt für Alle, die baselbst an bestimmten Tagen ihre Anbacht verrichten und biefer Capelle bulfreiche Sand leiften wurden. Aus ber Beute nach bem Siege bei hemmingstedt erhielt bie Capelle Den Stiftern wurde vom Papste Julius II. auch Zuwendungen. für sie und ihre männlichen Nachkommen bas Recht ertheilt, einen Capellan zu prafentiren, ber bier bie Deffe lefen follte (18).

⁽¹¹⁾ Nach bem liber census Daniae regis Waldemari II. in Langebek S. R. D. VII, p. 523.

⁽¹⁹⁾ Bor brei Jahren murbe von Baftor Rahler (jest in Ottensen) eine Dentschrift zur Sacularfeier herausgegeben, welche auch biftorische Rachrichten enthält.

⁽¹⁸⁾ Die Urkunden sind abgedruckt bei Fehse, Predigergesch. S. 543—48. Die Capelle war zuerst aus Holz gezimmert; allein 1671

Wie die Westerdöfft ganz in der Marsch lag, so befaste bie Ofterböfft in weiter Ausbehnung bie meistens auf ber boben Geeft gelegenen Kirchspiele an ber Eiber und Holstengränze. Nur an ben Ufern ber Eiber ist Marschland. Soll hier ein Kirchspiel als bas Urfirchspiel bezeichnet werben, so muß es bas ausgebehnte Tellingstebt sein. Sehr alt ist bie bortige Kirche St. Martini jebenfalls und soll anfänglich in ber Nähe ber Tielenburg gelegen baben. Besonders merkwürdig ist aber ber ursprüngliche Name bes Rirchspiels. Derfelbe lautet nämlich im zwölften Jahrhunderte, wie namentlich in einer Urtunde von 1140, "Ethellingstebe", und giebt sich bamit als Sig alter Geschlechter von Abel zu erkennen. Und babei ist zu berücksichtigen, bag in nicht großer Entfernung auf ber Geeft, im Kirchspiele Albersborf, bie Dorfschaft Ofterrobe liegt, wo bie Capelle gewesen sein wird, von der in einer Urkunde (14) der v. Reventlow vom Jahre 1272 die Rede ist. Darnach schenken die Gebrüber Hartvicus et Hynricus de Revetlo mit Bemilligung ber Frau ihres Bruders, bes Ritters Johann Walstorp, und ihrer ganzen Familie dem Nonnenklofter zu Ipehoe einige in Dithmarschen belegene, dieser Capelle gehörige Güter zur Gründung eines Altars in der Rlosterkirche. Es fällt dies aber in die Zeit (1265-1286). in welcher bie Abelsgeschlechter aus Dithmarichen verschwinden. Nach ber Sage gehörten die Reventlow's in Dithmarschen zu bem bervorragenden Geschlechte ber Bogbemannen, und das gleiche Wappen, bie Burgmauer mit Zinnen, spricht allerbings bafür. Sie hatten eine Familiencapelle zu Ofterrobe, die nun einging ober schon eingegangen, vielleicht zerftört war; benn barauf scheint bas "quondam" in bem Diplome zu beuten.

Es war übrigens diese Gegend bamals sehr reich an Walbungen; unter andern lag im Kirchspiele "Alverstorpe" ber große Risewohlb,

wurde sie zu einem größeren Kirchengebäude erweitert. Die Insel Bösbüttel war übrigens nicht ursprünglich zu Dithmarschen gehörig gewesen, sondern zu Stapelholm, und stand unter bischöstlich Schleswigischer Gerichtsbarkeit. Sie hatte sich zum Kirchspiele St. Johannis (Redeke) gehalten, und nachdem dies vergangen war, zu St. Jacobi in Schwabstedt, wie 1430 bezeugt wird. Bgl. Jensen's kirchl. Statistik von Schleswig S. 628—29.

⁽¹⁴⁾ Dithm. Urtundenb. S. 13. Die Borrebe beffelben S. XV.

welcher bem ganzen Lanbe gehörte. Die Bevölkerung bieses Lanbstriches kann baher in jenen Zeiten so gar groß nicht gewesen sein. Das Kirchspiel Albersborf wird zuerst in einer Urkunde von 1281 genannt und möchte wohl nicht viel älter sein; benn aus bemselben Jahre giebt es ein urkundliches Zeugniß, daß die benachbarten Dithmarscher die Kirche zu Scheneseld zu besuchen pflegten (15). Die Albersborser Kirche ist St. Remigins geweiht.

Des an Tellingstebt stokenben Kirchsviels Delve wird auch am Schlusse bes breizehnten Säculums gebacht. Dasselbe hat mehrere in der Marsch belegene Dörfer durch die Fluthen der Eider eingebüßt. Die Sage sett die Erbauung der Kirche in eine Zeit, als schon die Marsch bier start bewohnt war; was man aber wohl kanm vor bem Ende des zwölften Jahrhunderis annehmen darf. sollen fich die Marschleute mit den Geeftleuten barüber geftritten haben, wo die Kirche stehen solle. Man habe barauf ein Marienbild auf ein Pferd gebunden, indem man fich vereinbart hatte, die Kirche ba zu bauen, wo man am andern Morgen bas Bferd finden werbe-Man fand es in einem bichten Geftruppe, und baute auf bem Blate bie Kirche zur Ehre ber Jungfrau Maria, und zwar so, daß bie Nordseite von ben Marschleuten, Die Subseite von ben Beeftlenten aufgeführt warb. Das Gebäube ift übrigens von Felbsteinen. Ein starker Thurm baneben wurde im Kriege als Feste benutt, Kirche und Kirchhof waren mit einem Graben umgeben. Das Bilb ber Maria zu Roß wurde in das Kirchensiegel aufgenommen. eigenthümliche Darstellung ber Schutbatronin etwa eine Hindentung auf Ritter und Reifige? —

Westlich von Tellingstebt und Delve liegt das Kirchspiel Hensstebt, unter dem Namen Hanstede 1281 vorsommend, ist aber gewiß älter. Der Schutheilige der Kirche war St. Secundus. Für das in niedriger Marschgegend belegene Schlichting, das in Winterszeit bisweilen ganz von Henstedt abgetrennt ist, ward im sunfzehnten Jahrhunderte eine dem heiligen Rochus geweihte Capelle erbaut, die aber in einer gewissen Abhängigleit von Henstedt blieb, und Schlichting gehörte zur Henstedter Kirchspielsvogtei.

Bon ben beiben Kirchspielen Haftebt ift Siber - Haftebt bas altere Kirchspiel, baber auch im Mittelalter Kerl-Herstebe genannt.

^{. (15)} Hamburg, Urtundenb, Nr., 795.

Es ift uns das Kirchensiegel vom Jahre 1281 erhalten. Selbiges zeigt das Bild des S. Laurentius, und das stimmt mit der Angabe des Neocorus überein, daß Süder-Hasted diesen Heiligen zum Patrone hatte (16). Die mittelalterliche Benennung von Norder-Hasted ist Repherstede, abzuleiten von Rep, Reif, d. i. Meßseil; woraus hervorzugehen scheint, daß es später durch eine besondere Bermessung abgelegt worden. Dasselbe war einst Waldboden. Die Kirche ist der heiligen Catharina geweiht. Das Kirchspiel Rephersstede tritt 1342 als solches auf.

Enblich haben wir noch im Süben bie Strandmannenböfft ins Auge, zu faffen. Dieselbe umfaßte hauptfächlich die füblichen Marichgegenden am Elbufer und Westseestrande, ben größten Theil bes sogenannten Süberstrandes; landeinwärts aber auch bie Rirchspiele Burg und Süber-Haftebt. Auf ber hohen Bötelenburg hatten bie alten Grafen ihren Sit gehabt, bis bie Zwingfeste von ben Lanbeseinwohnern 1145 eingenommen und der Graf Rudolph erschlagen Der Bruder besselben, Hartwig, Domherr zu Magbeburg, foll barauf bie Kirche zu Burg gestiftet haben (17), zu Ehren Das Wappen ber Kirche ift ber Schlüffel Betri (18). S. Betri. Ungefähr gleichzeitig mit Burg soll die Kirche zu Eddelak, ursprünglich Bedbelate gebeißen, entstanden sein, unser lieben Frauen geweibt. Die Sage behauptet, es sei biese Kirche burch Berzog Beinrich ben Löwen und die Herzogin Mathilbe gestiftet. Urkundlich kommt sie im Jahre 1281 neben Bocolbebord, Merne und einer Reihe anderer Kirchspiele querst vor. Die Kirchen von Ebbelat. Burg und Kirch-Haftebt standen im Patronate des Erzbischofs zu Bremen und pflegten an bortige Domherren verliehen zu werben, welche ihren Vicaren (viceplebani) bie Pfarrgeschäfte übertrugen.

Das benachbarte Kirchspiel Brunsbüttel scheint etwas jüngeren Ursprungs zu sein als Ebbelat, tommt aber boch schon 1286 als

⁽¹⁶⁾ Bgl. Lappenberg das. S. 809.

⁽¹⁷⁾ Etwas abweichend zum J. 1144 in Joh. Russe, fragm. apud Westphalen IV, 1451.

⁽¹⁸⁾ Das Siegel, nach einem Diplom aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts abgebildet auf der Wappentafel zum Dithm. Urkundenb. mit der Umschrift: S. Parrocio in Bokoldeborg. An der Kirche haftete ebedem eine ähnliche Legende von einem ausgepstügten Kreuze St. Peters, wie von dem heiligen Kreuze zu Windbergen.

eine ansehnliche Parochie vor (1°). Es soll, vielleicht ehe die hiesige Kirche St. Jacobi, die übrigens wegen der Wassersluthen mehr als einmal hat versetzt werden müssen, erbaut ward, auf dem Ostermoore eine Capelle gewesen sein zu den Zeiten des Bage Boje, eines Friesen aus dem Lande Wursten, der hier vom Erzbischose Hartwig II. (gest. 1207) verschiedene Lehne besaß: um welche Zeit überhaupt eine Einwanderung friesischer Geschlechter in die hiesigen Marschen stattgefunden zu haben scheint.

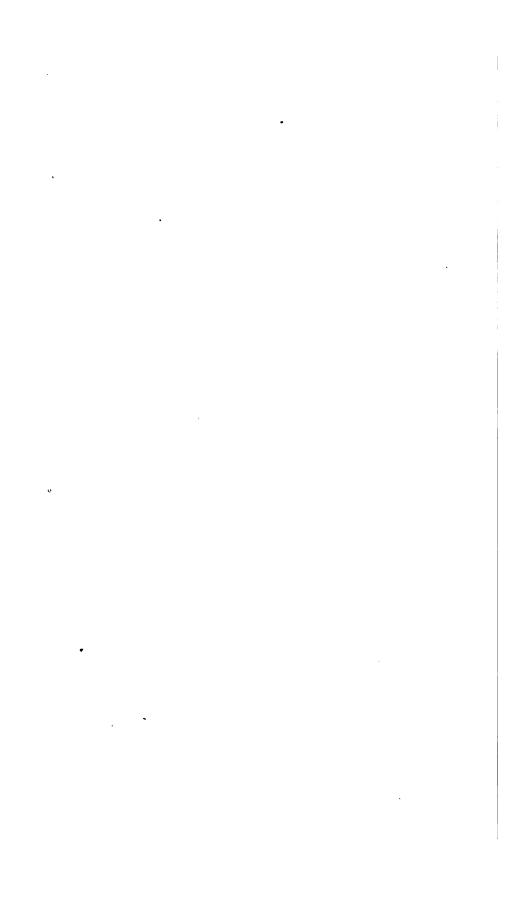
Marne, vor Alters Merne, Merna, das jetzt so große und volkreiche Marschlirchspiel, hat vielleicht schon im zwölften Jahrshunderte eine Kirche erhalten. Dieselbe ist der Maria Magdalena geweiht. Die Geschichte dieser Gegenden und Parochien steht in natürlichem Zusammenhange mit der Geschichte des Deichwesens. Bon Marne ist St. Michaelisdonn erst nach der Resormation abgelegt, die Kirche 1610 erbaut.

Zum Schlusse sei hier noch barauf hingewiesen, baß bas Kirchenwesen Dithmarschens in dem letten Jahrhunderte vor der Reformation manches Abweichende und Eigenthümliche batte. Solche Individualität ber Rirchenverfassung und bes particulären Rirchenrechts beruhte jum Theil auf bem herkommen und Bewohnheitsrechte, woran sehr start festgehalten warb, zum Theil auf gesetlichen Normen und vertrag smäßigen Festsetzungen. Die freien Dithmarider. ungeachtet ihrer frommen Anhänglichkeit an ber Kirche ihrer Bater und ihres ftarkgläubigen Marien-Cultus, maren boch etwaigen bierarchischen Uebergriffen gegenüber sehr eifrig in ber Wahrung ihrer Lanbesfreiheit. Sie nahmen in biefer Hinficht mehrere strenge Artikel in ihr im Jahre 1447 codificirtes Landrecht auf, und fie schlossen wiederholt vorsorgende Concordate mit ihren kirchlichen Oberen, ben Hamburgischen Dompropsten, so namentlich mit ben Pröpften Johann Middelman 1438, unter Genehmigung und Bestätigung bes bamaligen Erzbischofs Balbuin, und 1471 Johann

⁽¹⁹⁾ Die Urk. von 1286 im Dithm. Urkundenb. S. 14. Die jurati et tota communitas parrochie in Brunesbutle verpflichten sich, daß die hamburger Bürger nicht mehr beraubt werden sollen von ihren Kirchspielsgenossen, nämlich den Geschlechtern der Amezinghmannen, Botenmannen, Sprfinghemannen, Dedesmannen, Bolinghemannen. Es scheinen friesische Geschlechter zu sein.

Robe. Diese Lanbesverträge, welche in wichtigen Beziehungen bie Ausübung bes Kirchenregiments beschränkten und umgränzten, sowie bie bezüglichen sandrechtlichen Bestimmungen (**0) nehmen für die Specialgeschichte in kirchlicher Richtung und für das dortige Kirchenzecht in katholischer Zeit als historische Monumente volle Beachtung und umssichtige Benutung in Anspruch.

⁽²⁰⁾ Sie sind abgedruckt in Michelsen's Samml. altdithm. Rechtsq. (Altona 1842) S. 2—4 und ihre kirchenpolitische Bichtigkeit ist besprochen das. S. 275—77. Diese Landesverträge mit den Dompröpsten im Dithm. Urkundenb. S. 32, 61—62.



Urkundliche Beilagen.

• . Dechant Otto des Domcapitels zu Bremen bekundet und bestätigt Rechtsfindungen der Bremischen General-Synode vom 8. März 1312 über die allgemeine Zehntpflicht der bebauten Ländereien (*) 1340.

Vniuersis presentia visuris Otto Dei gratia Decanus sancte Bremensis Ecclesie salutem in Domino sempiternam. Noueritis, nos vidisse et audiuisse litteras felicis memorie Domini Frederici quondam Decani predicte Bremensis Ecclesie sub hac forma.

Fredericus Dei gratia Decanus Ecclesie Bremensis Honorabili viro Ottoni Noui Monasterii Preposito ac vniuersis presentia visuris salutem in Domino. Presidentibus nobis Synodo in Ecclesia Bremensi Anno Domini Millesimo CCC. duodecimo feria quarta proxima post Dominicam qua cantatur Letare sentencialiter per discretum virum Prepositum Monialium in Zeuena coram Prelatis fuit adinuentum, quod de agris cultis (2) ab alienis, dummodo sint siti in decimacione alicuius, danda est decima a quocunque eciam coluntur. Preterea sentencialiter fuit adinuentum ab eodem Preposito, quod secundum jus commune unusquisque tantum daturus est de aratro suo, quantum vicinus suus vel alius qui colit agros, nulla decimacione..., nisi tunc possint per priuilegia spe-

⁽¹⁾ Diese und die folgenden Urkunden sind aus Michelsen's Samml. von Handschr. zur S. H. Gesch. entnommen, und vor fast funfzig Jahren in Staatsarchiven zu Kopenhagen copiert. Nr. 3 ist aus dem Steinrader Gutsarchive.

⁽²⁾ Erzbischof Gerhard II. bestätigte dem Kloster Neumunster die Bruchzehnten (decimas novalium) des dortigen Kirchspiels am 15. Oct. 1238. Hamb. Urkundenb. S. 438.

cialia aliud probare. Quod vobis ac vniuersitati sub Sigillo honorabilis viri Domini Volquini Prepositi Ecclesie nostre predicte, quia Sigillum nostrum non habuimus ad presens, duximus intimandum. Datum die et anno prenotatis.

Nos itaque sentencias supradictas presentibus approbamus. In cuius euidenciam Sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Breme Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo quarta feria post Dominicam qua cantatur Letare.

(Sigillum integrum).

In tergo:

In Synodo generali in Ecclesia Bremensi pronunciatum est et per sentencias diffinitum, quod de agris cultis ab alienis danda est decima.

2.

Bischof Arnold von Labed crlagt dem Convent in Cismar eine Schuld von 365 Mart labia,, mit Radficht auf die Reformation seines Rlosterlebens gemäß der Regel seines Ordens. 1450, Robbr. 16.

Arnoldus, Dei et apostolice sedis gratia Episcopus Lubicensis. Etsi ex suscepte administrationis officio quorumlibet religiosorum ac monasteriorum sub nostra diocesi constitutorum felicibus incrementis digne quidem debeamus intendere ac eorum necessitatibus, ne divinus cultus apud eos minuatur rerum penuria causante, oportunis remediis salubriter providere. Illis tamen precipue cum cordis quadam hilaritate subventionis manum juxta gratiam datam pre ceteris apponimus, quos in debita regularis vite observantia ac perfecta sue vite reformatione juxta sui ordinis regulam inter ceteros religiosos tanquam stellas matutinas in medio nebule sua exemplaritate cum summa animi alacritate cernimus Quocirca tenore presentium notum fecimus vniuersis, quod licet reverendus quondam Pater, Dominus Nicolaus immediatus predecessor noster divini amoris et sancte religionis intuitu, anno a natiuitate Domini millesimo CCCCXLIX. die veneris septima Februarii, in numerata et parata pecunia amicabilis mutui titulo tradidit atque concessit religiosis viris, Dominis Abbati ac conventui monasterii in Cismer nostre

diocesis trecentas marcas denariorum Lubicensium, ad solvendum debita eorum, quibus gravius premebantur. Quas quidem trecentas marcas dictus Abbas et Conuentus ad requisitionem prefati Domini Nicolai cum gratiarum actione caritative persolvere promiserunt, prout hec omnia in litera sigillata sigillo sepefati Domini Abbatis et Conuentus plenius continentur. Quamvis etiam nos Arnoldus prefatus in subsidium reemptionis certorum annuorum reddituum, quos singulis annis dicti Abbas et Conuentus ad certa beneficia solvere tenebantur, eodem anno XLIX. circa festum Martini LXV marcas denariorum Lubicensium sub similis mutui titulo prompte pro eis exposuimus ad instantem petitionem Abbatis antedicti. Nos tamen pro nobis et successoribus nostris dictum debitum trecentarum et LX marcarum Lubicensium interim quod reformationem ante pauca tempora per religiosos dicti monasterii assumptam diligenter observaverint ac juxta regulam ordinis sui vitam duxerint, ut promiserunt, ab eis nunquam repetere aut exigere promittimus per presentes. Si vero, quod absit, aliquando in futurum dicti monasterii religiosi aut successores eorum salubri abjecto reformationis jugo ad pristinam vitam laxam in animarum suarum dispendium damnose converterentur, de quo ex corde doleremus, ex tunc volumus omnino, quod prefatum debitum trecentarum et LXV marcarum Lubicensium nobis aut successoribus nostris solvantur indilate, ac religiosi dicti monasterii per nos aut successores nostros prefatos juris remediis ad dicte summe solutionem cogantur cum effectu. Insuper dicte saluberrime per ipsos assumpte reformationis (8) contemplatione, sub conditione modo et forma premissis, ipsorum penurie aliquatenus succurrendo donamus eis ac liberaliter tribuimus ad vitam nostram redditus annuos triginta quinque marcarum Lubicensium, quas ex testamento dilecti quondam consanguinei nostri, Domini Johannis Rostock, canonici Lubicensis, in villis Düdesche et Wendesche Tymendorp, cum Volrado et Nicolao van Bockwolde fratribus, filiis Lemmekini in Henningstorpe dum vixit commorantis, similiter

١

⁽³⁾ Der Inhalt dieses Diploms dient zur weiteren Substanziirung bes oben S. 104 von uns turz Borgetragenen.

ad vitam nostram possedimus. In cujus rei evidens testimonium presentem literam cum secreti nostri appensione duximus communiri. Datum Uthin decimo sexto die Novembris anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

3.

Bifchof Albert von Lubed beurfundet die Stiftung einer ewigen Bicarie in der neuen Cabelle der S. Betriftrige dafelbit. 1471, San. 17.

Albertus dei gracia Episcopus lubicensis ad perpetuam rei memoriam. Ad ea curis excitamur ac libenter dirigimus studia mentis nostre per que cultus ad dei laudem et gloriam augeatur diuinus et animarum salus per nostrum ministerium valeat procurari. Sane pro parte discreti viri Gerardi de Lenthen ciuis lubicensis nobis in christo dilecti pia desideria intelleximus. Ac singularem deuocionem quam ad beati petri lubicensem gerit parochialem ecclesiam vnacum venerabili nostro Capitulo lubicensi perpendimus, in qua ad honorem omnipotentis dei qui cuncta largitur | ac sub titulo et vocabulo Beate gloriose virginis marie sanctorumque petri et pauli apostolorum laurencii et mauricii martirum ac Anthonii confessoris de propriis suis bonis sibi a deo collatis suaque industria deo auxiliante acquisitis quandam perpetuam vicariam in noua capella versus meridiem de bonis quondam Johannis Vrolingk dum vixit Consulis lubicensis nouiter edificata atque constructa ad minus altare in ea situatum in ipsius Gerardi de Lenthen parentumque ac omnium progenitorum suorum, illorum eciam quorum interest seu interesse poterit, suarum animarum ob salutem et remissionem peccaminum instaurare ac instauratam viginti octo marcarum lubicensium denariorum annuorum reddituum pro quadringentis marcis lubicensium denariorum a valido famulo Hartwich Rantzow filio quondam domini Schackonis Rantzow militis in villa Dannow in parochia Schönenkerken nostre diocesis emptorum, prout in certis desuper confectis et sigillatis litteris reddituum huius modi latius dixit contineri. nonnullis ornamentis, clenodiis et jocalibus videlicet calice argenteo deaurato, missali tabula lignea depicta in altari

apponenda, sex casulis aliisque ornamentis ad diuinum cultum spectantibus et pertinentibus dotare decreuit. Et propterea idem Gerardus de Lenthen ciuis coram nobis constitutus huius modi vigintiocto marcarum annuos redditus monete lubicensis pro dote dicte fundande vicarie ad vsum inibi perpetui vicarii singulis annis in sancti Martini festiuitatibus soluendos vnacum supradictis ornamentis jocalibus et clenodiis deputauit obtulit et assignauit, attente supplicans ut pro fundacione dicte vicarie vsuque eiusdem nec non vicarii pro tempore stipendium horarum beate marie virginis cum certis annuis redditibus quatuordecim marcarum pro ducentis marcis lubisensium denariorum in bonis validi hennekini Swyn in dicta parochia Schonenkerken nostre diocesis emptarum nouiter per ipsum Gerardum in ecclesia ac capella predictis fundatum, quod quidam Luderus Rode pronunc possidet, in eadem ad redditus vigintiocto marcarum oblatos huiusmodi apponere et deputare atque ex redditibus et stipendio predictis quandam nouam perpetuam vicariam in dicta ecclesia et capella ad altare memoratum in et ad diuini cultus augmentum de nouo creare fundare instaurare et auctorisare, Ipsique ludero Rode stipendiato et possessori dicti stipendii certam annuam pensionem in eadem vicaria reservare dignaremus, nos vero antefati Gerardi pia desideria voluntates oblaciones assignaciones et supplicaciones in domino commendantes ac suis precibus graciosius inclinati huiusmodi vigintiocto marcarum annuorum reddituum stipendii ornamentorum iocalium atque clenodiorum supradictorum oblacionem donacionem et assignacionem gratas et ratas habentes, et eisdem sub ecclesiastica per nos libertate receptis prout tenore presentium recipimus ad laudem et honorem omnipotentis dei eiusque benedicte matris gloriose virginis Marie sanctorumque petri et pauli app. laurencii et mauricii martirum ac Anthonii confessoris predictorum de et cum vnanimi consensu prelibati venerabilis Capituli ecclesie lubicensis vnam perpetuam vicariam ad altare pretactum in ecclesia et capella sepedictis auctoritate nostra ordinaria presentibus dotamus et de nouo erigimus fundamus instauramus et auctorisamus memoratum stipendium ad ipsum sic de nouo fundatam dotatam et instauratam vicariam apponentes et deputantes. Apud quam idem stipendium in antea perpetuis futuris temporibus volumus

permanere dictoque Ludero hactenus stipendiato pensionem annuam vigintisex marcarum lubicensium in eadem vicaria dumtaxat ad tempus quo ipse Luderus aduixerit et non vltra in sancti Martini festiuitatibus soluendam reseruamus ordinantes et statuentes ut vicarius qui pro tempore fuerit et dictam vicariam obtinuerit ad solucionem quatuor marcarum pro augmentacione memoriarum annis singulis iuxta morem ecclesie lubicensis in fundandis vicariis minime sit astrictus aut quomodolibet obligatus, cum capitulum nostrum pro augmento memoriarum huiusmodi a prefato Gerardo centum marcas lubicenses in prompta et numerata pecunia receperit. Insuper vicarius pro tempore post obitum dicti Luderi Roden pensionarii et non prius lampadem continuum ardentem in honorem dei omnipotentis et patronorum predictorum vnacum convicario suo vicarie in eadem capella ad maius altare per prefatum Gerardum de lenthen eciam fundate iuxta tenorem fundacionis eiusdem perpetuis temporibus debeat tenere et habere, volentes insuper atque statuentes ut vicarius vicarie huiusmodi pro tempore per se vel alium ydoneum horis beate marie virginis vnacum aliis stipendiatis in capella antedicta impedimento legitimo cessante interesse teneatur. Porro volumus statuimus et ordinamus quod si que bona aut redditus stipendiariis siue ministris predictarum horarum beate marie virginis donata fuerint aut dabuntur quomodolibet in futurum quod illa et ipsa qualitercunque donantur, sint communia, quodque vicarius vicarie huiusmodi eorundem reddituum et bonorum in omnibus et per omnia cum ministris prescriptis et equalis memoriarum quoque et consolacionum eiusdem ecclesie adinstar aliorum vicariorum ibidem percipiet fructum. Adiicimus eciam quod vicarius pro tempore obedienciam domino decano seu vicedecano et iuramentum solitum de observandis statutis et consuetudinibus ipsius capituli et ecclesie nostre lubicensis faciet et prestabit. Missas vero tempori congruenti prout deus ministrauerit in dicto suo minori altari semel tamen in qualibet septimana pro fidelibus defunctis per se vel alium deuote celebrabit. Rectori pro tempore prout ceteri vicarii eiusdem ecclesie obediat in licitis et consuetis. Ceterum quia vtilitatibus ecclesiasticis deseruientes equum est piis consolacionibus honorare

prefato Gerardo et eius pronunc legitime vxori quoad uixerint, ipsis vero de medio sublatis ipsorum filiis et filiabus legitimis et naturalibus et consequenter ad quartam generacionem inclusive, quibus de medio sublatis et in domino quiescentibus prouisores horarum beate marie virginis et stipendiorum prefatorum penes quos eciam ius patronatus dicte vicarie perpetuo volumus remanere. Vnum de capellanis lectoribus magistris scholarum seu succentorem ecclesie lubicensis aut vnum ex locatis earundem Custodibus tam maioris quam aliarum ecclesiarum Ciuitatis lubicensis dicto nostro Capitulo primo et pro prima quemcunque vero capitulum ecclesie nostre lubicensis eligendum duxerit sive nominandum pro alia et secunda, et sic consequenter ipsi prouisores perpetuis futuris temporibus alternatis viribus presentabunt reservacione capituli quacunque desuper non obstante. Demum si patroni supradicti redditus predictos in toto vel in parte emonere non possent, quod absit, ex tunc vicarius dicte vicarie huiusmodi redditus a quibuscumque debitoribus emonebit suis sumptibus laboribus et expensis fundacione nihilominus horarum atque stipendiorum beate marie virginis in ecclesia sancti petri lubicensi in omnibus et per omnia in suo robore atque firmitate permanente. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras fundacionis litteras tam nostri quam dicti venerabilis Capituli sigillorum iussimus et fecimus appensione communiri. Datum lubeck anno a natiuitate dni millesimoquadringentesimoseptuagesimoprimo. Ipso die beati Anthonii Confessoris.

(Nach bem Original im Steinraber Gutsarchiv (4), die Siegel sind verloren.)

4.

Papit Sixtus IV. bestätigt Christian I. und seinen Rachfolgern als Landesherrn in Holstein und Stormarn das Recht der Prasentation zur Dompropstei zu Hamburg. 1474, April 13.

Sixtus Episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio Cristierno regi Dacie illustri Salutem et apostolicam

⁽⁴⁾ Chendaselbst die fast gleichlautende Urt. desselben Bischofs über

benedictionem. Precellens fidei constantia ac eximie devotionis affectus, quam ad nos et Romanam geritis ecclesiam, promerentur ut in hiis que sunt favoris et gratie, nos tibi promptos et benignos gaudeas invenisse. Dudum siquidem felicis recordationis Pio Pape II. predecessori nostro pro parte tua exposito, quod Prepositura Ecclesie beate Marie oppidi Hamburgensis, Bremensis diocesis, de jure patronatus Comitis Holczsacie seu domini Stormarie pro tempore existentis, cuius quidem Comitatus seu dominii in quo ipsum opidum situatum est, administratio hereditario jure ad te pervenisset, existeret, quia tamen dicta Prepositura retroactis temporibus tanquam principalis dignitas in Collegiata ecclesia per sedem apostolicam pluries diversis personis collata extitit, absque presentatione aliqua, per conniventiam seu negligentiam Comitis Comitatus seu dominii predicti, de jure patronatus sive presentandi personam ydoneam ad illam, cum pro tempore vacaret, posset ab aliquibus hesitari, ac eidem predecessori humiliter supplicato, ut tibi, quod de cetero perpetuis futuris temporibus personam ydoneam in Prepositum ipsius Ecclesie, quotiens Preposituram ipsam in posterum vacare contingeret, etiam etsi tibi ac dicto Comiti alias aliquo tempore jus patronatus hujusmodi non competiisset, ad eandem presentare libere et licite valeres, concedere ac super hoc alias tibi oportune providere dignaretur. Idem predecessor hujusmodi supplicationibus inclinatus, tibi quod de cetero futuris perpetuis temporibus personam ydoneam in Prepositum ipsius Ecclesie, quotiens ipsam in posterum vacare contingeret, sibi et successoribus suis canonice intrantibus presentare libere et licite valeres, gratiose concessit et de novo indulsit. Ac voluit quod persona per te vel successores tuos, comitatum seu dominium predictum pro tempore obtinentes, in antea presentanda hujusmodi institutionem suam sive ipsius presentationis admissionem et confirmationem seu

die Stiftung einer ewigen Bicarie in derselben Capelle ad majus altare durch den Lübeckischen Bürger Gerard v. Lenthen mit 35 jährlicher Rente von 500 Mt. lübsch. Pfenn. Diese Urk. datirt vom Tage Panthaleonis 1469. Die Bedingungen sind dieselben, wie dei der obigen Stiftung von 1471 ad minus altare.

provisionem dicte Prepositure ab ipso Pio Papa et successoribus suis infra tempus legitimum deberet obtinere. Alioquin de eis aliter factas presentationes et institutiones nec non quascunque concessiones collationes et provisiones, absque presentatione tua, alias tamen infra tempus a jure statutum faciendas, et quisquid secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter fieri vel attemptari contingeret, irrita et inania nulliusque roboris vel momenti existere decrevit. Prout in litteris ipsius Pii predecessoris inde confectis plenius continetur. Quare pro parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut tibi, qui, ut accepimus, Holczacie et Stormarie olim Comitatuum ac terre Dithmarcie per carissimum in Christo filium nostrum Fridericum Romanorum Imperatorem semper Augustum pro Ducatu unico unitorum, Dux existis (5), ut concessionem, indultum et voluntatem predictam innovare et approbare, aliasque tibi in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque devotionem tuam ac integritatem erga nos et Ecclesiam antedictam non immerito ponderantes, hujusmodi supplicationibus inclinati, concessionem, indultum ac voluntatem, et omnia in dictis litteris contenta ex certa scientia innovamus et approbamus. Et nihilominus ad supraabundantem cautelam et ad omne tollendum ambiguitatis dubium, quod Prepositura ipsa in futurum per Constitutionem felicis recordationis Benedicti XII. que incipit, Ad regimen aut Cancellarie regulas, seu ratione qualitatum persone ipsam nunc et pro tempore obtinentis seu loci aut facti minime reservata censeatur seu quoquo modo censeri possit, quinimmo tu et pro tempore existentes Holczacie Duces seu domini perpetuis futuris temporibus personam ydoneam ad Preposituram ipsius Ecclesie, cum illam pro tempore etiam apud sedem Apostolicam vacare contigerit, in Prepositum ipsius Ecclesie per nos et successores nostros alias juxta tenorem dictarum litterarum instituendum presentare possitis, decernimus pariter et declaramus. Non obstantibus quibuscunque generalibus et specialibus reservationibus per sedem predictam pro tempore factis, etiam si de illis alias mentio specifica

⁽⁵⁾ Michelsen, Dithm. Urfundenb. S. 65, 68, 71.

habenda foret, ac Constitutionibus et ordinationibus apostolicis, necnon statutis et consuetudinibus dicte Ecclesie juramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre innovationis approbationis constitutionis et declarationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto, Idus Aprilis, Pontificatus nostri anno tertio (*).

5.

Papitliche Berordnung bon Sirtus IV. wider wucherliche Gefcafte in den herzogthumern Schleswig und holftein (6). 1474, Juli 1.

Sixtus Episcopus servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam. Ab eo, qui humani generis sumens effigiem, ut illum primi parentis lapsum restauraret, preciosissimum suum sangvinem in ara crucis effudere non abnuit, ad summi Pontificii apicem evocatus Romanus Pontifex, ad id cordis sui vota affectuose exponit, ut scelerum ac facinorum fomentis propulsatis grex sibi creditus fructum producat nitidum et ab his, qvae corpus animamque labefaciunt et in profundum inferni demergunt, horrendi supplicii examen declinando alienum se penitus offerat et immunem. Sane fide digna qvorundam relatione, qvod non parum nostrum turbavit auditum, nobis insinuatum extitit, qvod in Schlesvicensi et Holsaciae Ducatibus, seu illorum civitatibus, terris, oppidis, villis et locis flagitiosum et perniciosum nec non utriusque testamenti pagina detes-

^(*) Das Recht, seinen Propsten frei zu wählen, hatte das Capitel zu hamburg bereits 1285 gegen den Widerspruch des Erzbischofs vom Papste erlangt. Siehe Hamb. Urkundenb. S. 665, 669.

⁽⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 321—323, wo die Entstehung und Bebeutung bieser kirchenpolitischen Berordnung naber erlautert worden.

standum usurarum crimen adeo irrepsit et inibi invaluit, qvod plerique tam ecclesiasticae quam seculares personae etiam generis sublimitate preditae, Judicis universorum timore postposito et illius qvod ad nostram confert edificationem qvi pecuniam suam non dedit ad usuram precepti se surda aure pretendentes immemores, ut turpibus ditentur lucris et cum aliorum jactura fiant locupletiores, precipitio usurarum ardentius intumescentes eas exercere ac pecuniarum quantitate captandi lucri gratia variis pactis conditionibus et iuramentorum vinculis adjectis, indigentia nec non rerum penuria oppressis mutuo concedere et longe ultra sortem, etiam plus quam perfida Judeorum gens in similibus peragere consvevit, recipere non verentur, et ad tam execrabiles Deoque odibiles vendicandos questus acutis ingeniis super huiusmodi solvendis usuris qvamplures utriusque sexus personas, etiam datis desuper fideiussoribus, per qvos singula juris remedia, qvibus solvi ac repeti eaedem possent usure, abjurare cogunt ac tot tamqve multiplicibus iuramentorum, promissionum et obligationum astringere vinculis, qvod omni juris qviescente suffragio personae predictae pro eiusmodi redimendis usuris suorum mobilium bonorum et rerum substantia exuti hactenus remanserunt et in dies remanent, qvodqve nisi premissarum usurarum vorago, qvae animas devorat et facultates exhaurit, per nostrae celeris provisionis antedictum compescatur, procul dubio civitates, terrae, oppida, villae et loca hujusmodi passim totali subiacebunt desolationi et nonnulli ex se divites et aliae personae in grave paupertatis onus prolabentur, et Christi pauperes turpiter opprimentur. Nos igitur formidandam, quae ex praemissis succedit divinae majestatis offensam, prout ex debito nobis iniuncti pastoralis incumbit officii, radicitus evellere et super hoc nostri ministerii partes salubriter impartiri cupientes motu proprio non ad alicuius nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate et ex certa scientia tenore presentium omnia et singula iuramenta, pacta, promissiones, obligationes, contractus et conventiones, sub qvibusvis modis et formis ac verborum expressionibus super solvendis hujusmodi nefariis usuris, etiam si talia forent, qvod si illa vel illas similiter per sedem apostolicam aut alias quovis modo cassari. deleri et irritari seu iuramenta huiusmodi re-

laxari et remitti contingeret, cassatione, deletione, irritatione, relaxatione et remissione huiusmodi non utentur, inita dissolvimus, cassamus, irritamus, annulamus ac viribus penitus et omnino vacuamus, ipsaqve iuramenta relaxamus et remittimus, et insuper omnes et singulas personas tam ecclesiasticas quam seculares earumqve fideiussores et obsides ad ipsorum iuramentorum, pactorum, remissionum, earumque obligationum, contractuum et conventionum huiusmodi observationem minime teneri nec ad id astrictos aut obnoxios fuisse aut esse, ipsasque personas, quae ad dictarum usurarum solutionem se obligarunt, qvam primum de sorte seu Capitali, quae vel quod vere et sine quavis fictione aut dolo vel fraude mutuata sive mutuatum per ipsos usurarios extitit, super qvibus assertionibus personarum predictarum sic obligatarum aut eorum fideiussorum fides adhibeatur indubia, satisfecerint, ac etiam fideiussores huiusmodi liberos, qvittos et absolutos, absqve eo qvod in iudicio vel extra super ipsarum damnatarum usurarum solutione molestari, inqvietari aut perturbari possint, decernimus et declaramus. Et licet adversus ipsam usurariam pravitatem, qvam tam divina qvam humana iura abhorrent exercentes, multiplices latae sint sententiae, censurae et poenae, nihilominus humanum genus Satore zizaniae qvi secum infelices animas in eternam damnationem precipitare iugiter emolitur svadente, a vetitis nesciens abstinere, sed plus et magis esuriens ad fenus et usuram pecuniam mutuare, ut premittitur, non formidat, ultra omnes et singulas sententias, censuras et penas tam a iure quam Romanis Pontificibus predecessoribus nostris in ipsos feneratores et usurarios promulgatas ac quas omnem manifestum seu occultum usurarium in civitatibus, terris, oppidis, castris et villis predictis existentem ipso facto incurrere volumus omnibus et singulis utriusque sexus personis, quae se sacri baptismatis unda regeneratos profitentur, cuiuscunqve dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis existunt, etiamsi Archiepiscopali, Episcopali, Ducali, Comitali aut alia quavis ecclesiastica vel mundana resplendeant dignitate, inhibemus, ne deinceps usurariam pravitatem seu fenus huiusmodi directe vel indirecte, occulte vel manifeste, quovis titulo vel colore committere seu perpetrare presumant, quod si in reprobum sensum dati

commiserint seu perpetraverint, nos extunc in ipsos usurarios et feneratores excommunicationis et anathematis sententiam eadem auctoritate, tenore presentium fecimus et promulgamus, a qua nullus nisi Romanus Pontifex vel cui id specialiter duxerit committendum, preterquam in mortis articulo constitutis, et debita satisfactione previa absolutionis beneficium valeat impartiri. Quodsi in profundum malorum desilientes, postqvam excommunicationis et anathematis sententiam huiusmodi incurrerint et resipiscere distulerint, si ecclesiasticae, extunc illas omnibus et singulis beneficiis ecclesiasticis, secularibus et qvorumvis ordinum regularibus canonicatibus et prebendis, dignitatibus, personatibus, administrationibus et officiis, quae in avibusvis ecclesiis sive locis in titulum vel commendam obtinent, privamus et ab illis realiter amovemus, si vero seculares personae fuerint, illas et predictas detestabiles et infames nec non ad omnes dignitates, honores et officia secularia ipsorumqve filios etiam per utramqve lineam usqve ad secundam generationem ad sacros recipiendos ordines et quaevis beneficia ecclesiastica obtinenda inhabiles et incapaces declaramus et nunciamus, ac eo ipso sint et censeantur esse auctoritate apostolica excommunicati, aggravati, reaggravati, privati, intestabiles, infames et incapaces ac maledictionis eternae, qvam Deus misit Dathan et Abyran, qvos terra vivos absorbuit, ut descenderent in infernum viventes ac Judae Scarioth traditoris Redemptoris nostri ad mortem, qvilibet penitens fuerit, tamen medius crepuit, damnationem incurrisse. Et ut praemissa usurarios et feneratores predictos non lateant, sed a Christianorum corpore tanqvam putrida et arida Ecclesiae membra dejiciantur, venerabili fratri nostro Archiepiscopo Magdeburgensi et dilecto filio Praeposito Ecclesiae Havelbergensis per haec scripta committimus et mandamus, quatinus ipsi vel alter eorum per se vel alium seu alios premissa omnia et singula, ubi et quando expedite viderint, etiamsi ad hoc requisiti non fuerint, solemniter publicantes non permittant personas predictas, quae ad ipsarum usurarum solutionem se obligaverunt, ut prefertur, seu earum fideiussores contra presentium tenorem in iudicio vel extra quomodolibet inquietari infestari seu molestari, ipsosque usurarios et feneratores dominicis aliisque festivis diebus post Missam et Vesperos pulsatis campanis candelis accensis et in terram proiectis atque extinctis cum aliis solemnitatibus quae contra taliter aggravatos observari solitae sunt, etiam cum crucis triumphantis vexillo et trina lapidum proiectione solemniter excommunicatos, aggravatos, reaggravatos, maledictos, beneficiis privatos, inhabiles et infames denuncient et declarent, donec cecitate et cordis duritia deposita ac penitentia ducti ad Ecclesiae unitatem satisfactione previa reversi, a nobis vel Romano pontifice plenam reconciliationis gratiam de premissis meruerint obtinere. Invocato ad premissa peragenda, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Non obstantibus felicis recordationis Bonifacii PP. VIII. predecessoris nostri constitutionibus, illa presertim qva cavetur, ne qvis extra suam civitatem vel dioecesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine suae dioecesis ad iudicium evocetur seu ne Judices a sede apostolica deputati extra civitatem vel dioecesim in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere aut alii vel aliis vices suas committere presumant, et de duabus dietis in Concilio generali, nec non de personis ultra certum numerum ad iudicium non vocandis et aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis qvibuscunqve. Aut si aliqvibus communiter vel divisim ab eadem sit sede indultum, qvod interdici suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari, seu quavis alia pena mulctari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem et qvibuslibet alijs privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, qvorumcunqve tenorum existunt, per quae presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus presentium in aliquo impediri seu retardari posset. et qvae qvoad hoc nolumus cuiqvam in aliqvo suffragari, et de qvibus eorumqve totis tenoribus de verbo ad verbum habenda esset in nostris litteris mentio specialis. Verum cum difficile esset praesentes litteras ad singula, ubi forsan necessariae erunt, loca deferre, volumus et eadem auctoritate decernimus qvod earum Transsumpto manu Notarii publici ac alicuius Archiepiscopi, Episcopi sive Praelati sigillo munito ubilibet

fides adhibeatur indubia ac si originales litterae essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae dissulotionis, cassationis, irritationis, annulationis, vacuationis, relaxationis, remissionis, constitutionis, inhibitionis, promulgationis, privationis, amotionis, declarationis, nuntiationis, commissionis, mandati, voluntatis et decreti infringere vel ei ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eum se noverit incursurum. Datum Romae apud Sanctum Petrum. Anno incarnationis dominicae Millesimo quadringentesimo septuagesimo qvarto Kalendis Julii Pontificatus nostri anno tertio.

6.

Papft Sixtus IV. bestätigt dem Cantor und Capitel zu hadersleben deffen Rechte und Privilegien (7). 1480, April 13.

Sixtus Episcopus, seruus seruorum dei, dilectis filiis Cantori et Capitulo ecclesie beate Marie virginis Hadersleuensis, Sleswicensis diocesis, Salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris justis postulacionibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates, a predecessoribus nostris Romanis Pontificibus, siue per priuilegia uel alia indulta vobis et ecclesie vestre concessas, nec non libertates et exempciones secularium exactionum a Regibus et Principibus ac aliis Christi fidelibus vobis et eidem ecclesie rationabiliter indultas, sicut eas juste et pacifice possidetis, vobis et per vos eidem ecclesie auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirma-

⁽⁷⁾ Diese Urkunde findet sich nicht in dem von dem Archivbeamten Matthiessen zu Kopenhagen herausgegebenen Diplomatar des Collegiat= Cavitels zu hadersleben.

cionis et communicionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud sanctum Petrum. Anno incarnacionis dominice M. CCCC. LXXX, Ydus Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

7.

Rotariats-Instrument über die Bahl des Dompropsten Dr. Cottschaft von Ablefeld dum Bischof von Schleswig. 1507, Jan. 26.

Sanctissimo in Christo Patri et Domino nostro, Domino Julio divina providentia Papae Secundo, sanctae Romanae et universalis Ecclesiae summo Pontifici, humiles et devoti vestrae Beatitudinis oratores Joachim de Alevelde Archidiaconus, Detlevus Seestede Cantor, Joannes Tetenssen sacrae Theologiae Baccalaureus formatus Lector, Otto Nicolai senior, Otto Ratlow, Menricus Menckel, Joannes Coci, Theodericus van Kroghe, Boëtius Honnessen, artium liberalium Magister, Wennemarus Krawinckel, Henningus Kissenbrugge, in artibus, liberalibus Magister, Henningus Brunsberg, Hinricus Stakensnider, Benedictus Seestede et Jacobus Schroeder, Canonici, totumque Capitulum Ecclesiae Cathedralis Schlesvicensis, post devota pedum beatorum oscula reverentiam et obedientiam tam debitas quam devotas. Cum, beatissime pater, canonica providerunt instituta et magistra rerum esficax testatur experientia, cathedralium ecclesiarum vacationem ipsis fore ecclesiis dispendiosam et animabus periculosam, eapropter nuper, videlicet die veneris quinta decima mensis Januarii, anno a nativitate domini millesimo quingentesimo septimo, bonae memoriae domino Detlevo ultimo dictae Ecclesiae Schlesvicensis praesule, dum vixit, et pontifice, sicut Deo placuit, rebus exempto humanis ipsiusque corpore, prout moris est, ecclesiasticae tradito sepulturae, Nos Joachim Archidiaconus, Johannes Tetenssen, Otto Nicolai senior, Menricus Menckel, Joannes Coci, Henningus Kissenbrugge et Wennemarus Krawinckel, Canonici memorati in sacris ordinibus constituti, in

loco capitulari dictae Ecclesiae mane hora capitulari solita una cum venerabili et egregio viro domino Gottschalco de Alevelde, decretorum Doctore, ejusdem Ecclesiae Schlesvicensis Praeposito, aliis supradictis dominis tunc absentibus, in unum convenientes, capitulariter congregati, Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis facientes et repraesentantes pro futuri dictae Ecclesiae Schlesvicensis pastoris electione celebranda, ne suae viduitatis ulterius deplorare haberet incommoda, diem Martis vicesimam sextam mensis Januarii anni supradicti, cum continuatione dierum sequentium, quatenus opus esset, pro termino et locum capitularem pro loco huiusmodi electioni celebrandae unanimiter duximus statuendum et praefigendum ac statuimus et praefiximus. Nec non ad actum terminalem et locum huiusmodi omnes et singulos Canonicos Schlesvicensis Ecclesiae absentes et vocem in Capitulo habentes ac in provincia Lundensi existentes nominatim et in eorum propriis personis omnesque alios et singulos sua communiter vel divisim interesse putantes et qvi debuerunt, voluerunt et potuerunt huiusmodi electioni interesse, in valvis seu portis Ecclesiae Schlesvicensis litteratorie per certum ad id per nos deputatum Notarium publicum respective citari et vocari ac ista omnia eis intimari fecimus ac mandavimus. Die itaqve et termino, sic ut praemittitur, statutis advenientibus, nobis Joachimo de Alevelde Archidiacono et Canonicis supradictis mane in Ecclesia Schlesvicensi convenientibus et missa de spiritu sancto per dominum Theodericum van Kroghe, Canonicum praefatum, in maiori altari ejusdem Ecclesiae Schlesvicensis celebrata et more solito solemniter decantata tandem his reverenter, ut decuit, peractis Nos Joachim de Alevelde Archidiaconus et Canonici supradicti in loco capitulari solito constituti et capitulariter congregati, Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis praefatae facientes et repraesentantes in numero qvindecim omnibusque et singulis Canonicis ecclesiae Schlesvicensis intra provinciam Lundensem, ut supra, infra quam dicta situata est ecclesia Schlesvicensis et suffraganea, constituțis et vocem in Capitulo habentibus et his, qui huiusmodi debuerunt, voluerunt et potuerunt electioni commode interesse, rite et legitime citatis et vocatis, prout de litterarum cita-

toriarum huiusmodi exequutione legitima facta fuit fides. Et propterea absentibus non comparentibus pro contumacibus per dictum Dominum Doctorem Gottschalcum Praepositum suo et nostri Capituli nominibus reputatis, relationeque fideli et sufficienti de constitutione Procuratoris per venerabilem Magistrum Joannem Breiden, Canonicum ecclesiae nostrae praefatae, qui negotio huiusmodi electionis ob certa negotia ipsum notabiliter impedientia personaliter interesse neqvivit, coram nobis facta, ac mandato seu procuratorio huiusmodi per nos admisso. Nos volentes termino hujusmodi satisfacere et in provisionis electionisque hujusmodi negotio procedere, requisitionem et nominationem generalem per praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum, Praepositum et Canonicum Ecclesiae Schlesvicensis, fieri fecimus, ut, si quis inter eos ac in Capitulo foret, qui a iure vel ab homine excommunicatus, suspensus vel interdictus aut alias ad eligendum vel postulandum prohibitus et ad habendam vocem in electione seu postulatione inhabilis, irregularis, incapax vel non idoneus existeret aut de iure vel consvetudine vocem in huiusmodi electione habere non deberet, quod ille exiret, et ne huiusmodi electionis, provisionis aut postulationis negotio se immisceret, protestantes solemniter et expresse suo et Canonicorum ac Capituli omniumqve nostrum vice jussu ac mandato, qvod si aliqvem sciri vel reperiri contigerit, qvod cum tali nullatenus eligere aut Ecclesia Schlesvicensi de pastore providere vellemus, et quod illius vox sive votum nulli suffragium vel adiutorium praestaret, vel etiam damno foret aut nocumento sive impedimento. Qvibus protestationibus per nos omnes et singulariter singulos collaudatis, approbatis et notificatis mox praefatus Dominus Doctor Gottschalcus Praepositus in manibus Joachimi de Alevelde Archidiaconi praedicti pure et simpliciter et quod sine omni humana contagione huiusmodi procederet electio tactis scripturis sacrosanctis ad sancta Dei Evangelia corporale praestitit iuramentum, iuravitque in modum sequentem: Ego Gottschalcus de Alevelde, Decretorum Doctor, Ecclesiae Schlesvicensis Praepositus, iuro et promitto omnipotenti Deo et beato Petro Principi Apostolorum, Patrono huius Ecclesiae Schlesvicensis, eum eligere, quem credam futurum Ecclesiae

Schlesvicensi in spiritualibus et temporalibus utiliorem et meliorem iuriumqve eiusdem Ecclesiae defensorem, datione vel promissione alicuius rei temporalis, odio, amore vel favore, prece, pretio, timore, labe simoniaca aut qvavis alia pactione illicita vel corruptela omnino cessantibus et exulatis. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia. Qvod qvidem iuramentum praefatus Dominus Joachim Archidiaconus tam suo qvam procuratorio nomine praefati Domini Joannis Breiden et qvilibet nostrum, sic ut praemittitur, capitulariter congregatorum per ordinem tactis scripturis sacrosanctis sub eodem tenore corporaliter praestitit iuramentum. Qvibus iuramentis praestitis nos huiusmodi electionis negotium ulterius continuantes placuit omnibus nobis nemine discrepante per viam scrutinii in huiusmodi electionis negotio procedere atqve per talem viam viduitati Ecclesiae nostrae de futuro pastore providere. Unde tres ex nobis, videlicet venerabiles viros Dominos Joannem Tetenssen, Ottonem Ratlowen et Theodericum van Kroghe, Canonicos Schlesvicenses praefatos, in scrutatores unanimiter et concorditer ducimus eligendos et assumendos eisque dedimus auctoritatem et potestatem talibus modo et forma, ut ipsi secrete et singulatim sua primo et deinde omnium nostrorum vota inqvirerent eaque in scriptis redigerent et redigi facerent et in scriptis redacta publicarent. Scrutatores vero praedicti onere huiusmodi suscepto se ad partem retrahentes et accersitis per eos Notariis publicis primo suo videlicet Domini Otto Ratlow et Theodericus van Kroghe Canonici praefati Domini Joannis Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaurei formati, eorum collegae, et postea idem Dominus Joannes Tetenssen et Theodericus van Kroghe Domini Ottonis Ratlowen, et exinde dicti Domini Joannes Tetenssen et Otto Ratlow Canonici Domini Theoderici van Kroghen vota et voluntates. Ac postremo dicti tres scrutatores omnium nostrum capitulariter praesentium per ordinem vota et voluntates secrete et singulatim juxta potestatem eis traditam diligenter cum adiuratione per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum ac salutem animarum et ecclesiae juramentique praefati relatione inqvisiverunt et scrutati fuerunt ac in scriptis redigi fecerunt. Illis sic peractis scrutatores praedicti de praemissis nobis fe-

cerunt relationem votisque omnibus, sic ut praemittitur, in scriptis fideliter redactis de consensu et voluntate omnium nostrum publicatis. Qvibus sic publicatis compertum extitit omnium nostrum vota in praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde Praepositum esse directa, uno duntaxat in Dominum Theodericum van Kroghe, Canonicum antedictum, Qvi Dominus Theodericus more et directo voto excepto. in continenti votum suum ac nominationem de persona sua factam sponte et libere omnibus melioribus modo, via, iure, causa et forma, qvibus melius et efficacius potuit et debuit, in praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum Praepositum contulit et in eundem consensit. Qvibus omnibus sic rite peractis praefatus dominus Joannes Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureus, ex scrutatoribus unus de expresso consensu, voluntate et mandato omnium nostrum et totius Capituli, ad electionem communem et in communi de praefato domino Doctore Gottschalco Praeposito faciendam procedendum duxit atqve processit ipsumqve suae et totius Capituli vice elegit et electionem celebravit in hunc, qvi seqvitur modum. Ego Joannes Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureus, Ecclesiae Schlesvicensis Lector et Canonicus ac scrutatorum unus, de consensu et voluntate totius Capituli ecclesiae Schlesvicensis ad hoc deputatus, spiritus sancti gratia invocata ad laudem et gloriam omnipotentis Dei, suae matris gloriosae ac Beati Petri, Principis Apostolorum, Ecclesiae Schlesvicensis patroni, mea ac totius Capituli vice et potestate mihi tradita venerabilem et egregium virum dominum Gottschalcum de Alevelde, Decretorum Doctorem, Ecclesiae Schlesvicensis Praepositum et Canonicum, in ordine Diaconatus et legitima aetate constitutum, ut puta qvi trigesimum annum aetatis suae exegit. in et ex legitimo matrimonio et nobili prosapia procreatum, in temporalibus providum et in spiritualibus circumspectum ac ad Ecclesiae Schlesvicensis regimen et ipsius iura conservandum et manutenendum habilem et idoneum, in praesatae Ecclesiae Schlesvicensis Episcopum, Praesulem et Pastorem eligo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Qvam electionem modo praemisso factam et celebratam collaudavimus et approbavimus, gratam et ratam habuimus ac altissimo gratias egimus,

eamqve praefato domino Doctori Gottschalco de Alevelde Praeposito ibidem praesenti, audienti et intelligenti per antedictam Dominum Joachimum Archidiaconum intimavimus. insinuavimus et notificavimus ipsumque, ut de se factae electioni huiusmodi suum praeberet consensum et assensum, instanter reqvisimus et reqviri fecimus, ipseqve dominus Doctor Gottschalcus de Alevelde Praepositus post varias per nos factas ut electioni huiusmodi consentiret instantias, licet ex humilitate solita se insufficientem et immeritum asserens multipliciter se excusando, nobis tamen vehementius instantibus divinae timens contraire dispositioni matura deliberatione praehabita divinae pietatis invocato auxilio electioni huiusmodi qvam timide tam devote in Dei nomine assentiendum et consentiendum duxit et expresse assensit et consensit et expressum praebuit consensum. Qvo facto confestim electionem ipsam clero et populo ibidem in numero copioso praesentibus verbaliter per Dominum Joannem Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureum praedictum, et cum campanarum pulsatione fecimus publicari. Qva facta publicatione mox cum dicto domino nostro Electo ad altare maius Ecclesiae nostrae accessimus et deinde ipsum in Episcopali cathedra juxta consuetudinem Ecclesiae nostrae inthronisavimus, Te deum laudamus usqve ad finem in choro inibi solemniter cum chordis, iubilo, alta et sonorosa voce, prout in Ecclesia nostra in talibus fieri solitum est et consvetum. Et super praemissis omnibus et singulis per Notarios publicos infrascriptos publicum decretum sive instrumentum fieri atque confici fecimus, requisivimus et mandavimus ac ad maioris roboris fideique firmitatem praesens decretum nostrum etiam omnium manibus subscriptum et nostri Capituli sigilli maioris appensione communitum ad vestram duximus beatitudinem transmittendum. Acta sunt haec anno, diebus, mense, et locis, qvibus supra, indictione decima Pontificatus sanctitatis vestrae anno quarto. Praesentibus ibidem honorabilibus viris dominis Marqvardo Swertfeger Rectore chori sancti Laurentii et Joanne Lupi alias Wulff, perpetuo vicario in praefata Ecclesia Schlesvicensi, Testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Beatitudini itaqve vestrae humiliter supplicamus, qvatenus

praefatum dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde modo praemisso electum, Principibus, clero et populo ac civitati plurimum gratum, Ecclesiae Schlesvicensis fructuosum, in disciplinis ecclesiasticis exercitatum, morum venustate conspicuum, vitae optimae atqve famae integerrimum, mansvetum, Deo et hominibus per omnia placentem et omni virtutum genere exemplarem. de solita vestra clementia confirmare et approbare, dictumqve dominum Electum nobis et Ecclesiae Schlesvicensi in Episcopum praeficere et pastorem, eique munus consecrationis per sacrarum manuum vestrarum impositionem impartire seu impartiri facere dignemini de gratia speciali. Ut sub eius felici regimine Nos clerusqve ac populus civitatis et dioecesis Schlesvicensis salubriter valeamus militare et ipsa possit Schlesvicensis Ecclesia sperata suscipere incrementa.

Ego Joachim de Alevelde Archidiaconus et Canonicus Schlesvicensis, praemissis interfui et tam proprio, quam venerabilis viri domini Joannis Breiden Canonici nominibus dictae electioni consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Detlevus Sestede, Cantor et Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Joannes Tetens, sacrae Theologiae Baccalaureus formatus, Canonicus Schlesvicensis Ecclesiae, scrutatorum unus, praedictae electioni interfui ac mei et Capituli vice elegi et praemissis consensi, qvod protestor manu propria.

Et quia venerabilis dominus Otto Nicolai senior Canonicus, qvi praemissis et electioni huiusmodi interfuit et consensit, senio gravatus ob manuum tremorem per se huiusmodi decretum subscribere non potuit, quare ego Joannes Coci, Canonicus Schlesvicensis, ipsius jussu et mandato huiusmodi decretum manu mea subscripsi.

Ego Otto Ratlow, Praepositus Eiderstedensis in Ecclesia Schlesvicensi et eiusdem Ecclesiae Canonicus, scrutator ut supra deputatus, electioni huiusmodi interfui ac praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Menricus Menckel, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Joannes Coci, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Boëcius Honnessen, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Theodericus van Kroghe, Canonicus Schlesvicensis scrutator, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi votumque electionis et consensus de persona mea, prout supra fit mentio, praestitum in praefatum dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde Praepositum contuli ac manu propria subscripsi.

Ego Wenemarus Krawinckel, Canonicus Ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Henricus Kissenbrugge, artium liberalium Magister et Canonicus ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Henningus Brunsberg, Canonicus ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Et ego Henricus Stakensnider, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis omnibus consensi ac manu mea propria subscripsi

Ego Benedictus Sestede, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Jacobus Schroeder, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Et ego Joannes Wulff, Bremensis dioecesis clericus, publicus sacra apostolica auctoritate Notarius, quia huiusmodi praefixioni, iuramentorum praestitioni, protestationi, votorum inqvisitioni, redactioni, publicationi, electioni, praesentationi, reqvisitioni, consensus praestitioni, pronuntiationi et inthronisationi omnibusque aliis et singulis praemissis, dum sicut praemittitur, fierent et agerentur, una cum discreto Magistro Joanne Perper, Notario infrascripto, et testibus praenominatis praesens interfui eaque

omnia et singula sic fieri vidi, audivi et in notam sumpsi, ideoqve hoc publicum Decreti electionis instrumentum, manibus praefatorum dominorum subscriptum, exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoqve nomine et cognomine meis solitis et consvetis una cum appensione sigilli maioris dictae ecclesiae Schlesvicensis de mandatis praefatorum dominorum Archidiaconi, Cantoris totiusqve Capituli Schlesvicensis signavi, rogatus et reqvisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Et ego Joannes Perper, clericus Lubecensis, apostolica et imperiali auctoritatibus Notarius, qvia huiusmodi praefixioni, iuramentorum praestitioni, protestationi, votorum inqvisitioni, redactioni, publicationi, electioni, praesentationi, reqvisitioni, consensus praestitioni, pronuntiationi et inthronisationi omnibusque aliis et singulis praemissis etc.

8.

Berordnung des Bijchofs Gottichalt v. Ahlefeldt zu Schleswig in Betreff der Beftrafung des Meineides. 1515, Jan. 9.

Nos Gottschalcus de Alevelde, dei et apostolicae sedis gratia Episcopus, et nos Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis recognoscimus per praesentes, quod, cum de iure Canonico coercio periuriorum spectet ad Episcopum, sed in statutis Ecclesiae nostrae habetur, qvod Praepositi habeant corrigere periuria, verum Legisterio Regni (8) et Ecclesiae Dacianae cavetur, qvod periuria sint per Episcopum Dioecesanum cum octo Büggemennen (9) judicanda. Ideoqve ut concordia tanto efficacius observetur, et nihilominus periuria, horridum pro dolor! in his partibus malum, debita qvinimmo necessaria animadversione constringantur, dictum Statutum in praetacta perplexitate duximus vocatis vocandis et matura deliberatione praevia sic declarandum et notificandum. Qvod ex aequo

⁽⁸⁾ Rut. Lon.

⁽⁹⁾ Ueber Bygd und Bygdemanner vgl. Kolberup-Rosenvinge's Ausg. bes Jut. L. S. 497.

Praepositi habeant corrigere in publicis et manifestis, ideoqve ubi periuria sic sunt publica et manifesta, ut non interveniat declaratio Episcopalis, ut supra, tunc taxet Praepositus et non Episcopus. Ubi vero intervenerit declaratio Episcopalis, prout supra, tunc juxta morem huius dioecesis et Ecclesiae Dacianae taxet Episcopus et non Praepositus. In cuius rei testimonium Sigilla nostra, Episcopale et Capitulare, praesentibus jussimus appendenda. Datum et actum Schleswig in domo Capitulari nobis Episcopo et Capitulo capitulariter ibidem congregatis ac Capitulum facientibus ac repraesentantibus. Anno domini millesimo qvingentesimo quinto decimo die vero Martis infra octavas Epiphaniae Domini, qvae fuit nona mensis Januarii. Praesentibus ibidem discretis viris Jacobo Tetens et Joanne Tymon clericis Schlesvicensis dioecesis, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Bierer'iche hofbuchbruderei. Stehhan Geibel & Co. in Alienburg.



. · • .



Bierer'iche hofbuchbruderei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



. •





